N12<525082176 021
ubTÜBINGEN
LS
ROBERT RAUSCHER
BUCHBINDEREI
TÜBINGEN

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE.

Herausgegeben vom STIFT ST. PETER in Salzburg.

Redigiert von P. JOSEF STRASSER O. S. B.

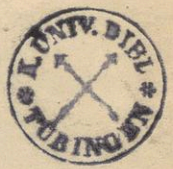

Neue Folge Jahrgang 2
der ganzen Folge Band 33

Salzburg 1912.

Druck und Verlag von Anton Pustet.

U·I·O·G·D

Inhalt des Jahrganges 1912.

Seite

Zum dermaligen Stande des Benediktinerordens, von P. Michael Noggler, O. S. B. aus Michaelbeuern . . . . . 1—16

Leoninische Verse und Reime. Eine Studie über deren Alter und über die Herkunft ihres Namens, von P. Cölestin Vivell, O. S. B. aus Seckau . . 17—22

Das Kloster Kapellendorf in Thüringen und die Burggrafen von Kirchberg, von P. Stephan Steffen, O. Cist. aus Marienstatt . . . . . 33—75

Aus der Gedichtesammlung des Abtes Marius von Aldersbach, von P. Marian Gloning, O. Cist. aus Mehrerau . . . . . 76—89

Die Familie von Salis in ihren Beziehungen zum Kloster St. Gallen, von P. Nikolaus v. Salis-Soglio, O. S. B. Beuron . . . . . 90—108

— — Schluß . . . . . 257—295

Die apostolische Visitation der Klöster Oesterreichs 1852—1859 (Fortsetzung vom vorig. Jahrg.), von Univ.-Prof. Dr. P. Cölestin Wolfsgruber, O. S. B. Schottenstift in Wien . . . . . 109—130

— — Fortsetzung, B. Benediktiner . . . . . 296—308

— — Fortsetzung, C. Die österr. Kongregationen . 525—535

— — Schluß: D. Die Salzburger Kongregation . . 677—689

Der Codex Aureus von Lorsch, jetzt in Gyulafehérvár (mit 3 Illustrationen), von Prof. Dr. Robert Szentiványi . . . . . 131—151

Der hl. Gregor d. Gr. in der Missionsbewegung seiner Zeit, von P. Beda Danzer O. S. B., Bibliothekar zu Schweicklberg (Niederbayern) . . . . . 205—219

Ein Kirchenkalender aus dem 9. Jahrhundert im Stifte Kremsmünster, von Prof. Dr. Bernhard Pösinger O. S. B., Bibliothekar (mit einer Textprobe) 220—235

Seite

Heinrich von Bernten, Abt zu Marienrode bei Hildesheim 1426—1462, von Dr. P. Augustin Steiger O. Cist., Archivar zu Marienstatt (Rheinland) . . 236—256

Die Photographie unleserlicher und unsichtbarer Schriften der Palimpseste, von P. Raphael Kögel O. S. B., Prior in Wessobrunn (mit zwei Lichtdrucktafeln) . . . . . 309—315

Der Ordenshistoriker P. Pirmin August Lindner O. S. B. †, von Dr. Franz Martin in Salzburg (mit einem Porträt) . . . . . 316—331

Zu den beiden ersten Lebensbeschreibungen des Abtes Columba von Jona, von D. Bruno Albers O. S. B., Professor in Montecassino . . . . . 405—420

Die Stellungnahme der Cisterzienser zum kirchlichen Zehentrecht im 12. Jahrh., von Dr. P. Eberhard Hoffmann O. Cist., Subprior in Marienstatt . 421—449

Konrad Reuter, Abt von Kaisheim 1509—1540, von P. Marian Gloning O. Cist., in Mehrerau (mit 3 Abbildungen im Texte) . . . . . 450—492

Schüler und Lehrer aus dem Benediktinerstifte Einsiedeln an auswärtigen Schulen, von Dr. P. Odilo Ringholz O. S. B., Archivar . . . . . 493—524

Salzburg und Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen, von demselben . . . . . 653—676

Die Handschriften und Inkunabeln der ehem. Abtei Amorbach (I.), von Dr. Franz Josef Bendel, Würzburg . . . . . 536—542

— — (II.) . . . . . 690—705

Zur ältesten cluniazensischen Abtswahl, von P. Matthäus Rothenhäusler O. S. B., Abtei St. Josef (Coesfeld) . . . . . 605—620

Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen vom Jahre 1234—1300, von Prälat Dr. David Leistle . . 621—642

Abt Sigismund Pirchan aus Hohenfurt, Bischof von Salona. Ein Beitrag zur Geschichte des Basler Konzils, von Dr. P. Valentin Schmidt O. Cist., Professor in Budweis . . . . . 643—652

Gebetsverbrüderungen und Totenrotel aus Michaelbeuern, von Dr. P. Roman Baumgartner O. S. B., Subprior . . . . . 706—726

Seite

Kleine Mitteilungen:

Zur Ikonographie des hl. Benediktus, von Archivarin M. R. v. Reichlin-Meldegg O. S. B., Nonnberg-Salzburg 152

Die Renovierung des Domes von Altenberg an der Dühn, von P. Gilbert Wellstein, O. Cist. in Marienstatt 155

Johann Bapt. May, der jüngste Biograph der heiligen Hildegard von Bingen †, von P. Leander Helmling O. S. B., Emaus-Prag 161

Das Quadruvium in den Dichtungen Roswithas von Gandersheim, von P. Ambros Sturm O. S. B., Prof. in Seitenstetten 332

Eine Beschreibung der St. Stephanskirche zu Würzburg, von Dr. Franz Josef Bendel 338

Die missionswissenschaftliche Bewegung in Deutschland, von P. Maurus Galm, O. S. B. aus St. Ottilien 342

Die „Beiträge zur Geschichte des Mönchstums und des Benediktinerordens", von Dr. W. Wilbrand, Gaesdonck (Rheinland) 347

Die hl. Hildegard von Bingen und das Oblateninstitut, von Redakteur P. Ildef. Herwegen O. S. B., Maria Laach 543

Zur Geschichte des Klosters Heiligkreuztal, von Dr. Gebhard Steinhauser, Weingarten 552

Ueber symbolischen Schmuck einzelner Salzburger Monstranzen, von P. Gr. Reitlechner, Salzburg (mit 1 Einschaltbild) 558

Ein Brief des Abtes Trithemius vom Jahre 1597 aus dem Schottenkloster zu Würzburg 726

Die Stifts-Orgel in Weingarten und ihre Renovation, von Ad. Brinzinger, Stadtpfarrer in Oberndorf a. N. 727

Zur Geschichte der Cisterzienserabtei Himmerod im 18. und 19. Jahrhundert, von Peter Görg, Löhndorf 733

Die musikalische Paläographie von Solesmes, von P. Cölestin Vivell O. S. B., Seckau 737

Vom Palimsest-Institut in Beuron, von P. Emmanuel Munding O. S. B., Beuron 742

Seite

Literarische Umschau:

I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke, Broschüren 165 355 564 746

II. Zeitschriften und Jahresberichte . . 181 374 580 769

a) Aus dem Orden; b) Aus Oesterreich; c) Aus Deutschland; d) Aus anderen Ländern; (Jahresberichte und Programme der Studienanstalten des Ordens i. J. 1912).

III. Miszellen und Notizen 191 385 587 782

Zur Ordenschronik:

Die Jahrhundertfeier des Gymnasialkonviktes in Melk. — Der Besuch Kaiser Wilhelms II. in Maria Laach. — Kloster Beuron und das Erdbeben vom 17. Nov. 1911. — Kurze Nachrichten. — Sterbeanzeigen und Nekrologe 194

Die neuere liturgische Bewegung in Belgien. — Eine Knabenwohlfahrtsanstalt im Stifte Lambach. — Der neue Abt von Zircz. — Drei Stiftsjubilanten in Mehrerau. — Kardinal Claudius Vaszary O. S. B., 80 Jahre vollendet. — Erzbischof D. Serafini. — Ein Abbas-Koadjutor zu Afflighem. — Kurze Nachrichten. — Sterbeanzeigen und Nekrologe . . . 391

Abt Benedikt von Raigern †. — Die Wirksamkeit der französischen Benediktiner von der Cassinensischen Kongregation in Palästina. — Die 9. Jahrhundertfeier der Gründung von Cava dei Tirreni (1011 bis 1911). — Aus der Abtei Oelenberg O. Cist. ref. — Abtweihe zu Afflighem in Belgien. — Kurze Nachrichten. — Sterbeanzeigen und Nekrologe. . . . 592

Titularabt Dom Benedikt Chambon, O. Cist. Ref. — Ein Benediktiner-Pionier der tschechischen Bevölkerung. — Zwei Jubiläen der St. Benedikts-Abtei Mount Angel. — Neues Leben im Kloster S. Nicola del Boschetto. — Die St. Kolomanfeier im Stifte Melk. — Abtwahl im Benediktinerstifte Raigern. — Beteiligung des Benediktiner- und Cisterzienserordens am Eucharistischen Kongreß in Wien. — Kurze Nachrichten. — Sterbeanzeigen und Nekrologe . . 787

Register . . . . . 809—812



Christusbild (Codex Aureus von Lorsch S. 144).

Zum dermaligen Stande des Benediktinerordens.

Von

P. Michael Noggler.

Es ist nicht unangezeigt von Zeit zu Zeit über den Status und die Verbreitung einer Ordensgenossenschaft einen Rückblick zu halten. Bewegen sich doch die Geschicke auch einer religiösen Gesellschaft in Wellenlinien, wenn man so sagen darf. Aufschwung und Niedergang, Ausbreitung und Einschränkung reihen sich auch hier oft unmittelbar aneinander. Auf den Verfall oder die Unterdrückung in einem Lande erfolgt ungeahntes Aufblühen in einem anderen. Nicht jedem stehen die Mittel, als Schematismen, Direktorien und Personalausweise in der Umgangssprache so zu Gebote, als einer wünschen möchte. Gab es doch in früherer Zeit überhaupt fast gar keine Bücher mit statistischer Tendenz. Werke aber, wie die Origines benedictinae von Miräus (1614) und die Monasteriologia von Stengelius (1638), denen man statistische Daten entnehmen kann, verfolgen von Anfang an einen anderen Zweck. Gedruckte Personalstandsausweise, nach Art der alten Hofkalender, tauchen erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf und beschränken sich in der Regel auf einzelne Häuser. Mit der Entwicklung der Statistik zu einer eigentlichen Wissenschaft, wächst die Bedeutung eines jeden Beitrages zu derselben wie auch das praktische Interesse für gute und rasche Orientierung.

Was nun die Erstellung der ersten schematischen Uebersicht über den Orden St. Benedikts anbelangt, so müssen wir die Palme den deutschen nordamerikanischen Mitbrüdern zuerkennen. Bereits im Jahre 1869 erschien unter Anweisung des bekannten Abtes Bonifaz Wimmer das Album Benedictinum seu Catalogus Monachorum O. S. B. von D. Eduard Hipélius.[1])

[1]) Herausgegeben von der Klosterdruckerei zu St. Vinzenz in Pennsylvanien 8°, 214 SS. Zum Debit im Buchhandel Deutschlands bei Friedrich Pustet in Regensburg 1870.

Dieser erste Generalschematismus enthielt nach der Widmung an Kardinal Antonelli, den damaligen Protektor, die Hierarchie des Ordens, 1 Kardinal (Johannes Pitra), 7 Erzbischöfe (darunter 3 Mechitaristen), 14 Bischöfe mit der Angabe ihrer Personalien. Darauf folgten die Kongregationen, 8 an der Zahl, (heute 14). Die größte derselben war die Congregatio Cassinensis (v. J. 1415) mit 6 zum Großteil italienischen Provinzen, darnach die amerikanisch-kassinensische (v. 24. Aug. 1855) mit 3, die englische (v. J. 1603) mit 4, die französische (v. J. 1837) mit 3, die bayrische (v. J. 1858) mit 5 und die österreichische (v. J. 1858) mit nur 2 Klöstern. Die alte brasilianische Kongregation war mit 1 Abtei und die der Mechitaristen mit 2 Provinzen vertreten. Außerhalb jeden Verbandes standen noch 29 Stifte.

Eine ganz umgeänderte, große und mit mehreren Illustrationen versehene 2. Ausgabe wurde gleichfalls von St. Vinzenz 10 Jahre später zum St. Benediktsjubiläum veranstaltet.[1]) Der bedeutend angewachsene Stoff wurde in 3 Abteilungen untergebracht. Im 1. Teil, S. 1—326, gelangten die bereits oben genannten Kongregationen zur Ausführung. Dazu kamen die schweizerische (v. J. 1602) und die neue helveto-amerikanische Kongregation (v. J. 1870). Im 2. Teil, S. 327—367, wird die ungarische Erzabtei Martinsberg mit ihren Filialen als Abtei Nullius (dioeceseos) mit der anderen schon vorausgenommenen Abtei Neu-Nursia behandelt. Den 3. und verhältnismäßig noch großen Teil, S. 369—524, nehmen die noch übrigen 20 Stifte in Anspruch. Ein Appendix der Nonnenklöster O. S. B., alphabetisch nach Ländern aufgezählt, beschließt dieses seiner Materie nach noch nicht übertroffene Benediktinerbuch.[2]) Die Schwierigkeit, die notwendigen Daten nach Amerika zur rechten Zeit zu bekommen, war mit Ursache, daß von dieser Seite nicht mehr an die Schaffung eines Generalschematismus gegangen worden ist.

Die Bildung von Kongregationen innerhalb des so weitverzweigten Ordens hat unterdessen einen nicht mehr gehemmten Fortgang genommen. Der von Papst Leo XIII. als „Abbas Abbatum" eingeleiteten und viel bemerkten Reorganisation der gesamten alten Orden konnten sich auch die ältesten benediktinischen Stiftungen nicht entziehen. Nach dem ungeahnten Aufschwung der Beuroner Kongregation (errichtet i. J. 1868) kam zumal in Deutschland und Belgien ein frischerer Zug ge-

[1]) Album Benedictinum, jussu Bonifacii Wimmer 1880. 8° VIII und 549 S.

[2]) Das gleichzeitig erschienene Benediktinerbuch von Sebastian Brunner (s. Stud. u. Mitt. 1911, S. 50) enthält nur wenige statistische Notizen. Vgl. auch Indicia statistica (1881, I. S. 105–114).

rade in bezug auf Solidarität in Fluß. Neue Niederlassungen entstanden, alte zum Teil längst aufgehobene Abteien sahen neues Leben erblühen. Was z. B. in Oesterreich und Bayern die von auswärts hereingetragenen Visitationen von 1852 nicht vermochten, gelang zu Ende der achtziger Jahre. Es kam zur Aufstellung eines Primaten und zur Errichtung eines Zentralkollegs de Urbe. Montecassino selbst, die Wiege des Ordens, obwohl schwer bedrängt von den Ereignissen des italienischen Resorgimento, tritt wieder in den Vordergrund der benediktinischen Kleinwelt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn aus Montecassino der nächste allgemeine Ordensausweis hervorging, „Die zusammengeschlossene Familie des hl. Patriarchen Benediktus.“ [1]). Nachdem nun nahezu alle Klöster Kongregationen angehörten, so auch die beiden österreichischen (v. J. 1889) als die letzten, ließ sich die Anordnung nach dem Alter derselben einheitlich durchführen. Was die höhere Hierarchie anbelangt, so gehörten 1896 dem Orden 3 Kardinäle, 2 Erzbischöfe, 7 Bischöfe und 6 Aebte Nullius an. Der Status des armenisch-katholischen Zweiges der Mechitaristen wurde bereits 1880 nicht mehr weiter mitangeführt. Es werden ungefähr 119 Klöster mit 4.295 Religiosen, wovon 2.405 Priester, 474 Kleriker, 952 Konversbrüder und 464 Novizen aufgezählt.

Bereits im Jahre 1898 zeigte sich die Notwendigkeit der Herausgabe eines neuen Ausweises. Von jetzt an hat die Beuroner-Kongregation, welche wegen ihrer weitverzweigten Verbindungen am meisten hiezu geeignet erschien, die mit vielen Mühsalen verbundene Zusammenstellung und Edition auf sich genommen. Damit übersiedelte der Generalschematismus als „Album benedictinum“ an seinen richtigen Platz, in das Kollegium S. Anselmo nach Rom. Titel, Format und Anordnung des Stoffes blieben gleich. Den Druck besorgte die St. Johannes-Gesellschaft.[2]) Die Uebersichtlichkeit hatte bedeutend gewonnen. Es bestanden und bestehen noch 14 Kongregationen, darunter als jüngste jene der Missionäre von St. Ottilien in Bayern (i. J. 1897 approbiert). Neu hinzu kam das griechische Kollegium St. Athanas in Rom. So handlich auch jenes Album erschien, einen Nachteil brachte es mit sich, daß die Anführung über den Geburtsort respektive die Heimat der einzelnen Ordensglieder von nun an weggelassen wurde, obwohl gerade diese Angabe und vielleicht noch jene des Hauptoffiziums eines jeden von meistem Interesse wäre.

[1]) Ss. Patriarchae Benedicti familiae confoederatae 1894, Typis Archicoenobii Montis Cassini 16⁰, 542 S.

[2]) Rom, Desclée, Lefebvre et soc. 16⁰, 446 und 11 S.

Eine andere Bereicherung aber brachte der nächste Schematismus, welcher wie der neueste aus der vatikanischen Druckerei hervorging, nämlich das Album v. J. 1905 mit bisher gleich gebliebenem Titel und Format.[1]) Es enthält als wertvollen Anhang alle Pfarren und Missionen, welche von Ordensleuten administriert werden, mit Namen und eine Uebersicht über die geleiteten höheren und niederen Schulen, ferner eine kurze Uebersicht über die uns nicht konföderierten aber verwandten Orden, als die Kamaldulenser, Vallumbrosianer, Cisterzienser, Silvestriner, Olivetaner und der Armeno-Mechitaristen mit zusammen 5.347 Religiosen in 142 Niederlassungen. Eine Aufzählung aller Frauenklöster des Ordens mit summarischer Angabe des Status und ein vorzügliches Namensregister beschließen jenes Album. Diese Ausgabe, welche vom Primatial-Sekretär P. Hilarius Walter besorgt worden ist, fand ungeteilten Beifall und wurde auch in einigen Zeitschriften besprochen.[2])

Seither hat ein neues Unternehmen als folgerichtige Notwendigkeit eingesetzt, die Herausgabe eines eigentlichen Jahrbuches, Annales O. S. B., redigiert von den Herausgebern des Generalkataloges in Rom in engem Anschluß an denselben und wie das Album in lateinischer Sprache. Der 1. Jahrgang (1909) ging aus der Druckerei des Klosters Subjaco hervor, während der 2. Jahrgang (1910) vor einigen Monaten in Rom erschienen ist.[3]) Diese letztere Publikation ist so recht geeignet als Zentralorgan des Ordens die statistischen Daten stets und richtig in Evidenz zu halten.

* * *

Wenden wir uns aber jetzt dem letzten Generalkatalog zu, der unter dem Titel SS. Patriarchae Benedicti Familiae confoederatae 1910 erschienen ist. Ein Lustrum — das Imprimatur trägt das Datum vom 9. März 1905 — war vergangen, seitdem unter der Aegyde des hochwürdigsten Abbas-Primas Hildebrand de Hemptinne in Rom der neue Katalog herausgegeben worden ist.[4]) Letzterer trägt das Imprimatur vom 5. Juli 1910.

Ist auch ein Zeitraum von fünf Jahren gerade kein bedeutender, so muß doch jedes für den Orden des hl. Benedikt und die Sache der Kirche fühlende Herz mit Freude und

---

[1]) Romae, Typis Vaticanis XXX und 731 S.
[2]) Vgl. Stud. u. Mitt. (1905) S. 370 f.
[3]) Typografia pontificia in instituto Pii IX. kl. 4^0, in Kommiss. b. Herder.
[4]) Romae 1910, typis polyglottis Vaticanis 8^0, 767 S., 7 Lire. – Vergl. die Besprechung vom Red. P. Maurus Kinter in Stud. u. Mitt. (1910) S. 681–683.

Begeisterung erfüllt werden. Es stellt sich die Tatsache heraus, daß die Ordensfamilie in dieser kurzen Zeit wieder um 517, also jährlich um rund 100 Mitglieder gewachsen ist. Dieser Zuwachs von Mitgliedern hat notwendigerweise eine Ausbreitung an Territorium, die Wiederbevölkerung verlassener Stätten sowie die Neugründung mancher Niederlassungen zur Voraussetzung.

Wenn die Kirche eine ihrer wichtigsten Aufgaben, das Reich Gottes auf Erden immer mehr auszubreiten und zu befestigen und alle Völker unter ihren schützenden Arm zu vereinigen, ausführt, stellt sich auch der Benediktinerorden bei diesem Bestreben als vorzüglicher Helfer zur Verfügung. Kein Arbeitsgebiet bleibt seinem universellen, durch das »Ora et labora« so prägnant ausgedrückten Wirkungskreise verschlossen. Der Hände Arbeit und die Heranbildung der Jugend ist dem Benediktiner von heute noch ebenso geläufig als wie jenem vor Jahrhunderten der Eifer für den Dienst Gottes und das Chorgebet. Jeder Weltteil unserer Erde ist Zeuge der verjüngten Lebenskraft des ältesten abendländischen Ordens und die beiden durch den dermaligen Abtprimas 1905 und 1910 veranlassten Verzeichnisse der Ordenshäuser und deren Mitglieder beweisen eben diese Behauptung. In Europa bringen besonders Deutschland, Belgien und England dem Orden große Zuneigung entgegen und die Entwicklung des Ordens in beiden Amerika, besonders in der Union und in Brasilien ist bekannt. Afrika hat die apostolische Präfektur von Dar-es-salaam, Asien eröffnete dem Benediktinerorden das heilige Land und im äußersten Osten desselben faßte der Orden Bestand in Korea, während in Australien die Abtei Nullius in Neu-Nursia bereits 11 Priester und Priesteramtskandidaten zählt.

Erforschen wir die Ursache dieser Verjüngung des Ordens, so finden wir dieselbe wohl zunächst im Segen Gottes; soll ja der heilige Ordensstifter von Gott selbst die Verheißung erhalten haben, daß seine Gründung bestehen bleibe bis zum Ende der Zeiten. Der heilige Benediktus selbst waltet mit den unzähligen Heiligen, den Blutzeugen, Bischöfen und Bekennern, welche aus seiner Stiftung hervorgegangen sind, als Fürbitter bei Gott unter dem liebreichen Schutze der seligsten Jungfrau Maria, der von St. Benedikt selbst hochverehrten Patronin des Ordens. Suchen wir nach irdischen Gründen für die erfreuliche Festigung und Ausbreitung des Ordens, so finden wir dieselben in der Ordensregel selbst, welche allen Lebensverhältnissen Rechnung trägt und der Individualität der einzelnen Glieder möglichst entgegenkommt. Ein weiterer Grund liegt

gewiß auch in der bereits angedeuteten Zentralisation des Ordens, die 1889 ihren Anfang genommen hat.

I.

Vor nicht langer Zeit soll der Präsident der nordamerikanischen Union in einem Vortrage über das Wesen der protestantischen Konfession sich geäußert haben, daß ihr eine Hierarchie wie die in der katholischen Kirche bestehende fehle. Präsident Taft wird Recht haben und so kann es uns nicht wundern, daß im neuesten Benediktineralbum wieder zunächst mit der Hierarchie begonnen wird. Ein Bild Sr. Heiligkeit, des regierenden Papstes Pius X., leitet das Album ein. Diese Einleitung ist umso berechtigter, als der hl. Vater in Rom selbst das Protektorat über den gesamten Benediktinerorden ausübt und ihm seine jetzige Großmachtstellung im Reiche der Kirche begründen half. Die Bevölkerung der Abtei Sankt Anselmi de Urbe und die Besetzung des Collegium Pontificium Graecum in Urbe durch Benediktinerordensmitglieder, bereits vom hochseligen Papste Leo XIII. veranlaßt, blieben auch unter Pius X. in Bestand und manches Ordensmitglied wurde von ihm durch Uebertragung einer besonderen Sendung ausgezeichnet.

Nachdem wir das Porträt Sr. Heiligkeit erwähnten, dürfen wir auch der vier anderen, welche das Album schmücken, nicht vergessen. Dieselben betreffen diesmal wieder wie im Jahre 1905 hervorragende verstorbene Ordensmitglieder. So repräsentiert uns S. 174 den als Subdekan des heiligen Kollegiums am 9. Februar 1889 verstorbenen Kardinal Johannes B. Pitra aus der französischen, Seite 10 den am 24. März 1897 als päpstlichen Vize-Archivar verstorbenen Ehrenabt Aloisius Tosti aus der italienischen, Seite 34 den am 21. März 1889 als Bischof von Birmingham verstorbenen Bernard Ullathorne aus der englischen und Seite 130 den als Bischof von Speier am 31. Mai 1876 verstorbenen Gelehrten A. Bonifaz Haneberg aus der bayerischen Kongregation.

Purpurträger ist aus der Zahl der Erzbischöfe des Ordens der Primas von Ungarn, Klaudius Vaszary, Profeß der Abtei Nullius zum hl. Martin in Ungarn und Erzbischof von Gran. Regierende Erzbischöfe aus dem Orden sind außer Obgenanntem Dominikus Lancia de Brolo in Monreale auf Sizilien, Dominikus Serafini von Spoleto im ehemaligen Kirchenstaate, Benediktus Pompejus Bonazzi von Sanmicandro in Benevent, Anselm Pecci von Acerenza und Matera in Unteritalien und Raimund Netzhammer, Profeß des Stiftes Einsiedeln, residierend in Bukarest. Außerdem bekleiden den Rang eines

Erzbischofes der apostolische Delegat auf den Philippinen, Ambros Agius mit dem Titel von Palmira und der apostolische Delegat der Diözese Perugia, Beda Cardinale mit dem Titel von Laodicea.

Außer diesen acht Erzbischöfen zählt das Album noch elf Bischöfe auf. Unter diesen sind regierende Bischöfe: Cutbert Hedley von Newport in England, Willibrord Benzler in Metz, Leo Mergel von Eichstätt und Vinzenz Wehrle von der 1910 errichteten Diözese Bismarck in der nordamerikanischen Union. Der apostolische Vikar von Nord-Karolina in der Union, Leo Haid, ist Titular-Bischof von Messena, der apostolische Vikar des neu ausgeschiedenen Territoriums von Rio Branco in Brasilien, Gerhard van Caloen, ist Titular-Bischof von Phokas und der apostolische Vikar von Dar-es-salaam in Ostafrika, Thomas Spreiter, ist Titular-Bischof von Thaena. Der Weihbischof von Gran, ebenso wie der Primas von Ungarn ein Profeß von Martinsberg, Medard Kohl, ist Titular-Bischof von Samosata. Außerdem bekleiden bischöflichen Rang der ehemalige Bischof von Port Louis auf der Insel Mauritius, Augustin O'Neill, mit dem Titel von Isionda, der Abt Nullius von Neu-Nursia in Australien, Fulgenz Torres, mit dem Titel von Dorylaea und der abgetretene Abt von Monte Vergine in Italien, Viktor Corvaja, mit jenem von Oensis (Tripolitanien). Im 1. Hefte der Studien (1911) war die Nachricht enthalten, daß der Profeß von Ramsgate in der englischen Diözese Southwark, Gregor Thompson, zum Titular-Bischof und apostolischen Vikar von Gibraltar als Nachfolger des am 15. April a. pr. verstorbenen Remigius Barbieri ernannt worden ist. Die letzten »Annales« führen Roman Billsborrow seit 24. Februar 1911 als Bischof von Port Louis an, so daß die Zahl der Benediktinerbischöfe jetzt 13 beträgt.

II.

Edle Begeisterung für die Stiftung des heil. Benediktus und unerschütterliches Gottvertrauen ermunterten anfangs der 60er Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts einen jungen Professen der Abtei St. Pauli de Urbe zu dem Beginnen, nordwärts der Alpen, wo dessen Wiege stand, dem Benediktinerorden ein neues Feld der Tätigkeit zu eröffnen, nachdem es zwei Jahrzehnte früher dem deutschen Benediktiner Bonifaz Wimmer geglückt war, in der neuen Welt festen Fuß zu fassen und die Erzabtei St. Vinzenz zu gründen, welche heute der Mittelpunkt der zweitgrößten Benediktinerkongregation der Erde ist. Eine edle Fürstin, protestantischen Bekenntnisses zwar, bot dem jungen Ordensmanne und dessen Freunden

gastlich Herberge zur friedlichen Entwicklung, als der ausgebrochene Kulturkampf der jungen Pflanzung ein vorschnelles Ende zu bereiten schien und die Gründungskonventmitglieder in Oesterreich, Italien und England als Flüchtlinge Unterkunft suchen mußten. Der Sturm gegen die katholische Kirche in deutschen Landen vermochte aber dieselbe dort nicht zu vernichten und so kehrte denn Abt Maurus Wolter nach ca. zehnjährigem Exile in das zur Erzabtei erhobene Kloster Beuron zurück, um das unterbrochene Werk von dort aus fortzusetzen. Gottes Segen ruhte sichtlich auf seinem Beginnen und heute finden wir einen Professen der Beuroner Kongregation an erster Stelle nach dem Episkopate des Benediktinerordens, es ist der erlauchte Graf Hildebrand von Hemptinne, Abbas-Primas des gangen Ordens und Vorstand der Abtei St. Anselm auf dem Aventin in Rom. Derselbe bekleidet verschiedene ehrenvolle Aemter und ist Mitglied der Kongregation der Regularen und jener der Propaganda Fide sowie Consultor der Kongregation für die orientalischen Angelegenheiten, wie er auch Generalvikar des griechisch-melchitischen Patriarchen von Antiochien ist. Daß Abtprimas von Hemptinne auch bei der weltlichen Obrigkeit des großen türkischen Reiches in Ansehen steht, beweist der Umstand, daß er Commendatore des ottomanischen Medjdje-Ordens II. Klasse ist. Wichtiger noch als des Abtprimas Einfluß und Wirksamkeit für den Osten der katholischen Kirche sind seine Errungenschaften für den Gesamtorden. Mit kräftiger Hand setzte Abt Hemptinne die Einigung der Ordenshäuser in Kongregationen durch. Seiner maßvollen Entschlossenheit und Liebenswürdigkeit im Verkehre gelang es, auch die letzten selbständigen Abteien zum Anschlusse an eine der bestehenden Kongregationen zu bewegen und die Hindernisse zu beseitigen, welche einer Angliederung da und dort entgegenstanden. Ruhigen Gewissens können wir den Abt Hildebrand als eine providentielle Persönlichkeit für den Orden bezeichnen.

Seite 13 bringt die Aufzählung jener Abteien, deren Vorstände als Aebte Nullius Dioeceseos bischöfliche Jurisdiktion über ihre Territorien besitzen. Die Zahl derselben ist in jüngster Zeit um zwei vermehrt worden, indem die Abtei in Rio de Janeiro in Brasilien und jene von Belmont in Nord-Karolina in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Range einer Abtei Nullius erhoben wurden, so daß jetzt im Ganzen deren neun sind. Die größte derselben ist die Abtei Martinsberg in Ungarn mit über 40.000 adscribierten Seelen. Kongregationen zählt der Orden z. Z. 14. Einzelne umfassen für sich abgeschlossene Länder wie die englische, baye-

rische, ungarische, brasilianische und schweizerische, welch letzterer noch das Priorat Gries in Tirol — ein ehemaliges Augustinerstift — mit dem Titel der Abtei Muri angegliedert ist. Die französische Kongregation ist gezwungen, so gut es geht, im Exil ihr Dasein zu fristen. Italien, Oesterreich und die Union haben je zwei Kongregationen. Die Beuroner Kongregation hat Niederlassungen in Deutschland, Oesterreich, Belgien und England; zu ihr gehören außerdem die Abteien Erdington in England und St. Martin in Cucujães in Portugal, jetzt vorläufig nicht bevölkert, und das Priorat auf dem Berge Sion in Jerusalem. Missionszwecken dient die Kongregation von St. Ottilien in der Diözese Augsburg. Außer der gleichnamigen Abtei besitzt dieselbe noch vier Niederlassungen in Bayern, pastoriert das apostolische Vikariat Dar-es-Salaam in Ostafrika und errichtete am 15. Dezember 1909 das Priorat St. Benedikt in Seoul auf Korea, also im fernsten Ostasien.

Anschließend an die Präsides der 14 Kongregationen bringt das Album die Vorstände der einzelnen selbständigen Ordenshäuser auf Lebenszeit, die Abbates regiminis und die Prioren der selbständigen Priorate; auch werden die Prioren der in England noch bestehenden 13 Priores cathedrales namentlich aufgeführt.

Der weitest bekannte Schriftsteller P. Kaspar Kuhn aus St. Stefan in Augsburg behauptet in seinem Geschichtskalender, daß der Benediktinerorden zur Zeit seiner größten Blüte zirka 37.000 Klöster gezählt haben soll. Wenn er auch keinen Gewährsmann für seine Behauptung nennt, so darf doch angenommen werden, daß dessen Schätzung keine willkürliche gewesen sein kann. Im Kirchenlexikon des Verlages Herder schätzt Abt Benedikt Braunmüller die Zahl der Benediktinerklöster mit mehr als 6 Religiosen zur Zeit des Konstanzer Konzils auf mehr als 15.000 und diejenigen der Frauenklöster ebenfalls auf mehr als 15.000, so daß auch bei Abt Braunmüller mehr als 30.000 Ordenshäuser unseres Ordens für gleichzeitig existent gehalten werden. Sei dem wie immer, Reformation und Revolution, Fanatismus und Habsucht vermochten ebensowenig wie die ganze katholische Kirche auch das Ordensleben zu vernichten. Die Zahl der Abteien ist seit 1905 von 88 auf 99 gestiegen, wenn wir die jüngst erfolgte Wiederherstellung der prächtigen Abtei von Pontida in der Diözese Bergamo dazurechnen.[1]) Sechs von diesen Abteien entbehren gegenwärtig eines Abbas regiminis und werden administriert

[1]) S. Stud. u. Mitt. (1911) S. 540 f.

und zwar in Italien die Abteien in Perugia, in Farfa in der suburbikarischen Diözese Sabina und das oben erwähnte Pontida, dann Fort Augustus in Schottland, Oklahoma im Indianerterritorium und die St. Benediktsabtei in Oregon Un.-St. durch die kurz vor Ausgabe des Albums erfolgte Resignation der beiden betreffenden Aebte. Selbständige Priorate gibt es 27, von denen wohl ein oder das andere bis zum Erscheinen der nächsten Ss. Patriarchae Benedicti Familiae confoederatae zum Range einer Abtei erhoben sein wird. Resignierte Aebte werden 6 aufgezählt, während 17 Ordensmitglieder als Titularäbte den Namen einst blühender Ordenshäuser führen und so der Vergessenheit entreißen. Den Schluß der Aufzählung von Vorständen der Ordenshäuser bilden die beiden Rektoren des Kollegiums St. Anselmi de Urbe und des griechischen Kollegiums Pontificium St. Athanas in Rom, von denen P. Hartmann Strohsacker dem österreichischen Stifte Göttweig und P. Hugo Gaisser der Beuroner Kongregation angehört.

III.

Uebergehend auf den nächsten Teil der Ss. Patriarchae Benedicti Familiae confoederatae, auf den Elenchus monachorum fratrumque laicorum, welcher nach den bestehenden 14 Kongregationen eingeteilt ist, finden wir zunächst die Neuheit, daß an erster Stelle die Bewohner der Primatialabtei St. Anselmi de Urbe aufgezählt werden. Die Abtei selbst wurde von Papst Innozenz XI., der die Kirche Gottes in so kräftiger Weise regierte. 1687 gegründet, mit der Abtei bei S. Callisto vereint, von Papst Leo XIII. aber 1888 wiederhergestellt und zum Sitze des Abbas Primas bestimmt. Als eigentliche Professen dieser Abtei scheinen aber nur drei Bewohner derselben auf, der hochwürdigste Abt-Primas, ein Laienbruder und ein Ordenspostulant. Die übrigen Priester, Alumnen und Laienbrüder verteilen sich ihrer Profeß nach auf den gesamten Orden. Besonders stark in dem Status von St. Anselm ist die Beuroner Kongregation vertreten, welche unter den Patres 11, unter den Alumnen 11 und unter den dienenden Brüdern alle 13 mit Ausnahme des Professen von St. Anselm beistellt. Die österreichischen Stifte entsenden aus dem Priesterstande nur den Rektor, welcher zugleich als Prior fungiert, während aus der Zahl der Theologen 10 den österreichischen Stiften angehören. Der Lehrkurs der Theologie dauert vier Jahre.

Bevor wir die einzelnen Kongregationen nach dem jetzigen Stande Revue passieren lassen, wollen wir die erfreuliche Tatsache feststellen, daß sich bei fast allen derselben die Zahl der Ordensmitglieder vermehrt hat. Nur drei Kongregationen

machen hierin eine Ausnahme und unter diesen die älteste Kongregation, welche das Benediktineralbum auch an erster Stelle bringt, die Congregatio Cassinensis, welche 1408 von Papst Gregor XII. unter dem Titel der hl. Justina von Padua gegründet worden ist. Sie umfaßte 1905 noch 16 Abteien. Leider mußten bei den traurigen Verhältnissen Italiens in religiöser Beziehung drei Klöster aufgelassen werden, welche mit ihrer Gründung in die ältesten Zeiten der Ordensgeschichte hinaufreichen. Es sind die Abtei des hl. Petrus in der Erzdiözese Turin, 583 gegründet, die Abtei zu den hl. Severin und Sosius in Neapel, im 9. Jahrhundert gegründet, und das Priorat zum hl. Benedikt in Siena. Das Andenken derselben ist aus dem ordensgeschichtlichen Werke verschwunden, nur die neapolitanische Abtei lebt bisher noch in der Erinnerung fort, indem der Erzbischof von Benevent den Titel eines Abtes von St. Severin und Sosius führt. Als Ersatz für diese drei Klöster erhielt die Congregatio Cassinensis nur die schon erwähnte Abtei zum hl. Jakobus in Pontida, so daß selbe jetzt 14 Häuser umfaßt. Die Zahl der Mönche in der Kongregation ist erfreulicherweise nur um 3 gesunken. Ferner muß eine Abnahme der Mitglieder konstatiert werden bei der größten Kongregation des Ordens, jener von der ursprünglichen Observanz, welche fünf Provinzen umfaßt. Während die belgische Provinz sich um 18 Mitglieder gehoben und die englische auf gleicher Höhe sich erhalten hat, sank die Zahl der Mitglieder in der italienischen Provinz um 10, in der französischen um 28 und in der spanischen auch um 28. Grund hievon ist wohl die traurige Lage der Kirche in diesen romanischen Ländern. Schließlich muß uns die Erscheinung auffallen, daß in der österreichischen Kongregation de Immaculata Conceptione, welche die Kronländer Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Böhmen umfaßt, auch ein Rückgang in der Zahl der Professen zu bemerken ist, welcher die Höhe von 21 erreicht. Bei dem Umstande aber, daß 6 von diesen 10 Stiften ein eigenes Gymnasium besitzen und in materieller Hinsicht einem reichlichen Nachwuchs Versorgung bieten könnten, ist diese Erscheinung des Rückganges auffallend. Bei der anderen österreichischen Kongregation vom hl. Josef, welche außer den Abteien St. Peter in Salzburg und Marienberg in Tirol noch 4 kleinere Stifte und das von P. Edmund Hager gegründete Herz-Jesu-Priorat in Innsbruck in sich schließt, machen wir die Bemerkung, daß von den zugewachsenen 39 Professen der ganzen Kongregation 36 auf die letztgenannte jüngste Stiftung fallen. So hat denn gleichfalls in den alten Stiften der Personalstand abgenommen. Im benachbarten Bayern und auch in Ungarn

herrschen in bezug auf Vorbildung der Jugend, auf Dotation der Stifte und auf die Verwendung der Ordensmitglieder in den einzelnen Häusern ganz ähnliche Verhältnisse wie in Oesterreich und haben doch sowohl die bayrische wie die ungarische Kongregation einen Zuwachs aufzuweisen.

Montecassino, die Stätte der Wirksamkeit des hl. Ordensstifters nach dem 529 erfolgten Verlassen des erstgegründeten Klosters Subiaco, gibt der ersten und ältesten der heute bestehenden Benediktiner-Kongregationen den Namen der Congregatio Cassinensis. Während die meisten Klöster derselben ihren Personalstand aufrecht erhalten haben, weisen das Erzstift und die Abtei St. Paul de Urbe einen erfreulichen Zuwachs auf. In beiden Abteien hat deutscher Geist frisch pulsierendes Leben in die alten Gemäuer gebracht, besonders der am 4. Juli 1909 verstorbene Erzabt Bonifaz M. Krug von Montecassino hat der vierzehnhundertjährigen Geschichte der Erzabtei ein neues Ruhmesblatt eingefügt. In aller Erinnerung sind die durch ihn durchgeführten Restaurierungsarbeiten und die Auszeichnungen, welche sogar gekrönte Häupter durch ihre Besuche und Anerkennungen demselben zuteil werden ließen. Seit dem 24. Juli 1909 regiert auf Montecassino als 297. Abt Gregorius IV. Diamare, während als Präses der Kongregation der Abt von St. Paul in Rom, Joannes del Papa fungiert. Leider muß bemerkt werden, daß die Abteien zu Assisi, zu Catania und in Monreale auf Sizilien aufgelassen werden mußten.

England, das selbstbewußte und in strengem Sinne konservative Inselreich, setzt der Ausbreitung und Befestigung des Katholizismus keine solchen Hindernisse mehr entgegen, wie man es seit den Zeiten der „jungfräulichen" Königin gewohnt war; die katholische Kirche hat dort bereits das Morgenrot einer besseren Zukunft gesehen. So erfreuen sich auch die Benediktiner eines ungestörten Daseins und ihre Kongregation hat nicht bloß durch die Angliederung der bisher exemten schottischen Abtei Fort Augustus einen Zuwachs erhalten, auch in den bereits dazugehörigen vier Klöstern hat sich der Personalstand vermehrt. In England befinden sich auch französische Benediktiner. Das Kloster Buckfast in der Diözese Plymouth gehörte seit seiner Restaurierung 1882 zur französischen Provinz der strengen Cassinerkongregation und in der 1898 errichteten Diözese Menevia in Wales haben die Mitglieder der Abtei Kerbeneat einen Zufluchtsort gefunden. Das Kloster zum hl. Erzengel Michael in Farnborough, Diözese Portsmouth, gehört zur französischen Kongregation von

Solesmes, während die exulierten Mitglieder dieser Erzabtei in Ouarr Abbey auf der Insel Wight sich niedergelassen haben.

In den Verhältnissen der Schweizerkongregation ist außer einer Zunahme von 17 Professen keine Veränderung eingetreten. Die Abtei Mariastein hat seit 1906 auf dem Gallusberge bei Bregenz ein neues Domizil gefunden und es wäre nur zu wünschen, daß der vielgeprüften Ordensfamilie eine Periode ruhiger Entwicklung beschieden sei.

Bayern besitzt 11 Ordenshäuser, von denen seit dem 1905 erschienenen Elenchus zwei von Prioraten zu Abteien erhoben wurden, das von Ludwig dem Bayer 1330 gestiftete Ettal und das frühere Praemonstratenserstift Schäftlarn. Ein kräftiger, junger Nachwuchs, der seit 5 Jahren von 11 Klerikern und 5 Novizen auf 29 Kleriker und 15 Novizen gestiegen, berechtigt die Kongregation zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft.

Von den Segnungen des freisinnigen Maurertums können die beiden folgenden Kongregationen ein Liedchen singen: Brasilien und Frankreich. Die erstere beginnt sich zwar bereits von den Schäden zu erholen, während letztere noch im Exile schmachten muß. Brasiliens Zentrale, das Stift Unserer Lieben Frau von Montserrat in Rio de Janeiro, erhielt 1909 den Rang einer Abtei Nullius und dessen Vorstand wurde zugleich Ordinarius der apostolischen Prälatur Rio Branco, sowie Erzabt der ganzen Kongregation. Mit der Uebertragung obiger Prälatur ist dem Benediktinerorden ein weites Feld arbeitsreicher Tätigkeit geschaffen worden. Um sich nötigen Nachwuchs zu sichern, suchte Bischof-Abt van Caloen nach einer Niederlassung auf deutschem Boden und es gelang ihm, das altberühmte Wessobrunn in Bayern zu genanntem Zwecke zu erwerben. Die Zahl der Kongregationsmitglieder ist in den letzten 5 Jahren von 110 auf 150 gestiegen. Der Großteil derselben stammt seiner Profeß nach aus der Beuroner Kongregation.

Gestärkt durch den Segen seines Abtes zog 1846 von Metten aus P. Bonifaz Wimmer mit vier Studenten und 15 jungen Handwerkern und Bauern über den atlantischen Ozean in die neue Welt, arm zwar an irdischen Gütern, doch reich durch felsenfestes Gottvertrauen. Im Staate Pennsylvanien begann die kleine Einwandererschar ihre geistige und leibliche Arbeit. Dort entstand nach wenigen Jahren St. Vinzenz, welches, zur Erzabtei erhoben, jetzt 9 Abteien und 2 selbständige Prioräte zählt.

Gründete also Abt Bonifaz Wimmer von Bayern aus die Congregatio Americano-Cassinensis, so legten 8 Jahre später einige Mönche aus der schweizerischen Kongregation

den Grund zur zweiten amerikanischen Benediktinerkongregation, der Congregatio Helveto-Americana, welcher heute 6 Abteien und 2 Priorate mit 400 Professen angehören.

Beide Kongregationen haben seit den letzten 5 Jahren an Zuwachs je ein Kloster zu verzeichnen, indem die erstere das bisher der Erzabtei inkorporierte Priorat St. Beda in Illinois zur selbständigen Abtei erheben konnte und letztere 1908 in der Nähe von Cottonwood ein Priorat zum hl. Erzengel Michael gründete. Der Zuwachs des Personalstandes beträgt in den beiden Kongregationen im genannten Zeitraum 41 bezw. 52 Mitglieder. Unter dem Sternenbanner der vereinigten Staaten wohnt sichs für die schwarzen Mönche der alten Welt besser als in den Reichen romanischer Zunge, welche im Klostersturm wetteifern.

Zwischen den beiden amerikanischen Kongregationen bringt das Album Benedictinum die Beuroner Kongregationen, so daß die Seiten 215 bis 392 dieses Buches wohl die erfreulichsten zu nennen sind. Der Geist des Gründers lebt und wirkt fort in dieser großen Kongregation, welche in den letzten 5 Jahren zwei Neugründungen zu verzeichnen hat, das Priorat der Dormitio Mariae auf dem Berge Sion in Jerusalem und das Priorat der seligsten Jungfrau in Kempen der Diözese Münster. 69 Professen zählt die Kongregation jetzt mehr als 1905 und wenn wir den Umstand in Betracht ziehen, daß die Regeneration der brasilianischen Kongregation den Beuronern zugute geschrieben werden muß, weil der Großteil der Mitglieder derselben aus Maredsous und Beuron der Profeß nach stammt, so kann das Endurteil nur dahin lauten, daß sie die lebensfähigste aller jetzt bestehenden Benediktiner-Kongregationen ist.

Die vom hochseligen Papst Pius IX im Jahre 1851 eingeleitete und 1872 wirklich errichtete Congregatio Cassinensis P. O., d. i. von der ursprünglichen Observanz, oft auch sublazenser genannt, begreift 5 Provinzen in sich, welche sich alle so ziemlich auf dem früheren Besitzstand erhalten haben, obwohl der Gesamtpersonalstand um 42 Mitglieder gesunken ist. Die in Frankreich gelegenen Klöster der gallischen Provinz sind zum Leben im Exil gezwungen und haben um 26 Mitglieder abgenommen, während die belgische Provinz einen Zuwachs von 18 Mitgliedern aufzuweisen hat und durch die Erwerbung der alten berühmten Abtei Cornelimünster im Rheinland ein hoffnungsvolles, neues Reis getrieben hat.

Ueber die beiden österreichischen Kongregationen haben wir schon gesprochen und über die an vierzehnter Stelle aufgeführte ungarische Benediktinerkongregation ist

zu bemerken, daß ihr Juvenat bei gleicher territorialer Ausdehnung 17 Mitglieder mehr enthält.

Einen würdigen Abschluß des Elenchus bildet die Missionskongregation von St. Ottilien in der Diözese Augsburg. Zu den im Heimatlande Bayern bestehenden Häusern St. Ottilien und Wipfeld kam 1907 als selbständiges Priorat Schweiklberg in der Diözese Passau; in München und Dillingen wurden Häuser für die studierende Jugend errichtet und zu dem bereits pastorierten apostolischen Vikariat Dar-es-Salaam in Ostafrika übernahm die Kongregation das apostolische Vikariat in Seoul in Korea mit dem dort gegründeten Priorat zum hl. Benedikt. Gleichen Schritt mit der territorialen Ausdehnung hielt auch die Vermehrung des Personalstandes der Kongregation, der von 163 auf 306 stieg, sich also fast verdoppelte.

IV.

Und so könnten wir denn die berechtigte Hoffnung ausdrücken, daß nach dem Motto „Vivat, Crescat, Floreat Ordo St. Patris Benedicti" demselben eine herrliche Zukunft winke und mit dem Ausdruck der Befriedigung unsere Ausführung schließen, wenn nicht die „Familiae confoederatae" eine Schlußübersicht über die vom Orden pastorierten Pfarren, Missionen und geleiteten Anstalten bringen und eine Uebersicht über die weiblichen Klöster anschließen würde. Dieser Anhang soll mit folgenden Zeilen eine kurze Würdigung finden.

Vorerst sei die Tatsache konstatiert, daß in dem Werke von 1910 die Ordenspfarren nicht mehr wie in dem Album von 1905 namentlich, wie bereits eingangs erwähnt wurde, aufgeführt werden. Wir begnügen uns daher auch mit einer allgemeinen Uebersicht. Die Zahl der inkorporierten Pfarren und Seelsorgstationen stieg von 455 auf 472 und die der nichtkorporierten, also bloß pastorierten Pfarren von 302 auf 332. Infolge der Missionierung nehmen die Amerikaner den ersten Platz ein in der Uebernahme von Pfarren; die von Bayern aus gegründete Kongregation hat 14 Pfarren gegründet und 9 zur Pastoration übernommen, die schweizerisch-amerikanische hat ohne Neugründung 6 übernommen und die englische 5 neu gegründet und 3 Pfarren vom angegliederten Fort Augustus übernommen. Bei den übrigen Kongregationen ergeben sich fast keine Veränderungen. Die Zahl der Schulen stieg von 114 auf 142, die der Schüler von 12.392 auf 15.437. Den Hauptanteil an der Mehrübernahme hat die französische Provinz der Kongregation von der ursprünglichen Observanz und zwar im Indianerterritorium der Union.

Leider vermissen wir im Album von 1910 die Enume-

ratio omnium filiorum S. P. Benedicti, wie sie 1905 enthalten war und zwar der Camaldulenser, Vallumbroser, Cisterzienser, Silvestriner, Olivetaner und Mechitaristen, von denen die beiden letzteren Ordenszweige auch in Oesterreich Niederlassungen gegründet haben und die Cisterzienser sich auf 3 Kongregationen verteilen, auf die österreichische, ungarische und schweizerische, zu welch letzterer das blühende Stift Wettingen mit dem Sitze in Mehrerau in Vorarlberg und das von letzterem bevölkerte Stift Sittich in Krain gehören. Die soeben aufgeführten Zweige des Benediktinerordens umfaßten 1905 nach der dort enthaltenen Aufzählung 142 Stifte mit 5.347 Mitgliedern, also fast ebenso viele Klöster und Professen als die Familiae Ss. Patriarchae im strengsten Sinne.

Auch bei der an letzter Stelle gebrachten Uebersicht sind die Nonnen der Camaldulenser-, Cisterzienser- und Olivetaner-Observanz diesmal weggelassen und nur die Moniales nigri coloris berücksichtigt. Deren Klöster mehrten sich der Zahl nach nur um 12, der Mitgliederzahl nach aber um 953, an denen die exemten Klöster mit der Professenzahl von 160 teilnehmen, so daß wir die großartige Zunahme an Personal den unter der Jurisdiktion eines Bischofes stehenden, also nicht exemten Ordenshäuser einräumen müssen. Die Uebersicht ergibt, daß die Benediktinerinnen der ewigen Anbetung mit 1.224, die italienischen Nonnen mit 1.347 und die in Amerika lebenden mit 2.214 Mitgliedern an der Gesamtzahl von 8.360 Religiosen am meisten partizipieren.

Angelangt beim Index alphabeticus monachorum chori, mit dem das schöne 731 Seiten zählende Werk abgeschlossen wird, sei der Wunsch ausgedrückt, daß wir nicht nur äußerlich der Familia Ss. Patriarchae Benedicti angehören, sondern berufen seien zur Hochzeitsfeier am himmlischen Hofe, zu der uns der Vater so vieler sub regula eius militantium die Eintrittskarte wohl besorgen wird, wenn wir seiner würdig denken, wirken und leben.

Leoninische Verse und Reime.

Eine Studie über deren Alter und über die Herkunft ihres Namens.

Von

P. Cölestin Vivell O. S. B.

Die leoninischen Verse sind lateinische Hexameter und Pentameter mit je einem Cäsurreim in der Mitte und einem Reim am Schlusse. Diese eigentümliche öfters auch leonisch genannte Versart hat seit einem Jahrhundert mehr denn je die Aufmerksamkeit auf sich gezogen.[1]) Ihr Vorkommen war ein häufiges und sie wurde sowohl in Buchhandschriften als auf Denkmälern reichlich in Anwendung gebracht. So ziert z. B. das Tympanon des romanischen Portales von der Vorhalle zum Turm der St. Peter-Stiftskirche in Salzburg folgender Spruch:

JANUA SUM VITE, SALVANDI QUIQUE VENITE.
PER ME TRANSITE, VIA NON EST ALTERA VITE.

Der romanische Speisekelch und die große Patene in der Schatzkammer desselben Stiftes sind mit leoninischen Versen ganz überfüllt. Sie dienen nicht bloß zum Verständnis und zur Ergänzung der Darstellungen, sondern bilden selbst einen eigenen Schmuck zur Ausfüllung der freien Flächen. Z. B.

HEC DUODENA COHORS FIT HOC IN MUNERE CONCORS.
HIC PIA VITA DATUR, TETRA MORS HOC PANE FUGATUR.
PECTORE TRACTATUR, QUOD VISU RITU NEGATUR.
EST CARO NON PANIS, QUA MENS REPARETUR INANIS.

[1]) Vgl. W. Wackernagel, Zur Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters, Berlin 1830 in Kleine Schriften II.; W. Grimm, Zur Geschichte des Reims, Berlin 1852 in Kleine Schriften IV.; Abbé Ulysse Chevalier, Poésie liturgique du moyen-âge, Univ. cath. 1892, S. X.; Wattenbach, Archiv für Kunde österr. G.-Q. XIV 29 f: Diktatorenschulen; W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik, Berlin 1905, Bd. I.; Traube-Lehmann, Einleitung in die lat. Philologie des Mittelalters, München, Beck 1911, Bd. II.

Untersuchen wir das Alter dieser Reimform und die Herkunft ihres Namens. Was die erste Frage betrifft, so ist diese Reimform schon im 5. Jahrhundert nachweisbar. Zwar wollte man dieselbe bereits bei Vergil entdeckt haben, aber „in der klassischen Metrik, sagt Traube-L., kommen schon gelegentlich besonders unter Hexametern und Pentametern Verse vor, in denen ein Reim die Hauptcäsur und die Endung des Verses bindet. Das erklärt sich mit großer Leichtigkeit aus der geregelten Stellung der Wörter. Man trennte ein Substantiv gern in der Weise vom Epitheton, daß man beiden die signifikante Stellung am Ende der Cäsur und des Verses anwies. So entstand oft der Reim, ohne gesucht zu sein. Es war das nur ein rhetorisches Hilfsmittel.“ [1])

Für den, der nur die alten Verse kennt, kommt im Mittelalter etwas Neues: die leoninischen Hexameter und Disticha, wo das in der Caesura penthemimeres[2]) stehende Wort mit dem Wort am Schlusse des Verses oder das Wort in der Cäsur des Pentameters mit dem Wort am Schlusse des Pentameters reimt. Die Bindung von Cäsur und Schluß ist hier zur Regel gemacht. (Eb. S. 111).

Die leoninischen Reime haben sich aus dem metrischen Cursus der klassischen Kunstprosa entwickelt, von welchem Cicero, De oratore III. 50 und Orator 63, 64, sowie Quintilian, Instit. orat. 9, 4 gehandelt haben. „Cursus“, dessen Name erst beim spanischen Rhetor vorkommt, war den Lateinern der metrische „Verlauf“ von Wörtern und Silben am Ende der Halbsätze und Ganzsätze der oratorischen Rede. Derselbe findet sich auch in den Schriften der christlichen Autoren der ersten drei Jahrhunderte, und wurde hauptsächlich von jenen Liturgisten gepflegt, welche sich an der Abfassung des römischen Sakramentars (Messbuches) beteiligten, was aus den altchristlichen Antiphonen, Präfationen und Orationen nachgewiesen worden ist.[3])

Im 4. Jahrhundert setzte eine Umwälzung in der Behandlung des Cursus ein: an die Stelle der seitherigen Silbenmessung trat jetzt die Silbenwägung und Silbenzählung, indem die Akzentsilbe, welche auf einem höheren Tone („Hochton“) gesprochen worden war, eine Tonverstärkung erhielt gegenüber den übrigen Silben, welche leiser rezitiert wurden, so daß

---

[1]) A. a. O. S. 110.

[2]) τομή πενθημιμερής = der Teil des Verses, welcher aus den ersten 2½ Füßen desselben besteht.

[3]) Vgl. D. Pothier, Mélodies grégor., Tournay 1880, S. 237 f.; Paléographie mus. III 1 ss, IV 27 ss; Beverunge, Rede, gehalten auf dem IV. Kongresse der internationalen Musikgesellschaft in London.

esse videatur mit 7 Zeiteinheiten [1]) sich umbildete in esse videatur mit 5 Zeiten, wie es in der ursprünglichen Verskunst der Volkspoesie Brauch war. [2]) Doch erfolgte dieser Uebergang nicht plötzlich und überall gleichzeitig, sondern allmälig, so daß auch noch in späteren Schriften bald das Silbenmaß, bald das Silbengewicht für Poesie und Prosarhythmus den Ausschlag gaben. Erst im 5. Jahrhundert hat der Akzentrhythmus das volle Uebergewicht über die Metrik erhalten und diese letztere gänzlich verdrängt. Nur in der Theorie fristete sie ihr Dasein als Unterrichtsgegenstand noch durch das ganze Mittelalter.

Der Rhythmus beschränkte sich von nun an auf zwei Arten, auf den Spondeus (|.) und den Dactylus (|..), deren erste Silbe stärker ausgesprochen wurde als die zweite, aber denselben Zeitwert (⏑ ⏑) wie diese erhielt. Vgl. Pal. mus. IV 31:

Rhythmik / /. / /. / /. / /. / /. /. / /. /.
⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑

Metrik – – ⏑ ⏑ ⏑ – – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑

vultus, pede, di-es, musa, praebe-ant, homini.

Die natürliche Folge des Akzentrhythmus war der Reim, indem durch Verstärkung der Akzentsilbe diese mehr ins Gehör fiel und dem poetisch-musikalisch gebildeten Ohr einen Gleichklang der Endsilben der Verse oder der oratorischen Sätze und Satzteile nahe legte. So erklärt sich auch das gleichzeitige Auftreten des Akzentes und des Reimes im 4. Jahrhundert. Wir begegnen denselben schon bei Ambrosius † 397, Prudentius † 410, Sedulius † 430, und Augustinus † 430.

Diese neue Kunstform erfreute sich in Bälde einer großen Mannigfaltigkeit. Es entstanden: Paar-Reime (vicini) a, a; b, b; Kreuz-Reime (alterni) a, b; a, b; Umfassungsreime (inclusi) a, b; b, a; Kettenreime (catenati) a, b, a; b, c, b. Außer diesen vier Schlußreimen (caudati) kamen im 4. Jahrhundert auch Innenreime (ventrini) auf. Traube-L. verlegt die Herrschaft der Innenreime in die Zeit von 400—700 und von 1100—1450. Vom 8. Jahrhundert bis zum 11. Jahrhundert sei diese Reimform verwildert und um viele Feinheiten gekommen. Beispiele dieser Entartung sind:

Der Hymnus des Paulus Diaconus Warnefrid von Montecassino (8. Jahrhundert) für das Fest des hl. Johannes Baptista:

Ut queant lax**is** resonare fibr**is**
Mira gest**orum** famuli tu**orum**,
Solve polluti labii reatum,
Sancte Johannes.

(M. Gerbert, Script. de mus. II 45.)

[1]) Die Endsilbe wurde nicht gezählt.
[2]) Vgl. C. Vivell, Gregor. Gesang, Graz, Styria 1904, S. 74 ff.

Die selbstverfaßte Grabschrift des Bischofs Hincmar von Reims, † 882:

Nomine, non merito praesul Hincmarus ab antro
Te lector tituli quaeso memento mei.
(Mabillon, Annal. O. S. B. III 237.)

Der Hymnus des Rodulfus Tortarius um 878 zu Ehren des hl. Benedikt:

Post tumulatae pius quae gessit membra patronus
Haec simul hac una congero paginula
Adstrictus glacie Liger amnis tempore brumae
Praebet iter sancto nobile legifero.
(Mabillon, l. c. III, 217.)

Die Grabschrift des hl. Remigius, verfaßt vom Mönche Sigloardus i. J. 901:

Sancte, tui Sigloardi miserere monachi,
Qui ductus amore istius patrati miraculi,
Ob istius monimentum hunc crescit titulum.
(L. c. III, 313.)

Das Gedicht des Mönches Hucbald von St. Amand (840 bis 930) an Karl den Kahlen:

Collucent calvi, calvorum cassida candat
Conrutilans coeli ceu copia clara corruscat,
Carmina clarisonae calvis cantate Camenae
Conveniet claras claustris componere cannas
Completur claris carmen cantabile calvis.
(Migne PL 132, 1046.)

Dagegen erhielt der Reim im 11. und 12. Jahrhundert eine große Mannigfaltigkeit der Formen. Der Innenreim war entweder einfach und harmonierte mit dem Schlußreim $\begin{cases} a—a \\ b—b \end{cases}$ (1^0) oder er war verdoppelt und hatte seinen Platz hinter dem Anfang und in der Mitte des Verses. In diesem Falle konnte er einen Schlußreim im Gefolge haben, der dann zu dem Schlußreim des nächsten Verses stimmte $\begin{cases} a\ a\ b \\ c\ c\ b \end{cases}$ (2^0) oder mit dem Innenreim des nächsten Verses consonierte $\begin{cases} a\ b \\ a\ b \end{cases}$ (3^0) oder aber mit dem Schlußreim des folgenden Verses kreuzte, während der Innenreim des zweiten Verses mit dem Schlußreim des ersten Verses consonierte. $\begin{cases} a\ b \\ a\ b \end{cases}$ (4^0)

1^0 Regnat in Eccles**ia** liberiore **via**.
Permutant m**ores** homines, cum dantur hon**ores**.
Corde stat infl**ato** pauper honore d**ato**.
(Eberhard Bethuniens 1212, Labyrinth. III, De versificat. v. 113; bei Fabricii Biblioth. latina Bernardus Morlanens.)

1° Gymnasio **musas** placuit revocare so**lutas**,
Ut pateant p**arvis** habitae vix hactenus **altis,**
Invidiae **telum** perimat dilectio **caecum**;
Dira quidem p**estis** tulit omnia commoda t**erris.**
Ordine me sc**ripsi** primo qui carmina finxi.
(Guido Aretin. Microl. ap. Gerbert, Script. II, 2.

Music**orum** et cant**orum** magna est distan*tia*
Isti d**icunt,** illi sc**iunt** quae componit mus*ica*
Nam qui f**acit** quod non *sapit*, diffinitur bes*tia.*
(Guido l. c. 25.

2° Crimina cr**escere**, flete, tep**escere** jus, decus, **aequum;**
Flete, gem**iscite,** denique **dicite,** dicite **mecum;**
Qui regis omn**ia,** pelle tot imp**ia,** surge, per**imus;**
Nos Deus asp**ice,** ne sine simpl**ice** lumine **simus.**
Respice, resp**ice** nos Patris un**ice,** Virgine n**ate;**
Da mala plang**ere,** da bona sum**ere,** da tua, **da Te.**
Aurea temp**ora,** primaque rob**ora** redde, rog**amus;**
Vos modo dir**ige,** postmodo coll**ige,** ne pere**amus.**
(Fabricii Bibl. lat., Bernardus Morlanensis.)

3° Si tibi grata s**eges** est morum, gratus hab**eris;**
Si virtutis **eges,** despiciendus **eris,**
Criminibus m**ersos** toto conamine v**ites,**
A vitiis t**ersos** cordis amore c**ites,**
Sunt et caudatis pariter conjuncta Leonis
Carmina, quae tali sunt modulanda modo.
Virtutem sequ**ere,** virtutis praemia qu**aere**
Omnia vana t**ere** lucis amore m**erae.**
Virtutis laudis **emit** pretium, bona res mala **demit;**
Hanc dum lingua fr**emit,** pessima saepe p**remit.**

4° Hoc moneo, n**efas** fore cr**edas** optima *rerum*
Ut **carpas** *verum* prodigiale **nefas.**
Est Domini **donum** puri devotio *cordis*
Contemptus *sordis* initiale **bonum.**
(Fabricii l. c.: „Leo a quo Leonini versus.")

Wie ist diese plötzliche Erneuerung, Verbesserung und Erweiterung des leoninischen Reimes zu erklären? Von welchem Leo mag sie ausgegangen sein? Gewöhnlich wird heute als Urheber dieser Reform der Benediktinermönch Leo oder Leonius von Paris (um 1150 oder 1160) genannt, welcher in seinen lateinischen Gedichten Hexameter und Pentameter anwendete, die in der Mitte und am Schlusse sich reimten. Aber der Name „leoninische Verse" kommt schon in der Wiener Handschrift 2502 aus dem Ende des 11. Jahrhunderts vor, welche einen Kommentar zum Micrologus des Guido von Arezzo enthält und bei der Erklärung die „Leonini versus" als Beispiel anführt zu Guidos Stelle: „Persaepe videmus consonos et sibi alterutrum respondentes versus in metris, ut quamdam quasi symphoniam grammaticae admireris.

Cui si musica responsione simili jungatur, duplici modulatione (dupliciter[1]) delecteris." (Gerbert, Scr. II, 19a).

Zu dieser Vergleichung der musikalischen Reime mit den poetischen gibt nun der Anonymus folgenden Kommentar:

„Earum casu fit suavis concordia in diversis partibus, sicut per eas metra resonare videmus, cum fiunt leonini versus vel caudati. Cui metricae sonoritati, si addas musicam sonoritatem, dupliciter delecteris." [2])

„Im Deklinationskasus der Vokale erfolgt ein angenehmer Gleichklang bei den verschiedenen Abschnitten, wie wir bei den leoninischen Versen sehen, daß die Gedichte durch dieselben (Vokale) sich reimen. Wenn du diesem metrischen Wohlklange den musikalischen hinzufügst, wirst du dich doppelt ergötzt fühlen."

Ein Beispiel der Verbindung von Text- und Melodie-Reimen bietet die II. Magnificat-Antiphon des Andreas-Festes „Cum pervenisset":

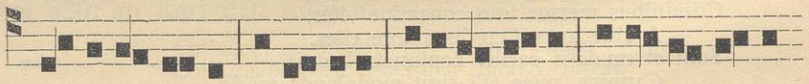

de - si - de - rata, .. praepa - rata, ve - nio ad te, .. sus-ci - pi - as me

Da dieser Kommentar gemäß der Zeitbestimmung des ehemaligen Bibliothekars der Wiener Hofbibliothek, Dr. Josef Mantuani, aus dem Ende des 11. oder dem Anfange des 12. Jahrhunderts stammt, [3]) so kann der Name „leoninische Verse" nicht vom Leonius hergeleitet werden, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts gelebt hat. Andere wollen diese Verse nach Papst Leo II. († 683) benannt wissen, weil er „unter den Nachfolgern Gregors d. Gr." am rühmlichsten erwähnt wird. Nach Anastasius hat er sowohl im Komponieren der Melodie und Psalmodie, als auch in der kunstgerechten Ausführung derselben hervorragendes geleistet. (Duchesne, Lib. pont. I. 359). Platina feiert ihn als hochgelehrt, was seine Schriften bezeugen, ferner als besonders bewandert in der Musikwissenschaft, als Komponisten in der Psalmodie, als Verbesserer der Hymnodie und als vorzüglichen Sänger. Inter hos (pontifices ro-

[1]) „Dupliciter" im Codex Bruxellensis, f. Fètis f. 50r und Cod. Vindobonens. Palatin. 2502 f. 18v; vgl. Amelli, Microl., Rom, Desclée 1904, p. 40.

[2]) Vgl. Vivell: „Die melodischen Reime des gregorianischen Gesanges" im Cäcilienvereinsorgan, Pustet, Regensburg 1912.

[3]) Vgl. Gustav Jabobsthal, Chromat. Alteration 1897 S. XI & 1: „aus dem Ende des 11. Jahrhunderts."

manos) Leo II. praeprimis celebratur, ab Anastasio nominatus „cantilena ac psalmodia praecipuus et in earum subtilissima exercitatione limatus." Idem Platina teste, vir doctissimus, uti ejus scripta indicant, musices peritus psalmodiam composuit hymnosque ad meliorem concentum redegit, artem exercitatione confirmans. (Gerbert de Musica II, 40.)

Aber unter dem Namen Leos II., der in Griechenland geboren und gebildet worden ist, sind m. W. nur 4 lateinische Briefe bekannt, von denen 3 sicher unecht sind, (vgl. Migne PL 96, 414 nota a, 415 n. c, 417 n. b), während die Epistola ad Simplicium comitem von zweifelhafter Echtheit ist (vgl. 416, n. g). Uebrigens enthalten dieselben so wenig Reime und so zahlreiche unrhythmische Schlüsse, daß sie dem oratorischen Kunstgefühl dieses Papstes wenig Ehre eintragen würden.

Auch Leo I. (440—461) ist hiebei in Betracht gezogen worden; man glaubte aber von ihm Abstand nehmen zu sollen, weil von diesem Papste „keine Gedichte bekannt sind, die den Binnenreim hätten," und weil der Name „leoninische Verse" erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts aufgekommen ist, wie wir oben gesehen haben.

Daher ist mit mehr Recht dieser Name auf Leo IX. († 1054) bezogen worden. Er hat zwar als Bischof von Toul im damaligen Oberlothringen Meß- und Offiziums-Gesänge komponiert, (Wibert bei Migne PL 143, 481 C: componens Responsoria S. S. Cyriaci, Hidulfi, Odiliae, Gregorii), denen metrische Texte zugrunde lagen; aber diese letzteren rühren nicht vom Komponisten, sondern vom Mönche Humbert, dem späteren Kardinal her. Responsoria autem hic memorata ab Humberto postea cardinali, sed tunc monacho Medianensi, ubi etiam vetus oratorium S. Gregorii, anno 1044 composita fuisse memorat Johannes de Bayon. (PL l. c. n. 21.) Musices arte peritus (Bruno, postea Leo IX.), laudes plurimorum Sanctorum ab Humberto cardinali metrice compositas modulatione exornavit. (Gall. chr. PL 143, 350 B.)

Jedoch können die versartigen Reime und rhythmischen Füße sich auch auf die prosaischen Schriften beziehen; denn wie wir noch sehen werden, ist in einer anderen Quelle auch von einem „Cursus Leoninus" die Rede. Der Ausdruck Cursus kommt zwar schon bei Quintilian vor, nämlich in metrischer Bedeutung; aber im Sinne von Reim und Akzentrhythmus ist er erst in Handschriften des 12. Jahrhunderts nachweisbar. Dieser rhythmische Cursus bildet nun einen Vorzug des rhetorischen Stiles Leos IX. Als Beleg hiefür diene ein Brief, aus welchem, mit Uebergehung der ausschließlichen

Reime und Schlußrhythmen als Beispiel nur die Fälle angeführt werden mögen, in denen Reime und Akzentrhythmen zusammenfallen. (Migne PL. 143, 559 ss. De conflictu vitiorum atque virtutum.)

Cursus tardus

/ . . / . .

Quam non materialis in- tor- quet se- ve- ri- tas,
sed vitiorum gi- gnit ad- ver- si- tas.
Memento quia pul- vis et ci- nis es,
quia pu- tre- do et ver- mis es.
Non est danda detra- hen- di oc- ca- si- o,
non susur- ran- di su- spi- ci- o.
Quam delectabilis terra in ne- mo- rum flo- ri- bus,
in fructuum su- a- vi- ta- ti- bus,
in pratorum rivulorumque a- moe- ni- ta- ti- bus,
in segetum culmis lu- xu- ri- an- ti- bus,
in botrorum ple- nis pal- mi- ti- bus,
in silvarum umbris et pal- mis vi- ren- ti- bus,
in musicorum tin- nu- lis can- ti- bus,
in mulierum ve- nu- stis a- spec- ti- bus,
in gemmis di- stinc-tis mo- ni- li- bus,
in somnis saepius ve- ra prae-nun- ti- at,
ante horam vel tem- pus ex- sus- ci- tat,
vigiliarum tempore somno gra- vis- si- mo de- pri- mat,
ut eos quoquo pacto in- a- nes ef- fi- ci- at,
extrinsecus a- ni- mae no- xi- am,
intus cor- dis mun-di- ti- am,
cujus verba at- que im- pe- ri- a,
sectatores suos perducunt ad coe- li pa- la- ti- a.

Cursus planus

/ . . / .

Ut bonus a cun- ctis di- ca- ris,
ut Dei e- lec- tus nos- ca- ris.
unam quae ad poeni- ten- ti- am tra- hit,
alteram quae ad desperati- o- nem per- du- cit,
quo tanta perpe- tran- tur cu- sto- dis,
et non potius ad a- li- a tran- sis.
Celat utique in cor- de quae ha- bet,
vel quod si- bi con- ser- vet.
O quam mirabilis coeli camera in augmento lunae at- que de- fec- tu,
in varietate stel- la- rum et cur- su.
Si mortales taliter sunt re- mu- ne- ra- ti,
immortales qualiter sunt in illa vi- ta di- ta- ti,
in quo sic omnes vi- vi- fi- can- tur,
ut deinceps non mo- ri- an- tur,
ubi . . . nulla ad- ver- si- tas tur- bat,
sed perennis lae- ti- ti- a re- gnat.
Vigilanti studio at- ten- de quae di- co,
et mihi narranti fi- dem prae-be- to,
quem quia longe positus ego qui- dem non vi- di,
sed tamen haec in illo ve- re prae-vi- di,
quanta ille vel ille pra- va com-mit- tit,
nisi qui for- te con- sen- tit.

Cursus trispondaicus

/ . . . / .

Numquid jam di- . . . . . a- bo- lum vi- cis- ti,
numquid jam inferni . . . . . poe- nas e- va- sis- ti,
numquid jam de exilio ad . . . . . pa- tri- am ve- nis- ti?
Ve- rum est om- ni- no,
ve- rum est quod di- co.
Si lectione continuato . . . . . stu- di- o in- sis- tis,
oculorum ca- . . . . . li- gi- nem in- cur- ris.

Cursus velox

/ . . . . / .

Pie viventes in Christo contu- . . . . me- li- is as- su- mun-tur,
opprobriis, injuriis, derisi- . . . . . o- ni- bus la- ces- sun- tur,
vel terrenis ne- . . . . . go- ti- is im- pli- ca- re,
vel rebus utilissimis . . . . . sa- ta- git oc- cu- pa- re.

Die angeführten Beispiele beweisen, daß das Urheberrecht des „erneuerten, verbesserten und erweiterten Cursus leoninus" dem Benediktiner-Papste Leo IX. unbedenklich zugesprochen werden könnte. [1])

Jedoch weist ein Bericht des Mönches Pandulf von Montecassino (des späteren Bischofs von Teano, † 1154) vom Jahre 1126 auf eine andere Spur hin: „Damals hat der gelehrte und beredte Papst den Ordensbruder Johannes wegen seiner Weisheit und Vorsicht geweiht, zu sich gezogen und aus eigenem Antriebe zu seinem Kanzler ernannt, damit er (Johannes) vermöge seiner gottbegnadeten Redekunst den Stil der alten Kunstprosa, welcher in der päpstlichen Kanzlei fast gänzlich entartet war, unter Eingebung des Heiligen Geistes mit Gottes Hilfe erneuere und den leoninischen Satzschluß schnellstens wieder einführe." Tunc papa literatissimus et facundus fratrem Johannem virum utique sapientem ac providum sentiens ordinavit, admovit (curiae) suumque cancellarium ex intima deliberatione instituit, ut per eloquentiam sibi a Domino traditam antiqui leporis et elôquentiae stilum in sede apostolica jam pene omnem deperditum sancto dictante Spiritu Johannes Dei gratia reformaret ac leoninum cursum lucida velocitate reduceret. (Migne PL. 16, 476, Vita Gelasii II. auctore Pandulfo † 1154).

Aus diesem Berichte geht hervor, daß im Kloster Montecassino damals die Disziplin der Rhetorik in Blüte stand. Verfolgen wir also die Spur dieser Schule rückwärts.

Der Mönch Johannes, in Gaëta gebürtig (Johannes Cajetanus), der nachmalige Papst Gelasius II., 1118—1119, war in

[1]) Mönch des Klosters Apri-Monasterium (Ebermünster s. Gallia christ. XIII. 986).

Montecassino Schüler des Dictator Albericus,[1]) ca. 1084, (Traube-L. a. a. O.) und späteren Kardinals,[2]) welcher einen Liber dictaminum et salutationum (zwischen 1073 u. 1085 s. Wattenbach a. a. O. S. 181), Hymnen auf den hl. Nikolaus, einen Dialogus in musica und viele andere Werke in Prosa, im Versmaß, im Rhythmus geschrieben hat. (Petrus Diaconus, Lib. de viris illustrib. Casin. c. 21 Migne PL. 173, 1033; Fabric. Bibl. lat. l. c.: „Albericus.")

Ein älterer Ordensgenosse Alberichs war Leo Marsicanus 1044 bis c. 1118 (Migne l. c. 446).[3])

„Hervorragend in jeder Beziehung, einflußreich und namentlich auch mit Deutschland in mannigfacher Verbindung ist (im 11. und 12. Jahrhundert) das Kloster Montecassino . . . Unter Kaiser Konrads Schutze wurde Richer, ein Mönch von Niederaltaich, damals Abt von Leno bei Brescia, zum Abt erwählt, und erst mit diesem beginnt ein besserer Zustand und ein lebhaftes wissenschaftliches Leben, das unter dem Abte Desiderius (1058—1087) seinen Höhepunkt erreichte.

„Zu den vielen ausgezeichneten Mönchen, an welchen damals das Kloster reich war, gehörte auch Leo, aus dem Hause der Marsicaner Grafen (oder aus dem Orte Marsi), den Desiderius bald nach seiner Wahl (also etwa 1059) als vierzehnjährigen Knaben (folglich ist Leo 1044 geboren) ins Kloster aufnahm, wo Aldemar, früher Notar des Fürsten Richard von Capua, später Kardinal der römischen Kirche, sein Lehrer wurde. (Migne PL. 173, 442). Der Kreis gelehrter und bedeutender Männer, der sich um Desiderius versammelt hatte, sah mit Hoffnung und Wohlgefallen auf den talentvollen Jüngling; Alfanus, des Erzbischofs von Salerno, Verse zeugen davon . . . Gestorben ist er in den Jahren 1115, 1116 oder 1117 am 22. Mai." (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 6. Auflage, 1894, II. 234 ff.) Im Auftrage seines Abtes Oderisius (Migne l. c. 446) unternahm er die Abfassung der Chronica monasterii

[1]) „Dictator" ist soviel wie Lehrer der Briefschreibekunst, der oratorischen Rede; daher „ars dictatoria" = Kunst, Lehre des Briefstiles. „Dictare" mithin die Regeln des Cursus lehren oder auch anwenden. Vgl. Leo IX.: „hunc sermonem dictavi et conscripsi" (PL. 143, 578); E. Norden, Antike Kunstprosa S. 954 ff., und Wattenbach: Dictatorenschulen (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XIV, 29 ff.). Dictare = orationem, epistolam componere, aliquid docere; dictandi ars, ratio. „Dictamen" = carmen, rhetorica dictio, scribendi forma, stilus, oratio soluta. Dictaminis documenta Alberici monachi, viri eloquentissimi, qui . . . in epistolis scribendis et dictandis privilegiis non injuria creditur ceteros excellere. (Du-Cange, Glossar. lat.)

[2]) Migne PL. 66, 941; Fabricii Biblioth. lat. 1734, I. 97, II. 38, VI, 345; Ceillier I7. Hist. d. aut. et eccl. 1757 XXI. 94; 2° XIII, 1863, 494; Wattenbach, Deutschlands Gesch.-Qu. 1894, II. 239.

[3]) Nicht zu verwechseln mit dem Abte Leo desselben Klosters 899–915. Mabillon, Annal. O. S. B. III. 96, p. 320 und 350; Fabric. Bibl. 1735 IV. 769 (2° 261); Ceillier H. d. a. s. und c. 1757, XXI. 99, (2° XIII. 498).

Casinensis (im Jahre 1087), ediert von W. Wattenbach in den Mon. Germ. VII. 551—884 und bei Migne PL. 173, 439. Wattenbach spendet der Formvollendung dieses Geschichtswerkes das größte Lob mit den Worten: „Es gibt wohl keine andere Klostergeschichte, welche mit gleicher Kunst und Sorgfalt gearbeitet ist.“ (Ebenda S. 178).

„Bis dahin nur empirisch betrieben, wurde sie (die Disziplin des Briefstiles) nun mit großem Eifer theoretisch ausgebildet und namentlich in der Lombardei auf den dort erblühenden Schulen gefördert.“ Die von Leo's Feder stammende Chronik weist, wie auch zahlreiche Gesangsbücher dieser Zeit, die lombardische Schrift auf. Siehe die Facsimilia bei Migne PL. 173, 447 und Paléogr. mus. pl. 19, 22. Daß Leo auch Komponist war, ist ersichtlich aus seinem Prologus in Vitam S. Mennatis ad Oderisium abbatem suum directus, dem zufolge er auch die Melodien zu Ehren des hl. Mennas komponiert hat: Ut autem fideles quique populi ad ejus (S. Mennatis) convenientes solemnia haberent, unde se eodem die in ejus laudibus exercerent, ... cantus insuper aliquot et laudum suavium melodias rogaverat (comes Robertus) valde devotus inde componi. Igitur, praesumens de auctoritate imperii tui (abbatis Oderisii) ad id quoquo modo consequendum animo impuli, ... gesta virtutum et illis honorem debitum exhiberi, et nobis ... plurimum utilitatis conferri ... obediens tuis, Pater beatissime, praeceptionibus. (Leonis Marsicani Prologus in vitam s. Mennatis ad Oderisium abbatem suum directus. Migne PL. 173, c. 991 s.)

Was nun Leos Kunstprosa betrifft, so rühmt ihm Wattenbach in seiner Ausgabe der leoninischen Schriften einen schönen (elegans), rhythmischen (numerosus) und blühenden Stil (nitidus stilus) nach. Verum totus orationis color Leonis est, et quae mutavit eumdem prorsus stylum sapiunt quo inde a principio usus est: scilicet praecipue cavens ne idem verbum intra breve spatium bis occurrat, praeterea eleganti et numeroso sermoni studens, adeo ut vel ipsos Caroli ad Paulum versus mutare ausus sit.[1]) Sermoni in festo translationis sancti Mennatis habendo, quem Mabillonius Leoni adscripsit[2]) inserta est accurata translationis historia, simplici sed nitido stylo scripta et qui Leoni nostro optime conveniat. (Wattenbach, Migne l. c. 446.)

Dieses Lob hätte der bescheidene Mönch von Montecassino nicht unterschrieben, denn in der Widmung seiner Chro-

[1]) Wattenbach, Monum. Germ. l. c. et Migne PL. 173, c. 455.
[2]) Martenii et Durandi Coll. ampliss. VI. 879—984.

nik an Abt Oderisius wird er nicht müde, sich wegen seiner unschönen Sprache zu entschuldigen.

Angebat iterum conscientiam meam, cur opus istud (Chronicon Cassinense) non alicui alii confratrum nostrorum, qui longe utique me scientiores et dictandi usu peritiores existerent, a te committeretur. . . . Mox itaque repertis illis ipsis scriptiunculis quae de hac eadem materia laciniosa licet stilo videbantur vel breviter exarata . . . (c. 481). Hoc unum praeterea simul cum paternitate vestra lectorem opusculi hujus expostulo, ut non in eo dictantis inertiam, sed materiem dignetur attendere utilissimam . . . si et opusculum istud, quamvis omnino despicabile propter stili mediocritatem possit videri, propter utilia tamen multa quae continet, ingratum alieni haberi non debet. Licet enim minus eleganter, simpliciter tamen atque fideliter, quantum ad me, ea quae dicenda sunt pro meae scientiae modulo exequar. (Leonis Marsic. Epistola ad Oderisium abbatem suum Cassinensem. Migne Pl. 173, c. 483.)

Dieses Betonen seiner angeblichen Formfehler ist zugleich ein Zeichen dafür, welch' hohen Wert Leo auf den oratorischen Rhythmus legte. Daß seine Schriften nicht nur keine Verstöße gegen den Stil aufweisen, sondern im Gegenteile sich durch kunstvolle Satzschlüsse auszeichnen, beweisen erstens die zahlreichen Reime, durch die er die zusammengehörenden Satzteile und Sätze zu verbinden und in Einklang zu bringen wußte, und zweitens die Schlußrhythmen der Kunstprosa, welche sich harmonisch mit den Reimen vermählen. Die Musik, welche hier immer wieder an das Ohr des Lesers klingt, verrät den Dichtersänger, den Rhetor, den Reformator des Cursus, nach welchem sich Albericus Diaconus und Johannes Cajetanus mußten gebildet haben. Wir geben hier die Reime der Kunstprosa in der Widmung der Chronik an Abt Oderisius und im Berichte der Uebertragung der Gebeine des hl. Mennas:

(Leonis Epistola ad Oderisium abbatem suum Cassin. Migne PL. 173, 479 ss.)
gloriosi praedecessoris **tui,** s. m. ab. Desider**ii,** singularis pl. u. un. **viri**
tradere studu**erunt,** . . . descrips**erunt.**
*) Initium sum**ens,** . . . exquir**as,** . . . desquir**ens,** . . . cond**as**
inj**unxisse,** . . . subd**uxisse,** aggregav**erat,** . . . fec**erat,**
studu**isse,** . . . vix**isse.** Benedi**cto,** . . . praemi**sso**
ingra**ta,** . . . profun**da,** scr**ibere,** . . . reper**ire.**

(Leonis Acta translationis S. Mennatis. Migne PL. 173, 993—998.)
pramiu**m,** . . . sperand**um,** . . . peccator**um,** hab**entes,** . . . satag**entes**
hilares**cat,** . . . desistat, debeo, . . . confido, . . . spero.

*) Die mit Stern versehenen Reime sind Kreuzreime.

*) Recol**imus**, . . . transfer**amus**, . . . conspic**imus**, . . . perpend**amus**
quingent**orum**, ann**orum**, pretios**us**, . . . thesaur**us**, hab**erent**, . . . exerc**erent**,
parv**issimo**, . . . vetust**issimo**, exig**am**, . . . quaer**am**.
Robert**us**, . . . fili**us**, . . . strenu**us**, . . . studios**us**, arripu**i**, . . parv**i**,
commendand**am**, . . . memori**am**, off**endunt**, . . . v**ehunt**.
veni**ssent**, . . . essent. dep**ictam**, . . . insignitam. dirump**unt**, . . . inci**dunt**.
rep**eriunt**, . . . deveniunt, inst**are**, . . . eruderare, attingi**tur**, . . . invenitur,
volu**mus**, . . . possumus. applicu**erunt**, . . . peregerunt.

Im folgenden geben wir ebenfalls aus den zwei genannten Schriften die vier Arten des Cursus rhythmicus, bestehend in der verschiedenen Zahl der Silben und in dem verschiedenen „Verlaufe" der Akzent-Füße:

(Leonis Epistola ad Oderisium abb. suum Cassin. Migne PL. 173, c. 479–484.)

Cursus tardus / . . / . .

Domino et . . . . . pa- tri sanc- tis- si- mo,
venerabilis coenobii Cassinensis ab- . . ba- ti Ode- ri- si- o.
Et nunc inquis, otium quod de- . . . . si- de- ras ar- ri- pe,
et in scribendo Desiderio ne velis amplius mo- ras in- nec- te- re.
Quatenus opusculum istud et . . . . . ti- bi gra- tis- si- mum
et multis valeat . . . . . es- se pro- fi- cu- um.
magnificum ac . . . . . spe- ci- o- sis- si- mum,
ex integro monasterium, novum atque . pre- ti- o- sis- si- mum,
magis certe . . . . . o- be- di- en- ti- a,
quam de aliqua prae- . . . . . su- mens sci- en- ti- a.
Nec Petronace nec Ali- . . . . . ger- no in- fe- ri- or,
immo longe meo ju- . . . . . di- ci- o po- ti- or.
qui velit istiusmodi . . . . . a- li- quid scri- be- re,
narrationis vel audire dele- . . . . . cten- tur vel le- ge- re.

(Leonis Acta translationis S. Mennatis nuper effectae 1094; l. c. 994–996.)

Corporum sanctorum par- . . . . . ti- cu- las de- de- ro
intra comitatus tui diti- . . . . . o- nem o- sten- de- ro,
quod possis prome- . . . . . re- ri con- ti- nu- o?
ac defensorem te ab hodierna . . . . . di- e con- sti- tu- as,
ut coenobio, prout tibi posse fuerit, gra- tan- ter re- sti- tu- as.
Promptissime comes universis mox ejus petiti- o- ni- bus an- nu- it,
insuper testem rei hujus, sicut ex- . . . e- ge- rat, po- su- it.
Quae in Dialogis beati Gre- . . . . . go- ri- i le- ge- rat,
quod viderat, quod certo . . . . . cer- ti- us no- ve- rat.
Prope ecclesiam fonticulus per- . . . . . spi- cu- us o- ri- tur,
qui in usibus Viri Dei fuisse non im- . me- ri- to cre- di- tur.
comes nimium anxius et mo- . . . . . ra- rum im- pa- ti- ens,
cum abbate et aliis aliquot ecclesiam . . i- psam in- gre- di- ens
eamdemque undique curiose perscru- . . tan- do cir- cum- i- ens;
maturabat id propter quod . . . . . ve- ne- rat a- ge- re,
sed ignorabat in quem potissimum locum
deberet . . . . . ma- nus in- ji- ce- re.
Haec igitur sacrae hujus solemni- . . . . ta- tis est ca- u- sa.
haec veneranda cunctis celebritatis hodi- er- nae ma- te- ri- a.

(Epistola Leonis Mars. ad Oderisii abb. PL. 173, 482 s.) Cursus planus / . . / .

Confidens de adju- . . . . . to- ri- o De- i
quoque modo scri- . . . . . ben- da su- sce- pi
gestis illorum conse- . . . . . quen- ter an- ne- xis
et terminus totius . . . . . ter- ti- ae par- tis

Acta translat. S. Mennatis. PL. 173, 944:

aliquan- . tis- per- trac- ta- rent,
consecrati- o- nem spe- ra- ret.

Acta translat. S. Mennatis. PL. 173, 991:

me recep- . tu- rum con- fi- do,
in- . . . du- bi- us spe- ro.

Cursus velox

Epist. col. 479. / . . . . / .

tra- de- re stu- du- e- runt,
a- li- qui de- scri- pse- runt,

Acta col. 993 ss.

Ad coelestia ac per- . . . . . pe- tu- a trans-fe- ra- mus,
honor est, pos- . . . . . si- de- at per- pen- da- mus.
sederet et satis . . . . . an- xi- e co- gi- ta- ret
Genetricis Dei ba- . . . . . si- li- cam ho- no- ra- ret
hymnis et confessionibus Ca- . . . ja- ti- am de- tu- le- runt,
decenti honore ac reve- . . . . . ren- ti- a po- su- e- runt.
Dominum qui non . . . . . de- se- rit con- fi- den- tes
et de sua miseri- . . . . . cor- di- a prae su- men-tes.

(Leonis Prologus in Vitam s. Mennatis. PL. 173 c. 191.) Cursus trispondaicus[1] / . . . / .

Ut fideles populi ad ejus convenientes so- lem- ni- a ha- be- rent,
unde se in ejus laudibus fe- . . . . . sti- vis ex- er- ce- rent.

Die elegante Kunstprosa des Leo Marsicanus kann zu der Annahme berechtigen, daß der Name „cursus leoninus" auf diesen Schriftsteller zurückzuführen ist. Aber die „versus leonini" scheinen auf einen anderen Leo hinzuweisen, — auf einen Dichter, welcher „Verse" in der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes verfaßt hat. Indessen können auch die vier in der oratorischen Rede vorkommenden Schlußrhythmen, der cursus tardus, planus, velox und trispondaicus in gewissem Sinne als Verse aufgefaßt werden, ähnlich wie der Autor (10. Jahrhundert) der Commemoratio brevis den Numerus oder Rhythmus mit dem Metrum vergleicht: quae canendi aequitas rhythmus graece, latine dicitur numerus, quod certe omne melos more metri diligenter mensurandum est (Gerb. Scr. I.

[1]) Mit Beginn des 11. Jahrhunderts war der Cursus trispondaicus nicht mehr in Gebrauch; vgl. Valois, De arte scribendi epistolas, Paris 1880 p. 34 und Etude sur le rythme des bulles pontificales in der Bibliothèque de l'école des chartres (1881) t 42, p. 161–198 und p. 257–272.

228), obgleich die Metrik mit der Musik nichts zu tun hat: Nicomachus metricam a musica quamquam ab ea originem trahat, segregandam putat. (Aurelian saec. IX, Musica discipl. c. 4, l. c. pg. 34 a.)[1])

Unter „versus leonini" kann man daher auch die versartig ausklingenden Halb- und Ganzschlüsse der Prosa verstehen und insofern jenen Namen auch auf die Prosa-Schriften des Leo Marsicanus ausdehnen.

Jedoch ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Schriftsteller Verse im engeren Sinne verfaßt hat; denn es sind nicht alle seine Schriften auf uns gekommen, wie Petrus Diaconus bei der Aufzählung der Werke seines Ordensbruders bezeugt: et alia quam plurima quae in nostram non venere notitiam. (Migne PL 173, 1039.) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß unter diesen verloren gegangenen Schriften sich auch Gedichte befunden haben und zwar Distichen mit Innenreim, wenn das Lectionar, von welchem Mabillon aus dem Jahre 1072 berichtet, von unserem Leo geschrieben war. Johannes nämlich, ein Erzpriester der Marsikaner Kirche, welcher in Montecassino von Abt Desiderius unter die Mönche aufgenommen worden war, soll am Tage seiner Aufnahme ein Lectionar auf den Altar des hl. Ordensvaters Benedikt dargebracht haben, welches er auf eigene Kosten durch einen gewissen Leo hatte schreiben lassen.[2]) Dieses Lectionar hat nun am Schlusse ein Distichon mit Innenreim, in welchem der Schreiber des Buches sich Leo nennt:

Hujus scriptorem libri, pie Christe, Leonem
In libro vitae dignanter, supplico, scribe.

---

[1]) Auch Guido von Arezzo (11. Jahrhundert) erblickt im regelmäßigeren Bau der cantus accurati eine Aehnlichkeit mit dem Versmaße, weil auch diese „gleichsam mit metrischen Füßen taktiert werden, ut quasi metricis pedibus cantilena plaudatur (II. 15), damit die Schlußtöne doppelt so lang werden wie die übrigen Noten des musikalischen Satzteiles (ultimae [morulae] longae, reliquae breves sunt – Gerb. I, 183 a. – Der Musiker überlege zuvor, in welchen dieser Propositionen (Gruppen von 2 : 3, 3 : 4 usw. Noten) er den Gesang einherschreiten lassen soll, wie der Versmacher das geeignete Versmaß sich aussucht, nur mit dem Unterschiede, daß der Musiker nicht so streng an das Gesetz gebunden ist, weil diese Kunst in der Verteilung der Töne eine vernunftgemäße Abwechslung sich zu gestatten pflegt. Metrische Gesänge aber sage ich, weil wir oft so singen, daß wir gleichsam Verse nach Füßen zu skandieren scheinen." (Gerbert Scr. II. 15 s.). „Derlei Gesänge nennt man „sorgfältig ausgearbeitete" (accuratos), sie heißen auch metrische wegen ihrer Aehnlichkeit mit den metrischen." (Joh. Cotton, 11. Jahrh. Musica, c. XIX. – Gerb. Scr. II. 255–56.)

[2]) Hoc ipso anno (1072) Johannes, Marsicanae ecclesiae archipresbyter, Casini habitum monasticum a Desiderio abbate accepit eodemque die codicem continentem lectiones quae in vigiliis praecipuarum festivitatum leguntur, ipsius sumptibus a Leone quodam exaratum SS. Patri Benedicto super altare ejus obtulit. (Annales III. 49 a.)

Da Leo Marsicanus aus dem Orte des Erzpriesters gebürtig ist und von demselben Abte wie dieser das Ordenskleid erhielt, so ist es leicht möglich, daß das Lectionar von seiner Hand geschrieben worden ist, daß also auch das leoninische Distichon von ihm herrührt.

Wenn wir dann noch Leos Kunstprosa und seine engen Beziehungen zu den jüngeren Ordensbrüdern, zum Diktator Albericus und zum Reformator des päpstlichen Kanzleistiles in Betracht ziehen, so liegt die Vermutung nahe, daß der Name „leoninische Verse, leoninischer Cursus" von Leo Marsicanus stammt.

Das Kloster Kapellendorf in Thüringen und die Burggrafen von Kirchberg.

Von

P. Stephan Steffen O. Cist.

Vor uns liegt ein Buch in Großquartformat, in Schweinsleder gebunden, mit folgendem langatmigen Titel: »Vollständige Beschreibung des uralten und weitberühmten Hochgräfl. Geschlechts der Herrn Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen, deren erstere ehemals bey Sondershausen sich wesentlich aufgehalten und floriret haben, letztere aber noch bis diese Stunde unter andern Hoch-Gräflichen Gliedern und Ständen des teutschen Reichs in hohem Ansehen leben, in Vier Theilen abgehandelt, und mit nöthigen Anmerckungen hin und wieder erläutert, Samt einem Anhange vieler Diplomatum, Briefe, Dokumenten u. d. gl. welche in gegenwärtiger Historie angezogen und zu derselben Bestärkung dienlich befunden worden; Auch überdiß mit einer besonderen Vorrede des (S. T.) Königl. Großbrittanisch- und Churfürstlich-Hannoverischen Geheimden Justitz-Raths, Herrn Johann Gottfried von Meiern, versehen, Nunmehro ans Licht gestellt durch H. F. Avemann. Frankfurt am Mayn, bey Stocks seel. Erben und Schilling 1747.«[1])

Auf dem Vorsetzpapier steht geschrieben: „Ex Libris Adami H. Roberti Pastoris Olpensis. Titulo Donationis ab Illmo D^{no} De Comite D^{no} Burchgravio et D^{no} De Comite De Sayn et Wittgenstein Domino Georgio Hachenburgi 1. Novembris 1748 factae mihi Roberti.“

Hierauf folgt in fast unleserlich gewordener Schrift die Eintragung: „Modo ex Donatione Rev. Dni. pastoris Olpensis me utitur Fr. Benedictus Ahn, professus in Marienstatt.“

[1]) Avemann war Sekretär des Burggrafen Georg Friedrich, dessen Bild dem Werke beigegeben ist. Er lebte in Hachenburg gleich seinen Eltern und Vorfahren, die schon über hundert Jahre in burggräflichen Diensten standen. Die Widmung des Buches an den Burggrafen trägt das Datum: Hachenburg, den 3. Mart. 1747.

Nach eigenem Geständnis gebrauchte das Buch also ein ehemaliger Ordensbruder, der nach dem Necrologium Marienstattense am 26. April 1775 im Herrn entschlief, und zwar im 67. Jahre seines Lebens, im 45. seiner Profeß und im 41. seines Priestertums.

Wenn man nach dem Zwecke fragt, warum P. Benedictus Ahn das Werk Avemanns benutzt hat, kann man selbstverständlich nur eine mutmaßende Antwort geben. Zwei Gründe dürften vielleicht angegeben werden. Der Cisterzienser wollte sich orientieren erstens über die Geschichte eines gräflichen Hauses, das durch Heirat die Besitzungen jener Grafen von Sayn erlangte, die in der Geschichte Marienstatts eine so bedeutende Rolle gespielt hatten, zweitens über die Schicksale eines Cisterzienserinnenklosters, das den Burggrafen von Kirchberg seine Gründung verdankte und dieselben während der ganzen Zeit seines Bestehens als seine größten Wohltäter betrachten konnte. Dies ist auch aus den dem Buche beigegebenen Diplomen, Urkunden, Briefen usw. ersichtlich.[1]) Dem Andenken jenes Ordensbruders, der schon seit 137 Jahren in Marienstatt zur ewigen Ruhe gebettet ist, mögen die folgenden Zeilen, die über die Burggrafen von Kirchberg und ihre Stiftung, Kloster Kapellendorf, näher berichten sollen, gewidmet sein.

Die Burggrafen von Kirchberg gehörten zum Uradel Thüringens. Im 10. Jahrhundert besaßen sie ihre Grafschaften bereits erblich, woraus man schließen kann, daß sie im 9. Jahrhundert schon als „Land-Herrn" ihre eigenen freien Herrschaften und Allodialgüter inne hatten, noch bevor sie überhaupt den Grafentitel führten. Unter ihren uralten Besitzungen ragten besonders die von Leisten und Kapellendorf hervor. Letztere, eine freie Reichsherrschaft, lag zwischen den Städten Jena und Weimar, von jeder derselben eine Meile entfernt. Eine Zeitlang hatte in Kapellendorf eine Linie der Burggrafen ihren Sitz. Die hier wohnenden „Herrn von Kapellendorf" sind nicht zu verwechseln mit einem an demselben Orte ansässigen adeligen Geschlechte, das sich zwar „von Kapellendorf" nannte, aber zu den Vasallen der Burggrafen zählte.

Auf die frühere Geschichte Kapellendorfs braucht hier nicht eingegangen zu werden, uns interessiert hier das, was Avemann[2]) ausdrückt mit den Worten: „Ueber dieses ist Capelndorf berühmt worden wegen des ehemals daselbst gewesenen Nonnenklosters Cistercienser-Ordens."

---

[1]) Im folgenden werden diese immer so zitiert: Diplom Nr.
[2]) I. Th. S. 41.

I. Kapellendorf'sche Linie der Burggrafen von Kirchberg.

Ueber die Zeit der Gründung des Frauenklosters Kapellendorf gehen die Meinungen auseinander. Allgemein ist man der Ansicht, daß Burggraf Dietrich I. von Kirchberg, Stammherr der Kapellendorf'schen Linie, bereits 1181 die Absicht hegte, in Kapellendorf ein Kloster für Nonnen zu gründen. Daß es gerade Cisterzienserinnen sein sollten, läßt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht nachweisen. Soviel ist sicher: Die Burggrafen Dietrich und Heinrich[1]) aus der Kirchbergischen Linie wollten das Kloster, dessen Gründung ihr Oheim geplant hatte, mit Reichsgütern dotieren, wozu sie die Erlaubnis des Kaisers einholen mußten. Friedrich I. Barbarossa bestätigte durch Urkunde, gegeben zu Erfurt am 27. November 1181,[2]) den Plan seines Ministerialen Dietrich von Kirchberg und dessen Bruders, des Ritters Heinrich, die mit Zustimmung der Söhne Dietrichs, Otto und Thegenhard, zur Gründung eines Nonnenklosters in Kapellendorf stiften wollten: Zwei Hufen in Stobra,[3]) eine Hufe in Scölen, drei Hufen in Krippendorf, ferner jährlich zwei Ernteschillinge[4]) und 18 Hühner.

Der Kaiser ließ dieser Erlaubnis sein Siegel aufdrücken. Als Zeugen erscheinen Erzbischof Wigmann[5]) von Magdeburg, Bischof Udo[6]) von Naumburg, Markgraf Otto von Meißen, Markgraf Dietrich von der Lausitz, Graf Dedo von Brene, Graf Heinrich von Schwarzburg, Abt Rudegerus, Walter von Gleisberg, Kämmerer Siegbodo, Friedrich von Graiz und mehrere andere.[7])

Die Ausführung der Gründung des Klosters S. Mariae zog sich trotz dieser gegebenen Lizenz sehr in die Länge. Weshalb dies geschah, ist nicht mehr nachzuweisen. Von einem Cisterzienserinnenkonvent in Kapellendorf ist zum ersten Male in einer Urkunde des Jahres 1200 die Rede. Dietrich der ältere und jüngere, Burggrafen von Kirchberg, bekennen darin, daß sie mit Gutheißung ihrer Erben den Ort sowohl, auf dem das Frauenkloster steht, als auch alles, was dazu gehört, sowie

---

[1]) Söhne Ottos II., den man für den Bruder Dietrichs I., Kapellendorf'scher Linie, hält.

[2]) In Erfurt – Erpisfordie – hielt der Kaiser damals einen Reichstag ab. Avemann, III. T., S. 150. Burggraf Dietrich war zugegen.

[3]) Stobra stand dem Burggrafen zu. Avemann a. a. O.

[4]) So genannt, weil sie zur Erntezeit bezahlt werden mußten. Man hatte Oster-, Martins-, Michaels-, Sichel-Zinse usw.

[5]) v. Seeburg 1152–1192.

[6]) Oder: Otto II. 1161–1186.

[7]) Diplom Nr. 13. Die Schreibweise der Ortsnamen ist in den einzelnen Urkunden verschieden, z. B. die Endungen: -stedt, -stett, -stet. Meistens wurde sie beibehalten.

alle Güter frei übergeben hätten, so daß der Propst und die Klosterfrauen[1]) keine andere Verpflichtung mehr hätten als diese: die Stifter an ihren Gebeten und guten Werken auch in Zukunft teilnehmen zu lassen. Daß die genannten Burggrafen in Wirklichkeit die Stiftung vollzogen haben, geht gleichfalls aus der Urkunde hervor, da sie betonen, sie hätten zum Heile ihrer Seelen den Konvent der Cisterzienserinnen ins Leben gerufen und ihm sogleich die Kirchen und Kapellen in Kötschau, Holstedt, Frankendorf und Romstedt übergeben. Die Urkunde trägt das Datum Kapellendorf 1200 in vigilia B. Jacobi. Als Zeugen werden genannt der Prior Heinrich von Weida und Fr. Petrus aus dem Dominikanerkonvent zu Erfurt, Friedrich, Propst in Hustorf, Gerhard, Propst in Weimar, Konrad, Propst in Kapellendorf, Heinrich, Pfarrer in Rosla, Konrad, Pfarrer in Weimar u. a. m.[2])

Derselben Zeit dürfte eine andere Urkunde angehören, die auf Wunsch des jungen Konventes ausgestellt wurde. Dietrich der ältere und seine Gemahlin Sophia schreiben, sie hätten die Schenkung der Aecker, Weinberge und anderer Güter zwar schon durch gesiegelte Urkunden festgelegt. Da aber von verschiedenen Seiten ihre Güterabtretungen herabgesetzt würden, wollten sie den Wünschen der Nonnen nachkommen und im einzelnen die Besitzungen anführen, die sie ihnen überlassen hätten. Es folgt dann diese Liste: Heinrich von Gornewiz übergab 4 Hufen, Heidenreich 4 Hufen, Frau Gela von Toubeche 4 Hufen, in Umverstedt 3 Hufen mit 4 Feldern, in Sulzbeche 2 Hufen, in Rumstedt 1 Hufe, in Hergremstedt 2 Hufen, in Schwabhausen 40 Morgen Holz und ein Feld am Ende des Dorfes, die Pfarrei mit 7 Hufen und die Kapellen mit ihren Zehnten, den Garten und den Hof des Marienaltars mit den andern Feldern in Kapellendorf und Hustorf, den Zehnten vom Allod in Kapellendorf, den Weinberg beim Kloster, den Weinberg des Bruders Kirstan mit den anderen Weinbergen bei Closwitz, mit den Zehnten aller Weinberge am Berge Genzeke, sowohl derjenigen, die schon gepflanzt sind oder noch gepflanzt werden und mit den anderen Zehnten derjenigen Weinberge, die an anderen Stellen erwähnt werden.[3])

Nun findet sich eine Urkunde des Erzbischofs S. von Mainz vor, die manchen Schwierigkeiten bereitet hat. Avemann schreibt dieselbe dem Erzbischof Siegfried II.[4]) zu, was

---

[1]) Die Reihenfolge der Pröpste (geistl. Verwalter) u. Aebtissinnen s. i. Anhang.
[2]) Diplom Nr. 15. – Die ältere Literatur s. Grotes Lexikon (1881) S. 74.
[3]) Diplom Nr. 14.
[4]) 1200–1230. Er wurde am 30. September 1201 zu Xanten von dem päpst-

z. B. Winter[1]) u. a. nicht gelten lassen. Die Ausstellungszeit der Urkunde wird angedeutet mit den Worten: Maguntie XI. Cal. Sept. Pontificatus nostri anno V. Avemann verlegt sie ganz richtig in das Jahr 1206. Siegfried II. von Eppstein wurde bekanntlich 1201 auf den Erzstuhl von Mainz erhoben und daher kommt im vorliegenden Falle nur 1206 in Frage. Daß die Urkunde nicht dem Jahre 1235 und so dem Erzbischof Siegfried III.[2]) angehört, der 1230 seinem Oheim im Erzbistum folgte, wird sich nachher zeigen.

Burggraf Dietrich II. hatte sich an Siegfried als Ordinarius gewandt, um die Bestätigung der Klostergründung zu erhalten. Der Erzbischof war damit einverstanden. Er teilte durch die herangezogene Urkunde den Pröpsten von Ichtershausen[3]) und Heusdorf mit, daß der Burggraf von Kirchberg mit dem Plane umgehe, in der Pfarrei Kapellendorf[4]) ein Kloster für Cisterzienserinnen zu errichten. Die beiden Pröpste wurden beauftragt, persönlich nach Kapellendorf zu gehen und daselbst nachzusehen, ob der Burggraf gewillt sei, das Kloster so mit Einkünften auszustatten, daß die Insassen hinreichenden Unterhalt fänden. Wenn das der Fall war, konnten die Delegaten die Stiftung gutheißen, vorausgesetzt, daß die Rechte anderer, besonders die Diözesanrechte und die des Archidiakons, vollständig gewahrt blieben. Nichtsdestoweniger gab der Erzbischof allen Nonnen seiner Diözese, die in Kapellendorf unter der Cisterzienserregel dienen wollten,[5]) die Erlaubnis, dorthin überzutreten.[6])

Allen denen, die die Gründung in die Zeit Siegfrieds III. verlegen, kann der Irrtum nachgewiesen werden. Eigentümlich ist schon, daß Erzbischof Siegfried in seiner Urkunde die Wendung gebraucht: „Cum dilectus noster Burggravius de Kirchberg claustrum sanctimonialium Cisterciensis ordinis plantare proponat." Die aber hieraus auf das bloße Vorhaben schließen und deshalb die früheren Urkunden vom Jahre 1200 als falsch erklären wollen, haben übersehen, daß noch andere Beweise vorliegen, die gegen das Jahr 1235 sprechen. Paullini

---

lichen Legaten, dem Cisterzienserkardinal Guido von Praeneste, zum Bischof konsekriert. – Kapellendorf gehörte zur Erzdiözese Mainz, jetzt Gebiet der Diöz. Fulda.

[1]) Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands, II. S. 43. Vgl. Holtmeyer, Cisterzienserkirchen Thüringens, S. 136 fg.

[2]) 1230–1249.

[3]) Das älteste Cisterzienserinnenkloster im ganzen nordöstlichen Deutschland. Gegründet wurde es in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch die Witwe Frideruna des Marquard von Grumbach. Die ersten Nonnen kamen aus Wächterswinkel in Franken.

[4]) De parochia in Capelndorf nostre dioecesis.

[5]) Anfänglich wurden nur Personen aus gräflichen, freiherrlichen und überhaupt adeligen Häusern aufgenommen.

[6]) Diplom Nr. 16.

schreibt in seiner Chronik der Kirchberger Burggrafen,[1]) daß schon im Jahre 1207 ein Herr von Crutorp im Kloster Kapellendorf gestorben (oder begraben) sei. Nach demselben Autor ließ im Jahre 1218 Graf Dietrich von Berka a. d. Ilm im Kloster Kapellendorf einen Altar zu Ehren der hl. Dorothea errichten,[2]) nachdem schon im Jahre 1216 Ludolph von Altstett mit seiner Gattin Magdalena dem St. Bartholomäusaltar sein Wohnhaus und sein Küchengärtchen vermacht hatte. Das Vermächtnis sollte nach dem Tode der beiden Stifter „ad monasterium in Cappendorf" fallen. Die Schenkung wurde in der Fronleichnamsoktav 1216 gemacht.[3])

Aus einer Urkunde des Jahres 1216 ersieht man, daß Burggraf Dietrich zwei Hufen in Aspa gekauft und sie zur Erhaltung der Kirche in Kapellendorf verschiedenen Einwohnern im Orte überlassen hat, bis daß ein Ritter Ludwig von Husen zu seinen Gütern auch diese erwirbt. Die Urkunde ist zwar dem Kopialbuch des Klosters entnommen, aus ihr selbst geht aber nicht hervor, daß die 2 Hufen dem Kloster zugewandt wurden. Es heißt dort bloß „ad conservationem ecclesie" in Capelndorf. Man könnte darunter allerdings auch „Unterhalt des Klosters" verstehen, da in den späteren hier in Betracht kommenden Urkunden ecclesia immer Kloster bedeutet. Unter den fünf namentlich angeführten Zeugen findet sich auch ein Cisterzienser, Frater Rudolphus de Porta.[4])

Da nach erzbischöflicher Verfügung den Rechten anderer kein Abbruch getan werden durfte, mußte zur Gründung des Klosters auch noch die Zustimmung des Abtes von Fulda eingeholt werden. Diese wurde dadurch bedingt, daß der Burggraf den Entschluß gefaßt hatte, die Revenüen des Klosters durch die Einkünfte der Pfarrkirche in Kapellendorf zu erhöhen. Mit diesen waren die Burggrafen von der Abtei Fulda belehnt. Um auch in diesem Punkte einen günstigen Entscheid zu erzielen, begab sich Burggraf Dietrich II. persönlich nach Fulda. Nach Anhörung seines Konventes sprach Abt Konrad[5]) seine Zustimmung aus, jedoch unter der Bedingung, daß in Prozeßsachen, bei der Wahl des Propstes und der Aebtissin und in anderen Fällen die Kirche von Fulda die letzte Entscheidung fällen solle. Nach einstimmigem Votum des Konventes durfte das Kloster Kapellendorf auch fernerhin von jedermann Fuldaer Güter entgegennehmen, über welche

[1]) L. II. c. 21.
[2]) L. II. c. 20.
[3]) Diplom Nr. 144. – St. Bartholomäus war der Sekundarpatron des Klosters.
[4]) Diplom Nr. 17.
[5]) Aus dem Geschlechte derer von Malcos, Malkos oder Mukos. Als 45. Abt regierte er von 1220(21?)–1249.

jedoch die Vogtei dem Kirchberger Burggrafen reserviert blieb. Ueber alles dieses urkundete und siegelte [1]) der Abt von Fulda im Jahre 1235 indictione VIII. in Gegenwart vieler Zeugen. [2])

Bei einigermaßen gutem Willen kann man auch aus diesem Schriftstück herauslesen, daß im Jahre 1235 der Konvent in Kapellendorf bereits bestand. Wenn Burggraf Dietrich noch die Einkünfte der Pfarrkirche dem Kloster zuwenden wollte „ad ejusdem conventus reditus ampliandos", dann müssen auch schon solche vorhanden gewesen sein.

Zudem gestaltet sich die Lösung der Frage nach den Ausführungen Avemanns ganz einfach. Er schreibt: „Dietrich hatte öffters bey der Abtey Fulda Ansuchung gethan, daß die Pfarr zu Capelndorf, als Fuldisch Lehn, zu dem gestiffteten Closter daselbst kommen möchte, in welcher Bitte er endlich gehöret wurde und anno 1235 von Abt Conraden zu Fulda schrifftlichen Consens und Erlaubnis erhielte, das Closter mit gedachter Pfarr samt zugehörigen Gütern zu vermehren." [3])

Die Anhänger jener Meinung, Kloster Kapellendorf sei erst 1235 ins Leben gerufen worden, führen als letzten Beweis ihrer Behauptung ein Vermächtnis des Bischofs Engelhard von Naumburg [4]) an. Dieses datierte Zeiz, den 30. Januar 1237. [5]) Bischof Engelhard vermachte dem Kloster Kapellendorf einen Weinzehnten am Berge Jenzig bei Jena, der ihm seit den Zeiten des Burggrafen Dietrich des älteren zustand. Auffallend ist allerdings, daß das Kloster noch im Jahre 1237 „novelle plantationum in Capelndorf Moguntinensis Dioecesis religiosarum feminarum sub ordine Cystertiensi Domino famulantium" genannt wird. Allein Bischof Engelhard mag mit der Wendung nur eine der jüngsten Cisterzienserinnenstiftungen gemeint haben.

Avemann schreibt: [6]) Die Stifter „liesen sonderbare Liebe und Vorsorge für dasselbe (Kapellendorf) spüren, und erwehleten sogar ihr Begräbnüs daselbst." Vermutlich wurde im Jahre 1236 der Stifter Dietrich als erster der Burggrafen in Kapellendorf begraben. Dietrichs Sterbejahr ist zwar nicht mehr ganz sicher anzugeben. Da er aber 1235 noch persönlich in Fulda war und der Bischof von Naumburg im Januar 1237 von ihm als „clare memorie" schreibt, dürfte er im Jahre 1236

---

[1]) Das Siegel ist bei Avemann, S. IV. der Wappen- und Siegeltafel, abgebildet. Es zeigt in der ovalen Form die sitzende Figur des Abtes mit Mitra und Stab. Die Umschrift lautet. † Cunrad' Dei Gracia Fuldensis Ecclie Abbas.
[2]) Diplom Nr. 18. Vgl. Schannat, Dioecesis et H. Fuldensis S. 169 f.
[3]) III. T. S. 157.
[4]) 1207–1242.
[5]) Diplom Nr. 19.
[6]) I. T. S. 41.

verschieden sein und in seiner Stiftung die letzte Ruhestätte gefunden haben.

Ihm folgte in der Herrschaft sein ältester Sohn als Dietrich IV. Von diesem berichtet eine Urkunde, die man in das Jahr 1256 verlegt, daß er dem Kloster Kapellendorf Wohltaten erwiesen habe. Dietrich tut mit seinem Erstgeborenen kund, daß er zu Ehren der Muttergottes, zum eigenen Seelenheile, sowie dem seiner Gattin, seiner Kinder, seiner Eltern und Vorfahren den Nonnen in Kapellendorf 3 1/2 Hufen in Toubeche mit den dazu gehörigen Bauern uud Gütern frei übergeben habe. Dazu kamen noch verschiedene Bauern des Dorfes Umverstedt. Auch diese wurden, in gleicher Weise in ihrem Verhältnis zu dem Burggrafen gelöst, den Frauen von Kapellendorf übergeben, die dafür einige Bedingungen eingehen mußten. Am Allerseelentage sollte bei der Vigil und der hl. Messe sowohl der lebenden als auch der verstorbenen Kirchberger gedacht werden. Für deren Seelenheil wurde an dem gedachten Tage den Nonnen eine Pitanz in Wein und Fischen verabreicht und den ankommenden Armen mußte nach dem Gutachten des pröpstlichen Verwalters ein reicheres Almosen ausgehändigt werden. Unter den Zeugen erscheinen wieder zwei Erfurter Dominikaner. Da noch einige Ritter und Bürger aus Kapellendorf aufgeführt werden, dürfte die Urkunde an diesem Orte aufgesetzt worden sein.[1])

Durch die Zuwendung sovieler Güter machte das Kloster nach außen hin zwar große Fortschritte; dem Anscheine nach hielt aber damit der innere Ausbau, das geistliche Leben, keinen rechten Schritt. Bereits im Jahre 1256 waren die Zustände in dem immer noch jungen Konvente so, daß der Erzbischof von Mainz[2]) einschreiten mußte. Er gab dem Dominikanerprior von Erfurt, Heinrich von Weida, und dem Dekan der dortigen Marienkirche die Weisung, mit allen Kräften auf eine Reform hinzuarbeiten. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß von den 24 Nonnen 9 in der Klausur waren, 15 auswärts lebten, daß aber auch von einem Zusammengehen die Rede nicht sein könne, da es nicht ohne Schaden geschehen würde. Die beiden Kommissare gebrauchen hier die Worte: „non poterant commanere sibi salubriter et decenter.“ Winter meint dazu:[3]) „Wir wissen nicht, ob innere Uneinigkeit oder der Mangel an Raum diese Unmöglichkeit begründete; aber alle Anzeichen deuten auf den ersten Grund.“ Wir glauben, daß neben dem ersten auch der zweite Grund bei-

[1]) Diplom Nr. 22.
[2]) Gerhard Wildgraf. 1251–1259.
[3]) A. a. O. II. S. 44.

zubehalten ist, was in dem Worte decenter ausgedrückt sein mag. Diejenigen Nonnen, welche außerhalb des Klosters wohnten, hatten eine Stätte gefunden, wohin sie sich begeben konnten.[1]) Nach Anhörung des Propstes G. von Ichtershausen, des Frater Heinrich von Zwezen und des Erzpriesters H. von Trebere, die von unparteiischen Freunden der beiden Teile des Konventes den Kommissaren beigegeben waren, nahmen diese eine Teilung der bisher gemeinsamen Güter vor. Die wegziehenden Frauen bekamen 6 Hufen bei Diterstete, 3½ bei Toubeche, 4 bei Hergrimstett, 1 bei Kannewerfen, 1 bei Ariminstedt, 1 bei Wirkerstedt, ½ bei Vlorstet, 2 bei Kapellendorf, letztere zugleich mit der Frau von Husen; alles übrige verblieb den in Kapellendorf verbleibenden Nonnen. Wenn diese aber innerhalb der nächsten sechs Jahre die Güter in Toubeche zu kaufen gedächten, mußten die Wegziehenden ihnen diese lassen und zwar für den Preis von 30 Mark in Silber, die auf einmal bezahlt werden mußten. Dasselbe galt bezüglich der Güter in Hergrimstett, für die 25 Mark zu geben waren. Sollten die ausgeschiedenen Nonnen auch einmal die Güter in Diterstett veräußern wollen, so sollten sie sie an die Frauen von Kapellendorf verkaufen, wenn diese zum Ankauf bereit wären. Der Verkaufspreis darf 60 Mark Silber betragen. Sollte aber der Kapellendorfer Konvent einen Ankauf nicht beabsichtigen, seien die Güter für denselben Preis an den Burggrafen von Kirchberg wieder abzugeben. Sobald die Teilung vorgenommen war, mußten die fortziehenden Nonnen förmlich auf alle Güter und Rechte, die den bleibenden zugesprochen waren, Verzicht leisten und umgekehrt. Zu diesem Vorgehen gaben der Burggraf von Kirchberg, seine Gemahlin und der Erbgraf für sich und alle Erben freudig ihre Zustimmung, desgleichen die Blutsverwandten der sich ein neues Heim suchenden Klosterfrauen. Hierüber wurde in Kapellendorf am Tage des hl. Severus 1256 ein Akt aufgenommen. Er erhielt die Unterschriften von Dominikanern und Minoriten aus Erfurt und verschiedener Ritter, ferner die Siegel des Burggrafen, des Propstes L. und des Kapitels von St. Marien in Erfurt und des Konventes von Kapellendorf.[2])

Nachdem also dem in Kapellendorf verbleibenden Konvente ein Teil der bisherigen Güter entzogen war, ist es erklärlich, daß einige Jahre später ein neues Verzeichnis der Besitzungen angelegt wurde. Dietrich IV. und sein Erbe Dietrich

[1]) Wohin sich die ausgeschiedenen Nonnen wandten, ist uns nicht bekannt, doch ließe sich das wohl aus den ihnen überwiesenen Gütern noch nachweisen. Winter, a. a. O.

[2]) Diplom Nr. 23.

junior besorgten dasselbe. Eingangs bedienen sie sich derselben Worte, die schon die Urkunde vom Jahre 1200 aufweist, und fahren dann fort: Hec sunt bona proprietatis, que contulimus ecclesie in Capelndorf memorate: 3½ Hufen in Toubeche, 2 in Unverstedt, 4 in Hüstorf, 1½ in Sulzbeche, 4 Hufen und ein Feld in Hergrimstet, ½ Hufe in Rumstedt. 4 des Heinrich von Gornewiz in Kapellendorf, 1 des Dietrich von Aspa, 6 mit der Pfarrei, ½ in Hergrimstet, auch zur Pfarrei gehörend, 23 Malter Korn, Gerste und Hafer, Kapellen in Kötschau, Holstedt und Frankendorf, ein Weinberg in Closwitz, der Pfarrei gehörig, und zwei andere in der Nähe, Weinberge, von denen wir der Kirche in Kapellendorf bereits jährlich den Zehnten besorgt haben; es folgen 39 Weinberge mit Angabe ihrer Besitzer.

Nach dem Geständnis der Burggrafen wurde die Liste aufgesetzt, um zukünftigen Streitigkeiten, die immer wieder durch die Habsucht hervorgerufen werden, den Boden zu entziehen. Geschrieben wurde die Urkunde und mit dem Siegel der beiden Burggrafen versehen im Jahre 1259.[1])

Noch zweimal treten die zwei Burggrafen in Urkunden für Kapellendorf auf. Im Jahre 1263 — sequenti die Invocavit — verpfändeten Dietrich senior und junior 15 Hufen ihrer Besitzungen in Hergrimstet für 12 Mark Silber. Als Kaution legen sie fest, daß sie, wenn das Geld bis zum nächsten Walburgisfest nicht ausbezahlt ist, dem Kloster jene Hufen als Eigentum überlassen. Dieselben dürfen als solches solange betrachtet werden, bis gedachte Summe vollständig wiedererstattet ist. Zeugen dieses Aktes, der in Kapellendorf vollzogen wurde, waren u. a. der Propst Konrad des Klosters und sein Kaplan Bertoldus.[2])

Die zweite Urkunde wurde am 21. März des Jahres 1263 verfaßt. Dietrich und sein Sohn bezeugen durch dieselbe, daß der Propst Konrad von Kapellendorf für 22 Mark Silber jenen Weinberg am Kirchberg[3]) gekauft habe, den Ritter Heidenreich von Ortendorf und seine Gemahlin als Lehen besessen hätten. Mittelst dieser Urkunde sollte bezweckt werden, daß die Kinder und Erben der Burggrafen dem Kloster wegen des genannten Weinberges später keine Schwierigkeiten machen sollten. An der Spitze der Zeugen stehen auch hier die beiden Priester des Klosters. Zu ihnen gesellten sich noch ein

[1]) Diplom Nr. 24.
[2]) Diplom Nr. 25.
[3]) Sub Kirchberg Marchionis.

Frater Christianus, wahrscheinlich ein Konverse,[1]) und verschiedene Ritter und Bürger aus Jena.[2])

Nach dem Tode Dietrichs des älteren (IV.) trat an seine Stelle der Sohn als Dietrich V. Von ihm weiß die Kirchberger Chronik von Paullini[3]) nur zu berichten, „daß er noch anno 1275 auf St. Thomas Tag einen Brief des Klosters Kapellendorf, 7 Acker Holz betreffend, mit unterschrieben hat."

Nur einmal kommt ein Bruder dieses Dietrich in der Geschichte Kapellendorfs vor. Es geschieht in der Urkunde, durch die am 11. August 1280 die Abmachungen zwischen Kapellendorf und der Abtei Fulda von neuem bekräftigt werden. Propst Hartung, Aebtissin Hedewigis und der ganze Konvent von Kapellendorf wiederholen das, was Burggraf Dietrich im Jahre 1235 bei seiner Anwesenheit in Fulda beim dortigen Abte Konrad erreicht hat. Sie fügen hinzu, daß sie zum Zeichen ihrer eigentlichen Unterwürfigkeit gehalten wären, jährlich sechs Pfund Wachs an Fulda abzuliefern, und daß dies am Feste Mariä Reinigung in Erfurt zu geschehen habe. Dafür gaben die Fuldaer dem Konvente zu Kapellendorf das Privilegium, daß er an allen Freiheiten und Gnaden partizipieren solle, die sie vom apostolischen Stuhle oder römischen Könige erhalten hätten. Ein weiteres Zugeständnis von seiten Fuldas bestand darin, daß Kapellendorf seinen Propst oder Verwalter selbst wählen konnte; dessen Bestätigung oder Absetzung blieb dem Abte von Fulda nach Anhörung seines Kapitels vorbehalten. Unter den Zeugen steht an erster Stelle Magister Henricus de Kirchberg.[4]) Auf verschiedene andere, weltlichen und geistlichen Standes, folgen ein Priester Bertold und ein Konverse Bertold von Kapellendorf.[5])

---

[1]) In einer späteren Urkunde (von 1267) kommt ein ausdrücklich als Konverse bezeichneter Christian vor. Da die Frauenklöster des Ordens zur Besorgung ihrer Oekonomie eines männlichen Personals nicht entbehren konnten, führte man auch bei ihnen Laienbrüder ein. Diese „Conversi monialium," welche sich in der Kleidung genau den Vorschriften des ganzen Institutes anpassen mußten (Martène, Thes. anecd. IV. 1398 n. 19), waren aber nicht von irgend einem Männerkloster abhängig, soudern durch ihre Profeß an das Frauenkloster selbst gebunden und unterstanden ausschließlich der Aebtissin. Sie mußten, wie alle Novizen des Ordens, ein Probejahr durchmachen und nach Verlauf desselben im Kapitel der Nonnen der Aebtissin Gehorsam im Guten bis zum Tode versprechen. (Martène, a. a. O. 1402 n. 5.) Vgl. Hoffmann, Das Konverseninstitut des Cisterzienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation, S. 94.

[2]) Diplom Nr. 26.

[3]) L. II. c. 43.

[4]) Von ihm schreibt Avemann III. T. S. 161: „es sei zu präsumiren, daß er entweder in dem Stifte Fulda gewesen, oder doch von selbigen dieser Sachen halben nacher Capelndorf mag verschickt worden seyn; denn ohne Zweifel hat man an diesem Orte die Conferenz gehalten, weil erwehnte Verordnung vom Convent ausgefertigt ist."

[5]) Diplom Nr. 148.

II. Altenbergische Linie.

Dietrich V., der noch im Jahre 1275 lebte, war mutmaßlich der letzte seiner (Kapellendorf'schen) Linie. Es ist nicht bekannt, daß er verheiratet war. Da sein Bruder Heinrich dem Klerus angehörte und im Jahre 1281 im Kloster Prißnitz[1]) starb, nachdem er die ihm aufgetragenen Geschäfte in Kapellendorf erledigt hatte, kam das Haus Kapellendorf an die Hauptlinie, das Stammhaus Wind- und Kirchberg. Bevor von diesem Zweige gehandelt werden soll, muß noch zuerst von der Altenberger Linie das mitgeteilt werden, was von ihr für das Kloster Kapellendorf geschehen ist. Besagte Linie stammte von dem Burggrafen ab, der 1181 den Plan faßte, Kapellendorf zu gründen. Der erste Burggraf aus der Altenberger Linie war dessen Sohn. Er ist uns schon neben seinem Bruder Dietrich begegnet, mit dem er im Jahre 1200 den Grund und Boden des neuangelegten Klosters freigab und dieses mit den Kirchen und Kapellen in Kötschau, Hohlstedt, Frankendorf und Romstedt dotierte.[2]) Daß er noch mehreres für Kloster Kapellendorf getan hätte, ist nicht überliefert.

Fast vergehen hundert Jahre, bis wieder ein Kirchberger Burggraf Altenberger Linie zu dem Kloster in Beziehung tritt. Es ist Dietrich II., der Sohn des vorhin genannten. Avemann meint ganz richtig:[3]) „Er komt etwas spat vor." Laut Urkunde vom Jahre 1296 übergibt er dem Kloster 3 Hufen zu Magdala und zwar mit Zustimmung seiner Söhne, die beide den Namen Dietrich führen. Veranlaßt war die Schenkung durch den Eintritt seiner einzigen Tochter Sophia in das Kloster Kapellendorf. Der Ertrag der in der Urkunde näher bezeichneten und dem „Collegio et conventui famularum Christi, videlicet sanctimonialium in Capelndorf" übertragenen Hufen sollte zum Unterhalt und zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse der Tochter verwandt werden. Die Vergabung wurde besiegelt und bezeugt von fünf mit Namen angeführten Männern weltlichen und geistlichen Standes.[4])

Von den in dieser Urkunde erwähnten Söhnen[5]) jenes Dietrich (II.) sind keine Tatsachen verbürgt, die sie noch mit Kapellendorf in Berührung brächten. Selbst von der in den Konvent aufgenommenen Tochter Sophia weiß die Geschichte fast nichts mehr zu berichten. Avemann kann nur folgendes

[1]) Cisterzienserinnenkloster zwischen Jena und Naumburg in der Herrschaft Tautenburg, später gewöhnlich Frauenprießnitz genannt.
[2]) Vgl. oben Diplom Nr. 15.
[3]) III. T. S. 165.
[4]) Diplom Nr. 53.
[5]) Dietrich III. und IV.

mitteilen:[1]) „Weil in den Kloster-Briefen[2]) de anno 1307 eine Sophia als Priorissin und nachgehends anno 1310 und 1315 als Aebtissin angeführt wird, ist es wahrscheinlich, daß es eben diese Burggräfin Sophia gewesen, weil man sonst nirgends mehr von ihr Nachricht findet."

Von Dietrich III. stammten vier Kinder ab: Dietrich V, Johann, Dietrich VI. und Elisabeth. Der erstgeborene Dietrich tritt mittelbar mit Kapellendorf in Verbindung, und das jüngste Kind Elisabeth unmittelbar. Beides geschieht in ein und derselben Urkunde. Elisabeth war als Cisterzienserin in das Kloster Oberweimar getreten und dort (vor 1326) Aebtissin geworden.[3]) Am 27. Juli 1351 — in die septem fratrum dormientium — bekunden der Propst von Oberweimar, die Aebtissin Elisabeth, die Priorin Sophia und der ganze Konvent, daß sie nach reiflicher Ueberlegung und durch die Not gezwungen sich entschlossen hätten, eine Hufe Ackerland in Kötschau mit den darauf stehenden Häuschen und allem Zubehör zu verkaufen. Es heißt in der Urkunde, sie täten es im Vertrauen auf den Rat und die Zustimmung ihrer guten Freunde. Darunter ist vor allem Burggraf Dietrich von Kirchberg-Altenberg zu verstehen; denn von ihm war jene Hufe geschenkt worden. Bisher hatte das Kloster Oberweimar für die Hufe von einem Johann Siboto jährlich 64 gangbare Groschen Pachtzins bezogen. Jetzt, da die Hufe an den Propst Hermann und den Konvent zu Kapellendorf verkauft wird, müssen dafür 10 Schock und 20 Groschen gangbare Münze bezahlt werden. Die Verkäufer versprechen den Käufern, mit Gerechtigkeit vorzugehen, keinen Betrug aufkommen zu lassen, allen Rechten zu entsagen und nichts zu reservieren. Was die Auszahlung betrifft, darf sie in Hellern oder auch in Erfurter Denaren geschehen,[4]) und zwar in dem Kurs, in dem sie gerade stehen.[5])

Von den Kindern Dietrichs V., dem späteren Bischof Konrad von Meißen[6]) und Otto, ist an dieser Stelle nichts mehr hinzuzufügen. Dasselbe gilt von Ottos Sohn Dietrich, der als letzter seiner Linie zwischen 1390 und 1398 starb. Seine Herrschaft Altenberg ging an seinen Vetter Albrecht III.

---

[1]) III. T. S. 167.
[2]) Im Kapellendorfer Kopialbuch.
[3]) In einer Urkunde vom Jahre 1326 – Diplom Nr. 168 – kommt E. schon als Aebtissin vor. Das Kloster Oberweimar gehörte zu den frühesten Gründungen in Thüringen. Gestiftet wurde es durch die Grafen von Orlamünde-Weimar.
[4]) Das Geld wurde hauptsächlich für Bauten verwandt. Vgl. auch Winter, a. a. O. II. S. 44; Holtmeyer, a. a. O. S. 127.
[5]) Diplom Nr. 170.
[6]) Ein Konrad von Walhausen wird 1370–1375 als Bischof von M. genannt.

von Kirchberg über, so daß von jetzt an nur mehr die kirchbergische Linie in Betracht kommt.

III. Kirchbergische Linie.

Schon in den Zeiten Albrechts III. haben sich Mitglieder der Kirchbergischen Linie um das Kloster Kapellendorf verdient gemacht. Auf sie muß deshalb noch zurückgegriffen werden.

Der erste Burggraf, der hier erwähnt werden muß, ist Dietrich II. Von seinem Vater Otto und seinem Bruder Thegenhard, von seinem Großvater Dietrich und seinem Großoheim Heinrich wurde das nötige bereits oben gesagt, als von der Gründung des Klosters die Rede war. Nach einer Urkunde vom 20. September 1267 verkauften Dietrich, seine Mutter Sophia und sein Bruder Otto dem Kloster Kapellendorf, „quod favore et gratia tenemur pre ceteris diligere speciali," zwei Hufen in Hergrimstet und eine im Dorfe Gynna. Der Preis dieser Hufen wird sich nach dem Ertrag gerichtet haben. Die ersteren trugen 12 Malter, nämlich 6 Malter Korn, 3½ Malter Gerste und 2½ Malter Hafer, sowie 2 Hühner ein, die dritte Hufe 3 Malter, und zwar je 1 Malter Korn, Gerste und Hafer, und 2 Hühner. Bei dem Verkaufsakte fungierten als Zeugen neben dem Kapellendorfer Konvente der dortige Propst Konrad, verschiedene Dominikaner, ein Priester Heinrich, die Konversen Christian, Bertold und Hermann von Kapellendorf und noch andere Kleriker und Laien.[1])

Dietrich II. ertrank im Jahre 1268 in der Saale. Da er nicht vermählt war und also auch keine Erben hinterließ, trat sein schon erwähnter Bruder die Herrschaft der Kirchberger an. Mit diesem beginnt für Kapellendorf die wichtigste Periode. Otto hat keiner seiner Vorgänger und Nachfolger, was die Zahl der für Kapellendorf ausgestellten Urkunden betrifft, erreicht. Man begreift, daß ein Paulus Langius ihn einen unermüdeten Beförderer und Beschützer der Kirchen, Schulen und Klöster genannt hat.[2])

Dem Verkaufe von drei Hufen im Jahre 1267 folgte ein neuer im Jahre 1271. Otto hatte laut Urkunde zugleich mit seiner Mutter drei Hufen Land in Kapellendorf, die sie selbst bebaut hatten, dem Propste, der Aebtissin und dem Konvente daselbst für 30 Mark Silber verkauft und das Geld vollständig

---

[1]) Diplom Nr. 27.

[2]) Avemann III. T. S. 175 zitiert: Chron. Zitiz. ap. Pist. p. 816 und 821. Man hat Otto seines Großmutes wegen den Beinamen „der Große" gegeben. Er kommt ihm auch wahrlich wegen seiner außerordentlichen Verdienste um das Kloster Kapellendorf zu.

ausbezahlt erhalten. Die Verkäufer bestimmten die Hufen dem St. Bartholomäus-Altar im Kloster, welch' letzterem sie aus verschiedenen Gründen zum Danke verpflichtet waren. Kapellendorf mußte eine Bedingung eingehen: Wenn das Kloster die Güter wieder verkaufen sollte, hatten die bisherigen Besitzer das Vorkaufsrecht und zwar wieder zu dem Preise von 30 Mark Silber.[1])

Demselben Jahre gehört ein anderer Verkauf an. Nach einer in Jena am 1. August 1271 aufgesetzten Urkunde überließ Otto seine Schutzgerechtigkeit über 8 1/2 Hufen zu Hustorf bei Kapellendorf neben den Gütern der Kanoniker von Sankt Marien zu Erfurt für 26 Mark reinen Silbers dem Kloster Kapellendorf. Bei gleicher Gelegenheit bestätigte er noch den Tausch einiger Aecker, der zwischen dem Konvente und seinen Untertanen vorgenommen worden war. Elf Zeugen werden mit Namen genannt, andere nur angedeutet.[2])

Nach Avemann dürfte derselben Zeit noch eine dritte Urkunde zugeschrieben werden. Der Inhalt derselben entspricht fast ganz der vorhin erwähnten Zustimmung zu dem stattgehabten Tausch. Otto und seine Mutter Sophia bekunden nämlich, daß sie auf Wunsch des Propstes und Konventes von Kapellendorf hin die Erlaubnis gäben, die Aecker ihrer Untertanen, die an die des Klosters grenzten, umzutauschen, vorausgesetzt, daß Zahl und Größe gewahrt blieben und der Propst und Konvent eigenhändig einen zu siegelnden Revers darüber ausstellten, wie auch von ihrer Seite ein solcher ausgehändigt würde.[3])

Das Jahr 1272 verläuft, ohne daß aus ihm eine weitere Wohltat von seiten Ottos zu verzeichnen wäre. Aber schon anfangs 1273 ist wieder eine urkundlich nachzuweisen. Am 14. Februar bekennt Otto, daß er auf Bitte seines Lehensmannes Withigo von Divorth seine beiden in Unverstet belegenen Hufen zu Ehren der Jungfrau Maria und des Apostels Bartholomäus der Kirche und dem Konvente zu Kapellendorf als Eigentum überlassen habe. Withigo mußte in Gegenwart Ottos versprechen, daß sowohl er als seine Erben sich bemühen würden, jeglichen Schaden von jenen Hufen fernzuhalten, möge derselbe von wem immer zugefügt werden. Otto hatte eine Reihe Zeugen hinzugezogen, von denen neun mit Namen genannt sind. Das Schriftstück wurde, mit dem burggräflichen Siegel versehen, dem Kloster übergeben.[4])

---

[1]) Diplom Nr. 29.
[2]) Diplom Nr. 30.
[3]) Diplom Nr. 28 ohne Jahr, Datum und Ort.
[4]) Diplom Nr. 32.

Eine Urkunde des Jahres 1274 meldet, daß das Kloster Kapellendorf mit Zustimmung Ottos eine Hufe in Unverstet von Albert genannt Clügelin und dessen Brüdern Konrad und Dietrich für 6 1/2 Mark weißen Silbers gekauft habe. Der Nutzen, den jene Hufe jährlich abwerfen muß, besteht in 1 Malter Korn, 4 Scheffeln Hafer, 10 harten Groschen Weimarer Münze, 4 Hühnern, einem dreitägigen Dienst mit dem Pflug und zur Zeit der Ernte in einem zweitägigen mit der Sichel. Für den Fall, daß man das Kloster später dieser Hufe wegen belästigt, soll ihm von den Verkäufern eine andere an Stelle der ersteren im Dorfe Hustorf gegeben werden. Dieser Kaufvertrag scheint in Jena aufgenommen worden zu sein; außer einem Priester und Kantor Albert und zwei Konversen Christian und Konrad aus Kapellendorf treten nur Zeugen aus genannter Stadt auf.[1])

Erst das Jahr 1279 bringt wieder Nachricht über Ottos Wohltätigkeit. Diesmal übertrug er dem Kloster eine Hufe als Eigentum, die bisher zwei Schwestern, Gertrud und Bertradis von Madela, von ihm als Lehen besessen hatten. Die Hufe, in Gethirn gelegen, ging mit allen ihren Rechten an den Konvent über, der Burggraf reservierte sich nicht einmal die Schutzvogtei oder die mit dem Gute verbundenen Dienstleistungen. Rechtskraft erhielt die Urkunde durch Siegel und elf Zeugen.[2])

Am 8. Juni desselben Jahres residierte Otto auf seinem Schlosse Windberg. Von dort aus verordnete er mittelst gesiegelter Urkunde,[3]) daß er die Gebrüder Dietrich und Vitgo (Wittich) von Condiz, die von altersher zu ihm in einer Art Leibeigenschaft[4]) gestanden, entlasse und sie dem Kloster Kapellendorf übergebe. Die also von dem Burggrafen Freigegebenen mußten dem Kloster jährlich am Feste des hl. Michael einen harten Groschen — einen Schilling Pfennige — des in der Gegend geltenden Kurses zahlen.

1281 wurde den Klosterfrauen eine halbe Hufe überlassen. Bisher hatte ein Hermann von Blankenhain dieselbe von dem Burggrafen zu Lehen gehabt. Nachdem er und seine Erben darauf verzichtet hatten, erhielt sie das Kloster Kapellendorf mit allen daran haftenden Rechten. Der Lehensherr fügte noch drei zusammenliegende Aecker hinzu, die bis anhin als Lehen in den Händen eines gewissen Albert und seiner Mutter

[1]) Diplom Nr. 33.
[2]) Diplom Nr. 34.
[3]) Diplom Nr. 35.
[4]) In der Urkunde heißt es „in jure Smurdorum". Avemann erklärt diesen Ausdruck in einer Anmerkung III. T., S. 176 fg.

Muzelin waren, wobei er sich aller Rechte begab. Die Urkunde ist mit dem Siegel versehen und von neun Zeugen beglaubigt.[1])

Im folgenden Jahre 1282 fand Otto wieder Gelegenheit, einen mit dem Kloster abgeschlossenen Verkauf zu bestätigen. Albert von Schwabhausen hatte mit Einwilligung seiner Erben, seines Sohnes Albert, seiner Töchter Kunigunde und Jutta, seines Bruders Heilard, Pfarrers in Briseniz, seiner Schwestern Adledis und Kunigunde und der Kinder Albert, Friedrich und Christine, einer seiner Schwestern, einen Hof und 15 Acker Holz zu Deutsch-Schwabhausen ohne alle Bedingung dem Konvente zu Kapellendorf veräußert. Durch Siegel und Hinzuziehung von einigen Zeugen suchte Otto den Verkauf für immer zu sichern.[2]) Ein näheres Datum ist der Urkunde nicht beigefügt. Sie dürfte gegen Ende 1282 verfaßt sein; denn am 1. Januar 1283 urkundete Otto wieder in Gegenwart der meisten Zeugen, die auch in der vorigen Urkunde verzeichnet sind. Auch der Inhalt dieses Dokumentes dürfte eine solche Annahme bestätigen. Otto verlieh nämlich zu Ehren der Jungfrau Maria und des Apostels Bartholomäus, und damit das Gedächtnis seiner verstorbenen Gemahlin[3]) auf ewige Zeiten gehalten werde, den Klosterfrauen in Kapellendorf das Patronatsrecht über die Kirche in Deutsch-Schwabhausen. Es geschah dies im Einverständnis mit dem Pfarrer Heilard von Briseniz, seinem Bruder Albert, ihren Erben, deren Brüdern Albert und Ludwig und des letzteren Sohn Konrad von Schwabhausen, die dieses Recht bisher ausgeübt hatten.[4])

Das Jahr 1283 ging nicht zu Ende, ohne daß Otto zum Andenken an seine verstorbene Gattin eine zweite Stiftung gemacht hätte. Am 28. Dezember 1283 verordnete er in Gegenwart mehrerer Zeugen, daß den Nonnen in Kapellendorf der am Kapellendorfer Kirchhof gelegene Hof und drei Weinberge in Closwiz übergeben würden. Von den letzteren wurde einer den Klosterfrauen mit allen seinen Erträgnissen überlassen, die anderen beiden, die damals in den Händen eines Hertivicus und eines Slavus waren, aber nur mit der Bedingung, daß jährlich der siebente Teil aller Trauben und sonstigen Früchte an den Burggrafen abgeliefert würde. Die Schenkung wurde mit Gutheißung der burggräflichen Erben vollzogen, zu Ehren Gottes, seiner Mutter Maria und des Apostels Bartholomäus und damit in den täglichen

[1]) Diplom Nr. 37.
[2]) Diplom Nr. 39.
[3]) Erste Gemahlin. Ihr Name ist unbekannt.
[4]) Diplom Nr. 40.

Totenmessen der abgeschiedenen Burggräfin gedacht und eine immer brennende Lampe unterhalten werde.[1])

Fünf Jahre setzen nun Ottos Urkunden aus. Die erste, die wieder von ihm ausgestellt ist und dem Jahre 1288 angehört, enthält folgendes: Der schon mehrfach erwähnte Albert von Schwabhausen hatte mit Vorwissen seiner Erben und seines Bruders, des Priesters Heilard, dem Kloster Kapellendorf eine Hufe in Deutsch-Schwabhausen verkauft und das Geld dafür richtig ausbezahlt erhalten. Otto bestätigte das und setzte auf Wunsch aller Beteiligten und vor Zeugen sein Siegel bei.[2])

Ein genaueres Datum trägt eine zweite Urkunde des Jahres 1288. Am 25. Januar bekundet Otto, daß Günther von Eichelborn auf Bitten Alberts von Schwabhausen dem Kloster in Kapellendorf eine Hufe von seinem Besitztum in Deutsch-Schwabhausen, mit Zustimmung seiner Erben und ohne davon etwas wegzunehmen, geschenkt habe. Da sich dieselben Zeugen am Ende dieser Urkunde vorfinden, die auch die vorige aufweist, dürften beide Dokumente unter demselben Datum ausgestellt sein.[3])

Durch Urkunde vom Jahre 1289 bekundete Hartmann von Lobdaburg, genannt von Arnshawe, daß er einen Hof in Jena, den Albert, Sohn eines gewissen Wolfram, von ihm als Lehen trug, dem Kloster zu Kapellendorf mit allen seinen Rechten überlassen habe. Hartmann war nach der Resignation des bisherigen Inhabers durch die Bitten des Burggrafen Otto, des Propstes Hartung und der Aebtissin Hedwig von Kapellendorf dazu bewogen worden. Unter den Zeugen der über diesen Akt ausgefertigten Urkunde steht „nobilis dominus Otto Burggravius de Kirchberg" an erster Stelle. Wie Otto dazu kam, in dieser Angelegenheit mitzuwirken, ergibt sich aus Hartmanns Worten: „Moti petitionibus nobilis viri consanguinei nostri Ottonis Burggravii de Kirchberg."[4])

Von den zwei Urkunden des Jahres 1290, die von Otto erhalten sind, berichtet eine wieder von einer Schenkung des Burggrafen selbst. Der Propst und der Kapellendorfer Konvent hatten von dem Schultheiß Sifrid von Weimar zwei in Rudingsdorf gelegene Hufen für 15 Mark Silber erworben. Sifrid trug aber diese Ländereien vom Burggrafen zu Lehen. Dieser hatte also bei dem Verkauf auch ein Wort mitzusprechen. Nachdem Sifrid mit allen Erbberechtigten auf die Hufen

[1]) Diplom Nr. 41.
[2]) Diplom Nr. 42.
[3]) Diplom Nr. 43.
[4]) Diplom Nr. 149.

resigniert hatte, übergab Otto sie dem Kloster mit allen ihren Rechten. Als Zeugen werden drei Personen angeführt, die den Titel Dominus führen, was sonst in den hier in Betracht kommenden Urkunden fast nur von Priestern geschieht. Als erster findet sich ein Dominus Hermannus de superiori Wymar, also wahrscheinlich der Propst des Cisterzienserinnenklosters Oberweimar.[1])

Aus dem Jahre 1291 ist nur eine Urkunde Ottos überliefert. Am 1. Mai sah sich der Burggraf wieder veranlaßt, einem vollzogenen Verkaufe die Genehmigung zu erteilen. Albert von Schwabhausen hatte eine Hufe zu Hustorf bei Kapellendorf dem Pfarrer Bertold von Schwabhausen verkauft, nachdem er sich der Zustimmung seiner Erben Albert, Otto, Gunnam und Jutta versichert hatte. Genannter Pfarrer hatte sie wiederum an den Propst Hartung und den Konvent von Kapellendorf abgetreten, und zwar nach einer Verhandlung im dortigen Kloster. Damit über den vollzogenen Akt später keine Meinungsverschiedenheit mehr entstände, versah ihn Otto mit seinem Siegel.[2])

Eine Urkunde vom Jahre 1292 berichtet von dem Verkaufe einer Hufe in Hergrimstet, die bis dahin ein Th. genannt Alhard im Besitze hatte. Burggraf Otto übertrug sie dem Kloster Kapellendorf für 12 1/2 Mark[3]) weißen Silbers, die vom Priester Heinrich von Salza entrichtet werden mußten. Da die Hufe mit allen ihren Rechten für immer Eigentum des Klosters wurde, übergab sie der Burggraf im Einverständnis mit seinen Söhnen Dietrich und Otto. Seiner späteren Nachkommen wegen siegelte er auch noch die Urkunde in Gegenwart einer Reihe von Zeugen.[4])

Feierlicher noch als dieser Verkauf gestaltete sich einer vom Jahre 1294. Diesmal — 17. Februar — handelte es sich um Veräußerung des Erbgutes, Allodes, in Kapellendorf. Mit Gutheißung seiner zweiten Gemahlin Sophie und seiner drei Söhne, Dietrich, Otto und Albert, überließ Graf Otto die Besitzungen, die sich über 6 Hufen erstreckten, dem Propste, der Aebtissin und dem Konvente zu Kapellendorf. Die Quittung für die gezahlte Summe findet sich auch in der Urkunde. Das Geld war durch Ritter Heinrich von Isserstett ausbezahlt worden. Otto verzichtete für seine Person, für seine Gemahlin und Erben noch einmal auf das Gut und alle ihm anhaften-

[1]) Diplom Nr. 44.
[2]) Diplom Nr. 46.
[3]) In der Urkunde steht „pro tertia decima marca dimidia." Avemann schreibt im Text 13 1/2, in der Regeste 13. Die dreizehnte halb ist doch gleich 12 1/2 M.
[4]) Diplom Nr. 47.

den Rechte und opferte sie dem Altare des hl. Bartholomäus. Das Dokument wurde, mit dem Siegel und den Unterschriften einer Anzahl Zeugen versehen, dem Propste, der Aebtissin und dem Konvente ausgehändigt.[1])

Von demselben Tage rührt ein zweites Schriftstück her. Es befaßt sich wieder mit einer Hufe von Hergrimstet, die Ritter Werner von Apolda und die Söhne seines verstorbenen Bruders Albert, Hugo und Bruno, zu Lehen trugen. Da sie für sich und alle ihre Nachkommen auf das Lehen verzichteten, verschrieb Burggraf Otto dasselbe mit allem, was damit verbunden war, als Eigentum der Bartholomäuskirche in Kapellendorf und dem Kloster daselbst.[2])

In einer Urkunde des Jahres 1296 ist die Rede von einer halben Hufe in Kapellendorf, die von der einstigen Hofjungfer Gertrud der Mutter Ottos dem Kloster verkauft worden war. Otto genehmigte den Verkauf.[3])

Das folgende Jahr bringt eine ähnliche Bestätigung. Laut Urkunde von 1297 hatte Ritter Gerhard von Sulzbach für zwei Hufen in Kapellendorf vom Kloster 18 Mark weißen Silbers erhalten. Da sie aber Eigentum des Burggrafen Otto waren, überließ dieser sie, auch im Namen aller Erbberechtigten, mit den ihnen zustehenden Rechten dem genannten Konvente.[4])

Bei einem Verkaufe im Jahre 1298 schreibt Burggraf Otto, daß seine vier Söhne — zu den drei früher genannten kommt noch ein Hartmann dazu — damit einverstanden wären. In diesem Falle handelt es sich um eine Hufe in Holstet, die einem Ritter Simon von Kapellendorf von dem Burggrafen als Lehen anvertraut war. Das Kloster Kapellendorf erwarb sie von Otto als volles Eigentum für 8 Mark weißen Silbers.[5])

Weder von Otto noch von seinen vier Söhnen wurde Einsprache erhoben, als es sich darum handelte, einen Weinberg an das Kloster Kapellendorf abzutreten. Bisher war er als burggräfliches Lehen in den Händen eines Sibodo von Löbichau gewesen. Nachdem dieser den am Berge Jenzig gelegenen Weinberg und sich selbst den Diensten der Klosterfrauen geweiht hatte, gab Otto auf Bitten der Brüder Peter

---

[1]) Diplom Nr. 49. Aus dem Jahre 1294 stammt auch das Siegel des Klosters Kapellendorf, das sich bei Avemann, S. IV der Wappen- und Siegeltafel, findet. Der mittlere Schild des ovalen Siegels ist zweiteilig. Im oberen Teil befindet sich Maria mit dem Jesuskinde, rechts und links davon zwei Türme (oder Kapellen?), im unteren Teile ein Kind in knieender Stellung. Die Umschrift ist rekonstruiert, da sie zum Teil verletzt war. Sie lautet: † S. Sanctimonialium in Cappelndorf.

[2]) Diplom Nr. 50. Hier tritt der Sekundarpatron des Klosters besonders hervor.

[3]) Diplom Nr. 54.

[4]) Diplom Nr. 55.

[5]) Diplom Nr. 56.

und Nikolaus jenes Sibodo dazu seine Genehmigung. Es geschah dies auch durch Urkunde des Jahres 1298.[1])

Durch eine dritte Urkunde dieses Jahres wurde eine Schenkung an das Kloster Kapellendorf festgelegt, für die ein besonderer Anlaß vorlag. Burggraf Otto war der Zustimmung seiner Gemahlin nnd seiner Söhne sicher, als er dem Konvente eine Mühle bei Sichmannsdorf und auch das Dorf selbst verschrieb. Obwohl die genannten Familienglieder an dem Dorfe Anteil hatten, reservierte der Burggraf doch kein einziges Recht darauf. Bisher hatten darauf als Lehensleute die Brüder Johann und Hermann von Madela gesessen. Ihre Schwester war als Nonne in das Kapellendorfer Kloster eingetreten, und so erklärt es sich, daß Otto auf Wunsch der Brüder von Madela obige Güter den Klosterfrauen schenkte.[2])

Das Jahr 1299 verfloß, ohne eine neue Schenkung Ottos zu hinterlassen. Dafür bringt die einzige Urkunde des Jahres 1300 Nachricht über den Verkauf von 1½ Hufen und einer Wiese in Asmannstett. Das Kloster erwarb die Güter von Otto mit Bewilligung seiner vier Söhne als unbeschränktes Besitztum. Wie hoch sich der Preis belief, kann nicht mehr angegeben werden, da es in der Urkunde „pro . . . marcis argenti albi“ heißt.[3])

Auf Wunsch des Propstes von Kapellendorf und im Einverständnis mit seinen Söhnen verschrieb Otto am 7. Mai 1303 dem Kloster eine Hufe in Holstet. Vorher hatte deren bisheriger Inhaber, Simon von Kapellendorf, Verzicht geleistet, sich selbst dem Frauenkloster geschenkt und ihm seine Dienste gewidmet.[4])

Am Feste der Apostel Philipp und Jakob 1305 urkundete Burggraf Otto in Zeitz. Durch eine Urkunde wurden damals zwei Verkäufe an das Kloster Kapellendorf abgeschlossen. Otto bezeugt zunächst mit Vorwissen seiner Gemahlin und seiner Erben, daß der Bach, die Wasserläufe und die Mühle, die am Kloster oder am Dorfe zu finden seien, samt ihren Rechten an den Konvent als Eigentum übergegangen seien. Von seiten des Klosters waren dafür drei Mark reinen oder weißen Silbers entrichtet worden. Sodann findet der Uebergang von 1½ Hufen und einer Wiese bei Asmannstett an die Klosterfrauen die burggräfliche Genehmigung. Den Käuferinnen wird bescheinigt, daß sie für dieses Objekt 40 Mark bar bezahlt haben.[5])

[1]) Diplom Nr. 57.
[2]) Diplom Nr. 58. Die punktierte Stelle nicht leserlich.
[3]) Diplom Nr. 59.
[4]) Diplom Nr. 60.
[5]) Diplom Nr. 61.

Zum letzten Male erscheint Otto in einer Urkunde des Jahres 1308 als Wohltäter Kapellendorfs. Nach dem Dokument, das das Datum in die B. Benedicti (21. April) trägt, hatte er sich mit seinen fünf Söhnen — diesmal tritt als weiterer ein Heinrich auf — ins Einvernehmen gesetzt, als er eine Hufe in der Gemarkung Asmannstett als vollständiges Eigentum dem Kloster anwies. Damals bebaute ein N. N., genannt von Cohase jene Hufe. Sie wurde durch Kuno von Asmannstett dem Kapellendorfer Konvente für acht Mark reinen Silbers von Ritter Gerhard, genannt von Sulzbach, erworben, da letzterer der eigentliche Lehensmann war. Außer einigen Laien unterzeichnen die Urkunde auch zwei Kapläne des Klosters, Johannes und Theodoricus.[1])

Nicht lange nachher dürfte Burggraf Otto gestorben sein. Einige Monate später — 13. Juni 1308 — urkunden seine Söhne, ohne daß des Vaters dabei Erwähnung geschieht. Zum ersten Male finden sich hier alle sechs zusammen: Otto, Dietrich, Albert, Hartmann, Heinrich und Hermann. Durch die betreffende Urkunde, die einen ganz anderen Stil aufweist, als diejenigen des Vaters, heißen sie den Verkauf von 2 Hufen in Kapellendorf an das dortige Kloster gut. Verkäufer war, nach erhaltener Zustimmung seiner Gattin und der sonstigen Erben, Konrad von Obleckwiz. Der Kaufpreis betrug 20 Mark Freiberger Silbers. Die Burggrafen hoben in auffallender Weise ihre Rechte als Lehensherrn hervor und versicherten dann, sie verzichteten darauf zugunsten des Klosters, nachdem beide Parteien, Käufer und Verkäufer, darum nachgesucht hätten.[2])

In der Folge werden noch einige Urkunden zu behandeln sein, in denen der eine oder andere der genannten Brüder vorkommt.

Die nächste gehört dem Jahre 1315 an und wurde an Maria Lichtmeß ausgefertigt. Otto und Albert bezeugen durch sie, daß Frau Guthe, wohnhaft in Oberndorf, Tochter N. N., genannt Schwebereichel, von einem Beringer von Würchhausen eine in der Gemarkung des Dorfes Hyrsen gelegene halbe Hufe für 5 Mark geprüften Silbers erstanden habe. Beringer verzichtete mit Wissen und Willen seiner Gattin und seiner Erben auf die Besitzung und überließ sie den Klosterfrauen von Kapellendorf. Zu der Siegelung und Ausfertigung des Instrumentes waren die Burggrafen gebeten worden.[3])

Am 3. Dezember 1321 verkauften die Brüder Otto, Albert und Hartmann an das Kloster Kapellendorf die Rechte, die

[1]) Diplom Nr. 65. Letzterer war auch Klosterpropst.
[2]) Diplom Nr. 66.
[3]) Diplom Nr. 67.

sie auf eine Hufe in der Nähe von Frankendorf hatten, zugleich mit dem, was sowohl in dem Dorfe als in der Gemarkung noch dazu gehörte. Die Burggrafen, die durch diesen Verkauf zugleich ihre Vogtei abtraten, erhielten vom Kloster 3½ Mark Freiberger Silbers.[1])

Acht Jahre später stifteten die drei Brüder „zur Ehre Gottes, zum Heile ihrer Seelen, und um das Beispiel der Vorfahren nachzuahmen" einen Altar aller Apostel im Kloster „Kappendorf". Sie sorgten auch für den Aufbau desselben und für die notwendigen Ornamente. Da von der am 29. November 1329 in Jena aufgenommenen Urkunde ein Teil nicht mehr zu entziffern war, kann nicht gesagt werden, ob noch weitere Bestimmungen getroffen wurden.[2])

Bei einer reicheren Schenkung am 21. April 1330 wirkten die Brüder Albert und Hartmann mit. Letzterer entschloß sich, um zum Heile seiner Seele und der seiner Eltern etwas beizutragen, den Marienaltar im Kloster Kapellendorf mit einigen Gütern zu dotieren. Er überwies ihm zunächst den Weinberg Wißenborn am Griffenberg und neun Hufen in Slotewin, von denen jährlich 18 Scheffel Korn und Hafer abgegeben werden mußten; ferner eine Hufe im Gebiete von „wenigen Romstett,"[3]) die damals im Besitze von Adelheid, der Witwe eines gewissen Reinhard, war. Die Inhaberin hatte als Pachtzins jährlich 4 Scheffel Korn und Hafer zu entrichten, abgesehen von 16 Scheffeln Korn und Hafer, die jedes Jahr einem Konrad Meerettich auf Lebenszeit abzutreten waren. Schließlich kam noch ein Hof dazu in Kapellendorf selbst. Alle diese Güter trat Hartmann an den Konvent ab, nachdem sich sein Bruder Albert in zustimmender Weise geäußert hatte.[4]) Nur eine Bedingung knüpfte er an seine Vergabung. Für die Zeit seines Lebens behielt er sich vor, den Marienaltar bei eintretender Vakanz einer geeigneten Persönlichkeit zu übertragen. Nach seinem Tode sollte dieses Recht an den Propst, die Aebtissin und den Konvent übergehen. Damit aber das Kloster durch eine derartige Verleihung nicht gebunden wird, sondern freie Hand behält, soll es selbst bestimmen, welche Messen an dem Altare gelesen werden. Ueberhaupt soll für den, dem der Altar verliehen wird, der Wille der Klosterfrauen maßgebend bleiben, und der Stelleninhaber in allen erlaubten und ehrenhaften Dingen ein Untergebener des Klosterpropstes sein.

[1]) Diplom Nr. 71.
[2]) Diplom Nr. 75. Paullini schreibt über die unleserliche Stelle: caetera fere exesa et obliterata erant.
[3]) Steht so in der lateinischen Urkunde. Gemeint ist Klein-Romstett, Gegenstück zu dem später folgenden Groß-Romstett.
[4]) Sein Bruder Otto war 1330 gestorben.

Der Urkunde wurden die Siegel Hartmanns, Alberts, des Propstes und Konventes aufgedrückt. Propst Nikolaus, Aebtissin Elisabeth, Priorin Kunigunde und der Konvent erklärten sich noch eigens mit den Anordnungen einverstanden.[1])

Wie aus einer Urkunde vom 27. Juli 1348 — in die Pantaleonis Martyris — hervorgeht, hatte der dritte Sohn Ottos IV., Albert, der sich darin Burggraf von Kirchberg, Herr von Wippere[2]) nennt, ein Gelübde gemacht, den Wallfahrtsort der Muttergottes in Roche[3]) zu besuchen. Die Pilgerfahrt kam nicht zur Ausführung. Albert erhielt Dispens vom Mainzer Weihbischof Fürst Albert von Bichlingen.[4]) Als Aequivalent verschrieb Burggraf Albert dem Kloster Kapellendorf die halbe Hufe seines Lehensgutes, das in den Händen eines Brand von Gosserstett war, ferner das Patronats- und Kollationsrecht der Pfarrkirche in Hermstett. Damit verknüpfte Albert folgende Bedingungen: Der Propst, die Aebtissin und Priorin mußten den Klosterfrauen an den vier Hauptfesten der Muttergottes fünf gute Speisen,[5]) je nach der Jahreszeit, und jeder einzelnen Person noch ein Viertel Wein oder gutes Bier als Pitanz verabreichen. Damit aber durch eine schlechte Laune des Propstes, der Aebtissin oder Priorin diese Verordnung nicht illusorisch gemacht wird, werden für den Fall der Nichteinhaltung fünf Mark als Strafe angesetzt. Diese sind an den Burggrafen und seine Erben zu zahlen, um auf diese Weise eher eine Bürgschaft für die Ausführung zu besitzen. Albert übertrug zugleich mit den Erbberechtigten dem Kloster alle Rechte, sowohl an jener Hufe, als auch an der Kollation der Pfarrkirche. Er bestätigte seinen Willen nicht nur durch sein Siegel, sondern auch durch die Sigilla seiner Brüder Heinrich, der inzwischen Bischof geworden war, und Hartmann und die der Söhne seines verstorbenen Bruders Otto (V.), Otto (VI.) und Albert. Der Akt wurde vollzogen zu Jena im Hause des dortigen Bürgers Hermann, genannt Futerer, der auch unter den Zeugen erscheint.[6])

Zum letzten Male trifft man zwei Söhne Ottos IV. in einer Urkunde vom 15. April 1356. Die Burggrafen Albert und Hartmann wurden zugleich mit Otto, dem Sohne ihres zweit-

[1]) Diplom Nr. 77.

[2]) = Wippra, unentschieden, ob W. im Mansfeldischen oder W. am Harz bei Rammelburg.

[3]) Avemann, III. T. S. 196, hält S. Maria d'Oroppa in Piemont für den Wallfahrtsort. Es gab auch ein Roche oder N. D. de Roche in der Diözese Paris.

[4]) Er war Minorit, stammte aus dem Geschlechte Beichlingen-Rotenburg, war episcopus Ippusen. i. p. i. 1335(46)–1371, in welchem Jahre er zu Erfurt starb. Nach anderen war er nur Graf.

[5]) Fercula.

[6]) Diplom Nr. 83.

ältesten Bruders, vom Propste und Konvente in Kapellendorf gebeten, eine Hufe, die das Kloster von Heinrich Beyer erworben hatte, ihnen mit allen Rechten zu überweisen. Da die Hufe, die in der Gemarkung von Groß-Romstett lag, zum Lehensgut der Burggrafen gehörte, war die Genehmigung der letzteren erforderlich. Dieselbe wurde in der gewöhnlichen Weise erteilt.[1])

Wenn jetzt auf diejenigen Urkunden zurückgegriffen werden soll, in denen nur einer der Söhne Ottos IV., höchstens in Begleitung von Söhnen und Neffen, vorkommt, so ist zunächst eine des nach dem Tode der beiden ersten Brüder zum Senior aufgerückten Albert (I.) zu erwähnen. Albrecht (oder Albert, wie er in den früheren Urkunden heißt), Dietrich sein Sohn, Dietrich und Otto, seine Neffen,[2]) übergaben am Freitag nach St. Valentinstag 1363 dem derzeitigen „bescheidenen, weisen Mann" und Propst Heinrich, dem früheren Propst Hermann und dem Gotteshause zu Kapellendorf vier Hufen im Felde von Ulrichshalben mit sieben Höfen, die in demselben Dorfe lagen, als unumschränktes Besitztum. Da die früheren Lehensleute Dietrich und Konrad von Heßler die Güter aufgelassen hatten, sollten die Klosterfrauen sie fortan als ihre Pfründen betrachten. Der frühere Propst Hermann darf, solange er lebt, die Hälfte des Gutes für sich gebrauchen. Nach seinem Tode fällt alles an das Kloster. Die vier Burggrafen überreichten das hierüber handelnde Dokument mit den anhängenden Insiegeln dem Propst, dem Expropst und dem Kloster.[3])

Von dem jüngeren Bruder Hartmann des vorhin angeführten Burggrafen Albrecht (Albert) ist zunächst hervorzuheben, daß er als Zeuge in einer Schenkungsurkunde für Kapellendorf auftritt. Die Urkunde datiert vom 30. November 1319 und berichtet, daß Heinrich, Marschall von Dievurt, mit Gutheißung seiner Gemahlin dem Kloster Kapellendorf sein Dorf Wittigenroda geschenkt habe. Als erster Zeuge erscheint Propst Herboldus von Kapellendorf, als zweiter Dominus Hartmannus Burggrafius de Kirchberg.[4])

Im Jahre 1327, Donnerstag nach Ostern, erließ Hartmann zugleich mit seiner Gemahlin Jutta und seinen Erben ein Schriftstück, das das Dorf Dieterstett betraf. Wenn es jemals dazu kommen sollte, daß das Dorf verkauft würde, soll es zunächst dem Konvente von Kapellendorf angeboten werden.

---

[1]) Diplom Nr. 93.
[2]) In der Urkunde steht Vettern; es handelt sich um die Söhne seines Bruders Hartmann.
[3]) Diplom Nr. 95. Die erste Urkunde Kapellendorfs in deutscher Sprache.
[4]) Diplom Nr. 152.

Sollte der sich nicht entschließen, für Geld das Dorf an sich zu bringen, dann kann sich jeder andere darum bewerben. Der Käufer muß aber als Erbzins jährlich am Feste des hl. Michael dem Katharinenaltar in Kapellendorf ein Pfund Wachs abliefern. Auf jeden Fall muß das Dorf später, wenn es von dem neuen Besitzer veräußert werden soll, zuerst wieder dem Kloster angeboten werden.[1])

Aus den Jahren 1328 und 1332 ist hervorzuheben, daß Hartmann wieder als Zeuge aufgetreten ist. Die betreffenden Urkunden finden sich ihrem Wortlaute nach nicht vor. Ihr Inhalt kann deshalb nicht näher angegeben werden. Avemann zitiert nach dem Kapellendorfer Kopialbuch, wenn er beim Jahre 1328 schreibt,[2]) daß Hartmann „einen vom Nonnenkloster zu Kapellendorf ausgestellten Lehensbrief, einen gewissen Kaufkontrakt betreffend, unterschrieb." Vom Jahre 1332 berichtet er nur:[3]) „Als Hermann der Aeltere, Herr zu Kranichfeld, dem Kloster Kapellendorf sein Lehen an einer Hufe zu Lohme schenkte, war Herr Burggraf Hartmann der vornehmste Zeuge dabei."

Das nächste Mal findet sich der Name Hartmanns in einer Urkunde des Jahres 1334. An dem Sonntag, qua cantatur: Letare Jerusalem, ging der Burggraf mit dem Propste Nikolaus, der Aebtissin Ottilia, der Priorin Kunigunde und dem ganzen Konvente von Kapellendorf einen Tausch ein. Die Nonnen traten Hartmann einen Platz, genannt Krautgarten,[4]) zur Anlage eines Fischteiches ab. Dafür erhielten sie sechs Gärten, die an einer Stelle lagen mit der Bezeichnung „hinter dem Markt." Die Rechte, die früher mit dem „Krautgarten" verbunden waren, gingen jetzt auf die sechs Gärten über.[5])

Der Umstand, daß Hartmann sich oft Herr zu Kapellendorf nannte und als solcher dort wohl auch residiert hat, dürfte erklären, daß das Kloster ihn zuweilen als Zeugen geladen hat. Außer den schon erwähnten Fällen führt ihn das Kapellendorfer Kopialbuch noch zweimal in dieser Eigenschaft an. Da die diesbezüglichen Urkunden nicht vorliegen, möge Avemann darüber berichten:[6]) „Anno 1338 untersiegelte er einen Donations-Brief über ein Gelänge ahrhafften Landes, womit das Kloster zu Kapellendorf zwei Bürgersleute in dem Städtchen beschenkte." Daran schließt sich sofort an: „Anno

[1]) Diplom Nr. 74. Konvent ist in der deutschen Urkunde mit „Sammenunge giemenlich zu Kappelndorf" wiedergegeben.
[2]) III. T. S. 200.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) „locum qui dicitur Kraut-Garten" steht in der lateinischen Urkunde.
[5]) Diplom Nr. 79.
[6]) III. T. S. 201.

1341 wurde er vom Kapellendorfer Kloster, als dasselbe drei Vierding oder Fertones[1]) jährlichen Zinses an einer Hufe zu Umverstet dem Besitzer derselben Konrad Sunstern verkaufte, abermals zum Zeugnis erbeten."

Dieses Auftreten des Burggrafen ist als ein Ausfluß der Schutzgerechtigkeit, Schutzvogtei und der anderen Rechte zu betrachten, die sich die Kirchberger über das von ihnen gestiftete Kloster Kapellendorf reserviert hatten. Daran haben sie zu allen Zeiten festgehalten. Selbst als Hartmann mit seinen Erben die Herrschaft Kapellendorf mit allem, was dazu gehörte, zugleich mit den Dörfern Schwabhausen und Coppanz erb- und eigentümlich an die Stadt Erfurt verkaufte — 1347, 1348 oder 1352, das Jahr kann nicht mehr genau angegeben werden —, behielt er sich die eine und andere Gerechtsame daselbst vor, und zwar aus dem einen Grunde, weil dem von den Ahnen gegründeten Konvente zu Kapellendorf sonst jeglicher Schutz entzogen worden wäre.[2]) Wie berechtigt dieses Vorgehen war, wird sich später zeigen.

Weiteres über Beziehungen der Söhne Ottos IV. zu Kapellendorf läßt sich nicht beibringen. Es wäre noch einiges nachzutragen über dessen Enkel. Die Söhne seines ersten Sohnes Otto (V.), Otto (VI.) und Albrecht (II.), sind uns bereits begegnet. Desgleichen auch schon einmal die Söhne Hartmanns (I.), Dietrich (V.) und Otto (VII.). Letztere müssen an dieser Stelle nochmals erwähnt werden, da es sich um eine Schenkung handelt, die sie in eigener Person gemacht haben. Durch eine Urkunde mit den burggräflichen Siegeln, „im 1363. Jahr am St. Matthes Abend des heiligen zwölff Boten" gegeben, verbrieften die beiden Brüder dem „erbaren weisen" Propste Heinrich und dem Konvente von Kapellendorf eine halbe Hufe fruchtbaren Landes im Felde zu Oberndorf, die Snelle genannt, als unantastbares Eigentum. Der bisherige Inhaber Albrecht von Brandenstein hatte mit seiner Gattin Katharina auf dieses Kirchberger Lehen Verzicht geleistet, so zwar, daß es erst nach seinem Tode an das Kloster Kapellendorf fallen sollte. Die Lehensleute hatten bei den Burggrafen um Genehmigung nachgesucht.[3])

Unter den Aebtissinnen von Kapellendorf findet sich an zwölfter Stelle eine Luckardt, Burggräfin von Kirch-

[1]) Avemann a. a. O. schreibt in einer Anmerkung: Ferto, fertun, fertus, ferton, Farthing, Ferting, Vierdung, vom deutschen vier. Die Wörter bedeuten nichts anderes, als den vierten Teil im Münz-Valor, meistens einer Mark. Handelt es sich aber um eine geringere Münzsorte, so muß man nach deren Proportion den vierten Teil rechnen.

[2]) Avemann, III. T. S. 201, zitiert hierfür M. Adr. Baier, in Geogr. Jen. ed. 2da, p. 248.

[3]) Diplom Nr. 96.

berg. Man hält sie für eine Tochter Hartmanns I.[1]) Dieser Umstand möge ihre Erwähnung an dieser Stelle rechtfertigen. Avemann schreibt von ihr,[2]) sie habe eine geraume Zeit das Kloster wohl und löblich regiert, ihrer werde in den Klosterbriefen des öfteren gedacht. In den 207 Urkunden, die unser Gewährsmann seinem Buche beigegeben hat, kommt Luckardt allerdings nur zweimal mit Anführung ihres Namens vor. Zugleich mit dem Propste Siegfried und dem ganzen Konvente[3]) bekundete sie „1374 an dem Dienstage an Sanct Francisci Abend in der gemeinen Woche", daß das Kloster dem Konrad Nachlichen, einem Bürger zu Jena, und seiner Frau Lucia den Berg und Weingarten Clettenberg bei dem Münchenberg als rechtes Erbe verkauft habe. Als Erbzins mußte das Ehepaar jährlich an St. Michael 2½ Schilling Pfennige bezahlen. Noch eine zweite Bedingung wurde gestellt. Bei einem Wiederverkauf sollte zunächst ein Erbherr, dann dessen Agnaten berücksichtigt werden. Der Preis sollte zwar bescheiden sein, sich aber doch nach dem Werte des Weingartens richten.[4])

Die zweite Urkunde, in der Luckardt genannt wird, muß weiter unten behandelt werden. Hier sei nur noch berührt, was Avemann nach der Paullinischen Chronik von der Aebtissin zu sagen weiß:[5]) „Anno 1377 hat sie das Katharinenkloster am Stiege vor Eisenach[6]) ihres immerwährenden Gebetes und der guten Werke mitteilhaftig gemacht."[7])

Einer Urkunde möge noch Erwähnung geschehen, die an Luckardt gerichtet war, ohne daß ihr Name darin vorkommt. Ubald, Erzbischof von Tunis i. p. i.[8]) und päpstlicher zum Jubiläum beorderter Nuntius, erteilte dem Kloster Kapellendorf am 1. August 1393 von Wissegrad bei Prag aus eine Ablaßbulle. Der Aebtissin wird die Erlaubnis gegeben, für ihre Person und die ihr untergebenen Schwestern und Nonnen, ob sie schon Profeß gemacht haben oder nicht, Beichtväter für das Jubiläum auszuwählen. Der Nuntius schreibt, Aebtissin und Klosterfrauen zählten zu den Personen, die rechtmäßig verhindert seien, die durch die apostolischen Briefe bestimmten Kirchen zu besuchen; der Beichtvater, bei dem

[1]) Eine andere Tochter Elisabeth wurde Pröpstin in Quedlinburg.
[2]) III. T., S. 209 fg.
[3]) „Die heilige Sammunge."
[4]) Diplom Nr. 99.
[5]) III. T., S. 210, Paullini L. II. c. 45.
[6]) Das Cisterzienserinnenkloster war eine Stiftung Hermanns I. von Thüringen und die Begräbnisstätte dieses Landgrafen wie seiner Nachfolger bis auf Heinrich Raspe. 1208 unterstellte Innocenz III. das Kloster dem Abte von Pforta. Vgl. Holtmeyer a. a. O. S. 129 fg.
[7]) Ueber die Anbringung der Buchstaben S. V. R. L. V. K. in dem Zimmer der Aebtissin und die Auslegung durch Paullini, vgl. Avemann a. a. O.
[8]) Nuntius des Papstes Bonifatius IX. (1389–1404).

sie nur einmal eine Jubiläumsbeichte ablegen dürfen, kann für den einen Fall auch den Jubelablaß erteilen. Im übrigen soll man sich genau an die Vorschriften halten, die dem Schreiben des Nuntius beigegeben sind. Wenn es sich herausstellen sollte, daß solchen innerhalb des Klosters nicht nachgekommen werden könne, möchten andere gute Werke dafür auferlegt werden.[1])

Nachdem der Kinder Ottos V., des ältesten Sohnes Ottos IV., und der Nachkommen Hartmanns I., des vierten Sohnes, gedacht worden ist, muß auch noch auf die Enkel, die aus der Ehe des dritten Sohnes Albrecht oder Albert I. hervorgegangen sind, Bezug genommen werden. Es sind dies die Kinder Dietrich, Albrecht, Dorothea, Oswald und Irmgard. Für unsere Darlegungen kommen nur die Söhne in Betracht.[2]) Zunächst soll das Notwendige über Dietrich und Oswald gesagt werden. Albrecht kommt zuletzt an die Reihe, da er allein von allen Enkeln Otto des Großen berufen war, das Geschlecht der Burggrafen fortzupflanzen und er dem Anscheine nach auch am längsten gelebt hat.

Dietrich (IV.) ist uns schon einmal begegnet, als er mit seinem Vater die Güter in Ulrichshalben an das Kloster Kapellendorf abgab. Das andere Mal geschieht es in einer Urkunde von 1364, Mittwoch nach Katharinentag. Er und sein jüngerer Bruder Albrecht verkauften damals „dem erbaren Mann Hermann von Sonneborn, der da etwan ein Probst war zu Capelndorf, zwey Mark Geldes jährliches Zinses 4 gl. und 1 Schock gezahlt vor die Mark, die da gelegen seynd zu großen Romstedt im Felde und Dorf, daher gibt Walther Gerhard anderthalb Schock und 6 gl., 1 Scheffl Erbsen und 2 Hüner und Claus Peters 32 gl. Diese Zinsen[3]) haben wir ihm verkaufft um 24 fl., die er uns friedlich und gütlich vergolten hat.“ Die Zinsleute mußten den Zins dem ehemaligen Propste Hermann von Sonneborn jährlich an zwei Terminen entrichten, halb am Walburgistag und halb auf St. Michael und zwar in Kapellendorf ohne allen Verzug. Sobald Hermann stirbt, fällt der Zins an das Kloster. Davon soll dann zur Ehre Gottes und zum Troste der verstorbenen Eltern des Burggrafen ein ewiges Licht auf dem Chor unterhalten werden. Wenn die Zinsen einmal angefochten werden sollten, müssen die Rechte so gewahrt bleiben, wie die Burggrafen sie von den Eltern überkommen haben.[4])

[1]) Diplom Nr. 156.
[2]) Die beiden Töchter wurden Aebtissinnen, die erste von St. Michael in Jena, die zweite in Quedlinburg.
[3]) Von 1½ Hufen des Walter Gerhard und von ½ Hufe des Klaus Peters.
[4]) Diplom Nr. 97.

Den dritten Sohn Oswald kann man nicht direkt mit Kapellendorf in Verbindung bringen. Avemann[1]) führt einmal den Anfang eines Schuldscheines an, den Oswald, der ein leichtlebiger, junger Mann gewesen zu sein scheint, einem Fritz von Hofe, Vater und Sohn und deren Erben ausgestellt hat, und schreibt dazu in einer Anmerkung: „Ist der Extract aus dem Copial-Buch der Capelndorffl. Kloster-Briefe, woselbst diese Obligation in extenso stehet." Der Umstand, daß dieser Schuldbrief in ein Kapellendorfer Buch geraten ist, läßt auf Beziehungen des jungen Burggrafen zu dem Kloster schließen. Was das aber für welche waren, ist vorderhand nicht zu eruieren, da in dem benutzten Urkundenbuch nichts derartiges angedeutet ist.

Damit kommen wir zu dem zwischen den Burggrafen Dietrich und Oswald stehenden Albrecht. Von ihm ist zunächst zu melden, daß er 1372 am Tage der heiligen Märtyrer[2]) mit seiner Mutter Elisabeth, einer Tochter des Grafen Heinrich von Orlamünde, und seiner Nachkommenschaft durch Urkunde bekennt, dem früheren Kapellendorfer Propste Hermann von Rüstleben eine Pfründe aufgebessert zu haben. Worin die Aufbesserung bestand, hier auseinanderzusetzen, wird nicht notwendig sein, da aus dem Schriftstück nicht hervorgeht, ob das Kloster später einen Nutzen daraus gezogen hat. Es sei nur hervorgehoben, daß Albrecht als ersten Zeugen den Propst Siefart von Kapellendorf herangezogen hat.[3])

Auf Wunsch eines späteren Propstes,[4]) der Aebtissin[5]) und des Konventes erhielt das Kloster am Donnerstag vor Pfingsten 1385 von Albrecht einen am Greiffenberg bei Jena gelegenen Weinberg, den bis dahin zwei Jenaer Bürger, Nikolaus Wortmann und Nikolaus Lange, von dem Burggrafen als Lehen getragen hatten. Unter den Zeugen finden sich die Kapellendorfer Kapläne Zerteling und Paulus.[6])

Dieser Schenkung folgte am Donnerstag nach Epiphanie 1388 die Bestätigung eines Kaufes durch Albrecht. Der Kapellendorfer Propst hatte für 12 Pfund Pfennige und 16 Schillinge vom Ritter Hermann von Denstet und dessen Eltern eine halbe von einem gewissen Kolemorgen bewirtschaftete Hufe gekauft. Da die in der Feldmark Umverstet gelegene Hufe zu den Lehensgütern des Burggrafen gehörte, ersuchten

---

[1]) III. T. S. 212.
[2]) Welche Märtyrer gemeint sind, ist nicht angegeben.
[3]) Diplom Nr. 98. Siegfart ist gleich Siegfried s. Anhang.
[4]) Gottfried von Ebeleben 1382–1394.
[5]) Luckardt von Kirchberg.
[6]) Diplom Nr. 101.

ihn Propst und Konvent um die Genehmigung, die unter dem angegebenen Datum erteilt wurde.[1])

Der Propst schloß im folgenden Jahre 1389 — Freitag nach St. Kilian (8. Juli) — schon wieder einen Kauf ab. Diesmal erwarb er für 12 Pfund Pfennige von Dietrich von Schinstet und dessen Erben einen Länderkomplex bei Groß-Romstett. Derselbe umfaßte einen Hof in genanntem Dorfe, eine halbe Hufe Ackerland im Felde daselbst — Inhaber war Johann Belliz —, ferner das halbe Viertel[2]) einer Hufe und einen halben Hof, den Dietrich Schrot bebaute. Der Lehensherr Albrecht von Kirchberg approbierte auch diesen Kauf auf Bitten des Propstes und Konventes.[3])

Im Jahre 1393, „am Sonntag, als man singt: Jubilate etc.", verkauften Albrecht, Burggraf von Kirchberg, Herr zu Kranichfeld, und alle seine Erben dem Propste und Konvente „24 Schillinge Geldes jährliches Zinses guter Landwehre" für 6 Schock guter Meißner gl. Sechzehn Schillinge genannten Zinses wurden dem Kloster angewiesen an einem Hof und einer halben Hufe, gelegen in dem Dorf und in der Flur von Groß-Romstett mit dem derzeitigen Besitzer Hans Horn, weitere sieben Schillinge an einer Hufe des Jakob Schreiber zu Oberndorf, der letzte an der ebendort befindlichen Hufe der Albötin und ihrer Erben. Die Zinsen waren an Michaeli zu zahlen. Würden sie an dem Termin nicht beglichen, so durften die Käufer auf den Gütern im Dorf und im Felde Pfändungen vornehmen lassen. Wenn das Kloster die 6 Schock guter Meißner gl. später den Burggrafen zurückzahlen würde, wären auch diese frei, die bisher die Zinsen entrichtet hätten.[4])

Walter Gerhard, seine Gattin Alcke, sein Sohn Albrecht und seine Erben bewirtschafteten einen burggräflichen Hof und eine halbe Hufe Ackerland bei Groß-Romstett als Erblehen. Davon mußten sie an Burggraf Albrecht jährlich am St. Michaelstag als Zinsen 15 Schilling Pfennige und ein Jenaer Viertel Erbsen abgeben. Im Jahre 1394 an dem Abend der hl. Jungfrau Juliana[5]) genehmigte Albrecht folgendes Abkommen: Die Inhaber obiger Güter hatten 1 Pfund Pfennige Zinsen guter Landpfennige, die in Thüringen in Kurs waren,[6]) dem Propste von Kapellendorf, Gottfried von Ebeleben, der Luckardt, Aebtissin, Burggräfin von Kirchberg, Elisabeth Sazer-

[1]) Diplom Nr. 102.
[2]) Dimidium quartale.
[3]) Diplom Nr. 103.
[4]) Diplom Nr. 104.
[5]) Ob hier die hl. Juliana am 5. April gemeint ist?
[6]) „Die da gäng und gebe und unverschlagen sind in dem Lande zu Döringen."

neigin, Priorin, und dem ganzen Konvent verkauft. Das Kloster, das 5 Schock guter Meißner gl. dafür gezahlt hatte, bekam die Zinsen jährlich zu Michaeli. Die Käufer machen den Verkäufern das Zugeständnis, daß sie den Zins wieder an die früheren Besitzer zurückverkaufen, wenn es diese wünschen, und zwar für den erhaltenen Preis. Für etwa erwachsenen Schaden wegen eingesetzten Geldes, Reparaturen usw. darf sich das Kloster aber vorerst schadlos halten.[1])

Burggraf Albrecht hatte sich das Kloster Kapellendorf durch seine Schenkungen und andere Gunsterweisungen zu ewigem Danke verpflichtet. Es hat den Anschein, daß er sein Ende nun herannahen fühlte. Wenn er von dieser Welt geschieden sei, sollte das Kloster, „gegen welches er in seinem Leben eine sonderbare Zuneigung trug,“ [2]) ihn selbst wenigstens noch im Bilde besitzen. Er ließ deshalb im Jahre 1410 für sich und seine Gemahlin ein Denkmal anfertigen, um es dem Konvente zu schenken. Avemann rühmt dessen Schönheit und sagt von ihm,[3]) daß es zu seiner Zeit noch in der Kapellendorfer Kirche rechts neben der Kanzel gestanden habe. Das Monument, von dem unser Gewährsmann eine Abbildung bringt, zeigt den Burggrafen und seine Gemahlin. Albrecht in voller Rüstung zur Linken bedient sich eines Löwen als Knieschemel, die Burggräfin kniet auf einem Hund. Zwischen beiden steht auf einem Postament der dornengekrönte Christus, nur mit dem Lendentuche bekleidet, mit der Rechten auf eine Geißel in der linken Hand zeigend. Ueber den Häuptern des burggräflichen Paares befinden sich die Familienwappen, der schwarze Kapellendorfer Löwe und der Kranich.[4]) Um den hervortretenden Rahmen des Monumentes läuft folgende, wieder durch zwei kleinere Wappen unterbrochene Inschrift:
Anno Dni. MCCCCX. Dns. Albert Bvrggravivs de Kerchberg. Anno Dni. MCCCCX. Dna. Margareta Kranchfelt. Ejus Uxor.

Bei der Erstellung des Denkmales hatten die Stifter nicht an ein Epitaph gedacht. In diesem Falle wären die Jahreszahlen unerklärlich. Noch manche Jahre blieb das Paar dem Kloster Kapellendorf erhalten und gerade in ihnen hat sich der Wohltätigkeitssinn dem Konvente gegenüber noch besonders bekundet. Große Stiftungen, die von der burggräflichen Familie der Frauenabtei zuflossen, fallen nämlich noch in das Jahr 1417. Die Urkunde[5]) vom 1. September „an des heiligen

[1]) Diplom Nr. 105.
[2]) Avemann III. T. S. 225.
[3]) A. a. O. S. 220.
[4]) Die Burggräfin war eine geborene Freiin und Erbin von Kranichfeld.
[5]) Diplom Nr. 108.

Abtis sant Egidii Tage," die hierüber berichtet, ist eine der längsten im ganzen Urkundenbuch des Avemannschen Werkes. Dem Hauptinhalte nach besagt sie folgendes: Albrecht und seine Gemahlin [1]) Margareta, ihre Söhne Dietrich und Hartmann und alle ihre Erben machen für den Hochaltar in der Kapellendorfer Klosterkirche zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria und aller Heiligen, besonders zur Ehre der heiligsten Dreifaltigkeit, des hl. Bischofs Erasmus und des hl. Abtes Aegidius diese Stiftungen: Der jeweilige Besitzer des Altares ist verpflichtet, an allen Sonntagen eine Frühmesse von der heiligsten Dreifaltigkeit zu lesen. Kann dies wegen eines Festes nicht geschehen, so soll wenigstens eine Kollekte „pro suffragio, als Gewohnheit ist," eingelegt werden. Dasselbe ist zu beobachten, wenn während der Woche eines Festes halber die verlangte Messe nicht gehalten werden kann. Immer soll dann in der Festmesse die Kollekte der ausgefallenen pro suffragio eingeschaltet werden. Am Montag soll der Geistliche eine Messe für die gläubigen Seelen lesen. Kann es an diesem Tage nicht geschehen, weil ein Fest einfällt, so soll wieder ein Suffragium genommen werden und dafür an einem anderen Tage an Stelle der sonst festgesetzten Messe die für die gläubigen Seelen gelesen werden. Am Dienstag ist die Messe vom hl. Geist zu nehmen, am 1. Mittwoch vom hl. Erasmus, am 2. vom hl. Aegidius, am 3. von allen Heiligen und so abwechselnd das ganze Jahr hindurch, am Donnerstag von der hl. Eucharistie, am Freitag vom hl. Kreuz und Leiden Christi mit der Kollekte pro pace, und am Samstag von der Muttergottes. Für diese Verpflichtungen bekam das Kloster eine Hufe im Felde des Dorfes Stobere, die jährlich an Michaeli 30 Schillinge Pfennige abwarf und ebensoviele am St. Walburgistag; eine halbe Hufe und einen dazu gehörenden Hof zu Hammerstete mit dem Ertrag: ein Malter Korn Jenaer Maß, 12 Schillinge Pfennige, 5 Hühner, ein halber Scheffel Erbsen, ein Maß Mohn, 5 Käse; die andere halbe Hufe mit demselben Erträgnis; eine halbe Hufe zu Oberndorf, Zins an Sankt Michael: 7 Schillinge Pfennige und ein Scheffel Erbsen Kapellendorfer Maß; eine Hufe „Art Land" zu Romstett, die 3 Malter, halb Korn, halb Hafer, Jenaer Maß einträgt; eine halbe Hufe zu Wigendorf mit 5 Jenaer Maß Korn. Zu diesen Zinsen und Gütern legte Gabriel Smedis, Pfarrer [1]) zu Eckelofstete, als Aufbesserung des Lehens 30 rheinische Gulden hinzu. Als erste Rate gab er für Altar und Lehen 2 Gulden an Konrad von Breseniz zu Breseniz, 3 Gulden an die Stadt Querfurt, 8

[1]) Gemore heißt es in der Urkunde.
[2]) „Pherner." Er wurde später Propst in Kapellendorf.

Gulden an Ludwig von Buteniz, 2 Gulden an Heinrich Kellner von Ottenbych, einen Gulden an Heinrich Borgharten zu Obergoßerstett. Diese Gulden und Zinsen stehen auf Wiederkauf, aber nur für die Zinsleute,[1]) die obige Güter bewirtschaften, nicht für Gabriel Smedis. Wenn die Zinsleute dieselben abkaufen oder ablösen wollen, sollen sie soviel dafür geben, als Gabriel Smedis dafür bezahlt hat. Das Geld muß von dem derzeitigen Vikar dem Kloster Kapellendorf übergeben werden, und dieses hat die Summe mit Vorwissen des Burggrafen und nach Beratung des Propstes und des ganzen Konventes wieder anzulegen. Dafür müssen von dem Vikar des Hochaltares für den Burggrafen und seine Gemahlin, deren lebende und verstorbene Verwandte, für Gabriel Smedis usw. fünf Jahrgedächtnisse gehalten werden, nämlich an vier Sonntagen nach den „Wichfasten" abends mit den Vigilien und des folgenden Montags durch eine Seelenmesse. Das fünfte Anniversarium ist nach dem Tode des Burggrafen Albrecht zu halten. Solange er noch lebt, soll ein „salus populi" am nächsten Montag nach der gemeinen Woche des Abends mit der Vigil und ein solches am Dienstag Morgen mit der Seelenmesse stattfinden. In dem Todesjahr muß das Gedächtnis auch am Montag nach der gemeinen Woche durch die Vigil und am Dienstag durch die Seelenmesse gehalten werden. Die Küsterin des Klosters muß zu allen fünf Anniversarien eine Totenbahre in den Chor vor den Hochaltar stellen und sie mit einer seidenen Decke oder einem sauberen Tuche verhüllen. Vier brennende Lichter müssen bei der Vigil und der Seelenmesse um die Tumba stehen. Die Geistlichen und die Klosterfrauen sollen die Vigilien gesondert singen, da doch sonst keine Eintracht beim Gesange erzielt wird. Der jeweilige Vikar des Hochaltares hat dem Propst, den beiden Vikaren und den zwei Kaplänen, sofern sie bei den Vigilien und den Seelenmessen anwesend sind, je einen Schilling zu verabreichen. Wenn einer nur entweder zur Vigil oder zur Messe erscheint, erhält er bloß die Hälfte. Der Kirchner (Küster?) erhält bei jeder Jahrzeit sechs Pfennige, die Klosterfrauen bekommen 8 Schillinge Pfennige, der Küsterin werden für die Lichter und das Bahrtuch von den Nachkommen des Burggrafen immer zwei Schillinge Pfennige und ein altes Schock Groschen ausgehändigt. Ein zweites Schock ist allen Nonnen gemeinsam, auch die Küsterin hat daran teil, damit sie beim Kaplan und Prediger dahin wirkt, daß bei allen fünf Anniversarien für die Stifter öffentlich bei der Messe mit dem Volke gebetet

[1]) Ihre Namen stehen in der Urkunde.

wird. Der Vikar der Frühmesse muß dem Kirchner für die seiner Person erwiesenen Dienste jährlich einen rheinischen Gulden geben. Die Klosterfrauen sind verpflichtet, dem Priester für die Messe das zu liefern, was er zum Zelebrieren braucht, Meßgeräte, Bücher, Kelche, Lichter, Hostien, Wein, Meßkännchen, Wasser und Handtücher. Dafür erhalten sie im Jahre zwei Gulden ewigen Zinses, die zu Michaeli von der burggräflichen Familie zu entrichten sind. Burggraf Albrecht spricht in der Urkunde noch den Wunsch aus, seine Nachkommen möchten nach seinem Beispiele auch in Zukunft das Kloster mit seidenen Meßgewändern, Kelchen und anderen Kleinodien ausstatten. Die Lehen der neu gestifteten Frühmessen am Hochaltare sollen stets bei seiner Familie bleiben, selbst dann, wenn Gabriel Smedis nicht mehr lebt. Wer das über die Lehen handelnde und dem Gabriel Smedis ausgehändigte Schriftstück nach dessen Tod dem Burggrafen vorzeigt, bekommt die Güter zu Lehen. Später erhalten sie nur fromme Priester, deren Wahl dem Burggrafen ganz allein zusteht, solange noch ein Glied des Geschlechtes von Kirchberg vorhanden ist. Sollte letzteres aussterben, so geht das Recht an die Ratsherren von Erfurt über. Sie haben sich aber doch mit dem Kloster vorher zu verständigen. Wenn Aebtissin und Konvent gemeinsam darum nachsuchen, daß einem Priester, dessen Frömmigkeit sich schon bewährt habe und der sowohl das Lehen aufbessern als auch den übrigen Verpflichtungen der Stiftung nachkommen wolle, das Lehen übertragen werde, so müsse man das berücksichtigen.

Zum letzten Male kommt Burggraf Albrecht in einer Urkunde vor, die 1427, am Samstag nach Valentin, aufgesetzt wurde. Er verkaufte damals mit seinen beiden Söhnen dem Vikar Heinrich Wigkman von Kapellendorf 9 rheinische Gulden jährlichen Zinses auf Wiederkauf. Die Bauern, die diese Zinsen entrichten müssen, werden mit den von ihnen bearbeiteten Gütern in der Urkunde einzeln aufgeführt. Nach verschiedenen Klauseln folgt in dem Dokument noch ein Vorbehalt des Inhaltes: Wenn der Burggraf oder seine Erben später die 9 Gulden Zinsen wiederkaufen wollen, soll dies dem Vikar oder seinen Nachfolgern ein Vierteljahr vor Michaeli mitgeteilt werden. Für den Fall des Kaufes werden von den Burggrafen 108 rheinische Gulden gezahlt. Diese werden „bey die Aeptischen des Jungfern Closters zu Cappendorff" deponiert und später nach dem Rat der Burggrafen, des Heinrich Wigkman und seiner Rechtsnachfolger angelegt.[1]) Weiteres aus der Urkunde kommt hier nicht in Betracht.

[1]) Diplom Nr. 112.

Mit diesem Schriftstück schließen die Nachrichten, die über Albrecht und seine Beziehungen zu Kapellendorf Aufschluß geben. Nicht lange nach dieser Verordnung muß der in den Kapellendorfer Annalen so rühmlich vertretene Burggraf im hohen Alter verstorben sein. Nach Peter und Paul 1427 haben nämlich seine beiden Söhne bereits den halben Teil ihrer Unter- oder Niederherrschaft Kranichfeld verkauft, ohne dabei des Vaters zu gedenken. Gewiß hat Burggraf Albrecht nach seinem Tode in der Familiengruft zu Kloster Kapellendorf seine Ruhestätte gefunden.[1])

Ihm folgte in der Herrschaft sein ältester Sohn Dietrich (VI). Auf die Urkunden, in denen er mit dem Vater und dem jüngeren Bruder Hartmann erscheint, braucht nicht mehr zurückgegriffen zu werden. Bevor er aber zur Herrschaft gelangte, trat er schon selbständig in Sachen des Klosters Kapellendorf auf. Den Beweis erbringt das am 7. Dezember 1424 ausgestellte Zeugnis eines Tezel von Weberstet und seines Sohnes Ludolph und des Burgmannes Hans Tußmann, sämtlich aus Kapellendorf. Sie bezeugen durch versiegelten Brief,[2]) daß Dietrich von Kirchberg einen Vergleich zwischen dem Gotteshause Kapellendorf und dem Pfarrer Friedrich Bögk zu Magdala zustande gebracht habe. Um was es sich handelte, braucht hier nicht erörtert zu werden.

Von Dietrichs Geschwistern — er hatte neben Hartmann noch zwei Schwestern — liegen keine Urkunden vor, die hier Verwendung finden könnten. Dasselbe gilt von seinem Sohne Albrecht (IV.) und seinen drei Töchtern.[3])

Dagegen ist von dem einzigen Sohne Hartmanns, Georg I., eine Urkunde erhalten geblieben, die Zeugnis dafür ablegt, wie sehr dieser Burggraf für die Rechte seines Hauses und des Klosters Kapellendorf eingetreten ist. Der Brief gehört dem Jahre 1482 an und ist an die Ratsherren von Erfurt gerichtet. Diese hatten sich herausgenommen, dem Kloster sogenannte Vormünder und Vorsteher aufzudrängen, ohne sich mit dem Burggrafen ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Dieser meldet den Erfurtern, es dürfte ihnen bekannt sein, daß seine Ahnen Kapellendorf gegründet und so reich dotiert hätten, daß es ein Auskommen habe. Er sei entschlossen, das Kloster, in dem seine Voreltern ihre Begräbnisstätte gewählt hätten, der Stiftung gemäß zu erhalten, auszubessern und auch sonst zum Gedächtnis und Trost der Ahnen zu unterstützen. — Es ist

[1]) Avemann III. T,, S. 225.
[2]) Diplom Nr. 109.
[3]) Alle drei traten in den geistlichen Stand.

nicht mehr bekannt, ob er darauf, wie er verlangt hatte, eine Antwort bekommen hat.[1])

Das Kloster Kapellendorf war Georg so lieb und teuer, daß er nicht nur dort begraben zu werden verlangt, sondern schon bei Lebzeiten dem Konvente für diesen Zweck eine Summe Geldes vermacht hat.[2]) Aus welchem Grunde dieser Wunsch nicht in Erfüllung ging, entzieht sich unserer Kenntnis. Georg starb im Jahre 1519, wurde aber nicht in der Erbbegräbnisstätte der Klosterkirche beigesetzt.

Bevor hierauf noch einmal zurückgegriffen werden soll, muß noch einer Begebenheit aus dem Leben des Sohnes Albrechts IV. gedacht werden. Hartmann (III.) war als Erstgeborener aus der Ehe Albrechts mit Katharina von Greusen hervorgegangen (1465). Er wurde später Kanonikus in Mainz (1487), dann Abt zu Fulda (und Hirschfeld).[3]) Als solcher fand er Gelegenheit, eine Lanze für Kapellendorf einzulegen. Das war durch ein eigenmächtiges Vorgehen des Heinrich Reuß von Plauen, des Mittleren, Herrn zu Kranichfeld,[4]) notwendig geworden. Dieser hatte im Jahre 1506, „in die Fabiani et Sebastiani", den Offizial zu der roten Türe in Erfurt verständigt, daß das Lehen U. L. Frau zu Kapellendorf eingelöst und daß durch den Tod des bisherigen Propstes Albert Boterina das von der Herrschaft Kranichfeld herrührende Lehen erledigt und durch Johann Botene wieder besetzt sei. Der Offizial soll dem Neuernannten die Besitzung anweisen und ihn bestätigen. Bald nach seiner Wahl zum Abte von Fulda nahm Hartmann die Sache in die Hand.[5]) Der Abt wies nach, daß das Lehen nicht von der Herrschaft Kranichfeld, sondern von der der Kirchberger herrührte. Er wandte sich beschwerdeführend an die Herzöge zu Sachsen und bat, dem Heinrich Reuß zu Plauen sein Vorgehen zu verweisen und dafür Sorge zu tragen, daß denen von Kirchberg kein Eintrag an ihrem Lehen geschehe, vor allem, daß die geistlichen Aemter, die von seinen Vorfahren in dem Kloster gestiftet worden seien, nicht ganz und gar vernachlässigt würden. Welchen Erfolg Hartmann persönlich dabei erzielte, ist bei unserem Gewährs-

[1]) Diplom Nr. 123.
[2]) Avemann, III. T. S. 261.
[3]) 62. Abt von Fulda. Dr. utriusque juris. Von Johann II. von Henneberg 1507 zum Koadjutor genommen, legte er 1510 die feierlichen Mönchsgelübde ab. Er wurde 1513 durch den Mainzer Weihbischof zum Abte benediziert. Gestorben am 1. April 1529 in Mainz, begraben bei den dortigen Kanonikern. Abbildung seines Grabdenkmales bei Avemann, III. T., S. 254.
[4]) Er war der Oheim des Abtes Hartmann.
[5]) „Gleich nach seinem Vetter Georg I." Avemann, I. T. c. 7. S. 46. Eigentlicher Vetter war er nicht. Hartmann war der Sohn eines Vetters des Georg.

mann nicht angegeben.[1]) Die Angelegenheiten des Klosters beschäftigten ihn aber später noch.

Diese Verwickelungen sollten nicht die einzigen bleiben. Es folgten sich jetzt nur so die Schicksalsschläge, die trotz der Bemühungen des letzten Burggrafen, der hier überhaupt noch in Betracht kommt, nicht mehr aufgehalten werden konnten.

Georg I. fand, wie gezeigt wurde, sein Grab nicht in der Gruft zu Kapellendorf. Der Konvent, der früher von dem Testament und dem Legat des Verstorbenen Kenntnis erhalten hatte, hatte sich beeilt, auf Grund derselben für Georg die verlangten Gebete zu verrichten und die Seelenmessen halten zu lassen. Nachdem man den Verpflichtungen nachgekommen war, wünschte man auch in den Besitz der Vermächtnisse zu gelangen. Die Aebtissin, Frau Adelheid Rynnen, wandte sich deshalb am Samstag vor Pfingsten 1520 an den Erben Georgs, Siegmund I. Sie bat um Auszahlung der Legate, da das Kloster in große Not geraten sei.[2]) Es ist zwar nicht überliefert, wie Siegmund sich diesem Wunsche gegenüber verhalten hat, eine günstige Erledigung ist aber kaum zu bezweifeln.

Die große Not, von der hier die Aebtissin schreibt, wurde durch die traurigen Zeitverhältnisse hervorgerufen. „Eben um diese Zeit, da in Sachsen und Thüringen die Mönche und Nonnen wegen der im Lande entstandenen Empörungen meistens aus den Klöstern weichen mußten und dieses Unglück auch dem Kloster zu Kapellendorf begegnete, suchten der Propst und die letzte Aebtissin daselbst, Adelheid Rynnen, im Namen des ganzen Konventes Zuflucht und Schutz beim Burggrafen Siegmund.“ [3])

Schon der letzte Propst, Johannes Löher, sah das kommende Unglück voraus. Durch Schreiben — octava Ephie. 1524 — meldet er dem Burggrafen, daß ein Priester in Kapellendorf verschieden sei. Dadurch war ein Lehen frei geworden, welches der Burggraf zu vergeben, zu welchem aber das Kloster zu nominieren hatte. Propst Löher stellte an Siegmund das Ersuchen, ihm als alten Freund das Lehen zu übertragen. Persönlich konnte er darum nicht bitten, weil er „übel zu Pferd und zu Fuß“ war. Bewerben wollte er sich aber, weil er fürchtete, der Hauptmann zu Kapellendorf werde sich einmischen und „einen Martinischen Prediger“ der Fundation der Kirchberger aufdrängen. Dem wollte er zuvorkommen und die armen Jungfrauen in ihrer Gerechtigkeit davor bewahren.

[1]) Dipl. Nr. 204. Avemann, III. T. S. 240 fg.
[2]) Avemann, III. T. S. 265 nach der Chronik Paullinis.
[3]) Avemann, I. T. c. 7. §. 6. S. 47.

Der Propst bittet den Burggrafen, Gnade walten zu lassen und ihn zu berücksichtigen, damit ein jeder bei dem Seinigen bleibe; denn es sei seine Ansicht, daß, wenn das Kloster aufgehoben und dadurch auch das Lehen zerstört würde, das Stift Fulda als Lehensherr der Klostergüter zu Kapellendorf und der Burggraf die nächsten Erben wären. Der Propst unterzeichnet den Brief: E. G. Capplan Joh. Löher, Probst zu Capellendorff. [1])

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Sie wurde gegeben zu Farnroda am Freitag nach dem 8. . . . . 1524 und lautete dem Wunsche gemäß. Aus dem Antwortschreiben ersieht man, daß der Propst in seinen Bitten auch noch durch ein besonderes Schreiben der Aebtissin unterstützt worden war. Siegmund ordnete noch einen Lorenz Morgenstern „zur mündlichen Werbung" an den Propst ab und gab sich der Hoffnung hin, daß ihm eine solche nicht abgeschlagen werde. In einem Postscriptum bittet der Burggraf noch darauf zu achten, daß dem Kloster nichts von seinen Gerechtsamen entzogen werde. Wenn sich Mangel und Not einstellen sollten, will Siegmund das Kloster nicht im Stich lassen und alles tun, was in seinen Kräften steht. [2])

Daß die Erhörung seiner Bitte bei dem Propste vor Ostern 1524 eingetroffen ist, bezeugt ein Schreiben des Kapellendorfer Konventes an den Burggrafen vom Ostermittwoch genannten Jahres. „Die armen Kinder" melden dem Schirmvogte, es erhebe sich auch um sie herum viel Aufruhr und Widerwärtigkeit, und sie befürchteten, man werde ihr Kloster aufsprengen. Sie bitten deshalb um Hilfe und Beistand, danken für die Entsendung des Lorenz Morgenstern, Kaplans in Oberweimar, und beteuern, daß sie mit Gottes Gnade auf den von den burggräflichen Vorfahren gestifteten Gütern im Dienste und Lobe des Allerhöchsten ausharren wollen. Siegmund wird schließlich noch von den Anfechtungen in Kenntnis gesetzt, die der Propst Johann Löher des Lehens wegen auszustehen hat; fernerer Beistand sei ihm vonnöten. Dem Burggrafen werden zugleich mit dem Brief „III Eymer Weynns" gesandt von den unterzeichneten „Caphellann Johann Loher, Abatißa und die ganz Versammlung Vorbitterinne." [3])

Was man in Kapellendorf befürchtet hatte, sollte nur zu bald bittere Wahrheit werden. Im folgenden Jahre 1525 ging wieder ein Schreiben der Aebtissin und des Konventes an den Burggrafen Siegmund ab, aus dem ersichtlich ist, wie man es

[1]) Diplom Nr. 133.
[2]) Diplom Nr. 134.
[3]) Diplom Nr. 166.

den Klosterfrauen gemacht hat. Der Brief besagt, daß man im vergangenen Sommer zu Kapellendorf Empörung und Aufruhr der Geistlichen wegen erlebt und den Nonnen geraten habe, auf einige Zeit das Kloster zu verlassen, weil sonst ihre Ehre in Gefahr sei. Da der Kurfürst außer Landes war, war man dem Ansinnen nachgekommen. Die Klosterfrauen hatten bei frommen Leuten des Dorfes eine beschwerliche und ärmliche Wohnung gefunden und bis zum Datum des Briefes noch inne. Sobald der Kurfürst nach Hause kam, richteten sie ein Gesuch an ihn, er möchte ihnen wieder zu ihrem Kloster verhelfen. Als Antwort wurde ihnen mitgeteilt, sie würden so wie die anderen geistlichen Jungfrauen versorgt werden. Weil aber den Nonnen von Oberweimar und Heusdorf die Rückkehr ermöglicht worden war, wandten sich die von Kapellendorf an den Burggrafen Siegmund. Durch dessen Intervention hofften sie wieder zu ihrem Eigentum zu kommen, da sie es nicht mehr in ihrem Elende aushalten könnten. Dieses glaubten sie auch etwas zu lindern, wenn Siegmund ihnen einige Abgaben und Zinsen verschaffen würde.[1])

Eine Beantwortung dieses Briefes hatten erbeten: die „demütige Adelheit Rynnen, Eptischen und ganz Convent zu Cappelndorff." Bevor diese erfolgte, wollte Siegmund die nötigen Schritte beim Kurfürsten von Sachsen tun. Diesem schrieb er, daß „die andächtigen Kloster-Jungfrauen, Aeptißin und Sammung zu Capellendorf" ihn um Hilfe gebeten hätten, damit der Kurfürst sie wieder in ihr Kloster einziehen lasse. Das Schreiben der Klosterfrauen wird dem Kurfürsten ausgehändigt, und Burggraf Siegmund fügt hinzu, er habe die Bitte nicht abschlagen können, weil die Nonnen das Ordensleben fortsetzen und in dem Kloster ihr Leben beschließen wollten, das von seinen Ahnen gestiftet und erbaut sei. Wenn man an anderen Orten, wie aus dem Briefe des Kapellendorfer Konventes hervorgehe, die Klöster ihren Besitzerinnen zurückgegeben habe, möge man diesem sein Eigentum auch nicht mehr vorenthalten.[2]) Ein bestimmtes Datum hat diese Eingabe nicht aufzuweisen. Avemann schreibt zu ihrer Regeste: Ao. 1525 oder 1526. Daß sie dem Jahre 1525 angehört, dürfte ein weiteres Schreiben dartun, das die „demütige Adelheit Rynnen etwan Aeptißin und ganz Convent zu Cappelndorff" am 24. Januar 1526[3]) an Burggraf Siegmund richteten. Die Nonnen erhoffen noch immer die Antwort auf ihre Mitteilungen durch einen Boten im vorigen Herbst und auf das Versprechen des

[1]) Diplom Nr. 167.
[2]) Diplom Nr. 136.
[3]) „up Mitwochen am Abend Pauli conversionis."

Burggrafen, beim Kurfürsten für sie vorstellig zu werden.[1]) Sie fügen dem noch bei, daß sie das Kloster wieder bezogen hätten, wenig Speise und keinen Pfennig Zinsen bekämen. Jetzt wäre ihnen aber von neuem befohlen worden, das Klostergebäude zu räumen, nachdem „man uns des uf etliche Personen ein Geld gesazt hat," also eine Pension ausgeworfen hat. Damit wollen sich die Klosterfrauen aber nicht einverstanden erklären. Der Bote, der dem Burggrafen den Brief überbringen mußte, hatte den Auftrag, nochmals die Not zu schildern und um Beistand zu bitten, damit es den Nonnen wenigstens vergönnt blieb, ihr Leben lang in einem Teil des Klosters zu bleiben. Auf das Dormitorium und Refektorium wolle man ja gerne verzichten.[2])

Aus diesen Briefen ersieht man, welch' guter Geist damals noch die Mitglieder des Kapellendorfer Konventes beseelte. Die Nonnen waren sicherlich nicht die treibende Macht, die das Kloster dem Untergange immer näher brachte. Auch der Burggraf von Kirchberg zeigte sich seiner Vorfahren würdig, indem er bis zuletzt für die Rechte der Stiftung eintrat. Schweren Herzens werden sowohl er als die noch lebenden Nonnen von Kapellendorf im Jahre 1528 das endgültige Aufhebungsdekret des Klosters vernommen haben, das von dem Kurfürsten Johann von Sachsen erlassen wurde, nachdem schon im Jahre vorher alles Eigentum inventarisiert worden war.[3]) Die Klostergüter lieferten die Grundlage für das zu bildende Amt Kapellendorf. Der Burggraf von Kirchberg und Abt Hartmann von Fulda suchten nach der Aufhebung von ihren Stiftungen und Gütern soviel zu retten, als eben möglich war. Urkunden und Briefe, die darüber berichten, finden sich bei Avemann.[4]) Da sie sich aber nicht mehr auf ein noch bestehendes Kloster beziehen, gehören sie nicht mehr zu unserem Thema.

Mehr denn dreihundert Jahre hatte die Stiftung der Burggrafen von Kirchberg bestanden. Schon aus dem, was über das Verhältnis der Stifter und ihrer Nachkommen zu dem Kloster hier geboten werden konnte, kann man erkennen, daß Holtmeyer recht hat, wenn er schreibt:[5]) „Zu einem der be-

[1]) Wahrscheinlich konnte Siegmund keine Antwort erteilen, weil ihm selbst noch kein Bescheid vom Kurfürsten zugegangen war.

[2]) Diplom Nr. 135.

[3]) Das Inventar wurde auf Befehl des Kurfürsten durch den Weimarer Schosser (Pfleger) Tiez im Beisein Friedrichs von Hofe, Hofmeisters und Amtmannes zu Kapellendorf, aufgenommen.

[4]) Diplom Nr. 137, 138, 139 aus den Jahren 1528, 1534, 1536.

[5]) A. a. O. S. 136. Außer dieser Stelle findet man noch dankenswerte Notizen über die Schicksale der Kirche und des Klosters nach der Aufhebung S. 192 und S. 381 fg. Die noch erhaltene Kirche zeigt ein Bild S. 381. Siehe auch dort die

deutenderen Frauenkonvente Thüringens schwang sich das Cisterzienserinnenkloster in Kapellendorf auf."

Anhang.

I.

Dem Kloster standen in den drei Jahrhunderten seines Bestandes 18 Aebtissinnen vor. Ihr Katalog weist folgende Namen auf:

1. Hedwig 1263, 1299.
2. Adelheid I. 1307.
3. Sophia von Kirchberg 1310, 1315.
4. Rosemundis 1326, 1328.
5. Elisabeth I. 1330.
6. Ottilia, Schenkin von Trebra, 1333, 1345.
7. Rosa 1350.
8. Kunigunde 1352, 1354.
9. Thele I. 1355.
10. Gertrudis 1357, 1359.
11. Thele II. Bauch (Buchen?) Vielleicht identisch mit Thele I.
12. Luckardis, Burggräfin von Kirchberg, 1374, 1394.
13. Giesela Jungen 1402, 1418.
14. Elisabeth II. (Ilse) Bols 1420, 1424.
15. Elisabeth III. Coppanz 1435.
16. Anna von Gebesen 1446, 1469.
17. Margaretha (Martha) von Oberniz 1486, 1491.
18. Adelheid II. Rynnen 1509, 1525.

II.

Die Namen der Pröpste sind folgende:[1])

Conradus I. 1200.
Conradus II. 1263, 1272.
Hartungus 1280, 1293.
Theodoricus 1307, 1310.
Herboldus 1319.
Hermann I. von Sultzbach.
Nicolaus I. 1328, 1334.

Nota: Zwischenhinein wird 1331 Thyle als Propst angeführt und 1332 wird wieder eines Theodoricus gedacht; ob die Namen oder die Jahreszahl verschrieben

Literatur bis 1906, neuestens F. Weiner, Kapellendorf, seine Burg und sein Kloster, Thüringisches Monatsblatt XVII. (1909) 4.

[1]) Beide Kataloge sind bei Avemann, I. T. c. 7, § 4 zu finden. Die Jahreszahlen bedeuten anscheinend die Zeit, wann die betreffenden Personen urkundlich vorkommen.

sind, oder Thyle und Theodoricus dieselbe Person sind, muß dahingestellt bleiben.
Hermann II. von Sunneborn 1335, 1340.
Conradus III. gen. Hofmann 1341, 1343.
Friderici. Hat wieder resigniert.
Hermann III. von Sunneborn, sonst auch von Rüsteleben genannt, 1350. Ward zuerst von Mainz confirmiert. Hat vielleicht seines Alters wegen resigniert. Kommt neben seinem Nachfolger oft als Zeuge vor. Ist auch später noch für das Kloster besorgt.
Henricus I. von Smyre[1]) 1361, 1364.
Conradus IV.
Siegfried I. gen. Baerger 1370, 1374.
Johannes I. Marold 1380.
Gottfried von Ebeleben 1382, 1394.
Hermann IV. Bitterolph, hat seine Dimission erhalten.
Nicolaus II. Libergyn 1402, 1403 bestätigt.
Henricus I. gen. Nasse 1413, 1414.
Gabriel Smedes (Faber) von Apolda 1420. War 1417 noch Pfarrer von Ecklofstete.
Henricus III. Wigkmann 1424. War vorher Canonikus regularis zu Ettersburg.
Nikolaus III. Junge 1435.
Johannes II. Nasse 1446, 1461.
Nota: Zwischen diesen Jahren werden noch ausdrücklich als Vorsteher angeführt Paulus Fabri 1449 und wieder Joh. Nasse, hernach Werner von Meldingen 1455 und dann abermals Joh. Nasse 1461.
Siegfried II. Kesselborn 1469.
Johannes III. Läufer 1486, 1490.
Johannes IV. Geismar 1502, 1504.
Albertus Botterina, wird 1506 als tot aufgeführt. An seiner Stelle sollte in demselben Jahre installiert werden
Johannes V. Bottene.
Johannes VI. Löher 1524. Letzter Propst.

[1]) v. Smyra, altadeliges Geschlecht in Thüringen, führt seinen Namen nach einem bei Erfurt gelegenen Dorfe Smire.

Aus der Gedichtesammlung des Abtes Marius von Aldersbach.

Von

P. Marian Gloning O. Cist.

Wir brachten unlängst die Beschreibung und die Inhaltsangabe jener Münchener Handschrift, welche die Poemata des geistlichen Humanisten Wolfgang Mayr enthält.[1]) Es sollen hier noch einige Daten über das Leben und Wirken dieses Mannes, sowie Proben seiner Poesie wiedergegeben werden.

Die Zeit, in welcher Abt Wolfgang lebte, war besonders für die katholische Kirche in Deutschland eine der traurigsten und verworrensten. In die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt der Tiefstand des Verfalles von Zucht und Sitten im Welt- und Ordensklerus. Derselbe war schrecklich und allgemein. Nur so läßt es sich erklären, daß der Abfall von der Kirche in so reißendem Maße hat um sich greifen können. Aber wie selbst in stürmischer Nacht am bewölkten Himmel da und dort ein Sternlein das Dunkel durchbricht und mit seinem Lichte milde auf die sturmgepeitschte Erde herableuchtet, so gab es auch in jenen trüben Tagen noch Männer mit festem Standesbewußtsein und Vertrauen auf bessere Zeiten. Zu diesen Edlen gehörte der ebenso fromme als gelehrte Cisterzienserabt Wolfgang Mayr oder, wie er sich nannte, Marius.

Derselbe wurde am 18. Oktober 1469 zu Oberdorfbach in Niederbayern geboren. Ueber seine früheste Jugend ist uns nichts bekannt. Er trat 1490 zu Aldersbach, einem Cisterzienserkloster der Diözese Passau, als Novize ein. Wie allgemein üblich legte er ein Jahr später die feierlichen Gelübde ab und empfing vom Ordinarius in Passau das Subdiakonat.

---

[1]) Studien und Mitteilungen O. S. B. (1911) S. 699 f.

Sein Vorgesetzter, Abt Simon (1486—1501)[1], sandte ihn auf die Universität Heidelberg, wo er am 28. September 1493 immatrikuliert erscheint. Dort erwarb sich Frater Wolfgang 1496 den Grad eines Magister artium liberalium. Nachdem er noch in Worms die Weihe zum Diakon erhalten hatte, wurde er 1497 von seinem Abte heimberufen; am 22. September desselben Jahres empfing der junge Ordensmann zu Passau die Priesterweihe und feierte hierauf an seinem Namenstag, dem 30. Oktober, sein erstes hl. Meßopfer. Im Frühjahr 1498 wurde er schon Pfarrer des Dorfes Aldersbach und 1501 Pfarrprediger in Kößlarn. Als Pfarrer von Rottalmünster hatte er mit seinen Pfarrkindern die Leiden des unseligen Landshuter Erbfolgekrieges durchzumachen. Das Elend dieses Krieges beschrieb er in einer lateinischen Dichtung. Auch sonst widmete Wolfgangus seine Musestunden gerne der edlen Dichtkunst. Er hatte es darin zu einer solchen Fertigkeit gebracht, daß ihn der bekannte Kaspar Bruschius bereits einen „ausgezeichneten Versekünstler" nannte.

Am 2. Juni 1514 wurde Wolfgang Mayr an die Spitze der Abtei Aldersbach berufen. Dieselbe lag damals nach innen und außen arg darnieder. Als Abt suchte Wolfgang auf alle Weise sein Kloster wieder in Flor zu bringen. Seine Hauptsorge war, die frühere Ordenszucht wiederherzustellen, was ihm auch vortrefflich gelang. Nur der überall beklagte Mangel an Nachwuchs bereitete dem tatkräftigen Prälaten vielen Kummer. Reich an Verdiensten starb Abt Wolfgang am 11. Oktober 1544.

Johannes Aventin preist den edlen Ordensmann in einem ihm gewidmeten Gedichte, nachdem er das Treiben der Menschheit jener Tage gezeichnet, also:

Du voll der Weisheit Höherem dich widmend,
Siehst nicht des tollen Volkes wilden Aufruhr,
Weihst dein Sinnen, Glücklicher, Gott und
Himmlischem Wissen.

Heil klingt aus deinem Sang und der Gottheit
Rührst du, o Sänger, herrlicher die Saiten.
Uns'res Erlösers Kreuz, uns'res Herrgotts
Schmückst du mit Versen.

Vater der Welten, groß und allgütig,
Dich bitt' ich, laß ihn die Seinen bewahren,
Bewahren die Priester zu herrlicher Hoffnung
Seligen Lebens.[2])

---

[1]) P. P. Lindner, Monasticon Metropolis Salzburgensis S. 333.

[2]) Die Uebertragung des Gedichtes gegeben nach dem Rythmus des Wortakzentes, wurde uns nebst einigen der folgenden von befreundeter Seite gütigst zur Verfügung gestellt. Der Text lautet:

Ueber die umfangreiche literarische Tätigkeit dieses bisher kaum gewürdigten Cisterziensers hat Nikolaus Paulus im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft eine interessante Studie veröffentlicht.[1]) Dabei erwähnt er unter anderem auch, daß Abt Wolfgang seine größeren und kleineren Gedichte selbst ins Reine geschrieben hat.

Wir veröffentlichten bereits, wie oben angeführt, die Tituli der einzelnen Gedichte, welche so manches kulturhistorische Bild zum Ausdruck bringen. Im Folgenden sollen nun zunächst jene Gedichte einem weiteren Kreise unterbreitet werden, die sich auf den Cisterzienserorden, dem der Verfasser mit Hingebung angehörte, beziehen. Die Reihenfolge ist dieselbe wie in der Sammlung.

Gebet an die ruhmreiche Jungfrau Maria um glückliches Gedeihen des Klosters Aldersbach.[2])

Herrliche Mutter des Herrn und allerherrlichste Jungfrau,
Unermeßliches Lob, Zier und Leuchte der Welt!
Würdiger bist du denn alle Geschöpfe der Welt und des Himmels,
Unvergleichliches Werk Gottes, des Donnerherrn.
Die der Väter Verein in diesem Hause versammelt,
Schütze die Diener dein, Jungfrau, mit mächtigem Schild.
Treibe hinweg die Tücken des Feinds und Aergernis tilge.
Gib uns zu halten das Wort, das wir dereinstens gelobt.
Sorg' auch du für die immer sich lichtenden Scharen der Mönche
Und bewahre den Ort immer in Friedens Huld.

Tu catus rerum meliora sectans
Spernis insani populi tumultus.
Tu studes foelix superos, supremam et
Noscere causam.

Tu bonis cantas avibus, deumque
Concinis vates meliora plectro,
Tu crucem nostri domini deique
Versibus ornas.

Maximus rerum pater optimusque
Te precor servet duce te sequentes
Servet et mystas meliora vitae
Vota beatae.

[1]) 1894 Seite 575–588 und 1899 Seite 360–364.

[2]) Supplicatio f. B. M. – Es sei bemerkt, daß sich Abt Wolfgang Mayr fast durchwegs Bolfgangus schrieb. Dieses Gedicht steht zu Beginn der Epigrammata varia (Fol. 99–102). Hier der lateinische Text:

Alma dei genitrix et praestantissima virgo
Laus immensa soli, gloria luxque poli.
Dignior es cunctis coeli terraeque creatis,
Et speciale dei summitonantis opus.
Religio patrum, quos hac collegit in aede
Sub clypeo famulos suscipe virgo tuos.
Pelle procul nocumenta hostis, mala scandala perde,
Ac subeas votis nos vigilare datis.
Coenobii semper pereuntis sit tibi cura et
Hunccine sub grata pace tuere locum.

In Aldersbach bestand ursprünglich ein Augustinerchorherrenstift, das jedoch sehr arm war. Der dritte Propst Aswin wendete sich deswegen an den hl. Bischof Otto von Bamberg um Hilfe. Kurz vor seinem Tode (30. Juni 1139) kam der Heilige der Bitte nach. Als jedoch Propst Aswin 1145 starb, rieten die beiden Bischöfe Egilbert von Bamberg und Reginbert von Passau den Chorherren, nach Reichersberg im Innviertel auszuwandern; in der Folge zogen im Jahre 1146 Cisterziensermönche aus Ebrach in Franken ein.[1])

Ein Zehnzeiler des Abtes Wolfgang zur Gründung der Kirche von Aldersbach. [2])

Unsere Kirche erhob zur Größe bald nach dem Anfang
Otto der edle, von Bamberg wars der heilige Bischof.
Dann wiewohl nur dürftig mit Gut und Rechten versehen,
Gab der Gründer dem Propst Askuinus mit Namen die Siedlung
Und zu den Himmlischen zog im nämlichen Jahre der Heil'ge.
Kurze Zeit nur hielten dann noch das Kloster die Chorherrn.
Rat hieß sie zieh'n und bald, nachdem sie den Tempel verlassen,
Kam Sankt Bernhards Chor, berühmt im Kreise der Länder,
Der vor kurzem gegründet zum Gang durch die Welt sich erhoben
Und der Tugenden Strahl weit über die Lande verstreute.

Zu den Schutzheiligen des Oratoriums in Aldersbach.

Ein Vierzeiler. [3])

Königin du der feurigen Welt, des Donnerers Täufer,
Ursula und auch du, Führer ob diesem Haus.
Dieser Ort, unter eurer Würde ruhmstrahlender Leitung
Mög' er glücklich gedeih'n, sicher vor schrecklichem Feind.

Zu den Patronen in der Krankenstube.

Eine sapphische Ode. [4])

Ewigen Königs ehrwürd'ge Mutter,
Weltlicht und hehre Zierde der Engel,
Heil'ger Johannes, du Täufer Gottes
Und lieber Lehrer.

---

[1]) Vgl. Janauschek, Orig. Cist. tom. I, p. 87; Mon. boica, tom. V, 291.

[2]) Fol. 100. Der Text des „Decastichon":
Sustulit ecclesiam nostram dignissimus Otto
Babenbergensis praesul sub origine prima,
Tunc licet exiguo censuo uel iure refertam
Praeposito Ascuino fundator credidit, atque
Ad superos anno sanctus migrauit eodem.
Canonici paucis sedem tenuere diebus
Secedunt moniti, mox coepta ubi templa relinquunt,
Ordo subintrauit Bernardi clarus in orbe,
Qui tunc per mundum primo surgebat ab ortu.
Virtutum et radios late spargebat in omnes.

[3]) Fol. 100 a Tetrastichon.
Empyrei regina poli, Baptista tonantis
Ursulaque, illustres hac super aede duces.
Iste locus vestro rutilo sub honore ducatus,
Incrementa ferat, tutus ab hoste truci.

[4]) Fol. 101a Saphicon:

Flehende Diener unter euren Flügeln
Schützet sie ständig, heil'ge Patrone.
Wacht, daß uns nimmer schädige das Gift des
Dreifachen Feindes.

Epitaph auf den edlen Ritter von Pfölling, Stifter von Gotteszell.

Hier tritt Heinrich der Edle heran zur Urne des Schicksals,
Den zum Lichte gebracht Pföllings herrlicher Stamm.
Schmückten ihn noch so sehr der Ahnen ehrende Zeichen
Und das adlige Blut, durch viele Geschlechter verbreitet,
Dennoch brächten sie nicht (und fügt er auch selber die Wehr bei)
Ihn zur Höhe empor, die ihm sein Selbstwert schuf.
Also gütig war er, demütig, einfach und ehrbar,
Immer in wachsamem Geist nährend das göttliche Wort.
Da ihm Mechtildis wehrte die Hoffnung eigenen Samens,
Gab er für Christus dahin Landgut höchlichen Werts.
Hievon ein Haus und ein anderes Landhaus, Drossla mit Namen,
Schuf er den Mönchen zur Zell' und zur Zelle des Herrn.
Klostergebäude ließ auch der Held, der fromme, entstehen,
Würdig der Mönche den Ort schuf er nach eigenem Sinn.
Aldersbach ist die Siedlung, die erstlich aufnahm die Jünger,
Da St. Bernards Zucht wohl dem Edlen gefiel.
Diese statteten aus der Leiter sowie der Herzog
Und der Noriker auch stiftend mit reichlichem Zins,
Daß sie erhielte die Brüder in apostolischer Zwölfzahl
Stets zu singen das Lob heiligen Mundes dem Herrn.
Zwölfhundert achtzig und fünf, das ist die sichere Jahrzahl,
Da Ubigenas Gebäu feiert seine Geburt.

Die Abtei Gotteszell wurde 1285 durch Heinrich von Pfölling im Einvernehmen mit seiner Gemahlin Mechtild von Rotteneck gestiftet und vom Regensburger Bischofe Heinrich II. von Rotteneck (1277—1296) bestätigt, der auch verordnete, daß der ursprüngliche Name Droßlach in Gotteszell (bei Ruhmannsfelden) umgeändert werde. Herzog Heinrich von Niederbayern bestätigte gleichfalls das neue Kloster. Unter Noricus wird wohl der damalige Graf von Vohburg verstanden sein.[1])

Regis aeterni veneranda mater,
Lux poli, et clarum decus angelorum,
Sanctior baptista deique Joannes
Dulcis et abba.

Supplices vestris famulos sub alis
Jugiter seruate pii patroni,
Triplicis nos ne inficiant venena
Hostis acerba.

[1]) Fol. 102 Epitaphium fratris B. A.
Hic subit Henricus fatalem nobilis urnam,
Quem Pfollingensis clara propago tulit.
Hunc licet ornerent proauorum stemmate, longo et
Ordine diductus sanguinis altus honor.
Non tamen ista virum (quibus et si balthea jungat,)
Extollunt, virtus quem sua nobilitat.

An Bruder Konrad Reiter, Prior des Klosters Kaisersheim und Magister der freien Künste, von Bruder Wolfgang ein Elegon. [1])

Siehe, es meldet dir unsere Muse, beredtester Sänger,
Kalliope ihren Gruß, leicht wohl ist dies bestellt.
Sie von Trauer beschwert verschmachtet im schläfrigen Dunkel,
Gänzlich entstellt, und flieht still die pierische Schar.
Einsam lebt sie, versteckt und verbringt die Stunden mit Weinen,
Mehr und mehr schon bedacht auf die Begräbnis Apolls.
Mir vergället der Krieg der leidige jegliche Arbeit
Und entfremdet mich gar feindlich dem hohen Parnaß.
So denn verflüchtigt sich mein heiliger Eifer zur Dichtkunst
Und mir schwindet dahin jener kastalische Reiz.
Selbst der Vater der Lyra hob schon den heiligen Bogen,
Keine Diana betaut mir den dorrenden Geist.
Gleichwohl drängt mich mein Eifer, erfüllt vom Feuer der Musen
Und nach Kaisersheim hin möchte ziehen mein Sang.
Dir, dem Sänger, gebührt der Epheukranz und der Lorbeer,
Doch nimm, Konrad, das Lied, jetzo das holprige an.
Du, der Gelehrtheit Mund und uns'rer Wissenschaft Meister,
Du, meines Lebens Trost und mein anderes Ich.
Orpheus lieblich singender du, wie Apollo so weise;
Rührst du das Saitenspiel doch mit so kundiger Hand.
Würdig singst du des Phöbus, du singst auch würdig der Musen,
Ueber die Sternenwelt rauschet dein Sang empor.
Hegt auch keine Diana mich ungelehrigen Schüler,
Schlummert auch Wohllaut nicht mir in der Stimme Gehalt,

Nimirum clemens, humilis, frugalis, honestus,
Semper alens vigili pectore jussa dei.
Spem Mechtilda daret cum nullam posteritatis
Coniux, pro Christo praedia cara dedit.
Huius et agelli villam cognomine Drochsla
In fratrum cellam transtulit atque dei.
Aedes coenobii deuotus construit heros,
Et monachis dignum praeparat ipse locum,
Alderspaca domus primos hic sistit alumnos,
Purus Bernardi dum placet ordo viro.
Insuper antistes, princeps et Noricus istam
Censibus amplificant, instituuntque domum,
Ipsum ut sustineat numerus fratrum duodenus,
Jugiter et laudes personet ore pio.
Anno Ubigenae quinto post mille ducentos,
Ac octoginta coepit origo domus.

[1]) Fol. 149–159 Elegon:

En tibi nostra cupit iam facundissime vates
Calliope facilem ferre salutis opem.
Quae moerore graui pigra torpescit in umbra
Squalida, subfugiens Pieriumque gregem.
Sola latens querulas lachrymando transigit horas,
Extincti iamiam funera patris agit.
Denique me tristem iam perfida bella laborum
Deiiciunt musis insidiosa meis.
Hinc mihi Phoebea vanescit sacra cupido
Et me Castalius subfugit ille lepos.
Et pater ipse lyrae sacratos sustulit arcus
Et rigat ingenium nulla Diana meum.
Quo tamen imbutus musarum concitat ardor
Atque solum plectro Caesariense adeam.

Ueber seichtes Gewässer tauch ich die schwächlichen Ruder
Und verwegen besteig' ich selbst den Narrenkahn.
Auf das stürmische Meer treibt mich der glühende Eifer,
Helfen die Himmlischen nicht, scheitert der kämpfende Kiel.
Mitten im Schrecken des Sturms mitleidig sieh meine Nöten,
Sturmgewaltiger du, halte den schwankenden Kahn.
Höher schon schwellen die Wogen, gebiete voll des Erbarmens;
Daß ihn der Strudel verschon', stehe dem Schiffer du bei.
Rettung hänge im Hafen wie ausgeworfener Anker,
Sicher auf festem Grund nähr' ihn das sprossende Land.
Und mein Geist, durch vieles geteilt, er ordne die Schwingen,
Daß er sich mächtig empor hebe zum Sternenflug
Spürend, wo ihm gewährt zu erforschen die höheren Künste
Und zu verachten der Welt eitel redenden Wahn.
Nicht von der Welt bin ich, der ich Weltweisheit behandle.
Schlecht wohl steht es mir an, schneide ich fremdes Korn.
Denn von der Welt, da trennt den Mann des Ordens die Tugend.
Dies ja deutet das Kleid pflichtgebietend auch an.
Der die Himmlischen soll mit frommem Herzen verehren,
Was versucht er die Welt sinnlicher Wesen zu schau'n?
Was hast du, lieber Bruder, zu schaffen mit schlüpfriger Dichtkunst,
Die wohl auch deinen Geist schnöd zu besudeln vermag.
Leiste Gefolgschaft nicht bei jenen schmutzigen Dingen,
Wo dich das höchste Falsch täuscht als leidige Frucht.
Ganz besonders ermahne ich dich die Jamben zu meiden,
Rosengewinde zum Schein, stechen die Dornen den Geist.

Digne quidem vates, hedera, lauroue decore
Nunc Conrade rudes suscipe quaeso modos.
Doctilogus nostrae moderatur tuque Mineruae,
Solamen vitae, pars animaeque meae.
Dulce canens Orpheus doctissimus es, ut Apollo,
Nosti etenim arguta psallere rite lyra.
Digna canis Phoebo, canis et dignissima musis,
Carmine transcendis astriferosque polos,
Et licet indoctum foueat me nulla Diana,
Et scateat nobis nullus in ore lepos.
Per vada caeca tamen tenues immergo rudentes,
Sic demens subeo stultigeramque ratem.
Inque procellarum me zelus trajicit aequos,
Ni superi oscurant acta carina perit.
Syrtibus in mediis nostros miserare labores,
Nutantem astripotens tu quaeso siste ratem.
Iamque grauescentes miseratus comprime fluctus,
Vortex ne inuoluat nautam adesto pius.
Haereat in portu proiecta ut ancora salus,
Et stabilem tellus herbida semper alat.
Mens in diuisum dispersa recolligat alas,
Jam super arctaeos discutienda polos.
Divinans ubi saepe queat rimarier artes,
Et mundi sophiam spernere vaniloquam.
Non sum de mundo, mundi qui tracto sophiam,
Non bene falce proba farra aliena lego.
A saeclo monachum morum secludat honestas
Hoc nam presentat togaque luctifera.
Qui superos debet devota flectere mente,
Quid tentat moechas sollicitare deas?
Quid tibi cum musis frater dulcissime foedis?
Quae possunt mentem commaculare tuam.
Non ego te sordes iubeo commitarier illas,

Was wohl frommt es zu lesen des Naso schmachtende Werke
Und die Leiden, die schafft Amor der Köchergott?
Und wie bringt mir Gewinn zu lesen des Flaccus Sermonen,
Da doch häßliches Gift, rieselt in jeglichem Wort.
Oder auch les' ich gefeit vor schlimmen Schäden des Geistes,
Dort wo der Knabe lockt, Maros schimpfliches Werk?
Denn das schlüpfrige Wort wie sollt es nicht Gluten entfachen
Und mit kosender Hand zünden das Innerste dir?
Auch befleckt es das Herz, durchschwält vom Honig der Gifte,
Daß der verderbliche Durst nimmer entbehre des Tranks.
Wozu hängen wir uns an schlüpfrige Dichter bewundernd
Und des Redners Geschwätz klatschen wir Beifall zu?
Bist du verständig, verachtest du stets die rohen Gedichte
Die der Liebe Geschäft singen mit frechem Mund.
Die gar oft zur Gosse die Schar der Jungen und Alten
Führen, mit lockendem Sang weckend die schändliche Lust.
Liebst du das Ideal, das hin zu himmlischen Höhen
Zieht, so entraffe dich rasch jeglichem Furiendienst.
Dem, der dient zum Hüter der Heiligen und ihrer Tempel,
Ziemt zu des Lebens Zucht auch das züchtige Buch.
Was vergeuden wir denn das schnell hinfließende Leben,
Wo doch die Strafe dräut unten am Phlegeton?
Mögest du forschen, wie uns der Richter erforscht nach dem Leben,
Wie mit häufigem Schlag schrecklich Megära uns trifft.
Hier wo Leben uns winkt solange der Atmen die Brust schwellt,
Frommts auf dem Wege des Rechts ständig zu prüfen uns selbst,
Auf zu der Weisheit Hort vermag sich nur jener zu heben,
Der von schmutzigem Pfad immer sich ehrbar hielt.
Auch verschmähen mag leicht Epikurus' lüsterne Hoffnung,
Wer in der heiligen Burg Pallas' setzte den Fuß.

In quibus est vehemens: somnia falsa: labor.
Imprimis moneo soccos tempsisse tenaces,
Mentem quis pungit florea serta legens.
Quid legisse iuuat teneros Nasonis amores?
Atque pharetrati spicula saeua dei?
Quid mihi ut docta sermonum lectio Flacci
Confert? quam tetrum virus ubique rigat.
An ne legam tutus teretri sine vulnere mentis
Membroso in puero turpe Maronis opus?
Sermo lasciuus quid enim non excitat ignem?
Et digitis blandis intima nonne mouet?
Inficit et vapide mellitis corda venenis
Areat et nunquam perniciosa sitis.
Quid stupidi sequimur lasciuos ergo poetas?
Spumosique placent rhetoris arma caua?
Si sapias, prorsus musas calcabis agrestes,
Sordida quae Veneris munera quaeque sonant.
Et saepe in sordes turbam iuuenumque senumque
Traiiciunt, suaui luxuriantque metro.
Ex his (si quid amas celsum quid versus Olympum
Tendit) te furiis eripuisse velis.
Nam quibus est cura effigies et templa tueri,
Cum vita casta pagina casta decet.
Ergo quid fluidum necquidquam absumimus aeuum?
Noxa est plectenda sub Phlegetontis aquis.
Examines quam nos disquirent gnosia regna,
Verbere multiplici dura Megaera premet.
Haec dum vita manet, dum flatus et hos regit artus

O du herrliche Zier, der Welt erhabene Lenk'rin,
Weisheit strahlende du, kommend von göttlichem Thron.
Siehe dich preist die unzählige Schar des erhabenen Plato
Und mit anderem Schild rühmt dich der gläubige Christ.
Dich lieben alle die Weisen und heben die flehende Stimme,
Oft zu spenden den Trank, der zum Edlen nur reizt.
Denn du adelst, wer immer der Tugend Orden erreichte,
Und die dich ehren, du hebst sie zu den Sternen empor.
Wer nach dir nicht verlangt, der wird zur Beute des Unheils
Und in frevlichem Sinn menget er Sünde mit Recht.
Fehlst du, liegen darnieder die Reiche, geht unter der Erdkreis,
Jegliches Schicksal, es ruft, Hochmut zu sicherem Fall.
Doch nun sei es genug. Zu sehr ließ Klio die Zügel
Schießen. Sie schwelgte sich aus in der Liebe Apolls.
So gedenke das Heil, mein lieber Konrad, zu wirken,
Daß die Musen dich nicht treiben dem Abgrund zu.
Stand es auch mir nicht an, die weise Minerva zu lehren,
Sei es! aber es zwang mich meine Liebe dazu.
Doch nun lebe recht wohl, denk meiner, trefflicher Sänger,
Und dein frommes Gebet bringe mir Gottes Huld.

Der Adressat dieses von echter Freundesliebe geschriebenen Briefes blieb die Antwort nicht schuldig. Sie stellt einerseits eine Verteidigung seines Standpunktes dar, ist aber zugleich ein Beweis, daß der spätere Abt Konrad von Kaisheim voll und ganz, wenn auch in mancher Hinsicht ein Kind seiner Zeit, auf urkatholischem Boden stand. Davon später mehr. Das folgende Gedicht bewegt sich, wenn auch etwas kürzer, in gleichem Rahmen wie das vorhergehende. Es ist an den Prior Ulrich Molzner von Raitenhaslach gerichtet, der ein Studiengenosse Abt Wolfgangs am 24. Dezember 1493 in

---

Lance et assidua pertrutinare decet.
Ad veram poterit se se transferre sophiam,
Qui spurcas refugit purus ubique vias.
Illecebras etiam contemnat spes Epicuri,
Qui locat in sacra Pallados arce pedem.
O decus eximium rerum praeclara potestas,
A summo veniens alma sophia trono.
Te laudat turba et diui numerosa Platonis,
Stemate te vario catholicusque probat.
Te sophos omnis amat et multo pectine suadet,
Saepe frui succo cum probitate tuo.
Nobilitas cunctos titulum virtutis adeptos,
Culturosque tuos tum super astra vehis,
Qui te non sitiunt casus iactantur in omnes,
Confundunt temere fasque nefasque simul.
Te sine regna iacent, vacuusque deperit orbis,
Et sors iure suo quaeque superba trahit.
Jam satis est, sterilis nimias laxauit habenas
Clio, lasciuit se sub amore patris,
Hisce Conrade tuam libet exercere salutem,
Ne praeceps abeas post scenicasque deas.
Et si non licuit doctam docuisse Mineruam,
Esto tamen vehemens transsuperauit amor.
Jamque vale felix nostri memor optime vates,
Cum precibus iustis numina grata roga.

Heidelberg immatrikuliert, nach seiner Rückkehr Prior und im Jahre 1502 Abt von Raitenhaslach wurde, als welcher er bereits 1506 starb. Aus einer im Gedichte enthaltenen Anspielung auf den Landshuter Erbfolgekrieg möchte man als Zeit der Abfassung dieses Gedichtes das Jahr 1504 annehmen.

An Ulrich Molzner, Prior in Raitenhaslach. [1])

Lucifer ecce venit, nox cessit. Surgite musae,
Euigilate rogo, lucifer ecce venit.
Igniferum clarus conscendit Phoebus Olympum,
E coelo iamiam sydera quaeque cadunt.
Et modulans phylomela canit, pictaeque volucres,
Discurrunt querulae setigeraeque ferae;
Spumans scendit aper, vasta et sibi quaeritat antra,
Et cerui rapidi iam sua pasta legunt.
Ac leo quadrupedat, humidus quousque sopor vox?
Detinet? et nostras vetat adire casas.
Surgite iam satis est alas effundite pigras
Nostro Udalrico carmina ferte rogo.
Haec rogitans una visa est (quas forte sorores
Gratuitas vocitant) nomine pasithera,
Quae in me dum faciles oculos flexisset, acerbum
Prospiciens, ex alta ingemit haecque sonat.
Ohe inquit frater dulces quid carmine pulsas?
Pierides frustra? quas posuisse decet.
Posthabitis illis maior tibi relligionis
Cura sit, et summo deo tua vota dica,
Gentiles cupido gressu celebrare poetae
Sueuerunt fontem, quem ungula fodit equi.
Fontem, inquam, celso Parnassi colle subortum,
Nobile pierii pignus honosque laris,
Hunc quondam veteres labro libasse tu menti
Credebant summam ut pietatis opem.
Spicula lusere hinc saeuosque cupidinis arcus,
Quos puer imberbis aliger asper agit.
Orbis stelliferi rapidos cecinere recursus,
Pleiadasque hyadas, sydera clara poli.
Igniuomas furias perciunt Phlegetontis et undas.
Et Stygis horrentes fluminis atque sonos.
Tristi haec pinxere calamo quandoque sereno,
Mentes humanas summe decipiunt.
Ergo quid oblectat poetarum foeda camoena,
Saepius incautos pungere queue solet.
Quid voluisse iuuat teneros Nasonis amores
Ad multos lesit lectioque ista frequens.
Vulcanus facilem (quid fingit musa Maronis)
Amplectens Venerem, vulnere ne absque leges?
Et tu si quid amas summum quod poscit Olympum,
Declina has sordes ocyus atque fuge.
Atque poetarum nugas vitabis agrestes,
Quae peritura sonant noxia quaeque docent.

[1]) Fol. 156a–158a, Elegon (Disticha).

Dum fluidas plectrum demulcet corporis aures,
Irrepit virus pectora laetiferum.
Tandem quis fructus aut finis spectet inanes,
Intuitu mentis pensiculare vilis.
Nam vitam simulant falsa sub imagine mortis,
Altrices flammas compeperere suis.
Ex his ergo tuam, frater charissime, mentem
Eripias furiis, vana relinque aliis;
Hoc tua relligio, vota et sanctissima quaerunt,
Induuiae viles hoc memorare solent.
Ad veram satages mentem transferre sophiam,
Qua ut post mortem vita beata datur.
Hanc tibi praepono, ductricem spondeo fidam,
Lue trahit ad claros astriferosque polos.
Propter et hanc potuit Alcides ferre labores
Duros, virtutem nactus et ipse bonam.
Socrates et prima cuius fundamina iecit,
Et sophiae sanctae dogmata clara dedit.
Hinc viguit turba diui numerosa Platonis,
Et schola virtutum magnus Aristoteles.
Robora demum patres fidei tutissima nostrae,
Diuus ut Ambrosius, Aureliusque sacer.
Hieronymus doctus (laesit quem vana poesis
Incautum), doctor mellifluusque sit.
Hi omnes cum reliquis extollunt saepe sophiam,
Succo eius suadent tibi probitate frui.
Nunc igitur laceris positis hic iure camoenis
Diuinum potius concomiteris iter.
Ore me leges soror has mandans rosulento,
Tandem auras tenues induit atque fugit.
His mens attonita coepit fluitare procellis,
Et fragilis portum nostra carina rogat.
Attamen interea noluique remittere musas,
Donec te nostra possit adire ratis.
Quod musa tenui canimus nec Apolline dextro,
Carmen et id gratum pignus amantis habe.
Fac ergo facili libres moderamine lusus,
Pectine quos tenui nostra Thalia canit.

Ein Gedicht an eben denselben (Prior Ulrich Molzner.)

Quas nunc alta quies oppressit quis vigilare
Prestabit musas? nullus in orbe sciet.
Claudere nam riuos iusserunt voce minaci,
Dum deus ex alto sydere venit homo.
Virginis et festum mihi prae cunctis venerandum
Ludere prohibuit, quae pater ipse mones.
Sed faciam invisit citius te nostra Thalia,
Curabo ut grata tunc tibi quaequa canat.

Vierzeiler an denselben (U. M.)

Musa rogata mihi iam dedignatus adesse,
Sola sedet tristis, ingemit atque dolet.
Grandia, si offerres illi nunc munera, cite
Proficiens nihilum, nam ingenit atque dolet.

Das folgende Gedicht ist dem Gönner P. Wolfgangs, Abt Simon, gewidmet. Dieser, vorher Prior, wurde am 24. März 1486 zum Abte gewählt. Er war etwas prachtliebend, doch erwarb er sich um sein Kloster manche Verdienste. Am 11. September 1501 schied Abt Simon nach längerer Krankheit im Stift Aldersbach von hinnen.

Zur Begräbnis des Abtes Simon. [1])

Aspice qui longae vitae spes pascis inanes
Mortales cunctos fata quam acerba cient [2])
Non honor, non [3]) aurum, non summa in rebus egestas
De nexu mortis eripuisse queunt,
Mors eadem rapit et finis manet omnibus idem,
Consimili stamen parca mucrone secat.
Symon et hinc quondam venerandus et altus honore
Abbas, exuuias hic locat ecce suas.
Et breuis urna tenet tenebrosa carcere corpus
Subtus humidum clausum, sub pede iamque satum.
Spiritus interea dubias euectus in oras
Aut requiem plaudit, verbera siue luit.
Nam dum vitales miseri spiramus in auras,
Immunis durat crimine nemo sine.
Ergo si quid aquis Phlegetontis forte piandum
Haeret, deuotus diluat ipse labor.
Quare funde preces humili de pectore puras,
Ut viuat felix iam super astra pater.
Arbiter utque ferox: posturus lance sub aequa
Examen, veniet, dextra locetur ovis.

Zu einem Grabmal. [4])

Anno milleno quingentenoque primo,
Septembrisque die undena, venerabilis Abbas
Symon grandeuus mortales deserit auras,
Membris hic gelidus sub Christi pace sepultus,
Cui Christus requiem donet pius ipse perennem.

Bei folgender Grabschrift handelt es sich um zwei Cisterzienser von Aldersbach, die in Passau plötzlich verstorben sind. Ob infolge eines Unfalles oder aus anderer Ursache, ließ sich nicht ausfindig machen.

Begräbnisinschrift für 2 zu St. Nikolaus in Passau bestattete Mitbrüder. [5])

Bini conduntur isto sub marmore fratres,
Alderspachenses, Stephanus senior, Vitus.
Ter quingentenus, ternus quos enecat annus.
(Ad idem.)

---

[1]) Fol. 158. Fratris Bolfgangi M.
[2]) Ueber „cient" steht das Wort „rotant".
[3]) Ueber „non" das Wort „haud".
[4]) Fol. 159a, Für denselben.
[5]) Fol. 159a.

Nos geminos dura sternunt hic fata professos
Alderspachenses, Stephanum et Vitum hic tumulatos,
Tercius post mille quingentos dum volat annus.

Abt Johann IV. Riemer von Vilshofen wurde am 4. Oktober 1501 zum Abte von A. gewählt, regierte aber nicht glücklich. Die das Kloster drückende große Schuldenlast wurde infolge des Landshuter Erbfolgekrieges noch vermehrt und Abt Johannes verstand das Sparen nicht. Er starb plötzlich am 5. Mai 1514 zu Passau und wurde in Aldersbach beigesetzt. Dessen Grabmonument ist noch jetzt erhalten und befindet sich auf der Südseite des Kapellenkranzes, der um das Presbyterium herumläuft. Dasselbe wurde vom Passauer Steinmetz Jörg Gärtner verfertigt und ist das schönste in der ehemaligen Stiftskirche.[1])

Zur Begräbnis des Abtes Johannes Riemer.[2])

En ego Joannes quondam venerabilis Abbas
Alderspacensis marmoris ore premor.
Maior in humanis tenuit me gratia, sed nunc
Corpus alit vermes, spiritus astra premit.
Agentis inops me[3]) fata gemit iam sedulus iste,
Qui mihi viuenti dulcis amicus erat.

Ein anderes für denselben.

Hac reuerendus onus carnis Joannes in urna
Abbas composuit morte citante senem.
Nunc eius putridum recubat sub marmore corpus,
Mens et in aetherea sede triumphat ouans.

Im Folgenden noch die Grabinschriften, die Abt Wolfgang für sich selbst verfaßte und von denen er die letzte in seinen Grabstein einmeißeln ließ, wie aus einer beigesetzten Bemerkung erhellt.

Inschriften für die eigene Begräbnisstätte.[4])

(1) Abbas fatali Wolfgangus marmore pressus,
Fratribus haec Marius clamitat ipse vigil.
Sinite mortales vestigia mox secuturi
Nostra, sed interea, dicite, viue pater.

---

[1]) Letzteres gemäß einer Mitteilung des Herrn Pfarrers J. P. von Aldersbach. Vgl. auch die von Mich. Hartig herausgegebenen Annalen des Marius, in den Verhandlungen d. histor. Vereines f. Niederbayern 42. Bd. Thomann, Landshut 1906.
[2]) Fol. 160a mit der Bemerkung Epitaphium, quo tamen non est usus.
[3]) Dieses Wort ist in der Handschrift geschrieben: me(a).
[4]) Fol. 160b.

(2) Abdidit hac urna corpus venerabilis Abbas
Bolfgangus, mortis fata ut acerba tulit,
Hunc vitae probitasque dei miseratio multa
Sistat defunctum iam super astra patrem.

(3) Abbas Bolfgangus Marius sub marmore pausans
Isto ego nunc cunctos haec monuisse velim:
Vivite mortales sancte, date tempora factis,
Afferat hinc secum quisque quid egit opus.

(4) Abbas Bolfgangus Marius post fata sub isto
Marmore computrui, et vermibus esca fui.
Munera viuenti tua, que mihi sponte dedisti,
Defuncto requiem, da, mea Christe salus.

Diese Inschrift befindet sich tatsächlich auf dem noch erhaltenen Grabstein des Abtes Wolfgang in Aldersbach. Derselbe ist aus rotem Marmor 2·40 m hoch und 1·20 m breit an der Nordseite der ersten Umgangkapelle, welche von der Stiftskirche durch ein schönes Gitter getrennt erscheint. Der Abt ist stehend im faltenreichen Ordenskleide mit einem Biret am Haupte abgebildet. In der rechten Hand hält er das Regelbuch und in der linken den Abtstab mit dem Sudarium. In den oberen Ecken sind 2 Wappenschilde ersichtlich, das eine das Wappen des Stiftes, das andere mit dem Monogramm des Abtes (V. M.) Der Humanist Kaspar Bruschius hat gleichfalls zwei Grabinschriften auf Abt Wolfgang verfaßt. Dieselben sind im kgl. Reichsarchiv, Kl. Aldersbach, Fasc. 15. Es zeigt sich aus allem, daß Wolfgang Maier nicht bloß ein feingebildeter, sondern auch ein sehr angesehener Mann gewesen ist.

Die Familie von Salis in ihren Beziehungen zum Kloster St. Gallen.

Von

P. Nikolaus von Salis-Soglio O. S B.

In katholischen Kreisen der Schweiz ist es vielfach, manchmal mehr als berechtigt, zur Gewohnheit geworden, den Namen Salis als den Inbegriff antikatholischer Gesinnung zu betrachten, weshalb es etwas befremden mag, wenn hier von Beziehungen und zwar von freundschaftlichen Beziehungen dieser Familie zur altehrwürdigen Stiftung des hl. Gallus die Rede sein soll.

Der Ruf der Salis als quasi berufene Widersacher des Katholizismus ist allerdings nicht unbegründet. Viele Familienglieder schlossen sich schon frühe der Reformation an; einige derselben leisteten ihr auch so großen Vorschub, daß sie, wie ein Herkules von Salis zu Chiavenna und Friedrich von Salis zu Samaden, als Koryphäen der Reformation, ja selbst als Reformatoren gepriesen wurden. Die übrigen folgten später, nachdem der 1565 von der Familie gewaltsam auf den Churer Bischofsstuhl intrudierte Domherr und Erzpriester Bartholomäus von Salis dem rechtmäßigen Fürstbischof Beatus von Porta nach langen, heftigen Kämpfen hatte weichen müssen. Von da an galt das Haus Salis, abgesehen von zwei bis drei katholisch gebliebenen Zweigen, die aber ins Ausland zogen oder zu keiner andauernden politischen Bedeutung gelangten, als Hort des Protestantismus in ihrem Vaterland, im Freistaat der drei Bünde Hohenrätiens (Graubünden). Aber abgesehen davon, daß im Laufe der Zeit eine große Anzahl von Gliedern der Familie Salis, wenigstens 24 — mehr als bei irgend einer anderen Schweizerfamilie — zur Mutterkirche wieder zurückgekehrt ist,[1]) so blieben zu dieser doch immer noch manche Berührungspunkte bestehen.

[1]) Vgl. unsere „Konvertiten der Familie von Salis," Luzern, Gebrüder Räber,

Aus der noch nicht lange in den „Quellen zur Schweizergeschichte“ [1]) veröffentlichten Korrespondenz des Zürcher Reformators Heinrich Bullinger mit den Graubündnern ersehen wir indessen, daß sogar die oben erwähnten eifrigen Reformationsbeförderer Herkules und Friedrich, denen sonst die höchsten Lobsprüche erteilt werden, die extreme Prädikantenpartei nicht immer zu befriedigen vermochten. So waren es besonders die Bemühungen des Herkules und einiger seiner Verwandten um das Zustandekommen eines Bündnisses mit Spanien als Herrn von Mailand, welche die protestantischen Geistlichen so sehr verschnupften, daß diese über den darüber entstandenen Aufruhr, den sog. Speckkrieg[2]) von anno 1565, der sich in erster Linie gegen die Salis richtete, die größte Genugtuung empfanden.[3]) Noch größere Unzufriedenheit erregte jedoch der konstante und erfolgreiche Widerstand, welchen die Salis in den Jahren 1550—1565 der mit aller Macht angestrebten Säkularisation und Reformation des Bistums Chur entgegensetzten. In diesem Punkte waren sie mit Johann von Travers und den Herren von Planta einig. Dem Interesse und Ehrgeiz dieser im politischen und sozialen Leben Graubündens obenanstehenden Geschlechter, die sich sonst nur zu oft befehdeten, würde das Eingehen des Bistums allerdings nicht entsprochen haben. Diesem Umstande haben wir es nicht zum wenigsten zu verdanken, wenn das uralte Hochstift erhalten geblieben ist.[4]) Man hat schon wiederholt die

1892. Fast alle Konversionen erfolgten übrigens im Ausland; mehrere Konvertiten hinterließen zudem keine Nachkommenschaft.

[1]) „Non habemus virum magis cordatum et qui Christi causam minus intrepide jam diu ageret quam unum Herculem a Salice; . . . . is ipse inter ceteros in hoc genere coryphaeus est . . . . Hercules a Salicibus, qui se in omnibus vere Herculem praestitit . . .“ Joh. Fabricius (Antistes in Chur) an Bullinger in Zürich dd. Chur 21. März 1558 und 17. Febr. 1561, Nr. 73 und 315. Quellen Bd. 24, 1905.

[2]) So genannt, weil, wie der zeitgenössische Geschichtschreiber Campell (Historia raetica, Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. IX, pag. 441) berichtet, bei diesem „Kriege“ der Speck und das getrocknete Fleisch im Oberengadin „die größte Niederlage“ erlitten.

[3]) „Doleo, si vera sunt, quae referuntur de Salicetis, cumque illi dicuntur favere evangelio, non mediocriter nocebit illorum lapsus evangelio. Non tantum vobis nocet illa olygarchia, sed perturbat jam omnia per universam Helvetiam.“ Bullinger an Fabricius 20. Sept. 1560. „Also ist diß geschlächt (v. Salis) ein Zyt in großen eeren geschwäbt, hatt alle ämpter hälffen ußtheilen; nun so hept es an hingken“ usw. „Dominus jam rependit illis a Salicibus, qui abusi sunt sua fortuna.“ Bullinger an Fabricius 9. und 13. April 1565; s. Korrespondenzen Bd. II. Nr. 274, 684 u. 686.

[4]) Bei Gelegenheit der Aufstellung einiger gegen den Bischof in Vorschlag gebrachter „Artikel“ meint Fabricius 12. Jan. 1561 Bullinger gegenüber: „So man aber dise artikel behaupten möchte, würde ein bischoff zu Cur nit sondern grossen gewalt meer haben, würdend auch die von den großen geschlächtern nit meer so begirlich darnach stellen.“ Korresp. II. Nr. 305. Und 1560, 16. Sept. schreibt derselbe auch an Bullinger: „Sed quid, mi pater, exspectabis, dum Salices occupent episcopatum, qui quantis praesidiis circumsepti sint, vides? Deus avertat, ne amara salix nobis sit brevi rodenda!“ Korresp. II. Nr. 271. Friedrich Salis zu Samaden, „non modicae eruditionis ac pietatis vir . . . et inter illustres dominos nostros Rhaetos

ganze politische und religiöse Haltung der beiden Familien Salis und Planta, welch' letztere ebenfalls größtenteils dem protestantischen Bekenntnisse folgte, auf bloß materiell-eigensüchtiges Interesse zurückführen wollen. In politischer Hinsicht mag diese Auffassung manchmal zutreffen. In betreff der Religion verhält es sich jedoch anders; zumal die hervorragendsten Politiker unter den Salis ließen in betreff ihrer religiösen Gesinnung keinen Zweifel aufkommen.

Aus dem alten bischöflich churischen Ministerial-Adel hervorgegangen, verblieben die Salis auch nach der Reformation mehrfach im Lehensverhältnis zur Kirche von Chur[1]) und traten später, als ihr Besitz sich außerhalb der engen Grenzen ihres Heimatlandes erweiterte, auch zu anderen Hochstiften, wie Konstanz,[2]) Como[3]) usw., sowie zu den Abteien Corvey in Westfalen,[4]) St. Gallen u. a. in gleiche Beziehungen.

Zur Abtei St. Gallen gestalteten sich die Beziehungen der Salis, allerdings erst in später Zeit, vielfältiger als selbst zu den örtlich näher gelegenen Klöstern Disentis und Pfäfers, obwohl einige Familienzweige, zumal die Zizerser, in sehr freundschaftlichem Verhältnis zu denselben standen. Dazu mochte auch wohl der Umstand beitragen, daß verschiedene Salis in die Lage kamen, der Abtei St. Gallen in finanziellen Verlegenheiten auszuhelfen. So lieh z. B. der (protestantische) Hauptmann Karl von Salis zu Mayenfeld im Jahre 1666 dem Stifte 3000 Dukaten.[5]) Hieronymus von Salis zu Chur, ebenfalls Protestant, 6000 Reichstaler, wofür ihm vom Stift „Gefäll und Einkommen, wo sie gelegen und soviel deren zur Bezahlung (von) Zins und Kapital vonnöthen", verpfändet werden.[6]) Rudolf von Salis zu Zizers streckte 1697 eine Summe von fl. 8000 vor, wofür ihm die Herrschaft Neu-Anwil im Thurgau zum Pfand gesetzt wird.[7])

---

multae authoritatis" (Petrus Parisotus an Bullinger 15. Jan. 1537, Korresp. I. Nr. 325) schien anfänglich für den Plan der Aufhebung des Bistums gewonnen zu sein, erhob aber später auch allerlei Schwierigkeiten. Korresp. II. 59, 60.

[1]) Als „Vasalli et homines (Dienstleute) ecclesiae Curiensis" treten die Salis bei vielen Staatsaktionen des ehemaligen bischöfl. churischen Staates auf.

[2]) Als Besitzer der Herrschaft Oberaich im Thurgau seit 1646 (Salis-Soglio).

[3]) Als Besitzer der Burg Masegra ob Sondrio im Veltlin und der vielen dazu gehörigen Güter und Einkünfte seit 1593 (Salis-Soglio); 1668 wurden die Feudalrechte auf Masegra ausgekauft. Auch die Zizerser-Linie besaß bischöfl. comensische Lehen.

[4]) Als Besitzer der Herrschaft Lüttmarsen in Westfalen seit 1628 (Salis in Regensburg).

[5]) St. Galler Stiftsarchiv, Acta Principalis Monasterii St. Galli, Tom. XXVI. Fol. 3.

[6]) Ibidem Tom. XXIV. Fol. 221.

[7]) Stiftsarchiv, Abt Leodegars Tagebuch I. 338. 1698, 8. Dezember verpfändet ein Herr von Hallwyl, der „einem von Salis aus Pündten zu Oberaich" fl. 15.000 schuldet, mit Zustimmung des Stiftes St. Gallen sein Lehen Bleydegg. Ibid. I. 767.

Von besonderem Werte war den Salis-Marschlins ein mit St. Gallen in betreff der auf Zürchergebiet bei Winterthur gelegenen nicht unwichtigen Herrschaft Elgg abgeschlossener Vertrag vom Jahre 1669. Das Stift hatte 1666 genannte Herrschaft angekauft, wurde dann aber von Zürich aus konfessionellen Gründen an der faktischen Besitzergreifung verhindert. Nach langen Verhandlungen ging sie in den Besitz des Obersten Herkules von Salis-Merschlins über, der dem Stift dafür fl. 20.000 bezahlte und sein wenige Jahre zuvor erworbenes, im untern Rheintal am Bodensee gelegenes Schloß Risegg demselben abtrat. Zwar vergällten dem neuen, sich allzusehr als unumschränkten Machthaber fühlenden Gerichtsherrn von Elgg allerlei Rechtsstreitigkeiten mit dem Flecken Elgg und mit Zürich bald die Freude an diesem Besitz;[1]) der hauptsächlichste Vorteil dieser Erwerbung bestand jedoch darin, daß Herkules von Salis für sich und seine (1886 im Mannesstamme erloschene) Nachkommenschaft die Aufnahme unter die regimentsfähigen Bürger von Zürich erhielt. Dadurch gelangte er in das innerhalb der sog. Konstaffel (1. Zunft) besonders privilegierte Konsortium der zwölf, von nun an dreizehn Junkergeschlechter der „adeligen Stube", was der Familie besonders in späterer drangvoller Zeit (1794 und in den folgenden Jahren) zustatten kam.[2])

In einem andern Falle, allerdings auch unter wesentlich verschiedenen Umständen, verhielt sich St. Gallen der Linie Salis-Soglio als Inhaberin der Herrschaft Oberaich im Thurgau gegenüber abwehrend, als nämlich 1697, wie Fürstabt Leodegar in seinem Tagebuch meldet, „der von Salis zu Oberaich" sich anschickte, die Herrschaft Eppishausen im Thurgau zu erwerben, wobei derselbe von Zürich und Sankt Gallen-Stadt im Interesse des Protestantismus nachdrücklich unterstützt wurde. Abt Leodegar, dem anderseits viel daran lag, daß Eppishausen nicht „in unkatholische Hände" komme, veranlaßte das Kloster Muri, die Herrschaft zu erwerben, welches denn auch bis zu seiner Aufhebung im Besitz derselben verblieb.[3])

Von den in Salis'schen Händen befindlichen St. Gallischen Lehen sei zunächst der im unteren Rheintal bei Balgach gelegene schöne Freisitz Schloß Grünenstein genannt, welcher 1686 durch Jacobea von Buol, aus erster Ehe verwitwete von Jenatsch,[4]) erbweise an die Salis zu Mayenfeld (protestan-

[1]) Haurer, Geschichte der Stadt, Herrschaft und Gemeinde Elgg.
[2]) Vgl. Prof. Dr. W. Huber, das Staatsrecht der Republik Zürich vor dem Jahre 1798, im Schweizer. Geschlechterbuch, Jahrg. I. 1905, S. 766, 767.
[3]) Tagebuch des Abtes Leodegar I. 567.
[4]) Witwe des Bundeslandammans der Zehn Gerichte Paul von Jenatsch.

tisch) gelangte. Als es sich 1698 nach dem Tode Jacobeas um die Erneuerung des Lehenseides handelte, beschwerte sich deren Witwer Gubert von Salis, 1. „daß er ein corporale juramentum thuen solle, da doch der Herr Bischof von Chur, wo er nambhafftere Lehen habe, mit dem Handgelübd sich begnüge," und 2. „daß die Lehentax zu groß" sei. Diesem Verlangen wurde indes nur insoferne entsprochen, daß Salis einen sog. „Lehenträger" (Stellvertreter) mit der Empfangnahme des Lehens und mit der Ablegung des Lehenseides beauftragen durfte.[1])

Andauernder und intimer gestalteten sich indes die Beziehungen des Klosters St. Gallen zur Linie Zizers, deren Begründer, der Kavalier Rudolf Andreas von Salis, im Jahre 1622 durch den hl. Fidelis von Sigmaringen für die katholische Kirche gewonnen worden war (gestorben im Jahre 1668). Dessen Sohn Rudolf, kgl. französischer Oberst, nachmals Maréchal de camp und Inhaber eines Infant.-Reg., der Begründer des Zweiges vom unteren Schlosse zu Zizers, erwarb 1666 das bei Rorschach oberhalb Goldach herrlich gelegene Schloß Sulzberg, nach seinen ehemaligen Besitzern Mötteli von Rappenstein auch Mötteli-Schloß genannt, samt allem dazu gehörigen Grundbesitz, nebst dem sog. Freihof zu Rorschach, später Salishof, jetzt Seehof. Letzterer, sowie einige zu Sulzberg gehörige Güter waren St. Gallisches, das Schloß Sulzberg damals noch Konstanzsches, seit 1748 ebenfalls St. Gallisches Lehen. Infolge dieser Belehnungen nahm Fürstabt Gallus (1655 bis 1687) Rudolf von Salis samt dessen Nachkommenschaft unter die adeligen Gotteshausleute St. Gallens auf (1671) und fast 2 Jahrhunderte lang verblieb Sulzberg in Salisschem Besitz, die letzten 40 Jahre allerdings in einer anderen Linie.[2])

Das gute Einvernehmen zwischen den Salis-Zizers und ihren Lehensherren blieb trotz der vielen Streitigkeiten der ersteren mit der Gemeinde Goldach und trotz der Verschiedenheit der politischen Bestrebungen ein ungetrübtes. Die Aebte wußten den aus der großen Vorliebe und der entschiedenen Parteinahme des Marschalls Salis und seiner Nachkommen für Frankreich sich etwa ergebenden Differenzen kluge

Herrn auf Grünenstein, eines Enkels des in der Bündner Landesgeschichte bekannten, 1639 ermordeten Obersten Jörg Jenatsch.

[1]) Tagebuch des Abtes Leodegar I. 747. Durch Esperance Claudia, Enkelin Guberts von Salis, gelangte Grünenstein an die Familie von Albertini; Margareta v. Albertini, vermählte von Pestalozzi, verkaufte das Schloß 1777 den Schindler von Glarus.

[2]) Zahlreiche Lehensbriefe und andere Dokumente im Archiv des v. Salis'schen sog. alten Gebäudes in Chur. Ein weiteres St. Gallisches Lehen erwarb die Familie Salis-Soglio 1782 mit dem adeligen Sitz am Monstein im untern Rheintal.

vorzubeugen, wie z. B. 1696 der eben neu erwählte Fürstabt Leodegar auf die „Contestation" des Hauptmanns Rudolf von Salis († 1719, Sohn des Marschalls Rudolf), wie sehr ihm die „Reconciliation" St. Gallens mit der Krone Frankreichs am Herzen liege, und auf die Bitte um Erlaubnis, im Toggenburg Rekruten für den französischen Dienst anwerben zu dürfen, die ausweichende Antwort erteilte, er (Leodegar) sei „noch Electus und nicht confirmatus Abbas." [1])

Von größerem Interesse auch für die Landesgeschichte ist die Intervention des Fürstabtes Cölestin Sfondrati (1687 bis 1695) in dem heftigen Streite der Familie Salis-Zizers mit dem spanischen Gesandten Grafen Casati.

Nach den heftigen Kämpfen des ersten Viertels des 17. Jahrhunderts waren die Planta von Wildenberg vom politischen Leben des Freistaates für längere Zeit mehr und mehr zurückgetreten. Während sie sich mit den kleineren Angelegenheiten einzelner Gemeinden, zumal im Engadin, befaßten, gelang es der Familie Salis, wenn auch unter fortwährend sich geltend machendem Widerstande von seiten verschiedener anderer angesehener Geschlechter, im politisch-sozialen Leben Graubündens ein stets zunehmendes Uebergewicht zu erringen. Was ihre Stellung zum Auslande anbelangt, so galt sie in dieser Periode, bis ca. 1760, resp. 1794 im allgemeinen für französisch gesinnt, obwohl bei einzelnen Familiengliedern, deren Wünschen von seiten des Versailler-Hofes nicht immer genügend entsprochen wurde, mehrmals Schwankungen sich bemerklich machten. [2])

Zu wiederholten Malen versuchte Oesterreich die Familie Salis auf seine Seite herüberzuziehen. So bemühte sich 1704 der kaiserliche Gesandte in Graubünden, Baron Rost, abermals in diesem Sinne; unterm 2. Mai genannten Jahres empfiehlt er dem Prinzen Eugen von Savoyen den aus französischen Diensten ausgetretenen, mit Versailles unzufriedenen Hauptmann Friedrich Anton von Salis-Soglio nachdrücklichst zur Errichtung eines Bündner Regimentes in kaiserlichen Diensten. Salis sei „ein Herr bei guten Jahren, von raren Qualitäten, in Sago und Toga, ohne Ausnahme wohl zu gebrauchen, und ein Essenz

[1]) Tagebuch des Abtes Leodegar I. 42.

[2]) Wenn viel später (1798) der den Salis allerdings sehr abgeneigte Resident der französischen Republik, Guiot, an Talleyrand (22. ventose – 12. März gen. Jahres) schreibt: „Cette famille n'a aucune prédilection pour la France et pour l'Autriche. Elle ne travaille jamais que pour elle-même, elle ne s'est jétée tour à tour dans l'un ou l'autre parti, qu' autant qu' elle a cru que ses interêts le lui prescriraient. . . ." (E. Dunant, La Réunion des Grisons à la Suisse; Correspondance diplomatique de Florent Guiot, Resident de France près les Ligues Grises, 1798–1799, Bale & Geneve 1898, p. 32), so mag dies zuweilen der Wahrheit mehr oder weniger entsprochen haben.

bündnerischer noblesse, mithin (mit) großen Mitteln"; erst vor kurzem habe der Herzog du Maine, General-Kommandant der schweizerischen und Bündner-Regimenter in französischen Diensten, ihn „mit großen Versprechungen in specie eines Regimentes ehewieder hinüber zu bringen versucht," während Salis „vor Allem Kayserliche Dienste annehmen möchte." Dessen „Accomodation" würde, so meint Rost etwas optimistisch, „nicht allein gute Sequentiam machen" und Seiner Durchlaucht gewiß „zu vollständigem Vergnügen ansehnliche Dienste leisten," sondern „das gesamte Salis'sche Haus, so die meiste Potenz in dieser Republik (Graubünden) hat, auf einist herüberbringen." [1]) Die „Accomodation" kam dann nicht zustande; wahrscheinlich scheiterte sie wie andere Male an der Eifersucht der österreichisch gesinnten hervorragenden Bündnergeschlechter.[2]) Auch Venedig, mit dem schon Friedrich von Salis im Jahre 1554 namens der drei Bünde das erste Bündnis abgeschlossen hatte und bei dem die Salis nicht weniger als 16mal als Gesandte akkreditiert waren[3]), bewarb sich neuerdings um die Freundschaft der Familie Salis, deren „erbliche Ergebenheit" und Anhänglichkeit gegenüber der durchlauchtigsten Republik der Doge Antonio Priuli schon 1623 gerühmt hatte. [4]) Die 1706 erfolgte Erneuerung des Bündnisses zwischen Venedig und Graubün-

---

[1]) K. k. Kriegsarchiv Wien. Bei Gelegenheit wurde immer auf die von der einen oder anderen Seite gemachten Anträge hingewiesen, so z. B. in dem „Memoire informativ de ce qui s'est passè aux Trois Ligues par raport all' alliance proposée par S. M. Très-Chretienne ao. 1740 (im Salis'schen Verbandsarchiv zu Chur): „. . . La Famille de Salis, qui de plusieurs siècles s'est distinguée des autres Familles des pays des Grisons par son amitié desinteressé (?) et son attachement sincereau service de la France – l'unique considerable du pays, qui meprisant également les persecutions et domeâges, que sa constance lui attiraient, et les offres avantageuses, que de temps à autres on lui faisoit pour la detourner de son devôuement pour cette Couronne, ait osé resister au pouvoir arbitraire du parti de la Maison d'Autriche . . ." (Verfasser offenbar ein Salis.)

[2]) Vgl. z. B. des Ministers Salis-Marschlins „Mémoire sur les Grisons", 1767 dem Herzog von Choiseul überreicht, im „Archiv für Graubünden" v. C. v. Mohr S. 37, 38.

[3]) Vgl. V. Ceresole, La Republique de Venise et les Suisses, Venise 1890.

[4]) „. . . il servitio per lunghi anni praestato dalla Famiglia Salice alla Republica e stato cosi degno et assiduo, che avendo reso palese pienamente la devotione haereditaria di quella casa verso le cose nostre ben ha meritato il grado dimostratosele in ogni occasione et se le deve ogni più amorevole continuo testimonio anche nell' avenire." Bestallung der Hauptleute Rudolf (nachmaliger „Bündnergeneral") und Ulysses (nachmals französischer Marèchal de camp) von Salis, Gebrüder, vom 1. April 1623 vom Dogen A. Priuli. Und 1707 (21. Mai) sagt der Doge Alois Morenigo: „La Famiglia Salice delle più antiche ha unito sempre alla Nobiltà dell' Origine lo splendore dell' operationi e un affectione insieme distinta e devota verso la Signoria Nostra, come ne' tempi andati se ne sono raccolte abbondanti le prove, negl' incontri de' Tratatti d'Aleanze, de servitii Militari, di Legationi sostenute." Bestallung des Obersten Peter v. Salis-Soglio. (Archiv Salis im „Alten Gebäude" zu Chur.)

den wurde von ersterer Seite geradezu als eine „Salis'sche Allianz" bezeichnet.[1])

Spanien, das als Besitzer von Mailand ebenfalls seine Interessen im unmittelbar angrenzenden Graubünden verfechten mußte, hatte als ausgesprochen katholische Macht in diesem zu gut zwei Drittel protestantischen und von Frankreich und der evangelischen Eidgenossenschaft stark beeinflußten Lande einen oft sehr schwierigen Standpunkt. Von seiten der Familie Salis hatte es, trotzdem eine Reihe ihrer Mitglieder, auch einige protestantische, in spanischen Militärdiensten standen, kaum irgend welche Unterstützung zu erwarten.

Als der oben erwähnte spanische Gesandte Graf Carolo Casati, aus einer Mailänder Familie, welche seit 1594 schon in dritter Generation (in 6 Mitgliedern) Spanien bei der Eidgenossenschaft und bei Graubünden vertrat, 1686 ins Land kam, hatte die sog. „Landesreform" in den seit bald einem halben Jahrhundert ruhigeren Gang des politischen Lebens wieder ein lebhafteres Tempo gebracht — nicht eben zum Vorteil Spaniens. Das 1684 tagende „Strafgericht" hatte sich besonders gegen den Empfang von „Mieth und Gaben", d. h. Pensionen von Potentaten und gegen die sog. „Praktiken" (Wühlereien) zugunsten auswärtiger Mächte gerichtet; vor allem aber sollte dem Einfluß Spaniens auf die inneren Landesangelegenheiten gesteuert werden. Bei den zum teil wunderlichen, wenn auch viel gemäßigteren Urteilen, als man solche in früheren Zeiten erlebt hatte, kam die Familie Salis, die diesmal überhaupt nicht im Vordergrund gestanden, glimpflich weg. Nur drei ihrer Mitglieder scheinen herangezogen worden zu sein, darunter der schon hochbetagte Landeshauptmann (Gouverneur) des Veltlins, Johannes von Salis-Zizers zu Tirano, des jüngeren Bruders des oben genannten Marèchal de camp Rudolf, Herrn von Sulzberg, und sein Sohn Baron Simon. Ersterer, der sich in seiner Verteidigung als den „ältesten Ratsherrn in den drei Bünden" bezeichnet, wurde hauptsächlich beschuldigt, die Interessen des Bischofs von Como „zu hitzig" verfochten zu haben; letzterer soll in öffentlicher Sitzung den Bundesbrief (die Landesverfassung) ein „Vinculum iniquitatis" genannt haben.[2])

Der Landeshauptmann hatte früher in kgl. spanischen resp. mailändischen Militärdiensten gestanden; bei drei seiner Söhne war dies noch jetzt der Fall, und der älteste, Baron Simon, hatte als Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistun-

[1]) Der bündnerische Gesandte Graf Ulysses v. Salis-Zizers an Chevalier André v. Salis 1707. Salis'sches Verbands-Archiv Chur.

[2]) J. A. v. Sprecher, Die Landesreform von 1684, im Jahresbericht der historisch-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, X. Jahrg. 1880, S. 13, 15 und 17.

gen von König Karl II. eine besonders privilegierte Freikompagnie erhalten.[1])

Man hätte demnach erwarten können, Casati wäre, wenn nicht zur Gesamtfamilie Salis, so doch zur katholischen Linie Zizers, zumal zum jüngern Zweige des Oberen Schlosses, in guten Beziehungen gestanden, umsomehr als zwei Töchter des Landeshauptmannes Johannes durch ihre Verheiratung mit zwei Marchesi Gussani von Mailand in ein verwandtschaftliches Verhältnis zu Casati getreten waren. Dennoch war dies nicht der Fall; es entspann sich vielmehr zwischen ihm und den Salis-Zizers, zumal Rudolf, dem zweiten Sohne des Landeshauptmanns, Dompropst der Kathedrale zu Chur, ein heftiger Zwist. Rudolf von Salis, geboren 1654, war schon 1664, also 10jährig, Domherr zu Chur geworden, avancierte 4 Jahre später, obwohl noch im Kollegium Romanum den Studien obliegend, zum Domsextar. Vom Domkapitel wiederholt an die Residenzpflicht erinnert, setzte er seine Studien dennoch mit spezieller Erlaubnis des Papstes fort und promovierte 1674 in der Philosophie,[2]) später in der Theologie; 1680 wurde er Domscholasticus, 1682 Generalvikar des Fürstbischofs Ulrich von Mont, 1692 durch Ernennung Alexanders VIII. Dompropst und im selben Jahre nach dem Tode des genannten Fürstbischofs, wie auch später (1728) nach dem Tode des Fürstbischofs Ulrich von Federspiel, Kapitel-Vikar.[3])

Gerade bei dieser Gelegenheit (1692) zeigte sich Casatis Abneigung, sein „eingefleischter Haß" („livore inveterato"), wie der Dompropst sagt, gegen die Salis und speziell gegen den Dompropst, indem er dessen Wahl zum Bischof hintertrieb,[4]) was dem Faß den Boden erst ganz ausschlug. Casatis Abneigung mochte ihren hauptsächlichsten Grund wohl darin haben, daß der Dompropst, wenn auch etwas verdeckt, so doch entschieden für Frankreich Partei ergriff und sogar als „Agent secret du Roy" (Louis XIV.) wirkte,[5]) wodurch er sich zum übrigen, fast ausschließlich eifrig kaiserlich gesinnten Domkapitel in Gegensatz stellte.

---

[1]) Gräflich Salis'sches Archiv zu Tirano im Veltlin.

[2]) J. Perseus Austriacus Leopoldus Augustus Romanorum Imperator, melodramatico carmine inter musicos conventus acclamatus dum Franc. Rodolphus a Salis Rhaetus, Cathedralis Ecclesiae Curiensis Canonicus, philosophiae laurea donaretur Romae in aula maxima Collegii Romani, Romae 1676.

[3]) Vgl. Chr. M. Tuor, Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur (XXXIV. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden) 1904, S. 23, 48, 65.

[4]) Vgl. auch J. A. v. Sprecher, Geschichte der Republik der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, Bd. I. S. 238.

[5]) E. Rott, Inventaire sommaire des documents relatifs à l'histoire de Suisse, conservés dans les archivs et bibliotheques de Paris, Tom. IV, 377, 390.

Schließlich nahmen diese Feindseligkeiten zwischen den beiden hohen Herren einen Grad an, der es den Freunden beider Parteien 1694 geraten erscheinen ließ, eine Verständigung anzubahnen. Die Sache schien so wichtig, daß Fürstbischof Ulrich von Federspiel sogar den als Nachfolger Marcello d'Aste's eben neu angelangten apostolischen Nunzius Conti veranlassen wollte, zum Zwecke einer „wenigstens äußerlichen" Vermittlung sich von Luzern eigens nach Chur zu begeben.[1]) Auch von seiten des Madrider-Hofes, der Casati eine Aussöhnung mit den Salis dringendst ans Herz legte,[2]) wurden für diesen Zweck verschiedene Persönlichkeiten in Vorschlag gebracht. Der Gesandte erklärte, jedenfalls keinen Laien als Vermittler zu akzeptieren.[3]) Beide Parteien zeigten sich schließlich einverstanden, wenn irgend jemanden, dann am ehesten den Fürstabt Cölestin Sfondrati von Sankt Gallen mit der Vermittlung betrauen zu wollen, den seine vornehme Geburt, hohe Einsicht und sonstigen hervorragenden Eigenschaften, sein großes Ansehen in weltlichen und geistlichen Kreisen und sein weitreichender Einfluß hiezu wie wohl kaum jemand anderen geeignet erscheinen ließen. Der erste Anstoß hiezu ging wohl von anderer Seite, vielleicht vom Madrider Hof oder vom Fürstbischof von Chur aus, denn als Sfondrati sich im Mai 1694 selbst als Vermittler anbot, geschah dies sicherlich nur auf anderweitige Aufforderung hin. Der Dompropst spricht in seinem Antwortschreiben vom 14. Mai des genannten Jahres dem Fürstabte seinen Dank für den liebenswürdigen Antrag aus. Salis beklagt sich über die unschickliche, um nicht zu sagen hinterlistige Art und Weise, mit der ihm Casati bei Gelegenheit der Bischofswahl von 1692 eine besondere Freundschaft vorgeheuchelt habe. Er habe sich damals in Mailand aufgehalten und eben mit Casati und dem Obersten von Beroldingen diniert, als ein von Chur eingetroffener Expreß die Nachricht vom Tode des Fürstbischofes Ulrich überbrachte. Während er (Salis) sich entschlossen hatte, der Wahl ferne zu bleiben, habe ihn Casati mit religiösen und politischen Motiven veranlaßt, nach Chur aufzubrechen; Casati habe ihn versichert, als sein wahrer Freund und Verwandter für ihn gewirkt zu haben und er halte es für notwendig, daß er „diese

[1]) Casati an Sfondrati 16. Oktober 1695. Stifts-Archiv St. Gallen (Commercium Epistolare Coelestini I. Abbatis, Tom. XI. 1695), B. 253 „ardentemente esagerando (che) convenga (il Nunzio) almeno estrinsicamente componerla" (i. e. die „disintelligenza (Casati') co' Salici."

[2]) „. . . venendo io martirizato anche da Spagna per la reconcigliazione co' Salici." Casati an Fürstabt Cölestin von St. Gallen, 23. Oktober 1695. Commerc. Epistol. Tom. XI. B. Nr. 222.

[3]) Ibidem.

Bürde" auf sich nehme. Casati habe dann beim Gouverneur von Mailand für die Wahl seine Verhaltungsmaßregeln eingeholt, die, wie die Herzogin von San Pietro dem Dompropst versicherte, ganz zu seinen Gunsten ausgefallen sein sollen. War es aber, so fährt der Dompropst in seinem Bericht weiter, die alte Abneigung gegen das Haus Salis oder eine Aufreizung von seiten gewisser Protestanten (?) oder anderer Uebelwollender, — kurz Casati habe in einer nicht nur seines Standes sondern auch eines Christen unwürdigen Weise seine (Salis') Ausschließung von der Wahl verfolgt und habe darin nicht nachgegeben, bis er seinen Zweck erreicht hatte. Befremdend hört es sich an, wenn Salis behauptet, Casati habe ihm auch — als Entschädigung? — „Berge von Gold" versprochen. Dies alles wäre aber, sagt Salis weiter, noch zu ertragen gewesen, wenn Casati seinen Haß nicht auch seine Brüder und Neffen hätte fühlen lassen und diesen gegenüber ein falsches Spiel geführt hätte, indem er einerseits versprochen habe, sich für die Söhne des kürzlich verstorbenen Baron Simon in betreff dessen hinterlassener Freikompagnie zu verwenden, dann aber mittelst allerlei unwahrer Informationen das Mailänder Gubernium veranlaßte, die Kompagnie einem Protestanten, der überdies drei Söhne in französischem Dienste habe, zu geben. Das alles, was er übrigens nur auf direkte Aufforderung von seiten des Abtes mitteile, kennzeichne so recht die Redlichkeit und Glaubwürdigkeit eines Ministers, der sich nur von seiner Leidenschaft leiten lasse. Trotzdem wolle er, versichert Salis, aus besonderer Verehrung für den Abt, dessen Winkes gewärtig sein, wenn seine „sovrana prudenza" eine Verständigung mit Casati für Gottes Ehre ersprießlich halte.[1])

Der Grundsatz „audiatur et altera pars" ist hier jedenfalls ganz besonders geboten. Leider befassen sich die noch vorhandenen Korrespondenzen Casatis nicht mit diesen Anschuldigungen, wir erfahren aus denselben vielmehr nur einige Klagen, die er seinerseits gegen die Salis und besonders gegen den Dompropst und dessen Vater erhob.

Diese Klagen beziehen sich hauptsächlich auf das Verhalten von Vater und Sohn in dem zwischen der Familie Salis-Soglio (2. Zweig Casa di Mezzö) und der Stadt Chur schon seit einigen Jahren ausgebrochenen heftigen Zwiste. Anlaß zu demselben hatte der 1691 vom Churer Stadt-Gericht für die Salis ungünstige Spruch in ihrem Erbschafts-Prozeß

[1]) Commercium Epistolare Coelestini I. Abbatis, Stiftsarchiv Tom. XI. Fol. 214, 253.)

mit der in Chur alt eingesessenen angesehenen Familie Menhart gegeben.[1]) Teils um den Spruch, den sie überhaupt nicht anerkannten, rückgängig zu machen, teils um sich an Chur zu rächen, veranlaßten die Salis die Gotteshausgemeinden zur Abhaltung von zwei Bundestagen, welche Chur aus dem Bunde ausschlossen, den Churer Bürgermeister seines bisherigen Charakters als Bundesoberhaupt entkleideten und in der Person des im Erbschaftsprozeß beteiligten Hauptmannes Friedrich Anton von Salis ein neues Bundeshaupt mit dem Titel eines Bundesdirektors bestellten. Erst 1700 wurde der Streit, der das ganze Land in Aufregung versetzt und den die anderen zwei Bünde beizulegen vergeblich sich bemüht hatten, durch Vermittlung der eidgenössischen Stände Bern und Zürich dahin entschieden, daß Chur einen gewissen Vorrang und das Siegel beibehalten, der „Bundes-Präsident" aber von allen Gotteshausgemeinden, allerdings aus dem Gremium des Churer Stadtrates, gewählt werde.[2])

Casati läßt sich (1. Oktober 1695) Sfondrati gegenüber sehr unwirsch über die Machinationen des erwähnten Hauptmannes Friedrich Anton v. Salis und dessen Bruders des Landammans, nachmaligen Landeshauptmanns Rudolf aus, die bei Trinkgelagen, welche sie der Bürgerschaft gaben und sonst bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, so z. B. auch Sonntags nach Schluß des (protestantischen) Gottesdienstes das Volk gegen die Stadtvertretung und auch besonders gegen Casati augehetzt und behauptet hätten, das Land werde von ihm gänzlich als „Vasall Spaniens" behandelt und kommandiert; er habe die Bergpässe den Heeren fremder Mächte ausgeliefert, halte die Auszahlungen der Pensionen der auswärtigen Fürsten hintan usw.

Casati findet es auffällig, daß der Dompropst, obwohl dessen Haus am oben erwähnten Streite nicht interessiert sei, mit dem Urheber und Beförderer desselben täglich verkehre

[1]) Cf. „Factum tale . . . des zwischen den Herren von Salis und den Herren Menhartischen Erben obschwebenden Streithandels den 7. Oktober 1691 vor dem Stattgericht zu Cur producirt" und verschiedene andere diesbezügliche Dokumente im Archiv des Salis'schen Familien-Verbandes zu Chur F 2—12 und D 1—20.

[2]) Vgl. C. v. Moor, Geschichte von Currätien, II. S. 1071 ff.; die Salis bekleideten in der Folge diese Würde nicht weniger als 46mal (bis 1859). Wie stürmisch es bei solchen gerichtlichen Entscheidungen herzugehen pflegte, sehen wir z. B. bei dem außerordentlichen Schiedsgericht vom 16. April 1707, welches den Prozeß der Freiherrn von Schauenstein-Reichenau und der Freiherrn von Salis-Haldenstein um den Besitz der reichsfreien Baronie Haldenstein und um das Münzrecht zugunsten der letzteren Partei entschied, wobei man es bei der Gereiztheit der mit zahlreichem Gefolge von Verwandten und Freunden erschienenen Parteien für geboten hielt, den Landfrieden „bei Ehr und Eyd" einzuschärfen und alle Ausforderungen und deren Annahme unter Androhung der gesetzlichen Strafe zu verbieten. Vgl. J. Bott, die ehemalige Herrschaft Haldenstein, Chur 1864, S. 34 ff. J. A. v. Sprecher, Geschichte der drei Bünde im 18. Jahrhundert I. 209.

und besonders mit diesem unmittelbar vor Ausbruch der Streitigkeiten eine lange Unterredung gepflogen habe. Sein Vater aber, der Landeshauptmann, sei (1694) eigens nach Chur gekommen, um die Stadt für ihre Haltung bei der letzten Bischofswahl (1692) zu bestrafen, indem er die Verletzung ihrer alten Privilegien durchsetzte.[1]) Daß die Salis-Zizers mit dem genannten Soglier-Zweige und zumal der Dompropst mit dem in französischen Diensten stehenden und als „Agent secret" Ludwigs XIV. tätigen Oberstleutnant Andreas von Salis,[2]) einem Bruder des Bundesdirektors Friedrich Anton, in besonders freundschaftlichen und intim politischen Beziehungen standen, ist gewiß.[3])

Auf welcher Seite, ob auf Salis'scher oder Casati'scher, die größere Schuld an dem so unerquicklichen Streite lag, läßt sich heute nicht mehr klar entscheiden. Casati hält sein Verhalten natürlich für absolut korrekt und unanfechtbar und meldet Sfondrati, der Fürstbischof gebe — wenigstens in einiger Hinsicht („in diverse cose") — den Salis Unrecht, was aber natürlich nicht viel besagt. Bei dem Pessimismus, den besonders der Dompropst in betreff der Versöhnung an den Tag legte, mochte Abt Sfondrati in seine Vermittlerrolle kein allzu großes Vertrauen setzen, zumal wenn es sich, wie der Churer Generalvikar dem Nunzius gesagt hatte, nur um eine äußerliche Beilegung der Uneinigkeit der beiden Herren handeln sollte. Salis selbst kam in seinen Briefen an den Abt ein ganzes Jahr nicht mehr auf diese Angelegenheit zu sprechen. Ende des Jahres 1694 macht er, indem er Sfondrati seine Glückwünsche zum Weihnachtsfest ausspricht (20. Dez.), die Mitteilung, daß der Kaiser seinen Vater samt dessen Söhnen und der ganzen Nachkommenschaft in den Reichsgrafenstand erhoben und ihn speziell auch zum infulierten Abte vom hl. Kreuz zu Muren in Ungarn ernannt habe.[4]) Das vom 24. August 1694 datierte Diplom Leopolds I. hebt als erstes Motiv zu dieser Standeserhöhung außer dem alten Adel der

---

[1]) „. . . col soposto di mortificare la quale (città) per non essersi opposto alla elezione del Vescovo (Ulrich von Federspiel) venne in persona l'anno passato (1694) detto Conte Zivo. Salice a procurare la violazione de' Privileggi di detta città, quantonque sendo uniformi a quelli di Cizerz di lui patria rimarebbe questa egualmente pregiudicata." 16. Oktober 1695.

[2]) Cf. E. Rott, Inventaire sommaire etc. Bd. IV. 167, 377 ff.

[3]) Verbands-Archiv in Chur, Korrespondenzen. In dem Schreiben der Gebrüder Salis-Soglio an den Bürgermeister Clerig von Chur, in welchem sie die Bitte stellen, „di concederci una Citazione contra la . . . Città di Coira ed Magistrato di essa, ed un' altra contra la . . . contraparte" (Menhart). — ddo. Soglio 21./31. Aug. 1692 stellen sie als Bürgen für die Spesen der Zitazion den Landamman Baron Simon von Salis-Zizers. (Verbands-Archiv F. 3.)

[4]) Commerc. Epistol. Bd. X., Fol. 259. Die Benediktion erteilte Fürstbischof Ulrich von Federspiel im Jahre 1703 zu Chur.

Familie die von den Vorfahren des Landeshauptmanns Baron Johannes besonders auch in den Türkenkriegen und anderen Feldzügen um das römische Reich und um das Haus Habsburg erworbenen Verdienste hervor und weist dann im besonderen auf die militärische Tüchtigkeit des Landeshauptmanns und namentlich auf die Geschicklichkeit hin, mit der er — auf eigene Kosten — seine tüchtige Bündner Freikompagnie in spanisch-mailändischen Diensten errichtet habe. Wenn das Diplom so sehr die Anhänglichkeit der Familie Salis an das Haus Habsburg lobt, so entsprach dies wohl mehr dem Wunsche, es möchte diese Gesinnung an Intensivität gegewinnen, was denn auch der Kaiser offen zum Ausdruck bringt.[1]) Die ungarische Abtei sollte diesem Wunsche offenbar besonderen Nachdruck verleihen.

Indem Fürstabt Cölestin einige Monate später dem Dompropst seine Glückwünsche zu der seinem Hause vom Kaiser erteilten Auszeichnung ausspricht, kommt er auch auf die Versöhnungsangelegenheit zurück und sucht Salis dafür zu disponieren. In seinem Antwortschreiben vom 6. Mai 1695 spricht letzterer denn auch abermals die Versicherung aus, er werde der dem Abte so sehr am Herzen liegenden Vermittlung eines Ausgleiches zwischen ihm und Casati kein Hindernis in den Weg legen und seinen (Sfondratis) Weisungen gewissenhaft nachkommen. Bei den in langer Zeit gemachten Erfahrungen zweifle er jedoch, ob Casati in seinem Hasse sich des Ausgleichs bedienen werde, um den Salis umso sicherer einen Schabernack spielen zu können. Salis verläßt sich indessen auf den bewährten Schutz des Fürstabtes.[2])

Trotzdem vergingen wieder einige Monate, ohne daß die Versöhnung zustande gekommen wäre, was allerseits — aber wohl am wenigsten von seiten der zunächst Beteiligten — lebhaft bedauert wurde. Kaiser Leopold, dem diese Verzögerung sehr unangenehm war, wandte sich nun auch seinerseits an den Abt von St. Gallen, um die Angelegenheit dringend seiner Sorge anzuempfehlen und richtete unterm 2. Dezember 1695 von Wien aus folgendes Handschreiben an ihn:

„Ehrwürdiger Fürst! Lieber Andächtiger!

Ew. Andacht ist vorhero nit ohnbekannt, welchermaßen entzwischen denen beyden Familien der Grafen Cassati und

---

[1]) „. . . ut Nostrae de Te conceptae opinioni non solum plene semper satisfeceris, sed etiam haud minorem quam Progenitores tui inde consecuturus sis virtutis ac meritorum laudem."

[2]) „. . . benchè per la longa esperienza tengo del Sr. Conte Casati dubito si debba servire di questo per più sicuramente, quanto più occulto farmi provare i tiri del suo inveterato livore, ma spero nell' antorevole protezione di V. Eccza, a cui sempre più mi racommando." Commerc. Epistol. Tom. XI. Fol. 141.

Grafen von Salis verschiedene Ohneinigkeiten und Mißverständnussen wahlten thun. Wie nun zu besserer Ruehe auch Tranquilität deß gemeinen Weesens nüzlich wäre, wann diese beyde Geschlechter wiederumben vereiniget und unter ihnen gute Harmoni stabililirt würde, welches nun Ewer Andacht mit Ihrer dexterität am besten zu bewürkhen vermögen; alß gesünne Ich an dieselbe gnädiglich, Sye wollen die Müehe auf sich nehmen, und ob Erwähnte in Mißtrawen gegen einander stehende Cassatische und Salische Familien wiederumben zu vereinigen, Ihre officia beytragen, damit dem bono publico durch derselben gehegten Mißverständnus nichts nachtheiliges widerfahre; sondern zu Meinem und der Cron Spanien, auch gemeinsamben Nuzen alles in einer guten Zusambensehung und Einträchtigkeit verbleiben möge. Und Ich verbleibe desselben mit Kaiserlichen Hulden, Gnaden und allem guten jederzeit vorderist wolbygethan. Ew. Andacht gutwilliger Leopoldus."[1])

Daraufhin lud der Abt — es war gerade in den Tagen, als ihm seine Ernennung zum Kardinal zukam — Salis auf den 15. Dezember zu einer Besprechung mit seinem Landhofmeister Rinck von Baldenstein nach Feldkirch ein. Salis entschuldigte sich indeß mit einem Unwohlsein, das ihn am Reiten verhindere; doch wolle er seinen Bruder, den Grafen Ulysses, mit seiner Vertretung beauftragen, diesem möge der Fürstabt seine Befehle zukommen lassen. Wenn sodann, fährt Salis weiter, Se. Eminenz zu wissen wünsche, ob er den vorgeschlagenen Vergleich für annehmbar halte, so könne er sich offen gestanden vorläufig nicht vorstellen, wie für ihn dabei ein Vorteil herausschauen solle; sein Vater und die Brüder mögen sich daraus eine Verbesserung der Lage versprechen, indem sie vielleicht in Zukunft weniger molestiert werden, wovon er sich aber angesichts der allbekannten Abneigung des „Freundes" Casati gegen sein Haus nur schwer zu überzeugen vermöge.[2])

Das Ergebnis dieser Feldkircher Konferenz ist uns nicht bekannt; doch scheint sie immerhin dem Ziele näher geführt zu haben. Den Abschluß des Vergleiches wollte der Kardinal bei Gelegenheit seiner Romreise, die ihn ohnehin nach Chur führte, persönlich vollziehen. Am 14. Januar des folgenden Jahres 1696 verließ er sein altehrwürdiges Stift, in welchem er so segensreich gewirkt. Der ihn begleitende Kammerdiener Franz Pillier teilt uns über des Kardinals kurzen Aufenthalt

---

[1]) Acta Principalis Monasterii St. Galli. Tom. XXXVIII. Fol. 495. (Stiftsarchiv St. Gallen.)

[2]) Commercium Epistolare Coelestini I. Abbatis Tom. XI, Fol. 261. – 12. Dezember 1695.

im Bündnerland folgendes mit: „Man übernachtete zu Balsars (Balzers im Liechtensteinischen), allwo sich schon eingefunden hatten der Herr Dekan Benedictus Closer und P. Barnabas Hartmann, beide von Pfeffers, nahmens J. H. G. (des Fürstabtes Bonifaz Tschumpp 1677—1725) allda um eine glückliche Reyß anzuwünschen, wie auch complimentirten allda von seiten des Herrn Bischof zu Chur, Herr Cancellarius Tini, auch ein Herr von Salis und Herr Stadtschreiber Otto Schwarz von Chur."

„Den 15. Januar unweith Civers kame in einer Gutschen entgegen Herr Graf Ulysses von Salis,[1]) so auf ein Mittagmahl dahin Ihr Eminenz gahr höflich invitirt, so Sie angenommen und allda von dem Thumb-Probsten von Salis und zweyen seiner Herren Vettern (wohl aus dem Unteren Schlosse zu Zizers) empfangen, auch zu Mittag gar köstlich und auß lauter Silber traktiert worden. Nach dem Speisen hat der bischöfliche Churische Hofmeister den Herrn Bischof angemeldet und ohneracht der beschehenen excuse, das Ihr Emminenz incognito zu passieren hätten, gleich wohl ist der Herr Bischof in Begleith einiger Thumbherren und Capucinern ins Quartier (im Obern Schlosse) kommen und von dem Herrn Cardinal oben an der Stiegen höflich empfangen und in das Zimmer gefüehret, da Sie sich eine Zeitlang miteinandren besprochen. Allda befanden sich beim Mittagspeisen der von dem spanischen Herrn Ambassadoren Graf Cassatti ad invitandum abgeordnete Herr Sprecher."

„Ihr Emminenz mit der Suite fuhren voraus, der Herr Bischof aber mit Herrn Thumbprobst und Herrn Grafen von Salis in einer Gutschen, mit 4 Rappen bespannt, folgten etwas hernach. Ungefähr eine Stund vor der Statt Chur kamen Ihr Exzellenz der Spanische Herr Ambassador in Begleith von ohngefähr 30 Herren zu Pferdt, steigten ab und Ihr Emminenz auch auß der Litieren, complimentirten einander, worzu auch der Herr Bischof und die Herren Grafen von Salis kommen und concertierten, maßen allda die entrevue und reconciliation zwischen dem Herrn Ambassadoren und dem Hauß Salis beschehen, worauf man allerseits wider zu Pferdt, Ihr Emminenz in die Litieren und der Herr Bischof in die Gutschen der Statt Chur sich begeben, allwo (i. e. in Chur) unter Lösung der Stuckhen und Leuthung aller Gloggen in dem Thumbstift bey großem Concurß des Volkhs man eingezogen und biß zum Pallast deß Herrn Ambassadoren[2]) in das destinierte

[1]) Geb. 1662, † unvermählt 1716 zu Tirano im Veltlin; kgl. span.-mailänd. Capitaine, Podestà von Tirano und Trahona, Syndikatur-Präsident, Kämmerer Klemens X. und (erblicher) Großprior des toskanischen St. Stephan-Ordens für Ober-Deutschland, Gesandter der drei Bünde in Venedig.

[2]) Das spätere v. Albertinische, jetzt Zuan'sche Haus auf dem Sand.

Zimmer mit vorgehenden zwey Bedienten, so mit Fagglen von weißem Wax leuchteten, geführt worden. An der Tafel ware wider auß lauter Silber kostlich traktiert und saßen Ihr Emminenz oben an, der Herr Bischof zur rechten und der Herr Ambassador zur linkhen, hernach Herr Thumb-Propst und Herr Graf Ulysses von Salis, auch beede Herren St. Gallische Patres. Die Gesundheiten wurden herum getrunkhen, und nach deß Herrn Ambassadorn, er auch der Herren von Salis zu Trinkhen angefangen, mit sagen, daß zum Zeichen eines aufrichtigen Fridens und Freundschaft Er heut Morgens communiciert und daß Hochwürdige empfangen habe."

„Den 16. Januar, weilen Ihr Emminenz vom gestrigen Nachtspeisen sich nit am besten befunden (der Kardinal war magenleidend), haben Sie doch in des Herrn Ambassadoren Capell die h. Meß gelesen und zu Mittag wurde ein kostbare Gastrey gehalten. Zuvor complimentierten Hochdieselbe die Herren Burgermeistern und andere Herren der Statt, welche auch nebst denen gestrigen Herren und denen Thumbherren von Travérs und Castelberg beym Mittagmahl behalten worden, da bey denen Gesundheiten Ihr Päbstl. Heyligkeit, des Kaisers und Königs in Spanien, des Herrn Cardinals, Herrn Bischofs, Herrn Ambassadors und der Statt Chur Salve gegeben, und auß Stuck und Mörsel geschossen worden; auf den Abend kame ein Capitular und Herr Landschreiber von Trunß namens J. H. G. (des Fürstabtes) von Disentis umb den Herrn Cardinal zu complimentieren, welche auch von dem Herrn Ambassadorn bey der Nacht-Tafel behalten worden."

„Den 17. Januar verreyßten Wir von Chur und wurden vom Herrn Bischof, Herrn Ambassadorn, den Herrn von Salis und einer großen Anzahl Stattherren biß vor den Fleckhen Embß begleitet, wo auf dem Feld valediciert wurde, allda befande sich widerumb ein Trouppen Fueß-Volckh und wurden in dem Ort die Gloggen geleuthet, zu Mittag in dem Schloß Reichenau denen Herren von Schauenstein gehörig, ware von dem bischöflichen Hofmeister ein kostliches Mittag-Essen angeschafft und die ganze Suite defreyirt; von dannen über Ratzins (Räzünz), woselbst wiederumb ein Trouppen armiertes Fueß-Volkh Salve gegeben, und man zu Tusis pernoctirt." [1])

Von dort aus setzte der Kardinal seine Reise über den Splügen weiter fort. Zu allgemeinem Bedauern starb er indes schon nach wenigen Monaten, am 4. September, erst 52jährig zu Rom.

Die Rekonziliation zwischen Casati und den Salis war

[1]) Geschichte, Leben, Reis, Tod des Cölestin I. Sfondrati.

also zustande gekommen, scheint indes trotz des großen Eklat, mit dem sie in Szene gesetzt worden, in der Tat eine mehr nur äußerliche geblieben zu sein. Wir möchten dies aus einem Memoire schließen, welches der oben erwähnte Freund des Dompropstes, Chevalier André de Salis, 1701 an Ludwig XIV. richtete, und in welchem er den König an erster Stelle bittet, die Entfernung Casatis zu veranlassen, indem es für jeden, der sich das französische Interesse angelegen sein lassen, unmöglich sei, mit demselben in gutem Einvernehmen zu leben. Ferner empfiehlt er den Dompropst, dem der Eifer für das französische Interesse das Bistum Chur gekostet habe, zu möglichster Berücksichtigung[1]) und sich selbst für die nächste Vakanz einer Generals-Charge. Die durch den französischen Gesandten in Solothurn, Marquis de Puysieux, unterm 7. März 1701 Salis übermittelte Antwort des Königs lautete nicht sehr genugtuend, indem der König der Familie anempfahl, ihre Animosität gegen Casati zu mäßigen, da eine Entfernung desselben augenblicklich nicht in seinem Interesse liege; im übrigen habe sie nichts zu fürchten, da sie unter seiner Protektion stehe. Die übrigen Bitten übergeht die Note stillschweigend.[2])

So mußten sich die Herren von Salis vorläufig ins Unvermeidliche schicken, bis Casati endlich 1703 von seinem Posten abberufen wurde. Dompropst Salis überlebte die meisten seiner Freunde und Gegner und starb hochbetagt 1739, nachdem er 76 Jahre Domherr (in Residenz 60 Jahre) und 49

---

[1]) Unterm 9. Juli 1699 hatte der Dompropst in einem Schreiben an André von Salis den Wunsch nach einer Abtei in Frankreich oder nach einer Pension ausgesprochen. Verbands-Archiv zu Chur, Korrespondenzen 191, 4.

[2]) Die zwei interessanten Schriftstücke haben folgenden Wortlaut:

„Le Chevalier de Salis, sur le point de partir par les ordres de Vostre Majesté, ne peut s'empecher de la suplier de donner son attention sur quatre choses: la première est le changement du Comte Casati, Ambassadeur d' Espagne, homme odieux à touts les honnestes gents de la Republique, autant que partial de l'Empereur, avec le quel il est impossible, que jamais ceux, qui ont toujours soutenu les interets de la France, puissent vivre dans une intelligence, telle quelle est nécessaire pour faciliter l'éxecution de vos desseins."

„Toutte la famille de Salis est constamment devouée au bien de Vostre Couronne, mais il y a deux sujets en icelle, qui se sont particulierement distingués; l'un est le Sieur de Salis, Prevot de la Cathedrale de Coire, homme d'une piété connue et également respectée des Ecclesiastiques et des peuples dans les Trois Ligues, qui en toute occasion a fait paroistre son zêle pour la France, inclination, qui luy a coûtté chere, quis qu'elle l'a elogné de l'Eveché de Coire. Les Ambassadeurs de Vostre Majesté n'auront pas de peine de luy temogner, que ce sujet merite, qu'Elle la favorise de quelque recompense convenable à son Caractère" etc.

„Extrait d'une depeche du Roy escritte à M. le m(arquis) de Puyzieux le 7. Mars 1701. Il est necessaire que vous averissicz le Chevalier de Salis, que le bien de mon servire demande, que ceux de sa famille cessent de marquer leur animosité contre le comte Casati, et qu'ils n'ont desormais rien a craindre de sa part éstans assecurés de ma protection." Verbands-Archiv in Chur, Korrespondenzen 231–235.

Jahre Dompropst gewesen war.[1]) Abgesehen von seinen ehrgeizigen, zum teil auch sonst selbstsüchtigen, indes zumeist in der Zeitrichtung begründeten Bestrebungen, war Salis ein durchaus rechtschaffener Mann und frommer, theologisch gut gebildeter Priester, welche Gesinnung auch in seinem Testament (11. Dez. 1737) ihren Ausdruck findet. Er setzt darin fest, daß seine Leiche von 6 Armen, denen er ein Almosen bestimmt, „ohne anderen Pomp" in die Kathedrale übertragen werde. Sogleich nach seinem Tode sollen daselbst am Rosenkranz- und am St. Johann Nepomuk-Altar 100 Messen gelesen werden; ebenso zu Tirano in der St. Augustin-Kirche durch die „Confratelli dell' Suffragio," welcher Bruderschaft er angehörte. Sodann stiftet der Dompropst das sog. Salis'sche Benefizium in der Kathedrale zu Chur, welches, später von anderer Seite erweitert, noch heute besteht. Ebenso schenkte er der Kathedrale für die Gebeine des hl. Luzius, des Patrons der Diözese Chur, ein großes silbernes Reliquiarium und ein prachtvolles, mit dem Salis'schen Wappen geschmücktes, kunstvoll gesticktes Antependium. Dem Bischof von Chur vermachte er sein Pektoral-Kreuz und seinen Pontifikal-Ring, welche Stücke er 1703 bei seiner feierlichen Abtsweihe getragen hatte.[2])

---

[1]) Eigentümlich berührt ein Passus in der Grabinschrift des Dompropstes in der Kathedrale: „ . . . virtutibus sic ornatus ut episcopatus promereri et privatae postponere voluerit (?) quieti . . ." Vgl. auch Chr. M. Tuor, Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur im XXXIV. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden (1904) S. 23 ff.

[2]) Der H. Verfasser trug einiges Bedenken, obige Blätter der Oeffentlichkeit zu übergeben. Hiezu schienen ihm die Beziehungen speziell zum Benediktinerorden hier etwas zu gering zu sein. Nach genommener Einsicht des Artikels bestand jedoch die Redaktion auf der Publizierung, um hiemit ihre Stellung zu familiengeschichtlichen Abhandlungen zu kennzeichnen. Uebrigens wird ein zweiter Artikel über die Bemühungen der genannten Familie um die Wiederherstellung des Stiftes St. Gallen ungleich mehr Relationen zu unserem Orden erbringen.
(Der Redakteur.)

Die apostolische Visitation der Klöster Oesterreichs 1852—1859.

Von

Dr. P. Cölestin Wolfsgruber O. S. B.

B. Die Benediktiner.

(Fortsetzung.) [1])

Anfangs Dezember 1857 konnte P. Amand Jung von St. Peter in Salzburg bereits die von ihm ausgearbeiteten Entwürfe für ein Kongregationsstatut zur Begutachtung ausschicken. P. Prior und Dechant Moritz von Admont meinten, es sei den Bischöfen zu viel Einfluß in der Beaufsichtigung der Stifte eingeräumt, dies würde dem Eintritte mancher Klöster hinderlich sein, weil die Selbständigkeit der Einzelstifte dadurch in doppeltem Maße verlöre, durch die Kongregationsobern und durch die Bischöfe.

Nicht anders urteilte der Prälat Thomas Mitterndorfer von Kremsmünster in einem Schreiben an den Abt von Seitenstetten. „Sie wünschen eine Kongregation; ich auch, wenn wir dadurch aus der eisernen Konkordatsgewalt der Bischöfe befreit werden. Abt Albert von St. Peter hat mir den Entwurf zu einer solchen überschickt. Unter solchen Bedingungen könnte ich mich wahrlich nicht entschließen, der Kongregation beizutreten, denn der Präses und der ihm beigegebene Ersatzmann sowie der Sekretär sind in meinen Augen nichts anderes als bischöfliche Polizeimänner, die jährlich visitieren und referieren sollen und deren Hauptaufgabe darin besteht, daß sie jene Klöster, deren Finanzstand herabgekommen ist, ins Schlepptau nehmen und ihnen Aushilfe leisten sollen."

Auch Abt Augustin Moriggl von Marienberg fand an dem Entwurf der Kongregationsstatuten manches Haar. Er

---

[1]) Siehe voraus Studien u. Mitt. (1911) S. 665–692.

fragte vor allem nach dem Verhältnis zu den Ordinarien. „Bei der Errichtung wird das Prinzip der Jurisdiktion entschieden werden müssen. Untersteht das Kloster zwei Herren, dem Bischof und der Kongregationsvorstehung? Die Geschichte lehrt, daß solche Klöster nur der Kongregationsvorstehung und dem Ordensgeneral unterstehen. Wenn ich nicht irre, so wiesen die bayrischen Klöster die gleichzeitige Unterordnung unter den Ordinarius zurück und Rom entschied für sie. Die Ordinariate haben auch weit häufiger zerstört als aufgebaut und gebessert. Deshalb würde ich dem Antrage nicht beistimmen, daß dem Ordinarius das Recht zustehen sollte, ein Kloster in dringenden Fällen selbst zu visitieren. Es dürfte sehr geraten sein, daß den Ordinarien alle Beschlüsse der Kongregationen mitgeteilt werden sollen, damit die Harmonie im kirchlichen Leben gewahrt bleibe." Weiterhin sei wichtig die Frage, ob ein Teil der Kapitelabgeordneten nur konsultative oder auch dezisive Stimme haben solle. Nur die bayerische Kongregation habe einem Teile das dezisive Votum gegeben. Es sollten nur bei Fragen über Geldsachen und neue zu übernehmende Lasten die Abgeordneten zum Dezitivvotum zugelassen werden. Bei Appellationen an den Präses sei beizusetzen, daß Brummler an den Abt mit der Weisung zurückgeschickt werden sollten, sie zu strafen.

Am 18. März fand P. Theodorich Hagn an Jung zu bemerken: „Es wäre nicht gut, wenn die Congregatio nur Salisburgensis hieße. Als Austriaca würde sie jedermann den Anschluß offen halten." Inzwischen erhielten die Bayern ihre Bestätigung von Rom. Doch der Reformator Pietro Casaretto, Abbas-Präses der cassinensischen Kongregation, der selbst in Berlin baute, ohne Mönche zu haben, mahnte zur Vorsicht.

Den 17. und 18. April 1858 besprachen sich die Aebte von Salzburg, Fiecht, Michaelbeuern und Marienberg über die Art und Weise der Organisierung einer Kongregation. Sie einigten sich über die allgemeinen Grundsätze, die im 1. Teile der Statuten niedergelegt sind. Abt Eder ließ sich bewegen, Interims-Präses zu sein bis zum ersten Generalkapitel, das im Falle der Genehmigung der Kongregation durch Rom auf den August angesetzt wurde und dem je ein Abgeordneter der Kapitel der Stifte mit beratender Stimme beigezogen werden sollte.

Ferdinand Steinringer, Abt von St. Paul in Kärnten, beugte unterm 17. Mai sehr höflich aber immerhin folgender Weise aus: „Jedenfalls erhöht die Vereinigung mehrerer Stifte zur Förderung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten den frohen Mut der Mitglieder und damit treuere Hingabe an den Beruf,

wenn die Vereinigung von den Mitgliedern selbst gewünscht wird."

Am 20. Mai teilte der Marienberger Abt dem Interims-Präses mit, er habe seinen Kapitularen in Meran und Passeier die Frage der Kongregation vorgelegt und sei zur Erklärung ermächtigt worden, „daß der Marienberger-Konvent auf 6 Jahre in die Kongregation eintreten will." Schreiber sei auch dahin gekommen, der Ansicht des Prälaten von Gries beizutreten, daß jeder Abt zum Generalkapitel einen Vertrauensmann mitnehme, daß aber keine Wahl des Abgeordneten durch das Kapitel stattfinden solle, um jede Opposition zu vermeiden.

St. Peter hielt es jedoch für ratsam, bei der ersten Fassung zu bleiben, mithin mit Vertrauen entgegen zu kommen, um Vertrauen zu gewinnen. „Ich erlaube mir aufmerksam zu machen, daß ein bedingter Beitritt in Prag und Rom großes Mißtrauen gegen die Kongregation erzeugen, ja höchst wahrscheinlich die Bestätigung derselben gänzlich verhindern dürfte, da schon die Eingabe dem Verdachte einer möglichen baldigen Auflösung Raum gäbe. Mir ist kein Beispiel bedingten Beitrittes in der Geschichte vorgekommen, wohl aber in seltenen Fällen ein Austritt aus derselben, der beweist, daß wie der Eintritt ein freier sein muß, auch der Austritt ein freier bleibe."

Nun erklärte am 23. Juli Abt Augustin von Marienberg, der Kongregation nicht beizutreten. Jetzt fürchtete auch Abt Pirmin von Fiecht, daß sein Kapitel wankend werde.

Mit dem Jahre 1857 ging auch Hagns Dienst bei Eminenz Kardinal Schwarzenberg zu Ende. Er äußerte sich den 29. Dezember an Jung: „Mit welcher Bangigkeit ich wieder nach Hause gehe, können Sie sich vorstellen." Doch schwebte zu dieser Zeit jedenfalls schon die Lambacher Inful über seinem Haupte, um sich bald auf selbes niederzulassen. Es läßt dies schon die unmittelbare Folge erkennen.

Die bischöfliche Versammlung vom Jahre 1856 hatte den Wunsch ausgesprochen, daß die apostolischen Visitatoren besonders bei jenen Orden, die in Ordensprovinzen vereinigt sind, Musterklöster errichten sollen. Erzbischof Rauscher schrieb am 7. März 1858 an Schwarzenberg: „Wenn es nur möglich wäre, ein Benediktinerkloster für solche, welche einer vollständigen Reform sich freiwillig anschließen, verfügbar zu machen!"

Die erwünschte Gelegenheit ergab sich von selbst. Stift Lambach war durch drei Invasionen während der Franzosenkriege und durch das unwirtschaftliche Gebaren der letzten zwei Aebte in einen schweren Schuldenstand geraten. Es wurde sequestriert und hatte seit 1820 keinen Abt mehr. Durch die

treffliche Verwaltung des Administrators Kaisermayer und des Priors Berthold Pichler war nunmehr der Vermögensstand bestens geordnet. Fürstbischof Slomšek von Lavant, der am 3. November 1857 die apostolische Visitation vollführte, hob dies gebürlich hervor und betonte, daß man dem Stifte wieder zu einem Oberhaupte verhelfen sollte. Auf dieses Kloster nun lenkte Schwarzenberg sein Augenmerk. Er wollte ihm einen Abt geben und zwar in der Person des Kremsmünsterer Paters Theodorich Hagn.

Am 1. März 1858 meldete P. Theodorich dem St. Peterer Freunde: „Es besteht der Plan, ein reguläres Konvent zu eröffnen, teilweise mit Hilfe auswärtiger Brüder, teilweise durch Translation entschiedener Brüder aus anderen Klöstern, wozu Se. Eminenz ohnehin die nötigen Vollmachten hat. Doch eine Aufforderung zum Beitritt läßt sich jetzt — es ist die Aufregung wieder groß — nicht erlassen und die Zahl derer, welche Bayern senden könnte, ist nur eine geringe. Es würden die neuen Salzburger Statuten zugrunde gelegt werden; der Anschluß an die werdende Kongregation ist sicher, es könnte dorthin das Noviziat kommen. Näher darf ich mich noch nicht aussprechen."

Auch aus seinem Schreiben an den Kardinal vom 11. Mai lesen wir dieses heraus. Er habe unumwunden seine Ueberzeugung darzulegen sich erlaubt, „welche er sich über die Modalität der Besetzung von Lambach aus dem Umstande bilden zu müssen glaubte, daß es sich da nicht um eine Neugründung handle, sondern um Vermittlung eines Ueberganges aus alten verrotteten Zuständen in bessere." „Nochmals erlaube ich mir die Versicherung auszudrücken — in der vertrauensvollen Voraussetzung, Eure Eminenz werden dies huldreichst gestatten, — daß es in meinen Wünschen und Gebetsintention liege, nur allein Gottes Wille möge geschehen und in gar nichts meine Neigung erfüllt werden, besonders wenn sie in irgend einem Punkte nicht rein genug oder nicht ganz mit jenem in Uebereinstimmung wäre."

Was als Geheimnis verborgen bleiben sollte, wurde bald öffentliches Geheimnis und dies war Theodorich gar nicht lieb. Am 26. Juni klagte er dem P. Jung: „Nicht wenig bin ich erschrocken, als ich erfuhr, Abt Haneberg habe ausgeplaudert, sogar den Ort etc. genannt. Um Christi willen und um alles in der Welt bitten Sie in meinem Namen Ihren Prälaten, nichts und nirgends etwas laut werden zu lassen." Noch am selben Tage, 26. Juni, bat er seinen Abt um Enthebung von der Leitung des Noviziates, „aus sehr wichtigen Gründen."

Der Kardinal eilte, das Vorhaben auszuführen. Er besuchte am 31. August 1858 Lambach und hielt nach der heiligen Messe den erstaunten Brüdern folgende Rede: „Sie wissen, meine Herren, daß ich apostolischer Vikar und mit allen Vollmachten ausgerüstet bin und als solcher habe ich Ihnen etwas sehr Wichtiges mitzuteilen, was Sie vielleicht betrüben, einen oder den andern unangenehm berühren mag. Sie wissen auch, daß der Benediktiner-Orden, was Disziplin anbelangt, ebenso zu sinken begann, ja schon gesunken war, wie andere Orden und daher eine Reform notwendig wurde. Um diesen schönen Zweck zur Ausführung zu bringen, habe ich Ihr Kloster auserkoren, um daraus ein Musterkloster zu machen; habe bereits auch einen Prälaten gewählt, den Ihnen Ihr Bischof vor- und einführen wird, sowie noch mehrere Patres aus sehr gut disziplinierten Klöstern. Ob Sie sich nun an diese anschließen und mit ihnen die strenge Disziplin beobachten wollen oder nicht, steht Ihnen frei; Sie können im Stifte bleiben!“ Gründe, warum gerade Lambach hiezu ausersehen sei, gebe es mehrere. Der Konvent sei klein, mit größeren aber eine derartige Reform unmöglich; die Lambacher hätten keine Lehranstalten; die Finanzen seien gut geregelt und das Kloster in einem sehr guten Zustande.

Der Lambacher Prior Berthold schrieb auf dieses hinauf sogleich an den Prälaten von Kremsmünster einen jammervollen Brief. Letzterer riet ihm, zum Bischof von Linz zu gehen. Dies tat er auch; doch Rudigier erklärte, daß er mit dem Kardinal ganz einverstanden sei, ein Musterkloster in seiner Diözese sehnlichst wünsche, und daß die Lambacher diese Anordnung für eine große Gnade Gottes halten, darum sich willig fügen sollten.

Prälat Thomas schrieb darauf am 9. September an seinen Abt-Kollegen in Seitenstetten: „Ich bin hierüber umsomehr betrübt, als die Herren in Lambach, ich selbst und alle meine Mitbrüder glauben, daß der auserwählte Musterabt unser mürrische und reformationssüchtige P. Theodorich sei, denn er wurde vom Kardinal nach Aschach zitiert, teilte mir von seiner gehabten Unterredung nicht eine Silbe mit und auf meine indirekte Frage, ob er der Auserwählte sei, erwiderte er bloß, daß der Kardinal denselben nicht genannt habe.“

Diese Vermutung war richtig. Der Kardinal hatte den P. Theodorich in Aschach am 8. September förmlich zum Abte von Lambach ernannt. Prälat Thomas war wegen Entlassung seines Konventualen nicht gegrüßt worden und P. Theodorich hatte sich nur kurzen Urlaub erbeten und begab sich sogleich von Aschach nach Bayern.

Von Metten aus richtete Hagn schon am 11. September Werbeschreiben an geistliche Freunde, so an P. Godfried in Admont: „Wundern Sie sich nicht darüber, daß Sie von mir diese Einladung bekommen. Se. Eminenz hat bereits mehreres angeordnet, um ein Regular-Kloster O. S. B. ins Dasein zu rufen. Lassen Sie sich durch Lärmgerüchte nicht verleiten. Es ist alles den legalsten Weg gegangen, Gott hat es selbst so herbeigeführt. Se. Eminenz hat auch spezielle Vollmachten, solche Benediktiner, die Lust haben sich anzuschließen, transferieren zu können und das Votum stabilitatis zu lösen. Sollten Ew. Hochwünden den Entschluß fassen, so würde ein kurzes Bittgesuch an Se. Eminenz genügen. Der Zusammentritt würde Mitte Oktober stattfinden. Den Grundstock der Reform werden bayerische Benediktiner bilden. Auch werden die auf dem Generalkapitel der vorigen Woche revidierten Statuten der bayrischen Kongregation befolgt werden. Zielpunkte für äußere Nebentätigkeit wären eine theologische Ordenslehranstalt und ein Privatuntergymnasium mit knabenseminarmäßig eingerichtetem Konvikte. Die Mittel würde uns Gott senden."

Es war Zeit, daß P. Theodorich sich auch seinem Abte offenbare. Dies geschah mit Schreiben von Altötting am Feste der Schmerzen Mariä am 19. September. Es beginnt ohne einleitende Formel: „In allen nun tatsächlich gewordenen Verhältnissen mag allerdings der Schein nicht unbedeutend gegen mich sprechen; ich muß aber immer die Versicherung wieder erneuern, daß ich unmöglich hätte anders handeln können, als ich gehandelt habe. Es war mir wie einem Beichtvater die Zunge gebunden und ich glaubte auch anderseits nie — bis zum letzten Augenblicke nicht — an die Realisierung der entworfenen Maßregeln; ich ging in der Tat fort wie in kurze Ferien. Ich mußte freilich manche Vorkehrungen treffen, rief aber tausend- und tausendmal zu Gott, er möge mich sterben lassen, er möge, wenn ich beteiligt sein soll, nichts zur Ausführung kommen lassen und arbeitete bewußt und unbewußt genug für Verwerfung meiner Person. Es war aber in Rom und Wien, ohne daß ichs wußte, schon zu viel für Ausführung der Pläne geschehen, als daß sie hätten liegen bleiben können. Daß ich bei dieser Zwitterstellung unbeschreiblich litt, darf ich wohl nicht versichern. Wie oft rief ich allein und vor anderen aus: wäre ich nur nie nach Prag gegangen! Es wurde mir dieses mein Geschick und anderes Trostvolleres längst schon auf eine geheimnisvolle, mysteriöse Weise vorhergesagt; ich glaubte nie daran, bis ich jetzt den einen Teil der Erfüllung leider sehen und erleben muß. Ich wünsche nur, daß die Erfüllung des anderen besseren Teiles nicht ausbleibe.

Im Zusammenhange angeschaut, wird die ganze Sachlage immer wieder zur Bemerkung drängen: es war so der Wille Gottes. Ich wurde trotz meines Widerstrebens und ungeachtet vieler bedauerlicher Mißgriffe fortgezogen von einem zum andern; selbst aus meinem ersten Vorsatze, nicht bloß meinem Kreuze im Hause sondern auch allem übrigen durch die Uebersiedlung nach Bayern oder in die Schweiz zu entfliehen, wurde wieder nichts. Gewiß, es beseelt mich kein Ehrgeiz, ich sehe nichts als Leiden vor mir, ich konnte nicht mehr aus. Daß meine Person mir gar nichts gilt, hoffe ich mit Gottes Gnade zeigen zu können. Ich bin vollkommen überzeugt, daß trotz dem und dem Ew. Gnaden mir im Innersten des Herzens noch immer Zuneigung bewahrt haben und gewiß nie wird aus meinem Herzen die dankbarste Erinnerung an alles das verschwinden, was ich durch Ew. Gnaden Güte genossen habe."

* * *

Nicht sobald wurde das Lambacher Ereignis bekannt, als die Aebte und Pröpste in große Aufregung gerieten. Abt Ludwig Ströhmer von Seitenstetten überschrieb am 12. September dem Abte Wilhelm Eder von Melk die Neuigkeit von der Rede Schwarzenbergs in Lambach und wußte beizufügen, P. Prior habe die Frage gewagt, was sie verschuldet haben, um so vor der ganzen Welt gebrandmarkt zu werden. Der Kardinal habe zur Antwort gegeben: Gar nichts; allein das ist der Wille des hl. Vaters, der vollzogen werden muß.

Prälat Wilhelm erwiderte am 25. September: „Schwarzenberg etc. machen, von dem hirnverbrannten Theodorich verleitet, einen monströsen Gebrauch von ihrer unumschränkten Vollmacht und ein solches Faktum mußte vorliegen, bevor sich die Prälaten zu gemeinsamen Schritten vereinigen können, weil man Vorstellungen auf Grund vager Befürchtungen hierüber als unbegründet zurückweist. Die Versammlung am 18. kommenden Monats gibt die natürlichste Veranlassung zu einer Besprechung der Aebte und ich entziehe mich entschieden keiner Aufgabe, die mit einiger Aussicht auf Erfolg gelöst werden kann. Aber nach meiner Erfahrung ist mein Vertrauen in den Gemeinsinn der Prälaten nicht groß und ich hoffe für die Rettung unserer Sache viel mehr von einem glücklichen Zusammentreffen solcher Willkürakte mit den Vorstellungen ihrer Tragweite höchsten Orts, die bei den sinn- und liebLosen Uebergriffen unserer geistlichen Vorsteher, denen wir schutzlos preisgegeben sind, nicht mehr lange ausbleiben können. Ich bin noch immer von weiterer Befürchtung für

unsere Häuser ferne, und für mich liegt ein Grund zur einstweiligen Beruhigung sogar in der Motivierung des Gewaltstreiches in Lambach, weil wir Lehranstalten haben."

Der Prälat von Kremsmünster hielt die Sache für wichtig genug, um sich seinem Bischofe schwer klagend zu nahen. Er schrieb an ihn am 26. September: „Auf das an mich gestellte Ansuchen habe ich dem P. Theodorich erlaubt, eine Wallfahrtsreise nach Altötting zu machen und ihn aufgefordert, nach 14 Tagen ins Stift zurückzukehren. Am 6. d. ist er von hier abgereist, bis zur Stunde aber nicht zurückgekommen und zu meinem größten Erstaunen erfahre ich jetzt, daß er schon vor seiner Abreise alle seine Sachen in vier Kisten verpackt und die Schlüssel dem P. Raimund übergeben habe; er ist also im eigentlichen Sinne durchgegangen und dürfte somit in unser Stift gar nicht mehr zurückkehren. Auch scheint er zu glauben, daß alles, was er hier an Büchern, Kleidern und Einrichtungsstücken bezog und benützte, sein Eigentum sei, und er somit gar nicht nötig habe, mich um Ueberlassung dieser Sachen zu ersuchen. Ich muß Ew. bischöfliche Gnaden fußfällig bitten, daß Sie mich gnädigst von der Beteiligung an der Benedizierung des P. Theodorich dispensieren. Es geschieht dies gewiß nicht aus Abneigung gegen den Erwählten, sondern bloß darum, weil ich diesen Machtspruch gegen die schuldlosen Lambacher Stiftsgeistlichen nicht billigen kann und durch Nichtbeteiligung der ganzen Welt beweisen muß, daß ich daran keine Schuld trage."

Bischof Rudigier gab schon am 29. September seine Antwort. Der Kardinal habe ihm auf den Bericht über den Eindruck seiner Maßregel erwidert: „Ich glaube die Ueberzeugung festhalten und aussprechen zu müssen, daß, nachdem die Errichtung eines regulären Konventes der Benediktiner von so vielen Seiten als notwendig und heilsam anerkannt worden und P. Theodorich durch so viele Vorzüge sich empfiehlt, trotz der unausweichlichen Anfeindungen und der keineswegs zu leugnenden Schwierigkeiten die Sache im Vertrauen auf Gott müsse in Angriff genommen und durchgeführt werden. Was den Punkt anbelange, wieso die Lambacher dies „verdienten," so sei die Anordnung des Kardinals nicht eine Strafmaßregel und deshalb die Frage völlig unstatthaft. Der Verfügung liege nur die Absicht zugrunde, ein Musterkloster herzustellen. — Betreffs „des Wahlrechtes" müsse es der Kirche nach ihrer ganzen Wesenheit vorbehalten bleiben, von den Bestimmungen der Regel Ausnahmen zu machen. — Die Bischöfe empfänden das Außerordentliche der apostolischen Visitation eben so wohl als die Klöster. Der Kardinal sei be-

rechtigt, in jeder Diözese einen Jurisdiktionsakt auszuüben, dem Bischof das Bestätigungsrecht eines neuen Abtes zu entziehen. Was die Person anbelangt, habe ich über P. Theodorich immer nur ein sehr günstiges Urteil gehabt und dasselbe gründete sich vornehmlich auf das Urteil Ew. Hochwürden, welches Sie wiederholt persönlich zu mir und faktisch vor der ganzen Welt dadurch aussprachen, daß Sie ihm so wichtige Aemter im Kloster übergaben, insbesondere das nach Ihrem eigenen Amte gewiß wichtigste eines Novizenmeisters, und ihn, wie Sie mir sagten, ungeachtet der Mißbilligung einiger Stiftsmitglieder festhielten. Ich habe Grund zu zweifeln, ob er es war, der dem Kardinal die Ernennung eines Musterabtes vorschlug. Und hätte er es getan, so fragt es sich, ob er etwas Unrechtes und nicht vielleicht etwas sehr Gutes getan hätte. Daß P. Theodorich verlangt habe, Abt zu werden, habe ich durchaus keinen Grund anzunehmen, habe bei der Meinung von seinen Eigenschaften vielmehr Grund, das Gegenteil anzunehmen. Ew. Hochwürden haben eine solche Würde nicht ausgeschlagen, weil Sie ohne Zweifel von Gott sich zu derselben berufen glaubten. Kann und mag Theodorich von sich nicht auch dasselbe geglaubt haben? Ich verhehle Ew. Hochwürden nicht, daß ich diese apostolische Visitation mit in das System der Großtaten Gottes rechne, durch welche er in seiner unendlichen Barmherzigkeit die Kirche und mittels der Kirche die Gesellschaft erneuern will. Ich kann nie gutheißen, daß jemand, geschweige ein Ordensprälat, gegen die Kirche Demonstrationen mache. Die Nichtbeteiligung an der Benediktion würde als solche ausgelegt werden. Auch ist die Klugheit des Glaubens zuletzt die einzig wahre Klugheit. Der Glaube gebietet uns Gehorsam gegen den hl. Vater. Dieser Gehorsam wird sich sicherlich in kurzer Zeit auch als das Klügste herausstellen. Wenn ein höherer Oberer einem Stiftspriester etwas anträgt oder befiehlt, so ist es durchaus keine Eigenmächtigkeit, sondern nur Recht oder Pflicht, wenn er es ohne weiteres annimmt, und die Forderung eines Stiftsabtes, daß der Priester die Annahme von seiner und seines Stiftskapitels Zustimmung abhängig mache, wäre eine sehr verwerfliche Anmassung. Um wie viel mehr wird dieses gelten, wenn der Antrag oder Befehl von dem höchsten Obern ausgeht?"

Die Lambacher Sache dehnte sich in die Länge aus. Die Patres richteten an den Kardinal zwei Petitionen. Die erste begehrte die freie Wahl des Abtes, die zweite im Falle der Verweigerung ihre Pension.

Der apostolische Visitator erwiderte, er habe die Voll-

macht, einen Prälaten zu wählen und einzusetzen, die Patres aber hätten zu gehorsamen, da sie bei der Priesterweihe obedientiam et reverentiam geschworen. „Weiters ermahnt er uns und erwartet, daß wir uns dem ernannten Prälaten fügen und Gott ein Opfer zu bringen bereit sein werden, widrigenfalls die hl. Kirche gegen ungehorsame Söhne des hl. Benedikt die von ihr bestimmten kirchlichen Strafen in Anwendung bringen müßte! Unser Bischof beschuldigt uns in einem 5 halbe Bögen langen Schreiben, daß wir die Aufregung im Volke hervorgerufen, daß wir den Schutz der Staatsgewalt angesprochen und mithin uns auf ganz unkirchlichem Boden befinden."

In der ersten Oktoberwoche 1858 erschien in Lambach ein hoher Herr nach dem andern, um die Patres zu bereden, dem Theodorich das Homagium zu leisten. Zweimal kam der Statthalter und versicherte, alles Sträuben werde nichts helfen, man könne Schwarzenberg nicht vor der Welt kompromittieren. Was aber die Pensionierung anbelange, werde er sein Möglichstes tun und zweifle an selber durchaus nicht. Auch Prälat Albert Eder von St. Peter kam als Delegierter des Kardinals, um zum Homagium willig zu machen. Vergeblich. Dagegen machte der Prälat von Kremsmünster dreimal den Lambachern den Antrag, in corpere zu ihm zu kommen. „Seine Gastzimmer seien nie so geehrt gewesen, als wenn wir selbe bis zum Ausgange unserer Angelegenheit bewohnen, von welchem Antrage wir alsogleich Gebrauch machen werden."

Am 10. Oktober reisten Schwarzenberg und Rudigier um 2 Uhr nachmittags per Extrapost von Linz ab und kamen um 5¼ Uhr in Lambach an. Sie hielten Besprechung mit den einzelnen Patres. Schließlich sprach Eminenz noch zu den versammelten Vätern. Er bedauere sehr, daß die Konventualen die gemachten Anträge nicht annehmen, nämlich: sie könnten im Stifte bleiben, die selben Stellen bekleiden, die früheren Emolumente genießen, aber sie sollten nur bleiben, um der Welt keinen weiteren Skandal zu geben. Er könne nur bedauern, daß sie eine laxe Observanz einer strengeren vorziehen; nur die älteren und kränklichen Herren hätten Anspruch auf Pension, die jüngeren aber nicht, weil sie nur kurze Zeit dem Stifte gedient haben. Was die Säkularisation anbelangt, so müsse früher eine Aufnahme von Seite eines Bischofs vorangehen, diese aber werde ihnen kaum einer geben! Um 9¼ Uhr machten sich die Bischöfe auf den Weg nach Linz. „Am 11. Oktober fuhren der Kardinal und sein Schützling Theodorich, der schon ein halbes Jahr den Abttitel im Sacke herumträgt, per Dampfer nach Wien."

Doch der Kardinal schritt zielbewußt vorwärts. Am 16. Oktober setzte er den Abt von Admont von der Transferierung P. Godfrieds nach Lambach in Kenntnis, mit dem Ersuchen, „in diesem und in ähnlichen Fällen den ehrwürdigen Benediktinerorden höher setzen zu wollen als das eigene Haus, die Austretenden daher unter väterlicher Segnung im Frieden zu entlassen."

Unwillig schrieb dagegen Prior Friedrich von Admont am 2. Dezember an P. Jung nach Salzburg: „Mir wäre ein ehrlicherer, offenerer Vorgang lieber gewesen. Die Gründung eines sich freiwillig der strengen Observanz unterwerfenden Konvents ist sicher ein sehr guter Gedanke. Doch glaubte ich, Raigern sei ja schon ein solcher Konvent. Warum also nicht dies Stift zum Musterstifte erheben? Warum die Lambacher loben und ihnen hintendrein die Novizenaufnahme quasi verbieten und einen Abt setzen?"

* * *

Am 18. Oktober 1858 eröffnete Rauscher sein Provinzialkonzil. Auf demselben hatten die Aebte und Pröpste der Wiener Kirchenprovinz zu erscheinen. Das bot ihnen die erwünschte Gelegenheit, ihre Ordensangelegenheiten zu besprechen und zu betreiben.

Wie gedrückt die Stimmung der Prälaten war, ersehen wir aus dem Schreiben, das Abt Ludwig von Seitenstetten eben am Eröffnungstag des Konzils an P. Bonifaz Kernstock gerichtet hat, dem er auch noch als Abt liebevoller Freund war. „Lieber P. Bonifaz! Jetzt sehe ich, daß unsere Sachen verloren sind. Die Lambacher Geschichte ist nicht nur in Prag sondern auch in Wien geschmiedet worden und bekommt eine Tragweite von unberechenbaren Folgen. Man wird in Lambach ein Untergymnasium mit Knabenseminar und ein theologisches Institut errichten. Das Stift geht in die bayerische Kongregation und von Lambach aus muß sich die Reform auf die anderen österreichischen Klöster O. S. B. erstrecken. An unser Stift wird in Bälde die Aufforderung kommen, sich dieser Congregatio anzuschließen und die Kleriker ad studia nach Lambach abzugeben. Schwarzenberg hofft von uns keinen Widerstand, weil wir uns alle sine exceptione für die Kongregation erklärt haben, ein Benedictineum wünschen und uns bei der Visitation bereitwillig gezeigt haben, omnia exsequendi, quae ss. Pater statuerit et praeceperit. Nun, lieber Bonifaz, denke dir meine Aufregung, meine Gemütsstimmung. Welcher Sturm wird bei uns entstehen, da ich doch mit Schmerzen bemerken mußte, wie mißliebig das Wenige von Vielen aufge-

nommen wurde, was ich angeordnet und was nur ein Minimum von dem ist, was man noch fordern wird. Was soll ich nun tun? Es bleibt mir nichts übrig, als meine Stellung aufzugeben nnd in stiller Zurückgezogenheit meine, vielleicht nur wenigen Tage mehr zu beschließen. Dieser Gedanke ja Entschluß steht nunmehr bei mir fest und ich denke daran, wie und auf welche Weise ich ihn ausführen werde."

P. Bonifaz sprach am 21. Oktober seinem Abte schön und edel Trost zu: „Bei Gott, durch dessen Ratschluß Ew. Gnaden unser teuerster Vater und Herr geworden, bei der Ihrem Stifte in solchem Grade zugewendeten Sorgfalt und wenn es mir erlaubt ist, bei jener so freundschaftlichen Zuneigung, welche mir bis zum Jahre 1852 geschenkt werden durfte: bitte und beschwöre ich Ew. Gnaden, von einem solchen Vorhaben abzustehen und gerade in den verhängnisvollsten Zeitläuften Ihres erhabenen Hirtenamtes in verdoppelter Kraft zu walten; es kann und wird in seinen wesentlichen Rechten nie angetastet werden. Im Drange der Umstände ist eben darauf Bedacht zu haben, wie dem, wovon sich nicht Umgang nehmen läßt, die erträglichste Seite abgewonnen werde. Und da Ew. Gnaden nicht selbst diese Umstände provoziert, da man nicht hörte, daß Ew. Gnaden eine Vereinigung anstreben wollten, scheint es da nicht weit geratener, einstweilen der kirchlichen Gewalt zu weichen, wie man es auch so oft gegenüber der weltlichen tun mußte, als zuletzt doch der Uebermacht gänzlich zu unterliegen und ein nur wenig bedauertes Ende zu nehmen?"

Schon am 22. Oktober sprachen die Oberösterreicher beim päpstlichen Nuntius vor wegen der Lambacheraffäre. Sie wurden mit allem Wohlwollen angehört. Nuntius Antonio de Luca schrieb auch sogleich an den apostolischen Visitator, mit der neuen Pflanzung für Lambach inne zu halten, bis weitere Weisungen vom hl. Vater erfolgten. Zugleich wurden die Aebte Oberösterreichs vom Nuntius aufgefordert, über die bisherigen Schritte des apostolischen Visitators betreffs Lambachs dem hl. Vater durch ihn Bericht zu erstatten.

Auf dem Konzil waren auch anwesend die Aebte von St. Peter und Michaelbeuern wegen ihrer Pfarren in der Kirchenprovinz. Sie beide und Haller machten ihre Aufwartung beim Nuntius schon tags nach den Oberösterreichern. Da sagte, wie Abt Eder sogleich seinem Novizenmeister P. Amand schrieb, de Luca ex abrupto: „Der hl. Vater wird sehr ungnädig aufnehmen, was Schwarzenberg in Lambach verfügt hat. Es steht das ganz im Gegensatz zur Liebe, die der hl. Vater so sehr wünscht. Ich bitte Sie, die Angelegenheit güt-

lich zu ordnen." „Uns überraschte diese Aeußerung umsomehr, als wir nichts gewußt hatten von der Besprechung dieser Angelegenheit tags vorher."

Schon viel getrösteter hielten die Aebte und Pröpste des Erzherzogtums ihre Beratungen. Den Vorsitz führte Abt Wilhelm Eder von Melk; Abt Schultes wurde mit Abfassung einer Eingabe an den apostolischen Visitator betraut. Sie datiert vom 25. Oktober und trägt die Unterschriften der Vorstände von Altenburg, St. Florian, Geras, Göttweig, Heiligenkreuz, Herzogenburg, Klosterneuburg, Kremsmünster, Melk, Neukloster, Seitenstetten, Schlögl, Schotten, Wilhering und Zwettl w. f. „Die ehrfurchtsvoll unterzeichneten, zur Provinzial-Synode in Wien versammelten Aebte und Pröpste der in diesem Metropolitansprengel befindlichen Stifte konnten sich nicht vereinigt sehen, ohne ein ihnen allen wichtiges Ereignis gemeinschaftlich zu erwägen. Sie sehen nämlich durch die Verfügung, welche Ew. Eminenz über das Stift Lambach ausgesprochen haben, eine wesentliche Pflicht ihrer Ordensprofessen und ein eben so wichtiges Recht derselben unterbrochen, und sind durch dessen Folgen über den weiteren Bestand und die fortdauernde gedeihliche Wirksamkeit ihrer Ordenshäuser mit tiefer Besorgnis erfüllt. Ew. Eminenz haben zu veranlassen geruht, daß ein einfaches Ansuchen eines ihrer Stiftsprofessen hinreiche, um ihn zum Zwecke des Uebertrittes in das Kloster Lambach von der Stabilität in dem Ordenshause, für welches er Profeß abgelegt hat, zu entbinden. Es ist aber im Wesen und Wortlaute ihrer Regeln gegründet, es wird in jeder Profeßformel feierlich ausgesprochen, es ist durch alle Gesetze und jederzeit anerkannt, daß die feierlichen Gelübde an das Stift binden, für welches sie abgelegt worden sind, und die leichte Gestattung des Uebertrittes in ein anderes Stift löset die Bande, die enge und unlöslich sein müssen, wenn Ordnung in einem Hause, wenn Gehorsam der Einzelnen, wenn gemeinschaftliches Wirken erhalten werden soll. Eure Eminenz haben ferner für das genannte Stift aus eigener Bewegung in der Person eines demselben nicht angehörigen Priesters einen Abt bestimmt. Diesem Stifte ist dadurch die freie Abtwahl entzogen und damit sehen alle Stifte sich selbst bedroht. Das Recht jedes Stiftskapitels, sich seinen Abt zu wählen, ist aber durch jede Ordensregel dieser Stifte klar und bestimmt ausgesprochen, selbst durch die weltliche Gewalt immer geachtet worden und unentbehrlich für den ungehemmten Fortbestand unserer Stifte. Die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten sehen sich daher nicht durch fremde sondern durch ihre eigenen Angelegenheiten verpflichtet, sich zu der dringenden Bitte zu ver-

einigen, Ew. Eminenz möge geruhen, die über das Stift Lambach verhängte und für alle Stifte bedrohliche Verfügung gnädigst in der Weise abzuändern, daß sowohl die Pflicht der Stabilität als das Recht der freien Abtwahl ungeschmälert bleiben."

Schwarzenberg erwiderte schon am 28. Oktober: „Eine von Ihnen unterschriebene ddo. 25. Oktober d. J. an mich gerichtete Vorstellung gegen jene Maßnahmen, welche ich zur Begründung eines strengeren Benediktinerlebens im Stifte Lambach getroffen habe, sieht durch dieselbe die wesentliche Pflicht der Stabilität und das wichtige Recht der Abtwahl Ihrer Ordensprofessen unterbrochen und hält eine Abänderung derselben für den Fortbestand und das Wohl ihrer eigenen Ordenshäuser für notwendig. Ich kann Ihnen, hochwürdige Herren, nicht verbergen, daß diese Zuschrift mich mit gerechtem Schmerze erfüllt hat. Obwohl stets bereit, die Vorstellungen der mir gegenwärtig anvertrauten Ordensgemeinden und ihrer Vorsteher zu hören, sehe ich mich genötigt, in dem Inhalte Ihrer Zuschrift ein wesentliches Verkennen der Sachlage und selbst des klösterlichen Gehorsams zu erblicken. Dasjenige, was in und für Lambach geschehen ist, bildet eine ausschließliche Angelegenheit dieses Klosters, welches dermalen noch in keinem Provinzverbande mit anderen seines Ordens steht, und es kann daraus, als ohnehin einer Ausnahme von der Regel, keinerlei Grund zu Folgerungen für die übrigen Klöster, um so weniger für die Klöster anderer Orden, entnommen werden. Ich kann Ihnen, Hochwürdige Herren, die Versicherung geben, daß ich bei diesem Vorgange mir die Rechte und Pflichten, welche mit der apostolischen Visitation der Klöster verbunden sind und denen die Rechte und Pflichten der Ordenspersonen keineswegs widerstreiten, gegenwärtig gehalten habe. Zu Ihrer Beruhigung stehe ich indes nicht an, Ihnen mitzuteilen, daß unter den vom hl. Stuhle erhaltenen Vollmachten sich auch die hieher bezügliche befindet, Regulares unius coenobii ad aliud ejusdem ordinis transferendi, und daß Se. Heiligkeit durch besonderes Schreiben die Geltung derselben für Religiosen der Stabilität sowie die Anwendung der Fakultät einer Ernennung des Obern auf jene eines lebenslänglichen Vorstehers oder Abtes zu sanktionieren befunden hat. Da überdies die für Lambach getroffene Maßregel nur den Zweck hat, die Blüte des ehrwürdigen Benediktinerordens zu fördern, konnte ich nicht ohne Befremden von einem Entgegenwirken der Klosterobern selbst Kenntnis erhalten. Ich erachte, hinzufügen zu sollen, daß der klösterliche Gehorsam in vielfacher Weise auch von den Klostervorständen geübt werden

müsse. Es kann Ihnen, Hochwürdige Herren, nicht unbekannt sein, wie das Oberhaupt der Kirche auch als oberste Autorität der religiösen Kongregationen den eigentlich regularen Gehorsam aller Kloster- und Ordensobern für sich in Anspruch zu nehmen habe und sich in seinen Anordnungen keineswegs an die Zustimmung der letzteren gebunden fühle, daß somit die Ausübung einer von ihm erteilten Vollmacht nicht von der Zustimmung eines Abtes oder Konventes abhängig gemacht werden dürfe. Die kirchlichen Normen behufs des Ueberganges zu einer strengeren Observanz sind nicht minder klar und bestimmt. Indem ich daher die für Lambach getroffene Maßregel aufrecht erhalte, fordere ich Sie auf, derselben künftighin in keinerlei Weise hemmend oder hinderlich zu werden. Ich wünsche vielmehr, daß Sie, Hochwürdige Herren, in der Ueberzeugung, wie sehr die Klöster in der jetzigen Zeit zum Wirken für die Kirche, ihre Mutter und Schützerin, berufen seien, Ihre dermalige Vereinigung zu Wien auch dazu benützen, um für die großen Zwecke der Kirche untereinander Heilbringendes zu beraten."

Der Prior von Lambach schilderte den versammelten Aebten beweglich die Lage seines Hauses und der Nuntius sprach einer Bitte an den heiligen Stuhl nicht alle Hoffnung eines Erfolges ab.

Die Aebte und Pröpste entschlossen sich daher zu einer Adresse, welche Abgesandte aus ihrer Mitte dem Papste in die Hand legen sollten. Sie wurde in folgendem Wortlaut angenommen: „Heiligster Vater! Die Aebte der Wiener Kirchenprovinz, welche gegenwärtig zum Provinzial-Konzil hier versammelt sind, ergreifen mit inniger Freude diese Gelegenheit, um Eurer Heiligkeit die Huldigung ihrer tiefsten Ehrfurcht und kirchlichen Anhänglichkeit ehrerbietigst darzubringen. Indem sie das Glück, nach Jahrhunderten zum erstenmal wieder die kirchlichen Angelegenheiten in einer Synode beraten zu dürfen, nach seiner ganzen Größe zu würdigen wissen, können sie nicht unterlassen, es mit unbegrenzter Ergebenheit auszusprechen, daß sie dieses nur dem mit Sr. k. k. apost. Majestät vereinbarten Konkordate verdanken. Dieses weltgeschichtliche Ereignis, das von uns allen als der Anfang einer neuen Aera mit Begeisterung begrüßt wurde, enthält den unverkennbaren Beweis, mit welchem liebevollen Wohlwollen, mit welcher weisen Fürsorge Euere Heiligkeit nicht bloß die Bewohner unseres großen Kaiserstaates im allgemeinen, sondern insbesondere unsere geistlichen Ordensgemeinden umfassen. Durch das Konkordat ist es uns wiederum gestattet, mit Eurer Heiligkeit in geistlichen Dingen und kirchlichen An-

gelegenheiten frei zu verkehren, die Verbindung mit den Ordensobern ist wieder hergestellt, die Beobachtung der Ordensregeln, der Bestand der Stifte und die in den Kirchengesetzen gegründete Verwaltung ihres Vermögens gewährleistet. Durch diese mit so vieler Umsicht getroffenen Anordnungen bewährte sich das Vertrauen, das wir stets mit kindlicher Pietät zu dem heiligen Stuhle bewahrt haben, von neuem wurden wir überzeugt, daß der Stellvertreter Christi und seiner hl. Kirche zu Rom der Hort ist, bei dem wir unter allen Verhältnissen Schutz, Trost und Hilfe finden werden. Euere Heiligkeit haben uns aber noch einen besonderen Beweis Ihrer liebevollen väterlichen Sorgfalt dadurch zu geben geruht, daß Sie einen der höchsten kirchlichen Würdenträger des Landes mit der hochwichtigen Mission betrauten, in Ihrem Namen nebst anderen auch die Ordenshäuser unserer Kirchenprovinz zu visitieren, die etwa vorhandenen Gebrechen zu beseitigen und überall den Geist der Frömmigkeit und eines wahren Ordenslebens zu verbreiten. Mit dem Gefühle der aufrichtigsten Dankbarkeit nahmen wir eine Maßregel auf, welche, da sie von der höchsten kirchlichen Auktorität ausging, ganz vorzüglich geeignet war, unsere redlichen Bemühungen, Reinheit der Sitten, geregelte Disziplin und christlich katholische Wissenschaft bei unseren Untergebenen zu befördern, den wirksamsten Vorschub zu leisten. Die Visitationsakten, welche Se. Eminenz ohne Zweifel seinerzeit vorlegen wird, werden den Beweis liefern, daß, wenn wir auch weit entfernt sind von christlicher Vollkommenheit, doch überall ein Fortschritt zum Besseren unverkennbar ist, und daß wir bei einem Personalstande von 925 Individuen in, wie wir glauben, richtiger Auffassung der Zeit und ihrer Bedürfnisse durch eifrige Seelsorge auf den unseren Stiften inkorporierten 297 Pfarreien mit 545.876 Seelen, durch Unterricht in den verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens auf niederen und höheren Lehranstalten, wovon 6 ausschließlich und 4 zum Teile von Priestern aus unseren Stiften besetzt sind, der Jugend und dem Volke eine Richtung zu geben bemüht waren, welche, da sie auf Religion und wahrer Wissenschaft gegründet ist, zu Gott und zur Tugend führt. Was demnach Eure Heiligkeit über Klosterreform anzuordnen für gut finden werden, wir wollen uns allem, wie es sich geziemt, mit freudigem Gehorsam unterwerfen, fest überzeugt, daß alle diese Verfügungen nur aus dem liebevollen Herzen eines gütigen Vaters kommen, der die Zeit und die Verhältnisse der Gegenwart kennt und erwägt und überall nur das Wohl der seiner obersten Leitung anvertrauten Seelen vor Augen hat. Wir wagen jedoch in aller Demut die unter-

tänige Bitte, drei nach unserer innigen Ueberzeugung wesentliche Bedingungen der klösterlichen Ordnung, ja sogar des ferneren Bestandes unserer Stifte gnädigst aufrecht erhalten zu wollen: die freie Wahl des Abtes, das Verbot, ohne Einwilligung des Ordensvorstandes sein Kloster mit einem anderen desselben oder eines fremden Ordens zu vertauschen, endlich die Behandlung des Vermögens der verschiedenen Stifte als abgesonderte nur für die einzelnen Häuser bestimmte Stiftungen. Zu dieser ehrfurchtsvollen Bitte sehen wir uns durch den Umstand verpflichtet, daß wir in jüngster Zeit mit tiefstem Schmerze Zeugen sein mußten, daß in dem zu unserer Kirchenprovinz gehörigen Stifte Lambach ohne Verschulden seiner Mitglieder ihr in den Ordensregeln und den Kirchengesetzen gegründetes Wahlrecht nicht beachtet und ein Benediktiner aus einem fremden Stifte zum Abte ernannt, ferner daß einzelnen Ordensleuten aus anderen Stiften ohne vorhergegangene gesetzliche Lösung des früheren Verbandes gegen das Votum stabilitatis die Aufnahme in dieses Stift zugesichert und das Vermögen desselben als Vermögen des Ordens im allgemeinen erklärt wurde. Indem wir dieses unser Anliegen vertrauensvoll in die väterlichen Hände Eurer päpstlichen Heiligkeit legen, geloben wir feierlich, nach dem ausdrücklichen Willen des heiligen Stuhles im Einverständnisse mit den ordentlichen Oberen und mit Berücksichtigung der Verhältnisse und der Forderungen der Jetztzeit nach unseren Ordensstatuten das Werk der Reform in unseren Ordensgemeinden mit Gottes Gnade zu Seiner Ehre und zum Heile der uns Anvertrauten gewissenhaft durchzuführen, und erbitten uns dazu mit voller Inbrunst den apostolischen Segen in devotissimo sacrorum pedum osculo perseverantes."

Von den Vätern wurden Abt Ludwig Ströhmer von Seitenstetten und Propst Friedrich Mayr von St. Florian ausersehen zur Romreise. Sachlich und bestechlich war der eine der Gründe, die Abt Ludwig gegen seine Sendung anführte. Die Abgeordneten müßten die Gesinnungen der Mehrzahl teilen. Er wünsche nichts sehnlicher, als daß recht bald eine Kongregation der Benediktiner zustande komme, weil er sich nur von dem vereinten Zusammenwirken aller Benediktinerstifte Hilfe in diesen Zeiten versprechen könne. In der Isoliertheit seien besonders die kleineren Stifte den Klosterfeinden leichter preisgegeben. Diese Ueberzeugung teilten aber die Wenigsten. Die größeren Stifte fühlen eben das Bedürfnis einer Verbindung mit kleineren Stiften nicht. Endlich wichen die Gründe Beider dem Drängen der Brüder.

Ueber diese Vorgänge berichtet schlicht und recht Abt

Ludwig seinem lieben P. Bonifaz am 28. Oktober: „In Angelegenheit unserer Regularhäuser sind von den sämtlichen Aebten viele Schritte bereits gemacht worden und werden solche noch vorbereitet. Ein von allen unterfertigtes Gesuch in fester und männlicher Sprache ging bereits nach Prag an Se. Eminenz. Der P. Prior hat über Aufforderung des Nuntius ein Gesuch nach Rom geschickt. Der Nuntius hat ihm kräftige Unterstützung versprochen. Vorgestern waren wir Aebte insgesamt beim Nuntius, der uns äußerst höflich und zuvorkommend empfangen hat; er spricht nur lateinisch. Und nun kommt die Hauptsache. Wir haben uns alle geeinigt und so liegt ein an Se. Heiligkeit abgefaßtes Gesuch zur Unterschrift vor, welches vorzüglich um Aufrechthaltung der Stabilitas loci und Wahrung des selbständigen Vermögens der einzelnen Stifte bittet und das Wirken der Religiosen in Oesterreich wahrheitsgetreu schildert. Auf allgemeines Anraten sollen zwei Aebte als Deputierte persönlich nach Rom gehen und dieses Gesuch Sr. Heiligkeit überreichen. Hiezu hat man per acclamationem den Prälaten von St. Florian und mich Armen der Aermsten ausersehen. Ich bin darüber ganz desperat, protestiere dagegen aus allen Kräften, schildere die Unmöglichkeit, mich dieser Aufgabe zu unterziehen, die Verhältnisse meines Hauses, die mir eine solche weite Reise widerraten: nichts will helfen, man will mir diese Mission nicht mehr abnehmen. Die Reisekosten sollen von allen Stiften bestritten werden. O, lieber Bonifaz, ich bin desperat, ich weiß mir nicht zu raten und zu helfen. Ich bin so aufgeregt, daß ich schon fünf Tage nichts geschlafen."

P. Bonifaz konnte am 1. November dem Abte und dem Orden nur glückwünschen. „Schade, daß ich nicht imstande bin, Ew. Gnaden genugsam den Eindruck und die Ueberraschung zu schildern, welche Ihre Nachrichten bei allen jenen hervorbrachten, denen ich sie mitzuteilen bereits Gelegenheit fand. Endlich einmal, erscholl es wie aus einem Munde, endlich einmal gemeinsames Zusammengehen! Wären wir so weit gekommen, hätte man sich früher vereinbaren können und wollen? Vorerst das gemeinsame Losgetrenntwerden vom heiligen Stuhl und dann das sich ängstliche Zurückziehen, wo wieder eine Annäherung möglich war. Das gab denen vielen Anhalt und großes Gewicht, welche man zeiht, sie seien abgesagte Feinde der Klöster. Rom hat die altera pars, so sehr dies wahrscheinlich in seinen Wünschen lag, nie gehört; Rom konnte daher auch nur von einem Standpunkte aus handeln und Rom wird gerne auch wieder anders entscheiden. Auffallend genug und der schlagendste Beweis für das Gesagte

ist das wahrhaft edle Benehmen des Nuntius. Aber auch die Unanimität der Aebte muß im höchsten Grade erfreuen und befriedigen." Einer Weigerung der Romreise könnte Schreiber niemals beistimmen.

In Demut bat Prälat Ludwig seinen Bischof, ihm zur Reise den Segen zu erteilen, „sowie auch ich den Herrn anflehen werde, daß sich in unserem geliebten Vaterlande die Kirche zu neuem Glanze und Herrlichkeit erhebe."

Anderer Anschauung als die versammelten Ordensvorstände war Rauscher. Er begrüßte mit Befriedigung die Maßregel in Lambach und schrieb am 9. Dezember an den apostolischen Visitator: „Um eine wahre und gründliche Reformation der Klöster zu erzielen, gibt es keinen anderen Weg als den, welchen Euere Eminenz zu Lambach eingeschlagen haben. Daß wider P. Theodorich sich von allen Seiten her Stimmen erheben, ist leider richtig. Damit ist allerdings nicht bewiesen, daß er nicht der rechte Mann sei; denn die meisten urteilen nur nach dem Hörensagen. Die neuerliche Verwickelung wurde hauptsächlich durch den Umstand veranlaßt, daß die Angelegenheit so lange in der Schwebe blieb und das Konzilium zu Wien den Aebten die Gelegenheit gab, sich zu verabreden. An einen Rekurs nach Rom dachten sie anfangs so wenig, daß sie nicht einmal den Nuntius besuchten. Aber der Prior von Lambach, welcher demselben mündlich seine Klagen darbrachte, wurde ermuntert, dies schriftlich zu tun. Nun strömten sämtliche Aebte zu dem Nuntius und wurden, wie sie versichern, aufs beste empfangen. Der Propst von Sankt Florian und der Abt von Seitenstetten sind vorgestern nach Rom abgereist. Wenn der hl. Stuhl es auf das Geschrei der gesunkenen Ordensgeistlichen ankommen lassen will, so ist eine Besserung der Zustände unmöglich und dann wäre es besser gewesen, gar keine Visitation anzuordnen. Ich glaube, daß Ew. Eminenz den wahren Stand der Sache ohne Rückhalt darlegen sollten. Von Sr. Majestät haben die verweltlichten Klöster keine Unterstützung zu erwarten."

Schwarzenberg kam in eine gewisse Bedrängnis. Wie Rudigier am 11. Dezember seinem Metropoliten meldete, sistierte der Visitator, „bewogen durch wiederholte Schreiben des apostolischen Nuntius, die Ausführung seiner Anordnung wegen Introduktion des von ihm ernannten Abtes, um die ausdrückliche, nach seiner Ansicht mit aller Sicherheit zu erwartende Gutheißung derselben von Rom zu erwarten."

Eben in diesen Tagen unternahm Rauscher, um den Kardinalshut zu holen und die Approbation seines Konzils zu betreiben, seine zweite Romreise. Am 17. Dezember kam er in

der ewigen Stadt an und schon am 19. schickte ihm Schwarzenberg einen Brief nach. „Da ich bis zur Stunde noch keine Antwort auf meine beiden umständlichen Berichte bezüglich Lambach aus Rom erhalten habe, auch keine Rückfrage über diese Angelegenheit an mich ergangen ist, so steigern sich meine Besorgnisse um so mehr, als auch Ew. Eminenz des stark verbreiteten Gerüchtes, der apostolische Nuntius in Wien habe den Prior von Lambach und die Aebte aufs beste empfangen, erwähnen. Unmöglich kann ich mich daher enthalten, Hochdieselben zu bitten, in dieser Sache Ihre Ueberzeugung in Rom nachdrücklichst auszusprechen, deren Ausgang von größter Tragweite ist. Vielleicht kommen Ew. Eminenz bei Sr. Heiligkeit, bei Antonelli und della Genga den Aebten von St. Florian und Seitenstetten noch zuvor. Da man gegen die Maßregel selbst nicht auszureichen hofft, so wird nun auch alles aufgeboten, um P. Theodorich schwarz zu machen. Aber der Mann, dem der Prälat von Kremsmünster so lange das Amt eines Novizenmeisters anvertraut hatte, den er als für dieses Amt unentbehrlich von mir zurückverlangte, nachdem er schon einige Monate bei mir als Sekretär gearbeitet hatte, obgleich schon früher manches zwischen dem Bischof von Linz und ihm, dem Prälaten, vorgefallen war, worin Theodorich unschuldig verwickelt gewesen, der Mann kann doch kein Heuchler sein. Gewiß erinnert man sich in S. Paulo und S. Callisto in Rom auch Theodorichs Persönlichkeit. Dem Abt Casareto ist er gewiß nicht fremd. Je länger die Sache verzögert wird, desto mutiger werden die Feinde, desto mutloser die Freunde der Klosterzucht."

In der Tat konnte Rauscher dem erzbischöflichen Freunde in Prag melden, daß er trotz des Getreibes, in das er sich zu Rom gleich nach seiner Ankunft versetzt fand, Gelegenheit gefunden habe, sowohl mit Sr. Heiligkeit als mit dem Kardinal Antonelli über die Klosterfrage zu sprechen. „Beide erkennen die Notwendigkeit, eine wahre und gründliche Reformation der Klöster anzubahnen, und in der Lambacherfrage ist auch in diesem Sinne gehandelt worden."

Zwei Tage vor Rauscher abgereist, kamen die Abgesandten der Wiener äbtlichen Versammlung doch erst zwei Tage nach ihm in Rom an. Propst Mayr war zum Tode krank. Abt Ludwig meldete schon am 22. Dezember dem Schottenabte Schultes: „Wir sind am verflossenen Sonntag (19. d. M.) abends 8 Uhr hier angelangt. Ich und der Sekretär von Florian sind gesund; wollte Gott, ich könnte dieses auch von unserem Kollegen, dem Prälaten von St. Florian, schreiben. Derselbe liegt todkrank am Typhus darnieder und ich zweifle

an seinem Aufkommen. Vor einer Stunde hat ihm ein deutscher Jesuit (P. Huber) die Beichte abgenommen. Sie können sich denken, wie mir zu Mute ist. Dr. Schäfer von Wien hat seine Krankheit so wenig gekannt — unverzeihlich, daß er ihn weiter reisen ließ. In Triest wollte ich durchaus umkehren, doch der Prälat drang mit Ungestüm auf die Weiterreise, und da der herbeigeholte Arzt Kladnik in seinem Unverstande ebenfalls erklärte, daß keine Spur einer Krankheit vorhanden sei, so segelten wir nach Venedig, welche Fahrt ihm so wohl bekam, daß ich schon voll guter Hoffnung war. Man riet uns schon auf dem Dampfschiffe, die Reise ja nicht über die Apenninen zu machen, teils der Unsicherheit, teils der Unbequemlichkeit wegen, und so fuhren wir bis Mailand und von da nach Genua. Da traf es sich zu unserem großen Glücke, daß wir als Reisegefährten einen österreichischen Arzt, Dr. Löw, fanden, welcher den Prälaten untersuchte und sofort erklärte, daß er an Typhus leide. Ich wollte nun wieder umkehren; als aber unser Arzt sagte, daß wir ihn nicht mehr lebendig nach Wien zurückbringen würden und daß es klüger gehandelt sei, mit ihm nach Rom zu reisen, so schifften wir uns ein, fuhren (zwei Nächte und einen Tag) auf einem französischen Dampfer nach Livorno und dann nach Cività vecchia und von da mittelst Extrapost nach Rom. Hier brachten wir ihn sogleich im Hotel alla Minerva zu Bett und Löw, ist bei uns und behandelt ihn. Morgen werden noch zwei Aerzte zum Konsilium gerufen. Sie sehen also, hochw. Herr Prälat, wie es uns geht und wie gegründet meine Scheu vor dieser unglücklichen Römerreise war. Ich werde nun geduldig abwarten, dann meine Briefe abgeben, eine Audienz bei Sr. Heiligkeit nehmen, um Hochderselben die Adresse zu überreichen, und so Gott will, wieder nach Hause eilen."

Das Schreiben vom 27. Dezember gibt wieder Nachricht über den Verlauf der Krankheit und den Stand der Klosterfrage. „Der Typhus ist gewichen, dafür hat sich bei den Ohrenspeicheldrüsen eine fürchterliche Geschwulst gebildet, welche die Aerzte noch immer für sein Leben besorgen läßt. Im günstigsten Falle, wenn er mit dem Leben davon kommt, sind wenigstens drei bis vier Wochen nötig, bis er notdürftig das Bett wird verlassen können. Eine barmherzige Schwester verpflegt ihn und das ist für uns ein großer Trost. Der hl. Vater hat ihm bereits die Benedictio Apostolica in articulo mortis geschickt. Ich habe mich daher heute um eine Audienz bei Sr. Heiligkeit beworben und bin entschlossen, Hochderselben die Adresse allein zu überreichen. Auch habe ich schon viele Schritte in unserer Sache gemacht, und, wie mir scheint,

stehen unsere Klosterangelegenheiten in Rom nicht schlecht, man ist auf die Visitation nicht gut zu sprechen; die Vermögensverhältnisse unserer Stifte werden gewiß nicht gefährdet, die Verwaltung der Temporalien bleibt immer bei den Aebten, das ist hier feststehender Grundsatz. Kongregationen wünscht man aber sehr und der General-Prokurator der lateran. Chorherren sagte mir, daß er es aus dem Munde Sr. Heiligkeit weiß, daß selbe anbefohlen werden, sobald die Visitatio Apostolica vollendet sein wird. Daß die Religiosen Oesterreichs viel verschwärzt wurden, ist mir nun ganz deutlich; jedoch scheint man schon seit geraumer Zeit anderer Meinung zu sein. Ein Zurückführen auf die ganz ursprüngliche Observanz wird sicherlich nicht verlangt; auch in den hiesigen Klöstern ist dies nicht mehr der Fall, die Zimmer der Kamaldulenser sind, wie ich selbst gesehen, recht komfortabel eingerichtet, ja sogar ausgemalen; auch wird dort die Regel in der ursprünglichen Strenge bei weitem nicht mehr beobachtet. Die Religiosen bekommen Geld auf die Hand und haben nur ein Depositum regulare und wie mir einer sagte, können sie sich im Jahre 50 bis 60 Scudi ersparen (ein Scudo beträgt beiläufig 2 fl. 4 kr. CM.) Auf äußere Formen wird hingegen sehr viel gehalten; auch ich mußte mir die Corona schneiden lassen, sonst hätte ich zum hl. Vater keinen Zutritt. Diese besteht in einem einen Messerrücken breiten Ausschnitt des Haares, welcher einen Daumen hoch über den beiden Ohren um den Kopf herumläuft. Das Skapulier reicht weit über die Schulter und entbehrt nie der Kapuze, auch hat es keine Knöpfe. Der Chor wird fleißig gehalten, aber nicht zur Nachtzeit, sondern die Matutin wird antizipiert, um 4 Uhr morgens gebetet."

Am 29. Dezember um 10 Uhr vormittags starb Propst Mayr. Begraben wurde er in der Stiftskirche der Canonici regulares zu S. Pietro in vinculo vor dem Altare S. Mariae dolorosae links beim Eingange und er ruht neben jenem Kardinal, welcher die letzte Visitation und Reformation der Augustiner-Chorherren in Deutschland vorgenommen hat.

Am nämlichen Tage ließ Prälat Schultes in seiner Erwiderung an Abt Ströhmer die Worte einfließen: „Sollten die Hoffnungen auf Genesung sich nicht erfüllen, dann ist es wohl die Bitte aller unserer Kollegen, daß Sie das auf sich allein nehmen, was zwei Auserwählten bittend übertragen war." Das hat Prälat Ludwig auch redlich getan.

Der Codex Aureus von Lorsch, jetzt in Gyulafehérvár.

Von

Dr. Robert Szentiványi.

Lorsch ist eigentlich nur im Herbste schön; so meinen wenigstens die Heidelberger. Wenn die Blätter fallen und der Regen leise auf sie niedertropft, wenn die fränkische Vorhalle und die alte Klosterkirche zwischen dürren Aesten hervorschauen, nur dann besitzt Lorsch seinen eigenen Reiz.

Die alte Laurissa der Benediktiner war mächtig, schön und reich.

Ihre Macht ist heute dahin; niemand fürchtet mehr den Reichsabt von Lauresham. Von einstiger Schönheit blieben nur schwache Spuren, graue Mauern uud zerschlagenes Bildwerk. Die Klosterschätze sind geraubt — venerunt gentes in haereditatem — und spürte jemand den alten Herrlichkeiten nach, so müßte er vom British Museum bis zur Wiener Hofbibliothek und hinunter bis zur Vaticana wandern, die Kulturreste verklungener Jahrhunderte zn sammeln.

Der größte Schatz der Bibliotheca St. Nazarii, das „Evangelium pictum cum auro scriptum habens tabulas eburneas,“ [1]) schien lange Zeit — teilweise wenigstens — verloren zu sein. Der Cod. Pal. Lat. n. 50, die Evangelien von Lukas und Johannes enthaltend, verriet sich schon als Lorscher Eigentum durch die Eintragung: „Renovatus ac ligatus est liber iste sub reverendissimo domino praeposito Eberhardo de Wassen monasterii Lorsens anno domini (MCCCC)LXXIX. Ligatus per Johannem Fab(er) de Selligenstat vicarium ecclesiae Wormaciensis.“ [2])

---

[1]) Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890. n. 109.
[2]) Beissel, Vatik. Miniaturen, Freiburg i. B. 1893, S. 10.

Vom ersten Teile konnte noch Falk i. J. 1902[1]) nichts mitteilen und auch Weinberger[2]) gelingt es nicht, seine reiche Liste mit dieser Handschrift zu ergänzen. Doch schrieben anderseits schon Haseloff[3]) und nach ihm Beissel, und Leprieur,[4]) daß die Handschrift nicht verloren, sondern in österreichischem Privatbesitze sei.

Diese Angabe muß folgendermaßen formuliert werden: der erste Teil des Lorscher Evangeliars ist der Codex Aureus der Batthyány'schen Bibliothek von Gyulafehérvár (Karlsburg.)

I.

Die Prachthandschrift der Siebenbürger Bibliothek ist ein Codex in rötlich-braunem Kalbsledereinband mit Rotschnitt. Die Deckel und die darin eingepreßte Blumenverzierung weisen, wie auch viele andere Bücher jener Sammlung, auf Wiener Herkunft hin. Unter den Bücherschätzen des Kardinals und Erzbischofs Migazzi befanden sich ähnlich gebundene Werke. Auf der Rückseite des Einbandes liest man die Worte:

Evangeli
M. S.

wohl: Evangelium Manuscriptum.

Die Handschrift besteht aus 111 Pergamentblättern. Vorn und rückwärts wird sie durch 2 Papierblätter geschützt, welche mit dem neuen Einbande des Codex gleichalterig sind. Die 111 Pergamentblätter sind auf 15 Quaternionen verteilt. Die meisten haben die volle Zahl von 8 Blätter; eine Ausnahme bilden die erste und zweite Quaternio (6+6 Bl.), die dritte (das Bild des Matthäus ist einer Binio vorn angeklebt), die elfte (den 8 Blättern ist noch das Bild des Markus auf einem neunten Blatte beigefügt) und endlich die letzte, welche nur aus 5 Blättern zusammengesetzt ist.

Die Pergamentblätter sind von wohlgeglättetem, fast fehlerlosen Schafleder. Nur hie und da schimmert die Goldschrift oder die Silberzeichnung der anderen Seite durch die starken Folien. Von den 222 Seiten sind 2 mit Purpur gefärbt. Mit anderen purpurierten Handschriften verglichen, zeigen gerade diese Seiten eine auffallende Aehnlichkeit mit F. 25^{r} des Wiener Dagulfpsalters.[5])

---

[1]) Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca Fuldensis und Bibl. Laureshamensis. Cent.-Bl. XXVI. Beihefte 1902.

[2]) Weinberger, Beiträge zur Handschriftenkunde II. Wien 1909. a. b. S.

[3]) Sauerland-Haseloff, Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier. Trier 1901. S. 125.

[4]) Beissel, Geschichte der Evangelienbücher etc. Freiburg i. Breisgau 1906. S. 179. A. 1; Leprieur in Michel's: Histoire de l'Art. Paris, 1905. I. 1. S. 338.

[5]) Monumenta Paleographica, Vindobon. I. Leipzig, 1910. T. 19.

Die Größe der Blätter ist heute 367×268 mm. Ursprünglich waren die Blätter größer; beim wiederholten Einbinden schnitt das Messer des Buchbinders 22—35 mm von der Handschrift ab. Am auffallendsten ist dieses rücksichtslose Vorgehen an den beiden Purpurseiten des Codex, wo sogar die Malereien verletzt worden sind.

In neuerer Zeit wurden die Seiten oben mit Bleistift numeriert. Von den Quaternionen ist nur die vierte des Evangelientextes (S. 94) mit vier roten senkrechten Strichen gekennzeichnet.

Der Text der Handschrift ist mit sehr wenigen Ausnahmen zweispaltig geschrieben. In einer Kolumne zählt man 31, hie und da unregelmäßig 30—35 Zeilen. Ueber dem Texte stehen die zwei Wörter „Secundum Mattheum," oder „Secundum Marcum." An der Seite der Kolumnen erglänzen die römischen Zahlen der Konkordanzstellen, von denen sich die roten Ziffern des Kanonblattes deutlich abheben. Die Zitate aus dem Alten Testamente werden mit V-förmigen Zeichen an der Seite angegeben, bisweilen ist eine Kreuzesform und weiter unten ein F sichtbar. Es sind die Grenzzeichen jener Perikopen, die für die Liturgie bestimmt waren. Die Worte trennt der Schreiber nur selten von einander. Zur Trennung der Sätze dient der größere Anfangsbuchstabe zu Beginn des Satzes und am Schlusse in mittlerer Höhe oder oben ein Punkt. Das Komma verwendet der Schreiber des Codex nicht; hin und wieder setzt er einen Punkt, wo wir das Komma brauchen. Das Fragezeichen hat die bekannte schräge Lage. Spätere Besitzer wendeten an mehreren Stellen noch Schriftzeichen an, die man aber an der Farbe und Tinte erkennt. Strichpunkt wird in der zusammengesetzten Form des Dagulfpsalters und der Adahandschrift ·;· gebraucht. Die Sektionen des Eusebius werden konsequent in neuer Zeile mit noch größerem Buchstaben angefangen. Die spätere von Fortunatianus (?) stammende Einteilung des Evangelientextes fällt sofort ins Auge durch die rotgeschriebene Anfangszeile des Kapitels.

Außer den gewöhnlichen Abkürzungen der Nomina sacra schreibt der Skriptor Mat für Mattheus, Marc anstatt Marcus, calceamta für calciamenta. Als Abkürzungszeichen pflegt er eine horizontale Linie zu verwenden. Ein anderes Mal setzt er in die Mittelhöhe des letzten Buchstabens einen Punkt, z. B. Finib· Eine Linie unter dem Worte treffen wir auf Bl. 5ᵛ. In p(rae)scriptus durchschneidet den Schaft des P ein goldener Strich.

Um die Buchstaben zu formen, verwendet der Schreiber

goldene Tinte. Die Tinte ist glattfließend und glänzend. Noch heutet leuchtet die Schrift in alter Frische. Hin und wieder bricht der goldene Faden der Schrift ab und glänzt eine Zeile in brennendem Rot. Am Anfange des Markusevangeliums heben sich vom goldenen und silbernen Grunde schwarze Kapitalen ab. Hie und da liest man ein Wörtchen bräunlich schwarz geschrieben. In späteren Jahrhunderten korrigierte man diese in den Text hinein. Sonst ist der Text der Handschrift in Majuskeln geschrieben. Bei größeren Abschnitten wurde Capitalis elegans oder C. artificiosa gebraucht. Cap. rustica ist an den Kanonblättern, am Schlusse der Abschnitte und über den Textspalten verwendet. Sonst ist alles in Unzialen geschrieben.

Keine der 60 Schriftarten, die Chatelain vorführt,[1]) kommt unserer Schrift so nahe, wie jene der Adahandschrift. Und zwar ist es die zweite Hand der Adahandschrift, welche an unserem Codex gearbeitet hat. Die erste, die des Dagulf,[2]) schreibt noch die Unzialen gedrängter; A und U werden anders geformt. Sämtliche Stellen aber, die von der zweiten Hand der Adahandschrift in Unzialen ausgeführt worden sind,[3]) stimmen in allen Einzelheiten mit der Schrift des Codex Aureus von Gyulafehérvár überein. Nicht nur in den allgemein charakteristischen Eigenschaften der littera uncialis gleichen sich die beiden Schriften, sondern auch in kleineren, anscheinend unwichtigen Zügen, z. B. in dem breiten Bogen des U, in der haarfeinen, abschließenden Linie des oberen Teiles von N, G, L, T und A werden vollständig gleichförmig gebildet.

Diese Gleichheit der Schrift weist schon auf die Schule hin, aus welcher der Codex Aureus von Gyulafehérvár stammt. Er gehört zur Adagruppe.

Das beweist außer der gleichen Schriftart noch der Umstand, daß seine Größe den bekannten Handschriften dieser Gruppe außerordentlich nahe steht. So London, Harley. n. 2788 hat 365×245 mm; Bibl. d'Abbeville n. 1 hat 350×320 mm; Paris, Bibl. Nat. n. 8850 hat 360×260 mm; Trier, Ada-Codex hat 365×245 mm; Bibl. Vat. Pal. Lat. n. 50 hat 372×268 mm; nur der Codex n. 599 der Arsenalbibl. von Paris ist kleiner, 266×185 mm, was wohl doch nicht ganz der Beschädigung von Seite des Buchbinders zugeschrieben werden kann, wie dies bei den Handschriften der Gruppe sonst augenscheinlich der Fall ist. Welch

[1]) Chatelain, Uncialis Scriptura Cod. Lat. Paris 1901. Taf. 1–60.

[2]) Man muß Steffens und Beer unbedingt beipflichten. Auf Grund unserer Autopsie der beiden Handschriften läßt sich nicht anders urteilen.

[3]) S. teilweise wenigstens in der Publikation „Die Trierer Adahandschrift," Leipzig 1889.

andere Maße herrschen in anderen Handschriftenklassen vor! Die Handschriften von Tours sind entweder viel zu groß (die Bibel von Zürich 480×370 mm, die von Bern 455×355 mm, die von Bamberg 476×346 mm, jene von Monza 510×375 mm) oder viel zu klein (Bibl. Nat. n. 17226 hat 275×190 mm), mit jenen der Adagruppe verglichen.[1])

Auffallend ist es weiter, daß in den zwei Spalten des Codex von Gyulafehérvár 31 Zeilen zu zählen sind, gerade wie in dem Pal. Lat. n. 50. Die Adahandschrift, der Codex n. 2788 des British Museums (Harley.), das Soissons-Evangeliar und n. 1 der Bibl. von Abbeville haben 32 Zeilen.[2])

Lehrreich ist ferner der Vergleich der Schriftzeichen. Ueber den Abkürzungen, die sich in ähnlichem Kreise bewegen; wie im Codex von Gyulafehérvár, sieht man die horizontale, dünne, rechts und links abgegrenzte Linie im Pal. Lat. 50, in der Adahandschrift, im Dagulfpsalter und in unserer Handschrift.[3])

Interessant ist übrigens der Vergleich Bl. 19^{r} des Codex Aureus von Gyulafehérvár mit Bl. 16^{r} der Adahandschrift. Die Aehnlichkeit ist viel zu groß, als daß man sie mit Stillschweigen übergehen könnte. Entweder hat sie der erste Schreiber der Adahandschrift mit weniger Sorgfalt nach der Vorlage im Codex von Gyulafehérvár kopiert oder aber arbeiteten zwei Künstler mit mehr oder weniger Hingebung nach derselben Vorlage. Die beiden großen Initialen L, J finden sich in beiden Handschriften, nur sind diejenigen der Adahandschrift kleiner, unvollkommener als die reich kolorierten des Codex von Gyulafehérvár. Die Kapitalbuchstaben des Bl. 19^{r} unserer Handschrift sind der Reihe nach in der Adahandschrift wiederholt, ohne sie, wie es hier geschehen, mit Zierraten zu überladen. Ueber JHV XPI versäumt der Schreiber des Adacodex nicht, geradeso das Abkürzungszeichen abzugrenzen, wie das in unserer Handschrift einst geschehen, und wo auf Bl. 19^{r} die Kapitalen aufhören, da unterbricht der

---

[1]) Berger, Histoire de la Vulgate. Paris 1893, S. 374 u. folg. Weiter auch Beissel, Vatikanische Miniaturen, S. 10.

[2]) Berger l. c., Blanchinus (Bianchini) Evangeliarium quadruplex. Romae 1749, tom. II. pag. DLXXVIII. über den Pal. lat. n. 50. Seit jener Zeit wurde die Handschrift nie mehr eingehender paläographisch gewürdigt. Stevenson, Cod. Pal. Lat. Bibl. Vat. Romae, 1886, widmet S. 9 kaum 5 Zeilen der Handschrift. Weder Berger noch Traube, Vorlesungen und Abhandlungen I, München 1909, sagen mehr darüber. Falk verlegt sie in das 10. Jahrhundert (Beih. z. CB. XXVI. 1902, S. 56). Beissel und Haseloff betrachten sie wesentlich nur vom kunsthistorischen Standpunkte, Corssen verglich ihren Text. Und doch wäre die interessante Frage zu lösen, wie verhalten sich die Minuskeln des Comes vom Pal. lat. 50 zu jenen der zweiten Hand der Adahandschrift, wenn schon die Unzialen in den Handschriften von Gyulafehérvár und Trier sich gleich sind! . .

[3]) Blanchinus l. c.

Schreiber des Adacodex mit derselben Punktation seine Kapitalbuchstaben, um in der nächsten Zeile mit Unzialen fortzufahren.

Dieselbe auffallende Aehnlichkeit zeigt Bl. 25^{r} des Dagulfpsalters. In der Purpurfärbung der Seite, in der Umrahmung, in den kleinen Quadraten an den Ecken, in den drei Minium Punkten neben den genannten Quadraten, ferner in dem Schmucke der Kapitalen offenbart sich dieselbe Hand, die an dem Blatt 19^{r} des Codex von Gyulafehérvár gearbeitet hat. Ist Dagulf der Meister der ersten Psalmverse des Wiener Psalters, dann ist er auch wahrscheinlich der Meister der Purpurblätter des Codex von G. Und die Arbeit dieser Hand bestimmt die Entstehungszeit unseres Codex Aureus.[1]) Dagulf ist ein Zeitgenosse Karls des Großen. Früher konnte man noch darüber streiten, aber seit der Beweisführung Beers[2]) kann kein Zweifel daran mehr bestehen. Den Wiener Psalter ließ vor dem Jahre 795 Karl der Große als Geschenk dem Papste Hadrian I. durch einen Kalligraphen, namens Dagulf, anfertigen, der sich auch am Schlusse des Dedikationsverses nennt:

„Rex pie — — — —
Exigui famuli Dagulfi sume laborem
Dignanter, docto mitis et ore lege.“ [3])

Derselbe Dagulf ist es, den sein Schüler Deodatus mit folgenden Versen rühmt:

„Dagulfum — — — —
Qui scit bibliales mire proscindere campos,
Ut domino digno verba decore micent,
Et sic multimodis ornare coloribus illa
Floribus ut variis prata micare putes.“ [4])

Auf die Frage, wo Dagulf und seine Genossen gearbeitet haben, läßt sich vorläufig keine bestimmte Antwort geben. Menzel sucht den Entstehungsort der Adahandschrift in der Schola Palatina von Aachen; Berger teilt diese Meinung. Janitschek argumentiert für Metz, Keuffer bricht eine Lanze für Trier, Beissel hält dafür, daß die Adahandschrift in Lorsch angefangen und vollendet wurde.[5])

Wo ist aber die Lorscher Handschrift entstanden?

Sollte es nicht Aachen sein, wo damals eine berühmte

---

[1]) Wenn auch Dagulf sonst nicht an dieser Handschrift arbeitete, so muß man doch aus der Quaternio, zu der die beiden Purpurseiten gehören, auf das zeitliche Nebeneinander der Künstler des Codex schließen.

[2]) Mon. Pal. Vind. I. 1910. S. 36 u. ff.

[3]) Mon. Germ. Hist. Poet. t. I. p. 1. Berolini, 1880. S. 92.

[4]) L. c. S. 93.

[5]) Von der allbekannten Literatur wollen wir nur Beissel, Geschichte der Evangelienbücher, S. 180 anführen.

Schola war; wo die Kräfte vorhanden waren, die Alcuin später in Tours vermißte? Aus der Sorgfalt der schriftlichen und künstlerischen Ausführung und dem Namen Dagulfs allein läßt sich der Entstehungsort unseres Codex doch nicht erraten. Diese Angaben berechtigen uns nur zu Vermutungen.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein tüchtiger Kalligraph, wie Dagulf, in einem abseits liegenden Kloster an Prachthandschriften gearbeitet hätte, die im Auftrage eines Herrschers für Papst und hervorragende Persönlichkeiten geschrieben werden sollten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Karl der Große die tüchtige Aachener Schola übergangen und die Bewohner eines fernen Klosters mit der Herstellung des Psalters und anderer Handschriften beauftragt hätte. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß man anderswo im fränkischen Reiche zu jener Zeit über eine solche Fülle von Schriftvorlagen und Mustern der Buchmalerei verfügte, daß ein ähnlicher Reichtum von Gold und Silber, von Farben und Elfenbein vorhanden gewesen wäre, wie gerade in Aachen. Bis 796 hält sich dort auch Alcuin auf, der hochgebildete, künstlerisch fühlende Angelsachse, aus dessen Feder die vielen Verse flossen, welche die Handschriften zierten,[1]) der höchstwahrscheinlich die treibende Kraft der Vulgatareform gewesen, ein wahrhaft führender Geist sowohl im Rate Karls wie auch in der Schola Palatina. Aachen war ein günstiges, ja sogar das günstigste Milieu. Ein ähnliches findet sich weder in Lorsch noch in Metz, noch in Tours, wo sich Alcuin noch über die Turonica rusticitas beklagte, vor.

Das Entstehungsjahr des Codex Aureus läßt sich heute noch nicht bestimmen. Man wird höchstens die äußersten Zeitgrenzen angeben können, die als terminus a quo und t. ad quem zu gelten haben. Nicht so sehr aus paläographischen, als vielmehr aus stilkritischen und textgeschichtlichen Gründen kann er nicht vor dem Godesscalc-Evangelistar, also nicht vor 783 geschrieben worden sein. Im Jahre 827 soll Ludwig der Fromme das prächtige Evangeliar (Bibl. Nat. 8850) der Kirche des hl. Medardus zu Soissons geschenkt haben, das wegen seiner stilistischen Pracht und Vollendung wohl als das letzte Glied der Reihe anzusehen ist. Vor ihm, also vor dem Jahre 827, mag der Codex Aureus von Gyulafehérvár, der wegen seiner paläographischen Kriterien als erster Teil des Lorscher Evangeliars angesehen werden muß, geschrieben worden sein. Ob der zweite Teil der Adahandschrift vor oder nach ihm fertiggestellt wurde, läßt sich heute noch kaum beantworten!

[1]) Siehe weiter unten 148.

II.

Der Maler des Lorscher Evangeliars war gewiß ein namhafter Künstler. Was auf ihn wirkte, war eine verschlagene Welle der morgenländischen Kunst und einige Kopien der Mosaikbilder und Buchmalerei von Italien und Irland. Es war vielleicht wenig, was er sah, noch weniger, was er hören konnte. Anatomische Skizzen konnte er nicht entwerfen, von einer Perspektive hat er wohl kaum gehört. Seine künstlerische Tätigkeit ist vielfach unbewußt, sehr oft nur ein tüchtiges Kopieren. In figurlichen Details muß er als unvollkommen gelten. In der Ornamentik aber ist er auffallend reich und oft musterhaft. In der Schaffung der feinsten Nuancen, in der Ausnützung winziger Flächen ist sein erfinderisches Genie fast unerreichbar.

Der Codex von Lorsch gefällt nicht nur für den Augenblick. Durch die Pracht der Farben, durch den Reichtum der zeichnerischen Motive, in der Frische des Gesamteindruckes bereitet er dauernden Genuß. Die 11 Jahrhunderte, die über Völker und Weltteile reich an so vielen Katastrophen hinweggingen, überstand er fast unversehrt; als ob seine Schönheit die vielen Räuber von Lorsch bezaubert hätte. Auf seinen 103[1]) Blättern sind überall die Kolumnen von einem zierlichen, farbigen Rahmen umgeben, — aber ohne Eintönigkeit. In den Farbentönen und Zeichnungen gibt es so viel Abwechslung, daß man 103 Rahmen unterscheiden kann. Die Zahl der zeichnerischen Motive aber ist gerade doppelt so hoch.

Linienschmuck und Pflanzengebilde, also zeichnerische Motive, kommen in den Rahmen gleich häufig vor. Die mannigfaltigsten geometrischen Gestalten, der Punkt und seine zahlreichen Zusammensetzungen, gerade oder Zickzack-Linien, Goldgitter und Mäanderformen wechseln ab mit stilisierten Blüten. Den Linienreichtum überragt noch die Farbenfülle. Jeder Rahmen ist von einem großen Minium-Viereck umschlossen. Nach der dünnen roten Linie folgt ein goldener Streifen, den wieder eine Miniumlinie von einem silbernen Bande rennt. Nun laufen wieder innerhalb des silbernen Bandes rote und goldene Linien, um es von dem eigentlichen Rahmenschmuck zu trennen. In diesem ist die ganze Farbenskala zu genießen. Hier läuft auf purpurnem Grunde eine goldene Ranke in Wellenlinien, dort auf blauem Grunde eine weiße Girlande und dann wieder zieht auf goldenem Grunde ein purpurnes Gitter dahin. Hier umgibt der Silberstreifen ein-

[1]) Die Blätter mit den Canones können nicht mit eingerechnet werden.

faches grünes Blattornament, dort heben sich Vergißmeinnichtköpfchen vom dunkeln Grunde ab, oder aber es trägt ein Stengel eine Reihe von Blumenkelchen. An einer Stelle begegnet man dem Eierstab, an anderer Stelle erblickt man Tiermotive, Fische oder phantastische, langhälsige Vögel. Wenn das Auge schon müde wird von diesem Zauberspiel der Farben und Linien, dann kann es sich an einem einfacheren Muster ausruhen, wo nur ein violetter oder mattblauer Streifen sich zeigt.

An die Ecken der Rahmen schmiegen sich kleine goldene Quadrate, die mit 3 Minium-Tüpfeln oder aber mit einer Schlinge versehen sind.

Die 103 Rahmen wurden mit feinem Pinsel in sorgsamer Arbeit angefertigt; den vorletzten abgerechnet findet sich keine Spur von Flüchtigkeit. Auch die Zeit schonte diese schöne Arbeit längst dahingegangener Geschlechter. Nur einen Feind hatte sie. Das silberne Band der Rahmen fing an zu oxydieren, verlor seinen Glanz und frißt noch immer an den benachbarten Farben.

Noch vollkommeneres als die Rahmen bieten die 12 Kanontafeln. Schmucke Säulen umgeben die eintönig dahinlaufenden Zahlenreihen. Die Sockel sind abgestumpfte Pyramiden oder Kegel oder mehr kugelartig geformt; bald sind sie wie ein umgekehrtes, blattgeschmücktes Kapitäl. Der Sockel wird durch ein goldenes oder silbernes Kissen vom Schafte getrennt. Die meisten Säulenschäfte machen den Eindruck eines Marmorzylinders. In die Marmorierung mischt sich hie und da ein grotesker Menschenkopf, das freie Spiel einer übersprudelnden Phantasie. Starke Kapitäle lagern auf den Schäften. Die Kapitäle sind mit Blattornament versehen; an zweien sieht man Menschengestalten. Der Künstler verwendet große Mühe, um nicht eintönig zu werden. Wenn der Sockel dunkelblau war, setzt er ein goldenes Kissen darauf, den Schaft marmoriert er mit den verschiedenen Tönen der Lilafarbe, aber das Kapitäl malt er schon karminrot. Er hat auch Sinn für Schattierung. Eintönige Flächen duldet er nicht, sondern tönt sie mit einer dunkleren Nüance ab. Ueber die Säulen sind kleine, goldene Bogen geschlagen. Die beiden äußeren der 4 oder 5 Säulen werden durch einen starken, breiten Bogen verbunden. Jeder dieser Bögen ist zierlich geschmückt. Stilisierte Blattornamente, perspektivisch vertiefte Mäander oder einfacheres Linienspiel wechseln dabei ab. Die Motive sind schon in den Rahmen gegeben; ihre Ausführung ist aber noch sorgsamer als dort. Neben den größeren Bögen ragen zwei Blumenstengel empor, auf die Bögen treten Vögel, von denen der Pfau, der Phönix, der Adler, der Fasan, der Hahn, der Kranich, die Ente gut zu unterscheiden sind. In dem Halbkreis, der

durch die Bogen gebildet wird, steht auf einem Purpurviereck die Zahl der betreffenden Kanons folgenderweise: „Canon primus in quo quattuor." An 6 Kanontafeln halten Engel diese Purpurtafeln. In der Darstellung der Engel zeigt sich Bewegung, frisches, pulsierendes Leben. Die Kleidung fällt frei über die gut gezeichneten Gestalten. In ihren Zügen kommt jugendliche Schönheit und Selbstbewußtsein zum Ausdruck. Sie sind besser ausgeführt, als die späteren figürlichen Darstellungen des Codex. Der Künstler gab die Schattenseiten des Fleisches mit brauner und grüner Farbe, die Lichtseite mit weißer Farbe wieder. Der Mund der Engel ist klein, die Augenbrauen hochgezogen, aber ohne Verzerrung. Die Haarfarbe ist braun, darin ein weicher, rötlicher Ton. Es sind bewegte Wesen, welche tatsächlich die ihnen anvertraute Arbeit verrichten.

Außerdem aber haben die Kanonblätter noch anderen figuralen Schmuck. Als ob die altchristliche Malerei der Katakomben in diesem karolingischen Codex in verkleinertem Maßstabe wieder aufgelebt wäre! als ob ein gesprächiger, aber zum Stillschweigen verurteilter Redner verstohlen doch ein paar Worte sagen würde! als ob jemand das Verbot der Libri Carolini illusorisch machen und seine schöpferische Kraft wenigstens in kleinen, aber sehr gelungenen Leistungen zeigen wollte, so heben sich von den großen Bögen nämlich zerstreut rote, blaue und grüne elliptische Flächen und von ihnen kleine, mit weißen Pinselstrichen gezeichnete Figürchen ab.

An den filigranen Gestalten sind deutlich wahrnehmbar die fliegende römische Paenula, die natürliche dramatische Bewegung des Körpers, ein außerordentliches Ebenmaß der Glieder und oft auch das Thema der künstlerischen Darstellung. An einer Stelle nehmen zwei Gestalten Abschied; rechts und links von ihnen der Buchstabe P. Vielleicht verabschiedet sich Petrus von Paulus? Anderswo nähert sich eine schwarze Gestalt mit dem Stock in der Hand einer auf einem Felsen sitzenden Figur, als ob Christus vom Teufel versucht würde. Darunter nähert sich die weiße Christusgestalt einem liegenden Kranken, vielleicht der Schwiegermutter Petri. An einer anderen Stelle glaubt man den Blinden von Jericho zu sehen, dessen Auge der Heiland berührt. Auf dem letzten Kanonblatt sitzt ein Fischer am Strande und läßt seine Angel ins Wasser. Das Ganze besteht nur aus einigen wenigen Zügen, soweit überhaupt auf der winzigen Fläche der feinste Pinsel zu handhaben ist; aber jeder Strich ist ausdrucksvoll, lebendig und läßt den Gegenstand reden. Einzelne Darstellungen sind entschieden aus den Evangelien genommen, andere sind wahrscheinlich nur Bilder aus dem Alltagsleben. Aber alles ist

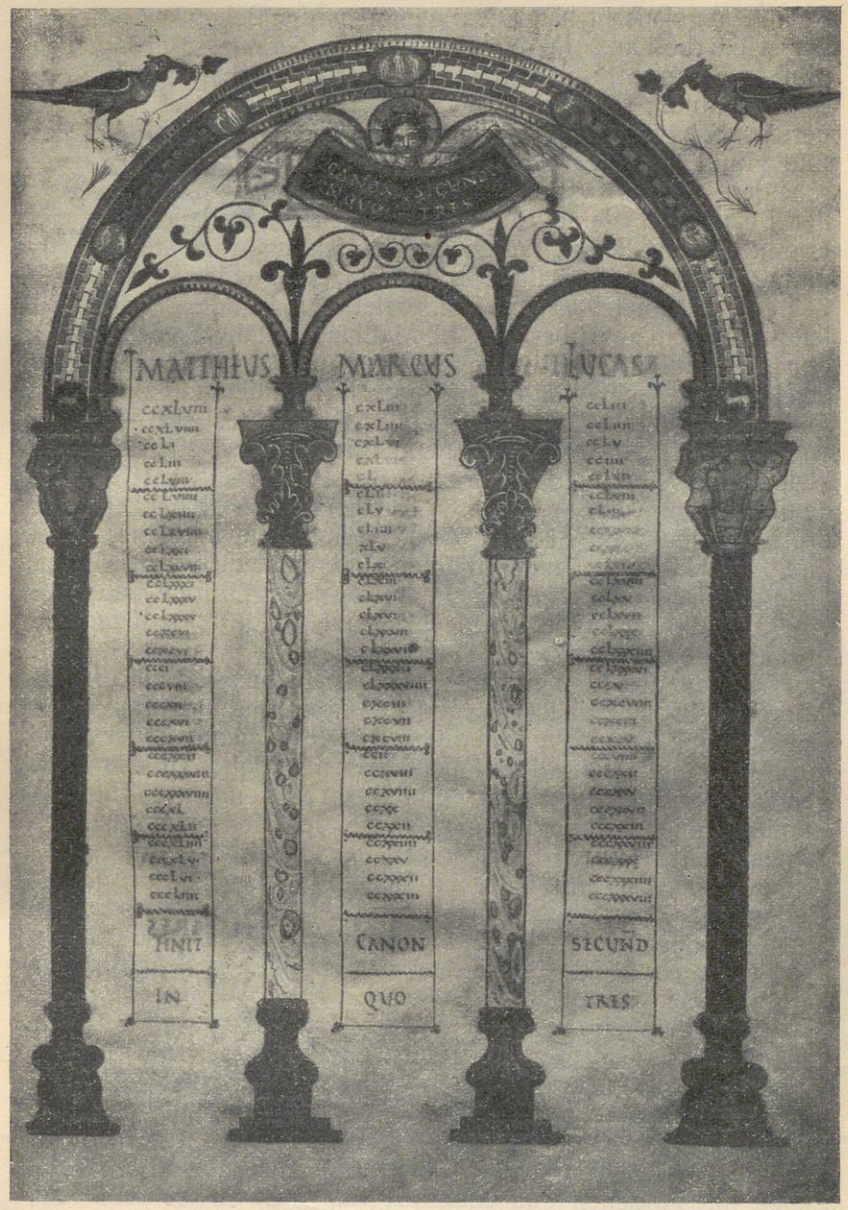
MATTHEUS
MARCUS
LUCAS
TINIT
IN
CANON
QUO
SECUND
TRES

frisch, dramatisch, wie das Leben selbst, dem der Künstler die Szenen abgelauscht hat. Diese gemmenartige Behandlung treffen wir wiederholt an. In der Umrahmung der zwei Purpurseiten gibt es deren 14, in dem Bogen, der über den Evangelisten steht, kommen sie auch vor. Sogar auf Bl. 46 ^{v} und 47 ^{r} sind deren noch 12 in die Umrahmung gekommen. Außer Adler und Hund kann man noch einzelne Menschengestalten unterscheiden. Ob sie irgendwelchen Zusammenhang mit dem Text der Evangelien gerade an den betreffenden Stellen haben, ist uns noch ein Rätsel. Auch ihre Beziehungen zu den Zeichnungen des Utrechtpsalters bilden ein anregendes Problem!

Bl. 14 ^{r} bietet etwas unerwartet Neues. Bevor die Einleitung Priscillians über den hl. Matthäus anfängt, zeichnet uns der Künstler ein Bild, worin die dreimal 14 Generationen erscheinen, welche Matthäus von dem Stammbaum Christi aufzählt. Im oberen Teile des handbreiten Bildes sitzt Christus wie auf einem Piedestal, thronend und segnend. Er ist in verkleinertem Maßstab der Christus des Purpurblattes 18 ^{v}. Vor dem Piedestal und auf dessen beiden Seiten erblicken wir drei Gruppen römisch gekleideter Figuren, die mit einer Hand ihre Paenula halten und mit der anderen auf Christus, ihren heiligen Nachkommen, hinweisen. Von jeder Gruppe hebt sich ein Brustbild auf Goldgrund ab; daneben mit Kapitälen die notwendige Erklärung: Abraham, David, Jechonias, getreu nach den Worten des hl. Matthäus: „Omnes itaque generationes ab Abraham usque ad David generationes quattuordecim, et a David usque ad transmigrationem Babylonis generationes quattuordecim et a transmigratione Babylonis usque ad Christum generationes quattuordecim." (Matth. I. 17) Von den 43 Figuren ist die schönste und gelungenste die des Heilandes. Die 42 Ahnen bleiben unter dem Niveau der figürlichen Darstellungen der Handschrift. Weder im Blicke der Augen, noch in der Haltung der Arme beobachtet man eine genügende Abwechslung und Natürlichkeit. Der Gegenstand dieser Darstellung aber steht einzig da unter den uns erhaltenen Schöpfungen karolingischer Kunst.

Der Mangel, der sich in der Darstellung der Ahnen Christi zeigt, wird reichlich ersetzt durch das schöne Purpurblatt 19 ^{r}. In einer doppelten, prunkvoll verzierten Umrahmung auf purpurnem Grunde liest man die Einleitung zu Matthäus: „Incipit Evangelium secundum Mattheum. Liber generationis Jesu Christi filii David, filii Abraham" wobei die Zeilen mit goldenen und silbernen Kapitalen abwechseln. Auf dieser Seite ist alles zierlich: die Füllung des Rahmens, die sonst so feierlich einfachen Kapitalen, besonders aber das LJ.

Die beiden Lettern nehmen einen großen Teil der Purpurseite ein. Ihre Grundfarbe ist golden, aber auch silberne und rote Linien laufen darin einher. Das Innere wird mit Flechtwerk gefüllt. Dasselbe volle, reichliche Flechtwerk sieht man an den beiden Enden. Neben den Lettern ragen — ohne organischen Zusammenhang — Blumenzweige empor, auf denen Vögelchen sitzen. Zwischen den beiden großen Lettern sieht man zwei Kreuze und darunter das apokalyptische *A* und *Ω*. Was auf der Purpurseite noch frei war, zeichnete der Künstler noch voll mit verschiedenen Verzierungen.

Viel weniger Kraft und Kunst verwendete aber der Künstler auf die Ausschmückung der einleitenden Worte des Markus. Auf goldenen und silbernen Streifen liest man in schönen, großen, schwarzen Kapitalen das „Incipit Evangelium" etc. Den einzigen Schmuck bilden die beiden schwarzen Ranken am Ende der Zeilen. Nicht so sehr durch eine prunkhafte Initiale, als vielmehr durch die ungewohnt breite, sorgfältig ausgeführte Umrahmung wies der Künstler darauf hin, daß wir an der Schwelle eines neuen Abschnittes stehen.

Vor beiden Evangelien stellt der Künstler den betreffenden Evangelisten mit seinem Symbol dar. Matthäus sitzt auf einem truhenähnlichen Stuhle mit schwellendem Kissen, seine Füße ruhen auf einem Schemel. Neben ihm steht Schreibgerät. Auf beiden Seiten ragen dunkel marmorierte Säulen empor. Aus der Deckplatte der Kapitäle wachsen hohe, dünne Blumenstengel heraus. Die beiden Säulen sind durch einen starken Bogen verbunden, in dem ein Muschelschmuck einherläuft, der mit dem feinsten Geschmack nüanciert und ausgeführt ist. In dem Halbrund des Bogens ist eine Engelgestalt sichtbar mit roten Flügeln und weiblichen Zügen und einem Muschelnimbus um den Kopf herum. Mit der Linken zeigt die Gestalt gegen Himmel, woher sie die Inspiration erwartet, in der Rechten hält sie das Rohr, bereit, um in ein offenes Buch zu schreiben. Die Minuten der Erwartung durchlebt auch der Evangelist. In seiner Linken ruht das geöffnete Buch, in der Rechten das Rohr, das er nach dem Empfang der göttlichen Eingebung in die Tinte eintauchen wird, um die leeren Blätter auszufüllen. Graulich-rötliches Haar deckt seinen fehlerhaft gezeichneten Kopf, dieselbe Farbe hat auch sein voller Bart. Starr blicken die großen, weitgeöffneten Augen. In seinen Zügen liegt Milde, Güte und edler Ernst. Die hochgezogenen Augenbrauen und der schön geformte Mund werden durch schwarze Linien begrenzt. Die gleiche Farbe haben die Pupillen und die untere Grenzlinie seiner etwas gebogenen Nase. In den Umrissen der ganzen Gestalt beobachten wir diese

schwarze Farbe. Ueber der blauen Tunika des Evangelisten ist eine lila Stola sichtbar; um die ganze Gestalt aber ist eine rote Toga geworfen. Die reichen Falten fließen frei herunter, aber so, daß sie die Lage und das Maß der Glieder ahnen lassen. Die linke Schulter ist auffallend klein und der Rumpf ist übermäßig stark. Von dem Kopfe gehen zu je 3 und 3 angeordnete Strahlen zu dem goldenen Nimbus des Evangelisten. Auf den bloßen Füßen ist der Riemen der Sandalen sichtbar. Im Hintergrund erheben sich lila Hügel mit grünen und lilafarbigen Bäumen. Noch weiter sieht man vier halbrunde Fenster eines Hauses und dessen leichtgeschwungene Mauer.

Der Evangelist Markus ist ähnlich wie Matthäus auf einem Stuhle mit farbigem Kissen sitzend, dargestellt. Neben ihm steht kein Schreibgerät, sondern ein offenes Buch. Die beiden Säulenschäfte sind nicht mehr gerade, sondern spiralförmig gewunden. Sie sind mit Trauben, Ranken und einer weinlesenden (?) Gestalt gefüllt. Ueber dem goldenen Kapitäle wächst hier auch Pflanzenschmuck empor. Das bekannte Symbol des Evangelisten, ein Löwe, hält das offene Buch in den Krallen. An dessen Kopf ist der goldene Nimbus sichtbar; die Spitze des blauen Flügels ist schon azurblau. Wie Matthäus ist auch Markus bärtig dargestellt, aber der Kopf ist von vollem braunen Haar bedeckt und sein ovales Gesicht ist gut gezeichnet. Die Lichtseiten des Fleisches werden — wie bei Matthäus — mit weißen Strichen wiedergegeben. Seine Augen sind groß, seine Augenbrauen gerade so hochgezogene schwarze Linien. Den rechten Arm hält er unnatürlich hoch. Das Rohr in der Hand ist zum Schreiben bereit. Mit der Linken hält er das offene Buch und lauscht. Eine rote Tunika und eine violette breite Toga bedecken den Körper. Unter den Falten sieht man ganz gut die Maße des Körpers. Die Lichtseiten der Kleider werden nicht durch goldene Linien, wie bei den anderen Evangelisten, sondern durch weiße Streifen wiedergegeben. An seiner sonst gut ausgeführten Gestalt sind die auseinander stehenden Zehen, die starre, hohe Haltung des rechten Armes und der schiefe Blick der Augen weniger gelungen. Hinter ihm ist eine Mauer und darauf goldvergitterte Fenster.

Das schönste, sorgfältigste Bild des Codex Aureus von Gyulafehérvár aber ist die Figur Christi auf Bl. 18^{v}. Von einer blauen Mandorla umgeben, sitzt der Heiland auf einem Throne mit goldener Lehne. Er ist in eine blaue Tunika und eine bräunliche Toga gehüllt. Die Linke liegt auf dem Buche des Lebens, die Rechte erhebt sich zum griechischen Segen. Das schöne, ovale, jugendliche Gesicht ist bartlos. Das reiche braune Haar fließt frei herab auf die Schultern. Seine Nase



Evang. Marcus (Codex Aureus von Lorsch S. 144).

ist fein, gerade; der Mund klein. Die großen Augen blicken zu starr, die Augenbrauen sind auch hier zu hoch gezogen. Die charakteristische Stirnlocke ist deutlich wahrnehmbar. Sein Haupt ist von goldenem Nimbus umgeben, in dem nach drei Richtungen Strahlen ziehen. Jugendkraft und die Ruhe der Ewigkeit fließen um seine Gestalt. Alles an ihm ist sorgfältig ausgeführt. Die Schattenseiten der Fleischteile werden durch einen grünen Ton angegeben; auf der Kleidung aber stellen weiße und schwarze Streifen die Licht- und Schattenseiten dar. Von dem goldenen Throne hängt ein Vorhang herab, dessen unteres Ende zurückgeworfen ist. Um die Mandorla läuft ein kreisförmiger Streifen, in dem Mäander- und Würfelschmuck mit acht Engeln und den vier Symbolen der Evangelisten abwechseln. Auf dem purpurnen Grunde liest man in goldenen Kapitalen die zwei Hexameter: „Quattuor ergo viros“ etc.; dann folgen die beiden breiten, mit Mäander, stilisierten Kreuzen und Kameen geschmückten Umrahmungen. An den Ecken sieht man noch gut das blattförmige Zeichen des Künstlers, vielleicht des Dagulf.[1]) (S. das Titelbild.)

Auf die Frage, ob all diese Bilder von einer Hand herstammten, ist wohl die Antwort zu geben, daß die Evangelisten und die Kanonblätter nicht von dem Künstler des Christusbildes geschaffen worden sind. Der Maler der Christusfigur dieser Handschrift zeichnete den menschlichen Körper besser und brauchte zur Schattierung des Fleisches ausschließlich die grüne Farbe. Vielleicht ist in den auffallenden Zeichen an den Ecken der Umrahmung schon ausgedrückt, daß die Hand, die das blattförmige Zeichen entworfen hat, wohl nicht diejenige war, welche sonst nur ein Quadrat mit drei Punkten als Zeichen gebraucht. Somit wären an diesem Codex drei Künstler tätig gewesen: der Meister der beiden Purpurseiten, der Künstler der Evangelisten und Kanonblätter und der Maler mit der kleinen Schlinge als Zeichen.

Der Bilderschmuck des Codex von Gyulafehérvár reiht ihn also — auffallender noch als die paläographischen Eigenschaften — in die Adagruppe ein. Wohl ist die Gestalt Christi ein Bild, das sich auch in zwei Handschriften der Reichenauer Schule, in dem Sacramentarium Gelasianum von Petershausen[2]) und in dem Gerocodex findet,[3]) aber ein Blick auf diese unvollkommenen Bilder überzeugt sofort davon, daß es sich um schwache Kopien handelt. Oechelhäusers Bemerkung, daß das

[1]) Dasselbe Zeichen, das auch an den Kanonblättern der Adahandschrift wiederkehrt.

[2]) Jetzt Cod. Sal. IX. b der Universitätsbibliothek von Heidelberg.

[3]) Darmstadt, Großh. Bibl. n. 1948.

Christusbild des Sacramentars von Petershausen eine ältere, bessere Vorlage gehabt habe,[1]) findet in dem Christusbild des Codex Aureus von Gyulafehérvár eine genügende Stütze. Nun ist es sicher, daß auch dieses reiche, volle Bild auf eine orientalische Vorlage zurückgeht. Diese ewig ruhigen, starr blickenden, mit griechischem Gestus segnenden Gestalten haben ihre Heimat im Orient.

Aber weder die beiden Reichenauer Handschriften, noch Cim. 56 der Münchener Hofbibliothek können als nächste Verwandte des Codex Aureus von Gyulafehérvár angesehen werden. Die vier Evangelisten und die Kanonblätter der Münchener Handschrift sind abgetönte, mißlungene Kopien des Lorscher Evangeliars.[2]) Sie alle zehren von den Traditionen einer kräftigen Künstlerschule, gehören aber nicht als pars integralis dazu. Wirklich stammverwandte Handschriften sind nur diejenige der Adagruppe. Wenn man Lukas und Johannes von Pal. Lat. n. 50 betrachtet und ihre Bilder im Einzelnen mit den Evangelistenbildern des Codex von Gyulafehérvár vergleicht, wenn man die Säulen, die Bögen, die großen Symbole, Kleidung und Haltung der Evangelisten, das Schreibgerät und den Sitz vergleicht, so ist wohl der enge Zusammenhang nicht zu verkennen. Das kleine, liebliche Christusbild auf Blatt 14^{r} wiederholt sich Blatt 124^{r} des Soissons-Evangeliars. Der Schreiber des Harley n. 2788 benützte zu Anfang des Matth.-Evangeliums dieselbe Vorlage, die unseren Künstler inspirierte und sieht man die schönen Canones des Soissonsevangeliars näher an, so wird man diejenige der Handschrift von Gyulafehérvár als nahe verwandt erkennen müssen. All das, worin Haseloff die künstlerischen Kennzeichen der Adagruppe erblickt, findet sich auch in unserem Codex.[3]) Die schwarzen Umrisse der Gestalten, das Hervorheben der Lichtseite durch Streifen, manchmal durch Goldstreifen, die braunen, roten und grünen Elemente der Schattierung, mit einem Worte: viele wichtige Eigenschaften des technischen Verfahrens, neben der Gemeinsamkeit der künstlerischen Motive, bestimmen für den oberflächlichen Beschauer ebensogut wie für den gründlichen Forscher leicht die Stellung des Codex von Gyulafe-

[1]) Oechelhäuser, Die Miniaturen der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg. Heidelberg, 1887. S. 32 u. Taf. 1 u. 9.

[2]) Beissel, Vat. Min. Taf. V, und Sauerland-Haseloff l. c. Taf. 57 und 61. Was in diesem Werke auf Grundlage des Vergleiches mit Pal. lat. 50 gesagt wurde, können wir bezüglich Matthäus und Markus und der Kanonblätter aus Autopsie ergänzen. Cim. 56 von München ist seinem Bilderschmuck nach einfach eine Kopie des Lorscher Evangeliars – mittelbar oder unmittelbar, das lassen wir dahingestellt!

[3]) Haseloff l. c. (S. 131). Der Gewährsmann H's. war Prof. W. A. Neumann-Wien, welcher zuerst die Zugehörigkeit unserer Handschrift, nach einer Ausstellung derselben zu Budapest i. J. 1896, erkannt hat.

hérvár in der Kunstgeschichte. Er gehört zu jener großen Schule, welche man nach der Adahandschrift benennt, die an den alten westlichen Handschriften sich nährend und die Elemente der syrischen Kunst in sich aufnehmend, etwas Großes und Bleibendes geschaffen hat in bezug auf Buchillustration, jener Schule, die man wohl am besten als Palastschule bezeichnen kann. Der Dagulfpsalter, den Karl der Große Hadrian I. zu widmen beabsichtigte, das Evangeliar von Soissons, das Ludwig der Fromme im Jahre 827 dem Kloster St. Medard schenkte und die ihnen so nahe stehenden Handschriften sind wohl als Erzeugnisse dieser Schule in Aachen entstanden.

Der Wiener Schatzkammercodex, den man auch als Erzeugnis der Palastschule betrachtete, scheint überhaupt nicht diesseits der Alpen entstanden zu sein. Sein Perikopenverzeichnis ist verschieden von dem der Adahandschrift. Seine künstlerische Ausstattung zeigt altrömische Muster, hat keinen Einfluß ausgeübt auf die Buchmalerei der Adagruppe, wurde aber auch von ihr nicht beeinflußt. Seine kalligraphisch gestaltete Schrift ist schöner, feiner als jene der Adagruppe. Sein Purpurpergament ist anders gefärbt wie die Purpurseiten in den Handschriften von Gyulafehérvár und dem Dagulfpsalter, Harley 2788. Auch die Eintragung Bl. 118^{r}, rechts von der Schriftspalte, die von Arneth[1]) übersehen worden ist: DEMETRIVS PRS bestärkt uns in der Annahme, daß die Handschrift in Rom enstanden sei und als Geschenk des Papstes vor 830 nach Aachen kam. Sie ist von dem Künstler des Aachener[2]) und Xantener[3]) Evangeliars und von den Schreibern des Ebo-Evangeliars[4]) als Vorlage benützt worden. Es ist hier nicht Ort und Stelle, alle unsere Beweise dafür anzuführen. Wir wollen nur dieselben andeuten, um die verwickelten Probleme karolingischer Kunst einigermaßen zu erhellen.

Der Codex von Gyulafehérvár gehört enge zur Adagruppe, so lautet unser Satz. Er wurde mit seinen stammverwandten Handschriften in der Aachener Schola Palatina hergestellt; das ist unsere Vermutung, die wir einigermaßen zu begründen suchten. Paläographisch und stilistisch hängt er mit Pal. Lat. 50 so nahe zusammen, daß wir ihn ohne Bedenken als den ersten, für verloren geltenden Teil des Lorscher Evangeliars ansehen müssen.

---

[1]) Arneth, Ueber das Evangeliarium Karls des Großen in den Denkschriften der k. k. Akad. der Wiss. B. XIII, Wien 1864.
[2]) Aachen, Münsterschatz.
[3]) Jetzt in Brüssel, Bibl. Royale n. 18723.
[4]) Epernay, Bibliothek n. 1.

Diesen Standpunkt unterstützt auch der textkritische Vergleich.

III.

Der Text unseres Codex ist vollständig so angeordnet, wie jener der Adahandschrift.

Blatt 1r Incipit / Praefatio / Sci Hieronimi / Plures fuisse . . . bis Blatt 3v . . . vivis canendas.

Blatt 4r Beato Papae / Damaso / Hiero / nimus / Novum opus . . . bis Blatt 6r papa beatissime . . .

In dieser Reihenfolge kommen die zwei Vorreden nur noch in den vier Evangeliarien vor: in dem Adacodex, in dem Soissons-Evangeliar, in n. 8849 der Bibl. Nat. und in dem Codex n. 3 Bibl. Vat. Urb.[1])

Blatt 7r bis 12v enthalten die Canones von Eusebius.

Blatt 14r hebt der priscillianische Prolog an: „Incipit argumentum. Mattheus ex Judaea qui et Levi . . .“

Blatt 15r „Explicit argumentum“ und „Incipiunt capitula.“

Nach dieser Einteilung hat Matthäus 28 Kapitel. Die Inhaltsangabe klingt auffallend: Nativitas XPJ / Magorum munera . . . So heißt es außer in der Adahandschrift nur noch in der Adagruppe! . . .[2])

Bl. 17r Expliciunt capitula evangelii secundum Mattheum . .

Bl. 18v sind die zwei Hexameter zu lesen:

„Quattuor ergo viros animalia sancta figurant,
Sacra salutiferi narrantes munera Christi.“

Dies erinnert an den V. 7 der Apoc.: „Et animal primum simile leoni, et secundum animal simile vitulo et tertium animal habens faciem quasi hominis et quartum animal simile aquilae volanti“ und einen Vers vorher: „Et in conspectu sedis tamquam mare vitreum simile crystallo: et in medio sedis, et in circuitu sedis quattuor animalia plena oculis ante et retro.“ An dem Majestasbild, wo Christus von den vier Symbolen der Evangelisten umgeben sitzt und vor dem Texte der vier Evangelien, haben die Verse einen besonders geeigneten Platz.

Nun frägt es sich aber, von wem die Hexameter stammen?

Wir kennen Verse aus der karolingischen Periode, die uns ähnlich vorkommen:

„Matthei et Marci, Lucae liber atque Iohannis
Inclyta gesta tenens salvantis saecula Christi.“
(M. G. Poet. I. 1. S. 287.)

---

[1]) Die drei ersten rechnet Berger zur Godescalc- oder Adagruppe, das vierte ist eine Arbeit der Reimser Schule, also einer Schule, die textlich sicher von der Adagruppe viel gelernt hat. Berger, Histoire de la Vulgate, 262, 268 S.

[2]) München, Hofbibliothek c. 56, die Handschrift, die wir früher nannten, hat auch: „Nativitas Christi, magorum munera!“ . . .

und „Hinc quadriga Dei, cherubin comitante refulget.
Quae Christi in mundum tempora sacra sonat.
Matheus, Marcus, Lucas simul atque Iohannes
Scribentes Christi gesta sacrata Dei."
(M. G. Poet. I. 1. S. 291.)

Die Verse werden Alcuin zugeschrieben.
Und Berger zögert nicht, die Verse der Adahandschrift

„Hic liber est vitae paradisi quattuor amnes
Clara salutiferi pandens miracula Christi . . ."

auch dem Leiter der Schola Palatina zuzuschreiben. Es sind aber die Ideen und Ausdrücke so ähnlich, daß wir nach dem Beispiel Bergers auch die zwei Hexameter des Lorscher Codex als Gedicht Alcuins betrachten. Ob Alcuin die Verse direkt für unseren Codex gedichtet oder ob man aus seinem literarischen Nachlaß geschöpft, muß dahingestellt werden.

Blatt 19^{r} fängt das Evangelium des Matthäus an. Wir haben seinen Text an 40 charakteristischen Stellen mit anderen karolingischen Handschriften verglichen.

Von den 40 Stellen stimmte mit dem Codex von Lorsch überein:

39mal die Adahandschrift (der verbesserte Text!),
39mal das Soissons-Evangeliar (Bibl. Nat. 8850),
32mal das Evang. von Abbeville (Bibl. de la ville d'Abbeville n. 1),
24mal der Cod. n. 599 der Arsenalbibliothek in Paris,
21mal das Evangeliar von London (Harley n. 2788).

Von den älteren Handschriften von Tours:
13mal die Bibel von Zürich (C. 1),
15mal die Bibel von Bamberg.

Von den jüngeren Handschriften von Tours aber:
30mal das Evang. Lothars (Bibl. Nat. n. 266),
27mal die Bibel Vivians (Bibl. Nat. 1).

Von den Handschriften der Schule von Reims:
25mal das Evang. Ebos (Epernay, Bibl. n. 1),
33mal die zweite Bibel Karls II. (Bibl. Nat. n. 2).[1])

Diese Zahlen sprechen verständlich genug. Die früheren Handschriften der anderen karolingischen Schulen stehen unserem Codex noch fern. Man beobachtet aber an dem schnellen Anwachsen der übereinstimmenden Stellen die rasche Verbreitung der Textreform. Die späteren Handschriften der Schulen von Tours und Rheims stimmen schon auffallend überein mit dem Lorscher Evangeliar. Die Reform des Textes

[1]) Nach Corssens Tabelle in der „Trierer Adahandschrift" S. 49 ff. Wir müssen noch bemerken, daß diese Arbeit Corssens noch immer volle Geltung hat und wir können noch lange davon zehren.

scheint in der Adagruppe zuerst abgeschlossen worden zu sein. Alcuin scheint noch die Vorlagen der ältesten Handschriften dieser Gruppe mit nach Tours genommen zu haben. Auffällig ist der Fortschritt in der Adagruppe von Harley n. 2788 bis zu dem Lorscher Evangeliar und mit ihm zu den besten Vulgatahandschriften. Der erste Schreiber der Adahandschrift kopierte noch unvollkommenere Vorlagen. Nur der zweite Schreiber kannte den Text, der dem Lorscher- und Soissons-Evangeliar als Vorlage diente.

Pal. Lat. n. 50 kommt nach Corssens Urteil textlich dem Soissons-Evangeliar am nächsten. Somit wäre auch die textliche Verwandtschaft der beiden Teile des Lorscher Evangeliars festgestellt.

IV.

Das Evangeliar von Lorsch hat selbst seine eigene, reiche Geschichte. In der Mitte des 9. Jahrhunderts war es schon sicher in Lorsch. Der Bücherkatalog der Abtei[1]) aus derselben Zeit nennt es schon an erster Stelle. Wie es dahin kam, läßt sich zeitlich noch nicht genau bestimmen. Wahrscheinlich kam es als Geschenk Karls des Großen an die Abtei, welcher der kunstliebende Herrscher besonders geneigt war. Damals hatte es schon seine Elfenbeindeckel. Von allen Urteilen, die über diesen Gegenstand geschrieben worden, scheint nur eines richtig zu sein, das Wort Goldschmidts: „So könnten die Lorscher Platten, die Graeven nach einer alten Angabe in das Ende des 10. Jahrhunderts setzen zu müssen glaubt, noch ebensowohl, ja wahrscheinlicher, in das 9. gehören, denn sie stehen in ihrem Stil den Leistungen des 10. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Buchmalerei ganz fern.“[2]) Der tüchtige Forscher ging von dem richtigen Grundsatze aus, daß die Elfenbeinreliefs in organischem Zusammenhang mit dem inneren Bilderschmuck erklärt werden müssen. Die Uebereinstimmung der Reliefdarstellungen mit den Engelgestalten, dem Christusbilde, den Kanonbögen, dem Kleiderwurf etc. der Malerei des Lorscher Evangeliars bestätigt das Urteil Goldschmidts.

Bezüglich der weiteren Geschichte des Codex ist die aus dem Jahre 1479 stammende Notiz, die sich auf den Einband der Handschrift bezieht, wichtig. Damals wurde letztere schon zum erstenmal geschädigt.

Aus einer Chronik des 16. Jahrhunderts erfahren wir, daß die Bibliothek des Klosters Lorsch i. J. 1555 auf Befehl des

---

[1]) In dem Cod. Vat. Pal. Lat. n. 1877.

[2]) Goldschmidt, in dem „Jahrbuch der k. preuß. Kunstsammlungen“ XXVI. B. Berlin 1905, S. 59.

Pfalzgrafen Friedrich nach Heidelberg gebracht worden ist.[1]) Wohl war das schöne Evangeliar auch unter den weiter beförderten Bücherschätzen.

Im September 1622 wird Heidelberg geplündert und die Pfalzbibliothek fortgeschafft. Sie ward dem Papste geschenkt.

Kam der erste Teil tatsächlich nach Rom oder wurde er bei der Plünderung durch einen Soldaten geraubt? Das ist noch heute eine offene Frage. Uns scheint weder der erste Teil des Evangeliars noch der Elfenbeindeckel des South Kensington-Museums, der dazu gehört, jemals in Rom gewesen zu sein. Wie nachweislich auch andere Handschriften, kam auch der Codex von Gyulafehérvár in andere Hände.

Am Ende des 18. Jahrhunderts war er im Besitze des Kardinalerzbischofs Migazzi in Wien.

Graf Ignaz Batthyány, der gelehrte Bischof von Siebenbürgen, kaufte die Prachthandschrift von Lorsch mit 5000 anderen, für Oesterreich so wertvollen Bücherschätzen, von seinem alten Freunde. So kam das karolingische Kunstwerk vom Rhein zum Maros.[2])

Habent sua fata libelli.

Die wesentlichsten Resultate meiner Forschung habe ich bereits in ungarischer Sprache kurz in Nr. 30 der Közmüvelödés 1910 n. 30 (Gyulafehérvár) veröffentlicht, sowie neuerlich in der Zeitschrift Batthyaneum, Brassó, 1911, S. 5—37 in etwas ausführlicherer Weise.

---

[1]) Falk, Beiträge zur Rekonstruktion etc. (Beih. z. CB. XXVI. S. 48.)

[2]) Wie wir nach Feststellung unserer Resultate vernommen, arbeitet auch Hofrat W. A. Neumann an einer größeren Publikation über den Codex Aureus Laureshamensis. Wir sehen mit großem Interesse dem Werke des verdienten ehemaligen Wiener Universitätsprofessors entgegen, da er schon länger den stilkritischen Spuren nachgeht, um die Stellung der Handschrift in den karolingischen Schulen über alle Zweifeln festzustellen.

Kleine Mitteilungen.

Zur Ikonographie des hl. Benediktus. Es ist auch für den Historiker nicht ohne Interesse zu beobachten, wie die Künstler im Laufe der Jahrhunderte die große Gestalt des Patriarchen der abendländischen Mönche aufgefaßt und dargestellt haben. Man gewinnt dadurch nicht nur Kenntnis von der individuellen Anschauungsweise der Meister und Einblick in die kulturellen Errungenschaften ihrer Zeit, sondern oft ganz überraschende Aufschlüsse über die Geschehnisse und Strömungen, welche die große monastische Ordensfamilie in den verschiedenen Epochen ihrer Geschichte bewegten.

Zwar findet man öfters Bilder des hl. Ordensstifters mit der Inschrift: „Vera effigies sancti Benedicti," so z. B. auf einem prachtvollen Kupfer noch am Ende des 17. Jahrhunderts von Pitteri nach J. B. Piazetta gestochen, doch können diese Darstellungen selbstverständlich keinen Anspruch auf ernstliche Anerkennung erheben; hat sich nicht einmal in Subiaco, in Monte Cassino oder in Rom, den drei, mit dem Leben St. Benedikts in den innigsten Beziehungen stehenden Orten, eine feste Tradition über die Gestaltung seines Bildes erhalten. Das durch strenge Askese vergeistigte und mit überströmenden Augen zum Himmel aufblickende Mönchsantlitz, das ihm Lorenzo Mazzaropi auf dem Altarblatt der Basilika von Monte Cassino gegeben hat, ist grundverschieden von dem majestätisch ruhigen des Gesetzgebers und Vaters, das wir als Ideal der Beuroner Schule auf dem hl. Berge kennen lernen. Dieser, von dem Altmeister Desiderius Lenz geschaffene Typus, nähert sich mehr der Auffassung der monastischen Frühkunst, wie sie uns in einem Freskogemälde der Kirche San Sebastian alla polverissa entgegentritt. Es zeigt den hl. Benediktus mit den Apostelfürsten Petrus und Paulus; sein Antlitz ist jugendlich und bartlos, die Züge weich, fast frauenhaft, das Haupt von der Kapuze bedeckt. Die Freske stammt aus dem 11. Jahrhundert, da die Kirche den Cassinensern ge-

hörte. — Ihr schließt sich mit ähnlichem Typus, jedoch ernster, männlicher und von bedeutend höherem Kunstwerte ein Freskobild diesseits der Alpen an; es befindet sich im rückwärtigen Raume der Benediktinerinnenkirche auf dem Nonnberg zu Salzburg und wurde unter Erzbischof Konrad I., einem bedeutenden Bauherrn, von der Hand eines hervorragenden Meisters aus der Mitte des 12. Jahrhunderts gemalt.[1]) — Wenn letzterer auch nicht unter den Mönchen von Monte Cassino und in ihrer Schule, sondern eher in Aquileja zu suchen sein dürfte, wie Dr. Buberl im kunstgeschichtlichen Jahrbuch der k. k. Zentralkommission eingehend nachgewiesen hat, so zeigt doch die große Tonsur und die Gewandung des Heiligen eine auffallende Aehnlichkeit mit Miniaturen eines Clunyacenser-Codex aus dem 12. Jahrhundert[2]) und beweist so den großen Einfluß, den die Gewohnheiten des reformatorischen Cluny in allen Gebieten des Abendlandes hatten.

Wir haben damit schon einen gewissen älteren Typus in der Darstellung St. Benedikts. Buberl bringt zugleich interessantes ikonographisches Material zur Darstellung St. Benedikts nach den Denkmälern der Salzburger Buchmalerei[3]) und zwar: 1. Aus Nonnberg selbst: St. Benedikt mit zwei Mönchen in einem Evangeliar, jetzt München, vom 12. Jahrhundert (Fig. 17). „Er ist durch einen Bart als reiferer Mann charakterisiert, kleine Tonsur," ohne Regelbuch, segnend. — 2. St. Peter: Antiphonar aus der Mitte des 12. Jahrhunderts „als alter Mann mit blauweißem Haar und Bart, Mönchsgewand mit Kapuze." (Taf. X.) — 3. Brevier aus Michaelbeuern, jetzt in München. Ein bärtiger Mann, nach links gewendet, die Rechte zum Segen erhoben, die Linke den Abtstab haltend. — 4. Brevier aus Nonnberg, gleichfalls in München, wie das vorhergehende dem Ende des 12. Jahrhunderts angehörend. St. Benedikt wiederum bärtig, mit älteren Zügen, großem Nimbus, jedoch in verzierter und gottesdienstlicher Kleidung, also vollständig anders wie in der Nischenfreske. Die Identität des Heiligen am g. O. ist durch die Anfangsworte seiner Regel AVSCVLTA O FILI PRECEPTA MAGISTRI / Et INCLINA AVREM [CORDIS TUI] bestätigt.[4])

So lange der Benediktinerorden ein einheitliches Ganze bildete, stellten die Maler den hl. Benedikt vorwiegend in Ge-

[1]) Abgebildet in P. Buberl, Die romanischen Wandmalereien im Kloster Nonnberg, Wien 1910, Tafel III.; vgl. Studien und Mitteilungen O. S. B. (1911) S. 158 ff.; Die Denkmale des Stiftes Nonnberg 1911, S. 19, Fig. 31 und Tafel IV.

[2]) Pariser Nationalbibl. fonds latin Nr. 17716.

[3]) L. c. S. 36 ff.

[4]) Der Ausdruck des Verfassers ein „Fanatischer Asket" trifft hier nicht im mindesten zu, weil die Augen durch unverständiges Herausschlagen lädiert sind.

wändern von schwarzer Farbe dar, wenn auch der farbenfrohe Künstlersinn des Mittelalters der Phantasie freien Spielraum ließ und, sein Augenmerk mehr auf koloristische Wirkung als auf historische Treue richtend, den heiligen Patriarchen auch in königlichen Purpur, in saftiges Grün oder in goldgesticktes Violett und andere effektvolle Schattierungen kleidete, wie dies auch ganz dem Zweck der Miniaturmalerei entspricht. Als aber aus dem alten Stamm neue, lebenskräftige Aeste, wie die Camaldulenser, Cisterzienser, Olivetaner und Karthäuser heraussproßten, trat die Unterscheidung von „schwarzen" und „weißen" Mönchen in die Erscheinung und erhielt auch der gemeinsame Vater Aller ein, den jeweiligen Trachten seiner Söhne entsprechendes Aeußere. Die Maler richteten sich nach dem bestellenden oder ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Kloster; zuweilen führt sogar die Polemik den Pinsel. Auf einem Gemälde von Sodoma in der Abtei Monte Oliveto Maggiore z. B. sind die bösen Mönche, welche St. Benedikt vergiften wollten, alle schwarz, die treuen, gutgesinnten dagegen weiß dargestellt.

Indem also von einer Porträtmäßigkeit ganz abgesehen werden mußte, beschränkte man sich auf die sichernde Beigabe von Attributen und Symbolen. Unter den charakteristischen Attributen des hl. Benedikt sind der Rabe und die Rute wohl die bekanntesten; auch ihre verschiedene Anwendung kann dem Ordensgeschichtschreiber nützliche Winke geben.

Der Rabe erinnert an die Erzählung des hl. Gregor in seinen Dialogen: wie einer dieser Vögel gerne zu dem Gottesfreund St. Benedikt kam, um bei ihm seine Nahrung zu holen, und beide so vertraut miteinander wurden, daß der hl. Vater seinem gefiederten Diener befehlen konnte, ein vergiftetes Brot, mit dem der Priester Florentius ihn (seinen Feind Benediktus) verderben wollte, fortzutragen, damit es niemanden mehr schaden könne. — Eine der schönsten Darstellungen dieser Episode ist im Miniaturen-Codex 1202 der Vatikanischen Bibliothek enthalten. Durch die geringe Zahl der Personen und die Schlichtheit des Beiwerkes wird hier die Aufmerksamkeit in meisterhafter Weise voll und ganz auf die unvergleichliche Majestät des befehlenden Benediktus konzentriert. In späteren Behandlungen desselben Motivs erweitert sich das Bild durch reizende, intime Milieu-Schilderungen voll kulturhistorischen Interesses, so in dem Gemälde-Zyklus Sodomas in Monte Oliveto von 1505. — In dem oben erwähnten Vatikanischen Codex hat, wohl drei Jahrhunderte später, eine unbekannte Hand in markiger Federzeichnung den hl. Benediktus von Engeln ge-

leitet dargestellt, ober ihm drei gravitätisch in rhytmischer Bewegung einherstolzierende Raben, eine Anspielung auf die Dichtung des Mönches Markus, welcher den hl. Ordensstifter in dieser Begleitung nach dem Berge Cassino reisen läßt.

Das zweite Kennzeichen St. Benedikts ist die Rute, doch erscheint sie erst im 14. und 15. Jahrhundert allgemein als solches und zwar vorzugsweise auf italienischen Bildern und Skulpturen. Es wäre jedoch ein Irrtum, in diesem Bündel feiner Gerten ein Werkzeug der Abtötung oder ein Sinnbild strenger Strafgesetze zu erblicken, wie es etwa die Geißel in der Hand des großen Bischofes von Mailand, des hl. Ambrosius ist. Wir wissen zwar aus der Regel und dem Leben des hl. Abtes, daß die Rute in seinem Strafcodex nicht fehlte, doch zeichnet sich die Legislative des Heiligen mehr durch weise Güte und Maßhaltung als durch herbe Strenge aus. Die Rute in seiner Hand weist daher vor allem auf die Psalmenworte hin: „Virga tua et bacculus tuus ipse me consolati sunt“ (Ps. 22, V. 4), weist auch hin auf den Ernst der monastischen Disziplin und war darum besonders in jenen Zeiten, welche von hohen reformatorischen Gedanken durchdrungen waren, in der Darstellung beliebt.

Ein sachkundiger Ikonograph St. Benedikts, P. J. Joliet, sagt am Schluß seiner Darlegungen in einer französischen, liturgischen Monatschrift mit einem kleinen Anflug feiner Ironie: Die deutschen Meister stellten St. Benedikt lieber mit einem zerbrochenen Glase dar.[1]) Nun dies ist auch jenes Attribut, welches wir in den vielen Bildern und Statuen durch ganz Deutschland am häufigsten begegnen. Zuweilen hat das Gefäß auch die Gestalt eines Kelches. Zu Ausgang des Mittelalters ist das Glas meistens mit Buckeln zierlich versehen. Immer wird ein Sprung in demselben bemerkbar sein. Diese Darstellung geht gleichfalls auf die Lebensbeschreibung zurück, welche der hl. Gregor in seinem zweiten Buch der Dialogen vom Ordensvater gibt. Er spricht von den früher frei lebenden Mönchen von Monte Cassino, welche ihn in einer Anwandlung zur Disziplin zu ihrem Vorstand erwählt hatten. St. Benedikts Strenge behagte ihnen jedoch keineswegs und sie versuchten, durch einen Gifttrank ihn zu beseitigen. „Als nun das Glas, darin das tödliche Getränk war, dem Vater nach der Weise des Klosters zum segnen dargeboten ward, streckte Benedikt die Hand aus und machte das Zeichen des Kreuzes und das Glas, welches etwas entfernt von ihm gehalten wurde,

[1]) Dessen gründlichen Studien in der „Revue Liturgique et bénédictine“, Maredsous 2. Jahrg. (1911) sind diese Ausführungen teilweise entnommen.

zersprang auf dieses Zeichen und zerbrach, als wenn statt des Kreuzes ein Stein in das Gefäß des Todes geworfen worden wäre."

Zuweilen findet sich auch noch die Beigabe einer kleinen Schlange, welche vom Gefäß herauszüngelt, als Symbol des Todes mit angebracht. Es ist klar, daß die übrige Darstellung des Chorkleides, der Kapuze, des Abtstabes dem jeweiligen Stilgeschmacke angepaßt worden ist, woraus oft nicht unschwer auf die Anfertigungszeit geschlossen werden kann. Besonders durch das Aufblühen des Medaillenwesens in der Zeit der Spätrenaissance wurde das Bild St. Benedikts eines der verbreitetsten.

Nonnberg-Salzburg. M. R. Reichlin.

Zur Renovierung des Domes von Altenberg an der Dhün. Im Spätsommer des Jahres 1904 hatte ich das Glück, die altehrwürdige Stätte des Cisterzienserordens im romantischen Dhüntale, in der Nähe von Köln bei Odental, besuchen zu können. Voll Erwartung betrat ich den Ort, wo meine Ordensbrüder so viele Jahrhunderte hindurch gelebt, gebetet und gearbeitet haben. Längst ist nun ihr Gotteslob verstummt; schon lange ruhen sie aus in ihren stillen, halbvergessenen Gräbern. Kein Confrater öffnete mir; kein brüderlicher Gruß ertönte entgegen. Gleichsam als Fremder und doch wieder nicht fremd stand ich auf heimatlicher Erde. Tiefernste, wehmutsvolle Gedanken durchzogen meine Seele, als ich das verlassene Gotteshaus durchschritt. Unwillkürlich drängte sich auf meine Lippen das erschütternde Wort des Propheten: „Patres peccaverunt, et non sunt; et nos portavimus peccata eorum." —

Als das goldene Lichtauge des Himmels gen Abend seine letzten Strahlen über das herrliche Denkmal vergangener Kultur ausgoß, nahm ich tiefbewegt Abschied und mit einem unauslöschbaren Eindruck verließ ich das Tal mit seinem prachtvollen Dom. Jahre sind seither verflossen. Und vieles hat sich für das einsam gelegene Gotteshaus, das die Stürme von Jahrhunderten vorüberbrausen sah, zum Besseren gewendet. Dank der rührigen Tätigkeit des „Altenberger Dom-Verein" ist für die einzig schöne Kirche eine bessere Zeit angebrochen. Viel erfreuliches ist schon geschehen, und vieles liegt noch im Schoße der Zukunft.

Zwei gedruckte und reich illustrierte Jahresberichte des genannten Vereines für die Jahre 1904—1907 und für die

Jahre 1908—1910 liegen vor und geben uns Aufschluß über seine Bemühungen, das stolze Baudenkmal der Bergischen Lande in würdigen Stand zu setzten und in seiner alten Schöne wieder erstehen zu lassen.

Der Initiative einer kunstbegeisterten und kunstsinnigen Dame, Frau Maria Zanders geb. Johanny von Bergisch-Gladbach, verdankt der verdienstvolle Verein, der zur Zeit 312 Mitglieder zählt,[1]) sein Entstehen. Auch sie hat am 6. Dezember 1094 ihre edle Seele dem Schöpfer zurückgegeben. Warme und tief empfundene Worte entflossen der Feder des Pastors Rehse zu einem Nekrolog, der mit dem Bildnis der Verewigten, aus deren Zügen eine große Güte spricht, geschmückt ist (I. 22—30).

Gehen wir etwas näher auf die beiden Berichte ein. Nach Rechnungsausweis (II. 8, 9) hat der Verein allein in den Jahren 1894—1910 für die Renovationsarbeiten die hohe Summe von 223.643·06 Mark verausgabt, wovon für die Wiederherstellung der Fensterverglasung 87.907·25 Mark gebraucht wurden. Während bis zum Jahre 1908 die eigentliche Bautätigkeit nur eine geringe war, begann vom Anfange des Monats April eine großzügige Restaurationstätigkeit. Die kgl. preußische Staatsregierung legte Wert darauf, eine ständige örtliche Bauleitung einzurichten und entsandte zu diesem Zwecke den kgl. Regierungsbaumeister Herrn H. A. Schäfer aus Altenberg, der sich mit unermüdlichem Eifer und großem Verständnis der ganzen Angelegenheit annahm. Eingehende Untersuchungen hatten den Erhaltungszustand der Kirche viel schlimmer und gefährdeter erwiesen, als man vorher geneigt war anzunehmen. Dieser Umstand erforderte aber nicht geringe Geldmittel, um eine durchgreifende Restauration ins Werk zu setzen. „Infolge einer Vereinbarung mit der kgl. Staatsregierung, welche auch noch ihrerseits einen Betrag von 208.000 Mark für die Instandsetzungsarbeiten bereitstellte, fiel unserm Verein die Aufgabe zu, einen Betrag von 116.000 Mark für die dringendsten Arbeiten zur Instandsetzung und Ausschmückung des Domes zur Verfügung zu stellen“ (I. 5); Zahlen, die eine beredte Sprache führen und nicht allein den Wert des hervorragenden Kunstobjektes, sondern auch den Eifer der beteiligten Kreise ins rechte Licht setzen. Im Auftrage des Vereines unternahm 1909 der Herr Bauleiter eine Studienreise in die Heimat der Gotik und seine vergleichenden Studien, namentlich an der Cisterzienserkirche zu Ourscamp (Ursicampus, fund. 1129

[1]) Es wäre zu wünschen, wenn dem Vereine noch viele neue Mitglieder beitreten würden, um das schöne Werk vollenden zu helfen.

Oise) führten ihn zu dem fast gewissen Schluß, daß zwischen beiden Bauten nicht nur ein allgemeiner Zusammenhang besteht, sondern sogar eine direkte Uebertragung stattgefunden haben muß (II. 25). Ueberaus interessant ist der Bericht, den Architekt Schäfer über die in den Jahren 1908—1910 ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten am Altenberger Dome (II. 10—42) gibt. Ich muß es mir versagen, hier auf Einzelheiten einzugehen. Aus jeder Zeile der Ausführungen erhellt deutlich, mit welch liebevollem Erfassen des Baucharakters der Altenberger Abteikirche und welch peinlicher Akkuratesse die Untersuchungen sowie die dementsprechenden Ergänzungen gemacht wurden. Gerade diese sorgfältige Behandlung des eigenartigen Bauwerkes drängt zu einem Vergleich mit ähnlichen Restaurationsarbeiten an der hiesigen Abteikirche, die wie z. B. die Wasserabführung und die Fensterverglasung leider nicht immer als glücklich bezeichnet werden können. Von Interesse und für die Altenberger Kirchenbaugeschichte von Wichtigkeit ist die Feststellung des ersten romanischen Kirchenbaues im Grundplan, der durch Nachgrabungen zu Tage gefördert wurde. Die Wiederaufdeckung ließ sich umso leichter ermöglichen, als der Fußboden der romanischen Kirche nur etwa 80 cm tiefer als der der jetzigen liegt, und das alte Mauerwerk nur gerade soweit abgerissen worden war, um den neuen Fußboden darüber auflegen zu können (I. 13 und II. 35). Figur 37 (II.) gibt uns ein klares Bild des Grundrisses der vorgotischen Kirchenanlage. Durch diesen Fund wird endlich auch mit der bis in die neueste Zeit eingebürgerten Meinung aufgeräumt, daß die sogenannte Markuskapelle, die wohl (?) als die Fremdenkapelle anzusprechen wäre, die älteste Kirche Altenbergs sei. Mit überzeugenden Gründen (II. 36 f.) wirft der Herr Verfasser die bisherige, irrige Annahme über den Haufen. — Ob aber die östlich der alten Choranlage aufgedeckte Grabanlage mit der merkwürdigen Deckplatte einem Mitgliede des Konventes zuzuschreiben ist (I. 14), bleibt jedenfalls noch sehr zweifelhaft. Ich möchte in der unbekannten Persönlichkeit des Gozelin eher einen Wohltäter der Abtei erblicken. Oder sollte vielleicht Gozelin identisch sein mit dem seligen Gezelin, der um die Zeit starb, aus welcher das Grab stammt? Ich muß es andern überlassen, dieser Frage nachzugehen. Könnte man sie aber unbedingt bejahen, so wäre in der Gezelinforschung ein bedeutender Fortschritt gemacht.

Während die kgl. preußische Staatsregierung vor allem für die Instandsetzung des Baues Sorge trug, ließ sich der Verein besonders die innere Ausschmückung angelegen sein.

Zunächst ist hier die Kopie des ehemals der Abtei zugehörigen spätgotischen Adlerpultes aus Bronze zu erwähnen, dessen Original eine Zierde der Maxkirche in Düsseldorf bildet (I. 6 Abb. 3). Ueber das 1909 aufgestellte neue Chorgestühl, das nach den Resten des alten im Berliner Kunstgewerbe-Museum von Prof. H. Taubert gearbeitet wurde, existiert eine eingehende Besprechung, welcher zwei wohlgelungene Abbildungen beigegeben sind (II. 42 ff. u. Abb. 42, 43). In Form und Aufbau ähnelt es dem Chorgestühl von Marienstatt, das ebenfalls, nur in weniger reicher Gestaltung, aus der Hand eines Ordensbruders hervorging. Da man aber das Chorgestühl in seiner ursprünglichen Länge nicht aufstellen wollte, begnügte man sich auf jeder Seite mit je acht Sitzen in doppelter Stuhlreihe, von denen die hinteren um eine Stufe erhöht sind. Die Kosten hiefür beliefen sich auf 24.480·25 Mark. Daneben wurden weitere Ausstattungsgegenstände zum Teil vollendet zum Teil in Angriff genommen, vor allem eine neue Orgel, die im südlichen Querschiffe Aufstellung finden soll. — Die Wiederherstellung des verschwundenen Grabdenkmales des Kulmer Bischofs Wicbold († 1378), eines der größten Förderer des Altenberger Kirchenbaues, wird vom kgl. Baurat Heimann angeregt, der nach kurzen biographischen Notizen eingehend die durch Zufall in getreuer Abbildung erhaltene Metallgrabplatte, eines bedeutenden Werkes alter Kunsttechnik, bespricht (II. 45—49 mit Abb.).

Zahlreiche Arbeiten harren ihrer Lösung durch den Ver ein in nächster Zukunft, die nicht unbeträchtliche Aufwendungen erfordern. Möge es ihm gelingen, das Ziel zu erreichen, daß „das herrliche Denkmal aus der großen Zeit der gotischen Architektur, das glänzende Erzeugnis einer schöpferischen Epoche unseres Volkes und zugleich das edle Wahrzeichen des bergischen Landes“ in seiner ursprünglichen Schönheit und Herrlichkeit wieder erstehe. Das walte Gott!

Doch bevor wir von Altenberg Abschied nehmen, noch einige Bemerkungen über den geschichtlichen Anhang der beiden Berichte. I. 31—55 und II. 50—73 gibt uns L. Schwörbel nach dem Tagebuche des letzten Abtes Josef Greeff von Altenberg (Hs. im Historischen Archiv der Stadt Köln) eine Schilderung „Aus den letzten Tagen der Abtei Altenberg 1796—1803“. Daß der Verfasser außer den drei gewöhnlichen Ordensgelübden statt des Gelübdes der Stabilitas loci jenes des Schweigens hinzudichtet, will mir nicht als so schlimm bedünken; jedenfalls hätte ihm ein solcher Schnitzer als Historiker nicht unterlaufen dürfen. Aber überhaupt kann ich ihm in seinen

Ausführungen nicht in allen Punkten zustimmen und die Schlüsse, die er mitunter zieht, gehen entschieden zu weit. Ich finde es ja erklärlich, daß er die Farben zu seinem Bilde grau in grau mischt, aber er hätte dennoch den Zeitumständen mehr Rechnung tragen müssen, und deshalb entging er nicht der Gefahr, modernes Denken und Empfinden auf vergangene, anders geartete Zeiten zu übertragen. Zudem durfte Schwörbel nicht vergessen, daß seine Quelle, aus der er schöpfte, nicht ganz klar und rein ist; denn Abt Josef ist zu sehr Partei, und darum spiegeln sich in seinen Aufzeichnungen allzusehr seine Augenblicksstimmungen wieder. Sein Blick war oftmals durch Leidenschaft getrübt und unter dem Druck der Verhältnisse fehlte ihm mitunter die klare und objektive Ueberlegung. Ueberhaupt war Abt Josef nicht der rechte Mann für sein schwieriges Amt. Klugheit und Energie mangelten ihm zu sehr, und deshalb war seine Wahl nach einem solchen Vorgänger, wie er ihn besaß, und der ihm nach der Resignation so viele Schwierigkeiten machte, entschieden ein Mißgriff, der sich am Konvente selbst rächte. Die fast beständige Abwesenheit der Aebte von ihrer Abtei — sie hielten sich bekanntlich mehr im Altenberger Hof zu Köln als im Kloster selbst auf — trug vieles zu den bedauerlichen Mißständen, die in Altenberg eingerissen waren, bei, und mir liegt es durchaus fern, diese in Abrede stellen zu wollen. Es war eben eine Zeit der Krisis, die sich hätte überwinden lassen und die ein anderes Ende genommen hätte, wenn nicht die unglückliche Säkularisation eingetreten wäre. Die Aufhebung war und bleibt ein Unrecht und ein Eingriff in das freie Selbstbestimmungsrecht der Ordensleute. Da gibt es keine Rechtfertigung; denn Recht geht über Macht. Und kein Entschuldigungsgrund vermag die Härte zu mildern, welche in der gewaltsamen Vertreibung der Mönche zum Ausdruck kam. Schon vom Standpunkte der Kunst ist sie zu bedauern, da unschätzbare Kunstwerte verschleudert wurden und unwiederbringlich verloren gingen, wie es Altenbergs Schicksale in der Folge beweisen.[1])

Marienstatt. P. Gilbert Wellstein.

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei auf den illustrierten Aufsatz von P. Odilo Wolff im 6. Heft der St. Benedikts-Stimmen (1910) hingewiesen: Altenberg O. Cist. (S. 256–265). Eine kunstsinnige, poetische Schilderung. Unter den 6 Textbildern, die uns das jetzige Aeußere und Innere der herrlichen Kirche vor Augen führen, ist die Wiedergabe eines Stiches v. J. 1707 von besonderem Interesse. D. R.

Johannes Baptist May, der jüngste Biograph der hl. Hildegard von Bingen †. Dieser große Freund unseres Ordens, starb als Pfarrer zu Ober-Olm bei Mainz am 3. August 1911. Mit der Vollendung eines herrlichen Denkmales seines literarischen Schaffens,[1]) das zugleich ein Zeichen hoher Verehrung für den Orden des hl. Benedikt ist, schloß er ganz unerwartet seine irdische Laufbahn, als er durch geistliche Exerzitien wohl vorbereitet, soeben die Jubelmesse seines 25jährigen Priesterjubiläums zu Neustadt i. O. gelesen hatte. Diesem edlen, frommen und gelehrten Ordensfreunde im vollsten Sinne des Wortes sei hier ein Blatt der Dankbarkeit gewidmet.

In Büdesheim bei Bingen a. Rh., wo man seine irdischen Ueberreste neben denen seiner ausgezeichneten Eltern am 5. August — dem Todestage seines geistesverwandten Freundes, Domkapitulars Fr. Gödeke — beisetzte, geboren (10. Januar 1863), fand er in dem damaligen Kaplan von Bingen, Dr. Bruder, heute im Konvikte zu Dieburg, den Mann, der die hervorragenden Eigenschaften des kleinen Johannes erkannte und ihm (mit vielen anderen) den Weg in das bischöfliche Gymnasium und Konvikt zu Dieburg bahnte. Natur und Gnade hatten ihm große Gaben verliehen, welche die ausgezeichnete, ganz vom christlichen Geiste getragene Erziehung harmonisch förderte. Sein frommes Herz, dem als schönstes Ideal in den Kindes- und Jugendjahren das Priestertum leuchtete, fand bei seiner tiefgläubigen Mutter das Beispiel eines echten, gesunden, alles umfassenden christlichen Lebens. Die Einfachheit der Familie gab ihm stille Bescheidenheit mit. Entzückten die sinnigen, lebhaften und phantasievollen Erzählungen aus dem reichen Sagen- und Legendenschatz der Mutter ihn und seine Brüder, so erhielt auch darin seine angeborene sprudelnde Phantasie die schönste Nahrung und Förderung. Großer Gewinn für sein munteres Wesen waren die musikalischen und gesangreichen Stunden, die der Vater ihm bereitete. Fleiß und eifrige Tätigkeit der Eltern gaben dem talentvollen Knaben Liebe und Begeisterung zum Studium mit in das Leben. Sie begleiteten den Jüngling nach Eichstätt, nachdem die hessische Regierung im Kulturkampf Konvikt und Gymnasium in Dieburg geschlossen. Unter seinen Mitschülern fast immer der Erste, voll Liebenswürdigkeit und heiteren Sinnes, bereitete er ihnen und den Lehrern manche genußreiche Stunden durch seine Poesien. Die Kenner werden ihm in seinen Jugendgedichten in deutscher, wie den späteren in lateinischer, italieni-

[1]) Die hl. Hildegard von Bingen, aus dem Orden des hl. Benedikt (1098–1179), Ein Lebensbild von Johannes May, Kempten, Kösel 1911. – Vgl. auch Studien u. Mitt. 1911, S. 507 ff.

scher und spanischer Sprache verfaßten wahres, ausgesprochenes dichterisches Talent zusprechen müssen. Harmonisch ergänzt und weiter geführt wurde seine humanistische Ausbildung im Eichstätter Muster-Seminar. Das beinahe internationale Leben daselbst gab Anregungen der verschiedensten Art, vor allem waren es die hochbedeutenden Professoren, welche dem jungen Studenten viel boten, so der gemütstiefe Thalhofer (Liturgik), der feinsinnige Suttner mit seinen glänzenden Vorträgen aus der Kirchengeschichte, der gelehrte und gütige Regens Peumer und der geistvolle Morgott (Dogmatik). Gerne hätte er sich damals der Gesellschaft Jesu angeschlossen, doch der herrschende Priestermangel verhinderte sein Vorhaben. Mit dem Abschlusse seiner Studien hatte die Mainzer Diözese nach neunjähriger Sedisvakanz in Professor Dr. P. Haffner wieder einen Oberhirten erhalten, bei dessen erster Pontifikalfunktion er im hohen Dome zu Mainz May die Priesterweihe empfing (3. August 1885).

Seine erste Verwendung als Kaplan fand er in Lorsch. Die alte Herrlichkeit der einst hochberühmten Benediktinerabtei ging an seinem empfindenden Geiste nicht spurlos vorüber; was Geschichte, Bücher und Steine ihm nicht kündeten, das sagte ihm seine lebhafte Phantasie. Zeugnis der Liebe zu geschichtlichen Studien des jungen Kaplans gibt ein schöner Aufsatz über Lorsch. Seinen trefflichen Anlagen Rechnung tragend, hatten sowohl Bischof Haffner, wie auch dessen Nachfolger Brück ihn ganz für die wissenschaftliche Laufbahn bestimmt, doch vereitelten die Zeitverhältnisse diese Pläne zur nicht geringen Enttäuschung des hochstrebenden Mannes. Bald mußte er die welthistorische Stätte verlassen und nach der hessischen Residenz übersiedeln (1888). Die seelsorglichen Arbeiten nahmen ihm fast jede freie Stunde, die er mit der Ergänzung und musterhaften Weiterführung der lange Jahre hindurch vernachlässigten Pfarrchronik von Darmstadt und durch eine Reihe gar sinniger Gedichte in Gau-Algesheim ausfüllte. So sehr ihm auch eine ernste literarische Tätigkeit abging, brachte er dennoch das Opfer voll Glauben und frohen Sinnes. Manche sonnige Tage verlebte er in Darmstadt an der Seite des Kaplans Kirstein, jetzigen Bischofs von Mainz, der ihm auch auf dem bischöflichen Stuhle aufrichtige Freundschaft bewahrte und dem May mit großer Ehrfurcht und Liebe ergeben war. Nach fünfjährigem segensreichem Wirken mußte er (1893) die Stelle eines Religionslehrers am Gymnasium in der alten Lutherstadt Worms übernehmen. Wohl sagten ihm zu die geschichtliche Vergangenheit der Stadt, ihr Dom und die stilvollen Kirchen — doch für das ewig gleiche Schulleben war

er nicht geschaffen. Sein lebendiges Glaubensleben und sein Gebetseifer überwanden die Schwierigkeiten, so daß er bald der treueste Freund und Berater seiner Schüler geworden, die mit seltener Verehrung und Liebe an ihm hingen. Ganz widmete er sich der Schule und sein reger Geist nahm lebhaften Anteil an den damals auftauchenden Problemen des Religionsunterrichtes. Zeugnis davon gibt u. a. seine Abhandlung über das Mensurunwesen. [1])

Sein stiller Wunsch, fern vom Geräusche einer großen, verkehrsreichen Stadt in einfachen ländlichen Verhältnissen Ruhe und Muße für literarische Tätigkeit zu finden, wurde in etwas im August des Jahres 1896 erfüllt, als ihm die kleine, in einem gar idyllisch schönen Tale des romantischen Odenwaldes liegende Pfarrei Hambach übertragen wurde. Als seine erste Aufgabe aber betrachtete er es hier, Gott ein neues Haus zu bauen. Ein gar liebliches Heiligtum wurde es; sein origineller Bau, der sich an die das Tal einengenden Felsen anschließt, wie die innere geschmackvolle Einrichtung lassen uns den hohen Kunstsinn des jungen Pfarrers erkennen. Nicht mit Unrecht nannten Kenner die Kirche „das Schmuckkästchen der Bergstraße." Nach den mühe- und sorgevollen Arbeiten des Kirchenbaues setzten an diesem reizenden Orte die geschichtlichen Arbeiten Mays mit neuem Schwunge und jugendlicher Begeisterung ein mit einer Broschüre über Hambach, der bald darauf eine Biographie des ehrwürdigen Ludwig de Ponte [2]) folgte, aus dessen Betrachtungen der tieffromme Priester soviel geistigen Schwung und Anregung zu einem ernsten asketischen Leben geschöpft hatte.

Eine Geschichte der Katholiken-Versammlungen Deutschlands [3]) zu schreiben vom Zentralkomitee angeregt, wurde ihm und seinem Bruder Josef (Pfarrer zu Hering) von Bischof Dr. H. Brück aufgetragen. Johannes May hatte an dem bedeutsamen Werke nicht geringen Anteil. In Hambach griff er auch eine alte, liebgewonnene Idee wieder auf, das Buch der rheinischen Sibylla, der hl. Hildegard zu schreiben. Sein ehemaliger Lehrer, Dr. Bruder, der sich selbst viel mit dem Leben der Heiligen beschäftigt hatte, gab ihm vor Jahren die erste Anregung dazu. Viel machten s. Z. auch die interessanten und

[1]) Das Mensurunwesen und die modernen Universitäten. Ein Beitrag zur Behandlung dieser Fragen im Religionsunterricht an Gymnasien. Linzer Quartalschrift Bd. 49 (1896) S. 566--577.

[2]) Der ehrwürdige Ludwig de Ponte aus der Gesellschaft Jesu, sein Leben und seine Schriften. Von Joh. May (VIII. u. 224) Dülmen i. W. 1902. Wir können nicht umhin, hier unser Bedauern auszusprechen, daß der Verlag (Laumann) so wenig zur Verbreitung für dieses von der Kritik gut aufgenommene Buch getan hat.

[3]) Geschichte der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands (1848 bis 1902) von J. May. Köln 1903.

lebhaften Erzählungen der Mutter über Burgen und Klöster — auch der Dissiboden- und Rupertusberg gehörten zu ihrem reichen Sagenschatze — dazu beigetragen haben.

Sicher war ihm, als Kind, der Name und die verklärte Gestalt der hl. Seherin vom nahen Rochusberge her, wo sie verehrt und gefeiert wurde, bekannt. In Eibingen feierte der Jüngling im Jahre 1879 das mit großem Glanze begangene Zentenar der Heiligen mit. Und so oft er dann später nach dem lieblichen Mariental wallfahrtete, suchte er Eibingen auf und betete vor dem Bilde und den Reliquien der Heiligen. Auch das vom Pfarrer Schmelzeis (Eibingen) zum Jubiläumsfeste verfaßte Buch über die hl. Hildegard hatte er gelesen, aber oftmals bedauert, daß „eine so poetische Heilige eine so prosaische Biographie erhalten." Die siebenjährige (1902—1909) Arbeit wurde durch manch wertvollen Rat und schätzenswertes Material von seiten Dr. Bruders und des Prälaten Dr. Falk wesentlich gefördert, ebenso wie durch die öfteren Besuche in Maria Laach und den Verkehr mit P. Ildephons Herwegen. So entstand ein Werk, das den Anforderungen der Hagiographie gemäß dem heutigen Stande der Hildegardforschung entspricht und in angenehmer, warmer Darstellung das innere und äußere segensreiche Leben der Heiligen beschreibt. Mitten in den Hildegardstudien berief ihn das Vertrauen seines Oberhirten auf einen nicht leichten Posten als Pfarrer nach Ober-Olm bei Mainz (1903). Wie durch sein rastloses Mühen und Arbeiten die von seinem Vorgänger erbaute Kirche einen herrlichen Schmuck in den Wandmalereien erhielt und eine vor dem Orte stehende St. Valentinuskapelle aus den Ruinen neu erstand, so förderte er auch den geistigen Bau der ihm anvertrauten Seelen durch sein Gebet, Beispiel und seine freundliche Milde und Geduld. Den Dank für seine hingebenden und aufopfernden Seelsorgsarbeiten suchte die Gemeinde u. a. in einem schönen Kreuzaltar als Geschenk zu seinem 25jährigen Priesterjubiläum abzustatten; er sollte diese Zierde seiner Kirche nicht mehr sehen. Mitten in all seinen verschiedenartigen Beschäftigungen fand er noch Zeit eine Chronik von Ober-Olm (1907) zu veröffentlichen. Sie erzählt viel Interessantes von altersgrauen Tagen an bis auf unsere Zeit.

Ein Leben des Gebetes und der Arbeit — ora et labora! Auch Kreuz und Leid gab ihm Gott von seinem sechsten Lebensjahre an, dessen geduldiges Ertragen ihm Gnade und Frieden brachte — pax aeterna! Have pia anima!

Emaus in Prag. P. Leander Helmling.

Literarische Umschau.

I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

Ljubša Matthias: **„Die Christianisierung der heutigen Diözese Seckau."** Verlag Styria in Graz, 1911. gr. 8° XV und 247 S.

Von mehreren kleineren in Zeitschriften und Publikationen zerstreuten Abhandlungen und Studien abgesehen, dürfte kein Werk existieren, daß sich mit der Urgeschichte der Seckauer Diözese so eingehend befaßt, wie die neueste Studie von Ljubša. Der Verfasser bemerkt in der Vorrede, daß er kein Fachgelehrter, sondern nur Dilettant sei. Trotzdem ist seine Leistung im großen und ganzen eine sehr achtenswerte und würde noch höhere Wertschätzung verdienen, wenn sie nicht in manchen Partien durch hochtrabenden Ton überlegenen Autoritätsbewußtseins gegenüber den Arbeiten älterer verdienter Forscher stark beeinträchtigt würde. Es klingt nämlich wirklich übertrieben und unbescheiden, wenn L. gleich eingangs behauptet, daß man selbst bei ernst zu nehmenden Historikern auf Schritt und Tritt falschen Auffassungen und Irrtümern über die kirchlichen Verhältnisse Steiermarks begegnen kann. Diese Aburteilung von Männern wie Muchar, Huber, Felicetti, Krones usw. berührt eigentümlich, zumal der Verfasser selber nicht frei von Irrtümern und falschen Auffassungen ist und manchmal nicht weniger phantasievoll kombiniert, wie der von ihm deswegen getadelte Dr. A. Huber. Es ist gewiß anzuerkennen und für den Wert der Arbeit entscheidend, daß L. hauptsächlich die neuere slovenische Quellenliteratur zu Rate gezogen hat, weil diese bisher vielfach nicht die gebührende Würdigung finden konnte; aber die aus der deutschen Literatur getroffene Auswahl befriedigt nicht vollständig, da neben vielen unbedeutenden Schriften nur wenige erstklassige Werke aufscheinen und die neueste Forschung mehr Berücksichtigung finden sollte, wie z. B. Hauthalers „Salzburger Urkundenbuch", Widmanns „Geschichte Salzburgs" und die „Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer".

In der Einleitung bespricht L. den Wert und die Bedeutung des „Libellus de conversione Bag. et Car." für die Geschichte der Slawen überhaupt und insbesondere für die Christianisierungsgeschichte Karantaniens. Er verwirft die Anschauung Dümmlers, daß der Libellus als Aufklärungsschrift für den Papst bestimmt gewesen sei und meint, derselbe sei zur Information der deutschen Bischöfe auf der Synode geschrieben worden. Die neueste Forschung hält aber Dümmlers Ansicht aufrecht. (Vgl. Widmann, Gesch. Salzb. I. [1907] 137.)

Das Hauptthema ist in 4 Abteilungen gegliedert. Die 1. behandelt: „Die vorvirgilische Zeit," ausgehend von einer Darstellung der politischen Gebilde des heutigen Seckauer Bistums, wobei in eingehender Weise die alten Landesgrenzen untersucht und neu markiert werden. Dieser Teil der

Arbeit scheint mir der schwächste zu sein; es finden sich da allerlei kühne Behauptungen, die nicht unwidersprochen bleiben können. So schreibt L. (S. 12): „Nach der Einwanderung der Slovenen nach Norikum bekam dieses Land einen neuen Namen: Karantanien." Richtiger sollte es heißen, daß Binnennorikum den Namen K. erhielt; denn Noricum ripense gehörte sicher nie zu Karantanien. Wenn Felicetti glaubt, die spätere Grafschaft Pütten habe schon im 9. Jahrhundert zu Karantanien gehört (S. 13), so irrt er freilich (vgl. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 22 [1888] S. 133 bis 187), aber noch weiter irrt L., wenn er das ganze Mürztal und das halbe Ufernorikum zu Pannonien rechnet. Pichler, Austria Romana (1902) S. 221, lehrt ganz anders. Ebenso unhaltbar ist des Verfassers apodiktische Behauptung: „Pars Sclavorum ist Pannonien; also erstreckte sich dieses Land sogar über die Enns hinaus" (S. 17). Denn wenn in der Urkunde vom 21. Dezember 814 gesagt wird, Kronsdorf sei in parte Sclavanorum gelegen, so kann das nur heißen, es liege im slavischen Norikum, oder in plaga orientali, weil 814 bereits die karolingische Ostmark existierte. Dasselbe ist von dem S. 18 Anm. angeführten Beispiel (Ybbs 837 in Sclavinia) zu sagen. Auch Karantanien wird mit Recht öfter als Sclavinia bezeichnet, aber wer würde dann behaupten wollen, Karantanien gehöre zu Pannonien. Die Enns war lange Zeit Grenzfluß zwischen Bayern und Avaren bezw. Norikerslawen, aber nicht zwischen Bayern und Pannonien. Hunnia, Avaria und Pannonia sind durchaus nicht dasselbe, wie L. meint (S. 18 Anm.), auch nicht Sclavinia und Pannonia, wie schon gesagt. Die Avaren hatten Norikum erobert und besaßen auch Illyrikum, Dalmatien, Mähren usw. Ihr Reich hieß daher mit Recht Avaria (Hunnia), aber die geographische Ausdehnung des alten Pannonien blieb deswegen dieselbe. Die passauischen Urkundenfälscher des 10. Jahrhunderts haben mit der damals beliebten Benennung Pannonia superior und inferior, die sie auch auf Norikum ausdehnen wollten, diese geographische Verwirrung verursacht. Die Avaren selbst waren in Norikum gar nicht seßhaft, nur einige ständige Vorposten hatten sie dort eingerichtet, hingegen hatten sie die Slawen in die bayerische Nachbarschaft vorgeschoben, so daß dieser Teil Norikums mit Recht Sclavinia oder in parte Sclavanorum genannt wurde, aber pannonisch war das Land nicht; nur avarisch, bezw. slawisch. Die S. 19 eingefügte Kartenskizze ist nur dann richtig, wenn die von L. vorgeschlagene Grenzmarke die Völkerscheide zwischen Bayern und Slawen bedeutet; aber als Grenzlinie zwischen Bayern und Pannonien kann man sie nicht gelten lassen. Man vergleiche hiezu Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer [1910] S. 16 ff. Damit ist auch die Behauptung hinfällig, Aflenz habe zu Unterpannonien gehört (S. 20). Auch die S. 21 erwähnte Ansicht, Aussee habe stets zu Bayern gehört und nicht zu Karantanien, scheint im Hinblick auf die Gegenbeweise von Strnadt im Archiv für österreichische Geschichte 94 (1907) 484 nicht haltbar. Vergleiche auch Lampel in Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 21 (1887) 237 ff. Die Angabe (S. 23), Steiermark sei ein Teil der römischen Provinz Illyrikum gewesen, ist nur dann zulässig, wenn beigefügt wird, das Illyrikum im weitesten Sinne gemeint sei; hingegen kann das S. 24 erwähnte Illyrikum nur auf die Provinz im engeren Sinne bezogen werden.

Viel mehr kann man zufrieden sein mit dem 3. Hauptstück, welches die Einwanderung der Slowenen zum Gegenstande hat. Hier findet L. Gelegenheit, die slowenischen Historiker ausgiebig zu verwerten und neue Resultate zutage zu fördern. So muß man dem Verfasser gewiß beipflichten, wenn er den Ursprung des Namens Karantanien dem eingewanderten Slawenstamme zuschreibt. Auch die Chronologie der Karantanenfürsten von Borut bis Vladun 743—772 ist gut begründet und hat trotz mancher Schwierigkeiten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit; demzufolge scheinen auch die

Daten der Wirksamkeit des hl. Modestus (S. 49), die bisher ziemlich schwankend waren, annähernd sichergestellt. Ebenso ist auch das 4. Hauptstück: „Die Rupertusfrage in Bezug auf Steiermark" ganz entsprechend behandelt. Nur S. 52–53 findet sich wieder eine Uebertreibung, wenn L. sagt, die Frage, ob St. Rupert in Steiermark gewirkt habe, sei bisher nahezu durchwegs in bejahendem Sinne angenommen worden. Es dürfte vielmehr unter den älteren und neueren Historikern eine erkleckliche Anzahl geben, die diese Frage bezweifelten oder geradezu verneinten. Die Ausführung dieses Themas, ob St. Rupert in Unterpannonien gewesen sei, befriedigt wieder nicht aus dem Grunde, weil der Verfasser beharrlich Unterpannonien bis zur Enns ausdehnt. (S. 66). Der Autor des Libellus de conversione schrieb gewiß im Sinne seiner Zeit (871) und damals war die Ostmarkgrenze gegen Pannonien der Wienerwald. Die Anwesenheit St. Ruperts in der heutigen Steiermark bleibt deswegen doch immer gleich unwahrscheinlich.

Die 2. Abteilung behandelt die Christianisierung Karantaniens, ausgehend von den ersten Bekehrungsversuchen unter St. Amandus, dann unter Majoranus und die Gründung des ersten Landbistums durch Bischof Virgil. Die Lage des verschollenen Kirchortes „ad Undrimas" wird mit guten Gründen unter obligatem Seitenhieb auf Dr. Huber mit Baumkirchen bestimmt und die übrigens wenig bekannte Ansicht, daß Virgilius in Karantanien gewirkt habe, entsprechend widerlegt. Hiebei passiert aber ein kleiner Widerspruch. S. 79 sagt L.: „Virgilius schickte . . . . seinen Bischof Modestus (nach Kärnten)" und S. 92 lesen wir: „Virgilius selbst kam nicht nach K. und schickte auch keinen Bischof hin." Dem Zusammenhange nach ist hier offenbar gemeint, daß Virgil nach dem Tode des Modestus keinen Bischof mehr hinsandte.

Das 6. Hauptstück erzählt von der Fortführung der Christianisierung unter den Erzbischöfen Arno bis Gebhard. Diese Partie ist sachkundig gearbeitet und gut durchgeführt; es wäre höchstens zu bemerken, daß die Begrenzung der Landbistümer wenigstens nach Osten hin mehr oder weniger eine unbestimmte war; wurde ja doch sogar 1072 noch bei Errichtung des Bistums Gurk keine Diözesangrenze festgesetzt. Was L. über den Bestand der Oswaldkirchen sagt, ist vollkommen richtig; sie haben mit dem Chorbischof Oswald nichts zu tun; vermutlich ist ihr Ursprung auf die von Virgil entsendeten Missionäre, unter denen sicher auch Irländer waren, zurückzuführen. S. 111 soll es richtig heißen „Nikolaus I." (anstatt II.).

Die 3. Abteilung hat die Christianisierung Unterpannoniens zum Gegenstande. Hiebei kommt auch Erzbischof Methodius und sein Streit mit Salzburg zur Sprache.

In der 4. Abteilung ist der Abschluß der Christianisierung dargestellt mit einer interessanten Erörterung über die ältesten Kirchen Steiermarks. Zu dem Verzeichnis dieser Ursprungspfarren (S. 221) könnten noch hinzugefügt werden die Kirchen von Feistritz, Sörg und Göß, welche um 1060–70 mit Pfarrecht begabt wurden. (Vgl. Salzb. Urk.-Buch II. 164). Ueber das Stift St. Lambrecht (S. 208) vgl. auch „Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark 1911, S. 89 ff. Eine chronologische Uebersichtstabelle mit Orts- und Personenregister beschließt das ganze Werk. Eine gute Diözesankarte wäre als Beigabe behufs schneller Orientierung sehr erwünscht gewesen.

Wie schon eingangs erwähnt, ist vorliegendes Werk trotz seiner Mängel eine achtenswerte Leistung auf dem Gebiete kirchengeschichtlicher Forschung und bietet nunmehr für die Spezialforschung einzelner Orts- und Pfarrgeschichten der Seckauer Diözese eine schätzenswerte Grundlage.

Salzburg. Ch. Greinz.

Stift und Stadt Hersfeld im XIV. Jahrhundert, von Dr. Heinrich Butte, Marburg 1911. 168 S.

In der Einleitung weist Verfasser die veränderte Lage der Abtei Hersfeld mit dem 13. Jahrhunderts nach, die Einschränkung der Reichsäbte auf das Territorium. Immerhin ist es ihnen möglich geworden, sich gegenüber dem Staat zu einem selbständigen Territorium zu entwickeln. Die Möglichkeit lag in äußeren und inneren Bedingungen. Besonders letztere waren gegeben, als die drei wichtigsten Stände: Stiftskapitel, Ritterschaft und Bürgerschaft im 14. Jahrhundert auseinander zu streben begannen. In mannigfachen Wechselwirkungen, Kämpfen und Fehden wird dies vom Verfasser bewiesen.

Die zwei wichtigsten Epochen jener Zeit werden für Hersfeld durch die Regierung der Aebte Johann von Elben († 1367) und Berthold von Völkershausen gezeigt. Ersterer ist eine der sympathischesten Persönlichkeiten in der Reihe der Hersfelder Aebte. Es gelang ihm, die bescheidenen Kräfte seines Territoriums zusammenzuhalten und auf eine lange Zeit fort ungestörte Ruhe zu sichern. Sein Ziel war die Erhaltung des Bestehenden. Sein Hauptverdienst war, daß er, die schwierige Lage seines Stiftsstaates erkennend, niemals seine Machtverhältnisse einer zu schweren Probe aussetzte.

Anders Abt Berthold von Völkershausen! Verfasser kommt zu dem Resultat, daß dieser im Streben nach dem klargeschauten Ziele seine bedeutenden Kräfte an unlösbaren Aufgaben verzettelte. Mit unzulänglichen politischen und wirtschaftlichen Mitteln ausgerüstet, stellte sich der Abt der natürlichen Entwicklung der Dinge entgegen. Berthold fehlte die diplomatische Kunst des zähen Beharrens. Der städtische Chronist, ein grimmiger Gegner Bertholds, schildert den alten Abt als gebrochenen Mann, der an seinem Lebenswerk verzweifelt. Er sei endlich erblindet und habe die Abtei übergeben müssen. Er starb Mitte Juni 1387.

Anhangsweise ist der höchst verdienstvollen Schrift ein Abriß zur Geschichte der Stadt Hersfeld bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts nebst 14 Urkundenbeilagen beigegeben. † Dr. G. Berbig.

Würzburgs Straßen und Bauten, ein Beitrag zur Heimatkunde von Thomas Memminger, Würzburg 1911.

„Als anregendes Unterrichts- und Erziehungsmittel", die tausendjährige Entwicklung der alten, schönen Mainmetropole Würzburg zu verstehen, möchte der Verfasser sein Buch angesehen wissen, das ein wertvoller Führer und Erklärer ist für alle Straßen, Gassen und Gäßlein, Plätze und Häuser der alten Stadt. An vergehenden und aufstrebenden Geschlechtern, an kriegerischen Ereignissen, an kirchlichen Schöpfungen, gewerblichen Betrieben, sozialen Umwälzungen, politischen Kämpfen, geistigen Strömungen werden wir vorbeigeführt. Es wird damit eine Geschichte der interessanteren, öffentlichen und privaten Gebäude, der Denkmäler, Brunnen und Brücken gegeben. Sehr wertvoll ist auch die Erklärung der alten Hausnamen. Alphabetisch ist die Anlage des Werkes, so daß man sich sehr leicht orientieren kann. Für die Ordensgeschichte der Benediktiner, deren Niederlassungen in Würzburg mit zu den ältesten geistlichen Stiftungen auch hier gehören, ist die Nennung und kurze Orientierung über das St. Afrakloster (S. 114, 225, 233) erwünscht. Die Benediktinerinnen zogen hier im 12. Jahrhundert ein. Bischof Siegfried (1140—1150) stiftete dasselbe mit Besitzungen des aufgehobenen Margareten-Hospitales zuerst außerhalb der Stadt. Bei Anlage neuer Festungswerke wurde das Frauenkloster 1675 abgebrochen und auf der Grundfläche der St. Michaelskirche und des umliegenden Friedhofes erbaut, bis es 1803 der Säkularisation verfiel, um jetzt zum kgl. Waisenhaus

zu dienen. — Einiges erfahren wir auch über die älteste Benediktinerniederlassung in W., das St. Andreaskloster (S. 48, 194), welches ursprünglich am Eingang des Leistentales noch in der St. Bonifatiuszeit errichtet worden ist. Neben der Gottesmutter war auch St. Magnus Patron dieser ursprünglich kleinen Siedlung. Wahrscheinlich mit dem Einsetzen der Frühreform erfolgte eine Erneuerung des Klosters im Jahre 985 durch Bischof Hugo. Es wurde weiter nördlich und zwar im Zusammenhang mit der Burkardkirche gebaut, als eigentliche Abtei fundiert, und wegen der enthaltenen Reliquien des Heiligen B. von nun ab St. Burkardkloster genannt. — Am meisten begegnen wir jedoch in diesem Straßenführer dem Benediktinerkloster St. Stephan (a. m. O. 238, 295 f.), welches seinerzeit das bedeutendste war und jetzt als Regierungsgebäude für Unterfranken dient. Als Kollegiatstift zum hl. Petrus um 1013 begründet, wurde es 1057 vom Bischof Adalbero, Graf von Lambach-Wels, in ein Kloster O. S. B. umgewandelt und seit Erhalt größerer Reliquien des Protomartyrers um 1108 auch nach letzterem benannt. Es gelangte später zu großem Ansehen und Besitz von Höfen, z. B. zur Hohen Zinne, und Weingärten. Die Stiftskirche mit einer schönen Krypta von 1114 und Kunstdenkmalen aus der Rokokozeit ist jetzt die Hauptkirche der Protestanten. — Das Schottenkloster St. Jakob (S. 233, 279 f., 311) erhielt von Bischof Embricho (1125—1147) nördlich vom Marienberg seinen Platz, den es mit Gebäuden, Gärten und Weinbergen reichlich versah. Zu Ende des 15. Jahrhunderts verarmte das Kloster zumeist infolge der Kriege zwischen den Bischöfen und Bürgern Würzburgs. Es wurde von deutschen Benediktinern besetzt, welche nach einer Zeit des Niederganges ihr Kloster wieder unter Bischof Julius von Mespelbrunn den schottischen Mönchen einräumen mußten. Die Kirche, um 1717 völlig neu erbaut, nach 1803 profaniert, dient seit der Renovierung im Jahre 1904 als katholische Garnisonskirche.

Vor den Toren der Stadt befand und befindet sich noch das ehemalige Cisterzienserinnenkloster Himmelspforten (S. 130, 141 f.) Durch Bischof Hermann von Lobdenburg 1231 in der Schottenau vor Würzburg begründet, wurde es durch die Bauern- und Schwedenkriege stark in Mitleidenschaft gezogen, erhielt sich aber doch bis zur Säkularisation 1803. Aus Privatbesitz kam es 1847 in die Hände unbeschuhter Karmeliterinnen.

Außerdem bietet diese Schrift viele Aufschlüsse über die Stadthöfe und Absteigequartiere mancher benachbarter Stifte, welche seinerzeit in und um Würzburg begütert waren und zeigt sich so als ein willkommenen Beitrag zu der Geschichte des Ordens des heiligen Benedikt.

† Dr. G. Berbig.

Annales Ordinis S. Benedicti. I. Jahrgang 1909, 250 S. II. Jahrgang 1910. 305 S. kl. 4°. (Romae, ex Typographia Pontificia in Instituto Pii IX.)[1])

Anläßlich der Versammlung der Benediktiner-Aebte i. J. 1907 in Rom wurde unter anderem auch die Herausgabe von Jahrbüchern, „Annales", beschlossen, die alljährlich nach einem bestimmten, an der Spitze des ersten Jahrganges entwickelten Programmes eine innigere Verbindung zwischen den einzelnen Ordenskonföderationen anbahnen sollen durch Mitteilungen einzelner wichtiger, im Schoße derselben vorgekommener Ereignisse, u. zw. in lateinischer Sprache. Bereits im Jahre 1909 erschien der erste Band dieser „Annales". Derselbe sowie auch der nunmehr herausgegebene zweite Band sind dem Inhalte nach in drei Hauptpartien eingeteilt.

Der erste, juridische Teil benannt, bringt die Veröffentlichung der päpstlichen Erlässe sowie die der römischen Kongregation, inwieweit sie den

[1]) Den Bezug betreffend s. Literarische Rundschau Nr. 12, Herder in Freiburg (1911), Sp. 628. Vgl. auch hier oben S. 4.

Benediktinerorden betreffen. Der zweite Teil, der historische, umfaßt die Chronik der wichtigsten Ereignisse innerhalb der einzelnen Benediktiner-Familien, geordnet nach den Kongregationen, mit eventuell notwendigem Anhange. Der dritte Teil schließlich ist der Bibliographie vorbehalten. Als künstlerischer Schmuck der „Annales" sind Abbildungen teils neuerrichteter, teils jener Klöster, deren ausführliche Geschichte im Jahrbuche beschrieben wird, sowie von Persönlichkeiten und wichtigen Ereignissen aufgenommen und für die Folge in Aussicht genommen.

Mit dieser Einteilung und von diesem Gesichtspunkte aus ist mit der Ausgabe des I. Jahrganges 1909 ein ganz gelungener Versuch gemacht worden. Sind auch infolge von mitunter spärlich zugeflossenen Mitteilungen den annalistischen Berichten so manche Mängel anhaftend, so kann dafür selbstverständlich die Redaktion der „Annales" nicht verantwortlich gemacht werden. Es zeigt der II. Jahrgang, der im Sommer 1911 erschienen ist, bereits eine große Vervollkommnung und zugleich auch ein regeres Interesse für das Jahrbuch selbst seitens der einzelnen Klöster.

Die für den historischen Teil bestimmten Mitteilungen wurden wie im I. so auch im II. Jahrgange seitens der Redaktion im Wege eines Zirkulars von den einzelnen Klöstern erhoben und sind mitunter ziemlich umfangreich. Wir finden da sogar abgeschlossene historische Abhandlungen über einzelne Korporationen, so beispielsweise gleich im I. Bande den Aufsatz über die Schweizer, im II. Bande den über die bayrische Kongregation.

Den weitaus größeren Teil beider Jahrgänge füllen, dem Titel des Buches entsprechend, die geschichtlichen Mitteilungen aus. Die Beigabe zum I. Bande, historischer Teil, die kurze Chronik der einzelnen Kongregationen, die Aufzählung der aus dem Orden hervorgegangen Bischöfe sowie der Missionen wurde im II. Jahrgange als Anhang zum historischen Teile zusammengefaßt und beiden Jahrgängen überdies das Verzeichnis der Verstorbenen beigefügt.

Der dritte Teil eines jeden der bisher erschienenen Jahrgänge, der bibliographische Teil, enthält ein Verzeichnis der augenblicklich lebenden Schriftsteller des Ordens, geordnet nach den einzelnen Wissenschaften in mehreren Unterabteilungen, mit Beifügung eines alphabetischen Index der Autoren. Was diesen Teil anbelangt, so ist im neuen Jahrgang ein erfreulicher Aufschwung nicht zu verkennen.

Der I. Jahrgang bringt am Schlusse auch ein Inhaltsverzeichnis nach Namen und Sachen, der II. Jahrgang einen Spezialindex. Daß der II. Jahrgang dem Programme gemäß etwas verspätet erschien, findet seine Erklärung darin, weil der verdienstvolle Redakteur des I. Jahrganges, P. Chrysostomus Baur, durch Uebernahme der Vorlesungen über Kirchengeschichte und Patrologie im Kollegium St. Anselmi so vollauf in Anspruch genommen war, daß die Redaktion des II. Jahrganges im Auftrage des hochwürdigsten Herrn Abt-Primas dem Sekretär desselben, P. Hilarius Walter, übertragen werden mußte.

Nicht nur Mitglieder des Ordens sowie alle seine Freunde und Gönner, auch Historiker werden das Erscheinen dieser Jahrbücher mit Freuden begrüßen, da sie aus dem Inhalte derselben über das gegenwärtige Wesen und Wirken der Benediktiner der ganzen Welt zuverlässige Nachrichten schöpfen und sich davon überzeugen können, daß der Benediktinerorden nicht nur seinem Wahlspruch „Ora et labora", sondern auch der Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen stets treu geblieben ist.

Raigern. Dr. M. Kinter.

Paul Gout, **Le Mont Saint-Michel:** Histoire de l'abbaye et de la ville. Étude archéologique et architecturale des monuments. Deux tomes, 470 gravures dans le texte et 38 planches hors texte, p. 772 in 4⁰ (Paris, Armand Collin, 1910, Frcs. 50).

Im 5. und 6. Jahrhundert fand die Verehrung des heil. Michael auch im Okzident eine besondere Verbreitung. Die vorzüglichsten Kultusstätten dieses Heiligen erheben sich meist auf hohen Bergen vorbildlich dafür, daß der heilige Erzengel Michael der oberste der himmlischen Heerscharen ist. Ein solches Heiligtum ist auf dem bekannten Monte Gargano in Apulien (Süditalien), sowie auf dem Monte Tomba in der Normandie (Frankreich), welch' letzteres jedoch erst später den Namen St. Michael erhielt.

Ein anderes Heiligtum S. Michele della Chiusa befindet sich in der Nähe von Turin, welches auch von vielen Wallfahrern auf ihrem Wege von Monte Gargano nach der St. Michaelsberg-Abtei O. S. B. in der Normandie besucht wird.

Diese letztere Abtei nebst der dem Heiligen geweihten großartigen Kirche liegt sozusagen in der Mitte des Meeres zwischen der Bretagne und der Normandie. Das ganze Mittelalter und noch einige Jahrhunderte später war diese Abtei eine der berühmtesten im ganzen Okzident. Sie erhebt sich auf einem Felsen, der seit Jahrhunderten allen Unbilden des atlantischen Ozeans ausgesetzt ist, von allen Seiten vom Meere umflutet wird und nur bei Meeresebbe einen einseitigen bequemen Durchgang offen läßt, von dem aus man auf den Berg hinaufsteigt. Die Lage des Berges war wie geschaffen für den Aufbau der Abtei, wie auch für die Umwandlung in eine Festung während der ersten französischen Revolution. Gegenwärtig dient sie als Staatsgefängnis. Des schwierigen Zuganges wegen hat der Berg wie auch die Abtei den Beinamen „in periculo maris" erhalten. Die Geschicke, die Topographie, die physikalischen Verhältnisse des Berges selbst, seine hohe, monumentale Lage, haben zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt für sich in Anspruch genommen, daher auch die bezügliche Literatur des Monte S. Michel eine gewaltige ist und schon eine ganze Bibliothek umfaßt. Als die Abtei zum Staatsgefängnis umgewandelt wurde, hat man sie auch dementsprechend umgebaut.

Paul Gout, der Präsident des staatlichen Architekten-Institutes für historische Monumente in Frankreich, hatte im Auftrage der Regierung 12 Jahre hindurch vollkommene Gelegenheit, nicht nur die Reste des alten Klosters sondern auch alle alten und neuen Bauten zu studieren und hat als Ergebnis dieser Studien das vorliegende Prachtwerk herausgegeben. Die Verlagshandlung Armand Collin in Paris, eine der ersten ganz auf der Höhe der Zeit stehenden französischen Druckereien und durch Herausgabe einer Geschichte der Kunst unter der Direktion von Michel bereits bestens bekannt, hat in der Ausstattung des Werkes sich gewissermaßen selbst übertroffen. — Der 1. der vorliegenden Bände beschreibt nach einer kritischen Einleitung zur Geschichte von St. Michel, beginnend mit den ältesten Zeiten, die Topographie und die Geschichte der Abtei selbst, belegt mit einer großen Anzahl von Plänen, alten Karten, Druckwerken, Miniaturen und Dokumenten, die den Leser vollkommen orientieren. Nicht wenig tragen dazu bei auch die vielen Photographien, aufgenommen vom Verfasser bis in die kleinsten Details. In seiner Bescheidenheit spricht er zwar davon, er schreibe die Geschichte dieser Abtei in diesem Bande bloß als notwendige Einleitung zur Geschichte der Archäologie und der Architektur dieser monumentalen Bauten, er zeigt aber gleichzeitig, daß er ein tüchtiger Kenner der geschichtlichen Entwicklung der Abtei selbst ist, auf Grund emsiger Studien, die auch die eingehendste Kritik seines Buches leicht zu ertragen vermögen. — Im 2. Bande behandelt der Autor die vielen, bis in die neueste Zeit fortgesetzten Ausgrabungen und die bei der Restaurie-

rung gemachten Funde. Unter diesen ist von besonderer Bedeutung die Auffindung der Grundmauer eines alten Oratoriums, geweiht dem Gründer dieser Abtei, dem heil. Aubert (708—725), aus dem X. Jahrhundert. Nach dem Urteile des Autors tragen diese Ueberreste noch sichtbare Zeichen von Elementen aus dem Anfange der Gotik. Im XIII. Jahrhundert haben die Mönche selbst eine gründliche Umwandlung eines Teiles der Gebäude vorgenommen, so in der Zeit von 1203 - 1228 die Aufführung eines neuen Gebäudes, welches mit Recht schon damals das wunderbare „La Merveille" genannt wurde. Msr. Gout unterscheidet bei diesem Neubaue zwei Teile, einen „Saal für die Gäste", welcher wahrscheinlich von einem Architekten des Königs Philipp August aufgeführt wurde und einen „Saal für Kavaliere", der den Charakter der normannischen Bauschule an sich trägt. Unter der dem Chore untergebauten Krypta stehen noch große Pfeiler, welche, was die Zartheit der Kapitäle und der ganzen Skulptur anbelangt, ein wahres Wunder der Baukunst sind.

Der tüchtige, brave Autor spricht am Schlusse des zweiten Bandes den frommen Wunsch aus, es möchte dieses schöne, nun so profanen, ja schimpflichen Zwecken dienende Gebäude wieder seiner alten Bestimmung zugeführt werden, weil es augenblicklich ein toter Körper ohne Leben ist, es möchte ein Zentrum werden für den Unterricht in der mittelalterlichen Kunst." Er gestattet sich die Anfrage: wie könnte dies praktischer ausgeführt werden, wie ließe sich die Pietät für dieses monumentale Bauwerk besser zum Ausdruck bringen, als wenn wiederum Benediktiner zu Hütern dieser Kunststätte eingeführt würden?

Wir haben den bereits oben erwähnten, ganz außerordentlichen Leistungen bei der Herausgabe dieses Werkes, was die Technik anbelangt, nur noch das hinzuzufügen, daß es nicht ohne Nutzen wäre für das Kunststudium selbst wie für die Geschichte des Benediktiner-Ordens, wenn von dem Werke eine deutsche Ausgabe veranstaltet würde, wozu allerdings bedeutende Mittel erforderlich sind, um so mehr, weil, soweit wir diesbezüglich nachgesehen haben, ein Werk in deutscher Sprache über den Mont Saint-Michel in der Normandie bisher noch nicht existiert.

Raigern. Dr. Maurus Kinter O. S. B.

Christliche Römerfunde in Carnuntum. Kirchengeschichtlich-archäologische Studie von Theodor Deimel. (8. Heft der Studien und Mitteilungen aus dem Kirchengeschichtlichen Seminar der Wiener Universität.) Mayer & Comp., Wien 1911. 8°. VIII und 60 S.

Vorliegende Dissertationsschrift der k. k. theologischen Fakultät aus der Feder des Religionsprofessors D. am niederösterr. Landes-Realgymnasium in Stockerau entstammt wohl genauester Anschauung und Nachprüfung an Ort und Stelle. Der Verfasser weist auf die Bemühungen der geistlichen Herren P. Bilimek und des Hainburger Pfarrers J. Maurer um die Ergründung des christlichen Carnuntums hin. Tatsächlich ist aber erst diese Schrift der erste Schritt zur wissenschaftlichen Behandlung der in Deutsch-Altenburg vorliegenden altchristlichen Objekte. Die Abhandlung teilt sich in 8 Kapitel, von denen das fünfte das meiste Interesse in Anspruch nehmen dürfte, nämlich die kritische Einordnung der Funde von ganzen und fragmentarisch erhaltenen Lampen, Ringen, Gläsern und Grabsteinen in die Chronologie dieser damals nordpannonischen Militärstadt. Es ergibt sich die notwendige Erkenntnis, daß nun doch einmal an eine gute Ausgabe aller altchristlichen Inschriften gegangen werden muß. J. St.

Fontes Rerum Transylvanicarum. Tom. I. Epistolae et acta Jesuitarum Transylvaniae temporibus principum Báthory (1571–1613). Budapest, 1911.

Es ist ein Stück Kirchengeschichte und ein Stück Kulturgeschichte, das in diesem ausgezeichneten Werke niedergelegt ist. Augenscheinlich bezieht es sich nur auf die engere Kirchengeschichte Siebenbürgens, doch hat es wegen der Personen, die darin eine Rolle spielen, ein allgemeines europäisches Interesse. Es sind genau 100 Briefe darin enthalten und zum Schlusse die klassische lateinische Leichenrede P. Leleszi's über Stephan Báthory, König von Polen und Fürst von Siebenbürgen. Es ist gerade dieser Báthory, der im Werke die größte Rolle spielt. Er gehörte zu den wenigen adeligen Herren in Ungarn, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem alten katholischen Glauben treu geblieben sind. Als er im Jahre 1571 von den siebenbürgischen Herren zum Fürsten gewählt wurde, war die kirchliche Sache in Siebenbürgen wie verloren. Der große Mann aber, trotzdem ihn der deutsche Kaiser in den Kerker werfen ließ und den protestantischen Kaspar Békés bei der Wahl begünstigte, eiferte warm für die kirchliche Sache und setzte mühsam durch, daß der Haß gegen die Kirche allmählich an Heftigkeit verlor. Schon in demselben Jahre, also 1571 am 14. Dezember, lud er einen Pater aus der Gesellschaft Jesu von Wien ein, auf sein väterliches Gut, nach Somlyó zu reisen und von dort aus für die Kirche zu arbeiten. Dieser Brief ist ein Zeichen der katholischen Gesinnung des edlen Mannes und zugleich eine Berichtigung der bisher verbreiteten Meinung, als ob Báthory nur 1576 in Polen die Jesuiten kennen gelernt hätte. Noch eine Reihe solcher Berichtigungen findet sich in dieser tüchtigen Publikation, die der Kultur- und Kirchenhistoriker mit ungemeinem Nutzen, der Seelsorger mit Erbauung und der Philolog mit Bewunderung lesen und studieren wird. Es hat die Unternehmung noch einen besonderen Reiz. Mit Unterstützung des katholischen Pfarrers von Kolozsvár, Dr. Hirschler, bearbeitete den Band der protestantische Gelehrte Dr. Andreas Veress und das Material dazu bezog er größtenteils vom Zentralarchiv der Jesuiten. Wir warten mit großem Interesse auf die kommenden 5 Bände dieses Briefwechsels, der in das innerste Wesen der Gegenreformation hineinleuchtet. Auch die meisten der übrigen 45 Bände der vielversprechenden Unternehmung dürfen das allgemeinste Interesse beanspruchen. Es empfiehlt schon die größtenteils lateinische Sprache die Publikation — nur wenig ist deutsch, italienisch und spanisch darin —, dann die genaue wissenschaftliche Art und Weise der Bearbeitung, die schöne Ausstattung und der mäßige Preis der einzelnen Bände. Der I. Band (XVI und 322 S. stark), mit allen möglichen Registern und 7 Faksimiles versehen, kostet nur 10 *K*. (Kolozsvár, Fontes Rerum Transylvanicarum.)

Gyulafehérvár. Dr. Robert Szentiványi.

Siedlungsgeschichte des Kreises Grevenbroich und der näheren Umgebung. Von A. Zumbusch, Professor am Progymnasium zu Grevenbroich. 66 Seiten. 8°. Menden i. W. 1910. Druck und Verlag von W. Riedel.

Die vorliegende Schrift bietet trotz ihrer gedrängten Kürze einen wertvollen Beitrag zur Siedlungsgeschichte der nördlichen Rheinlande. Bei dem gänzlichen Fehlen schriftlicher Dokumente aus keltisch-germanischer Zeit war der Verfasser bei seiner Arbeit auf die gleich zuverlässigen Resultate der Altertumskunde und der vergleichenden Sprachwissenschaft angewiesen, die ihm, Dank eingehender Vorarbeiten, eine Fülle recht brauchbaren Materials darboten, wie ein Blick auf das der Abhandlung vorausgeschickte umfangreiche Literaturverzeichnis zu erkennen gibt. Auch für die Hauptsiedlungsperiode unter den Franken hat der Verfasser das archäolo-

gisch-sprachwissenschaftliche Argument zur Begründung seiner Angaben in den Vordergrund gerückt, obwohl für die zweite Hälfte dieser Periode auch die spärlich vorhandenen urkundlichen Quellen gebührende Berücksichtigung gefunden haben. Vielleicht würde ein näheres Eingehen auf einige bedeutende historische Tatsachen, namentlich der karolingischen Periode, das Interesse des Lesers für die über die älteste Heimatsgeschichte handelnde Schrift erhöht haben. Jedenfalls verdient das Werkchen wegen seiner gründlichen und klaren Darstellung die Beachtung weitester Kreise auch außerhalb Grevenbroichs und der nächsten Umgebung. B. S.

Ein Karolingischer Missions-Katechismus, Ratio de Catechizandis Rudibus und die Tauf-Katechesen des Maxentius von Aquileja und eines Anonymus im Codex Emmeram XXXIII. saec. IX. von Josef Michael Heer. Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau 1911. Lex. 8°. 103 Seiten. 3.— ℳ.

Diese Publikation ist das erste Heft des neuen Herder'schen Unternehmens, Biblische und Patristische Forschungen, welche in zwangloser Folge erscheinen und wissenschaftliche Themata aus dem Gebiet der biblischen und patristischen Literatur, einschließlich der liturgischen und praktischen Kirchentexte zu behandeln vorhaben. Der Münchener Codex lat. m. 14412 des 9. Jahrhunderts aus dem Benediktinerkloster St. Emmeram in Regensburg enthält auf den letzten Seiten manches, was bisher noch nicht ediert war, nämlich einige Bußpredigten und verwandte Themata, darunter vor allem aber sechs zusammengehörende Ansprachen an Heiden. Es ist ein einheitlich durchgeführter Zyklus, der durch die gemeinsame Ueberschrift als Ratio de catechizandis rudibus charakterisiert ist. Der Verfasser sucht nachzuweisen, daß die angesprochenen Heiden Germanen oder Avaren sind und die Zeit die Karolingische ist. Dieser Beweis dürfte ihm auch gelungen sein. Bekannt ist die Bedeutung der Regensburger und der Salzburger Kirche für die Christianisierung der durch Karl d. Gr. in Pannonien gewonnenen Gebietsteile. Einige Partien bedürfen schon noch einer tieferen Beleuchtung. Mit Recht hebt der Verfasser Seite 2 hervor, daß wir nur sehr wenig wissen, in welcher Form die Glaubensboten in alter Zeit unseren heidnischen Vorfahren die christliche Lehre vorgetragen haben. „Ansprachen an eine Zuhörerschaft, so schreibt Heer, die erst für das Christentum zu gewinnen war, sind äußerst selten überliefert, so selten, daß man zu dem Urteil kommen mußte, es sei die Predigt wohl überhaupt nicht die gewöhnliche Form gewesen, das Christentum den barbarischen Völkern begehrenswert zu machen." Und doch müssen wir annehmen, daß dem Auftrage des göttlichen Meisters entsprechend auch das hl. Evangelium in zündenden Worten verkündet wurde, wenn man auch solche Reden und Lehren selten niederschrieb. Zudem bestimmte Karl der Große die Methode der christlichen Belehrung, wie aus seinem Zirkular über die Riten der Taufe und den Unterricht der Katechumenen hervorgeht. So darf man sich nicht wundern, wenn in jener Zeit förmlich ausgeführte Missions-Katechesen niedergeschrieben wurden, wenn auch in lateinischer Sprache. Der an die Missions-Katechesen anschließende Text der Handschrift scheint diese Katechesen planmäßig zu einem vollständigen Taufunterricht zu ergänzen. Heer handelt zunächst über den Charakter und Lehrinhalt der Katechesen, die Frage nach den Quellen, nach der Anlage, der Bestimmung, nach Zeit und Heimat, Verfasser und Sprache und sucht mit großem Geschick den Text in den zeit- und missionsgeschichtlichen Zusammenhang zu bringen. Im Anschluß daran behandelt der Verfasser das Kapitulare Karls des Großen über die Taufe, die Taufkatechese des

Maxentius von Aquileja und die Taufkatechese eines Anonymus. Im Anhang orientiert Heer über den sonstigen Inhalt des Codex, soweit ihm dies für seine Beweisführung notwendig erscheint. Sehr erfreulich ist es, daß der Verfasser auch den Text der Erklärungen der Ratio de catechizandis rudibus, sowie das Uebrige im lateinischen Wortlaut wiedergibt. Die ganze Arbeit des Herrn Dozenten der Freiburger Universität i. Br., durch seine Edition des Evangelium Gatianum bereits rühmlich bekannt, verrät ungeheueren Fleiß und zeichnet sich vor allem aus durch Klarheit und Uebersichtlichkeit. Besonders jene, die sich mit dem Studium der Missionsvergangenheit und Missionsgegenwart befassen, sind dem H. Verfasser für seine Publikation zu großem Danke verpflichtet.

Münster i. W. P. Maurus Galm O. S. B.

P. Coelestinus Vivell, O. S. B., **Initia tractatuum musices,** ex codicibus editorum collecta et ordine alphabetico disposita. Graz, Ulrich Moser (J. Meyerhoff) 1912. (VIII. u. 352 S.) *K* 15.—

Den Hauptteil des Werkes (339 S.) bildet der alphabetische Index, in dem die Anfangsworte der Musiktraktate mit dem Hinweis auf die Quellenwerke aufgeführt sind; als solche sind nicht bloß die großartigen Sammelwerke von Abt Gerbert und Coussemaker berücksichtigt, sondern auch noch 24 andere Quellenausgaben und Spezialwerke; die Titel und Stichwörter werden ebenso von den Kapiteln und Absätzen angegeben. Ein zweites Verzeichnis (5 S.) ist der index analyticus zu Gerbert und Coussemaker und 10 neueren Quellenwerken; wenn also in einem Zitate die Seite dieser Werke angegeben ist, läßt sich daraus der Verfasser feststellen. Als drittes Verzeichnis folgt die alphabetische Angabe aller Namen der alten Musikschriftsteller und der anonymen Traktate. Das letzte endlich ist chronologisch geordnet und gibt Aufschluß über die zeitliche Folge der Schriftsteller. Im ganzen sind nicht weniger als 8.811 (Initia) hier angeführt. Schon diese dürre Aufzählung des Inhaltes verrät, welche Unsumme von Arbeit auf das Werk verwendet werden mußte und welchen übermenschlichen Fleiß der Verfasser dafür aufgeboten hat. Das verdienstvolle Werk gestattet eine viel reichere Ausbeute und ein bequemeres Studium der zahlreichen mittelalterlichen Musikschriften und wird so bei dem jetzigen Aufblühen der musikhistorischen Studien und dem immer noch wachsenden Forschereifer die besten Dienste leisten. Für Katalogisierung der diesbezüglichen Handschriften wird es einfach unentbehrlich sein.

Dr. S. Pletzer.

Die Einheit im katholischen deutschen Kirchenliede. Eine kritische Würdigung der Lieder der heutigen Diözesan-Gesangbücher von Deutschland, Luxemburg, Oesterreich und der Schweiz sowie des Militärgesangbuches Berlin. Zugleich eine Auswahl und Festlegung der Lieder, die für ein einheitliches Gesangbuch in Betracht kommen können. Erster Band, Advent—Weihnachten. Auf Grund von Handschriften und gedruckten Quellen bearbeitet von Gustav Erlemann, Trier, Bantus-Verlag 1911.

Der gegenwärtige Vorstand des allgemeinen Cäcilienvereines, Dr. Hermann Müller in Paderborn, hat sich die Abfassung eines Gesangbuches zu seinem Ideal gemacht, das Lieder enthalten soll, die allen Diözesen deutscher Zunge gemeinsam sind und die einheitlich gesungen werden können, damit es nicht wieder vorkomme, daß bei gemeinsamer Absingung des „Großer Gott" — anläßlich einer päpstlichen Audienz ereignete sich der Fall — jeder die Leseart seines Diözesan-Gesangbuches vor Augen hat, so

daß an Stelle einer „imposanten Massenkundgebung“ die Ohren des Hl. Vaters greuliche Mißklänge hören müssen und man gewahr wird, daß der Satz „Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt“ nach Umständen auch dann seine Geltung haben kann, wenn es sich um religiöse Dinge handelt.

Der Gedanke Dr. Müllers ist zweifellos sehr schön, dessen Ausführung bietet aber große, wir möchten fast sagen unüberwindliche Schwierigkeiten und die Zukunft wird zeigen, ob es möglich ist, die Katholiken deutscher Sprache mit einem „Einheits-Liederbuch“ zu beschenken. Der Verfasser weist mit Recht in der Einleitung darauf hin, daß dieser Mangel an Einheit im Kirchenliede ein Uebel ist und zwar heutzutage, wo infolge der modernen Verkehrsmittel die Volksbewegung eine ungleich größere ist als in den guten alten Zeiten der Seßhaftigkeit. Unter den Grundsätzen als Richtschnur bei der Auswahl der Lieder für ein Einheitsbuch läßt sich der Verfasser folgendermaßen hören und man kann ihm darin nur beistimmen:

„Es gibt Lieder, die nicht ganz den zu stellenden Anforderungen genügen, die aber beim Volke derart beliebt und die derart verbreitet sind, daß es unklug wäre, sie auszumerzen. Ich denke vor allem an Weihnachtslieder. Es gibt wohl keine kirchliche Festzeit, die uns so menschlich nahegerückt ist, wie gerade die heilige Weihnachtszeit. Und da darf man füglich nicht nur Konzessionen machen, sondern muß es sogar, soll ein allgemeines Gesangbuch seinen Zweck erfüllen. Man muß Lieder, die Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte in Gebrauch sind, aufnehmen, selbst wenn sie nicht vollständig den sonst an ein Kirchenlied zu stellenden Anforderungen genügen. — Allzuweit darf das Gewissen aber auch nicht sein. Einige Diözesen führen mehr streng gehaltene Lieder, andere wieder singen mehr „liebliche“ Melodien. Die ersteren werden sich mit Recht sträuben, diese freieren Lieder, die sie vielleicht ausgemerzt hatten, wieder aufzunehmen, die letzteren werden von ihren Liedern nicht abgehen wollen. Zweckmäßig setzt man diese weniger „kirchlichen“ Lieder in einen Anhang. Die allzu freien oder flachen merzt man aus, wie man anderseits auch veraltete Lieder, d. h. solche, die für unser Ohr veraltet klingen und sich schwer einbürgern werden, zweckmäßig wegläßt, auch aus dem Grunde, weil es genügend gute und allen Anforderungen gerecht werdende Lieder gibt.“

Bezüglich des Textes vertritt der Verfasser die Anschauung, man solle allzustarke Altertümlichkeiten meiden, aber hinwiederum im Modernisieren nicht zu weit gehen, sondern den Inhalt des an sich meist guten Originales wiedergeben. Nun werden die in den einzelnen Gesangbüchern von 34 Diözesen, der Delegatur Berlin und dem Militärgesangbuch enthaltenen Lieder nach Melodie und Text miteinander verglichen und Abweichungen mit einem wahren Bienenfleiß angemerkt. Erlemann bemüht sich, möglichst weit in die Vergangenheit und wenn möglich auf den Urtext zurückzugehen und teilt manchen erfolglosen Versuch solcher Art (habent sua fata libelli!) mit. S. 150 heißt es: P. Ign. Traumisler. Dieses P. ist zu tilgen; Traumisler war Mitglied des Stiftes St. Florian in Oberösterreich, ein Chorherr, kein Mönch. Hoffen wir, daß er nicht umsonst gearbeitet hat, daß sich auf diesem mit solcher Mühewaltung bearbeiteten Untergrund seinerzeit der Bau eines alle Katholiken deutscher Zunge einigenden Gesangbuches erheben wird!

Seitenstetten. P. Isidor Mayrhofer.

Die Viertelstonstufen im Meßtonale von Montpellier. Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde von der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz, eingereicht von Josef Gmelch, Domkaplan in Eichstätt. Eichstätt 1911. Ph. Brönnersche Buchdruckerei (P. Seitz).

Die Schrift bildet das 6. Heft der Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg (Schweiz), herausgegeben von Prof. Dr. P. Wagner. — Befremdend und ungewöhnlich klingt gleich das erste Wort, man sagt doch ein „Viertelton", wie man auch von einer „Viertelstunde", nicht „Viertelsstunde" spricht und die gewöhnliche und schöner klingende Ableitung hätte „Vierteltonstufe" gelautet. Doch übt diese sprachliche „Schwäche" keinen Einfluß auf den Wert der Arbeit aus. Man wurde nicht müde, auf die Diatonik des Chorales hinzuweisen, nun kommt diese Annahme in neuester Zeit sehr ins Wanken und gegenwärtige Schrift gibt auch ihren Teil dazu. Der Verfasser behandelt in seinen Untersuchungen das Meßtonale von Montpellier, einen am 18. Dezember 1847 in der Bücherei der medizinischen Fakultät genannter Stadt entdeckten Kodex, der nach allgemeiner Annahme aus dem 11. Jahrhundert stammt und insoferne von Bedeutung ist, als die Meßgesänge der Vatikana im wesentlichen auf ihn zurückgehen. Er ist benediktinerischen Ursprungs. Es findet sich nämlich in ihm, von späterer Hand eingefügt, eine Sequenz auf den hl. Benignus. Da nun derselbe der Apostel Burgunds war und zu Dijon gemartert wurde, woselbst sich über seinem Grabe später die berühmte nach ihm benannte Abteikirche St. Bénigne erhob, ist wohl auch dort, nämlich in der Benediktiner-Abtei St. Bénigne zu Dijon in Burgund, der Kodex entstanden oder wenigstens gebraucht worden. Er diente nicht kirchlichen sondern lehrhaften Zwecken, was daraus hervorgeht, daß die Melodien in einer musikalischen Doppelschrift, in der Neumen- und Buchstabennotation niedergeschrieben sind. Ferner ist auch daraus ersichtlich, daß die kirchlichen Gesänge nicht nach den Zeiten des Kirchenjahres und nach Offizien geordnet sind und innerhalb derselben in der Reihenfolge, in der sie gesungen werden, sondern nach Tonarten; es kommen also zuerst die Gesänge des ersten Modus, dann die des zweiten usw. Der Kodex enthält auch fast nur Meßgesänge (daher die Bezeichnung „Meßtonale"). Die Gesänge sind in der Buchstaben und Neumennotation geschrieben und so ist man in der Lage, die linienlosen Neumen der Handschrift mit Sicherheit zu entziffern. Nun finden sich zwischen den Buchstaben des Alphabets folgende fünf Zeichen ⊢ ⊣ ⌐ ¬ ⌟, die der Verfasser zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen nimmt und auf Grund deren er das Vorkommen der Vierteltöne nachweist, und zwar kommt er zu dem Ergebnisse, daß sich bedeutend mehr Vierteltöne in den Solo- als in den Chorgesängen finden. Auf die 310 im Kodex enthaltenen Sologesänge (Gradualien, Alleluja, Traktus, Offertorien) treffen insgesamt 905 Vierteltöne, während auf die 299 — also fast ebenso zahlreichen — Chorgesänge (Introitus und Kommunio) nur 300 entfallen. Die sangesgewandten Solisten waren eben diesen schwierigen Tongängen eher gewachsen als der Chor.

Seitenstetten. P. Isidor Mayrhofer.

P. B. Baur O. S. B., **„Klarheit und Wahrheit"**, eine Erklärung des Antimodernisteneides. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagsbuchhandlung, Preis 1 ℳ 80 ₰.

Ein gewaltiger Sturm durchbrauste vor 1½ Jahren Deutschland und insbesondere die liberale Presse blies zum Sturme, als das Motuproprio Papst Pius' X. „Sacrorum antistitum" vom 1. Sept. 1910 erschien, welches den sogenannten Antimodernisteneid vom Klerus forderte. Man schrieb von Knechtung der Wissenschaft, von den Opfern römischer Tyrannei und ungezählte waren aufs tiefste entrüstet; aber die wenigsten haben den Antimodernisteneid gelesen und noch weniger haben ihn verstanden. „Klarheit und Wahrheit", so nennt sich das oben genannte Büchlein, eine Erklärung des Antimodernisteneides. Es macht seinem Titel volle Ehre. Mit der

größten wissenschaftlichen Genauigkeit wird jeder Ausdruck des Antimodernisteneides untersucht und geprüft, es wird auf den Inhalt gewissenhaft eingegangen und so Punkt für Punkt die Hauptsätze des Eides erörtert und nachgewiesen, daß dasjenige, was nun dem Klerus zur Beeidigung vorgelegt wurde, entweder volle Dogmen der katholischen Kirche sind oder kirchliche Lehren, sodaß also der Eid absolut nichts Neues verlangt, zu dem nicht jeder Katholik schon früher verpflichtet gewesen wäre. In vorzüglichster Weise wird die Tragweite des Antimodernisteneides in bezug auf die historischen Studien sowie gegenüber den Angriffen der liberalen Presse verteidigt. Das Büchlein, das in populärer Sprache geschrieben ist und sehr übersichtlich die Lehren des Modernismus darstellt, ist eine der gediegensten Schriften, die zur Erklärung und Verteidigung des Antimodernisteneides erschienen sind.

Wilten-Innsbruck. Dominicus Dietrich, O. Praem.

Was ich unter Palmen fand. Aus dem Skizzenbuch eines Orientfahrers von P. Petrus Klotz O. S. B. 8° (X u. 138), Freiburg 1911, Herdersche Verlagshandlung. In Originaleinband 2 ℳ 20 ₰.

Der Verfasser ist als Reiseschriftsteller keine unbekannte Persönlichkeit, denn seine Skizzen und Stimmungsbilder, die er in verschiedenen Tagesblättern veröffentlicht hat, haben ihm schon viele Freunde erworben. Was uns der Verfasser in den zum erstenmal in Buchform erschienenen 18 Bildern bietet, sind wahre Perlen für Geist und Gemüt. Da finden wir keine rein historischen oder geographischen Daten, keine Baedekerweisheit oder fromme Betrachtungen, wohl aber romantische Schilderungen voll Originalität und Wirklichkeit. Mit wenigen Strichen zeichnet er uns Bilder, die gar mächtig unsere Phantasie beleben und im Herzen Stimmungen auslösen, die lange und innig auf der Harfe der Seele weiterklingen. Wir durchwandern im Geiste jenes Land und jene heiligen Stätten, von denen Heil und Segen über alle Welt ausging. Dann stehen wir wieder traumverloren an den Gestaden des Nil im Pharaonenlande und bewundern die Reste seiner vieltausendjährigen Kultur. Alle Akkorde von tiefstem Weh bis zur hellsten Freude werden in den herrlichen Schilderungen, denen man es sogleich ansieht, daß sie an Ort und Stelle geschöpft sind, angeschlagen. Und immer wieder wird der Leser, und besonders der Orientfreund, nach dem Büchlein greifen, das ihm einmal eine ungetrübte Freude bereitet hat. Denn solche Reisen, wie sie der Verfasser zumeist allein und ohne einen heimatlichen Begleiter gemacht, bringen viel mehr Reiz und köstliche Erfahrungen mit sich, als wohl vorbereitete, wenn auch noch so kleine Reisegesellschaften.

Wilten-Innsbruck. Rupert Hinterwipflinger.

Josef Ritter von Führich, sein Leben und seine Kunst, von Heinrich v. Wörndle aus der Sammlung „Die Kunst dem Volke" (Nr. 6.) München, herausgegeben von der Allgemeinen Vereinigung für kirchliche Kunst. 1911, kl. Fol. 40 S. mit 64 Abbildungen. *M.* 1.–

Die Kunst dem Volke! Man wird nachgerade eine solche Ueberschrift jeweilig ernstlich prüfen müssen und nach so vielen gefährlichen Mißgriffen, die unter diesem Schlagworte geschehen sind, dürfte eine gewisse Aengstlichkeit schwerlich zu tadeln sein, bei allen jenen, denen Kunst und Volk als gleich heilige Begriffe gelten. Wie oft wurde schon unter diesem Titel die Kunst um das Volk und das Volk mit der Kunst betrogen! Gewissenloser Dillettantismus verbündet mit marktschreierischer Geldsucht hat solcher Art seine Schwächen und wahren Tendenzen zu verhüllen gesucht zum schweren Schaden gesunden Volksempfindens, oder aber das,

was für das Volk bestimmt war, konnte sich selbst der Fachgelehrsamkeit kaum verständlich machen. Gerade aus solch gegensätzlicher Allgemeinheit heraus erhöht sich nun aber der ethisch-soziale Wert solcher Publikationen, die dem Kunst- und Volksfreund gleicher Weise gefallen können. Es gibt kein besseres Gegengift gegen die Zerstörungsarbeit so vieler Machwerke, andererseits kein wirksameres Reizmittel, jene weiten Kreise, die oft durch allzu subtile Abhandlungen abgeschreckt werden, wieder einem warmen Interesse für künstlerische Fragen zurückzugewinnen, als wirklich gute, volkstümliche Monographien, etwa in jenem Stile, den die allgemeine Vereinigung für christliche Kunst so taktsicher gefunden hat. Hier wird dem geistigen Bedürfnisse des Volkes, das man freilich nicht mit einer internationalen Masse verwechseln darf, das geboten, was seinem leiblichen Gedeihen ein Stück echten, körnigen Hausbrotes bedeutet. Es ist nur für Gesunde, die aber werden stark und lebensfroh. Die oben angeführten Bedenken, die ihr staunenswert billiger Preis erwecken könnte, werden hinfällig angesichts der glücklichen Auswahl der einzuführenden Künstler und der einwandfreien, ja geradezu mustergültigen Reproduktionen. Nicht zuletzt beruhigen schon die bekannten Namen der einzelnen Autoren jeden Zweifel ob der vollständigen Beherrschung und feinsinnigen Formulierung des Begleittextes. Das neueste Heft über Führich reiht sich dem Vorausgebotenen prächtig ein und würdig an. Wer auch nur in flüchtigen Beziehungen zur deutsch-österreichischen Kunstgeschichte steht, dem muß sich, wenn er etwa gar noch Wiener ist, schon beim ersten Gedanken an eine volkstümliche Monographiensammlung der Name Führich aufdrängen. Ihn will er nicht vermissen, seine Ankündigung ist ihm keine Ueberraschung, nur das tatsächliche Eintreffen einer Selbstverständlichkeit.

Führich und das Volk! Er, der einzigartige Meister des Krippenbildes, der geniale Illustrator der wichtigsten Volksbücher religiöser und historischer Natur, einer der Populären aus dem romantischen und Nazarener Kreise, dieser gottbegnadete Künstler gehört auch als Mensch und Charakter zu jenen Persönlichkeiten, auf die der Deutsche und Katholik nie zu stolz sein kann, ohne daß er übrigens bei fremden Nationen und Andersdenkenden damit Anstoß zu erregen fürchten müßte.

Führich durfte bei einer deutschchristlichen Künstler-Publikation nicht übersehen werden, wenn ja, was nicht zu bezweifeln war, der ganzen Anlage der Edition ein zusammenfassender großzügiger Plan zugrunde lag. Daß gerade Heinrich v. Wörndle, der bewußte Träger eines Namens, der jedem Führichkenner geläufig sein muß, und was wohl noch mehr besagt, nicht nur für unverfälschte Tradition, sondern auch für traditionelle innere Geistesverwandtschaft bürgen darf, berufen ward, uns in das Verständnis dieser Kunst- und Weltauffassung einzuführen ist ein eminenter Vorteil, der uns nicht allzuoft begegnet. Und in Wahrheit, unsere Ansprüche wurden nicht enttäuscht, so groß sie auch naturgemäß sein sollen. Wie von einem guten Geiste geleitet, meidet der Autor alle jene Klippen, an denen so manche volkstümliche Schilderung eines Künstlerlebens scheitert. Wie oft sieht sich der Leser, für den solche Ausgaben doch vorerst bestimmt sind, in seinem gesunden, wenn auch nicht durch- aber eben darum auch selten verbildeten Urteil, in seiner freien Phantasieteilnahme unangenehm bevormundet durch ästhetische Gewichtigtuerei, Namen- und Zahlenhäufung, Abschlachten anderer Geistesrichtungen und durch Filigranprobleme, die ihn mehr verwirren müssen als interessieren können. Es läßt sich nicht verhehlen, daß alle und jede einzelne dieser gefährlichen Verlockungen einem Führich-Biographen doppelt leicht übermächtig werden könnten bei der Unmasse des Materials und der besonders markanten Persönlichkeit des Meisters, der noch dazu einer Zeit angehört, die zu wenig ferne liegt, um schon vollen Anspruch auf rein historisch-objektive Einschätzung zu haben,

andererseits aber doch bereits durch viele Umwertungen dem Geschmacke der Allgemeinheit verdorben ist.

Wörndle, — und gerade das kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, — bleibt sich der ersten Pflicht des Einführens voll bewußt, jener Vielen allzu lästigen Verpflichtung des bescheidenen Zurücktretens vor der Größe des Künstlers, die uns verständlich gemacht werden soll. Sein Begleitwort ist nur stimmungsvolles Mitklingen. Nichts als Liebe für den Meister will er in uns erwecken und dadurch noch weiteres Interesse für jenes große Standard-Führichwerk, das uns erst die ganze Herrlichkeit dieses Künstlerlebens offenbaren wird. Wo es angeht, stützt sich seine Darstellung auf Führichs Selbstbiographie, auf seine Briefe; was sonst an Literatur vorhanden ist, wird so geschickt verwertet, daß der Leser sich kaum bewußt ist, wie vielseitig und wie vollständig er beraten ist in diesem schlichten, nicht allzuvielseitigen Hefte, das man gerne noch einmal liest, wenn man vorschnell zu Ende ist.

Wir Benediktiner aber haben füglich einen Grund mehr über diese Publikation uns zu freuen. Gilt sie doch der würdigen Ehrung eines Künstlers, dem ora et labora wenigstens tatsächlich zum Wahlspruch geworden war, der vom Benediktinergeiste einen Hauch verspürte und diesen Benediktinergeist, so oft sich ihm Gelegenheit bot, zum vollendeten Ausdruck brachte in vielen seiner besten Werke, wovon die Monographie der Heiligen Benedikt und Scholastika für Raigern und ein „Psalterbild" als Proben gelten, an die man noch ebenso schöne, ohnehin teilweise im Texte erwähnte anschließen könnte. Er suchte und pflegte auch gerne Verkehr mit hervorragenden Mitgliedern unseres Ordens und ein Schottenbenediktiner hat ihm eine Grabrede gehalten, die seiner wert war.

Es wäre gewiß kein unfruchtbares Beginnen die vielfachen Beziehungen Führichs zum Benediktinerorden genauer zu verfolgen. Er braucht uns nicht mehr empfohlen zu werden, wohl aber haben wir nach besten Kräften alles zu empfehlen, was seiner Kunst und seinem Nachruhm irgendwie förderlich sein kann, und darum dürfte dieses Unternehmen der christlichen Vereinigung auf unseren Dank und unsere Mithilfe rechnen, auch wenn es nicht die Vollendung in seinem Genre wäre, die es ist.

Anselm Weißenhofer.

L. Gougaud. Les chrétientés celtiques. (Keltische Kirchen.) Paris, Lecoffre. Gabalda 1911. 12°, XXXV u. 410 S. 3·50 Frc.

Bekanntlich haben die Benediktiner der weltberühmten Abtei Solesmes, aus der französischen Heimat mit roher Faust vertrieben, in Westengland ein Asyl gefunden und sich in der Abtei St. Michel de Farnborough einen neuen Herd gegründet. Hier enstand das inhaltsreiche Buch Dom Ludw. Gougauds O. S. B., welches sich vielfach mit der bedeutenden Leistung seines gelehrten Mitbruders und nunmehrigen Abtes Dom F. Cabrol „L' Angleterre chrétienne avant les Normands" berührt. Das Werk zerfällt in 11 Kapitel, denen eine kurze Einleitung nnd ein 31 Seiten umfassendes Literaturverzeichnis (bis auf das letzte Jahr herab) vorausgeschickt sind. Das riesige Arbeitsmaterial, mit welchem der Verfasser unter gewissenhafter Rücksicht auf wirklich solide Ergebnisse der neueren Geschichtsforschung mit großer Umsicht und maßvoller Kritik uns bekannt macht, wird noch vielfach ergänzt und durch Sonderschriften über Einzelpunkte, welche in die Anmerkungen der einzelnen Kapitel verwoben sind. Man wäre versucht, auf den stets lehrreichen Inhalt dieser hier näher einzugehen, aber es genüge der Hinweis auf das pietätvolle Bild des hl. Patrik (Kap. II), auf die reizenden Schilderungen der irischen Missionen, welche D. Gougaud vor unsere Augen malt (Kap. V) u. v. a. Besonderes Interesse erregen natür-

lich die fachmännischen Darlegungen D. Gougauds über das altirische Schriftwesen (Kap. X), worüber derselbe mit einer Treue uns aufklärt, welche echten Schülern Dom Mabillons zu eigen ist.[1])

Bedarf Dom Gongauds Buch wirklich erst einer warmen Empfehlung?

Salzburg. P. L.

II. Zeitschriften und Jahresberichte.

a) Aus dem Orden.

Cistercienser-Chronik, Monatsschrift, herausgegeben von den Cisterciensern in Mehrerau, redigiert von P. Gregor Müller, 23. Jahrgang 1911. Nr. 272—274. Oktoberheft: Dr. P. Kassian Haid, Der heilige Bernhard in Haucks Beleuchtung, S. 289—294. – Cistercienser-Päpste, -Kardinäle und -Bischöfe (Forts.), S. 294—319. – Statuta Capitulorum Provinc. Vicariatus Boh., XXII., S. 312—317. – Nachrichten, Briefkasten. — Novemberheft: P. Gilbert Wellstein, Ein Bredelarer Visitationsrezeß vom Jahre 1514, Seite 321—323. – Cistercienser-Päpste, -Kardinäle und -Bischöfe (Forts.), S. 323—339. – Hebdomadarius sacerdos (Schluß), S. 339—341. – Statuta Capitulorum Prov. Vicariatus Boh., XXIII., S. 341—346. – Nachrichten, Totentafel etc. – Dezemberheft: Der selige Walther, Abt von Quincy, Seite 353—355. – Cistercienser-Päpste, -Kardinäle und -Bischöfe (Forts.), Seite 355—370. – Von den Nachrichten sind bemerkenswert der Besuch des Cistercienser-Bischofs Dr. Dom. Willi in Mehrerau, welcher dortselbst am 11. November den 50. Jahrestag seines Eintrittes in den Orden feierte, ferner das am 26. Oktober gefeierte 25jährige Abtjubiläum des (am 16. November gestorbenen) Abtes Meinrad Siegl in Osseg, sowie endlich die Ernennung des hochw. P. Dr. Ernst Szeghy, Kapitular des Stiftes Zircz, zum Titularabt von Fossa Nuova. Letzterer ist Generalprokurator des Cistercienser-Ordens.

Rivista Storica Benedettina. Herausgegeben von P. Pl. Lugano, Rom, S. Francesca al Foro Romano, 6. Jahrgang, Doppelheft Juli—Dezember 1911. – P. Lugano, Die Cistercienser und ihre Absenker in Oberitalien. – E. Petrella, Die „Signa Tabellionatus" von S. Maria Nuova in Rom (mit 2 Tafeln und 1 Abbildung). – B. Trifone, Ludovico Barbo und die ersten Anfänge der Benediktiner-Kongregation von S. Giustina in Padua. XIX, S. 364, (Schluß). – M. Cassoni, Beglaubigte Reihenfolge der Pröpste oder Prioren von Casamari (Schluß). – J. Schuster, die Benediktinerregel und die asketische Ueberlieferung des Mönchsordens. – P. Lugano, Notizen bezüglich der monastischen Konstitutionen für den Olivetanerorden. – Ordenschronik, Literatur etc. Eine eingehende Besprechung wird dem Monumentalwerke von P. Fr. Kehr, »*Regesta Pontificum Romanorum*« und zwar der 5. Abteilung: Italia Pontificia zu teil (S. 479—488). Der Referent hebt ganz besonders die mit päpstlichen Schriftstücken bedachten Häuser des Benediktinerordens und seiner Zweige in der Aemilia rubrikenmäßig hervor, so daß man eine ganz gute Uebersicht über genanntes Gebiet gewinnt.

Revista Montserratina, Monatsschrift, redigiert von den PP. Benediktinern von Montserrat, 5. Jahrgang, 1911. – Das Novemberheft enthält u. a. den Anfang eines Artikels über den religiösen Volksgesang, dessen Nutzen, Schönheit, Ursprung und liturgische Berechtigung. Vom Dezemberheft ist zu erwähnen der Schluß der vortrefflich ausgearbeiteten Artikelserie „Das heiligste Herz Jesu und der Benediktinerorden" von P. Romualdo

[1]) Vgl. auch Annales de Bretagne, Tome XXVI. n. 3.

Simò. Zu erwähnen ist ferner noch die 2 Seiten umfassende Reproduktion eines um das Jahr 1655 entstanden Bildes, das „Der Triumph der Unbefleckten Empfängnis durch die Benediktiner" betitelt ist. Die Unbefleckte wird auf einem Triumphwagen sitzend, von einem Strahlenkranz umgeben, dargestellt. An den Seilen, welche zur Vorwärtsbewegung am Wagen angebracht sind, steht eine Reihe von Benediktiner-Päpsten, -Bischöfen und -Aebten, andere begleiten den Wagen. Man sieht unter den Ordensheiligen: Leander, Anselm, Ildefons, Robert, Bernhard, Rupertus, Gregor d. Großen, Bonifaz IV. u. a. Im oberen Teil des Gemäldes erscheint eine große Zahl heiliger Benediktinerinnen. Am rückwärtigen Teile des Wagens angekettet schreiten die Irrlehrer Pelagius, Helvidius und Jovinian, welche die immerwährende Jungfrauschaft Mariä leugneten. Leider ist die Reproduktion nicht besonders deutlich ausgefallen, läßt aber doch die Großartigkeit des Bildes erkennen. M. S.

Revue Bénédictine. Französische wissenschaftliche Quartalschrift O. S. B., herausgegeben von der Abtei Maredsous (Belgien), 12 Francs, 28. Jahrgang, 1911, Heft 3 u. 4, Juli—Oktober. – Die Zeitschrift wurde bereits im II. Quartalheft des Jahrganges 1911 der Studien (S. 360) mit kurzer Inhaltswiedergabe angeführt, soll aber in diesem Hefte noch etwas eingehender besprochen werden. Gleich der erste Artikel „Manuscripts démembrés" von D. H. Quentin, den man vielleicht am besten mit „getrennte Manuskripte" wiedergeben kann, bietet einen interessanten Kommentar zu dem alten Satze „Habent sua fata libelli"; besonders bemerkenswert ist die Geschichte eines Fragmentes der Handschrift Nr. 9 aus der Vatikanischen Bibliothek, welches auf eigene Art in die Abtei St. Paul in Kärnten verschlagen und dort von dem Verfasser des Artikels entdeckt wurde. Die reiche Ausbeute, welche die Streifzüge des gelehrten Schreibers belohnte, sollte auch andere Forscher anspornen, auf solchen Pfaden zu wandern; das Zustandebringen seltener Codices bedeutet ja jedesmal einen hohen Gewinn für die Wissenschaft.

D. P. Bihlmeier aus Beuron behandelt den Text eines Apokryphs, nämlich der sogenannten Apokalypse des heiligen Thomas nach einer in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek entdeckten Handschrift aus der ehemaligen Benediktiner-Abtei Benediktbeuern (Clm. 4563); er kommt nach eingehenden Untersuchungen zu dem Schlusse, daß die Apokalypse des heiligen Thomas wohl gnostischen oder manichäischen Ursprungs sein dürfte. Ein gründliches Verständnis der von D. J. Chapman in englischer Sprache geführten Untersuchung über die Provenienz der Echternacher Evangelien kann, da sie eine Entgegnung ist, wohl nur derjenige erlangen, der diese Angelegenheit von allem Anfang an verfolgte; ein gleiches mag auch von der Abhandlung über das Psalterium der Königin (Manuskript aus der Vatik. Bibl.) gelten, welches D. A. Wilmart mit dem Missale Francorum in Verbindung bringt und der Regierungszeit Karl Martels zuschreibt. Von allgemeinem Interesse für Liturgiker und alle, die sich mit liebevollem Verständnis der Geschichte des kirchlichen Festkalenders zuwenden, ist der Artikel: „Die Liturgie und die Basiliken Roms in der Mitte des VII. Jahrhunderts nach einer Würzburger Evangelienliste"; der Schwerpunkt liegt dabei in den hochinteressanten, kritischen und erklärenden Bemerkungen, mit welchen D. G. Morin den Text unter dem Strich begleitet. Es wird von besonderem Werte für die Leser der Studien sein, daß in den verschiedenen Aufsätzen dieser Hefte der Revue fast durchwegs Handschriften deutscher Bibliotheken oder Autoren behandelt werden, so auch in den weiteren Abhandlungen über Meister Manegold von Lautenbach und dessen Schrift über die Psalmen, welche ebenfalls D. G. Morin in anziehender Weise bespricht, und die Untersuchung über eine Reichenauer Hand-

schrift mit den nach Mone, ihrem ersten Herausgeber, benannten Messen-Fragmenten, deren richtige Reihenfolge von D. A. Wilmart mit vielem Scharfsinn wieder hergestellt wird. Eine willkommene Gabe wird allen Lesern geboten in der hübschen Biographie des Generalpriors der Mauriner, D. Vincent Marsolle von D. Paul Denis. Es fallen bei der schlichten Erzählung einzelne Streiflichter auf den historischen Hintergrund, welche die tiefen Schatten in der Glanzperiode des französischen Königtums unter dem „roi soleil" mehr ahnen als erkennen lassen; die Hauptfigur, Dom Marsolle, hebt sich um so leuchtender davon ab und tritt uns in der ganzen gewinnenden Persönlichkeit eines edlen Charakters und eines heiligmäßigen Ordensmannes entgegen; es wäre gewiß eine lohnende und dankenswerte Aufgabe, auch aus den Reihen deutscher Mönche solche Charakterköpfe zu zeichnen und in das rechte Licht zu rücken. – Unter der allgemeinen Rubrik „Notizen und Dokumente" folgen noch einige kleinere Abhandlungen, deren Stoff zum Teil wieder deutsche Bibliotheken geliefert haben; den Schluß dieses ersten Teiles der Zeitschrift bildet ein Aufsatz in deutscher Sprache: „Die ältesten Consuetudines von Vallumbrosa" von D. Bruno Albers aus Montecassino.

Der übrige Inhalt der Revue zerfällt in drei ansehnliche Gruppen, welche insgesamt bibliographischen und ordenshistorischen Interessen dienen. Die erste Gruppe enthält Besprechungen bemerkenswerter Neuerscheinungen auf dem Büchermarkte, später folgt ein kurzes, nur die Titel bringendes Verzeichnis der neuesten, noch nicht eingehender behandelten Werke. Eine sehr günstige Beurteilung erfährt unter anderem die Fortsetzung eines größeren Werkes: „Der Katholizismus in Deutschland im 19. Jahrhundert" von G. Goyau, von dem ein neuerschienener Band: „Bismarck und die Kirche, der Kulturkampf" besprochen wird. Es ist gewiß interessant, eine französische Stimme über diese bewegte Epoche der kirchenpolitischen Geschichte Deutschlands zu vernehmen, umso mehr, als die letzen Wahlen die Festigkeit des alten Zentrumsturms wieder glänzend bewährt haben; möchten nur die deutschen Katholiken sich auch fernerhin und allezeit der Pflicht, den Ruhm der Ahnen auch ihrerseits zu mehren, voll und ganz bewußt bleiben und das ihnen gespendete Lob sie zum unentwegten Festhalten an ihren hl. Grundsätzen ermuntern! — Die zweite Gruppe führt den Titel „Bibliographische Notizen" und bringt ebenfalls eine Reihe fachgemäßer und gründlich orientierender Bücherbesprechungen, auch hier die verschiedensten Sprachen und Materien vertretend. Für die Ordensgeschichte besonders wichtig und interessant ist endlich die letzte Gruppe „Bericht über benediktinische Ordensgeschichte", welche, zur leichteren Orientierung mit laufenden Nummern versehen, alles enthält, was sich seit dem letzten Bericht über Ordensfragen im allgemeinen, über hervorragende Ordensmitglieder und über die einzelnen, nach Ländern zusammengestellten Klöster in den verschiedensten Zeitschriften und ähnlichen Publikationen findet. Dieser Teil ist eigens paginiert und kann von der Revue abgetrennt und als wichtiges und bequemes Nachschlagewerk eigens gebunden werden. So stellt sich die Revue Bénédictine in ihrer Gesamtheit als eine vornehme, für den Ordenshistoriker und den Geschichtsfreund überhaupt sehr zu empfehlende Zeitschrift dar, zu welcher wir der belgischen Schwesterabtei nur gratulieren können. M. R. Reichlin.

Revue Mabillon, Archives de la France monastique. Erscheint alle 3 Monate bei Jouve u. Cie., Paris. Direktion: Abbaye de Ligugè O. S. B. à Chevetogne (Belgien) 7. Jahrgang (1911). Preis Fr. 12. – Nr. 25 bis 27. Dom P. Denis, Lettres de Bénédictins française (S. 1—16.) Fortsetzung der Korrespondenz des Dom Durban. Brief 8–15, Rom 16. Februar bis 19. März 1672. – Melang: Derselbe, Fortsetzung über die Generalkapitel der Kongregation von Saint-Maur. Die Vorschriften für die

Prioren, Subprioren und Novizenmeister (S. 17—44), Kapitel 1—16 und für die Senioren des Klosters. Weiters über die örtlichen Zeremonien und Gebräuche (S. 205 223). Derselbe, weitere Fortsetzung des 3. Generalkapitels und der Statuten des Abtes Wilhelm de Sabran von Saint-Victor de Marseille (S. 224—243). — Dom Lohier über die Notizen und die Korrespondenz des D. Bréard bezüglich einer Reliquie von S. Wandrille aus den Jahren 1672—1682 (S. 45—72). Aus dem Gutachten des D. Br. heben wir hervor „Rapuit Rudolphus clericus Blandinio Abbatiae insciae sancti Wandrigisili brachium, quod daret et de facto dedit Fontanellae, rapuit domnus Laurentius Hunauld invito et inscio Fontanellensi conventui brachii s. Wandregisili particulam." — Dom Monsabert, État sommaire (S. 76—119) über die auf die Ordensgeschichte Bezug habenden Bestände des Departement-Archives zu Vienne. Enthalten Archivalien von nicht weniger als 16 Männer- und 4 Frauen-Abteien O. S. B. Hier wird nur behandelt Saint-Cyprien (Poitiers) mit seinen 14 Prioraten und der Abtei St. Johannes Ev. von Montierneuf. In den Fortsetzungen (n. 26 und 27) die übrigen. Schließlich verbreitet sich D. L. Guilloreau in einem Artikel über die Almosen des Königs Johann ohne Land an einige englische Klöster, besonders O. Cist. nach dem von ihm erhaltenen Rotulus Misae. St.

---

b) Oesterreichische.

Der Kunstfreund, Organ des Vereines für Kirchenkunst und Kunstgewerbe in Tirol und Vorarlberg. Monatshefte, redigiert von Johann Jordan. Schwaz, 27. Jahrgang 1911. 4.— *K.*

Stadtkooperator Josef Tremmel in Rattenberg veröffentlicht die Resultate seiner Forschungen betreffs Legende, Verehrung und Darstellung der „Kummernis" in Deutschtirol, darunter das Wilgefortis-Altarbild von Untermais, jetzt im Cisterzienserstifte Stams im Oberinntal, die ehemals sehr besuchte St. Oswaldkapelle, am Gscheibten Turm der Pfarre Gries bei Bozen als Kultstätte der hl. Kummernis; das berühmte Säbenerbild, den Urtypus der Kummernisbilder, von 1469 als wichtigste Tiroler-Darstellung des Volto santo in Lucia, d. z. im Ferdinandeum zu Innsbruck. — Besondere Beachtung verdienen die mit trefflichen Illustrationen versehenen, gediegenen Aufsätze des Herrn Adrian Egger, k. k. Konservators zu Brixen, Zur Altarfrage, Ergänzung und Umbau alter Altäre, Reform des Altares. — Kaplan J. P. Kneringer-Schwaz bietet Mitteilungen aus der Baugeschichte U. L. Frau Himmelfahrtskirche zu Schwaz. — Professor L. Schönach-Innsbruck publiziert durch mehrere Hefte „Archivalische Beiträge zur kirchlichen Topographie Tirols im Mittelalter." Außer hervorragenden adeligen Geschlechtern kamen Stifte, wie Stams, Benediktbeuren, Frauenchiemsee u. a. in knappen Regesten zur Behandlung; sie sind sämtliche für die Kulturgeschichte dieses Landes gut zu verwerten. Bayrische Klöster kommen aus diesem Grunde hier stärker zur Nennung, weil sie so viele Besitzungen besonders Weingärten in Südtirol hatten. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Veröffentlichung etwas rascher vor sich ginge. P. G. R.

Christliche Kunstblätter. Organ des Linzer Diözesan-Kunstvereines 52. Jahrgang (1911). Nr. 4—12. Enthält auf unseren Orden Bezügliches, mehrere Ausführungen und Einantwortungen in dem durch den ganzen Jahrgang laufenden Artikel von P. Martin Riesenhuber O. S. B., Der Barockstil in Oesterreich. Desgleichen mehrere in der Regel vorzügliche Reproduktionen. So seien erwähnt der Hochaltar der Stiftskirche Hohenfurt in Böhmen, der aus dem Jahre 1646 stammt; sowie jener anderen Cisterzienserkirche von Klaus, zum Stifte Schlierbach gehörig. — Den Hauptanteil hat

wieder das Stift Seitenstetten. Außer dem Hochaltare der Wallfahrtskirche Sonntagberg von 1756 werden wünschenswerte Details von barockem Chorgestühl und anderen Einrichtungsgegenständen, wie der St. Benediktsaltar vom Jahre 1640, ein Weihwasserbecken vom Jahre 1680 und einer Partie Stukkaturen von 1680 vorgeführt. Auch aus anderen Stiften wie von Melk der oft abgebildete Hochaltar (Beilage zu Nr. 5) und sehr bezeichnendes Altardetail aus Mondsee (S. 111) von der ersten Hälfte des 17. Jahrhunders, sei noch erwähnt. Das Kunstlexikon gedieh in diesem Jahrgang vom Worte Bogen bis zum Worte Deckglas.

Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege. 1911, August. — Ueber die jüngst aufgedeckten Fresken in der Pfarrkirche von St. Valentin, zum ehemaligen Cisterzienserstift Neukloster in Wienerneustadt gehörig, schreibt Abt Dr. Gregor Pöck von Heiligenkreuz Sp. 368 bis 374. Unter Beibringung von 3 Reproduktionen wird nachgewiesen, daß die Fresken aus dem 13. Jahrhundert stammen und hiemit aus einer Zeit, in welcher das Wienerneustadtkloster noch gar nicht bestand. Für die kunstgerechte Renovierung sorgt das Stift Heiligenkreuz, welchem St. Valentin jetzt inkorporiert ist. — Sp. 426 f. bringt eine Baubeschreibung der demnächst zur Renovierung bestimmten Pfarrkirche beim Stift Stams von Konservator Deininger. Diese Kirche hat mehrfache Umgestaltung erlebt; die bemerkenswerteste um 1755. Aus diesem Jahre stammen auch die Deckengemälde von Franz A. Zeiler. Es ergeben sich notwendige Erneuerungen, welche vom Abte des Hauses durchgeführt werden. — Betreff der Kirche des ehemaligen Stiftes Millstatt (Kärnten) Sp. 554/5. Ueber die Verglasung an den Seitenfenstern der drei Absiden, Bloßlegung der Säulen im Kreuzgang und der in demselben vorfindlichen Spuren von Fresken. Die Säulen sind aus weißem Marmor und reich mit Skulpturen versehen, bisher jedoch mit Stukkaturen bedeckt. Auch wurden neue Anhaltspunkte für die frühere Ausmalung der Stiftskirche gefunden. Der Staat bewilligt die Gelder zur Renovierung. — Desgleichen wird bei der ehemaligen Stiftskirche zu Neuberg (Steiermark) die Entfernung der entstellenden Tünche in Aussicht genommen. Die Ausbesserung der Malereien, der Rippen und des Kaffgesimses ist mit aller Vorsicht geschehen. — Sp. 600—604 schreibt Dr. P. Hauser über die krainische Kirche zu Muljava, eine Filiale des ehemaligen Stiftes Sittich. Dieselbe enthält bedeutende Malereien im Presbyterium und den übrigen Wänden der Kirche vom Freskomaler Hans von Laibach aus dem Jahre 1453 mit der Angabe des Abtes Udalricus von Sittich in einer noch schwach erhaltenen Inschrift. Auch wird der barocke Hochaltar von 1674 beschrieben. 4 Abbildungen erläutern den Text. — Der Hochaltar des im Jahre 1783 aufgehobenen Stiftes Sedletz in Böhmen kam 1787 durch Verkauf an die Dekanatskirche Hohenmauth. Er enthält ein schönes Maria Himmelfahrts-Bild von P. Brandl aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Der Altar, welcher in 2 Bildern wiedergegeben ist, wurde in der jüngsten Zeit einer gelungenen Renovierung unterzogen. (Sp. 606). — Das ehemalige Benediktinerinnenkloster Sonnenburg in Tirol (Sp. 639—641, jetzt Armenhaus und ziemlich verwahrlost, verdient ein besseres Augenmerk. Das einstige Refektorium ist noch erhalten, zeigt reiches Netzrippengewölbe und hat nach Süden zu noch zwei gekuppelte, durch Säulchen geteilte Rundbogenfenster. Spätmittelalterliche Fresken befinden sich an einigen Stellen des altehrwürdigen Gebäudes. J. St.

Der 23. Jahrgang (1911) der **Deutschen Rundschau für Geographie**, Wien und Leipzig, A. Hartleben, redigiert von Prof. H. Hassinger, bietet eine solche Fülle gediegener und interessanter Aufsätze und Mitteilungen aus sämtlichen Zweigen der geographischen Wissenschaft, daß er nicht nur für den Gebildeten, sondern auch für den Fachmann zu einer unerschöpflichen Fund-

grube geworden ist; so findet vor allem die Geologie eingehende Berücksichtigung in den gediegenen Abhandlungen: „Der Ausbruch des Aetna am 23. März 1910," „Kimberley und seine Diamantengruben," „Die Erythräis," „Ueber die Herkunft und Entstehung der Thermen von Pfäfers-Ragaz," „Die Viktoriafälle des Sambesi" (eine geologische, pflanzen- und tiergeographische Skizze), „Talstudien im Gebiete des Ankogl und der Hochalmspitze," „Streifzüge in den Pragser Dolomiten," „Charakterbilder aus der Krim" und endlich „Ueber Stranddünen und ihre Befestigung" (die beiden letzteren Arbeiten geologisch-pflanzengeographischen Inhalts). Ausschließlich pflanzen- und tiergeographischen Charakters sind die höchst instruktiven Abhandlungen: „Ueber die thrakische Heide," „Die Zwergpalme," „Gunung Si-Bajak" (Reisebilder aus Ost-Sumatra) und weiterhin „Der Einfluß glazialer und postglazialer Verhältnisse auf die niedere Tierwelt Mitteleuropas, speziell auf deren geographische Verbreitung." Verkehrspolitische Fragen finden ihre Erledigung in den interessanten Arbeiten: „Die Gebirgspässe des Chanats Buchara," „Wasserscheiden als Verkehrswege in der Mittelsteier," „Die Eisenbahnen Ostafrikas" (erläutert an der Hand einer Karte), „Das afghanische Bahnprojekt," „Russische Schiffahrtswege," „Binnenschiffahrtswege in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika," „Die Seestädte der Erde nach ihren Leistungen im Schiffahrtsverkehr und im Wertumsatz." Die Siedelungsgeographie behandeln die Aufsätze „Dörfer, Weiler und einzelne Höfe im Allgäu" und „Ueber den Untergang der alten isländischen Kolonie in Grönland". Wirtschaftsgeographischen Inhaltes sind die Arbeiten: „Frankreich und seine Kolonien," „Carrara und seine Marmorbrüche," „Jagd, Fischerei und Viehzucht bei den Kaffitscho," „Die Einwandererfrage in den Vereinigten Staaten von Amerika," „Neues Land," „Die wirtschaftliche Erschließung Patagoniens." Eingehende Berücksichtigung findet die Volkskunde durch die Abhandlungen: „Die Ausstellung für Kunst und Volkskunde in Basel," „Blutrache und Gastfreundschaft bei den Malzoren Oberalbaniens," „Syrische Städtebilder," „Reisebilder aus Mesopotamien," „Zum Tode des Beherrschers des „Reiches des weißen Elefanten," „Im Fajum," „Ein österreichischer Kongoreisender," „Charakter und Fabeln der Hottentotten," „Der Gaucho und die Boleada in der Pampa," „Die geographische Verbreitung des Kindermordes unter den Naturvölkern," „Die geographische Verbreitung des Totemismus." Von Zeit zu Zeit erscheinen eingehende Berichte über die Fortschritte der geographischen Erforschung verschiedener Gebiete der Erde, sowie auch Referate über die Verhandlungen wissenschaftlicher Kongresse. Jedes Heft informiert uns überdies über die neuesten wissenschaftlichen Errungenschaften auf dem Gebiete der Astronomie, der physikalischen und historischen Geographie, der Pflanzen- und Tiergeographie, der Militär- und Schulgeographie, der Kulturgeographie und der Geschichte der Geographie; überdies bringt es noch Biographien und kleinere Mitteilungen aus allen Erdteilen, endlich führt es uns noch ein in das Leben und Treiben wissenschaftlicher Vereine und auf den geographischen Büchermarkt.

Salzburg. Vital Jäger.

Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 50. Vereinsjahr (1911), redigiert von Dr. Franz Martin.! – In dem prächtig illustrierten Artikel von L. Pezolt „Das Schloß Ursprung bei Salzburg und seine Besitzer" (S. 53–106) ist St. Peter in Salzburg in der Weise interessiert, als sich dieser Herrensitz aus einem alten Lehen des Stiftes entwickelt hat und unter Abt Martin († 1615) eine Zeitlang als Immediatgut bewirtschaftet worden ist. Dieses auf der Hälfte der Strecke Salzburg-Mattsee gelegene Anwesen bot damals freilich ein ganz anderes Bild als der jetzt vielbesuchte Ausflugsort in der Nähe der Mattigquellen. – Unsere Kenntnisse von der Herkunft eines vielgenannten Salzburger Erzbischofs sind durch die Studie

F. Martins, „Beiträge zur Geschichte Wolf Dietrichs von Raitenau" (S. 209 bis 236) um ein bedeutendes erweitert worden. Hier ist auch ein im Besitze der Abtei St. Peter befindliches Jugendporträt Wolf Dietrichs zum erstenmal veröffentlicht (Fig. 3). So mag letzterer ungefähr ausgesehen haben, als er, kaum 17 Jahre alt, die Koadjutorstelle eines Fürstabtes von Murbach im Jahre 1575 erhalten hat. Sein Onkel Abt Johann Ulrich von Murbach und Lüders erwirkte ihm diese Stelle. Da er jedoch nach Vollendung seiner Studien in Pavia und der Aufnahme ins Salzburger Domkapitel zum eigentlichen Eintritt in den Ordensstand nicht bereit war, verzichtete er im Juni 1587 auf Murbach, wo die Prälatur seit dem Februar desselben Jahres ihm offen stand. — Ganz besonders aber sei hier auch der Artikel von E. K. Blüml „Die Liederhandschrift des Weingartner Benediktiners P. Meingosus Gaelle aus dem Jahre 1777" (S. 337—416) als Beitrag zur Geschichte des geistigen und studentischen Lebens an der Benediktiner-Universität Salzburg hervorgehoben. In einer ausführlichen Einleitung werden wir mit den namhaftesten Lehrern und Mitgliedern jener Studienanstalt bekannt gemacht und in die Bemühungen derselben um die deutsche Sprache eingeführt. P. Maur. Lindemayr von Lambach gehörte auch diesem Kreise an. Das Sammeln von Liedern wurde zur Mode. Tatsächlich ist uns dädurch manch köstlicher Stoff gerettet worden. Ein besonderes Verdienst erwirbt sich Dr. Blüml dadurch, daß er uns über den Lebensgang, die Studien und die Werke des P. Meingosus vollständig orientiert. M. Gaelle starb den 4. Febr. 1816 und ist in Bergheim begraben.[1]) Die Handschrift hat G. angefangen, als er noch in Salzburg Theologie studierte und beendet hat er sie noch im Jahre 1777 im Kloster Weingarten. Vielfach begleiten auch Noten im Tenor- und Violinschlüssel den Text der Lieder, welche auf alle möglichen Lebensstellungen abzielen. J. St.

Die Illustrierten Monathefte **Ave Maria** des Linzer Dombauvereines, redig. v. F. Pesendorfer, 18. Jahrg. (1911) bringen so manchen Aufsatz aus dem Bereiche der Klostergeschichte. So in Heft 1 (S. 4 u. 5) „aus Mariens Gnadenorten" von E. Barde, Ein Ausflug nach St. Georgenberg in Tirol, der alten Stätte des Klosters Fiecht. Zwar eine kleine Arbeit aber kurz und gut orientierend, mit zwei Originalaufnahmen des vielbekannten Georgenberges und des Inneren der Wallfahrtskirche. — S. 32 bringt uns im Bilde das Standbild des hl. Benno O. S. B., die 15 m hohe Säule vor der neuen Kirche, welche in München zu Ehren des Stadtpatrones und Patrones für Oberbayern zu Ende des vorigen Jahrhunderts erbaut worden ist. — A. Matura verbreitet sich etwas über das kostbare Marienheiligtum des Cisterzienserstiftes Rein, M. Straßengel (S. 41 u. 42). Die Ansicht der Kirche mit der Loggia des ehemaligen Superiorates ist vorzüglich, während die Wiedergabe der Madonna im Aehrenkleide weniger gelungen ist. — In einem Artikel „die Menschheit gegen den schwarzen Tod" ist eine Reproduktion des Pestbildes in der ehemaligen Stiftskirche zu Mondsee eingefügt, der hl. Sebastian als Fürbitter für den ihm zu Füßen ausgebreiteten Marktflecken Mondsee.

---

c) Aus Deutschland.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge Bd. XXVI. Heft 4. Heidelberg 1911. (S. 599—604 mit 1 Tafel). Zur Herkunft des Bronzekruzifixes vor der ehemaligen Cisterzienserkirche zu Salem stellt Karl Obser fest, daß dieses Kunstwerk um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts in bewußter Anlehnung an ältere Motive der Renaissance

[1]) Siehe auch diese Zeitschr. 1911, S. 714, die Superioren in Maria Plain.

entstanden ist. Es ist eine Nürnberger Arbeit, die der Werkstätte Schweiggers nahe steht. Unter Abt Stephan, zwischen 1701–1703 wurde es von Salem erworben. – Ebd. S. 605–620 bietet G. Weise eine quellenkritische Untersuchung des Berichtes über die ältesten Klosterbauten in St. Blasien nach dem sogenannten Liber constructionis, einer um 1400 entstandenen Kompilation. Bisher unvereinbare Widersprüche lösen sich bei der begründeten Annahme, daß zwei verschiedene Persönlichkeiten mit Namen Reginbert auf die Entwicklung des Klosters nachhaltigen Einfluß geübt haben. Der ältere Reginbert, vermutlich ein Sachse, dotierte das alte Kloster im 10. Jahrhundert mit seinem Besitz. Der jüngere – Reginbert von Seldenbüren im Zürichgau, – wahrscheinlich ein Laie, nahm sich zu Beginn des 10. Jahrhunderts des Klosters an und begann den Bau der neuen Kirche. Der Anteil beider am Aufschwung des Klosters wird in dem Liber constructionis einem Reginbert zugeschrieben, woraus sich die Unstimmigkeiten in dem Berichte ergeben.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bd. 33. Heft 1 u. 2. Aachen 1911. S. 65—71 teilt E. Pauls † einen Visitationsrezeß des päpstlichen Nuntius Bussi aus dem adeligen Cisterzienserinnenstift Burtscheid vom Jahre 1708 mit. Der Bericht zeigt die Abtei im Niedergang regularen Lebens. Unter andern bemerkenswerten Anordnungen wird auch die Wiedereinführung achttägiger Exerzitien vorgeschrieben, die von den „Patren der societät Jesu, als welche für anderen mehrere erfahrnüss haben" gehalten werden sollen. Der P. Rektor des Aachener Jesuitenkollegs hat auch alle Bücher zu approbieren, die in Zukunft in die Hände der Nonnen gelangen.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Wilhelm Ewald untersucht Siegelmißbrauch und Siegelfälschung im Mittelalter an den Urkunden der Erzbischöfe von Trier bis zum Jahre 1212. Sonderabdruck aus Bd. XXX. 1. Trier 1911. (Mit 7 Tafeln.) In dieser sorgfältigen Arbeit legt Ewald eine Reihe wichtiger Beobachtungen nieder, die er als Herausgeber der Siegel der Erzbischöfe von Köln und Trier zu machen Gelegenheit hatte. Seine Ergebnisse werden gewiß für die Weiterbildung der wissenschaftlichen Methode auf dem Gebiete der Siegelkunde und der Urkundenlehre von Bedeutung sein. An den hier eingehend behandelten Delikten sind u. a. St. Martin in Köln (S. 32 ff.), Siegburg (S. 36), St. Maximin in Trier (S. 55 ff.), St. Maria et martyres in Trier (57 ff.), Brauweiler bei Köln (S. 68 ff.) und ganz besonders St. Matthias bei Trier (S. 70 ff.) beteiligt. P. I. H.

Trierisches Archiv, Fr. Lintzsche Buchhandlung, Trier 1911. Doppelheft 17 und 18. (Vgl. St. M. O. S. B. 1911, S. 184). Dr. Lager, S. 189 bis 191, Ein Brief des Abtes Trithemius an Gerhard von Hassel, Abt von Tholey (1489–1517). Ersterer schrieb denselben aus dem Würzburger Schottenkloster am 16. November 1507. Er befindet sich in einer Maximiner Handschrift der Stadtbibliothek in Trier und ist bis jetzt noch nicht publiziert worden. – Joh. Krudewig S. 191–200, Weistümer der Abtei Brauweiler (bei Köln) usw. Nach Abschriften des 18. Jahrhunderts ein ein älteres: das Brauweiler Bann-Weistum zu Klottus (I.) Das Brauweiler und Kurtrierer Hochgeding-Weistum zu Klottus von 1652 (II.) Das Berges-Geding-Weistum zu Klottus (III.) Das Tales-Geding-Weistum zu Klottus (IV.) Das Brauweiler Geding-Weistum zu Kochem (V.) Schließlich die Anweisung für die Abhaltung des Brauweiler Jahr-Gedinges zu Klottus (VI.)

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. XXXII, Kanonistische Abteilung Bd. I., Weimar 1911, S. 356–368. In derselben liefert Georg Schreiber einen Beitrag zur Geschichte des kluniazensischen

Mönchtums in einer recht umfassenden und mit großer Hingabe geschriebenen Anzeige von Ernst Tomeks Buch „Studie zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert. 1. Teil: Die Frühreform." Schreiber begrüßt die Arbeit Tomeks als eine „großangelegte und ernsthaft begonnene Untersuchung," macht mit allem Nachdruck auf die von Tomek neu herausgestellten Forschungsresultate aufmerksam, tritt in der Frage der für die Entwicklung der Reform bedeutsamen „regularis concordia Anglicae nationis monachorum sanctimonialiumque" des Erzbischofs Dunstan von Canterbury mit Entschiedenheit an die Seite Tomeks. Andererseits bringt jedoch auch Schreiber eine Reihe wertvoller Ergänzungen und Anregungen. So verbreitet er sich über die eigenartige Stellung der kluniazensischen Reform in der Exemtionsentwicklung, teilt Material zur Vorgeschichte der kluniazensischen consuetudines mit, so zur Oblationsformel „Ego frater N. offero Deo," zur kultischen Art der Hostienbereitung u. a. mehr. Wenn Schreiber nachdrücklich auf die Bedeutung neuerer rechtsgeschichtlicher Literatur zur Erforschung des älteren Mönchtums hinweist und die einschlägigen Publikationen namentlich anführt, ergänzt er dankenswert die bei Tomek gebotene und übrigens jedem Freund klostergeschichtlicher Forschung willkommene Bibliographie.

Stade (Hannover). Johannes Maring.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Herausgegeben von Prof. Dr. Karl Heldmann im Namen des mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereines. Halle a. d. S. (1911.) I. Bd. H. 1 u. 2, *M* 6.– Dieselbe hat sich aus den ehemaligen „Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen" (1910, Band 24) nicht ungünstig herauskristallisiert. Zugleich damit ging die Umgestaltung des ältesten deutschen Geschichtsvereins (aus 1819) vor sich. S. 3–10 ist der Einführung der neuen Folge gewidmet. Eine vorzügliche Bibliographie orientiert über alle Zeitschriften für die Geschichte der Provinz Sachsen, und ihrer Einzeln- und Grenzgebiete, sowie über allgemeine Zeitschriften, welche häufig Aufsätze zur Geschichte der Provinz Sachsen bringen. – In dem Aufsatz von Louis Naumann, Die Bedeutung der Frankenherrschaft über die Erschließung der Finne, ist manches über die Abtei Memleben O. S. B., welche aus einer sächsischen Königspfalz erstanden ist, enthalten. Ebenso über die Lieblingsschöpfung der sächsischen Könige, die Benediktiner Nonnenabtei Quedlinburg und die weiten Besitzungen derselben, welche später zum Großteil in das Eigentum des Klosters Pforte übergegangen sind. Die ganze Finne, ein Gebiet des nördlichen Thüringens, gehörte einst den Karolingern und Liudolfingern, welche an der Besiedlung derselben einen großen Anteil hatten. – Weiter unten bringt Alb. Büsing Eine Bemerkung zur Vita Mahthildis antiquior S. 255 und 256. Unter Hinweis auf die Verdienste Köpkes und Heerwagens um die von Otto III. veranlaßte Vita Mathildis weist er eine neue Quelle zum 4. Kapitel dieser Vita nach, welche auf das von Otto I. 963 gegründete Kloster Quedlinburg hinführt.

---

d) Aus anderen Ländern.

„La Civiltà Cattolica," herausgegeben von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu. (Sitz der Redaktion und Administration in Rom, Via Ripetta 246), erscheint alle 14 Tage. Der Jahrgang 1911, Band 62, umfaßt die Hefte 1453–1476. Jeder einzelne Jahrgang dieser hervorragenden Zeitschrift hat 4 Bände, jeder Band zu 6 Heften gerechnet. In den Hauptabteilungen jedes einzelnen Heftes werden Fragen wissenschaftlicher und auch

politischer Natur, brennende Tagesfragen, behandelt, an welche sich meist allgemein übersichtliche Artikel der verschiedensten wissenschaftlichen Zweige anschließen. Es folgt dann die bibliographische Abteilung mit Rezensionen über einzelne Werke. Eine weitere Abteilung enthält eine Uebersicht der zeitgemäßen, mitunter selbst der Tagesgeschichte, betreffenden römischen und insbesonders italienischen Verhältnisse, sowie auch Ereignisse andere Staaten betreffend und mitunter in manchem Hefte auch eine Korrespondenz derselben Richtung. In einzelnen Heften findet sich dann auch ein Ausweis über die Sammlungen für den Peterspfennig, sowie für die armen italienischen Nonnen. Der Schluß eines jeden Heftes bringt ein Verzeichnis der der Redaktion zugekommenen neuen Verlagswerke. Im allgemeinen sei hier bemerkt, daß die Civiltà Cattolica ganz universeller Richtung ist und in den Hauptartikeln sowie in den anderen Abteilungen nichts ausschließt, was von wissenschaftlicher Bedeutung oder aber von bibliographischer Wichtigkeit ist. Es finden sich daher auch, nicht nur in der politischen Uebersicht der einzelnen Hefte, sondern auch in der Bibliographie, außer den in italienischer Sprache erscheinenden Werken, viele anderssprachige. Auch diese zeugen von der großen Belesenheit der Mitglieder des Redaktionsstabes und ihrer sprachlichen Kenntnisse.

Aus den einzelnen Heften dieses Jahrganges 1911, heben wir mit Bezug auf unsere Ordensgeschichte zunächst die nachfolgenden Abhandlungen hervor: Don Guéranger, Abbate di Solesmes (1463);[1]) Il Mont-Saint-Michel in der Normandie (1474). — In der bibliographischen Abteilung finden sich mehr oder weniger ausführliche Rezensionen über nachfolgende teils von Benediktinern herausgegebene, teils den Orden betreffende Werke: Cabrol O. S. B.: Dictionnaire d'archéologie, chretienne et de liturgie (1455 u. 1466); Paolozzi O. S. B.: La vita claustrale (1458); Schuster O. S. B.: Ugo I. di Farfa (1469); Baudot O. S. B.: Il Breviario romano (1472); Scherer O. S. B. et Lampert O. S. B.: Dictionnaire d'exemples à l'usage des Prédicateurs et des Catéchistes. Trad. par l'abbe J. Debreyne (1474); Hohenegger O. S. B.: Manuale della benedettina arciconfraternità di Lambach [Uebersetzung der Druckerei von Subiaco] (1474); Pfättisch O. S. B.: Die Dauer der Lehrtätigkeit Jesu nach dem Evangelium des heiligen Johannes (1475). Unter den Anzeigen der der Redaktion zugekommenen neuen Werken notieren wir: Maréchaux O. S. B.: Elévations sur Saint Joseph; Saint Benoît (1457); Vannini O. S. B.: La badia di San Pietro in Modena (1462); zwei kleinere asketische Schriften, May: Die hl. Hildegard von Bingen O. S. B. (1469). — Zum Schlusse dieser unserer kleinen Uebersicht über den Jahrgang 1911 sei bemerkt, daß sich dieselbe seit ihrer Begründung im Jahre 1847 im Wesen ihrer ganzen Anlage nicht geändert hat und stetig das ganz hervorragende Ziel anzustreben sucht.

Raigern. Dr. Maurus Kinter.

Die der Helveto-kassinenischen Kongregation angehörende **Abtei Sankt Meinrad** im Staate Indiana (Nordamerika) entwickelt sich zusehends immer mehr. Lehrtätigkeit in Kolleg und Schule, Seelsorge in Missionspfarren und stramme Beteiligung an der christlichen Presse sind die Haupterfordernisse für das Leben einer amerikanischen Benediktinerabtei. Alle Anerkennung muß dem Monatsblatte dieses Klosters, Paradieses-Früchte, welches heute als Neue Folge bereits den 23. Jahrgang seines Bestehens hinter sich hat, gezollt werden. Dieses Organ führte von 1888 bis 1893 den Titel „St. Benedikts-Panier." Da heuer in Oesterreichs Hauptstadt der Eucharistische Weltkongreß stattfindet, ist es nicht unangezeigt auf diese Zeitschrift mit dem Untertitel „zum Preise des Allerheiligsten Altarssakra-

[1]) Wir zitieren hier, um nicht umständlich zu sein, die Nummernfolge der einzelnen Hefte des Jahrganges 1911.

mentes" in Kürze hinzuweisen. Als vor gut 10 Jahren in der Nähe dieses Klosters in der Stadt Luisiana ein herrlich verlaufener eucharistischer Kongreß stattfand, hat sich der damalige Redakteur P. Beda Maler durch die Monatschrift im Verein mit mehreren Mitbrüdern sehr um das Gelingen der Tagung verdient gemacht. Die Monatschrift, welche von den Brüdern des Klosters selbst gedruckt wird, umfaßt im abgelaufenen Jahre 398 Seiten. Der nicht genannte Leiter des Unternehmens ist der jetzige Prior P. Lukas Gruwe. Der erste Teil ist dem eigentlichen Zwecke „den eucharistischen Werken, Vereinen, sowie dem Sühnungswerke vom hl. Antlitz," wie am Titel mit angegeben ist, gewidmet. Hier ist natürlich Abhandlungen über das hl. Meßopfer, die Kommunion der Großen und der Kinder, den apostolischen Dekreten, eucharistischen Landes- und Provinzkongressen der größte Platz eingeräumt, ohne jedoch einseitig oder ängstlich an diesem Programmpunkte festzuhalten. Eine schöne Rubrik bildet fast in jedem Hefte eine „Aehrenlese auf dem Felde der Kirche." Darnach folgen stets gut orientierte Berichte aus den Benediktinerorden. — Die „Meinradsraben", als Erinnerung an den Zusammenhang mit Einsiedeln in der Schweiz, haben sich schon längere Zeit als Beilage in die Umschlagblätter geflüchtet. Sie waren es, welche schon vor 24 Jahren den ersten Flug in die literarische Welt gewagt haben. Sie bringen hauptsächlich den Angehörigen und Freunden des St. Meinradklosters in der vom Chronisten oft launig geschriebenen Rubrik aus „Halle und Zelle" Nachrichten lokaler Provenienz. Einige Illustrationen, Separatbeilagen und Textbilder wollen den Lesern der Paradiesesfrüchte auch ein weniges zum Beschauen bieten. St.

III. Miszellen und Notizen. [1])

Nonnberg-Morzg. Bei Gelegenheit der Errichtung einer neuen Pfarre in diesem südlich von Salzburg gelegenen und als Sommerfrische beliebten Orte erinnerte man sich der alten Beziehungen des Frauenstiftes Nonnberg zu demselben. Morzg gehörte als villa Morciago schon unter die von den Breves Notitiae um 790 aufgezählten Besitzungen Nonnbergs. Im ältesten Urbar umfaßt das Amt Morzg (Marczikch) 19—20 Iteme. Es scheint, daß die Ortschaft von dem alten Martinskirchlein bei dem unteren Kastell der Salzburg pastoriert worden ist. Die Nonnbergischen Kapläne haben vielleicht mit der Wohnung in der „Salzburg" auch Seelsorgspflichten für Morzg übernommen. Im Jahre 1139 wurde dort eine Kirche gebaut, die Bischof Roman von Gurk 1140 geweiht hat. Damals wurde, da die Martinskirche nicht Nonnberg sondern dem Domkapitel zugehörte, auch wieder vom Domkapitel die Seelsorge in Morzg übernommen. Nonnberg überließ ein Drittel Zehent und ein Grundstück der neuen Kirche, das übrige blieb ihm als Herrschaftszehent. Dieser und der sonstige Besitz wurde ihm von den Fürsterzbischöfen 1144 bestätigt. — Morzg hatte keinen eigenen Amtmann, sondern war mit dem Amt Glas am andern Ufer der Salzach vereinigt. Der Verwalter, ein gewesener „Gerichtsprokurator", wohnte in der Teuffenbach-Mühle zur Herberg. Hauptgüter waren: Ester, Golser Wald und Hof, Lüftenegg, Friesenegg und Teufenbachmühle Die Besitzungen von Morzg wurden nebst den anderen namentlich durch Papst Gregor X. im Jahre 1273

[1]) Unter dieser Rubrik sollen künftighin einzelne verstreute Nachrichten zur Geschichte unserer Klöster selbst auch aus Tagesblättern, jedoch mit genauer Angabe des Standortes, gesammelt und kurz registriert werden. Um rege Mithilfe von allerorts hiezu bittet die Redaktion.

bestätigt. Aus einer Urkunde von 1422, 28. Juni ist die alte kirchliche Zugehörigkeit ersichtlich: „Ain guet genannt Morczk gelegen in Salzburger pfarr und Glaneker gericht, da ytz Nicla Tuemayr aufsitzt." In vielen Urkunden sind Amtshandlungen über die „Hueben" und Urbarleute zu Morzg festgelegt. (S. Urkunden und Regesten des Benediktinerinnen-Stiftes Nonnberg, Sep.-Abdr. aus den Mitteilungen der Salzburger Landeskunde 35. Bd.)

Der Abt von Benediktbeuern und die Subdiakonatsweihe. Die Erteilung der Subdiakonatsweihe ist ein Privilegium ordinarium aller Aebte des Cisterzienserordens, als ein Privilegium singulare besaßen es die Aebte des altehrwürdigen Benediktinerstiftes Benediktbeuern im südlichen Oberbayern. Hierüber berichtet uns ein Näheres P. Karl Meichelbeck in seinem 1753 edierten Chronicon Benedictoburanum: Im Jahre 1631 sandte das Generalvikariat Augsburg an die Aebte seiner Diözese das Verbot, Kelche, Glocken und Altäre zu weihen, wenn sie nicht durch Urkunden nachweisen könnten, daß sie dieses Privileg rechtmäßig besäßen. P. Meichelbeck bringt das vom 17. Oktober desselben Jahres datierte Antwortschreiben des damaligen Abtes von Benediktbeuern, in welchem dieser unter Mitsendung einer Abschrift der Urkunde obigen Privilegiums mitteilt, daß vor ungefähr 20 Jahren durch den damaligen Prior mehrere Privilegiumsurkunden und zwar im Original an das bischöfliche Generalvikariat eingesendet worden seien, in dessen Archiv sie sich sicher noch vorfänden; er bitte, daß sie wieder zurückgestellt würden. Unter ihnen sei eine Urkunde, welche den Aebten von Benediktbeuern die Fakultät zugestehe, die Subdiakonatsweihe zu erteilen; dieser Vollmacht hätten sie sich von da an durch viele Jahre erfreut. Wann dieses seltene Privileg gegeben wurde, ist aus Meichelbeck nicht zu erfahren, sicher erst nach 1552, da in diesem Jahre die Aebte von Benediktbeuern das Recht erhielten, die klerikale Tonsur und die niederen Weihen zu erteilen. P. Adalb. M. Salberg.

Ueber das Kloster Seligental O. Cist. u. sein Verhältnis zu Landshut bringt manchen Wink ein größerer Artikel des Dr. Ludw. Rothenfelder, Die Wittelsbacher als Städtegründer in Bayern (Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern, 47. Band, 1911), in welchem das Jahr 1204 als das Jahr der Stadterbauung erwiesen wird. Der Verfasser spricht die Vermutung aus, daß die Herzöge Ludwig I. und Otto II. nicht in Scheyern, sondern nach Erbauung von Seligental (1231) hier bestattet worden seien.

Die Schottenabtei St. Aegidien in Nürnberg lag nach einem Aufsatz von E. Mummenhoff, Die ältere Ummauerung der Stadt Nürnberg (Deutsche Geschichtsblätter 1912, S. 25 ff.), längere Zeit vor der Stadt. Dies ist aus Urkunden von 1242–1244, in denen gezeichnet wird apud Nurenberc (Norenberch) in claustro sancti Egidii. Daraus ist zu erkennen, daß die zweite Stadtmauer hinter dem Kloster über den Laufer Schlagturm damals noch nicht gebaut war. Ein beigegebener Situationsplan erleichtert das Verständnis.

Abt Regino von Prüm O. S. B., der erste deutsche Geschichtsschreiber, erhielt im abgelaufenen Jahre ein zwar einfaches jedoch vielsagendes Monument in seinem Geburtsort Altrip (Alta ripa) in der Rheinpfalz. Bekanntlich schrieb er sein Chronicon (Mon. Germ. S. 5, 1) für den Erzbischof Hatto von Mainz. Dieses ist auch auf dem von Bildhauer Fr. Kunz aus Mannheim verfertigten Gedenkstein in der Inschrift ausgedrückt: „Zum Gedächtnis an Regino, Verfasser der ältesten deutschen Geschichte Chronica 908." Er arbeitete bis 870 nach älteren Chroniken; von diesem Zeitpunkte an aber nach den Urkunden und Annalen seines Klosters. Dasselbe, eine Karolingerstiftung, erfreute sich der besonderen Gunst der fränkischen Großen und wurde so das angesehenste, später gefürstete Kloster der Ar-

dennen. Regino führte den Abtstab 893—899. Er konnte sich infolge der räuberischen Einfälle der Normannen und nach Besitz strebenden weltlichen Großen nicht halten, dankte ab und zog sich nach St. Maximin in Trier zurück, wo er am 28. Mai 915 gestorben ist. Von ihm stammt auch das für die Wirtschaftsgeschichte Deutschlands wichtige Prümer Güterverzeichnis. Auch schrieb er mehreres zur Verbesserung des damaligen Kirchengesanges, sowie über Disziplinangelegenheiten. Das berühmte Chronicon befindet sich in der Stadtbibliothek zu Trier. St.

St. Urban bei Luzern, eine ehemalige Cisterzienserabtei, hat nach langer Irrfahrt wiederum ihr altes Chorgestühl aus England zurückerhalten. Dasselbe stammt aus der Zeit um 1720 und entzückte von jeher durch seinen Reichtum und die Kunstfertigkeit seiner Ausführung. Die 96 Medaillons mit Reliefdarstellungen, alles in Holz, fertigte Bildhauer Viktor West, offenbar nach Kupferstichen des 16. und 17. Jahrhunderts. Die allzu radikale Regierung des Kantons Luzern hat im Jahre 1848 diesen Kunstschatz verschleudert. Das gesamte geschnitzte Chorgestühl wanderte nach England. Nachdem es dort einige Besitzer gewechselt hatte, gelangte es um den Preis von 150.000 Fr. in den Besitz des Lords Kinnoull der dasselbe an die neue katholische Kathedrale zu Westminster schenken wollte. Herr Angst, ein schweizerischer Kunstexperte, erfuhr dies und setzte sein ganzes Bemühen daran, dieses Gestühl für die Schweiz wieder zurück zu gewinnen. Nach langen Verhandlungen und besonders durch die Unterstützung der Gottfried Keller-Kommission gelang die wertvolle Eroberung. (S. Luzerner Vaterland vom 29. März.) Die Aufstellung in der Stiftskirche St. Urban beanspruchte 5 Monate. Wie sich das Kunstdenkmal nun in der vorzüglich erhaltenen Barockkirche ausnimmt, zeigten unlängst einige Bilder der Verlagsanstalt Minerva. Das bis jetzt etwas abgelegene Kloster wird nun durch eine elektrische Bahn von Langental nach St. Urban-Melchenau dem besuchenden Publikum näher gebracht. J. S.

Von der Cisterzienser-Abtei Egres in Südungarn schreibt Aegidius Bósz O. Cist. unter dem Titel: „Az egresi cziszterczi apátság története" Budapest 1911. — Die Abtei Egres verdankte ihre Gründung den französischen Verbindungen König Béla des III. Die Popularität der aus Pontigni im Jahre 1179 angesiedelten Mönche und die Freigebigkeit der Könige Ungarns spielten mit, daß die Abtei von Egres aufblühte und sogar sehr bald neue Kolonien gründete: im Jahre 1202 nämlich die von Kerz und im Jahre 1214 die vom hl. Kreuz, das voraussetzt, daß im Mutterkloster schon damals mindestens 60 Mönche lebten. Neben dem Stifter war König Andreas II. der freigebigste Patron von Egres, aber bald ging fast alles zugrunde. 1241 verbrannten das Kloster die Tartaren, bald nachher wurde es von den Kumanen erstürmt. Nach dreihundertjährigem Bestehen hörte es auf, seine Güter wurden vom Papste Alexander VI. mit denen des Bistums Csanád vereinigt. Das Archiv der Abtei ging zu Grunde, so daß die Erhellung ihrer Geschichte nur mit sehr großen Schwierigkeiten geschehen konnte. Trotzdem hat der Verfasser uns ein möglichst ausführliches Bild der Geschichte der Abtei entworfen. (Századok 1911, X. Heft, S. 797.) R. Sz.

Zur Ordenschronik.

Die Jahrhundertfeier des Gymnasialkonviktes in Melk. Am 15. Oktober 1911 beging die Erziehungsanstalt des Stiftes die Erinnerung an ihre vor hundert Jahren durch Abt Anton Reyberger erfolgte Gründung. Zur Feier fanden sich ein Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Bischof von St. Pölten Dr. Rößler, Se. Exzellenz der Herr Prälat von Herzogenburg, Herrenhausmitglied Schmolk, vom Unterrichtsministerium die Herren Sektionschef (jetzt Minister) Hussarek R. v. Heinlein, Hofrat Huemer und Hofrat (jetzt Sektionschef) Heidlmair, vom n. ö. Landesschulrat die Herren Vizepräsident Khoß v. Sternegg, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Scheindler und Landesschulinspektor Regierungsrat Dr. Wallentin, ferner die hochwürdigsten Herren Prälaten Gruber von St. Pölten, Panschab von Lilienfeld und Dr. Springer von Seitenstetten, Herr Bezirkshauptmann von Melk Graf Trianyi, die Herren Hofräte Deutsch und Müllner, Herr Bürgermeister von Melk, Prinzl, Herr Landesgerichtsrat Dr. Schwarzinger u. a. Eine große Zahl von Altkonviktoren waren, zum Teil selbst aus weiter Ferne wie aus Bosnien, herbeigeeilt, um die Stätte ihrer ersten Bildung wieder einmal zu begrüßen, als älteste unter ihnen Herr Regierungsrat R. v. Eminger aus Graz (Reifeprüfung 1854), Herr Direktor der n. ö. Sparkasse Dr. Troll (Reifeprüfung 1858), und Herr R.-Abg. Freiherr v. Fuchs (Reifeprüfung 1859).

Die Feier begann mit einem vom Herrn Prälaten von Herzogenburg unter zahlreicher geistlicher Assistenz in der Stiftskirche abgehaltenen Pontifikalamt, dem die Festgäste mit dem hochwürdigsten Herrn Prälaten des Hauses Amand John an der Spitze, der Lehrkörper des k. k. Stiftsgymnasiums, die gesamte studierende Jugend nnd sehr viele Bewohner der Stadt beiwohnten. Hierauf unternahmen die Gäste einen Rundgang durch die schön geschmückten Räume des Konviktes, der wohl in so manchem Herzen zahllose Erinnerungen an die schöne Jugendzeit wachrief; sind es doch im Wesen noch immer die alten Räume, die schon seit 1848 in Benützung stehen, wenngleich sie sich in ihrer Ausstattung seitdem in mancher Beziehung modernisiert haben. Beim Festmahle, das im Speisesaal des Stiftes stattfand, kam eine uralte Benediktinersitte wieder zu Ehren, indem statt der Trinksprüche die „Laudes Hinkmari“ aufgeführt wurden. Nachmittags wurde dann in dem bis auf das letzte Plätzchen gefüllten großen Marmorsaal des Stiftes eine musikalisch-deklamatorische Akademie aufgeführt. Nachdem Herr Gymnasialdirektor Dr. Schachinger die Anwesenden begrüßt, hielt Herr Professor Dr. Schier, selbst ein Altkonviktor, die Festrede; er warf darin einen Rückblick auf die Geschichte des Konviktes und gab namens der Altkonviktoren in warm empfundenen Worten der Anhänglichkeit und Dankbarkeit für die uralte Bildungsstätte des Hauses Ausdruck. Dank und Anerkennung zollte auch der hochwürdigste Herr Diö-

zesanbischof in einer kurzen, aber markigen Ansprache dem Wirken der Erziehungsanstalt. Namens des Unterrichtsministeriums würdigte Herr Hofrat Huemer in einer Rede die Feier des Tages. Großen Eindruck machte ein „den alten Melker Konviktisten" von Professor Feigl gewidmeter dichterischer „Festgruß" sowie ein kurzer, ebenfalls in dichterische Form gekleideter „Gruß der ehemaligen Marktisten" von Professor Dr. Paul in Linz. Die Darbietungen des Sängerchores machten mit ihrer trefflichen, verständnisinnigen Ausführung dem unermüdlichen Leiter, Herrn Alumnatsdirektor Professor Exler, alle Ehre und fanden verdienten Beifall.

Ein überaus reges Leben und Treiben entwickelte sich dann am Abend, da sich in den Unterhaltungsräumen des Stiftes sämtliche Festgäste zu einem kleinen Imbiß versammelten. Jung und Alt, Schüler und Lehrer, tauschten da im gemütlichsten Verkehr alte Erinnerungen aus und ehe man es gedacht, war die Stunde da, in der es für die meisten wieder zu den heimischen Penaten zurückkehren hieß.

Am folgenden Tage wurde vom Herrn Konviktsdirektor Dr. Pühringer unter Teilnahme des Lehrkörpers und der Studenten in der Stiftskirche eine heilige Messe für die verstorbenen Zöglinge der Anstalt gelesen.

Eine große Anzahl von Glückwünschen kam der Anstalt anläßlich der Jahrhundertfeier zu. Es seien daraus insbesondere die warmen Worte des Statthalters von Niederösterreich, Baron Bienerth, des Herrenhausmitgliedes Dr. Ruß, des Bürgermeisters von Wien, Dr. Neumayer, des Weihbischofes Zschokke und der Minister a. D. Marchet und Wittek hervorgehoben. Auf das gelegentlich der Feier an Se. Majestät abgesandte Huldigungstelegramm langte tags darauf folgende Antwort ein: „Se. k. u. k. apostolische Majestät haben den Inhalt des gestrigen Telegrammes mit lebhafter Befriedigung zur Kenntnis genommen, danken herzlich für die dargebrachte Huldigung und begleiten das unter der bewährten Leitung des Stiftes Melk stehende Gymnasialkonvikt auch für die Zukunft mit den besten Wünschen. Auf allerhöchsten Befehl Freiherr von Schießl."

Anläßlich der Jahrhundertfeier schuf der bekannte Künstler Herr Hans Schaefer eine Medaille, die sowohl in größerer Form in Bronze als auch in kleinerer in Silber erschienen ist. Die Vorderseite der prächtig gelungenen Prägung stellt das Stift Melk dar und trägt eine auf die Jahrhundertfeier bezügliche Umschrift, die Rückseite zeigt den heiligen Benedikt als Lehrer zweier vor ihm sitzender, in antike Tracht gekleideter Jünglinge.

Ferner verfaßte Herr Professor Dr. Wilhelm Schier eine Festschrift unter dem Titel: „Die Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Melk." Den Buchschmuck dazu besorgte Herr Zeichenlehrer Richard Kromar Edler von Hohenwolf. In anziehender Form und unterstützt von zahlreichen Bildern bietet die Schrift eine Geschichte des Konviktes, eine Darstellung seiner Organisation und eine Schilderung des Lebens und Treibens in der Anstalt.

Dr. P. Em. Janak.

Der Besuch des Kaisers Wilhelm II. in Maria Laach. Zum vierten Male hat die wiedererstandene Benediktiner-Abtei die hohe Ehre gehabt, Sr. Majestät den Kaiser in ihren Mauern zu begrüßen. Auf einer Automobilfahrt durch die Eifel nach Mayen und von da nach Bonn kam der Kaiser am 19. Oktober v. J. gegen 3 Uhr vom Schloß Bürresheim aus hier an. Die Kommunität hatte sich im „Paradies" versammelt, woselbst der hochwürdigste Abt den Monarchen begrüßte, der unter dem Geläute aller Glocken mit seiner Schwester, der Prinzessin Viktoria von Schaumburg-Lippe, dem Automobil entstieg. Der Kaiser, der die Interimsuniform der

Garde du Corps mit Mantel trug, begrüßte den Abt aufs freundlichste und wurde von diesem in die Kirche geleitet.

Im Gefolge Sr. Majestät befanden sich außer der schon genannten Prinzessin und ihrer Hofdame Baronin von Blücher, der Prinz von Schaumburg-Lippe, der Landwirtschaftsminister Frh. von Schorlemer, der Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg, der Oberpräsident Frh. von Rheinbaben, der Chef des Zivilkabinetes von Valentini, der Kommandant des Hauptquartieres General von Pleßen, der Regierungspräsident und mehrere hohe Offiziere, im ganzen 18–20 Herren.

Von verschiedenen Stellen der Kirche aus betrachtete der Kaiser die Mosaiken der Apsis. Es war ihm, wie er versicherte, eine Freude, das Kunstwerk, dessen Entstehen er von den ersten Entwürfen an mit warmem Interesse verfolgt hatte und das er – soweit die Wahl des Christustypus in Frage kam — auch beeinflußt hat, nun in seiner Vollendung zu sehen. Er war von der Ausführung des Werkes und dessen großartiger Wirkung ganz hingerissen und sprach wiederholt seine vollste Anerkennung und sein uneingeschränktes Lob aus. Hohe Bewunderung zollte der Kaiser auch der neuen Orgel, deren Spiel er aufmerksam lauschte. Mit P. Willibrord unterhielt er sich längere Zeit und ließ sich von ihm die Einrichtung des Spieltisches erklären. Aus der Kirche begab sich Kaiser Wilhelm in die neue Sakristei. Von ihr wie von der Restauration des Kreuzganges war er sehr befriedigt. Die Abtskapelle, die der Kaiser noch nicht gesehen hatte, wurde gleichfalls besucht.

Da der hohe Gast abends in Bonn noch einen Fackelzug der Studenten entgegenzunehmen hatte, mußte er seinen Besuch im Kloster etwas abkürzen. Im Gastzimmer trug er seinen Namen in das Fürstenbuch ein und verabschiedete sich vom hochw. V. Abt und den umstehenden Patres aufs herzlichste. Sein Besuch hatte fast 1 Stunde gedauert. D. Ch.

Kloster Beuron und das Erdbeben vom 17. November 1911. Bisher kannten die meisten von uns ein Erdbeben nur aus Büchern und Zeitungen und meinten wir, in unserm gemütlichen deutschen Land vor solcher Geißel sicher zu sein. Die Nacht vom 17. auf den 18. hat uns anders belehrt. Es war kurz vor ½11 Uhr abends, da weckte ein donnerähnliches Geräusch die Schläfer. Wie ein Sturm kam es talab in dumpfem Rollen: 3 Sturzwellen hoben gleichsam den Boden, dann ein mächtiges Schütteln, ein Klirren der Fenster, Stöhnen des Gebälks und Knirschen der Mauern, von denen sich der Verputz löste und in die Zellen rieselte. Ein Schrecken lähmte wohl im Moment die Glieder der jäh Erweckten. Was war das? Die meisten sprangen aus den Betten. Die Dormitorien belebten sich mit dunklen Gestalten; überall sah man entsetzte und besorgte Gesichter. Wird noch ein Stoß kommen? Wird nicht der nächste Augenblick uns alle unter die Trümmer des Hauses schleudern? Wir sind in Gottes Hand! Es kam das ärgste nicht, aber bei den meisten war an Schlaf wohl nicht mehr zu denken. Einige wachten in der Kirche, andere irrten verstört umher und sahen nach dem Schaden der Erschütterung. Mehrere suchten auch das Lager wieder auf, da alles vorüber zu sein schien. Etliche jüngere Mitglieder haben überhaupt alles verschlafen.

Sehr verschieden zeigten sich die Temperamente bei diesem wirklich elementaren Ereignisse. Das Vieh brüllte ängstlich in den Ställen und die Pferde wollten schon abends nicht fressen. Im Hause blieben die Pendeluhren stehen, Bücher fielen von den Gestellen und am andern Morgen zeigte sich das Wasser der Leitung gelb gefärbt. Gegen 12 Uhr nachts und 3 Uhr morgens war noch ein leichter, ungefähr 3 Sekunden lang währender Stoß verspürt worden. Der Himmel aber war sternenklar. Talaufwärts

an der Donau bemerkte man blitzähnliche elektrische Entladungen. Es war, wie jetzt festgestellt ist, ein Erdbeben, wie man es in dieser Gegend seit Menschengedenken nicht erlebt hat. Man sagt, die Erschütterung oder Bodenbewegung habe den 7. Grad (der Meßinstrumente) erreicht; beim 10. würden alle Häuser einstürzen. Den Nachrichten zufolge, die von allen Seiten eintrafen, hat das Erdbeben über ganz Südwestdeutschland sich erstreckt. Aus der Nachbarschaft meldet man von eingestürzten Kaminen und Häusern. In Filsingen sind 5 m vom Kirchturm eingefallen. Die Felsen in unserm Tal sind auch arg geschüttelt worden. Vom Felsen über unserer Subiacohöhle haben sich an 20 Kubikmeter Steine gelöst. Im Herabstürzen haben sie Bäume geknickt und unsere Wiese verschüttet. — Und doch, wir können dem lieben Gott für seine gnädige Hand nur danken. Es sind freilich in vielen Zellen Risse in den Mauern entstanden, Verputz und Stuck sind vielfach herabgefallen, so besonders in der Kirche, doch ist noch nachts von den Brüdern gekehrt worden. Nun, es wird also manche Reparaturen geben, aber vor schwerem Unglück blieben wir dennoch bewahrt. Darum ließ der hochwst. Herr Erzabt am selbigen Tage das Amt der hl. Gertrudis zur Danksagung aufopfern. Nichts zeigt augenscheinlicher, so sagte darauf der Hochwürdigste im Kapitel, die Ohnmacht des Menschen, als wenn ihm der Boden unter den Füßen wankt. „Contremuit terra; fundamenta montium conturbata sunt et commota sunt." A flagello terraemotus libera nos Domine! Ch.

Kurze Nachrichten. 1. Pannonhalma (Ungarn). Der Bibliothekar des Hauses und Professor in Martinsberg Dr. Ladislaus Erdélyi wurde an der kgl. Universität Kolozsvár (Klausenburg) vor einiger Zeit zum außerordentlichen ö. Professor der ungarischen Kulturgeschichte ernannt. Pater Ladislaus ist der Hauptredakteur des noch im Erscheinen begriffenen Monumentalwerkes über die Klöster der ungarischen Benediktiner-Kongregation und wirkte bislang als Geschichtsprofessor am Zentralkolleg der Erzabtei Pannonhalma.

2. Santa Cruz da Quixadà (Ceará, Brasilien) bekam in der Person des D. Rupertus Rudolf seinen ersten Abt. Diese Abbadia besteht erst seit Beginn dieses Jahrhunderts und wurde bereits im September 1903 zum Range einer Abtei erhoben. Der Konvent unterhält eine Studienanstalt zum hl. Josef mit 100 Zöglingen. Am 24. August 1911 fand durch den Generalabt der brasilianischen Kongregation, Bischof Gerard von Caloen, die Benediktion des neuen Abtes statt.

3. Fossa Nuova (Italien). Diese alte Cisterzienserabtei erhielt verflossenen Oktober in dem Zirczerkapitularen Dr. Ernest Alexander Szeghy einen neuen Titular-Abt. Der Genannte ist der Generalprokurator des gesamten Cisterzienserordens an der Seite des Generalabtes in Rom. P. Ernest war zuvor Theologieprofessor und tätig als Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Gesellschaften in Budapest. Der jüngste Generalschematismus O. Cist. (1911) wurde von dem Genannten besorgt. (Vgl. Cist. Chr. S. 375.)

4. Kremsmünster (Ehrungen.) Am 28. November 1911 wurde dem Abte des Stiftes, Leander Czerny, vom oberösterreichischen Statthalter Baron Handel das Komturkreuz des Franz Josefsordens überreicht. Dieser Anlaß gestaltete sich zu einer kleinen Feier sowohl von seiten der Ortsgemeinde als insbesonders des k. k. Stiftsgymnasiums. — Der jetzige Stiftspfarrer P. Anton Kreutzer, welcher sich um den Neubau der Kirche in Bad-Hall viele Verdienste erworben hat, wurde zum Dechant und bischöflichen Schuldistriktsaufseher des Dekanates Kremsmünster befördert; auch erhielt er zugleich die Ernennung zum geistlichen Rate.

5. Stift St. Paul in Kärnten. Der langjährige Direktor des k. k. Gymnasiums P. Emil Hribernik trat von dieser Stelle zurück und erhielt im November 1911 die Ernennung zum k. k. Regierungsrat. An seine Stelle kam Dr. P. Siegfried Christian, Professor der Geschichte und Stiftsarchivar.

6. In Montserrat (bei Barcelona) wurde im November 1911 das Kapitel der Spanischen Benediktinerprovinz der sublazenser Kongregation abgehalten. Wiedergewählt wurde als Konsultor der hochwürdigste Titularabt Antonio M. Marcet, der wie bisher seinen Sitz im Kloster Scholastica zu Subiaco inne hat. Das gemeinsame Klerikat befindet sich in Montserrat; als Präfekt fungiert P. Raimund Colomé, der Direktor der Revista Montserratina, weiter wie bisher.

7. Zu Clyde in Minnesota U. S. (gegründet 1875) wurde bei den amerikanischen Benediktinerinnen, welche die ewige Anbetung übernommen haben, die Kirche zur hl. Scholastika 1911 vollendet. Das Kloster liegt in der Diözese St. Josef und unterhält nahe an 100 Nonnen. Am St. Martinustag, den 11. November, wurde von Abt Athanas Schmitt aus der St. Meinrads-Abbey die neue Kirche mit dem Hauptaltar und zwei Seitenaltären konsekriert.

8. St. Meinrads-Abbey (Indiana, N.-Am.) geht an die Erbauung eines neuen Seminars für die Theologie- und Philosophie-Studierenden. Die Grundsteinlegung erfolgte im Juli d. J. 1911. Seminar und Studentenkolleg erfreuen sich eines großen Zuspruches. An der Gründung einer St. Meinrad-Society für die ehemaligen Absolventen wird rührig gearbeitet. Im Sommer feierte der Abt des Hauses Athanasius Schmitt sein silbernes Priesterjubiläum. Die „Paradiesesfrüchte" 1911 brachten ein vortreffliches Bild dieses hochwst. Herrn Prälaten. Das Kloster unterhält außer den genannten Anstalten eine Handelsschule in Jasper mit 140 Zöglingen und arbeitet viel in den Missionspfarren.

9. Jerusalem, Oelberg O. S. B. Die französischen Benediktiner der sublazenser Kongregation haben seit 1901 eine Niederlassung auf dem Oelberg in Jerusalem. Der Konvent, der sich nach dem hl. Benediktus und Ephrem benennt und als solcher 1906 konstituiert wurde, hat dermalen 17 Priester und 10 Laienbrüder. Prior ist D. Benedikt Gariador, Titularabt von S. Benedictus ad Ligerim und dermalen Visitator der aus 9 Häusern bestehenden Provincia Gallica P. O. Erhalten wird in Abou-Gosch ein Seminar zur Ausbildung von syrischen Priestern, welches im verflossenen Jahre von 17 Seminaristen (Ritu Syr.) besucht war. (Siehe letzten O.-Bericht Studien u. M. 1908, S. 302 f.) Sie haben auch dort die Auferstehungskirche inne. Die Benediktiner dürfen dort gemäß Reskript vom 14. Juli 1909 am Feste ihres Patrones das Officium nach syrischem Ritus feiern.

10. Innsbruck, Herz Jesu-Priorat. Die Gemeindesekretärschule, welche seit zwei Jahren im Benediktinergymnasium in Volders besteht — die einzige in Oesterreich und erste ihrer Art überhaupt — nimmt einen stetigen und erfreulichen Aufschwung. Es zeigt sich immer mehr, daß es ein günstiger Gedanke war, den Prof. Alois Piffrader angeregt und den Direktor Dr. P. Aegid Klimetschek sofort in die Tat umgesetzt hat. Dadurch erhalten viele Gemeinden den modernen Verhältnissen entsprechende und allseitig verwendbare Sekretäre. Letztere können sich so durch verschiedene Kenntnisse nützlich erweisen und sich leichter durch Nebenverdienste eine ausreichende Existenz sichern. Insbesondere aus Salzburg findet die Schule guten Zuspruch. Der Kurs dauert drei Monate und umfaßt nach der vom Kursleiter entworfenen Organisation bei täglich sechsstündiger Unterrichtszeit wie bisher alle zu obigem Zwecke notwendigen Gegenstände.

Sterbeanzeigen und Nekrologe. Abt Maurus Schiani O. S. B., Kanzler der kassinensischen Kongregation aus dem Kloster Cava (Salerno). Wurde am 1. April 1838 zu Neapel geboren, legte Ordensprofeß ab i. J. 1859, wurde Priester 1864 und Abt am 22. Sept. 1902. Er starb zu Cava dei Tirreni am 2. Oktober 1911.

M. Aloisia Moles O. S. B. Priorin des St. Gertrudes Konvent in Cottonwood (Idaho, Nord-Amerika) gest. am 11. Oktober.

P. Benedikt Brenner O. S. B., Pfarrer zu St. Bonifaz-München. Als am 12. Oktober v. J. die Totenglocke unserer Basilika ihre dumpfen Töne hinaussandte in die Pfarrei, da ahnten wohl wenige Pfarrkinder, daß dieser Klang das Hinscheiden ihres geliebten Hirten kündete. War P. Benedikt auch schon lange und schwer leidend im Krankenhause, so hatte doch eine anhaltende Besserung eine völlige Genesung erwarten lassen; doch plötzlich trat eine Verschlimmerung seines Herzleidens ein und raffte den noch im besten Mannesalter stehenden Mitbruder hinweg. Stiftspfarrer Brenner war am 26. Februar 1868 als der Sohn einer angesehenen Bürgersfamilie in Augsburg geboren und hatte in der Taufe den Namen Anton erhalten. Seine humanistischen Studien begann er in Augsburg bei Sankt Stephan, vollendete sie in Metten und kehrte dann wieder an das Lyzeum St. Stephan zurück, wo er Philosophie hörte. Nachdem er ein Jahr beim 4. Feld-Artillerie-Regiment gedient hatte, widmete er sich als Alumnus des Georgianums dem theologischen Studium an der Münchner Universität. Am 22. Juli 1893 zum Priester geweiht, wurde er sogleich als Kaplan in Günzburg angestellt, welcher Aufenthalt, wie er oft erzählte, ob des harmonischen Zusammenhaltens mit dem damaligen als Seelsorger weit berühmten Stadtpfarrer Berkmüller zu seinen schönsten Tagen gehörte. Sodann wirkte er eine Reihe von Jahren in Neuburg a. D., wo er in dem fast vollständig auf eigene Kosten erbauten Gesellenvereinshaus ein rühliches Andenken hinterließ. War er auch mit ganzer Seele Priester, so fand doch sein Herz noch nicht die volle Befriedigung in der Seelsorgsarbeit allein, er wollte des Herrn Wort: „Gib alles was du hast den Armen und folge mir nach“ (Luk. 18, 22) voll und ganz erfüllen und bat 1903 in der Benediktinerabtei St. Bonifaz um Aufnahme. Er legte als P. Benediktus am 27. Februar des folgenden Jahres seine hl. Gelübde ab. Schon 2 Jahre später, anfangs Januar 1906, wurde ihm das Amt des Pfarrvikars übertragen, wodurch er auch Mitglied der Lokalschulinspektion und des städtischen Armenpflegschaftsrates wurde. Mit Recht hieß es in einem Nekrolog in einer Münchner Zeitschrift: Wäre es üblich, außer dem bloßen Namen noch ein anderes Wort auf die Grufttafel zu schreiben, so wüßte ich für ihn kein besseres als jenes aus der Bibel: „Der Eifer für dein Haus, o Herr, hat mich aufgerieben“ (Ps. 62, 10). Wir glauben die Pietät gegen unseren toten Mitbruder zu verletzen, dessen letzter Wunsch war: keine „Leichenrede,“ wollten wir viel über seine 5jährige Amtstätigkeit sprechen. Nur eines sei hervorgehoben: sein Verdienst um die Volksbibliothek St. Bonifaz, deren Gründung und Ausgestaltung er als eine gebieterische Forderung der modernen Großstadtseelsorge erkannte. Durch seinen unermüdlichen Eifer ist sie im Jahre 1911 zur größten katholischen Volksbibliothek Bayerns und Deutschlands herangewachsen. Als seine irdische Hülle der stillen Gruft übergeben wurde, da zeigte sich auch, wie sehr P. Benedikt bekannt und nicht nur innerhalb der ihm anvertrauten Gemeinde sondern weit über die Grenzen der Pfarrei hinaus geehrt war. Der apostolische Nuntius, Exzellenz Dr. Frühwirth, der Hochwürdigste Herr Erzbischof, Vertreter des Domkapitels und der Gemeinde gaben ihm das letzte Geleite. Möge der rastlose Seelsorger den ewigen Frieden finden in der ewigen Anschauung seines göttlichen Vorbildes, in Christus, dem guten Hirten. L. R.

M. Gertrude Soldatich O. S. B., res. Abtissin von Cherso (Dalmatien), gest. am 12. Oktober im 70. Lebensjahre und 41. Jahre der hl. Profeß.

D. Domitilla Tolhurst O. S. B., Benediktinerin der Abtei S. Maria de Consolatione zu Stanbrook, (Worcester, England), gest. am 15. Okt. zu Bahia in Brasilien im 24. Jahre ihres Ordenslebens.

D. Gregor Rathe O. S. B. aus der Abtei Doway (exul.) in Woolhampton (England), gest. am 17. Oktober 1911 als Pfarrer zu Liverpool, 54 Jahre alt, im 28. Jahre seiner Weihe und im 35. seines Ordensstandes.

P. Adalbero Lehner, O. S. B. vom Stifte Göttweig, geb. zu Krems am 2. November 1875, Profeß 8. September 1896, Priester 1900; gest. am 17. Oktober.

P. Rupert Viehaus, O. S. B. vom Stifte Kremsmünster, geboren daselbst 1846, hl. Profeß 1869, Priester 1870; er war Kooperator in Sipbachzell, Steinerkirchen, Kremsmünster, Pfarrvikar daselbst und seit 1908 Dechant, seit 1909 f. e. geistl. Rat; gest. 18. Oktober.

P. Ambrosius Arnleitner, O. Cist. vom Stifte Wilhering, geboren 1842, hl. Ordensprofeß 1865, Priester 1866; er war Kooperator in St. Georgen, Oberweißenbach und Ottensheim, Pfarrer zu Traberg und Theras in Niederösterreich, wo er am 26. Oktober starb.

M. Gabriela Villinger O. S. B., Chorfrau der Abtei St. Gabriel in Prag; gest. am 27. Oktober 1911, im 29. Jahre ihres Lebens, im 5. ihrer hl. Profeß.

P. Martin Krach, O. S. B. vom Stift St. Peter, Salzburg, durch viele Jahre Pfarrer in Annaberg, am 18. Oktober 1911 nach langwieriger Krankheit im Stifte gestorben. Priester seit d. J. 1870, war er längere Zeit als Kooperator in Abtenau und als Expositus zu Rußbach in der Seelsorge tätig. Er starb 68 Jahre alt, im 43. Jahre seines Ordensstandes.

Br. Romualdus Hofmann O. S. B., Konversbruder der Abtei Seckau in Steiermark; gest. am 29. Oktober im 67. Jahre seines Alters, im 7. seiner hl. Profeß.

P. Wisintho Preisinger, O. S. B. aus dem Stift Kremsmünster, geboren zu Wartberg 1860, feierliche Profeß 1884, Priester seit 1885; er war Kooperator in Viechtwang, Ried bei Kremsmünster und seit 1906 Pfarrer in Magdalenaberg bei Pettenbach; gest. unerwartet schnell am 2. November.

P. Ludwig Ladislaus Jagicza O. S. B., Jubilarpriester, Spiritual, emerit. Professor und Prior von Dömölk (Martinsberg in Ungarn); gest. 4. November im 79. Jahre seines Alters und im 54. seiner Priesterwürde.

Bischof Dr. Augustin O'Neill, O. S. B. aus der englischen Abtei St. Edmund von Doway (exul.) Geb. zu Liverpool am 22. Dezember 1841, trat in den Orden 1861, wurde Priester 1867 und Bischof von Isionda am 29. Juni 1896. Er resignierte 1909 und starb am 6. November 1911 zu Port Louis auf der Insel Mauritius (brit. Besitzung).

P. Gallus Jäger, O. S. B. vom Stift St. Paul in Kärnten, Gutsverwalter in Eberndorf, fb. geist. Rat, emerit. Professor und Pfarrer, geboren 1836, Profeß 1884, Priester 1859; gest. am 7. November.

Fr. Ephräm Berchtold O. S. B., Laienbruder und ehemaliger Sakristan von St. Bonifaz-Andechs; gestorben am 8. November im 69. Jahre seines Alters und im 47. seiner hl. Ordensprofeß.

Abt Meinrad Siegl, O. Cist. vom Stift Ossegg. In der Nacht vom 15. auf den 16. Nov. v. J. ist der verdienstvolle 42. Abt des Cisterzienserstiftes Ossegg, infulierter Landesprälat, Konsistorialrat usw. aus diesem

Leben in ein besseres Jenseits hinübergegangen. Noch am 26. Oktober hatte er — allerdings seiner Kränklichkeit halber in aller Stille — die Freude und das Glück erlebt, im Kreise seiner Mitbrüder sein 25jähriges Regierungsjubiläum feiern zu können. (S. Cist.-Chron. 1911, S. 373 f.) Geboren zu Stengles in Böhmen, Diözese Leitmeritz, am 16. Oktober 1842, absolvierte er das Stiftsgymnasium in Komotau, legte am 29. September 1867 die feierliche Profeß ab und bekleidete zunächst das Amt eines Stiftsbibliothekars. Im Jahre 1869 wurde er Novizenmeister, 1882 Subprior und am 26. Oktober 1886 zur äbtlichen Würde erhoben. Abt Meinrad war während seiner Regierung ein treuer Verweser des Stiftes, ein Vater und Freund seiner Brüder, von denen wohl gar mancher an der offenen Gruft des Dahingeschiedenen bekennen mußte: „Was ich bin und was ich habe, verdank' ich dem Mann in diesem Grabe." — Abt Meinrad war im wahrsten Sinne ein Vater der Armen und Bedrängten und nur der gerechte Vergelter im Himmel weiß es, wie viel Tränen er mit mildreicher Hand getrocknet, wie viel Not er gelindert, in wie viele Herzen er den Balsam wirksamen Trostes geträufelt hat. Abt Meinrad war aber auch ein Freund der Bildung und Wissenschaft. Das beweisen vor allem die Schulen und Institute, die er im Interesse der Jugendbildung errichten half, davon zeugt der Prachtbau der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, die er aus eigener Initiative in Ossegg erstehen ließ, um der so zahlreichen Kinderwelt der Marktgemeinde Ossegg und den Nachbardörfern ein trautes Bildungsheim zu geben. Hier genießen die Kinder unter der trefflichen Leitung von Lehrerinnen aus dem Orden des hl. Karl Borromäus einen gediegenen Unterricht und eine sorgsame Erziehung. Das von den Cisterziensern durch ein Jahrhundert lange geleitete Gymnasium in Komotau wußte er bei dessen Verstaatlichung insoferne dem Stifte zu erhalten als er es durchsetzte, daß die Regierung kontraktmäßig die dem Stifte Ossegg angehörenden Lehrkräfte übernahm. So blieb durch die tatkräftige Mitwirkung des Verblichenen dem Hause ein großes Gut, eine Stätte der Wissenschaft erhalten. Für die Ossegger Professoren, die nach der Verstaatlichung ihre Wohnungen im Gymnasium räumen mußten, baute er ein eigenes Heim in Komotau. Außerdem sei noch erwähnt, daß der Abt als Visitator der Cisterzienserinnenklöster in der Oberlausitz in Sachsen fungierte. Längere Zeit war er auch Assistent der österreichisch-ungarischen Cisterzienserprovinz sowie korrespondierendes und wirkliches Mitglied mehrerer wissenschaftlicher und literarischer Gesellschaften. Se. Majestät der Kaiser zeichnete ihn aus mit dem Komturkreuz des Franz Josef-Ordens. Gott hat das Wirken und Schaffen des dahingeschiedenen Abtes Meinrad reichlich gesegnet. Möge er ihm ein reicher Vergelter sein. D. V. T.

M. Maura Laws O. S. B., Laienschwester der S. Mary's Abbey zu Oulton (Stone-Steffordshire); gest. am 20. November, 82 Jahre alt, im 61. Jahre ihres Ordenslebens.

P. Othmar Womatschka, O. S. B. vom Schottenstift in Wien. Wieder — nach kurzer Frist — hat unser Haus den Hingang eines seiner bewährtesten, pflichtgetreuesten Mitglieder zu beklagen, dessen Name in weiten Kreisen einen reinen, wohlbekannten Klang hatte. Nach Empfang der hl. Sakramente entschlief in seiner Pfarrwohnung bei St. Laurenz am Schottenfelde P. Othmar Womatschka selig im Herrn am 24. Nov. 1911. Eine Herzlähmung als Folge einer heimtückischen Influenza hatte seinem verdienstvollen Wirken ein schnelles Ende bereitet. Geboren 1841 zu Schottenfeld, absolvierte er mit bestem Erfolge seine Studien am Schottengymnasium, an der theologischen, dann philosphischen Fakultät in Wien, war kurze Zeit als Supplent an unserem Gymnasium tätig, wurde aber dann unter dem Drucke der Verhältnisse für die Seelsorge bestimmt, die er als Kooperator in Zellerndorf und Gumpendorf-Wien, als Pfarrer von

Klein-Enzersdorf und zuletzt seit 1901 als Pfarrer von Schottenfeld mit rühmlichem Eifer und priesterlicher Würde ausübte. Sein letztes großes Werk war der völlige Neubau der von dem populären Pfarrer P. Urban Loritz gegründeten Kinderbewahranstalt in der Halbgasse. Er setzte damit die große humanitäre Tradition, die die Schotten in seiner Pfarre von jeher so geachtet und beliebt machte, tatkräftigst und segensvoll fort. Abgesehen von der Achtung und Liebe seiner Mitbrüder fehlte es dem verdienten Manne auch nicht an entsprechenden Ehrungen von seiten der Kirche, des Staates und vieler Gemeinden, voran die Kommune Wien, die ihn durch Verleihung der doppeltgroßen Salvatormedaille auszeichnete, deren Ueberreichung Bürgermeister Dr. Lueger durch seine warmen Worte der Anerkennung dem Ausgezeichneten zur doppelt schönen Erinnerung machte. P. Othmar ist im Hietzinger Friedhof begraben, wo auch sein großes Vorbild P. Urban Loritz ruht. Sein Andenken lebt fort in vielen dankbaren Herzen und in seinen schönen Werken geistiger und leiblicher Barmherzigkeit. A. W.

Fr. Heinrich d'Aubermont, Kleriker der St. Martin-Abtei von Ligougé (exul.) in Chevetogne (Belgien), geboren 1866, Profeß 1894, gestorben am 26. November.

P. Pirmin Ritter, O. S. B. aus dem Stifte Fiecht, Bibliothekar und Lehrer im Konvikte. Er war geboren zu Klaus in Vorarlberg am 7. November 1866 und diente nach dem VI. Kurse des Gymnasiums 3 Jahre beim Militär. Er trat nach Absolvierung der wieder aufgenommenen Gymnasialstudien im Jahre 1891 im Stifte Fiecht ein; studierte im Konvikte zu Innsbruck Theologie, legte 1895 die feierlichen Ordensgelübde ab und wurde in demselben Jahre zum Priester geweiht. Bis ihn seine Krankheit hinderte, war er als Konviktslehrer im Stifte und als Exkurrent in der Seelsorge sowie als Bibliothekar tätig. Anfangs glaubte man, er leide an Rheumatismus, den er sich auf einem pflichtgemäßen seelsorglichen Gange zugezogen hatte, dann stellte sich Blutvereiterung ein. Die Aerzte in Bad Hall in Oberösterreich, wo er Heilung suchte, hielten die Krankheit für Knochentuberkulose und schließlich lautete der Totenbeschaubefund auf Knochenkrebs. Zur Beerdigung in Bad Hall kamen vom Stifte Fiecht P. Subprior mit einem Confrater. Auch vier Kapitularen und Mitbrüder aus Kremsmünster gaben dem lieben Toten das Geleite, wofür ihnen auch hier noch gedankt sei. Das Stift Fiecht erleidet an ihm, da er eine tüchtige Arbeitskraft war, einen großen Verlust. P. J. L.

M. Soteris Selescovic, Chorfrau in der Abtei St. Gabriel in Prag, aus der Beuroner Kongregation, gestorben am 27. November 1911, im 24. Jahre ihres Alters und im 1. ihres Ordenslebens.

P. Amadeus Heim, O. Cist. aus dem Stifte Stams in Tirol, starb zu Huben im Oetztal am 29. Nov. 1911 als Kooperator dortselbst. Geboren 1846 zu Thüringen in Vorarlberg, trat er erst im 50. Lebensjahre in den Orden ein. Er legte die feierliche Profeß ab am 21. Juli 1898 und wurde noch in demselben Jahre zum Priester geweiht.

D. Dunstanus Breen, O. S. B. aus der St. Gregorius-Abbey zu Downside (England); geboren 25. Sept. 1841, Profeß 10. Dezember 1861, Priester seit 22. Mai 1869; gest. am 2. Dezember.

P. Kamillus (Karl) Jeřabek, O. Cist. aus dem Stifte Rein in Steiermark, Pfarrvikar in Deutsch-Feistriz, gestorben am 8. Dezember 1911 im 41. Jahre seines Lebens und im 19. seiner Profeß und Priesterwürde.

P. Thomas Stephan Mórocz, O. S. B. von Martinsberg in Ungarn, Gymnasialprofessor zu Komorn; gest. am 8. Dezember, im 25. Jahre seines Lebens, im 5. seiner hl. Profeß und im 2. seines Priestertums.

M. Edeltrudis Serger, O. Cist. aus dem Frauenstifte Lichtental in Baden; gest. am 11. Dezember im 41. Jahre ihres Alters, im 18. ihrer Profeß.

P. Bruno Kuzerstorfer, O. Cist. aus dem Stifte Lilienfeld, geboren 22. Jänner 1878, feierliche Profeß und Priester 1907, Kooperator in Wilhelmsburg; gest. am 12. Dezember.

Erzbischof Ambros Alfred Agius aus dem Benediktinerkloster Ramsgate in England. Die Kongregation von Subiaco und mit ihr der ganze Benediktinerorden erlitt durch das am 13. Dezember 1911 erfolgte plötzliche Hinscheiden des hochverdienten päpstlichen Delegaten für die Philippinen, Msgr. Ambrosius Agius O. S. B., Erzbischof von Palmira, einen schweren Schlag. Der hohe Verblichene entstammte einer hochangesehenen und reichen Familie der Insel Malta, woselbst er am 17. September 1856 das Licht der Welt erblickte. Seine Jugendzeit verbrachte er großenteils in England, wo er auch den Studien im Kolleg der Benediktiner von Ramsgate der Sublazenser Kongregation oblag. Bekannt geworden mit dem ehrwürdigen Orden St. Benedikts, bat er in Ramsgate um Aufnahme, die ihm durch die Einkleidung am 8. September 1872 gewährt wurde. Am 12. Oktober des folgenden Jahres opferte er sich Gott dem Herrn durch Ablegung der einfachen Gelübde. Für die nächsten Jahre sandten ihn seine Oberen nach Rom zur Fortsetzung seiner Studien, wo er dann auch am 2. Februar 1880 die feierliche Profeß ablegte. In der Basilika der hl. Scholastika zu Subiaco empfing D. Ambrosius am 16. Oktober 1881 die heilige Priesterweihe. Bald nachher kehrte er nach England zurück und wirkte hier in Ramsgate mit wahrhaft apostolischem Eifer. Im Jahre 1895 erhielt der Verstorbene einen Ruf nach Rom als Sekretär des damaligen Generalprokurators D. Dominicus Serafini, später Generalabt der Sublazenzer, Erzbischof von Spoleto und zur Zeit Assessor des hl. Offiziums, welches Amt er auch unter dessen Nachfolger D. Romaricus Fluggi weiter bekleidete. Im Generalkapitel des Jahres 1900 wählte man den bisherigen Sekretär des Prokurators zum Vertreter der Kongregation an der Kurie, von welchem Amte er jedoch schon 1904 zurücktrat, um in sein Profeßkloster Ramsgate sich zurückzuziehen. Es war nach dem damaligen Generalkapitel, als Rmus. Agius mit den anderen Prälaten zur Audienz beim hl. Vater war, und Se. Heiligkeit auf die Frage, was Don Ambrosius geworden sei und dieser geantwortet, er kehre in sein Kloster nach England zurück, sagte: „Bald werden wir uns wiedersehen." Und wirklich, kaum hatte Agius den englischen Boden betreten, als er ein Telegramm des Staatssekretärs des Papstes erhielt, welches ihn unverzüglich nach Rom kommen hieß. Hier angelangt erhielt er seine Ernennung zum Titular-Erzbischof von Palmira und zum apostolischen Delegaten für die Philippinen, an Stelle des verstorbenen Msgr. Guidi. Am 18. September 1904 fand in der zur Kongregation von Subiaco gehörigen Kirche S. Ambrogio zu Rom die Konsekration statt. Der erhabenen Feier wohnte u. a. auch die Mutter des neuen Bischofs bei. Nachdem er Subiaco besucht, verließ er nach vorheriger Abschiedsaudienz beim hl. Vater die ewige Stadt. In England wurde ihm ein ehrenvoller Empfang bereitet. Am 10. November ging er in London an Bord und landete am 20. d. M. in New-York. Am 28. Dezember trat er von Sankt Francisco aus an Bord eines von der Regierung gestellten Kriegsschiffes seine Reise nach den Philippinen an; am 5. Februar 1905 traf der Delegat in Manila ein, vom Episkopat, dem Klerus und Volk herzlichst begrüßt. Kurz nach Ostern begann er schon seine Visitationsreisen in seinem weit ausgedehnten Sprengel.

Gleich am Anfang seiner Tätigkeit auf den Philippinen kündigte der Delegat ein Provinzialkonzil für den Archipel an, welches dann später auf den 8. Dezember 1907 einberufen wurde und einen Monat lang dauerte.

Nach vielen Jahren der Aufregung und Störung der kirchlichen Verhältnisse, die seit dem spanisch-amerikanischen Kriege dort vorherrschten, brachte das Konzil unter der umsichtigen Leitung des verblichenen Delegaten endlich die lang ersehnte Ruhe und auch die Hoffnung auf weiteres Aufblühen der Kirche dortselbst. Mitte September 1909 trat Msgr. Agius eine mehrere Monate dauernde Reise nach Rom an, woselbst er u. a. auch noch Verhandlungen an der Kurie pflog in bezug auf das stattgehabte Provinzialkonzil von Manila. Am 7. Juli 1910 landete Se. Exzellenz wieder in Manila, woselbst die feierliche Verkündigung der Konzilsbeschlüsse in Gegenwart des Delegaten, des Erzbischofs von Manila und der übrigen Diözesanbischöfe des Inselreiches, sowie auch der staatlichen Behörden, des Welt- und Ordensklerus und einer sehr zahlreichen Volksmenge stattfand. Kurz nachher weihte er für die neuerrichteten Bistümer die Oberhirten. Was der nunmehr Verstorbene alles für die Festigung und Ausbreitung des Gottesreiches auf dem Philippinen-Archipel geleistet, davon werden spätere Zeiten Zeugnis geben. Agius ward zum Kardinal ausersehen und bereits hatte er die Berufung nach Rom erhalten, ja er war schon im Begriffe abzureisen, als der Ewige ihn zu sich rief, um ihm droben im Himmel den verdienten Lohn zu geben. Eine Zierde der Kongregation von Subiaco und des ganzen Benediktinerordens ist mit Sr. Exzellenz Msgr. Agius ins Grab gesunken! R. I. P. D. B. S.

P. Ebro Ignaz Zelnicek O. Cist., emer. Pfarrer zu Gobelsburg aus dem Stifte Zwettl in Niederösterreich. Geboren zu Trebitsch in Mähren am 29. Juli 1850. Er studierte in Znaim, trat 1870 in den Orden und wurde Priester im August 1875. Infolge vieler Verdienste wurde er Ehrenbürger der Gemeinden Wurmbrand und Windigsteig und starb am 13. Dezember. Er war Pfarrer an der Stiftspfarre Gobelsburg von 1901 bis April 1911. In diesem Jahre kehrte er kränklichkeitshalber ins Stift zurück.

P. Benedikt (Bartholomäus) Egger, O. S. B. vom Stifte St. Peter in Salzburg, geboren zu Petting in Bayern am 24. August 1843, Priester am 26. Juli 1868, Profeß am 30. August 1883; er war als Präfekt im Studentenkonvikte, als Kooperator in Abtenau, als Spiritual in Gurk, als Pfarrvikar in Wieting in Kärnten, endlich als Brudermeister und Buchhalter im Kloster tätig, ein echter Benediktiner voll von Gebetseifer, Demut, Gehorsam und Arbeitsamkeit; friedlich, wie er gelebt, starb er am 19. Dezember.

P. Severin Caspers, O. S. B. von Maria Laach aus der Beuroner Kongregation; gest. am 26. Dezember im 60. Jahre seines Lebens, im 37. seiner Priesterwürde und im 17. seiner Profeß.

P. Franciscus Zürcher, O. S. B. vom Stifte Einsiedeln in der Schweiz; gest. am 26. Dezember im 68. Jahre seines Lebens, im 49. seiner Profeß und im 44. seiner Priesterwürde.

Br. Wilhelm Müller O. S. B., Konversbruder von Plankstetten; gest. am 29. Dezember im 44. Jahre seines Lebens, im 14. seiner hl. Profeß.

Br. Maurus Vilsmeier O. B. B., Klostergärtner im Priorat Weltenburg a. d. Donau; gest. am 31. Dezember im 30. Jahre seines Lebens und im 3. der hl. Profeß.



P. Pirmin Lindner O. S. B.
(gest. 27. Februar 1912)

Der hl. Gregor der Große in der Missionsbewegung seiner Zeit.

Von

P. Beda Danzer O. S. B.

Durch keinen Geringeren als den Stifter selbst war dargetan worden, daß der junge Orden St. Benedikts sich auch für die Arbeit im Weinberge des Herrn eigne, wenn auch davon in der hl. Regel keine ausdrückliche Erwähnung sich findet.[1]) Die göttliche Vorsehung fügte es nun, daß nicht ganz ein halbes Säkulum nach dem Hinscheiden des glorreichen Patriarchen einer seiner befähigtsten Schüler auf den päpstlichen Stuhl kam: Gregor I. der Große.

Aus hochadeligem Geschlechte um 540 geboren, erlangte er frühzeitig, spätestens aber um das Jahr 573, die ebenso glänzende als besonders damals verantwortungsvolle Würde eines römischen Stadtpräfekten. Seine große Seele fühlte sich abgestoßen von dem eitlen Welttreiben und, der selbst so viele befriedigte, fühlte sich selbst nicht befriedigt. So trat er denn, nachdem er das durch den Tod des Vaters ihm zugefallene Vermögen zur Stiftung von sechs Klöstern in Sizilien und des St. Andreasklosters in Rom verwendet hatte, um 575 selbst in das letztere ein. Doch schon 579 mußte er sich als Apokrisiar im Auftrage des Papstes Pelagius II. nach Konstantinopel begeben. 585 seinem klösterlichen Heim wiederum zurückgegeben, sollte er trotzdem nicht zu der so sehnlichst gewünschten Ruhe in Gott gelangen; denn das Vertrauen seiner Mitbrüder berief ihn noch im selben Jahre zur Leitung des St. Andreasklosters. Daneben wurde er dann auch von Papst Pelagius in verwickelten Fällen des Kirchenregimentes häufig zu Rate gezogen, und schließlich, als Pelagius am 8. Februar 590 das Opfer einer

[1]) Vgl. meinen Beitrag zur älteren Missionsgeschichte St. Benedikts in dieser Zeitschrift (1911) S. 197 ff.

Seuche ward, mußte er auf allgemeines Verlangen den Abtsstab von St. Andreas mit dem römischen Bischofsstab vertauschen. Nach einem arbeits- und segensreichen Pontifikat erlöste ihn am 11. März 604 der Tod von den Erdenmühen.[1])

Dieses reichbewegte, verhältnismäßig kurze Leben zeichnet sich nun durch einen ganz ungewöhnlich regen Eifer für die Verbreitung des hl. Glaubens aus. Das kaiserliche Afrika, das Frankenreich, Spanien, Sardinien und vor allem die britischen Inseln umfaßte seine Hirtensorge, und selbst die Bekehrung der Juden ließ er sich angelegen sein.

In Afrika war die Kirche seit dem Jahre 311 durch die Donatisten in zwei Lager gespalten.[2]) Obwohl in der Zeit der Vandalenherrschaft die Donatisten so gut wie die Katholiken die harte Faust ihrer arianischen Herren fühlen mußten, so drohte zu Gregors Zeit ein Wiedererstarken der gegnerischen Partei, besonders deshalb, weil Donatisten-Priester sogar auf bischöfliche Stühle gekommen sind.[3]) Dagegen trat nun Gregorius mit Entschiedenheit und kluger Berechnung auf, indem er es verhinderte, daß solche Bischöfe doch wenigstens nicht auf Primatialsitze gelangen konnten.[4]) Darin wurde er von dem Exarchen Gennadius und den katholischen Bischöfen, allen voran Dominikus von Carthago und Columbus von Numidien, nach Kräften unterstützt. Ja er mußte sogar den Eifer des Bischofs Dominikus mit dem Hinweis zügeln, daß man dann am besten den Irrtümern entgegentrete, wenn man die Liebe nicht verletze.[5]) So erreichte der Papst endlich, was drei Jahrhunderte nicht zuwege gebracht: das Erlöschen der Irrlehre und damit die Einheit der afrikanischen Kirche.

Hatte es sich in Afrika mehr um die Einheit im Glauben gehandelt, so hatte der große Papst in andern Ländern Gelegenheit für die Reinheit der Kirche einzutreten. Im Frankenreiche[6]) hatte die christliche Lehre schon feste Wurzel gefaßt und war bodenständig geworden. Doch menschliche Leidenschaften, Haß und Rachsucht, Ländergier und Habsucht hatten die ver-

---

[1]) Hauptsächlich benützte Literatur: Registrum Gregorii I. Mag. Berlin 1899, ed. Ewald-Hartmann; S. Beda Ven., Historia ecclesiastica, Migne P. L. 95 S. 23; Dudden, Gregory the Great, London 1905, 2 Bde.; Hodgkin, The political history of England, 1. Bd., London, 1906; Il Pontificato di S. Gregorio Magno in Civiltà Cattolica, 1890, ser. XIV. fasc. 5–9; Lau, Gregor I. d. Große. Leipzig, 1845; Wolfsgruber, G. d. Gr. Saulgau, 1897; Studien und Mitteilungen XXV. 138 u. 556 u. a. Weitere Literatur bei Chevalier, Repertoire des sources, Biobibliogr. I. S. 1870 ff.; Kirchenlexikon V. 1092 u. bes. Protestantische Realenzyklopädie unter „Gregor I." VII. 78 und „Angelsachsen" I. 520.

[2]) Dudden I., S. 414–428.

[3]) Registrum Gr. I. S. 267 n. 32 u. S. 413, Z. 6.

[4]) Registrum Gr. I., S. 95, Z. 20.

[5]) Registrum Gr. I., S. 435, Z. 34.

[6]) Dudden II., S. 43–98.

heerende Kriegsfakel in die königliche Familie[1]) geschleudert und bei den Untertanen war es, wie wir aus vielen Einzelheiten der Frankengeschichte des zeitgenössischen Gregor von Tours entnehmen können, um kein Haar besser.[2]) Was Wunder also, daß wieder heidnische Sitten und heidnische Gebräuche, die ohnehin noch nicht ausgestorben waren, von neuem aufblühten, besonders auf dem Lande. Soweit die Priester, die dort wirkten, Römer waren, war einem erfolgreichen Missionieren durch das Nationalitätsgefühl der Franken schon ein Riegel vorgeschoben; die einheimischen Bischöfe aber sahen bei den steten Streitigkeiten hauptsächlich darauf, bei Hof gut zu stehen und von dem niederen Klerus war bei der unzulänglichen Ausbildung und dem Mangel der bischöflichen Initiative wenig zu erwarten. Daraus erklärt sich zur Genüge die Tatsache, daß noch zu Beginn des siebten Jahrhunderts in den ländlichen Bezirken Austriens und des nördlichen Neustriens das Heidentum vorherrschend war. Der lombardische Mönch Wulflaich, der um diese Zeit in der Nähe von Trier, also in einer Gegend war, wo in den Tagen der Römer schon das Christentum herrliche Blüten getrieben hatte, erzählte dem hl. Gregor von Tours ausführlich, wie die Landbewohner dort eine von den Römern zurückgelassene Statue der Diana angebetet und ihr blutige Opfer dargebracht hätten. Wie einst St. Benedikt vor nahezu hundert Jahren, so zerstörte auch er jetzt dieses und eine Menge anderer Götzenbilder und brachte die Leute nach langem Mühen dazu, sich dem Christengott zuzuwenden. In den Lebensbeschreibungen der Apostel Alamaniens[3]) Kolumban und Gallus, ist der religiöse Zustand Austrasiens und Burgunds kaum mit helleren Farben gemalt. St. Gallus zündet in jugendlichem Eifer sogar einen heidnischen Tempel an und setzt dabei sein Leben aufs Spiel und ein anderesmal, bei Bregenz, wirft er kurzer Hand gleich drei Götzenbilder zum Tempel hinaus. Diese wenig erfreulichen Zustände der fränkischen Kirche waren auch Gregor zu Ohren gekommen. So strengte sich denn Papst Gregor an, eine bessere Verbindung der außeritalischen Kirchen mit Rom einzuleiten.[4]) Alsbald nachdem er 591 in einem freundlichen Brief dem Bischof Virgilius von Arles seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mitgeteilt hatte,[5]) sandte er diesem 595 auf Wunsch des Königs Hildebert II. beziehungs-

[1]) Lau 182–185.
[2]) Bes. VIII. 15 u. a.
[3]) Mabillon Acta Ss. saec. 2.
[4]) Wiesbaum, Die wichtigsten Ziele und Richtungen in der Tätigkeit Gregors d. Gr. Köln, 1884. S. 25 u. a.
[5]) Registrum Gr. I. 71.

weise auf Wunsch von dessen Mutter Brunhilde das Pallium[1]) und machte ihn dadurch zum Primas der fränkischen Kirche. Gleichzeitig aber hieß er den Kandidus als Rektor des römischen Patrimoniums nach Gallien gehen, der dort eine ähnliche Stellung einnahm, wie die königlichen Pfalzgrafen in den herzoglichen Gebieten. So war die Verbindung mit Rom hergestellt. Jetzt dringt aber der Papst auch in einer Reihe von Briefen an den König und besonders an die allmächtige Königin Brunhilde, die sich trotz ihrer sonstigen üblen Eigenschaften der Kirche gegenüber immer sehr wohlwollend zeigte, sowie an die Bischöfe ernstlich auf Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche[2]) namentlich auf Ausrottung des Heidentums. Im nächsten Jahr, als er den Mönch Augustinus nach England schickte, verfehlte er nicht, sich wiederum an Brunhilde zu wenden mit der Bitte, die Missionäre zu unterstützen. Kurz, mündlich wie schriftlich war er bestrebt, zur Verdrängung des Heidentums im Frankenreich beizutragen. Der Natur der Sache nach läßt sich sein diesbezüglicher Erfolg nicht mit dem Metermaß messen, aber man kann ruhig behaupten, sein Ziel hat er in der fränkischen Kirche erreicht, zum mindesten war die fränkische Kirche enge mit der römischen verbunden.

Noch eines anderen germanischen Stammes müssen wir gedenken, dessen Gewinnung für den wahren Glauben eine der angelegentlichsten Sorgen Gregors bildete: die Langobarden.[3]) Weitaus die meisten Schwierigkeiten bereiteten diese fanatischen Arianer, die in ihrem unersättlichen Länderhunger die ewige Roma selbst bedrohten, so daß der Papst, für sein eigenes Leben fürchtend, klagte:[4]) „Ich bin nicht so sehr Bischof der Römer, als vielmehr Bischof der Langobarden geworden, deren Freundschaftserweisungen Schwertschläge, deren Gunst Bestrafung ist.“ Aus Gregors Dialogen (III. c. 37) und noch mehr aus der Langobardengeschichte Paul Warnefrids ersehen wir zudem zur Genüge, daß dieses Volk vielfach nur dem Namen nach arianisch, in Wirklichkeit aber heidnisch war. So opferten[5]) sie dem Teufel einen Ziegenkopf, indem sie um denselben herumliefen und unter abscheulichen Liedern ihn weihten. Schließlich beugten sie selbst ihren stolzen Nacken vor dem Idol und, da ihre Gefangenen auf Befehl nicht das gleiche taten, wurden sie einfach samt und sonders umgebracht. Gewiß kein gutes Zeichen für ihr Christentum. Auch sie wollte der große Papst in ähnlicher Weise wie die Donatisten für

[1]) Ibidem I. S. 368.
[2]) Ib. II. S. 5; A. Hauk, Kirchengesch. Deutschlands 1904, 4. Aufl. Gregor I.
[3]) Civiltà c. fasc. 7 S. 160 ff. und 424 ff.
[4]) Registrum I. S. 42 n. 30.
[5]) Dial. III. 28; Registrum II. S. 238, Z. 2.

den wahren Glauben gewinnen und er ward vom Schicksal in ungeahnter Weise begünstigt. König Alboin, der 568 das nördliche Italien erobert hatte, war zwar in erster Ehe mit Chlodeswinda, der katholischen Tochter des Frankenkönigs Chlotar I., verehelicht; doch konnte weder sie noch der hl. Bischof Nicetius von Trier den König von seinen Irrtümern abbringen. Ja von dessen Nachfolger Kleph und der darauf eintretenden Vielherrschaft wird sogar von einer systematischen, von wildem Fanatismus geschürten Verfolgung der Katholiken berichtet.[1]) Aber wie so oft in der Kirchengeschichte scheint gerade dadurch der Glaube erstarkt zu sein. Besonders viel trug dazu bei Theodolinde, die Tochter des ersten Bayernherzogs Garibald I., die 590 dem Langobardenkönig Autharis die Hand zum ehelichen Bunde gereicht hatte. Das Wirken und das Beispiel Theodolindens muß von außerordentlichem Erfolge begleitet gewesen sein, da ihr Gemahl sich veranlaßt sah, noch im selben Jahr 590 zu verbieten, daß Langobardenkinder katholisch getauft[2]) würden. Erst ihren zweiten Gemahl, Autharis Nachfolger Agilulf, konnte Theodolinde zur Annahme des Katholizismus bewegen. Dafür aber hielt er auch „fest am katholischen Glauben, begabte die Kirche mit vielen Besitztümern und wies den Bischöfen, die bisher gedrückt und verachtet gewesen waren, ihre alte ehrenvolle Stellung wieder an."[3]) Gregor ließ es darum auch hier wie bei Brunhilde nicht an Aufmerksamkeiten aller Art fehlen. Er richtete an sie, ihren Gemahl und die Bischöfe der Lombardei mehrere, warm gehaltene Aufmunterungsschreiben, übersandte der eifrigen Königin seine Dialoge, „weil er wisse, daß sie dem Glauben an Christus treu ergeben und stark in guten Werken sei."[4]) Diese Bemerkung war um so bedeutungsvoller, als eben um diese Zeit 593 der unselige Dreikapitelstreit von neuem aufloderte und Theodolinde, von drei schismatischen Bischöfen irregeleitet, für kurze Zeit die Kirchengemeinschaft mit dem orthodoxen Bischof Constantinus von Mailand abgebrochen hatte. Gregor klärte sie in zwei,[5]) von väterlicher Liebe diktierten Briefen auf und sandte obendrein den Abt Johannes und den Notar Hippolytus als Spezialgesandte. So war auch diese Gefahr abgewendet. Drei Monate vor dem Tode des Papstes ließ ihm Theodolinde die Nachricht zugehen, daß sie Mutter eines Sohnes geworden und daß dieser, Adalvald mit Namen, katholisch getauft[6]) worden sei.

[1]) Paul Diak. II. 32.
[2]) Registrum Gr. I. S. 23, Z. 12.
[3]) Paul D. IV. 6.
[4]) Paul D. IV. 5.
[5]) Vgl. Registrum Gr. I. S. 233 u. 268.
[6]) Civiltà c. fasc. 7 S. 439 f.

Darauf fertigte der Papst, „fast mit dem Tode ringend," ein herzliches Gratulationsschreiben[1]) an sie ab und fügte für den neugebornen Thronerben eine Kreuzpartikel und ein kostbares Evangelienbuch, für dessen ältere Schwester Gundiperga aber drei mit Edelsteinen verzierte Ringe bei. So konnte der große Dulderpapst bei seinem Hinscheiden auch hinsichtlich der Langobarden, der mächtigsten Gegner der Kirche, ruhig sein; denn dadurch, daß er die Langobarden für Rom gewann, hat er beide gerettet: Rom und die Langobarden.

Mit einem weiteren germanischen Stamm, mit den arianischen Westgoten in Spanien, kam er durch den Bischof von Sevilla, Leander, in Verbindung.[2]) Schon während seines Aufenthaltes in Konstantinopel hatte er mit diesem trefflichen Mann enge Freundschaft geschlossen. Wie bei den Franken herrschte auch hier Streit und Zank in der königlichen Familie, der sogar Leovigild veranlaßte seinen eigenen Sohn Hermenegild um seines Glaubens willen im Jahre 585 hinrichten zu lassen. Doch schon 587 trat Leovigilds Nachfolger Recared aus freier Ueberzeugung zum Katholizismus über und im Mai 589 wurden die unermüdlichen Bestrebungen Leanders durch den auf dem dritten Nationalkonzil von Toledo erfolgten Uebertritt der gesamten Nation belohnt. Abgesehen von dem unkontrollierbaren Einfluß, den St. Gregor bereits in Konstantinopel auf Leander ausgeübt hat, kommen hier auch mehrere Briefe in Betracht, die von Gregors Interesse für die spanische Kirche zeugen. 591 hatte Leander die Taufe Recareds nach Rom berichtet. Darauf erhielt er ein freundschaftliches Schreiben des Inhalts, er möge seinen ganzen Einfluß aufwenden, damit das Angefangene auch fortgesetzt und vollendet werden möge.[3]) Er möge darauf sehen, daß der König sich auf seinen Uebertritt nichts zugute tue, sondern seinen Glauben durch gute Werke bewähre. Ein paar Jahre später, 595 schickt der Papst dem eifrigen Bischof seinen Kommentar zu Job und das Pallium.[4]) Im Jahre 599 trat er dann auch zu König Recared in freundschaftliche Beziehungen, indem er ihm Geschenke überreichen ließ und seinen Eifer für die katholische Religion lobte, zugleich aber vor Selbstüberhebung und Herrschsucht warnte. Daß übrigens mit dem Arianismus auch das Heidentum bekämpft werden mußte, ergibt sich aus Kanon 16 der Synode von Toledo (589), der sagt: „Da in ganz Spanien und Gallien der

[1]) Registrum II. S. 431.
[2]) Dudden I. S. 403–414; Gams, Kirchengeschichte von Spanien. Regensburg 1864, Bd. II. S. 29–36.
[3]) Registrum Gr. I. S. 56.
[4]) Ibidem II. S. 218 f.

Götzendienst eingewurzelt ist, so hat der König genehmigt, daß jeder Bischof zugleich mit dem Richter des Bezirks genaue Nachforschung halte und das Heidnische ausrotte. Sie sollen die Fehlenden bestrafen. Sind sie säumig, so sollen Priester und Richter der Exkommunikation verfallen. Grundherren werden aus der Kirche ausgeschlossen, die solches Uebel nicht von ihren Gütern austilgen oder ihre Familie daran verhindern."[1]) So hatte Gregor auch hier das Seine getan, um die Einheit des Glaubens, Zucht und Sitte kräftig zu wahren.

Wir setzen vom Festland zu den Inseln, zunächst nach Sardinien über.[2]) Die Insel hatte wie das benachbarte Korsika vielfach den Herrn gewechselt. Metropolit von Sardinien war damals Januarius, dem sechs Bischöfe unterstanden. Das könnte nun auf ganz geordnete Verhältnisse schließen lassen und doch war dem keineswegs so. An keinen Bischof schrieb der Papst so oft und so dringlich wie gerade an Januarius; nicht weniger als zwanzig Briefe gingen an seine Adresse. Hier interessieren uns nur die Briefe, die auf die Bekehrung der Barbariciner Bezug haben.[3]) Kaum hatte Gregor von dem Vorhandensein von Heiden auf der Insel erfahren, so ordnete er den Bischof Felix und den Diakon Cyriacus dorthin ab, um das Volk zu bekehren. Gleichzeitig bittet er in höchst eindringlichen Schreiben den Erzbischof Januarius, den Oberkommandanten Spesinder, den Adel, den Dux Hospito und den Dux Zabarda um ihre Unterstützung bei dem großen Werke. Der Erzbischof Januarius war, wie aus den Briefen unzweifelhaft hervorgeht, nicht gerade ein Musterbischof, darum sandte der Papst auch den Bischof Felix. Von diesem mußte er nun hören, daß die leibeigenen Bauern alle noch in die Bande des Heidentums verstrickt waren. Noch mehr schmerzte freilich den besorgten Seelenhirten, daß dieser Uebelstand sogar auf den Gütern der Metropolitankirche geduldet werde. Wie mag man doch wähnen, fremde Leute durch Predigen zu Gott zu führen, wenn man die eigenen nicht einmal vom Götzendienst abhalte. Jeder Bischof, unter dessen Bauern Götzendiener seien, habe in Zukunft strenge Strafe zu gewärtigen. Ja der sonst so milde und edeldenkende Papst schreckt hier, falls die Bauern hartnäckig bei ihrem Irrtum bleiben würden, selbst vor den Gewaltmaßregeln der Züchtigung und des Kerkers nicht zurück.

Dem Bischof Petrus von Korsika gegenüber drückt er seine lebhafte Freude aus über das gute Fortschreiten des Bekehrungswerkes. Den Statthalter Bonifatius — der bischöf-

[1]) Gams l. c. II. 2. S. 13.
[2]) Vgl. Dudden I. 368 ff.
[3]) Registrum Gr. I. S. 257, 260 f. II. S. 204 u. 273.

liche Stuhl war eben vakant — ersucht er[1]) um Erbauung eines Klosters, für dessen Kosten er selbst aufkommen wolle, damit einerseits für die Missionsbestrebungen eine Zentrale und andererseits dem sehr heruntergekommenen Klerus ein Musterbild geschaffen werde. Den Rückfälligen, schreibt Gregor ein anderes Mal,[2]) solle man durch eine heilsame Buße Gelegenheit zur aufrichtigen Bereuung ihres Fehltrittes geben, während man die noch nicht Getauften durch Bitten und Mahnungen, durch Vorstellungen und Warnungen zum Eintritt in den Schafstall Christi bewegen soll. Und damit seine Hirtenliebe auch durch die Tat illustriert werde, schickt er fünfzig Goldstücke zur Beschaffung der Taufkleider.

Sizilien, das ob seines Reichtums die Augen vieler auf sich gelenkt und ungemein unter den Einfällen der Barbaren und Seeräuber gelitten hatte, war ebenfalls noch nicht frei von den letzten Resten des Heidentums. Das war ja auch nicht zu verwundern, da heute noch, nach mehr denn zwei Jahrtausenden, gewaltige Ruinen von altem Glanz und längst vergessenen Opfern träumen. Hier kam der nicht alltägliche Fall vor,[3]) daß sogar ein Priester, namens Sisinius, der zu Reggio angestellt war, in seinem Hause ein Götzenbild aufgestellt und es im Verein mit anderen angebetet hatte. Eine Reihe anderer Priester waren der Zauberei überführt worden. Bischof Maximianus in Syrakus, der unmittelbare Vorgänger St. Gregors als Abt von St. Andreas zu Rom, ließ diese Wölfe in Schafspelzen zwar einsperren, starb aber, bevor er die Angelegenheit zu Ende führen konnte. Gregor ermahnt nun seinen Diakon Cyprian als Legaten, mit aller Strenge nach dem Rechten zu sehen[4]) und zu handeln nach dem Worte des Psalmisten: „Mit vollstem Hasse hasse ich die, welche Dich, o Herr, hassen und zu Feinden sind sie mir." Selbst, wenn etwa die weltliche Macht zugunsten der Gefangenen einschreiten sollte, habe er sich nicht abhalten zu lassen. Um dieselbe Zeit bekam auch der Bischof Viktor von Palermo eine scharfe Rüge, weil durch seine Nachlässigkeit mehrere Klöster statt ein Vorbild auf dem Wege zum Himmel, ein Vorbild auf dem Wege zur Hölle geworden. Aus der Diözese von Messana mußte der Papst gar solche Frevel hören, daß er dem Bischof Maximilian die Befürchtung ausdrückte, es werde die Diözese zur Strafe bald ganz zugrunde gehen. Wenn im Klerus solches vorkam, wie mochte es da erst beim Volke aussehen, und wenn man in

[1]) Registrum Gr. I. S. 75.
[2]) Ibidem I. S. 1.
[3]) Registrum II. S. 237.
[4]) Ibidem I. S. 113 u. a. O.

den Städten offen Götzen verehrte, wie mochte es da auf dem Lande bei den konservativen Bauern und gar erst in den schluchtenreichen Gebirgen der noch zäher am Althergebrachten hängenden Bergbewohner zugegangen sein! In diese Schlupfwinkel hineingeleuchtet und den Geist der Finsternis daraus mit mächtiger Hand vertrieben zu haben, das ist Gregors herrliches Verdienst.

Doch mit all diesen Völkern und Ländern ist Gregors Name nicht so unzertrennlich und ruhmvoll verknüpft als mit dem Volk der Angelsachsen, die ihn in dankbarer Liebe als den Apostel Englands preisen.[1]) Gregor war kaum von Konstantinopel zurückgekehrt, so machte er den Versuch nach Britannien zu reisen, um die Angeln zu bekehren, die 449 dorthin gekommen waren. Nach der bekannten Erzählung in der Kirchengeschichte Bedas (II. 1) habe Gregor auf dem Markt einst sehr schöne Jünglinge zum Verkauf ausgestellt gesehen. Auf seine Fragen erfuhr er, daß ihr Volk Angeln, ihre Provinz Deira und der König Alle heiße. Darauf habe nun Gregor der Reihe nach geantwortet: „Angelicam habent faciem et tales angelorum in coelis decet esse cohaeredes," „Dei ira eruti et ad misericordiam Christi vocati," „Alleluja laudem dei creatoris illis in partibus decet cantari." Schon die Wortspiele,[2]) die sich auf den ersten Blick als recht gesucht erweisen, lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß wir es hier mit legendärer Ausschmückung zu tun haben, abgesehen davon, daß ein Sklavenmarkt unter den Augen des Papstes, ja von ihm selbst besucht, doch schon starke Anforderungen an den Glauben stellt, um so mehr als Beda selbst das Histörchen mit dem ominösen Dicunt einleitet.[3]) Der Grund für Gregors Eingreifen lag viel tiefer, Gregor ging systematisch vor, um die mit Rom in keiner oder wenigstens in keiner lebensfähigen Verbindung stehenden Völker mit der Zentrale zu verbinden. Er ist auf kirchenhistorischem Gebiet, was Alexander, der mit ihm in dem Beinamen „der Große" sich teilt: ein Welteroberer, wenn er auch im Ziel, den Beweggründen und vor allem den Mitteln himmelweit von jenem sich unterscheidet. Nach diesem Plan stellte er zunächst mit dem Frankenreich, als dem mächtigsten, die Verbindung her

[1]) Dudden II. S. 99–160; Hodgkin S. 115–125; Wolfsgruber S. 27 ff. Ferner: Land in Revue Augustine 1908 S. 321 ff.: Les origines monastiques d'Angleterre. (Les sources); Cabrol, L'Angleterre chrétiènne avant les Normands 1908; Mason, The mission of St. Augustine to England, Cambridge 1897. (Bringt die Dokumente!); The Downside Review 1905 u. 1906; Studien u. Mitteilungen: XXV. 282 ff.; Schrödl, Das erste Jahrhundert der englischen Kirche, Passau 1840 u. a.

[2]) Vgl. hiezu: Paul Diac. Vita S. Greg. c. 20: locusta – loco sta. Ob diese Spielereien nicht etwa auf eine gemeinsame Quelle hinweisen?

[3]) Vgl. Registrum Gr. I. S. 390 u. 408.

und da die Frankenkönige aus ähnlichen Gründen mit den meisten germanischen Stammeshäuptern verschwägert waren, so war damit auch für Gregor und seine Absichten der Weg geebnet. Jedenfalls wird Gregor, wie P. Bruno Albers [1]) sehr treffend bemerkt, den Umstand schon in Betracht gezogen haben, daß der angelsächsische König Edilbert mit der fränkischen Königstochter Berta verehelicht war. Kurz Gregor wollte noch vor Antritt des Pontifikates selbst als Missionär zu den Angelsachsen gehen, stieß aber auf heftigen Widerstand bei Papst Pelagius. Da jedoch Gregor zu bitten nicht aufhörte, gab er ihm die Erlaubnis und Gregor zog, begleitet von einigen Mönchen des St. Andreasklosters, heimlich von Rom fort, um durch seine Mitbürger nicht an der Ausführung seines Planes gehindert zu werden. Kaum aber hatte das Volk den Weggang Gregors erfahren, so entstand ein Aufruhr gegen Papst Pelagius, weil er die Erlaubnis gegeben hatte. Geängstigt durch die Stimmung des Volkes, ließ Pelagius ihn durch Boten eiligst zurückholen und statt dem Bekehrungswerk der Angeln sich zu widmen, muß er nach Johannes Diakonus (Vita I. 24) „die Sorge für das Kloster" übernehmen. Aus einer Differenz in der Darstellung bei Johannes Diakonus und Paulus Diakonus [2]) verlegen die einen diesen Plan vor die Abreise Gregors nach Konstantinopel, also vor 579, die anderen dem Paulus folgend, nach der Rückkehr von dort, also zwischen 585 und 590. Ohne näher auf die Frage eingehen zu wollen, muß doch gesagt werden, daß Paulus zuverlässiger, wenn auch kürzer ist als Johannes, dem freilich auch die römischen Archive offen standen. Uebrigens benützten beide dieselbe angelsächsische Biographie Gregors, und Johannes auch noch den Paulus in seiner ursprünglichen, nicht interpolierten Form. Trotzdem wird man aus sachlichen Gründen mehr für die Angaben des Paulus sein, da es unerklärlich wäre, wie Gregor ohne Erlaubnis seines Abtes fortgehen und sogar noch eine Reihe von Brüdern mitnehmen kann. Fällt das Faktum aber nach 585, dann kann er, da er ja selbst Abt von St. Andreas ist, diesen Schritt tun, allein auf die Erlaubnis des Papstes hin. Daß er aber Abt war, deutet auch Johannes an (Vita I. 24), da er schreibt, Gregor sei gezwungen worden redire tamen ad proprii monasterii curam. [3])

Der erste Missionsversuch war also mißglückt, seine Stunde war noch nicht gekommen. Auf eine höhere Warte

---

[1]) Studien und Mitteilungen (1906) l. c.

[2]) Ueber die beiden Vitae vgl. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, München 1911. S. 261 u. 690.

[3]) Wolfsgruber c. 19.

gestellt, sollte er mit um so größerer Macht seinen Lieblingsplan verwirklichen. Auch hier sollte der Plan sorgfältig vorbereitet werden; denn als er 595 den Kandidus, wie oben schon erwähnt, als Rektor des Patrimoniums der römischen Kirche nach Gallien sandte, gab er ihm den Auftrag,[1]) er solle junge Angelsachsen loskaufen und bekehren, damit sie als der Sprache und Sitte Englands kundig, als Missionäre in ihre Heimat ziehen könnten. Bald darauf führte jedoch König Edilbert von Kent Berta, die Tochter des Frankenkönigs Charibert, in deren Begleitung sich ein katholischer Bischof befand, als Gattin heim. Die Situation ist dieselbe wie 590 am langobardischen Hofe und unter Chlotilde am Hofe Amalrichs. Da konnte eine so feurige Natur wie Gregor, der übrigens infolge seiner Kränklichkeit damit rechnen mußte, daß es für ihn bald Abend werden wolle, und der obendrein noch von der Anschauung befangen war, daß das Weltende vor der Türe stehe, nicht länger zusehen und warten, bis Kandidus den erhaltenen Befehl ins Werk umgesetzt habe. Rasch entschlossen gibt er dem Prior Augustin von St. Andreas mit etwa 40 Mönchen, unter denen die Priester Laurentius und Petrus namentlich erwähnt werden, die Weisung, sich nach England aufzumachen, um die Angeln zu bekehren.[2]). Nichts versäumt der seeleneifrige Papst. Er gibt den Missionären Empfehlungsbriefe mit an die Könige Theodorich und Theodebert, an die Königin Brunhilde, an die Bischöfe von Tours, Marseille, Lyon, Arles, Vienne, Autun, Aix und an den Patrizier Arigius, die alle vom Juni 596 datiert sind. Doch eines hatte Gregor übersehen; die Mönche waren dem Weltleben ganz entfremdet und sie besaßen bei aller klösterlichen Observanz und Regeltreue doch die überfließende Begeisterung des Missionärs auf dem päpstlichen Stuhl nicht im nötigen Umfang. So waren sie denn unter mancherlei Opfern bis in die heutige Provence gekommen, als Reue über ihr Unternehmen sie erfaßte.[3]) Sie hatten nämlich auf ihrer Reise besonders von den Bischöfen, denen die Sendung vielleicht als Wink mit dem Zaunpfahl erscheinen mochte, soviel von der Wildheit des Volkes, von der Größe der Gefahren, der Schwierigkeit der Sprache usw. gehört, daß sie nicht den Mut hatten, die Reise weiter fortzusetzen. Augustin, der für den Fall, daß die Expedition glücke, bereits zum Bischof nominiert worden war, ging nun nach Italien zurück, um den Papst zur Rücknahme des Auftrages zu bewegen.

[1]) Registrum Gr. I. S. 388.
[2]) Diese Tatsache bietet einen Fingerzeig für die Größe dieses Klosters und für die Zahl der Priester in den älteren Benediktinerklöstern.
[3]) Beda Venerab. I. 23. § 51.

Aber Gregor war nicht der Mann, der so rasch von seinem Lieblingsplan abging. Er erinnert Augustin, daß es besser sei, überhaupt nicht anzufangen, als Angefangenes unvollendet liegen zu lassen.[1]) Er ruft ihm den Gehorsam ins Gedächtnis zurück, den er und die Seinen einst geschworen und in dem sie ausgesandt seien, er weist ihn hin auf den Gehorsam, der ihn selbst damals von diesem Werke abgehalten habe. Zuletzt erneuert er seinen Befehl, ernennt St. Augustin zum Abt und gibt ihm einen liebevoll abgefaßten, vom 13. Juli datierten Brief mit. Begleitet von einigen der angelsächsischen Sprache kundigen Franken, setzten die Mönche wieder ihre Reise fort und landeten im August 597 auf der Insel Thanet, östlich von Kent. Dolmetscher wurden an den König gesandt, welcher, von Berta und dem Bischof Liudhard beraten, die Boten freundlich aufnahm und ihnen, nachdem er sich einige Tage Bedenkzeit vorbehalten hatte, volle Freiheit zusicherte. Jetzt zogen sie in feierlicher Prozession mit Edilberts Erlaubnis zur St. Martinskirche bei Doruvern, die aus der römischen Periode noch stand und für die Königin Berta wieder hergestellt worden war. Die Wohnstätte der Missionäre wird heute noch unter dem Namen Stable Gate „Pforte der Herberge" gezeigt.

Dort führten sie ein Leben, das ausgefüllt war durch die Arbeiten des Apostolates und durch die Uebungen der klösterlichen Disziplin. Wie die Apostel so erglänzten auch diese ihre Nachfolger durch Wunder, durch welche Gott ihre Sendung bestätigte. Auf Pfingsten 597 empfing der König Edilbert die hl. Taufe.[2]) Der mitgegebenen Instruktion gemäß begab sich Augustin zum Bischof Virgilius von Arelat und wurde zum Bischof der Angeln geweiht.[3]) Unterdessen hatte das Beispiel des Königs und die Gnade von oben seine Wirkung getan; am Weihnachtsfest 597 konnte der Bischof gleich gegen zehntausend taufen, wobei allerdings zu bedenken ist, daß das Christentum schon vor dem Einfall der Angeln auf den britischen Inseln in großer Blüte gestanden ist. Gegen Ende des Jahres 598 schickte Augustin die beiden Mönche Laurentius und Petrus nach Rom zurück, um dem Papste Bericht zu erstatten. Welcher Jubel mag das Herz des apostolischen Hirten durchflutet haben! Er klingt noch fort in dem herrlichen Schreiben, das der Papst an St. Augustin richtete, welches bezeichnender Weise mit den Worten beginnt: „Gloria

[1]) Registrum Gr. I. S. 425 n. 50a.

[2]) Auf die bezüglich des Zeitpunktes der Taufe bestehende Kontroverse näher einzugehen, wird sich später Gelegenheit bieten.

[3]) Registrum Gr. II. S. 30. Siehe auch Hergenröther-Kirsch, Handbuch der allgem. Kirchengeschichte Herder-Verlag 1902, I. S. 673 f.

in excelsis Deo!" Doch mitten im Jubel hält der heilige Papst inne und richtet die väterliche Ermahnung an Augustin, wegen der durch ihn gewirkten Wunder sich doch ja nicht zum Hochmut hinreißen zu lassen. Dann schickte er ihm 601 wieder neue Missionäre, die er unter den Schutz der fränkischen Könige stellte und denen er elf Empfehlungsschreiben an Bischöfe Galliens mitgab. Außerdem versah er sie noch nach Bedas Erzählung mit Reliquien, den nötigen Kirchengeräten und vielen Büchern. Da Gregor voll Zuversicht die rasche Entwicklung der englischen Kirche ahnte, gab er den Gesandten das Pallium mit und verfügte, daß Augustin London und York als Metropolitansitze einrichten und jedem zwölf Suffragane unterstellen solle. Gleichzeitig, Juni 601, richtete er, wie er es auch früher bei den übrigen übergetretenen Königen getan hatte, einen herzlichen Belobungs- und Aufmunterungsbrief an den König Edilbert,[1]) in dem er ihm die völlige Ausrottung des Götzendienstes warm ans Herz legt. In einem Ergänzungsbriefe hiezu fordert er, nur die Götzenbilder sollten zerstört werden, die heidnischen Tempel aber geweiht und in christliche umgewandelt werden.[2]) Gerade aus dieser letzten Verordnung leuchtet die Weisheit und kluge Taktik am meisten hervor. Auch an die Königin Berta wendet er sich mit der Bitte, sie möge ihrerseits darauf sehen, daß alles gut gehe. In der Tat ging auch alles gut, bis nach Edilberts Tod die Reaktion eintrat. Doch erlebte weder Augustin noch Gregor jenen gewaltigen Rückschlag. Wenn wir all das überblicken, so werden wir nicht umhin können, dem hl. Beda beizustimmen: „Gregor können und müssen wir unseren Apostel nennen. Den übrigen Kirchen war er nicht Apostel, uns war er es in Wahrheit. Wir sind das Zeichen seines Apostelamtes im Herrn.[3])"

Abschließend müssen wir noch einen letzten kurzen Blick auf Gregors Verhältnis zu den Juden werfen. Ein Mann, der wie Gregor überzeugt war, daß das Weltende nicht mehr lange auf sich werde warten lassen, der die diesbezüglichen Weissagungen in den heiligen Büchern kannte, konnte nicht gleichgültig dieser Frage gegenüberstehen. So hören wir denn auch schon gleich am Anfange seines Pontifikates, im Jahre 591, in dem Briefe an Bischof Virgilius von Arles,[4]) daß dem Papst zwar die Bekehrung der Juden sehr am Herzen liege,

[1]) Registrum II. S. 308.
[2]) Ibidem II. S. 331. Vergleiche auch A. Knöpfler in der Zeitschrift für Missionswissenschaft 1911, S. 48 ff.
[3]) II. 1. § 71.
[4]) Registrum Gr. I. S. 71.

daß er aber den dort üblichen Bekehrungsmodus der Gewaltanwendung ganz und gar verwerfe, indem nur eine Bekehrung Wert habe, die durch Predigt und Verkündigung der heiligen Schrift bewirkt sei. Dieselbe Mahnung bekommt Bischof Januarius von Sardinien zu hören. Besonders tadelt hier der heilige Papst den Mißstand, daß Judensklaven, die von ihren ungläubigen Herren um ihres Glaubens willen verfolgt, zur Kirche ihre Zuflucht nahmen, von dieser wieder ihren Herren zurückgegeben werden.[1]) Nachdrücklich weist Gregor hier auf die Beobachtung der Reichsgesetze hin, die für diesen Fall Freilassung verlangten. Als hier ein bekehrter Jude namens Peter im Uebereifer in der Osternacht einer Synagoge in Cagliari mit Gewalt sich bemächtigte und das Kreuz und ein Muttergottesbild dort aufstellte, sorgte Gregor, daß die Synagoge wieder ihren rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben wurde.[2]) Aehnlich verhielt es sich in einer Angelegenheit des Bischofs von Terracina, der die Juden unter dem Vorwand aus der Synagoge vertrieben, daß ihr Gesang den Gottesdienst störe.[3]) Dieser mußte auf Weisung Gregors den Juden innerhalb der Stadt ein anderes Gebäude zu ihren gottesdienstlichen Handlungen anweisen. Und Bischof Viktor von Palermo, der Synagoge und Spital der Juden in seiner Bischofsstadt eingezogen und, um der Restitution auszuweichen, konsekriert hatte, mußte auf Gregors Befehl den vollen Wert aller Mobilien und Immobilien den Geschädigten ersetzen und die Belehrung annehmen, daß man auch aus Religionseifer die Gerechtigkeit und Billigkeit nicht verletzen dürfe, sondern in Liebe die ferne Stehenden für Christi Gesetz gewinnen müsse.[4]) Auch der Bischof Paschasius von Neapel erhält eine ähnliche Ermahnung. „Agendum ergo est, ut ratione potius et mansuetudine provocati sequi nos velint, non fugere et eis ex eorum codicibus ostendentes, quae dicimus, ad sinum matris ecclesiae Deo possimus adiuvante convertere." Dem Verwalter des Kirchengutes in Sizilien, dem Subdiakon Petrus, wird die Weisung erteilt, daß er den zum Christentum übertretenden Juden etwas Zins nachlasse, „quatenus isto beneficio provocati, tali desiderio et alii adsurgant." Man sieht, der Papst geht bis an die äußerste Grenze des Zulässigen, um auch die Juden für Christus zu gewinnen. Dieselbe Anordnung ergeht auch an den Subdiakon Anthemius, Verwalter der Kirchengüter in Campanien, dann im selben Jahr an den Diakon Cyprian, Verwalter

[1]) Wolfsgruber 243 ff.; Dudden II. 154, 159.
[2]) Registrum II. S. 183.
[3]) Ibidem I. S. 47.
[4]) Ibidem II. S. 27 f. u. n. A.

der Kirchengüter in Sizilien, während er in einem Briefe an den Defensor Fantinus, ebenfalls in Sizilien, den Auftrag richtet, sich nach Agrigent zu begeben, um dort die professio fidei einer großen Anzahl von Juden entgegenzunehmen. Andererseits verfehlte der Papst auch nicht, wo die Juden sich Vergehungen zu schulden kommen ließen, ganz energisch einzuschreiten, z. B. gegen Nasa auf Sizilien, der die Christen zum Abfall zu verleiten suchte. So kann man dem Papst nicht wohl feile Proselytenmacherei in die Schuhe schieben, wie es schon versucht worden ist. Gerechtigkeit überall und gegen alle war sein Ziel und darum verschmähte er es auch, von den Juden, wie viele Fürsten nach ihm es getan, einen höheren Zins oder gar noch besondere Abgaben zu fordern. [1])

Damit haben wir an der Hand vieler Quellen dieses so glorreiche Pontifikat durchgegangen und es wird niemand Bedenken tragen, Dudden beizustimmen, wenn er das Kapitel über Gregors Missionstätigkeit mit der Feststellung beschließt, [2]) daß kein Papst des Mittelalters so sehr bestrebt war, den Einfluß der Kirche auf alle Länder auszudehnen, daß kein Pontifikat so durch hervorragende Erfolge nach dieser Richtung hin ausgezeichnet war und daß vor allem Gregors Namen unsterblich sein wird als der Name des großen Organisators von Missionsunternehmungen unter den Heiden und den Andersgläubigen. In der Tat, durch sein unermüdliches Wirken für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden verdient er allein schon das Prädikat: „der Große."

---

[1]) Vgl. Registrum I. S. 235.
[2]) II. S. 159.

Ein Kirchenkalender aus dem 9. Jahrhundert im Stift Kremsmünster.

Von

Dr. Bernhard Pösinger O. S. B.

Das Capitulare evangeliorum de circulo anni, das der Codex millenarius minor der Stiftsbibliothek von Kremsmünster enthält, ist in der Literatur schon mehrfach besprochen, aber noch nicht veröffentlicht worden.[1]) Es ist ein ehrwürdiges Schriftstück aus der Wende des 9. zum 10. Jahrhundert, das uns Aufschluß gibt über die damaligen Kirchenfeste, über die Stationen, an denen das hl. Meßopfer gefeiert worden ist und über die Evangelienabschnitte, die beim Gottesdienst verlesen worden sind. Vermag schon ein einzelnes Kapitular für sich über die Zahl und Art der jeweiligen Kirchenfeste interessante Aufschlüsse zu geben, so bilden derartige Verzeichnisse hauptsächlich in ihrem gegenseitigen Verhältnis und Zusammenhang, wenn es gelingt, sie nach Zeit und Ort bestimmten Gruppen einzugliedern und möglichst geschlossene Reihen herzustellen, wertvolle Erkenntnisquellen für die Entwicklung der gesamten kirchlichen Liturgie. So konnte der verdienstvolle Forscher Stephan Beissel S. J. auf Grund zahlreicher Kapitularien, die er in jahrzehntelanger Arbeit gesammelt, geordnet und erläutert hatte, den Nachweis erbringen, daß dieselben Evangelien, die wir heute am Altar und auf der Kanzel lesen, zum Teil schon zur Zeit Gregors d. Gr. (590 bis 604) verlesen worden sind.[2]) Die Bemerkungen und Erläuterungen, die er seinen Kapitularien beigegeben hat, ermöglichen auch eine genauere Bestimmung unseres Kapitulars, dessen

---

[1]) Vgl. Arneth, Denkschriften der phil.-histor. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien 1864), Bd. 13, S. 113 f.

[2]) Stephan Beissel, Entstehung der Perikopen des Römischen Meßbuches, Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach". 1907.

Alter und Bedeutung bisher nicht ganz richtig eingeschätzt worden sind.

Auf Grund des von Fronto herausgegebenen Kalenders[1]) hat P. Bonifaz Schwarzenbrunner das Kapitular einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Er gibt als Entstehungszeit die Termine 758—801 an.[2]) Für die obere Zeitgrenze war ihm die Tatsache maßgebend, daß das Verzeichnis die von Papst Gregor II. (715—731) für die Donnerstage der Fastenzeit verordneten Evangelien enthält und zum 9. Oktober die Translatio s. Petronellae erwähnt, die nach Sigebert von Gembloux im Jahre 758 erfolgt sein soll.[3]) Als untere Grenze nahm er das Jahr 801 deshalb an, weil das Kapitular weder das im Jahre 835 eingeführte Allerheiligenfest noch die im Jahre 801 allgemein verordneten Bittage vor Christi Himmelfahrt erwähnt. Doch sind derartige Schlüsse durchaus nicht zwingend. Denn die Aufnahme der Feste in die Kapitularien erfolgte in den einzelnen Ländern zu ganz verschiedenen Zeiten. Papst Gregor IV. (827—844) hat allerdings das Allerheiligenfest vom 13. Mai auf den 1. November verlegt und erst im Jahre 835 Kaiser Ludwig den Frommen veranlaßt, es im Frankenreich einzuführen; aber nur selten wird es in den Perikopenverzeichnissen des 9. Jahrhunderts erwähnt, endlich um das Jahr 1000 wird es fast immer genannt.[4]) Die ursprünglich fränkischen Bittage wurden in Rom allerdings unter Papst Leo III. (795 bis 816) angenommen und im Jahre 813 bezw. 816 in Deutschland eingeführt; aber in keinem der unten angeführten Kapitularien des 9. Jh. werden sie erwähnt.[5]) Darum kann man aus der Nichterwähnung des einen oder anderen Festes keinen zwingenden Schluß auf das Alter eines Kapitulares ziehen. Unser Kalender enthält z. B. das in zahlreichen anderen Verzeichnissen erwähnte Fest Gregors d. Gr. († 12. März 604) nicht, und doch wird niemand annehmen wollen, daß es deshalb im 8. oder 7. Jahrhundert verfaßt worden sei.

Maßgebend für die Altersbestimmung ist zunächst der paläographische Befund und demzufolge gehört das Kapitular dem Ausgang des 9. oder dem Anfang des 10. Jahrhunderts an.[6])

---

[1]) Fronto, Calendarium Romanum nongentis annis antiquius ex manuscripto S. Genovefae aureis characteribus exarato. Paris 1652. (Hamburg 1720).

[2]) Schwarzenbrunner, Vorarbeiten zu einer Geschichte Kremsmünsters, Handschrift aus dem Jahre 1824. II. 83 ff.

[3]) Monumenta Germ. Hist. Script. VI. 332.

[4]) Beissel, a. a. O. S. 177.

[5]) Vgl. Beissel S. 70, 130; Kellner, Heortologie (1911) S. 148.

[6]) So bereits P. Hugo Schmid in seinem Handschriftenkatalog III. 252. Vgl. das beigegebene Faksimile.

In zweiter Linie kommt der Inhalt in Betracht. Um diesen näher bestimmen zu können, vergleichen wir das Kapitular mit folgenden Evangelienverzeichnissen:

Ak. Das Perikopenverzeichnis jenes Aachner Evangeliars, das aus der sogenannten Palastschule Karls d. Gr. stammt und bald nach seinem Tode entstanden ist. (Beissel a. a. O. S. 131 ff.)

Fr. Das Kalendarium Frontos aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. (Siehe oben; vgl. Beissel S. 129.)

Ge. Zwei Evangelienbücher aus dem Vatikan, die dem 9. und 10. Jahrhundert angehören. (Georgius, De Liturgia Rom. Pontific. 1744. III. 232 ss.)

Gr. Evangeliar des 10. Jahrhunderts aus Reichenau. (Gerbert, Monumenta veteris liturgiae alemannicae. 1777. I. 417 ss.)

Gs. Evangelienbuch des 8. (? vielleicht 9.) Jahrhunderts aus Speyer. (Ebenda.)

Zf. } Zl. } Zm. } Drei Kapitularien aus Florenz, Lucca und Modena aus dem 10.—11. Jahrhundert. (Zaccaria, Bibliotheca ritualis. 1776. I. 190 ss.)

Die genannten Kapitularien repräsentieren die römische oder karolingisch-römische Liturgie in ihrer Entwicklung vom 9. bis zum 11. Jahrhundert. So verschieden sie auch im einzelnen sind, so lassen sie sich doch in zwei Gruppen zusammenstellen. Ak, Fr, (Ge und Gs) gehören dem 9. Jahrhundert, die übrigen dem 10. und 11. Jahrhundert an. Bringen wir unser Kapitular mit ihnen in Verbindung, so ergibt sich, daß es der ersten Gruppe beizuzählen ist.

Das Kirchenjahr beginnt mit dem Weihnachtstag, Wochen- und Heiligenkalender sind noch nicht voneinander getrennt. Im ganzen werden 57 Sonntage gezählt und zwar 1 nach Weihnachten, 10 nach Epiphanie, Septuag., Sexages., Quinquages., 6 Fastensonntage, Ostertag, 5 nach Ostern, 1 nach Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, 6 nach Pfingsten, 6 nach Peter und Paul, 5 nach Laurentius, 8 nach Cyprian, 4 vor Weihnachten. Der Sonntag nach Weihnachten wird in den älteren Kapitularien selten, in den jüngeren regelmäßig genannt. Die in diesen erwähnten Bezeichnungen »Dominica de passione«, »in Palmis« fehlen in unserem Kapitular noch, ebenso die Ausdrücke »Caput ieiunii« (Aschermittwoch), »Coena domini«, »Parasceve«. Dagegen ist die Bezeichnung des 6. Sonntags nach Ostern als Sonntag nach Christi Himmelfahrt jüngeren Ursprungs. Die vier Adventsonntage werden wie in allen Verzeichnissen, die mit Weihnachten beginnen, in absteigender Ordnung gezählt (4—1).

Bezüglich der Ferialtage, deren Zahl in den jüngeren

Kapitularien immer größer wird, ist bemerkenswert, daß die Bittage fehlen und daß der Dienstag der Karwoche noch ohne Passion gefeiert wird. Die Perikopen der Fastendonnerstage stimmen mit denen des Aachner Evangeliars überein. Da an den Samstagen der Quatemberzeiten, die mit 12 Lektionen gefeiert wurden, der Gottesdienst bis zum Morgen des Sonntags dauerte, fiel er am Sonntag aus, weshalb dieser in den älteren Kapitularien als »Dominica vacans« bezeichnet ist. Unser Kapitular behält diese Bezeichnung bei, erwähnt aber doch schon eigene Perikopen; im Comes von Lucca fehlt bereits das »vacat«. Der Samstag vor dem Palmsonntag, der im Aachner Evangeliar und in anderen Kalendern als vacans bezeichnet wird, hat in unserem Kapitular drei Perikopen.

Wie die anderen Kapitularien erwähnt auch unser Verzeichnis die drei hohen Marienfeste: Maria Geburt, Verkündigung und Himmelfahrt; letzteres wird als »Pausatio« bezeichnet und hat abweichend vom Aachner Comes nur eine Perikope. Maria Lichtmeß, das mehr als ein Fest des Herrn betrachtet wurde, ist als »Ypapanti« verzeichnet. Das zum 1. Jänner erwähnte Fest »Mariae« scheint, da einige Kapitularien »Martinae« verzeichnen, mit Rücksicht auf die Perikope kein Marienfest gewesen zu sein.

Johannes der Täufer ist mit zwei Festen vertreten. Sein Geburtstag am 24. Juni wird wie in den anderen Kapitularien mit einer Vigil, aber ohne Oktav gefeiert; das Fest der Enthauptung ist nicht wie im Aachner Codex zum 30., sondern zum 29. August eingetragen.

Apostelfeste werden nur vier erwähnt: Johannes (26. Dezember), Philipp und Jakob (1. Mai), Peter und Paul (29. Juni mit Vigil und Oktav und 30. Juni: Ad s. Paulum) und Andreas (30. November mit Vigil). Die übrigen Apostelfeste, die in den jüngeren Kapitularien bereits verzeichnet sind: Bartholomäus, Markus Ev., Petri Stuhlfeier usw. fehlen noch.

Von den anderen Heiligen werden fast durchweg nur solche erwähnt, die in römischen Kirchen verehrt worden sind. Bemerkenswerterweise haben Fabian und Sebastian (20. Jänner), Vinzenz und Anastasius (22. Jänner) und ebenso Nereus und Pankraz (12. Mai) je eine eigene Messe; in den jüngeren Kapitularien sind diese Feste schon miteinander vereinigt. Agnes hat zwei Feste, de passione (21. Jänner) und de nativitate (28. Jänner); letzteres wird im 11. Jahrhundert schon als Agnes secundo bezeichnet. Georg wird in einigen Kapitularien zum 23. April, in unserem Kalender zum 24. April verzeichnet. Die im Aachner Comes und in anderen Kapitularien erwähnte Translatio corporis Leonis (28. Juni) ist in unserem

Kapitular ursprünglich nicht verzeichnet gewesen, auch die späteren Kalender enthalten dieses Fest nicht. Sergius und Bacchus (7. Oktober), und Translatio Petronellae (9. Oktober) fehlen in allen älteren Verzeichnissen; Nikomedes (15. Sept.) und Kalixt (14. Oktober) im Aachner Comes. Das Fest der hl. Digna (21. September) wird nur noch in den zwei Kapitularien von Lucca und Speyer erwähnt. Das in den jüngeren Verzeichnissen enthaltene Fest des hl. Benedikt (21. März) fehlt in unserem Kapitular, ebenso das fast in allen anderen Kalendern erwähnte Fest des hl. Gregor. Auch das Allerheiligenfest ist noch nicht verzeichnet.

Vigiltage sind 8 erwähnt: Epiphanie, Christi Himmelfahrt, Johannes d. T., Peter und Paul, Laurentius, Andreas, Weihnachten und Pfingsten (letztere nur in einem Zusatz).

Mit einer Oktav erscheinen folgende vier Feste ausgezeichnet: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Peter und Paul. Wie in den anderen älteren Kalendern fehlt auch in unserem Verzeichnis die Epiphanieoktav; die Pfingstoktav, hier erwähnt, fehlt im Aachner Comes.

Diese Bemerkungen genügen, um darzutun, daß der Inhalt unsers Kapitulars dem aus dem paläographischen Befund sich ergebenden Zeitansatz entspricht. Es stimmt im großen ganzen mit den Kalendarien des 9. Jahrhunderts überein, ist entschieden älter als die Verzeichnisse von Florenz, Lucca und Modena und scheint andererseits etwas jünger als das Kapitular von Aachen zu sein, also ebenso wie das Kalendarium Frontos der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts anzugehören.

Bezüglich der Transkription hielt ich mich an das Vorbild Beissels (S. 128). Ein wortgetreuer Abdruck würde keine klare Uebersicht aufkommen lassen. Darum führe ich voraus unser Kalenderdatum an, dann in genauer Abschrift das Fest, um das es sich handelt, dann das Perikopenzitat und einige Stichworte, die den Inhalt der Perikope erkennen lassen. Ein [*] bei den Perikopen- und Stationsangaben macht auf deren Uebereinstimmung mit dem heutigen Römischen Missale, ein [°] auf deren Abweichungen aufmerksam. Um über den Schriftcharakter und die allgemeine Anlage Aufschluß geben zu können, füge ich ein Faksimile bei, das ich der Güte unseres Herrn Novizenmeisters Dr. Theophilus Dorn verdanke.

*
* *

Incipiunt capitulare evangeliorum de circulo anni.

[XII. 25.]	Natale Domini.[1]) Ad s. Mariam.*	Lc 3. Exiit edictum.*
	Item. Ad s. Anastasiam.*	Lc 3. Pastores.*
	Item. Ad s. Petrum.[0]	Jo 1. In principio.*
	S. Stephani.	Mt 240. Mitto ad vos pr.*
	S. Johannis ap. et evang.	Jo 231. Jesus Petro: Seq.*
	Innocentum.	Mt 6. Fuge in Aegytum.*
	S. Silvestri.	Mt 263. Vigilate.[0]
	Dominica 1. post natale Dom.[2])	Lc 3. Erant mirantes.*
	Octavas Domini.	Lc 3. Ut circumcideretur.*
I.	1. S. Mariae.[3])	Mt 140. Thesauro abscondito.
	Vigilia de Theophania.[4])	Mt 6. Defuncto Herode.*
	Theophania. Ad s. Petrum.*	Mt 4. Magi venerunt.
	Post Theoph.[5]) Ad s. Petrum ad vinc.	Mc 3. Johannes in deserto.
	Item alia p. Th.[5]) Ad s. Anastasiam.[6])	Jo 13. Vidit Joh. Jesum.*
	Item alia.[5]) Ad ss. Joh. et Paul.[6])	Mt 13. Ut baptizaretur.[7])
	Dominica 1. post Theoph.[8])	Lc 3. Jesus annorum duod.*
	14. S. Felicis in Pincis.[9])	Lc 116. Qui vos audit.[0 10])
	16. S. Marcelli.	Mt 269. Homo peregre prof.[0 11])
	Ebdomada 2. post Theoph.	Jo 18. Nuptiae in Cana.*
	Item alia post Theoph.[12])	Lc 17. Regressus est.
	Feria 4.	Mc 18. Leprosus.
	Feria 6.[13])	Mc 50. In synagoga.
	Die Sabb.	Lc 26. Socrus Simonis.
	18. S. Priscae.	Mt 140. Thesauro abscondito.*
	Ebdomada 3. p. Theoph.	Mt 63. Leprosus.*
	Feria 4.	Mc 25. Manum aridam.[14])
	Feria 6.	Lc 33. Vir plenus lepra.
	Die Sabb.[15])	Mc 36. Exiit seminans.
	20. S. Sebastiani.	Lc 45. Beati pauperes.*
	20. S. Fabiani.[16])	Mt 263. Vigilate.
	Ebdomada 4. p. Theoph.	Mt 69. Motus in mari.*

[1]) Die meisten karolingischen Kapitularien beginnen mit dem Weihnachtsfest, das schon von Gregor d. Gr. mit drei Messen gefeiert worden ist; Zf und Zm mit der Weihnachtsvigil.

[2]) Dieser Sonntag wird in Ak, Fr u. Gr nicht erwähnt, wohl aber in Gs, Ge, Zf, Zl, Zm. Nach „Octavas Domini" fügen Ge und Gr ein: Ad s. Mariam.

[3]) Ak: Martinae. Mt. 268. Decem virgines. Gs: Martinae Mt. 140. Thesauro abscondito. Ge: Mariae. Mt. 268. Decem virgines. Fr: Mariae. Mt. 268. Decem virgines. Gr: Martinae. Mt. 268. Decem virgines. Zl: Mariae. Mt. 268. Decem virgines. Zf erwähnt das Fest nicht.

[4]) Gs Fr u. Zl ohne Station. Dagegen Ak, Ge, Gr, Zf: Ad s. Petrum.

[5]) Für die auf Epiphanie folgenden Ferialtage; Zf erwähnt diese Tage nicht.

[6]) Diese Stationen werden auch in Gs, Gr u. Zl erwähnt, nicht aber in Ak, Ge, Fr.

[7]) Ak, Gs, Ge, Fr, Gr u. Zl haben die Perikope: Mt. 7. Venit Johannes.

[8]) Zf: Ad ss. Johannem et Paulum. Zf u. Zm erwähnen auch Ferialtage und die Epiphanieoktav.

[9]) In Zf sind Wochen- und Heiligenkalender voneinander getrennt.

[10]) Fr schaltet zwischen 14. u. 16. Jänner ein: Feria 4. Jo. 13. Vidit Johannes Jesum.

[11]) Zf: Mt. 263. Vigilate.

[12]) In Zf u. Zm nicht erwähnt.

[13]) Zl nach Feria 6: Ubi supra. Lc. 23. Descendit Carphanaum.

[14]) Zl: Mt 23. Vir plenus lepra; daher auch Feria 6. mit einer anderen Perikope

[15]) Fehlt in Zl.

[16]) Die beiden Heiligen haben auch in Ak, Gs, Ge, Fr u. Gr. verschiedene Perikopen. In Zf sind sie schon vereinigt. In Zl fehlt Sebastian.

	21. S. Agnae de passione.	Mt 268. Decem virgines.*
	Feria 4.	Mt 74. Mulier sanguinis flux. p.*
	Feria 6.	Mc 41. Videte.*
	Die Sabb.	Lc 178. Dicebat ad invitatos.*
	Ebdomada 5.	Mt 136. Bonum semen.*
	22. S. Vincentii. [1]	Jo 104. Granum frumenti. [0]
	Item alia. [2]	Mc 49. Jairus. [0]
	28. S. Agnae de nativitate. [3]	Mt 140. Thesauro abscondito.*
	Feria 6. [4]	Mc 47. In regionem Gerasen.
	Die Sabb.	Lc 67. Naim.
	Ebdomada 6. [5] p. Theoph.	Mc 67. Navis in medio mari. [0]
	Feria 6.	Lc 74. Mulier peccatrix.
	Die Sabb.	Mc 21. Levi.
	Ebdomada 7.	Mt 116. Manum aridam.
II.	1. Ypapanti. [6]	Lc 3. Dies purgationis.*
	5. S. Agathae.	Mt 268. Decem virgines. [0]
	Feria 4.	Mc 63. Date illis manducare.
	Feria 6.	Mt 147. Date illis manducare.
	Ebdomada 8.	Lc 86. Convocatis duodecim ap.
	Feria 4.	Mt 154. Accesserunt scribae.
	14. S. Valentini.	Lc 96. Si quis vult p. me venire. [0]
	Feria 6.	Lc 83. Procella.
	Die Sabb.	Mc 72. In fines Tyri.
	Ebdomada 9.	Mt 221. Fecit nuptias filio.
	Ebdomada 10.	Mt 157. In partes Tyri. [7]
III.	25. Adnuntiatio Domini.	Lc 3. Missus est angelus.*

Incipiunt lectiones Evangelii a Septuagesima usque in Pascha.

Dominica 1. Ad s. Laurentium. [8]	Mt 200. Operarii in vinea.*
Dom. 2. in Sexag. [9] Ad s. Paulum. [8]	Lc 76. Exiit qui seminat.*
Quinquagesima. Ad s. Petrum.*	Lc 222. Ecce ascendimus.*
Feria 4. [10] Ad s. Savinam.*	Mt 45. Cum ieiunatis.*
Feria 5. Ad s. Georgium.*	Mt 64. Centurio.*
Feria 6. In Pamachiis.*	Mt 40. Diliges proximum.*
Die Sabb. Ad s. Laur. in reg. tertia. [11]	Mc 67. Navis in medio mari.*
Die Dom. in Quadrag. Ad Lateranis.*	Mt 15. Jesus in desertum.*
Feria 2. Ad vincula.*	Mt 273. Cum venerit Fil. hom.*
Feria 3. Ad s. Anastasiam.*	Mt 210. Eiciebat vendentes.*
Mense primo. [12] Feria 4. Ad s. Mar.*	Mt 127. Volumus signum.*
Feria 5. [13] Ad s. Laurentium inform.*	Mt. 157. In partes Tyri.*
Feria 6. Ad Apostolos.*	Jo 38. Probatica piscina.*

[1] Ge, Gr, Zl: In Basilica s. Eusebii. Ak, Fr, Gs ohne Station.

[2] Ak u. Gr: 22. Jän. Anastasii (mit derselben Perikope). Gs u. Ge wie oben. Fr: (Nach Vincentii) Feria 6: Mc 41; Sabb. Lc 178; Hbd. 5: Mt. 136; Alia: Mc. 48. Jairus.

[3] Zf: Agnae secundo.

[4] Zf erwähnt auch: Feria 4. u. 5.

[5] Zf u. Zm zählen nur 5 Sonntage nach Epiphanie.

[6] Zf, Zl u. Zm: Purificatio.

[7] Das mit Ausnahme von Gs sonst überall erwähnte Fest: 12. März Gregorii, fehlt hier. Zf hat außerdem: 22. Febr. Cathedra Petri; 21. März, Benedicti.

[8] Ak u. Zm ohne Station.

[9] Zf, Zl, Zm erwähnen nach Septuag. u. Sexag. auch Ferialtage.

[10] Zf u. Zm: Caput ieiunii.

[11] Ak, Ge, Fr erwähnen diesen Samstag nicht; Gs wie oben; Gr u. Zl ohne Station; Zf: Ad s. Paulum.

[12] Erstes Quatemberfasten. In Zl nicht erwähnt.

[13] Zf andere Perikope.

Die Sabb. 12 lectionum. Ad s. Petr.*	Mt 172. Transfiguratus est.*
Ebdom. 2. [1]) Die Domin. vacat. [2])	Require ebd. super. fer. 5. De muliere Chan.
Feria 2. Ad s. Clementem.*	Jo 89. Ego vado.*
Feria 3. Ad s. Balbinam.*	Mt 227. Cathedram Moysi.*
Feria 4. Ad s. Ceciliam.*	Mt 201. Ascendit Hierosol.*
Feria 5. Tit. Calisti trans Tiberim.*	Lc 196. Homo dives.* [3])
Feria 6. In Vestine. [0]	Mt 219. Plantavit vineam.*
Die Sabb. Ad ss. Marcell. et Petr.*	Lc 190. Duos filios.*
Ebdom. 3. Die Dom. Ad s. Laurent.*	Lc 126. Eiciens daemonium.*
Feria 2. Ad s. Marcum.*	Lc 20. Medice cura te ipsum.*
Feria 3. Ad s. Pudentianam.*	Mt 183. Si peccaverit frater.*
Feria 4. Ad s. Sixtum.*	Mt 154. Accesserunt scribae.*
Feria 5. Ad ss. Cosm. et Dam.*	Lc 26. Socrus Simonis.*
Feria 6. Ad s. Laurent. in Lucinae.*	Jo 33. In civatem Sychar.*
Die Sabb. Ad s. Susannam.*	Jo 86. Adducunt mulierem.*
Ebdom. 4. [4]) Die Dom. In Suxurio.*	Jo 46. Unde ememus panes.*
Feria 2. Ad ss. Quatuor Coronatos.*	Jo 20. In templo vendentes.*
Feria 3. In Damasi.*	Jo 75. Ascendit in templum.*
Feria 4. Ad s. Paulum.*	Jo 89. Hominem caecum.*
Feria 5. Ad s. Silvestrum.*	Lc 67. In civitatem Naim.*
Feria 6. Ad s. Eusebium.*	Jo 94. Lazarus.*
Die Sabb. Ad s. Laurentium. [0]	Jo 86. Ego sum lux.*
Ebdom. 5. Die Dom. [5]) Ad S. Petrum.*	Jo 89. Quis arguet me.*
Feria 2. Ad s. Chrisogonum.*	Jo 79. Adhuc modicum.*
Feria 3. Ad s. Quiriacum.*	Jo 75. In Galilaeam.*
Feria 4. Ad s. Marcellum.*	Jo 92. Encaenia in Jerusalem.*
Feria 5. Ad s. Apollenarem.*	Lc 74. Mulier peccatrix.*
Feria 6. Ad s. Stephanum.*	Jo 94. Collegerunt pharis.*
Die Sabb. Ad s. Petrum. [0] Quando elymosina datur. [6])	Jo 84. Dissensio. [0]
Alia Sabb. Datur fermentum in consestorio Lateranense.	Jo 153. Venit hora.*
In alia.	Mc 160. Paraverunt Pascha. [0]
Ebdom. 6. Die Dom. [7]) Ad Lateran.*	Mt 274. Passio.*
Feria 2. Ad s. Praxidem.* [8])	Jo 97. Maria unxit.*
Feria 3. Ad s. Priscam.*	Jo 112. Lavare pedes. [0 9])
Feria 4. Ad s. Mariam.*	Lc 260. Passio.*
Feria 5. Ad Lateran.* Conf. Chr. [10])	Jo 112. Lavare pedes.*

[1]) Ak, Fr bezeichnen die zweite Fastenwoche als dritte, die dritte als vierte usw.; Gs, Ge, Gr, Zf, Zl, Zm wie oben.

[2]) Ak, Ge, Fr, Gr ohne Perikope; Gs, Zf: Mt 157; Zl ohne vacat.

[3]) Zf andere Perikope.

[4]) Zf: Dominica media Quadrages.

[5]) Zf, Zm: Dom. de Passione.

[6]) Gs: Quando eleemosina datur. Jo 153. Venit hora.
Ge: Datur fermentum in Consestorio Lateranense. (Randnote:) Jo 64. Nisi manducaveritis.
Fr: Datur fermentum in Consestorio Lateranense. Ohne Perikope.
Gr: „ „ „ „ „ Mc 160. Paraverunt Pascha.
Zf: vacat. Quando elimosina datur. Jo 66. Nisi manducaveritis.
Zl: „ „ „ „ Jo 153. Venit hora. Alia. Jo 84. Dissensio.
Ak: vacat (ohne Perikope).

[7]) Zl: Indulgentia. Zf, Zm: In palma.

[8]) Ak, Gr, Ge, Fr, Zf: Ad ss. Nereum et Achillem. Gs, Zl wie oben.

[9]) Zf u. Zm: Mc 156. Passio.

[10]) Der Zusatz fehlt in Ak. Zf u. Zl: Fer. 5. in Coena Domini mit dem obigen Zusatz: Conficitur Chrisma.

	Feria 6. In Suxurio* quod est in basilica in Hierusalem.[1]	Jo 156. Passio.*
	Sabbato sancto. Ad Lateran.*	Mt 352. Vespere sabbati.*
	Pascha. Dom. Sancta.[2]) Ad s. Mariam.*	Mc 230. Maria Magdalene.*
	Feria 2. Ad s. Petrum.*	Lc 339. Emmaus.*
	Feria 3. Ad s. Paulum.*	Lc 340. In medio eorum.*
	Feria 4. Ad s. Laurentium.*	Jo 219. Vado piscari.*
	Feria 5. Ad Apostolos.*	Jo 211. Maria ad monument.*
	Feria 6. Ad martyres.*	Mt 355. In Galilaeam.*
	Die Sabb. Ad Lateran.*	Jo 213. In medio.
	Item alia.	Jo 209. Una sabbati.*[3])
	Die Dom. Octavas Paschae.	Jo 216. Thomas.*
IV.	14. Ss. Tiburtii et Valeriani et Maximi.	Jo 134. Ut diligatis.[0]
	24. S. Georgii.[4])	Lc 251. Ponite in cordibus.[0]
	Pascha annotina.[5])	Jo 24. Nicodemus.[0]
	25. Laetania maiore.	Lc 124. Quis habet amicum.*
	Item alia.[6])	Lc 55. Festuca.
	Feria 4.	Jo 153. Venit hora.*
	Feria 6.	Jo 37. Regulus.*
	28. S. Vitalis.	Jo 132. Vitis vera.*
	Die Sabb.	Jo 46. Unde ememus panes.*
	Ebdom. 2. Die Dom. Ad ss. Cosm. et Dam.[0]	Jo 89. Pastor bonus.*
V.	1. Ss. ap. Philippi et Jacobi.	Jo 127. Non turbetur cor vest.*
	3. Ss. Alexandri et Eventi.[7])	Jo 138. Diligatis invicem.[0]
	Feria 6.[8])	Jo 111. Qui credit in me.
	Ebdom. 3. Die Dom.	Jo 149. Modicum.*
	10. S. Gordiani.[9])	Mt 95. Non veni pacem mitt.[0]
	12. Ss. Nerei et Achilei.	Mt 198. Licet dimittere uxor.[0]
	Item alia.[10])	Jo 37. Regulus.*
	12. S. Pancratii.[11])	Jo 138. Diligatis invicem.[0]
	Ebdom. 4. Die Dom.	Jo 147. Vado.*
	Ebdom. 5. Die Dom.	Jo 150. Si quid petieritis.*
	13. Dedicatio ecclesiae S. Mariae ad martyres. Legitur evangelium cuius occurrerit ebdom. eo quod semper in die dom. celebratur ipsa solemnitas.[12])	
	19. S. Pudentiane.	Mt 140. Thesauro abscondito.[0]
	Feria 4.[13])	Jo 25. Adorabunt patrem.[14])
	25. S. Urbani conf. pontif. via Appia.	Mt 263. Vigilate.[0]
	Vigilia de Ascensa Domini.[15])	Jo 153. Venit hora.*

[1]) Der Zusatz fehlt in Ak. Zf: Fer. 6 in Parasceve usw.
[2]) Ak ohne Dominica sancta.
[3]) Fehlt in Ak, Ge, Fr, Gr, wird aber in Gs u. Zl erwähnt.
[4]) Ak, Ge, Fr, Gr u. Zl verzeichnen das Fest zum 23. April, Gs u. Zf zum 24. April.
[5]) Pascha annotinum, der Gedächtnistag der Taufe für die erwachsenen Täuflinge, steht in Ak, Ge, Fr, Gr u. Zl zwischen 14. u. 24. (23.) April und wird später auf die Oktav von Pfingsten verlegt; das Fest fehlt in Gs.
[6]) Fehlt in Ak, Gs, Ge, Fr, Gr u. Zf.
[7]) Ge, Fr u. Gr.: et Theoduli.
[8]) Zl erwähnt auch eine Feria 4.
[9]) Zf: et Epimachi.
[10]) Fehlt mit Ausnahme von Gs überall.
[11]) Zf vereinigt das Fest mit Nerei etc.
[12]) Zf: Lc 60. Arbor bona; das Fest fehlt in Gs.
[13]) Zm: In Litaniae (Bittag).
[14]) Zl: 20. Mai. Basilissae. Mt 140. Thesauro abscondito.
[15]) Die Kapitularien erwähnen sowohl die Feria 4. als auch die Vigil.

		Item alia.[1])	Lc 342. Haec sunt verba.
		Feria 5. Ascensa Domini.[2])	Mc 234. Recumbentibus disc.*
		Ebdom. post Asc. Dom.[3]) Die Dom.	Jo 145. Paraclitus.*
		Feria 4.	Jo 128. Si diligitis me.[4])
		Die Dom. Pentecosten. Ad s. Petr.*[5])	Jo 130. Si quis diligit me.*
		Feria 2. Ad vincula.*	Jo 24. Dilexit mundum.*
		Feria 3. Ad s. Anastasiam.*	Jo 89. Per ostium in ovile.*[6])
		Mense Junio. Fer. 4. Ad s. Mar.*	Jo 60. Nemo potest ven. ad me.*
		Feria 6. Ad Apostolos.*	Lc 36. Paralyticus.*
		Die Sabb. 12 lection. Ad s. Petrum.*	Mt 205. Duo caeci.[0]
		Item alia.[7])	Lc 55. Estote misericordes.
		Octabas Pentecosten.[8])	Jo 24. Nicodemus.[0]
VI.	2.	Ss. Petri et Marcellini via Lavicana.	Lc 249. Cum audieritis proel.*
	9.	Ss. Primi et Felic. In basil. s. Steph.[9])	Jo 134. Diligatis.[0]
	12.	S. Basilidis.	Jo 24. Nicodemus.[0]
		Ebdomada 2.[10]) post Pentecost.	Lc 196. Homo dives.
		Feria 4.[11])	Lc 93. Date illis manducare.
		Feria 6.	Lc 186. Appropinquantes publ.
		Die Sabb.	Lc 85. Jairus.
		Ebdomada 3. post Pent.	Lc 181. Caenam magnam.
		Ebdomada 4. post Pent.	Lc 186. Appropinquantes publ.
		Feria 4.	Mc 64. Date illis manducare.
		Feria 6.	Mt 181. Videte.
		Sabb.	Mc 94. Carphanaum.[12])
		Ebdom. 5. post Pent.	Lc 55. Estote misericordes.[13])
	18.	Ss. Marci et Marcell. via Ardeatina.[14])	Jo 134. Diligatis invicem.[0]
	19.	Ss. Protasii et Gervasii. Ad s. Vital.[15])	Mc 137. Egrediente de templo.[0]
	23.	Vigilia s. Johannis B.	Lc 1. Sacerdos Zacharias.*
	24.	S. Johannis B.	Lc 3. Elisabeth.*[16])
	26.	Ss. Johannis et Pauli.	Lc 144. Attendite a fermento.*
		Ebdom. 6.[10]) post Pent.	Lc 29. Cum turbae irruerent.
	28.	Vigilia ap. Petri et Pauli.	Jo 227. Diligis me.*
	(28.	Leonis.	Mt 31. Sal terrae.)[17])

[1]) Nur in Gs u. Zl erwähnt.
[2]) Zf: Ad s. Petrum.
[3]) In Ak, Ge, Fr, Gr, Zl wird diese Woche als Hebdom. 6. bezeichnet; in Gs u. Zf wie oben.
[4]) Die anderen Kapit.: Jo 133. Si manseritis in me. Die oben erwähnte Perikope wird in der Pfingstvigil gelesen, daher die gleichzeitige Randnote: ipse in vigilia Pentecosten.
[5]) Nur Zf erwähnt eine Station.
[6]) Zf auch Feria 5.
[7]) Auch in Gs, Gr. u. Zf erwähnt.
[8]) Ak, Ge: Dominica vacat. Lc 55. Estote misericordes. Gs, Fr, Gr, Zm: Octava Pentecost. Jo 24. Nicodemus. Zf: Octava Pent. Jo 153. Sanctifica. Eodem die: Jo 24. Nicodemus. (Außerdem Fer. 4, 6.) Zl wie oben.
[9]) Ak, Gs, Fr u. Zf ohne diesen Zusatz.
[10]) Ak, Ge u. Fr erwähnen (zwischen 26. u. 28. Juni) nur diese eine Woche nach Pfingsten, die nach ihrer Stellung und mit ihrer Perikope (Lc 29. Cum turbae) der Hebdom. 6. in Gs, Gr und in unserem Kapitular gleichkommt. Zf, Zl u. Zm zählen 24 (25) Sonntage nach Pfingsten und erwähnen auch Ferialtage.
[11]) Fehlt in Fr.
[12]) Fehlt in Fr; Ge hat die Perikope Lc 80. Jairus.
[13]) Fr u. Zf: 14. Juni. Feliculae. Mt 140. Thesauro abscondito.
[14]) Der Zusatz fehlt in Fr.
[15]) Gs, Fr u. Zf ohne Station.
[16]) Zf auch eine zweite Perikope.
[17]) Gleichzeitiger Zusatz. Ak, Ge, Fr u. Gr: Translatio corporis b. Leonis.

	29. Ss. ap. Petri et Pauli.	Mt 166. Quem dicunt hom.*
	30. Ad s. Paulum.	Mt 195. Reliquimus omnia.°
	Ebdom. 1. post apost.	Mt 35. Nisi abundaverit.*
VII.	2. Ss. Processi et Martiniani.	Mt 243. Quando haec erunt.°
	Octavas apost.	Mt 148. Navicula iactabatur.*
	Feria 4.	Mc 107. Magister bone.
	Feria 6.	Mc 77. Signum de coelo.
	Ebdom. 2. Die Dom.	Mc 76. Misereor.*
	10. Septem fratrum via Appia. Ad s. Jen. [1])	Mt 24. Beati pauperes.°
	Item via Salaria prima Missa ad Aquilonem. Secunda ad s. Alex.	Lc 133. Nemo accendit.°
	Ad s. Felicitatem.	Mt 130. Mater eius et fratres.*
	15. S. Ciriaci. [2])	Lc 96. Si quis vult venire.
	Feria 6.	Lc 99. Filius.
	Die Sabb.	Mt 193. Quid boni faciam.
	Ebdom. 3. Die Dom.	Mt 56. A falsis prophetis.*
	21. S. Praxidis.	Mt 140. Thesauro abscondito.*
	23. S. Apollonaris.	Lc 270. Contentio.*
	Feria 4.	Lc 83. Daemonium.
	Feria 6.	Lc 196. Homo dives.
	29. Ss. Felicis et Simplicii, Faustini et Beatricis via Portuense.	Lc 154. Lumbi praecincti.°
	30. Ss. Abdon et Sennes. [3])	Jo 134. Diligatis.°
	Ebdom. 4.	Lc 190. Villicus.*
	Feria 4.	Mt 147. Date illis manducare.
	Ebdom. 5. Die Dom.	Lc 236. Flevit.° [4])
VIII.	1. Ad vincula.	Mt 148. Navicula iactabatur.°
	2. S. Stephani pontificis via Latina. [5])	Lc 228. Homo nobilis.°
	Feria 4.	Lc 126. Eiciens daemonium.
	Ebdom. 6.	Lc 214. Pharisaeus, publ.*
	6. Ss. Sixti, Felicissimi et Agapiti. [6])	Mt 86. Mitto vos.°
	8. S. Ciriaci.	Mt 92. Nihil opertum.°
	9. Vigilia s. Laurentii.	Mt 170. Si quis vult venire.*
	10. S. Laurentii. Ad primam missam.	Mt 96. Qui amat patrem.°
	Item ad aliam missam.	Jo 104. Nisi granum.*
	11. S. Tiburtii.	Jo 134. Diligatis invicem.°
	11. S. Susannae.	Mt 140. Thesauro abscondito.°
	12. S. Eupli.	Jo 149. Plorabitis.
	Feria 4.	Lc 74. Mulier peccatrix.
	13. S. Yppoliti.	Lc 144. Attendite.°
	Feria 6.	Lc 26. Socrus Simonis.
	14. S. Eusebii.	Mt 263. Vigilate.°
	15. Sollemnia de pausatione s. Mariae.	Lc 122. Martha.* [7])
	18. S. Agapiti.	Lc 154. Lumbi praecincti.°
	Ebdom. 1. post s. Laurentii.	Mc 74. Surdus et mutus.*

Mt 269. Homo peregre proficiscens. Gs, Zf u. Zl erwähnen weder das eine noch das andere Fest.

[1]) Diese Station (Ad s. Jenuarium) ist sonst nirgends erwähnt.

[2]) Fehlt in Ge; Fr erwähnt nur das Fest (nach Hebd. 3.), aber keine Perikope.

[3]) Fehlt in Gs.

[4]) Ak, Ge, Fr, Gr: Lc 121. Quid faciendo? Gs u. Zl wie oben.

[5]) Gs, Zf ohne via Latina.

[6]) Fr: 5. Aug.

[7]) Ak, Ge, Fr verzeichnen auch eine zweite Perikope: Lc 131. Mulier de turba. Zf: Assumptio.

	22. S. Timothei. Ad s. Paulum. [1]	Lc 182. Si quis venit a me.
	25. S. Genesi.	Mc 138. Ne quis vos seducat.
	Feria 4.	Lc 169. Angusta porta.
	28. S. Hermes.	Lc 45. Beati pauperes. °
	29. Decollatio s. Johannis B.	Mc 59. Herodes. * [2]
	29. S. Sabinae virg.	Mt 140. Thesauro abscondito.*
	Ebdom. 2. post Laur.	Lc 120. Beati oculi.*
	Feria 4.	Mt 117. Pharisaei.
	Feria 6.	Lc 149. Dic fratri.
	Ebdom. 3.	Lc 201. Scandala.*
	Feria 4.	Mc 120. Eicere vendentes.
IX.	8. Nativitas s. Mariae.	Lc 3. Exurgens Maria. ° [3]
	8. S. Adriani.	Jo 132. Vitis vera. °
	11. Ss. Proti et Iacincti.	Mt 169. Cum persequent. vos. °
	Ebdom. 4.	Mt 48. Duobus dominis.*
	Feria 4.	Mt 39. Diliges proximum.
	Feria 6.	Lc 240. In qua potestate.
	14. S. Cornelii pontificis. [4]	Lc 140. Vae vobis. °
	14. Exaltatio s. Crucis.	Jo 24. Nicodemus. °
	Ebdom. 5.	Lc 67. Naim.*
	15. S. Nicomedis. [5]	Lc 96. Si quis vult venire. °
	16. Ss. Luciae et Eufemiae. [6]	Mt 140. Thesauro abscondito. °
	20. S. Eustachii. [7]	Lc 45. Beati pauperes. ° [7]
	21. S. Digne. [8]	Mt 140. Thesauro abscondito.
	Feria 4.	Lc 38. Levi.
	Ebdom. 1. post s. Cypriani.	Lc 176. Hydropicus.*
	Feria 4. mensis sept. Ad s. Mar. * [9]	Mc 91. Spiritus mutus.*
	Feria 6. Ad Apost. * [9]	Lc 36. Paralyticus. °
	Die Sabb. 12 lection. Ad s. Petr. * [9]	Lc 164. Mulier inclinata.*
	Ebdom. 2. post Cypr.	Mt 223. Resurrectio. °
	Feria 4.	Mc 131. Primum mandatum.
	Feria 6.	Mt 136. Bonum semen.
	27. Ss. Cosme et Damiani.	Jo 138. Diligatis invicem. °
	29. Dedicatio ecclesiae s. Archangeli.	Mt 178. Quis maior.*
	Ebdom. 3. post Cypr.	Mt 70. Paralyticus.*
X.	7. S. Marci.	Mt 269. Homo peregre prof. °
	7. Ss. Sergii et Bachi. [10]	Lc 252. Ponite in cordibus.
	9. Translatio corporis s. Petronellae. [10]	Mt 268. Decem virgines.
	14. S. Calisti. [11]	Mt 263. Vigilate. °
	25. Ss. Chrisanti et Dariae.	Mt 243. Ne quis vos seducat. °
XI.	1. S. Caesarii. [12]	Jo 104. Granum frumenti. °

---

[1]) Ak, Gs, Gr ohne Station.

[2]) Ak, Ge, Gs, Fr, Zl: Felicis et Audacti (Ge, Gs, Gr: et depositio Elisaei prophetae) et decollatio Joannis Bapt. Zf wie oben.

[3]) Zf außerdem: Mt 1. Liber generationis.

[4]) Die anderen Kapitularien: Cornelii et Cypriani. Zl wie oben.

[5]) Fehlt in Ak.

[6]) Ak, Ge, Fr reihen zwischen 16. u. 20. Nov. die ersten zwei Sonntage nach Cypr. (mit ihren Ferialtagen) ein. Gs, Gr, Zl wie oben.

[7]) Fehlt in Zl. Ak, Ge, Fr, Gr, Zf: Lc 154. Lumbi praecincti. Gs wie oben.

[8]) Fehlt in Ak, Ge, Fr, Gr; Zl: 20. Sept. Digni. Mt 140. Thesauro abscondito (!); Gs wie oben.

[9]) Ak ohne Station.

[10]) Diese zwei Feste fehlen in Ak, Ge, Gs, Fr, Gr, Zf; Zl wie oben.

[11]) Fehlt in Ak.

[12]) Zf: et omnium Sanctorum mit zwei Perikopen, der obigen u. Mt 24. Beati.

8.	Ss. Quatuor Coronatorum.	Lc 45. Beati pauperes.
9.	S. Theodori.	Lc 251. Ponite in cordibus. [0]
	Ebdom. 4. post Cypr.	Mt 221. Fecit nuptias filio. [1])
	Ebdom. 5. post Cypr.	Mt 188. Regi qui voluit ration.
11.	S. Menne.	Lc 96. Si quis vult venire. [0]
11.	S. Martini.	Lc 154. Lumbi praecincti. [0]
	Feria 4.	Lc 186. Appropinquantes.
	Ebdom. 6. post Cypr.	Mt 223. Censum Caesari.
22.	S. Caeciliae.	Mt 268. Decem virgines. *
23.	S. Clementis.	Mt 269. Homo peregre prof. [0]
23.	S. Felicitatis.	Mt 130. Mater ejus et fratres. [0] [2])
24.	S. Chrisogoni.	Jo 138. Diligatis invicem. [0]
	Ebdom. 7. post Cypr.	Mt 74. Iairus.
	Feria 4.	Lc 33. Vir plenus lepra.
29.	S. Saturnini.	Mc 138. Ne quis vos seducat. [0]
29.	Vigilia s. Andreae.	Jo 16. Ecce agnus Dei. *
30.	S. Andreae.	Mt 20 Duos fratres. *
	Ebdom. 8. post Cypr.	Jo 49. Unde ememus.
	Feria 4.	Mt 67. Socrus Petri.
	Feria 6.	Lc 149. Dividat hereditatem.
XII. 13.	S. Luciae.	Mt 140. Thesauro abscondito. *
	Feria 4.	Mc 79. Cavete a fermento.
	Ebdom. 4. [4]) ante natale Domini.	Mt 206. Jesu Hierosolimis. *
	Ebdom. 3. ante natale Domini.	Lc 257. Erunt signa. *
	Ebdom. 2. [5]) ante natale Domini.	Mt 102. Johannes. *
	Ebdom. 1. ante natale Domini.	Jo 9. Testimonium Johannis. *
	Feria 4. Ad s. Mariam. * [3])	Lc 3. Missus est angelus. *
	Feria 6. Ad Apostol. * [3])	Lc 3. Exurgens Maria. *
	Die Sabb. 12 lection. Ad s. Petr. * [3])	Lc 6. Verbum Domini. *
24.	Vigilia Domini.	Mt 3. Christi autem generatio. *

Pro ubertate pluviae.	Lc 83. Procella.
Pro sterilitate pluviae.	Mt 160. Misereor.
In commotione gentium.	Lc 150. Considerate corvos.
In die belli. [6])	Mt 243. Quando haec erunt.
In natale Papae.	Lc 270. Contentio.
Item alia.	Lc 228. Homo nobilis.
Item.	Mt 166. In partes Caesareae.
Item.	Lc 225. Jericho.
In ordinatione presbyterorum.	Mt 263. Vigilate. [7])
In ordinatione diaconorum.	Jo 104. Nisi granum.
Pro ordinantibus.	Jo 89. Multi crediderunt.
In ordinatione episcoporum.	Mc 52. Circuibat castella.
Item.	Lc 86. Convocatis duodecim.
Item.	Mt 76. Circuibat civitates.
In dedicatione basilicae sive oratorii.	Lc 60. Arbor bona.
Item alia.	Lc 225. Zachaeus.

[1]) Ak, Ge, Fr, Gr zählen sieben Sonntage nach Cyprian; wie aus dem Vergleich der Perikopen erhellt, ist in unserem Kapitular der 4. Sonntag eingeschaltet. Zl zählt neun Sonntage und schaltet den 5. Sonntag ein. Gs wie oben.

[2]) Zf: Item alia. Lc 70. Dum perambulabat.

[3]) Ak ohne Station.

[4]) Zf u. Zm zählen fünf Sonntage vor Weihnachten.

[5]) Zf hat nach Dom. 2. je zwei Fer. 4. u. 6., dann Dom. 4. vacat.

[6]) Fehlt in Ge, Fr, Zf.

[7]) Zf: Item alia. Mt 265. Quis maior.

Pro velatione ancillarum Dei.	Mt 221. Nuptias filio.
Ad velandam maritatam.	Jo 27. Respondit Johannes.
Item alia.	Mt 189. Dimittere uxorem.
In vigilia unius apostoli.[1])	Jo 132. Vitis vera.
In natale unius apostoli.	Jo 134. Diligatis invicem.
Item alia.	Jo 138. Diligatis.
In vigilia unius sacerdotis.	Mt 263. Vigilate.
In natale unius sacerdotis.	Mt 269. Homo peregre prof.
Item alia.	Lc 133. Nemo accendit.
In vigilia unius martyris sive confessoris.	Mt 95. Non veni mittere pacem.
In natale unde supra.	Mt 92. Nihil opertum.
Item alia.	Lc 182. Si quis venit ad me.
In natale plurimorum sanctorum.	Lc 154. Lumbi praecincti.
Item alia.	Mt 24. Beati pauperes.
In natale plurimorum martyrum.	Mt 86. Ego mitto vos.
Item alia.	Lc 249. Cum audieritis proelia.
Item alia.	Mt 189. Pharisaei tentantes.
Item alia.	Mc 137. Egrediente de templo.
Item alia.	Lc 144. Attendite a fermento.
Item alia.	Jo 149. Plorabitis.
Item alia.	Mt 89. Cum persequentur vos.
In natale virginum.	Mt 268. Decem virgines.
Item alia.	Mt 140. Thesauro abscondito.
In agenda mortuorum.	Jo 94. Si fuisses hic.
Item alia.	Jo 39. Pater suscitat mortuos.
Item alia.	Jo 56. Omne quod dat mihi pat.
Item alia.	Jo 56. Ego sum panis vivus.
In adventu iudicum.	Lc 218. Magister bone.
Item alia.	Lc 148. Dic fratri.
In conventu episcoporum.	Jo 89. Pastor bonus.
Item alia.	Lc 107. Alios septuaginta.
Contra iudices male agentes.	Lc 214. Judex iniquitatis.
Contra episcopos male agentes.	Mt 54. Omnia quaecumque.
Pro iter agentibus vel quando ad regem et ad principem pergit.	Mt 82. Praedicate.
Item alia.	Lc 109. Ego mitto vos.
Quando missa votiva canitur.	Mc 136. Vidua pauper.
Item alia.	Jo 133. Si manseritis in me.
Pro infirmo.	Lc 65. Centurionis servus.
Item alia.	Mt 64. Centurio.
Pro elimosina facientibus.	Lc 180. Cum facis prandium.
Item alia.	Mt 273. Cum venerit filius hom.
Pro tribulantibus.	Jo 149. Plorabitis.

Lectiones de evangeliis cotidianis diebus quando volueris.[2])

Mt 33. Nolite putare.	Mt 54. Omnia.
35. Nisi abundaverit.	71. In telonio Matthaeus.
40. Audistis.	74. Jairus.
53. Petite.	116. Manum aridam.

[1]) Das Commune sanctorum fehlt in Zf, Ge, Fr.

[2]) Gs u. Gr, die in ihrem allgemeinen Teil mit unserem Kapitular völlig übereinstimmen, verzeichnen diese Lektionen nicht.

Mt 136. Qui seminavit.
137. Grano sinapis.
193. Adolescens habens poss.
214. Fici arborem.
Mc 12. Introisset Carphanaum.
18. Leprosus.
41. Semen germinet.
97. Eicientem daemonium.
109. Quam difficile.
124. Qui dixerit monti.
107. Quid faciam.
131. Primum mandatum.
135. Cavete.
Lc 26. Socrus Simonis.
Lc 36. Paralyticus.
55. Estote.
150. Nolite solliciti esse.
75. Dum iter fecisset.
151. Nolite timere.
197. Impossibile est.
Jo 24. Sic dilexit.
52. Operamini.
60. Nemo potest venire.
111. Clamabat.
127. Qui credit.
133. Si manseritis.
152. Venit hora.
125. Filioli.

Expliciunt capitulare evangeliorum.

Deo gratias.

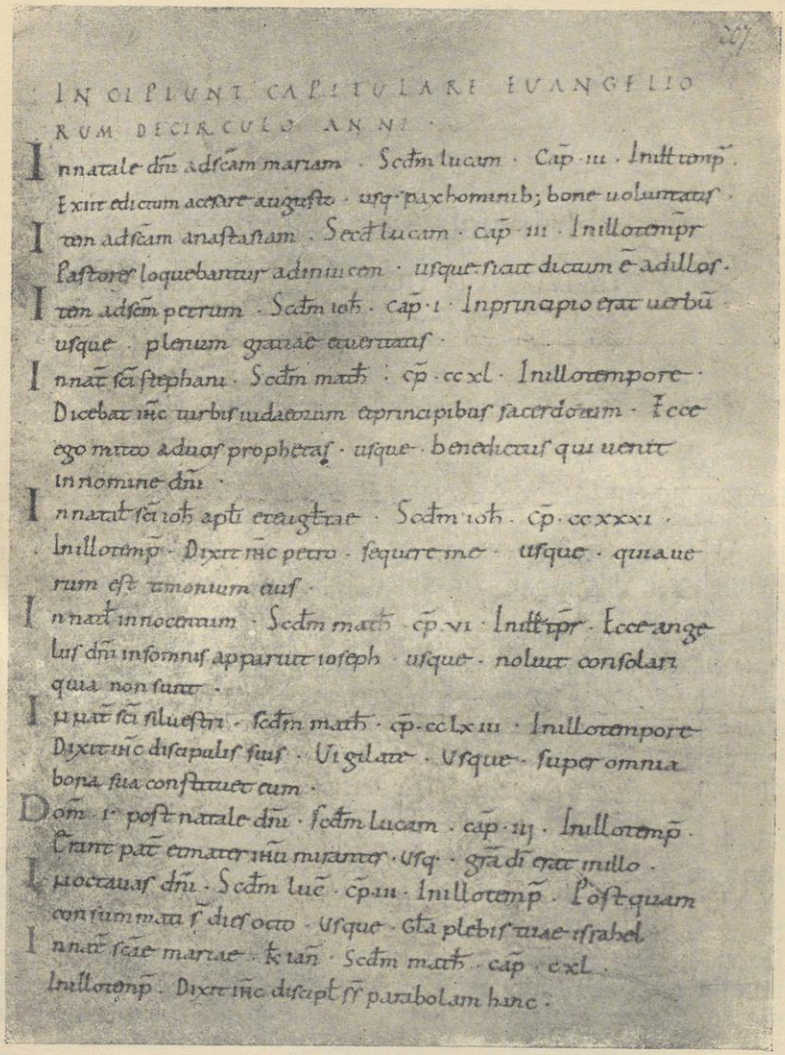

INCIPIUNT CAPITULARE EVANGELIO
RUM DE CIRCULO ANNI.

In natale dñi ad scam mariam. Scdm lucam. Cap. iii. In illo temp.
Exiit edictum a cesare augusto. usq. pax hominib; bone uoluntatis.
Item ad scam anastasiam. Secd lucam. cap. iii. In illo tempr
Pastores loquebantur ad inuicem. usque sicut dictum e ad illos.
Item ad scm petrum. Scdm ioh. cap. i. In principio erat uerbu
usque. plenum gratiae et ueritatis.
In nat sci stephani. Scdm math. cp. ccxl. In illo tempore.
Dicebat iñc turbis iudaeorum et principibus sacerdotum. Ecce
ego mitto ad uos prophetas. usque. benedictus qui uenit
in nomine dñi.
In natal sci ioh apli et euglte. Scdm ioh. cp. ccxxxi.
In illo temp. Dixit iñc petro. sequere me. usque. quia ue
rum est timonium eius.
In natl innocentum. Scdm math. cp. vi. In illo tpr. Ecce ange
lus dñi in somnis apparuit ioseph. usque. noluit consolari
quia non sunt.
In nat sci siluestri. Scdm math. cp. cclxiii. In illo tempore
Dixit iñc discipulis suis. Vigilate. Usque. super omnia
bona sua constituet eum.
Dom. i. post natale dñi. Scdm lucam. cap. iij. In illo temp.
Erant pat et mater iñu mirantes. usq. gra di erat in illo.
In octauas dñi. Scdm luc. cp. iii. In illo temp. Post quam
consummati s dies octo. Usque. Gla plebis tuae israhel
In nat scae mariae. Kian. Scdm math. cap. cxl.
In illo temp. Dixit iñc discipl ss parabolam hanc.

Textprobe der ersten Seite des Kirchenkalenders von Kremsmünster.
(S. 225.)

Heinrich von Bernten
Abt zu Marienrode bei Hildesheim
1426—1462.

Von

Dr. P. Augustin Steiger O. Cist.

Bei der Reformierung mancher Klöster in Norddeutschland während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat in hervorragender Weise auch ein Cisterzienser-Abt, nämlich Heinrich von Bernten[1]) Anteil genommen. Derselbe war ein Zeitgenosse des mehr bekannten Johannes Busch, Augustinerpropstes zu Hildesheim, und es war gerade vielfach im Vereine mit diesem heiligmäßigen Reformator, daß Heinrich von Bernten so erfolgreich tätig war. Dieser Mann verdient es, daß er auch von der Nachwelt und namentlich in seinem Orden etwas mehr berücksichtigt werde, als es bis dahin geschehen ist. Diesem Zweck soll denn auch die vorliegende Abhandlung dienen.

Abt Heinrich hat sich übrigens schon selbst ein bemerkenswertes Denkmal durch die Abfassung einer Chronik seines Klosters gesetzt. Es ist dies das Chronicon Marienrodense, welches übrigens die Hauptquelle für unsere Darstellung bietet.[2]) Abt Heinrich verfaßte seine Chronik im Jahre 1454. Denn in der Einleitung, wo er die Geschichte seines Klosters in drei Epochen teilt, zählt er die dritte Epoche bis zu eben diesem Jahre, indem er sagt: usque nunc, cum scribitur

---

[1]) Diese Schreibweise ist die gebräuchlichste und kommt auch im Chronicon fast ausschließlich vor. Andere Schreibarten sind: Barnten, Berntem, Bernthen.

[2]) Diese Chronik wurde herausgegeben von Gottfried Wilhelm Leibniz (1707 bis 1716), welcher nach dem Urteile Bernheims – Lehrbuch der hist. Methode und der Geschichtsphilosophie, Leipzig 1903, S. 202 – in bezug auf gesichtete Edition, kritische und gründliche Forschung eine bis zu seiner Zeit nicht erreichte Höhe einnahm – in Scriptores rerum Brunsvicensium – Hannover 1707 ff. t. II. p. 432–469.

annus gratiae 1454. Die ganze Chronik hat 30 Kapitel.[1]) Das letzte Kapitel ist wohl ganz von anderer Hand; sicher der letzte Teil desselben, bei welchem dies besonders bemerkt ist. Es enthält in einigen Sätzen die Wiederwahl Heinrichs zum Abte im Jahre 1454; zwei Jahre vorher hatte er resigniert. Er berichtet, daß die nun vollständig fertig gestellte Kirche 1462 eingeweiht wurde, „aber man wisse nicht, bei welcher Festlichkeit." Aus dieser Bemerkung darf man wohl schließen, daß dieses Schlußkapitel späteren Datums und von anderer Hand ist. Dann wird noch der Tod Heinrichs im Jahre 1463 berichtet und die Geschichte des Klosters in kurzen Zügen bis 1580. Heinrich von Bernten hatte bei Abfassung der Chronik den Zweck, die Taten und das Beispiel der Vorfahren der Nachwelt zur Erbauung und Nachahmung zu überliefern. Er hat sich, wie er selbst in der Einleitung bemerkt, große Mühe gegeben, um den Stoff für seine Chronik zu sammeln. So erzählt er denn in einfacher, schlichter Sprache und Form, insbesondere aber wahrheitsgetreu, welch letzteres neben seinem eigenen Zeugnis auch daraus hervorgeht, daß er jene Blätter der Geschichte des Klosters, welche weniger ehrenvolles und ruhmwürdiges enthalten, auch offen den Augen seiner Leser entrollt.[2])

Bevor wir uns dem Abte Heinrich selbst zuwenden, wollen wir erst die Gründung des Klosters Marienrode und die Hauptereignisse aus seiner Geschichte kurz darlegen, indem wir dieselben an die Reihenfolge der Aebte anschließen.

Im Jahre 1245 wurde von dem Cisterzienserkloster Riddagshausen bei Braunschweig ein neues Tochterkloster gegründet, nämlich Isenhagen in der Diözese Hildesheim.[3]) Grund und Boden dazu war geschenkt worden von der Pfalzgräfin Agnes, Schwägerin des römischen Kaisers Otto IV., und die Schenkung wurde bestätigt von Wilhelm, dem Bruder ihres Gemahles.[4]) An der Spitze der 12 Mönche, die von Riddagshausen nach Isenhagen zogen, stand der Abt Dethmar. Durch das strenge religiöse Leben, welches die Mönche in dem

[1]) Die Anfangsbuchstaben der einzelnen Kapitel ergeben zusammen Folgendes: Hinricus Abbas Marienrode me fequit. (sic!)

[2]) Demum conscientiam meam super recollectis defendendo dico, mei non esse propositi aut fuisse, contra veritatem quicquam scripsisse. Cf. Prologus.

[3]) Der Stammbaum für Isenhagen (Marienrode) ist folgender:
Citeaux 1098,
Morimund 1115,
Alten-Campen 1122,
Amelungsborn 1125,
Riddagshausen 1145,
Isenhagen 1245.
Conf. H. Pfeifer, Das Kloster Riddaggshausen. J. Zwissler, Wolfenbüttel 1896, S. 4.

[4]) Vgl. Chronicon c. I.

neuen Kloster führten, hatten sie bald großes Ansehen erlangt und ihr tugendhafter Wandel zog bald Novizen an, darunter einen herzoglichen Ministerialen, Alradus, der später im Rufe der Heiligkeit starb.[1]) Nach 12—13 Jahren brannte das Kloster Isenhagen ab. Der Konvent wollte das Kloster an einen anderen Ort verlegen, da die Umgebung von Isenhagen wenig fruchtbar war. Das kam auch dem Hildesheimer Bischof Johannes — in der Reihenfolge vom hl. Bernward der 17. Bischof von Hildesheim — zu Ohren, dem daran gelegen war, die von ihm hochgeschätzten Mönche in seiner Nähe zu haben. So bot denn Bischof Johannes den Cisterziensern von Isenhagen das in der Nähe von Hildesheim gelegene Augustinerkloster Backenrode, aus welchem die bisherigen Insassen wegen großer Unordnungen und Unverbesserlichkeit ausgewiesen worden waren, zur Neubesiedlung an.[2]) Abt Dethmar zog also mit seinem Konvente 1259 hieher. Er nahm auch die Gebeine des schon als Heiligen verehrten oben erwähnten Mönches Alradus mit, an dessen Grabe Wunder geschahen.[3])

Wie schon gelegentlich bemerkt wurde, teilt Abt Heinrich die Geschichte des Klosters in drei Epochen ein. Die erste geht von der Gründung an und umfaßt ungefähr 70 Jahre unter 7 Aebten. Heinrich nennt sie den Status regularis observationis und damit ist diese Epoche richtig gekennzeichnet. Diese 7 Aebte sind folgende: Dethmarus, Johannes Acko, Johannes, Lutolfus Kromer, Albertus de Indagine, Widekindus de Vefstede und Johannes de Heynde. Bei dem vorletzten Abt, Widekind, bemerkt unser Chronist, daß das Kloster in den 34 Jahren seines Bestehens große Fortschritte gemacht hatte,[4]) und infolge dieser „Besserung“[5]) nannte man es anstatt Backenrode Beteringerode oder Betzingerode, bis dann später unter Abt Heinrich das Kloster zu Ehren Mariens, der Patronin des Ordens, Marienrode genannt wurde.

Die zweite Epoche der Geschichte des Klosters Marienrode umfaßt nach dem Abte Heinrich wiederum ca. 70 Jahre unter 18 Aebten,[6]) — tatsächlich zählt Heinrich während dieser Epoche aber nur 17 Aebte auf — und er nennt diese Epoche Status deviationis. Die große Zahl von Aebten während dieser verhältnismäßig kurzen Zeit erklärt sich durch den

---

[1]) L. c. cap. II.
[2]) Cf. L. c. cap. IV.
[3]) Cf. L. c. cap. VI.
[4]) . . . monasterium sensim profecerat in moribus et aedificiis juxta ritum ordinis et dispositionem. Cf. c. VII.
[5]) . . . videntes meliorationem intus et extra, loco Backenrode ceperunt dicere Betzingerode . . . c. VII.
[6]) Cf. Prolog.

Niedergang des Ordenslebens. Viele resignierten, da sie sich nicht imstande sahen, dem immer mehr zunehmenden Unheil zu steuern; andere wurden abgesetzt, weil sie sich unfähig zeigten, die geistigen und materiellen Interessen des Klosters zu wahren und zu befördern. Die Aebte dieser Periode sind: Johannes de Munstede, Johannes de Bortem, Henricus de Stemme, Johannes de domo, so genannt, weil infolge der Zunahme aller Uebel sowohl er selbst als fast der ganze Konvent in andere Häuser des Ordens zerstreut wurden, nachdem die Aebte Friedrich von Riddagshausen und Lutolf von Amelungsborn im Jahre 1437 hier Visitation gehalten hatten.

Dieser Abt Johannes fing einen Prozeß an gegen den Gegenbischof Heinrich von Braunschweig, welcher das Kloster hart bedrängte und vieles raubte. Der Prozeß wurde anhängig gemacht vor dem Cisterzienserpapst Benedikt XII., welcher den genannten unrechtmäßigen Bischof exkommunizierte.

Nach Johannes folgten die Aebte Robertus, Sifridus, Albertus, dann wieder sein Vorgänger Sifridus, Bodo und Ludolph, ein Mönch von Riddagshausen. Nach diesem „abbatizasse dicitur" Henricus de Renele, dann folgte Hermannus de Kittenbarge, ebenfalls Mönch von Riddagshausen und später Abt dieses Klosters, Conrad und Heinricus Butike. Unter diesem erwarb Kaiser Karl IV. Reliquien des hl. Georg, nämlich das Herz und die Lanze des Heiligen (die Hand blieb im Kloster) und gab dafür dem Kloster 360 Prager Groschen; Karl wollte dadurch auch dem Kloster helfen, aus den vielen Schulden etwas herauszukommen. Dann folgte als Abt Henricus Schlichting, der auch nach einem Jahre schon resignierte und „cum aptior in conventu non esset" wurde sein Vorgänger Heinricus Butike wieder gewählt. Die Unordnung und der Niedergang der Disziplin war um diese Zeit sehr groß im Kloster, so daß der Abt sich genötigt sah, sich an den Visitator-Abt in Riddagshausen zu wenden mit der Bitte, er möge einen geeigneten Nachfolger bestimmen. Dieser sandte nun im Jahre 1379 drei eifrige Religiosen nach Marienrode und einer davon, Hermannus de Peynis, wurde Abt.

Mit diesem Abt beginnt die dritte Epoche der Geschichte von Marienrode, der Status reformationis, von 1379 an. In der Reformierung des Konventes hatte der Abt die beste Stütze an einem anderen der von Riddagshausen gekommenen Mönche namens Heinrich, den er als Prior einsetzte und dessen hervorragendes Wirken für das Aufblühen der Disziplin derart war, daß er nach den Worten des Chronisten noch jetzt „Praedicatur et dicitur esse auctor et institutor omnium simplicitatum et consuetudinum ordinis, quae adhuc in conventu

fratris usualiter observamus.“ [1]) Dem Abte Hermann folgte Johannes de Harlsem und Albertus de Milsinge, der im Jahre 1426 resignierte in Gegenwart des Abtes Guido von Morimund, welcher mit den beiden Aebten Hermann von Riddagshausen und Johann von Clarus Fons (Claire Fontaine) in Marienrode sich aufhielt zur Visitation und Reformation des Klosters. Noch am selben Tage, dem Feste der Martyrer Marcus und Marcellian 1426 wurde unter dem Vorsitz der eben genannten Aebte gewählt der Frater Hinricus de Bernten, Verfasser unserer Chronik. Er nennt sich hier — im 12. Kapitel — zum erstenmal und kennzeichnet sich „als einen noch jugendlichen Mönch und schwächlich an Körper, der deshalb wenig geeignet scheine für die Uebernahme dieser Würde.“ Was ihn aber trotzdem seinen Mitbrüdern für die Abtswürde empfohlen haben mag, war wohl der Umstand, daß er bereits 16 Jahre im Kloster war und fast alle Aemter verwaltet hatte, so daß es ihm an der für einen Abt nötigen Kenntnis und Erfahrung nicht fehlte. Aus der obigen Angabe, daß er noch jugendlich und bereits 16 Jahre im Kloster war, dürfen wir wohl schließen, daß er ungefähr 36 Jahre alt sein mochte und daß seine Geburt etwa um das Jahr 1390 anzusetzen ist. Ueber seine Jugend ist aus dem Chronikon nichts bekannt und andere Quellen standen uns leider nicht zur Verfügung. Bei seiner Erhebung zum Abte war Heinrich krank — de infirmitorio assumptus erat. — Er erholte sich aber einigermaßen und begann alsbald eine sehr segensreiche Tätigkeit.

Besserer Uebersichtlichkeit halber wollen wir diese seine rege Tätigkeit kurz unter folgenden Gesichtspunkten berücksichtigen: Erstlich seine Obsorge für das Haus Gottes, für die innere Ausstattung des Klosters und den Besitzstand, sowie seine Sorge für das religiöse Leben; dann seine Tätigkeit nach außen. Daran schließen wir seine Resignierung, seine Wiederwahl und seinen Tod. Ein zweiter Teil soll die reformatorische Tätigkeit nach außen hin behandeln.

I.

Seine Hauptsorge wandte Abt Heinrich darauf, ein würdiges Gotteshaus herzustellen. Die Klosterkirche befand sich in einem äußerst baufälligen Zustande, derart, daß keine Stützen mehr etwas nützten. Die Steine bröckelten beständig herab und das Dach war so schlecht, daß kein Handwerker mehr zu dessen Ausbesserung hinaufzusteigen wagte. Er fragte deshalb seinen Konvent und den Visitatorabt um Rat, wie etwa

[1]) L. c. cap. X.

eine neue Kirche errichtet werden könnte, was um so schwieriger erschien, weil das nötige Geld fehlte. Ebenso holte er den Rat des Bischofs Magnus von Hildesheim ein. Alle waren darin einig, daß die alte Kirche abgebrochen werde und daß im Vertrauen auf Gott mit dem Neubau begonnen werden sollte.

Die Chorstühle wurden in die Infirmerie gebracht und dort ein Jahr lang „more solito" das Offizium verrichtet, dann aber wieder zurückgebracht in die Kirche, da ein Teil derselben vorläufig stehen blieb, weil der Neubau sich voraussichtlich auf Jahre hinausziehen würde, was auch wirklich geschah. Während 6 Jahren wurde hier der Chordienst gehalten, nachher wurden die Stallen wieder ins Dormitorium gebracht, weil auch dieser Teil der Kirche einzustürzen drohte und der Abt gerade keinen besseren Platz wußte, und zwar stellte man sie auf in dem an die Kirche anstoßenden Teil, Camera bursaria genannt; hier blieben sie nochmal 4 Jahre. Im ersten Jahre gedieh der Bau mannshoch über die Erde, nach 4 Jahren hatte er mit den Säulen eine Höhe von etwa 30 Fuß erreicht; nun aber trat eine 3jährige Unterbrechung ein infolge eines Streites zwischen dem Bischof und den Herzögen von Braunschweig, der, wie es scheint, also auch nicht ohne Wirkung auf das Kloster blieb. Während der Bauzeit ließ der Abt an verschiedenen Oertlichkeiten Altäre aufstellen — in der alten Kirche waren außer dem Hochaltare noch 7 Altäre gewesen — „ne aliquae missae omitterentur." [1]) Der Kirchenbau schritt nur langsam vorwärts, obschon der Abt seine größte Mühe und Sorge darauf verwendete. Endlich im Jahre 1440 war der größere obere Teil der Kirche fertig und sollte gleich eingeweiht werden, weil es doch noch lange dauern würde, bis die ganze Kirche vollendet sein werde. Die große Feierlichkeit der Einweihung übernahm Bischof Johannes Misinensis von Meißen, da der Bischof Magnus von Hildesheim nicht kommen konnte. Es geschah am Fest des hl. Bonifatius, am Sonntag nach der Oktav von Fronleichnam.

Es waren auch die Cisterzienseräbte von Walkenrode, Amelungsborn, Riddagshausen und Michaelstein zugegen, ebenso viele vom Weltklerus, Ordensleute beiderlei Geschlechtes, Soldaten und eine große Menge Volkes, namentlich viele Frauen, da bekannt gemacht worden war, daß sie an diesen 9 Tagen in das Kloster hinein dürften. Der Abt erlaubte auch, daß sowohl innerhalb als außerhalb des Klosters Brot, Wein, verschiedene Sorten Bier usw. verkauft würden und er ließ wäh-

[1]) Cf. c. XII.

rend dieser 9 Tage täglich an 8 großen Tischen Männer und Frauen bedienen mit verschiedenen Mahlzeiten — diversis ferculis — Bier und Wein von eigenem Gewächs.

Es war auch in diesem Jahre die Heiligtumsfahrt nach Aachen — auch damals wie heute noch alle 7 Jahre — und auf der Durchreise kamen viele Pilger nach Marienrode zum letzten Tag der Kirchweihe, welcher sehr festlich und mit großer Prozession begangen wurde. Der Bischof predigte und ebenfalls Religiosen von verschiedenen Orden, und der Bischof verkündete, daß von dieser Zeit an das Kloster in deutscher Sprache Marienrode genannt werden solle; der lateinische Name Novale S. Mariae war schon länger im Gebrauch. Aber das kommt einem etwas sonderbar vor, daß in den Predigten gesagt wurde, daß infolge eines besonderen Privilegiums alle jene, welche anstatt Betzingerrode das Kloster jetzt Marienrode nennen würden, 40 Tage Ablaß gewinnen würden. Ebenso wurde in den Predigten bekannt gemacht, daß alle von den Päpsten, Bischöfen, Kaisern und von wem immer bewilligten Privilegien vom Bischof erneuert und ergänzt werden.

Sobald der äußere Bau der Kirche vollendet war, galt des Abtes Sorge der inneren Ausschmückung derselben. Unter anderem wurden neue Chorstallen angeschafft, die dem Berichte des Abtes gemäß großen Wert hatten.[1]) Die Kirche erhielt auch mehrere gemalte Fenster. Das 10. Jahr nach der Kirchweihe, das Jahr 1450, wurde im ganzen katholischen Erdkreis als Jubiläumsjahr gefeiert. In diesem Jahre ließ der Abt eine große neue Orgel in der neuen Kirche aufstellen.[2])

Mit der Sorge für das Haus Gottes verband Abt Heinrich auch die Sorge für die praktische Instandsetzung und Instandhaltung des Klosters. Sein Augenmerk ging dabei nicht nur darauf aus, das Notwendige machen zu lassen, sondern er trug auch der Bequemlichkeit Rechnung,[3]) insofern sie mit dem religiösen Leben vereinbar war. Das geschah namentlich in jenen klösterlichen Oertlichkeiten, die nicht so sehr dem einzelnen Mönch als der Gemeinschaft dienen: Calefaktorium, Infirmitorium, Refektorium wurden erneuert und zwar in einer Weise, daß manches Kloster heutzutage Marienrode beneiden könnte. Besonders bemerkenswert ist, daß auch im Refektorium ein „großer und langer Ofen" errichtet wurde.

Abt Heinrich bemühte sich auch, dem Kloster Einnahmequellen zu eröffnen. Solche erblickte er mit Recht besonders

---

[1]) Nova et pretiosa stalla . . . in quibus multis expensis per plures annos elaboratum est. Cf. c. 17.

[2]) . . ad decorem domus Dei et fratrum sublevationem et allevamen . . c. 28.

[3]) . . plura operatus est in commodis fratrum. C. 13.

in der Vermehrung des Viehstandes, ferner in der Anlegung von Fischteichen und im Betriebe von Mühlen. Es wurden deshalb mehrere dem Kloster gehörige Mühlen, die im Lauf der Zeit in Verfall geraten waren, wiederholt hergestellt und auch noch neue erworben. — Wegen der Wahrung des äußeren Besitzes und Rechtes entspann sich auch ein großer Streit mit den Bürgern von Hildesheim, der besonders deshalb auch der Erwähnung wert ist, weil man sich wegen der Beilegung desselben an die höchsten Persönlichkeiten wandte. Der Streit entstand daher, weil Abt Heinrich mit Recht sich dagegen wehrte, daß die Hildesheimer ihr Vieh auf den Wiesen und Feldern des Klosters weideten. Die Hildesheimer behaupteten, sie wollten sich rächen gegen den Abt, weil durch dessen Mitwirkung das Augustinerinnenkloster Derneburg, in welchem sich viele Anverwandte der Bürger befanden, aufgehoben worden sei und Cisterciensерinnen dorthin gekommen wären.[1]) Sie wollten auch das Volk gegen das Kloster aufhetzen, es gelang ihnen aber nicht, sie mußten nachgeben und dem Kloster 300 Florin Schadenersatz leisten. Doch ruhte der Streit nicht lange. Sie fuhren fort, die Felder des Klosters zu verwüsten, ließen ihre Herden darauf weiden und führten aus den Steinbrüchen des Klosters schon zugerichtete Steine fort. Alle guten Worte von Seiten des Abtes nützten nichts; da zog er mit dem ganzen Konvente in Prozession cum Ssmo. gegen sie, um sie so zu bestimmen, von ihrem Unrecht abzulassen. Aber der erhoffte Erfolg blieb aus. Es kam soweit, daß mit apostolischer Auktorität das Interdikt über die Schuldigen verhängt wurde. Die Bürger appellierten an den Papst und das Konzil von Basel und zwangen den Bischof, das Kloster zu exkommunizieren und von ihnen das Interdikt aufzuheben. Das Kloster appellierte an den Metropoliten von Mainz.

Nachdem der Streit schon fast zwei Jahre gedauert hatte, begab sich der Abt zum römischen Kaiser Friedrich III., (1439—1493) zu Beginn der Fastenzeit des Jahres 1445. Der König nahm ihn wohlwollend auf und verpflichtete die Feinde des Klosters, demselben innerhalb einer bestimmten Zeit Genugtuung zu leisten. Doch der Erfolg blieb aus. Um Pfingsten herum ging darum der Abt zum zweiten Male zum König und dieser befahl dem Herzog Wilhelm von Braunschweig dafür zu sorgen, daß die Sache beigelegt werde. Es kam nun schließlich zu einer Einigung; das Kloster erhielt 1400 Florin Schadenersatz, überließ aber einige Berge und Ebenen an die Stadt und diese versprach, in Zukunft die Güter des Klosters

[1]) Cf. c. 17 ss. Vgl. auch F. Winter, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands. 3 Bd. Gotha 1868–1871.

nicht mehr zu betreten. Das geschah am Allerseelentag 1445, im 19. Jahre der Regierung des Abtes Heinrich. Daraufhin wurde denn auch die vom Kloster erfolgte Appellation an den Mainzer Erzbischof wieder rückgängig gemacht und die Angelegenheit war erledigt.

Abt Heinrich gestattet uns auch einen Einblick in den Konvent selbst. Was zunächst die Zahl der Mitbrüder anlangt, so sagt Heinrich, daß er bei seinem Regierungsantritt 26 Brüder mit Konversen vorfand,[1]) er selbst nahm in den 25 Jahren seiner Regierung im Ganzen 36 Mitglieder auf[2]), von denen aber die meisten starben (in pestilentiis), einige in andere Klöster versetzt wurden und einige wenige abfielen (apostatarunt). Es lag dem Abte viel daran, seinen Konvent auf der Höhe des Berufes zu erhalten. Er wußte wohl, daß ein Hauptmittel, um den Religiosen in seiner Treue und Liebe zu Gott, in seiner gewissenhaften Erfüllung der oft schweren Verpflichtungen zu erhalten, darin besteht, daß er die Wohltaten Gottes stets vor Augen halte. Darum erinnerte er seine Mönche oft an die so großen Wohltaten Gottes und ermahnte sie zum Dank gegen Gott.[3]) Der Abt wollte von seinem Kloster auch alle Unzufriedenheit fernhalten. Als daher jene Mönche, welche während der Jahre, in denen das Kloster mit den Hildesheimern Streit hatte, in andere Klöster geschickt worden waren, wieder nach Beendigung des Streites in ihr Kloster zurückkamen, ermahnte sie Heinrich, nicht mehr den Sitten jener Klöster, in denen sie sich aufgehalten hatten, anzuhängen, ja nicht einmal davon zu sprechen, außer wenn sie vom Abt oder Prior darüber befragt würden, damit die Eintracht und Zufriedenheit gewahrt bleibe.

Womit die Mönche sich sonst beschäftigten, darüber erhalten wir im Chronikon nicht viel Aufschluß. Aus einer Stelle geht hervor, daß sie auch mit Handarbeit sich befaßten. Wo

---

[1]) 26 fratribus cum conversis. Ob die Konversen in dieser Zahl inbegriffen sind, ist nicht klar. Cf. c. 25.

[2]) In dieser Zahl sind die Konversen auch enthalten, denn es heißt susceperat ad conversionem cum conversis 36 personas. Ib.

[3]) Einige dieser wahrhaft schönen Aussprüche mögen hier folgen: „. . Fratres carissimi, magnum periculum est ingratos esse homines Deo. Optima igitur beneficiorum memoria est perpetua Confessio gratiarum. Igitur ammoneo vos, ut Deum semper benedicatis, si venerint mala, benedicite, et dissolventur mala, si prospera venerint, benedicite et prosperabunt prospera. Quid enim melius et animo geramus et ore promamus, et calamo exprimamus, quam Deo gratias. Hoc nec dici previus, nec audiri laetius, nec intelligi gratiosius nec agi fructuosius potest. Ad gratiarum autem actionem pertinent beneficia, quae accepimus, diligenter recolere, subtiliter intelligere, fideliter confiteri, studiose conservare, beneficium Dei diligere et promptius ei obedire, ejusque offensionem semper cavere et gratiam acceptam non otiose negligere. Et hanc gratiarum actionem non tam verbo vel lingua, sed opere et veritate exhibeamus nos non ingratos, non enim gratiarum dictionem sed gratiarum actionem exigit a nobis retributor beneficiorum. Cf. c. 26.

nämlich vom Bau der Kirche die Rede ist, wird erwähnt, daß jener Mönch, der nach der Terz die Messe zelebrieren sollte, und sich dazu anschicken wollte, vom Gebälk herunterfiel, „cum esset cum fratribus ibidem in opere“ (c. 12) und nach Empfang der hl. Oelung starb.

Eine andere Stelle weist darauf hin, daß auch viele Bücher abgeschrieben wurden und daß man auf Vergrößerung und Erweiterung der Bücherschätze sehr bedacht war.[1])

Trotz der eifrigen Tätigkeit im Kloster selbst entfaltete Abt Heinrich auch eine große und segensreiche Tätigkeit nach außen. Es gilt dies vor allem in bezug auf die Reformation von Klöstern, namentlich Frauenklöstern, bei welcher er vielfach mit dem ihm befreundeten Augustinerpropst Johannes Busch zusammenwirkte;[2]) von dieser Tätigkeit ist später die Rede. Hier sei noch hingewiesen auf einige seiner größeren Reisen . . . ivit ad diversas convocationes patrum (cf. c. 13.) So war er im Jahre 1438 auf dem Generalkapital in Basel, das dort zur Zeit des Konzils gefeiert wurde und auf dem er auch infuliert worden ist. Von diesem Konzil brachte er auch seinem Konvente Ablässe mit. Darnach war er in Frankfurt.[3])

Eine besondere Tätigkeit brachte für den Abt das Jubiläumsjahr 1450. In diesem Jahr erhielt das Kloster den Besuch des Kardinals Nikolaus von Cusa, welcher den Abt Heinrich auch zum Jubiläumsbeichtvater „generalis jubilaei confessor“ mit drei Kollegen für das Gebiet der Hildesheimer Kirche ernannte; vom Feste Mariä Himmelfahrt bis Mariä Reinigung war er mit dem Abnehmen der Beichten viel beschäftigt. Abt Heinrich konnte diese Vollmacht auch anderen bewährten Priestern mitteilen. Hier sei nebenbei bemerkt, daß Papst Nikolaus V. dem Orden in derselben Weise die Jubiläumsablässe gewährte, wie er es auch in Rom selbst getan.

Verschiedene schwierige und unangenehme Dinge, die, wie es scheint, auch den guten Ruf des Klosters beeinträchtigten, bestimmten den Abt zu resignieren, nachdem er 26 Jahre lang zum größten Segen des Klosters die äbtliche Würde innegehabt hatte. Das Recht zu resignieren, hatte er sich vom General-

---

[1]) Dilataverat insuper locum librorum in armario nostro, libros ibidem multiplicando, scribendo et ordinando . . . multa per se scripsit, alia antem scribi fecit. C. 17. – Grube, Joh. Busch, Sammlung historischer Bildnisse, Freiburg i. Br. S. 82 und Winter, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschland, III. Teil, Gotha 1871, S. 83 bemerken, daß Abt Heinrich auch theologische Abhandlungen verfaßt habe. Winter verweist auf Jongelinus: Notitia abb. Coloniae 1640, III. 44; die Stelle heißt dort: Vidi praeterea quaedam ejus Theologica, vidi poëmatica, saeculum, quo vixit referentia. Dignus sane vir ille, qui apud posteros aliquid nominis habeat.

[2]) Cf. K. Grube, Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Freib. 1881.

[3]) Postea etiam abiit cum quibusdam in Francford ad patres. C. 13.

kapital verschafft.[1]) Sein Nachfolger wurde Heinricus Hagen, den er von der Schule her an sich gezogen und dessen er sich immer in besonderer Weise angenommen hatte (cf. c. 28). Heinrich Hagen war nur 1½ Jahre lang Abt von Marienrode und trat in die Fußtapfen seines großen Vorgängers ein, insbesondere wird noch berichtet, daß er eine Ordensbruderschaft einführte für Kleriker und Laien, wozu die Erlaubnis schon von Abt Heinrich vom Generalkapital erlangt war. Hagen wurde bald zum Abt von Lucka erwählt und im verwaisten Kloster Marienrode wurde im Beisein der Aebte von Riddagshausen, Amelungsborn und Michaelstein Heinrich Bernten von neuem zum Abte gewählt, am Feste der hl. Scholastika des Jahres 1454. Sein Einspruch wurde nicht berücksichtigt.[2]) Es gelang dem Abte noch, die Kirche endlich ganz fertig zu bringen, im Jahre 1462. Jm folgenden Jahre 1463 starb Abt Heinrich 3 nonas Junii = 3. Juni.

Er wurde im mittleren Chore der von ihm errichteten neuen Kirche begraben. Seiner rastlosen Tätigkeit und seinem Gottvertrauen widmet der Fortsetzer des Chronikons noch den schönen Satz: Igitur post multos labores atque sudores pergere coepit ad ipsum suum consolatorem, cui semper adhaesit et illius verbis semper confidens, ut promissum est, qui potest operatores et oneratos laboribus sub jugo suo deliciis reficere. (c. 30.)

II.

Bisher haben wir versucht, Heinrich von Berten darzustellen in seiner segensreichen Tätigkeit und Wirksamkeit im eigenen Kloster Marienrode. Im Anschluß daran soll jetzt gezeigt werden, wie Abt Heinrich auch tätig war für andere Klöster, nämlich wie er mitwirkte für das Zustandekommen der Reform in Cisterzienserinnenklöstern.

Zunächst dürfte eine kurze Orientierung über die Reform im allgemeinen am Platze sein.

Die Kirche war sich zu allen Zeiten bewußt, daß das natürliche, menschliche Element in ihr stets reformbedürftig bleibe, und so hat sie auch immer an der Verbesserung der Sitten und Disziplin gearbeitet. Das beweisen die vielen diesbezüglichen Erlässe auf Synoden und Konzilien, angefangen von den ersten christlichen Jahrhunderten bis hinauf in unsere Zeit. Besonders im 15. Jahrhundert war die Sorge der Kirche

[1]) Winter a. a. O. 342 sagt, Heinrich hätte diese Vollmacht 1451 erhalten, fügt allerdings ein ? bei. Tatsächlich ist davon in genanntem Jahre nichts zu finden.

[2]) Sed cum recusare non permissus esset, ad exhortationem praesentium patrum in Domino confisus, resumsit onus, sperans in eo, qui dixit: Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego reficiam vos. C. 30.

auf diese Reform an Haupt und Gliedern gerichtet, umsomehr, da man gerade damals einer Meinung war über die Notwendigkeit der Reform.

„Wie notwendig und nützlich eine Reform der streitenden Kirche ist, — rief damals ein Theologe — weiß die ganze Welt, weiß der Klerus, weiß das christliche Volk. Es ruft es der Himmel, es rufen es die Elemente, es ruft es der täglich umkommenden Opfer zum Himmel spritzendes Blut.“[1]) Woher waren nun die vielen Mißbräuche gekommen? Wir präzisieren diese Frage hier speziell auf den Cisterzienser-Orden, weil sie uns nur unter diesem Gesichtspunkte hier interessiert, und beantworten sie dahin: Der Verfall war gekommen hauptsächlich aus dem Grunde, weil an der ursprünglichen Ordensverfassung, welche in der Charta caritatis festgelegt war, gerüttelt wurde. Mit Recht schreibt P. L. Janauschek: „Nicht die mit der Unsicherheit der Zeiten sich mehrenden Ausraubungen der Klöster, nicht die in manchen Dingen im Rechtswege und aus guten Gründen gemilderte Disziplin oder die doch nur sporadischen Ausschreitungen in sittlicher Beziehung, und nicht die von allen ehrlichen Historikern und Kanonisten gebrandmarkte pestis commendarum (die erst dann grassieren konnte, als die Cisterzienser selbst in den Wall ihrer Verfassung und ihrer Privilegien Bresche geschossen hatten) waren es, die den Orden von seiner Höhe herabstürzten, sondern einzig und allein die frevelhafte Alterierung seiner Verfassung.“ Und schon vorher im selben Artikel hat P. Janauschek diesen Grund des Verfalls noch eingehender entwickelt: „In der Charta caritatis — so führt er aus — und in den sie organisch entwickelnden Statuten der Generalkapitel hatten die Cisterzienser sich eine Verfassung voll Beschränkung und Verantwortlichkeit aller Gewaltträger gegeben, die ebenso das Recht des Niedern gegen Usurpation des Obern, wie die legale Macht der Obrigkeiten gegen illegale Tendenzen der Untergebenen zu schützen und zu wahren vermochte . . . Als aber die Aebte infolge des steigenden Ansehens ihrer Klöster und als Repräsentanten der Privilegien derselben sich zu fühlen begannen, suchten sie den Ort, wo sie Rechenschaft von ihrer Haushaltung abzulegen hatten, nicht mehr mit dem alten Eifer auf; sie erschienen seltener auf den Generalkapiteln und da die Patres Abbates ihre Tochterklöster nicht visitieren konnten, um dort das Recht zu wahren, welches sie in den eigenen Klöstern mit Füßen traten, so war den Generalkapiteln die Kenntnisnahme und Rüge der eingerissenen Mißbräuche entzogen. Ledig somit

[1]) Cf. Pastor, Geschichte der Päpste. Freiburg 1891, I. 166.

der Verantwortlichkeit vor jenem hohen und strengen Areopag, ignorierten die Aebte die berechtigte Einsprache ihrer Konvente, und die von ihnen manifestierte Zertretung des Rechtes führte zur Lösung von Zucht und Sitte der Glieder. Dieses mußte auch auf die Nonnenklöster eine perversive Rückwirkung üben, obschon viele derselben nur in einem losen Verbande mit den Orden standen."[1])

Allerdings sind die Aebte in etwa zu entschuldigen wegen der Ungunst der Verhältnisse, die ihnen oft den Besuch der Generalkapitel unmöglich machten. Die vielen Parteikämpfe im deutschen Reich während des Mittelalters waren nicht selten Ursache einer allgemeinen Unsicherheit, leisteten dem Raubrittertum großen Vorschub, so daß Reiseunternehmungen häufig mit großen Gefahren verbunden waren. Wie weit das aber im einzelnen zutrifft, und wie weit in diesem Punkte eine Entschuldigung für die einzelnen Aebte vorliegt, das läßt sich wohl schwer feststellen. Aber das geht aus den oftmaligen Klagen der Generalkapitel hervor,[2]) daß viele Aebte ohne hinreichenden Grund einfach wegblieben, vielfach eben deshalb, weil sie nicht mit gutem Gewissen daselbst erscheinen konnten. Wenn die öffentliche Unsicherheit und die Ungunst der Verhältnisse den Besuch der Generalkapitel wirklich unmöglich machten, so anerkannte letzteres das auch[3]) und übte Nachsicht. Weil also viele Aebte ihre Pflichten vernachlässigten und besonders es an der richtigen Visitation der ihnen unterstellten Tochterklöster und Nonnenklöster aus dem vorhin erwähnten Grunde fehlen ließen, so begreift es sich, daß infolge dessen viele Mißbräuche einreißen konnten, Verfall der Disziplin, Vernachlässigung der religiösen Uebungen, Uebertretung der Klausurvorschriften, Verachtung der obrigkeitlichen Autorität und damit Streben nach persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit, Abweichen vom gemeinschaftlichen Leben usw. Und die Mißbräuche konnten umsomehr Eingang finden und sich behaupten, weil die Klöster exempt waren und deshalb die Bischöfe nicht leicht einschreiten konnten, selbst wenn sie guten Willens gewesen wären, um dem Uebel zu steuern, was auch nicht immer der Fall war.

Aber man darf auch hier nicht allzusehr verallgemeinern.

---

[1]) Hist.-polit. Blätter, Bd. 69 (1872) S. 687 f. Vgl. auch Studien über die Gen.-Kap. von P. Gr. Müller in Cist.-Chronik. 18. Jahrg. 1896, S. 154.

[2]) Z. B. Gen.-Kap. vom Jahr 1298 u. 1302. Marténe-Durand, Thes. Nov. Anecdot. T. IV. col. 1494 u. 1499.

[3]) Gen.-Kap. v. J. 1389. Guerrarum turbines, viarum discrimina, et alia quam plurima tempestatum incommoda, quibus hodiernis diebus concutitur et comprimitur – pro dolor – totus mundus, considerans cap. gle. Abbates excusat, qui non venerant ad cap. gle., citando tamen eos qui potuerunt debuerunt. Marténe-Durand, l. c. IV. col. 1518.

Es gab noch gute Bischöfe, denen es darum zu tun war, die Mißbräuche abzustellen, es gab noch gute Klostervorsteher, die ebenfalls Hand ans Werk legten, um die gesunkene Ordenszucht neu zu heben und zu beleben.

Ein solcher Abt war auch Heinrich von Bernten in Marienrode, über dessen reformatorische Tätigkeit nun speziell die Rede sein soll. Es muß bemerkt werden, daß man ihm in dieser Tätigkeit nicht gut eigene Initiative zuschreiben kann, sondern er arbeitete mehr mit anderen und veranlaßt durch andere. Besonders waren es der berühmte Augustinerpropst Johannes Busch und der um Deutschland hochverdiente Kardinal Nikolaus von Cusa, die in diesem Sinne genannt zu werden verdienen.

Das erste Frauenkloster, in welchem Heinrich von Berntens Mitwirkung zur Reformierung der Ordenszucht stattfand, war das Kloster zum hl. Georg in Glaucha einer Vorstadt von Halle, Diözese Magdeburg. Es war exempt von der Jurisdiktion des Bischofes und dem Abte von Zinna unterstellt, der auch stets einen Mönch seines Klosters als Beichtvater daselbst bestellte. Weil die Nonnen exempt waren, konnte sie der Erzbischof von Magdeburg[1]) nicht mit Gewalt reformieren — sie wollten nämlich von Reform nichts wissen. — Es geschah nun, daß 14 Cisterzienser-Aebte aus Sachsen, Meißen und Thüringen in Halle zu einer Synode — Provinzialkonzil — im Auftrag des Generalabtes von Citeaux im Frühjahr 1451 zusammen kamen. Das hörte der Erzbischof und es kam seinem Plan sehr gelegen. Er schickte den Augustinerpropst Johannes Busch, der damals Prior in dem nahe gelegenen Neuwerk war, zu ihnen, um sie in seinem Auftrag zu bitten, doch nicht auseinanderzugehen, bevor sie die Reformierung des Klosters zum hl. Georg ins Werk setzten. Busch führte diesen Auftrag aus und sagte noch zu den versammelten Aebten, daß Erzbischof Friedrich ihre Antwort in Neuwerk erwarte. Die Aebte schickten also zwei aus ihrer Mitte, nämlich Heinrich von Marienrode und Berthold von Michaelstein zum Erzbischof und ließen ihm sagen, sie wollten zwei Aebte mit der Reformierung des genannten Klosters beauftragen. Der Erzbischof antwortete: Ich bitte, daß die Reformierung in Gegenwart aller Aebte angefangen werde, worauf sie sagten: Wenn der Erzbischof persönlich daran Anteil nehmen wolle, wollten sie es tun. Und schon am folgenden Tage unterwarfen der Erbischof mit einigen Aebten einen Teil der Klosterfrauen einer Prüfung, und ebenso der Abt von Walkenrode mit den übrigen Aebten den anderen

[1]) Der damalige Erzbischof war Friedrich, ein bedeutender, „reformeifriger" Mann, der nach dem Urteil Pastors (a. O. 385) eine eigene Monographie verdiente.

Teil.[1]) Alle Klosterfrauen leisteten auf das Evangelium und die hl. Regel den Schwur, auf alle Fragen die Wahrheit zu sagen, zu bekennen, wie viel Güter sie im Privatbesitz und wie viele sie in Gemeinschaft besäßen. Das alles wurde schriftlich abgefaßt. Alle Nonnen versprachen, die Reform gerne annehmen zu wollen. Diese wurde nun den Aebten Heinrich von Marienrode und Berthold von Michaelstein übertragen im Vereine mit Busch, und sollte am folgenden Tag ihren Fortgang nehmen. Die drei Genannten begaben sich also in das Kloster und begehrten Eingang. Die Nonnen aber sagten: Die Aebte unseres Ordens wollen wir gerne einlassen, aber nicht den Propst von Neuwerk. — Busch bemerkte, daß die Nonnen von dem Augustinerprior von St. Mauritius hierzu aufgestachelt gewesen seien, aber nur scherzweise.

Die beiden Aebte sagten darum zu Busch, er möge etwas draußen bleiben, sie wollten zunächst allein hineingehen, aber daselbst nichts ohne seine Gegenwart unternehmen. Sie gingen also ins Refektorium, in welchem sich die Nonnen versammelt hatten und sagten: Ehrwürdige Frau und teuerste Schwestern: Ihr habt gestern gehört, daß uns von den Vätern unseres Ordens die Visitation und Reformierung eures Klosters übertragen worden ist und der Propst von Neuwerk muß für den Erzbischof zugegen sein. Ohne ihn können wir nichts ausführen. Die Nonnen gaben zur Antwort: Wenn ihr ohne den Propst hier nichts tun könnt, dann geht fort von hier, denn ihn wollen wir nicht. Die Aebte sagten: Wenn ihr uns nicht zulassen wollt, werdet ihr exkommuniziert und über euer Kloster das Interdikt verhängt und der Propst von Neuwerk wird in der ganzen Stadt eure Exkommunikation bekannt machen. Nach diesen Worten stellten sich die Aebte, als wollten sie fortgehen. Da warfen sich die Aebtissin und die Nonnen ihnen zu Füßen und baten, sie möchten bleiben und sie ließen auch zu, daß Busch eintrete, aber er solle nicht reden. Busch trat also auch ins Refektorium ein, einige Nonnen erhoben und verneigten sich bei seinem Eintritt, andere nicht. Die einzelnen Nonnen brachten nun herbei, was sie an Eigentum besaßen, was sie zu essen, zu trinken und zu kochen pflegten. Der Abt von Marienrode, welcher Vorsitzender und Wortführer war, sagte zu Busch: Was sollen wir jetzt tun? Dieser legte den Finger an den Mund, zum Zeichen, daß er nicht sprechen dürfe. Abt Heinrich sprach zu ihm: Mit den Klosterfrauen sollt Ihr nicht sprechen, mit uns aber wohl. Dann sagte Busch: Hier ist nicht alles, was sie an Privateigentum besitzen. Die Visi-

[1]) Wir halten uns an den Bericht von Busch in: Leibnitz, Script. Brunsvic. Hannover 1710. F. II. p. 865 ss.

tatoren gingen nun mit den Nonnen in deren Zellen und Gemächer, untersuchten alles genau und kehrten dann ins Refektorium zurück. Die Aebtissin und vier oder fünf Schwestern sprachen unter Tränen: Ehrwürdige Väter, wir sind arme Schwestern; die Reform und das gemeinsame Leben können wir wegen unserer Armut nicht beobachten. Erlaubt uns daher, so zu bleiben, wie wir sind. Abt Heinrich erwiderte: Wir wollen das besprechen und überlegen. Und er fragte Busch um seinen Rat. Dieser antwortete: Wenn sie wegen ihrer Armut sich hier nicht ernähren können, dann mögen sie uns sagen, wie viele Klosterfrauen von den Gütern des Klosters leben können, diese wollen wir hier belassen, die übrigen aber wollen wir in Wagen in andere Klöster der Hildesheimer oder Halberstadter Diözese abführen. Und sollten dann zu wenig Klosterfrauen hier bleiben, um das Offizium singen zu können, so werden wir verordnen, daß sie dasselbe nur rezitieren. Auf das hin wollten nun die Nonnen auch erst überlegen. Da sie mit der Antwort zögerten, schickte Busch den Abt von Michaelstein und den Propst Dr. Paulus Busse zu ihnen, um sie noch besser zu informieren, falls sie nicht alles verstanden hätten. Endlich kam die Aebtissin und sprach im Namen ihres Konventes: Ehrwürdige Väter, wir bitten inständig, ihr möget uns hier alle zusammen lassen, denn wir haben Gott und genug. Wir wollen uns gern mit Brot und Milchspeisen begnügen, wenn wir hier bleiben können. Busch traute ihren Reden nicht recht, und er gab seinen Begleitern den Rat, man möge einen Monat lang versuchen, ob die Klosterfrauen von ihren Eltern, Verwandten und Gönnern den nötigen Lebensunterhalt in genügendem Maße erlangen würden, dann könne man sie alle da lassen, wenn das aber nicht der Fall sein sollte, dann solle man es dem Erzbischof sagen, damit man eine Anzahl von ihnen in andere Klöster versetze. Hierüber fertigte Busch eine Charta aus, die auch von den Aebten unterschrieben wurde und diese Charta sollte dann durch den Erzbischof den Nonnen übergeben werden. Nach Ablauf des Monats meldeten die Aebtissin und Nonnen Busch, daß sie ihre Regel und die Bestimmungen der Charta beobachtet hätten, daß sie gemeinsamen Tisch hätten und er möge das dem Erzbischof mitteilen. Busch gab zur Antwort, es sei besser wenn sie selbst das dem Erzbischof mitteilen würden, was sie auch taten. Der Erzbischof schickte dann Busch und den Dr. Paulus Busse zu ihnen und die Nonnen wiederholten diesen, daß sie in allem das gemeinsame Leben übten. Die Frage Buschs, ob ihre Eltern und Gönner ihnen die jährlichen Abgaben zukommen lassen wollten, bejahten sie. Er hieß darauf alle ins Refektorium

gehen, um ihnen allen die Frage vorzulegen, ob sie alle die Bestimmungen der Charta halten und das gemeinsame Leben pflegen wollten und die einzelnen antworteten: gern — libenter. Busch sagte hierauf, wenn ihr wollt, will ich in allen Kirchen der Stadt bekannt geben, daß man daran denke, euch wegen eurer großen Armut in andere Klöster zu schicken; wenn man euch aber Almosen zukommen lasse, könntet ihr bleiben. Sie nahmen das Anerbieten mit Dank an. Und die Almosen flossen gleich so reichlich, daß die Nonnen während dieses ganzen Jahres von ihren eigenen Gütern gar nichts brauchten. Busch ging mit gutem Beispiel voran, und schickte ihnen zwei große Wagen voll Getreide, einen mit Weizen beladen für Brot, den andern mit Gerste für Bier. Er legte auch noch einen Sack voll kleiner, weißer Käse oben drauf. Dr. Paulus schickte ihnen Wein. — Die Nonnen nahmen alles dankbar an; und Busch fügt hinzu: Sie haben die regulare Observanz bis heute, also fast 20 Jahre hindurch gut beobachtet.

Busch erzählt nun noch in seinem Berichte, wie er diese Nonnen, die in den vorgeschriebenen Ordensgebräuchen schlecht unterrichtet waren, hierin instruierte: er ging mit ihnen ins Refektorium zum gemeinsamen Tisch, setzte sich bei der Glocke zwischen die Aebtissin und die älteren Schwestern, ließ durch einen mit ihm gekommenen Mitbruder lesen mit den Akzenten, er zeigte ihnen auch, wie sie die Kulpa machen müßten, ging mit in den Chor, um sie wieder in den Zermonien zu üben. Busch hörte auch ein Jahr hindurch ihre Beichten. Das alles machte den Abt von Zinna, dem dieses Kloster unterstand, unzufrieden und er beschwerte sich bei Busch.

Inzwischen wurde vom Kardinal Cusa ein Provinzialkonzil nach Magdeburg berufen (Sommer 1451), zu dem auch der Abt von Zinna einberufen wurde wie übrigens alle Prälaten der ganzen Provinz von fünf Diösesen. Busch wandte sich nun zugleich mit dem Abt von Marienrode an den Abt von Zinna, um ihn zu ersuchen, er möge sie doch in der glücklich begonnenen Reformierung der Klosterfrauen gewähren lassen. Jener aber widerstand ganz und gar.

Da antwortete ihm Busch: Herr Abt, Sie wollen einfach die Reformierung dieser Nonnen hindern; der Herr wird Sie nicht ungestraft lassen. Und tatsächlich starb der Abt von Zinna noch in Magdeburg, bevor er zu seinem Kloster zurückkehren konnte. Und so konnte die Reformierung des Klosters zum hl. Georg glücklich zu Ende geführt werden.

Wir haben eben einen Mann genannt, der für die Reformation der Klöster in Deutschland ungemein vieles und großes geleistet hat: Nikolaus von Cusa. Einige Notizen

über ihn, namentlich solche, die mit dieser Arbeit in Beziehung stehen, dürften hier am Platze sein. Von ihm sagt Janssen,[1]) daß er als „kirchlicher Reformator, als Neubegründer der theologisch-philosophischen, der klassischen und der mathematisch-physikalischen Studien nicht minder als Politiker und Staatsmann wie eine geistige Riesengestalt an der Wende des Mittelalters erscheine." 1448 war Nikolaus von Cusa vom Papst Nikolaus V. zum Kardinal erhoben worden, was umso ehrenvoller für ihn war, weil, wie ein Zeitgenosse bemerkt, ein deutscher Kardinal ein monstrum corvo albo rarius war. 1450 wurde er zum Bischofe von Brixen ernannt und am 29. Dezember desselben Jahres zum Legaten für ganz Deutschland. Er erhielt vom Papste umfasssende Vollmachten, auch die Befugnis, Provinzialkonzilien abhalten zu dürfen, alles zu dem Zwecke, um in Deutschland das kirchliche Leben zu heben und der sittlichen Verderbnis durch eine gründliche Reformation zu steuern.[2])

Cusa ging bei seinem Werk nach dem Grundsatz vor: daß man reinigen und erneuern, nicht zerstören und niedertreten müsse; daß nicht der Mensch das Heilige umgestalten müsse, sondern umgekehrt das Heilige den Menschen. In Salzburg, Mainz, Köln und Magdeburg hielt er Provinzialsynoden ab. Uns interessiert besonders die von Magdeburg; an ihr nahmen der reformeifrige Bischof Friedrich von Magdeburg, die Bischöfe von Brandenburg und Merseburg und fast sämtliche Aebte und Klostervorsteher aus dieser Kirchenprovinz teil; unter ihnen auch der Propst Johannes Busch und Abt Heinrich Bernten von Marienrode. Hier in Magdeburg wurden Busch und der Propst zu St. Mauritius in Halle, Dr. Paulus Busse, von Nikolaus als seine Stellvertreter, als Visitatoren und Legaten des apostolischen Stuhles ernannt, deren Befehlen sich die Klöster in allen Stücken zu fügen hätten.[3]) In dieser Eigenschaft haben wir sie denn auch zugleich mit dem Abt Heinrich von Marienrode tätig gefunden in der Reformierung des Klosters zum hl. Georg in Halle und, wie wir gesehen, nahmen sie dieses ihr Amt recht ernst gemäß ihren Instruktionen, nach welchen sie „als Visitatoren und Reformatoren nur Gott vor Augen haben sollten und ohne alle anderweitige Rücksicht den Zustand der Klöster genau und sorgfältig untersuchen

[1]) Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausg. d. M.-A. Freiburg 1878. I. 3.
[2]) Pastor, a. a. O. 374 s.
[3]) Cf. Die Bulle, welche von Nikolaus auf dem Magdeburger Provinzial-Konzil erlassen wurde. In der Ausgabe von Leibnitz (Script. Brunsvic. t. II. Hannover 1710) p. 956 ss. ist die Bulle datiert vom 28. Juli 1451. Das ist nicht richtig, da Cusa nur bis zum 28. Juni in Magdeburg blieb. Pastor (a. a. O. 385) datiert sie vom 25. Juni.

sollten und besonders achten sollten auf die Beobachtung der drei Ordensgelübde und die Beobachtung der uniformitas habitus et morum."[1])

Ein anderes Frauenkloster, in welchem zunächst Busch und dann Abt Heinrich von Marienrode als Reformatoren auftraten, war das in der Nähe von Hildesheim gelegene Augustinerinnenkoster Derneburg.[2]) Diese Nonnen lebten — wie die öffentliche Meinung ging — daselbst lange in ungebundenem Lebenswandel, unenthaltsam, hatten Privateigentum, gingen in den Chor, wenn es ihnen beliebte, führten weltlichen Gesang ein; sie hatten wohl Profeß abgelegt auf die Regel des hl. Augustin, hielten dieselbe aber nicht.

Bischof Magnus von Hildesheim übertrug 1440 die Reform des genannten Klosters dem Propste J. Busch, in deren Ausführung Busch im großen Ganzen ebenso vorging, wie bei den Cisterzienserinnen zum hl. Georg in Halle. Die Nonnen wollten aber auch hier nichts von Reform wissen. Sie wollten keinen gemeinschaftlichen Tisch und um dazu nicht angehalten zu werden, schmuggelten sie sogar Eßwaren aus dem Kloster hinaus, um sagen zu können, sie hätten nichts und könnten deshalb nicht gemeinsam leben.

Sie beklagten sich über die Strenge des Propstes Busch sogar einem Laien gegenüber, der nun bald darauf mit einem langen Messer den Busch bedrohte und ihn wohl auch getötet hätte, wenn nicht rechtzeitig Verteidiger sich eingefunden hätten. — Als Busch wieder einmal in genanntem Kloster war und die Vorräte des Kellers besichtigen wollte, da zeigten ihm einige Nonnen den Keller und sagten, er möge nur vorausgehen, was er nichts ahnend auch tat; da sperrte ihn denn eine boshafte Nonne ein und ließ ihn eine Weile da, bis sie endlich auf sein Rufen und Schreien aufmachte und Busch fügt hinzu, daß er sich später nie mehr in einem Frauenkloster in einer ähnlichen Falle hätte fangen lassen. Die Nonnen, wenigstens zum Teil, suchten Mittel und Wege, von diesem unliebsamen Reformator frei zu werden. Sie stachelten ihre Freunde auf, um die Sache dem Bischof vorzulegen, was auch geschah. Bischof Magnus gab jetzt nach, setzte Busch ab und ernannte den Abt Heinrich von Marienrode zum Reformator des Klosters Derneburg. Dieser begann seine Tätigkeit damit, daß er eine Cisterzienserin, eine Nonne von Woltingerode, in Derneburg als Priorin einsetzte. Abt Heinrich muß bald erkannt

[1]) Cf. Die vorhin zitierte Bulle; die Bestimmungen sind gleichlautend mit denen des Rundschreibens, das Cusa am 3. März an die Benediktiner-Aebte und Aebtissinnen der Provinz Salzburg erlassen hatte. Cf. Pastor a. O. 379.

[2]) Leibnitz, Script. Brunsvic. p. 874 ss.

haben, daß die Nonnen der Reform ganz abgeneigt und unzugänglich waren und wohl auch dem Bischof darüber berichtet haben. Denn eines Morgens schon vor der Prim erschien Bischof Magnus mit dem Dompropst Hahnensee und dem Domdekan Schwanenflügel und mit Abt Heinrich von Marienrode, dem Kommissär dieses Klosters, mit Wagen und Leitern vor dem Kloster und ließen die gegen die Reform sich auflehnenden Nonnen herauskommen. Diese ahnten nichts und kamen sogleich in ihren schlechteren, abgenutzten Gewändern (vestibus nocturnalibus) heraus. Der Dekan redete sie an: Gute Schwestern, weil ihr die hl. Reform in eurem Kloster nicht beobachten wollt, müßt ihr sofort mittelst dieser Leitern die hier bereitstehenden Wagen besteigen und ihr werdet in andere Klöster geführt, wo ihr euer Leben ändern und die reguläre Observanz besser beobachten könnt. Bitten, Weinen, Wehklagen, Versprechungen der Besserung folgten nun von seiten der Nonnen. Aber die Prälaten ließen sich dadurch nicht erweichen und die Nonnen mußten unverzüglich, ohne vorher bessere Kleider anziehen zu können und ohne irgend etwas mitnehmen zu dürfen, fortfahren. Einige kamen nach Marienrode, andere nach Wullichusen, andere nach Woltingerode und in noch andere Klöster. Und man brachte nun Cisterzienserinnen nach Derneburg soviel man nötig hatte, und die daselbst zurückgebliebenen Nonnen nahmen auch den Cisterzienserhabit, ebenso einige, die fortgeführt worden waren, aber wieder zurückkamen.

Dem Propste Busch war dieser Wechsel nicht recht. Er beklagt sich zwar nicht offen darüber, aber es geht doch aus dem ganzen Kontext hervor. Er spricht von confusio, damnum perpetuum, Strafe Gottes. „Weil diese Nonnen mich — so sagt er — der ich doch mit großer Mühe und Sorgfalt das Heil ihrer Seelen suchte, vertrieben haben, so haben sie den erhabenen Vater, den hl. Augustinus zugleich mit mir von jenem Orte verloren und sie sind mit mir vertrieben worden und werden nie wieder zurückkehren.“ Busch zeigte aber keinerlei Rachegefühl oder Zorn und fügt deshalb hinzu: „Ich bin aber gleichwohl schon mit der Abtissin und den Cisterzienserinnen in Derneburg in guter Eintracht; sie haben mir schon manches auf meine Bitte getan und mir schon Nonnen ihres Hauses zur Reform anderer Klöster ihres Ordens gewährt . . . und die Nonnen in grauem Gewande (Cisterzienserinnen) haben ebenso schöne Seelen als die im weißen Gewande, die Augustinerinnen; denn nicht wer das bessere Kleid hat, sondern wer das schönere Gewissen hat, ist besser vor Gott.“

Die Verwandten der ehemaligen Nonnen von Derneburg drangen nun wieder in Busch, er möge bewerkstelligen, daß

die vertriebenen Nonnen zurückkommen könnten. Busch gab ihnen zur Antwort: „Warum habt ihr mich hinausgeworfen? Jetzt mögt ihr haben, was ihr habt.“ Ihren erneuten Bitten gab er aber doch nach und brachte die Angelegenheit vor das versammelte Kapitel der Hildesheimer Kirche. Er bekam aber eine Antwort, aus der er ersehen konnte, daß keine Hoffnung auf Aenderung bestände. Und er fügt hinzu: „Die Nonnen hätten jetzt gern 1000 Gulden gegeben, wenn sie mich als ihren Vater und den hl. Augustin als Patron und Provisor behalten hätten, wie sie von Anfang gegründet waren.“

Busch bemerkt noch, daß das Kloster Derneburg der eingeführten Reform treu blieb. Gegen den Abt Heinrich von Marienrode aber bewies es sich undankbar, der dem Kloster so viele geistliche und zeitliche Güter verschafft hatte; all dieser Wohltaten uneingedenk erlangten die Nonnen vom Bischof dessen Absetzung als Visitator und an seine Stelle kam der Benediktinerabt von St. Michael in Hildesheim.

Dieser Undankbarkeit der Nonnen gibt Busch noch in dem folgenden Vers Ausdruck:

Gratia nulla perit, nisi gratia sola sororum;
Sic fuit, est, et erit: »Ondank« in fine laborum.

Die Familie von Salis in ihren Beziehungen zum Kloster St. Gallen.

Bemühungen um die Wiederherstellung der Abtei.[1])

Als der letzte in der langen Reihe der Prälaten von St. Gallen, Fürstabt Pankratius Vorster, im Jahre 1796 die Zügel der Regierung seines Klosters und seiner Stiftslande ergriff, hatten sich am westlichen Horizont des europäischen Völkerlebens schon seit einigen Jahren unheilverkündende Gewitterwolken gezeigt und immer mehr zusammengeballt. Die französische Revolution, welche so manche andere und mächtigere Throne gestürzt oder wenigstens in's Wanken gebracht hatte, sollte auch das Zepter dieses geistlichen Fürsten zertrümmern.

Mit der französischen Invasion im Jahre 1798 brach das Unwetter vollends herein und nötigte den Abt und den größten Teil des Konventes zu eiliger Flucht. Am 8. Mai desselben Jahres dekretierte die ganz auf revolutionärer Grundlage basierende helvetische Direktorialregierung die Sequestrierung aller Klostergüter und mit der wenige Tage später (19. Mai) erfolgten Erklärung derselben zum Nationalgut war die Aufhebung der Klöster im Prinzip ausgesprochen. Trotzdem bürdete General Rajunat den Klöstern noch eine Kriegskontribution von 570.000 Lire auf, von denen 200.000 auf St. Gallen trafen, ein für dieses Stift um so schwererer Schlag, als auf demselben infolge der mangelhaften Finanzverwaltung des vorhergehenden, sonst ausgezeichneten Abtes Beda Angehrn (1767—1796) eine Schuld von mehr als einer Million Gulden lastete. Im folgenden Jahre 1799 ermöglichte zwar der Einmarsch des österreichischen Heeres unter General Hotze dem Fürstabte Pankratius und dem übrigen geflüchteten Teile des St. Gallischen Konventes die Rückkehr ins Stift; aber schon nach 124 Tagen, nach dem Siege Massenas bei Zürich, mußten die Konventualen

[1]) Siehe oben Seite 108 Anm.

von neuem zum Wanderstabe greifen und die neuesten Dinge waren schlimmer als die ersten.

Napoleon Bonaparte erwies sich zwar den schweizerischen Klöstern insoferne geneigter, als er in der Mediationsakte vom Jahre 1803 die Rückerstattung ihrer Güter anordnete. Für St. Gallen blieb diese Verfügung indes belanglos, indem dieselbe Mediationsakte den neu geschaffenen Kanton St. Gallen ausdrücklich anerkannte und der große Rat desselben unterm 16. Mai 1805, allerdings mit einer sehr geringen Majorität von drei Stimmen, die Aufhebung des Klosters dekretiert hat.

Gegen diesen Beschluß vermochten alle, von manchen Freunden unterstützten Anstrengungen des Fürstabtes Pankratius zur Rettung seines Stiftes nichts mehr auszurichten. Er wandte sich nicht nur an die eidgenössische Tagsatzung, sondern auch wiederholt an Kaiser Franz und an verschiedene andere Potentaten um Unterstützung. Es waren diese Bemühungen des Fürstabtes so intensiv und beharrlich, daß man ihm Starrsinn und dabei auch eine allzuhohe Einschätzung seines Fürstenranges zum Vorwurf machte. Pankratius, der Sohn einer hochachtbaren bürgerlichen Familie von Wyl im Kanton St. Gallen, besaß ohne Zweifel ein sehr hohes Standesbewußtsein.[1]) Wenn man aber behauptet, er sei bei seinem Bestreben, das Kloster wieder herzustellen, von dem Grundsatz ausgegangen: „entweder nichts oder alles", d. h. er habe die Wiederherstellung des Stiftes ohne Rückerstattung der Souveränitätsrechte prinzipiell von sich gewiesen, so geschieht ihm, wie wir noch sehen werden, entschieden unrecht. Pankratius war zudem, wie Baumgartner in seiner Geschichte von St. Gallen sagt, „nicht nur ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit, sondern auch von tief religiösem Sinn, den er als Priester, als Regent und als Abt durch seine ganze lange Laufbahn bestätigte, makellos in seinem Leben, an dem selbst seine vielen und erbitterten Feinde nichts auszusetzen vermochten, ausschließlich seinen Amtspflichten lebend und diesen alles übrige hintansetzend. Daher dem Nepotismus feind, soliden und ernsten Charakters, der Gegensatz seiner lockern, ausgelassenen und bis zum Uebermut neuerungssüchtigen Zeit, raschen Entschlusses im Entwerfen, festen Willens in der Ausübung bis zur eisernen Beharrlichkeit, von einer unermüdlichen Tätigkeit, bei allen diesen seltenen Eigenschaften den Erfolg jener höhern Leitung anheimstellend, der er unbedingt vertraute und gegen die er nie ein Wort des Unmutes vernehmen ließ. Dem Innern entsprach das Aeußere des Fürsten; dem noch vorhandenen Bildnis zufolge spricht

[1]) Er war der Sohn des sizilianischen Brigadiers Joseph Zacharias Vorster und einer Contessa Berni aus Ferrara.

dasselbe von Intelligenz und Willenskraft". [1]) Hiemit übereinstimmend nennt Maurer-Constant den Abt Pankratius einen „Charakter, der in andern Zeiten Großes gewirkt und, wenn es irgend möglich gewesen wäre, selbst in jenen sturmbewegten Zeiten durchgegriffen hätte", einen „ehrenhaften Mann, ein Bild der Mens conscia recti und des tenax propositi." [2])

Unter den dem Fürstabte damals treu zur Seite stehenden Freunden sind nun in fast erster Linie zwei Mitglieder der Familie von Salis zu erwähnen.

Die Salis befanden sich insoferne in einer ähnlichen Lage wie Abt Pankratius, als sie sich durch die Revolution aus der hervorragenden Stellung verdrängt sahen, welche sie Jahrhunderte lang im politischen und sozialen Leben des ehemaligen, der Eidgenossenschaft als sogenannter „zugewandter Ort" verbündeten Freistaates der drei Bünde eingenommen hatten. Lange Zeit die Interessen Frankreichs in ihrem Vaterlande vertretend, hatte die Politik der Salis mit der französischen Revolution eine, wenn auch schon früher angebahnte, so doch erst jetzt perfekt gewordene Umwandlung erfahren, indem die Salis nun die Führung der österreichischen Partei übernahmen. Mit Ausnahme einiger weniger Familienglieder, welchen durch ihre Angehörigkeit zur Loge andere Wege gewiesen wurden (darunter der bekannte Dichter Joh. Gaudenz v. Salis-Seewis), traten die Salis der vom revolutionären Frankreich inspirierten liberalen Partei mit größter Entschiedenheit entgegen und machten besonders ihren ganzen Einfluß gegen den Anschluß Graubündens an die helvetische Republik geltend. Dadurch zogen sie sich den Haß nicht nur der liberalen sogenannten Patrioten-Partei, sondern auch der damaligen französischen Machthaber zu. Der Resident der französischen Republik in Graubünden, Florent Guyot, speit in seinen Depeschen an das Direktorium zu Paris und an den Minister Talleyrand Gift und Galle gegen die Salis, deren Einfluß den revolutionären Bestrebungen auch in der Schweiz, zumal in den neuen Kantonen Linth und Sentis, gefährlich zu werden drohe. Nachdem ihm 1799 die Vereinigung Graubündens mit Helvetien endlich gelungen war, betonte Guyot regelmäßig die Notwendigkeit, die Familie Salis durch gewaltsame Entfernung ihrer tonangebenden Mitglieder unschädlich zu machen. [3]) Die Folge davon

[1]) Baumgartner, Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen, I. Bd. S. 158, 159.

[2]) Ibidem.

[3]) Vgl. E. Dunant, La Reunion des Grisons à la Suisse. Correspondance diplomatique de Florent Guyot, Résident de France près les Ligues Grises (1798–99) avec Talleyrand, le Directoire etc. Florent führt als Hauptgegner seiner Wirksamkeit an erster Stelle den Wiener Hof, an zweiter den Fürstbischof von Chur, an dritter die Familie Salis und an vierter die „subalternen Agenten der österr. Partei" an.

war, daß im Frühjahr 1799 nicht weniger als zwölf Mitglieder der Familie als Geiseln nach Frankreich deportiert worden sind.

Ganz besonders hatte sich die Familie die Ungnade des herrschgewaltigen Korsen Bonaparte zugezogen, der eine nach Mailand an ihn abgeordnete Deputation Graubündens mit den barschen Worten abfertigte: „Se volete essere liberi, scacciate li Salis."[1] Und der mailändischen Regierung gab er 1798 die Weisung, den angeblich auf Veranlassung oder mit Beihilfe der Salis von den Oesterreichern auf Graubündner Territorium arretierten französischen „Bürgern" Semonville und Maret aus den im Jahre zuvor konfiszierten Salis'schen Besitzungen im Veltlin eine Entschädigung von 100.000 Talern zu schöpfen.[2]

Die zwei zu Fürstabt Pankratius in besonders intime Beziehungen getretenen Familienglieder waren Baron Heinrich von Salis-Zizers und Graf Johann von Salis-Soglio.

Heinrich von Salis-Zizers war ein direkter Nachkomme des 1622 vom hl. Fidelis von Sigmaringen der Kirche gewonnenen Rudolf Andreas von Salis, des Stifters der Linie Zizers und stand schon von Hause aus als St. Gallischer Vasall und „adeliger Gotteshausmann" zu dem ihm gleichaltrigen Fürstabt Pankratius in nähern Beziehungen.[3] Heinrich hatte mit seinem jüngern Bruder Rudolf in der französischen Garde gedient und beide hatten sich am 10. August 1792 bei der Verteidigung der Tuillerien durch Heldenmut ausgezeichnet. Während Heinrich die Appartements Marie Antoinettens verteidigte, — an ihn war der heute noch im Original vorhandene Befehl Louis XVI. zum Rückzug der Schweizer gerichtet — begleitete Rudolf den König mit seiner unglücklichen Familie zur Nationalversammlung, wurde dort gefangen genommen und am 2. September in der Conciergerie ermordet. Heinrich, der ebenfalls gefangen genommen worden, gelang es unter allerlei Abenteuern zu entfliehen. Die Namen beider Brüder sind auf dem Löwendenkmal zu Luzern verewigt.

In seine Heimat zurückgekehrt, stand Baron Salis-Zizers in den politischen Kämpfen jener Zeit auf konservativer Seite überall im Vordertreffen und war daher eine von der Gegenpartei bestgehaßte Persönlichkeit des Landes.[4] Einen „Ari-

[1] Nachlaß des Grafen Johann Salis im Oberen Schloß zu Zizers.
[2] Correspondance de Napoleon I. publié par Napoleon III. Tom. III.
[3] Vgl. oben S. 94.
[4] Laut einem im Nachlasse des Grafen Johann Salis (Folioband VI. Fol. 108 ff.) vorfindlichen Verzeichnis der bei der konservativen Partei verabredeten anonymen Bezeichnungen der im damaligen politischen Leben hervorragenden Persönlichkeiten heißt Salis-Zizers „Theonestus". Von den anderen sehr zahlreichen Namen seien er-

stokraten vom reinsten Blute", nennt ihn Oberst Ulrich von Planta,[1]) „ein alter Soldat, treuer Anhänger Oesterreichs, eine exzentrische Natur, die alles niederreißen wollte, was zwischen dem 10. August 1792 und dem 4. Januar 1814[2]) lag und an neue Schöpfungen erinnerte, der kein Opfer für die Legitimität und das alte Herkommen gescheut haben würde."

Seit 1806 auf seinem Gute Stauffacker zu Thal bei Rheineck am Bodensee beständig domizilierend, weigerte sich Baron Heinrich den vom neuen Kanton St. Gallen von ihm als St. Gallischem Gotteshausmann abverlangten Zivil-Eid zu leisten. Er zog es, nach wiederholt von seiten der St. Gallischen Regierung an ihn ergangener Aufforderung vor, diesen ihm besonders teuren Aufenthalt aufzugeben und alle seine Besitzungen auf St. Gallischem Territorium, auch das Schloß Sulzberg und den Freihof zu Rorschach, seinem Freunde Grafen Johann von Salis-Soglio zu verkaufen, worauf er das Schloß Helmsdorf auf dem gegenüberliegenden Bodenseeufer bei Immenstadt erwarb.[3]) Baron Heinrich bewahrte also seinem Lehensherrn gegenüber die Vasallen-Treue unverbrüchlicher als selbst ein Teil der Stiftskapitulare, von welchen mehrere, darunter auch der bekannte Historiker P. Ildephons von Arx, allerdings unter vielen Drohungen und Vexationen und unter Voraussetzung der päpstlichen Bestätigung den Eid leisteten.

Graf Johann von Salis-Soglio, 1776 geboren zu Chiavenna, aber in Großbritannien, wo sein Haus seit 1730 naturalisiert und begütert ist, aufgewachsen, kehrte 1799 in die alte Heimat zurück, wo er sich sogleich sehr lebhaft am politischen Leben beteiligte und nicht nur in Graubünden, sondern auch in der übrigen Schweiz und weit über deren Grenzen hinaus eine wichtige Rolle spielte. 1803 zu Wien im geheimen zur

---

wähnt: Magnus [Abt Pankratius], Kilian [Müller-Friedberg], Georg [Alois Reding], Lambert [La Harpe], Cleophas [Kaiser Nikolaus], Clara [Kaiser Franz], Dionysius [der Papst], Leopold [Kardinal Consalvi], Silvester [Bonaparte], Cosmas [Metternich], Friedrich [Talleyrand] usw. Schuster [Freimaurer], Maler [Illuminaten], Heischer [Jakobiner], Schuhflicker [Liberale], Musikanten [Konservative], Aerzte [Jesuiten] usw.

[1]) Die gewaltsame politische Bewegung vom 4. Jan. 1814. Chur 1858, S. 13.

[2]) Einführung der alten Verfassung in Graubünden.

[3]) Unterm Datum Heiden in Appenzell „1½ (heures) loin du Stauffaker" 21. März 1810, teilt Salis-Zizers dem Grafen Salis mit: „. . . pressé par les sommations reiterées, de ne plus habiter au Stauffacker ou de prester le Serment civique du Canton de St Gall et n' ayant plus pu retrouver à louer l' habitation, que j' avais precedement dans le voisinage du Stauffacker, je me suis vu forcé de me retirer d' avantage dans l' interieur du Canton d' Appenzell exterieur, ou on a bien voulu me recevoir sans difficulté. Cet accueil infinement obligeant m' adouci les vives regrets de m' eloigner d' une habitation, à la quelle je suis aussi attaché par des souvenirs, qui me sont toujours chers." Nachlaß des Grafen Johann von Salis-Soglio (Archiv Oberes Schloß zu Zizers, Band 4 V.) Vom 15. Aug. 1808 datiert ein Brief près de Stauffacker, vom 11. Dezember 1809 wieder von Stauffacker, vom 18. Febr. 1812 wieder eine Reihe anderer Briefe aus Zürich.

katholischen Kirche zurückgekehrt, vertrat er wie sein Freund Salis-Zizers einen hochkonservativen, streng legitimistischen Standpunkt.

Unter seinem erst kürzlich gesichteten, sehr umfangreichen Nachlaß [1]) fand sich eine Anzahl das Stift St. Gallen berührender Schriften, besonders auch verschiedene (leider nicht alle) an die beiden Salis gerichtete Briefe des Fürstabtes Pankratius, die manchen erwünschten Einblick in dessen Bemühungen um die Wiederherstellung seines Klosters gestatten und die es wohl wert sind, in folgendem mitgeteilt zu werden.

Graf Salis entfaltete eine unermüdliche Wirksamkeit in der Bekämpfung der revolutionär-liberalen „Jakobiner"-Partei, weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus, so daß sein Freund Karl Ludwig von Haller, der sogenannte „Restaurator", ihn geradezu als einen „Apostel" bezeichnete. Schon 1800, also in seinem 25. Altersjahr, übertrug ihm die damalige konservative Interimal-Regierung von Graubünden eine Mission am Wiener Hofe, über welche sich Johannes von Müller unterm 10. September genannten Jahres folgendermaßen äußert: „Graf Johann von Salis ist unstreitig einer der bestgesinnten Männer; einem sorgfältigern und gleichwohl unermüdeteren Vertreter hätte Bünden in dieser entscheidenden Zeit seine Interessen am hiesigen (Wiener) Hofe nicht anvertrauen können. Er hat dabei einen hellen, richtigen Blick und den geraden Gang, wie er der guten Sache gebührt." [2])

In betreff der politischen Neugestaltung der Schweiz, über welche auch innerhalb des konservativ gesinnten Teils der Familie Salis verschiedene Auffassungen bestanden, erging es den beiden Salis wie dem Fürstabt von St. Gallen und so vielen andern gutgesinnten und ausgezeichneten Männern damaliger Zeit, die sich nicht zu denken vermochten, daß aus einer ursprünglich illegalen Bewegung ein gesunder, lebensfähiger Fortschritt sich zu entwickeln vermöge und die, zum Teil wohl auch im Gefühle des selbst erlittenen Unrechtes, einer allzu reaktionären Richtung huldigten und denen es infolge ihrer Erziehung, Zeitrichtung und manchmal auch ihres Interesses an Fernblick mangelte.

Es ist daher begreiflich, daß Fürstabt Pankratius bei solcher

---

[1]) 25 zum Teil starke Quart- und 7 Foliobände in der gräflich Salis'schen Bibliothek des Oberen Schlosses zu Zizers (Graubünden). Dabei befinden sich allerdings auch viele Schriften des Baron Heinrich von Salis-Zizers und von Johanns Oheimen Rudolf und Baptista von Salis-Soglio. Leider gelang es nicht, den von Baumgartner benützten Nachlaß des Fürstabtes Pankratius, unter dem sich ohne Zweifel auch die Korrespondenz der beiden Salis findet, ausfindig zu machen.

[2]) Schreiben Müllers an Anton von Salis-Soglio, den ehemaligen Präsidenten der Interimal-Regierung; Archiv Schloß Gemünden, Rheinprovinz.

Uebereinstimmung der Gesinnung sich zu den beiden Salis besonders hingezogen fühlte.

Ein neuer, vielverheißender Hoffnungsstrahl ging unsern Freunden bei den Ende des Jahres 1813 errungenen Erfolgen der alliierten Mächte auf. Graf Johann Salis, der sich auf Einladung des Fürsten Metternich im Generalquartier der Oesterreicher aufhielt, hatte zu diesen Erfolgen insoferne nicht wenig beigetragen, als es ihm gelungen war, einem raschern Vordringen der Allianz-Armee in Frankreich über Schaffhausen, Laufenburg und Basel die Wege zu ebnen.[1])

Der sich für die Schweiz unmittelbar an die Siege der Alliierten knüpfende Erfolg war die heißersehnte Aufhebung der Mediationsakte Napoleons von 1803, womit die französische Herrschaft über das Land gebrochen war. Bern, wo Johann Salis' intimer Freund, der österreichische Gesandte Graf Senfft-Pilsach im Interesse der alten Ordnung eifrig tätig war, Solothurn und Freiburg nahmen sofort ihre alte Verfassung wieder an. Am 4. Januar 1814 stürmte Baron Heinrich Salis-Zizers mit 400 Bauern das Rathaus zu Chur, wo eben der Große Rat tagte, und setzte im Einverständnis mit zweien der Landeshäupter (Bundespräsident Rudolf von Salis-Soglio und Landrichter de la Tour) einen Beschluß durch, laut welchem die alte Verfassung wieder eingeführt und Graf Johann Salis an die alliierten Höfe abgeordnet wurde.

Fürstabt Pankratius hielt sich damals wieder in Wien auf und verfolgte von dort aus mit größter Spannung den Gang der welterschütternden Ereignisse, an die auch er große Hoffnungen knüpfte. Kaiser Franz munterte ihn sogar auf, seine Ansprüche von neuem geltend zu machen, wobei ihn Metternich tatkräftigst unterstützen sollte; die Stimmung in Wien schien damals für die Wiederherstellung der alten Verhältnisse in der Schweiz überhaupt sehr günstig. Auch von Kaiser Alexander von Rußland, dem der Abt zu seinen Erfolgen, besonders auch zur Räumung Rußlands vom letzten Reste des französischen Heeres gratuliert hatte, erhielt er „die schmeichelhaftesten Lobsprüche und Zusicherungen."

Pankratius war nur allzu bereit, diesen Versicherungen Glauben zu schenken und wähnte sich schon bald am Ziele seiner Wünsche. Im November 1813 trug er seinem Konventualen P. Aemilian Haffner auf, sich zur Uebernahme des Offizialates in St. Gallen bereitzuhalten und anfangs Januar 1814 ernannte er Baron Heinrich Salis-Zizers zu seinem Geheimen Rate und Bevollmächtigten bei den Kaiserhöfen (Wien und

[1]) Laut Ernennung des Grafen zum wirklichen Geh. Rat durch Kaiser Franz ddo. Monza, 25. Juni 1825. Im Nachlaß liegen noch andere diesbezügliche Schriften vor.

St. Petersburg) und bei den alten 13 Kantonen, bestellte ihn auch zum General-Kommissär, um eintretenden Falles namens des Fürstabtes von den Stiftsgebieten Besitz zu ergreifen und daselbst bis zu dessen Ankunft die Regierung zu leiten.[1])

Graf Salis erteilte dem Fürstabte den Rat, sich persönlich in das Hauptquartier der Alliierten zu Chaumont zu begeben, um den verbündeten Fürsten seine Anliegen selber wieder in Erinnerung zu bringen, und wie er in einem Schreiben an seinen Vetter Heinrich vom 15. Januar 1814 sagt, um die Geister an die Idee zu gewöhnen, den Abt in der Nähe zu sehen. Man solle, heißt es im selben Schreiben, die starke (?) konservative Partei in den Stiftslanden dazu ermutigen, die verbündeten Mächte um Auflösung der dermaligen Regierung und um die Wiederherstellung des Klosters anzugehen, ohne übrigens für den Anfang von der Souveränität zu sprechen. Salis-Zizers tue jedenfalls gut, von den ihm erteilten Vollmachten vorläufig nur im geheimen Gebrauch zu machen.

Obwohl Metternich dem Fürstabte die Versicherung mit auf den Weg gab, sich für ihn verwenden zu wollen und der russische Gesandte in Wien, Graf Stackelberg, ihm ein Empfehlungsschreiben an den russischen Minister Grafen Nesselrode mitgab, so erlebte der schwer geprüfte Prälat, der sich trotz seines leidenden Zustandes in rauher Winterzeit nach dem Generalquartier auf den Weg machte, doch nur eine bittere Enttäuschung nach der andern. Schon in Zürich, wo er am 3. Februar eintraf, erhielt er vom österreichischen Bevollmächtigten, Herrn von Lebzeltern, höchst unerfreulichen Bescheid. Die 19 Kantone, also auch der Kanton St. Gallen, müßten unter allen Umständen ihren weitern Bestand haben; was die Wiederherstellung des Klosters anbelange, komme alles darauf an, ob dieselbe mit der Existenz des Kantons St. Gallen vereinbar sei oder nicht.

Vollends niederschlagend war die Antwort auf das Memorandum, welches der Abt Herrn von Lebzeltern und dem russischen Geschäftsträger Grafen Capo d'Istria überreicht hatte, eine Antwort, welche alle Hoffnungen zerstörte, indem man ihm eröffnete, die Protestanten St. Gallens wollten nun einmal das Stift nicht wieder aufkommen lassen und der Abt solle sich mit einer Pension abfinden lassen. Auch in Chaumont waren ihm die Umstände nicht günstig. Beide Kaiser waren infolge einer kleinen Schlappe, welche die Armee eben erlitten hatte, übler Laune. Kaiser Alexander empfing ihn gar nicht und Kaiser Franz, den er kniefällig um Anerkennung und Geltendmachung

[1]) Baumgartner, Bd. II. S. 307, 308.

seiner und seines Stiftes Rechte bat, lehnte ab; selbst Metternich verhielt sich wie auch Nesselrode ablehnend.

Woher dieser Umschwung in der Gesinnung der höchsten und allerhöchsten Herrschaften? Kaiser Franz erklärte dieselbe in einer zweiten weniger ungnädigen Audienz: Kaiser Alexander war durch seinen ehemaligen Erzieher Laharpe aus dem Waadtland, dem heftigsten Gegner der alten Staatsordnung und eigentlichen Urheber der helvetischen Republik, der auch die Franzosen ins Land gerufen hatte, ganz und gar für die neue Ordnung gewonnen worden und hatte in diesem Sinne auch auf Kaiser Franz und seine Minister eingewirkt. Alle diese peinlichen Wahrnehmungen, schreibt Graf Johann Salis (10. April 1814) an Heinrich Salis, seien auf Kaiser Alexander zurückzuführen; was Kaiser Franz anbelange, so habe er den Fürstabt versichert, ihm sei es gleich, ob man 13, 19 oder 30 Kantone in der Schweiz habe, wenn daselbst nur Ordnung und Ruhe herrsche.[1]) Diese Haltung Rußlands, sagte Kaiser Franz weiter, habe ihn gezwungen, sein Verhalten zu ändern. Der Abt solle sich selbst wehren und im eigenen Lande eine eigene Partei organisieren.

Das war natürlich leichter gesagt als getan. Es war übrigens ganz genau dasselbe Verhalten, das Oesterreich der konservativen Partei in der Schweiz und speziell in Graubünden gegenüber an den Tag legte. Graf Johann Salis hatte von Kaiser Franz und von Metternich die schönsten Zusicherungen erhalten und im kritischen Augenblicke ließ man ihn und seine Freunde ebenfalls im Stich. Man brachte ihn, den treuesten Anhänger Oesterreichs, dadurch wiederholt vor der politischen Welt in ein schiefes Licht. So hatte schon 1801 (21. November) Graf Johann an Marian Herzog von Einsiedeln,[2]) der damals in der Schweiz eine ähnliche Rolle wie in Tirol der

---

[1]) Unterm Datum Zürich den 10. April 1814 schreibt Johann Salis an Heinrich Salis: „Tout cela (Haltung der Mächte zugunsten der Liberalen) vient de l'Empereur Alexandre: car pour l'Empereur François il a dit au Prince-Abbé de St. Gal à Chaumont, que pour lui il ne souciait pas, qu'il y eut 13, 19 on 30 cantons en Suisse pour vû que l'Ordre et la tranquillité y regnent."

[2]) P. Marian Herzog geb. 1758, Profeß von St. Gallen 1775, Priester 1781, zuerst Professor der Rhetorik an der Stiftsschule zu Einsiedeln, dann Professor der Moral an der theologischen Lehranstalt des Hauses, später Bibliothekar und Archivar, 1780 Pfarrer zu Einsiedeln, als solcher vom Volke außerordentlich geschätzt, 1798 Beichtvater am Frauenkloster St. Peter in Bludenz, 1810 Pfarrer zu Freienbach am Zürchersee, 1818 wieder Pfarrer zu Einsiedeln, 1826 Beichtvater im Kloster Glattburg bei Uzwil, Kanton St. Gallen, gestorben daselbst 1828. P. Herzog war eifrigster Anhänger der sog. Vaterländer-Partei, nahm 1799 als Feldpfarrer der Einsiedler an den Kämpfen der Schwyzer gegen die Franzosen bei Wollerau und am Etzel teil. Daß Herzog, wie Zschokke berichtet, gegen die Offiziere Stellung genommen und die Einsiedler zu einem verfrühten Rückzug veranlaßt habe, ist Verleumdung, wie jetzt ganz unwiderleglich klargelegt ist. Von ihm liegen im Nachlaß des Grafen Johann Salis eine ganze Reihe Briefe vor.

Kapuziner Haspinger spielte, berichtet: der Statthalter in Innsbruck, Graf Bissingen, versichere quasi im Auftrag des Kaisers, Se. Majestät nehme lebhaften Anteil an Graubündens Schicksal. Bünden sei durch den Lüneviller Frieden berechtigt, eine beliebige Verfassung sich zu wählen. Damit sich der Wiener Hof der Sache annehmen könne, sei es notwendig, daß das Bündner Volk seinen Willen in offizieller Weise kundgebe. Sollte die Willensäußerung des Volkes zugunsten der alten Verfassung ausfallen, so würde der Kaiser die Sache kräftigst unterstützen. Salis ist der Ansicht, man müsse die jetzige Stimmung des Volkes in dem vielleicht nie mehr so günstig sich ergebenden Augenblick benützen und nicht nur in Graubünden, sondern auch in den Urkantonen und anderwärts Volksabstimmungen veranlassen. Er selber bewerkstelligte dies in Graubünden, zog sich aber dadurch heftige Verfolgungen von seiten der Liberalen und eine mehrtägige Internierung in seiner eigenen Wohnung zu. Unterm 26. Februar 1802 sprach Pater Marian seine volle Zustimmung zu diesem Vorschlag aus, von dem er sich besten Erfolg erhoffe.[1])

So war also die mühevolle Reise nach Chaumont von einem vollständig negativen Erfolg begleitet. Der Abt tröstete sich damit, seiner Schuldigkeit gegen Gott und sein Stift Genüge geleistet zu haben. (Tagebuch vom 22. Januar 1814.)

Besonders schmerzlich mußte es für den Abt sein, auch von seiten der päpstlichen Nuntiatur in Luzern nicht jene Unterstützung zu finden, die er wohl hätte erwarten können. Die Nuntiatur regte den Gedanken an, an Stelle des Klosters ein Bistum St. Gallen zu setzen, worauf Pankratius aber keineswegs eingehen wollte. Der Auditor Cherubini, vom St. Galler Landammann Müller-Friedberg, dem größten Gegner des Abtes, beeinflußt, spielte dabei eine sehr zweideutige Rolle.

Aber auch die 13 alten Kantone, an welche er sich unterm 30. März von Zürich aus wandte, konnten ihm, obwohl ihre Antworten meistenteils günstig ausfielen, nicht zum Ziele verhelfen. Die vom Stande Zürich an „den hochwürdigen Herrn Pankratius, gewesenen Abten des ehemaligen Fürstl. Stift St. Gallen" adressierte Antwort sandte derselbe uneröffnet an den Bürgermeister Escher in Begleit folgenden charakteristischen Schreibens zurück:

„Wohlgeborener, Hochgeehrter Junker Bürgermeister!

Gestern ist mir beiliegendes, mit dem Siegel der Stadt Zürich versehenes Schreiben zugestellt worden, welches wie

[1]) Quartband XIII. Fol. 295 ff. Trotz all dieser Bemühungen und obwohl die „Mehren" (Abstimmungen) der Bündner zugunsten der alten Verfassung ausfielen, wußte die damalige liberale Regierung die Herstellung derselben doch zu verhindern.

es Ew. Weisheit selbst ermessen werden, der Aufschrift zufolge nicht an mich gerichtet sein kann. Es ist an einen gewesenen Abt des ehemaligen Stiftes adressiert. Das Wort gewesenen paßt nicht auf mich und das Wort ehemalige nicht auf mein Stift St. Gallen. Keine rechtmäßige Gewalt hat mir die abteiliche Würde abgenommen: im Gegenteil, jene, denen diese Gewalt zusteht, erkennen mich als den wirklichen Abt des Stiftes St. Gallen an. Ebensowenig hat eine rechtmäßige Gewalt das Dasein des Stiftes St. Gallen vernichtet. Was aber durch unrechtmäßige Gewalt geschieht, hat das Gepräge der Gültigkeit nicht. Bisher ist aber nicht einmal ein förmliches Aufhebungsdekret über das Stift St. Gallen zum Vorschein gekommen; wäre dies aber der Fall, so entstände die Frage: durch welche Gewalt könnte dies rechtskräftig geschehen?"

„Das Stift besteht nicht aus den Klostermauern, sondern aus dem Abte als Haupt und aus den Kapitularen als Mitglieder, die mit dem Haupte und unter sich verbunden eine Korporation ausmachen. Ist diese Korporation je durch eine rechtmäßige Gewalt aufgelöst worden? Man nenne mir den rechtmäßigen Souverän, dem das Recht zustand, das Stift St. Gallen zu unterdrücken. Das Stift war seit mehreren Jahrhunderten selbständig, wer hat ihm diese Selbständigkeit mit Recht genommen, wer rechtmäßig nehmen können?"

„Beide Kaiserliche Höfe (von Wien und St. Petersburg) behalten in ihren diplomatischen Zuschriften an mich bis jetzt die ehedem gewöhnliche Aufschrift; umsoweniger kann ich mir vorstellen, daß der löbliche, mit meinem Stifte durch Jahrhunderte verbundene Stand Zürich seiner Kanzlei derlei kränkende Neuerungen gestattet habe."

Genehmigen übrigens Ew. Weisheit die Versicherungen der vollkommensten Hochachtung, mit der ich bin

Euer Weisheit des Junkers Bürgermeister
ergebenster Diener
Pankratius
Fürst-Abt zu St. Gallen.

Zürich den 11. April 1814." [1])

Mit den beiden Salis, zumal mit Graf Johann, verband den Fürstabt, mochten auch alle ihre Erwartungen fehlschlagen, nach wie vor dieselbe innige Freundschaft. Unterm 15. Juni 1814 sendet Pankratius dem Grafen die Kopie seines vom 10. desselben Monats von Muri datierten Schreibens an

[1]) Nach einer Kopie im Nachlaß des Grafen Johann Salis, Folioband VI. Fol. 402.

den Großen Rat von St. Gallen. In demselben erklärt er: „Daß Wir und Unsere Kapitulare nicht so sehr den Besitz der landesherrlichen Rechte begehren und diese bloß zur Sicherung unseres Eigentums, zur Vermeidung der zu besorgenden Neckereien und Zwistigkeiten und um die geistliche Gerichtsbarkeit ungehindert ausüben zu können." Er erklärte ferner, auf diese landesherrlichen Rechte Verzicht leisten zu wollen, „wenn dem uralten, um das Land so verdienten fürstlichen Stifte vorläufig eine sichere, anständige und unabhängige Existenz gewährleistet, ihm sein von rechtswegen gebührendes Vermögen keineswegs vorenthalten und die Ausübung seiner geistlichen Gerichtsbarkeit und Kollaturrechte nach ehemaligen Gebrauch . . . gestattet werden." Weil das St. Gallische Volk sich nach seiner früheren üblichen Regierung sehne, „sind Wir veranlaßt, auf den Rechtsamen Unseres Stiftes zu beharren und sie feierlich zu reklamieren. Wir können und wollen nicht ein Uns liebes und gutes Volk verlassen, dessen Wohl uns sehr am Herzen liegt." Der Abt stellte dann „eine möglichst sparsame Verwaltung, die Abschaffung einer Menge Abgaben, unentgeltliche Gerechtigkeitspflege, sowie sie früher war", in Aussicht; freilich sehe sich das Stift bei dem ungeheueren Verlust, den es erlitten, „wenigstens auf eine Zeit lang, außer Stand, so wie ehemals die meisten Regierungskosten aus seinem Eigentum zu bestreiten" und werde deshalb genötigt sein eine „mäßige Abgabe" zu fordern. Schließlich bittet der Abt den Großen Rat, „bei Bearbeitung und Festsetzung der neuen Kantonalverfassung den Rechtsamen Unseres Stiftes und dem Wunsche des Volkes nicht zu nahe zu treten."

Das an Graf Johann Salis gerichtete Schreiben des Abtes (ddo. Muri 15. Juni 1814) hat folgenden Wortlaut:

„Hochgeborner Herr Graf, schätzbarster Herr und Freund!

Herr von Tillier[1]) brachte mir den 13. hujus das schätzbare Schreiben Ew. Hochgeboren vom 6. dieses. Mich erfreute sehr Ihr erwünschtes Wohlsein und die Fortsetzung des lebhaften Anteils, das Sie für die Angelegenheiten meines Stiftes nehmen. Genehmigen Sie hiefür meinen schuldigen und wärmsten Dank. Ew. Hochgeboren halten sich in Mailand auf, wozu Sie wohl Ihre Gründe haben werden; aber aufrichtig gesagt, ich hätte Sie lieber in Bünden gesehen. Die revolutionäre Partei spielt in der Schweiz und, wie es scheint, auch in Bünden den Meister. Der Gang der Angelegenheiten geht bisher nach dem Wunsch dieser Partei, sie findet wenig Wider-

[1]) Von Bern.

stand. Nun ist der wichtige Zeitpunkt da, wo die zu Zürich entworfene Bundesakte von den Kantonen sollte sanktioniert werden; ist dies, vielleicht auch in Bünden, einmal geschehen, so läßt sich die Sache nicht mehr so leicht ändern. Allem Anschein nach ist von Oesterreich nichts Gutes zu erwarten. Der bekannte Freund E. von Be. (Escher von Berg) glaubt, die Gesinnung der Kabinette habe sich wieder geändert. Capo d'Istria schrieb ihm per Expreß: Je vais travailler à Paris aux affaires de la Suisse: j'y porterai l'amour du bien à la droiture et j'ose esperer, que les volontés ne vous satisferont pas seulement, mais aussi les resultats. Dieser Minister ist noch nicht von Paris zurückgekommen, obschon sein Herr (Kaiser Nikolaus) bereits den 2. dies nach London abgereist ist. Dem nämlichen Freunde schrieb der Staatsrat Dbg. (? von Freiburg?): Noch können wir hier für Euch nichts tun; so lange der Vaudenser (La Harpe) hier sein Spiel treibt und Ideologien macht, müssen wir schweigen. Später aber kommt man Euch gewiß zu Hilfe; haltet einstweilen nur fest. Die große Tendenz der Monarchien muß sein, einen ruhigern Geist unter die Menschen zu bringen."

„Wie es in Solothurn zugegangen (bei Wiedereinführung der alten Verfassung) und daß die gute Partei gesiegt hat, werden Sie schon vernommen haben; es gab einige Tote und mehrere Verwundete, darunter zwei Söhne des Herrn Landammann Glutz. Letzten Dienstag ist die Landesverfassung des Kantons Zürich mit 105 gegen 68 Stimmen durchgesetzt worden. Die Tagsatzung hat mittelst Mehrheit von 12 Stimmen alles vom Herrn Nuntius in betreff der Klöster Verlangte genehmigt, mithin ist die Existenz der Klöster gesichert. Vom Kloster St. Gallen ist noch keine Meldung geschehen; doch scheint sich dessen Schicksal der Entwicklung zu nähern."

„Nachdem Herr Nuntius mich bereden wollte, das Bistum mit dem Untergang der Abtei zu akzeptieren, kann ich Ew. Hochgeboren nicht beipflichten, wenn Sie auf seine Mitwirkung so viel Vertrauen setzen. Es ist wahr, Herr Nuntius trägt sich zu allem an, auch ließ er mir dieser Tage einen sehr höflichen und schmeichelhaften Brief zustellen; aber jene Zumutung hat auf mich einen tiefen Eindruck gemacht. Den 8. d. kamen zwei (St. Gallische) Deputierte, die H. H. Dudly und Schaffhauser zu mir, um über die Wiederherstellung des Stiftes mit mir zu verhandeln. In drei wohl acht Stunden andauernden Konferenzen wurde aber gar nichts entschieden, ich konnte ihre Anträge nicht annehmen. Weil Herr Dudly mehrmals sagte: „es zeigt sich kein Prätendent, wenn nur ein Prätendent sich meldete!" nahm ich, um jede Ausflucht zu vernichten, diese Gelegenheit wahr, ein Schreiben an den den 13. dies tagenden

Großen Rat (von St. Gallen) durch Expreß abzusenden und zugleich eine Kopie davon meinen Religiosen in Wyl und eine denen in St. Gallen zustellen zu lassen. Ich übergab auch eine Kopie dem Herrn von Tillier, um sie in die Bernerzeitung einrücken zu lassen. Da mehrere integrierende Teile des Kantons (St. Gallen) sich von demselben trennen wollen, kann dieses Schreiben manchen dieser Herren in Verlegenheit setzen. Die Mine ist gelegt, man muß nun abwarten, wie sie springt. Am 13. dies erhielt ich beiliegende (nicht mehr vorfindliche, anonyme) Broschüre ohne Brief und ohne Anzeige. Was der Verfasser vom Kapitel sagt, ist nicht richtig, es war (bei der Leistung des vom Kanton St. Gallen verlangten Zivileides) kaum die Hälfte des Kapitels zugegen, ohne Haupt und mit Mord und Brand bedroht."

„An die Könige von Spanien und Sardinien hatte ich mir bereits vorgenommen zu schreiben; ich werde die Briefe durch die Post an die Minister der auswärtigen Angelegenheiten beider Höfe schicken. Sie schreiben mir nichts vom Herrn Baron Salis-Zizers, ob er Briefe an die Behörden abgegeben hat. Auch vom hl. Vater habe ich keine Antwort erhalten. Der Fürst von Einsiedeln, der sein Schreiben dem Herrn von Lebzeltern anvertraut hat, erhielt bereits eine Antwort (Pius' VII.) aus Cesena. Der französische Gesandte ist noch nicht angekommen, auch nicht der englische, Canning. Im Friedenstraktat mit Frankreich geschieht keine Erwähnung der 19 Kantone, auch wird das Pays de Vaud nicht Kanton genannt. Indessen ist Herr von Schraut immer für Beibehaltung des Kantons St. Gallen, erließ ein Schreiben an denselben, welches der Kanton in seinem Proklama vom 27. Mai abdrucken ließ — ein wahrhaft unbegreifliches Benehmen (von seiten Schrauts)! Ich muß Ihnen noch bemerken, daß in der oben erwähnten Broschüre das, was pag. 8, Linea 13, 14, 15 und 16 gesagt wird, nicht zutrifft, im Gegenteil; ich schrieb dem Kanton und trug ihm an, mit ihm (über die staatsrechtliche Stellung des Stiftes) zu traktieren, nannte auch die von mir zu diesem Zwecke als Kommissare in Aussicht genommenen vier Kapitularen — allein die Kantonsregierung fand es für gut, mir keine Antwort zu geben. Freilich forderte ich Schadloshaltung und das Eigentum (des Stiftes)."

„Ich empfehle mich in dero fernern schätzbarste Freundschaft und verharre mit ausgezeichneter Hochachtung Euer Hochgeboren ergebenster Diener Pankratius, Abt."

Ein weiteres Schreiben des Abtes an Graf Salis datiert vom 13. Juli (1814): „Am 15. dies erhielt ich Ihr Verehrtestes vom 7. dies, welches die unangenehme Nachricht, daß auch Bünden die vorgeschriebene Verfassung angenommen habe,

bestätigt. Freilich war dies eine Folge der Drohungen und Befehle, aber nichts destoweniger unerwartet und für Bünden und für das Allgemeine schädlich. Sie hoffen, man könne eine Umstimmung bei einer etwa in Luzern abzuhaltenden Tagsatzung bewirken. Ich will es auch hoffen, aber es ist leichter sich vor dem Fall in die bekannte Grube zu hüten, als sich aus derselben wieder herauszuschwingen. Schraut und Capo d'Istria haben nun auch mich und mein Stift in die Grube gestoßen mit dem guten Willen, uns gänzlich darin zu begraben. Pius VII. muß beinahe ein Wunder wirken, um uns beim Leben zu erhalten. Sein Wille ist vortrefflich und es läßt sich erwarten, Gott werde die Bemühungen unseres wahrhaft heiligen Vaters segnen. Ich übersende Ew. Hochgeboren die Abschrift des dieser Tage erhaltenen Breve.[1]) Kardinal Consalvi traf den 4. dies in Paris an demselben Tage ein, als Kaiser Franz, dem er meine Angelegenheiten hätte empfehlen sollen, von dort abreiste. Dies habe ich durch die Nuntiatur in Rom vernommen. Consalvi wird beim Kongreß in Wien erscheinen, wohin ich mich Ende August auch zu begeben willens bin, weil, wie mir mein Hofrat von Müller schreibt, alle guten Freunde, Baron Müller (v. Mülleg), Baron Lichtenthurn, Staatsrat Ott, Baron Bretfeld einstimmig glauben, es sei für mich in der Schweiz nichts mehr zu tun; ohnedies scheinen die verworrenen Angelegenheiten der Schweiz nur am Kongreß beendigt und berichtigt werden zu können. Ich trug meinem Hofrat auf, Ihren Herrn Vetter Baron Salis zu sprechen, allein er konnte ihn nicht ausfindig machen, und ich wußte nicht das Haus anzugeben?" [2])

„Gegen Herrn von Schraut Klage zu führen, würde jetzt

[1]) Das Breve hat folgenden Wortlaut: „Pius P. P. VII. Dilecte Fili Salutem et Apostolicam Benedictionem. Accepimus Litteras Tuas die 13. Aprilis proxime elapsi ad Nos datas, quibus de felice faustoque Nostro ad Urbem et Sedem Apostolicam reditu impense gratulatus Nobis es. Novum hoc amoris obsequii in Nos Tui testimonium novos etiam paternae praecipuaeque Nostrae erga Te charitati stimulos adjecit. Meritis itaque Te laudibus ornamus, *quod omnem operam adhibueris et nihil intentatum praetermittas,* quo Tua S. Galli Abbatia impiorum vi ac malignitate abolita suis quasi e cineribus excitetur. Sollicitudo haec Tua magnam apud Deum mercedem, apud homines vero gloriam Tibi procul dubio conciliat. Nos ut pontificio muneri Nostro satisfaciamus, et una Tibi, Dilecte Fili, gratificemur, *enixa jam officia interposuimus* apud eos, a quorum nutibus res haec tota pendet, ut redintegrationi Abbatiae tot titulis celeberrimae, quaeque Religioni bonisque moribus isthinc conservandis tantopere conducit, consentire velint. Sed ab Eo, in cujus manu corda Regum sunt, et quo libet vertuntur, assiduis precibus quaerendum est, ut Nostras ad optatum exitum curas perducere pro Sua misericordia dignetur. Haec habuimus, quae binis Tuis Litteris die 13. et 27. Aprilis ad Nos datis responderemus. Superest ut Apostolicam Benedictionem ex intimo cordis depromptam Tibi, Dilecte Fili, ut facimus impertiamur. Datum Romae apud S. Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die 23. Juni 1814. Pontificatus Nostri Anno Decimoquinto. Dominicus Testa. Dilecto Filio Pancratio Abbati S. Galli."

[2]) Wahrscheinlich handelt es sich hier um den früheren Präsidenten der bündnerischen Interimal-Regierung Anton von Salis-Soglio, der in Wien lebte, damals sich aber gerade auf dem Land aufgehalten haben dürfte.

nichts nützen, weil er nach der ihm gegebenen Ordre, auf den 9 Kantonen zu bestehen, handelt. Auf diesem Steckenpferd oder Esel reitet man in Wien durchaus. Der Redakteur des Oesterreichischen Beobachters, Hartmann, gab sich alle Mühe, mein Schreiben an den Großen Rat des Kantons St. Gallen (vom 10. Juni 1814) in sein Blatt einzurücken und hoffte, Herrn von Hudelist unter Vorweisung der Bernerzeitung, die mein Schreiben aufgenommen hatte, zu bereden; aber umsonst, man wollte nicht den Anschein erwecken, als ob man mich protegiere — soweit ist es gekommen. Hingegen wird die saubere Note (des Kantons St. Gallen) vom 30. Juni ohne Zweifel im Beobachter erscheinen. Diese Note hat das St. Galler Volk gewaltig bestürzt gemacht und erbittert."

„Dem Herrn Baron Salis-Zizers (damals in Paris weilend) habe ich am 17. dies geschrieben und ihn gebeten, mit dem Kardinal Consalvi, mit dem ich früher lebhafte Korrespondenz führte und der mir sehr gut gesinnt war, zu sprechen, wenn sich derselbe noch in Paris befinde. Der Pro-Sekretarius Status Kardinal Pacca hat mir gleichfalls seinen Beistand versprochen und mich aufgemuntert, fortzufahren: come Ella frà tante angustie ha pratticato per lo passato. Der englische Gesandte (Canning) muß sein Kreditiv zuhanden der 19 Kantone übergeben haben; ich vermute dies, weil Herr d'Auf der Maur, der als Zeuge bei dieser Zeremonie zugegen war, mir mit den andern Neuigkeiten auch dies mitgeteilt haben würde. Auch Herr Zollikofer von St. Gallen war einer der berufenen Zeugen. Ebenso war das Kreditiv des französischen Königs an die 19 Kantone gerichtet, so sagt wenigstens der Erzähler."

„Wie es mit der Annahme der Bundesakte bisher ergangen, werden Sie schon wissen. Bern hat sie verworfen, Freiburg und Solothurn haben so viele Artikel verworfen, daß es einer gänzlichen Verwerfung gleich kommt. Unterwalden nid dem Wald hat sie gänzlich verworfen, so auch Appenzell-Innerrhoden. Uri hat sie bedingungsweise angenommen. Der Landsgemeinde durfte der diesbezügliche Vortrag nicht gemacht werden; hingegen hat der dortige am 15. dies versammelte Landrat beschlossen, keine Gesandten mehr zur Tagsatzung nach Zürich zu senden, sondern die Stände von Uri und Unterwalden einzuladen, sich ebenfalls von derselben zu trennen und sich an Schwyz anzuschließen. Von Obwalden, Luzern und Zug habe ich noch keine sichern Nachrichten. Die übrigen (Kantone) haben die Bundesakte angenommen oder werden sie annehmen. Was nun dies alles zur Folge haben wird, muß sich zeigen. Ich verschiebe meine Abreise nach Wien, um den weitern Verlauf abzuwarten."

„Mit Utznach hat Schwyz eine Vereinbarung getroffen. Glarus und Schwyz reklamieren den Gaster, auf Sargans erheben die Glarner Ansprüche."

„Wenn Ew. Hochgeboren in der Schweiz nicht größern Nutzen schaffen können, wäre es mir unendlich lieb, Sie in Wien zu sehen und dort Ihre guten Ratschläge und Ihren Beistand mir zunutzen zu machen. Der Expreß-Bote hat mir Hoffnung gemacht, daß Sie vielleicht hierher (nach Muri) kommen; ich, wie auch die hiesigen geistlichen Herren, wir würden uns darüber sehr freuen. Sie werden an diesen Herren lauter rechtschaffene, gutdenkende Männer finden. Besonders ist der Statthalter P. Meinrad Bloch sehr tätig und über die schweizerischen Angelegenheiten bestens informiert."

„Die Briefe an den König von Sardinien und seinen Minister, Grafen Pullini (?), habe ich bereits dem Herrn General Auf der Maur übergeben, dem vom Stande Schwyz eine Mission an den Turiner Hof übertragen wurde. Die Zeit seiner Abreise ist aber noch nicht bestimmt. Dem Könige von Spanien habe ich noch nicht geschrieben. Zur Abfassung dieses Schreibens, sowie jenes an den Prinz-Regenten von England wünschte ich Ihre Hilfe und überhaupt Ihre hiesige Anwesenheit während mehrerer Tage, wenn es Ihnen möglich ist; Ew. Hochgeboren werden hier sicher ein sehr erwünschter Gast sein. Ich gedenke auch eine in französicher Sprache abgefaßte und im Drucke vervielfältigte Note beim (Wiener) Kongreß zu verteilen."

„Obwalden hat die neue Konstitution, wenn auch mit vielen Vorbehalten, nun doch angenommen. Mithin sind selbst die Urkantone gänzlich geteilt — eine wahrhaft betrübende Sache!"

„Zufolge soeben erhaltener Briefe aus Wien vom 9. dies erwartete man schon die fremden Monarchen und waren die Pränumerationen zu den großen Hoffesten bereits geschehen, als die Hofzeitung den Aufschub (des Kongresses) auf den 1. Oktober ankündigte. Dies verursachte großes Aufsehen und ein beträchtliches Fallen des Kurses von 230 auf 218. Gut, wir haben also noch Zeit, uns zum letzten Kampf zu rüsten. Der heute eingegangene „Erzähler" vom 15. dies macht sich über Herrn Baron Salis-Zizers lustig und wünscht ihm eine gute Ruhestätte in Paris.[1])

„In froher Erwartung, Sie bald mündlich sprechen zu können, verharre ich in ausgezeichneter Hochachtung" etc.

Schon vom 23. Juli datiert das folgende Schreiben aus Muri an Graf Johann Salis: „Herr Landrichter de la Tour brachte

[1]) Salis-Zizers bemühte sich damals in Paris um eine seinen zur Zeit der Revolution um die Bourbonen erworbenen Verdiensten entsprechende Anstellung in der Garde, die er dann auch erhielt.

mir Ihr geschätztes Schreiben vom 16. dies. Es war mir ein wahres Vergnügen, die Bekanntschaft dieses Herrn zu machen, umsomehr, als er Ihr Freund und Mitarbeiter an der guten Sache ist, welch' letztere keineswegs für verloren anzusehen ist, wie mir heute die aus Wien von meinem Hofrat von Müller erhaltenen Briefe beweisen. Er (Müller) sprach mit Herrn Hofrat Rademacher, der über die schweizerischen Angelegenheiten zu referieren hat. Was dieser gesagt, habe ich Herrn Landrichter (la Tour) mitgeteilt. Er entschuldigt Herrn von Schraut, weil dieser nach den bisher aus dem Hauptquartier ihm zugegangenen und von den Russen vorgeschriebenen Instruktionen habe handeln müssen. Man möchte es mit Herrn Schraut nicht verderben, er denke sonst rechtlich und gut."

„Mir ist es sehr leid, daß Ew. Hochgeboren so vieles zu erdulden haben (von seiten der Liberalen), aber qui perseveraverit usque in finem, hic salvus erit. Kommen Sie hierher (nach Muri), um sich zu erholen und gesunde Luft zu genießen. In diesem obwohl aargauischen Distrikt ist die Luft sehr rein und gesund."

„Bern hat eine gründliche und schöne Deklaration (wohl für den Wiener Kongreß) abgegeben. Die übrigen Neuigkeiten wird Ihnen Herr Landrichter mitteilen. Herr Nuntius ist nicht in Zürich. An Herrn Machado werde ich jetzt nicht schreiben, bis ich weiß, ob er für die Cortes oder für den König gesinnt ist; ohnedies warte ich noch Ihre Ankunft dahier ab. In der sehnlichsten Erwartung derselben, habe ich das Vergnügen mit vollkommenster Hochachtung zu geharren" usw. Graf Salis trug diesem Wunsche eines auch von seiner Seite ersehnten Wiedersehens Rechnung und besuchte den Abt bald darauf — wahrscheinlich im August (1814) — in Muri. Bei dieser Gelegenheit wurde wohl folgende Note aufgesetzt, welche Fürstabt Pankratius unter die Teilnehmer des Wiener Kongresses zu verteilen gedachte.

„Wir Pankratius, von Gottes Gnaden Fürst und Abt zu St. Gallen, Graf zu Toggenburg, Ritter des königlichen Ordens der Verkündigung Mariae etc. etc. machen allen, die es angeht, kund und zu wissen: Nichts geringeres als gänzliche Vernichtung großer sowohl als kleiner Staaten drohte die unselige alles verheerende französische Revolution. Das Recht mußte der Gewalt weichen, so bald eine Räuberpolitik zu herrschen begann. Die Gerechtigkeit — die wurde mit Füßen getreten."

„Auch Unser Fürstliches Stift St. Gallen traf das traurige Los, nicht allein seiner Souveränitätsrechte sondern auch seines Eigentums auf die offenbar ungerechteste Art beraubt zu werden. Nur dadurch konnten Wir als Vorsteher des Stiftes Un-

serer Pflicht Genüge leisten, daß Wir den willkürlichen Gewalttätigkeiten Unsere feierlichen Protestationen entgegensetzten und Uns nie bereden ließen, gegen Empfang einer reichlichen Pension die Rechte des Stiftes preiszugeben."

„Gedankt sei es der obwaltenden Vorsehung! Sie segnete die gerechten Waffen, sie warf den Mächtigen von seiner Höhe herab und nun sicherten auch allerhöchste Proklamationen dem Unterdrückten die Rettung und Wiederherstellung der ihm entrissenen Rechte und des Eigentums zu."

„Mit vollem Vertrauen übergeben Wir demnach den beim Wiener Kongresse versammelten bevollmächtigten Herren Ministern der Allerhöchsten Kayserlichen und Königlichen Höfe eine den 29. September vorigen Jahres von Uns unterzeichete Note und sehen mit einer umso größeren Hoffnung der Wiedereinsetzung Unseres Stiftes in seine Rechte entgegen, als die Gründe, womit Wir unsere gerechten Forderungen unterstützten, so bedeutend sind, daß sie bei den erhabenen und gerechten Monarchen ihren Zweck nicht verfehlen werden."

„Sollten gleichwohl alle Unsere Erwartungen getäuscht werden? Wird wohl der hohe Kongreß das Unserm Stifte angetane Unrecht sanktionieren und sich über die Rechte und das Eigentum eines Dritten, nach den in den nächst verflossenen zwei Jahrzehnten herrschenden verderblichen Grundsätzen aussprechen? Ferne sei es von Uns, so was nur zu denken."

„Von einer Entschädigung vermittelst einer für Uns festzusetzenden Pension kann keine Rede sein. Unsere heiligste Pflicht ist es, für die der Kirche und dem Staate gleich nützliche Erhaltung des Stiftes, nicht aber für das Unserer Person behagliche Auskommen zu sorgen. Umso viel weniger werden Wir Uns die Annahme einer Pension gefallen lassen, als die Zahlung derselben nur Unserm lieben St. Gallischen Volke, das ohnedies durch die jetzige kostspielige Kantonsregierung zu viel leidet, zur Last fallen müßte."

„Demnach Unsern Grundsätzen und Unserer Pflicht getreu, reklamieren Wir abermals die Rechte Unseres Stiftes, besonders aber dessen Eigenthum und Bischöfliche Gerichtsbarkeiten und protestieren mit Gegenwärtigem feierlich gegen jede Verletzung derselben, mit der Erklärung, daß jeder Unserer Stiftskapitularen auch nach unserem Hintritte befugt sey, dieselben, jedoch durch sanfte, friedfertige, seinem Stande angemessene Mittel, geltend zu machen."

„Wien, den 13. März 1815. Sub. Pankratius Fürst-Abt von St. Gallen. „Ad Mandatum Celsissimi Kolumban Frech, Sekretär."

Diese Note fand indessen beim Kongreß keinen Anklang;

Metternich weigerte sich sogar, dieselbe entgegen zu nehmen — das Schicksal der Abtei St. Gallen war schon damals besiegelt. Doch erklärten die Mächte im Artikel 9 des sog. „Vergleichs" vom 20. März 1815, „die Gerechtigkeit erheische es, dem Fürstabt von St. Gallen ein ehrenvolles und unabhängiges Dasein zu sichern" und verpflichteten den Kanton St. Gallen, ihm einen lebenslänglichen Jahresgehalt von 6000 Reichsgulden und seinen Beamten einen ebenfalls lebenslänglichen Jahresgehalt von 2000 Reichsgulden zu bezahlen. Die amtliche Mitteilung hievon war unserem Abte eines der schmerzlichsten Ereignisse seines Lebens.[1])

Auch seine Freunde in Graubünden waren von der Haltung des Kongresses, besonders von einer Erklärung wenig erbaut: „Um die Ruhe der Schweiz mehr und mehr zu befestigen, liegt es im Wunsch der Mächte, daß eine allgemeine Amnestie allen denjenigen erteilt werde, welche eine Zeitlang, durch Ungewißheit und Spannung irregeleitet, auf irgend eine Weise der bestehenden Ordnung zuwider handeln mochten" — eine fernere Opposition sei aber unter keinen Umständen angängig.

Da alle Hilfe von seiten der weltlichen Machthaber versagte, wandte sich Pankratius nun an das Oberhaupt der hl. Kirche und reiste nach Rom, wo er am 30. September 1815 anlangte und sowohl von Pius VII. als von dessen Staatssekretär Consalvi bestens aufgenommen wurde. Sowohl letzterer als der Abt teilten die Auffassung, daß durch den Beschluß des Wiener Kongresses nur die Frage der politischen Stellung resp. der Souveränität des Stiftes entschieden wurde, daß man sich nun umso intensiver um die Herstellung des Klosters als rein religiöse Anstalt bemühen müsse. Der Papst erließ unterm 12. Juni 1816 in diesem Sinne drei Breven, eines an die eidgenössische Tagsatzung, ein zweites an die von der Konstanzer Diözese abgetrennten katholischen Kantone und das dritte an die katholischen Mitglieder des großen und kleinen Rates des Kantons St. Gallen („ad membra Catholica majoris et minoris Senatus Pagi Sangallensis.") Im ersten beklagt sich Pius VII. über die St. Galler Regierung, welche das uralte und vornehmste der schweizerischen Klöster ohne ein eigentliches Aufhebungsdekret im Jahre 1805 tat-

[1]) Als Kaiser Franz im Oktober 1815 auf der Rückreise von Paris nach Wien auch nach St. Gallen kam, erkundigte er sich speziell nach dem abwesenden „Fürsten" und frug: „Ist denn keine Wiederherstellung (des Stiftes) mehr zu erwarten?", worauf die anwesenden Benediktiner antworteten: „Unsere Hoffnung ist auf Euer Majestät gesetzt." Kaiser Franz war sehr betroffen, als man ihm mitteilte, St. Gallen sei das einzige Stift der Schweiz, das ganz vernichtet worden sei. Cf. Baumgartner, Bd. II, S. 411.

sächlich unterdrückt und dessen Besitzungen sich widerrechtlich angeeignet habe, im Widerspruch zur Bundesverfassung vom Jahre 1803, im Widerspruch zu den Beschlüssen der Tagsatzung von 1803 und 1804 und zum Verhalten der übrigen Kantone, welche ihre Klöster wieder hergestellt und denselben die Güter wieder erstattet hätten. Er werde, erklärte der Papst, die Aufhebung des Klosters St. Gallen niemals als zu Recht bestehend anerkennen. Die Berufung auf den Wiener Kongreß sei hinfällig, weil derselbe nur von der Pension des Abtes als einem Ersatze für die Souveränitätsrechte, aber gar nichts von der Existenz oder Nichtexistenz des Klosters als solches gesprochen habe. Der Papst teilt seine Absicht mit, dem Abte die volle bischöfliche Gerichtsbarkeit für den ganzen Teil der ehemaligen Diözese Konstanz in St. Gallischen Landen zu übertragen, oder demselben, falls dies tunlicher erscheine, ihm die bischöfliche Weihe erteilen zu lassen, dies alles jedoch in der Voraussetzung, „daß die Beobachtung der Regular-Disziplin, wie sie vormals bestanden, erhalten bleibe." Pius VII. ersucht sodann die Tagsatzung, sich bei der St. Gallischen Regierung um die Wiederherstellung des Klosters zu verwenden. Er berücksichtige hiebei den früher oft geäußerten Wunsch der St. Galler, die Abtei zu einem Bistum mit einem Kapitel von Regularen umzugestalten.

Das zweite Breve an die katholischen, von Konstanz abgetrennten Kantone bewegte sich wesentlich in denselben Gedanken, ebenso das dritte an St. Gallen. Hier spricht der Papst in sehr entschiedener Weise seinen Tadel darüber aus, wie man dem Stifte gegenüber vorgegangen sei, ohne Rücksicht auf dessen Verdienste um Religion, Bildung und öffentliche Wohlfahrt des Landes und spricht die bestimmte Erwartung aus, man werde das geschehene Unrecht wieder gut machen.[1])

Aber auch davon konnte bei St. Gallen, welches das Stift nun einmal unter keinen Umständen wieder aufkommen lassen wollte, keine Rede mehr sein. Sehr traurig ist die Rolle, welche der damalige apostolische Internuntius Cherubini in dieser Angelegenheit spielte. Er ließ sich in ein geradezu verräterisches Verhältnis zum St. Galler Landammann und damaligen Gesandten zur eidgenössischen Tagsatzung, Müller-Friedberg, dem unversöhnlichsten Gegner des Klosters ein, indem er demselben von den drei Breven verfrüht und in höchst indiskreter Weise Mitteilung machte, ihm auch das Breve an St. Gallen zur Einsicht übergab. Dadurch wurde Müller-Fried-

[1]) Sendschreiben Sr. Heiligkeit Pius VII. an die Eidgenössische Tagsatzung usw. im Jahre 1816. Druckschrift im Nachlaß des Grafen Salis.

berg in die Lage gesetzt, dem protestantischen Landammann Zollikofer davon Einsicht nehmen zu lassen, bevor es an das katholische Großratskollegium, für welches es bestimmt war, gelangte. Cherubini vergaß sich sogar so weit, daß er in den von seiten St. Gallens über die drei Breven geäußerten Tadel einstimmte, indem er Müller-Friedberg gegenüber erklärte, „er selbst fühle diesbezüglich mehr als ihm zu sagen gezieme", es handle sich jetzt nur darum, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Sache bald und zu möglichstem Vorteil St. Gallens zu wenden.

Der Internuntius wurde zwar bald abberufen, nachdem er noch sonst eine Reihe von Ungeschicklichkeiten und Indiskretionen in einem seltenen Maße sich hatte zuschulden kommen lassen. Der Fehler war aber geschehen und ließ sich durch alle Gegenanstrengungen Consalvis und des neuen Nuntius Zeno nicht mehr gutmachen.

Es mochte dem Fürstabt Pankratius, der übrigens die ihm von Alois Reding gemachte Mitteilung über Cherubinis unqualifizierbares Verhalten mit Gelassenheit und Ergebung entgegennahm, ein geringer Trost sein, daß der preußische Gesandte, Herr von Grüner, ihm bei Gelegenheit eines solennen Diners, welches derselbe am 3. August in Zürich veranstaltete, besondere Beweise seiner Verehrung gab. Grüner schrieb ihm unterm 18. August: „Ihre Gegenwart bei der Feier des Geburtsfestes meines königlichen Herrn (Friedrich Wilhelm III.) war eine schöne Zierde desselben. Auch ohne Euere fürstlichen Gnaden persönlich zu kennen, bin ich seit langem ein Verehrer Ihrer fürstlichen und priesterlichen Tugenden gewesen; es erfreute mich daher doppelt, dies bei einem öffentlichen Anlaß betätigen zu können. Die Religion heilig haltend, das alte Recht ehrend, den Mut bewundernd und die Beharrlichkeit hochachtend, war ich Hochdenselben das Zuerkenntnis dieser persönlichen Gesinnungen schuldig, als Sie nach langer Trennung zum erstenmal wieder im allgemeinen Kreise der Eidgenossen erschienen." Grüner ließ sich auch den Tagsatzungsgesandten gegenüber ganz unverhohlen über die Ungerechtigkeit des gegen das Kloster Sankt Gallen beliebten Verhaltens aus.

* * *

Zur selben Zeit trat die Frage in betreff der Schaffung eines Bistums St. Gallen wieder in den Vordergrund. Durch Breve vom 7. Oktober 1814 hatte Pius VII. die definitive Lostrennung der schweizerischen Teile vom Bistum Konstanz ausgesprochen und durch ein zweites Breve vom 10. Januar

1815 für dieselben einen apostolischen Vikar in der Person des Propstes Göldlin von Tiefenau zu Beromünster bestellt, welche Verfügungen in der Schweiz allgemeine Zustimmung fanden. In betreff einer definitiven Regelung der Bistumsangelegenheit zumal für St. Gallen ließen sich verschiedene Wünsche hören. Während einerseits schon damals ein Anschluß an Chur angeregt wurde, sprach man auf einer zu Luzern tagenden Konferenz, an der sich Abgeordnete von Luzern, Zürich, von den Urkantonen, von katholisch Glarus, Zug, Solothurn, Appenzell, Innerrhoden, St. Gallen, Aargau und Thurgau beteiligten, von liberaler Seite von einem schweizerischen Nationalbistum, das von den kirchlich Gesinnten selbstverständlich entschieden abgelehnt wurde. Graf Johann Salis läßt sich in einem Schreiben an seinen Freund Karl Luwig von Haller in Bern vom 10. September 1816 sehr abfällig über diese „aargauisch-revolutionäre Idee" aus. Er hofft im folgenden Jahre, wo er die Charge des Bundespräsidenten (in Graubünden) bekleiden werde, in dieser Angelegenheit mehr wirken zu können.[1]) Salis interessierte sich überhaupt in unverändertem Maße für das Stift St. Gallen und verwandte sich besonders eifrig für dasselbe, als Pius VII. unterm 5. April 1817 ein neues, in der Form sehr milde gehaltenes Breve an sämtliche schweizerische Kantone im Interesse der Wiederherstellung des Klosters richtete. Wenn das zu zwei Dritteln protestantische Graubünden die Forderungen des Papstes nur mit einer sehr schwachen Majorität abschlägig beschied, so war dies dem Einfluß des damaligen Bundespräsidenten Grafen Johann Salis und des Landrichters de la Tour zuzuschreiben. Ganz durchzudringen vermochten dieselben allerdings nicht. Zu den Freunden des Fürstabtes und seines Stiftes zählten außer den beiden genannten und einigen anderen Gliedern der Familie Salis noch eine Reihe der angesehensten Schweizer wie Alois von Reding, Karl Ludwig von Haller, Escher am Berg, Schultheis von Steiger usw., auch eine Reihe protestantischer Staatsmänner in Genf und Neuchatel.

Baron Heinrich Salis-Zizers war, als nach der Restauration der Bourbonen die alten Beziehungen zwischen Frankreich und seiner Familie auflebten, wieder dahin zurückgekehrt und 1816 zum Generalleutenant und Kommandanten der

[1]) „Quant à l'affaire de l'Abbaye de S. Gall", schreibt er an denselben am 20. Sept. 1816, „je m'y interesse vivement: je partage de même vos sentiments au sujet de l'idée Argovienne et revolutionaire d'un Eveché unique pour toute la Suisse; mais pendant cette année notre Petit-Conseil et en général la majorité de nos gouvernements sont d'une telle composition, que l'on ne peuvent en tirer parti. L'Année 1817 je serai l'un des trois Chefs et peut-être y aura-t-il quelque chose de plus en faire. Les elections faites pour cette année – là par le dernier Grand-conseil ont été en partie assez bonnes."

Schweizer Garden ernannt worden. Diese und einige andere Beförderungen werden, schreibt André von Salis-Soglio, der seinerseits eine Gardekompagnie erhielt, „ein Donnerschlag für unsere Herren Jakobiner und sonstigen Gegner sein." [1]) Daß Heinrich Salis-Zizers sich nicht mehr so wie früher der Angelegenheiten des Klosters St. Gallen annehmen konnte, mochte übrigens für dieses keinen so sehr empfindlichen Nachteil bedeuten, denn so tapfer und gutgesinnt er war, diplomatisches Geschick besaß er keines und mit seinem in der Tat etwas exzentrischen Wesen und seinen manchmal nicht sehr vorteilhaft sich äußernden Charaktereigentümlichkeiten brachte er seine Freunde mehr wie einmal in Verlegenheit. Doch blieb Fürstabt Pankratius auch fernerhin mit ihm in freundschaftlichem Verkehr und ersterer glaubte durch Salis-Zizers das Interesse der Bourbonen für sich und sein Stift wecken zu können.

Am 24. Mai 1817 schreibt Pankratius von Arth im Kanton Schwyz aus, wo er damals, weil die aargauische Regierung gegen seinen Aufenthalt in Muri Einsprache erhob, eine Unterkunft gefunden hatte, an Baron Salis-Zizers:

„Hochwohlgeborener Herr, Hochgeehrter Herr und Freund!

Es gereicht mir zur innigsten Freude und herzlichen Genugtuung zu vernehmen, daß Ew. Exzellenz ausgezeichnete Verdienste von Sr. Majestät dem allerchristlichsten König (Louis XVIII.) endlich berücksichtigt werden (durch die Beförderung zum Generalleutenant und Kommandanten der Schweizer Garden). Es freute mich, daß an Ihnen das Sprichwort sich erwahrt: Redlichkeit dauert am längsten.[2]) Durch langes Ausharren wird die Tugend geprüft, die Kraft des Geistes bewiesen und eben dadurch billigermaßen belohnt. Ich wünsche Ew. Exzellenz von Herzen Glück und bezeuge meine aufrichtigste Teilnahme an Ihrem Wohlergehen."

„Ich kenne Ihre gütige Zuneigung und Ihr Wohlwollen für mein Stift St. Gallen und wende mich daher mit Vertrauen

[1]) Siehe mein Buch, Die Familie von Salis, Lindau 1891, S. 336. „La famille de Salis", schreibt Rud. Max v. Salis-Soglio, der Vertreter Graubündens bei den Verhandlungen mit dem französischen Bevollmächtigten Grafen Auguste Talleyrand (Vetter des Ministers T.) über die Neuerrichtung der Schweizer Regimenter in französischen Diensten (im April 1816), „en tout temps a donné des preuves de son attachement à la Maison de Bourbon: sa fidelité a perduré . . . dans la revolution et la Maison d'Autriche, jalouse de la préference marquée, que donne cette famille au légitime Souverain de France, la traite avec indiference et lui a refusé jusqu' à présent la justice, qu'elle lui doit (indem Oesterreich die Restitution der 1797 im Veltlin, welches Land ihm von Wiener-Kongreß zugesprochen worden, konfiszierten Familiengüter lange hinausschob und schließlich nur in sehr geringem Maße leistete). Avec empressement les Salis offrent leur servire à S. M. très-chretienne et sept de ses membres se trouve sur la liste de recommandation." (Verbands-Archiv.)

[2]) Es hatte Salis-Zizers einige Mühe gekostet, gewisse Einflüsse, die sich bei der französ. Regierung zu seinen Ungunsten bemerklich gemacht hatten, zu überwinden.

an Ew. Exzellenz, umsomehr als Graf Johann von Salis-Soglio mich dazu aufgemuntert hat. Ich wollte durch Ew. Exzellenz an Seine königliche Hoheit Monsieur (frère du Roi, Comte d'Artois), an den ersten Minister Richelieu, an die H. H. Aumoniers, Bischof von Nancy, de la Fare und Marquis Bombelles Briefe übergeben lassen; allein da mein Hofrat Müller plötzlich erkrankt ist und noch krank darniederliegt, konnte er nicht meine deutsch aufgesetzten Briefe ins Französische übersetzen und so unterblieb die ganze Sache. Allein ich denke, Ihre Intervention und mündlichen Vorstellungen werden wirksamer sein als meine Briefe und das ist es, worum ich Euer Exzellenz vertrauensvoll gehorsamst bitte. Ich will Ew. Exzellenz zuvor die Beschaffenheit der Angelegenheit darlegen."

„Nachdem der Wiener Kongreß auf die gerechten Ansprüche des Stiftes keine Rücksicht genommen, begab ich mich nach Rom, um wenigstens die Abtei und deren geistliche Gerichtsbarkeiten zu retten. Der hl. Vater hat wirklich beiliegende drei Breven erlassen[1]) und zugleich eine ministerielle Note den in Rom sich aufhaltenden Gesandten der österreichischen, französischen, spanischen und sardinischen Höfe zustellen lassen, durch welche gedachte Mächte vom hl. Vater ersucht wurden, durch ihr Ansehen und ihre Intervention zugunsten des Stiftes sich zu verwenden. Oesterreich und Sardinien haben entsprochen, aber die Instruktion Oesterreichs kam dem Gesandten zu spät zuhanden, nachdem die Tagsatzung am 16. Juli 1816 schon über die Angelegenheit abgestimmt hatte. Der sardinische Gesandte allein konnte nichts machen. Was von seiten Frankreichs und Spaniens geschehen, weiß ich bis jetzt nicht. Man sagt mir, Graf Talleyrand (der Minister) habe wenig Religion und wenn er keinen strengen Befehl bekomme, werde er nichts tun. Spanien hat noch keinen Gesandten in der Schweiz. Da Luzern und die protestantischen Stimmen in der Tagsatzung den katholischen Stimmen überlegen waren, hat die Majorität das Verlangen des Papstes abgelehnt. Nun hat der Papst abermals Breven an den Kanton Bern (5. April 1817) und ein anderes an alle übrigen Kantone (vom selben Datum) erlassen, deren Kopien ich beilege. Zugleich erließ der heilige Vater neuerdings Ministerialnoten an obgedachte Höfe. Die Angelegenheit wird auf der nächsten Tagsatzung, welche am 7. Juli 1817 ihren Anfang nimmt, abermals zur Sprache kommen. Zu einem günstigen Erfolge könnte Frankreich das meiste beitragen, weil die Schweizer und besonders die reformierten Kantone wegen des Kommerzes und der militärischen Ver-

[1]) Siehe oben S. 276.

hältnisse den König von Frankreich respektieren und auf seine Intervention Rücksicht nehmen müssen. Es wäre also sehr viel gewonnen, wenn Se. Majestät der König von Frankreich das Stift als ihm alliiert begünstigen würde und allerhöchst seinem Gesandten in der Schweiz darüber zweckmäßige Befehle zustellen ließe. Se. königliche Hoheit der Bruder Sr. Majestät sind ohne Zweifel dem Stifte sehr gewogen. Ich hatte die Gnade, Höchstdemselben anno 1814 in Basel meine Ehrfurcht zu bezeugen. Se. königliche Hoheit nahmen mich höchst gnädig auf und versicherten mich Ihres Wohlwollens. Weil aber derlei Geschäfte durch den Minister von Richelieu besorgt werden, wird es notwendig sein, dessen Gunst zu gewinnen. Den Herrn Bischof von Nancy hatte ich die Ehre, oftmals in Wien zu sprechen. Marquis Bombelles war als Emigrant mehrere Jahre im St. Gallischen, meistens in Schloß Wartegg bei Rorschach. Beide diese Herren sind gute Freunde und werden, wenn überhaupt etwas getan werden kann, das Stift St. Gallen mit Rat und Tat unterstützen."

„Erlauben demnach Euer Exzellenz, Sie dringendst zu bitten, das Stift der Gnade und Unterstützung Sr. königlichen Hoheit des Monsieur zu empfehlen, den Herrn Herzog von Richelieu dem Stifte gewogen zu machen und mit obgedachtem Herrn Aumonier zu sprechen und die Mitwirkung dieser Herren zu veranlassen."

„Das ist viel verlangt, werden Euer Exzellenz denken; das ist richtig, aber von Ihrer Güte und Freundschaft überzeugt, verlange ich trotzdem noch mehr, nämlich daß, weil die Tagsatzung herannaht, keine Zeit verloren, sondern die gnädige Rückäußerung des Königs so bald als möglich nach Bern mitgeteilt werde. Verzeihen Sie, mein hochzuverehrender Herr und Freund! Die kritische Lage meines Stiftes zwingt mich unbescheiden zu sein. Indessen versteht es sich von selbst, daß Euer Exzellenz, wenn Sie voraussehen, es werde dies alles nichts nützen oder überhaupt nicht passend und Ihnen zu beschwerlich sein, diesem meinem Anliegen nicht entsprechen."

„Ich las in Rom ein zu Paris erscheinendes Journal »L'ami de la religion du Roi«. Es enthielt mehrmals die vom hl. Vater ausgegebenen Breven, Verordnungen etc. Vielleicht würde dasselbe auch beifolgende drei Breven aufnehmen; ich habe nichts dagegen, ja sähe es gerne, wenn dieselben bekannt würden. Müller-Friedberg war jener Gesandter, der, wie die Breven besagen, über das päpstliche Breve vom 5. April der Tagsatzung gegenüber sich Unwahrheiten erlaubte. Er sagte nämlich, der Papst habe in die Suppression des Stiftes

eingewilligt, woran kein Wort wahr ist. Wenn Euer Exzellenz die Güte haben wollen, mir in deutscher oder französischer Sprache zu schreiben, dann wird mir Ihr Schreiben unter folgender Adresse sicher zukommen: »A Monsieur Felix Enzler, membre du Conseil du Canton de Zug et Président du Conseil de la Commune de Walchwyl. A Walchwyl, Canton Zug«. Es wird mir ein besonderes Vergnügen sein, von Ihnen selbst zu vernehmen, daß Sie sich wohl befinden, was ich von Herzen wünsche, mit vollkommenster Hochachtung verharrend Euer Exzellenz des Herrn Baron Generalleutnants gehorsamster Diener Pankratius, Fürstabt zu St. Gallen.«

„P. S. Herr Regierungsrat Falk hat mich ersuchen lassen, seinen Sohn, der bei der königlichen Garde dient, Euer Exzellenz bestens zu empfehlen. Herr Falk ist bei der St. Gallischen Regierung beinahe der einzige, der für die Wiederherstellung des Stiftes sich verwendet und verdient hiemit, daß ich seinen Sohn Ihrer Gewogenheit angelegentlich empfehle.“[1])

Baron Heinrich Salis ging bereitwilligst auf die Wünsche des Abtes ein, dessen Anliegen auch bei der damals ziemlich zahlreichen Salis'schen Kolonie in Paris Interesse gefunden zu haben scheint.[2]) Wie aus den uns vorliegenden Papieren hervorgeht, war dies wenigstens beim Grafen Jerôme Salis, dem Bruder des Grafen Johann, der Fall. Man hielt es für das geeignetste, den Brief des Fürstabtes an Salis-Zizers ins Französische übersetzt dem Bruder des Königs Monsieur, d. h. zunächst dessen erstem Aumonier, dem Titularbischof von Amyclée (Amiclae) zu überreichen. Graf Jerôme übernahm die Uebersetzung, seine Schwägerin besorgte die Reinschrift und am 5. Juni sandte Salis-Zizers dieselbe mit einer Note und einem Begleitschreiben ein. Die Note hat nach dem uns vorliegenden Entwurf folgenden Wortlaut:

„La chûte et la ruine totale de l'abbaye de St. Gall en Suisse, dont l'abbé comme Souverain des états, qui y appartenaient, était prince de l'empire germanique, sont les effets et la suite de la revolution, qui renverse le trône et déstruisit la Religion en France. Ce ne fuit qu' avec peine et aprés de longues tentatives, que les révolutionaires parvinrent à corrompre dans les états de l'abbaye de St. Gall un peuple attaché

[1]) Nachlaß des Grafen Johann, Quartband XIII. Folio 3 ff.

[2]) Außer den verschiedenen Offizieren zählten zu dieser Kolonie Baron Rudolf v. Salis-Samaden († 1820), Maréchal de camp, bekannt als Mitglied der Deputiertenkammer für das Departement der Ardennen (gemäßigter Monarchist) und als parlamentarischer Schriftsteller, und dessen Gattin geb. de Bethune-Polignac, dessen Bruder Baron Joseph Vinzenz mit seinen Angehörigen, die Familie Salis-Tagstein, einige Jahre hindurch zeitweise auch Graf Jerôme Salis-Soglio mit Familie usw. Auch in Wien hatte sich damals eine Salis'sche Kolonie gebildet, die zuweilen über 20 Mitglieder zählte.

par la Religion et par la reconnaissance à un gouvernement, qui veillait depuis si longtemps et sans interruption à son bonheur et à son repos: l'indigence trouva toujours de grands et prompts secours dans cette abbaye, dont l'administration était juste, sage et bienfaisante. Les religieux tant par leur exemple, que par l'exercice du Culte conservaient de moeurs pures parmi un peuple entouré de diverses religions et le preservaient des dangers, auxquels expose le manque de morale."

„Le Saint Père invite la Diete suisse à faire rendre à l'abbaye de St. Gall ses revenues et ses possessions non vendues, et à conserver sans restriction a Mr. l'abbé la Jurisdiction ecclesiastique dans tous les pays, qui avaient été soumis à cette abbaye, et à lui déferer la même Jurisdiction dans la partie, que l'éveque de Constance avait dans les états de l'abbaye de St. Gall; cette partie étant actuellement et pour toujours détaché du dit dioecese de Constance."

„Le Saint Père a prié tous les Souverains catholiques de partager et de faire appuyer par leur ministres les pretensions justes e modérées du prince abbé de St. Gall."

„Son Altesse Royale Monsieur, tout puissant près des Suisses, est supplié de faire partager par les ministres du Roi la réclamation de Mr. l'abbé de St. Gall." [1])

Das Begleitschreiben vom 5. Juni 1817 lautet: „Monseigneur! J'ai l'honneur de Vous adresser un mot sur l'affaire de Mr. le Prince-Abbé de St. Gall. J'y joins une copie de la lettre, que m'écrit ce respectable Prélat. La Cause et juste et je ne doute pas, qu'elle ne trouve en Vous Monseigneur, un appui aussi solide qu' utile. J'ai l'honneur d'être avec la plus haute consideration, Monseigneur usw." [2])

Die Antwort des Aumonier, d. d. aux Tuilleries 8. Juni 1817, lautete wie folgt: „Monsieur le Baron! J'ai reçu la lettre, que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire. Je me suis empressé de mettre sous les yeux de Monsieur la note relative à Mr. le Prince-Abbé de St. Gall, et Son Altesse Royale a bien voulu me faire esperer de témoigner vivement l'interet, qu 'il prend au succès des justes demandes de ce respectable prélat."

---

[1]) Nachlaß Folioband VI., Folio 393. Eine weitere Notiz von der Hand Salis-Zizers' (Quartband XIII., Folio 14) besagt ferner: „Le Prince-Abbé de St. Gall semble d'avoir en vue principalement: l'existance et la conservation de cette abbaye, ainsi que celle de sa Jurisdiction *spirituelle,* et que les Revenues et les biens non vendus lui soient rendus sans delai (also nicht die Souveränität) ..... Jes ne crois pas, que dans aucun autre Canton de la Suisse il existe un exemple comparable an sort de ce respectable Prélat et de son abbaye."

[2]) Nachlaß, Quartband XIII., Folio 12.

„Je me felicite de trouver, cette occasion de vous offrir l'assurance du respect, avec lequel j'ai l'honneur d'être, Monsieur le Baron, votre très-humble et très-obeissant Serviteur

† J. B. Eveque D'Amyclée, Ier Aumonier de Monsieur." [1])

Es wurde demnach Monsieur nur die Akte, nicht aber der Brief des Fürstabtes Pankratius überreicht, weil man, wie eine Notiz von Heinrich Salis besagt, die Worte: „Graf Talleyrand habe wenig Religion" usw. nicht für opportun hielt und weil in dem Brief vom Bischof von Nancy als Almosenier die Rede war. [2])

Am 4. Juni beantwortete sodann Baron Salis-Zizers das Schreiben des Fürstabtes:

„Hochwürdiger Fürst, Gnädiger Herr!

Das Schreiben, mit welchem Euer hochfürstlichen Gnaden unterm 24. v. M. mich beehrten, ist mir höchst schmeichelhaft und umso erfreulicher, als die von Seiner königlichen Hoheit Monsieur zugunsten Euer hochfürstlichen Gnaden ergangenen Empfehlungen von diesem königlichen Prinzen nicht nur gnädigst, sondern auch mit neuen Wohlwollensbezeugungen aufgenommen wurden, wie eine hier beiliegende sehr gedrängte Abschrift des Briefes von Herrn Bischof von Amyclée, Premier Aumonier de Son Altesse Royale Monsieur, an mich neuerlich bezeugt, worüber ich mich umso glücklicher schätze, als ich schon vor drei Jahren und seit meiner letzten Reise hieher (nach Paris) bei wiederholten Anlässen, sowie auch jetzt die Ehre hatte, Sr. königlichen Hoheit persönlich die gerechten Ansprüche von Euer hochfürstlichen Gnaden untertänigst vorzulegen und das Wohlwollen dieses königlichen Prinzen für Hochdieselben zu gewahren."

„Bei Gelegenheit meiner letzten Reise hieher übergab ich persönlich die für alle Höfe und höchsten Behörden, wie auch für meinen innigsten Freund und Vetter den k. k. Kämmerer und Präsidenten in Bündten, Herrn Grafen Johann von Salis-Soglio, von Euer Hochwürden und Gnaden mir zugeschickten Schreiben. Die damaligen Zeiten waren der guten Sache nicht günstig. Untätigkeit in vielen Angelegenheiten („Geschäften") hatte für die ganze Menschheit, vorzüglich aber für den gutdenkenden Teil derselben, schlimme Folgen. Ob Euer hochfürstlichen Gnaden den gemäß Ihrer Anweisung an einen Herrn Pfarrer von mir dazumal durch Herrn Baron von Capol bis Basel überschickten Brief empfangen haben, ist mir bis jetzt noch unbekannt. Ich kann in Wahrheit versichern, daß ich auch zu jener Zeit, wie es bei mir immer der Fall

[1]) Nachlaß, Quartband XIII., Folio 14.
[2]) Ibidem.

war, meine hochachtungsvolle Ergebenheit gegen Euer Hochwürden und Gnaden zu beweisen getrachtet und erwiesen habe."

„Das Herannahen der Standesversammlung in Bern schien mir Eile in der Betreibung der Angelegenheit zu erheischen. Ich wandte mich deshalb mündlich und schriftlich an den würdigsten Herrn Bischof von Amyclée, welcher das volle Zutrauen Seiner königlichen Hoheit Monsieur genießt. Durch diesen verehrungswürdigen Prälaten erhielt ich, wie Euer fürstlichen Gnaden aus beifolgender Abschrift ersehen werden, die ebenso schnelle als trostvolle Aeußerung Sr. königlichen Hoheit Monsieur, welchen Zweck ich auf die sicherste und schleunigste Weise zu erreichen suchte. Ich nehme mir die Freiheit, Euer fürstlichen Gnaden anzuraten, diesem Herrn Bischof baldmöglichst in lateinischer oder französischer Sprache zu schreiben, demselben zu danken und sich, wie Hochdero fürstliche Abtei der weiteren Unterstützung und dem Wohlwollen Sr. königlichen Hoheit Monsieur zu empfehlen, den Brief aber unter einem besonderen Umschlag mit unten stehender Adresse an mich zu versehen."

„Dieser Herr Bischof, welcher vortreffliche Gesinnungen mit der größten Einsicht verbindet, hat Sie, wie er mir mitteilt, in Basel gesehen."

„Soeben hatte ich die hohe Gnade und das Glück, von dem königlichen Prinzen Monsieur persönlich neue Versicherungen höchst seines Wohlwollens gegen Euer hochfürstlichen Gnaden zu vernehmen."

Vom 23. Juni 1817 datiert sodann das Dankschreiben des Abtes:

„Ich finde mich außer stand, Euer Hochwohlgeboren den Dank zu erstatten, den ich Ihnen schuldig bin. Sie haben sich so viele Mühe gegeben und mir wirklich die größte Wohltat erwiesen, indem Sie die Gewogenheit Sr. königlichen Hoheit des königlichen Bruders meinem Stifte gewonnen haben. Der Himmel wolle es Euer Hochwohlgeboren reichlich vergelten, worum ich Gott eifrig anflehen werde. Das Schreiben an den Herrn Bischof zu Amyclea lege ich hier sub votanti bei;[1]) wenn Ew. Hochwohlgeboren es für passend finden, mögen Sie dasselbe schließen und übergeben oder nicht, je nach Ihrem Gutbefinden."

„Wenn Se. königliche Hoheit dem Stifte Ihren Schutz angedeihen lassen wollen, wäre zu wünschen, daß es bald geschähe, weil die Tagsatzung am 7. Juli ihren Anfang nimmt;

[1]) Dasselbe liegt uns nicht vor.

ich werde zwar darnach trachten, daß die Angelegenheiten St. Gallens nicht vor Ende Juli zur Sprache kommen, ob ich aber hiebei reussieren werde, weiß ich nicht. Welchen Weg Se. königliche Hoheit einschlagen werden, um St. Gallen zu helfen, werden Höchstdieselben selber am besten wissen; vielleicht wäre es schon hinlänglich, wenn Se. königl. Hoheit mit dem schweizerischen Gesandten, wenn ein solcher in Paris ist, von der Sache sprechen würden und äußerten, Ihr Wunsch wäre, die Kantone möchten dem Stifte zu seiner Wiederherstellung verhelfen. Der Gesandte würde dies sogleich dem Direktorial-Kanton Bern melden und so könnte es erwünschte Folgen haben. Wenn die Sache auf diplomatischem Wege und auf Befehl des Königs würde geführt werden, wäre es freilich noch wirksamer."

„Die Regierung des Kantons St. Gallen hat ein Zirkular an die übrigen Kantone ergehen lassen, welches, da die Kantone soeben über die den Deputierten zur Tagsatzung mitzugebenden Instruktionen berieten, ungünstig gewirkt haben mag; diese ungünstigen Wirkungen so viel als möglich zu verhindern, mußte ich notwendig eine Verteidigung an alle Kantone gelangen lassen, was vor wenigen Tagen geschah. Ich übersende Ihnen ein Exemplar meiner Verteidigung,[1]) wie auch das St. Gallische Zirkular, wie es die Aarauer Zeitung dem Publikum mitteilte."

„Mein Kampf dauert schon über 20 Jahre und jetzt noch habe ich es mit den ersten Revolutionsmännern zu tun. Müller-Friedberg ist nun Landammann von St. Gallen und trägt wieder den sardinischen St. Lazarusorden, nachdem er denselben schon einmal abgelegt und dafür von Bonaparte den holländischen Unionsorden empfangen hatte.[2])

„Ich kann mich nicht erinnern, daß ich jemals ein Schreiben von Ew. Hochwohlgeboren aus Paris erhalten hätte, außer dem jüngsten vom 11. dieses, das mir am 21. dies zugestellt worden ist. Mich freut es herzlich, daß Euer Hochwohlge-

[1]) Siehe weiter unten.

[2]) Graf Johann Salis gibt folgende Charakteristik dieses Mannes (10. Sept. 1814): „Monsieur de Müller-Friedberg est un des chefs les plus marquants du parti Jacobin en Suisse: ses relations et l'entrager et la profonde dissimulation, qu'il sçait adopter lorsqu'il y trouve son compte, le rendent plus dangereux. Son père était un homme de rien, leguel fit sa fortune au service de l'Abbaye de St. Gall, qui le combla de bienfaits: lui même a commencé sa carrière au même service. Chargé par le Prince Abbé de recevoir l'investiture de feu S. M. l'Empereur Leopold II., il obtint dans cette occasion le diplome de Baron. Devenu Baillif du Prince dans le Toggenburg, ainsi que dans toutes les discussions, que le Jabonisme fit naitre contre son maitre et les sujets, il a constamment favorisé les derniers et tradité le premier, dont il est devenu ouvertement depuis la revolution l'ennemi le plus acharmé. Enfin au mois de Mai dernier il a mis le comble a son ingratitude et à la persecution, qu'il n'a cessé de faire à l'Abbaye par une supression complette."

boren sich wohl befinden und nach den ausgestandenen Revolutionstürmen den früheren Platz in so ehrenvoller Charge behaupten. Der Herr erhalte Sie noch lange. Dies ist der aufrichtige Wunsch desjenigen, der Ihnen aufs höchste verbunden ist und der immer mit lebhaftem Dankgefühl und mit ausgezeichneter Hochachtung verharren wird Euer Hochwohlgeboren des Herrn Baron und Generallieutenant ergebenster Diener Pankratius, Abt. Arth im Kanton Schwyz, 23. Juni 1817."

„P. S. Vielleicht ist der Herr Bischof von Amyclea derjenige, der mich in Basel zu Seiner königlichen Hoheit eingeführt und vorgestellt hat."

Das Antwortschreiben von Salis-Zizers, das uns nur in einem undatierten Entwurf (wahrscheinlich vom 30. Juni 1817) vorliegt, lautet: „Auf der Reise mich befindend, kann ich nur in Eile Euer Hochwürden und Gnaden den Erfolg Ihres verehrlichen Schreibens an Monseigneur l'Eveque d'Amyclée und was im übrigen von den höchsten Behörden (Monsieur etc.) und von dort weiter geschehen, die gehorsame Mitteilung machen. Gleich nach Empfang des Briefes von Euer Hochwürden und Gnaden wurde dieser an den Herrn Bischof von mir abgegeben, welcher die Güte hatte, mir zu wiederholen: Se. königliche Hoheit werden sowohl dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten als auch dem Schweizerischen Geschäftsträger — letzterem mündlich, wenn er mit dem gesamten diplomatischen Korps Seiner königlichen Hoheit die Aufwartung macht — anempfehlen, sich zu Ihren Gunsten zu verwenden. Aehnlich gnädigste Gesinnungen hatte ich die Ehre und das Glück persönlich von diesem königlichen Prinzen wiederholt zu vernehmen. Dieses Ihnen, gnädigster Fürst und Herr, ungesäumt mitzuteilen, mache ich mir zur Pflicht. Ich habe Ihnen zugleich einen hier beigeschlossenen Brief von Monseigneur d'Amyclée (derselbe liegt nicht vor) Euer Hochwürden und Gnaden zu übermachen."

„Da ich nun auf einige Zeit von Paris abwesend bin, um meine Gesundheit zu pflegen und meine (häuslichen) Geschäfte zu ordnen, glaube ich folgende Anstalten treffen zu sollen: nämlich daß Hochdieselben bis zu meiner Rückkehr (nach Paris) in höchst wichtigen Fällen oder, wenn Antworten an Msgr. l'Eveque ergehen sollten, die — wegen der vielen Arbeiten des Herrn Bischofs möglichst kurzen — Briefe (in einem Umschlag mit der Adresse: à Mr. Auguste de Forestier, Secretaire géneràl des Suisses, Rue Mélée Nr. 22 à Paris) an ihn gelangen lassen." Der Schluß fehlt.

Erst vom 28. August datiert folgendes nach Mörsburg am unteren Bodensee adressiertes Schreiben des Fürstabtes.

„Ihre verehrlichen Schreiben, das eine von Lachen (am Zürchersee), das andere von Mörsburg, habe ich nebst dem Brief des Monseigneur H. Bischofs von Amyclea richtig erhalten und fühle mich verpflichtet, Euer Hochwohlgeboren für Ihre ebenso gütige als wirksame Verwendung den verbindlichsten Dank abzustatten. Ich würde schon früher geantwortet haben, aber von Tag zu Tag erwartete ich von Herrn Grafen Johann Salis-Soglio aus Bern eine Rückäußerung, die bis jetzt nicht erfolgt ist. Ich schickte dem Herrn Grafen Ihr und des Herrn Bischofs Schreiben und wünschte zu vernehmen, was etwa durch die französische Gesandtschaft in dem Geschäfte geschehen sein möchte. Allein bis jetzt weiß ich noch nichts. Ich schickte am 5. dies der Tagsatzung nebst einem Schreiben mehrere Exemplare der hier beiliegenden „Beantwortung der Beleuchtung". Diese kam freilich zu spät, da die Tagsatzung schon am 21. Juli das Verlangen des hl. Vaters abermals abgelehnt hat. Indessen wird der hl. Vater doch fest bleiben und dem Kanton St. Gallen ohne Herstellung des Stiftes keinen Bischof, wie man es jetzt verlangt, gestatten. Die Sache ist noch nicht beendigt, sondern wird in die Länge gezogen."

„Das Schreiben des Herrn Bischofs von Amyclea ist sehr höflich und gibt einige Hoffnung, allein da nichts bestimmtes und sicheres gesagt wird, muß ich den Erfolg zwischen Furcht und Hoffnung abwarten."

„Mir tut es unendlich leid, daß Ihre Gesundheitszustände eine Badekur notwendig machen. Ich werde den Herrn anflehen, daß dieselbe zur gänzlichen Herstellung Ihrer mir schätzbarsten Gesundheit gedeihe und mir recht lange den besten Freund im besten Wohlsein erhalte. In Ihre fernere Freundschaft mich bestens empfehlend" usw.

Die Hoffnung des Abtes auf die Erhaltung seines Freundes Salis-Zizers sollte sich nicht erfüllen. Am 6. Mai 1819 starb der General an einem Schlaganfall einsam auf seinem Gute Helmsdorf als der Letzte der Linie Zizers vom Untern Schlosse.

Man versteht es sehr wohl, wenn Fürstabt Pankratius auf die schönen und wohl auch aufrichtig gemeinten Worte des Bischofs von Amyclée nicht allzu großes Gewicht legte und wenn er, die Verbindlichkeit so mancher Wendungen im höfischen und diplomatischen Verkehr richtig taxierend, den Erfolg einer Verwendung von seiten des Monsieur „zwischen Furcht und Hoffnung" abwartete; die Furcht mochte nach all' den gemachten bitteren Erfahrungen wohl vorherrschen. So wohlwollend ihm der französische Prinz gesinnt sein mochte, so war derselbe doch nicht in der Lage, den Gang der Politik

aufzuhalten und in andere Bahnen zu lenken. Hieran konnte der Abt auch dadurch, daß er die Mittel angab, wie die Intercession Frankreichs eventuell beschaffen sein müßte um einen Erfolg herbeizuführen, nichts ändern.

Die St. Gallische Regierung ging in ihrem Verfahren gegen den Fürstabt Pankratius mit immer größerer Rücksichtslosigkeit vor. Sie erhob namentlich als Antwort auf das vom Apostolischen Stuhle unterm 12. Juni 1816 zugunsten des Stiftes an die katholischen Mitglieder des Großen und Kleinen Rates von St. Gallen erlassene Rundschreiben in einem Zirkular an die eidgenössischen Stände (27. Mai 1817) harte, zum Teil aber recht schwach begründete Anklagen gegen Pankratius. Diese Anklagen zu widerlegen, fiel ihm daher nicht schwer. Uns interessiert hier besonders die Widerlegung der in betreff der angeblich beharrlichen Weigerung eines Verzichtes auf die Souveränitätsrechte erhobene Anklage. Der Abt erinnert in seinen „Bemerkungen" (12. Juni 1817)[1]) die Regierung daran, daß er schon 1803 (17. Juni) von der Mehrerau aus und seither wiederholt sich zu Unterhandlungen anerboten. „Allein es erfolgte keine Antwort. Mit einem Schreiben ddo. Muri den 10. Juni 1814 versicherte ich den Großen Rat des Kantons St. Gallen, daß ich und meine Kapitularen bereit wären, auf die landesherrlichen Rechte Verzicht zu leisten; es erfolgte keine Antwort. Nie hatte ich das Glück, von der Regierung selbst zu einem Vergleich aufgefordert zu werden, es wäre denn, daß man die mit meinen Kapitularen zu Ende des Jahres 1803 abgeschlossene Konvention als etwas ähnliches betrachten wollte; aber der Papst hieß diese Konvention nicht gut, sondern mißbilligte sie höchlichst und zwar ohne mein geringstes Zutun. Der größere Teil der Kapitularen hatte die Konvention angenommen, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der päpstlichen Gutheißung; da diese nicht erfolgte und die Kapitularen deshalb der Konvention nicht mehr beipflichten wollten, wurden sie vom Kleinen Rat in dessen Botschaft an den Großen Rat vom 6. Mai 1805 des Wortbruches und der Untreue beschuldigt." Pankratius beteuert weiter, er habe zur Bewerkstelligung eines Ausgleichs und einer Aussöhnung mit dem Kanton so viel getan, als es seine Pflicht nur gestattete; nachdem er aber zur Ueberzeugung gelangt war, daß die St. Gallische Regierung die Herstellung des Stiftes auf alle Weise zu hintertreiben suche, habe er in der Verzichtleistung

[1]) „Bemerkungen über das Umlaufschreiben der St. Gallischen Regierung ddo. 27. Mai 1817 an die Eidgenössischen hohen Stände." Druckschrift, Nachlaß Fol.-Band VI. Fol. 391.

auf die Souveränitätsrechte kein Mittel zur Erhaltung des Stiftes mehr erblicken können.[1])

Schmerzlicher mag den Abt die Anschuldigung berührt haben, er selber habe den Untergang seines Klosters in erster Linie verschuldet. Pankratius hält es indessen unter seiner Würde, darauf zu antworten und geht, indem er an die Fabel vom Wolf und vom Lamm erinnert, kurz darüber weg. Schließlich rügt er mit scharfen Worten die unpassenden und unehrerbietigen Ausdrücke, welche einige katholische Regierungsräte dem hl. Vater gegenüber aus Anlaß von dessen Sendschreiben sich erlaubt hatten.

In einer weiteren Streitschrift, in seiner Beantwortung der anonym erschienenen „Beleuchtung" seiner „Bemerkungen" (Arth, 23. Juli 1817) widerlegt der Abt dieselben Vorwürfe weitläufiger und mit größerer Schärfe. Er würde übrigens, bemerkt er, auf diese „Beleuchtung" nicht reagiert haben, hätte nicht der St. Gallische Abgeordnete zur eidgenössischen Tagsatzung dieselbe dort verbreitet. Dem nicht sehr klaren Ausspruche gegenüber, „die Moralität der Verfügung (St. Gallens in betreff des Stiftes) bezeugen die Worte des Gesetzes und seine weltkundige Anwendung", setzt der Abt ein kräftiges „Nein" entgegen. „Alle menschlichen Gesetze", erwidert er, „alle Beispiele und Tatsachen, von wem sie immer herrühren, alle Staatsgründe, alle Sophistereien entkräften das Naturgesetz, das 7. und 10. Gebot des Herrn nicht, sind nicht vermögend, je eine Handlung, welche immer sie sei, wofern dieselbe den Gesetzen jener höchsten Autorität nicht gleichförmig ist, zulässig, viel weniger pflichtmäßig oder moralisch gut zu machen."

Indem er den Vorwurf, der St. Gallischen Regierung gegenüber die schuldige Achtung verletzt zu haben, zurückweist, erinnert er an das unschickliche Verhalten mancher Regierungsräte dem Oberhaupte der Kirche gegenüber und gibt zu verstehen: „auch gegen den Herrn Abt dürften wenigstens jene Herren, welche seine Beamten gewesen, sich höflicherer und gemäßigterer Ausdrücke bedienen; die wohlgesittete zivilisierte Welt und ehrliche Leute, die wissen, was Erkenntlichkeit und Dankgefühl ist, werden ihnen dann vielleicht eher als bisher ein Belobungsdekret zuerkennen.[2])

---

[1]) 1814 hatte Abt Pankratius allerdings durch sein Schreiben vom 10. Juni an den Großen Rat, in welchem er die volle Souveränität des Stiftes forderte, die Anstrengungen der demselben wohlgesinnten Mitglieder der Regierung (Falik, Dudli und Schaffhauser) zur Wiederherstellnng des Klosters damals gründlich durchkreuzt. Damit leistete er Müller-Friedberg den größten Gefallen. „Die Verzichtleistung auf die Landesherrlichkeit," sagt Oesch (Reg.-Rat P. A. Falik von St. Gallen, 1895 S. 74), „würde ihn (M.-F.) mit Entsetzen erfüllt haben, weil in diesem Falle das Wiederaufblühen des Klosters in sicherer (?) Aussicht stand."

[2]) „Beantwortung der Beleuchtung meiner Bemerkungen über das Umlauf-

Bei der damaligen Zusammensetzung der Tagsatzung zu Bern war es nicht zu verwundern, wenn dieselbe, ungeachtet des gerade jetzt energischen Eintretens der zwei bestgesinnten Regierungsräte, German und Falck, für das Stift, durch ihre Entscheidung vom 21. Juli 1817 den Stab über dasselbe ganz zerbrach und das Schicksal der Stiftung des hl. Gallus besiegelte. Diese definitive Entscheidung lautete dahin, „daß in betracht aller Ereignisse, welche sich seit 1798 in betreff des Klosters St. Gallen zugetragen haben, und gegründet auf den Entscheid des Wiener Kongresses, die vom römischen Hofe gegen den Stand (Kanton) St. Gallen zur Wiederherstellung dieses Klosters verlangte eidgenössische Verwendung zwar mit aller Ehrerbietung gegen Se. päpstliche Heiligkeit, aber ebenso bestimmt abgelehnt und dieser Beschluß durch den löblichen Vorort (Bern) dem römischen Hofe eröffnet werden soll."

Das katholische Großrats-Kollegium von St. Gallen hatte schon vorher (18. Juni 1817) den Beschluß gefaßt, Se. Heiligkeit um die Erhebung des „St. Gallischen Ordinariats" zu einem Bistum für den katholischen Teil des Kantons St. Gallen zu ersuchen, welche Bitte die Regierung unter der ausdrücklichen Bedingung unterstützte, „daß an die Errichtung eines Bistums nie die Wiederherstellung der Abtei St. Gallen geknüpft werden dürfe" (23. August 1817). Pius VII., einst selber dem Orden des hl. Benedikt angehörend, konnte sich nicht gleich entschließen, diesem Ansinnen zu entsprechen. Erst nachdem der apostolische Vikar Göldlin von Tiefenau den 16. September 1819 gestorben und alle Aussicht auf die Wiederherstellung des Klosters St. Gallen, trotz weiterer Bemühungen der Kurie zugunsten derselben (noch 1820), sowie eine Berücksichtigung des Fürstabtes Pankratius unmöglich geworden war, ging man in Rom auf den Wunsch des Kantons ein. Durch Bulle vom 6. Juli 1823 verkündigte Pius VII. die Errichtung des neuen Bistums St. Gallen, zugleich mit dessen Vereinigung mit Chur. Hiebei wurde die Abtei St. Gallen ausdrücklich für aufgehoben und erloschen erklärt. Am selben Tage (6. Juli) zog sich der Papst durch einen Fall in seinem Zimmer einen Fußknochenbruch zu, infolge dessen er am 20. August im Alter von 81 Jahren starb.

Müller-Friedberg triumphierte! „Pius VII.", sagt er in seinem Erzähler,[1]) „hat am Ende seiner Tage nach rein hierarchischen Prinzipien so verfügt, wie Gregor XIII. es ausgesprochen hatte: Pereat monasterium, floreat episcopatus!" Treffend

schreiben der St. Gallischen Regierung ddo. 27. Mai 1817." Druckschrift im Nachlaß, Quartband XIII. Fol. 29 ff.

[1]) S. 108.

antwortete ihm, wie Oesch in seiner Biographie Falcks mitteilt, [1]) ein Bündner Staatsmann (vielleicht Graf Johann Salis?): „Pereat monasterium! Das war die Formel, welche gegen jede andere Stimme taub machte. Aus Angst vor einem abgelebten Greis, dem manche Leute nicht gern ins Angesicht sehen, wurde auf jede halbleidliche Bedingung hin so schnell als möglich kapituliert."

Leo XII. präkonisierte durch Bulle vom 24. September des folgenden Jahres 1824 Karl Rudolf aus den Grafen von Buol-Schauenstein, letzten Fürstbischof von Chur († 1833), zum ersten Bischof von St. Gallen.

Fürstabt Pankratius nahm diese endgiltige Vernichtung all seiner Hoffnungen mit Resignation und leichteren Herzens auf, als seine besten Freunde es erwartet hatten. Er hatte zwar noch bei Gelegenheit der Thronbesteigung Leos XII., als er dem neuen Papste seine Glückwünsche darbrachte, seine alte Herzensbitte um Berücksichtigung seines Stiftes angebracht. Ein Breve vom 8. November 1823 brachte ihm indessen die Antwort, die bereits abgeschlossene und in Ausführung begriffene Vereinbarung mit St. Gallen könne nicht mehr rückgängig gemacht werden. Pankratius schrieb anläßlich dieser letzten Entscheidung: „Da ich nun nach meinem 26jährigen vergeblichen Kampf mein Stift von der ganzen Welt, am Ende auch vom römischen Stuhl verlassen sah, betrachtete ich alle weiteren Bemühungen als fruchtlos, überließ also alles dem Herrn und fügte mich in seine unerforschlichen Urteile." [2])

Obwohl ihm diese Enttäuschung gewiß sehr schmerzlich sein mußte und er niemals einen ausdrücklichen Verzicht leisteste, so hielt der Abt doch an der nun einmal gewonnenen Ueberzeugung fest, daß es sich hier um einen Ratschluß Gottes handle. Er wollte auf den Vorschlag des P. Aemilian Haffner, einen seiner noch übrigen Kapitularen für den Fall seines Todes mit der weiteren Verfolgung seiner Ansprüche zu beauftragen, nicht eingehen, indem er dies für unzulässig und aussichtslos bezeichnete. Jetzt nahm er auch die ihm vom Wiener Kongreß zugesprochene, vom Kanton St. Gallen zu leistende Pension an und zwar mitsamt deren Rückständen vom 1. Januar 1815 an, was bis Ende Juni 1819 eine Summe von 27.000 fl. ausmachte (also jährlich 6750 fl.). Wie Abt Pankratius diese seine Revenuen verwendete, zeigt uns wieder so recht den Geist, welcher diesen vortrefflichen Prälaten beseelte. Die bis zu seinem Lebensende aufgelaufene Summe von 87.000 fl. benützte er zum weitaus größten Teile zu frommen Stiftungen für Jahr-

[1]) S. 108.
[2]) Baumgartner, Gesch. des Kantons St. Gallen, II., S. 505.

zeiten der Aebte, Konventualen und Wohltäter der Abtei St. Gallen, für Volksmissionen, für Schul- und Armenwesen.[1]) Die Welt mochte über diese Stiftungen denken wie sie wollte, „die größere Ehre Gottes und der Trost der armen Seelen" sollten, wie Pankratius in sein Tagebuch (1813) schrieb, der Endzweck seiner diesbezüglichen Bestimmungen sein.

Der Wunsch des Abtes, seinen bleibenden Aufenthalt im Kloster Muri nehmen zu können, war anfänglich auf den Widerstand der aargauischen Regierung gestoßen. Nachdem er dann aber drei Jahre bei dem als Pfarrer zu Arth angestellten früheren Konventualen von St. Gallen, P. Sebastian Enzler, verlebt hatte, war es ihm schließlich doch vergönnt, die letzten 10 Jahre seines Lebens im Kloster Muri zuzubringen, wo er sich noch durch Erteilung von Unterricht in der Mathematik nützlich machte und durch seine Frömmigkeit und Regularität Allen zu großer Erbauung gereichte. Am 9. Juli 1829 schied Fürstabt Pankratius Vorster, nachdem er einige Monate lang an der Wassersucht gelitten hatte, im Alter von 76 Jahren aus dieser Welt, getrost, wie er selber sagte, im Hinblick auf zwei erfreuliche Ereignisse jener Zeit: die Katholiken-Emanzipation in England und die Wahl des neuen Papstes Pius VIII. In seinem Testament (ddo. 1. Juni 1821) hatte er sich alles Gepränge bei seinem Begräbnis verbeten, das er wie bei einem jeden andern Religiosen gehalten wissen wollte.

Von seinen Gegnern und Anhängern waren die meisten schon vor ihm aus diesem Leben geschieden. Von ersteren Xaver Gmür († 1825), das faktische Haupt der Großräte, Landammann Zollikofer († 1829) usw., von letzteren Dudli, der treue Kämpfer für die Rechte der Katholiken, und Regierungsrat und Appellationsgerichtspräsident German († 1824) usw. Baron Müller-Friedberg, der unerbittlichste Gegner des Fürstabtes, starb erst viele Jahre später (1851). Während der letzten Krankheit des Abtes Pankratius schrieb er eigenhändig folgenden Brief: „Hochwürdigster Fürst! Mit aufrichtiger Teilnahme vernahm ich die Erkrankung Euer hochfürstlichen Gnaden; die Vorsehung möge über Hochselbe walten, wie sie gnädig über mir waltete. Ich war zweimal binnen 2 Jahren der Ewigkeit viel näher und lebe und wirke noch. Das erinnert mich nur daran, nicht mehr damit zu zögern, was mein Herz sich längst vorgenommen hatte. Gewaltsame Weltkrisen haben uns auseinander gerissen. Meiner Pflicht war ich treu, wie sie jedesmal über mich verfügte, und Persönliches leitete nie mein öffentliches Handeln. Doch mag in solchen Wirren

[1]) Nach des Abtes Tode fochten seine Verwandten das Testament an, infolge dessen die Stiftungen bedeutend geschmälert wurden.

momentan Unehrerbietiges oder Uebelwollendes in mein Tun eingeflossen sein. Lassen Sie mich nicht von hinnen scheiden und scheiden auch Sie nicht von hinnen, ohne mir großmütig verziehen zu haben. Verschmähen Euer hochfürstliche Gnaden die Bitte eines Mannes nicht, der die großen Eigenschaften anerkennt, die er an Ihnen zu verehren hat, und der wie mit tiefer Ehrfurcht, so auch mit liebendem Andenken verharren will, Euer hochfürstlichen Gnaden gehorsamst ergebenster v. Müller-Friedberg, St. Gallen den 29. Juni 1829." Die Adresse lautete: „A Son Altesse Reverendissime Monseigneur le Prince Pancrace, ci-devant Abbé de Saint Gall. Stift Muri im Aargau." Die Antwort des Abtes war unter seinem Nachlaß nicht zu finden; aus den „Schweizer Annalen" Müller-Friedbergs[1]) geht aber hervor, daß ihm eine durchaus entsprechende Erwiderung zugegangen war.

Graf Johann von Salis, bedeutend jünger als der Abt, überlebte denselben um ein Vierteljahrhundert. Mit Fürstbischof Buol-Schauenstein befreundet und durch seine Frau, eine geborne Gräfin Salis-Zizers, auch in verwandtschaftlichen Beziehungen stehend, verkehrte er, häufig auf seinen St. Gallischen Besitzungen und mit besonderer Vorliebe auf dem Freihof zu Rorschach weilend, jetzt noch öfter als bisher mit demselben, indem der Oberhirt des Doppelbistums Chur-Sankt Gallen den mit Rom getroffenen Vereinbarungen zufolge die Hälfte des Jahres in St. Gallen zubrachte. Als dann seit den dreißiger Jahren, dank der selbstsüchtigen Politik Englands und Rußlands, der Radikalismus in der Schweiz immer mehr die Oberhand gewann, verließ er die Heimat und brachte die letzten 23 Jahre seines Lebens als Obersthofmeister und Staatsrat der Erzherzöge Franz IV. und Franz V. von Oesterreich-Este, Herzöge von Modena, in Modena zu, wo er eine reichgesegnete Tätigkeit entfaltete und allgemein verehrt 1855 in hohem Alter starb.[2]) König Ludwig I. von Bayern hatte schon lange zuvor den Ausspruch getan: „Graf Johann von Salis gehört schon jetzt mehr dem Himmel als der Erde an."

[1]) Band III. S. 130.
[2]) Vgl. Unsere „Konvertiten der Familie Salis", Luzern 1892.

Die apostolische Visitation der Klöster Oesterreichs 1852—1859.

Von

Dr. P. Cölestin Wolfsgruber O. S. B.

B. Die Benediktiner.

(Fortsetzung.)[1])

Am 31. Dezember um 1 Uhr hatte Abt Ludwig Audienz beim Papste. Der schlichte Abt von Seitenstetten steht vor dem Vater der Christenheit. Es ist der Höhepunkt seiner Lebensbahn. Er darf unmittelbar zum hl. Vater sprechen. Sanctissime Pater! Abbates ordinum religiosorum provinciae ecclesiae Vindobonensis in Austria me Abbatem O. S. B. monasterii Seitenstetten et alterum Abbatem Lateranensem Canoniae ad S. Florianum unanimi consensu deputaverunt, ut non solum per literas sed etiam per vocem vivam Sanctitati Vestrae devotissime profiteamur, qua observantia et veneratione, quave pietate et fide inconcussa erga Sedem Apostolicam religiosi nostrae provinciae ordines sint animati. Sed proh dolor! Abbas alter ad S. Florianum jam in itinere aegrotus Romam adveniens graviter infirmus die 29. mensis currentis Deo sic disponente animam suam efflavit. Ad me solum ergo pertinet, ut desiderio tum defuncti optimi Abbatis tum etiam reliquorum satisfaciam et Sanctitati Vestrae sensus nostrae humillimae filialis devotionis intimo ex corde attestari queam simulque in nomine omnium Abbatum promittam, nos omnibus ex viribus operam esse navaturos, ut disciplina regularis in nostris monasteriis refloreat ad majorem Dei et sanctae suae Ecclesiae gloriam. Paratissimo animo semper accepturi et servaturi sumus, quae Sanctitas Vestra ad Dei omnipotentis gloriam ordinaverit atque statuerit.

---

[1]) Siehe oben S. 130.

Natürlich wurde über den Verlauf der Audienz gleich am nächsten Tage, es war an dem durch den Neujahrsgruß Napoleons an Hübner bedeutsamen Neujahrstage 1859, dem Schottenabte Bericht erstattet. „Die Audienz dauerte über eine gute Viertelstunde. Ich hatte mich schon bei Lebzeiten des Prälaten von St. Florian um diese Audienz beworben, da ich es deutlich merkte, der gute Herr Prälat werde nicht mehr aufkommen, und selbe durch den Fürsten Hohenlohe, Erzbischof und Almosenier Sr. Heiligkeit, leicht und bald erhalten. Se. Heiligkeit nahm mich überaus liebevoll und freundlich auf, gab mir sogleich die Hand zum Kusse und erst auf meine ausdrückliche Bitte reichte er mir auch den Fuß. Die Adresse machte ihm große Freude, doch sprach er zu mir folgende Worte, die wohl zu beherzigen sind, da sie anzeigen was wir, wenn wir nicht recht klug sind, in der Folge zu erwarten haben. Die Bischöfe, dies sind beiläufig die Worte des hl. Vaters, haben viele arme, schlecht dotierte Kirchen, diese brauchen Hilfe und so müssen die reichen Klöster schon hilfreiche Hand bieten, ut aedificetur templum Dei. Dann sprach er: Einige aus Euch beobachten nicht am besten die Disciplinam regularem. Es freut mich, daß Du im Namen aller nun versprichst, alle Mühe anzuwenden, daß die Observanz wieder erblühe. Pfarren, wo nur ein Regularpriester ist, passen doch nicht zur Vita communis. Was das Petit anbelangt, so sprach er, er wolle tun, was er könne, er werde aber das Gesuch der Congregatio Regularium zur Beurteilung übergeben."

„Sie sehen also, was die desideria unseres Episkopates sind und was uns für die Zukunft blüht, wenn wir nicht die Mittel anwenden wollen, welche uns einzig und allein helfen können. Und diese sind? Hochwürdigster Herr Prälat dürften sie erraten: Bildung von Kongregationen. Diesmal ist dies aber nicht meine isolierte Meinung und Ansicht, sondern der Ruf aller, die uns helfen wollen. So sprach Kardinal Antonelli, mit dem ich eine lange Unterredung hatte, so sprach Fürst Hohenlohe, so Kardinal Silvestri, so der Generalprokurator der Augustinerchorherren, so die Aebte des Benediktinerordens, so viele andere Ordensleute, mit denen ich darüber redete. Sobald wir Kongregationen gebildet, darf kein Bischof die Schwelle unserer Pforte betreten und hat sich in unsere Angelegenheiten nicht mehr zu mischen; und dann haben wir die tria essentialia, um die wir den hl. Vater gebeten, von selbst. Man hat mir aber dringend geraten, uns ja nicht an eine schon bestehende italienische Kongregation anzuschließen, denn da wären wir in kurzer Zeit wieder verloren, sondern

alle Stifte ejusdem Ordinis et Congregationis müßten sich hier in Rom ein Kommunhaus (hospitium) akquirieren, das leicht und oft um minder großen Preis zu erhalten ist, und einen aus der Kommune als Generalprokurator anstellen, demselben noch einen Priester aus Oesterreich als Socius beigeben, und diese wären dann die vermittelnden Organe zwischen den österreichischen Vorständen und dem hl. Stuhl. Die Kongregationsstatuten könnten von den Aebten entworfen und dann hierorts zur Bestätigung vorgelegt werden. Der Präses würde nach diesen mit 2 Konvisitatoren auf 3 oder 6 Jahre von den Aebten gewählt. Die Stabilitas loci, die Administratio temporalium et spiritualium bliebe in jedem Stifte aufrecht und bei dem jeweiligen Abte, der blos von den Professen des betreffenden Stiftes ad dies vitae gewählt wird. Dies alles würde, so sagte man mir, zweifelsohne vom hl. Vater genehmigt und bestätigt werden. Einigen wir uns aber nicht — dann ist alles verloren — denn Se. Heiligkeit geht mit dem Gedanken um, die Kongregationen anzubefehlen, und dann werden wir mit der Congregatio Cassinensium vereinigt, verlieren das Wahlrecht des Abtes — denn in dieser wählen immer die Aebte selbst den Fehlenden und zwar auf 6 Jahre — die administratio bonorum, welche der Cassinenser Generalabt kontrolliert, kurz alles, was die Existenz unserer Häuser bis jetzt gesichert hat. Sobald wir Kongregationen bilden, hört auch die Jurisdictio des Kardinals Schwarzenberg eo ipso auf, kurz, ich wiederhole es nochmals, nur dadurch können wir unsere Stifte retten. Dixi et salvavi animam meam. Jetzt habe ich nur noch Sie, hochw. Herr Prälat, dringend zu bitten, ja nichts vorderhand publik werden zu lassen, was ich Ihnen hier bezüglich der Audienz bei Sr. Heiligkeit mitteilte. Ich bitte dies, auch den übrigen Herren Aebten, welche Sie hievon in Kenntnis setzen, zu empfehlen. Ich meine nämlich deshalb, damit nicht die Bischöfe uns wieder vorkommen und zu ihrem Vorteile handeln. Ich weiß es aus sicherer Quelle, daß sie schon große Besorgnis haben, ihre Jurisdiktion über uns ganz zu verlieren. Ich werde Ihnen mündlich noch manches Interessante mitteilen, denn dies ist doch immer leichter, als schriftlich, besonders, wenn man ohnehin den Kopf ganz voll hat, so gerne alles schreiben möchte und doch nicht Zeit hat, dieses zu tun. Ich bitte Sie daher nochmals meines schlechten Konzeptes wegen um Vergebung; ich schreibe, wie es mir in die Feder kommt. Gleich nach den Feiertagen begebe ich mich zu der Congregatio Card. Episc. et Regul., um auch dort die nötigen Schritte zu tun; ich zweifle aber, daß ich auf eine Erledigung werde warten können, denn der Kanzleigang ist sehr schleppend."

„Kardinal Rauscher war ungemein freundlich gegen mich. Ich sah ihn nie so. Ich möchte noch gerne diese Woche abreisen, um Mitte Jänner zuhause zu sein. Dem Herrn Prälaten von Melk wollen Sie melden, daß er gar nicht gut gehandelt hat, indem er das Geld nur auf den Prälaten von Florian hat anweisen lassen. Es hätte leicht geschehen können, daß ich keinen Kreuzer bekommen hätte; wenigstens zahlt Torlania es nur dem Sekretär des Florianer Prälaten aus und ich habe demnach die Ehre, von diesem das nötige zu erhalten. Man hat nicht, wie man sollte, auf alle möglichen Fälle gedacht 4000 fl. sind bereits behoben und ich glaube, daß eine weitere Behebung nicht mehr nötig sein wird. Der Sekretär von Sankt Florian will noch länger hier bleiben und die Ankunft eines zweiten Priesters aus seinem Stifte, wohin er telegraphiert hat, als der Prälat noch lebte, abwarten. Ich wohne jetzt bei den Canonicis regularibus (chiesa di San Pietro in Vincola), stehe viele Kälte aus; denn so warm und angenehm es draußen ist (alles grün wie im Frühjahre bei uns), so kalt ist es in den Zimmern, wo es keine Oefen gibt und wo nur Steinpflaster existiert; auch verlerne ich beinahe deutsch, wie Sie aus meinem Konzepte erkennen werden, und lerne ein mit italienischen Worten schrecklich vermengtes Latein, welches einen österreichischen Philologie-Professor zur vollen Verzweiflung bringen würde. Je nun, was tut man nicht alles, um sich verständlich zu machen."

Prälat Schultes erwiderte am 5. Januar: „Daß zu dem was von uns gefordert wird, hauptsächlich die Errichtung einer Kongregation gehöre, sehe ich aus Ihrer Mitteilung. Vielleicht läßt sich eine solche Form finden, welche den Bedenklichkeiten entgeht, die leicht in dieser Einrichtung liegen. So habe ich auf mein Ersuchen von Michaelbeuern den Entwurf einer für Salzburg und Tirol beabsichtigten Kongregation erhalten, welcher meinen Ansichten in vielem widersprechen würde."

Am 6. Januar schrieb Prälat Ströhmer abermals an Schultes: „Ich schreibe Ihnen neuerdings die Bestätigung, daß ich in unserer Angelegenheit viel und das mir möglichste getan habe und noch tue. Gott hat uns viele, recht gute Freunde hier zugeführt; ergo non est desperandum. Nur werden wir uns einige äußere Förmlichkeiten, auf die man hier recht viel hält, gefallen lassen müssen und ohne Kongregationen werden wir uns schwerlich helfen können. Gestern war ich auch bei Kardinal Altieri, ein Freund für uns, dem ich ex intimo corde alles auseinandersetzte und auch durch einen uns freundlich gesinnten Kamaldulenser-Priester, einen gebornen Oesterreicher,

in lingua italiana auseinander setzen ließ. Se. Eminenz versprach jede mögliche Hilfe. Bei der congregatio Episc. et Regul., jenem Forum, das über unser Libellus supplex zu entscheiden hat, geschehen ebenfalls von mir die nötigen Intercessionen. Die österreichische Gesandtschaft ist ungemein liebevoll und freundlich. Graf Colloredo versprach alles; er gilt viel bei Kardinal Antonelli, der gegen mich, wie ich Ihnen schon schrieb, sehr freundlich war. Kardinal Silvestri wird gleichfalls sein möglichstes tun. Die hiesigen Ordensleute zeigen alle Teilnahme. Fürst Hohenlohe, der viel bei Sr. Heiligkeit gilt, ist ungemein liebevoll gegen mich. Auch ein weltlicher Günstling Sr. Heiligkeit, Eques de Filippani, nimmt sich unser an.

Sind Sie, hochwürdigster Prälat, so gut, dem Herrn Dechant des Stiftes St. Florian zu schreiben, daß ich bei dem verstorbenen Prälaten getreulich bis zu seinem Ende, welches er freilich nicht so nahe glaubte, ausgeharrt habe. Der junge Sekretär scheint durch seine telegraphische Nachricht ein Mißverständnis hervorgerufen zu haben. Er telegraphierte nämlich: Abate Lodovico partirá, und das Stift St. Florian kann somit leicht auf den Gedanken gekommen sein, als hätte ich den sterbenden Prälaten verlassen wollen. Damals, als Sekretär Breselmair dies telegraphierte, war der Zustand des Herrn Prälaten noch zweifelhaft und die italienischen Aerzte gaben viele Hoffnung; sie meinten jedoch, die Rekonvaleszenz werde wenigstens 3 bis 4 Monate dauern. Auf dieses hinauf eröffnete ich dem Breselmair, daß ich in diesem Falle wohl allein die nötigen Schritte machen müsse, indem ich doch unmöglich so lange Zeit hier bleiben könne. Der Herr Prälat könne dann, wenn er vollends gesund ist, das noch Fehlende ergänzen. Da nun die telegraphischen Depeschen sehr kurz sein müssen, so hat Breselmair nach Florian telegraphiert: Abate Lodovico partirá, aber die näheren Umstände nicht beigefügt. Es kann mir nunmehr nicht gleichgültig sein, was St. Florian von mir denkt. Ich habe gewiß dem verstorbenen Prälaten sowohl in Wien als auf der Reise und hier alle mögliche Liebe erwiesen; und es mußte mir auffallen, daß Jodok Stülz, Dechant von St. Florian, in seinem Schreiben an Breselmair gar keine Erwähnung von mir macht. Ich bitte Sie daher nochmals recht herzlich und innigst, sobald als möglich in dieser Beziehung meine Ehre zu retten uud vielleicht den Brief selbst dem Dechant senden. Gott sei gelobt, ich habe bei der Krankheit des Prälaten viel ausgestanden, Kummer und Herzleid ertragen und erlitten und der Herr hat mich dennoch gesund erhalten. Erweisen Sie mir also den Liebesdienst und zwar

recht bald; ich bin, alle vielmals grüßend, mit Liebe und Verehrung usw."

Folgenden Tags war Abt Ludwig bei Kardinal Genga, Präfekten der Congregatio super statu Episcoporum et Regularium, der über die Supplik zu entscheiden hatte. „Da vernahm ich, wie wir hier in Rom angeschwärzt und als äußerst undisziplinierte Leute verschrieen worden sind. Man kennt unsere Verhältnisse gar nicht. Selbst daß eine vom Konvente streng abgeschlossene Küche mit weiblicher Dienerschaft existiere, kann man nicht begreifen. Uebrigens war Kardinal Genga sehr freundlich, drückte mir immer die Hand und versprach sein Möglichstes." Zum zweitenmale schon suchte Prälat Ströhmer am 8. Januar den Kardinal Silvestri auf. „Wiederholt legte ich ihm unsere Angelegenheit ans Herz. Er ist ungemein liebevoll und versprach mir aufs feierlichste, er wolle sowohl bei Sr. Heiligkeit als auch bei der Congregatio super statu Episcoporum et Regularium sein Möglichstes tun. Er äußerte sich sehr ungehalten über das Vorgehen des Kardinals Fürst Schwarzenberg, welches nicht im Geiste der Liebe gewesen, und sprach sich dahin aus, daß es sehr erwünscht sei, daß die Jurisdiktion für die apostolische Visitation ihr Ende erreiche; nur fügte auch er hinzu, daß es uns zum bleibenden Vorteil gereichen werde, wenn wir Kongregationen bilden und einen General-Prokurator ex nostro gremio hier in Rom bestellen."

Am 10. Januar ging der Abt zum Sekretär der hl. Kongregation Andrea Bizzari, bei dem schon Kardinal Altieri die Angelegenheit befürwortet hatte. Der Abt hat die Worte des Sekretärs Bizzari für so wichtig gehalten, daß er sie genau niederschrieb. „Ich kenne Ihre Bittschrift. Um was Sie Se. Heiligkeit bitten, haben Sie ohnehin, sobald die Jurisdiktion des Kardinals Schwarzenberg zu Ende ist. Ich glaubte und auch Se. Heiligkeit hat dies durch Briefe erfahren, daß Sie gekommen sind, Protest wegen Lambach einzulegen. Ich werde kommenden Freitag Sr. Heiligkeit melden, daß dies Ihre Absicht nicht gewesen sei, und Se. Heiligkeit wird hierin große Beruhigung finden. Man ist weit entfernt, aus Benediktinern Kapuziner oder Franziskaner zu machen. Aber im Laufe der Zeit soll und muß doch wieder bessere Observanz eingeführt werden. Sind Sie daher ganz beruhigt. Das was über Lambach verhängt worden ist, trifft Sie nicht. Kardinal Schwarzenberg hat bloß für Lambach diese speziellen Vollmachten erhalten, weil es selbst mehrere Benediktiner gewünscht haben, ein besonderes Kloster zu erhalten, um strenge Observanz halten zu können. Doch ist es notwendig, daß Sie eine Kongre-

gation machen und zwar eine Congregatio Austriaca. Sie haben dies schon 1852 versprochen und ein Programm hieher geschickt, seitdem aber haben Sie nichts mehr getan und das hat Se. Heiligkeit sehr übel aufgenommen. Se. Heiligkeit hat erfahren, daß vorzüglich bei den österreichischen Regularen der Grundsatz gelte: nur versprechen und dann die Sache wieder im Alten lassen. Das wird für die Zukunft nimmer gelten. Ich empfehle daher vorzüglich Ihnen, daß Sie allen Einfluß geltend machen, um die Benediktiner zu einer Kongregation zu bringen. Sie müssen das Programm der Statuten noch haben. Aendern Sie und setzen Sie hinzu, was Sie wollen, tragen Sie aber Sorge, die Statuten und den Entwurf ehestens hieher zu schicken, noch vor dem Monat Mai. Wenn Sie dies nicht tun, so wird für Sie ad tempus indefinitum die apostolische Visitation bei Kardinal Schwarzenberg bleiben. Tun Sie aber dieses, so wird für Sie die beste Zukunft erblühen und Sie haben nicht zu fürchten, daß Ihnen Ihre alten Institutionen und Privilegien oder die freie Abtwahl, Güteradministration, Stabilitas etc. genommen werden. Fürchten Sie also nichts."

Obwohl Hagn schon am 13. Dezember 1858 vom päpstlichen Stuhle bestätigt worden war, wußte Abt Ludwig doch erst am 11. Januar 1859 zu melden: „Soeben erfahre ich, daß die Lambacher Sache verloren sei. Kardinal Schwarzenberg hat wirklich spezielle Vollmachten. Man besorgt sehr, daß er nun auch für St. Florian selbst einen Abt bestellen werde." Noch berichtete Abt Ludwig an diesem Tage, er sei bei den drei Kardinälen Bofondi, Gaude, Clarelli, Mitgliedern der hl. Kongregation, gewesen, die auch ihre Unterstützung versprochen hätten. „Keiner hatte Begriff von unserer Wirksamkeit in Oesterreich und wozu wir unsere Dotationen verwenden. Jeder aber sprach wieder den Wunsch aus, daß wir bald Kongregationen bilden. Das, um was wir bitten, wird uns werden und wir haben dies ohnehin von selbst, sobald die Vollmacht des Kardinals Schwarzenberg zu Ende geht. Man ist weit entfernt jenes umzustoßen, was ex antiquissimis temporibus juxta regulas in Austria semper in usu erat. Ein Kamuldalenserpriester, Don Clarentius, sowie der Abt und Generalprokurator der lateranensischen Regularkanoniker, Signor Strozzi, haben mir unendlich viele gute Dienste geleistet und mir die Bahn zu den Potentes Romae geöffnet. Wir haben viele gute Freunde."

„Am 14. Januar reise ich mittelst Diligence nach Siena, von da nach Florenz, Bologna, Padua, Venedig, Triest und Wien, weil ich die lange Meeresfahrt doch nicht mehr wagen will. Ich hoffe also, so Gott will, am 21. oder 22. oder tags

darauf in Wien zu sein. Sie sehen also, Herr Prälat, daß aus meinem ersten Projekte, nämlich schon am 11. d. M. abzureisen, nichts geworden ist, weil ich alles versuchen will, um unsere Sache zum gewünschten Resultate zu führen. Leben Sie recht wohl, ich grüße Sie und alle recht freundlich, empfehle mich Ihrem Gebete und bin mit warmer Hochachtung und Verehrung usw."

Am 24. Januar 1859 erwarteten die niederösterreichischen Prälaten in Wien den heimkommenden Abt Ströhmer. Am nächsten Tage machte er ihnen einläßliche Mitteilung über den Verlauf und Gang seiner Sendung. Er habe von allen hervorragenden und einflußreichen Persönlichkeiten, denen er sich vorgestellt, den Hinweis auf die Notwendigkeit der Kongregationsbildung der österreichischen Stifte vernommen. In Anbetracht der entschiedenen Forderung Roms und der durchschimmernden Absicht, die Kongregationsbildung zu befehlen, erklärten sich die Versammelten hiezu prinzipiell bereit. Jetzt mußten sich die Prälaten nach Orden teilen. Abt Eder von Melk übernahm es, die Benediktiner zur Beratung von Kongregationsstatuten zu laden, sobald Abt Sigismund Schultes von den Schotten einen Entwurf würde fertig gebracht haben. Als Richtlinien sollten ihm dienen, daß die Selbständigkeit der einzelnen Stifte gewahrt bleibe und die Verpflichtungen der Stiftsmitglieder nicht übermäßig erhöht würden.

Erzabt Michael Rímely von Martinsberg ließ freilich zu eben dieser Zeit erkennen, wie wenig er sich mit dem Gedanken seiner österreichischen Kollegen befreunden könne. Er schreibt am 17. Februar an den Schottenabt: „Konnten sich die Unionen, Kongregationen in älteren Zeiten nicht erhalten, und a fructibus cognoscetis arborem, so muß man heutzutage, wo der religiöse Geist ganz ein anderer ist, wo die Bestimmung und der Beruf des Regularklerus nicht mehr auf die vier Klostermauern beschränkt ist, über den guten Erfolg desto mehr besorgt sein, selbst wenn die Rede von der Konföderation der Stifte einer Provinz ist. Was, wenn verschiedene Länder und Nationalitäten in Aussicht gestellt werden? Immer war ich der Meinung, daß die apostolische Visitation in Oesterreich tiefer eingreifen wird als in Ungarn."

* * *

Abt Schultes widmete sich mit allem Eifer der Abfassung von Kongregationsstatuten. Die Grundschrift wurde durch den Druck vervielfältigt und den Aebten zum Studium zugeschickt. Sie füllt 245 Halbseiten. Endlich lud der Abt von Melk die Aebte des Erzherzogtums, ausgenommen Lambach, Steiermarks und

Kärntens auf den 24. Februar nach Wien. Es erschienen: Wilhelm Eder-Melk, Sigismund Schultes-Schotten, Engelb. Schwerdfeger-Göttweig, Honorius Burger-Altenburg, Ludwig Ströhmer-Seitenstetten, Thomas Mitterndorfer-Kremsmünster; Joachim Suppan - St. Lambrecht, Prior P. Friedrich Schaefer für Benno Kreil-Admont, Ferdinand Steininger - St. Paul. Die Beratungen wurden in der Prälatur des Stiftes Schotten gehalten. Sie begannen um 10 Uhr und währten bis ½1 Uhr, fortgesetzt um 4 Uhr wurden sie schon um 6 Uhr beendigt. Man ging den Entwurf der Verfassung und der Statuten genau durch. In denselben folgt der allgemeinen Einleitung über die Absichten bei Errichtung der Kongregation die Angabe der Form der Kongregation und der Statuten. Die Kongregation werde einen Präses wählen und Generalkapitel halten, die die Aebte bilden. Das erste soll innerhalb 3 Monate nach der Bestätigung in Melk stattfinden, die späteren sollten alle 5 Jahre gefeiert werden. Mit Erlaubnis des Abtes könnten auch Patres Vorschläge beim Generalkapitel einreichen. Der vor das Kapitel zitierte Religiose habe sich zu stellen. Der Präses werde innerhalb der 5 Jahre jedes Kloster visitieren und die Religiosen examinieren. Die Visitatoren seien im Kapitelsaal ohne Pomp und Aufsehen zu begrüßen. Die Kongregation werde zu Rom einen Generalprokurator mit einem Adjunkten erhalten. Beide werden im Generalkapitel aus der Kongregation, aber nicht aus demselben Hause, auf 6 Jahre gewählt werden.

Die Konstitutionen behandeln: gottesdienstliche Verrichtungen und geistliche Uebungen, die u. a. wöchentliche Abbetung der quinque psalmi B. M. V. durch zwei Patres und tägliche Visitatio ss. Sacramenti fordern; die klösterlichen Tugenden (Liebe, Demut, Gehorsam, Keuschheit); Hilfsmittel der Disziplin (Klausur und Silentium, Arbeiten, Ernährung und Erholung, Pflege der Kranken, Behandlung der Fehlenden); die Klosterämter (Prior, Subprior, Novizenmeister und Rektor der Junioren, Spiritual, Lehrer, Seelsorger, Oekonom, Kapitular und Abt). Ganz unbedeutend waren die Aenderungen, die am Entwurfe gemacht wurden.

Das gleichfalls von Abt Schultes abgefaßte Einbegleitungsschreiben vom 25. Februar 1859, mit dem die Aebte ihren Statutenentwurf nach Rom zur Bestätigung einreichten, führt aus, schon vor 200 Jahren hätten die Aebte des Erzherzogtums die Kongregation beabsichtigt. Der Bischof von Passau habe es hintertrieben. Die unterzeichneten Aebte des Erzherzogtumes, Steiermarks und Kärntens gedächten dies auszuführen. Darum legten sie ihren Statutenentwurf zu Füßen. „Wir wissen wohl, daß wir nicht eben das vorlegen können,

was vor 200 und mehr Jahren beschlossen worden ist. Jene Zeit mußte ihre Verhältnisse berücksichtigen, wie unsere Zeit die jetzigen". Während in früheren Jahrhunderten fast alle Mitglieder innerhalb der Klostermauern klösterlichen Werken lebten, seien jetzt die meisten mit Seelsorge und Unterricht beschäftigt. Mit den Abteien der Unterzeichneten seien 8 Gymnasien und 177 Pfarreien mit 213 Trivialschulen verbunden. Dazu seien die Abteien geradezu verpfichtet, teils stiftungsmäßig, teils gesetzlich. Doch selbst wenn sie diese Tätigkeiten aufgeben könnten, dürften sie es nicht aus Gewissen. Was die Klöster hiefür an Mitteln und Personen aufwenden, komme der Kirche und dem Staate zugute; Pfarreien und Schulen müßten eingehen, Glaube und Sitten würden verfallen.

Wegen der verschiedenartigen Verpflichtungen der Abteien habe man vieles den Aebten überlassen müssen. Die Rechte der einzelnen Abteien dürften nicht verletzt werden. „So sind sie gestiftet, so bestehen sie seit 6, 8 und mehr Jahrhunderten, daß die eine unabhängig ist von der andern, daß jede Abtei ihre Besitzungen und Einkünfte, ihren eigenen Abt und zwar auf Lebenszeit hat; daß jede den Abt wählt; daß die Religiosen vermöge der feierlichen Profeß an die Abtei in der Weise gebunden sind, daß sie selbe mit einer anderen unbedingt nicht vertauschen, in einen anderen Orden oder in den Weltpriesterstand aber nur auf kanonischem Wege übertreten können." Diese Rechte müßten auch in der beabsichtigten Kongregation gewahrt bleiben, die ja auch nicht auflösen sondern verbinden wolle. Die Aebte hielten es auch für wünschenswert, daß die Abtwahl vom Präses der Kongregation geleitet werde. Denn Kloster und Kongregation hätten ein Interesse daran, daß der Mann ihres Vertrauens gewählt werde. Das Band der Verbindung mit dem hl. Stuhle solle ein Priester der Kongregation bilden, der zu Rom ihre Geschäfte besorgt. „In kindlichem Vertrauen bitten wir, daß Ew. Heiligkeit die Konstitution und die Statuten der Kongregation, die wir beabsichtigen, bestätige und das Uebernommene segne."

Dies die deutsche Grundschrift der Adresse. Dem heiligen Vater wurde sie in der folgenden Uebertragung übermittelt.

Sanctissime Pater! Ante ducentos annos Abbates monasteriorum O. S. Benedicti tunc temporis in Austria inferiori et superiori existentium consilium ceperunt, Congregationem ineundi, sperantes fore ut disciplina eorum salusque multum exinde incrementi nanciscatur. Incepta quominus perficerentur, impedivit tunc Episcopus, cui pleraque eorum subdita erant, Passaviensis.

Ut instaurent propositum illud, Abbates O. S. B. ejusdem Provinciae nec non Styriae et Carinthiae hisce in profundissima humilitate subscripti persuasione moventur, arctiorem monasteriorum suorum Conjunctionem et ad commodum singulorum omniumque valituram et Sapientissimis Sanctitatis vestrae consiliis responsuram esse.

Quae de his senserimus adjuncto libello consignata ad sacratissimos pedes Sanctitatis Vestrae summa cum devotione deponentes haud ignoramus, non eadem a nobis proponi posse, quae ante saecula duo et plura decreta fuerunt. Quemadmodum illo aevo illius ita a nobis nostri temporis conditionem respiciendam esse nos fugere non potuit. Qui prioribus saeculis fere omnes intra monasterii moenia vitam egerunt claustralibus operibus totam dicatam, nunc plerique cura animarum atque institutione publica occupantur.

Quanta sit munerum horum nobis incumbentium amplitudo, numero parochiarum publicarumque scholarum patet, quibus a religiosis nostris providendum est. Abbatiis enim nostris Gymnasia octo adnexa sunt, in quibus ultra bis mille adolescentes religionis doctrina literisque humanioribus imbuuntur, parochiae porro centum septuaginta septem incorporatae sunt, a nobis sustentandae atque a sacerdotibus nostris administrandae, quibus ducentae tredecim scholae triviales adhaerent. Parochiae hae atque institutiones publicae non res fortuitae sunt, quibus renuntiare liceat. Quin immo officio iisdem adstrictae sunt Abbatiae nostrae, partim vi fundationum partim vi legum atque etiamsi renuntiandi potestas data esset, potestate hac non nisi in universale detrimentum uti possent.

Sumtibus enim grandibus ad instituta illa pro animarum cura scholisque publicis sustentanda necessariis a monasteriis nostris datis atque curatoribus animarum ac magistris ex eorum religiosis constitutis non modo impensis tum episcopalibus tum civilibus eximie parcitur sed ne inveniri quidem fons posset alius, ex quo, quae instituta illa opus habent, tum sumtus tum fungentes derivari possent, ita ut magna tam parochiarum quam Gymnasiorum pars recedentibus ab illis religiosis nostris, in fidei ac morum perniciem collabi atque extingui deberet.

Accedit, quod, quum ope magistrorum sacerdotum catholicae juvenum educationi certius quam ope laicorum consuli manifestum sit, haud dubie religiosis nostris operam his institutis navantibus latissimus et fertilissimus apertus est campus, bona seminandi semina fructusque, quibus Ecclesia sancta gaudeat, Deo adjuvante producendi.

Ad hanc gravem officiorum nostrorum partem ac temporum indigentias propositorum nostrorum rationes adcommo-

dandas atque, quum singulorum monasteriorum conditiones valde differant, plura Abbatibus singulis, ut pro sua quisque domo ea definiat, committenda esse non dubitavimus.

Id vero in omnibus considerandum nobis fuit, suam cuique nostrarum Abbatiarum potestatem esse nec laedi debere. Ita fundatae sunt atque ita a saeculis sex, octo et pluribus perdurant, ut altera ex altera non pendeat, ut suas quaeque ad ipsam solam spectantes possessiones fundationibus, donationibus aut industria adquisitas suosque reditus teneat, suum quaeque Abbatem, eumque ad dies vitae ipsa eligat eique vi S. Regulae sit subdita, ut religiosi suae, cui professione solemni nomen dederunt, Abbatiae ita adstricti sint, ut hanc cum alia mutare omnino non, in alium vero cooptari Ordinem aut a statu monastico solvi nonnisi in via canonica possint. Haec sua cujusque Abbatiae jura etiam in hac Congregatione constituenda, cujus non sit dissolvere sed consociare, salva haberi debuerunt.

Optandum porro duximus, ut Abbatum electio a Praeside Congregationis dirigatur. Eum enim eligi, in quo et suum monasterium et Congregatio tuto confidere possit, universae Congregationis maxime interest. Hac Praesidis moderatione ita satisfieri putavimus, ut alium electione praeesse nobis non videretur opus esse.

Electioni praemitti Inventarium a regimine publico constituendum, lex Austriaca vult.

Vinculum subditelae nostrae, qua S. Sedi Apostolicae adhaeremus, eo esse significandum, aditumque nostrum ad illud unitatis catholicae centrum eo putavimus expeditiorem reddi, quod sacerdotem Congregationis nostrae in Urbe sancta ad Congregationis negotia procuranda constituere paratos nos declaravimus.

His filiali cum fiducia expositis humillime precamur, ut sanctitas Vestra Constitutionem et statuta Congregationis, quam intendimus, gratissima confirmatione munire acceptisque nostris Apostolicam benedictionem impertiri clementissime dignari velit.

In profundissima veneratione ad pedes sacratissimos provoluti Sanctitatis Vestrae obedientissimi, devotissimi, humillimi filii.

Viennae die 25. Februarii 1859.

Sonntag, den 27. Februar wurden die Eingaben von den Aebten unterzeichnet und folgenden Tags von den Aebten von Melk und Seitenstetten dem Nuntius Anton de Luca überreicht. Dieser wünschte überdies eine Bevorwortung an den Praeses der Congregatio epp. et reg., Kardinal della Genga. Abt

Ludwig richtete an den Sekretär dieser Kongregation, Erzbischof Bizzari, ein besonderes Ansuchen um huldvolle Förderung.

Nicht sobald war dies geschehen und waren die Aebte abgereist, als von Kardinal Schwarzenberg am 1. März die Aufforderung an die Benediktineräbte (vom 22. Februar) ankam, an ihn Propositionen zur Abschließung einer Benediktiner-Kongregation längstens bis Palmsonntag einzusenden. Alsdann würde ihnen die Zeit des Erscheinens in Prag angegeben werden. Doch Abt Eder konnte erwidern, daß ihr Entwurf schon nach Rom geschickt worden sei.

(Wird fortgesetzt.)

Methode I.

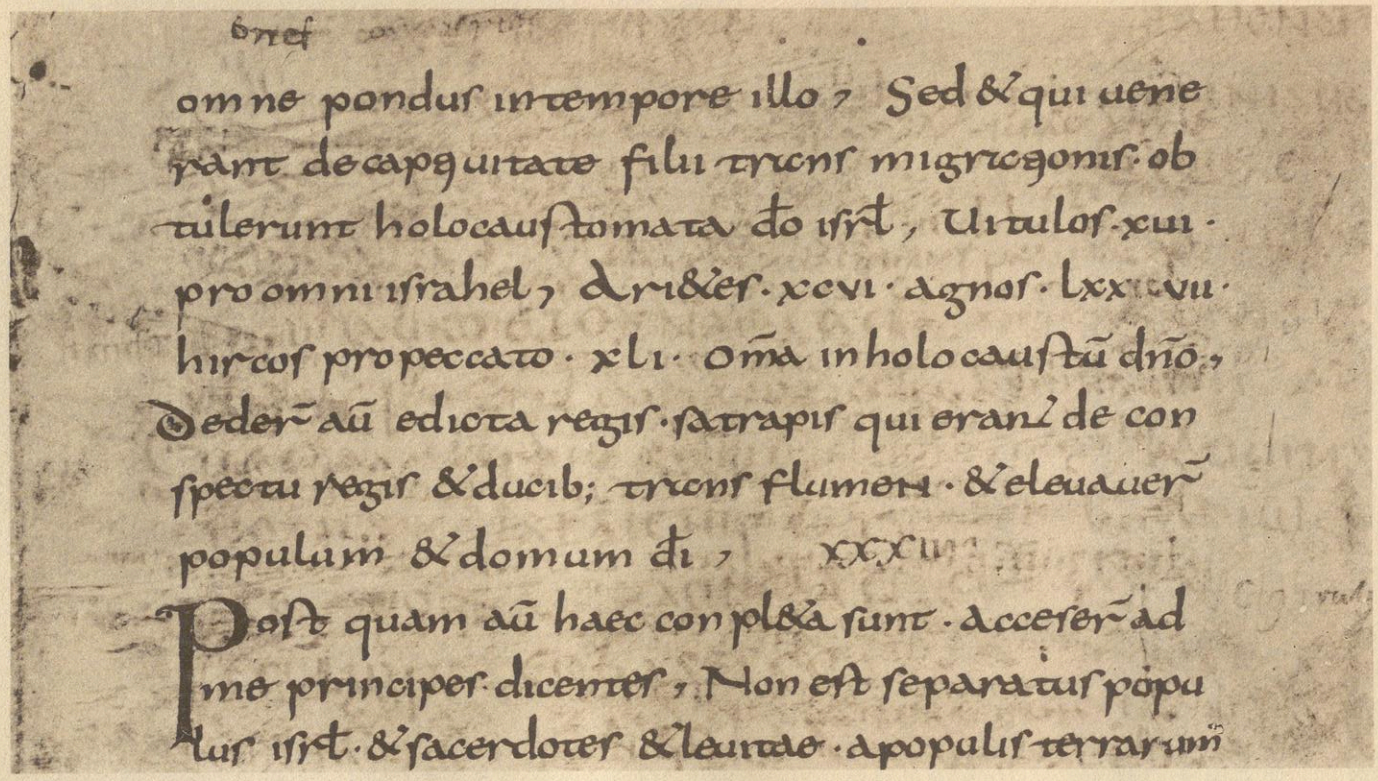

omne pondus in tempore illo, Sed & qui uene
rant de capquitate filii tricns migricqonis ob
tulerunt holocaustomata dō isrl, Uitulos xui
pro omni israhel, Arietes xcvi agnos lxxvii
hircos pro peccato xli. omā in holocaustū dnō,
Deder aū edicta regis satrapis qui eran de con
spectu regis & ducib; tricns flumen & eleuauer
populum & domum dī, xxxiii
Post quam aū haec conpleta sunt accesser ad
me principes dicentes, Non est separatus popu
lus isrl & sacerdotes & leuitae a populis terrarum

Naturaufnahme von Fol. 77r des Cod. lat. mon. 6225. — Jüngere Schrift stark; die ältere Schrift ist im Original nicht so stark und deutlich wie auf diesem Drucke.

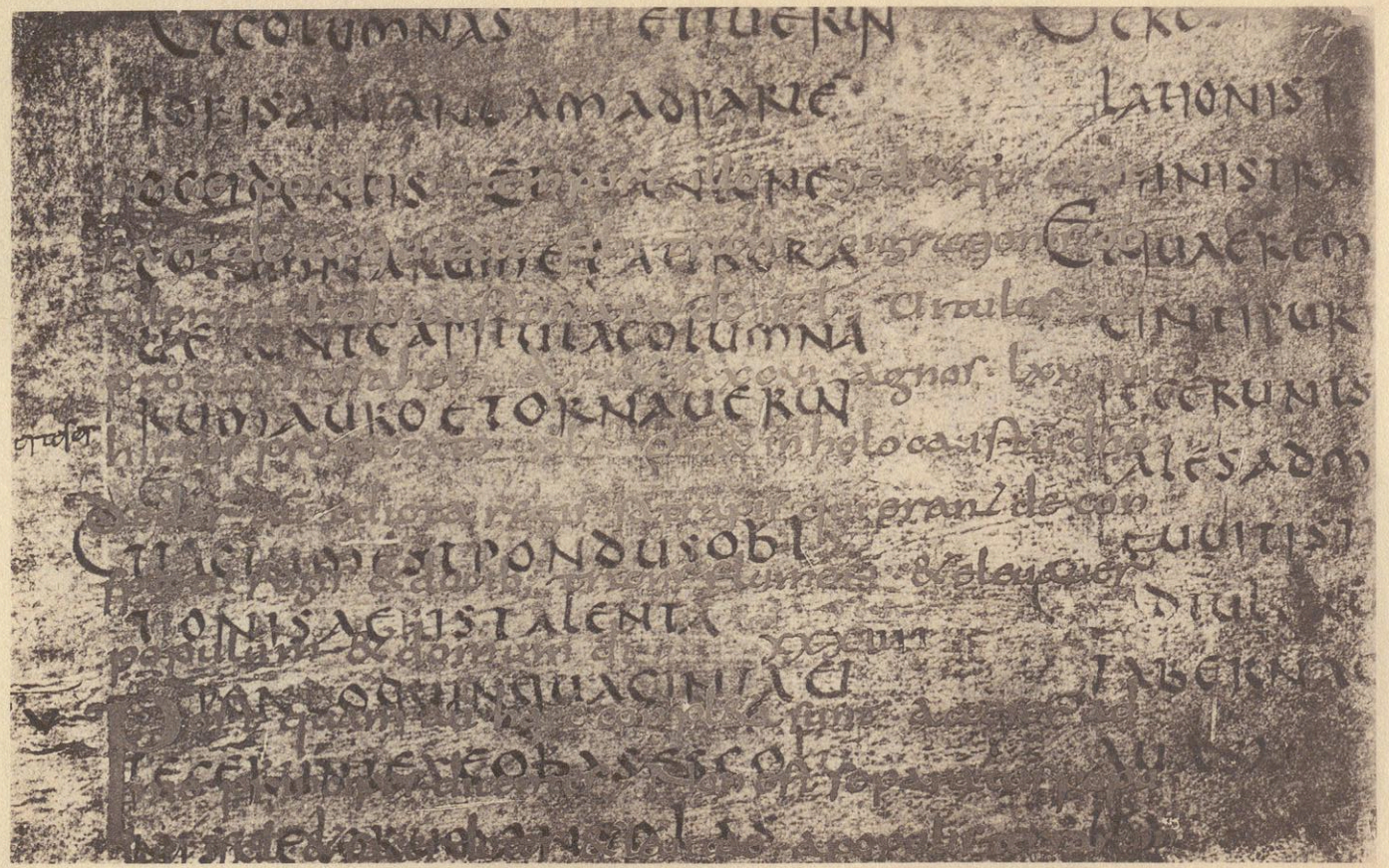

Differenzialfarbenphotographie. — Die primitive Schrift erschien sehr stark.

Die Photographie unleserlicher und unsichtbarer Schriften der Palimpseste.

Von

P. Raphael Kögel O. S. B.

Mit der zunehmenden Wertschätzung der Geschichtsquellen wurde der Wunsch und das Bedürfnis immer reger, die alten, verblaßten und abgeschliffenen Texte der Palimpseste oder Codices rescripti feststellen zu können.

Bevor der mittelalterliche Schreiber, der den Materialwert des Pergamentes öfters höher als den Inhalt des Textes schätzte, dasselbe neu überschrieb, machte er oft einen sehr ausgiebigen Gebrauch des Radiermessers, der Schleifsteine z. B. Bimssteine und Waschlaugen etc., so daß häufig nur noch in den Ecken oder Rändern der Blätter mehr oder minder deutliche Spuren des alten Textes zu finden sind.

Man versuchte nun mit chemischen Reagentien die ältere Schrift wieder sichtbar und deutlicher zu machen. Und dies mit Erfolg. Aeußerst kostbare Texte wurden wieder gefunden. Der größte Teil dürfte aber noch verborgen sein. Die Palimpseste verschiedener Bibliotheken, z. B. der Vaticana und der kgl. Staatsbibliothek-München, photographische Aufnahmen von Handschriften wie der Athosklöster u. a., welche zerstreute, einzelne Spuren einer früheren ausgedehnten Schrift aufweisen, lassen kaum geahnte Schätze vermuten.

Die nachteiligen Wirkungen der chemischen Reagentien, welche das Pergament schwärzten, ja öfters geradezu verkohlten, haben jedoch Einhalt geboten. Die Bibliotheken untersagten in der Folge die Anwendung von Chemikalien. Und das mit Recht! Denn der Bestand ist zu kostbar, die Mittel zum Aufsaugen und Neutralisierung der angewandten Chemikalien aber von zweifelhafter Wirkung.

Deshalb konnte man auch dem Wissensdrang der Forscher

nicht mehr weiter entgegenkommen, und es blieb bloß nur die einzige Hoffnung über, daß es der Wissenschaft in Zukunft gelingen werde, neue Mittel zu finden, um jene alten Texte in unschädlicher Weise wieder zu gewinnen.

Diese Zeit ist nun gekommen. Zunächst lag es nahe, das Mikroskop in Anwendung zu bringen. Große Erfolge waren nicht zu erzielen und konnten auch nicht auf diese Weise erzielt werden. Das Mikroskop vermag nämlich keineswegs die Farbenverschiedenheit des Hintergrundes und der Schrift chromatisch zu verstärken. Ja, in je größeren Abstand das Mikroskop durch die Ausdehnung des Gesichtsfeldes die einzelnen zerstreuten Punkte der Schriftzüge brachte, um so schwieriger wurde die Rekonstruktion.

Hinreichende Farbendifferenzierung dagegen mußte das Problem lösen. Es bestand alle Hoffnung, dies mittels Lichtfilter, welche bestimmte Strahlen absorbieren, andere dagegen durchlassen, zu erreichen. Hätte die Wissenschaft einmal ein Mittel zur Verfügung, das schärfer und auch in gewissen Fällen die Farben unterschiedlicher als das menschliche Auge sehen würde, so könnten auch die Erfolge als gesichert betrachtet werden. Dieses Mittel ist nun die lichtempfindliche Platte.

So addieren sich nun die Farbendifferenzierung durch Lichtfilter und die der farbenempfindlichen Platte. Beides wird noch durch Kontrastwiedergabe des Aufnahmematerials schärfer hervorgehoben.

Die Erfolge auf dem Gebiete der foren. Photographie haben auch gezeigt, daß hier kein Trugschluß der Theorie vorlag. Die Beilagen, deren Ausführung ich dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Urban-München verdanke, sind ein beredter Beweis hiefür. (Siehe die beiden Lichtdruck-Einschaltbilder.)

In dem ersten Teil dieser Abhandlung soll nun das oben angedeutete Verfahren — das wir Differenzialfarbenphotographie nennen wollen — etwas eingehender dargelegt werden.

Im zweiten Teile möchte ich einige Vorschläge einer anderen Methode machen, — die wir Kontaktoxydationsmethode nennen wollen, — weil eine Oxydation in den meisten Fällen vorliegt.

I. Differenzialfarbenphotographie.

Wegen der Aehnlichkeit der Resultate muß ich zunächst noch erwähnen, daß bereits Gradewitz, Pringsheim u. a. es versucht haben, die ältere und neue Schrift des Palimpsestes photographisch zu trennen. Doch handelt es sich nur um getrennte

Wiedergabe von Schriften, welche sichtbar sind und zwar in dem Maße, daß sie deutlich sichtbar sind, wie mich die Aufnahmen für die Dresdener photographische Ausstellung sofort belehrten und was der Fachmann aus dem beigegebenen Rezepte ohne weiteres ersehen kann.[1]) Es ist ein Deckungsverfahren. Mehr war wohl auch nicht beabsichtigt. J. Bick sagt uns in seiner Schrift „Wiener Palimpseste" aus Erfahrung, daß seine Versuche auch nicht mehr lieferten. Wertvoll ist es aber für getrennte Wiedergabe jüngerer und älterer, resp. schwach und stark sichtbarer Schriften. Das Verfahren wurde nun von mir sehr verbessert und vereinfacht.

A. Aufnahme in der Differenzialfarbenphotographie.

1. Das Objektiv.

Die bestgeeigneten Objektive zu Palimpsestaufnahmen sind Anastigmate von mittlerer Lichtstärke. Ihr Linsensatz ist von Farb-, Strich- und Punktabweichung korrigiert. Allerdings ist der Preis derselben ein hoher. Ein billigeres und doch noch brauchbares Objektiv aber ist das Apochromat, das chromatisch korrigiert ist, frei von Distorsion, und bei größerer Oeffnung F/15—F 8 auch frei von sphärischer Aberration, jedoch nicht ganz von Astigmatismus (Punktlosigkeit) und Bildfeldwölbung. Die Brennweite muß bei Anastigmaten die Dimension der langen Seite des Plattenformates besitzen; bei Apochromaten muß sie doppelt sein. Das Format 13 × 18 und 18 × 24 wird meist genügen.

2. Aufnahmematerial (Platten).

Die Bromsilberemulsion der gewöhnlichen Trockenplatten, Negativpapiere und Films ist nur für die blauen und violetten Strahlen empfindlich.

Des öfteren werden aber Schrift und Hintergrund ganz verschiedene Farben aufweisen, so das bei den Byzantinern sehr beliebte Purpurrot.

Für die verschiedenen Fälle sind Platten und Lichtfilter nach folgenden Grundsätzen auszuwählen:

Die Platte soll für die Farbe der älteren Schrift womöglichst stark, für die des Hintergrundes und der jüngeren Schrift schwach empfindlich sein.

Das Lichtfilter soll die Strahlen der älteren Schrift unge-

[1]) A. Zuerst ein Negativ mit Eosinplatte und Gelbscheibe, überexponiert, flau entwickelt. Die jüngere Schrift erscheint stark, die ältere schwach.

B. Dann folgt eine 2. Aufnahme mit gewöhnlicher Bromsilberplatte, normal exponiert, hart entwickelt. Von B wird ein Diapositiv angefertigt. Man legt A auf das Diapositiv B; hievon wird Negativ C gewonnen. Die ältere Schrift wird in dem positiven Abzug stark sichtbar, die jüngere tritt zurück. – Vergleiche auch Artikel „Gradewitz" auf Seite 252 Lexikon für Photographie und Reproduktionstechnik von Prof. Emmerich 1910.

hindert durchlassen, die Strahlen des Hintergrundes und wenn möglich der jüngeren Schrift abblenden.

Jede Farbe ist genau komplementär zu den Strahlen, welche sie absorbiert.

Wird die Abblendung der jüngeren Schrift nicht erreicht, was allgemein des Fall ist, so wird sie durch das Deckungsverfahren beseitigt.

Zu einer guten Deckung des Negativplanums und besserer Erzeugung der Kontraste ist die dauernde Beleuchtung des Originals durch Sonnenlicht oder durch gleichartiges, elektrisches Bogenlicht oft geboten. (Phototechnische Strahlung.) Wichtiger ist aber viefach die spezielle Farbenbeleuchtung.

Während nun eine große Auswahl der Lichtfilter,[1]) die ihrer hohen Zahl wegen hier nicht beschrieben werden können, gegeben ist, ist die des Aufnahme-, bezw. Plattenmaterials,[2]) beschränkt. Die Auswahl des Aufnahmematerials und der Filter ist noch explorativ. Die Systematik auf diesem Gebiete ist der Zukunft vorbehalten.

Eine planmäßige Aufnahme ermöglicht zum Teil eine deutlicher sichtbare Spur der älteren Schrift, welche oft, besonders am Rande oder in den Ecken der Folien zu finden ist.

Zu weiterem systematischem Vorgehen wird zuerst genau festgestellt werden, welchem Farbengebiete die ältere Schrift der Hintergrund sowie die jüngere Schrift angehören könnte.

Durch Aufnahme von Band- und Linienspektren auf verschiedenen Emulsionen werden ihre spezielle Farbenempfindlichkeit und durch Einschalten der Filter die Absorptionsspektren festgestellt.

Besondere Aufmerksamkeit wird künftig vielleicht den unsichtbaren Strahlen Ultrarot und Ultraviolett zuzuwenden sein. Viele Farben reflektieren solche Strahlen und erscheinen

---

[1]) Lichtfilter liefern die Farbenwerke vorm. Meister Lucius, Höchst a. Main und C. P. Görz, Optische Anstalt, Berlin; ferner die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin, sowie die Firma Theodor Schuchardt, Görlitz. – Eine ausführliche Beschreibung der Lichtfilter und ihrer Anwendung gibt Arthur Freih. v. Hübl, Die Photogr. Lichtfilter, Halle 1910. – Vergl. auch Atlas über Absorptionsspektren von Farbstoffen von H. S. Uhler und Rob. Will-Wood (Washington, Carnegie-Institut 1907), und die verschiedenen Werke über Spektralastrophotographie.

[2]) Bromsilbergelatine-, Diapositivplatte (mit Chlorbromsilberemulsion), die Bromsilberkollodium- besonders die sogen. filterlosen Platten (nur für Blau, oder Grün, oder Rot), die Jodsilberkollodion- und Antochromplatte.

Werke über ihre Zubereitung und Behandlung: Dr. E. König, Das Arbeiten mit farbenempfindlichen Platten 1909 und H. W. Vogel, Photographie, neubearbeitet von H. Spörl 1909. Rezepte der Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktionstechnik, Wien, von Dr. Eder und H. Spörl, Rezeptsammlung. Kollodium-Emulsion von A. v. Hübl. Artikel, Kollodium-Emulsionsverfahren auf Seite 354 im Lexikon für Photographie und Reproduktionstechnik von Professor Emerich, 1910.

auf der Platte oft vollständig umgewertet. Wood[1]) berichtet z. B., daß Chinaweiß bei ausschließlicher Beleuchtung mit ultravioletten Strahlen so schwarz wie Tinte erscheint. Das grüne Chlorophyll ist in ultrarotem Lichte weiß. Farblose Basen reflektieren nicht selten ultrarote Strahlen. Da Glas ultraviolette Strahlen teilweise verschluckt, so muß zu solchen Aufnahmen ein Linsensatz aus Quarz und Flußspat[2]) angewandt werden, dessen Außenfläche auf chemischen Wege mit einem Niederschlag von metallischem Silber überzogen wurde. Leider zeichnen solche Objektive eine Bildfläche von nur sehr kleinem Diameter aus, und sind außerordentlich hoch im Preise. Das gegensätzliche Verfahren einer vollen Abblendung des Ultraviolett (mit Aeskulinfilter) das noch zum Teil durch das gewöhnliche Glasobjektiv eintritt, kann ebenfalls neue Gegensätze im Negativ schaffen.

B. Entwicklung.

Die nassen Platten und jene, welche nicht ausschließlich mit Bromsilber emulsioniert sind, erfordern allgemein besondere Entwickler.[3])

Ein schleierfreies und kontrastreiches Negativ liefert die Bromsilbertrockenplatte bei Entwicklung mit Glycin oder Hydrochinon-Metol u. a. Als Präservierungsmittel wird dem Entwickler schwefligsaures Natron und ein Alkali (Pottasche, Soda) beigegeben. Ein Zusatz von Bromkali steigert die Kontraste, verzögert aber die Entwicklung. Sind noch härtere Gegensätze im Negativ gefordert, so wird es mit Quecksilberchlorid oder Urannitrat oder auch durch das Ozobrom-Verfahren u. dgl. verstärkt.

C. Der Positivabzug.

Der Positivabzug muß gewöhnlich kontrastreich sein.

Harte Auskopierpapiere zur Behandlung mit Tageslicht sind das chromatgehaltige, langsam arbeitende Rembrandtpapier[4]) oder die lichtempfindlicheren Chromat-, Kupferchlorid- und Uranchloridcelloidinpapiere u. dgl.,[5]) welche gewöhnlich in drei Härtegraden hergestellt werden.

Harte Entwicklungspapiere sind mit Bromchlorsilber emulsioniert. Sie werden vielfach Gaslichtpapier genannt, (Tula,[6])

[1]) Wood benützte hiezu Wratten und Wainwrigt- sowie Cramer-Spektralplatten. Deutsches Fabrikat durch Neue Photographische Gesellschaft, Steglitz-Berlin.

[2]) Solche Apparate liefert K. Zeiss, Jena. – Absorptionsplatten für alle sichtbaren Strahlen nach Wood u. dgl. liefert E. Leybolds Nachfolger, Köln a. Rh.

[3]) W. Vogel, Die Photographie, neubearbeitet von H. Spörl, 1909.

[4]) Hergestellt von Ferd. Herdliczka, Wien.

[5]) Hergestellt von Arndt und Löwengard, Wandsbeck bei Hamburg, und G. Hühns, Berlin N. 39.

[6]) Hergestellt von F. Bayer & Cie., Elberfeld.

Satrap,[1]) Lenta,[2]) und in 2 oder 3 Härtegraden hergestellt. Die Kopie mit solchen Papieren übertrifft durch Einfachheit und Schnelligkeit die sogen. Chromolyse.

Von äußerst flauen Negativen können kontrastreiche Abzüge erhalten werden, indem von dem Negativ zunächst ein Diapositiv gemacht wird, von diesem ein Dianegativ mit gleichem Material, hievon wieder ein Diapositiv und so weiter bis der gewünschte Härtegrad erreicht ist.

II. Kontaktoxydationsmethode.

Die älteren Tinten der Römer und Griechen konnten gewöhnlich mit einem Schwamme oder sonstwie abgewaschen werden.[3]) Aus diesem Grunde ist auch zunächst anzunehmen, daß Texte, welche mit solchen Tinten geschrieben sind, nur ausnahmsweise der Gegenstand unserer Untersuchungen sein werden.

Später gebrauchten die Alten nur saure und metallische Tinten.[4])

Schriften mit sauren, ja vollständig farblosen Tinten hergestellt, können, wie mir mehrere Versuche bestätigt haben, auf verschiedene Weise wiedergegeben werden.

Man preßt im Dunkeln auf das Schriftstück während mehrerer Stunden (12—14 und mehr) ein Chlorsilbercitratpapier. Dann läßt man das Papier am Lichte sich färben. Die Schriftzüge erscheinen in hellem metallischen Glanz auf braunem Hintergrunde. Der Abzug kann nicht fixiert werden; er hält sich aber dauernd. Die gebräuchlichen Fixierbäder würden das Bild auflösen.

Benützt man das Celloidinpapier „Anker Matt“ so wird es durch Belichtung zuerst rot, dann marmoriert und endlich schwarz. Die Schrift hebt sich in gleicher Weise mit metallischem Glanze ab. Aehnlich verhalten sich andere Chlorsilberpapiere. Sie können oft physikalisch entwickelt werden, z. B. mit Merciers Galliosentwickler und dann fixiert werden.

---

[1]) Hergestellt von vormals Schering, Chem.-Fabrik, Charlottenburg.
[2]) Hergestellt von der Neuen Photogr. Gesellschaft, Steglitz-Berlin.
[3]) Das Schriftenwesen im Mittelalter von W. Wattenbach. 1896. S. 234.
[4]) Chr. Grause: L'encre à base métallique dans l'antiquité. Revue de Philol. Jan. 1880 p. 82–85. Nach Philo Byz. im 2. Jahrhundert n. Chr. und Origenis Philosophumena sei anzunehmen, daß man Galläpfel und Kupfervitriol seit dem Gebrauch des Pergaments anwandte. Dafür spreche auch das Experiment. In der Tinte der Pompejanischen Wachstafeln sind Spuren von Kupfer nach De Petra S. 26. Nach Davy ist in den Papyrus keine Spur von Galläpfel oder Eisen, wohl aber in den Palimpsesten. Durchgefressen hat die alte Tinte im St. Galler Vergil, im Plautus Ambrosianus die neuere etwa saec. VII. Some observations and experiments on the Papyri Found etc. by Sir Humphry Davy (Philosoph. Transactions on the R. Soc. of London.)

Ein anderes Verfahren besteht darin, daß man in einen Behälter mit Wasser weißen Phosphor legt, so daß nur eine kleine Spitze (sonst kein Resultat!) aus dem Wasser hervorragt. Man zündet die Phosphorspitze an und bringt das Chlorsilberpapier mit der Seite, welche in Berührung mit der unsichtbaren Schrift war, gegen den aufsteigenden Dampf, wobei der Behälter abgeschlossen werden muß. Nach kurzer Zeit erscheint die Schrift auf leicht gelbem Hintergrund.

Auch wird der Abklatsch sichtbar, wenn man auf das Chlorsilberpapier (Solio) einen Strahl Quecksilber aus der Höhe von 20—30 cm fallen läßt. Ein Uebergießen mit Quecksilber ist erfolglos. Das Bild kann in verdünntem Ammoniak entwickelt und dann fixiert werden. Setzt man die unsichtbare Schrift zirka 15 Minuten dem direkten Sonnenlichte aus und bringt sie in Preßkontakt mit einer Bromsilberplatte oder dgl., so wird ein entsprechendes Bild nach langsamer Entwicklung (Rodinal) erscheinen.

Bei diesem Verfahren ist durchschnittlich ein langer Kontakt geboten, im Herbste und Winter ein wochenlanger, ja monatlicher. Doch habe ich bei kräftigen Schriften ein Bild mehrmals in wenigen Minuten erhalten, wenn ich Schrift und Chlorsilberpapier in einem Rahmen gepreßt gleichzeitig dem Sonnenlichte aussetzte.

Allenfalls aber kann die Operation dadurch beschleunigt werden, daß man das Chlorsilberpapier und das Originalblatt zuerst zwischen zwei Bogen legt, welche einige Minuten mit 10% sauerstoffhaltigem Wasser imprägniert wurden.

Hohe Wärme, bei der aber die Gelatine leicht schmilzt, reduziert Wochen auf Minuten.

Alle diese Verfahren eignen sich gewöhnlich nur, wenn die zur Schrift benützten Tinten sauere sind, was zwar bei den Palimpsesten meistens zu erwarten ist. Vielfach müßte die Tinte erst durch Befeuchtung etwas löslich gemacht werden, um die chemische Verbindung, welche die Bilder liefern soll, zu ermöglichen. Dies wird aber nicht zu erlauben sein.

Meine Versuche haben mir nun neue Wege gewiesen. Weißes Papier, getränkt mit verschiedenen verdünnten Anilinlösungen und Ausbleichfarbstoffen geben im Kontakt mit Tinten sehr gute weiße Schriftabzüge. Das Weitere wird die Zukunft lehren.

Der Ordenshistoriker P. Pirmin August Lindner O. S. B. †.

Von

Dr. Franz Martin.

Am 27. Februar d. J., 1/2 7 Uhr früh, sank P. Pirmin Lindner, als er eben am Benediktusaltare der Stiftskirche zu St. Peter in Salzburg die hl. Messe beginnen wollte, vom Herzschlage gerührt, zu Boden. Wenige Augenblicke darauf gab er angesichts des altehrwürdigen Maria-Säulaltares in den Armen der ihn zur Sakristei tragenden Konversbrüder und Studenten seinen Geist auf. Ein rascher Tod hatte ihn dadurch vor längerem Siechtum, dem der schon seit mehreren Jahren an Darmkrebs und Sklerose Leidende entgegenging, bewahrt.

Einer der würdigsten Diener des hl. Benedikt, einer der fruchtbarsten und verdientesten Forscher auf dem Gebiete der Ordensgeschichte, einer der besten und edelsten Menschen schied mit P. Pirmin von uns.

Er war am 17. Dezember 1848 zu Innsbruck geboren. Die Familie Lindner war seit dem 17. Jahrhundert in Salzburg ansässig, wo sie am Platzl eine Lebzelterei und Wachszieherei besaß. Des Verstorbenen Vater, Anton Lindner, ließ sich, nachdem er das Doktorat der Medizin erworben, in Innsbruck als praktischer Arzt nieder. Er war mit Marie von Ferrari-Brunnfeld vermählt, deren Mutter dem Tiroler Geschlechte der Riccabona-Reichenfels entstammte. Sie war also eine Verwandte des Bischofes von Passau Karl Josef (1826—1839) und eine Nichte des Fürstbischofes von Trient, Benedikt von Riccabona (1860 bis 1879).

Die Familie Dr. Lindner führte trotz des tiefreligiösen Lebens ein großes und geselliges Haus, wo es Einladungen, Hausbälle und musikalische Abende gab. Wir finden z. B. am Hausballe 1865 die besten Namen der Innsbrucker Gesellschaft vertreten: den Oberst der Kaiserjäger, von Vintler, von Hebenstreit, Graf Melchiori, Otmar von Riccabona, Dr. Karl Walter, Dr. Rapp, Fischnaler, Stapf etc. Die ersten sechs Klassen des

Gymnasiums besuchte der junge August in Innsbruck; er gehörte zu den mittelmäßigen Schülern, so war er z. B. in der Quinta von 49 der 20. Da ihm jeder streberische Ehrgeiz fehlte, widmete er den Schulgegenständen nur soviel Fleiß als gerade notwendig war und verwendete seine freie Zeit für die Liturgik und die Kirchengeschichte, die den Knaben mächtig anzogen. Es charakterisiert das Interesse des Siebzehnjährigen, daß er dem Brande von Admont in seinem Tagebuche viel Raum widmet — er erwähnt sogar, welche Teile des Archives noch gerettet werden konnten — und die damals zum erstenmal seit der französischen Revolution stattgefundene Wahl eines Prämonstratenseroberhauptes als denkwürdiges Ereignis vermerkt. Dieses Interesse für das Ordenswesen hatte in ihm der Senior und Subprior des Prämonstratenserstiftes Wilten, Stefan Prantner, erweckt, mit dem er seit 1863 in Verkehr stand, und der auf ihn einen entscheidenden Einfluß ausübte. Prantner war 1782 geboren, er hatte die Stürme der Säkularisation mitgemacht und überdauert und ragte gleichsam wie eine einsame Säule aus dieser Zeit herüber. Vorwiegend Meteorolog und Naturhistoriker wirkte er nicht so sehr auf Lindners fernere Tätigkeit als Geschichtsforscher, sondern vielmehr durch die Erweckung der Anteilnahme an dem Schicksal der säkularisierten Stifte und Konventualen bestimmend. Es ist für den jungen Lindner bezeichnend, daß er so sehr die Zuneigung des damals schon 81jährigen Mannes fand und bis zu dessen Tode sein Freund blieb.

Am 1. September 1865 ministrierte Lindner zum erstenmal und zwar seinem Vetter Dr. Josef Walter, Kooperator in Tarrenz (heute Ehrendomherr und Propst zu Innichen); damals schon hatte er die Absicht, in ein Kloster einzutreten; denn Dr. Walter sagte zu ihm, wenn er nicht einen guten Humor und einen Eigensinn hätte, dann passe er nicht in ein Kloster.

1866 starb der Vater und wohl damit hängt zusammen, daß August die beiden letzten Klassen des Gymnasiums in der von den Benediktinern des Stiftes Marienberg geleiteten Anstalt zu Meran absolvierte.

Schon wenige Tage nach Ablegung der Matura meldete er sich am 11. Juli 1868 mit einem Empfehlungsbriefe seines bischöflichen Großonkels beim Abte Adalbert Regli von Muri-Gries mit der Bitte um Aufnahme ins Noviziat. Diese wurde bereitwilligst gewährt und, nachdem er die Ferienreise zu einem Besuche der Klosterstätten Tegernsee, Benediktbeuern, Andechs, Diessen, Schäftlarn, Schlehdorf, Ettal und Seefeld benützt hatte, erhielt er am 21. August das Kleid eines Kandidaten des Benediktinerordens. Es hatte ihm, wie er selbst ein-

mal bemerkte, „viele Ueberwindung gekostet, dieser inneren Stimme, die ihn ins Kloster rief, zu folgen". Aber schon am 21. Oktober, nachdem er auch dem gerade zur Firmung in Bozen anwesenden Fürstbischof Benedikt seinen Entschluß mitgeteilt hatte, bat er den Abt um seinen Austritt. Als Ursache gab er „eine unsägliche Traurigkeit und Schwermut an, die ihn seit seinem Eintritt ins Kloster nicht mehr verlassen habe". So wollte er nun die Theologie außerhalb eines Klosters studieren und zu diesem Zwecke begab er sich, ebenfalls wieder mit einem Empfehlungsschreiben des Großonkels ausgestattet, zum Fürstbischof Gasser nach Brixen. Dieser nahm ihn freundlichst auf, riet ihm aber ab, ins Brixener Seminar einzutreten, da die Theologen des I. und II. Kurses im obersten Stockwerk in Dachkammern schlafen müßten, wo es im Sommer unerträglich heiß und im Winter ebenso kalt sei, und wo die Alumnen aus dem Unterinntal oder, die von schwächerer Konstitution sind, sich schon öfters eine Krankheit für Lebenszeit zugezogen hätten. Der Bischof gab Lindner daher den Rat, die ersten zwei Kurse in Trient zu studieren. So trat er denn am 2. November ins Trienter Priesterseminar ein und erhielt am 20. Dezember von Fürstbischof Benedikt die vier niederen Weihen.

Auch während seiner Alumnatszeit interessierte sich Lindner lebhaft für den Benediktinerorden, fortwährend las und exzerpierte er Klosterchroniken. Im Sommer 1870 besuchte er Salzburg, wo er noch Verwandte hatte. Im Stift St. Peter gefiel es ihm außerordentlich gut;[1]) ganz besonders nachaltig aber war der Eindruck, den er von P. Amand Jung, damals Beichtvater am Nonnberg, empfing. „Ein sehr leutseliger, freundlicher Mann mit einem echten Benediktinertypus, mit dem er viel de re litteraria et historia O. S. B. sprach." „Sowohl in Sankt Peter als in Nonnberg tragen die Benediktiner schöne altehrwürdige Kapuzen (selbst der Herr Prälat). Es ist ein eigentümliches Gefühl, mit so altehrwürdigen Benediktinern zu konversieren. Sie sind die Freundlichkeit und Aufrichtigkeit, die dem Orden eigen ist, in persona. Ich fühlte mich bei diesem P. Amand so glücklich und wähnte mich in die Zeiten vor der unglückseligen Säkularisation zurückversetzt. P. Amand hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß die meisten der aufgehobenen Benediktinerklöster in Bayern und Schwaben wieder erstehen werden." Wir können begreifen, daß P. Amand für

[1]) Ueber den St. Peterskeller, den er am 20. August besuchte, schreibt Lindner: „Es kommen nur solide Leute dorthin. Wenns Angelus Domini in St. Peter läutet, betet jeder, und auf einmal ist alles still. Wo findet man in einer Stadt noch ein Wirtshaus, wo's so aussieht?"

Lindner, der auf den Trümmern von Tegernsee weinte, der richtige Mann war.

Den 3. und 4. theologischen Kurs absolvierte Lindner in Brixen und nachdem er am 14. Juli 1872 zum Subdiakon, am 21. zum Diakon geweiht worden, wurde er am 25. ordiniert. Am 12. August feierte er in kleinem Kreise zu Georgenberg seine Primiz, bei der ihm sein Vetter Dr. Josef Walter assistierte. Eine Ferienreise führte ihn dann nach Salzburg, Linz, Wien, St. Florian, München, Augsburg, Donauwört und Ottobeuern.

Am 1. September erhielt Lindner seine erste Anstellung als Hilfspriester in Scharnitz. Damals schon interessierte er sich in besonderem Grade für das 1862 aufgehobene Stift Rheinau, ohne daß wir den Grund hiefür wüßten. Ja, er schrieb sogar an den Abt Leodegar Inneraicher, und als er von ihm eine Antwort erhielt, so war er darüber so ergriffen, daß er nachts davon träumte. Das Jahr 1873 brachte Lindner einen schweren Verlust: am 18. Mai starb Stefan Prantner in Wilten, 91 Jahre alt. „Seine Zelle war ein Ruhepunkt während der vielen Stürme meines armen Lebens."

Eine Ferienreise diente abermals dem Besuche aufgehobener Klöster: Wessobrunn, Donauwört, Kaisheim. Mitte November 1873 wurde er über sein eigenes Ansuchen von Scharnitz, wo der Pfarrer sich mit ihm nicht vertrug, versetzt und kam nach Schwaz, wo er unter Dechant Ludwig Theuille, der in Rheinau seine Gymnasialstudien gemacht hatte, die schönste Zeit seiner Seelsorge zubrachte, wozu auch der rege Verkehr mit dem Kloster Fiecht, der ihm viele Anregungen bot, beitrug. Schweren Herzens verwechselte er daher am 1. Juni 1875 diesen Posten mit dem eines Kooperators in Tösens (zwischen Ried und Pfunds im Oberinntal). Schon am 12. Juni trat er einen Urlaub an; in München wurde er von P. Pius Gams und P. Odilo Rottmanner von St. Bonifaz freundlichst aufgenommen. Das Ziel seiner Reise war Schännis im Kanton Sankt Gallen, wo Abt Leodegar von Rheinau lebte, mit dem er schon mehrere Jahre vorher in Korrespondenz getreten war und der Lindners Photographie auf seinem Schreibtisch aufgestellt hatte. Genuflexus et cum osculo scapularis sicut mos est apud tyrones ord. s. Ben. verabschiedete er sich am 17. Juni vom Abt, um nach einem Abstecher zu P. Bernhard Gyr, ehemaligen Benediktiner des säkularisierten Klosters Fischingen, über Einsiedeln und Mehrerau wieder in die Heimat zurückzukehren.

Mit 1. Februar 1876 wurde Lindner nach Telfes in Stubai und schon am Ende des Jahres nach Oberperfuß versetzt. Ein dreiwöchentlicher Urlaub, der Lindner gegen Stellung einer Aushilfe gewährt wurde, führte ihn, dem ein Vetter „einmal

einen scharfen Verweis über den schwäbisch-helvetischen Dialekt, in den er gelegentlich verfiel, erteilt hatte", wieder in diese Lande. Mit dem Manuskript der „Schriftsteller O. S. B. in Bayern", die er, durch die Lektüre des die Zeitgeschichte so trefflich illustrierenden Buches von P. Magnus Sattler „Ein Mönchsleben aus dem 18. Jahrhundert" angeregt, bearbeitet hatte, stellte er sich in München bei Oberbibliothekar Föhringer und wieder in St. Bonifaz vor. In Schännis wird das Grab Leodegars besucht und nach einem Aufenthalte in Einsiedeln der letzte Prior von Rheinau P. Fridolin Waltenspül begrüßt, der in Ofterringen lebte. Lindners Plan, eine Geschichte Rheinaus oder doch einen Catalogus religiosorum zu verfassen und gelegentlich des 1100jährigen Jubiläums der Gründung herauszugeben, fand dadurch eine ungeahnte Förderung, daß P. Fridolin in einem Bande von 752 Blättern, bescheiden „Excerpta" betitelt, das Material hiezu schon so gut wie gesammelt hatte. Wie sehr Lindner Waltenspüls Vertrauen gewonnen hatte, beweist, daß das umfangreiche Manuskript in der sorgsam gehüteten Reisetasche den Weg nach Oberperfuß nahm. „Dieser Besuch beim letzten Prior des Stiftes Rheinau war für mich von größter Wichtigkeit, ich lernte da einen ehrwürdigen Religiosen, eine lebendige Reliquie dieses beinahe 1100jährigen Stiftes kennen, der über 40 Jahre in demselben gelebt und alle Stürme und Leiden, die über diese ehrwürdige Stätte gekommen, miterlebt, endlich noch Zeuge der gänzlichen Aufhebung gewesen war." Dann wird Rheinau selbst aufgesucht und über Konstanz die Heimreise angetreten.

Die Unterbringung der „Schriftsteller der bayerischen Benediktiner" bereitete ziemliche Schwierigkeiten, zumal auch eine auf P. Hurters Rat erfolgte Anfrage bei F. Pustet in Regensburg eine ablehnende Antwort zur Folge hatte. Als eine Nebenfrucht erschienen jetzt in rascher Folge im salzburgischen Kirchenblatt die Biographien der im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Benediktiner, die überall Lob und Anerkennung hervorriefen.[1])

Die abgeschiedenen Orte, in die Lindner während seiner Seelsorgejahre verschlagen war, wo meist weder eine Bahn- noch eine Postverbindung bestand, machten es nötig, wollte er die kostbaren Manuskripte und Akten, die er von Förderern seiner Studien zur Durcharbeitung erhielt, nicht dem Boten übergeben, daß Lindners Mutter ihre Magd auf den Weg schickte, um die Pakete eigenhändig zu überbringen.

---

[1]) Es kann sich hier nicht handeln, alle Arbeiten zu besprechen. Ein übersichtliches und chronologisches Verzeichnis wird als Beilage gegeben.

Am 1. November 1878 wurde Lindner nach Götzens versetzt. Auch hier war es ihm durch Aushilfen, die ihm von befreundeten Priestern geleistet wurden, ermöglicht, gleich wie er in dem genannten Jahre Irsee, Ottobeuren, Weingarten, Fischingen, Engelberg, Pfäffers und wieder P. Fridolin besucht hatte, nun im Mai 1879 eine literarische Reise nach Scheyern, Donauwört, Maihingen, Ingolstadt, Regensburg, Augsburg und ein zweitesmal im Juli nach Ottobeuren, Ochsenhausen, Konstanz, Ofteringen, Frauenfeld, Einsiedeln, Mehrerau, Oberreitnau (zu Isny gehörig) zu unternehmen. Ueberall an diesen Orten fahndete er nach Resten der alten Klosterbibliotheken, insbesondere nach Profeßbüchern und Nekrologien, Grabsteinen, excerpierte die Todtenbücher, um die Sterbedaten der säkularisierten Mönche zu erfahren, war bestrebt, Porträte ausfindig zu machen und in alte, seltene Werke, die Konventualen zu Verfassern hatten, Einsicht zu nehmen und Rotelsammlungen ausfindig zu machen.[1])

Mittlerweile hatte auch durch Vermittlung P. Pius Gams' die Arbeit über die Schriftsteller des Benediktinerordens in Bayern eine würdige Bestimmung erhalten. Das zweibändige Werk „Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart" im Gesamtumfange von 708 Seiten erschien 1880 bei Manz in Regensburg als Festgabe der bayrischen Benediktiner-Kongregation zum Ordensjubiläum. Den Worten: „Die bayerischen Benediktiner sprechen dem verdienstvollen Verfasser hiemit öffentlich ihren Dank aus für ein Werk, das ohne begeisterte Liebe zum Orden des hl. Benedikt wohl nicht entstanden wäre" im Vorworte wird man nur beipflichten können, und den schönsten Dank bedeutete für Lindner wohl die mit einem schmeichelhaften Schreiben übersandte große (silberne) Festmedaille des hl. Benedikt durch den Abt Basilius von Einsiedeln.

Nachdem nun dieses Werk vollendet war, schritt Lindner an die Fortsetzung desselben, indem er es auf das Nachbarland Württemberg ausdehnte. So trat er denn am 16. Juli 1881 abermals eine Reise an, die er „als die in literarischer Hinsicht gesegnetste" bezeichnet. Bis zum 23. Juli verweilte er in Salzburg als Gast des Stiftes St. Peter, wo der Prior P. Amand beim Abschied die prophetischen Worte sprach: „Benedictinus

[1]) Am 29. Oktober 1879 erhielt Lindner von P. Maurus Kinter die Einladung zur Mitarbeit an den neugegründeten Studien und Mitteilungen, die er sogleich durch Einsendung des Manuskriptes „Geschichte von Petershausen" von Staiger, der es ihm zur Verwertung persönlich übergeben hatte, bekundete.

es, noster es," und dann ging's über München nach Augsburg, Wiblingen, Obermarchtal, Zwifalten, Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg i. Br., Ettenheimmünster, St. Peter im Schwarzwald, Basel nach Ofteringen. Hier kam er gerade recht zum Tode seines geliebten P. Fridolin Waltenspül, der, allerdings schon einige Monate krank, wenige Stunden nach Lindners Ankunft in dessen Armen verschied, ohne ihn jedoch noch erkannt zu haben. Wir begreifen, daß dieses eigentümliche Zusammentreffen die sensitive Natur Lindners tief ergriff und erschütterte. Nachdem er noch Salem — „unstreitig das großartigste Kloster, das ich je gesehen habe," — Reichenau, Konstanz, Kreuzlingen, Zürich, Einsiedeln, Grimmenstein, wo P. Maurus Tschudi von Fischingen lebte, Mehrerau, Flachberg, Neresheim, Augsburg und München besucht hatte, traf er am 14. September wieder wohlbehalten in Innsbruck ein.

Schon damals trug er sich mit dem ernstlichen Gedanken, in den Orden einzutreten. So notiert er im Jahre 1882 als Gegenstand einer Besprechung mit dem in Innsbruck zufällig anwesenden Abt von Marienberg: De proposito ordinem ingredi.

Am 26. August 1882 erhielt Lindner das Dekret seiner Versetzung an die Dekanalpfarre Thaur bei Hall. Die Nähe von Innsbruck kam ihm hiebei sehr zustatten, indem er mehrere Tage der Woche um 8 Uhr früh mit dem Stellwagen nach Innsbruck fuhr, um bis 12 Uhr im Statthaltereiarchive zu arbeiten. Sein Thema war jetzt die Geschichte der Klosteraufhebungen in Tirol unter Kaiser Josef II.,[1]) wozu er durch die Lektüre von Adam Wolfs Klosteraufhebung in Oesterreich angeregt worden war. 1884 zwangen Lindner nervöse Herzbeklemmungen zu einem längeren Urlaub, den er zu einem Besuche der österreichischen Stifte Ossiach, St. Lambrecht, Admont, Seitenstetten, Mondsee, St. Peter in Salzburg verwendete, wo er vom 4. Oktober bis zum 11. November blieb, worauf er noch nach München und Einsiedeln reiste.

Dieser Aufenthalt in St. Peter war nun für Lindners Zukunft entscheidend. In den nächsten Wochen bricht das seit 1860 so sorgfältig geführte Tagebuch ab, ein Beweis, daß sein Sinnen und Denken mit einer wichtigen Angelegenheit voll und ganz beschäftigt war. Im Februar 1884 unterzog er sich unter seinem Gewissensberater P. Emil Jung S. J. Exerzitien und am 14. März reiste er nach Salzburg, wo er noch am selben Tage Abt Romuald von St. Peter um Aufnahme in das

[1]) Sie erschien 1886, er selbst nennt es in seinem Tagebuche: Opus vastae indagationis et magni laboris.

Stift bat, die auch freudigst gewährt wurde. Lindner betrachtete es als eine eigentümliche Zufälligkeit, daß der Tag seiner Generalbeichte gerade das Fest des hl. Gregorius war, des Geschichtschreibers des hl. Benedikt, des Reformators des Choralgesanges,[1]) der ebenfalls erst mit 36 Jahren in den Orden getreten war.

Der Weltpriester August Lindner hatte seit den Tagen seiner Jugend seine Tätigkeit ganz der Geschichte des Benediktinerordens geweiht, was Wunder, wenn er, schon längst im Herzen der großen Familia s. Benedicti zugehörend, nun auch das Kleid derselben annahm. Zwei Eigenschaften besaß er ja für das Klosterleben in hervorragendem Grade: Bona voluntas et Hilaritas. Eher befremdet uns der Umstand, daß er erst jetzt diesen Schritt tat, der in so großem Maße für seine Demut zeugt.[2]) Es dürfte nicht so sehr die Anhänglichkeit an seine Mutter und Schwester als vielmehr seine Gewissenhaftigkeit gewesen sein, die seine oftmaligen Reisen, die für seine Forschungen unentbehrlich waren, mit dem Ordensleben unvereinbarlich fand.[3]) Gleich einer Biene trug er so das Material in seine Zelle, um es nach und nach — ora et labora — zu verarbeiten. Vielleicht hatte ihm auch die Wahl des Hauses Schwierigkeiten bereitet. In St. Peter zog ihn die strengere Observanz und musterhafte Disziplin, deren Seele P. Amand Jung war, an; beigetragen mag auch die persönliche Bekanntschaft mit den Professoren Willibald Hauthaler, Gislar Egerer, Michael Zirwik seit den Studienjahren in Innsbruck haben.

Am 4. April 1885 trat Lindner in das Noviziat ein und erhielt den Namen Pirminius. Der Name war gut gewählt. Wie St. Pirminius, der Angelsachse, als ein Pionier des Kreuzes in Süddeutschland umherzog und die Klöster Pfäfers, Reichenau, Niederaltaich gründete, so war auch Lindners Tätigkeit ganz Süddeutschland und die Schweiz umfassend gewesen. Des Heiligen Gebeine werden in Innsbruck, Lindners Geburtsort, verehrt. Durch 41 Jahre war Pirmin Pockstaller Abt von Fiecht, wo Lindner primiziert und in dessen Nähe er eine Zeitlang als Seelsorger tätig war, und durch 33 Jahre war ein P. Pirmin Wipf (1841—1874) Pfarrer von Rheinau, der Lieblingsstätte Lindners. So spiegelt der Klostername sein Leben wieder.

---

[1]) Lindner hatte selbst eine gute Tenorstimme und war ein begeisterter Anhänger des gregorianischen Chorales.

[2]) Von Einfluß dürfte auch gewesen sein, daß durch den Tod des Dekans Gröber von Thaur, der ihm ein sehr wohlgesinnter Prinzipal war, die Verhältnisse dort für ihn sich düsterer gestalteten.

[3]) Mit Ausnahme von 1890, wo er nach Einsiedeln reiste, war das Ziel seiner Ferienreise in den folgenden Jahren nur mehr München oder Innsbruck, resp. Eppan, wo seine Mutter († 1899) und seine Schwester Wilhelmine den Kronhof besaßen.

Man ginge fehl, wollte man glauben, Lindner hätte seine Haupttätigkeit nun seinen literarischen Arbeiten zugewendet; im Gegenteile, diese treten hinter den Verpflichtungen, die ihm das Noviziat und das kontemplative Leben auferlegte, fast ganz zurück. Die neue Umgebung, dann das ihm nach Ablauf des Noviziates übertragene Amt eines Konviktspräfekten nahmen ihn vollauf in Anspruch, wenn er auch natürlich nebenher stets Monastica exzerpierte oder gerade die unter der Presse befindlichen Arbeiten erledigte.

Am 5. Mai 1889 legte Lindner in Anwesenheit seiner hochbeglückten Mutter und Schwester die feierliche Profeß ab.

Mit Ausnahme einiger Monate des Jahres 1889, in denen P. Pirmin Beichtvater des zu Nonnberg gehörigen Benediktinerinnenstiftes St. Hemma in Gurk war, verbrachte er die Folgezeit stets im Stifte, bis 1906 als Konviktspräfekt und von 1901 bis zu seinem Tode hatte er das durch die Wahl Willibald Hauthalers zum Abte erledigte Amt eines Bibliothekars inne. Für die erstere Stellung war P. Pirmin wohl zu ideal veranlagt und, indem er seine eigene stets schon auf den künftigen geistlichen Beruf mit ganzer Seele gerichtete Jugend vor Augen hatte, verlangte er wohl oft zuviel, als daß alle seine Zöglinge auf seine Intentionen eingehen konnten und er, in dem sozusagen noch ein gutes Stück 18. Jahrhundert steckte, hatte vielleicht auch mit dem besten Willen nicht das Zeug dazu, die lebenslustigen Knaben einer anderen Zeit an sich zu fesseln. Zum Bibliothekar war er natürlich mit seinem stupenden Wissen insbesondere auf monasteriologem Gebiete — er brachte selbst 24 Bücherkisten mit — wie geschaffen. Er war gegen jeden, von dessen ernstem Streben er überzeugt war, liebenswürdig und zuvorkommend; Besuchern, die nur die Bibliothek selbst und die Bücher von außen besehen wollten, mochte er freilich ein wenig gesprächiger Führer sein.

Wenn wir von den einzelnen Biographien, den Arbeiten über die Klosteraufhebung und den allgemeinen Charakters absehen,[1]) teilen sich Lindners literarische Werke in zwei Gruppen. Die Weltpriesterzeit war erfüllt von der Absicht, des Zwifaltener Paters Magnoald Ziegelbauers Historia rei literariae ord. s. Benedicti (Aug. Vindel. 1754) oder besser gesagt deren 4. Teil: Pars bibliographica seiner Bibliotheca Benedictina realis fortzusetzen. Zwar war davon schon 1777/78 von P. Johann François (aus der Congregatio s. Vitonis) in der Bibliothèque générale des écrivains de l'ordre de saint Bénoit (Bouillon 4 Bde.) eine Fortsetzung erschienen, aber für die deutschen

[1]) Siehe Anhang.

Klöster war sie nur mangelhaft. Freilich konnten Lindners Forschungen, zumal da 1880 von den österreichischen Benediktinerklöstern die Scriptores ord. s. Benedicti, die von den einzelnen Häusern selbst bearbeitet worden waren, sich nur auf das übrige Süddeutschland erstrecken. Er bearbeitete Bayern, Württemberg und Baden; darüber hinauszugreifen ließ aus mehreren Gründen, nicht zuletzt wegen der hiezu notwendigen Reisen, wenig Erfolg versprechen.

Lindners Ordenszeit war vorwiegend der Abfassung von Profeßbüchern gewidmet. In rascher Folge erschienen Ettal 1887, St. Ulrich und Afra 1891, Neresheim 1895, Tegernsee, Stams und St. Mang in Füssen 1898, Ochsenhausen 1899, Wiblingen 1901, Niederaltaich, Mehrerau und Donauwört 1903, Ottobeuern 1904, Mondsee 1905, Fürstenfeld und St. Peter 1906 und endlich 1908 ff. die „5 Profeßbücher", nämlich Wessobrunn, Weingarten, Benediktbeuern, Zwifalten und Petershausen. Hiezu sei bemerkt, daß letzteres schon 1887 vollendet war, und daß diese Profeßbücher wie vielleicht noch manches andere der Oeffentlichkeit hätte übergeben werden können, wenn ein Verlag oder eine landeskundliche Zeitschrift sich zur Drucklegung gefunden hätte; insbesondere gegen die Indices herrschte bei den Redaktionen ein Horror, der Lindner gar manchen Verdruß bereitete. Auch die 5 Profeßbücher wären noch Manuskript, wenn nicht der hochherzige Gönner des Benediktinerordens, Reichsrat von Cramer-Klett, die Mittel hiezu beigesteuert hätte.

Was Lindner bei Abfassung dieser Profeßbücher vorgeschwebt ist, besagt der Untertitel: „Beiträge zu einem Monasticon Benedictinum Germaniae" und das Geleitwort: „Das Profeßbuch einer einzelnen Abtei hat zunächst nur eine lokale Bedeutung. Werden aber die Profeßbücher von Abteien einer ganzen Provinz oder Nation veröffentlicht, so gewinnen diese schon mehr allgemeinen Charakter. Sind diese Bücher aber so abgefaßt, daß darin nicht nur alle wichtigeren Lebensmomente der Religiosen, sondern auch ihr literarischer Nachlaß mit bibliographischer Genauigkeit sich verzeichnet findet, so bilden sie eine reiche Fundgrube von biographischem und bibliographischem Material. Solche Profeßbücher sind eine unentbehrliche Vorarbeit, wenn man in Zukunft an die Bearbeitung einer Bibliotheca scriptorum O. S. B. gehen wollte. Eine solche zu besitzen, kann sich die Gesellschaft Jesu rühmen im Werke des P. Karl Sommervogel S. J., Bibliographie de la Compagnie de Jésus (Bruxelles et Paris, 1890—1900, 9 Foliobände), das den strengsten bibliographischen Anforderungen entspricht. Wie viel noch von diesem Ziel fehlt, beweist, daß von den

im 18. Jahrhundert bestandenen 300 Benediktinerabteien erst zirka 49 Profeßbücher vorliegen."

Auch jene Werke, die Lindners Namen in weitere Kreise tragen, das Monasticon Salzburgense und Augustanum, zu deren Bearbeitung und Herausgabe er sich erst verhältnismäßig spät, auf Zureden seines Abtes entschlossen hat, dachte er sich nur als Hifsbuch für dieses Ziel, das er in einem Monasticon Benedictinum Germaniae mit den Profeßbüchern aller Abteien sah. Sie sollten das Gerippe hiefür darstellen, das erst durch die Profeßbücher seinen Ausbau erhält. Das Monasticon Salzburgense erschien 1908, und den vielfach geänderten Wünschen nachgebend, machte er sich bald nach der Fertigstellung an die Arbeit, auch die Diözese Wien, die 1471 aus der Erzdiözese Salzburg exscindiert worden war, in gleicher Weise zu behandeln. Gleichzeitig mit diesem Supplemente kam das Monasticon Augustanum in die Presse, dessen Ausarbeitung ihm dank seiner 30jährigen Beschäftigung mit den schwäbischen Klöstern nicht schwer fiel. Den Abschluß des Druckes dieser beiden Werke sollte Lindner nicht mehr erleben.[1]) Das Nächste wäre wohl ein Monasticon Constantiense gewesen; mit diesem wäre dann das gesamte Gebiet der alten bayerisch-schwäbischen Benediktiner-Kongregation, die in der alten Universität Salzburg ihren geistigen Sammelpunkt hatte, bearbeitet gewesen. Es wäre zu wünschen, daß hierin Lindner einen Fortsetzer fände!

Aus diesem Plane, Ziegelbauer fortzusetzen, erklärt sich das höchst persönliche Interesse, das Lindner gerade der Periode nach 1750 entgegenbrachte. Hier war er von unübertreffbarem Wissen, und es dürfte keine Uebertreibung sein, daß er für diese Zeit über jeden Professen, der in irgend einem Benediktinerkloster zwischen der schwäbischen Alp und Melk und Niederaltaich oder Ensdorf an der oberen Donau bis zum Brenner lebte, die wichtigsten Lebensumstände aus dem Gedächtnis zitieren konnte. Ganz besonders aber war für ihn das Schicksal der säkularisierten Professen der Gegenstand nimmermüder Forschung.

Verhältnißmäßig weniger Interesse hatte Lindner für die mittelalterliche Klostergeschichte. Hiefür besaß er doch vielleicht nicht die erforderliche Schulung. Wir wollen es hier nicht verhehlen, das früher oder später das Monasticon, das Hauptwerk Lindners, für die Zeit bis etwa 1380 einer Neube-

[1]) Die Ausgabe dieser beiden Hefte, die mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften in Wien gedruckt werden, und deren Redaktion P. Dr. Gebhard Scheibner, der schon in der letzten Zeit P. Pirmin als Berater helfend zur Seite gestanden hat, besorgt, wird im Sommer d. J. erfolgen.

arbeitung bedürfen wird. Für den Ordensmann war die Durcharbeitung der älteren Abtsreihen aller 150 Klöster eben ein Ding der Unmöglichkeit. Die Reihen werden nicht früher gesichert sein, als nicht das gesamte ältere Urkundenmaterial mit den Traditionsbüchern einer kritischen Untersuchung und Neuherausgabe unterzogen sein wird. Soweit aber sind wir heute noch lange nicht. Abgesehen von diesen entschuldbaren Mängeln für die ältere Zeit ist das Monasticon für jeden Forscher ein unentbehrliches Handbuch, das für die neueren Jahrhunderte uneingeschränktes Lob verdient.

Noch einen Umstand dürfen wir bei der Charakteristik der Werke Lindners nicht außer acht lassen. Jede Arbeit bringt mehr als der Titel sagt. In den Anmerkungen, die er nicht über Gebühr ausdehnte, gab er Erläuterungen, die dem Benützer wirklich als Führer dienen, z. B. Inhaltsangaben oder Wert eines zitierten Buches, Verschiedenheit zweier Editionen, Hinweise auf den Verfasser oder dgl. Ausführlichere Zusammenstellungen sind in den Anhang als sogenannte „Beilagen" verwiesen — beim Monasticon machen sie allerdings etwas viel, 15 % aus. — Jedem Werke sind umfangreiche, gut gearbeitete Indices beigegeben, die für den unermüdlichen Fleiß des Verfassers zeugen.

Zwei Momente sind es, die beim Ueberblicke der reichen Lebensarbeit Lindners ins Auge fallen: Er schreibt ad maiorem gloriam ordinis s. Benedicti, dessen begeisterter Verehrer er von frühester Jugend an war, auf der einen Seite, auf der anderen, um dem Leser oder Benützer zu dienen. Lindner vermeidet alle überflüssigen Worte, alles ist knapp, keine Phrase, nur das Nötige und Wissenswerteste, aus der eigenen Erfahrung heraus, daß demjenigen, der wenig Zeit hat, nur mit Tatsachen geholfen ist. Alles Subjektive fehlt. Zeigt das erste Moment den Ordensmann, dem Arbeit Gebet ist, so sehen wir im zweiten den Menschen charakterisiert, dem jeder Prunk, jedes Lob ferne ist und der wirklich von jeder Eitelkeit frei ist. Und so begegnen sich beide Momente.

Have pia anima, have anima candida.

Verzeichnis

der von P. Pirmin (August) Lindner bisher im Drucke erschienenen Schriften.[1])

(Die mit einem * Bezeichneten erschienen anonym).

A) Allgemeines.

* Uebersicht der Mönchsabteien des Benediktiner-Ordens in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz bis zum Anfange dieses Jahrhunderts von P. Gabriel Bucelin junior, O. S. B. in Einsiedeln. (Pseudonym). Archivalische Zeitschrift. N. F. München. 2 Bd. (1891), S. 188—288; Nachtrag, 3. Bd. (1892), S. 300—301. — Dasselbe umgearbeitet in Studien und Mitteilungen Nr. 1 (1911), Verzeichnis der deutschen Benediktiner-Abteien vom 7.—20. Jahrhundert, S. 1—50.

* Verzeichnisse der in den Ländern der westlichen Hälfte der österreichischen Monarchie von Kaiser Josef II. 1782—1790 aufgehobenen Klöster, mit 5 Beilagen, gesammelt von P. P. Archivalische Zeitschrift. N. F. 5. Bd. (1895), S. 233—275 (die Klöster in Steiermark und Mähren); 6. Bd. (1896), S. 229—279 (Kärnten, Krain, Oberösterreich und die Stadt Prag); 7. Bd. (1897), S. 46—172 (Böhmen, Provinz), Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg.

Die Klöster im Bistum Freising vor der Säkularisation (Deutinger M., Beiträge zur Geschichte und Topographie des Erzbistums München-Freising, VII. Bd. N. F. I.) 1901, S. 17—94.)

Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. — Verzeichnisse aller Aebte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg. 1908. XIII. (48) u. 554 S. 4° + 2 Bl. Druck von Anton Pustet in Salzburg. Kommissionsverlag von Josef Kösel in Kempten.

Gallia benedictina. — Uebersicht der am Beginne des 18. Jahrhunderts in Frankreich noch bestandenen Männer-Abteien des Benediktiner-Ordens bis zum Ausbruche der französischen Revolution (1789). Druck von Anton Pustet in Salzburg. Kommissionsverlag von Jos. Kösel in Kempten, 1908.

Supplement zum Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. Diözese Wien. 4° 32 S. Druck von J. N. Teutsch in Bregenz, 1912. (Noch nicht ausgegeben.)

Monasticon Augustanum. — Verzeichnis aller Aebte und Pröpste der Klöster der alten Diözese Augsburg. 4°. (Befindet sich im Drucke.)

B) Schriftsteller O. S. B.

Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart. Regensburg (Druck von G. Manz. Im Selbstverlage der Benediktinerstifte St. Bonifaz und Scheyern). 1880. 2 Bd., XIII., 316 S. u. VIII, 303 S. gr. 8°. Dazu Nachträge zu den beiden Bänden daselbst, 1884, 89 S.

Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben. Studien O. S. B. Jahrg. 1882, II. Bd., S. 113—128, 270—283 (Weingarten). — Jahrg. 1883, I. Bd., S. 65

---

[1]) In erweiterter Form ist es dem Monasticon Metropolis Salzburgensis als Manuskript gedruckt am Schlusse beigegeben.

82, 276—283 (Zwiefalten.) – Jahrg. 1883, II. Bd., S. 47–52 (Isny) und S. 309–318 (Wiblingen). – Jahrg. 1884, I. Bd., S. 98–115, 410–424 (Wiblingen). – Jahrg. 1885, I. Bd., S. 87–113 (Ochsenhausen); S. 344–351 (Neresheim); II. Bd., S. 12–31 (Schluß von Neresheim). – Jahrg. 1886, II. Bd., S. 84–108 (Beilagen und Nachträge).

Die Schriftsteller und Gelehrten der ehemaligen Benediktiner-Abteien im jetzigen Großherzogtum Baden vom Jahre 1750 bis zur Säkularisation. (Freiburger Diözesan-Archiv, 20. Bd. (1889), S. 79–140.)

Beiträge zu den Schriftstellern ehemaliger Benediktiner-Abteien in Deutschland vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben. (Studien O. S. B., 25. Jahrg. (1904), S. 207–222, 569–579, 737–754.)

C) Profeßbücher (in alphabetischer Reihenfolge).

Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Benediktbeuern. Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon benedictinum Germaniae. IV. (Kempten und München, 1910. Kommissionsverlag J. Kösel.)

Album Ettalense oder Verzeichnis aller Aebte und Mönche des Benediktiner-Stiftes Ettal, die seit der Stiftung bis nach der Aufhebung verstorben (1330–1843). (Oberbayerisches Archiv, 44. Bd. (1887), S. 247–285.)

Beiträge zur Geschichte der Cisterzienser-Abtei Fürstenfeld in 2 Teilen. I. Teil: Profeßbuch von Fürstenfeld und literarischer Nachlaß der Religiosen 1258–1837. (Cisterzienser-Chronik. Bregenz 17. Jahrg. (1905), S. 193–207, 225, 243, 357–274.) – II. Teil: Fürstenfeld mit dem letzten Abte Gerard Führer 1796–1803. (Daselbst. 18. Jahrg. (1906), S. 129—134, 167–176, 201–212, 236–244.)

Verzeichnis der Aebte und Mönche des ehemaligen Benediktiner-Stiftes Heiligen-Kreuz in Donauwört (1101–1853) mit Ergänzungen von Joh. Traber. (Mitteilungen des Historischen Vereins für Donauwört. Donauwört II. Jahrg. (1905), S. 1–44.)

Die Religiosen des Stiftes St. Magnus in Füssen Ord. S. Bened. vom Jahre 1651–1851. Anhang zur Schrift: Dr. D. Leistle, Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnus-Stifte zu Füssen. Brünn, 1898. 115 S. gr. 8°. (Studien O. S. B., 27. Jahrg. (1906), S. 136–145.)

Album Augiae Brigantinae. Album von Mehrerau bei Bregenz, 1097–1856. (Berichte des Vorarlberger Museum-Vereins in Bregenz. Bregenz 41. Jahrg. (1904), S. 30–107. Lex. 8°.)

Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Mondsee. (Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. II. Jahrg. (1905), S. 133–199.)

Album Neresheimense, Verzeichnis der vom Jahre 1424–1854 verstorbenen Aebte und Religiosen der ehemaligen Reichsabtei Neresheim in Schwaben, mit biographischen Notizen. (Diözesan-Archiv von Schwaben. Stuttgart. 13. Jahrg. (1895), Nr. 11 u. 12, 14. Jahrg. (1896), Nr. 1.)

Die vom Jahre 1778—1803 exklusive verstorbenen Konventualen des ehemaligen Benediktiner-Stiftes Niederaltaich mit kurzen biographischen Notizen. (Fortsetzung zum Memoriale Altachae inferioris von P. Joh. Bapt. Lackner.) (Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern. Landshut. 39. Bd. (1903) S. 199–209.)

Verzeichnis aller Aebte und der vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis 1861 verstorbenen Mönche der Reichsabtei Ochsenhausen O. S. B. (Diözesan-Archiv von Schwaben. Stuttgart. 17. Jahrg. (1899), Nr. 7–11, 18. Jahrg. (1900) Nr. 5, 6, 12.)

Album Ottoburanum. Die Aebte und Mönche des ehemaligen freien Reichsstiftes Ottobeuren vom Jahre 764 bis zu ihrem Aussterben (1858). (Zeitschrift des historischen Vereines von Schwaben und Neuburg, 30. Jahrg. (1904), S. 77–142, 31. Jahrg. (1905), S. 1—90.)

Profeßbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg vom Jahre 1419—1856. (Mitteilungen der Salzburger Landeskunde. 46. Bd. (1906), S. 1—328.)

Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Petershausen in Konstanz. Mit Anhang der Aebte und Religiosen der ehemaligen Abtei Isny. (Fünf Profeßbücher etc V.) s. Benediktbeuern.

Catalogus Religiosorum exempti Monasterii Rhenaugiensis, Congregationis Helveto-benedictinae bis 1529 und 1529—1862. (Freiburger Diözesan-Archiv, 12 Bd. (1878), S. 251—288, 14. Bd. (1881), S. 1—62, 297—304.)*)

Album Stamsense, 1272—1898. Salisburgi, 1898. Typis Antonii Pustet; Sumptibus Monasterii Stams. 160 S. 8°.

Familia S. Quirini in Tegernsee. Die Aebte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) und ihr literarischer Nachlaß. 2 Teile. (Oberbayerisches Archiv. München. 50. Bd. (1897), S. 18—130 und Ergänzungsheft zum 50. Bande (1898), S. 1—318.) — Separat. München, 1898. 431 S. gr. 8°. (Verlag des historischen Vereins von Oberbayern.)

Memoriale San-Ulricanum, sive Compendium vitae et mortis Religiosorum O. S. B. liberi et imperialis Monasterii ad SS. Udalricum et Afra Augustae Vindelicorum, 1610—1857. (Im Diözesan-Archiv von Schwaben. Stuttgart. Sectio I. Biographica: Im 8. Jahrg. (1891). Nr. 2—15. — Sectio II. Labores literarii: Im 16. Jahrg. (1898), Nr. 1—3.)

Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Weingarten. (Fünf Profeßbücher etc. II.) s. Benediktbeuern.

Profeßbuch der aufgehobenen Benediktiner-Abtei Wessobrunn in Oberbayern von den ältesten Zeiten bis 1803, respektive ihrem Aussterben (1844). (Fünf Profeßbücher etc. I.) s. Benediktbeuern.

Album Wiblingense. Die Aebte und Mönche der Benediktiner-Abtei Wiblingen (1099—1864). (Diözesan-Archiv von Schwaben, 19. Jahrg. (1901), Nr. 1, 3, 5, 7, 10 und 11, 20. Jahrg. (1902), Nr. 1, 6 und 7.)

Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Zwiefalten. (Fünf Profeßbücher etc. III.) s. Benediktbeuern.

D) Einzelne Biographien.

* Stephan Prantner, Subprior und Senior des Stiftes Wilten, Ord. Praem., geb. 1782, † 1873. (Salzburger Kirchenblatt, Neue Folge. 13. Jahrg. 1873, Nr. 29. S. 228 ff.)

* Kurze Nachrichten über Stephan Stocker (vulgo L. B. Est), Chorregent der Stadtpfarre Meran. (Bote für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck. 68. Jahrg. 1882, Nr. 137 Extrabeilage und Nr. 138 Hauptblatt, S. 1168 bis 1169.)

* Kurze Nachrichten über einige im Rufe großer Frömmigkeit verstorbene Benediktiner des 17., 18. und 19. Jahrhunderts. (Salzburger Kirchenblatt 13. Jahrg. 1878, 14. Jahrg. 1879.)[1])

---

*) Im Vereine mit P. Fridolin Waltenspül bearbeitet.

[1]) Die besprochenen Personen im 13. Jahrgang 1878 sind: J. Molitor, P. Högg (Ottobeuren) Nr. 8. — Fr. Staas, M. v. Leuprechting (Niederaltaich) Nr. 9. — S. Speer (Benediktbeuern), Fr. R. Graf Kuen-Belasi-Liechtenberg, A. Geist v. Wildenegg (Weingarten), J. Heß (Ettal), B. Sennoner (Saeben) Nr. 9. — M. Herbst (Plankstetten), J. Edelmann (Elchingen) Nr. 12. — M. Lang (Mariaberg), A. von Caretto (Sonnenburg) Nr. 15. — P. Barmettler (Rheinau) Nr. 19, 20. — A. Wickart, G. Weniger, J. Herter (Rheinau) Nr. 21. — J. Andermatt (Rheinau) Nr. 27. — J. Seiler (Fischingen) Nr. 27 u. 28. — M. Munding, J. Graeter, Fr. Klesin, A. Frey (Ochsenhausen) Nr. 30. — U. Schwaiger (Tegernsee) Nr. 39. — M. Gut (Mehrerau), B. Leu, A. Zurgilgen, J. Albini (Engelberg) Nr. 42. — Im 14. Jahrgang 1879: M. Hiemer (Klosterwald), R. v. Mayr (Seon) Nr. 6. — C. Nack (Neresheim), M. Steinegg (St. Blasien)

E) Monographien etc.

Disciplina Monasterii Rhenaugiensis a saeculo VIII–XVII. (Studien O. S. B., Jahrg. 1880, S. 66–86.) *)

Catalogus possessionum monasterii Rhenaugiensis. (Freiburger Diözesan-Archiv, 16. Bd. (1883), S. 217—238.) *)

Kloster Weltenburg. (Brunner Seb., Benediktinerbuch, 1881, S. 556 bis 558.)

* Der Konvent zu Maria Waldrast zur Zeit der Aufhebung 30. März 1785. (Monat-Rosen, Innsbruck, 11. Jahrg. (1882), Separat-Beilage zu Nr. 9, 8 S. gr. 8°.)

* Die letzten Tage des sogenannten versperrten Klosters der Servitinnen zu Maria Opferung in Innsbruck. (Monat-Rosen, Innsbruck, 12.) Jahrg. (1883), 23 S.)

Die Aufhebung der Klöster in Deutsch-Tirol 1782–1787. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Josef II. Innsbruck (Druck und Verlag von Wagner), 1886, 485 S. gr. 8°.

Die Fürstabtei St. Blasien. – Ergänzung zur Schrift des Jos. Bader: Das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Akademie. (Freiburger Diözesan-Archiv, 21. Bd. (1890), S. 25–44.)

Historia Monasterii Tegernseensis ab anno 1737–1803 mit 5 Beilagen. (Deutinger Dr. M., Beiträge zur Geschichte der Erzdiözese München-Freising, VII. Bd. (N. F. I.) 1901, S. 179—258; VIII. Bd. (N. F. II.) 1903, S. 78–286.)

Beiträge zur Geschichte des aufgehobenen Cisterzienser-Stiftes Neuberg in Steiermark. (Cisterzienser-Chronik. Bregenz. 16. Jahrg. (1904, S. 1 bis 10, 33–50, 65–81.)

F) Neuauflage.

R. P. Joannis Suffreni e Societate Jesu, Circus Perfectionis sive Exercitia spiritualia per aliquot dies decurrenda cum appendice de confessione generali. Editio latina tertia, quo concordat cum prima. Cum approbatione Superiorum. Oeniponti. Typis et sumptibus Feliciani Rauch. 1908. XVI. u. 305 S. kl. 8°.

Nr. 12. J. Hueber, V. Rumpf (Scheyern) Nr. 14. – P. Lechner (Scheyern) Nr. 14, 18, 26, 27. (Hiemit schließen die Artikel des Verfassers.)

*) Im Vereine mit P. Fridolin Waltenspül bearbeitet.

Kleine Mitteilungen.

Das Quadruvium in den Dichtungen Roswithas von Gandersheim. Eine nicht zu unterschätzende Quelle kulturgeschichtlicher Forschungen bilden die Dramen der Benediktiner-Nonne Roswitha († um 1002). In einigen Episoden, die sie denselben einverleibt hat, entrollt sie ein ziemlich klares Bild des Unterrichtsbetriebes in deutschen Frauenklöstern; dieses Bild nun weist manche Züge von allgemeinem historischen Interesse auf und hat ganz besonders für die Schulgeschichte einen Wert; denn bei der strengen Regelung sämtlicher Kloster- und Domschulen in der Zeit von 700 bis 1200 dürfen wir aus den Verhältnissen an einer Anstalt Schlüsse ziehen, die örtlich und zeitlich viel weiter reichen.[1])

In dem Drama „Paphnutius" tritt gleich am Anfang der Einsiedler Paphnutius auf, umgeben von seinen Schülern, die ihn um die Ursache seiner tiefen Niedergeschlagenheit befragen.[2]) „Ich bin betrübt," erklärte er, „weil die Herrschaft des Schöpfers, der sich der maior mundus willig unterwirft, beim minor mundus[3]) Widerstand findet." Des weiteren setzt er auseinander, er verstehe unter minor mundus den Menschen. „Denn wie der maior mundus aus vier gegensätzlichen, aber durch den Willen des Schöpfers nach harmonischem Maße übereinstimmenden Elementen besteht, so ist auch der Mensch nicht bloß aus denselben Elementen, sondern auch aus noch Gegensätzlicherem zusammengesetzt." Schüler: „Und was ist noch gegensätzlicher als die Elemente?" Paphnutius: „Leib und Seele; denn wenn jene auch gegensätzlich sind, so sind sie doch körperlich; die Seele aber ist weder körperlich wie der

[1]) Günther S., Geschichte der Mathematik, Leipzig 1908, S. 260; s. auch meine Geschichte der Mathematik (Sammlung Göschen), 1911², S. 11.

[2]) C. A. Barack, Die Werke der Hrotsvitha. Nürnberg, 1858, S. 239–246; Opera ed. P. de Winterfeld, Berol. 1902, Uebers. von Th. Pfund, 2. Aufl., Leipzig, 1888. Vgl. ferner eine Serie von Artikeln von O. Grashof in den „Studien und Mitteilungen" V.–IX., besonders VI. (1885), 2. S., 87 ff. und R. Köpke (1869).

[3]) Maior mundus = Makrokosmos, minor mundus = Mikrokosmos.

der Leib, noch der Leib geistig wie die Seele. Wenn wir aber den Dialektikern folgen, so sind nicht einmal diese gegensätzlich." Schüler: „Wer könnte das behaupten?" Paphnutius: „Wer dialektisch zu disputieren versteht. Denn gegen die Usia ist nichts gegensätzlich, sondern sie ist die Vereinigung aller Gegensätze." Schüler: „Was heißt das: nach harmonischem Maß?" Paphnutius: „Wie tiefe und hohe Töne, harmonisch verbunden, etwas Musikalisches hervorbringen, so bilden die dissonierenden Elemente, passend übereingestimmt, die ganze Welt." Schüler: „Wie kann man doch sagen, daß Dissonierendes übereinstimme, oder Uebereinstimmendes dissoniere?" Paphnutius: „Weil nichts zusammengesetzt ist aus ähnlichen Dingen, aber auch nicht aus solchen, die durch kein Verhältnis verbunden und ihrer Substanz und Natur nach gänzlich verschieden sind." Schüler: „Was ist die Musik?" Paphnutius: „Eine Disziplin aus dem Quadruvium der Philosophie." Schüler: „Was ist das Quadruvium?" Paphnutius: „(Außer der Musik noch) Arithmetik, Geometrie und Astronomie." Schüler: „Warum Quadruvium?" Paphnutius: „Weil, wie von einem Kreuzweg die Straßen, so von dem einen Prinzip der Philosophie die geraden Wege dieser Disziplinen ausgehen." .... Schüler: „Womit beschäftigt sich die Musik?" Paphnutius: „Sie disputiert über die Töne." Des weiteren setzt Paphnutius auseinander, daß man drei Arten der Musik[1]) zu unterscheiden pflege, die aber durch Proportionalität so verbunden sind, daß alles, was der einen zukommt, auch der anderen nicht fehlt, nämlich 1. die mundana oder coelestis,[2]) 2. die humana und 3. die instrumentale. Die Sphärenmusik entsteht durch die sieben Planeten und die himmlische Sphäre, wie die instrumentale, denn es sind ebenso viele Intervalle (spatia), gleiche Tonschritte (productiones) und dieselben Akkorde (symphoniae) wie bei den Saiten. Die Intervalle sind die Abstände, die gezählt werden unter den Planeten wie unter den Saiten. Die Productiones sind dasselbe wie die Toni. Ein Tonus (Tonschritt) entsteht aus zwei Tönen und hat das Verhältnis 9 : 8[3]). Symphonia (Akkord) dicitur modulationis temperamentum, weil sie bald durch 4, bald durch 5, bald durch 8 Töne vollendet wird. Die erste heißt Diatesseron, weil sie aus 4 Tönen besteht, und hat das Verhältnis 4 : 3; die zweite Diapente, weil sie aus 5 Tönen besteht, und hat das Verhältnis 3 : 2; die dritte, Diapason, hat das Verhältnis 2 : 1 und wird durch

[1]) Vgl. Boethius, de institutione musica, Ed. Friedlein, p. 187.
[2]) Die Sphärenmusik.
[3]) Sekund.

8 Töne vollendet.[1]) — Dann beantwortet Paphnutius die Fragen der Schüler in betreff der Sphärenmusik dahin, daß die Planeten und die Sphäre sehr laute Töne hervorbringen und daher den Vergleich mit den Saiten verdienen. Daß man sie nicht hört, wird verschieden begründet. Die einen glauben wegen des stetig ununterbrochenen Ertönens, andere wegen der Dichte der Luft; manche behaupten auch, daß das Uebermaß eines so lauten Schalles in die engen Wege des Ohres nicht einzudringen vermöge; andere endlich sagen, der Ton sei so angenehm, so süß, daß die ganze Menschheit, wenn sie ihn hören könnte, sich selbst und ihre Obliegenheiten vergäße und seiner Führung von Osten nach Westen nacheilte. — Was schließlich die musica humana anbelangt, so besteht sie nicht nur in der Verknüpfung von Leib und Seele und in der Hervorbringung einer bald hohen, bald tiefen Stimme, sondern auch in den Pulsschlägen der Adern und in den Maßen mancher Körperteile, z. B. der Glieder der Finger, deren Längenmaße dieselben Verhältnisse aufweisen wie die Akkorde. Denn Musik nennt man nicht nur das Harmonieren der Stimmen, sondern auch anderer unähnlicher Dinge.

Auf die Frage, wie eigentlich die Dichterin Roswitha auf diese Dinge zu sprechen kommt, möge in Erinnerung gebracht werden, daß das Drama Paphnutius eine schwächere Wiederholung ihres früheren und ganz vorzüglichen Stückes „Abraham und Maria“ ist. Paphnutius ist nicht so reich an Handlungen und Szenen. Die metaphysischen Dialoge sollten daher eine gewisse Entschädigung hiefür bieten.[2])

Aehnlich verhält es sich auch mit „Sapientia“ und ihrem früheren Drama „Dulcitius“. Auch hier findet sich ein echtes Schulbeispiel. In dem Drama „Sapientia“ bringt die Dichterin das Martyrium der drei Jungfrauen Fides, Spes und Caritas, Töchter der Sapientia, zur Darstellung. Bei dem Verhöre, das Kaiser Hadrian vornimmt, fragt er die Mutter um das Alter der drei Mädchen.[3]) Sapientia wendet sich zuerst, beiseite sprechend, an ihre Töchter: „Soll ich diesen Dummkopf mit einer arithmetischen Disputation plagen?“ Da diese freudig zustimmen, so antwortet sie dem Imperator: „Caritas hat eine verminderte gerade-gerade Zahl (numerum inminutum pariter parem) von Jahren vollendet, Spes ebenfalls eine verminderte, aber gerade-ungerade (pariter imparem) und Fides eine überfließende ungerade-gerade (superfluum impariter parem).“ Hadr.: „Aus dieser Antwort vermag ich nicht klug zu werden.“ Sap.:

[1]) Quart, Quint, Oktav.
[2]) O. Grashof, Studien und Mitteilungen (1886) S. 106.
[3]) Barack, l. c., p. 278–81.

„Kein Wunder, denn diese Definition umfaßt nicht eine Zahl, sondern viele.“ H.: „Setze das deutlicher auseinander, sonst vermag es mein Verstand nicht zu fassen.“ S.: „Caritas hat schon zwei Olympiaden vollendet, Spes zwei Lustren und Fides drei Olympiaden.“ H.: „Und warum wird die Achtzahl, die aus zwei Olympiaden besteht, und die Zehnzahl, die zwei Lustren ausmacht, vermindert genannt, dagegen die Zwölfzahl, die drei Olympiaden beträgt, überfließend?“ S.: „Vermindert wird eine Zahl genannt, wenn die Summe ihrer Teiler kleiner ist, als die Zahl selbst; z. B. 8. Die Teiler von 8 sind 4, 2, 1, deren Summe 7 ausmacht. Aehnlich sind 5, 2, 1 die Teiler von 10, und ihre Summe 8. Dagegen heißt eine Zahl überfließend, wenn sie von ihrer Teilersumme übertroffen wird, wie 12, deren Teiler 6, 4, 3, 2, 1 sind und die Summe 16 geben. Um aber die vorzüglichste Zahl nicht zu übergehen, die zwischen den ungemäßigten die richtige Mitte hält, so heißt eine Zahl vollkommen (perfectus), die der Summe ihrer Teiler gleich ist, wie 6, deren Teilersumme $3+2+1=6$ ist. Ebenso sind 28, 496, 8128 vollkommene Zahlen.“ [1]) H.: „Welche Zahl heißt gerade-gerade?“ S.: „Die in zwei gleiche Teile teilbar ist, und die Hälfte wieder usf., bis zur unteilbaren Einheit; z. B. 8, 16 und alle, die aus diesen durch Verdopplung entstehen.“ H.: „Und welche sind gerade-ungerade?“ S.: „Die einmal halbierbar sind, die Hälften aber nicht mehr, wie 10 und alle, die durch Verdopplung ungerader Zahlen entstehen. Diese Zahlen unterscheiden sich von den früheren dadurch, daß bei ihnen nur der maior terminus teilbar ist, während bei jenen nur der minor terminus unteilbar ist. Auch sind bei jenen alle Teile gerade-gerade nach nomen und quantitas, bei diesen aber ist die quantitas ungerade, wenn die denominatio gerade ist, und die denominatio ungerade bei gerader quantitas.“ H.: „Ich verstehe weder, was terminus bedeutet, noch denominatio und quantitas.“ S.: „Werden beliebig viele Zahlen nach der Reihe gesetzt, so heißt die erste minor terminus, die letzte maior terminus. Wenn wir ferner bei der Division angeben, der wievielte Teil einer Zahl zu suchen ist, so machen wir die denominatio [2]); zählen wir dagegen die Anzahl der Einheiten eines jeden Teiles auf, so geben wir die quantitas [3]) an.“ H.: „Und welche Zahl ist ungerade-gerade?“ S.: „Die nicht nur eine Teilung gestattet, wie die gerade-ungerade, sondern auch

[1]) Vgl. Boethius, De institutione arithmetica. Ed. Friedlein pag. 39–42.
[2]) Divisor.
[3]) Quozient.

noch eine zweite, oder mehrere, jedoch nicht bis zur unteilbaren Einheit.“ [1])

Wir erfahren aus diesen Szenen, daß den Gegenstand des höheren Unterrichtes das Quadruvium bildete, wie es übrigens gar nicht anders zu erwarten ist. Denn die sieben freien Künste, Trivium und Quadruvium, die aus den griechischen Schulen zu den Römern und von diesen zu den andern Völkern des christlichen Abendlandes übergingen, machten das allgemeine Wissenschaftsschema jener Zeit aus, in das sie alle profanen Kenntnisse einzufügen strebte.[2]) Die meisten Definitionen und Sätze stammen (zum Teile wörtlich übereinstimmend) aus der „Arithmetica“ und „Musica“ des Boethius[3]), der ja auch den Terminus „Quadruvium“ geprägt hat,[4]) den Roswitha in so schöner Weise zu deuten versteht. Besonderes Interesse betätigt unsere Dichterin für die Sphärenmusik, jene großartige Dichtung der durch mathematische Naturbetrachtung angeregten Phantasie.[5]) Uebrigens schließen sich diese Schulstücke nach Inhalt und Form eng an die im Mittelalter gebräuchlichen Lehrtexte an, die nach dem System von Frage und Antwort eingerichtet waren, wobei die Fragen dem Schüler, die Antworten aber dem Lehrer in den Mund gelegt wurden. Natürlich ging es in der Schule gerade umgekehrt her. Nachdem der Lehrer an der Hand eines vorliegenden Textes den Unterricht erteilt hatte, trat bei der Repetition jenes Frage- und Antwortspiel ein, aber während der Lehrer fragte, gab der Schüler die genau memorierte Antwort.[6])

Von besonderer Wichtigkeit ist die Tatsache, daß auch den Bewohnerinnen der Frauenklöster jener Zeit Gelegenheit geboten war, sich mit den Gegenständen des Quadruviums vertraut zu machen, und daß es ihnen auch für die theoretischen Partien der exakten Wissenschaften nicht an Interesse fehlte. Wenn auch Roswithas Kenntnisse das Durchschnittsmaß übertreffen, so muß doch von den Leserinnen und Zuschauerinnen, für welche die Dramen bestimmt waren, Verständnis vorausgesetzt werden. Ja, die Dichterin legt gerade auf diese wissenschaftlichen Abschnitte besonderen Wert, damit

---

[1]) Gerade-gerade $= 2^n$; gerade-ungerade $= 2\,(2n + 1)$; ungerade-gerade $= (2n + 1).\ 2^m$. Vgl. Boethius l. c. p. 21, 22, 25.

[2]) Vgl. Roswitha, Theophilus (v. 12, 13), wo Theophilus einem gelehrten Bischof übergeben wird, auf daß dieser

Ipsius ingenium mentisque rigaret agellum
De Sophiae rivis, septeno fonte manantis.

Barack, l. c., p. 80.

[3]) Köpke, Hrotsuit von Gandersheim. Berlin 1869. S. 70–71.

[4]) Boethius l. c. pag. 7.

[5]) Vgl. Goethes Faust, Prolog im Himmel.

[6]) Günther, Geschichte des mathem. Unterrichtes. Berlin 1887. S. 79–80.

so „die Niedrigkeit ihrer Unwissenheit durch die Beimischung eines vornehmen Gegenstandes ausgeglichen werde, indem sie das einflocht, was sie etwa an Fäden oder Flocken aus dem Kleide der Philosophie auszuzupfen vermocht hatte. So sollte der Schöpfer des Menschengeistes ihretwegen umso höher gepriesen werden, je geringer die weibliche Befähigung eingeschätzt zu werden pflegt.“ [1]) Die hohe Auffassung und Wertschätzung der profanen Wissenschaften, die wir hier bei einer Klosterfrau des 10. Jahrhunderts antreffen, verdient gewiß alle Beachtung. Es sei daher gestattet, ihre Anschauungen noch etwas eingehender zu beleuchten.

Nach den Auseinandersetzungen über die Musik beklagen sich die Schüler, daß ihnen dieses Thema soviel Kopfzerbrechen verursacht habe, worauf Paphnutius trocken bemerkt, das schade ihnen nicht im geringsten, denn sie hätten dadurch Dinge kennen gelernt, von denen sie vorher nichts wußten. Und ganz im Sinne Roswithas fügt er hinzu: „Ich bin ja selbst nur ein Unwissender, kein Philosoph. Nur einen kleinen Tropfen des Wissens, der aus den Schüsseln der Weisen fiel, vermochte ich im Vorbeigehen zu erhaschen und euch mitzuteilen.“ Und da ihm die Schüler das Wort des Apostels entgegenhalten: Stulta mundi elegit Deus, ut confundat sophistica, erklärt er: „Sowohl der Unwissende als der Weise verdient Beschämung, wenn er verkehrt handelt. Aber nicht die Wissenschaft beleidigt Gott, sondern die Ungerechtigkeit des Wissenden. Und zu welchem Zwecke könnte die Kenntnis der freien Künste würdiger und gerechter angewendet werden, als zum Lobe dessen, der das Erkennbare und die Erkenntnis geschaffen hat? Denn je mehr einer erkennt, daß Gott nach wunderbaren Gesetzen alles in Zahl, Maß und Gewicht geordnet hat, desto mehr entbrennt er in Liebe zu ihm.“ [2]) Und ebenso verkündet Sapientia auf die Klage des Hadrianus über die Schwierigkeit der behandelten Probleme in begeisterten Worten die Weisheit und Wissenschaft des Weltenschöpfers, der nicht allein alles nach Zahl, Maß und Gewicht ordnete, sondern uns auch in der Aufeinanderfolge der Zeiten und in den Jahren der Menschen eine wunderbare wissenschaftliche Erkenntnis finden läßt. [3])

Verherrlichung der Wissenschaft und ihres Gebers war also der ausgesprochene Zweck, den Roswitha mit den Schulszenen verfolgte. Sie kam damit zugleich dem Geschmacke ihrer Zeitgenossen entgegen, der einen derartigen

[1]) Barack, l. c., p. 141, 142.
[2]) Barack, l. c., pag. 245–246.
[3]) Barack, l. c., pag. 281.

Schmuck liebte, und führte überdies solchen Zuschauern oder Lesern, die mit den Verhältnissen minder vertraut waren, vor Augen, was man in der Schule des Klosters lerne.

Wenn also auch der oft erhobene Tadel, daß diese wissenschaftlichen Einschaltungen dem Gange der Handlung fremd seien, nicht unberechtigt ist, so erklären doch die angeführten Motive das Vorgehen Roswithas zur Genüge. Aber noch ein anderer Gesichtspunkt verdient Beachtung. Als Zuschauer oder Leser müssen wir uns vornehmlich Schülerinnen denken. Nun wirkt aber erfahrungsgemäß auf ein derartiges Publikum nichts anziehender und erheiternder, als die Darstellung von Szenen aus dem Schulleben. Von diesem Standpunkte aus muß besonders die Episode in der „Sapientia" als gelungen bezeichnet werden. Wenn der mächtige Tyrann, von Sapientia selbst als Dummkopf bezeichnet, ihren arithmetischen Darlegungen vollkommen rat- und hilflos gegenübersteht, so mußte das Heiterkeit bei Zuschauern hervorrufen, die diese Art der Geistesplage selbst zur Genüge kannten, andererseits aber auch Befriedigung darüber, daß die wehrlosen Schlachtopfer dem ungerechten Richter eine solche Niederlage auf geistigem Gebiete beibrachten. Auch bei den musikalischen Auseinandersetzungen im „Paphnutius" kommt der Humor zu seinem Rechte, indem die Schüler wiederholt bitten, die Sache rasch abzutun, da sie in immer unwegsamere Gebiete zu geraten fürchten. Schließlich erklären sie offen: „Hätten wir gewußt, daß dieser Knoten so schwer lösbar wäre, so hätten wir lieber von dem ganzen minor mundus nichts gehört; wir haben schon übergenug an dieser philosophischen Disputation." [1]) Gewiß manchem Zuhörer aus der Seele gesprochen! — Man darf also den besprochenen Unterrichtsepisoden eine erhebliche Bühnenwirkung zuschreiben. P. Ambros Sturm O. S. B.

Eine Beschreibung der St. Stephanskirche zu Würzburg. Die Kirche der ehemaligen Benediktiner-Abtei St. Stephan [2]) hat, wenigstens was die Zeit vor dem klassizistischen Umbau betrifft, noch nicht die gebührende Beachtung gefunden. Ein Grund hiefür mag darin zu suchen sein, daß dieses Gotteshaus infolge der durchgreifenden Veränderungen unter dem letzten Abte Gerhard Winterstein (1787—1803) für die Baugeschichte nahezu verloren ist. Es haben sich aber doch sowohl

[1]) Barack, l. c., pag. 245.

[2]) Die Kirche wurde bald nach der Säkularisation der protestantischen Gemeinde zugewiesen, in deren Besitz sie sich noch befindet; siehe auch hier oben S. 169. (Heft I. dieser Zeitschr.)

an der Ost- als Westpartie romanische Bauteile erhalten, im Osten die beiden kleinen Nebenapsiden nebst Spuren der Dachgiebel der dreischiffigen Basilika, im Westen die unteren Teile der beiden Türme, insbesondere aber der Westchor mit der darunter befindlichen Krypta.[1]) Im übrigen sind wir freilich, da es auch um ältere Abbildungen der Kirche ziemlich schlecht bestellt ist, größtenteils auf die zerstreuten Nachrichten in der Klosterchronik[2]) angewiesen, die aber erst seit Ende des 15. Jahrhunderts häufiger werden. Eine sehr willkommene Ergänzung bietet uns daher nachstehende Beschreibung der Kirche aus einer Sammelhandschrift der Würzburger Universitätsbibliothek[3]), denn sie enthält eine Reihe von Angaben, die uns anderweitig nicht überliefert sind. Dieselbe, leider sehr flüchtig niedergeschrieben, gehört jedenfalls noch dem 17. Jahrhundert an, da verschiedene Angaben für den Anfang des 18. Jahrhunderts nicht mehr zutreffen würden. Der auf dem beigefügten Grundrisse oben sichtbare große Ostchor stammt sicher von anderer, späterer Hand. Erst im Jahre 1715 wurde der Grundstein zu demselben gelegt und in der Beschreibung ist er noch nicht erwähnt.

Auf eine genaue Beschreibung der Kirche und ihrer Baugeschichte glaube ich hier umsomehr verzichten zu können, als einer der nächsten Bände der bayerischen „Kunstdenkmäler" darüber handeln und auch das entsprechende Illustrationsmaterial bringen wird. Die Beschreibung lautet also:

Sancti Stephani coenobium templum habet ex mediocri solido saxo structura veteri et perpulchra eleganter fornicatum, columpnarum,[4]) fenestrarum picturis,[5]) bicruciatum[6]) initio et fine optima cum proportione. Et quidem eius initium est

---

[1]) Auf die im Jahre 1111 zuerst urkundlich erwähnte Krypta, welche seit der Säkularisation gänzlich in Vergessenheit geraten und bisher in Würzburg selbst so gut wie unbekannt war, habe ich bereits in der Einleitung zum ersten Bande des Urkundenbuches von St. Stephan hingewiesen. Vgl. auch nächste Seite, Anm. 2.

[2]) Eine solche von dem Konventualen Ignaz Gropp im Jahre 1757 verfaßte hat Schwinger im „Archiv des historischen Vereins für Unterfranken" 40 (Würzburg 1898) herausgegeben. Mehrfache Ergänzungen bieten die anderen ausführlichen Abtkataloge und insbesondere das Diarium des Abtes Alberich (von 1713–1724, mit Nachträgen bis 1738) im Kreisarchiv zu Würzburg (Msc. 31), das leider noch keinen Herausgeber gefunden hat.

[3]) M ch q 85, Fol. 90.

[4]) Demnach war die Kirche eine dreischiffige, gewölbte Säulenbasilika; das Gewölbe (statt der flachen Decke) dürfte sie aber erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts erhalten haben. Nach dem Grundriß zu schließen, bestand das Langschiff aus nur vier Jochen. Von der basilikalen Anlage ist im Innern der Kirche keine Spur mehr vorhanden. Nur einige romanische Reste an der Ostseite lassen sie noch erkennen.

[5]) Die Glasmalereien waren unter Abt Konrad III. im Jahre 1500 eingesetzt worden; sie wurden im 18. Jahrhundert entfernt.

[6]) Von dieser doppelkreuzförmigen Anlage ist nichts mehr zu sehen.

crypta in fine templi inter duas utrimque assurgentes turres[1]) multisque columellis subnixa,[2]) ad quam utrimque per lapideos gradus paulatim descenditur,[3]) fenestellis pluribus illu-

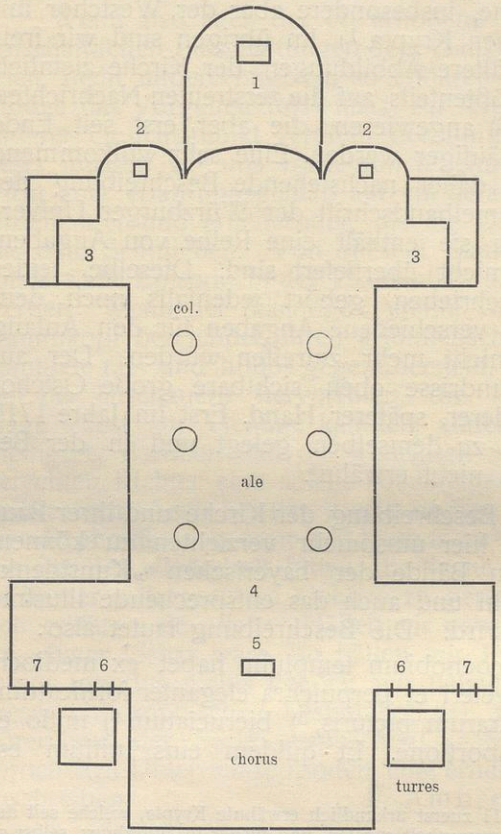

1) ara summa
2) are laterales
3) cornua prime seu lateralis absidis
4) altare chori
5) sepulchrum fundatoris
6) ingressus
7) superiore loco ingressus in dormitorium.

strata; altare habet, iuxta quod in epistolari latere liminat laterali ingressus saxo incisa vetus inscriptio dedicationis cum

[1]) Der untere (romanische) Teil dieser beiden Westtürme ist noch erhalten. Auf älteren Abbildungen der Stadt Würzburg erscheint die Kirche mit zwei Osttürmen, die im oberen Stockwerk durch einen hölzernen Laufgang miteinander verbunden sind.

[2]) Die Krypta wird urkundlich zuerst im Jahre 1111 erwähnt. Sie hat 12 rippenlose Kreuzgewölbe, die auf 6 romanischen, nach oben sich etwas verjüngenden Säulen mit kämpferlosen Würfelkapitälen ruhen. An den beiden Seiten sind je zwei Conchen. Das Licht empfängt der Raum durch 4 Fenster (das 5. ist vermauert). In der Mitte befand sich ein Altar, den unschuldigen Kindern geweiht. Die Krypta wurde Mitte des 15. Jahrhunderts und im Jahre 1600 renoviert und unter dem letzten Abte Gerhard dem Stile der Kirche gemäß ganz mit Stuck verkleidet.

[3]) Die Krypta hat jetzt nur mehr einen Zugang und zwar von der Mitte aus; an Stelle der beiden alten Eingänge befinden sich zwei Conchen.

tribus insignibus[1]) subpictis, renovato anno . . .,[2]) iuxtaque tabellae alteri appensa tabella alia vitro obducta, conplectens historiam primae fundationis.[3]) Supra cryptam chorus monachorum[4]) assurgit cum altari graduato sancti Stephani[5]) ex solido saxo, fenestratus, pictus est perpulchre,[6]) ad quem utrimque ex dormitorio[7]) patet ingressus per laterales choros[8]) seu absides reliquo choro pares altitudine, item fornicatos, ita ut hi cum choro faciant perfectam crucem, cuius oblonga pars servit choro, duo transversa cornua lateralibus sacellis.[9]) Ante gradus in medio chori sepulchrum 4 pedes longum, 3 elevatum et insuper fastigiatum ex solido lapide, in quo conditum est brachium dextrum fundatoris a corpore mortui eiusdem viventis iussu resectum, ut hic reconderetur.[10]) Idem brachium manu tenet tres lapides vel potius unum, qui cum eiusdem sanguinis parte seorsum habetur.[11]) Post altare inter duas

---

[1]) Was für Wappen diese gewesen sind, läßt sich leider nicht mehr feststellen.

[2]) Die Zahl fehlt. Wahrscheinlich ist die Restauration Mitte des 15. Jahrhunderts gemeint.

[3]) Nicht mehr vorhanden.

[4]) Der Westchor war ursprünglich bedeutend kleiner; unter Abt Konrad III. (1496–1519) wurde er nach Westen erweitert.

[5]) Seit dem Jahre 1108 erfolgen die Schenkungen an das Kloster ad altare s. Petri et s. Stephani, vorher nur ad altare s. Petri.

[6]) Vielleicht sind unter der Tünche noch Malereien erhalten. Die Stephanskirche wurde erst vor wenigen Jahren renoviert, ohne daß man der Erforschung der älteren Baugeschichte dabei die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt hat. Jetzt ist eine solche sehr erschwert.

[7]) Nur der nördliche Zugang ist noch vorhanden, da der südliche Teil des alten Kreuzgangs längst abgetragen ist.

[8]) Davon ist nichts mehr zu sehen.

[9]) Bereits 1714 wurde von Abt Alberich eine neue geräumige Sakristei (jetzt Gewächshaus) erbaut.

[10]) Im Grundriß: no. 5. Bei der Neugestaltung der Kirche erhielt der Gründer des Klosters (Bischof Heinrich, † 1018) ein neues, dem Zeitgeschmacke entsprechendes Grabmal, das sich noch (an der linken inneren Wand) erhalten hat. Ob sich Reliquien darin befinden, weiß ich nicht. Was mit dem alten Grabdenkmale geschah, ist nicht bekannt.

[11]) Nach uralter Klostertradition sollte es der Arm des hl. Stephanus gewesen gewesen sein, was sich jedoch bei der Oeffnung der Tumba am 27. Juli 1714 als unrichtig erwiesen hat. Abt Alberich schreibt darüber in seinem Diarium (Hs. im Kreisarchiv Würzburg, Msc. 31), S. 54: (1714 Juli 27) praesente corona omnium fratrum per murarios aperiri iussi analogium in choro situm ad modum pulpiti; in cuius apertura cum exspectabamus nos inventuros brachium Henrici episcopi a Rottenburg, ecclesiae nostrae fundatoris, sed ecce: in parte huius tumbae lapideae inferiori invenimus cistulam ex ligno factam, in qua non brachium, sed aliam partem pedalem praefati episcopi (ein große röhren von Fuß) nebst zwei kleinen kästlein mit unbekannten Heilthümbern gefunden worden. Unde praefatam partem una cum cistulis nova cista reconditam una cum potiori parte praefati analogii lapidei in crypta nostra collocari feci ad interim, donec de nobiliori provideatur. Eadem die aperiri curavi eiusdem episcopi Henrici lapidem sepulchralem prope maius altare, si quid forte ibidem reconditum inveniremus. In quo sepulchro ex traditione similiter habemus, eiusdem fundatoris intestina fuisse post obitum eius sepulta, sed omnia in venimus in cineres redacta, unde iterum curavi sepulchrum claudi et lapidem sepulchralem iterato superimponi, cuius inscriptio et haec, veteri charactere: Heinricus Herbipolensis episcopus, huius ecclesiae fundator, VIII. calend. decembris † anno domini MXVIII.

columnas novum organum,[1]) ultra chorum navis templi bialaris, oblonga, cum 3 altaribus a fronte singulis positis in hemicyclo[2]) alte fornicato, quorum medius longius excurrens altari summo se . . .,[3]) in quo elegans et augusta B. V. Maria. In spatio intercolumnari ante ista altaria abbates sepulti sunt, tum in alis alii, eciam nobiles.[4]) Peristylium habet insigne ex solido saxo eleganter in □,[5]) fornicatum, ad quod utrimque a choro patet ingressus, et quidem ad dextrum ostium altare vetus cum tabella dedicationis appensa. Supra porta cimiterii[6]) seu aree ante templum picta imago B. V. cum sancto Petro et Paulo, sancto Stephano et sancto Benedicto cum . . . iculante[7]) abbate, cum scuto monasterii, quod flavum habet brachium . . .[8]) in summa parte coronatum et numero subscripto: 1468.

Dem Texte ist vorstehender hier der Deutlichkeit wegen etwas vergrößerter Grundriß mit Erklärung (S. 340) beigefügt.

Würzburg. Dr. Franz J. Bendel.

Die missionswissenschaftliche Bewegung in Deutschland. In den letzten Jahrzehnten geschah in Deutschland verhältnismäßig viel für die Heidenmission.[9]) Eine Reihe von Missionsvereinen und Missionshäusern entstanden.[10]) Auch die Bene-

---

[1]) Die Orgel wurde 1714 vor den Chor gesetzt. Ueber die dabei gemachten Funde enthält das erwähnte Diarium (S. 57) interessante Mitteilungen.

[2]) Damals bestanden also noch die 3 romanischen Apsiden. Als 1715 der neue (Ost-)Chor gebaut wurde, ist der Hochaltar viel weiter nach Osten verlegt worden.

[3]) Ein unleserliches Wort. Der Hochaltar war in honorem B. Mariae V. et ss. apostolorum Petri et Pauli geweiht.

[4]) Ein Verzeichnis der Grabsteine habe ich zum Teil nach einer alten Aufzeichnung im „Archiv des historischen Vereines für Unterfranken" 52 (1910), 159 bis 179 veröffentlicht. Der jetzige Bodenbelag der Kirche liegt ca. ½ m über dem alten. Zwischen beiden liegen die Röhren der Heizung. Ob die Grabsteine im 18. Jahrhundert entfernt wurden, oder noch (unter dem neuen Fußboden) vorhanden sind, konnte ich nicht feststellen. An den Wänden sind keine Epitaphien mehr erhalten.

[5]) Der Kreuzgang (ambitus, peristylium) wird bereits zu Anfang des 12. Jahrhunderts urkundlich erwähnt. Mitte des 15. Jahrhunderts wurde er renoviert, im Jahre 1722 bis auf den nördlichen Flügel ganz niedergelegt. Von letzterem sind noch einige Gewölbe mit Schlußsteinen erhalten.

[6]) Der ehemals an der Nord- und Nordostseite der Kirche gelegene Friedhof ist auf Plänen der Stadt vom 18. Jahrhundert noch deutlich sichtbar. Er wurde Anfang des 19. Jahrhunderts aufgelassen. Das Beinhaus (Kärner) ist noch vorhanden.

[7]) Der Anfang dieses Wortes unleserlich.

[8]) Ein unleserliches Wort, vielleicht dextrum.

[9]) Vgl. meinen Aufsatz, „Die Münstersche Missionsbewegung" in der Zeitschrift, „Missionsblätter von St. Ottilien", Neue Folge 2. Jahrg. 1911–12, S. 109 ff.

[10]) Die Missionsvereine sind, wenn auch nicht vollständig, aufgeführt von P. Robert Streit O. M. J. in seinem „Führer durch die deutsche katholische Missionsliteratur", Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1911. Die Missionshäuser sind zusammengestellt von Prof. J. Schmidlin in der „Zeitschrift für Missionswissenschaft", 2. Jahrg., S. 31, Anm. 1.

diktiner, gegen welche G. Warneck den Vorwurf erhebt,[1]) daß sie im Ganzen nur wenig für die gegenwärtige Heidenmission leisten, traten im 19. Jahrhundert teilweise wieder in die Fußstapfen ihrer angelsächsischen Vorfahren.[2]) Eine Reihe von Missionszeitschriften[3]) sorgen dafür, den Missionsgedanken unter das Volk zu tragen und das Interesse für die Heidenmission zu wecken. Auf den Katholikentagen der letzten Jahre (in Breslau 1909, in Augsburg 1910, in Mainz 1911) wurde ihm große Aufmerksamkeit geschenkt. Sogar eigene Missionsfeste scheinen immer mehr Eingang zu finden. So wurde am 5. Februar 1911 in Fulda ein Missionsfest gefeiert, das glänzend verlief.[4]) Noch großartiger soll kurz vor Weihnachten 1911 das Missionsfest in München-Gladbach gewesen sein.[5])

Je mehr nun das Interesse für die Mission wächst, je mehr sich das Missionswerk ausdehnt, je mehr Unglaube und Islam und auch der Protestantismus zu mächtiger Propaganda sich rüsten, desto gebieterischer erhebt sich die Forderung nach einer katholischen Missionswissenschaft in Deutschland. In den letzten Jahren erschienen auch schon tüchtige missionswissenschaftliche Werke von Prof. Meinertz,[6]) P. Huonder S. J.,[7]) P. Krose S. J.,[8]) P. Schwager S. V. D.[9]) und P. K. Streit S. V. D.[10]) Besonders freimütig wies auf die vorhandenen Schwächen und Lücken P. Robert Streit O. M. J. hin in seinen bibliographischen Uebersichten.[11])

---

[1]) Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart, 8. Auflage. Berlin 1905, Verlag von M. Warneck, S. 189.

[2]) Die Regel St. Benedikts nennt allerdings nicht ausdrücklich die Heidenmission. Aber sie erwähnt ebenso wenig die Seelsorge in der Heimat. Daß die Missionstätigkeit mit der Benediktinerregel vereinbar ist, zeigt die Geschichte. Vgl. G. Schnürer, die Bekehrung der Deutschen zum Christentum, Bonifatius, Mainz, Verlag von Kirchheim u. Co. 1909 und B. Danzer, St. Benedikt und die Verbreibreitung des christlichen Glaubens in dieser Zeitschrift 1911 (S. 197 ff.) Auch P. Huonder S. J. hat wiederholt auf die hohe Bedeutung des Benediktinerordens und seiner verschiedenen Zweige für die Missionierung namentlich der Kulturvölker Ostasiens hingewiesen.

[3]) Zusammengestellt von Streit, a. a. O. 103–109.

[4]) Vergl. die Broschüre: „Das 1. allgemeine kath. Missionsfest in der Diözese Fulda, gehalten am 5. Februar 1911 zu Fulda." Mit einem Geleitwort des hochwst. Herrn Bischofs von Fulda Dr. Josef Damian Schmitt, Fulda 1911. Druck und Verlag der Fuldaer Aktiendruckerei.

[5]) Vgl. Allg. Rundschau 1912, 1. Nummer.

[6]) Jesus und die Heidenmission (Neutestam. Abhandlungen I. 1.–2. Heft), Münster i. W. 1908.

[7]) Der einheimische Klerus in den Heidenländern, Freiburg, Herder 1909.

[8]) Katholische Missionsstatistik, Freiburg, Herder 1908.

[9]) Die katholische Heidenmission der Gegenwart im Zusammenhang mit ihrer großen Vergangenheit. Steyl, Druck und Verlag der Missionsdruckerei, 4 Bändchen 1907–1909.

[10]) Katholischer Missionsatlas, Steyl, Missionsdruckerei 1906.

[11]) Die theologisch-wissenschaftliche Missionskunde, Paderborn 1909; die Mission in Exegese und Patrologie, Paderborn 1909; die Missionsgeschichte, Paderborn 1910. (Separatabdruck aus „Theologie und Glaube" 1910, Heft 2–6).

Von weit und tief blickenden Missionsfreunden wurde deshalb die Errichtung eines Lehrstuhls für Missionswissenschaft an der theologischen Fakultät der Universität Münster in Westfalen mit Freuden begrüßt. Der Inhaber dieser Professur, der Kirchenhistoriker Dr. J. Schmidlin, ist zugleich der Herausgeber der „Zeitschrift für Missionswissenschaft." Aber was ist denn eigentlich „Missionswissenschaft"? Schmidlin gibt folgende Definition:[1] „Missionswissenschaft oder Wissenschaft von der Mission ist die zu einem System verbundene, auf Gründen basierte Kenntnis und Darstellung der christlichen Glaubensverbreitung und zwar sowohl ihres tatsächlichen Verlaufs in der Gegenwart und Vergangenheit als auch ihrer Grundlagen und Gesetze."

Daß die Missionsgeschichte bisher an den Hochschulen und in den Handbüchern der katholischen Kirchengeschichte vielfach vernachlässigt wurde, brauche ich wohl nicht näher zu beweisen. Es muß dies jeder zugeben, der an einer Hochschule und ich darf wohl hinzufügen auch an einer klösterlichen theologischen Bildungsanstalt Kirchengeschichte gehört hat. Das gilt namentlich von der Behandlung der Neuzeit und der neueren Zeit. Mit dem Altertum steht es besser, weil da die Missionsgeschichte mit der Kirchengeschichte zusammenfällt. Auch die Missionsgeschichte des früheren Mittelalters kommt verhältnismäßig gut weg, weil sie in der Hauptsache deutsche Kirchengeschichte ist. Aber von der Missionsgeschichte der folgenden Jahrhunderte hört man nur wenig. Den Dozenten kann man deshalb keine Vorwürfe machen. Die Bearbeitungen, die wir besitzen, verlieren sich vielfach zu sehr in das Gebiet des Erbaulichen und sind für einen objektiven Geschichtsforscher wenig brauchbar. Das gilt auch von den Werken Henrions,[2] Wittmanns,[3], Hahns[4] und Marshalls,[5] obwohl sie vielfach in katholischen, kirchengeschichtlichen Handbüchern zitiert werden, weil eben nichts besseres vorhanden ist. Mit Recht schreibt Baumgarten:[6] „Wer immer

---

[1] Zeitschrift für Missionswissenschaft, 1. Jahrg. S. 11.

[2] Allgemeine Geschichte der katholischen Missionen bis auf die neueste Zeit. Von Baron Henrion. Aus dem Französischen übersetzt. 4 Bände, Schaffhausen 1844 bis 1850.

[3] Die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit der Glaubensspaltung. Eine allgemeine Geschichte der katholischen Missionen in den letzten drei Jahrhunderten. Von Dr. Patrizius Wittmann. 2 Bände. Augsburg 1841.

[4] Geschichte der katholischen Missionen seit Jesus Christus bis auf die neueste Zeit. 5 Bände. Köln 1857–1863.

[5] Die christlichen Missionen. Ihre Sendboten, ihre Methode und ihre Erfolge. Mit Autorisation des Verfassers aus dem Englischen übersetzt. 3 Bände. Mainz 1863.

[6] Das Wirken der katholischen Kirche auf dem Erdenrund unter besonderer Berücksichtigung der Heidenmission. München 1902, S. 374. (Zitiert bei Streit.)

sich mit der Missionsgeschichte befaßt hat, wird die völlige Unzulänglichkeit der bisherigen Forschung auf diesem Gebiete empfunden haben." „Ein stehender Vorwurf, den wir von den Protestanten hinnehmen müssen", so muß man mit P. Robert Streit[1]) gestehen, „betrifft unsere Missionsgeschichte."[2])

Wie kommt es doch, daß die Lage der Missionsgeschichte eine so armselige und betrübende ist?

An erster Stelle nennt P. Robert Streit[3]) den großen Mangel an Quellenstudium. Er schreibt: Quellensammlung und Quellenkritik: das ist der Ruf unserer Zeit. Solange diese Arbeit nicht geschehen, ist an eine wissenschaftliche Missionsgeschichte nicht zu denken. Die Quellensammlung hat zunächst, soweit die Möglichkeit gegeben, in den Archiven jener Faktoren zu geschehen, die in der Missionsgeschichte mitgewirkt haben: die amtliche Kirche, die Ordensgesellschaften und die Kolonialstaaten. Im Auftrage der von Sr. Durchlaucht Fürst von Löwenstein geleiteten Missionskommission des Zentralkomitees der Katholikentage Deutschlands verfaßte Schmidlin eine Denkschrift „Ueber die Herausgabe missionsgeschichtlicher Quellen" und P. Robert Streit eine solche „Ueber die Herausgabe einer Missionsbibliographie."[4]) Schon vorher hatte Streit in einer ausführlichen Denkschrift die Unentbehrlichkeit und den Plan einer „Bibliotheca Missionum" entwickelt und in einer zweiten kürzeren die Art und Weise der Durchführung.[5]) Am 4. Mai 1911 kam zu Berlin unter dem Vorsitz des Fürsten von Löwenstein und im Beisein der Missionsobern die schon länger geplante Gründung eines internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschung zustande[6]) und auf dem Katholikentag zu Mainz konnte zur endgültigen Konstituierung geschritten werden. Viele in- und ausländische Mitarbeiter sind bereits für das Unternehmen gewonnen; einzelne wichtige Bibliotheken sind bereits inventarisiert, der erste Band über die missionstheoretische Literatur bald vollendet. Der Eingang in die meisten Archive und die Heranziehung von Arbeitskräften scheint gesichert zu sein. Sobald die Geldmittel vorhanden sind, für die übrigens teilweise schon gesorgt ist, kann an die Aussendung von Stipendiaten und an die Aufnahme der Materialien herangetreten

[1]) Die Missionsgeschichte, S. 5.
[2]) Vergl. Dr. G. Warneck, Protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evangelische Heidenmission, 2 Bände 1884–1885, Gütersloh 1874 bis 1911 in fast allen Jahrgängen.
[3]) A. a. O. S. 86.
[4]) Erschienen in Freiburg i. Br. Caritasverband für das katholische Deutschland 1911.
[5]) Vergl. Zeitschrift für Missionswissenschaft, 1. Jahrg. S. 85.
[6]) Ebendort S. 261.

werden.[1]) Aber man muß wohl P. Huonder zustimmen, wenn er schreibt:[2]) „Es wird noch lange, lange dauern, bis wir in missionsgeschichtlichen Fragen jene Sicherheit des Urteils gewinnen, wie die kirchengeschichtliche Quellenforschung auf anderen Gebieten als reife Frucht langer und mühsamer Gelehrtenarbeit schon längst uns gebracht hat."

Vorläufig muß die Missionsgeschichte so vorgetragen werden, wie es eben beim jetzigen Stand der Forschung und Literatur möglich ist. Nicht nur in Münster sind missionsgeschichtliche Vorlesungen, auch andere Hochschulen, wie Breslau, Straßburg und Bamberg sind dem Beispiele Münsters gefolgt; andere, z. B. München, werden folgen. In Münster besteht außerdem ein missionsgeschichtliches und missionstheoretisches Seminar, wo die Mitglieder, die größtenteils den alten Orden und den modernen Missionsgesellschaften angehören, nicht nur eingeführt werden in die wichtigsten Probleme der Missionsgegenwart, sondern auch angeleitet werden zur kritischen Behandlung der missionsgeschichtlichen Quellen.

Möge uns die Wissenschaft recht bald eine zuverlässige katholische Missionsgeschichte schenken! „Die große, wunderbare, göttliche Vorsehung über die Völker, das Wallen und Wandern derselben zu dem Berge Sion, zur hl. Stadt Gottes, das Walten und Wirken und Wachsen der Kirche Gottes im Laufe der Jahrhunderte unter den Nationen und in den Erdräumen, eine Aussaat unter Tränen und Opfern, ein Heimtragen der Erntegarben unter Jauchzen und Jubeln — das zu schildern ist die Aufgabe der Missionsgeschichte."[3]) Wahrlich, das ist eine große und schöne Aufgabe; sie ist würdig, daß auch die Söhne des hl. Benedikt für sie Verständnis haben und nach Möglichkeit Zeit und Kraft für sie opfern. Vielleicht wird durch diese Zeilen der eine oder andere zur Mitarbeit angeregt. Unsere alten Ordensarchive und Bibliotheken enthalten ohne Zweifel noch manche Notizen und manche Werke, die für die Missionsgeschichte von höchstem Interesse sind, wenn auch vieles durch die Klosterstürme verschleppt und vernichtet wurde.

Münster-St. Ottilien i. B. P. Maurus Galm.

---

[1]) Vergl. Zeitschrift für Missionswissenschaft, 1. Jahrg. S. 346.
[2]) Stimmen aus Maria-Laach 1912, S. 81.
[3]) A. a. O. S. 37.

Die **Beiträge zur Geschichte des Mönchtums und des Benediktinerordens,** welche bereits mit dem 3. Hefte der »Studien und Mitteilungen 1911« angekündigt worden waren, sind nun zu Beginn dieses Jahres zum erstenmal erschienen. Sie präsentieren sich sofort als eine streng wissenschaftliche und sehr gut ausgestattete Publikation, zu der wir Herausgeber und Redaktion, welch letztere in der Hand des Ordenshistorikers P. Ildefons Herwegen in Maria-Laach liegt, nur gratulieren können. Wie früher schon angezeigt wurde, hat die Firma Aschendorff Druck und Verlag übernommen. Die erste Lieferung, ein reich illustriertes Doppelheft, enthält ein für sich abgeschlossenes Thema: „Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des 12. Jahrhunderts“ [1]) von Dr. Wilhelm Neuß, Religions- und Oberlehrer in Köln.

Es ist eigentlich eine selbstverständliche Forderung, ein Kunstwerk aus den Ideen der Zeit heraus zu erklären, in der es geschaffen wurde. Und doch wird man nicht selten beobachten, daß diese Forderung zu wenig Berücksichtigung findet und Voraussetzungen an ein Kunstwerk herangebracht werden, die seinem Schöpfer durchaus fern lagen. Ein klassisches Beispiel gibt uns die Deutung der Katakombengemälde. Was hat man nicht alles aus ihnen herauslesen wollen! Schließlich hat man erkannt, wie die soteriologisch gerichteten Interessen der alten Zeit sich in ihnen aussprechen und vor allem gewisse beim Volke beliebte Gebetsformeln bestimmend auf die Auswahl der Darstellungen eingewirkt haben. Methodisch nach denselben Grundsätzen arbeitend hat uns nunmehr Dr. W. Neuß seine Untersuchungen, die das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum 12. Jahrhundert behandeln, vorgelegt. Mit großem Fleiße hat der Verfasser seine schwierige Aufgabe erledigt, er hat sich eingehend vertraut gemacht mit den Anschauungen der Väter und Kirchenschriftsteller, die sich bis zum 12. Jahrhundert mit dem Buch Ezechiel beschäftigt haben, hat endlich versucht, von hier aus das Verständnis der Kunstwerke in Malerei und Plastik, die sich auf Ezechiel beziehen, zu erschließen. So ist ein Werk zustande gekommen, daß uns wertvolle neue Erkenntnisse vermittelt, vor allem aber ein Kunstwerk abschließend erklärt, das zu dem Bedeutendsten gehört, was wir von romanischer Kunst am Rhein haben, den Freskenzyklus von Schwarzrheindorf bei Bonn. Die Bedeutung der vorliegenden Arbeit hat auch die rheinische Provinzialverwaltung anerkannt, indem sie einen Zuschuß gewährte, um dem Werke eine gute Illustration zu sichern.

[1]) Aschendorff, Münster i. W., 1912. XVI und 334 Seiten, gr. 8⁰ mit 86 Abbildungen. 10.— *M.*

Den Anstoß zur Untersuchung gab dem Verfasser der Zyklus der Deckengemälde in der Unterkirche des früheren Benediktinerinnen-Klosters Schwarzrheindorf. Er wurde 1846 durch A. Siemons aufgedeckt, 1863 machte Pfarrer Pfeiffer darauf aufmerksam, daß er Szenen aus dem Buche Ezechiel behandle. Wie kam der Künstler dazu, diesem schwer verständlichen Buche seinen Stoff zu entnehmen? Was bestimmte die Auswahl der einzelnen Szenen? An diesen Fragen war man bis jetzt achtlos vorübergegangen; Neuß hat sie aufgegriffen und zu ihrer Lösung einen doppelten Weg eingeschlagen. Einmal hat er die theologische Auffassung des Buches Ezechiel behandelt und hat, um zu zeigen, wie sie entstanden ist, die Entwicklung von den Anfängen an verfolgt, sodann hat er die Entwicklung in der Kunst aufgezeigt und versucht, beides zueinander in Beziehung zu setzen. So zerfällt die Arbeit naturgemäß in zwei Teile, einen literarhistorischen Teil (S. 23—140) und einen kunsthistorischen Teil (S. 141—296). Wenn ich über den ersten Teil ausführlicher berichte als über den zweiten, so liegt das darin begründet, daß ich den eigentlichen kunsthistorischen Fragen fern stehe.

Es ist begreiflich, daß die Künstler solche Abschnitte aus dem Buche Ezechiel auswählten, die sich für eine künstlerische Behandlung eignen. Es sind namentlich drei Motive, die in den Vordergrund treten. Die meisten Darstellungen entfallen auf die Gottesvision (Ez., Kap. 1). Am Flusse Chobar schaut der Prophet eine von Norden kommende gewaltige Wolke, die im Innern hin- und herblitzendes Feuer birgt. Aus dem Glanze treten vier geheimnisvolle Wesen, die Cherubim, hervor. Sie haben vier Gesichter, das eines Menschen, eines Löwen, eines Stieres und eines Adlers; vier Flügel, unter denen jedesmal eine Hand sichtbar ist, sind so angeordnet, daß zwei ausgebreitet sind und die Flügeln der beiden zunächst schwebenden Cherubim berühren, zwei den Leib bedecken, der in Füße endet, die Hufen ähnlich sind. Neben jedem Cherub befindet sich ein mit Augen besetztes Rad derart, daß es das Rad des benachbarten Cherub durchschneidet, so daß der Cherub, ohne sich zu wenden, nach jeder Richtung hin sich bewegen kann. Ueber den Häuptern der Cherubim thront eine Lichtgestalt, die einem Menschen ähnlich ist; es ist die Erscheinung des Abglanzes der Herrlichkeit Jahves. Die altchristliche Kunst hat ein anderes Motiv aus Ezechiel bevorzugt, die Erweckungsvision (Ez., Kap. 37). Der Prophet wird in einer Vision auf ein Totenfeld hinausgeführt, wo er die trostreichen Worte vernimmt, die ihm eine Wiederherstellung Israels zusichern, und schaut wie sich Bein zu Bein

fügt und die Gestalten vom Odem Gottes lebendig gemacht werden. Verhältnismäßig häufig ist dann noch die Tempelvision (Ez., Kap. 40 f.). Der Prophet schaut im Bild eines Tempels, dessen Maße, Einrichtung und Einweihung beschrieben werden, das künftige Gottesreich.

Der erste christliche Schriftsteller, der ausführlicher einen Abschnitt aus Ezechiel bespricht, ist Irenäus von Lyon. Er hat über die Berufungsvision spekuliert und sie in Verbindung zu der ähnlichen Vision im 4. Kapitel der Apokalypse gesetzt. Die Gestalt, die über den Cherubim schwebt, ist der Logos, die viergesichtigen Cherubim werden einerseits auf die Wirkungsweise des Sohnes Gottes gedeutet, indem der Löwe das Fürstliche und Königliche, der Stier den Priester- und Opferberuf, der Mensch seine Ankuft als Mensch, der Adler die Geistessendung an die Kirche bezeichnet; andererseits sollen durch die vier Lebenden die Evangelien bezeichnet werden, und zwar verteilt Irenäus die Attribute in der Weise, daß Johannes durch den Löwen, Lukas durch den Stier, Matthäus durch den Menschen, Markus durch den Adler versinnbildet wird. Um die merkwürdige Auffassung des Irenäus zu erklären, setzt Verfaser sie in Beziehung zu der älteren jüdischen und zur philonischen Spekulation.

Der älteste Abendländer, der eine selbständige Schrift zu Ezechiel verfaßt hat, ist Hippolyt von Rom. Neuß teilt aus ihr ein syrisches Fragment zu Ez. 1, 5—10 mit, dessen Echtheit aber nicht ganz sicher ist. Ich möchte auf eine Stelle aus dem zweifellos echten Hoheliedkommentar aufmerksam machen, die zeigt, wie Hippolyt die Gottesvision Ezechiels verarbeitet hat. Sie ist auch deshalb bemerkenswert, weil sie zeigt, wie alt die Gedanken sind, deren sich später die Kunst bemächtigt hat. Da mir hier, fern von größeren Bibliotheken, der Hoheliedkommentar Hippolyts nicht zu Gebote stehen, führe ich die Stelle an, wie sie Ambrosius in die Erklärung des 118. Psalms herübergenommen hat. (In ps. 118 cap. Sermo 4, 28, P. L. XV, 1250 aus Hippolyt In Ct. 8, S. 42 f. Bonwetsch.) Bei der Erörterung von Habac. 3, 8: „Ascendi in equos tuos: equitatus tuus sanitas", heißt es: „O bonorum equorum duodecaiugum mirabile . . . . Constricti sunt inter se concordiae vinculis et iugo fidei subiecti, quatuor votis Evangelii mysterium totius orbis finibus invehentes, bonum aurigam portantes Dei Verbum . . . O rationabilium equorum grande certamen! O mirandum mysterium! Rota inter rotam currebat et non impediebatur. · Novum testamentum in veteri testamento erat, intra illud currebat, per quod annuntiabatur. In quatuor partes ibant rotae et non revertebantur retrorsum, quia spiritus vitae erat

in iis, qui currebant in quatuor partes totius mundi.“ Interessant ist ferner zu beobachten, wie verwandte Vorstellungen sich gegenseitig anziehen und so die Gottesvision oft in ganz eigenartiger Weise verarbeitet wird. Theologie und Kunst zeigen hier durchaus analoge Verhältnisse.

Während die abendländische Theologie schon in ihren Anfängen sich mehr dem Konkreten, dem Moralisch-Praktischen zuwendet, wiewohl sie dem Zuge der Zeit folgend in den Bahnen der Allegorese und Typologie wandelt, zeigt die alexandrinische Schule einen entschieden spekulativen Zug. Der große Origenes ist der erste Schriftsteller, von dem eine größere Schrift über Ezechiel erhalten ist, vierzehn Homilien in der Bearbeitung des Hieronymus. Ezechiel wird als Vorbild Christi gefaßt, die Vision des Propheten deutet hin auf das Wirken Gottes in der Menschenseele, die Cherubim, die den Gottesthron tragen, weisen darauf hin, daß die Seele sich ganz von Gott leiten lassen müsse, die vier Angesichter stellen die Seelenkräfte der geistbegabten Wesen dar. (Mensch = rationale, Löwe = iracundia, Stier = concupiscentia, Adler = spiritus.) „Für Origenes“, so führt Neuß (S. 39—40) aus, „ist die Gottesvision des Ezechiel ein großartiges Bild der Alleinherrschaft Gottes über die Geisterwelt. Philo's Gedanken haben auch ihn offensichtlich stark beeinflußt, mit ganz anderem Erfolg freilich als den Irenäus. Von den Ideen über die Lebenden, die wir bei Irenäus gefunden haben, ist hier nichts. Nicht der Historiker und Systematiker, sondern der Philosoph und Mystiker sucht hier den Sinn der Vision zu ergründen und bis in ihre Einzelheiten christlich zu erfassen“.

Origenes hat die Folgezeit auf das stärkste beeinflußt. So wundern wir uns nicht, wenn auch die späteren griechischen Theologen, mögen sie nun Anhänger oder Feinde des großen Gelehrten sein, in der Erklärung Ezechiels die Gedankengänge des Origenes wieder aufnehmen. Eine Sonderstellung nimmt unter den Griechen Epiphanius ein. Er war kein origineller Kopf, sondern mehr ein Mann der Tradition, seine Bedeutung liegt vor allem in der Vermittlerrolle, die er zwischen Orient und Okzident gespielt hat. Er hat manche Auffasssungen der abendländischen Theologie im Orient bekannt gemacht; so vertritt er die Deutung der vier Cherubim auf die Evangelisten. Er ist übrigens der erste, bei dem sich die traditionell gewordene Deutung: Matthäus = Mensch, Markus = Löwe, Lukas = Stier, Johannes = Adler findet.

Die beiden folgenden Kapitel behandeln die Antiochener und Ephraëm den Syrer. Kurz geht der Verfasser sodann auf die Liturgie ein; in dem Schlußkapitel über die griechische

Theologie kommt er nochmals auf die Liturgie zurück, vielleicht hätte es sich empfohlen, das aus der Liturgie entnommene Material einheitlich zusammenzuarbeiten.

Eine seiner großen Bedeutung wohl entsprechende Würdigung hat in Kap. 9 Hieronymus erfahren. „Im ganzen", so bemerkt mit Recht der neueste Hieronymus-Biograph (Grützmacher, Hieronymus III, Berlin 1908, S. 205/6), „gehört der Kommentar des Hieronymus zum Ezechiel zu seinen besten exegetischen Leistungen. Er hat sich im allgemeinen straff an seine Aufgabe, den historischen Sinn des Propheten zu ermitteln, gehalten. Dies tritt uns z. B. bei der Erklärung der berühmten Vision Ez. 37, 1 f. von der Belebung der Totengebeine entgegen. Er deutet sie richtig als Weissagung der nationalen Auferstehung Israels und weist die vulgäre christliche Beziehung auf die allgemeine Auferstehung der Toten mit guten Gründen ab. Auch in der Auslegung der Visionen des ersten Teiles des Propheten, die von der Zerstörung Jerusalems und der Gefangennahme des Jechonias und Zedekias handeln, hat Hieronymus mit Takt das richtige getroffen. Hieronymus hat ferner erkannt, daß die Anordnung der Weissagungen keine chronologische sondern durch sachliche Gesichtspunkte bedingte ist. Nur bei der Deutung des messianischen Tempels (Ez. 40—48) verfiel er in wilde allegorische Spielereien." Neuß hebt aus dem umfangreichen Kommentar heraus, was für seinen besonderen Zweck von Bedeutung ist.

Nachdem im folgenden Kapitel der Ausgang der Entwicklung in der griechischen und syrischen Literatur geschildert ist, werden Kap. 11 die lateinischen Theologen bis zum Ende des christlichen Altertums behandelt. Es hätte sich empfohlen, Ambrosius vor Hieronymus zu stellen, der in seinem Kommentar den Mailänder Bischof nicht eben sehr freundlich erwähnt. Ambrosius hat bekanntlich als Vermittler griechischer Theologie an das Abenland eine wichtige Rolle gespielt. Ueber die Auffassung der Gottesvision beim heiligen Ambrosius habe ich kurz in der Röm. Quartalschrift 1911, S. 46* bis 47* gehandelt; so hat Ambrosius in der Schrift de virginitate (18, 111 f. P. L XVI, 295) die schon von Origenes herbeigezogenenen vier Motus animae, die Evangelistensymbole und Kardinaltugenden zusammengestellt. Eine andere Stelle, de Abraham II, 8, 54 (607, 2 Schenkl) ist interessant, weil sie zeigt, wie stark die Auslegung des Origenes auf Ambrosius eingewirkt hat. Seiner Bedeutung entsprechend ist sodann Gregor der Große eingehend gewürdigt. Man mag wenig Geschmack finden an den ausgedehnten typologischen Allegorien, in die Gregor, wie er sich ausdrückt, moralische Alle-

gorien webt, Tatsache ist, daß seine Art im Mittelalter viel Bewunderung gefunden hat. Gut hat Neuß S. 102 die Arbeitsweise Gregors charakterisiert.

Mit Gregor dem Großen und Isidor von Sevilla ist das kirchliche Altertum zu Ende; mit dem 7. Jahrhundert treten wir in das frühe Mittelalter. Die Zeit vom 7.—10. Jahrhundert hat originelle Schöpfungen in der Ezechielexegese nicht hervorgebracht, man arbeitete die Homilien Gregors und den Kommentar des Hieronymus zusammen, indem man durchweg Gregor die eigentliche Führung zuwies.

Neues Leben bringt die Frühscholastik. „Sie verstärkte das christologische Interesse und brachte ein drittes Element hinzu, . . . die Systematik." (S. 114.) Als wichtigsten Vertreter behandelt Neuß eingehend Rupert von Deutz, der 1120 bis 1135 als Abt dem Benediktinerkloster in Deutz vorstand. Rupert hat aus dem Buche Ezechiel eine alttestamentliche Christologie gemacht. Er teilt es in zwei Teile, im ersten sieht er die Verkündigung vom menschgewordenen Christus, im zweiten die Verkündigung vom ewigen Christus. Das alles ist mit einer eigenartigen Geschichtsphilosophie durchsetzt. Neuß deckt die Fäden auf, die von Rupert zum Schöpfer des Schwarzrheindorfer Freskenzyklus hinüberführen. Die christologische Deutung des Buches Ezechiel durch Rupert ist der Schlüssel zum Verständnis der Ezechielbilder. (S. 287.)

Im letzten Kapitel werden die Theologen des 12. Jahrhunderts, die auf Rupert folgen, kurz besprochen. Interesse erweckt namentlich die ungedruckte, in einer HS der Pariser Nationalbibliothek erhaltene Erklärung des Ezechiel, die sehr nüchtern gehalten und jeder Allegorie abhold ist. Neuß vermutet, daß sie von der in Nordfrankreich blühenden jüdischen Exegetenschule abhängig ist.

Der zweite, kunsthistorische Teil ist in folgende Abschnitte gegliedert: Ezechielische Motive in der altchristlichen Kunst; Ezechielische Motive in der nachantiken orientalischen Kunst; das Buch Ezechiel in der karolingisch-ottonischen Kunst; das Buch Ezechiel in der romanischen Kunst. Neuß legt ein überaus reichhaltiges Material vor, zu dessen Beschaffung die verschiedensten Bibliotheken mit ihren Schätzen an Miniaturen beigetragen haben. Die kunsthistorische Forschung wird gewiß zu den Aufstellungen von Neuß Stellung nehmen. Ich möchte mir nur zu den Ausführungen, die Neuß zu dem Titelblatt des Sponheimer Evangeliars macht (S. 251/3), einige Bemerkungen gestatten. Er will es der rheinischen Malerei absprechen und es in Beziehung bringen zu den Salzburger Bibelillustrationen des 12. Jahrhunderts. Maßgebend ist

für ihn der starke byzantinische Einfluß, den er in den Arbeiten der Salzburger Schule und dem erwähnten Titelblatt erblickt. Er denkt daran, daß vielleicht Graf Meinhard von Sponheim die Handschrift für den jungen Sponheimer Konvent durch Salzburger Künstler habe herstellen lassen. Aber der Einfluß der byzantinischen Kunstweise reicht weit über die Salzburger Schule hinaus. Wenn wir die ältesten Soester Malereien des romanischen Stiles betrachten, so wird es jedem auffallen, wie stark hier byzantinische Vorbilder eingewirkt haben. Man vergleiche z. B. das Soester Antependium aus dem Walpurgisstifte, das als Mittelstück Christus im Vierpaß mit den Evangelistensymbolen enthält. So besteht meines Erachtens keine Schwierigkeit darin, als Ort der Entstehung des Evangeliars Sponheim selbst anzusehen, worauf auch die verstümmelte Inschrift am Rande hinzuweisen scheint.[1])

Mich hat am meisten die Erklärung des Zyklus von Schwarzrheindorf interessiert. Die Ausführungen des Verfassers sind, soweit ich das beurteilen kann, überzeugend. Neuß hat alles darangesetzt, hier gründliche Arbeit zu liefern, er hat die die Skizzen des Restaurators, des Malers Hohe, und die von ihm gemachten Aufzeichnungen herangezogen, er hat selbst genaue Untersuchungen der einzelnen Gewöldefelder vorgenommen, dazu kommt die eingehende Kenntnis der theologischen Auffassung des Buches Ezechiel, die ihm zu Gebote stand. Es ist nicht möglich, die scharfsinnigen Darlegungen des Verfassers an dieser Stelle ausführlich wiederzugeben, der Leser sei auf das Buch selbst verwiesen.

Als Gesamtergebnis stellt Neuß folgendes fest: „Das erste Ergebnis ist die Erkenntnis von der Macht der theologischen Auffassung über die überlieferten Typen. Sie bewirken beim Uebergang der Darstellungen von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit eine Umwandlung ihrer Formen. . . . . Die ikonographische Forschung darf daher nicht nur die äußeren Formen nebeneinander halten, wenn sie den Zusammenhang von Kunsterzeugnissen feststellen will, sondern muß auch den von innen gestaltenden geistigen Kräften der theo-

[1]) Als ich kürzlich die Elfenbeinplastiken des Darmstädter Museums besichtigte, erregte eine Tafel meine Aufmerksamkeit, die in einem Büchereinband des 16. Jahrhunderts eingelegt ist. Der Katalog (S. 37) bezeichnet die Arbeit als rheinisch, dem 10. Jahrhundert angehörend und Christus und Stephanus darstellend. Richtig ist, daß links Christus umgeben von den Evangelistensymbolen in der Art des Sponheimer Evangeliars dargestellt ist, die alleinstehende Figur rechts aber ist nach meiner Ansicht Ezechiel. Die Hand über ihrem Haupte weist hin auf Ez. 1, 3: „Et facta est super eum ibi manus domini." Die Spruchrolle in der Hand trägt die Inschrift: „Aspiciens a longe video domini potentiam." Diese Worte kommen meines Wissens in der hl. Schrift nicht vor, würden sich aber als Hindeutung auf die Gottesvision gut erklären lassen. Es war mir leider nicht möglich, die Sache genauer zu untersuchen, vielleicht gibt meine Bemerkung einem anderen Anlaß dazu.

logischen Arbeit volle Beachtung schenken. Von hier aus fällt auch ein neues Licht auf das wichtigste Problem der heutigen Kunstforschung, die Frage: Orient oder Rom? Sehr oft haben wir auf die orientalische Heimat von Ornamenten und Typen, ja ganzen Motiven hinweisen können. Im Orient waren die seit langem gefüllten Schatzkammern, aus denen das ärmere Abendland empfing. Aber wir haben auch gesehen, wie der Genius des Abendlandes die Schätze nach seiner Art umprägt." (S. 296/7.) Doch nicht nur für die überlieferten Typen ist die theologische Auffassung von Bedeutung, sondern auch für die Auswahl des Stoffes. „Was die Kunst von einem Stoffkreis wählt, was sie achtlos liegen läßt, ob sie einen Stoffkreis nur in seinen Teilen, oder als ein Ganzes erfaßt, das hat seinen letzten Grund in den theologischen Anschauungen, mit denen die Zeiten an den Stoffkreis herantraten." (A. a. O.)

Ein doppelter Anhang beschließt das Werk. Im ersten bespricht Neuß den Ezechiel-Kommentar des Haimo von Auxerre in der Nationalbibliothek von Paris, im zweiten gibt P. Ildefons Herwegen eine Deutung der Gemälde in der Oberkirche von Schwarzrheindorf, die zwar nicht so bedeutend sind wie die der Unterkirche, aber wegen ihrer Beziehung auf das Mönchsleben manchen interessanten Zug aufweisen. P. Ildefons Herwegen wagt die Vermutung, daß eine Nonne des zur Kirche gehörenden Klosters den Pinsel geführt habe.

Wir wiederholen aus dem Prospekt: Die „Beiträge" stellen sich als erste Aufgabe, die Geschichte des Mönchtums nach allen Seiten hin zu verfolgen; als Stoffgruppen nennt die Einführung Quellen, Bibliographie und Forschungen. Der Arbeit gibt es hier wahrlich genug. Der Niedergang des religiösen Lebens im 18. Jahrhundert, die darauf folgende Säkularisation hatten auch der wissenschaftlichen Tätigkeit, die der Benediktinerorden in großartiger Weise ausgeübt hat, die Lebensadern unterbunden. Aber die religiöse Kraft, die dem monastischen Gedanken innewohnt, hat neues Leben geweckt, das auch der wissenschaftlichen Forschung zugute kommt. Möge das neue Unternehmen tüchtige Mitarbeiter finden, mögen insbesondere auch die Katholiken durch Subskription das Unternehmen fördern, das durch ein so treffliches Werk würdig eingeleitet wird.

Gaesdonck bei Goch. Dr. W. Wilbrand.

Literarische Umschau.

I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Feldpropst der kaiserlich bayerischen Armee im dreißigjährigen Krieg. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der deutschen Militärkuratie und des Benediktinerordens in Schwaben von Dr. Anton Naegele. (Mit vier Abbildungen.) 18. Supplementheft der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. B. Lex. 8°. XXX u. 231 S. 7.— *M.*

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit ist den Lesern der „Studien" nicht unbekannt. Im Jahrg. XXI (1900) und XXII (1901) veröffentlichte er eine kurzgefaßte handschriftliche Chronik des Stiftes Wiblingen. Auch seine neue Arbeit ist der Geschichte dieser nicht unbedeutenden Abtei in den ehemals österreichischen Vorlanden gewidmet. Sie führt uns in die düsterste Periode deutscher Geschichte, in die Zeit des dreißigjährigen Krieges, dessen Schrecken und Bedrängnisse auch Südwestdeutschland hart empfinden mußte. Auch Stift Wiblingen wurde äußerst schwer getroffen. Dem Manne nun, der gerade in der drangvollsten Periode dieses Krieges den Abtstab in Wiblingen führte und durch mehrere Jahre Feldpropst der kaiserlich bayerischen Armee war, dem Abte Benedikt Rauh (1635—1663) hat Naegele sein wissenschaftliches Interesse zugewandt, allerdings nicht, wie aus dem Titel hervorgeht, um in erster Linie seine Tätigkeit als Abt zu schildern, sondern um „sein Wirken als Feldpropst in dem letzten Abschnitt des greuelvollen Schwedenkrieges auf Grund unveröffentlichter Akten im Rahmen seines an Verdiensten und Erfahrungen so reichen Lebens darzustellen, um dadurch ein erstes Denkmal, wohl nicht das unrühmlichste, für die von berufener Seite schon längst geplante Ruhmeshalle der deutschen katholischen Feldkuratie zu stiften." Der Herr Autor, einst Garnisonsvikar, jetzt Gymnasialprofessor in Riedlingen a. D., hatte schon als Lehramtskandidat in Berlin eine Skizze vorliegender Arbeit im „Märk. Kirchenblatt" (Berlin) 49 (1906) publiziert, die nun infolge neunjähriger Forschungsarbeit bedeutend erweitert werden konnte.

An Fleiß und Hingabe an seinen Gegenstand hat es der Autor nicht fehlen lassen. Das beweist die gewissenhafte Benützung der größtenteils ungedruckten Quellen und der Literatur, sowie die Wärme der Darstellung. In erster Linie sind es selbstverständlich die literarischen Arbeiten der Wiblinger Mönche selbst, auf die Naegele sich stützt. Es blieb ihm somit die Mühe langen Suchens nach den Quellen für seine Biographie erspart, da P. Pirmin Lindner sie in seinem Album Wiblingense[1]) und in seiner Arbeit: „Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens im heutigen Königreich Württemberg vom

[1]) Diözesanarchiv von Schwaben, Jahrg. 49 (1901) und ff.

Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben“[1]) aufgeführt und deren Inhalt und heutigen Standort angegeben hat. Naegele bietet im ersten Kapitel, in dem er über die Quellen für die Biographie des Abtes Benedikt Rauh handelt, manchen dankenswerten Aufschluß über diese Quellen, die auch nach der Aufhebung in Wiblingen zurückblieben, sofern sie nicht durch die vertriebenen Stiftsherren anderswohin gebracht wurden, über ihr gegenseitiges Verhältnis und ihr Verhältnis zu den gedruckten Arbeiten über Wiblingen. Hier sei nur erwähnt, daß die in dieser Zeitschrift[2]) von Pfarrer Alois Frisch publizierte Biographie des Abtes Benedikt die vom Konversbruder Gotthard Schall verfaßte und von P. Meinrad Heuchlinger in seinen handschriftlichen Annales Wiblingenses oft zitierte Vita Benedicti abbatis ist.

Auf Grund dieser, zumeist häuslichen Quellen, deren Verfasser ein Interesse hatten, jegliches auch noch so unbedeutendes Ereignis aufzuzeichnen, schildert uns Naegele mit Wärme das Lebensbild des vielgeprüften, aber auch viel verehrten Mönches, Abtes und Feldpropstes. Nach der Absicht des Verfassers hätte der Feldpropst das Mittelbild, das übrige Biographische nur den Rahmen desselben abgeben sollen. Doch in der Ausführung ist dem Autor das letztere die Hauptsache geworden, so daß das kleine Mittelbild gegenüber dem breiten, höchst detailliert gearbeiteten Rahmen ganz zurücktritt. Es war zum Teile Schuld der Quellen, die den Verfasser zwangen, seiner Arbeit einen „Doppelcharakter“ zu geben; denn sie fließen für die Zeit der Feldkuratie sehr spärlich. Die vier Jahre (1642 bis 1646), während welcher Abt Benedikt Generalvikar der bayerischen Armee war, bilden zwar in seinem Leben und in der Geschichte seines Klosters einen Markstein, aber gegenüber den beiden Lebensabschnitten vor und nach dieser Periode, die so reich an Arbeit und mannigfachen Geschicken sind und für die wenigstens teilweise reichliche Nachrichten zur Verfügung stehen, treten sie zurück. Unserer unmaßgeblichen Ansicht nach hätte der Autor besser getan, würde er sich gleich an eine Biographie des Abtes Benedikt gewagt haben. Der Abschnitt über sein Generalvikariat in der bayerischen Armee S. 85—155 hätte auch vollständig in eine eigentliche Biographie gepaßt, das im letzten Abschnitt S. 202—231 unter dem Titel „Rückblick und Ausblick“ aus einer weitverzweigten Literatur gesammelte Material zu einer Geschichte der katholischen Feldkuratie mit 4 Urkunden anderweitig veröffentlicht werden können. In der jetzigen Form entspricht der Titel des Werkes nicht seinem Inhalt. Auch den Untertitel, um es gleich hier anzufügen, finden wir insofern nicht entsprechend, als urkundliche Beiträge nur zur Geschichte der Feldkuratie, nicht aber zur Geschichte des Benediktinerordens in Schwaben geboten werden; denn Briefe, chronikalische Aufzeichnungen sind keine Urkunden im gebräuchlichen Sinne des Wortes. Doch möchten wir dem Autor deswegen keinen Vorwurf machen. Auch wollen wir ihn nicht darüber tadeln, daß er aus dem umfangreichen handschriftlichen Epistolare Wiblingense manchen Brief, dessen Inhalt weniger wichtig, vollständig mitteilt, daß er aus seinen Quellen manche Stellen im Texte anführt, die besser in den Fußnoten gegeben worden wären, daß er aus dem reichen buntgemischten Schatze von Detailkenntnissen, welche die eingehende Beschäftigung mit dem Gegenstande ihm lieferte, manche kulturgeschichtlich allerdings ganz interessante Notizen einstreute, die nicht zum Gegenstande gehören—es sind eben Späne und Splitter, die sich anderweitig nicht leicht verwerten ließen—im Gegenteil, wir sind ihm dankbar, daß er uns das in mannigfacher Hinsicht so „einzigartige“ und an Wechselfällen so reiche Leben des innigfrommen, aszetisch tief gebildeten, bei Hoch und Niedrig gleich verehrten Abtes, dessen Darstellung

[1]) Studien und Mitteilungen III. (1882) 2, S. 113 ff.
[2]) Ebendort II. (1881) 1, S. 141—162.

nach des Wiblinger Priors P. Meinrad Heuchlinger Worten einen eigenen Band erfordern würde, durch alle Phasen, so anschaulich, als es eben die Quellen ermöglichten, geschildert, und damit auch ein, allerdings örtlich und zeitlich beschränktes Geschichtsbild, das an erschütternder Tragik nicht leicht seines gleichen findet, geliefert hat. – Unangenehm berühren die vielen Fehler in den lateinischen Texten, von denen nur einer in den Corrigenda verbessert worden ist. Abgesehen davon, daß der Verfasser die heute allgemein üblichen Editionsregeln nicht beachtet hat, hätte er an den Stellen, wo im Manuskript offensichtliche Fehler vorlagen, sie anführen und verbessern sollen. Das ist nicht geschehen. Es bleibt daher dem Leser nur der Eindruck: entweder war das Manuskript fehlerhaft, oder der Kopist hat unrichtig gelesen [1]). Die vier beigegebenen Bilder bringen uns das Porträt des Abtes Benedikt nach einem Kupfer von J. B. G. aus der Kilianschule zur Kenntnis; die weiteren sind Reproduktionen von 2 Siegeln und einem Wappen des Stiftes Wiblingen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Sehr detailliert und brauchbar ist der 30 Spalten umfassende Index.

Salzburg. P. Gebhart Scheibner.

Das alte und neue Münster in Zwiefalten. Ein geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Führer durch Zwiefalten, seine Kirchen und Kapellen. Bearbeitet von Bernardus Schurr, Pfarrer in Zwiefalten. Mit 15 Abbildungen. Ulm a. d. D. Druck und Verlag des Ulmer Volksboten 1910. Gr. 8°. 225 S.

In einem der anmutigsten Täler des Schwabenlandes, eine Stunde von der Bahnstation Zwiefaltendorf, Oberamt Riedlingen, am Ursprung der forellenreichen Ach, die hier ihre 2 Wasserarme vereinigt, liegt das Dorf Zwiefalten, berühmt durch die ehemalige Benediktiner-Abtei, deren doppeltürmiges Münster weithin den Sitz und den Kunstsinn der Söhne Sankt Benedikts verkündete, von 1089 bis zur Aufhebung 1802. Mönche des berühmten Klosters Hirsau haben von hier aus nebst Gottessegen Wissenschaft und Kultur durch weite Gaue in Schwaben und Deutschland verbreitet. Wenn auch jetzt das ehemalige Klostergebäude Zwiefalten eine Heilanstalt für Geisteskranke geworden, so läßt doch das herrliche Gotteshaus, ursprünglich von den gräflichen Stiftern Kuno und Luitold von Achalm erbaut, die einstige Kulturstätte nicht vergessen.

„Einen Führer bei Besichtigung der Kirche sowohl für die Pfarrholden als für die vielen Touristen, welche im Sommer das liebliche Achtal in Schwaben besuchen" bietet der Verfasser „zur Erinnerung an das 800jährige Jubiläum der Einweihung des ehemaligen alten Münsters (13. September 1109—1909); für die Ordensgeschichte und das Studium kirchlicher Kunst jedoch liefert er wohl einen sehr schätzenswerten Beitrag, ein ehrliches Stück „Denkmalpflege". Die reichen und wohlgelungenen Illustrationen un-

---

[1]) Wir führen nicht alle diesbezüglichen Versehen an, die vielleicht nur gewöhnliche Druckfehler sind. Es ist zu lesen: S. 32, Z. 1 saepissime statt saepina; S. 52, Z. 13 multo minus statt multi minus; Z. 26 Christianae et Religiosae statt Christiana et Religiosa; S. 65, Z. 8 audeo statt audio, Z. 10 quoadusque sufficiente potestate, statt quoadusque sufficient, potestate, Z. 16 possem statt possent; S. 68, Z. 54 quidve statt quodve, Z. 57 quemadmodum statt qumeadmodum, in Anm. 1 Diakonat statt Doktorat; S. 71, Z. 17 infimam statt incitas, Z. 29 fratris statt frater; S. 139, Z 1 ita statt iba, Z. 2 rei statt nei, Z. 3 res statt ses, Z. 5 v. u. patefacere statt satefacere; S. 131, Z. 8 erfordert der Sinn maiore statt minore; S. 187, Z. 8 v. u. verisimilius statt versimilius; S. 140, Z. 17 Paternitatis Vestrae statt Paternitativi, Z. 18 stannea statt stamea, Z. 20 Eucharistiae statt Encharistide; S. 168, Z. 17 dignetur statt digentur; S. 174, Z. 1 v. u. diebus statt des monströsen dieculis; ebenso S. 175, Z. 10 diutius statt diutule; S. 181, Z. 1 wäre die Abkürzung aufzulösen gewesen in autem statt a.

terstützen nicht wenig das genußreiche Studium dieses herrlichen Bauwerkes. In der Einleitung liefert der Autor die Geschichte des Ortes und der beiden Pfarrkirchen, der Nebenorte und ihrer Kapellen, des ehemaligen „Frauenklosters" zuletzt jene des „Männerklosters". Das sorgfältigst gesammelte, reichhaltige archivalische Material in genauen Zitaten, am betreffenden Orte unter dem Strich angegeben, erhöhen den literarischen Wert des Buches.

Das alte Münster, eines der hervorragendsten, frühromanischen Bauwerke, unter dem Einflusse des großen Abtes Wilhelm des Seligen von Hirsau entstanden, dessen Erweiterung (des Langhauses durch 2 Kapellenreihen) und spätere Ausschmückung von 1421—1738 wird dem Leser klar vor Augen geführt.

Hierin sowie noch mehr in der Schilderung des neuen Münsters erweist sich der Verfasser als gründlicher Kenner der Baustile und deren Phasen, wie auch als gerechter Beurteiler des Rokoko, welchem ja das neue im Barockstil erbaute Münster hinsichtlich der inneren Ausschmückung angehört. Der Barockstil schuf hier mit Verzicht auf Seitenschiffe einen gewaltigen Hauptraum, an den sich das große Quadrat des Kuppelraumes samt dem Querschiff anschließt und welcher in einer einheitlichen breiten hohen Halle, von einem Tonnengewölbe überspannt, als Chor ausklingt. Dem Langhaus sind zwischen sehr starken Mauerpfeilern je vier Kapellen angegliedert, mit durchladenden Emporen und durch mächtige gekuppelte Dreiviertelsäulen aus Stuckmarmor an den Stirnwänden gedeckt.

Wer die herrliche Stiftskirche von Ottobeuren gesehen, weiß, welch imposante Innenwirkung, welch strahlende Pracht in Kirchen solcher Art auf uns eindringt. Mächtig gewölbte Räume in offener Folge, durch keinen Wald von Pfeilern durchspaltet. Die hohen, weitgespannten Gewölbe überzieht erfindungsreicher Stuckzierat oder es leuchten in frischem Farbenzauber Fresken herab und erhöhen in kühner Perspektive den Raum. Dann wieder als Zielpunkt fürs Auge der Hochaltar, ein gewaltiger Säulenbau, von Kolossalfiguren flankiert, durch bunte Farben und reiche Vergoldung sich abhebend, ein mächtiges Hauptgemälde und einen kostbaren Tabernakel umschließend. Nebenaltäre und Kanzel voll Prunk, mit symbolischem Beiwerk nahezu überladen. Eine prächtige Orgel, schmiedeeiserne Gitter und meisterlich geschnitztes Chorgestühl. Alles dient einem berückend malerischen Gesamteindruck. – Das ist das neue Münster von Zwiefalten in seinem Stil und Aufbau.

Wir finden hier dieselben Maler, Bildhauer und Stuckarbeiter wie in Ottobeuren, Wiblingen, Elchingen, Weingarten, Kempten, Konstanz, Muri, Ochsenhausen, Engelberg beschäftigt, so den Meister der Deckengemälde des Langhauses, des Chores, der Vierungskuppel, des Hochaltarbildes, Franz Josef Spiegler 1691—1757. Das Chorgestühl – beiderseits in je 10 vergoldeten Holzreliefs das Leben Mariä darstellend – durch die meisterhafte Perspektive, täuschende Architektonik und den charakteristischen Gesichtsausdruck der kaum spannenlangen Figuren ein Kunstwerk ersten Ranges des Bildhauers Josef Christian von Riedlingen a. d. Donau (1706—1777), des Meisters von kunstvollen Basreliefs am Chorgestühl zu Ottobeuren (Leben St. Benedikts) und der Reliefs in Wiblingen. Sämtliche Stuckarbeiten rühren von Joh. Mich. Feichtmayr her, der auch die prächtige Stiftskirche Ottobeuren um 42.260 fl. mit Stukko zierte. — Die große Orgel mit 64 Register mußte 1811 in die evangelische Stiftskirche nach Stuttgart wandern. Nach den Grabdenkmälern der Stifter Luitold und Kuno schildert der Autor die 3 noch erhaltenen berühmten Reliquien: romanisches Prozessionskreuz 12. Jahrhundert, Kreuzpartikel in Holztafel mit Mosaikmedaillons und Edelsteinen geschmückt nach 1102, und die Hand des Protomartyrs Stephanus (im Bild). Im weiteren werden mehrere hervorragende Musiker und Komponisten des Klosters Zwiefalten und deren Werke aufgezählt. Schließlich

wird von der Schutzvogtei und den Rechten des Klosters, vom Klostergebiet und dessen Verwaltung, von der betrübenden Säkularisation des Klosters, dem letzten Lebensschicksale der ausgewiesenen Mönche und des letzten Abtes gehandelt. Als „Anhang" folgt noch eine „Chronik vom alten und neuen Münster", die den Bau des letzteren Jahr für Jahr schildert.

Salzburg. P. Gregor Reitlechner.

Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Oesterreich. Herausgegeben von Franz Wickhoff, fortgesetzt von Max Dvořák. Bd. 4: Die illuminierten Handschriften in Steiermark. Teil 1: Die Stiftsbibliotheken zu Admont und Vorau von Paul Buberl. Leipzig Hiersemann, 1911. Fol. VI und 264 S.

Die von Franz Wickhoff angeregte Arbeit, welche den Miniaturenschatz Oesterreichs wissenschaftlich zugänglich machen soll, ist mit seinem Tode nicht erstorben, sondern wird rüstig fortgeführt. Der vorliegende Band behandelt die zwei bedeutendsten Stiftsbibliotheken der Steiermark. Für ein Organ des Benediktinerordens ist selbstverständlich der erste Teil von ungleich größerer Wichtigkeit; es soll daher demselben im nachfolgenden auch das Hauptaugenmerk zugewendet werden.

Die Bibliothek des Stiftes Admont hat einen Weltruf; in weiteren Kreisen wohl hauptsächlich ob des unvergleichlich schönen Büchersaales. Aber dieser Prachtraum ist eben zu Ehren der hier vorhandenen ausgezeichneten Schätze geschaffen. Und dies mit Recht.

Die Admonter Handschriftensammlung ist schon darum so unschätzbar, da sie an sich selbst die Geschichte des Hauses seit der Gründung illustriert, was in der Einleitung in ebenso anschaulicher als präziser Weise dargelegt ist. Die Eigenart dieser Sammlung gibt sich zunächst im Ueberwiegen der Handschriften aus dem 12. Jahrhundert kund.

Die einzelnen Stücke sind in Gruppen geordnet und darnach beschrieben. Es ist bei der Arbeit außerordentlich viel neues Material ans Licht gekommen, und dabei auch die bisherigen Angaben vielfach wesentlich berichtigt. Die Literatur ist schon einmal der „Schultradition" gemäß überall ebenso sorgfältig als ausgiebig benützt. Unter den Vorarbeiten nehmen die von Pater Jakob Wichner († 1903) selbstverständlich den ersten Platz ein.

Das erste Kapitel behandelt Salzburger Arbeiten aus dem 10.—12. Jahrhundert. Es kann bei dieser Besprechung nur das allerwichtigste hervorgehoben werden. Hier ist vor allem zu nennen die sogenannte Gebhardsbibel (S. 17, f.), welche Dr. Buberl dem Stifter von Admont abspricht und sie ins vorgeschrittene 12. Jahrhundert versetzt und zwar als Geschenk des Grafen Martinus an seine Stiftung, das Kloster St. Peter zu Csatár in Westungarn, zuschreibt. Weniger sicher konnte nachgewiesen werden, wann der Kodex nach Admont kam; spätestens am Anfang des 15. Jahrhunderts. Die einzelnen Darstellungen sind eingehend erklärt. Besonders interessieren uns die Prophetenbilder. Buberl hat verzichtet, den umfangreichen ikonographischen Apparat in Bewegung zu setzen, was keineswegs ein Vorwurf sein soll, da die Grenzen der Aufgabe weit überschritten wären.

Von S. 40 ab beginnen die Admonter Arbeiten, in die je nach der Zeit die übrigen deutschen und österreichischen Stücke eingereiht sind. Die einzelnen Miniaturen sind genau bestimmt, was eben bei der seit altersher bodenständigen Admonter Bücherei in hohem Grade möglich war. Ueber die Auswahl der Illustrationen läßt sich streiten, oder es werden stets Wünsche auftauchen. Wir speziell hätten die Abbildung der hochinteressanten Umrißzeichnung „Traum Josephs" in Nr. 62 (Kod. 184) gewünscht, ebenso die Abbilduug der Gestalten der Evangelisten mit den Tierköpfen in Nr. 107 (Kod. 229 *a*). Der S. 101 (f. 47') erwähnte „Domini-

kaner von einem Schwerte durchbohrt" ist wohl Petrus Martyr. Ganz vorteilhaft ist die durch ein Versehen doppelt gebrachte Abbildung der Initiale Fig. 137 u. Taf. XX/1, da sich die Vorteile der Reproduktion gut vergleichen lassen. Von S. 111 ab beginnen die italienischen Handschriften. Der Glanzpunkt derselben ist das Missale Admontense Nr. 107 (Kod. 229 *a*). Auch hier finden wir vollkommen neue Resultate, deren Hauptergebnis dahin geht, daß der Kodex wahrscheinlich in Padua geschrieben ist, und zwar für Admont, was aus der als gleichzeitige Nachtragung beim Bilde Gebhards (S. 131) erwiesen ist. Eben erschien ein großes Werk von Toesca: „La pittura e la miniatura nella Lombardia", welches leider diese Publikation nicht herangezogen hat.

S. 147 sind die französischen, S. 155 die zwei arabischen Handschriften behandelt und als Anhang die Handschriften aufgezählt, welche lediglich Initialen ohne größere Bedeutung aufweisen.

Die uns in dieser Zeitschrift in zweiter Linie interessierende Bibliothek des Chorherren-Stiftes Vorau ist analog behandelt. Auch hier ist ein alter Bestand in wunderbarer Weise erhalten, der die Bedeutung und Schicksale des schönen Stiftes am Fuße des Wechsel illustriert. Der Gegensatz zu Admont ist treffend charakterisiert. Von Einzelheiten sei nur erwähnt, daß es Buberl gelungen ist, die Herkunft des großen vierbändigen Antiphonariums zum mindesten mit großer Wahrscheinlichkeit nachzuweisen. Dasselbe entstammt dem Kollegiatstift Wyschehrad bei Prag. Interessant sind auch die ganz spätgeborenen, 1745 und 1756 angefertigten Handschriften des Chorherren Johann Zunggo.

Mit großer Genugtuung lesen wir gerade in derartigen Werken immer wieder, daß die Verwaltung der Sammlungen in diesen altehrwürdigen Stiften stets eine „musterhafte" war, welche sich eben in der ausgezeichneten Erhaltung der Bestände kundgibt, wie ja insbesondere die Büchereien stets der Stolz solcher Häuser waren. Derartige streng wissenschaftlich gearbeitete Werke sind aber auch ganz besonders dazu geeignet, die Bedeutung dieser Stifte auch weiteren Kreisen zu veranschaulichen.

Von Wünschen, die wir vorbringen möchten, mag insbesondere einer ausgesprochen werden, es möchte womöglich, und zwar bereits im Laufe der Publikation, ein ausführliches Personen- und Sachregister zu den bisher erschienenen Bänden herausgegeben werden. Ein solches Register wird die Benützbarkeit des überreichen Materials wesentlich erleichtern. Sehr lehrreich sind die jeden der beiden Teile vorausgesetzten Uebersichtstabellen.

Die nun zu einer stattlichen Zahl von vier Foliobänden gediehene Miniaturenpublikation wird selbstverständlich durch die Benützung an Bedeutung noch gewinnen. Das Unternehmen gehört zu den schönsten und zugleich lebensvollsten Denkmälern, das sich Franz Wickhoff durch seine Lehrtätigkeit gesetzt, den auch Schreiber dieser Zeilen in dankbarer Erinnerung bewahrt.

Wien. Alfred Schnerich.

Geschichte der Benediktiner-Abtei Tihany (A tihanyi apátság története). Zweite Periode: Tihany als Filialabtei von 1701 bis zum heutigen Tage. Von Pankratius Sörös O. S. B. Budapest, 1911. 4°. 992 S.

Der große Pasteur meinte es zwar anders, als er das Axiom: „Omne Vivum ex Vivo" niederschrieb, wir möchten aber sein Wort nicht nur in dem gewöhnlichen physiologischen Sinne verstehen. Das heißt auch so viel, daß alles geistige Leben aus Lebendem herbeiströmt, daß geistige Kultur nur aus einer lebenden Quelle hervorspringt. Die Benediktiner von Pannonhalma beschreiben ihre Ordensgeschichte in Ungarn, beschäftigen sich also mit einem Stücke lebender Kultur, werden aber dabei selber rege, tätig, liefern ein Monumentalwerk, das jetzt schon 11 starke Bände zählt. Man

wird auf ihren Orden aufmerksam, man wird bei uns ernst, sinnt nach über die Hände, welche die Wiege unseres Kulturlebens — und last not least — kommen die beiden Historiker Erdélyi und Sörös zu Ehren. Sie sind seit Kurzem korrespondierende Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und Erdélyi noch dazu Universitätsprofessor in Kolozsvár.

Sörös liefert in dem neuen Bande wieder etwas gediegenes. In acht Kapiteln erzählt er die Geschichte der Abtei seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, dann teilt er die 125 Urkunden mit, die er zur Beleuchtung dieser Periode für wichtig erachtet.

Tihany kam nach dem Beschlusse des Landtages von 1687 wieder an die alten Inhaber, die Benediktiner zurück. Sie mußten aber als Entgelt zum Zwecke des Türkenkrieges beisteuern. Der damalige Erzabt von Martinsberg verfügte nun nicht über die nötige Summe und so kam Tihany in die Hände des Abtes R. Regondi von Altenburg, der das Lösegeld bar auszahlen konnte. Nun war aber der Plan verfehlt. Man konnte vom fernen Altenburg (bei Horn N.-Oe.) Tihany nicht administrieren. Binnen 20 Jahren kam Tihany an den natürlichen Oberen, an den Erzabt von Martinsberg. Von da an fängt an ein reges Leben sich zu entfalten, bis das Unglücksjahr 1786 wie so vielen Klöstern auch der St. Anian-Abtei Tihany ein Ende brachte. Joseph II. unterdrückte mit seinem Dekrete vom 23. Oktober 1786 den ganzen Benediktinerorden in Ungarn, somit auch die Abtei von Tihany. Der Orden war schon 1802 hergestellt worden, Tihany war aber bis 1816 noch immer verwaist. Nur langsam kehrte das alte Leben ins alte Kloster zurück, bis Sigismund Simon, 1864 zum Abte ernannt, eifrig und anspruchslos Hand ans Werk legte, für Kirche und Schule Sorge trug und eine neue Blüteperiode einleitete. Sein zweiter Naehfolger Cyprian Halbik steht schon seit 1894 an der Spitze der Abtei, die er klug und eifrig leitet. R. Sz.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtumes Braunschweig. IV. Bd. (Kreis Holzminden) 1907, 428 S. und V. Bd. (Kreis Gandersheim) 1910, 492 S. gr. 8°. Bearbeitet von Dr. K. Steinacker. Verlag J. Zwißler in Wolfenbüttel.

Im IV. Band: Amelungborn O. Cist. im Amtsbezirk Stadtoldendorf, S. 110–148, mit Karte und Lageplan, 4 Tafeln (V—VIII) u. 20 Textillustrationen. Nach Angabe der älteren und neueren Literatur und den diversen Namengebungen wird man in das Geschichtliche und in die Besitzverhältnisse der Klosterdomäne eingeführt. Die klösterlichen Bauten sind noch zum Großteil erhalten. St. Bernhard selbst hat 23. August 1129 Abt und Konvent dahin beglückwünscht. Die Baugeschichte und die Beschreibung der Kirche (Grundriß und Seitenansichten) sind von hohem Interesse. Von den Glasgemälden hat sich noch eines im großen Ostfenster aus der Zeit von 1400 erhalten. Noch manches Inventarstück erinnert an die Zeit vor der sogen. Reformierung dieser Stiftskirche. Die alte Umfassungsmauer vom Beginn des 14. Jahrhunderts findet sich auch noch vor, der Kreuzgang ist nur mehr in Bruchstücken erhalten. Eine Hauptquelle zur Beschreibung bildet das ausführliche Inventar von 1576.

Kemnade, Nonnenabtei O. S. B. (c. 960—1579). Allgemeines Geschichtliches, speziell zur Baugeschichte der Klosterkirche und Ausstattung derselben, S. 369–399, mit 1 Tafel und 14 Abbildungen im Text. Die Kirche (Grundriß S. 378) stammt ihrer Anlage nach noch aus 1046. Von Wert ist ein Schrein mit Reliefdarstellungen im Mittelstück nach älteren Motiven, eine Muttergottesstatue von Dolomitstein aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und ein Kruzifix aus dem 13. Jahrhundert. Die meisten Ausstattungsstücke kamen nach Corvei, wohin das Kloster in der letzten Zeit wirtschaftlich gehörte.

Im V. Band: Brunshausen O. S. B. im Amtsbezirke Gandersheim (eigenes Kärtchen) mit Lageplan, Grundriß und Höhenschnitt der Klosterkirche von Brunshausen. Letzteres ist 2 *km* von Gandersheim entfernt und von dort aus auch zuerst als Nonnenkloster gegründet worden. Männerabtei war Brunshausen nur vorübergehend. Ist jetzt herzogliche Staatsdomäne und die restlichen Klostergebäude wie die ehemalige Kirche dienen landwirtschaftlichen Zwecken. Von der Kirche sind noch romanische Baureste erhalten. Die gotischen Ueberreste, darunter Fenster mit gut erhaltenem Maßwerk, sind zahlreicher; ferner mehrere Steinmetzzeichen. Brunshausen wurde vorübergehend zu einem Sommersitz der protestantischen Fürstäbtissin von Gandersheim (1713—1766) hergerichtet und benützt. In 17 Abbildungen im Text (S. 37—49) wird viel schönes von dieser Abtei geboten.

Clus bei Gandersheim O. S B. wird beschrieben S. 49—63 unter Beigabe von 1 Tafel (Altaraufsatz) und 11 Bildern im Text. Clus, 1251 auch Inclusa genannt, machte den Beginn mit der Bursfelder-Union. Von jeher eng mit Brunshausen verbunden und wirtschaftlich unter Gandersheim gestellt, war der Eigenbesitz von Clus nie groß. Das Kloster widerstand bis zum Tode des Abtes Heinrich Pumme (1572—1596) der Reformation und ist jetzt auch herzogliche Staatsdomäne. Die flachgedeckte romanische Kirche mit Stützenwechsel und der gotische Choranbau sind noch erhalten, ebenso romanische Rundbogenfriese und Halbsäulen, wenn auch manches in der neuesten Zeit ersetzt und ergänzt worden ist. Von großem Wert ist der Hochaltar aus der Zeit um 1500. Von den Heiligenstatuen ist die Gestalt des Gelehrten in fezartiger Mütze und Talar mit einem Gefäß in der Linken gewiß St. Benedikt. Auch war die Kirche bereits im 12. Jahrhundert mit Stuckfiguren geziert, von denen noch einige erhalten und im Münstermuseum zu Gandersheim verwahrt sind. Das massive Klostergebäude sowie 3 Flügeln des Kreuzganges bestehen auch noch. Die Klosterbibliothek wurde 1624 der Helmstedter Universität überwiesen, während ein Evangeliar aus dem 10. Jahrhundert in die Bibliothek nach Wolfenbüttel kam.

Die Beschreibung der ehemaligen Fürstabtei Gandersheim nimmt einen großen Teil dieses Bandes ein und zwar mit der zum freien Reichsstifte gehörigen Stadt S. 68—231 mit XVI Tafeln und sehr vielen Illustrationen im Text. Nach der Geschichte der Gründung und Organisation werden die verschiedenen Bauten und Bauteile behandelt: Die Krypta vom 11. Jahrhundert, die romanische Apsis der Oberkirche, das Chorquadrat, Querarme, Türme, Langhaus usf. mit vielen alten Details. Ein abgeschlossener Raum der Stiftskirche wird jetzt noch „Vision" genannt, weil an dieser Stelle Herzog Ludolf jene Lichterscheinung beobachtet haben soll, welche die Veranlassung zur Uebersiedlung des Klosters von Brunshausen nach Gandersheim gewesen ist. Daneben war die Kapitelstube. Vieles ist jedoch durch die großen Restaurierungen im 19. Jahrhundert umgeändert worden. So fiel denselben auch der Paradiesvorbau und die Reste der romanischen Wandmalereien im Innern des Münsters zum Opfer. Von der beweglichen, einstmals sehr reichen Ausstattung ist manches noch im Münstermuseum anzutreffen, so das Triumphkreuz, einige Altäre aus der spätgotischen Zeit und mehrere Heiligenstatuen, romanische Bronzeleuchter, darunter ein fünfarmiger. Hochinteressant sind die verschiedenen noch erhaltenen kirchlichen Kleinodien byzantinischer und angelsächsischer Provenienz. Dazu gehören auch ein Elfenbeinkästchen aus dem 10. Jahrhundert (jetzt im herzoglichen Museum), ein Plenar des Stiftes (jetzt in Koburg) mit Elfenbeindeckel aus der Karolinger Zeit. Ferner alter Aebtissinnenschmuck und alte Stoffreste. Auch einige Stuckfiguren, wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhundert, sind noch erhalten. J. St.

Kölner Kirchen. Von Dr. Heribert Reiners. Mit 78 Abbildungen, Verlag von J. P. Bachem, Köln 1911, gr. 8°, VIII und 239 S., Orig.-Band 5.— *M.*

Der Kölner Kunsthistoriker Dr. phil. Reiners ist den Benediktinern und Cisterziensern nicht unbekannt. Durch sein Werk über die mittelalterlichen Chorstühle (1909) hat er sich bei ihnen gut eingeführt. Auch die nach den Resten des Altenberger Chorgestühls im Berliner Kunstgewerbe-Museum angefertigten neuen Chorstallen des bergischen Domes haben in ihm einen sachverständigen Beurteiler gefunden. (Altenberger Domverein-Jahresbericht für die Jahre 1908—1910, Seite 42—44, Abbildung 42, 43.) Reiners neuestes Werk „Kölner Kirchen" verdient auch in den Studien erwähnt zu werden, da mehrere Benediktinerabtei-Kirchen darin behandelt werden. Im J. 1499 konnte ein Unbekannter von Köln schreiben, die Stadt leuchte in dem Glanze der Kirchen wie „eyn kroyn, boven allen Steden schoen". Er dachte an die 19 Pfarrkirchen, 100 Kapellen, 22 Mönchs- und Nonnenklöster, 11 Stifte, 76 religiösen Niederlassungen, die es damals in Köln gab. Im Laufe der späteren Jahrhunderte waren noch verschiedene Kirchen hinzugekommen, bis 1768 das reichsstädtische Köln als letzten Kirchenbau das kleine Gotteshaus „am Elend" erstehen sah. Nach einigen Jahrzehnten riß Napoleon dann die großen Lücken in diesen kaum geschlossenen Kranz von Kirchen. Alle Klöster wurden aufgehoben, 42 Kirchen und Kapellen auf Grund eines einzigen Erlasses zur Niederlegung bestimmt. Dem Schicksale der Demolierung entgingen doch noch viele herrliche Kunst- und Baudenkmale. Reiners behandelt die vorzüglichsten derselben u. zw. voraus den Dom und dann die übrigen in alphabetischer Ordnung.

Bei der Beschreibung der St. Andreaskirche schildert Reiners Seite 44—46 den prachtvollen Machabäeraltar, der beim Abbruch des Benediktinerinnen-Klosters zu den Machabäern i. J. 1808 nach St. Andreas übertragen worden ist. Er enthält in einem kostbaren Schrein, gestiftet 1504 von Elias Marcäus, die Reliquien der sieben machabäischen Brüder, die der Erzbischof Reinald von Dassel zugleich mit denen der heiligen drei Könige nach Köln gebracht und dem genannten Kloster geschenkt haben soll. — In St. Andreas hat man in neuerer Zeit auch ein Bild des heiligen Bernhard aufgedeckt, das der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehört. Auch wird kurz erinnert (S. 18) an die aus dem 16. Jahrhundert stammenden Glasgemälde in der Dom-Sakristei, die einst den Kreuzgang in Altenberg zierten und Szenen aus dem Leben des heiligen Bernhard darstellen.

St. Cäcilien-Kirche und -Kloster (S. 62—66) war von Benediktinerinnen etwa 600 Jahre lang besetzt. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ging der Konvent in ein Kanonissenstift über. Die Kirche steht am ältesten Platze Kölns, im südwestlichen Zentrum der Römerstadt, wahrscheinlich an der Stelle des früheren Domes. Die Auffindung der Reliquien St. Cäcilias in Rom gab der Verehrung dieser Heiligen zu Beginn des 9. Jahrhunderts großen Aufschwung. Die jetzige Anlage der Kirche stammt aus dem 12. Jahrhundert. (Abbildung der romanischen Choransicht.) Im Tympanon eines Portales befindet sich ein seltenes Denkmal der Steinplastik des 12. Jahrhunderts, Cäcilia zwischen Tiburtius und Valerianus mit in den Augen eingesetzten Glaspasten.

St. Gereon (S. 87—106) mit dem Grundriß des ehemaligen Stiftgebäudes und Innenansicht sowie Krypta der Kirche. Die Mönche wurden hier schon frühzeitig von Kanonikern abgelöst. Berühmt ist diese Kirche durch den alten ovalen Kuppelbau. Im Jahre 1813 und darnach wurde das Klostergebäude niedergelegt.

St. Maria im Kapitol (S. 135—151) vom 10.—14. Jahrhundert bestimmt von Benediktiner-Nonnen, sorores Monasterii S. Mariae, bevölkert.

Die Benennung nach einer römischen Bauanlage datiert erst seit dem 12. Jahrundert. Vom Kölner Erzbischof Bruno († 965) stammt der später öfters restaurierte Westbau der Kirche. Die Kirche mit dem lateinischen Kreuz und den abgerundeten Enden im Grundriß und Aufbau wurde Gegenstand vieler Erörterungen. In dieser ihrer Anlage ist die berühmte Kirche wohl eine einheitliche Schöpfung des 11. Jahrhunderts. Nach 1300 wurde das monastische Leben hier aufgegeben. Es wurde aus dem Kloster ein adeliges Damenstift.

Groß-St.-Martin (S. 175–181) hat sich als Benediktinerkloster bis 1802 erhalten. Die von Erzbischof Bruno herrührende erste Anlage fiel dem großen Stadtbrande von 1150 zum Opfer. Fast alle späteren Jahrhunderte des Mittelalters ließen an dieser Stiftung ihre Spuren zurück. Der für Köln eigenartige Turm wurde um 1450 erbaut. Hier ist eine gute Außen- und Innenansicht wiedergegeben. Die ganze klassizistische Innenausstattung wurde 1868 wieder entfernt.

St. Pantaleonkloster (S. 187–195) war die ehemals bedeutendste Benediktiner-Abtei von Köln und war die Lieblingsgründung des Erzbischofs Bruno. Der mächtige Westbau der Kirche stammt vom 11. Jahrhundert. 1216 erfolgte nach mehreren Umgestaltungen unter Abt Heinrich II. eine neue Einweihung. Auch im 17. und 18. Jahrhundert geschahen noch wesentliche Umänderungen.

Es ist hier nicht der Platz, um auf die Einzeldarstellungen der zwei letzteren Abteien näher einzugehen; es kann nur darauf hingewiesen werden, daß Reiners „die alten Schöpfungen der Malerei und Plastik sowie des Kunstgewerbes darin gewürdigt hat". Nach der Anordnung des Stoffes, die bei allen Kirchen die gleiche geblieben ist, wird die Baugeschichte kurz dargelegt, und im Anschlusse daran eine Beschreibung des Aeußeren und Inneren sowie der Ausstattung und der wichtigsten Stücke des Kirchenschatzes geboten. Dadurch wird man in die Lage versetzt, sich ein richtiges Bild von den beiden Abteikirchen machen zu können, von denen Sankt Martin dem katholischen Kultus verblieben ist, während St. Pantaleon nach der Säkularisation zwar zur katholischen Pfarrkirche bestimmt wurde, aber, infolge einer unverzeihlichen Interesselosigkeit dieses Ranges entkleidet, 1820 die Bestimmung einer evangelischen Garnisonskirche erhielt. Seit 1850 diente es als Simultankirche für den Militärgottesdienst. Mit dem Aufkommen der Altkatholiken wurde 1872 auch diesen das Mitbenutzungsrecht der Kirche eingeräumt, und so ist sie seither dem katholischen Gottesdienst gänzlich entzogen.

Auf zwei kleinere Verstöße trifft man S. 120. Reiners schreibt: „Als Erzbischof Konrad von Hochstaden ihm (St. Kunibert) seine Weihe gab, da sah er viele Kirchenfürsten als Zeugen des Festes." Bekanntlich konsekrierte der Erzbischof das Gotteshaus nicht in eigener Person, sondern ließ die Weihe durch den Cisterzienserbischof Arnold von Semgallen im Oktober 1247 vornehmen. (Vgl. Studien, N. F. Bd. I, S. 634 f.) Einige Zeilen weiter bemerkt Reiners, nachdem er von dem Brande berichtet hat, der 1376 den Turm und einen Teil der Kunibertskirche zerstörte: „Unterstützt durch die Beihilfe des Cisterziensermönches und Bischofs Wicbold von Kulm wird der Schaden geheilt." Wicbold war kein Cisterzienser, wohl aber ein großer Freund derselben.

Wir weisen ferner noch hin auf das Gemälde der Messe des heiligen Gregor in der Kunibertskirche (S. 130), eine große Madonnenfigur des 14. Jahrhunderts, früher in der Klosterkirche O. S. B. zu Limburg a. d. Hardt, jetzt in der Kirche Maria im Kapitol (S. 146), auf die Madonna des 15. Jahrhunderts in der Kirche Maria-Lyskirchen, die früher dem Cisterzienserkloster Walberberg gehörte (S. 169), auf die Reliquienschreine der Heiligen Maurinus und Albinus in der Kirche Maria in der Schnurgasse, die mit einem

Vortragkreuz aus St. Pantaleon stammen (S. 173 f.), und auf den Aetheriusschrein in St. Ursula, der in der Goldschmiede derselben Abtei gefertigt wurde (S. 160—170, 228).

Schließlich sei auch noch einiges vom St. Ursulastift angeführt. Die Diskussion über das Patrozinium desselben hat viel Staub aufgewirbelt. Zuvor hieß Kirche und Kloster „Zu den hl. Jungfrauen" und bestand als Männerkloster 867 bereits. Zufolge des Normanneneinfalles stand der Platz längere Zeit verwahrlost. Erst seit 922 wissen wir von Nonnen an dieser Stätte und von ursulanischen Jungfrauen. Der jetzige Bau ist schon die 5. Anlage und stammt aus dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts. Um 1176 erfolgte die Umwandlung des Benediktinerinnen-Klosters in ein weltliches Damenstift und noch später, im 17. Jahrhundert, die Bezeichnung St. Ursulakirche.

Marienstatt. P. Stephan Steffen.

Vita Sancti Burkardi. Die jüngere Lebensbeschreibung des hl. Burkard, ersten Bischofs von Würzburg. Mit einer Untersuchung über den Verfasser. Herausgegeben von Dr. Franz J. Bendel, gr. 8° XXII. und 58 Seiten. Paderborn 1912. Schöningh. 4.— ℳ.

Diese Ausgabe bedeutet gegenüber jener von O. Holder-Egger in den MGSS. XV. 1. 50—62 einen wesentlichen Fortschritt. Dr. Bendel hat nämlich eine seit längerem verschollene Handschrift des 15. Jahrhunderts aus Würzburg gefunden. Dieser Kodex enthält manch wichtigen Beitrag zur Textrezension, so allein die ursprüngliche Einteilung der Vita (s. S. XII.) Dazu wurden die von Holder-Egger benützten Handschriften, alle im Original oder Photographie verglichen, so daß in dieser Beziehung wohl alles geleistet wurde. Allerdings wäre hie und da in Anmerkungen eine Bezugnahme auf den Text wie sie Holder-Egger bietet nicht ganz überflüssig gewesen. — Durch seinen glücklichen Fund konnte Dr. Bendel auch einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Autorenfrage bieten. Der Verfasser der Vita ist nach ihm Eingilhard aus dem Benediktinerkloster Sankt Stephan zu Würzburg. Außer der Einleitung, aus der neben der Behandlung der Autorenfrage noch besonders die der Textüberlieferung hervorgehoben sei, wurden der Vita 2 Register, ein Personen- und Ortsregister sowie ein Wort- und Sachregister beigegeben. Was bei der Abfassung des Wortregisters maßgebend war, ist nicht klar, da weder nur seltene Wörter aufgenommen wurden, noch auch alle diese für einen vollständigen Wortindex in Betracht gekommen wären. Der Schluß betreff Alter der Verstümmlung des Originales (S. XIII.) ist nicht konkludent, weil ein Schreiber von 1588 einen Codex von z. B. 1388 gut einen „antiquus" nennen konnte. Die Verstümmlung des nach Dr. Bendel um 1145 abgefaßten Textes kann also leicht erst ungefähr 200 Jahre nach der Abfassung eingetreten sein. Solche unwesentliche Aussetzungen sollen natürlich in keiner Weise die Verdienste dieser Ausgabe schmälern; sie würde sich vorzüglich zu Uebungen in Seminarien von Theologen, Historikern und Philologen, welche sich mit dem Latein des Mittelalters beschäftigen, eignen. Dieser Gesichtspunkt sollte heute, wo man immer mehr die Schriften des Mittelalters nach ihrer literarischen Form untersucht, bei Herausgabe von kleineren Texten berücksichtigt werden — auch im Preise. N. B.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi. Einhardi vita Karoli Magni. Post G. H. Pertz recensuit G. Waitz. Editio sexta. Curavit O. Holder-Egger. Hannoverae et Lipsiae. Impensis Bibliopolii Hahniani 1911. gr. 8°. XXIX. u. 60 Seiten 1 ℳ 25 ₰.

Die berühmte Vita Karoli Magni von Einhard liegt in der bequemen Schulausgabe der Mon. Germ. hist. in 6. Auflage vor. Geheimrat Holder-Egger († 31. Oktober 1911), der schon die 5. Auflage (1905) bearbeitete, hat auch an der neuen Auflage manche Verbesserung vorgenommen. Der Text der Vita wurde durch neue Kollationierung mit den wichtigsten Handschriften insbesondere in bezug auf Eigennamen und Orthographie verbessert. In der vielumstrittenen Frage, ob Einhard in seiner Vita Karoli die sogenannten Annales Einhardi benützt habe, oder umgekehrt diese vor der Vita entstanden sind, schließt sich Holder-Egger den Ansichten Blochs und Wibels an, nach denen die Annales schon vor 817 abgefaßt wurden, und ist geneigt zu glauben, daß die Vita eher nach als vor 820, vielleicht erst nach 825 geschrieben wurde. Auch zweifelt er nicht, daß Einhard die nach ihm benannten Annales benützt habe. Der Herausgeber hat daher in den Fußnoten die wichtigsten Stellen der Annales, die mit solchen der Vita übereinstimmen, angeführt. Auch die Hinweise auf Suetons Wendungen, die Einhard bekanntlich vielfach gebraucht oder nachahmt, sind vermehrt worden. Im übrigen möge bezüglich Charakterisierung Einhards und der neueren Literatur über denselben auf M. Jansens, Historiographie und Quellen der d. Geschichte in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft hingewiesen werden. II. S. 475–76.

Salzburg. Dr. P. Gebhard Scheibner.

Karls des Großen Divisio von Bistum und Grafschaft Chur. Von Dr. U. Stutz. Böhlau, Weimar, 1911, 4°. 54 Seiten.

Die Verbindung Churrätiens mit dem Reiche beim Niedergang der Merowinger war eine sehr lose. Die rätische Geistlichkeit wählte den Bischof, das Volk den Präses, aber beide hielten sich ans Geschlecht der Victoriden und zwar so zähe, daß um die Mitte des 8. Jahrhunders beide Aemter in einer Hand sich befanden, da die Familie dem Erlöschen nahe war. Dies war z. B. bei Bischof Tello der Fall, der 766 sein ganzes Familienerbe an Disentis vergabte. Seit aber Karl sein Augenmerk auch auf Gebiete jenseits der Alpen richtete, gewann Churrätien eine umso größere Bedeutung, je wichtiger die Rolle wurde, die manche Alpenpässe in der damaligen Politik spielten. In der Reichsteilung von 806 hatte Karl das Herzogtum Chur Pippin zugedacht und zwar gerade der Pässe wegen: „ut exitum et ingressum per Alpes Noricas atque Curiam habeat", nämlich nach Italien. Dadurch wurde aber Rätien immer enger ans Reich gekettet. Früher nur sehr wenig mit deutschen Elementen durchsetzt, sah das Land jetzt eine starke deutsche Einwanderung, namentlich von Beamten. Fränkisches Recht wurde geltend und die weltliche Verwaltung und das Fiskalgut wurden ans Reich gezogen. Als Königsgut wurden auch alle Kirchen und Klöster betrachtet, die von Königen oder anderen Personen auf Fiskalland erbaut waren. Der Bischof hingegen lebte ganz auf dem Standpunkte des römisch-kirchlichen Rechtes, demzufolge das Aufsichtsrecht über das ganze Bistum und die Verwaltung des ganzen Kirchengutes der Diözese ihm zustanden. Was Wunder also, wenn Bischof Viktor diese Teilung schwer empfand und sich darüber in vier Schreiben an Ludwig bitter beklagte! Von diesen ist das erste längst verloren, das vierte nicht vollständig, das übrige in einer Pergamentrolle aus dem 9. Jahrhundert im bischöflichen Archiv von Chur erhalten (abged. bei Eichhorn episcopatus Cur. und Mohr Cod. dipl. I). Bischof Viktor legt in diesen Schriftstücken seinem Fürsten die Lage der Diözese dar. Der Dom, sagte er, sei verödet, die Fremdenherbergen und Armenhäuser vernichtet, die Kirchen in Churs Nähe seien ihm genommen, von 230 und mehr Kirchen seien dem Bischof nur 8 Taufkirchen und 25 abhängige Kirchen geblieben, von 5 heiligen Leibern

kein einziger, nicht einmal der des heiligen Luzius. 5 Klöster hätten ihm einst gehört, jetzt nur noch 2 Frauenklöster und selbst über das wenige, das ihm geblieben, habe er nicht volle Gewalt. Und all das sei die Folge der Teilung zwischen Bistum und Grafschaft. Der Kaiser möge deshalb Gesandte schicken, um die Rechtstitel der Churer Kirche zu prüfen und dem Bischof zu seinem Gut zu verhelfen. Obwohl Ludwig überall geneigt war, der Kirche entgegenzukommen, ließ die Entscheidung doch lange auf sich warten. 831 kamen endlich 3 Gesandte, 2 Geistliche und 1 Laie, nach Chur. Schon in der Bittschrift schimmerte der Gedanke durch, daß der Bischof seiner Sache nicht so sicher war, da er wohl fühlte, daß zwei ganz verschiedene Rechtsanschauungen einander gegenüberstanden. Und obwohl die Gesandschaft der Kirche naturgemäß günstig war – überwog doch das geistliche Element – war das Endresultat im Verhältnis zu den reklamierten Gütern ungemein gering. Nur bei zwei Kirchen, des heiligen Sisinnius und des heiligen Columban (ihre Lage ist nicht ganz ausgemacht), und beim Hospiz des heiligen Petrus wurde erkannt, sie seien dem Bistum zu Unrecht entzogen worden. Deshalb fielen sie wieder dem Bischof zu, auch wurde ihm die geistliche Leitung der Diözese und die Weihebefugnis freigegeben.

Während ihrer Anwesenheit in Chur nahmen die Gesandten ein Urbar der Reichsgüter in Rätien auf, als welches G. Caro ein Verzeichnis wiedererkannt, das bisher als ein Rodel des bischöflichen Einkommens aus dem 11. Jahrhundert gegolten hatte. Leider ist es nur Bruchstück und verzeichnet das Krongut von vier Ministerien: Vallis Drusiana (Wallgau), Planis (Oberrheintal unter der Landquart), Tuverasca (Grub), Impedinis (Tiefenkastel) und den Königszins von fünf weiteren, deren Güterverzeichnis verloren gegangen. Eingeschoben ist ein Urbar des Klosters Pfäffers (aspicit ad cellam, quae vocatur Favares). Im ganzen werden 74½ Kirchen aufgezählt, und da das Erhaltene $^2/_5$—$^4/_9$ des ganzen ausmacht, so enthielt der ganze Rodel gegen 200 Kirchen, wie Bischof Viktor klagend erwähnt. Dies ist kurz der Gang der Abhandlung.

Für uns wäre namentlich die Frage nach den 5 Klöstern interessant, von denen 3 dem Bischof entfremdet wurden. Eichhorn sagt, gemeint seien Desertinense, Fabariense, Tobrense virorum, Schoenense et Caciense virginum, also die 3 Männerstifte: Disentis, Pfäffers und St. Johann im Münstertal und die 2 Frauenklösters Schännis und Cazis, die dem Bischof verblieben, während das Reich die anderen an sich zog. In dem Prachtwerk über St. Johann in Münster von Zemp und Durrer wird der Vorschlag gemacht, an Stelle von Schännis Mustail (Wapitines) zu setzen, da dessen Kirche aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts stammt, obwohl das Kloster erst 926 urkundlich vorkommt. Die Möglichkeit, daß St. Johann in Münster (Tuberis) eines der 5 Klöster sei, wird in diesem Werk nicht bestritten, wohl aber darauf aufmerksam gemacht, daß auch St. Luci in Chur oder Benken gemeint sein können.

Sicherlich ist damals Pfäffers Königskloster gewesen; wie käme sonst sein Urbar mitten unter das Verzeichnis der Reichsgüter? Auch bei Disentis ist für die damalige Zeit seine Zugehörigkeit zum Reich noch nich angezweifelt worden, während Cazis sicher ein bischöfliches Kloster war, da es eine Viktoridenstiftung ist. Münster (Tuberis) war damals noch Männerkloster, wandelte sich ca. 900 langsam in ein Doppelkloster um und ward im 12. Jahrhundet ausschließlich Frauenkloster. Unterdessen war aber Tuberis längst Bischofskloster geworden. Zwischen 876 und 881 vollzog sich die Umwandlung durch Tausch und 881 bestätigte Kaiser Karl dem Bistum das Kloster. Deswegen dürfte Münster wohl zu Beginn des 9. Jahrhunderts anstandslos als Königskloster gelten, besonders da Benken ein schwacher Rivale ist und St. Luci mancherseits als Vereinigung der Geistlichen der Domkirche in damaliger Zeit angesehen wird. Mustail für Schän-

nis zu setzen wäre namentlich aus baugeschichtlichen Gründen sehr plausibel, besonders da Schännis erst gegründet war, als Bischof Viktor seine Klageschriften verfaßte. Dann wären wiederum die 3 Stifte Mustér (Disentis), Müstail und Müstaír (Münster) zusammengruppiert, die baugeschichtlich so nahe verwandt sind. In Schännis aber haben die Ausgrabungen und Umbauten der alten Stiftskirche im letzten Jahre das Interesse der Freunde des Mittelalters auf sich gezogen, aber auch bewiesen, daß das dortige Münster andere Grundrisse zeigte als die erwähnte Gruppe karolingischer Bündnerkirchen.

Disentis. P. Notker Curti.

Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz (1518—1523), bis zum offenen Kampf gegen Martin Luther (Aug. 1522). Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln im Studienjahre 1910/11 von Dr. P. Ignaz Staub O. S. B. Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, 1911. 187 S.

P. I. Staub vom Stift Einsiedeln hat hier eine Arbeit geleistet, die sich zwar nur bescheiden als Studie ankündigt, aber doch etwas Fertiges bietet und in Fachkreisen gewiß freudig aufgenommen werden wird. Denn die bisherigen Arbeiten über die so einflußreiche Persönlichkeit des Hoftheologen Ferdinands I. und nachmaligen Wiener Bischofs lassen den Fernerstehenden nicht ahnen, daß er es hier mit einem der bedeutendsten Kämpfer der Reformationszeit überhaupt zu tun habe. Staub hat nun allerdings nur den ersten Teil der Biographie herausgearbeitet, aber er hat schon damit die diesbezügliche Literatur überholt. So hat er auch über die Schrift des Gymnasialprofessors Horawitz das verdiente Urteil gesprochen, ohne gegen dieses Zerrbild viel polemisieren zu müssen. Es sei z. B. nur auf die eine Behauptung, daß Fabri Dominikaner gewesen sei, aufmerksam gemacht. Während alle Biographen Fabris, auch Horawitz, diese Angabe von Echard und Quétif, Ss. Ord. Praed., gedankenlos nachschrieben, hat der Verfasser ganz richtig aus dem argumentum a silentio dargetan (pag. 25), daß Fabri niemals diesem Orden angehörte und nur die Verwechslung mit zwei Dominikanern ähnlichen Namens vorliege. Die Generalvikariatsperiode Fabris, die vom Verfasser hauptsächlich behandelt wird, bedeutet im Leben dieses Gegenreformers zwar nur das Ansteigen zur Höhe der vollen Kraft, ist aber bereits so ereignis- und beziehungsreich, daß eben nur ein großes Maß von Fleiß und Genauigkeit den Stoff bewältigen konnte. Referent hat trotz öfterer Ueberprüfung keine größere Lücke oder irgend eine unhaltbare Aufstellung entdeckt. Der Verfasser sei somit an sein im Vorwort gegebenes Versprechen, die Arbeit fortzusetzen, erinnert. Nur möge er gebeten sein, ein anderesmal der Druckerei nicht die Bequemlichkeit zu gestatten, daß sie die Anmerkungen an den Schluß der Kapitel zusammenstellt; das fortwährende Nachschlagen ist lästig und schadet deshalb auch dem Buche. Im Verzeichnis der Quellen wären Handschriften und Impressa besser getrennt.

Wien. Ernst Tomek.

Gaeta im frühen Mittelalter (8.—12. Jahrhundert). Beiträge zur Geschichte der Stadt von Dr. Margarete Merores. Gotha, J. Perthes, 1911. VI u. 170 Seiten, 3.— *M.*

Es war keine undankbare Aufgabe, sich an die Geschichte der alten Stadt Gaeta herangewagt zu haben. Reichlich steht dem Forscher Material für diese Geschichte zu Gebote, wenn dasselbe vielleicht auch hier und da zerstreut ist und erst herbeigetragen werden muß. Und die Verfasserin hat keine Mühe gescheut, emsig Material herbeizutragen. Umsomehr muß es wundern, wenn eine so treffliche Arbeit wie diejenige von Federici über

die Duchi o Ipati di Gaeta nicht bekannt geworden ist, wenigstens ist die selbe nirgends benutzt und doch hätte die Einleitung von Federici in sein Werk der Verfasserin in manchem Stück für die politische Geschichte Gaetas von Nutzen und Anregung sein können. Zudem scheint sie auch die Topobibliographie von Chevallier nicht eingesehen zu haben; darin stehen außer Federici auch Werke von Gaetani d'Aragona, Rosetti und einigen anderen verzeichnet. Vielleicht würden auch diese Arbeiten eine kleine Beachtung verdient haben. Ueberhaupt vermißt man eine zusammenfassende übersichtliche Darstellung von Literaturangaben, etwa am Anfang oder Ende des Buches; das ist zu bedauern, da solche Angaben den wissenschaftlichen Wert und die Brauchbarkeit eines Buches um ein bedeutendes erhöhen. Ebenfalls fehlt ein Register, da das knappe Inhaltsverzeichnis der vier Abschnitte des Buches doch kein Hilfsmittel ist, sich in dem Buche vorkommendenfalls rasch und sicher Rats zu holen. Das ist ein Mangel und ein Fehler, welcher nicht genug gerügt werden kann. Man möge diese Bemerkung nicht verargen, sie geschieht im Interesse des Buches und der guten Sache.

Was den Inhalt der Arbeit selbst betrifft, so ist er ein ganz guter. Die Tatsachen sind richtig aufgefaßt, geschickt gruppiert und dargestellt, und den wohlerwogenen Ausführungen wird man gerne beistimmen. Manche dieser Ausführungen möchte man freilich wohl in erweiterter Gestalt vor sich sehen. Sie gleichen oft kurz hingeworfenen Problemen. Viele Fragen, die von hoher kultureller Bedeutung sind und einen Einschlag in das kirchenpolitische und soziale Leben jener Zeit haben, sind nur kurz gestreift, man möchte sagen nur angedeutet worden. So möchte man z. B. gerne mehr erfahren über das Lehn- und Feudalwesen, namentlich aber über die Beziehungen von Montecassino zu dem Ducate von Gaeta und den angrenzenden Städten. Weiteres Eingehen auf diese hätte vielleicht ganz interessante Fragen beantwortet, neue Anregungen gegeben und vor allem auch ein Stück sozial-feudaler Klostergeschichte des Mittelalters geboten. Vielleicht entschädigt uns die Verfasserin hiefür dadurch, daß sie ihre Studien über Gaeta fortsetzt, dieselben erweitert und vertieft und uns dann mit einer großen Geschichte jener interessanten Stadt beschenkt. Alle würden für diese Gabe dankbar sein.

Montecassino. D. Bruno Albers.

Geschichte der Mathematik bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts von Ambros Sturm. (Mit 7 Figuren.) Aus der „Sammlung Göschen" Nr. 226. Leipzig 1911, 2. verbesserte Auflage. 12°. 155 S. Gebunden 1.— *K.*

Der rasche Absatz der ersten Auflage v. J. 1904 und des unveränderten Neudruckes von 1906 zeigt von der Wertschätzung dieser Publikation des Mathematikprofessors P. Ambros St. am k. k. Obergymnasium in Seitenstetten. Nun liegt eine zweite, mehrfach umgestaltete Auflage vor. Manche Namen wurden eingeschaltet, Ergänzungen getroffen, die neuesten Forschungen einbezogen, hingegen einige Ausführungen gekürzt. In größerem Maßstabe wurde die Abhandlung über die Mathematik im 18. Jahrhundert umgearbeitet, teilweise neu angeordnet und stark erweitert. Dafür entfiel der frühere Anhang mit dem Inhaltsverzeichnisse des rein mathematischen Teiles der Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften, das als Ueberblick über die mathematische Betätigung im 19. Jahrhundert beigegeben war. Ein entsprechend erweitertes Namen- und Sachregister ist beibehalten. Das klare, übersichtliche, nach markanten Epochen gruppierte Werk hebt neben der streng wissenschaftlichen Ausarbeitung des allgemeinen Ideenganges auch die wichtigsten und interessantesten Beispiele hervor und kann daher den besten Büchlein aus der Göschen-Sammlung würdig zur Seite stehen.

Salzburg. Franz Göschl.

Drei Jahre in der Libyschen Wüste. Reisen, Entdeckungen und Ausgrabungen der Frankfurter Menasexpedition (Kaufmannsche Expedition). Von J. C. Ewald Falls, Mitglied der Expedition. Mit einem Geleitswort von Monsignore Dr. Karl Maria Kaufmann und 192 Abbildungen zumeist nach Originalaufnahmen sowie zwei Karten. Gr. 8°. (XVIII. u. 342 S.) Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung. ℳ 8.50; geb. in Leinw. ℳ 10.—

Ein herrliches Buch! Man liest es mit gespannter Aufmerksamkeit. Der Autor weiß uns viel Neues und Interessantes zu erzählen. Seine Schilderung ist so klar, so anschaulich, so voll Poesie und frischen Humors! Herr Falls führt uns in eine Welt voll orientalischer Romantik, von der viele, selbst gebildete Europäer nur den Namen kennen, in die Libysche Wüste, deren ödes Jetzt so sehr von ihrem blühenden Einst absticht. Dieser bisher wenig erforschte östliche Teil der Sahara ist seit einigen Jahren nicht nur in den politischen Blickpunkt gerückt, er bildet seit der Frankfurter Menasexpedition Mrs. Dr. Kaufmanns auch den Gegenstand regsten Interesses der Archäologen. Wurde doch die Entdeckung der mehr als ein Jahrtausend im Wüstensande begrabenen Stadt des hl. Menas und ihrer Tempel, des „Stolzes von all Libyen", von den berufensten Beurteilern der Auffindung der Katakomben durch De Rossi an die Seite gestellt. Falls war Begleiter und Mitarbeiter des genialen Entdeckers des langgesuchten Heiligtums der altchristlichen Aegypter. Er schildert im vorliegenden Buche „die Erlebnisse, Reisen und Entdeckungen der von seinem Vetter Mrs. Dr. Kaufmann mit beispielloser Ausdauer und überraschendem Erfolge durchgeführten Expedition, das Beduinenleben, die völkischen Verhältnisse in der Auladaliwüste, in ihren Oasen, in den so gut wie unbekannten Landschaften Nordwest-Aegyptens." Im 1. Kapitel erzählt uns Falls die Geschichte dieser Expedition, bei deren Darstellung schon manches interessante Schlaglicht auf die politischen Verhältnisse fällt, die schon 1905 bezüglich Tripolis bestanden. In den vier weiteren Kapiteln begleiten wir die Expedition auf ihrer Suche nach dem genannten Heiligtum tief in die Wüste hinein. Falls versteht es meisterhaft, die Erzählung der Kreuz- und Querfahrten mit der Schilderung der Reize und erhabenen Schönheiten der unendlichen Wüste, „die immer neue Rätsel aufgibt", zu durchflechten. Durch die Anschaulichkeit der Darstellung, die durch zahlreiche gut gelungene photographische Aufnahmen von Personen, Ereignissen und Oertlichkeiten noch unterstützt wird, wird die dreißigtägige Wüstenfahrt zum eigenen Erlebnis des Lesers, ohne daß er die schweren Strapazen durchzukosten braucht, mit denen sie für die Entdecker verbunden war. Durch seinen natürlich offenen Sinn, der durch eingehende vorbereitende Studien noch weiters reiche Apperzeptionsmittel gewann, wird uns der „junge Effendi" zu einem Muster-Cicerone, der uns auf alles, was diese uns neue Welt an Interessantem und Reizvollem zu bieten hat, aufmerksam macht. Der Botaniker, der Meteorologe, der Geologe, der Geograph etc. und nicht zuletzt der Archäologe kommt auf seine Rechnung. Den letzteren wird in diesen Kapiteln insbesondere die Schilderung des Wadi-Natron, des Sochet-heman (Salzfeld) der alten Aegypter fesseln, in dem die Heiligtümer der heidnischen Periode den Einsiedeleien und Klöstern der christlichen Epoche gewichen sind, jenes einst blühenden Tales, in dem der hl. Amonius im 3. und der hl. Makarius im 4. Jahrhundert, diese Pioniere des Mönchtums der skethischen Wüste — ähnlich wie der hl. Antonius in der Thebais — Tausende von Schülern sammelten, das zur Blütezeit des Mönchtums im Morgenlande 100 Klöster gezählt haben soll. Heute bestehen nur mehr vier, die von monophysitischen Kopten bewohnt sind. Wir durchwandern die Räume zweier dieser Klöster, dieses „Chaos von Häusern, Zellen, Kapellen und Gängen", die ihre reichen Schätze an wertvollen syrischen und abessynischen Manuskripten aus Unverstand nach Alexandrien oder Europa verkauft haben.

Nachdem wir die Expedition noch kreuz und quer durch die Auladaliwüste begleitet, erschallt endlich der heißersehnte Ruf: „die Menasstadt ist entdeckt." Und im 6. Kapitel sehen wir die herrliche Menasstadt, das „ägyptische Lourdes", in zweijähriger Ausgrabungskampagne mit ihren kostbaren marmornen Heiligtümern und Palästen aus dem Wüstensande erstehen. Hier findet sich der Forscher auf dem Boden des christlichen Altertumes in seinem Element. Mit einer Spannung, die jener der glücklichen Entdecker nahe kommt, verfolgt man die Grabungsergebnisse. Dankenswerter Weise gab Falls hier viele photographische Aufnahmen bei, die wenigstens zum Teile die kostspieligen Publikationen der Expedition ersetzen.

In den letzten 5 Kapiteln schildert uns Falls auf Grund eingehender Bekanntschaft und Kenntnis Land und Leute der Mariut und Marmarika, ihre einstige Größe und jetzige Verlassenheit, Religion und Sitten der Beduinen, erzählt uns von den Freuden und Leiden der Söhne der Steppe und gibt im 12. Kapitel als teilweise Ergänzung einer seiner früheren Publikationen eine Sammlung von Liedern aus dem Libyschen Sandmeere. — Falls' Buch gehört zu jenen instruktiven Reisewerken, die man wie etwa Dahlmanns Indische Fahrten, mit großem Interesse und Nutzen durchnimmt. Wir möchten es auch als Geschenkbuch für Mittelschüler höherer Klassen, denen ernstes Bildungsstreben eigen, wärmstens empfehlen.

Salzburg. P. Gebhard Scheibner.

De vita regulari scripsit P. Bonaventura Rebstock O. S. B. (Dominici schola servitii sive Institutiones spirituales in usum religiosorum. Bd. 1). F. Pustet, Ratisbonae etc. (1912.) 16°. 234 Seiten, 2.— *M.*

Das Büchlein selbst ist im Kleinen schon das, was der Gesamttitel der damit neu eröffneten Sammlung andeutet: eine Schule des Dienstes Gottes. Freilich steht die Benediktinerregel und ihre Anwendung weitaus im Vordergrund. Dieses ist auch bei dem Zwecke und Stande des Verfassers, einem Benediktiner des St. Josefsklosters in Westfalen, begreiflich. Offizium, Messe, Betrachtung, Lesung, Studium etc., alles ist einzeln vorgenommen und praktisch verwertet. Als geistliche Lesung wird das Buch nicht bloß Ordensleuten, sondern auch Freunden des monastischen Lebens manche Anregung bieten; es kennzeichnet so recht die gute aszetische von Beuron ausgehende Schulung. Die Ausstattung ist dieselbe wie bei Pustets Bibliotheca ascetica, feines, indisches Papier, handliches Format und bei der Seitenzahl von 234 nur 6 mm Stärke, ein Handbüchlein regularen Lebens willkommenster Art. P. Bl.

La Sainte Messe. (Die heilige Messe mit Bemerkungen zur Liturgie derselben) von D. Eugen Vandeur O. S. B., 5. Auflage, im Verlag der Abtei Maredsous (Belgien). 1912. 8°. 246 S. Fr. —·90.

Die Berufung auf die Empfehlungen der früheren Auflagen, von welchen wir nur auf die letzte im 31. Jahrgang (1910) dieser Zeitschrift (S. 678) hinweisen, könnten an und für sich schon genügen, um für die soeben erschienene neueste Auflage ein warmes Fürwort einzulegen. Dies tun wir besonders gerne unter Hinweis auf den internationalen eucharistischen Kongreß zu Wien im September d. J. Bezüglich der letzten Ausgabe dieses Buches spricht der Autor selbst im Vorworte davon, daß er die frühere Auflage gründlich revidiert und erweitert habe, namentlich was die Studien über den Ursprung der Riten beim heiligen Meßopfer anbelangt. Ein Vorzug der vorliegenden Ausgabe ist die auf Seite 6—8 enthaltene Bibliographie, welche ein ziemlich umfassendes Verzeichnis darbietet über alle möglichen Werke, die das heilige Meßopfer und seine Liturgie zum Gegenstande haben, hinaufreichend bis zu den ältesten Zeiten

des Christentums. Weniger Gewicht legte jedoch der Autor auf einschlägige und gediegene Werke in deutscher Sprache wie jene von Franz, Giehr, Kössing usw. — An der Einteilung des Werkes ist diesmal nichts geändert worden. Als ein Versehen des Autors erachten wir es, daß er die so schönen, kirchlich vorgeschriebenen Gebete bei Anlegung der kirchlichen Meßgewänder, deren Erklärung und Beziehung auf die geistige Vorbereitung des Priesters für Lesung der Messe, im § III (S. 16) nicht mitaufgenommen hat.

Raigern. Dr. Maurus Kinter.

Bibliothek für Prediger. Im Verein mit mehreren Mitbrüdern herausgegeben von P. Augustin Scherer, Benediktiner von Fiecht. Sechster Band: Die Feste Mariä; siebter Band: Die Feste der Heiligen. (Von beiden die 5. Auflage.) Durchgesehen von Dr. Joh. B. Lampert, Kapitular desselben Stiftes. Herder, Freiburg i. Br. 1911. 8°. X und 749 S., ℳ 9·—. 1912. 8°. XII u. 861 S. ℳ 10·—.[1])

Die von dem Stiftskapitular P. Augustin Scherer aus Fiecht († 1878) angelegte und herausgegebene Bibliothek für Prediger hat gleich beim Erscheinen berechtigte Anerkennung gefunden. Das Werk selbst ist in seiner ursprünglichen Anlage in allen den bisher verausgabten 5 Auflagen dasselbe geblieben. Gut angelegt vom Anfang an, umfaßt jede Auflage 8 starke Bände, von denen bisher 7 bereits in der fünften Auflage erschienen sind, während der 8. Band schon in Vorbereitung ist. Ueber das Werk selbst sind in den verschiedensten Zeitschriften des öfteren eine Reihe von Besprechungen erschienen, die alle darin einig sind, daß diese Bibliothek für Prediger, was Inhalt und Wert anbelangt, ein ungemein reichhaltiges Werk ist, vollkommen geeignet für den Zweck, der demselben zugrunde liegt. Es soll jedoch keineswegs dem Prediger jede geistige Arbeit ersparen. Blicken wir in die früheren Bände, so ist die Einteilung dieselbe geblieben. Der 6. Band hat durchwegs die Feste Mariä zum Sprechgegenstande. Derselbe bringt in der Einleitung eine kurze Lebensskizze der Mutter Gottes sowie die Geschichte ihrer Verehrung. Daran schließen sich die verschiedenen Marienfeste die einzelnen Themata in der Weise umfassend an, daß durch dieselben unsere obige Bemerkung bestätigt wird. Von den erwähnten Predigtskizzen findet sich sowohl für Marienfeste überhaupt, wie auch für einzelne marianische Feste eine entsprechend große Anzahl vor. So beispielsweise über die Marienfeste überhaupt 25 Skizzen, über das Fest der Unbefleckten Empfängnis 19, über die Erbsünde 4, über das Fest Mariä Reinigung 28 usw. Der 6. Band trägt somit, ganz für sich abgeschlossen, in ausgeprägter Weise alle Merkmale einer Mariologie, gekennzeichnet auch durch die Einleitung des Bandes. Aehnlich verhält es sich mit der Anordnung des Stoffes im 7. Band. Begonnen wird mit dem Feste des heiligen Stephanus und geschlossen mit jenem der heiligen Barbara, wobei auch außerdem die Feste de communi genügend Beachtung finden.

Das Werk gibt vorzügliche Fingerzeige für die praktische Ausarbeitung jeder der einzelnen Predigten, welche dann, selbstverständlich den Ortsverhältnissen und Zeitumständen angepaßt, weiter benützt und verwendet werden müssen. So ist diese Bibliothek für Prediger seit ihrem ersten Erscheinen wirklich ein tüchtiges Ergebnis reichhaltigen Studiums der einschlägigen Literatur, angepaßt dem vielfachen Zeitmangel der Seelsorger wie auch der Fassungskraft der Gemeinde. Die Benützung dieses Werkes wird wesentlich durch die beigegebenen alphabetischen Register erleichtert.

[1]) Man vergleiche hierüber auch die ausführliche Besprechung im XX. Jahrgang (1899) S. 710 der Studien. Im XXX. Jahrgang (1909) S. 474 brachten wir den IV. Band, 6. Auflage, zur Anzeige.

Das vorliegende Gesamtwerk, das sich beim Gebrauche schon als in jeder Hinsicht empfehlenswert kennzeichnet, hat bereits auch seitens der kirchlichen Autoritäten eine Reihe von Anempfehlungen gefunden. Es sei noch hervorgehoben, daß Plan und Durchführung, die demselben unterliegen, im ganzen und großen vortrefflich sind, wenn auch der Stoff nicht durchwegs als ein gleichhaltiger erscheint. Schon der erste Herausgeber hat sich durch diese Bibliothek ein schönes Denkmal seines Fleißes und seines eifrigen Strebens gesetzt. In gleicher Weise haben aber auch die Nachfolger bei Herausgabe der weiteren Auflage, P. Anselm Witschwenter († 1900) und P. Johannes B. Lampert, den Beweis geliefert, daß sie vollständig über den Plan des Begründers orientiert waren und an angezeigten Verbesserungen es nicht fehlen ließen. Auch der Preis ist in Anbetracht des Umfanges beider Bände ein mäßiger zu nennen.

Raigern. Dr. Maurus Kinter.

Schippers, P. Adalbert, O. S. B., **Maria-Laach** und die Kunst im 12. u. 13. Jahrhundert. Mosella-Verlag, G. m. b. H., Trier 1911. 111 S.

Auch wer das Werk „Die Benedikterabtei Maria-Laach", das der jetzige Prior des Sionsklosters in Jerusalem herausgegeben hat, in seinen verschiedenen Auflagen gelesen hat, muß das neueste Schriftchen über das Marienheiligtum am Laacher See, das den P. A. Schippers zum Verfasser hat, mit Freuden begrüßen. Während P. Cornelius Kniel „Gedenkblätter aus Vergangenheit und Gegenwart" geboten hat, mit anderen Worten, eine kurze Darstellung der Geschichte der rheinischen Abtei liefern wollte, hat sich P. Schippers auf einen kleinen Zeitraum beschränkt, auf das 12. u. 13. Jahrhundert; das ist seiner Schrift zugute gekommen. Er hat sich in jene Kunstepoche seines Klosters, die mit dessen Gründung durch den Rheinpfalzgrafen Heinrich III. anhebt und mit der Aufführung der Westtürme und des Paradieses der Laacher Kirche ihren Abschluß findet, so vertieft, daß man aus seiner Schrift den verständnisvollen und gründlichen Kenner der Baugeschichte Maria-Laachs gleichsam herausfühlen kann. Je weiter man liest, desto mehr kommt man zu der Ueberzeugung, daß man es mit einer bahnbrechenden Studie zu tun hat, und daß der Verfasser nicht die Forschungen einiger Wochen und Monate, sondern die mehrerer Jahre zu einem abgerundeten Ganzen verwertet hat. Man wird orientiert über die künstlerischen und technischen Fortschritte der romanischen Kunst, die in Maria-Laach in so herrlicher Weise zur Durchführung gekommen ist, über die geometrischen Verhältnisse des ganzen Baues, über das Material, aus dem er aufgeführt wurde, über die einzelnen Bauabschnitte usw. Dabei hat es der Verfasser verstanden, seine Darstellungen dergestalt mit geschichtlichen Tatsachen und vergleichenden Reminiszenzen zu durchsetzen, daß man nicht nur die Kunstgeschichte Maria-Laachs verstehen und würdigen lernt, sondern auch über manch anderen Punkt dankenswerten Aufschluß erhält. Für den Laien sei besonders hingewiesen auf die Seiten 70—87, auf denen die romanische Klosteranlage behandelt wird. Er wird viel interessantes über die Innenräume einer Abtei und deren Verwendung erfahren. Das Schriftchen, das der junge Mosella-Verlag sehr schön ausgestattet hat, sei in Anbetracht des gediegenen Inhalts und der zahlreichen mustergültigen Abbildungen auch an dieser Stelle aufs beste empfohlen. – Für eine Neuauflage möge auf eine notwendige Aenderung der Note 34, S. 104, in den Nachweisen und Erläuterungen aufmerksam gemacht sein. Himmerode gründete Stromberg-Heisterbach, mußte also vor letzterer Abtei bestehen. Es wurde gegründete 1134 nicht 1135 in Winterbach a. d. Kyll, verlegt 1138 an die Ufer des Salm; nach Heisterbach zogen die Mönche 1188, nicht 1132.

Marienstatt. P. St. St.

Altfränkische Bilder. 17. Jahrgang 1911 und 18. Jahrgang 1912. Erläutert von Dr. Theodor Henner. Herausgegeben von H. Stürz, A.-G., Würzburg. 1.— *M*.

Ueber den Wert dieses Unternehmens und seinen Anklang in allen Kreisen der Heimatfreunde braucht nach den vielen anderweitigen Besprechungen kein Wort mehr gesagt zu werden. Es sei nur auf die Denkmäler hingewiesen, welche aus dem Bestande unseres Ordens und seiner Zweige stammen. So kommt im Jahrgang 1911 das ehemalige Cisterciensterkloster Bildhausen an erster Stelle zur Behandlung. Bereits der Jahrgang 1900 hat schon einiges von dieser Abtei gebracht. Diesesmal gelangt das Verwaltungs- oder Kanzleigebäude mit schönem Renaissancegiebel, der noch erhaltene Abtturm und das Prälatenstöckel zur Wiedergabe. Der letzte Abt Nivard Schlimmbach, ein eifriger Numismatiker, brachte es noch nach der erfolgten Säkularisation im Jahre 1808 zu einer sehr hübschen Denkmünze, welche hier beiderseitig nach einem gelungenen Abgusse wiedergegeben ist. — Im Jahrgang 1912 sehen wir in zwei Bildern eine der ältesten Steinkufen aus dem ehemaligen Benediktinerkloster Neustadt a. Main in dem Aufsatz „Taufsteine aus verschiedenen Zeiten". Das Werk stammt aus dem 12. Jahrhundert, wanderte aus dem alten Münster in den Konventgarten, ganz dem ursprünglichen Zweck entfremdet. Der stark lädierte Taufstein kommt jetzt in das Luitpoldmuseum. Glänzend ist die übrige Ausstattung dieses Kalenders. So kommen in den Umschlägen zwei Elfenbeintäfelchen einer Handschrift, welche Kaiser Heinrich II. an die Bamberger Kirche schenkte (Clm 4453), zur Wiedergabe. St.

II. Zeitschriften und Jahresberichte.

a) Aus dem Orden.

Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens. Herausgegeben von P. Ildefons Herwegen, Benediktiner der Abtei Maria-Laach. Münster in W., Aschendorff'sche Verlagsbuchhandlung. 1912, Lex. 8°. Heft 1—2. S. Wilhelm Neuß, Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Mit 86 Abbildungen. Gedruckt mit Unterstützung der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, XII. und 334 Seiten. Für Oesterreich im Kommissionsverlag bei B. Herder in Wien. Preis 10.— *M*. Im Februar d. J. ausgegeben. Erscheint in unregelmäßiger Folge; jedes Heft für sich abgeschlossen.

(Siehe unsere Besprechung unter Kleine Mitteilungen, oben S. 347—354.)

Cisterzienser-Chronik. Herausgegeben von den Cisterziensern in Mehrerau, redigiert von P. Gregor Müller. 24. Jahrg. (1912) Nr. 275—277. L. Reindl berichtet über das Collegium Bernardinum an der Universität Ingolstadt in den Jahren 1627—1800 (S. 1—9) die Ausführungen stammen aus den Kaisheimer Klosterakten, die sich jetzt im Kreisarchiv zu Neuburg a. D. befinden. Früher studierten die Kaisheimer jungen Leute in Heidelberg und Dillingen. Erst 1617 kaufte Abt Jakob Mosbach von der Freiin Fugger in Ingolstadt ein Haus, welches sogleich zu einer Pflanzstätte für den Orden adaptiert worden ist. Die Oberleitung unterstand dem Kloster Kaisheim. Die Beziehungen zwischen der Universität und dem Kollegium Bernardinum waren durchweg gute. Nur durch die weltlichen Konviktoren kam es manchmal zu Unzukömmlicheiten. Mit der Verlegung der Landesuniversität nach Landshut wurde auch das Bernardinum seinem Zweck entfremdet. — Die Arbeit des H. Herrn Bischofs D. Willi, Cisterzienser-Päpste, -Kardinäle und -Bischöfe enthält im Märzhefte ihren Abschluß. Das

Register bringt 3 alphabetische Verzeichnisse, welche den Wert des Aufsatzes sehr erhöhen. – Die Statuten der böhmisch-mährisch-schlesischen Provinz finden durch alle 3 Hefte ihre Fortführung. Letztere umfaßt das Kapitel im St. Bernhardkolleg zn Prag vom Oktober 1737, die Punkte 23 bis 48 mit Abschluß derselben, sowie die Sessionen I–IV. – P. G. Müller macht uns mit dem Gebrauche der „Absconsa", einem ehrwürdigen Stücke alter Beleuchtungskunst, bekannt. (S. 22–24.) Es ist nichts anderes als eine Art Holzlaterne, welche noch lange in den meisten Mönchs- und Nonnenklöstern in Ehren stand. Ueber den neuen Abt von Zircz, Dr. Rem. Békefi, (S. 24–26) siehe unsere Ordenschronik. – Goldenkrons Knechtung nennen sich 5 Beiträge von Dr. P. Valentin Schmidt (S. 33–36), welche wertvolle Ergänzungen zu dem Aufsatz des gleichen Verfassers über die „Leidensgeschichte des Cisterzienserstiftes Goldenkron" in Studien und Mitteilungen O. S. B. (1900) darbieten. Sie stammen aus dem Archiv von Hohenfurt und sind aus dem Jahre 1556. – Auch die Cisterzienserinnen hatten Generalkapitel. P. G. Müller beginnt eine Artikelserie über das früheste derselben (S. 65–72) aus den Jahren 1187 oder 1188. Die Veranlassung zu einem solchen ging von König Alphons VIII. von Kastilien aus, um einer seiner Gründungen eine bevorzugte Stellung zu verschaffen. – Unter den Personalnachrichten sei besonders eine aus der Abtei Oelenberg O. Cist. ref. hervorgehoben. (S. 60–62.) Sie betrifft die Resignierung des bisherigen Abtes Dr. Franz Strunk zu Beginn dieses Jahres und gibt uns einen überraschenden Einblick in das hochkulturelle Schaffen dieses Ordenszweiges. Abt D. Strunk war längere Zeit Visitator. Seine Wege führten ihn im Amte wiederholt nach Amerika und Afrika. Die Anzahl der neuen Niederlassungen hat sich unter ihm bedeutend vermehrt und die Mitgliederzahl mehr als verdoppelt; aus Krankheitsrücksichten legte er jedoch die Leitung der Abtei zurück. — Unter der Rubrik Cisterzienser-Bibliothek kommen am Schlusse jeden Monats Neuerscheinungen von Mitgliedern des Ordens und die Literatur über die Ordenshäuser zur Anzeige und Besprechung. St.

Revue Mabillon, Archives de la France monastique. (Vgl. oben S. 183.) Schlußheft vom 7. Jahrg. (1911/12) Nr. 28. Abt F. Lohier von St. Wandrille schreibt über die Handschriften der Gesta abbatum Fontanellensium (S. 393–430) zu Paris in der Bibliothèque nationale (4), zu Brüssel in der Bibliothèque royale und zu Le Havre in der Bibliothèque de la ville. – Dom P. de Monsabert setzt sein Verzeichnis der ordensgeschichtlichen Archivalien zu Vienne fort (S. 431–458) und zwar zunächst in Rücksicht auf die Männer-Priorate bis ins 18. Jahrhundert. – Im letzten Artikel des Jahrganges veröffentlicht A. Chauliac die lateinischen Statuten der Abtei Saint Croix zu Bordeaux (S. 459–504). Enthält voraus eine kurze Geschichte dieses bereits im 6. Jahrhundert von den Merovingern gegründeten Klosters. Nach einer Zerstörung durch die Sarazenen wurde es von Karl d. Gr. im Jahre 778 wieder aufgerichtet. Infolge der Normannenzüge war der Bestand des Klosters zuerst nur kurz, bis 840; darnach kam es jedoch im 10. Jahrhundert zu neuer Blüte, bis es 1435 der Commendierung verfiel. Die Statuten stammen aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts und sind im Archiv des Départements de la Gironde in drei von einander abhängigen Kopien uns erhalten. Sie geben einen guten Einblick in das Klosterleben an der Garonne. – Am Schlusse steht eine literarische Umschau über kirchengeschichtliche Publikationen nach Provinzen. St.

Revue liturgique et Bénédictine. Liturgische und Benediktinische Rundschau. Französische Monatschrift, herausgegeben von der Abtei Maredsous O. S. B. in Belgien (1. Jahrg. der II. Serie 1911). Preis 4.– Frcs. für das Ausland.

Die rührigen Mönche der belgischen Abtei Maredsous geben außer der schon erwähnten wissenschaftlichen Revue Bénédictine (siehe S. 183) eine zweite, für weitere Kreise berechnete, monatlich erscheinende Zeitschrift heraus, über welche in den „Studien" ebenfalls schon kurz referiert wurde. (1911, S. 532). Wie der Titel besagt, ist der Zweck dieser Monatshefte ein doppelter: in erster Linie wollen sie Verständnis und Liebe für das gottesdienstliche Leben der Kirche und Interesse an allen, dasselbe aktuell berührenden Fragen wecken und fördern, dann auch den Freunden des Mönchtums und allen, die sich für den Benediktinerorden interessieren, einen Einblick in seine laufende Geschichte, seine Gebräuche und Bestrebungen in unseren Tagen eröffnen und zwar hauptsächlich im Anschluß an die Liturgie, deren lebendiger Kommentar im monastischen Orden gefunden wird. — Der erste Teil bringt in fortlaufenden Artikeln einen gründlichen Unterricht über Wesen und Aufgabe der Liturgie aus der bewährten Feder D. M. Festugières, ergänzt durch treffliche kleine Abhandlungen über die einzelnen Festzeiten des Kirchenjahres von D. Cabrol, dem Abte von Farnborough, der auch in Deutschland durch sein schönes Buch „Das Gebet der Vorzeit" bekannt ist; es sei auch noch auf die gediegenen, innige Frömmigkeit atmenden Artikel von D. L. Janssens hingewiesen, welche in packender Form einzelne Gedanken der jeweiligen Festgeheimnisse dem Gemüte des Lesers nahe bringen, z. B. „Per crucem ad lucem" als Leitmotiv der Passionszeit (Aprilheft S. 186—192), „Herr, lehr' uns beten", eine kurze, kernige Auslegung des Vaterunsers (Märzheft S. 124—130), „Der Geist der Wahrheit" (Juniheft S. 286—291). Im weiteren Verlauf der Publikation sollen die verschiedenen liturgischen Bücher: Missale, Brevier, Rituale und Pontifikale eingehend behandelt werden; über den Gregorianischen Gesang schreibt schon jetzt in einer Serie von Artikeln Professor Gastoné vom katholischen Institut in Paris; er erörtert in lichtvoller Weise die gegenwärtig brennenden Fragen über den Choral. — Der geschichtliche Teil befaßt sich mehr mit der Gegenwart als mit der Vergangenheit des Ordens, obwohl gelegentliche historische Rückblicke nicht ausgeschlossen sind; hier dürften besonders die „Römischen Briefe" D. L. Janssens interessieren; erzählen sie doch von allem, was in der Ewigen Stadt die Liturgie und den Benediktinerorden näher berührt; sie ranken sich gleichsam als erklärende Glossen um die offiziellen Erlässe der Kurie, welche ebenfalls wiedergegeben und erläutert werden. Endlich kommt auch die kirchliche und monastische Kunst zum Worte; ihre Vertreter sind D. S. Braun mit einer Studie über eine wertvolle Miniaturen-Handschrift der St. Markus-Bibliothek in Venedig, das Breviarium Grimani, und D. B. Joliet, der unermüdliche Forscher über die Ikonographie unseres hl. Vaters Benediktus, der auch in vielen deutschen Abteien bekannt sein dürfte; er veröffentlicht in einer Serie von Artikeln die Resultate seiner Kunstreisen und gewährt uns manch überraschenden und interessanten Einblick in die Beziehungen zwischen Kunst und Ordensgeschichte.

Auch der, unserer Zeit so vorzüglich eigenen Freude am Bilderschmuck ist durch einzelne beigegebene Illustrationen Rechnung getragen; so werden sich die reichhaltigen, gut redigierten Hefte bei allen, die der französischen Sprache mächtig sind, bald großer Beliebtheit erfreuen. M. R.

The Downside Review O. S. B., Weihnachtsnummer, 30. Jahrg. (1911). An der Spitze steht der Artikel „The Ancient and Royal Abbey of Faversham" (S. 244—257). Diese Abtei wurde schon 1148 von König Stephan gegründet und ursprünglich für Cluniazenser Mönche bestimmt. Doch schon der erste Abt bat für sich und seinen Konvent um die sogenannte „Absolution", die Loslösung von jener Kongregation. Der darauf bezügliche Akt soll noch in den Archiven im Dom zu Canterbury aufbewahrt sein. Die Mönche von Faversham nahmen dann das Ordenskleid und die Gewohn-

heiten der englischen Benediktiner an. Da das Kloster vom König gegründet wurde, hatten die Aebte auch ihren Sitz im Herrenhaus; doch unter Edward II. hörte dieser Gebrauch auf. Ob die Aebte nicht mehr berufen wurden, oder selbst um Enthebung baten, ist nicht bekannt. Das Kloster hatte viele Wohltäter und Wohltäterinnen vom königlichen Hause und vom hohen Adel, besaß auch große Landgüter und Fischereien (besonders Austernfischereien). Unter Heinrich VII. kamen jedoch schwere Zeiten für die Abtei, denn der König verlangte von den Klöstern große Geldsummen, so auch von Faversham Lstr. 1000.– Die Erklärung des Abtes, daß er nicht imstande sei diese Summe zu zahlen, wurde nicht geachtet und das Geld dennoch erpreßt. Die Abtei besaß zu jener Zeit 253 Lstr. 16 Sh. 10½ Pfg. ganzes Vermögen. Anfangs der Regierung Heinrichs VIII. erhielt die Abtei neuerdings viele Wohltäter, unter ihnen den berühmten Kardinal Wolsey. Jetzt erzählen nur mehr Ruinen von der einstigen Pracht des Klosters zu Faversham; leider teilt es sein Schicksal mit vielen der herrlichsten, alten Abteien Englands. – „Procuring a Priory" (Sich ein Kloster anschaffen). In dieser interessanten Abhandlung wird erzählt, wie ein junger verschwenderischer Adeliger zur Zeit Heinrichs VIII. ein Kloster, aus welchem die Mönche vertrieben wurden, als Geschenk zu erhalten suchte, um aus dem Einkommen desselben seine Schulden bezahlen zu können. Nach jahrelangen Verhandlungen erhielt er am Weihnachtstag 1536 „Frythelstock Priory." Aber ach! Sehr bald darauf wurde er beschuldigt, die „Papisten" begünstigt zu haben. Er wurde in den „Tower" geworfen, wo er drei Jahre gefangen blieb. Als er endlich erfuhr, daß seine Unschuld bewiesen sei und er befreit werden würde, starb er, wie man sagt vor Freude, noch in derselben Nacht!? A. W.

The Ampleforth Journal O. S. B. 17. Jahrg. (Jänner 1911/12.) Aus dem Inhalt der Januar-Nummer mögen folgende Abhandlungen erwähnt werden: Erinnerungen an eine Ferienreise in Rußland. Mönche und Puritaner der Wüste. Ein Kontrastbild mit Beschreibung eines Klosters in der ägyptischen Wüste. Ferner ein ausführlicher Bericht über das Entstehen der Belmont Priory O. S. B. von P. J. C. Almond (S. 188–203). Hier war das Noviziats- und Studienhaus der englischen Benediktiner in Wales, bei dessen Gründung St. Anselm Cochshoot und Ambrose Prest, letzter und jetziger Prior von Ampleforth, sich sehr verdient gemacht haben. Des bekannten englischen Dichters Benson neuestes Werk „The Maid of Orleans" wird einer interessanten, wenn auch nicht gerade sehr lobenden Kritik unterzogen. Dieses Drama wurde im Ampleforth-College am 20. Dezember 1911 aufgeführt. Interessant sind auch manche Fragen, welche von den „Debating Societies" erörtert werden, zum Beispiel ob Deutschland eine drohende Gefahr für das britische Kaiserreich sei? Wird mit 28 Stimmen gegen 9 verneint. Ferner ob in England die Konskription eingeführt werden solle? Wird ebenfalls mit 20 gegen 14 Stimmen verneint usw. Die Gründe für und gegen sind kurz und klar gefaßt. A. W.

Revista Montserratina, spanische Monatschrift. Herausgegeben und redigiert von Montserrat. 6. Jahrg. (1912). Im Januarheft ist hervor zu heben der Artikel zur Geschichte von Montserrat: „Bemerkungen zum Kapitel der Wallfahrten", sowie der Aufsatz: „Die englischen Benediktiner von der Kongregation von Valladolid. (XVII. Jahrh.), welche beide in den folgenden Monatsheften fortgesetzt werden. Aus dem Februarheft sei der Artikel: „Der Triumph des Konstantinischen Friedens oder die 16. Jahrhundertfeier des Ediktes von der Freiheit der Kirche" genannt. Das Märzheft bringt einen interessanten Aufsatz über „Die Benediktiner in den Vereinigten Staaten", hauptsächlich in bezug auf die erzieherische Tätigkeit, sowie auch einen über den „Verlauf des 3. National-Kongresses für Kirchenmusik".

Die Rivista Storica Benedettina, Rom, 7. Jahrg. (1912) bringt im Quartalheft Jänner—März 1912 u. a. Bild und Nachruf auf Don Maurus Schiani, Abt-Kanzler der kassinensischen Kongregation. (S. unsere Sterbeanzeige I. H. S. 199). Geboren 1838 in Neapel, ersah er sich schon in früher Jugend die Abtei von Cava dei Tirreni zu seinem künftigen Aufenthalt aus. Mit 11 Jahren erhielt er in Bernard Gaetani einen ausgezeichneten Lehrer und Erzieher, von dem er besonders die Liebe zu historischen Studien erbte. Im Verein mit Gaetani, dem Abt de Stefano und anderen gab er auch den achtbändigen „Codex diplomaticus Cavensis" heraus, wobei ihm seine gründlichen palaeographischen und diplomatischen Kenntnisse sehr zu statten kamen. Als „Direttore" des mit der Abtei verbundenen Konviktes war der große Jugendfreund so recht in seinem Elemente. Darum war er auch von allen geliebt und geehrt wie ein Vater. 1902 ernannte ihn Erzabt B. Krug, sein stiller Bewunderer, zum Abt-Kanzler der kass. Kongregation. In dieser Eigenschaft stand er dem Abt de Stephano tatkräftig zur Seite. Die Beschwerden des Alters machten ihn keineswegs mürrisch, im Gegenteil, man sah ihn immer fröhlich und heiter und so verschied er auch am 2. Oktober 1911. — Der Redakteur der Zeitschrift D. P. Lugano behandelt die alte Benediktinerabtei Sassovivo bei Foligno und ihre abhängigen Kirchen und Kirchenpatronate und zwar 1. Sassovivo und die Entstehung der Abtei. — 2. Verzeichnis der unterstellten Kirchen in den Bullen vom 21. Mai 1133 und 4. Juni 1188. — 3. Bemerkungen über die von Sassovivo abhängigen Kirchen zu Rom und in den Diözesen von Spoleto, Orte, Amelia, Bagnorea, Orvieto, Todi, Perugia, Assisi, Camerino und Foligno. — 4. S. Nikolaus in Bevagna und S. Nikolaus in Foligno. — 5. Neue Hinzufügungen in der Diözese Foligno und in Viterbo. — 6. Das Kloster S. Stefano von Gallano und seine Kirchen. — 7. Das Kloster S. Pietro in Landolina und seine Geschicke. — 8. Das Kloster S. Angelo von Limigiano und seine Kirchen. — 9. Das Kloster S. Pietro von Bovara und seine Kirchen. — 10. Das Register des Kard. Gerol. Rusticucci. Sammler und Sammlungen; Aufzeichnung der Sammlungen. — 11. Bemerkungen des Compilators. — 12. Die Dokumente von Sassovivo; zwei Perioden in der Geschichte der Abtei; Schenkungen, Belehnungen und Forderungen an das Kloster. — 13. Abt Tommaso; Wachsamkeit über die Belehnten. — 14. Die Kommende und die Kommendatoräbte. — Gegenwärtig ist Kommendatorabt von Sassovivo Erzbischof Dom Serafini O. S. B. Gebe Gott, daß der Wunsch, es möge die alte Abtei ihrer Bestimmung zurückgeführt werden, zu welchem einige Aussicht vorhanden ist, sich auch verwirkliche.

M. Sch.

---

b) Aus Oesterreich.

Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission für Denkmalpflege. Herausgegeben von deren Präsidium. 3. Folge. Bd. XI. (1912) Jänner. Enthält u. a. über Wieselburg, Niederösterreich, einer ehemaligen Patronatspfarre des Stiftes Mondsee, Angaben über die Pfarrkirche zum hl. Wolfgang dortselbst. Der vordere Teil der jetzigen Pfarrkirche stammt von einem romanischen Karner mit einer seinerzeit überwölbten Kuppel. Um 1500 wurde ein gotisches Langhaus angebaut. Der Hochaltar stammt aus der Karthause Gaming. Es werden Vorschläge bezüglich günstiger Renovierung dieses Gotteshauses gemacht. — Dem Tätigkeitsbericht vom Monat März entnehmen wir bezüglich der Stiftskirche Ossiach in Kärnten, daß das Ministerium für Kultus und Unterricht zur Restaurierung der Kirche eine Subvention von 5.500.— *K* bewilligt hat. Die Arbeiten sind nach dem von der Zentral-Kommission gutgeheißenen Plänen und im steten Einverständnisse mit der Kultusbehörde und der Regierung auszuführen. (Pfarrer Franta,

ein warmer Freund der Benediktiner, gibt sich alle erdenkliche Mühe, die Kirche würdig herstellen zu lassen und das älteste Kärntnerkloster seiner früheren Bestimmung wieder näher zu bringen.) — Für die ehemalige Stiftskirche in Neuberg wurde, wie bereits oben (I. H. S. 185) berichtet, ein Vorschuß von 4000.— *K* bewilligt. Damit ist die Restaurierung probeweise von nur einem Travè der Kirche zu bewerkstelligen. — Ebenso erhält die St. Magnuskapelle von dem ehemaligen Weingute des Stiftes Füssen (vgl. Studien u. M. 1911, S. 181) eine Subvention von 500.— *K* zur bereits erwähnten Renovierung. St.

Kunst und Kunsthandwerk. Monatschrift, herausgegeben vom k. k. österr. Museum, 15. Jahrg. (1912). Die Grabdenkmäler von St. Peter in Salzburg, welche bereits durch M. Walz in den Mitteilungen der Salzburger Landeskunde (Jahrg. 1867—1875) eine ausführliche Behandlung erhielten, erfreuen sich stets wachsenden Interesses. So beschäftigte sich unlängst ein junger Münchner Kunsthistoriker, Dr. K. Leonhardt, der seine ganze Aufmerksamkeit der mittelalterlichen Grabmalplastik des Salzachkreises zuwendet, neuerdings mit diesem Gegenstand. Anknüpfend an die Erörterungen Ph. Halms in „Kunst und Kunsthandwerk "(Wien 1911) über die unter dem Zeichen Valkenauers stehende Grabplastik, behandelt hier Dr. Leonhardt einige der Zeit nach vorausgehende Steindenkmäler aus Salzb. Material. Eine Gegenüberstellung erfolgt mit dem Wappenstein des Engelhard Marschalk von Dornsberg im ehemaligen Kloster Niederschönenfeld (Abbild. 3), wo er als Vortritt eines Altares gedacht ist. Er wurde um 1455 angefertigt und gleicht sehr dem Wappenstein des Erhard Ueberacker in Friesach. Die Zusammengehörigkeit besonders des letzteren mit dem eines anderen Ueberackers († 1456) in der St. Margaretenkapelle des Petersfriedhofes ist ganz deutlich. Es ist dies die Grabplatte des Virgil Ueberacker (Abild. 4). Dieselbe zeigt einen burgundischen, mit aufklappbarem Visier versehenen Helm und bringt eine reguläre Ahnenprobe mit Erklärung — eine der ersten in Süddeutschland. — Im Jahre 1454 hatte sich die noch in Salzburg bestehende Familie der Grafen Ueberacker das Begräbnisrecht in der Margaretenkirche erworben. Das entfernteste Denkmal Salzburgischer Steinindustrie befindet sich in der Stiftskirche zu Neukloster in Wiener-Neustadt. Es ist der Wappenstein des Sigm. von Spaur (Abbild. 5) und wurde 1472 vollendet. Sehr nahe steht wiederum diesem Stein das Grabmal für Christian von Nußdorf und seine Frau († 1467) im Kloster Michaelbeuern mit einem sehr fein stilisierten Einhorn (Abbild. 7). Im Lieferungsgebiete der Salzburger Steinmetze stand auch Kloster Raitenhaslach. Hier fand Matthäus Grans von Uttendorf († 1449) in dem jetzt leider abgebrochenen Kreuzgang seine Grabstätte. Der Stein mit dem geharnischten Ritter (Abb. 14) steht jetzt in dem eben aufblühenden Museum zu Burghausen. Merkwürdig ist der Grabstein des Ortolph von Trenbach († 1502) in Raitenhaslach mit 15 verschiedenen Wappen. St.

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Redigiert von O. Redlich, Wien, Universität, 33. Band (1912), Heft 1. Fritz Grüner, Schwäbische Urkunden und Traditionsbücher. Ein Beitrag zur Privaturkundenlehre des früheren Mittelalters (S. 1—78). Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die Wiener Historiker-Schule, welche besonders in der letzteren Zeit sich intensiv mit den Ergebnissen der Privaturkundenlehre befaßt, nun auch dem bayrisch-alemannischen Sprachgebiete ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Die diesem Stamme eigentümlichen Rechtsanschauungen ließen eine kanzleimäßige Urkunde nie so recht aufkommen. Kulturzentren aber, wie Kathedralen, Stifte, Fürstenhöfe, mußten schon aus wirtschaftlichen Gründen zu einer Fixierung gemachter Rechtsgeschäfte schreiten, wollten sie für die Zukunft einer heillosen Verwirrung entgehen.

So kam es zu aktartigen Aufschreibungen, Traditionsbüchern und Gütergeschichten. Für die Privaturkunde in Schwaben vom 9. Jahrhundert bis zum Aufkommen der Besiegelung bietet vor allem St. Gallen reichliches Material. Dort sind in der merowingischen und fränkischen Zeit Klosterschreiber tätig gewesen, welche sich lange noch an ein wenn auch kümmerliches Formular hielten. Die Notitia, welche bis dahin fast gar nicht vorkam, wird sogar häufiger. — Für eine etwas spätere Zeit gibt der Urkundenbestand des Allerheiligenklosters zu Schaffhausen Gelegenheit zur Beobachtung. Von seiner Gründung an bis ins 12. Jahrhundert läßt sich an einer fortlaufenden Reihe von urkundenartigen Ueberlieferungen die Entwicklung der Rechtshandlungen dieses Stiftes verfolgen. Carta und Notitia lösen sich auf, Schreiberunterschrift und Subskriptionszeichen werden immer seltener. Mehrere größere Rechtsgeschäfte werden oft nur auf einem einzigen Pergamentblatt vereinigt. Es folgen kleinere traditionsbuchartige Aufzeichnungen. Dr. Grüner hat besonders die Rotuli des Großmünsterstiftes in Zürich und des St. Leodegarstiftes in Luzern im Auge. Als Vorlagen müssen denselben doch wieder Urkunden gedient haben.

Eine eigentümliche Ueberlieferung zeigen vier Traditionen des Klosters Zwiefalten. Sie sind auf ein leeres Blatt eines Evangeliars eingetragen, ohne Zeugen, jedoch mit der Angabe von Verpflichtungen gegenüber dem Donator. Wie viele solcher Besitzvermerke sind sie gewiß erst einige Zeit nach der tatsächlichen Uebergabe eines Gutes gemacht worden, nicht aus Notwendigkeit, um das Rechtsgeschäft erst gültig zu gestalten, sondern um dem Gedächtnisse nachzuhelfen. So benützte in dem württembergischen Kloster Bebenhausen ein Schreiber ein aus einer liturgischen Handschrift herausgerissenes Pergamentblatt, um auf demselben einen Gütererwerb aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts aufzuzeichnen.

In einer Hauptabteilung „Gütergeschichten aus der Höhezeit des Mittelalters" weist Grüner auf den starken Aufschwung des religiösen Lebens im 10. und 11. Jahrhundert in den Klöstern hin, welcher sich naturgemäß im Anwachsen von Land und Leuten bei denselben äußert. Es kommt dann noch zu dem rechtlichen und administrativen Zweck der Aufzeichnungen auch das historische Interesse am Werden des Stiftsbesitzes hinzu. Kloster Rheinau (S. 30–32) bietet hiefür ein durchschlagendes Beispiel. „Wahrscheinlich durch einen Streit um die Vogteirechte mit dem Grafen von Lenzburg wurde das Kloster veranlaßt, behufs besserer Uebersicht über seinen archivalischen Bestand eine Zusammenfassung der Besitztitel in Buchform vorzunehmen." Es ist dieses weder ein eigentliches Kartular, noch ein Kopialbuch, stellt aber sehr deutlich eine Gütergeschichte in Form einer Urkundensammlung dar. – Die Gütergeschichten von Reichenbach und Komburg (S. 32–38) bilden eine weitere Fortsetzung dieses Ueberlieferungsaktes. Jene von Reichenbach (Schwarzwaldkloster) befindet sich im Original zu St. Paul in Kärnten. Reichenbach wurde von Hirsau aus i. J. 1082 gegründet und hat so viele Wohltäter gefunden, daß bereits nach 50 Jahren die Anlage eines neuen Schenkungsbuches notwendig wurde. Das meiste taten die Zähringer. Die Einzelnakte darüber bilden den Grundstock des Codex. Auch das Stuttgarter Staatsarchiv hat eine Reichenbacher Güterhandschrift und zwar noch aus dem 11. Jahrhundert. – Im Anschluß wird das Schenkungsbuch des fränkischen Klosters Komburg, als den schwäbischen Quellen sehr nahestehend, kurz behandelt. Im Jahre 1079 vollzog sich die Umwandlung in ein Benediktinerkloster, womit sich gewiß ein Aufschwung in der äußeren und inneren Organisation vollzogen hat. – Eine längere Untersuchung wird dem Rotulus von St. Peter im Schwarzwald (S. 38–46) gewidmet, wobei die unlängst erfolgte Publikation von Edg. Fleig (in einem Freiburger Programm) geschickt benützt und mehreres zur Entstehung und Bedeutung dieser hochwichtigen Handschrift

erörtert wird. Zur Ueberlieferung sei erwähnt, daß dieser Rotulus auf 16 Pergamentblättern in der Länge von 6 ½ m uns erhalten ist. Er wurde um 1150 zu beschreiben angefangen. – Die Notitiae St. Georgii (S. 46 bis 53), gleichfalls aus dem Schwarzwaldgebiete, zeigen hinwieder eine enge Verbindung von Klosterchronik und Traditionsbuch. Diese Notitiae fundationis, welche sich jetzt im General-Landesarchiv in Karlsruhe befinden, wurden von Holder-Egger in den Monumenta G. SS. herausgegeben. Gründungsgeschichte und Gütererwerbung folgen aufeinander, oft mit chronologischen Unrichtigkeiten; ebenso nachmalige Eintragungen. Jedoch manch wertvollen Aufschluß erhält man über die Vorgänge bei der Erwerbung und Besitzergreifung, sogar noch mit Berufung auf das alemannische Volksrecht.

Die letzte Abteilung berichtet über die „Umbildung der Gütergeschichte zum Urbar und zur Chronik". Am deutlichsten zeigt sich dieselbe an den beiden Traditionscodices des Klosters Weingarten (S. 56–59). Der Schreiber bezeichnet selbst als seine Aufgabe, die Namen der Stifter und Förderer des Klosters samt den von ihnen geschenkten Gütern zum frommen Andenken aufzuzeichnen. Da er aber auch Käufe und Leistungen einträgt, ist die Absicht deutlich genug. Es soll damit ein Behelf zur leichteren Verwaltung geboten sein. – Noch deutlicher tritt der wirtschaftliche Zweck in den Acta Murensia (S. 59 u. 60) hervor. Letztere sind aber keine Gütergeschichte mehr, sondern eine wirkliche Gutsbeschreibung. An der Spitze steht das Inventar von Reliquien, Kirchengeräten und Büchern, als Schätzen, welche oft höher als liegende Güter eingewertet worden sind. — Den Schluß der lehrreichen Abhandlung bilden die Erwägungen über die Acta Salemitana (S. 62–70) und jene von Weißenau (S. Petri in Augia.)

Zur Ueberlieferung der Fuldaer Urbarien äußert sich E. Schröder unter den Kleinen Mitteilungen (S. 120–122). In der Wiedergabe der Ortsnamen stehen jene der Gegenwartsformen des 12. Jahrhunderts (Dronke, Traditiones) mit älteren, archaistischen. Nach Anführung mehrerer Beispiele kommt Schröder zum Schluß, daß die früheren Jahrhunderte ihre Spuren in den Ortsnamen-Ausgängen zurückgelassen haben; das karolingische Zeitalter jedoch will er ausgeschaltet wissen. St.

---

c) Aus Deutschland.

Alemannia. Zeitschrift für alemannische und fränkische Volkskunde. Herausgegeben von Friedrich Pfaff. 3. Folge, Band 4, Heft 12 (1912). Verl. Fehsenfeld, Freiburg i. Br., 1. Die Gründung der Propstei Bürgeln. Von † Adolf Schmidt-Clever. Mit einem Nachwort von Friedrich Pfaff. Auf Seite 47—77 werden Quellen, Bürgeln und das Geschlecht Wernhers von Kaltenbach, Wernher von Kaltenbach und seine Zeit, Wernher von Kaltenbachs Schenkung an St. Blasien, letzte Schicksale der Familie Wernhers von Kaltenbach, Chronologie zur Geschichte der Gründung der Zelle Bürgeln behandelt. Dann folgt Literaturnachweis und Seite 77—80 das Nachwort Pfaffs. Demnach ist die Gründungsgeschichte nicht mit aller Bestimmtheit klarzulegen, doch ist sicherlich sehr früh in Bürgeln eine Kirche erbaut worden, die nach Pfaff eine Eigenkirche der Herren von Kaltenbach war und im Frühjahr oder Sommer 1125 von diesen an Sankt Blasien geschenkt wurde. Die Besitzergreifung von St. Blasien erfolgte wohl Anfang 1126; dann gab es verschiedene Schwierigkeiten, zumal von Seiten des Weltklerus, die mit der päpstlichen Bestätigung vom 4. November 1132 ihr Ende fanden. 1136 konnte man bereits eine neue Kirche bei der Zelle zu Ehren des hl. Johannes des Täufers einweihen. – 2. „Zur Geschichte des Nonnenklosters Rheintal bei Müllheim." Im 3. Hefte des 39. Bandes der „Alemannia" hatte Herr Pfarrer Mölbert auf Seite 130—141

den ersten Teil einer kurzen Geschichte des Cisterzienserinnenklosters zu Rheintal veröffentlicht und hiezu gibt Friedrich Pfaff in einigen Punkten auf Seite 81 ff. Berichtigungen. N. Bühler.

Archiv für Urkundenforschung. Herausgegeben von Dr. Karl Brandi, Dr. Harry Breßlau, Dr. Michael Tangl. Leipzig, Veit u. Co. 4. Band. 1. Heft (1912). 1. Artur Mentz handelt auf S. 1—38 in einem „Beitrag zur Geschichte der tironischen Noten" über: Erfinder, Beschaffenheit der Noten im Altertum, Stenographie des 7. Jahrhunderts: den tironischen Noten in den Urkunden der Merowinger und in irischen Handschriften, die beiden Systeme tironischer Noten und schließlich über den Verfall der tironischen Noten. Die Geschichte der tironischen Noten ist auch aus dem Grunde zu wissen notwendig, weil sie Bobbienser Codices behandelt. Die Auffassung Dr. Mentz's gibt übersichtlich sein Stemma: (S. 32.)

M. Tullius Tiro

|

Vipsaninus Filagrius

|

Aquila Maecenatis

|

L. Annaeus Seneca

|

Silbennoten und christliche Bearbeitung.

Archetyp CNT (Gallien)	Weiterbildungen		Umarbeitung	
Handschriften der CNT[1])	Merowinger	Paris lat. 10756	Veron 53,51	Bobbio NM[2]) Irische Noten	Veron 22,20.

2. Otto Heinrich May untersucht S. 39 ff. „Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Bremen im 13. Jahrhundert (1210—1316)". Der Artikel hat Interesse für die Familia Benedictina, da sich Benediktiner und Cisterzienser unter den Empfängern finden. Benediktinermönchsklöster: Paulskloster (iuxta Bremam), Harsefeld, Rastede, St. Marien zu Stade. — Benediktinerfrauenklöster: Bassum, Heiligenrode, Osterholz, Zeven, Marienssee, Neudorf, Buxtehude. — Cisterziensermännerklöster: Hude, Loccum, St. Bernhardi, Adwert. — Cisterzienserfrauenklöster: Harvestehude, Lilienthal, Lübeck. N. B.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte. 36. Band (1910/11), 2. und 3. Heft. K. Strecker, Zu den komputistischen Rhythmen Bemerkungen, besonders der irische chronologische Rhythmus und der des Paulus Diaconus von Montecassino (S. 319—342). — Friedr. Kunze, Die Annales Fuldenses, eine ausführliche Entgegnung (S. 343 bis 393) auf die Abhandlung S. Hellmanns über die Entstehung und Ueberlieferung derselben im N. A. XVII. „Es steht fest, daß in den Ann. Fuld. eine ältere Vorlage bis 858 benutzt ist." Sie enthalten in den vorhergehenden 10 Jahren fast nur Reichsgeschichte und stammen von einer hochgestellten Persönlichkeit. Die Fortsetzung reicht bis zum Jahre 901. — Hans Hirsch, „Die unechten Urkunden Papst Leo VIII. für Einsiedeln und Schuttern" (S. 397—413). Die eine betrifft die sogenannte Engelweihbulle für Einsiedeln, deren Echtheit sich nicht halten läßt, die andere ist das Diplom Heinrich II. für Schuttern vom Jahre 1016. Es wurde eine spätkarolingische Kaiserurkunde nachgeahmt. Die Herstellung geschah wahr-

[1]) CNT = Commentarii notarum Tironianarum.
[2]) NM = Notae Matritenses.

scheinlich in Reichenau durch einen Urkundenschreiber, der die zu Herstellung nötigen Angaben teils der Chronik Hermanns des Lahmen entnahm, teils aus Einsiedeln bezog und im Anfang des 12. Jahrhunderts tätig war. Dr. H. Hirsch kommt selbst und nach der Ausführung Dr. Tomeks (Frühreform) bezüglich Einsiedeln auf ein anderes Resultat als P. O. Ringholz im ersten Teil seiner Stiftsgeschichte. – B. v. Simson, Ueber die verschiedenen Rezensionen von Ottos und Rahewins Gesta Friderici I (S. 683—716), stützt sich auf eine Handschrift von St. Paul in Kärnten, die einst dem Peutinger zugehörte und über St. Blasien hieher gerettet worden ist. – H. Wibel, Zur Chronologie der ersten Aebte von Reinhardsbrunn (S. 728—739), wichtig wegen des berühmten Epistolarkodex aus diesem Kloster, welches 1085 gegründet worden ist. Als erster Abt übernahm Gieselbert das Kloster, welches kurze Zeit ein von Hirsau abhängiges Priorat gewesen sein dürfte. Gieselbert war auch seit 1091 Abt von Admont. Im Jahre 1101 zog er nach Palästina und starb frühestens 1102. Der Aufsatz verbreitet Licht über die etwas unsichere Regierungszeit mehrerer Aebte von Reinhardsbrunn bis gegen 1160. St.

Mitteilungen des Vereines für Geschichte und Altertumskunde in Erfurt. 32. Heft (1911). Aus dem Tätigkeitsberichte des Vereines im Jahre 1910 geht hervor, daß am 25. November Regierungsbaumeister Becker die Baugeschichte des Petersklosters unter Vorführung von zahlreichen Lichtbildern behandelt hat. „Das an sich interessante und jetzt, da man die Wiederherstellung der Peterskirche plant, bedeutsame Thema hatte eine überaus zahlreiche Zuhörerschaft angezogen, die den klaren Ausführungen des Vortragenden mit gespannter Aufmerksamkeit folgte." Hoffentlich bringen auch die Mitteilungen einmal nähere Kunde darüber. Dr. Fr. Benary beginnt eine ausführlichere Vorgeschichte der Erfurter Revolution von 1509 und bringt in diesem Hefte den ersten Teil bis zu den Friedensschlüssen von Amorbach und Weimar (S. 1—129). Die Stellung Erfurts zum Erzstifte Mainz als dem Oberherrn führte zu vielen Irrungen. Das Peterskloster war manchmal der Ort von Verhandlungen, wie im Jahre 1480. Der Frieden mit Mainz zu Amorbach wurde 1483 geschlossen, brachte die Wirren jedoch noch lange nicht zum Abschluß. St.

Elsässische Monatschrift für Geschichte und Volkskunde. Druck und Verlag von A. Fuchs in Zabern. 1. Jahrgang (1910/11), 8.— *M.* Ein Aufsatz sei besonders hervorgehoben: L. Cromback, Die Klosterkirche von St. Johann bei Zabern (S. 41—56). Die Gründung dieses Klosters der Benediktinerinnen ging im Jahre 1126 von der Abtei St. Georgen im Schwarzwalde aus. Eine bereits vorhandene Kirche wurde innerhalb 60 Jahren vollständig umgebaut, während das Frauenstift selbst durch den zunehmenden Besitz sich eine angesehene Stellung im Elsaß schuf. Die Geschicke des Klosters, das nach argen Stürmen erst 1789 der Auflösung verfiel, werden kurz behandelt, eingehender jedoch wird die Kirche geschildert, welche die vielen Jahrhunderte hindurch dem Baue nach fast unversehrt sich bis in unsere Zeit gerettet hat. Dieselbe zeigt echte Basilikaform in „gebundenem System" mit Kreuzgewölben primitivster Form. Mancher Kunstgelehrte mit Namen hat sich schon mit der Forschung nach dem Stile dieses Münsters abgegeben. Die Darstellung von Grundriß, Quer- und Längen-Durchschnitt sowie die Abbildung der Apsiden und eines Kapitäles erleichtern wesentlich das Verständnis für den Leser. Auch von kunstgewerblichen Arbeiten der ehemaligen Abtei ist noch einiges erhalten: romanische Türbeschläge und besonders merkwürdige Teppiche zum Teil aus dem 15. Jahrhundert. Letztere sind ganz bestimmt Arbeiten fleißiger Nonnen. Ferner erregen der große hölzerne Crucifixus, ein tryptichonartiges Gemälde auf Holz und ein Oelbild vom Beginn des 18. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit

des Besuchers; das genannte Bild ist deshalb von Wert, weil es in seiner unteren Partie die Ansicht der ehemaligen Klostergebäude, von denen nur mehr wenige Ueberreste vorhanden sind, darstellt. Das Münster wird wahrscheinlich schon in nächster Zeit einer gründlichen und wie wir hoffen ganz kunstgerechten Renovierung unterzogen. St.

Zeitschrift für christliche Kunst, herausgeg. von Domkapitular Dr. A. Schnütgen. L. Schwann i. Düsseldorf. 24. Jahrgang (1911). H. Reiners hebt in einem Aufsatz über die niederrheinischen Bildschnitzer den Schöpfer des Korneliusstandbildes in der Abteikirche zu Kornelimünster gebührend hervor (Sp. 141 f.). Die köstlichen Sockelfiguren seien zu den besten Arbeiten rheinischer Plastik zu zählen, ebenso jene der Vorhalle mit Papst Kornelius und Bischof Cyprian, Werke der Frührenaissance in Deutschland. Es fällt in diese Zeit ein allseitiger Aufschwung des Klosters besonders unter Abt Heribert von Lülsdorf (1450—1480). — Dr. Max Creutz, Direktor des Kunstgewerbe-Museums in Köln, verbreitet sich in einem Aufsatz „Neue Arbeiten aus der Kölner Pantaleons-Werkstatt des Fridericus" (Sp. 209—216) über eine unlängst im Kunsthandel aufgetauchte Emailplatte des Darmstädter Kuppelreliquiars, von welchem Teile in Verlust geraten waren. Die für Köln erworbene Platte (2 Abbildungen) zeigt den Propheten Na(h)um vorne und rückwärts, eine herrliche Gravüre. Es sind Arbeiten des kunstgewandten Mönches Fridericus vom Kloster St. Pantaleon, die sich ganz besonders in der eigenartigen Ornamentik als solche verraten. Auch zeigen dieselben ganz deutlich die Beziehungen Kölns zur Rogkeruswerkstatt von Helmwartshausen. St.

d) Aus anderen Ländern.

Der **„Anzeiger für schweizerische Geschichte",** 11. Bd. (1911), brachte zwei Arbeiten, die den Ordenshistoriker berühren. In einem Aufsatz „Das Stift Rheinau unter der Administration von Konstanz und St. Gallen 1247—1272" (S. 96—99) führt R. Hoppeler aus, daß die Darstellung, welche P. Moritz Hohenbaum von jenen Wirren in seinem Stifte bietet, nur als Legende zu betrachten und der Abt Johann v. Krenkingen überhaupt aus der Rheinauer Abtsliste zu streichen sei. S. 140—149 untersucht R. Durrer „Die Familiennamen der älteren Aebte von Engelberg". Das Resultat ist vielfach negativ, indem die traditionellen Geschlechterbezeichnungen als irrig erwiesen werden, ohne daß es möglich ist, die richtigen an ihre Stelle zu setzen. B. E.

Die **„Mitteilungen des histor. Vereins des Kantons Schwyz",** XXII (1911, S. 1—150) enthalten einen „Auszug aus dem Tagebuch des Einsiedler Konventualens P. Josef Dietrich, 1670—1680", herausgegeben und mit einem alphabetischen Orts-, Personen- und Sachregister versehen von P. Magnus Helbling. Wir gewinnen interessante Einblicke in die Geschichte des Stiftes unter dem berühmten Abt Augustin Reding und in den Charakter dieses Fürsten. Schade, daß der Herausgeber sich nicht entschließen konnte, die Sprache des Originals unverändert beizubehalten. B. E.

Im **„Schweizer Archiv für Heraldik"** veröffentlicht Dom Albert Maria Courtray schon seit 1908 fortlaufend ein „Armorial historique des maisons de l'Ordre des Chartreux" mit zahlreichen kolorierten Tafeln. Auch die Frauenklöster des Ordens sind aufgenommen. Jahrgang XXV (1911), Seite 26—44, 92—110 und Tafeln II, III, IV, VIII, IX umfaßt die Konvente, die um 1270—1314 gegründet wurden, im ganzen 23. Seite 112 f. gibt E. A. S(tückelberg) unter dem Titel „Heraldischer Stempel eines apostolischen Notars" Abbildung und Beschreibung eines Stempels, der, wie die auf dem Rande angebrachten Initialen andeuten, dem P. Augustin Zurlauben von

Rheinau gehörte. Das Fragezeichen, welches der Verfasser bei „Augustin" anbringt, kann füglich wegfallen; es handelt sich unzweifelhaft um den 1742 verstorbenen P. Augustin Zurlauben, einen Neffen der Aebte Gerold II. von Rheinau und Placidus von Muri. B. E.

Der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz widmeten Zürcherische Mitglieder bei Anlaß der in Zürich am 10. und 11. September 1911 abgehaltenen Generalversammlung die **„Nova Turicensia"**, Beiträge zur Schweizerischen und Zürcherischen Geschichte; darin schreibt G. Meyer von Knonau „Zu dem Anteil Zürichs an der Vermittlung der 4 Schirmorte zwischen dem Fürstabt von St. Gallen und dessen Untertanen im Jahre 1797."

In der von der Akademie von Macon herausgegebenen Festschrift **„Millénaire de Cluny"** findet sich ein Aufsatz von P. B. Egger „Die Schweizerischen Cluniazenserklöster zur Zeit ihrer Blüte", welcher in der Hauptsache die Gedanken der früher über den gleichen Gegenstand veröffentlichten Schrift desselben Verfassers wiedergibt.

Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Herausgegeben von A. Brüchi und J. B. Kirsch. Freiburg-Stans, Matt u. Co. V. Jahrg. (1911) 4 Hefte, 320 S., 6.– Fr. – S. 69 f. macht L. R. Schmidlin wahrscheinlich, daß der Cisterzienser-Abt Joh. Demetrius von Lützel († 1319) der Verfasser der „Marienpredigt" im ausgehenden Mittelalter ist, welche Schmidlin in derselben Zeitschrift IV. S. 204–215 publiziert hatte. – Aus dem von E. Wymann publizierten Verzeichnis der Pfarrer von Seelisberg (S. 290 f.) sei Jakob Dominikus Mazugh hervorgehoben. Er studierte in Dillingen (1630 bis 1631) und Freiburg im Breisgau, war Seelsorger an verschiedenen Orten in der Schweiz und trat 1639 in das Stift Engelberg ein († 1642), wo er mehrere moralisch-philosophische, von ihm selbst verfaßte Handschriften hinterlassen hat.

Archivum Franciscanum historicum, annus V. (1912). Zur Ueberlieferung der Quellen des Dominikaners Jakobus de Voragine, die Franziskuslegende betreffend, wiederholt Dr. P. Ephrem Baumgartner gegenüber Theodor v. Wyzewa seine bereits im Jahrg. II. (1909) des „Archivum Franciscanum histor." gemachten Beobachtungen. Er stützt sich vorzüglich auf einen Codex des Klosters Einsiedeln (A) vom Jahre 1288, der noch bei Lebzeiten des Jakobus geschrieben worden ist, denn letzterer ist im Jahre 1292 gestorben. Die anderen hier beschriebenen 6 Codices, mit der Legenda aurea S. Francisci dem 14. Jahrhundert angehörig, stammen (B) aus Basel, früher in der Bibliothek der Predigermönche dortselbst; (C) aus Rheinau vom Beginn des 14. Jahrhunderts, jetzt in der Kantonsbibliothek in Zürich; (D) aus dem Cisterzienserkloster Hauterive, Alta ripa, in der Nähe der Stadt Freiburg; schließlich (E. und F) aus der Stiftsbibliothek St. Gallen. In den meisten derselben hat die Franziskanerlegende den Platz zwischen S. Leodegar und Pelagia und zeigen die gegenseitige Abhängigkeit ganz deutlich. Hier ist auch S. 224–236 die 57 capita umfassende, seinerzeit viel gelesene Legende von zirka 1264 kritisch zum Abdruck gebracht. Neue freilich nicht ganz fehlerfreie Ausgaben erschienen 1890 von Th. Graesse in Breslau nnd 1910 von Theodor de Wyzewa in Paris. St.

III. Miszellen und Notizen.

Wann wurde Kloster Kapellendorf gegründet? Im ersten Hefte dieses Jahrganges unserer Zeitschrift (S. 33 ff.) hat St. Steffen unter dem Titel: „Das Kloster Kapellendorf in Thüringen und die Burggrafen von Kirch-

berg" einen Auszug aus dem Werke von H. F. Avemann: Beschreibung des Geschlechtes der Burggrafen von Kirchberg (Frankfurt 1747) veröffentlicht. Mir ist bei der Durchsicht des Aufsatzes sofort aufgefallen, daß der Verfasser das Hauptquellenwerk über die Geschichte Thüringens, die Regesta Thuringiae, bearbeitet von O. Dobenecker, gar nicht benützt hat. Er hat sich damit seine Arbeit nur unnötig schwer gemacht und überdies hat die Unterlassung unangenehme Folgen nach sich gezogen. Der Verfasser sucht die angeblich im Jahre 1181 erfolgte Gründung dieses Cisterzienserinnenklosters zu verteidigen. Aber diese Ansicht ist längst als unhaltbar aufgegeben, und 1235 als Gründungsjahr kann nicht mehr angezweifelt werden. Schon die Schwierigkeiten, die sich bei der von Steffen, bezw. Avemann vertretenen Ansicht ergeben, hätten den Verfasser abhalten müssen, sich ganz und gar auf ein veraltetes und offenkundig pro domo geschriebenes Werk, wie es Avemann doch ist, zu verlassen. Die einwandfreie Urkunde Bischof Engelhards von Naumburg vom 30. Januar 1236, in welcher das Kloster als „Novella plantatio" bezeichnet wird, läßt sich mit der vorgeblich 56 Jahre früher erfolgten Gründung kaum in Einklang bringen. Höchst bedenklich ist weiter, daß im Jahre 1235 Abt Konrad III. von Fulda noch um seine Zustimmung zur Gründung des Klosters angegangen wird! Dazu kommt, daß in einer allerdings mangelhaft datierten Urkunde Erzbischof Sigfrids von Mainz (22. August, pontificatus V.) von der beabsichtigten Gründung des Klosters durch den Burggrafen von Kirchberg die Rede ist. Aus Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe (II., S. 239, no. 189), welches Werk der Verfasser leider ebenfalls übersehen hat, hätte er sich überzeugen können, daß die fragliche Urkunde dem Erzbischofe Sigfrid III. zuzuweisen und demnach in das Jahr 1235 eingereiht werden muß. Die Zuweisung zu Sigfrid II. und zum Jahre 1206 würde die Schwierigkeiten übrigens nur vermehren, nicht beseitigen. Die Gründung des Klosters Kapellendorf erfolgte unzweifelhaft im Jahre 1235. Wie verhält es sich aber dann mit den drei aus der Zeit vor 1235 stammenden Klosterurkunden? Als solche kommen in Betracht: 1) Das Diplom Kaiser Friedrichs I. vom 27. November 1181 (Stumpf, Reg. no. 4328, Dobenecker, Reg. Thur. II. no. 604); 2) eine Urkunde der beiden Burggrafen Dietrich (der Aeltere und der Jüngere) von Kirchberg vom 24. Juli 1200 (Dobenecker II., no. 1171); 3) eine Urkunde Ludolfs von Allstedt vom 16. Juni 1216 (Dobenecker II. no. 1679). Alle drei erwähnten Urkunden sind offenkundige Fälschungen! Das angebliche Diplom Friedrichs I. wurde nach einer echten Vorlage vom gleichen Tage (für die Marienkirche zu Lausnitz, = Stumpf, Reg. no. 4329) hergestellt. Die Urkunde der beiden Burggrafen ist mit einem Siegel des Burggrafen Otto von Kirchberg (1267—1308!) versehen. Die Fälschungen dürften also wahrscheinlich gegen Ende des 13. Jahrhunderts entstanden sein; aus welchen Gründen, darüber geben die Regesta Thuringiae keine nähere Auskunft. Jedenfalls besteht also auch von dieser Seite keine Schwierigkeit, an 1235 als dem Gründungsjahre von Kloster Kapellendorf festzuhalten. Dr. F. J. Bendel.

Zur Vita Bennonis des Abtes Norbert von Iburg. Auch die Klostergeschichte nimmt mit Interesse davon Kenntnis, daß des Abtes Norbert von Iburg Vita Bennonis in neuer Uebersetzung erschienen ist. Ueber das Benediktiner-Kloster Iburg vergleiche P. Pirmin Lindner in „Studien und Mitteilungen", Jahrg. XXV (1904), S. 571 f., aber auch H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation S. 70 u. 71. Die besten Angaben über Iburg hat Maurus Rost: Osnabrücker Geschichtsquellen III. Einer dankenswerten Aufgabe hat sich Michael Tangl unterzogen, da er die Arbeit als 91. Band der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" herausgibt.[1]) Die Uebersetzung fußt natürlich auf Breßlaus Neu-

[1]) Das Leben des Bischofs Benno II. von Osnabrück von Norbert, Abt von

ausgabe. Man wird von dieser Uebertragung sagen müssen, sie zeichne sich aus durch eine intime Hingabe ans Original, nicht weniger aber durch leichte Lesbarkeit, ja durch künstlerische Eleganz der Sprache. Sie steht überhaupt in allem in einem wohltuenden Gegensatz zu manchen älteren Ausgaben der Geschichtschreiber, bei deren Lektüre man sich nur allzuoft an der Härte, ja an der Unverständlichkeit des Ausdruckes stieß. Der Benutzer wird überdies die knapp gehaltenene und doch sehr anregende Vorrede, nicht weniger aber den recht inhaltsreich ausgefallenen Apparat zu schätzen wissen, der, um nur diesen kleinen Punkt hervorzuheben, die Forschungen von Aloys Schulte und seiner Schule über den mittelalterlichen Adel recht nachdrücklich und ergebnisreich zur Geltung bringt. An zwei Stellen hätten sich die Erläuterungen vielleicht kurz erweitern lassen. S. 6 ist von dem Votivopfer die Rede, das die Eltern des Benno darbrachten, um die Geburt des Kindes zu erflehen. Es lag nahe, hier das klassische, und nicht bloß für den Ethnologen, sondern auch für den Historiker recht aufschlußreiche Werk von Richard Andree, Votive und Weihegaben des katholischen Volkes in Süddeutschland, Braunschweig 1904, zu erwähnen. Zu S. 29, Anmerk. 3, zum Osnabrücker Zehentstreit, dem Tangl mehrfach nachgegangen ist, wobei er zugleich eine Reihe von Aufstellungen Philippis als unhaltbar nachwies, läßt sich auch noch ein, wenn auch abgelegener Artikel des Kirchenlexikons heranziehen. Schon Rhotert hat dort (XII², Sp. 1894 bis 1901) über das „bellum diplomaticum Osnabrugense“ unter dem allerdings merkwürdigen Stichwort „Zehentstreit“ ziemlich eingehende Mitteilungen gemacht. – Tangl hat jetzt die Oberleitung des Unternehmens der Geschichtschreiber übernommen. Der Verlag kündigt an, daß Tangl auch die Uebertragung der Briefe des heil. Bonifatius und des Registers Innozenz III. über die Reichsfrage 1198—1210 vorbereitet. Man sieht den angekündigten Arbeiten eines der besten Kenner der karolingischen Zeit, aber auch des mittelalterlichen kurialen Lebens mit Spannung entgegen.

Berlin. Georg Schreiber.

Ein Stamser Abt Bischof von Brixen. Die letzte Publikation des österreichischen historischen Institutes in Rom brachte eine kirchengeschichtliche Studie des nunmehrigen Direktors Dr. P. Kassian Heid in Mehrerau, Die Besetzung des Bistums Brixen in der Zeit von 1250—1376. Der Gefertigte hat sich bereits im Feuilleton der „Brixener Chronik“ (1911, Nr. 132) über das Buch (Verlag F. Tempsky in Wien) eingehender geäußert. Hier möge nur einiges über den Cisterzienserabt Konrad Waldner, der zwar zum Bischof von Brixen gewählt worden, aber nicht durchdringen konnte, noch vorgebracht werden. – Bischof Landolf war Ende 1300 oder Beginn 1301 einem Mordanschlage zum Opfer gefallen. Wie sich aus den päpstlichen Registern (abgedruckt in Beilage Nr. 4, S. 75) ergibt, wählten Dekan und Domkapitel, von ihrem Rechte Gebrauch machend, „unanimiter et concorditer“ den Abt Konrad von Stams im Oberinntal zum Nachfolger. Mit Bewilligung seines Obern – wie es im Schreiben Bonifaz VIII. an den Erzbischof Konrad von Salzburg (Anagni, 22. September 1301) heißt – gab der Gewählte seine Zustimmung. Unter des Abtes Obern kann entweder der Abt von Citeaux oder der Vaterabt von Kaisheim bei Donauwörth verstanden werden. Die Wähler wandten sich hierauf an den genannten Salzburger Metropoliten mit der Bitte um Bestätigung der Wahl. Weil dieser der Meinung war, „ex relatibus quorundam acceptis“, die Besetzung der Brixener Kirche sei dem Papste reserviert, brachte er die Angelegenheit vor die Kurie, indem er dabei dem Gewählten ob seiner Tugend und Tüchtigkeit „de multarum

---

Iburg. Nach der neuen Ausgabe der Monumenta Germaniae in den Scriptores rerum Germanicarum. Als Anhang: Ausführliches Namen- und Sachregister zu Bd. 1–90 der Gechichtschreiber. Leipzig, Dyk. XVIII, 65 S. u. 87 S., 2.– *M.*

virtutum et probitatum meritis" ein lobendes Zeugnis ausstellte. Er empfahl ihn zur Provision. Daraufhin entschied der Papst, es soll der Erzbischof, wenn er sich von der Gültigkeit der Wahl und der Tauglichkeit des Gewählten ein sicheres Urteil gebildet hat, die Wahl bestätigen, Konrad weihen und in sein bischöfliches Amt einführen. Sollte hingegen die Untersuchung ein ungünstiges Ergebnis zutage fördern, so möge er die Wahl kassieren und selbst der verwaisten Diözese einen Oberhirten geben, ihn eventuell weihen und in sein Amt einführen und über alles genau nach Rom berichten. Was darauf vorging, ist dunkel. Sicher ist nur, daß Konrad nicht Bischof von Brixen geworden ist. Er blieb Abt von Stams, resignierte 1316 und starb 2 Jahre darauf. Man vergleiche das Album Stamsense (S. 7) und Sinnacher (IV, 509) mit einigen Nachrichten über Konrad. Landolfs Nachfolger als Bischof von Brixen wurde 1303 der Augustiner-Propst Johannes Saxo von Berchtesgaden. Ob das so gekommen ist, weil der Salzburger Erzbischof, in dessen Hände die Entscheidung für diesmal gelegt war, ein Interesse daran gehabt hat, an Stelle Konrads den benachbarten Propst von Berchtesgaden zu befördern, oder ob Bischof Philipp von Trient, welchem Konrad seinerzeit als Vertreter seines Abtes Friedrich in der Behauptung des von Trient bestrittenen Rechtes auf die Pfarre Mais siegreich entgegengetreten war, die Bestätigung Konrads hintertrieben hat, oder ob andere Faktoren dabei wirksam gewesen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Es mangeln uns darüber die Quellen. Dr. J. Resinger.

St. Peter zu Csatár und die sog. Gebhardsbibel. Einer Entdeckung nahe kommen die Aufschlüsse, welche der Verfasser des neuesten Bandes der „Illuminierten Handschriften in Steiermark",[1]) Dr. Paul Buberl, über die Wanderung der berühmtesten Admonter Handschriften, der sogenannten St. Gebhardsbibel, zustande bringt. Bis in die neueste Zeit galt die zweibändige Riesenbibel (A. B. 4) als Geschenk des erzbischöflichen Stifters Gebhard von Salzburg an Admont. Dr. Buberl vindiziert dieselbe als Hauptwerk der Salzburger Buchmalerei für die Mitte des 12. Jahrhunderts und bringt auch diese Handschrift in Zusammenhäng mit den romanischen Wandmalereien der Nonnberger Kirche. Die auf Fol. 3, 3[1] u. 54 des freien Pergamentes erfolgten Eintragungen bezog man bisher auf St. Peter in Salzburg, jedoch mit Unrecht. So ist Fol. 3 eine aktartige Notiz von einer Hand des 12. Jahrh., die besagt, daß die beiden Bände der Bibel für 27 ½ Mark von einem Magister Vid an den Juden Farkasius (Farkasch) verpfändet, jedoch bei einem Abte hinterlegt worden waren. Fol. 54 führt durch eine Urkundeneintragung am Rande des 1. Bibelbandes gleichfalls aus dem 12. Jahrhundert auf das Kloster St. Peter zu Csatár in Westungarn (Diözese Veszprim). Die Miniierung unterblieb an dieser Stelle. Dafür wurden zwei lateinische Traditionen des Grafen Martin und seiner Gemalin Magdalena für ein Monasterium S. Petri hier eingesetzt, welches einmal Chitarium und ein anderesmal Kathariense genannt wird. Durch das Vorkommen König Belas und seines Sohnes Ladislaus sind dieselben als die Gründungsurkunden des Grafen Martin von Szala an sein i. J. 1138 gestiftetes Benediktinerkloster St. Peter anzusehen. Ob nun Graf Martin diese Bibel in Salzburg bestellt oder von anderer Seite bekommen hat, ist nicht klar. Magister Vid und der Jude Farkas aus Eisenburg sind durch eine Urkunde des Klosters Zala von 1236 für diese Zeit gesichert und zwar gerade im Zusammenhang mit dieser Bibel. Dieselbe verblieb in der Verpfändung. Ob sie nun durch Abt Engelbert (1297—1327) oder erst später für Admont erworben worden ist, muß dahin gestellt bleiben. Abt Engelbert war ein großer Bücherfreund.

[1]) S. 3, 4 und 17—33 mit 19 Abbildungen im Text und 8 dazu gehörigen Tafeln. Vergl. auch das Referat von Dr. Alfr. Schnerich oben S. 300.

Die ältesten bestimmt aus Admont stammenden Eintragungen gehören erst dem 15. Jahrhundert an. J. St.

Unter dem Titel „A borsmonostori apásság az A'rpádok korában" veröffentlichte Demetrius Franek eine Studie (Eger, 1910) über die Cisterzienserabtei von **Borsmonostra** im Komitat Somogy. Dieselbe wurde 1194 von einem Verwandten König Belas III., von einem gewissen Dominikus gegründet. Ursprünglich wollte der adelige Herr das Kreuz nehmen, aber sei es wegen der Unruhen im Lande, sei es wegen Altersschwäche, änderte der fromme Mann seinen Sinn und stiftete auf seinem Gute eine Abtei mit Zustimmung des hl. Stuhles. Er versah auch dieselbe mit reichen Ländereien, worin dann die Cisterzienser vom Heiligen Kreuz wirtschaften konnten. Die kurze Frist bis 1301 ist für die Abtei doch bedeutungsvoll. Sie gewann an Gütern, an Privilegien, an Unterstützung der Päpste und Könige. (Századok, 1911, Maiheft, S. 370.) Sz.

San Juan de la Peña O. S. B. hat eine schöne Bekanntmachung in der Zeitschrift „Alte und Neue Welt" im 5. Heft des Jahrganges 1910/11 erfahren. Dieser mit mehreren guten Illustrationen ausgestattete Artikel stammt aus der Feder des rühmlich bekannten Kunstschriftstellers Dr. Adolf Fäh. Der gewiegte Kenner und gemütvolle Schweizer, welcher Berge über alles liebt, nimmt den Leser mit sich und führt ihn durch ein gut Stück Spaniens, bis auf eine Felsenhöhe der Pyrenäen, genannt San Juan de la Peña. In eine Höhle von 200 m Länge, 50 m Tiefe und 14 m Höhe ist eine ganze Klosteranlage hineingebaut. Im 8. Jahrhundert war der Ort von heiligen Einsiedlern bewohnt. 842 entstand unter Abt Transirikus ein Benediktinerkloster, das von Königen und Päpsten begünstigt wurde und hohes Ansehen genoß. Bis 1620 zählte das Kloster 71 Aebte, den vornehmsten Familien des Landes entsprossen. 65 Tochterklöster waren von San Juan aus gegründet worden. War das stille Heiligtum in der Felsenhöhle in den früheren Jahrhunderten eine Zufluchtstätte der Christen gegen die feindlichen Sarazenen gewesen, so wurde es zu gleicher Zeit das fürstliche Mausoleum der Könige von Aragonien. Die Großtaten des Vaterlandes, wie die Kunstschöpfungen längst verflossener Zeiten sind an dieser ehrwürdigen Stätte vereinigt, welche einst die Grabinschrift ihres Stifters zeigte: „Hier ruht der Diener Gottes Garcia Scimeno, der erste König von Aragon, der die Kirche des hl. Johannes bereicherte und hier seine Ruhestätte im Jahre 785 fand." Eine Bronzetafel verzeichnet 32 dort ruhende Mitglieder der königlichen Familie. An dieser altehrwürdigen Stätte hat die christliche Kunst Spaniens während eines Jahrtausend ihre besten Spenden niedergelegt. Es mutet den Beschauer an, als ob die verschiedenen Stilformen, der maurische nicht ausgenommen, sich auf diesem romantischen Felsenkloster ein freundliches Stelldichein gegeben hätten. A. St.

Ueber ein Missale aus dem Priorat St. Viktor in Genf lesen wir in den „Neuen Zürcher Nachrichten" Nr. 126: „27.500 Frcs. für ein Meßbuch. Bei der Auktion der Sammlung Otto Weßner-St. Gallen, die in der bekannten Gallerie Helbling in München stattfand, wurde ein auf sehr schönes Pergament geschriebenes, reich mit Blumenzierat, Initialen und Vollbildern geschmücktes Missale zu 27.500 Francs verkauft. Dieses Meßbuch stammt nach der Angabe des Besitzers aus der großen Hettlinger-Bibliothek und gehörte vermutlich dem Cluniacenser-Priorat St. Viktor in Genf, wofür mit Bestimmtheit ein elfmal im Miniaturenschmuck der Handschrift vorkommendes Wappen der Familie Bonnivard spricht, von der drei Glieder die Stelle von Prioren in jenem Stift (in der Zeit von 1461—1534) bekleideten. Die Miniaturen gehören zweifelsohne der burgundischen Malschule des 15. Jahrhunderts an. Die Entstehung des Missale ist um das Jahr 1480 anzu-

setzen. Das Buch war vorzüglich erhalten und wurde von Dr. Lehmann, dem Direktor des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, im Auftrage der Universitätsbibliothek in Genf erworben."

Das Bundesarchiv in Bern begann letztes Jahr die Edition von „Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447—1513." Bisher sind zwei Hefte erschienen, von denen das erste die Pontifikate Nikolaus V. und Calixtus III. (1447—1458), das zweite das Pontifikat Pius II. (1458—1464) umfaßt, beide bearbeitet von C. Wirz. Da die Publikation gewissermaßen eine Konkurrenz zu einem ähnlichen vom katholischen Volksverein ins Leben gerufenen und von der „Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft" fortgeführten Unternehmens bildet, hat sie nicht überall freudige Aufnahme gefunden; mit Recht hat man getadelt, daß die Regesten nicht lateinisch gegeben werden. Selbstverständlich sind manche Stücke dabei, welche Schweizer Klöster beschlagen, aber das Bild, das sie bieten, ist nicht sonderlich erfreulich, es handelt sich meist um Stellenjagd und Pfründenschacher. P. B. E.

In der Benediktinerabtei Oosterhout in Holland hielten die verbannten französischen Mönche 1910 ein feierliches Triduum in der Oktave des Festes der hl. Dreikönige zu Ehren der sel. Johanna von Arc, der kürzlich auf die Altäre erhobenen Patronin ihres bedauernswerten Vaterlandes. Die Vorträge hatte Dominikaner P. H. Clérissac übernommen; sie erschienen 1911 als Broschüre im Selbstverlag der Abtei und bringen in den Anmerkungen auch zahlreiches und gutes historisches Material. Von besonderem Interesse dürfte der Vortrag des zweiten Tages sein, welcher Jeanne d'Arc als „Sendbote einer übernatürlichen, auf christlich-mittelalterlichen Grundsätzen beruhenden Politik" kennzeichnet. R.-M.

Zur Inventarisierung der Wiegendrucke. Ueber dieses Thema schreibt H. Schleimer in der „Zeitschrift des österr. Vereines für Bibliothekswesen" 1911 (S. 197—199) und 1912 (S. 10—14). Er hat zunächst die Wiegendrucke Steiermarks bis 1500 im Auge. Von den Stiftsbibliotheken kommen u. a. folgende zur Benennung: Rein, in welcher der Bibliothekar P. Anton Weis die Inventarisierung durchgeführt hat. Es befinden sich hier 168 Inkunabeln. Admonts 559 Inkunabeln wurden vom Verfasser des Artikels im Sommer 1911 nach P. Jakobs W. angelegtem Katalog vom Jahre 1885 inventarisiert. Die Arbeit wurde dadurch erleichtert, daß die bei Hein verzeichneten 489 Drucke bereits ihre Nummern tragen. Ein gleiches geschah in St. Lambrecht unter Beihilfe des sorgfältig ausgearbeiteten Realkatalogs von dem früheren Bibliothekar, jetzt Prior Dr. P. Gregor Spari. Die Inventarisierung wurde nach dem deutschen Muster vorgenommen. Was sich bei Hain, Copinger und Reichling nicht vorfand, ebenso die Incerta wurden noch genauer charakterisiert. Es ist nur sehr zu begrüßen, wenn man auch in Oesterreich ernstlich daran geht, die ältesten Bücherschätze einheitlich und genau zu beschreiben. Deutschland und besonders Bayern ist uns in diesem Punkte schon bedeutend voraus. Ein Repertorium bibliographicum der Drucke bis 1500 auf internationaler Grundlage wird freilich lange noch Wunsch bleiben. Es ist auch gut, wenn alle Sonderinteressen eines Staates bei einem so wichtigen Unternehmen aufgegeben werden. Freilich sind als Vorabeiten gute Einzelkataloge nötig. An solchen mangelt es gerade in den österreichischen Stiften nicht. St.

Zur Ordenschronik.

Die neuere liturgische Bewegung in Belgien. Für die Freunde der kirchlichen Liturgie und insbesondere der Popularisierung der Liturgie wird ein kurzer Bericht über Entstehung, Entwicklung und gegenwärtigen Stand der liturgischen Bewegungung in Belgien nicht ohne Interesse sein. Diese Zeilen mögen zugleich die segensreiche, echt benediktinische Tätigkeit unserer belgischen Mitbrüder etwas beleuchten.[1])

Den Ausgangspunkt der neuen liturgischen Bewegung in Belgien bildete ein Referat, das auf eine Anregung des Kardinals Mercier hin über diese Frage auf der belgischen Katholiken-Versammlung zu Mecheln am 23. September 1909 erstattet wurde.

Da die Vorschläge lebhaften Anklang fanden, sah sich die Benediktinerabtei Regina Coeli auf dem Mont-César zu Löwen zu einer populär-liturgischen Publikation ermutigt. Es wären das die unter dem Namen „La Vie Liturgique" herausgegebenen Monatshefte, die jeweils die ganze Sonntagsliturgie der Sonntage des betreffenden Monates mit französischer bezw. flämischer Uebersetzung und kurzer liturgischer Einführung brachten. Die erste Nummer konnte bereits für die Adventsonntage ausgegeben werden. Wie sehr die nach den verschiedenen Diözesandirektorien besonders bearbeiteten Hefte sowohl wegen ihres reichen Inhaltes als wegen der gefälligen bequemen äußeren Form und ihres geringen Preises Verbreitung fanden, zeigt die Höhe des Abonnentenstandes – 75.000 seit dem ersten Jahre! [2])

In demselben Maße jedoch, in dem die „Vie Liturgique" Boden gewann, fühlte man ihre Unzulänglichkeit.

So kam es zu einer von Klerus und Laien äußerst zahlreich besuchten Versammlung auf dem Mont-César am 7. und 8. Juni 1910.

Die Seele der Tagung war Se. Eminenz Kardinal Mercier, nach dessen Ansprache man sich an die endgültige Organisation der liturgischen Bewegung machte.

Im einzelnen wurde man über folgende Punkte schlüssig: *a)* Es sollten „liturgische Wochen" (semaines liturgiques) veranstaltet werden als Ersatz für den mangelnden tieferen liturgischen Unterricht in den Schulen und Seminarien. Dieser erste Programmsatz wurde alsbald verwirklicht durch einen französischen und einen flämischen liturgischen Wochenkurs,

---

[1]) Man darf nicht vergessen, daß schon im Jahre 1884 P. Gerard van Caloen, damals Rektor der Abteischule von Maredsous, die monatliche Zeitschrift „Le Messager des fidèles" gründete, in der Absicht, die liturgische Andacht in den gebildeten Kreisen zu fördern. Diese Zeitschrift entwickelte sich allmählich in eine wissenschaftliche Quartalschrift (Revue Bénédictine) und als Ersatz gab man den „Messager de St. Benoit" heraus, welcher monatlich erschien, und hauptsächlich für das Volk. Ein Hauptverdienst des P. Gerard van Caloen war es, daß er zuerst ein Meßbuch (Missel des fidèles) herausgab, welches mit seinen knappen und gediegenen Anmerkungen ein sehr praktischer Führer war, um den Gläubigen den Sinn der Liturgie zu erschließen, und deshalb eine große Verbreitung fand.

[2]) Der Preis betrug nur 10 Centimes pro Nummer!

die im August 1910 in den Räumen des Klosters auf dem Mont-César abgehalten wurden. Die Teilnehmerzahl belief sich für jeden derselben auf 70. Im Aug. und Sept. 1911 wurden am gleichen Platze 3 Kurse veranstaltet: zwei eigentliche liturgische Kurse in französischer bezw. flämischer Sprache und ein liturgischer Choralkurs, von denen jeder ungefähr 125 Teilnehmer zählte. *b)* In den einzelnen Diözesen sollten zu gleichem Zweck, aber für weitere Kreise bestimmt, sogenannte „liturgische Tage" (journées liturgiques) organisiert werden. Im Jahre 1911 wurden dementsprechend an drei Orten: Chevremont bei Lüttich, Roulers und Brügge in Flandern derartige Tageskurse abgehalten, die große Beteiligung fanden. *c)* Um dem Klerus als den berufenen Träger einer liturgischen Bewegung seine Aufgabe zu erleichtern, sollte eine speziell für ihn bestimmte Revue veröffentlicht werden. Im Dezember 1910 trat eine solche denn auch schon ins Leben unter dem Titel „Les Questions Liturgiques" (Preis 2.50 fr., Ausland 3.— fr.); sie erscheint achtmal jährlich in französischer und flämischer Ausgabe, welch letztere unter dem Titel „Liturgisch Tijdschrift" von der Benediktiner-Abtei Afflighem besorgt wird. Gegenwärtiger Abonnentenstand: 3200 Priester. *d)* Den Bedürfnissen der gebildeten Laienwelt nach liturgischer Bildung und Weiterbildung sollte gleichfalls durch ein Fachorgan Rechnung getragen werden. Die Abtei Maredsous gründete zu diesem Zwecke die „Revue liturgique et bénédictine" (3.00 fr. bezw. 4.00 fr. bei achtmaliger Erscheinungsweise!). Abonnentenzahl: 2500. *e)* Schließlich sollte im Interesse einer steten planmäßigen Propaganda eine einheitliche Zentrale für die ganze Bewegung geschaffen werden.

So besteht seit Advent 1910 unter dem Namen „Bureau Liturgique" und hat bis zur Stunde folgende Tätigkeit entfaltet: 1) Es wurden durch sie 1300 Exemplare des Werkes von Abt Cabrol „La Prière Antique", 4000 des Werkes von Dom Vandeur „La Liturgie de la Messe" und eine beträchtliche Zahl von kleineren liturgischen Schriften vertrieben. 2) Sie errichtete eine Niederlage für solche liturgische Bücher, die mehr einem gelegentlichen Gebrauche dienen und zu deren Ankauf sich deshalb das gewöhnliche Volk kaum versteht. Diese Bücher leiht dann die Zentrale für 14 Tage zum Preis von —.75 fr. das Dutzend aus. Welchen Zuspruchs sich diese liturgische Bibliothek erfreut, kann man schon daraus allein zur Genüge erkennen, daß z. B. von dem Handbüchlein für die Kirchenkonsekration rund 3200 Exemplare — selbst ins Ausland — geliefert werden mußten. 3) Nach Art des Volksbureaus des Volksvereines für das katholische Deutschland ist sodann das Bureau Liturgique auch aufzufassen als liturgische Auskunftstelle. Die Antworten auf die gestellten Fragen, soweit sie von allgemeinem Nutzen und Interesse sind, werden in der Zeitschrift veröffentlicht.

Neben diesen genannten Publikationen und Unternehmungen wird speziell für das Volk die „Vie Liturgique" weiter ausgegeben, und zwar erscheinen die Hefte seit Advent 1911 statt nur einmal, zweimal monatlich. Dies hat den Vorteil, daß der Abonnent in derselben Nummer Ordinarium und Proprium der Messe und Vesper von je zwei Sonntagen in Händen hat. Der Preis ist der nämliche wie früher.

Mont-César (Löwen). D. L.

Eine Knaben-Wohlfahrtsanstalt beim Stifte Lambach. Vom Orte Lambach etwa 20 Minuten flußaufwärts erhebt sich am rechten Ufer der immer grünen Traun ein sanfter, freundlicher Hügel. Gegen Westen hin ist er künstlich abgeflacht; diente er ja doch in Napoleons Zeiten zu Verschanzungen. Den östlichen Ausläufer krönen zwei schöne Gebäude, die weithin berühmte Wallfahrtskirche „Zur heiligsten Dreifaltigkeit", wo die Dreizahl

höchst originell und künstlerisch vollendet zur Geltung kommt, und das daneben stehende Beneﬁziatshaus zu Stadl-Paura. Ueber den Wandel des letzteren genannten Gebäudes wollen wir hiemit einige historische Daten der Nachwelt überliefern.

Der an der Hochschule Salzburg gebildete, kunstsinnige Abt Maximilian Pagl, gebürtig von Stadl-Paura, hatte zum Danke für die Erhaltung des Stiftes und der Herrschaft Lambach in schweren Kriegs- und Krankheitszeiten obgenannte Kirche erbaut. „Damit nun aber in diesem an sich selbst todten Werckh die Glory und Ehr der drey-ainigen Gottheit durch ein lebendtiges Opfer und Rauchwerch des Heylligen Gebetts, und immerwehrender Anbettung der Hochgelobt-Allerheylligisten Dreyfaltigkeit immerhin vergrößert werden möge, habe mich zu noch mehrerer Betzeugung Meines demüthigist-danckhbaren Gemüths schuldigister massen entschlossen, zu besagter Capellen ein ewige Stüfftung von siben armb- und verwaistunschuldigen Knaben, und zwar sub Titulo et Tutela, deren Siben Heylligen Engeln, welche Tob. 12 et Apoc. 1. cap. stätts vor dem Angesicht Gottes stehen, aufzurichten. . .“ Die Mittel hiezu sparte sich der Stifter Abt Max sozusagen vom Munde ab, indem er die Diäten als „Landt-Rath und Landschaffts“-Verordneter von Oberösterreich fleißig zusammenlegte. Die herrliche Kirche, die ihresgleichen im Lande nicht hat, wurde von ihm erbaut in den Jahren 1714—1722[1]) und um diese Zeit wurde auch das Waisenhaus daneben nach einem interessanten Plane aufgeführt.[2])

Unter dem Nachfolger Abt Gotthard kam eine Beneﬁziums-Stiftung zustande. Das Waisenhaus war zugleich Wohnung des Beneﬁzaten. So verblieb es, bis der leidige Josephinismus eines Tages kurzerhand dekretierte: Die Weisenknaben bekommen das betreffende Geld auf die Hand und das Haus hat als Volksschule zu dienen. Die hochgesinnte und festverklausulierte Stiftung des Abtes Max hatte also einen kurzen Bestand.[3]) Wohl suchte der bestverdiente Reformator von Lambach, Abt Theodorich Hagn, auch da nach Möglichkeit Wandel zu schaffen und den Intentionen des Stiftes nahe zu kommen. Er sammelte die zerstreuten Schäflein, wies ihnen im Stifte einen geeigneten Raum an, setzte anfänglich einen Pater, dann einen Konversbruder an die Spitze und legte so den Grundstock zu dem heutigen Sängerknaben-Institute.

In den letzteren Jahren konnten in Stadl-Paura bei der stark anwachsenden Bevölkerung (große Spinnfabrik!) die Schulräume nicht mehr genügen. Im Jahre 1910 wurde ein neues, prächtiges Schulhaus erbaut; unser altes Waisen- und Beneﬁziats-Haus stand hiemit zur freien Verfügung. Was soll damit geschehen? – Die Vorstehung des Reichsvereines „Seraphisches Liebeswerk“ für Oesterreich in Linz suchte schon seit längerem ein geeignetes Haus, um darin eine eigene Anstalt für Pfleglinge zu errichten. Hier traf sichs gut. Abt und Konvent stellten das Haus mit Freuden in den Dienst dieses zeitgemäßen sozialen Werkes. Konnte ja niemand Dürftigerer und Würdigerer in dasselbe einziehen, als doppelt arme Kinder und konnten auch die Intentionen des edlen Abtes Max nicht schöner erfüllt werden. Alle Bedingungen für einen Kinderhort waren gegeben: reine, freie Luft, gutes Wasser, nahe Kirche, schöne Räume mit elektrischem Licht und freie Plätze.

Nach entsprechenden Umbauten und hygienisch tadellosen Adaptie-

---

[1]) Cf. P. Schmieder, Breve Chronicon Lambacense, p. 42.

[2]) Vgl. „Seraphischer Kinderfreund“, 8. Jahrg. (1911), Nr. 5 und 10, in welchem eine Ansicht des jetzigen Waisenhauses mit der Dreifaltigkeitskirche sowie der Plan des ersteren und einiges über die ehemaligen Salzstadeln, das Salzschreiberamt und die Kirche von mir veröffentlicht worden ist.

[3]) Siehe „Die Waisenknabenstiftung zu Lambach“ von P. Bernard Grüner im „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz“, 1. Jahrg. (1904).

rungen wurde am 4. Oktober 1911 diese Liebeswerkanstalt eingeweiht und feierlich eröffnet. Durch das hochherzige Entgegenkommen der Firma Stern & Hafferl war es auch ermöglicht worden, das Haus mit elektrischem Licht einzurichten und die Brunnenpumpe mit elektrischer Kraft zu betreiben. Die ganze Installation nahm vor P. Notker mit Bruder Otmar vom Stifte Lambach. Der 4. Oktober, das Fest des hl. Franz v. Assisi, dessen drittem Orden „das seraphische Liebeswerk für Oesterreich" seine Entstehung verdankt, war doch als Tag der Eröffnung der neuen und ersten eigenen Anstalt dieses caritativen Vereines ausersehen worden. Sowohl die Front des Hauses als auch die lebensgroßen Figuren der sieben hl. Erzengel, welche das Gebäude krönen, waren geschmackvoll geziert worden. Die Feier wurde in mehreren Lokalblättern beschrieben. Hier sei nur noch erwähnt: bei der hl. Segenandacht, welche Abt Cölestin hielt, brachte der Lambacher Stiftschor die lauretanische Litanei für Oberquartett von Josef Renner und ein Tantum ergo von Al. Edenhofer zur Aufführung. Großen Eindruck machte auf die im Gotteshause versammelte Volksmenge die Ansprache des hochw. Herrn Kanonikus Kolda, welcher zuerst die Berechtigung und Entstehung des seraphischen Liebeswerkes überhaupt vor Augen führte, sodann dessen Einführung in Oesterreich und zuletzt in dieser neuen Anstalt als erste in Oberösterreich für krüppelhafte Kinder in Paura besprach und sodann diese dem Wohlwollen der k. k. Behörden, der Obsorge des neuen Direktors Prof. P. Anselm Hohenegger und der Mühewaltung der ehrw. Schwestern vom hl. Karl Borromäus angelegentlich empfahl. Nach geschehener kirchlicher Einwohnung der Anstalt vollzog sich der festliche Akt der Eröffnung im Schulzimmer, welches mit der Büste Sr. Majestät des Kaisers, den Bildnissen der heiligen Ordenspatrone St. Franziskus, St. Benedikt und St. Karl Borromäus ausgestattet und mit sonstigem Schmuck reichlich versehen war. Nebst dem Vortrage zweier religiöser Lieder durch die Stiftsängerknaben überraschte ein Zögling der Anstalt die Anwesenden mit einem Gedichte, und der Stiftswaisenvater P. Bernhard gab an der Hand der vornehm ausgestatteten Stiftungsurkunde seiner Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung, welche die alte Waisenstiftung des Abtes Max Pagl nun in viel größerem Maßstabe zu neuem Leben erweckt hat, beredten Ausdruck. Dem Publikum war nach der Weihe und Eröffnung Gelegenheit geboten, die Anstaltsräume zu besichtigen. Den entsprechenden feierlichen Schluß bildete der Toast der Herrn Abtes auf das Wohl Sr. Majestät, des greisen Jubelkaisers, dieses herablassenden Kinderfreundes, an hochdessen Kabinettskanzlei auch ein Huldigungstelegramm abgesandt worden war.

Die Anstalt, welche lauter Knaben, meist krüppelhafte, hier unterbringt, ist bereits schön im Gange. Bis Weihnachten waren 24 Zöglinge hier. Platz ist vorderhand für 40; auch ist die Möglichkeit zum Anbauen vorhanden. Aus der Bevölkerung kann man nur allseits laute Dankesworte über das so schön gelungene Werk hören.

P. Bernh. Grüner.

Der neue Abt von Zircz, Dr. Remigius Békefi. Mit dem heiligen Dreikönigtag erhielt das Zentralkloster der Cisterzienser in Ungarn in aller Form sein nunmehriges Oberhaupt. Es sei aus diesem Grunde gestattet, auf die Erwählung und die Persönlichkeit des Abtes etwas zurückzugreifen. Nach dem Tode des Abtes Edmund Vajda im August 1911 wurde die Abtwahl auf den 19. September 1911 ausgeschrieben. Die Zahl der Kapitularen war 120. Am vorhergehenden Tage erschien als königlicher Kommissär Exzellenz Karl Freiherr von Hornig, Bischof von Veszprim. Nach dem Veni Creator begann um 9 Uhr unter den üblichen Formen der Wahlakt. An erster Stelle wurde Dr. P. Remigius Békefi, o. ö. Professor an der philosophischen Fakultät der königlichen Universität in Budapest, gewählt, an

zweiter Stelle Dr. P. Emmerich Piszter, Direktor des Bernardinums zu Budapest, an dritter P. Dominikus Kassuba, Prior und Gymnasialdirektor von Eger (Erlau). Am 21. November 1911 erfolgte von Sr. k. u. k. Ap. Majestät die Ernennung des ersteren zum Abte. Am 26. Dezember 1911 übernahm Abt Remigius aus der Hand des Hochwürdigsten Generalabtes der Cisterzienser, Amadeus de Bie, durch Vermittlung des Generalprokurators Abt Dr. Ernst Szeghy die Jurisdiktion über die vereinigten Abteien Zircz, Pilis, Pásztó und St. Gotthard. Und schließlich am 6. Januar 1912 kam es zum letzten Akt, der noch fehlte, zur Benediktion durch Bischof Freiherr von Hornig in dessen Hauskapelle.

Dr. P. Remigius Békefi ist im Jahre 1858 zu Hajmáskér in Ungarn geboren. Er trat im Jahre 1874 in den Orden, absolvierte seine theologischen Studien zu Zircz, die philosophischen in Budapest und erlangte die Doktorwürde dortselbst. Profeß und Priesterweihe erfolgten im Jahre 1880 und 1881. Schon als Clericus professus lehrte er am Gymnasium zu Pécs, mußte aber seine Tätigkeit krankheitshalber unterbrechen. Seit dem Jahre 1884 wirkt er aber ununterbrochen im Lehrfach, dessen Zierde er durch sein umfassendes und tiefgehendes Wissen und Forschen auf dem Gebiete der Geschichte und sein gewinnendes Auftreten wurde. Mit besonderem Eifer wendete er sich einem bis jetzt brach gelegenem Felde, der Spezialgeschichte des Cisterzienserordens in Ungarn, zu. Stattliche Bände und zahlreiche Abhandlungen zeigen bereits einen Meister auf diesem Gebiete. Béfeki wirkte zuerst als Privatdozent an der königlichen Universität in Budapest, dann von 1896 an als öffentlicher Professor dortselbst. Die ungarische Akademie der Wissenschaften wählte ihn zum Mitgliede. Sein Bild als Rektor der Hochschule sahen wir unlängst in der Cisterzienser-Chronik (1912) Seite 25, nebst einer kurzen Würdigung der literarischen Tätigkeit. Abt Remigius Békefi ist eine hohe, hagere Erscheinung von ungewöhnlichem Ansehen, mit gütigen und gewinnenden Gesichtszügen. Mögen dem von der Vorsehung bestimmten Leiter des Cisterzienserordens in Ungarn viele Jahre glücklicher Regierung beschieden sein.

Innsbruck. P. F. V.

Drei Stiftsjubilanten in Mehrerau. Zum erstenmal, seit die alte Benediktinerabtei zu „Bregenz in der Au“ (Mehrerau) vor fast sechzig Jahren als Cisterzienserkloster aus den Ruinen wieder erstanden ist, hatte dieses Stift Gelegenheit, die Jubelprofeß dreier seiner Mitglieder festlich begehen zu können. Es sind dies die Patres Gregor (Rudolf) Müller, Ambros (Albert) Mauchle und Athanas (Jos. Ant.) Hanimann. Die genannten erhielten am 1. Februar 1861 aus der Hand des Abtes Leopold Höchle das weiße Ordenskleid und am Mariä-Lichtmeßtage des folgenden Jahres 1862 legten sie ihre einfachen Gelübde ab. Die feierliche Profeß fand am 16. April (Osterfest) 1865 statt, weil die theologischen Studien, denen sie im Stifte Einsiedeln oblagen, eine Unterbrechung während des Semesters nicht rätlich erscheinen ließen. Fünfzig Jahre, reich an Arbeit und Mühen, sind seitdem vergangen und es geziemte sich, diese erste Jubelprofeß möglichst festlich zu begehen. Doch scheiterte die Veranstaltung einer größeren Feierlichkeit an dem bestimmten Willen der drei Jubilare. So kam es nur zu einer Feier im engsten Kreise.

Der hochwürdigste Abt des Hauses, Eugenius Notz, hielt, nach langer Krankheit wieder hergestellt, am Festtage, den 2. Februar, das Pontifikalamt und nahm nach dem Evangelium die Erneuerung der Profeß von seiten der drei Jubilanten entgegen, nachdem er an den Stufen des Presbyteriums stehend eine der Festlichkeit entsprechende Ansprache gehalten hatte. Dann sprach der Celebrant einige Gebete und darauf wurde nach

Schubertscher Komposition vom Kirchenchor achtstimmig der (99.) Psalm Jubilate gesungen. Als Gradualeinlage war der (132.) Psalm Ecce quam bonum (sechsstimmig komponiert vom Cisterzienserabt Johann Stucius von Himmelwitz in Schlesien, geb. 1556, Abt 1609, Todesjahr unbekannt) vorausgegangen. Am Schlusse des Hochamtes wurde das Tedeum gesungen.

Was die Freude der Jubilare an ihrem Ehrentage, aber auch die des Konventes, besonders erhöhte, war das unerwartete Erscheinen des hochwürdigsten Herrn Abtes Sigisbert Liebert von Schäftlarn (Oberbayern), der eigens seinem Freund Gregor zu Ehren zu diesem Jubelfeste erschienen war. Beim Mittagsmahle, zu dem nur Gäste aus dem Welt- und Ordensklerus beigezogen wurden, feierte der Abt des Stiftes in längerer Rede die Verdienste der Jubilare, worauf zahlreich eingelaufene telegraphische Gratulationen verlesen wurden.

Es sei nur ein weniges auf die Ordenszeitschrift „Cisterzienser-Chronik" hingewiesen, welche nun schon zum 24. Male die grauen unscheinbaren, doch oft sehr inhaltsreichen Monathefte in die Welt hinausschickte. Sie wurden zu Mehrerau im Jahre 1886 von Mitgliedern im Stift begründet und werden ununterbrochen auch von dort aus durch P. Gregor Müller, welcher selbst vieles schon in denselben publiziert hat, mit Umsicht geleitet.

Den drei noch ziemlich rüstigen Jubilaren möge es beschieden sein, in gleicher Rüstigkeit auch das 60jährige Jubiläum ihrer Ordensprofeß einstens zu begehen.

Kardinal Claudius Vaszary O. S. B. achtzig Jahre vollendet. Am 12. Februar d. J. feierte Se. Eminenz Kardinal Claudius Vaszary, der Erzbischof von Ezstergom und Fürstprimas von Ungarn, seinen 80. Geburtstag. Diesen für ein Menschenleben seltenen Abschnitt benutzten die Katholiken Ungarns und die Verehrer Sr. Eminenz, den greisen Kirchenfürsten zu begrüßen. Es war zwar Herzenswunsch des Kardinals, diesen Tag in aller Stille zu begehen. Unter den Begrüßern des Jubilanten steht Se. Majestät der König von Ungarn obenan, welcher den Kardinal telegraphisch sehr warm beglückwünschte. Ferner wurde Se. Eminenz von den Mitgliedern des ungarischen Episkopates, vielen Magnaten und anderen angesehenen Persönlichkeiten Ungarns beglückwünscht. Eine besondere Ueberraschung bereitete die St. Stephans-Gesellschaft, in deren Namen Graf Georg Majláth als Präses, Dr. Alexander Gießwein als Vizepräses, Dr. Achatius Mihályfi, Universitätsprofessor, und mehrere andere persönlich erschienen und als Festgabe der Gesellschaft eine kunstvolle Plakette mit dem Reliefbilde Sr. Eminenz überreichten. Unter den Festlichkeiten, die allenthalben im Lande abgehalten wurden, erwähnen wir nur diejenige, welche der Landesverband der katholischen Vereine Ungarns in Budapest am 11. Februar feierte. Generalvikar Dr. Ludwig Rajner und Graf Emil Széchenyi hielten Festreden, welche die kirchlichen, politischen und patriotischen Verdienste des Fürstprimas zum Gegenstande hatten. „Wenn ich jetzt — so beendete Graf Emil Széchenyi seine Festrede — bei dieser feierlichen Gelegenheit auf den gütigen Oberhirten blicke, den die vielen Kämpfe seiner 80 Jahre körperlich zwar geschwächt, an Weisheit aber gestärkt haben, wenn ich auf das unermüdliche und zugleich segensreiche Wirken Sr. Eminenz zurückblicke: so sage ich der göttlichen Vorsehung innigsten Dank, die uns in schwerer, kampfreicher Zeit einen Claudius Vaszary gegeben, der mit seiner tiefen Religiösität und staatsmännischen Klugheit noch lange Zeit hindurch unser Leitstern sein wird."

Auch wir beglückwünschen den greisen Jubilanten, die Zierde unseres Ordens und den einzigen Vertreter desselben im Kardinalate, anläßlich dieser Gelegenheit und wünschen ihm von Herzen, der liebe Gott möge

ihn noch lange erhalten in seiner körperlichen und geistigen Frische, mit welcher er diejenigen, die das Vergnügen hatten, ihn in letzterer Zeit persönlich zu sehen, wie auch Verfasser dieser Zeilen, in Erstaunen setzt.

Panonhalma. H. W.

Erzbischof D. Serafini O. S. B., Assessor des hl. Offiziums in Rom. Der bisherige Erzbischof von Spoleto, Msgr. Dominikus Serafini O. S. B., ist unter dem 30. November 1911 von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. zum Assessor des hl. Offiziums ernannt worden und hat als solcher seinen Sitz in Rom aufgeschlagen. Dominikus Serafini gehört einer der angesehensten Familien Roms an und ist dort am 3. August 1852 geboren. Er legte am 16. Juni 1874 seine Ordensgelübde im Kloster der hl. Scholastika zu Subiaco ab und wurde am 21. Oktober 1877 zum Priester geweiht. Seine sämtlichen Studien absolvierte er am Kollegium Romanum und erhielt in der Philosophie und Theologie den Doktorgrad. Nachdem er einige Zeit in Genua das Amt eines Novizenmeisters bekleidet, wurde er als Prior in sein Mutterkloster berufen und blieb in dieser Stellung bis 1892, in welchem Jahre er zum Generalprokurator der Sublazenserkongregation an der römischen Kurie gewählt und ihm der Titel eines Abtes von S. Mariae Turrisclarae verliehen wurde. Mit großem Geschick, gepaart mit ebensolcher Sachkenntnis, führte er die dortigen Geschäfte und wurde auch vom hl. Vater zum Konsultor der Congregatio Episcoporum et Regularium nnd der Congregatio de propaganda fide ernannt. Als auf dem Generalkapitel der damalige Generalabt D. Romaricus Flugi d'Aspermont wegen seines Alters eine Wiederwahl ablehnte, fielen die Stimmen auf den bisherigen Generalprokurator, der in unserer Kongregation durch seine Frömmigkeit, genaue Observanz und Wissenschaft bekannt war. Als Generalprokurator visitierte er im Auftrage des Generalabtes eine Reihe Klöster in Spanien, Frankreich, England und Belgien. Trotzdem Rms. Serafini als General im Kloster St. Scholastica in Subiaco, dessen Abt er wurde, residierte, mußte er dennoch auf Wunsch des hl. Stuhles seine Stellung bei den römischen Kongregationen beibehalten und es ernannte ihn Leo XIII. noch überdies im Dezember 1896 zum Konsultor der Congregatio Inquisitionis. Als Generalabt hat Rms. Serafini es so recht verstanden, sich die Liebe und das Vertrauen aller in besonderer Weise zu erwerben. Er scheute weder Arbeit noch Mühe zum Besten der Kongregation und nahm an allem und jedem einzelnen persönlichen Anteil. Ganz unerwartet kam dem hochwürdigsten Herrn die Ernennung zum Erzbischof von Spoleto und nur der ausdrückliche Befehl des hl. Vaters konnte ihn zur Annahme bewegen. Die Präkonisation erfolgte im Konsistorium, welches Leo XIII. am 19. April 1900 abhielt; die Bischofsweihe am 6. Mai in unserer Kirche S. Ambrogio zu Rom nahm Se. Eminenz Kardinal Serafino Vanutelli vor. Die Geschäfte des Generalabtes führte Exzellenz Serafini, ermächtigt durch Reskript Sr. Heiligkeit, bis zum Generalkapitel, das im November 1900 abgehalten wurde, weiter. Auf demselben wurde der Bruder Sr. erzbischöflichen Gnaden, D. Maurus Serafini O. S. B., Abt von Parma, gewählt. Selbst als Erzbischof blieb Msgr. Serafini ein echter Sohn des hl. Benediktus und in steter Verbindung mit unserer Kongregation und dem Orden. Von seiner Tätigkeit in Spoleto sei besonders sein Bemühen um die Heranbildung eines tüchtigen Klerus erwähnt. Nach Verzichtleistung auf sein bisheriges Bistum Spoleto wurde Se. Exzellenz zum Titularbischof von Seleuzia ernannt. Möge Rms. Dominikus Serafini der Kirche und dem Orden noch recht lange erhalten bleiben! P. B. St.

Ein Abbas-Koadjutor zu Afflighem. Der den Lesern der „Studien“ durch verschiedene Beiträge über „Welt-Oblaten“ etc. bekannte Abt Gotthard Heigl von Afflighem in Belgien hat wegen hohen Alters und zunehmender Krankheit unter dem 6. November 1911 seine Entlassung als Oberer seiner Abtei eingereicht, welche vom hl. Stuhl auch genehmigt wurde. Hochderselbe behält den Titel als Abt von Afflighem, um welches Kloster er sich große Verdienste erworben hat, bei. Auch steht ihm der Vorrang vor seinem Nachfolger zu, welcher den Titel Abt-Koadjutor führt. Am 13. Januar d. J. wurde das Schreiben des hochbetagten Prälaten Godehardus im Kapitel, dem Se. Gnaden während 35 Jahren – 10 Jahre als Superior und 25 Jahre als Abt vorgestanden – publiziert. Es fand eine Neuwahl statt. Dieselbe wurde durch den hochwürdigsten Herrn Visitator, Abt Dr. Hermann Renzel von Merkelbeek, am 23. Januar ausgeführt. Zu diesem Zwecke fand unter Pontifikalassistenz ein feierliches Amt de Spiritu Sancto statt; am Schluß desselben zogen die 29 Wahlberechtigten unter Absingen des „Veni creator“ zum Kapitelsaal, woselbst das Gnadenbild U. L. Frau von Afflighem ausgestellt worden war. Nach den üblichen vorgeschriebenen Gebeten und einer schönen Ansprache des Merkelbeeker Prälaten legten die Kapitularen den Wahleid ab. Auf das verlesene 2. Kapitel der hl. Regel „Qualis debeat esse abbas“ schritt man zum eigentlichen Wahlakt. Aus demselben ging fast einstimmig der Novizenmeister von Afflighem, D. Benedictus van Schepdael hervor. Nach einiger Bedenkzeit nahm derselbe auch die auf ihn gefallene Wahl an.

Der Erkorene ist geboren am 7. Juni 1876 zu U. L. Frau Lombeek in der belgischen Provinz Brabant Er trat im Alter von 16 Jahren am am 19. Juli 1892 in Afflighem ein, legte am 5. Oktober 1893 die einfachen Gelübde ab und empfing am 17. August 1902 die hl. Priesterweihe. Im Jahre 1905 wurde er Novizenmeister seines Profeßklosters, welches Amt er bis zur Inthronisation bekleidete. Letztere Feier fand am 7. Februar unter dem Vorsitz des Visitators, als Vertreter des hochwürdigsten Herrn Generalabtes, statt – in Anwesenheit der Prälaten unserer belgischen Abteien von Dendermonde und Steenbrügge. Tags nachher machte der hochwürdigste Herr Abt-Koadjutor in Begleitung des Merkelbeeker Prälaten dem Kardinal Mercier von Mecheln, zu dessen Diözese Afflighem gehört, seine Aufwartung. Se. Eminenz, hocherfreut über die Wahl seines lieben Bekannten, versprach persönlich am Osterdienstag, den 7. April, die Abtsweihe in Afflighem vornehmen zu wollen. Gebe Gott dem neuen Prälaten der altehrwürdigen „Kreuzfahrerabtei“ Afflighem eine lange, segensreiche Tätigkeit! Zum erstenmal waltete der Neuerwählte seines Amtes beim letzten Provinzialkapitel der Sublazenser O. S. B., welches vom 27. Februar bis 2. März d. J. in Merkelbeek getagt hat. Den Vorsitz führte Dr. Hermann Renzel.

Merkelbeek. B. St.

Kurze Nachrichten. 1. Das alte Kloster Samos O. S. B. in der spanischen Provinz Galicia, Diözese Lugo, erhielt im Jänner d. J. einen neuen Abt mit Namen D. José Alvarez. Derselbe war seit 1909 Prior regens in dem Marienheiligtum Pueyo, Diözese Barbastro, und steht im Alter von 33 Jahren. Er war bereits mit 15 Jahren in das Kloster zum hl. Julian in Samos eingetreten. Die Abtei Samos, welche bereits im 8. Jahrhundert gegründet worden ist, erlebte durch die Kongregation der Sublazenser vom Jahre 1862 an einen starken Aufschwung; der jüngst verstorbene Abt Dr. Pedro Rueda hatte großen Anteil daran. Des letzteren Bild und Nekrolog war in der Jänner-Nummer der „Rivista Montserratina“ enthalten. Nach erfolgter Bestätigung von seiten des Generalbtes D. Maurus Serafini fand am 19. März die Weihe des Erwählten statt. B. St.

2. Innsbruck, Kanisianum. Die in hiesigem Konvikte weilenden Benediktiner feierten, wie jedes Jahr so auch heuer, das Fest des heiligen Ordensstifters auf dem St. Georgenberge bei Fiecht. In zuvorkommender Weise nahm der oben weilende P. Leo Fischer seine Mitbrüder auf. Am 20. März abends wurde das Fest mit einer gesungenen Komplet eingeleitet. Am Festtage selbst zelebrierte P. Arno Eilenstein vom Stift Lambach das Hochamt, während dem von den anderen Konviktisten die Messe von Haller gesungen wurde. Nach dem Hochamte nahm mit der feierlich gesungenen Vesper die Festlichkeit ihr Ende. Möchte diese mitbrüderliche Feier der Benediktiner, welche an der alma mater Oenipontana vom theologischen Konvikt aus studieren, immer mit derselben Aufopferung und Begeisterung gefeiert werden, wie bisher. Im Studienjahre 1911/12 sind folgende Stifte hier vertreten: Martinsberg, St. Lambrecht, Lambach, Melk, St. Gallus bei Bregenz und Seitenstetten; von den Cisterzienser-Abteien: Zwettl, Rein, Stams und Zircz. P. A. E.

3. Madrid, San Plácido. Die Grundsteinlegung zu einem neuen Kloster der spanischen Benediktinerinnen fand am Benediktustage dieses Jahres unter großer Feierlichkeit statt. Wie die Monatschrift „S. Domingo de Silos" kürzlich berichtete (S. 307—311), wird dasselbe in der Straße San Roque und zwar an der Stelle des alten Klosters „de la Encarnación benita de San Plácido" erbaut. Eine große und schöne Kirche zu Ehren des heiligen Plazidus steht bereits dort, nur waren die alten Klostergebäude in Verfall geraten. Viele Herren und Damen der spanischen Aristokratie assistierten dem Weiheakt, welchen Bischof J. Cardona de Sión vorgenommen hat. Auch waren Vertreter und Vertreterinnen der meisten spanischen Bediktinerklöster zugegen. In geistlicher Hinsicht untersteht das neue Kloster dem Abt von San Domingo bei Burgos.

4. St. Ottilien in Bayern. Der hochwst. Abt Herr Norbert Weber weilt z. Z. in den Südstationen des Vikariates Dar es Salam und wird am 30. Mai die Heimreise antreten. Der Süden ist von Hungersnot heimgesucht. – In St. Ottilien wurde der Klosterneubau zum Teil bezogen. Die Schlußprüfung in der landwirtschaftlichen Winterschule fand am 14. März statt; dabei wirkte Herr Oberregierungsrat und kgl. Kämmerer Karl Graf Du-Moulin-Eckart als Regierungskommissär. Das Winterschulgebäude dient von Mai bis Oktober als Exerzitienhaus. Exerzitien werden gegeben für Priester, Akademiker, Männer und Frauen. M. M.

5. Transvaal-Mission. Die zweite Karawane der belgischen Mission (aus der Sublazenser-Kongregation) in Transvaal geht am 29. April von Antwerpen aus in See; es sind die hochwürdigen Patres Dr. Ambrosius Gleinser und Laurentius Schüling sowie der ehrw. Fr. Amatus Wulfers, alle drei Professen der Abtei Merkelbeek. – P. Thomas van Laethem und Fr. Eligius Wagemanns, die seit 1906 in Südafrika weilten, kehren krankheitshalber nach Europa zurück. – Der apostolische Präfekt P. Ildephons Lansloots nebst seinen Missonären entfaltet bereits eine eifrige Tätigkeit unter den Kaffern.

6. Dr. Maurus Kinter im Stifte Raigern wurde aus Anlaß der Vollendung seines 70. Lebensjahres am 21. Februar 1912 zum geistlichen Rat der Brünner Erzdiözese ernannt. Die „Kathol. Kirchenzeitung" (Salzburg, 15. Februar) brachte bei dieser Gelegenheit eine Würdigung der Verdienste unseres langjährigen Redakteurs der Studien, der wir uns gleichfalls mit Glückwünschen anschließen.

7. Das Stift Kremsmünster und die Studien-Bibliothek in Linz. Bereits im Vorjahre (13. Juni) hat sich die k. k. Staatsverwaltung zur endgültigen Uebernahme genannter Bibliothek und zur Errichtung eines

Neubaues bereit erklärt. Zur Ablösung der Personalverpflichtungen des Stiftes Kremsmünster sicherte dasselbe 90.000 *K* zu. Mit den Beiträgen von seiten der Stadt Linz und dem Lande Oberösterreich dürfte es bald zu dem dringenden Neubau kommen, von dem bereits Projekte vorliegen.

8. Aus der Cistercienserabtei Casamare in Italien. Don Athanasius Bagnara O. S. B. (Congregatio Sublacensis), Prior von S. Juliano in Genua, welcher seit einem Jahre in der Abtei Casamare O. Cist. als Superior fungierte, ist durch Dekret der Congregatio de Religiosis vom 8. März 1912 zum Abbas-Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge nach dem Abte Gabriel Maria Paniccia und zum apostolischen Administrator dieser Abtei ernannt worden. Se. Heiligkeit gestattete dem neuen Abtkoadjutor das Tragen des Cisterzienser-Habits. Das betreffende Dekret wurde in Casamare und dessen Tochterklöstern durch den Sekretär der Kongregation, der dazu eigens dorhin geschickt war, am 10. März verkündet. Dem neuen Prälaten ob der päpstlichen Auszeichnung unsere herzlichste Gratulation!

9. Abtei Oelenberg O. S. B. ref. bei Lutterbach im Elsaß erhielt im früheren Superior Petrus Wacker einen neuen Abt. Der Erwählte ist zu Kickenbach in Westfalen 1862 geboren und machte seine Studien in Paderborn, Oelenberg und Rom.

10. Abt Gregorio Grasso von Montevergine aus der Kongregation von Subiaco ist von der italienischen Regierung zum königlichen Inspektor „dei monumenti" ernannt worden.

Sterbeanzeigen und Nekrologe. P. Roman Ganglbauer, O. S. B. vom Stifte Kremsmünster; geb. 4. Dez. 1853; feierliche Profeß 2. Sept. 1876; Priester 29. Juli 1877; er war Kooperator in Fiechtwang und Pfarrkirchen; Pfarrvikar in Magdalenenberg, Eberstallzell und zuletzt in Neuhofen a. d. Krems, wo er am 1. Jänner 1912 starb.

P. Hugo Strähuber, O. S. B. von St. Bonifaz in München, ehemaliger Präfekt im Hollandeum, Senior der bayerischen Benediktinerkongregation, gest. am 2. Jänner 1912, im 88. Jahre seines Lebens, im 56. seiner Profeß und im 52. seiner Priesterwürde. Geboren den 18. Okt. 1824 zu München, trat Konstantin Strähuber zuerst in ein Handlungshaus ein. Allein sein Hang für Poesie, Kunst und Wissenschaften brachte ihn dem Benediktinerorden, der eben in München wieder neuen Fuß gefaßt hatte, alsbald sehr nahe. Trotz zahlreicher Schwierigkeiten meldete er sich zur Aufnahme in St. Bonifaz. Im Jahre 1856 legte er seine Profeß in die Hände des Abtes Haneberg ab. Bereits als Kleriker mußte er bei der Gründung einer Knabenanstalt mit allen Kräften mithalten. Auf Veranlassung seines Abtes ging er 1861 nach Tunis auf die Suche nach einem geeigneten Platze zu einer neuen Niederlassung. Aus letzterer wurde es zwar nichts, doch gab es bald in dem wiedereröffneten Schäftlarn reiche Betätigung. Die längste Zeit seines Lebens widmete er dem Institute Hollandeum, wo er es vorzüglich verstand, der Jugend ein Führer und Freund zu sein. Die späteren Jahre brachte er in stiller Zurückgezogenheit im St. Bonifaziuskloster zu, ein Muster innerer Abklärung und Zufriedenheit. P. E.

P. Urban Adolf Darvas O. S. B., Prior der Abtei Zalavár, starb nach langem Leiden, mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, am 3. Januar d. J. in Zalaapáti, Der Verblichene wurde am 7. April 1852 in Magyaróvár (Ungarisch-Altenburg) geboren, trat am 8. Sept. 1871 in den Orden, legte die feierliche Profeß am 22. Juli 1877 ab und wurde am 9. Juli 1878 zum Priester geweiht. Ein Jahr lang weilte er in der Kanzlei des

Erzabtes und 1871—1911 in Sopron (Oedenburg) am Obergymnasium, anfangs als Professor, von 1903 angefangen als Gymnasialdirektor. Er war ein sehr tüchtiger Professor und hatte auf die Entwicklung seiner Schüler in aller Hinsicht einen wohltätigen Einfluß. Seine Tätigkeit erweckte auch die Aufmerksamkeit seiner Ordensbrüder, indem er bei mehreren Priorwahlen und auch bei der Erzabtwahl 1909 viele Stimmen bekam. Auch in gesellschaftlicher Hinsicht spielte er in Sopron eine bedeutende Rolle, da er als Präses eines katholischen Vereines daselbst oft Vorträge hielt und Festlichkeiten veranstaltete. Gleichfalls war er als guter Musiker in musikalischen Kreisen wohlbekannt. In seinen letzten Jahren peinigte ihn ein schweres Herz- und Nierenleiden. Anfangs suchte er im Süden Heilung von seiner Krankheit und fand auch in Balatonfüred, dem Sauerbad der Abtei Tihany, bedeutende Besserung seines Herzleidens. Leider war aber die Wirkung des übrigens sehr heilkräftigen Bades nicht anhaltend und die letzten Monate seines Lebens, die er in der Abtei Zalavár verbrachte, waren ein langsames, aber mit erbaulicher Geduld getragenes Hinsterben.

Bartholomäus Zeiler O. S. B., Laienbruder von Collegeville, aus der cassinens.-amerikan. Kongregation; geb. 1830; Profeß 1903; gest. 4. Jänner 1912.

P. Bonifaz Neumann O. Cist. aus dem Stifte Lilienfeld, gest. am 6. Jänner 1912 als Superior und Pfarrverweser zu Marienberg (Borsmonostor) in Ungarn. Geb. am 1. Jänner 1874 zu Güns, vollendete er die Gymnasialstudien zu Steinamanger, trat 1892 in das Stift Lilienfeld ein, wo er am 20. September 1896 die Profeß ablegte und am 1. August 1897 primizierte. Er wirkte sodann auf den verschiedenen Seelsorgeposten des Stiftes als Kooperator sowie im Stifte selbst als Lehrer der Sängerknaben, zuletzt als Aushilfspriester auf der Weltpriesterpfarre Michelhausen. Erst im August vergangenen Jahres wurde er zum Superior und Pfarrer im ehemaligen Cisterzienserkloster Marienberg bei Güns ernannt. Schon bald nach der Uebernahme des neuen Amtes erkrankte er an einem Herzleiden, das ihm trotz seiner Jugend den Tod brachte. Er war als tüchtiger Botaniker bekannt, besonders auf dem Gebiete der Flechten und Moose, und beschäftigte sich mit Vorliebe mit der Herstellung von mustergültigen Präparaten. Das große Herbarium des Stiftes begann er nach neuer Methode zu konservieren und zu ordnen, eine Arbeit, die er nicht mehr vollenden konnte.

M. Coleta Baelens, O. S. B. Laienschwester der Beuroner Frauenabtei zu den Heiligen Johannes Bapt. und Scholastika zu Maredret in Belgien, Provinz Namur, gest. am 8. Jänner 1912 im 59. Jahre ihres Alters, und im 13. ihres Ordenslebens.

P. Otto Ladisl. Benyák O. S. B., Subprior der Abtei Zalavár, starb nach langem Leiden am 9. Jänner mit den heiligen Sterbesakramenten versehen in Zalaapáti. Er wurde am 2. Juli 1843 in Hajós (Pester Komitat) geboren, trat am 8. September 1863 in den Orden, legte die feierliche Profeß am 4. Oktober 1868 ab und wurde am 6. August 1869 zum Priester geweiht. Er wirkte anfangs im Erzmünster Pannonhalma als Prediger, dann 11 Jahre lang als Gymnasialprofessor in Komárom, dann als Güteradministrator der Abtei Tihany in Szántód, später 1885—1886 in Füß, 1886—1901 als Pfarrer in Kajár, im Jahre 1901—1906 als Prediger und Kustos in Sopron, seit 1906 als Zellerar und Subprior in Zalaapáti. Der Schwerpunkt seines segensreichen Wirkens fällt auf die Seelsorge; besonders in Kajár hatten die Gläubigen ihn als ihren väterlichen Fürsorger sehr liebgewonnen.

M. Patricia Cummins, Benediktinerin im Frauenkonvent St. Scholastika zu Clyde in Minnesota, gest. am 17. Jänner.

R. D. P. Thaddäus Georg Simon, O. S. B. von Martinsberg,

emerit. Professor, gest. am 22. Jänner 1912, im 56. Jahre seines Alters, im 39. seines Ordenslebens und im 33. seiner Priesterwürde.

Fr. Heinrich Döring O. S. B., Laienbruder der Abtei Emaus in Prag, Beuron. Kongregation, gest. am 28. Jänner 1912 im 44. Jahre seines Alters und im 23. seiner Profeß.

Fr. Guilielmus Alexander Moretti O. S. B., Laienbruder von Montevergine in Süditalien, gest. am 29. Jänner 1912 im 77. Jahre seines Lebens und im 56. seiner Profeß.

M. Antonia Hermann, Benediktinerin des Herz Jesu-Frauenkonventes zu Yankton in Süd-Dakota, gest. am 30. Jänner im Alter von 77 Jahren, dem 53. ihrer Ordensprofeß.

Fr. Erchenfried (Adolf) Hanke O. S. B., Novize von Melk, gest. am 30. Jänner 1912 im 28. Lebensjahre.

Fr. Martinus Kreutle O. Cist., Novize von Sittich in Krain, gest. am 31. Jänner 1912 im 18. Lebensjahre.

P. Severin Tiefenbacher O. S. B., Pfarrer und Jubelpriester aus dem Stifte Göttweig. Geb. am 4. Oktober 1831 zu Gföhleramt in Niederösterreich, trat er in den Orden am 4. September 1853 und wurde Priester am 25. Juli 1858. Er wirkte als Kooperator in Kottes und in Kilb und wurde im Jahre 1868 Pfarrer in Jetzelsdorf, Erzdiözese Wien, und Ehrenbürger dieser Gemeinde. Der Verblichene besaß das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und starb am 6. Februar 1912 zu Jetzelsdorf.

P. Wolfgang Schwenke, O. S. B. von St. Peter, geb. zu Salzburg am 30. April 1843, Profeß 1868 und 1871, Priester 1870; er war Kooperator in Dornbach, Katechet und Beichtvater in Nonnberg, Wallfahrtspriester in Maria Plain und zuletzt Spiritual im Kloster. Anspruchslos und bescheiden, demütig und liebevoll war er allen ein Vorbild klösterlicher Tugend. Auf dem Kreuzwege schwerer Leiden erprobte er sich als echter Jünger des göttlichen Kreuzträgers, der ihn am 7. Febr. 1912 zur ewigen Krone berief.

Fr. Walherus Deloge O. S. B., Laienbruder der Abtei Maredsous in Belgien, gest. am 11. Februar 1912, im 59. Jahre seines Lebens und im 23. seiner Profeß.

M. Justina Mettmann O. S. B., Schwester im Scholastika-Konvent zu Atchison in Kansas, gest. am 16. Februar im 79. Lebensjahre.

P. Dionysius Stolz, O. S. B. von der Abtei St. Bernard in Alabama, amerikan.-kassinens. Kongreg., geb. 7. Februar 1845, Profeß 16. Juni 1865, Priester 19. Sept. 1868, gest. 17. Februar 1912.

P. Maurus Hunkeler, O. S. B. aus dem Stifte Engelberg, wurde am 15. Juni 1838 in Luzern geboren, machte seine Studien in Engelberg und Einsiedeln und wirkte, nachdem er 1865 Priester geworden, als Unterpräfekt und Kapellmeister an der Stiftschule. Doch schon zwei Jahre darauf übertrug ihm Abt Anselm die geistliche Leitung des neugegründeten Klosters Maria Rickenbach. Die Tüchtigkeit und Umsicht, die er in Verwaltung dieses Postens an den Tag legte, bewirkten, daß ihm die Obern 1875 das wichtige Amt eines Priors übertrugen, das er zeitweilig zusammen mit dem eines Novizenmeisters und Musikdirektors mit heiligem Eifer verwaltete, bis das Alter bei ihm anklopfte. Da zog es ihn wieder hin zur lieben Frau von Maria Rickenbach, deren Verehrung er bei den Wallfahrern durch prächtigen Gottesdienst zu fördern suchte, bis sie ihren getreuen Diener am 19. Februar d. J. zu sich berief. Ein Mann voll kindlicher Herzensgüte aber auch voll gemessener Festigkeit ist mit ihm ins Grab gestiegen.

P. B. E.

P. Benitus Chambón O. Cist. reform., Prior von Acey und Generalprokurator, gest. im Alter von 75 Jahren, im 51. des Priestertums und dem 45. seines Ordenslebens am 22. Februar.

P. Pirmin Lindner, Bibliothekar des Stiftes St. Peter in Salzburg, gest. am 27. Februar. (Siehe oben S. 316—331.)

P. Bonaventura Ostendarp, O. S. B. von der unbefleckten J. M. in Newark in Nordamerika, geb. 22. Februar 1856, Profeß 11. Juli 1875, Priester 11. Juli 1880, gest. 27. Februar 1912.

P. Gedeon Viktor Takács, O. S. B. von Pannonhalma in Ungarn, Gymnasial-Professor zu Esztergom. Geb. am 22. November 1879 in Esztergom, trat er am 7. August 1898 in den Orden und wirkte als Gymnasialprofessor anfangs in Pápa, später in seiner Vaterstadt. Der leider nur zu früh Verstorbene hatte auf gesellschaftlichem Gebiete und besonders als Vereinsleiter mehrfach einen wohltätigen Einfluß geübt. Er starb am 3. März 1912.

M. Gabriele Knodel O. S. B., Klosterfrau im St. Getrudenkonvent zu Ridgely (P. O. Md.) in Amerika, gest. am 8. März d. J.

M. Franziska Maier O. S. B., Laienschwester von Säben in Tirol, gest. am 9. März 1912 im 80. Jahre ihres Alters und im 24. ihrer Profeß.

M. Rosa Schindler O. Cist., Laienschwester von Mariengarten. Sie war geboren am 1. Juni 1860 zu Ulm bei Oberkirch in Baden, legte Profeß am 22. August 1888 ab und starb am 10. März 1912.

Fr. Andreas Van Ghillewe, O. S. B. von Steenbrugge, Sublaz. Kongr., Subdiakon, gestorben am 10. März 1912, im 23. Jahre seines Lebens und im 6. seiner hl. Profeß.

P. Felician Fischer, O. S. B. vom Stifte Metten in Bayern, geb. in Sindling am 25. Sept. 1837, Profeß am 30. April 1868, Priester am 24. August 1870, gest. am 13. März 1912.

P. Ambros Ruinatscha O. S. B. †. „Früh vollendet hat er viele Jahre erreicht, denn seine Seele war Gott angenehm; deshalb beeilte er sich, ihn hinwegzunehmen aus der Mitte der Laster." Dieses Wort aus dem Buche der Weisheit läßt sich so gut anwenden auf den hochw. P. Ambros Ruinatscha, der am 6. Februar gegen Mitternacht dem Benediktinerstifte Muri-Gries leider allzu früh durch den Tod entrissen wurde. Die Wiege des Verewigten stand droben in Münster, Kanton Graubünden, Schweiz, das der Kirche schon so viele Ordenspriester geschenkt. Außer unserem P. Ambros sind in den letzten Jahrzehnten noch vier Münsterer in unser Stift getreten. Unser P. Ambros (sein Taufname war Andreas), geboren 23. März 1884, entstammte einer einfachen, schlichten, tiefreligiösen Familie. Das kindlich fromme und einfache Wesen seiner Eltern ging auch auf den jungen Andreas über. Die Primarschule absolvierte der reichbegabte Knabe in Münster und wurde dann auf seinen heißen Wunsch hin an das Benediktinergymnasium nach Meran geschickt. Unser Andreas war dort immer Vorzugsschüler und wegen seines edlen Charakters bei Professoren und Mitschülern ungemein beliebt. Er trat 1905 in das Stift Muri-Gries ein, das zu Sarnen in der Schweiz eine höhere Lehranstalt unterhält, wo unser P. Ambros sel. so gerne als Lehrer der klassischen Sprachen gewirkt hätte. Seine schwache Gesundheit war der Grund, warum man die Ablegung der feierlichen Gelübde und den Empfang der höheren Weihen beschleunigte. Der Tag der Priesterweihe war der 24. Juni 1908. Seine Primizfeier konnte nur in einer stillen hl. Messe bestehen. Er war sich damals seines Zustandes nie recht bewußt und schonte sich wohl auch zu wenig. Eine kurze Zeit war er Lektor der Theologie, mußte aber bald dieses Amt wieder aufgeben. Ein wiederholter längerer Aufenthalt in seiner Heimat konnte die Kata-

strophe, die man herannahen sah, wohl etwas verzögern, aber nicht hindern. Gott nahm den guten Willen an für das Werk. Indessen war bei P. Ambros bis in die letzte Zeit seines leidenvollen Daseins der Schaffensgeist immer noch rege. Er arbeitete für verschiedene Tagesblätter und Zeitschriften, unter anderem lieferte er auch einen Artikel über das Frauenkloster O. S. B. seiner Heimatgemeinde für die „Studien." Unterdessen war sein Leiden immer schlimmer geworden, so daß jede Hoffnung auf Besserung schwinden mußte. Ruhig und sanft war sein Tod — es war ein Hinüberschlummern ins ewige Leben. „Have, anima candida, anima pia!" P. D.

P. Leo Lehmann, O. Cist. von Ossegg, geb. 16. Mai 1865, Prof. 6. Oktober 1889, Primiz 4. Mai 1890; gest. am 16. März 1912.

P. Karl Puschl O. S. B., emeritierter Gymnasialprofessor, Jubelpriester und Senior im Stifte Seitenstetten, starb am 19. März d. J. Geboren am 7. Februar 1825 in dem dem Stifte inkorperierten Pfarrorte Wolfsbach in Niederösterreich, wurde er 1846 eingekleidet, legte 1851 die Profeß ab und wurde im selben Jahre ordiniert. Nachdem er zwei Jahre als Kooperator in Aschbach gewirkt hatte, lehrte er Mathematik und Physik am Gymnasium seines Stiftes bis 1859, in Melk 1859—1862, und weiterhin wieder in Seitenstetten, bis ihn 1871 seine zunehmende Augenschwäche zwang, das Lehramt niederzulegen. Obwohl er bald völlig erblindete, beschäftigte er sich doch unermüdlich regen Geistes mit schwierigen Problemen der Physik. Seine Domäne war besonders die Molekular- und Wärmetheorie, und er erfreute sich in dem Kreise der Fachmänner großen Ansehens. Von Novizen und anderen Mitbrüdern ließ er sich Fachschriften, und was ihn sonst interessierte, vorlesen. Eben diesen diktierte er auch die zahlreichen Abhandlungen, in denen er die Ergebnisse seiner Forschungen niederlegte, und die größtenteils in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften erschienen. Vermöge seines ungewöhnlich treuen Gedächtnisses und seines regen Interesses für die verschiedensten Gebiete menschlicher Betätigung besaß er ausgebreitete, solide Kenntnisse, und es war der Verkehr mit dem allseitig gebildeten Manne, dessen vergeistigte Züge das Profil eines Dante aufwiesen, stets anregend und lehrreich. In seinem letzten Lebensjahre schwanden die Kräfte allmählich dahin, und ein frommer, friedlicher Tod beendete das Leben und Streben des hochbetagten Gelehrten. P. A. St.

P. Bruno Gabler, O. S. B. zu Altenburg in Niederösterreich, geb. 10. Mai 1877, Prof. 8. September 1901, Priester 1902; er war Kooperator in der Stiftspfarre, Hilfspriester in Weitersfeld und Trattning in Mähren, Koop. in Drei-Eichen, Kloster-Oekonom; gest. 23. März 1912.

M. Josefa Vuga O. S. B., Chorfrau im Benediktinen-Nonnenkloster zu Fiume, gest. am 23. März 1912, im 42. Jahre ihres Alters und im 17. ihrer hl. Profeß.

Laienbruder Matthäus Frommer, O. S. B., Gärtner im Benediktinerstifte Muri-Gries, gest. am 28. März 1912 im 72. Jahre seines Alters.

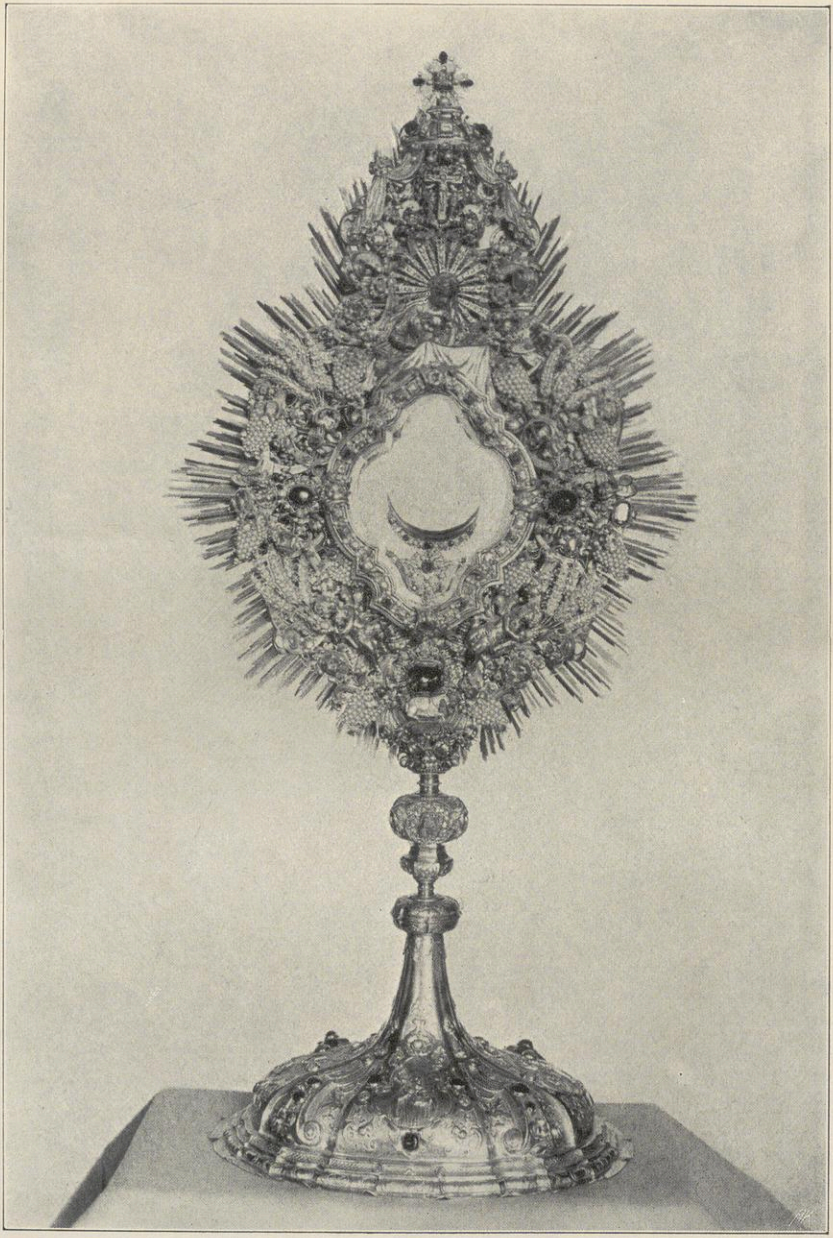

Die Monstranz von Maria Plain.

(Siehe Seite 560.)

Zu den beiden ersten Lebensbeschreibungen des Abtes Columba von Jona.

Von

D. Bruno Albers O. S. B.

Ueber Abt Columba von Jona († 9. Juni 597) besitzen wir drei Lebensbeschreibungen.[1]) Die dritte hat O'Donnell zirka 1520 in irländischer Sprache verfaßt und dann der Franziskaner Colgan ins lateinische übertragen. Sie kommt für unsere Untersuchung nicht in Betracht. Es bleiben also noch die beiden ersten Lebensbeschreibungen übrig. Die erste, kürzere wird gewöhnlich einem Abt Cumineus zugeschrieben, welcher um die Mitte des 7. Jahrhunderts als Nachfolger des Columba den Hirtenstab in Jona führte, die zweite, längere hat Abt Adamnanus († 704) zum Verfasser, ebenfalls ein Nachfolger des Begründers von Jona in seinem Hirtenamte.[2])

Die Bollandisten äußern nun ihre Bedenken gegen Abt Cumineus als Verfasser der ersten Lebensbeschreibung, allein zu einer endgültigen Entscheidung der Frage, wer denn der Verfasser der kürzeren Vita sei, kommen sie nicht. Sie folgen Mabillon, welcher im ersten Bande seiner Acta Sanctorum O. S. B. dieselbe Vita als von Cumineus herrührend wiedergibt. Als Verfasser der zweiten längeren Vita steht Adamnanus fest. Es gilt also nur festzustellen, ob Cumineus der Verfasser der ersten bei Mabillon und den Bollandisten abgedruckten Vita sein kann. Diese Zulassung scheint schlechterdings unmöglich zu sein. Betrachten wir nur den Schluß der ersten Vita und setzen wir zum Vergleich den gleichen auch von Adamnan berichteten Vorfall demselben gegenüber.

---

[1]) Acta SS. Boll. Iun. 2, 180 ss.

[2]) Die erste Vita A. SS. etc. pag. 185–189: die zweite Vita pag. 197–236.

Cumineus.

Post mortem viri dei valde grandis facta est verno tempore siccitas. Fratres autem [contra] imminentem plagam candidam beati viri tunicam, qua in hora exitus sui indutus erat, levaverunt in aëre et ter excusserunt ac libros ipsius stylo descriptos legerunt. Mirum dictu! eadem die pluvia vehemens facta est die noctuque descendens et valde laetas eodem anno produxit segetes.

Adamnanus.

Ante annos namque quatuordecim in his torpentibus terris valde grandis verno tempore facta est siccitas iugis et dura . . . Post itaque . . . . . imminentem plagam pertimescentes, hoc inito consilio fieri consiliati sumus, ut aliqui ex nostris senioribus, nuper aratum et seminatum campum s. Columbae candida circumirent tunica et libris stylo ipsius descriptis levarentque in aëre et excuterent eandem ter tunicam, qua etiam hora exitus eius de carne indutus erat et eius aperirent libros et legerent in colliculo Angelorum, ubi aliquando coelestis patriae cives ad beati viri condictum visi sunt descendere. Qua postquam omnia iuxta initum sunt peracta consilium mirum dictu! eadem die caelum in praeteritis mensibus, Martio videlicet et Aprili, nudatum nubibus mira sub celeritate ipsius de ponto ascendentibus, illico opertum est et pluvia facta est magna die noctuque descendens et sitiens prius terra, satis satiata opportune germina produxit sua et valde laetas eodem anno segetes.

Ein Vergleich dieser beiden Berichte zeigt, daß Adamnanus den Bericht des Cumineus erweitert hat; allein nun entsteht die Schwierigkeit, Adamnanus spricht von dem Vorfalle als von einem Ereignisse, das zu seiner Zeit geschehen ist. Hoc inito consilio fieri consiliati sumus. Er hat an dem Beschluß teilgenommen. Nun haben die Bollandisten bewiesen, daß Adamnan die Vita kurz vor seinem Tode, also zirka 703—704 verfaßt hat. Der Beschluß ist also gegen 690 gefaßt worden, zu einer Zeit, wo Cumineus nicht mehr lebte, also auch die erste Vita nicht verfassen konnte. Wir müssen also notwendigerweise schließen, daß ein anderer als Cumineus der Verfasser der ersten Vita sein muß.

Und wer mag dieser Verfasser sein? Suchen wir, ehe wir an die Beantwortung dieser Frage herantreten, zunächst einmal alle jene Stellen in der zweiten Vita festzulegen, welche ohne Zweifel der ersten Vita entnommen sind. Wir werden finden, daß sich ungefähr die ganze erste Lebensbeschreibung aus der zweiten herausschälen läßt. Adamnan hat die erste Erzählung durch einzelne Phrasen erweitert und anders disponiert, im übrigen aber sich fast sklavisch an seine Vorlage

gehalten, es wird sich kaum eine Episode der ersten Vita auffinden lassen, welche in der zweiten eine andere Darstellungsweise erfahren hätte. Ich stelle also die betreffenden Passus gegenüber und benutze dazu die Ausgabe der Bollandisten, die schon oben angeführt ist.

Vita prior.

C. 1. 1. Angelus domini genitrici eius in somnis quadam nocte inter conceptum et partum apparuit.

Expl. Quo viso statim intremuit et prostrato in terram corpore miratus sancti Spiritus gratiam super eum coelitus effusam intellexit.

C. 1. 2. Quodam tempore vir sanctus sanctum episcopum Fennianum suum magistrum iuvenis senem adiit.

Expl. Iisdem diebus cum comilitonibus discipulis ad Britanniam transmigravit.

C. 1. 3. Alio quoque tempore in Himba commorans insula quadam nocte per extasim mentis raptus Angelum domini ad se missum vidit . . .

Expl. Flagellum quod tui causa ab angelo sustinui in eos retorquebitur.

C. 1. 4. Item alio tempore dum sanctus in Jona insula moraretur, quidam de suis bonae memoriae monachus Brito ad extrema perductus est.

Expl. Nunc sanctos angelos contra adversarias potestates belligerantes vidi, Christoque gratias ago, quia victores sancti angeli, animam huius peregrini coelo receperunt.

C. 1. 4. Quodam item die, summo mane . . suum advocat ministrum Diermitium, inquiens ita: Sacrae Eucharistiae ministeria celeriter praeparentur, hodie enim B. Brendani natalis est dies . . . .

Expl. Angelorumque choros s. Brendani animae descendere obvios, quorum luminosa claritate totus eadem hora illustratus est mundus.

C. 1. 4. Alia etiam die, dum fratres ad opera manuum exituri essent

Vita secunda.

L. 3. 1. Angelus domini in somnis genitrici venerabilis viri, quadam nocte inter conceptum et partum apparuit . . .

Expl. Quo viso statim intremuit et prostrato in terram vultu valde miratus Spiritus sancti gratiam super suum intellexit alumnum caelitus effusum.

L. 3. 4. Alio in tempore vir sanctus venerandum episcopum Fininionem, suum videlicet magistrum iuvenis senem adiit . . .

Expl. Iisdem diebus sanctus cum duodecim commilitonibus discipulis ad Brittanniam transmigravit.

L. 3. 5. Alio in tempore cum vir praedicabilis in Hinba commoraretur insula, quadam nocte in extasi mentis angelum domini ad se missum vidit.

Expl. Flagellum quod causa tui ab angelo sustinui, per manum dei super eos in magnum flagitium vertetur. .

L. 3. 6. Alio in tempore cum vir sanctus in Jona commoraretur insula, quidam de suis monachis, Brito, . . ad extrema perductus est.

Expl. Nunc sanctos angelos in aëre contra adversarias potestates belligerare vidi Christoque agonothetae gratias ago quia victores angeli animam huius peregrini, qui primus apud nos in hac insula mortuus est, ad caelestis patriae gaudia evexerunt.

L. 3. 11. Alia itidem die . . mane primo suum advocat saepe memoratum ministratorem Diermitium . . . . eique praecipit . . . inquiens: Sacra celeriter Eucharistiae ministeria praeparentur, hodie enim natalis s. Brendini dies est.

Expl. Angelorumque choros s. Brendini animae obvios, descendere quorum luminosa et incomparabili claritudine totus eadem hora illustratus est mundi orbis.

L. 3. 12. Quadam itidem die, dum fratres se calceantes mane ad diversa

sanctus e contra die illa otiari praecepit . . . .

Expl. Hodie pro S. Columbano episcopo decantandum est. Tunc ergo intellexerunt patres . . . quidam de Lagenica commeantes provincia, ea nocte eundem obisse nuntiant episcopum, qua sanctus dixit.

C. 1. 5. Interea remotiorem ab hominibus locum . . . . vidit contra se nigerrimam daemonum aciem . . .

Expl. Quorum timore daemones cessere loco, ut postea ipse fratribus intimavit.

C. 1. 5. Dum in tugurio suo vir domini scribens sederet . . .

Expl. Fracturam sentiret affecit.

C. 1. 5. Uno dierum fratribus congregatis . . . . Hodie in occidentalem campum . . . . . veniamque flexis precatur genibus . . .

Expl. Locus vero angelicae condictionis, colliculus angelorum usque hodie dicitur.

C. 1. 6. Cum de Scotia patres quatuor visitationis gratia s. Columbam adiissent . . . . . carminaque spiritualia et ante inaudita decantari . . .

Expl. Obscura scripturarum et ignorata hominibus mysteria discere meruit eo loci.

C. 1. 7. Quodam tempore venit ad eum quidam plebeius pauperrimus . . . . veru de teto ablatum et in plures partes concisum igni tradidit.

Expl. Et statim pauper factus est ac deinceps planxit hoc, reliquis diebus vitae suae mendicans.

C. 2. 9. Dum vir dei in Jona moraretur insula quadam sancta die facies eius subita hilaritate affloruit (al. effloruit) . . . . . His ita dictis valde tristati sunt fratres. Sanctus autem Columba sedens ut erat in vetriculo conversa facie ad orientem monasterii opera ire praepararent, sanctus e contra ea die otiari praecepit.

Expl. Hodie, ait, pro s. Columbano episcopo decantare debetis. Tunc omnes, qui inerant fratres intellexere, ... aliqui de Lagenica commeantes provincia, ea nocte eundem obiisse nuntiant episcopum, qua sancto ita revelatum est.

L. 3. 8. Alia die . . . remotiorem ab hominibus locum . . . . . vidit e contra se tetram et nigerrimam daemonum aciem . . .

Expl. Quorum timore perturbati daemones loco cessere.

L. 3. 15. Alio in tempore sanctus dum in tuguriolo suo scribens sederet . . .

Expl. Fracturam aut laesuram, ille qui cecidit sentire potuit.

L. 3. 16. Alio ibidem tempore . . . . fratribus congregatis . . . . . flexis genibus in medio fratrum choro coram sancto veniam supplex precatur . . .

Expl. Unde hodieque et locus illius angelici condicti . . . . potest dici collicus angelorum, scotice Cnoc-Angel.

L. 3. 17. Alio in tempore ad sanctum visitandum Columbam monasteriorum quatuor sancti fundatores de Scotia transmeantes . . . . . carmina quoque quaedam spiritualia et ante inaudita decantari . . .

Expl. Scripturarum obscura quaeque et difficillima plane ac luce planius aperta mundissimi cordis oculis patebant.

L. 2. 37. Alio in tempore quidem ad sanctum plebeius venit pauperrimus . . . . veru tollens de tecto assumpta securi in plures concidens particulas in ignem proiicit . . .

Expl. Quodque ammissum miser plebeius, eo ditatus pro tempore ipse cum tota familiola, sero licet omnibus de cetero planxit reliquis diebus vitae.

L. 3. 22. Alio in tempore cum vir beatus in Jona commaneret insula, quadam die sancta facies eius subita, mirifica et laetifica hilaritate effloruit . . . . . His ab eo moestis monachi familiares auditis dictis valde interim tristificati sunt, ... ut

insulae et insulanis benedixit habitatoribus, ex qua die vipera nulla homini vel pecori nociva fuit.

Expl. Ecce enim angelus domini pro cuiusdam deo cari depositione missus, nos desuper intra ecclesiam aspiciens et benedicens rursumque per parustitiam ecclesiae reversus, nulla talis exitus reliquit vestigia.

C. 2. 10. Vir itaque sanctus in fine eiusdem hebdomadae, hoc est die sabbati . . . . . .

Expl. Minister hic contristatur et a patre consolatur.

C. 2. 10. Post haec descendens de monte . . . . . sedebat in cella psalterium scribens . . .

Hic nempe, sicut decessor cui nunquam bona aeterna deficient, commendaverat, non solum docendo, sed etiam scribendo suscepit . . . . . paulisper conticuit . . .

Diermitius autem minister tardius prosecutus . . . . . Tum Diermitius sancti dexteram sublevat ad benedicendum fratribus . . . . . continuo spiritum exhalavit facie rubente et mirum in modum exhilarata, ut non quasi mortua, sed dormientis esse videretur. Post sanctae egressum animae hymnis matutinis terminatis sacrum corpus de ecclesia ad hospitium cum canora fratrum psalmodia reportatur et ternis diebus totidemque noctibus honorabiles (perp. horribiles) exequiae explentur.

Post haec sancti corpus mundis sindonibus involutum debita humatur cum veneratione aeternali resurrecturum claritudine.

erat in vehiculo sedens, ad orientem suam convertens faciem insulam cum insulanis benedixit habitatoribus ex qua die (ut in supra memoratum eraxatum est libello) viperarum venena . . . . . nullo modo aut homini aut pecori nocere potuere . . .

Expl. Ecce enim angelus domini ad repetendum aliquod deo carum missus est depositum et desuper intra ecclesiam aspiciens et benedicens rursum parusticiam ecclesiae reversus, nulla talis vestigia exitus reliquit.

L. 3. 23. Vir itaque venerabilis in fine eiusdem hebdomadae, hoc est die sabbati . . . . . .

Expl. Haec moesta minister audiens verba coepit amare flere, quem sanctus in quantum potuit, consolari conabatur.

L. 3. 23. Post haec verba de illo descendens monte . . . . . sedebat in tugurio psalterium scribens . . .

Qui sicut decessor commendavit, non solum ei dicendo, sed etiam scribendo suscepit.

Novissima paulisper hora sanctus conticuit.

Diermitius minister tardius prosecutus . . . . . Diermitius tum sancti sanctam sublevat ad benedicendum monachorum chorum dexteram manum . . . . . quo tabernaculo corporis egresso facies rubens et mirum in modum angelica visione exhilarata in tantum remansit, ut non quasi mortua, sed dormientis videretur viventis . . . . . Interea post sanctae egressum animae hymnis matutinalibus terminatis sacrum corpore de ecclesia ad hospitium . . . . . cum canora fratrum reportatur psalmodia honesteque ternis diebus et totidem noctibus honorabiles rite replentur exequie.

Quibus in dei laudibus terminatis sancti et beati patroni venerabile corpus mundis involutum sindonibus et praeparata positum in catabusta debita humatur cum veneratione in luminosa et aeternali resurrecturum claritudine.

Dann folgt am Schluß noch die Erfüllung der Prophezeiung, die Columba selbst über seine Exequien gemacht hatte,

es würden nur die Mönche von Jona an seinem Begräbnisse teilnehmen.

Unus enim aliquando fratrum ad sanctum ait: Totus Brittanniarum populos ad tuas conveniet exequias post obitum tuum . . . . . nam per tres illos exequiales dies et noctes grandis sine pluvia facta est ventosa tempestas, qua prohibente nulla potuit navicula transfretare, post sepulturam vero sancti tempestate sedata totum tranquillatum est aequor.

Quidam namque aliquando unus de fratribus coram venerabili viro simpliciter loquens, ad celebrandas, ait ad sanctum, tuas post obitum exequias, totus harum provinciarum populus, hanc Jonam remigrans replebit insulam . . . . . nam per tres illos exequiales dies ac noctes grandis sine pluvia facta est ventosa tempestas, qua fortiter prohibente nullus hinc inde navicula vectus transfretare poterat et post consummatam beati sepultionem viri continuo tempestate sedata et cessante vento, totum transquillatum est aequor.

Auch das nachfolgende Schlußwort: Perpendat itaque lector quanti meriti etc. ist in beiden Lebensbeschreibungen fast ganz gleich. Es ist nur insofern abgeändert worden, als Adamnan aus dem Schlußwort jetzt die Aufzählung derjenigen Wunder unterlassen hat, welche er im Corpus der Vita ausführlich berichtet hat. Dafür ist dem Epilog aber ein kurzer Bericht über die Verehrung des Heiligen, die sich nicht nur auf die Heimat beschränkt, sondern auch auf Frankreich und Spanien, ja selbst jenseits der Alpen auf Italien und die Stadt Rom ausgedehnt hat, beigefügt.

Ziehen wir nun den Schluß aus dieser Vergleichung. Klar ergibt sich, daß Adamnan die erste Vita gekannt und ausgeschrieben hat. Wer ist nun der Verfasser dieser ersten Vita? Ich glaube, wir dürfen dafür keinen anderen als Adamnan selbst in Anspruch nehmen. Zunächst scheint in Jona keine Lebensbeschreibung des Stifters und Patrons St. Columba vorhanden gewesen zu sein. Beati nostri patroni Christo suffragante vitam descripturus, fratrum flagitationibus obsecundare volens, schreibt Adamnan gleich zu Anfang seiner Vorrede, würde schon eine Lebensbeschreibung vorhanden gewesen sein, warum dann der Ausdruck flagitationes, der doch nur ein dringendes, flehendes, oftmalig wiederholtes Bitten bezeichnet, ein Bitten, das uns kaum verständlich sein könnte, falls eine Lebensbeschreibung schon verfaßt gewesen wäre. Auch das obsecundare volens scheint anzudeuten, daß Adamnan sich nicht gleich entschließen konnte, den flehentlichen Bitten seiner Mönche nachzugeben. Wenn er also doch, trotz seiner anfänglichen Weigerung, sich entschließt, die Lebensbeschreibung abzufassen, so kann der triftige Grund dafür nur nur der sein, daß eben noch keine Lebensbeschreibung im

Besitze der Mönche ist. Zudem sind hundert Jahre (597 bis 697) seit dem Tode des Stifters verflossen. Von den jetzt Lebenden dürfte ihn wohl keiner mehr persönlich gekannt haben, jedoch viele oder wenigstens manche noch mit denjenigen zusammengelebt haben, welche mit dem Stifter längere oder kürzere Zeit auf Jona dem Herrn Kriegsdienste geleistet haben. Aus ihrem Munde hatten sie die Taten ihres seligen Stifters vernommen, was Wunder, wenn diese jüngere Generation starke Sehnsucht nach einem Leben des von ihnen nicht gekannten, aber doch ihren geistigen Augen stets vorschwebenden Gründers ihrer großen klösterlichen Niederlassung erfüllte? Und mochten die von Jona als Mutterkloster abhängigen Tochterklöster sich nicht ebenfalls nach einem Leben des großen Mannes sehnen, dem sie ihr Dasein verdankten? Bei ihnen mehr noch als bei den Mönchen von Jona mußte der Wunsch nach einem Leben Columbas laut werden, weil sie fern von der Tradition lebten, die im Mutterkloster sich fortererbte. Und deshalb wird man Abt Adamnan ersucht haben, das Leben des Ordensstifters zu schreiben. Wir können uns also sehr wohl aus der Zeit heraus das Drängen nach einer Lebensbeschreibung erklären, und es wird uns verständlich, warum man nach derselben verlangte. In seiner Vorrede gibt Abt Adamnan jedoch zu, daß schriftliche Aufzeichnungen über S. Columba bestehen, quae ante nos inserta paginis reperire potuimus,[1]) nennt Adamnan nebst den mündlichen ihm zuteil gewordenen Berichten. Dieser Ausdruck quae ante nos inserta paginis reperire potuimus scheint mir den Gedanken, daß eine Lebensbeschreibung des Columba vorliege, auszuschließen. Zwei Quellen gibt Columba an, aus denen er die Nachrichten, welche er mitgeteilt hat, geschöpft habe: die mündliche Tradition und die schriftliche Aufzeichnung. Nemo itaque me, so schließt er seine Vorrede, de hoc tam praedicabili viro aut mentitum existimet aut quasi quaedam dubia vel incerta, scripturum, sed ea, quae maiorum fideliumque virorum tradita expertorum congrua relatione narrantium et sine ulla ambiguitate exaraturum sciat et vel ex his, quae ante nos inserta paginis reperire potuimus, vel ex his, quae auditu ab expertis quibusdam fidelibus antiquis

[1]) Acta SS. Iun. 2. 197. Außer diesem ausdrücklichen Geständnisse des Adamnan, erhellt auch noch aus folgender Stelle das Vorhandensein schriftlicher Aufzeichnungen. Vita. lib. 1. c. 5 Nr. XLV A. SS. l. c. pag. 211. Alio in tempore vir venerandus Ernanum, presbyterum senem avunculum suum, ad praeposituram illius monasterii transmisit, quod in Hinba insula ante plures fundavit annos. Das auf Hinba gestiftete Kloster war von Columba selbst begründet, also schreibt hier Adamnan eine schriftliche Aufzeichnung aus. Mündlicher Bericht erhellt aus den Worten: Sed hoc non silere debemus, quod nobis ab expertis quibusdam de voce (pag. 209). Vir vitae praedicabilis, sicut nobis ab expertis traditum est (pag. 215).

sine ulla dubitatione narrantibus, diligentius sciscitantes, didicimus. Man sieht, Adamnan unterscheidet eine doppelte Tradition neben den schriftlichen Aufzeichnungen. Es sind außer den ältesten Zeugen, fideles antiqui, wohl Mönche, die ihm in seiner monastischen Jugend von dem Stifter auf fleißiges Befragen hin erzählten, auch diejenigen maiores fidelesque viri, die nur vom Hörensagen, wie er selbst, die wunderbaren Taten Columbas kannten. Für die zweite Klasse seiner Zeugen werden wohl alle, die außerhalb Jona auf Himba oder in anderen Orten lebenden Mönche in Betracht kommen müssen; diese berichteten über das, was ihr Stifter in ihren Klöstern gewirkt hatte. Die erste Klasse sind dann die Kronzeugen für Jona. Dazu treten quae in paginis ante nos inserta reperire potuimus. Also jedenfalls nur sporadische schriftliche Aufzeichnungen, keine zusammenhängende Lebensbeschreibung. Wenn eine solche vorhanden gewesen wäre, dann hätte Adamnan sie erwähnen müssen, der Ausdruck quae in paginis ante nos inserta reperire potuimus läßt eine Deutung auf eine wenn auch nicht ganz vollständige Lebensbeschreibung nicht zu. Allerdings könnte gegen die vorstehende Ausführung ein Einwand erhoben werden. Vita I. cap. 1. Nr. 8 wird ein Wunder berichtet, dessen Augenzeuge ein gewisser Servanus war, während Vita II. 3, 19 dasselbe Ereignis erzählt, aber den Augenzeugen Virgnous nennt. Die Bollandisten geben zum letzteren Namen in einer Anmerkung die Variante Fergnam und zu Servanus die Variante Fernaus; man sieht, es kann sich hier nur um ein und dieselbe Persönlichkeit handeln, Servanus al. Fernaus, Fergnan oder Virgnous. Zudem gibt aber auch Adamnan beim Erzählen dieses Ereignisses eine Tatsache an, welche nicht übersehen werden darf. Nachdem Adamnan fast mit den Worten der ersten Vita, nur natürlich etwas reicher und ausgeschmückter, das Ereignis erzählt hat, fügte er bei: Haec itaque praedicabilis et admirabilis res, post beati viri transitum multis eodem Virgnoo narrante innotuit, cuius scilicet Virgnoi sororis filius Commanus honorabilis presbyter, mihi Adamnano de hac supra tractata visione aliquando sub testificatione enarraverat; qui eam enarratam ab ore ipsius Virgnoi, abbatis et avunculi sui ab eo in quantum potuit visam, audierat. Würde die erste Vita nun die Aufzeichnungen wiedergeben, welche Adamnan vorgefunden hat, so würden wir von Adamnan doch wohl einen Bericht erwarten, der von der ersten Aufzeichnung völlig unabhängig wäre, das ist nun nicht der Fall, wie eine Vergleichung der beiden Stellen zeigen wird.[1])

[1]) Acta SS. Iun. 2. 187 und 232.

Quadam hiemali nocte s. Servanus orationis studio ecclesiam ingressus, orabat, post quem nesciens Columba pro eadem causa ingreditur simulque cum eo aurea lux de coelo descendens totam replet ecclesiam, sed et exedrae illius reparatum conclave, ubi Servanus latitabat, caeleste illud lumen formidabili repleverat timore et sicut nullus meridianum solem potest irreverberatis oculis intueri, sic nec illam claritatem sustinere Servanus potuit, imo fulminali splendore viso nihil in eo virtutis remansit.

Sanctus vero Columba post non prolixam orationem egreditur Servanumque ad se crastina die advocatum, his compellat effatibus consolatoriis: Hac praeterita nocte in conspectu domini placuisti filiole, oculos ad terram deprimendo timore lucis, nam si ita non fecisses, oculi tui obcaecarentur visa luce.

Quadam hiemali nocte supra memoratus Virgnous, in dei amore serviens, ecclesiam orationis studio aliis quiescentibus solus intrat ibidemque in quadam exedra, quae oratorii adhaerebat parieti, devotus orabat. Et post aliquantum, quasi horae intervallum unius, vir venerandus Columba eandem sacram ingreditur domum simulque cum eo aurea lux, de summa caeli altitudine descendens totum illud ecclesiae spatium replens, sed et illius exedriolae separatum conclave, ubi se Virgnous in quantum potuit, latitare conabatur, eiusdem caelestis claritatis luminis, per interiorem illius cubiculi ianuam, quae ex minore patebat parte erumpens non sine aliquo formidabili repleverat terrore. Et sicut nullus aestaeum et meridianum solem rectis et irreverberatis potest intueri oculis, sic et illam caelestem claritudinem ille Virgnous, qui viderat, sustinere nullo poterat modo, quia valde oculorum reverberabat aciem illa luminosa et incomparabilis effusio. Quo fluminali et formidabili splendore viso, in tantum idem supra memoratus frater exterritus erat, ut nulla in eo virtus remaneret. Sanctus vero Columba post non prolixam orationem egreditur ecclesiam, Virgnoum valde timoratum ad se crastina advocat die hisque brevibus compellat consolatoriis verbis: Bene, o filiole, ingeminans hac praeterita nocte in conspectu deo placuisti oculos deprimendo claritatis timore perterritus, nam si non ita fecisses, illa inaestimabili obcaecarentur tui luce visa oculi, sed hoc non negligenter observare debetis, ut talem hanc lucis manifestationem nemini unquam in mea denudes vita.

Die Abhängigkeit der zweiten Vita von der ersten ist als sicher anzunehmen, da die zweite Fassung deutlich die rhetorische gekünstelte Ausschmückung des Ereignisses erkennen läßt. In der ersten Fassung hat Servanus, als er zu Columba gerufen wird, kein epiteton ornans, in der zweiten wird er als valde timoratus, als sehr erschreckt, denn so müssen wir wohl das valde timoratus nach dem Zusammenhang übersetzen, geschildert. In der ersten Fassung sind die affatus consolatorii einfach und verständlich, in der zweiten

erscheinen sie künstlich und geschraubt. Nun lag aber für Adamnan gar kein Grund vor, Aufzeichnungen für dieses wunderbare Ereignis, das er aus dem Munde des Schwestersohnes des Virgnous selbst vernommen hatte, zu gebrauchen; wenn er dennoch eine Aufzeichnung benützt, so müssen dafür andere Gründe maßgebend gewesen sein. Können wir diese ermitteln? Es ist nur ein Grund denkbar, nämlich der, daß die erste Vita auch der Feder des Adamnan entstammt. Kann dies der Fall sein? Die Frage dürfte sich bejahen lassen und zwar aus folgenden Gründen: 1) Die Vita prima stellt eine zusammenhängende wohlgeordnete Lebensbeschreibung des hl. Columba von Hy dar. Wie aber schon oben angeführt wurde, hat Adamnan keine Lebensbeschreibung des heiligen Ordensstifters gekannt. 2) Oben ist weiter gezeigt worden, daß die Erzählung von dem auf wunderbare Weise erlangten Regen ein Ereignis darstellt, daß unter Adamnans Augen geschehen ist und zwar 14 Jahre bevor er die Lebensbeschreibung Columbas verfaßte. Also kann die Vita prima auch nicht vor Adamnan verfaßt sein, da er sie sonst kennen oder doch mit irgend einem Worte auf sie anspielen müßte, wenn wir ihn nicht für einen ganz gewöhnlichen Plagiator ansehen wollen. Dann aber hätte es wieder keinen Sinn, daß Adamnan auf drängende Bitten der Mönche das Leben Columbas aufzeichnet. War eine Lebensbeschreibung da, so genügte diese, zumal die zweite Vita im Grunde genommen außer einer anderen Einteilung nicht viel mehr als die erste bringt, kurz wir mögen die Sache drehen und wenden wie wir wollen, eine vernünftige Erklärung für die Abfassung einer neuen Lebensbeschreibung wird nicht zu finden sein. Auch der Einwand, die erste Vita könnte einen späteren Auszug aus der zweiten darstellen, ist nicht haltbar, da offenkundig das gegenteilige Verhältnis der Fall ist. Also bleibt nur die oben angegebene Möglichkeit, Adamnan hat beide Lebensbeschreibungen verfaßt. Die erste stellt seine ursprünglich niedergeschriebenen Aufzeichnungen dar; sie ist gewissermaßen eine Stoffsammlung, die dann zur zweiten Lebensbeschreibung umgewandelt und erweitert wurde.

Dies festgestellt, können wir noch einen Schritt weiter gehen und die Frage stellen, ob etwa Adamnan Lebensbeschreibungen anderer berühmter Heiliger als Vorbild für die Abfassung seiner Biographie gedient haben? Auch auf diese Frage dürfte sich eine, wenn auch nicht erschöpfende Antwort geben lassen. Aus der Lebensbeschreibung des hl. Benedikt ist die Erscheinung bekannt, welche diesem Heiligen in einer stürmischen Nacht, als er dem Gebete oblag, zu teil wurde.

Hören wir Papst Gregorius den Großen das Ereignis selbst erzählen.[1]) Cumque vir domini Benedictus adhuc quiescentibus fratribus, instans vigiliis nocturnae orationis tempora praevenisset ad fenestram stans et omnipotentem deum deprecans, subito intempesta noctis hora vidit fusam lucem desuper cunctas noctis tenebras exfugasse tantoque splendore clarescere, ut diem vinceret lux illa, quae in tenebris radiasset. Mira autem valde res in hac speculatione secuta est, quia sicut post ipse narrabat, omnis etiam mundus velut sub uno solis radio collectus ante eius oculos adductus est. Nun hören wir Adamnan lib. 1, c. 43.[2]) Columba hat eine Vision gehabt, als Prophet hat er in die Zukunft geschaut und geweissagt, ein Mönch Lugbeus nimmt ihn nach Erfüllung der Weissagung bei Seite und sagt: Quaeso mihi de his talibus narres propheticis revelationibus, quomodo si per visum tibi an alio hominibus incognito manifestatur modo? Columba gibt dann auf eidliches Versprechen, daß Lugbeus während er noch lebe, keinem das Geheimnis offenbaren werde, folgende Antwort: Sunt nonnulli, quantalibet pauci admodum, quibus divina hoc contulit gratia, ut etiam totius terrae orbem cum ambitu oceani et caeli, uno eodemque momento, quasi sub uno solis radio, mirabiliter laxato mentis sinu, clare et manifeste speculantur. Hier verrät Adamnanus, daß er die Vita s. Benedicti Gregors des Großen kennt, denn auch die Worte mirabiliter laxato mentis sinu gebraucht Gregor der Große bei der Erklärung, welche er seinem Diakon Petrus von der Art und Weise, wie ein solches Ereignis möglich ist, gibt: „Quamlibet etenim parum de luce creatoris aspexerit, breve ei fit omne, quod creatum est, quia ipsa luce visionis intimae mentis laxatur sinus tantumque expanditur in deo, ut superior existat mundo."

Man vergleiche auch die beiden folgenden Darstellungen; unschwer wird sich eine gewisse Verwandtschaft zwischen beiden wahrnehmen lassen.

Vita S. Benedicti cap. 5.

Quos blande consolatus dimisit et nocte eadem cum parvo Placido . . . . . eiusdem montis ascendit rupem ibique diutius oravit. Et oratione completa . . . . . statim aqua repletus est, quae tam sufficienter emanavit, ut nunc usque ubertim defluat.

Adamnan 2. 10. (Act. SS. Iun. 2. 213.)

Alio namque in tempore cum sanctus in sua conversaretur peregrinatione infans ei per parentes ad baptizandum affertur ita agenti et quia in vicinis aqua non inveniebatur locis sanctus ad proximam declinans rupem flexis genibus paulisper oravit et post orationem surgens eiusdem rupis frontem benedixit de qua consequenter aqua abun-

[1]) Vita S. Benedicti c. 35.
[2]) Act. SS. Iun. 2, 210.

Vita S. Bened. c. 11.

Coepit vero inter ista vir dei etiam prophetiae spiritu pollere, ventura praedicere, praesentibus absentia nuntiare.

C. 12. Perpendens quod in eius absentia ultra non facerent, quem praesentem sibi esse in spiritu scirent (c. 35) omnis etiam mundus velut sub uno solis radio collectus ante oculos . . . . . mentis laxatur sinus.

danter abulliens fluxit, in qua continuos infantem baptizarit.

Adamnan 1. 1. (A. Ss. Iun. 2. 200.)

. . . Vir domini . . . ab annis iuvenilibus coepit etiam prophetiae spiritu pollere, ventura praedicere, praesentibus absentia nuntiare, quia quamvis absens corpore, praesens tamen spiritu, longe acta praevidere poterat . . . . . totum etiam mundum, veluti uno solis radio collectum, sinu mentis mirabiliter laxato.

Auch in der Einleitung zu seiner Lebensbeschreibung finden wir, daß Adamnan sich die von Gregor verfaßte Vita des hl. Benedikt zum Vorbild genommen hat. Gregor der Große beginnt mit den Worten: Fuit vir vitae venerabilis, gratia Benedictus et nomine, ab ipso puritiae suae tempore etc. Adamnan beginnt die zweite Einleitung zu seiner Lebensbeschreibung ebenfalls mit den Worten: Vir erat vitae venerabilis et beatae memoriae monasteriorum pater et fundator, cum Jona propheta homonymon sortitus nomen . . . und erklärt dann den Namen Jona-Columba, da er natürlich die Worte gratia Benedictus et nomine nicht für seinen Heiligen gebrauchen kann. Allein die Erklärung des Namens Jona-Columba deutet genugsam an, daß er die Einleitung Gregor des Großen sich zum Vorbild genommen hat.

Die Vita prior c. 2. 12 (Act. SS. Iun. 2, 188) und die zweite Vita lib. 3, cap. 3, Nr. 104 hat Perpendat itaque lector quanti qualisque ante Deum (apud dominum praedicabilis patronus) meriti (honoris) fuerit in ecclesiis. Derselbe Ausdruck findet sich Vita S. Benedicti cap. 24: Perpendis, Petre, apud dominum Jesum Christum cuius meriti iste vir fuerit, ut etc.

Außer den Dialogen Gregors des Großen finden sich aber in der Vita des Columba auch Stellen, welche der Lebensbeschreibung des hl. Martinus entnommen sind; auch Anklänge an die 2 Bücher der Dialoge des Sulpicius Severus finden sich.

Sulpic. Sever. Ep. 2. Ad Aurel. diac. (Ml. 20, 179.)

Est enim ille consertus apostolis et prophetis et, quod pace sanctorum omnium dixerim, in illo iustorum gregi nulli secundus, ut spero, credo et confido, illis potissimum qui stolas suas in sanguine laverunt, aggregatus, agnum ducem ab omni integer labe comitatur.

Adamnanus lib. 3. cap. 3 Nr. 104. (Act. SS. Iun. 2, 235.)

Qui secundum sententias scripturarum aeternis comes triumphis patribus additus apostolis et prophetis consertus numero aggregatus albatorum sanctorum suas qui laverunt stolas agnino in sanguine, agnum ductorem comitatur, virgo immaculatus ab omni integer

labe, ipso domino nostro Jesu Christo dignante . . .

Sulpicius Severus lobt den heiligen Martin, daß er stets mit Gebet oder Arbeit beschäftigt war. Das gleiche Lob erteilt fast mit den nämlichen Worten Adamnan seinem Heiligen.

Sulpic. Sever. Vita S. Martini (Ml. 20, 175.)

Numquam hora ulla momentumque praeteriit, quo non aut orationi incumberet aut insisteret lectioni.

Adamnan Praefatio. (Act. SS. Iun. 2. 197.)

Nullum etiam unius horae intervallum transire poterat, quo non aut orationi aut lectioni vel scriptioni vel etiam alicui operationi incumberet.

Bei Sulpicius Severus wird der wunderbare Vorgang erzählt, daß über dem Haupte des hl. Martinus eine Feuerkugel erschien; im Leben des hl. Columba findet sich ein ähnliches Ereignis. Man vergleiche nun die beiden Darstellungen.

Sulpic. Sever. Dialog. 2. 2. (Ml. 20, 202.)

Cum hoc igitur oblaturus sacrificium deo veste procedit. Quo quidem die . . . . cum iam altarium sicut est solemne benediceret, globum ignis de capite eius vidimus emicare, ita ut in sublime conscendens, longum admodum crinem flamma produceret.

Adamnan Vita prior 1. 6. (Act. SS. Iun. 2. 186.)

Post evangelii recitationem viderunt globum igneum de vertice S. Columbae ante altare stantis et sacram oblationem consecrantis tamdiu ardere ad instar columnae alicuius ascendere donec eadem perficerentur sacrosancta mysteria.

In der zweiten Vita finden wir Quendam criniosum igneum globum, . . . ad instar alicuius columnae sursum ascendentem vidit. Wir empfangen hier ganz den Eindruck, als ob bei der Neubearbeitung Adamnan, sich an seine Vorlage enger anlehnend, auch das longum admodum crinem sowie in sublime conscendens des Sulpicius Severus zum Ausdruck hätte bringen wollen.

Noch dürfte der Erwähnung wert sein, daß Adamnan für Cella oder tabernaculum das Wort tugurium oder tuguriolum[1]) gebraucht; in den Dialogen des Sulpicius wendet Postumianus dasselbe Wort zur Bezeichnung der Mönchszelle an.

Zum Schlusse sei noch angefügt, daß Sulpicius Severus die Beisetzung des hl. Martinus mit folgenden Worten erwähnt:[1]) Haec igitur beati viri corpus usque ad locum sepulchri hymnis canora coelestibus turba prosequitur. Adamnanus berichtet von der Uebertragung der Leiche des hl. Columba: Interea . . . sacrum corpus de ecclesia ad hospitium . . . cum canora fratrum

[1]) Vita Columb. II. l. 3. c. 2 Nr. XV; c. 3 Nr. XXIII (Nr. 100). Cf. Sulpic. Sev. Art. 1. 3 (Ml. 20, 186) l. 4. etc.

reportatur psalmodia. Daß ihn hier Sulpicius Severus inspiriert hat, ist offenbar.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen, so dürfte als erwiesen zu betrachten sein, daß nicht Cumineus sondern Adamnan der Verfasser der beiden bei den Bollandisten unter dem 9. Juni veröffentlichten Lebensbeschreibungen ist. Hat Cumineus eine Vita des Stifters von Jona verfaßt, so ist dieselbe bislang uns unbekannt. Bei der Abfassung der beiden Lebensbeschreibungen haben Adamnan außer den mündlichen Berichten auch schriftliche Aufzeichnungen zu Gebote gestanden. Als Vorbild bei seiner Arbeit dienten dem Adamnan die Lebensbeschreibungen des hl. Martin und des hl. Benedikt.

Noch eine Frage bleibt zu erledigen übrig. Oben wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, daß Adamnan auf Bitten der Mönche die Vita verfaßt habe, welche durch die Jahrhundertfeier ihres seligen Stifters daran gemahnt wurden, ihrem ersten Abte, Gründer von Jona, auch ein Denkmal aere perennius zu setzen,[1]) durch welches das Andenken an den großen Nationalheiligen in ihren Herzen fortdauernd weiterleben könnte. Können auch noch andere Gründe mit im Spiele gewesen sein?

Seine Einleitung zur zweiten Lebensbeschreibung beginnt Adamnan mit den Worten:[2]) „Beati nostri patroni, Christo suffragante, vitam descripturus, fratrum flagitationibus obsecundare volens ... et nec ob aliqua Scoticae vilis videlicet linguae aut nomina anomala aut gentium obscura locorumve vocabula, quae ut puto inter alias externarum gentium diversas vilescunt linguas, utilium et non sine divina opitulatione gestarum despiciant rerum pronuntiationem.“ Adamnan will also, wie auch schon die Bollandisten ganz richtig bemerken, nicht nur für die Mönche von Jona und deren Dependenzen schreiben, er faßt auch die Möglichkeit ins Auge, daß externae nationes, also nicht Schotten oder Irländer, sein Buch lesen werden. Und damit werden wir zu einem andern Grunde für die Abfassung der Lebensbeschreibung geführt, sie hat auch einen apologetischen Zweck. Adamnan ist als Abt von Hy zuerst in nähere Berührung mit dem kontinentalen Mönchtum getreten, ja er hat selbst die römische Osterfeier eingeführt und dafür unter seinen Mönchen Propaganda zu machen versucht. Das ausländische Mönchtum, die Benediktiner, hatte sich im Süden des Inselreiches schon seit dem Tode Columbas festgesetzt. Langsam war es nach Norden vorgedrungen und überall hatte die mildere Regel St. Benedikts zunächst in den

[1]) Auf Jona waren, wie Adamnan angibt, steinerne Kreuze errichtet, welche die eine oder andere wunderbare Begebenheit im Leben des hl. Columba verewigten.

[2]) Act. SS. Iun. 2, 197.

alten Klosterstiftungen Eingang gefunden und dann die ursprüngliche Regel allmählich ganz ausgeschaltet. So war es der Regel des hl. Columbanus ergangen, so drohte es auch derjenigen Columbas zu ergehen. Adamnan mußte diese Gefahr erkennen; welches Mittel anwenden, um ihr zu steuern? Nur dann konnte die ursprüngliche Einrichtung auf Jona und in den andern Klöstern voraussichtlich als gesichert angesehen werden, wenn der Lebensbeschreibung des Heiligen, welche die angestammte Regel auf Jona zu verdrängen kam, eine Lebensbeschreibung des eigenen Stifters entgegengestellt werden konnte, welche ihr wenigsten ebenbürtig war. Dazu reichte die erste Vita nicht aus, sie war zu gering, sie wurde deshalb erweitert, überarbeitet und verschönert.

Und in der Tat! Ist es nicht auffallend, daß Adamnan gerade solche Begebenheiten erzählt, welche auch im Leben des heiligen Benedikt vorkommen, ja, wenn wir recht zusehen, gewissermaßen die Wunder häuft, damit sein Heiliger recht mächtig erscheine? St. Benedikt hilft einem Armen, indem er ihm zwölf Goldstücke gibt, St. Columba reicht dem armen Jäger den wunderbaren Jagdspieß, der ihn reich macht, vermehrt aber auch einem armen Landmanne seine Kühe. Gregor der Große berichtet, daß St. Benedikt geweissagt habe; Adamnan berichtet mit denselben Worten, daß seinem Heiligen dieselbe Gabe verliehen gewesen sei. In dem Gespräche mit dem Bischof von Canosa kündigt der heilige Benedikt die Zerstörung der Stadt Rom an; Columba sieht, wie eine Stadt im Bereiche des römischen Reiches zerstört wird. In sturmschwerer Nacht hat St. Benedikt die wunderbare Erscheinung, daß er die gesamte Welt im Lichte Gottes vereint sieht. Dabei erblickt er, wie die Seele des Bischofs Germanus von Capua von Engeln zum Himmel getragen wird. Abt Columba von Hy hat eine ähnliche Erscheinung, auch er erblickt die Welt unter einem Sonnenstrahl versammelt und Adamnan erzählt uns das mit den von Gregor dem Großen für die Erscheinung St. Benedikts gebrauchten Worten. Daß hier eine Absicht zugrunde liegt, ist unverkennbar. Die Absicht aber kann nur die sein, sein Heiliger soll in nichts St. Benedikt nachgeben.

Den Mönchen von Jona waren die Dialoge Gregor des Großen sowie diejenigen des Sulpicius Severus nebst der Vita S. Martini wohl bekannt. Uebertraf Columba beide Heiligen oder kam er ihnen wenigstens in seinem wunderbaren Leben gleich, dann durfte Adamnan hoffen, daß die Liebe zum Ordensstifter und dessen Satzungen dem siegreichen Vordringen der Benediktinerregel und deren Annahme einen wirksamen

Riegel vorschieben, dann war die Aussicht da, daß die Mönche auf Jona ihren alten Satzungen treubleiben würden. Wie nachhaltig mußte die Wirkung sein, wenn ein keltischer Mönch im Leben seines Ordensstifters las: „Sunt nonnulli, quantalibet pauci admodum, quibus divina hoc contulit gratia, ut etiam totius terrae orbem, cum ambitu oceani et caeli, uno eodemque momento quasi sub uno solis radio, mirabiliter laxato mentis sinu, clare et manifeste speculantur" und dabei inne wurde, daß sein Ordensstifter diese Worte um dieselbe Zeit einem seiner Mönche gegenüber gebraucht hatte, als Gregor der Große sie von dem Heiligen niederschrieb, der jetzt durch seine Regel dem alten keltischen Mönchtum den Untergang drohte! St. Columba war St. Benedikt ebenbürtig; mußte da nicht die Liebe zum Althergebrachten neu entflammt werden, mußte nicht die Lesung des Lebens des heiligen Columba die schönste Stütze des keltischen Mönchslebens werden und es auf lange Zeit hinaus vor jeder Gefahr sicherstellen?[1])

---

[1]) Nachträglich habe ich noch feststellen können, daß Abt Adamnan auch aus St. Hieronymus und Leo dem Großen für seine Lebensbeschreibung Columbas geschöpft hat. Eine Münchener Handschrift trägt die vielsagende Aufschrift: Apologia vitae s. Columbae. Vielleicht ist es mir in absehbarer Zeit möglich, mich noch einmal eingehend mit Abt Adamnan und seiner Vita Columbas zu beschäftigen, welche für die Geschichte des keltischen Mönchtums überhaupt und dann für das Vordringen des Benediktinerordens nach dem Norden Schottlands von großer Bedeutung ist. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, pag. 239 gibt 692–97 als Zeit der Abfassung der Lebensbeschreibung des Abtes Columba von Jona an. Die Arbeit von Fowler über Abt Adamnan (Oxford 1894) war mir leider nicht zugänglich.

Die Stellungnahme der Cisterzienser zum kirchl. Zehntrecht im 12. Jahrhundert.

Von

Dr. P. Eberhard Hoffmann O. Cist.

In der mittelalterlichen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte verdient die Entwicklung und Bedeutung des kirchlichen Zehntrechtes eine ganz besondere Beachtung. Es existiert ja keine mittelalterliche Urkundensammlung, in welcher uns nicht fast auf jedem Blatte die „Decima" in diesem oder jenem Zusammenhang entgegentritt. Obwohl der Zehnt keineswegs die einzige kirchliche Abgabeform ist, so zeigen doch schon seine universelle Verbreitung, seine festverlaufende Entwicklung und nicht zuletzt die zahlreichen Rechtsstreitigkeiten, zu denen er Anlaß bot, zur Genüge, daß wir es hier mit einer geschätzten und in die mittelalterlichen Wirtschaftsformen fest hineinverwachsenen Einnahmequelle der Kirche zu tun haben. Es kann darum auch nicht wundernehmen, wenn ein Orden, wie jener der Cisterzienser, welcher gerade in der Hauptentwicklungszeit des Zehntrechtes in den Gang des allgemeinen Wirtschaftsbetriebes bestimmend eingriff, zu der Zehntfrage eine seinen Wirtschaftsprinzipien entsprechende Stellung nimmt und den Entwicklungsprozeß der damals gebräuchlichsten Art der kirchlichen Belastung des Grundbesitzes positiv beeinflußt.

In den folgenden Blättern versuchen wir, diese Stellungnahme ausführlich darzustellen. Man kann an die Untersuchung der Zehntfrage von einem doppelten Standpunkte aus herantreten, indem man entweder den Zehntbezug, das Bezehntungsrecht, oder aber die Zehntentrichtung näher ins Auge faßt. Sowohl das verhandene Material als auch das im Cisterzienserorden geltende Grundgesetz seiner Stifter, welches jedes Bezehntungsrecht ausdrücklich ausschließt, drängen dazu, den letzteren Gesichtspunkt zu wählen. Der Orden ist freilich

im 13. Jahrhundert von dem Verbot des Zehntbesitzes abgegangen; allein damals hatte seine Stellung zur Zehntentrichtung bezw. seine Zehntfreiheit schon ihre endgültige Regelung gefunden, so daß die Geschichte der cisterziensischen Zehntpolitik nach den beiden Seiten hin auch zeitlich getrennt erscheint und somit der Zehntbezug im Cisterzienserorden, ohne die geschichtliche Kontinuität zu beeinträchtigen, auch Gegenstand einer späteren Abhandlung werden kann. Wir beschränken uns daher in der gegenwärtigen Darstellung auf die Zehntleistung bezw. Zehntfreiheit des Ordens bis zu deren endgültigen Festlegung auf der vierten allgemeinen Lateransynode im Jahre 1215.

Zum besseren Verständnis seien der eigentlichen Abhandlung einige kurze Streiflichter über die Natur des Zehnten und seine Entwicklung im mittelalterlichen Rechtsleben vorausgeschickt.[1]) Der Zehnt ist, allgemein genommen, die Abgabe des zehnten Teiles des Ertrages der Landwirtschaft im weitesten Sinne.[2]) Er soll der Theorie nach von jedem landwirtschaftlichen Erzeugnis geliefert werden[3]): „was die Sonne bescheint, worauf der Tau fällt, worüber der Wind streicht". In der Praxis bilden sich aber bald spezifizierte Zehnttarife, welche die Abgabe in zwei Hauptgruppen teilen: den großen und kleinen Zehnt. Zum ersteren gehören hauptsächlich Wein und alle Getreidearten, während zum kleinen Zehnt die Abgaben von Gartenerzeugnissen, von der Viehzucht, vom Bienenstand usw. gerechnet werden. Neben diesen Unterscheidungen ist noch die Teilung in Altfeld- und Neubruchzehnt von Bedeutung. Unter allen Abgaben, die unter dem Namen Zehnt im Mittelalter gebräuchlich waren, steht der kirchliche Zehnt als Belastungsform des Anbaues durchaus im Vordergrund. Der Gebrauch, den Zehnten zu zahlen, ist sehr alt in der Kirche, obgleich er bis ins 9. Jahrhundert weder allgemein eingeführt, noch obligatorisch war. Zum erstenmal versuchte

[1]) Die Literatur über das kirchliche Zehntwesen weist noch ganz bedeutende Lücken auf. Es ist schon darum – abgesehen von der an und für sich schon recht verworrenen Materie, die nur sehr schwer eine klare Scheidung zwischen der rein kirchlichen oder grundherrlichen Natur der Zehntabgabe zuläßt – nicht leicht, sich einen Ueberblick über die Konstruktion und Entwicklung des Zehntrechtes zu verschaffen. Für die nachfolgenden Ausführungen leistet wesentliche Dienste das vortreffliche Werk Dr. Georg Schreibers „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert", 2 Bände, Stuttgart 1910 (65./66. Heft der kirchrechtlichen Abhandlungen von Stutz), in welchem auch eine kurze kritische Uebersicht der Zehntliteratur zu finden ist. Schreibers Untersuchungen werden überhaupt die ordensgeschichtlichen Studien mächtig fördern, weil sie für viele auf diesem Gebiete noch ungelöste Fragen eine sichere Grundlage bilden.

[2]) Vgl. Staatslex. V, 1429; Kirchenlex. 12², 1885; Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft II², 136.

[3]) K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 3 Bde. Leipzig 1886; I, 616 ff.

die Kirche auf dem zweiten Konzil von Mâcon, 585, die obligatorische Einführung, indem sie die Weigerung der Zehntabgabe mit der Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft bedrohte.[1]) Die Bestrebungen der Kirche fanden nach dieser Richtung eine kräftige Stütze an den Herrschern aus dem karolingischen Geschlechte. Schon Pipin forderte 763 den Bischof Lull von Mainz auf, in seinem Namen dafür zu sorgen, daß jeder Mann, er möge wollen oder nicht, den Zehnten entrichte.[2]) Noch energischer trat Karl der Große für die Verallgemeinerung der Zehntpflicht ein, indem er dieselbe auf das ganze Reich ausdehnte und selbst die Fiskalgüter davon nicht ausnahm.[3]) Durch dieses Zusammenwirken der kirchlichen und staatlichen Gewalt hatte sich bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts die Zehntpflicht als eine so allgemeine Abgabe an die Kirchen ausgebildet, daß die Praesumptio juris immer auf seiten der Kirche stand und die Zehntfreiheit durch einen besonderen Rechtstitel im einzelnen nachgewiesen werden mußte.

Die ursprüngliche Konstruktion des Zehntrechtes wies sämtliche Zehnteinnahmen an die Disposition des Bischofs, welcher dieselben nach der bekannten Vierteilung: bischöfliche Mensa, Seelsorgsklerus, Armenpflege, Kirchenfabrik verwenden mußte. Mit der Organisation der Pfarrverbände begann aber auch schon der Brauch, den Zehnten direkt an die Pfarr- beziehungsweise Taufkirche abzuführen. So wurde der Zehntbezug für den Pfarrer eine Einnahmsquelle, die dem sonstigen Pfründeeinkommen gleichwertig an die Seite trat und infolgedessen bald auch nach dem geltenden Benefizialrecht beurteilt und behandelt wurde, d. h. wie dieses verpachtet, verpfändet und veräußert werden konnte, wodurch der Uebergang des Zehntbezuges in Laienhände wesentlich erleichtert ward. Durch Inkorporation von Pfarreien und Benefizien an Klöster, durch Schenkung usw. kamen nicht wenige Zehnten in den Besitz des Regularklerus und wurden damit ihrer normalen Bestimmung entzogen. Daher stammt denn jene heillose Verwirrung im mittelalterlichen Zehntwesen, welche den rein kirchlichen Charakter der Abgabe vielfach verwischt hat.

Der Zehntpflicht unterlagen alle Grundstücksbesitzer des Pfarrbannes, mochten sie nun im Bezirk ihren Wohnsitz haben oder nicht. Ausgenommen von der Zehntleistung waren die

---

[1]) Vgl. J. D. Mansi, Amplissima Conciliorum Collectio, tom. 9, col. 951.
[2]) Vgl. Mon. Germ. Leg. s. II. A. Boretius, Capitularia reg. Franc. I, 17.
[3]) Boretius, I, n. 92, c. 11. – Ueber die tieferen Gründe der karolingischen Zehntpolitik, vgl. Stutz, Das karolingische Zehntgebot, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 29 (1908), 211 ff.

Armen, d. h. jene, die nur mit Mühe aus einem kleinen Besitztum ihren Lebensunterhalt gewinnen konnten; sofern sie unterstützungsbedürftig waren, gehörten sie ja mittelbar zu den Zehntbeziehern. Ausgenommen waren ferner die zu eigentlichen kirchlichen Pfründen gehörenden Güter, nach dem Grundsatze: Clericus clericum non decimat, nicht aber z. B. die einem Kleriker eigentümlich gehörenden Besitzungen. Auch die Besitzungen eines Klosters wurden nach gemeinem Rechte in die Zehnterhebung einbezogen, wenn nicht durch ein Privileg nach dieser Richtung eine Ausnahmestellung geschaffen wurde.

Die Beurteilung des Zehntwesens vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus können wir hier füglich übergehen.[1]) Die schädliche Einwirkung auf die Steigerung der Ertragsfähigkeit von Grund und Boden, die Unterbindung des Qualitätsbaues zugunsten der Quantität, der Rückgang gewisser Kulturen und die Erschwerung des Rodungsgeschäftes durch den Neubruchzehnt mögen für das spätere Mittelalter zugestanden werden; für die erste Periode dieser Zeit waren diese Wirkungen kaum fühlbar. Der Zehnt war der ausschließlichen Naturalwirtschaft vortrefflich angepaßt, litt aber auch an dem allgemeinen Mangel aller Abgabeformen, der Unbeliebtheit, die sich umsomehr bemerkbar machte, je rationeller und intensiver die Wirtschaft betrieben wurde, wie die nachfolgenden Ausführungen an der Cisterzienserwirtschaft klar zeigen.

1. Die Privilegbulle Innozenz' II.

Ihren Ausgang nimmt die gesamte Zehntpolitik der Cisterzienser von dem Privileg Innozenz' II., welcher im Jahre 1132 dem Stammkloster Citeaux sowie sämtlichen im Verband der Cisterzienserobservanz stehenden Abteien die Zehntfreiheit für alle im Eigenbetriebe stehenden Ländereien und die von ihnen betriebene Viehzucht gewährt. Der Papst begründete die Verleihung dieser Freiheit näherhin mit einer im Kurialstil bei ähnlichen Gelegenheiten öfters wiederkehrenden Formel, daß nämlich nach des heiligen Gregorius' Instruktionen an den Bischof und Apostel von England, Augustin, die in Gemeinschaft lebenden Mönche alles, was sie erübrigen, zur Verteilung an die Armen, zur Pfege der Gastfreundschaft und zu Werken der Barmherzigkeit, Religion und Frömmigkeit verwenden müssen.[2]) Wird man auch auf diese Begründung,

[1]) Vgl. dazu Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Leipzig 1892, 2 Bände, I, 130 ff.

[2]) Migne, PL 179, 122: Verum quoniam, sicut beato Gregorio Augustinum, Anglorum Episcopum instruente, didicimus, in communi vita viventibus jam de fa-

eben wegen ihres formelhaften Charakters, kein zu großes Gewicht legen dürfen, so entbehrt sie doch gerade bei den Cisterziensern nicht jeglicher Beweiskraft, da sie dem Inhalte und teilweise sogar dem Wortlaute nach sich mit dem von Papst Calixt II. bestätigten Reformprogamm der ersten Cisterzienser vollkommen deckt.[1]) Den Ausschlag zur Gewährung des Zehntprivileges werden aber äußere Gründe gegeben haben. Giseke[2]), Vacandard[3]) u. a. vertreten die Ansicht, das Privileg stelle den Dank des Papstes Innozenz II. an den heiligen Bernhard dar, welcher Frankreich und Deutschland für des rechtmäßigen Papstes Obedienz gewonnen habe. Die kirchenpolitische Tätigkeit des großen Abtes von Clairvaux mag ja die Geneigtheit des Papstes beeinflußt haben; allein ein genügender Erklärungsgrund wäre dies nur, wenn durch das Privileg für die Cisterzienser eine Ausnahmestellung gegenüber anderen Orden geschaffen worden wäre, was durchaus nicht der Fall ist, wie wir weiter unten sehen werden. Für Abt Stephan von Citeaux, welcher wahrscheinlich infolge eines Generalkapitelsbeschlusses um die Zehntbefreiung nachsuchte, wird vielmehr der ausschlaggebende Grund die Armut der etwa 60 noch in ihren Anfängen stehenden Cisterzienserabteien gewesen sein, denen es sicher recht schwer werden mußte, bei aller Sorge um das tägliche Brot auch noch die Zehnten zu entrichten.[4]) Die Cisterzienser hatten auf die meisten Einnahmsquellen verzichtet, durch welche andere Klöster unterhalten wurden, namentlich auf das Bezehntungsrecht, die Decimae aliorum hominum.[5]) Wenn sie selbst nicht vom Schweiße anderer Menschen leben wollten, so lag es nahe, daß sie sich von den Decimae propriae als einer Belastung zu befreien suchten, welche, wenigstens im Anfange, auf ihren Wirtschaftsbetrieb hemmend wirken mußte. Günstig

---

ciendis portionibus vel exhibenda hospitalitate et adimplenda misericordia nobis quid erit dicendum? Cum omne quod superest, in causis piis ac religiosis erogandum est, Domino magistro omnium dicente: Quod superest date eleemosynam et ecce omnia vobis munda sunt [Luc. XI.] statuimus, ut de laboribus, quos vos et totius vestrae congregationis fratres propriis manibus et sumptibus colitis, et de animalibus vestris a vobis decimas expetere recipere nemo praesumat.

[1]) Vgl. Exord. parv. cist. ord. c. 15. bei Guiguard, Les monuments primitifs de la Règle cistercienne (Analecta Divionensia), Dijon 1878, S. 71.

[2]) Giseke, Ueber den Gegensatz der Cluniazenser und Cisterzienser, im Jahrbuch des Pädagogiums zum Kloster U. L. F. in Magdeburg, 1886, S. 35.

[3]) Vacandard, La vie de St. Bernard, Abbé de Clairvaux, 2. éd., Paris 1910, II, S. 504.

[4]) Gegen Schreiber, Kurie und Kloster a. a. O. I., S. 256, möchten wir doch behaupten, daß die Cisterzienser vor ihrer Privilegierung den Zehnten entrichteten. Schon der Sturm, den die Einstellung dieser Zahlung gleich nach erfolgter Zehntbefreiung hervorrief, beweist es zur Genüge.

[5]) Vgl. Hoffmann, Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cisterzienserorden. Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 1910, S. 701.

war für sie dabei der Umstand, daß die an der römischen Kurie herrschende Zehntpolitik diesen Bestrebungen sehr entgegenkam. Somit kann man sagen, daß bei Erteilung des Privilegs vor allem wirtschaftliche Gründe maßgebend waren, politische Momente hingegen hier im Anfange eine mehr untergeordnete Rolle spielten, indem sie für das Privileg eine gute Disposition schufen. Wie sehr aber letztere Momente bei der weiteren Entwicklung der cisterziensischen Zehntfreiheit in den Vordergrund traten, werden die folgenden Ausführungen ergeben.

Gehen wir nun auf den Inhalt der Zehntformel näher ein. Um nämlich die Bedeutung, welche das Zehntprivileg der Cisterzienser für die Entwicklung des mittelalterlichen Zehntrechtes sowohl, als für den Orden im besonderen erlangt hat, genau zu würdigen, müssen wir die Geschichte der Zehntformel, d. h. die bisherige Zehntpraxis der Kurie und die besonderen Einflüsse, welche der Wirtschaftsbetrieb der Cisterzienser in die Ausführung des Privilegs hineinbrachte, in den Kreis unserer Erwägungen ziehen. Zunächst ist festzustellen, inwieweit das Cisterzienserprivileg sich im Rahmen der bisher von der Kurie beliebten Ausnahmestellung der Klöster in der Zehntfrage bewegte oder darüber hinaustritt. Auf die karolingische Epoche als die Zeit der Systematisierung der Zehnten brauchen wir dabei nicht zurückzugehen, einmal weil in dieser Epoche die Klöster im allgemeinen von der Zehntleistung sich nicht zu befreien vermochten und etwa vorkommende Zehntfreiheit nicht so sehr auf kurialen Dispensen als vielmehr auf der Sonderstellung der einzelnen Abteien innerhalb der hierarchischen und staatlichen Landesentwicklung beruhten;[1]) sodann weil die kuriale Sonderbehandlung der Klöster im Zusammenhang steht mit den kirchlichen Reformbestrebungen des Papsttums, welche erst mit Gregor VII. einsetzten und bei welchen die Päpste sich auf die Klöster als die besten und brauchbarsten Helfer stützen konnten. Für die Vorgeschichte des Cisterzienserprivilegs kommen also die Pontifikate von Paschal II. bis Innozenz II. in betracht. Hier ist es zunächst schon Paschal II., dessen Stellungnahme in der angeregten Frage den sicheren Beweis liefert, daß Innozenz II. bei der Privilegierung der Cisterzienser aus dem Rahmen der gesamten päpstlichen Zehntpolitik nicht herausgetreten ist. Paschal greift entschieden zugunsten der Klöster in die Zehntstreitigkeiten dieser mit dem Säkularklerus ein, und dabei verbreiten die Gründe, welche er an-

[1]) Vgl. Perels, Die kirchl. Zehnten im karoling. Reiche, Berlin 1904, S. 88.

führt, volles Licht über die Richtigkeit obiger Behauptung. In einem Schreiben an den Bischof Balderich von Noyon und Tournai[1]) sucht er zu beweisen, wie unrecht die Kleriker von Tournai handeln, wenn sie von den Mönchen von St. Martin den Zehnten verlangen. Er beruft sich dafür zunächst auf die Auktorität des heiligen Gregor – genau mit denselben Worten, welche später Innozenz II. in das Cisterzienserprivileg einfügte. Wichtiger aber ist der an zweiter Stelle angeführte Grund, weil von prinzipieller Bedeutung. Papst Leo IV. schon habe entschieden, daß die Zehnten und andere kirchliche Abgaben von den Laien an die Kirche entrichtet werden müßten. Hierbei sei wohl zu beachten, daß die Vorschrift nur für die Laien, nicht für die Mönche gelte. Denn, da viele der Mönche entweder Leviten seien oder einen anderen, sogar priesterlichen Ordo besäßen und beständig dem göttlichen Dienste oblägen, so seien sie von diesen Abgaben gänzlich freizusprechen. Ferner habe derselbe Papst Leo in einer englischen Zehntstreitigkeit das Urteil gefällt, daß bloß an jene Kirchen, welche „plebes" genannt wurden und in denen die heilige Taufe gespendet werde (d. h. die zur Pastorierung des Laienvolkes dienen), Zehnten entrichtet werden müßten. Aus dieser Entscheidung gehe klar hervor, daß nur wegen der Taufe, Eucharistie, Buße und anderer kirchlicher Funktionen, die von den Klerikern dem Volke zu leisten seien, von diesen der Zehnte gefordert werden dürfe; in allen diesen Dingen werde aber den Konventen der Mönche von den Klerikern kein Dienst geleistet. Der Standpunkt der Kurie in der Zehntfrage ist also für den Anfang des zwölften Jahrhunderts gleichsam prinzipiell festgelegt.[2]) Wie ist aber angesichts dieser entschiedenen und durchaus nicht mißzuverstehenden Stellungnahme der Kurie die auffallende Tatsache zu erklären, daß in den Hunderten von Schutzbriefen und Klosterprivilegien Paschals die Zehntformel kaum mehr ein halbdutzendmal sich vorfindet? Schreiber meint, das wäre „mit Rücksicht auf den knappen Inhalt, der vielfach nur Schutz- und Besitzbestätigung umschließt und sogar auf die Normierung der Abtwahl und des Begräbniswesens verzichtet, nicht weiter auffallend".[3]) Ferner dürfte die Befreiung sich wohl bereits eingangs unserer Periode (d. h. in den ersten Dezennien des 12. Jahrhunderts) in einem beträchtlichen Umfange vollzogen haben, wir müßten sonst in

[1]) Migne, PL, tom. 163, col. 310.

[2]) Vgl. ähnliche Auslassungen Paschal II., Migne PL t. 163, col. 332 f, col. 437 (Nr. 520 u. 524). Das vorletzt zitierte Dekret (520) fand später Aufnahme in das Corp. jur. can. c. 2. X. 3, 30.

[3]) Schreiber, a. a. O. S. 252.

der Korrespondenz der Kurie mit Kloster und Bischof mehr Beschwerde- und Mahnbriefe antreffen.[1]) Allein abgesehen davon, daß die angezogenen Klosterprivilegien in ihrer Mehrzahl keineswegs knapp erscheinen, und die Gewährung der Freiheit der Abtwahl sowie der bischöflichen Konsekrations- und Ordinationshandlungen verhältnismäßig häufig vorkommt, ist der Gegensatz wirklich zu auffallend, als daß er nicht tiefer begründet zu werden brauchte! Wir unserseits möchten die Ursache davon in der Eigenart der Wirtschaftsorganisation der Klöster selbst suchen, denen im allgemeinen in Rücksicht auf ihren allgemeinen Nutzen an der Zehntfreiheit, wie sie in der Formel gewährleistet wurde, nicht sonderlich viel gelegen sein mochte. Darum wurde die Einfügung der Formel in die Schutzbriefe nicht verlangt und blieb infolgedessen fort. Erklären wir uns näher, weil dieser Punkt die Bedeutung der Zehntformel für die Cisterzienser in hervorragendem Maße klargelegt.

Die Formel bestimmte die Zehntfreiheit für die eigene Arbeit (labores propriae manus) für die eigene Viehzucht (de animalibus vestris) und die auf eigene Kosten, d. h. im Eigenbetrieb (propriis sumptibus) bebauten Ländereien. Ausnahmsweise wird das Privileg (bei Cluny[2]) und einigen anderen Klöstern[3])) auch auf den Salzzehnt ausgedehnt. Nun aber ist aus der Geschichte der Klosterordnungen unserer Periode genügend bekannt, daß die eigene Arbeit der Benediktiner und Regularkanoniker, auf welche es hier vor allem ankommt, gar nicht nennenswert war.[4]) Sozusagen alles Besitztum war im Zins- und Fronsystem organisiert. Standen nun die Hörigen und Hintersassen, welche die Klostergüter bewirtschafteten und dem Kloster zinsten, in einem vom Kloster unabhängigen Pfarrbanne, so mußten sie an die Pfarrkirche ihres Bezirkes, bezw. an den rechtmäßigen Bezieher der Zehntgefälle den Zehnten abführen. Denn nach der Auffassung der Kurie sollten die hörigen Bauern (rustici vestri) ihre Zehnten den Klerikern der Pfarrkirche entrichten,[5]) waren also im Zehntprivileg nicht einbegriffen, eben weil der Begriff der propria manus et sumptus auf sie nicht anwendbar war. War das Kloster zugleich im Besitz des Bezugsrechtes der Zehntgefälle, wie es gewöhnlich der Fall war, so waren seine Bauern ihm zugleich

[1]) Ebenda S. 253.
[2]) Kalixt II. i. J. 1120. Migne PL. t. 163, col. 1166.
[3]) Vgl. Schreiber a. a. O. I. S. 252[1], 271 f.
[4]) Vergl. Hoffmann, Das Konverseninstitut des Cisterzienser-Ordens in seinem Ursprung und seiner Organisation. Freiburg, Schweiz, 1905, S. 39 ff. und die dort angegebene Literatur.
[5]) Vgl. Migne, PL. t. 166, col. 1235.

zins- und zehntpflichtig und das Prinzip fand wiederum keine Anwendung. — Dazu kommt noch ein anderer Grund, der die Klöster bewog, bei Erwerb von päpstlichen Schutzbriefen auf die Zehntformel kein besonderes Gewicht zu legen, ja sogar das erlangte Privileg gar nicht in Ausführung zu bringen. Bekanntlich war für die Klöster mit der oben angedeuteten Wirtschaftsorganisation der Zehntbesitz, die „decimae aliorum hominum", wenn nicht die ergiebigste, so doch die liebste Einnahmsquelle.[1]) Um sich nun den regelmäßigen Eingang der Zehntgefälle möglichst zu sichern, entrichteten sie selbst überall, wo die Lage ihrer Ländereien im fremden Zehntbanne sie pflichtig machte, den Zehnten ganz gewissenhaft und verzichteten lieber auf ein Privileg, das ihre eigenen Bezüge in Gefahr bringen konnte; dies um so mehr, als sie in ihrer Umgebung zahlreiche neue Klöster entstehen sahen.[2]) Peter der Ehrwürdige, Abt von Cluny, gibt uns in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts dafür ein gewichtiges Zeugnis. „Seit der Väter Zeiten, schreibt er an die Cisterzienser, zahlen nicht bloß die Laien, sondern auch eine Kirche der andern, ein Kloster dem andern sowohl von den Arbeiten der hörigen Bauern, als auch von den eigenen Arbeiten den Zehnten."[3]) Welch ein Gegensatz zwischen der kurialen Begründung der klösterlichen Zehntbefreiung und der Auffassung des obersten Hauptes einer weit verbreiteten Ordensfamilie! Ja, in einem Schreiben an Papst Innozenz II., das uns noch später beschäftigen wird, gesteht er offen ein: „Obwohl von Deinen Vorgängern durch Privilegien gestattet worden ist, daß die cluniazensischen Brüder ... die Zehnten vom Eigenbetrieb zurückbehalten dürfen, so machen sie doch hiervon keinen Gebrauch, sondern haben allen, welche ein Recht darauf besitzen, nicht bloß Mönchen und Kanonikern, sondern auch Klerikern, Priestern und Rittern, selbst Räubern, den Zehnten entrichtet. Wenn sie nun selbst allen den Zehnten bezahlen, warum sollen sie dann nicht auch den ihnen gebührenden in Empfang nehmen?"[4]) Im Zusammenhang mit der Wirtschaftsform der alten Klöster, die zum größten Teil noch auf die karolingische Villenverfassung zurückging, betrachtet, geben die Auslassungen Peters des Ehrwürdigen einen genügenden Erklärungsgrund für die Seltenheit der Zehntformel in den päpstlichen Schutzbriefen des beginnenden 12. Jahrhunderts. Daneben bleibt aber die von Schreiber klar nachgewiesene Tatsache bestehen, daß die

[1]) Dial. inter clun. et cist. mon. Martène, Thes. nov. anecd. t. 5, col. 1594.
[2]) Vgl. Migne, PL. t. 189, col. 166.
[3]) Vgl. Migne, PL. t. 189, col. 173.
[4]) Ebenda 165.

Kurie in dieser Zeit eine einheitliche Zehntpolitik handhabte, und somit auch die Privilegierung der Cisterzienser im Jahre 1132, als durchaus innerhalb der geltenden Praxis erfolgt, anzusprechen ist.[1]) Diese Tatsache zwingt nun aber zu dem weiteren Schluß, daß die ganz anders geartete Wirkung, welche die Ausführung des Cisterzienserprivilegs gegenüber den alten Orden hervorbrachte, ihren Grund nur in der Eigenart der cisterziensischen Wirtschaftspraxis haben kann. Und in der Tat, die Zehntformel Paschals und seiner Nachfolger bis Hadrian IV. war keinem Orden gleichsam so auf den Leib zugeschnitten, als dem der Cisterzienser. Ihre wirtschaftliche Tätigkeit war wesentlich und ausschließlich Eigenbetrieb: ausdrücklich haben sie in ihr Reformprogramm aufgenommen das Verbot des Besitzes von Kirchen, Altären, Begräbnisstätten, Zehnten von fremder Arbeit, Fronhöfen, Fronbauern, Grundrenten, Backhaus- und Mühlengefällen usw.[2]) Sogar Hof- und Weidegenossenschaft mit Weltleuten und Teilbau oder Halbwinnertum ist untersagt,[3]) damit auch nicht der geringste Anlaß gegeben werde, in das alte Zins- und Fronsystem zurückzufallen. Somit erstreckte sich die Zehntfreiheit auf sämtliche Wirtschaftserträgnisse des Ordens; mit anderen Worten, sie war eine ihren ganzen Besitz umfassende. Wo der Cisterzienser festen Fuß faßte, sei es durch Errichtung einer Abtei oder eines Ackerhofes, einer Grangia, dort konnte der Zehnteinsammler ruhig abziehen. Und in dem Grade, als der Grundbesitz des Ordens zunahm, mußte die konsequente Durchführung der Zehntfreiheit die Einnahmen der bisher Bezugsberechtigten schmälern und eine Reaktion gegen das Cisterzienserprivileg hervorrufen. Gerade dieser Kampf, den der Orden für sein Privileg aufnehmen mußte und der in seinem Verlauf recht unliebsame Erscheinungsformen aufweist, hebt die Cisterzienser aus dem Rahmen der allgemeinen klösterlichen Zehntpolitik heraus und übt auf die Gestaltung des mittelalterlichen Zehntrechtes einen wesentlichen Einfluß aus. Interessant ist auch der Umstand, daß die Privilegbulle Innozenz' II. gerade aus demjenigen Kloster datiert ist, welches sich am ersten und heftigsten gegen dieselbe auflehnte, nämlich aus Cluny: Datum Cluniaci IV° Idus Februarii, indictione X^a, Incarn. Dom. anno 1131.

[1]) Daß das Cisterzienserprivileg nichts außergewöhnliches war, geht schon aus der vorhergehenden oder ungefähr gleichzeitigen Privilegierung anderer Ordenshäuser und ganzer Kongregationen hervor; so z. B. Cluny 1120. Migne a. a. O. t. 163, col. 1166; Vallumbrosa 1131, Migne a. a. O. 179, 51, verschiedene Prämonstratenser und Augustinerkonvente usw.

[2]) Vgl. Exord. parv. c. 75. Guignard a. a. O. S. 71; Stat. cap. gen. v. J. 1134. Guignard a. a. O. S. 245 ff.

[3]) Ebenda.

II. Die Reaktion gegen das Cisterzienserprivileg.

Noch in demselben Jahre, in welchem die Zehntbefreiung erfolgte, werden die Cisterzienser zu einem erbitterten und lange andauernden Kampfe für das neue Privileg gegezwungen und zwar nicht etwa mit Bischöfen oder Weltgeistlichen, sondern mit Mönchen, welche die gleiche Regel befolgten, den Cluniazensern.

Wer allerdings das Verhältnis, das sich seit Entstehung des Cisterzienserordens zwischen diesem und der Observanz von Cluny herausgebildet hatte, näher ins Auge faßt, wird sich nicht wundern, daß hier der Streit zuerst ausgebrochen ist. Als Citeaux durch den Eintritt Bernhards von Chatillon und seiner 30 edlen Gefährten sowie durch die vier ersten Tochtergründungen aus seiner bisherigen Verborgenheit hervortrat und die ersten Anzeichen einer beginnenden Reform des Mönchtums erkennen ließ, welche in der Auffassung der Benediktsregel eine von den Gebräuchen Clunys prinzipiell verschiedene Stellung einnahm, bildete sich bald eine gereizte Stimmung zwischen beiden. Die Art und Weise, wie einzelne Cisterzienser den Gegensatz beider Observanzen hervorhoben, die schriftlichen Auseinandersetzungen zwischen Peter dem Ehrwürdigen und Bernhard von Clairvaux, welch beide trotz der innigen Freundschaft, die sie verband, ihren verschiedenen Standpunkt in der strittigen Frage in recht temperamentvoller Weise zum Ausdruck brachten, waren wenig geeignet, eine Einigung herbeizuführen. Das rasche Emporblühen Citeaux', welches anfing, den Glanz Clunys zu verdunkeln und seine bisher unbestrittene Machtstellung bei den Päpsten und Großen der Welt zurückzudrängen, sowie das ungewöhnlich schnelle Anwachsen der Cisterzienserklöster innerhalb der Interessensphäre der Cluniazenser vermehrte noch die Erregung. Und so war Zündstoff genug vorhanden, der nur noch eines Funkens bedurfte, um die Erbitterung der Gemüter zu offenem Streite entflammen zu lassen. Diesen Funken bildete das Zehntprivileg. Das von Citeaux aus im Jahre 1130 neu gegründete Kloster Le Miroir[1]) (Miratorium) weigerte sich, gestützt auf besagtes Privileg, dem Cluniazenserkloster Gigny in der Champagne (Gigniacum) den bis anher bezogenen Zehnt zu zahlen. Die Mönche von Gigny aber störten sich nicht an das Privileg, sondern zogen angesicht der Auktorität des heiligen Stuhles gewaltsam den Zehnten ein.

Jetzt wandten sich die Cisterzienser an Innozenz II. und verlangten den in der Bulle zugesicherten Schutz ihres Privi-

[1]) Vgl. Janauschek, Orig. Cist. Vindob. 1877. S. 20.

legs. Der Papst zögerte auch nicht und schrieb an Peter den Ehrwürdigen einen ernsten Brief [1]), worin er das Kloster Gigny mit dem Interdikt belegte, wenn innerhalb vierzig Tagen das Unrecht nicht gesühnt sei. [2]) Das brachte nun die ganze Cluniazenserkongregation in helle Aufregung. Peter der Ehrwürdige, ihr oberster Leiter, setzte alles in Bewegung, um das drohende Schwert der päpstlichen Strafgewalt abzuwenden, ohne formell das Privileg der Cisterzienser und das begangene Unrecht der Mönche von Gigny anerkennen zu müssen. Die Argumente, die er ins Feld führt, sind zu interessant, als daß sie hier nicht, wenigstens im Auszuge, Platz fänden. Zunächst wendet er sich an Innozenz selbst. „Euer letzter Brief", so schreibt er, „hat mich, Euren Sohn, und meinen Euch immer untertänigen und ergebenen Konvent schwer verletzt. Denn er enthielt etwas ganz Ungewöhnliches und Schadenbringendes, da er Eure Kirche von Cluny der Zehnten beraubt, die sie bis zu dieser Zeit schon seit mehr als zweihundert Jahren von allen ohne Unterschied bezogen hat. Ungewöhnlich und schadenbringend war er auch besonders dadurch, daß er etwas enthält, was bis jetzt nicht einmal einem einzelnen armseligen Mitgliede unserer Cluniazenserkirche, geschweige denn einem großen Kloster, begegnet ist: in Gigny soll nach 40 Tagen der Gottesdienst sistiert werden, weil es den ihm zustehenden Parochialzehnten eingezogen hat." Dann erwähnt er, daß auch sie ein römisches Zehntprivileg besäßen, aber davon keinen Gebrauch machten, um jedes Aergernis zu vermeiden. Sie könnten nicht auf den Zehnten der Mönche verzichten, ohne sich selbst materiell schwer zu schädigen und die Existenz ihrer Klöster in Frage zu stellen, besonders weil in jüngster Zeit die Klöster der neuen Observanz sich bedenklich vermehrten und bald ein altes Kloster im Umkreis von ein oder zwei Stunden von 5—7 neuen Klöstern umzingelt sei, die, mit oder ohne ihre Erlaubnis gegen das kanonische Recht errichtet, den größten Teil ihrer Pfarreien besetzt hielten. Er, Peter, bitte deshalb den gemeinsamen Vater aller, doch nicht um der Liebe zu dem neuen Sohn den alten zu vertreiben (eine Anspielung auf Gen. 21, 10). Sie hätten nicht wie Esau ihre Erstgeburt an die jüngeren Brüder verkauft, und es sei unbillig, daß sie das, was sie nicht verkauft hätten, wegen der jüngeren Brüder verlören. Er stellt sogar bei ungünstigem Entscheid seine Abdankung in Aussicht. Wenn Innozenz nicht gewillt ist, das Interdikt gleich ganz zurückzunehmen, so möge er doch den Termin desselben bis nächste Ostern (1133) hin-

[1]) der uns leider nicht erhalten ist.
[2]) Petr. Ven. Ep. 33, Migne PL. t. 179, col. 164.

ausschieben, damit er Zeit gewänne, ihm, dem Papst, durch besondere Boten die Angelegenheit mündlich auseinandersetzen zu lassen.[1]) Der aufmerksame Leser hört aus diesen Klagen noch etwas anderes heraus als die Sorge um die strittige Zehntfrage, nämlich die Furcht, der Cluniazenserorden möchte seinen Einfluß bei der römischen Kurie an die aufstrebenden Cisterzienser verlieren. Peter der Ehrwürdige betrachtet die Erledigung der Streitfrage als eine Machtprobe der beiden Rivalen und läßt deshalb nichts unversucht, um den Sieg auf seine Seite zu bringen. Diesem Motiv wird auch das Begleitschreiben des Briefes an Innozenz, das an den Kanzler der römischen Kirche, den Kardinal Almerich, adressiert ist, entsprungen sein. Peter führt in diesem Briefe eine ausführliche und an manchen Stellen recht heftige Polemik gegen die Mönche von Le Miroir und die Cisterzienser überhaupt. Nachdem er kurz den Sachverhalt auseinandergesetzt und auf das Aergernis hingewiesen hat, das durch das Vorgehen der Cisterzienser entstanden, beginnt er, einige Gründe zu widerlegen, welche letztere ihm entgegenhalten. „Man sagt zwar", so führt er aus, „jene, die Cisterzienser, sind arm, wir sind reich. Also müssen die Reichen den Armen zu Hilfe kommen. Gewiß! Aber man möge auch das Wort Salomons bedenken: Wo viele Reichtümer sind, finden sich auch viele, die davon zehren,[2]) und manchmal ist der Arme in seiner Hütte reicher als der König auf seinem Throne. Die Welt weiß, zu welchem Zweck Cluny seine Einkünfte verwendet. Man vergleiche erst die Einnahmen und auch die Ausgaben der Cluniazenser mit jenen der Cisterzienser, bevor man ein Urteil über Reichtum und Armut derselben fällt. Aber abgesehen davon, darf der Arme sich das Almosen stehlen? Ich selbst habe den Cisterziensern, als sie mich darum baten, gewisse Zehnten nachgelassen; aber etwas anderes ist es, wenn dies freiwillig aus Gottesliebe geschieht, etwas anderes, wenn es mit Gewalt fortgenommen wird.[3]) Ich bin jenen Brüdern (den Cisterziensern) von Herzen zugetan und werde es auch bleiben; aber wenn jene wahre Diener Gottes sein wollen, mögen sie ja acht haben, daß sie nicht vorsätzlich durch dieses ihr Gebahren die christliche Liebe verletzen, ja zugrunde richten. Die Liebe geht wahrhaftig dabei zugrunde; denn nicht nur bei den Uns-

[1]) Migne a. a. O. Ep. 33, t. 179, col. 164.
[2]) Eccl. 5, 10.
[3]) Aus diesen und einigen anderen Andeutungen könnte man – falls nicht die große Erregung des Schreibers die Wahl der Ausdrücke zu stark beeinflußt hat – folgern, daß die Cisterzienser von Le Miroir sich und ihrem Privileg mit Gewalt Geltung verschafft haben; vgl. weiter unten im Briefe: qui (Cist.) decimas auferunt et a potentibus faciunt Gigniacenses depraedari.

rigen, sondern bei allen, gegen welche das Privileg gerichtet ist, wird sie nicht bloß verletzt, sondern vollständig ausgelöscht.“ Zum Schlusse führt Peter beim Kanzler noch ein Argument auf, welches er im Briefe an den Papst wohl aus persönlichen Rücksichten verschweigt. Er erinnert an die großen Verdienste seiner Kongregation in dem kaum beendigten Schisma, in welchem sie sich einmütig auf die Seite Innozenz' gestellt hätten. Man möge sie nicht zum Gespötte der Welt machen, die schon anfange, ihnen zuzurufen: Seht, ihr Cluniazenser, da habt ihr jetzt euren Papst, den ihr mit Uebergehung eures eigenen Mitbruders euch erwählt![1]) Der Kanzler möge seinen ganzen Einfluß einsetzen, damit das Interdikt zurückgenommen oder doch bis Ostern verschoben werde; den gegenwärtigen Brief aber möge er als streng vertraulich betrachten.[2])

Abt Petrus von Cluny unterließ es auch nicht, sich in dieser Angelegenheit direkt an die oberste Leitung des Cisterzienserordens zu wenden. Den in Citeaux auf dem Generalkapitel versammelten Aebten trägt er in bewegten Worten das erlittene Unrecht vor. Nachdem er eingangs die freundschaftlichen Gefühle, welche er für den neuen Ordenszweig hege, und von denen manche Cisterzienserklöster handgreifliche Beweise erhalten hätten, auseinandergesetzt und versichert hat, daß es seinen Friedensbestrebungen fast gelungen sei, beide Orden einander so nahe zu bringen, daß man sagen könne, sie seien nicht mehr zwei Kongregationen, sondern eine, bedauert er, daß nun der böse Feind aufs neue die Saat der Zwietracht unter sie säe durch den Streit um die Zehnten. Er könne nicht glauben, daß sämtliche Aebte gegen Cluny Partei ergriffen hätten; Männer, die der Welt abgestorben seien, die um Christi willen die Güter dieser Erde verachteten, könnten nicht wieder um irdisches Elend Streit anfangen. „Aber“, so sagen einige aus euch, „wir sind nicht verpflichtet, Fremden von unseren eigenen Arbeiten Zehnten zu zahlen. Nicht? Bis jetzt ist es in der Kirche Gottes von der Väter Zeiten an immer so gehalten worden, ohne daß Glaube und Liebe darunter gelitten haben. Wenn ihr diese Gebräuche von euch werfet, gebt ihr nicht den Uebelgesinnten Anlaß zu Verleumdungen? Aber es handelt sich um Gewinn und Geld? Gewiß! Aber glaubt ihr in Wahrheit etwas zu gewinnen, wenn euer guter Ruf Schaden leidet, wenn die Liebe in Gefahr ge-

[1]) Bekanntlich war der Gegenpapst Anaklet II., Petrus Leonis, nachdem er seine Studien in Paris vollendet, in Cluny eingetreten, aber bald von Paschal II. nach Rom zurückberufen worden, wo er unter Kalixt II. Kardinalpriester wurde. Vgl. Hergenröther-Kirsch, Kirchengeschichte, II. Band, S. 439.

[2]) Migne, a. a. O. Ep. 34.

bracht wird? Denn, um offen die Wahrheit zu sagen, ihr habt nicht bloß uns, sondern Freund und Feind, Bischöfe, Kleriker, Aebte, Mönche und Laien gegen euch aufgebracht. Diejenigen, welche die Welt früher bewunderte, haben sich durch den Makel der Habsucht befleckt. Aber uns drückt, so wenden einige der eurigen ein, die Armut. Müssen diese jedoch nicht ebensosehr des Wortes des Herrn gedenken: Wehe dem, durch welchen Aergernis in die Welt kommt? Müßten sie nicht eher gleich dem Apostel sagen: In Ewigkeit werde ich nicht von diesem Zehnten genießen, damit ich meinem Bruder kein Aergernis gebe? Wendet ihr ein, daß die Sentenz über die Aergernisgeber eher uns als euch träfe, weil wir das, was wir übrig haben, den Armen nicht zukommen ließen? Ich gebe zu, daß der Reiche den Armen unterstützen muß. Aber wer der Reichere oder Aermere von uns sei, ist noch nicht ausgemacht. Und davon abgesehen, wer erscheint euch ungerechter, ein eigensüchtiger Reicher oder ein gewalttätiger Armer? Wer verdient mehr die ewige Strafe, einer, der sein Eigentum zusammenhält, oder einer, der fremdes Gut an sich reißt? Doch merket es wohl, nicht der Gewinn, den wir von dem strittigen Zehnten hätten, treibt mich an, dies zu schreiben, sondern der Schaden, welchen die Seelen dadurch erleiden. Was nützen euch die Handarbeit, was die strengen Fasten, was die Nachtwachen, wenn ihr die brüderliche Liebe zugrunde gehen laßt?" Zum Schlusse bittet der Abt von Cluny, die Cisterzienseräbte möchten in der Sache derart beschließen, daß sie sich selbst keine Schande und den cluniazensischen Brüdern keine ungerechte Gewalt antäten, vor allem aber, daß die brüderliche Liebe nicht leide. [1])

Die Vorhaltungen des obersten Leiters der Cluniazenserkongregation fanden in Citeaux nicht den geeigneten Boden, um den Samen der Liebe und Versöhnung aufkommen zu lassen. Im Gegenteil, manche Aebte fühlten sich verletzt und beleidigt und machten aus dieser Gesinnung auch kein Hehl, so daß das Gerede von der ungünstigen Wirkung seines Briefes auch die Ohren des Schreibers erreichte. In der Furcht, sein Schreiben möchte den Riß zwischen den beiden Observanzen noch erweitert haben, schickte er im folgenden Jahre (1133) an das Cisterzienserkapitel einen Entschuldigungsbrief, und da er in der Sache selbst nichts zurücknehmen wollte, betonte er aufs neue seine friedliche Gesinnung und persönliche große Liebe zu den Cisterziensern und bat dringend, seine Worte als wahre Freundesworte beurteilen zu wollen. [2])

[1]) Migne, a. a. O. l. I. Ep. 35. col. 171 ff.
[2]) Migne, a. a. O. l. 1. Ep. 36. col. 174 f.

Wie die Sache mit dem Interdikt ausgegangen, läßt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht feststellen. Wenn es auch für den Augenblick zu einem Vergleich gekommen sein mag, der Streit zwischen den beiden Klöstern dauerte noch mehr als zwei Jahrzehnte fort und zeitigte noch mehrere häßliche Ausschreitungen. Papst Eugen III. wollte den Streit endgültig aus der Welt schaffen und beorderte Bernhard von Clairvaux und Peter von Cluny, einen Vergleich zu schließen. Die beiden Freunde kamen gegen den dritten Sonntag nach Pfingsten im Jahre 1151 in Dijon zusammen.[1]) Aber ihre Abmachungen waren von kurzer Dauer; im Frühling des folgenden Jahres kam es sogar zu einem eigentlichen Kampfe: Die Zinsleute des Klosters Gigny überfielen die Abtei Le Miroir, plünderten Scheunen und Keller, steckten die Grangien in Brand und zerstörten alles bis auf den Grund.[2]) Da man unter den Angreifern mehrere Mönche von Gigny bemerkt hatte,[3]) vermutete man mit Grund, daß Gigny das ganze Unheil angestiftet und machte man dessen Mönche dafür verantwortlich. Eugen III. forderte unter Strafe der Exkommunikation sofortige und vollständige Genugtuung. Die Aebte von Clairvaux und Cluny, dazu beauftragt, schätzten den angerichteten Schaden auf 30.000 Solidi.[4]) Die Schadenersatzverhandlung fand in Cluny statt und dauerte 4 Tage, blieb aber resultatlos, da der Prior Wilhelm von Gigny sich entschieden weigerte, diese Summe zu zahlen, und eine Entschädigung vorschlug, welche Peter der Ehrwürdige selbst für einen Spott hielt. Bernhard berichtete den Verlauf nach Rom und bat den Papst, die Uebeltäter die Kraft seines Armes fühlen zu lassen; die Cisterzienser hätten kein anderes Mittel mehr, Genugtuung zu erlangen.[5]) Der Streit zog sich noch drei Jahre hin — eine stete Sorge für Peter von Cluny. Auch Bernhard starb, ohne sein Ende erlebt zu haben. Erst im Jahre 1155 kam ein Vergleich zustande; leider sind uns die Einzelheiten darüber nicht erhalten. Aus einem Briefe des Papstes Anastasius IV. an Peter den Ehrwürdigen scheint hervorzugehen, daß Cluny die Summe von 17.000 Lyoner Solidi an Le Miroir bezahlt habe, die ihm aber auf Befehl des Papstes zum Teil, nämlich 11.000 Solidi, zurückerstattet werden mußte.[6]) Für sämtliche Zehnten, die

---

[1]) Vgl. Petr. Ven. Epp. l. VI. ep. 47. Migne a. a. O. col. 472.
[2]) Vgl. Eug. III. Ep. 499; Migne PL. tom. 180, col. 1517 f.
[3]) Bern. Ep. 283. Migne t. 182, col. 490.
[4]) Ebenda.
[5]) Ebenda. — Vgl. Gallia christ. IV. 297. — Vacandard, Vie de St. Bernard, II, 488 ff.
[6]) Migne a. a. O. t. 188, col. 1037.

Gigny beanspruchte, zahlten die Mönche von Le Miroir jährlich 60 Lyoner Solidi.[1])

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Streitigkeiten, in welche die Cisterzienser infolge der konsequenten Durchführung ihres Zehntprivilegs verwickelt wurden, noch weitere Kreise zogen. Das oben angeführte Beispiel wird sich, wenn auch nicht in so schroffer Form, anderswo noch oft genug wiederholt und die Reaktionsbestrebungen dem Orden gegenüber vermehrt haben. Auch an der Kurie mochte man zu der Erkenntnis gelangen, daß die bisher beliebte Zehntformel, welche sämtlichen Eigenbetrieb freimachte, wenn sie auch bei den alten Benediktiner- und Augustinerklöstern eine große Bedeutung nicht erlangte, unter der Hand der Cisterzienser zu einem Mittel geworden war, welches das Zehntrecht in ganz neue Bahnen der Entwicklung treiben mußte. Deshalb trat auch sie in die Reaktion ein. Freilich ein Eugen III., selbst aus der Cisterzienserfamilie hervorgegangen und unter dem Einfluß Bernhards von Clairvaux stehend, konnte sich an dieser Gegenströmung nicht gut beteiligen. Anders aber wurde die Sachlage, als Eugen seine Augen im Tode geschlossen. Schon sein unmittelbarer Nachfolger, Anastasius IV., zeigte sich in der Zehntfrage weniger günstig.[2]) Aber erst in Hadrian IV. (1154—59) erstand ein Mann, dessen persönliche Eigenschaften sowohl als auch sein ganzes Vorleben und die in seiner bisherigen Tätigkeit gemachten Erfahrungen ihn in die Reaktion gegen die klösterliche Zehntpolitik förmlich hineindrängte. Engländer von Geburt, war Nikolaus Breakspear in seiner Jugend durch eine harte Schule gegangen; als Augustinermönch, später als Abt von St. Rufus in der Diözese Avignon hatte er das Klosterleben auch von einer anderen als der idealen Seite kennen gelernt. Auch seine spätere Tätigkeit als Kardinallegat mochte ihn mit Mönchsstreitigkeiten öfters in Berührung gebracht haben, und so konnte sich bei ihm eine den Mönchen wenig freundliche Gesinnung befestigen. Man merkt aus seiner ganzen Haltung, bemerkt treffend Schreiber, daß er trübe Erfahrungen, die er als Mönch und Abt gemacht, auch als Träger der Tiara nicht vergaß.[3]) Insbesondere zeigt er von der bis jetzt an der römischen Kurie herrschenden Gewogenheit den Cisterziensern gegenüber keine Spur. Dieser Wechsel in der Gesinnung tritt zunächst in der Zehntfrage zutage. Hadrian stellt sich in bewußten Gegensatz zu seinen Vorgängern, indem er erklärt, daß er beschlossen habe, den Ordens-

[1]) Migne a. a. O. t. 180, col. 1520 n. 119.
[2]) Vgl. die oben zitierte Bulle an Peter den Ehrwürdigen.
[3]) A. a. O. I., 264.

leuten nur die Freiheit vom Neubruchzehnten zuzugestehen.[1]) Getreu diesem Grundsatz, enthalten fast alle Privilegbullen und Schutzbriefe Hadrians die stereotype Formel: Sane novalium vestrorum etc.[2]) gegenüber der bisher üblichen: Sane laborum vestrorum etc. Er scheint sich aber darauf beschränkt zu haben, nur in den von ihm ausgestellten Schutzbriefen und Privilegien die reaktionäre Formel anzuwenden; nirgends ist eine Spur zu entdecken, daß er die Privilegien seiner Vorgänger, welche die alte Formel enthielten, revozierte. Ebensowenig aber kann man behaupten, daß er z. B. das Cisterzienserprivileg betreffend den Zehnten positiv anerkannte. Allerdings findet sich in den Akten der dritten Lateransynode eine darauf hindeutende Bemerkung Alexanders III.: Sed bonae memoriae praedecessor noster Adrianus solis fratribus Cisterciensis ordinis et Templariis et Hospitalariis decimas laborum suorum indulsit.[3]) Als Kanzler der hl. römischen Kirche lag dem nachmaligen Alexander III. während des ganzen Pontifikates seines Vorgängers die Ausfertigung der Bullen ob, und somit wäre er für die Absichten Hadrians der berufenste Zeuge; allein unter den zahlreichen Bullen Hadrians findet sich keine, welche zum Beweise dieser Ausnahmestellung der genannten Orden einen positiven Anhalt böte.[4]) Im Gegenteil, der oben angeführte Grundsatz Hadrians, den Mönchen die Freiheit auf den Neubruchzehnten zu beschränken, ist gerade einem Cisterzienserkloster gegenüber zum Ausdruck gebracht worden.[5]) Ebenso enthalten alle für die Cisterzienserabteien in der Regierungszeit Hadrians ausgestellten Briefe nur die Novalzehntfreiheit.[6]) Der Widerspruch zwischen den Erklärungen Alexanders III. und der eben angeführten tatsächlichen Haltung Hadrians in der Zehntfrage läßt sich nicht auflösen, man müßte denn die Worte des cisterzienserfreundlichen Alexander, die dieser offenbar zur Rechtfertigung seiner eigenen, von der

[1]) Mansi, Coll. Conc. tom. 21 col. 830.

[2]) Ausnahmen kommen nur wenige und zwar in den ersten Monaten seines Pontifikates vor, z. B. für Tulle (Limousin) O. S. B. 25. Dezember 1154, Migne a. a. O. t. 188, col. 1370; für S. Evode O. Praem. in Braisne-sur-Vesle (Aisne) 5. Jan. 1155, a. a. O. col. 1379; für S. Maria de Portu Ravennate 14. März 1155 a. a. O. col. 1394.

[3]) Mansi, a. a. O. t. 22, col. 328.

[4]) Auch bezüglich der beiden neben den Cisterziensern genannten Ritterorden sind Zweifel an der Ausnahmestellung in der Zehntfrage nicht unbegründet.

[5]) 1156 in einem Schreiben an den Bischof Ulrich von Halberstadt, bei Schmidt, UB. d. Hochstiftes Halberstadt I., S. 215.

[6]) Vgl. Schreiber a. a. O. I., 261[1]. Ergänzend verweisen wir auf den Schutzbrief Hadrians für das Hospitalkloster von Piacenza vom 21. Januar 1157 (Migne, a. a. O. t. 188, col. 1550), wo den Hospitalitern nur der Neubruchzehnt gesichert wird. Bei einem ausdrücklichen, von Hadrian bewußtermaßen als Ausnahme verliehenen Altfeldzehnt-Privileg ist der angeführte Schutzbrief nicht wohl erklärlich.

seines Vorgängers abweichenden Zehntpolitik gesprochen, dahin interpretieren, daß Hadrian das von den Cisterziensern überall praktisch durchgeführte Altfeldzehnt-Privileg nie ausdrücklich aufgehoben, und der Orden seinerseits auch unter Hadrian allen Gegenströmungen zum Trotz am vollen Umfang der Zehntfreiheit zäh festgehalten habe.

Das legt uns die weitere Frage nahe, wie sich die Cisterzienser zu der veränderten kurialen Auffassung in der Zehntpolitik gestellt haben. Kein Zweifel, daß die Generalkapitel in Citeaux auch diese Angelegenheit in den Kreis ihrer Erwägungen zogen. Leider bietet die Sammlung ihrer Beschlüsse gerade für die Jahre 1134—1179 eine Lücke, die wir schmerzlich vermissen. Das Bruchstück von 1157 bei Martène[1]) enthält aber eine die Zehntangelegenheit streifende Notiz, die mit dem damaligen Stand der Frage in Zusammenhang gebracht werden kann. In dem Bestreben, die Erwerbssucht im Orden einigermaßen einzudämmen und im Zusammenhang mit der damals herrschenden Anschauung über das Zinsnehmen,[2]) verbot das Generalkapitel genannten Jahres die Pfandleihe, mit der bemerkenswerten Ausnahme: wenn es sich nicht um Zehnten handle, die das Kloster selbst zahlen müßte.[3]) Diese Beschränkung des Verbotes läßt die Annahme zu, daß die Cisterzienser nach wie vor an ihrem Privileg festhielten und überall da, wo das Ansehen des Ordens nicht stark genug war, ihm Geltung zu verschaffen, durch private Verträge mit den interessierten Persönlichkeiten sich die Zehntfreiheit praktisch sicherten. Beispiele dieser Art bietet auch jede Urkundensammlung eines Cisterzienserklosters. Unterdessen werden sie sich möglichst wenig in materiellen Angelegenheiten an die Kurie gewandt,[4]) vielmehr in der Hoffnung gelebt haben, daß für sie auch wieder einmal günstigere Zeiten anbrechen würden.

III. Das Zehntprivileg unter Alexander III. und auf der dritten Lateransynode 1179.

Eine entschiedene Besserung in der Berücksichtigung der Zehntpolitik des Cisterzienserordens seitens der Kurie trat ein, als der bisherige Kanzler der heiligen römischen Kirche, Kardinal Roland, 1159 unter dem Namen Alexander III. den

[1]) Thesaurus novus anecdotorum, tom. IV. col. 1246 ssq.

[2]) Vgl. die weitere Ausführung dieses Gedankens bei Hoffmann, Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien, Hist. Jahrbuch d. Görresges. 1910. S. 708 ff.

[3]) Thes. IV. col. 1247.

[4]) Schutzbriefe für Cisterzienserklöster finden sich unter Hadrian in Rücksicht auf die sehr zahlreichen Neugründungen dieser Zeit wirklich auffallend wenige: Schreiber erwähnt vier Abteien; diesen wäre etwa noch Hardehausen in Westfalen zuzuzählen 1155. (Migne, a. a. O. t. 188, col. 1430.)

päpstlichen Thron bestieg. Die kirchenpolitischen Verhältnisse waren bei seinem Regierungsantritte die denkbar schwierigsten. Sein Gegner, der erste Hohenstaufenkaiser, dessen Haß sich Kardinal Roland durch sein entschiedenes Eintreten für die Rechte des Apostolischen Stuhles, besonders auf dem Reichstage von Besançon, zugezogen, suchte jede kirchentreue Betätigung der Reichsbischöfe hintanzuhalten, und sowohl durch seine Macht als durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er seine ehrgeizigen Pläne durchzusetzen wußte, gelang es ihm nur zu gut. Unter diesen Umständen mußte es der Papst Alexander als ein Zeichen ganz besonderer Liebe und Treue empfinden, daß der Cisterzienserorden geschlossen und energisch für ihn Partei ergriff.[1]) Die Dankbarkeit hiefür fand ihren teilweisen Ausdruck in der Begünstigung der cisterziensischen Zehntbestrebungen. Während Alexander bei den anderen Orden die Novalzehntformel Hadrians beibehielt, stellte er bei den Cisterziensern konsequent die alte Formel wieder in die päpstlichen Schutzbriefe ein.[2])

Daß der Orden, welcher gerade in diesen Jahren eine intensive wirtschaftliche Erwerbspolitik betrieb,[3]) die günstige Gelegenheit zur Rehabilitation in der Zehntfrage ausgiebig benützte, ist einleuchtend. Von allen Ländern strömten Gesuche um Privileg- und Schutzerneuerung an der Kurie zusammen,[4]) da die geänderte Zehntformel zunächst nicht in einer den Orden im allgemeinen betreffenden Urkunde, sondern in den Spezialprivilegien einzelner Abteien zum Ausdruck gebracht wurde und eine für den ganzen Orden geltende Interpretation des Zehntprivilegs erst einige Jahre später erschien. Diese ohne Uebergangsstadium erfolgte Rückgewinnung der früheren Position in der Zehntfrage mußte aber notwendig den Kampf mit den in ihren Interessen geschädigten Zehntbeziehern aufs neue entfachen. Wie weite Kreise die Unzufriedenheit mit dem Cisterzienserprivileg in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts schon gezogen hatte, und welchen Grad die Erregung darüber mancherorts erreichte, erhellt besonders aus einem Briefe, welchen der Primas von England,

[1]) Auf dem Generalkapitel vom Jahre 1161 wurde die Frage des Schismas behandelt und die Rechtmäßigkeit der Wahl Alexanders einstimmig proklamiert. Die Aebte Lambert von Citeaux, Aliprand von Morimund, Fastred von Clairvaux und Bischof Petrus von Tarentaise bemühten sich im Auftrage des Kapitels bei Friedrich I. um den Frieden und die Einigkeit der Kirche. Vgl. dazu Winter, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschland, Gotha 1868, 3 Bände I, 63 ff.

[2]) Das erstemal findet sich die alte Formel im Schutzbrief für Rievall in England: 20. November 1160. Migne, a. a. O., t. 200, col. 93. – In der für Pontigny am 19. Februar desselben Jahres ausgestellten Bulle heißt es noch: Sane novalium. Migne, t. 200, col. 85.

[3]) Vgl. Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 1910, a. a. O., S. 708 ff.

[4]) Vgl. Schreiber, a. a. O. I. S. 266[3].

Erzbischof Richard von Canterbury, an das Generalkapitel von Citeaux richtete.[1]) „Obgleich wir Euch mit der Zärtlichkeit Christi in ungeheuchelter Liebe zugetan sind, sehen wir uns doch gezwungen, eine schwere und öffentliche Anklage gegen Euch und über Euch zu erheben. Denn da Eure Klöster durch die gute Beobachtung der Ordensregel weit und breit berühmt sind, so ist es gefährlich, um einer geringfügigen Sache wegen den Ruhm einer so allgemeinen Hochachtung zu verlieren und einen zeitlichen Gewinn gegen den Verlust des guten Namens einzutauschen . . . . Ihr wißt, daß die Wurzel aller Uebel die Habsucht ist; nun aber geht das öffentliche Gerede — und leider müssen wir mit Tränen in den Augen seine Wahrheit bestätigen —, daß diese Urheberin aller Schlechtigkeit selbst in Eure Genossenschaft eingedrungen sei. Wider unseren Willen und unter Schmerzen müssen wir dies Euch sagen; aber die allgemeine Unzufriedenheit und die einhellige Klage aller zwingt uns dazu. Aller Mund würde sich öffnen zum Lobe und zum Ruhme Eurer Heiligkeit, wenn Ihr nicht fremdes Gut Euch aneignen und den Mönchen und Geistlichen den Zehnten wegnehmen würdet. Das ist's, was Eurem Ordensleben nicht wenig zur Unehre gereicht. Ist es denn nicht eine ungerechte Immunität, daß Ihr frei sein sollt von der Entrichtung des Zehnten, selbst von solchen Grundstücken, von denen er entrichtet werden mußte, bevor dieselben in Euren Besitz übergingen und von welchen er bis jetzt nicht in Rücksicht auf die Person (des Eigentümers), sondern auf Grund ihrer Lage (in einem Pfarrbanne) geleistet wurde? Muß denn dadurch, daß die Ländereien Euer Eigentum geworden sind, das Recht Dritter Schaden leiden? Nach der allgemeinen Auffassung gehen die Grundstücke mit allen ihren Lasten in Euren Besitz über. Warum laßt Ihr Euch, anderen zum Schaden und Nachteil, für Eure Besitzungen und Herden Freiheiten erteilen? Damit Ihr an Euch ziehen könnt, was nicht Euer ist? Wir wollen unseren Mund nicht zum Himmel erheben, auch nicht über das, was der Papst tut, disputieren. Aber wenn Euch der Herr Papst aus besonderer Gunst zu einer Zeit ein Privileg erteilte, wo Euer Orden in Armut lebte und das wenige, was er besaß, zum Nutzen der Dürftigen gerne verwendete, so konnte man dies eine Zeitlang dulden, obgleich es eine allgemeine Ungerechtigkeit in sich schloß, weil doch die Dürftigkeit der Hauptgrund war. Jetzt aber, wo sich Eure Besitzungen über alle Maßen vermehrt haben, sind diese Privilegien mehr ein Instrument des Ehr-

[1]) Er findet sich unter den Briefen des erzbischöflichen Sekretärs Petrus von Blois, Migne, t. 207, col. 255 ff.

geizes und der Habsucht als der Frömmigkeit geworden. Die Privilegien der römischen Kirche mögen Euch was immer gestatten: ich glaube nicht, daß es Euch nützt, gegen Euer Gewissen Euch anzueignen, was fremdes Eigentum ist. Was würdet Ihr dazu sagen, wenn von jenem römischen Stuhl ein öffentliches Edikt erlassen würde, welches Euch erlaubte, wo immer ihr Kleriker oder Mitglieder anderer Orden zu Pferde anträfet, dieselben von den Pferden herabzuwerfen und diese zum eigenen Gebrauch an Euch zu nehmen? Ist aber ein Unterschied dabei, ob ihr Pferde raubt oder Zehnten, wenn nicht der, daß die Zehnten eine Gott geweihte Gabe sind und Ihr deshalb bei ihnen ein größeres Sakrileg begeht als bei den Pferden? Wenn Gott der Herr befiehlt, den Zehnten zu leisten, wer kann von diesem Gebot dispensieren? Wenn göttliches und menschliches Gebot sich widersprechen, so muß man Gott mehr gehorchen als den Menschen! Handelt darum in Zukunft vorsichtiger und bescheidener und gebt Euch Mühe, daß der Ruf des Ehrgeizes, der den Ruhm Eurer Heiligkeit entehrt, von Euch genommen werde. Wenn ihr Euch aber hart und unbeweglich zeigt, so werden wir alle jene mit den Banden des Anathems belegen, welche Euch etwas schenken oder verkaufen, wodurch das Zehntrecht Schaden leidet. Wir werden zum Himmel rufen und an den Thron des Allerhöchsten appellieren, damit niemand das Band der Exkommunikation löse. Wir werden auch den Beistand der Fürsten in dieser Streitsache in vollem Maße erlangen, indem die weltliche Hand das geistliche Schwert unterstützt und alles, was Euch ohne Erlaubnis des Fürsten verkauft oder geschenkt wird, konfisziert. Bevor also die Sache einen so schlimmen Verlauf nimmt, möget Ihr für Euren guten Ruf sorgen und die Zehnten entrichten, besonders jene, deren Zurückbehaltung den größen Grimm und Haß erregt, und welchen die Geistlichen und Mönche bisher bezogen haben. Denn wenn Ihr, wie es Papst Hadrian seligen Angedenkens bestimmt hat, bloß den Neubruchzehnten zurückbehaltet, so wird dadurch der Schaden für uns noch erträglich sein, da wir ja auch bis jetzt daraus keinen Nutzen gezogen haben. Nach dem Worte des Philosophen aber verliert man nicht ohne Schmerz dasjenige, was man mit Vergnügen und Befriedigung besessen hat." — So der Erzbischof von Canterbury. Daß diese temperamentvolle Mahnung ihren Einfluß auf die beim Kapitel versammelten Cisterzienseräbte nicht verfehlt hat, zeigt der Generalkapitelsbeschluß von 1180, auf welchen wir weiter unten zurückkommen.

Es ist klar, daß auch die Feinde des Cisterzienserordens

die allgemeine Unzufriedenheit mit der Zehntpraxis als willkommene Gelegenheit benützten, um gegen den Orden zu hetzen. Als Beispiel hiefür sei die sarkastische Kritik der cisterziensischen Erwerbspolitik von seiten des Engländers Walter Map oder Mapes, eines Kaplans am Hofe Heinrichs II., späteren Kanonikus an St. Paul in London und Archidiakons in Oxford († 1210), angeführt: In seiner Schrift „De nugis curialium“ [1]) bemerkt er unter anderem: Sie (die Cisterzienser) treiben mit eigenen Händen Ackerbau aller Art; sie sind Baumeister, Schäfer, Handelsleute, überhaupt in jedem Erwerbszweig äußerst rührig. Und darum ist auch die Erde von ihren Besitzungen voll . . . Wie ein Sperber die erschrockene Lerche, so erkennen sie sofort ihre Beute, welche sie rupfen können: nämlich die adeligen Herren, welche ihr Erbe verschwenden oder mit Schulden belasten . . . Ihr Hauptgrundsatz ist: Wir sind die wahren Hebräer, also berauben wir die Aegypter. Sie sprechen mit jenem Pharisäer: O Gott, wir danken dir, daß wir nicht sind wie die übrigen Menschen; aber sie hüten sich wohlweislich hinzuzufügen: Wir geben den Zehnten von allem, was wir besitzen!

Der Wechsel in der kurialen Zehntpolitik den Cisterziensern gegenüber wurde also, wie die vorstehend mitgeteilten Stimmungsbilder dartun, auf der anderen Seite sehr übel aufgefaßt, und seine Durchführung stieß auf große Schwierigkeiten. Man hielt auf seiten der Zehntberechtigten vielfach an der hadrianischen Formel fest und suchte nach ihr auch die alexandrinischen Schutzbriefe zu interpretieren. Auf die Beschwerde der Cisterzienser erfloß dann in den siebziger Jahren die in den Urkundensammlungen von Cisterzienserklöstern so häufig zu findende Bulle Alexanders III. „Audivimus et audientes mirati sumus“, die eine klare Interpretation des Cisterzienserprivilegs gibt und deshalb für unsere Ausführungen besonders wichtig ist. „Zu unserer Verwunderung“, heißt es da, „haben wir vernommen, daß, obwohl unseren geliebten Brüdern zu N. N., vom Cisterzienserorden, von unseren Vorgängern und von uns selbst mehreremale ausdrücklich erlaubt und bestätigt worden ist, daß sie von den mit eigener Arbeit und eigenem Aufwand bebauten Ländereien niemand den Zehnten zu geben brauchen, dennoch mehrere denselben fordern, indem sie sagen, das »mit eigener Arbeit« sei nur vom Neubruch zu verstehen. Da es aber allen richtig denkenden Menschen klar ist, daß nach dem Wortlaut jenes Kapitels (der Bulle) nicht nur das bis anher noch nicht angebaute Land,

[1]) De nugis curialium, distinctiones quinque, Ausg. von Th. Wright, London 1850; teitweise auch in Mon. Germ. SS. XXV, 61–74.

sondern auch alle schon früher der Kultur unterworfenen Aecker, die sie mit eigener Hand bebauen, einbegriffen sind, so befehlen wir allen euren Pfarrangehörigen (bezw. Diözesanen) unter Strafe der Exkommunikation und Suspension, von den Cisterzienserbrüdern zu N. N. keinen Zehnten mehr zu verlangen." [1])

Noch einen anderen Weg schlug die Reaktion gegen die Begünstigung der Cisterzienser in der Zehntfrage ein. Man suchte in Rom um eine ganz spezielle Bestätigung des Zehntbezuges nach, in welcher auch bestimmte Klöster als zur Zehntentrichtung verpflichtet erklärt wurden, verschwieg aber dabei, daß es sich um Klöster des Cisterzienserordens handelte. Auf den Rekurs der Cisterzienser hin wurde dann die später auch zu anderen Zwecken oft angezogene Formel in das Cisterzienserprivileg eingefügt, daß solche päpstliche Bestätigungen der Zehntfreiheit des Cisterzienserordens keinen Eintrag tun sollten, wenn nicht der Name der Cisterzienser in der Abrogationsformel ausdrücklich erwähnt werde. [2]) Man sieht, Alexander III. stand im Kampfe um das Privileg ganz auf der Seite der Cisterzienser. Dies zeigte sich auch auf der dritten Lateransynode, die Alexander nach dem Frieden von Venedig auf das Jahr 1179 berief. Hier schien sich der Streit um die klösterliche Zehntfreiheit entscheiden zu sollen. Ueber 300 Bischöfe aus Italien, Frankreich, Deutschland, Spanien und England waren zugegen, [3]) und manche von ihnen, besonders die Engländer, brachten ihre diesbezüglichen Beschwerden vor. Das Resultat der Verhandlungen über die klösterliche Zehntfrage war indessen für die Cisterzienser ein günstiges. Zunächst werden auf Antrag des Erzbischofs von York die wirklichen Mißbräuche in Zehntentrichtung und Zehntbezug getadelt und abgestellt: Eigenmächtige Verminderung der Zehntquote, Teilung der Pfarreien zum Zwecke der Zehntverminderung, Verweigerung der Zehntabgabe von gepachteten Gütern seitens der Regularkanoniker usw. [4]) Darauf beantragt derselbe Erzbischof, auch die weißen Mönche vom Konzil aus zu zwingen, von allen Feudalgütern den Zehnt zu entrichten. Alexander geht jedoch auf dieses Ansinnen nicht ein. So gerne er auch dem Erzbischof in allen Wünschen willfahren möchte, so könne er doch in dieser Frage nicht zu seinen Gunsten entscheiden, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob er den Ordensstand verfolge. In der ganzen Welt sei es bekannt, daß die

[1]) Vgl. Migne t. 200, col. 1233.
[2]) c. 6, X 1, 3; Mansi t. 22, col. 402.
[3]) Vgl. Mansi t. 22, col. 233.
[4]) Mansi, a. a. O. t. 22, col. 337.

Ordensleute durch die römischen Päpste von jeder Zehntleistung aus den Früchten der eigenen Arbeit und des Eigenbetriebs befreit seien. Nur sein unmittelbarer Vorgänger Hadrian IV. hätte nach eigenem Gutdünken das „labores" der Privilegformel im „novalia" umgeändert. Nach dem Apostel (1. Cor. 9) seien nur jene zur Zehntleistung verpflichtet, die vom Klerus Seelsorgerdienste empfingen, was bei Ordensleuten nicht der Fall sei.[1]) In ähnlicher Weise antwortete Alexander auf die Klage des Bischofs Matthäus von Troyes, seine Pfarrkirchen würden durch die Zehntentziehung der weißen und schwarzen Mönche beraubt, daß es bei dem jetzigen Rechtszustand zu verbleiben habe, nämlich, daß die Orden im allgemeinen nur vom Neubruchzehnten, die Cisterzienser, Templer und Hospitaliter jedoch von jedem Zehnt ihrer eigenen Arbeit befreit sein sollten.[2]) Dem Bischof von Coventer in England, dessen Kleriker von dem Cisterzienserkloster Pipewell den Zehnten zu erzwingen suchten unter dem Vorgeben, das „labores" des Privilegs sei als „novalia" aufzufassen, wird der Bescheid, von den Cisterziensern sei gar kein Zehnt zu fordern. „Denn", fügt der Papst bei, „wenn wir nur die Befreiung vom Neubruchzehnten hätten gewähren wollen, hätten wir nicht „de laboribus", sondern „de novalibus" geschrieben."[3]) Alexander lehnte so jeden Versuch des Episkopates zur Beseitigung der Ausnahmestellung der Cisterzienser in der Zehntfrage entschieden ab.

IV. Endgültige Regelung der Zehntfreiheit.

Die dritte Lateransynode mochte sowohl den Papst Alexander III. als auch die Cisterzienser zur Ueberzeugung gebracht haben, daß die Erbitterung über die bisher konsequent behauptete Zehntfreiheit des Ordens sich tiefer in den Herzen der davon Benachteiligten festgesetzt, als sie bis dahin geahnt hatten. Und so suchten beide nach einem Mittel, um die häßlichen, immer wieder auftauchenden Zehntstreitigkeiten auf friedlichem Wege aus der Welt zu schaffen. Auf der Seite des Papstes zeigt sich diese Tendenz in einem Breve „Suggestum est nobis", worin er die Cisterzienser in Zehntstreitigkeiten auf den Weg des gütlichen Vergleiches weist. Der Hauptgrund, warum der Orden seinerzeit um die Zehntbefreiung eingekommen sei, die Armut der wenigen Abteien, die damals neu gegründet worden seien, falle ja nun fort, da sich der Orden jetzt durch Gottes Güte derartig vermehrt und so bereichert

[1]) Ebenda col. 338.
[2]) Ebenda col. 338.
[3]) Col. 329.

habe, daß schon dies allein vielen kirchlichen Persönlichkeiten Anlaß zu Besorgnissen und Klagen gebe.[1]) Die Cisterzienseräbte aber hatten ohne Zweifel die Erfahrung gemacht, daß die häufigen Zwistigkeiten um Erringung materieller Vorteile der Ehre und dem Ansehen des Ordens einen bedenklichen Eintrag getan haben.

Unter dem Eindrucke dieser Tatsachen werden die zu Citeaux in dem auf das Konzil folgenden Jahre (1180) versammelten Aebte jetzt, wo sie formell Sieger geblieben waren, den günstigen Augenblick für gekommen erachtet haben, in ihrer Zehntpolitik einen ehrenvollen Rückzug anzutreten. Sie beschließen nämlich: „Da wir einerseits durch göttliche und menschliche Worte darauf aufmerksam gemacht werden, unserer Habgier einen Zügel anzulegen, anderseits wir uns scheuen, wegen der verschiedenen Vermögensverhältnisse der Klöster den Brüdern in der Art des Ländererwerbs bestimmte Normen vorzuschreiben, glauben wir, daß es das beste sei, diese Sache noch reiflicher zu überlegen. Vorläufig aber schreiben wir auf das bestimmteste vor, daß wegen des großen Aergernisses, welches durch die Zurückbehaltung der Zehnten von Tag zu Tag wächst, jeder, der vom heutigen Tage an Aecker oder Weinberge erwirbt, von welchen eine Kirche oder ein Kloster oder irgend eine geistliche Person gewohnt war, Zehnten zu beziehen, diesen Zehnten ohne Widerspruch entrichte, es sei denn, daß der Zehnte entweder dem Kloster geschenkt oder von ihm abgelöst oder eine andere friedliche Vereinbarung getroffen werde.[2]) Elf Jahre später verbietet das Kapitel jeden ferneren Erwerb von Immobilien „ad notam semper acquirendi, quia impetimur, repellendam".[3]) Konnte auch letztere Bestimmung nicht lange aufrecht erhalten werden, so war doch in dem Beschluß von 1180 der rechte Weg gefunden, die meisten Zehntstreitigkeiten zu vermeiden. Daß die einzelnen Klöster sich an die Vorschrift des Generalkapitels hielten, beweisen die in den letzten Dezennien des 12. und in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts in jedem Urkundenbuch einer Abtei sehr häufig wiederkehrenden Vergleiche über die Zehntleistung.[4]) Auf der Seite der Cisterzienser suchte man diesen Privatverträgen, wenn immer

[1]) c. 9. X. 3, 30.
[2]) Martène, Thes. IV, 1252.
[3]) Thes. IV, 1272.
[4]) Vgl. z. B. Orval 1179, Goffinet, Cartulaire de l' Abbaye d' Orval. Bruxelles 1879, I, 37. – Salem 1189, Weech, Cod. dipl. Sal. I, 52. – Eberbach 1183, Rossel, Urkundenbuch von Eberbach I, 74. – Igny 1191 und 1192, Péchénard, L' Abb. d' Igny, Reims 1883, S. 351 f. – Vaux de Cernay 1181, 1206, 1208, Merlet et Montie, Cart. de l' Abbaye de N.-D. des Vaux de Cernay, Paris 1857, I, 81, 152, 153, 156, 161.

möglich, die prinzipielle Anerkennung des Zehntprivilegs und seiner Sanktion durch kirchliche Strafmittel ausdrücklich hervorzuheben.[1]) Mit Vorliebe erstrebten auch die Abteien die Zehntfreiheit gegen eine einmalige Abfindungssumme oder gegen Abtretung eines Stückes Land vertraglich zu sichern; [2]) wenn es nicht anders ging, verstanden sie sich auch zur Leistung eines jährlichen Rekognitionszinses. Wie sehr der Orden trotz aller privaten Abmachungen an dem Prinzip der Zehntfreiheit festzuhalten entschlossen war, zeigen die vielen Erneuerungen des Privilegs, die er bis zur vierten allgemeinen Lateransynode im Jahre 1215 von jedem neuen Träger der Tiara zu erwirken wußte; so von Lucius III., Urban III., Gegor VIII., Coelestin III. und Innozenz III.[3]) Auf die einzelnen Konfirmationsbullen einzugehen, ist nicht notwendig, da sie alle dieselbe Formel „sane laborum" aufweisen. Auch die Bulle „Audivimus" erscheint gegen Ende des 12. und anfangs des 13. Jahrhunderts noch verschiedene Male.[4])

Die vierte Lateransynode brachte die endgültige Regelung der Zehntfreiheit, allerdings mit einer Einschränkung ihrer bisherigen Ausdehnung. Die diesbezügliche Bestimmung im 54. Kapitel der Konzilsakten [5]) lautet: Vor einiger Zeit [6]) haben die auf dem Generalkapitel versammelten Cisterzienseräbte auf unsere Ermahnung hin festgesetzt, daß kein Ordensbruder fernerhin Ländereien erwerbe, von denen den Pfarrkirchen Zehnten zu zahlen sind, ausgenommen bei Neugründungen. Wenn ihnen aber in frommer Absicht von den Gläubigen solche Aecker geschenkt oder bei Neugründungen auch verkauft werden, so sollen sie anderen Leuten zur Bewirtschaftung verpachtet und von diesen die Zehnten an die Kirchen entrichtet werden, damit den Kirchen durch die Privilegien kein

---

[1]) Als Beispiel eines solchen Vergleiches sei eine Urkunde angeführt aus Duperon-Gouvrion, Cartulaire de l'abbaye cistercienne de Fontaine-Daniel 1911, Mayenne 1896, S. 6: Universis Sanctae Matris Ecclesiae filiis Hamelinus, Dei gratia Cenomanensis episcopus, salutem. Notum fieri curavimus quod cum monachis qui sunt de ordine cisterciensi a domino papa generaliter sit indultum ne ipsi de terris suis, quas propriis manibus aut sumptibus excolunt, decimas reddere teneantur, Marculfus de Martigneio, privilegium apostolicum quo monachi contra hoc se tuentur, non attendens, a monachis Clarimontis, qui sunt de ordine illo, de terra Salicis-Reginaldi et de feodo Hamelini Orbi decimas requirebat. Tandem vero idem Marculfus . . . decimas illas . . . monasterio Clarimontis et fratribus in perpetuam eleemosynam dedit et concessit liberas et immunes, praedicti vero monachi eidem Marculfo pro eleemosyna illa 40 solidos Cenomanenses et unum pullum ex caritate domus dederunt et fratres ejus defunctos, qui in sententia excommunicationis inciderant, absolvi fecerunt.

[2]) Rossel a. a. O. I. S. 124.

[3]) Vgl. Migne PL. 201, 1273, 1355; 202, 1543; 206, 1003.

[4]) Vgl. Migne 201, 1338; 202, 1464. Rossel, Urkundenbuch von Eberbach, a. a. O. I, 122.

[5]) Mansi, a. a. O. 22. 1042 f.

[6]) Das heißt im Jahre 1180, siehe oben S. 446.

Schaden mehr geschehe. Das Konzil bestimmt demgemäß, daß die Cisterzienser von denjenigen fremden, schon bebauten (und deshalb der Zehntpflicht unterworfenen) Ländereien, die sie in Zukunft erwerben, den Zehnten an die Kirchen entrichten, welche denselben vorher davon bezogen haben, wenn nicht mit diesen Kirchen eine andere spezielle Vereinbarung getroffen wird. Innozenz III. lobt und bestätigt diesen Beschluß und dehnt seine Gültigkeit auf alle anderen Orden mit ähnlichen Privilegien aus, ermahnt aber zugleich alle Bischöfe und Prälaten, in Zukunft eifriger als bisher den religiösen Genossenschaften Schutz zu gewähren und zu ihren Rechten zu verhelfen, auch ihre sonstigen Privilegien besser und vollkommener zu respektieren.

Im Generalkapitel des folgenden Jahres wurde das Konzilsdekret von der obersten Ordensinstanz als Norm für die Zukunft aufgestellt, dabei aber eingeschärft, daß kein Abt von denjenigen Ländereien, die sein Kloster schon vor dem Konzil besessen, den Zehnt entrichten, sondern energisch an dem Privileg festhalten solle, es sei denn, daß er den Zehnt auch schon vorher bezahlt habe.[1])

Daß die Cisterzienser jetzt mehr Bereitwilligkeit zeigten, die Ausdehnung ihrer Zehntfreiheit einzuschränken, hat außer dem Bestreben, den nun bald seit 80 Jahren immer wiederkehrenden Streitigkeiten ein Ende zu machen, auch noch einen wirtschaftlichen Grund. Für den Orden hatte das Zehntprivileg nicht mehr die Bedeutung, welche es 50 Jahre früher besessen. Die Umwälzung in der Wirtschaftsverfassung des Großgrundbesitzes, die sich um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts bemerkbar machte, und die mit dem Aufblühen der Städte eine mächtige Abwanderung vom Lande in die Stadt zur Folge hatte und so einen empfindlichen Mangel an Arbeitskräften schuf,[2]) machte die Selbstbewirtschaftung der klösterlichen Ländereien immer schwieriger und verminderte auch deren Ertragfähigkeit ganz bedeutend. Und so sahen sich auch die Cisterzienser gezwungen, das bis anher streng festgehaltene Prinzip des ausschließlichen Eigenbetriebes zu durchbrechen und eine Grangie nach der anderen an fremde Leute zu verpachten.[3]) Mit dieser Verpachtung aber erlosch auch zugleich die Zehntfreiheit. Einen merklichen Nachteil bildete die Neuordnung der Zehntverhältnisse auf dem Konzil nur für die nach 1215 unternommenen Neugründungen in schon kultivierten Gegenden. Hier war der Zehntzwang ein großes

[1]) Martène, Thes. IV, 1317.
[2]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, I. 862 ff.
[3]) Martène, Thes. IV, 1306.

Hindernis, schon deshalb, weil man in den neuen Niederlassungen im Anfang immer noch am Eigenbetrieb festhielt. Es mag darum nicht an Versuchen gefehlt haben, die lateranensische Formulierung des Zehntprivilegs zu beseitigen. Wenn auch einige spezielle Schutzbriefe die alte Formel auch nach 1215 aufweisen,[1]) so war doch für den ganzen Orden eine Aenderung nicht mehr zu erreichen. Es blieb für die Folge bei der Zusammenfassung der Zehntprivilegien, die in einer Bulle des Papstes Honorius III. vom 9. November 1224 enthalten ist[2]):

1) de possessionibus habitis ante concilium;[3])
2) de novalibus sive ante sive post concilium acquisitis;
3) de hortis;
4) de virgultis;
5) de piscationibus;
6) de nutrimentis animalium.[4])

Bei diesem Zustand blieb es für die Folge. War die Vorzugsstellung in der Zehntfreiheit gegenüber anderen Orden durch das vierte Laterankonzil beseitigt worden, so entsprach dies der allgemeinen Entwicklung der Wirtschaftspolitik des Cisterzienserordens, die allmählich in die Bahnen der außerhalb des Ordens gebräuchlichen Wirtschaftsweise einlenkte und schon an der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts auf einem Punkt angelangt war, der in der Stellungnahme zum Zehntrecht, Zehntentrichtung und Zehntfreiheit die Sucht nach Zehntbesitz und Bezehntungsrecht in den Hintergrund treten ließ.

---

[1]) Potthast, Regesta PP. RR. I, n. 11 232.

[2]) Henriquez, Regula, Constitutiones et Privilegia Ord. Cist. Antwerpiae 1630. Fol. p. 60.

[3]) Selbst die nach dem Konzil wieder in Eigenbetrieb genommenen (früher verpachteten) Ländereien genießen Zehntfreiheit, wenn ein Eigentumsrecht des Ordens schon vor dem Konzil bestand. Henriquez a. a. O. p. 60.

[4]) Merkwürdigerweise interpretiert Schreiber a. a. O. I, 291 diesen Ausdruck mit „Tierfutter" und fügt hinzu, man dürfe diese Bezeichnung nicht im Sinne einer Befreiung der Viehzucht vom Zehnten auffassen; sonst müßte es heißen „de animalibus vestris." Wir glauben, daß ein sachlicher Unterschied zwischen „decimae de animalibus vestris" und „decimae de nutrimentibus animalium vestrorum" nicht aufrecht erhalten werden kann, daß vielmehr beide Formeln genau dasselbe bedeuten. Nutrimentum heißt im mittelalterlichen Latein sowohl Nahrung, als auch (im Zusammenhang mit Viehzucht) Erzeugnis (aus der Viehzucht), d. h. das, was man aus dem Vieh „herausfüttert". (Vgl. die bei Du Cange, Glossarium med. et inf. latinitatis s. v. Nutrimentum angeführten Texte, z. B. aus Greg. Magn. Dial. I. 9. „De nutrimentis matris meae manducare non possum; ecce enim gallinas, quas nutrit, vulpes comedit".) Als Zehntleistung kann nur letztere Bezeichnung, der Tierzehnt, in Frage kommen.

Konrad Reuter, Abt von Kaisheim 1509—1540.

Von

P. Marian Gloning O. Cist.

Nicht zu den letzten Männern, welche ihr Kloster dem dräuenden Verderben der Religionswirren zu Beginn des 16. Jahrhunderts entrissen, gehört Konrad Reuter, Abt des Reichsstiftes Kaisheim bei Donauwörth. Aus der Chronik des Kaisheimer Mönches, P. Johann Knebel, eines Zeitgenossen des Abtes, erfahren wir: „Waß grosser widerwerdigkait derselbig abt hat gelitten von jungen pfalzgrauen herzogen zu Bairen, auch waß groser anfechtung, kumernuß und geferlichkeit er, sein gottshauß und deß gottshauß underthonen erstanden und erlitten hand von iren abgesagten und angestiften feinden, der vil send gewesen."

Da gut ein Dritteil dieser umfangreichen und interessanten Chronik der Regierungszeit Konrad des III. dieses Namens gewidmet ist, hätte man erwarten dürfen, daß ihr Verfasser uns alles Wissenswerte über diesen Prälaten mitteilt. Dem ist aber nicht so. Er läßt uns z. B. über Konrad und sein Wirken vor der Wahl zum Abte ganz im Unklaren. Ueber diesen Lebensabschnitt sind die Nachrichten überhaupt spärlich. Dafür fließen die Quellen um so reichlicher, soweit Konrads Tätigkeit für die Selbständigkeit seines Stiftes in Betracht kommt. Weniger wieder findet sich über seine geistliche Wirksamkeit als Ordensoberer.

Immerhin dürfte es sich lohnen, über Konrad III. doch ein Gesamtbild zu entwerfen. Sehr bald wird man erkennen, daß wir es mit einer hervorragenden und verdienstvollen Persönlichkeit zu tun haben.

Hauptquelle ist die handschriftliche Chronik des Klosters vom bereits genannten P. Johannes Knebel, welche sich

im bischöflichen Ordinariatsarchiv zu Augsburg befindet. Sie wurde von Hüttner benützt und ediert. (Siehe unten.)

An weiteren Handschriften: Das Necrologium Caesariense, Nr. 152, Fasz. 28 und die Historia Caesariensis seu extractus memorabilium Caesareae bis 1682 von P. Cölestin Angelsprugger, Nr. 139, Fasz. 27. Beide erliegen im Reichsarchiv zu München.[1])

An Druckschriften erwähnen wir:

Bruschius Kaspar: Monasteriorum Germaniae . . centuria prima. Ingolstadii 1551.

Kaysershaimische Confutatio. Das ist kurze Ablainung usw., Kaysershaim 1610.

Knebel P. Johann, Die Chronik des Klosters Kaisheim, In der Ausgabe von Franz Hüttner, Tübingen 1902.

Kurtzer und wahrhaffter Bericht deß Ehrwürdigen . . . Herrn Johann, Abtts zu Kaysersheim. 1608.

Mortilogus. F. Conradi Reitterii Nordlingensis, Prioris Monasterii Caesariensis, Epigrammata ad eruditissimos vaticolas. Augsburger Frühdruck von 1508 (darüber unten näheres).

Müller Dr. Ludwig: Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Rieß und seinen Umlanden. (16. und 17. Band der Zeitschrift des historischen Vereines für Schwaben und Neuburg. 1889 und 1890.)

Schaidler Martin: Chronik des ehemaligen Reichsstiftes Kaisersheim. Nördlingen 1867. (Offensichtlich nur ein Auszug aus Knebels Chronik und deren Fortsetzungen.)

Steichele Anton: Das Bistum Augsburg. 2. Bd. 1864.

Summarischer Bericht von deß Fürstlichen Pfaltzgrävischen Closters Kaißheim Subiection. Lauingen 1609.

1. Im Vaterhaus.

Im Hauptorte des „Rieses", dem alten Nördlingen, lebte um die Mitte des 15. Jahrhunderts die angesehene und wohlhabende Familie der Reuter, die das Metzgerhandwerk betrieb.[2]) Dieser Familie wurde um das Jahr 1470 ein Knabe geschenkt, der in der Taufe den Namen Konrad erhielt. Von seinen Geschwistern sind noch drei Brüder bekannt: Martin, welcher das väterliche Erbe übernahm, Georg, der spätere

[1]) Den Herren Beamten des kgl. bayrischen Reichsarchives und der Staatsbibliothek sei für ihr gütiges Entgegenkommen bezüglich Handschriftenbenützung der verbindlichste Dank ausgesprochen.

[2]) Statt Reuter liest man oft Reitter, daneben Reutter, ja sogar Reirer. Die Universitätsmatrikel von Heidelberg hat Ruther. Wir wählen „Reuter" als damals gangbarste Lesart. Hiefür spricht der Umstand auch, daß ihn Bruschius nach damaligem Brauche, weil von „reuten" (d. i. roden) stammend, mit „Fossor" übersetzte. A. a. O. p. 24-b.

Verwalter des Kaisheimerhofes zu Nördlingen und Heinrich, nachmals Cisterziensermönch in Maulbronn.

Die Eltern ließen ihren Kindern eine sorgfältige und religiöse Erziehung zuteil werden. Konrad und später Heinrich erhielten ihre Ausbildung durch den Priester Johann Schatt, gleichfalls einen gebornen Nördlinger. Nach wenigen Jahren war Konrad mit jenen Kenntnissen ausgestattet, die zum Besuche einer Hochschule in jener Zeit befähigten. In späteren Tagen noch gedenkt der einstige Schüler dankbaren Herzens seines Lehrers, wie folgendes Gedicht[1]) zeigt, das er ihm von Kaisheim aus sandte:

Clare comes Phoebi musisque dicate sacerdos
Diuinaque simul Pallados arte nitens!
En tibi Caesareae transmissa poemata Nymphae
Accipe discipuli munera parua tui.
Non quae praediues rutilat, donat tagus auro,
Sed quae Pallas amat: Castaliaeque deae
Gaudes carminibus: curae tibi pulchra camaena
Deliciasque tuas carmina nostra putas.
Quare age musellam, dulcis praeceptor, agrestrem
Sumas ingenii donula pauca mei.

Konrad wurde schon durch diesen ersten Unterricht mit den Schriften der alten Griechen und Römer und auch der Kirchenväter vertraut. Dichtkunst und Musik gehörten von Jugend auf zu seinen Lieblingsbeschäftigungen. Erziehung und persönliche Neigung legten ihm eine ernste Wahl nahe. Konrad zog es zum Ordensstande hin und so wurde er Cisterzienser im Reichstifte Kaisheim.

Kaisheim, auch Kaisersheim (Caesarea) genannt, besaß in Nördlingen eines seiner stattlichsten Häuser und es weilten dort immer einige seiner Mönche. Auch die Aebte kamen zu längerem oder kürzerem Aufenthalte öfters dahin. Nach bestimmten Andeutungen müssen zwischen der Familie Reuter und den Bewohnern des Klosterhofes allzeit engere Beziehungen bestanden haben. So kam auch der kleine Konrad sehr viel in Berührung mit den Kaisheimer Klosterherren und ihren Prälaten.

In dieser Zeit war Johann Visches Abt, ein schon bejahrter, aber ungemein leutseliger Mann. Dieser Prälat hatte bei seinen Besuchen in Nördlingen Gelegenheit, die geistige Begabung des jungen Konrad Reuter kennen und schätzen zu lernen. So mag es für ihn keine geringe Freude gewesen sein, als er von den Absichten erfuhr, welche der Jüngling hinsichtlich seiner Zukunft hegte.

[1]) Mortilogus, a. a. O., pag. 50.



Kanonbild aus einem Kaisheimer Missale v. 1531.

Der kniende Ordensmann ist Abt Konrad III. Reuter. Den Absichten des Auftraggebers entsprechend, hat der Künstler in der Randverzierung vorzüglich musikalische Embleme angebracht. Die Cisterzienser in Oberdeutschland trugen bis 1654 nur an höhern Festen die weiße Kukulle.

Konrad erhielt die Aufnahme unter seinem Nachfolger Georg Kastner von Donauwörth (seit April 1490) und zwar um das Jahr 1491. Diesem Abte wie seinem Vergänger widmete der junge Ordensmann schwungvolle lateinische „Epitaphien", die uns in dem Frühdruck des Mortilogus überliefert sind.[1])

2. Konrads erste Zeit im Kloster.

Nach bestandenem Probejahr legte Konrad die Gelübde ab, empfing die niederen Weihen und widmete sich noch einige Zeit den damals üblichen Studien. Im Jahre 1494 bezog er die Hochschule zu Heidelberg, wo er am 24. September immatrikuliert wurde.[2]) Die Cisterzienser besaßen dort außerhalb der Stadtmauer ein eigenes Studienhaus, St. Jakob genannt, das die Aebte von Heilsbronn hatten erbauen lassen. Nicht weniger als 600 Cisterzienser besuchten diese Hochschule von ihrer Gründung (1368) ab bis zum Jahre 1522, eine Zahl, welche die der anderen Orden weit übertrifft.[3])

Als Konrad in Heidelberg studierte, stand die Universität auf der Höhe ihres Ruhmes. Kurfürst Philipp von der Pfalz, ein begeisterter Freund und Förderer der Wissenschaften und schönen Künste, hatte im Jahre 1482 Johann von Dalberg zum Kurator seiner Universität bestellt, den im gleichen Jahre noch das Domkapitel in Worms zum Bischof wählte.[4])

Träger berühmter Namen zählte der Kaisheimer Mönch zu seinen Lehrern: die Philologen Rudolf Agricola und Johann Reuchlin (seit 1496), den Historiker Jakob Wimpheling und den Juristen Adolf Werner von Themar. Bei diesen Männern vertiefte und vermehrte Konrad sein Wissen, von diesen holte er seine Begeisterung für die Dichter des alten Hellas und Roms, die ihn durch das ganze Leben nie verließ. Im Kreise dieser Humanisten, wozu sich noch Konrad Celtes, der Augsburger Patrizier Konrad Peutinger und Jakob Locher, genannt Philomusus, gesellten, ward auch unser Konrad zum Humanisten.

Wie der junge Ordensmann im Kreise seiner Lehrer beliebt und angesehen war, so auch unter seinen Mitbrüdern im Studienhaus St. Jakob. Zu einem seiner Ordensbrüder aber fühlte sich Konrad ganz besonders hingezogen und das war

---

[1]) A. a. O. pag. 42 f.

[2]) Toepke Gustav, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386–1662. 1. Bd. 1386–1553. S. 441: Fr. Conradus Ruther professus in Caesarea 24. Sept.

[3]) Näheres darüber siehe Cisterzienser-Chronik, 18. Jahrg. 1906, S. 33 u. ff.

[4]) Ueber Dalberg s. Jansen, Geschichte des deutschen Volkes, 1 Bd., 9. Aufl., Seite 88.

Wolfgang Mayer (Marius), der später berühmte Abt von Aldersbach.[1]) Es waren zwei gleichgestimmte Seelen, beide gleich begeistert im gemeinsamen Streben nach Tugend und Wissenschaft und beide ausgerüstet mit der Muse der Dichtkunst. Sie blieben einander stets in freundschaftlichem Verkehre zugetan, bis der Tod das Band für diese Welt zerschnitt.

In begeisterten Versen forderte der fleißige Mönch, der an der Universität Theologie, beide Rechte, Geschichte und Philosophie hörte, seine Mitbrüder zum Studium der Wissenschaften auf:

Vos quibus incumbit doctas sectarier artes,
Discite: namque dies fluminis instar eunt.
Artibus ingenium docile illustrare beatis,
Pergite: namque dies irrevocandus abit.
Discite, ne tempus contingat inerter abire;
Nempe fugit rapidis ocior hora notis.
. . . . . .
Non tam regna iuvant: non me vel magna potestas,
Non mihi tam mundi gloria vana placet,
Non tam longa dies Pylium victura per aevum.
Non me tam moneat aurifer ille tagus,
Quam me posse frui studio insignique camena,
Quae summum tribuit perpetuumque decus.[2])

Nach dreijährigem Studium erwarb sich Konrad die Würde eines Magister liberalium artium. Wahrscheinlich im Herbste 1498 kehrte er nach Hause zurück. Wann er Priester wurde, wissen wir nicht. Um jene Zeit starb seine Mutter. In Form eines Dialogs zwischen ihm und seinem Bruder Heinrich bringt Konrad in schwungvoller Elegie den Schmerz über ihren Verlust und die Liebe zu ihr zum Ausdruck.

Um die Zeit des unglückseligen Landshuter Erbfolgekrieges in den Jahren 1503 bis 1505, der auch das Kloster Kaisheim sehr in Mitleidenschaft zog — mußte doch z. B. das gegen das Stift aufrührerische Buchdorf den Flammen übergeben werden — wurde Konrad von seinem Abte zum Prior ernannt. Es wollte der Abt seines Rates und Beistandes in jener gefahrvollen Zeit nicht entbehren.

Die schwere Erkrankung des Abtes Georg (in der Karwoche 1508) legte den größten Teil der Last der Regierung auf des Priors Schultern. Am Aschermittwoch (21. Februar 1509) starb Georg II. Kaßner in seiner Vaterstadt Donauwörth, wo er Heilung zu finden hoffte, und wurde noch am selben

[1]) Siehe Studien und Mitteil. 1911, S. 699 f. und hier oben (I. Heft) S. 81.
[2]) Mortilogus a. a. O. pag. 58.

Tage „gen Kaißham gefüert, mit herzlicher clag seiner bruder endtpfangen und in daß capitel begraben.“ [1])

Eine drohende Gefahr drängte, dem verwaisten Stifte möglichst bald ein neues Oberhaupt zu geben. Man wußte nämlich in Kaisheim, daß am kaiserlichen Hofe ein Bischof [2]), der schon ein Cisterzienserkloster als Kommende inne hatte, mit allen Mitteln daraufhin arbeitete, auch dieses Stift an sich zu bringen. Tat er ja den Ausspruch: „Ich will nicht sterben, ehe ich nicht Abt von Kaisheim geworden bin.“

So tat Eile not. Auf Seite des Stiftes waren aber zum voraus für den Fall des Ablebens des Prälaten die nötigen Maßregeln schon getroffen worden. Abt Theobald Hylweck von Lützel [3]) hatte in seiner Eigenschaft als Visitator, weil zu weit entfernt und in Kenntnis der Sachlage, den Abt Johann Schürpfer von Salem zu seinem Vertreter bei der nächsten Wahl in Kaisheim bestimmt und davon auch dem Konvente Nachricht gegeben. Auf die Nachricht vom Tode Georgs in Kaisheim eilte also der Salemer Prälat unverweilt in das verwaiste Stift. Ebenso rasch erschienen die beiden andern Beisitzer beim Wahlakt, die Aebte Sebald Bamberger von Heilsbronn und Emmeram von Königsbrunn, und so konnte schon am 28. Februar zur Neuwahl geschritten werden.

Als Abt Konrad III. [4]) ging der bisherige Prior aus der Wahlurne hervor. Nach erfolgter Bestätigung durch den Ordensgeneral lud der neue Obere den Augsburger Weihbischof Heinrich Negelin nach Kaisheim ein, um von diesem die kirchliche Weihe als infulierter Abt von Kaisheim zu empfangen.

3. Stürmische Zeiten.

Das Erste, was Konrad nach seiner Benediktion tat, war, daß er für seinen Vorgänger den feierlichen Dreißigsten hielt.

---

[1]) Knebel, a. a. O. S. 368.

[2]) Wir wissen seinen Namen nicht.

[3]) Von Lützel (gegr. 1124) im Sundgau (Oberelsaß) ging 1134 die Kolonie aus, die das Kloster Kaisheim gründen sollte; 1137 folgte Salem (Salmannsweiler) im Linzgau bei Ueberlingen. So war der jeweilige Abt von Lützel ordnungsgemäßer Visitator dieser Häuser.

[4]) Steichele (a. a. O. S. 646) nennt ihn Konrad IV., dagegen Knebel (a. a. O. S. 1) ausdrücklich: Conradus tercius und in der Reihe der Aebte den 25., Steichele den 27. Da Knebel nach den Klosterurkunden arbeiten konnte, wird seine Angabe wohl die richtige sein. Den Irrtum Steicheles finde ich darin, daß er als zweiten dieses Namens einen Abt bezeichnet, der in Wirklichkeit Albert (1174–1195) hieß. Zwischen Albert und dessen Nachfolger Ebo (gest. 1210) schiebt er noch einen Abt Friedrich ein und bekommt so mit dem vermeinten Konrad II., der tatsächlich erst von 1210–1229 regierte, zwei Aebte mehr, als in Kaisheim selbst gezählt wurden. Der dritte mit dem Namen Konrad ist also unser Konrad Reuter.

„Frequentissimo Abbatum ac Principum Virorum adventu pro meritis amplissimis .... mira pietate celebravit.“ [1])

Bei der nach der Wahl vorgenommenen Inventur hatten sich ein großer silberner Pokal, 10 Kredenzkrüge und 50 gewöhnliche Trinkbecher, 10 goldene Ringe, 5000 Malter Getreide und 40 Fuder Wein, an Barvermögen 1000 Gulden vorgefunden.[2])

Bald nach Antritt seiner Regierung ging der Abt daran, die aus der Zeit des Landshuter Erbfolgekrieges noch vorhandenen Schäden und Verwüstungen in der Kirche und einigen Klosterräumen auszubessern oder zu beseitigen. Auch der von Abt Georg noch in Angriff genommene Bau der neuen Abtskapelle wurde im Jahre 1510 zu Ende geführt. Dann berief Konrad wieder den Weihbischof Heinrich Negelin, der nach dem Feste Mariä Himmelfahrt genannten Jahres Kirche, Kreuzgang, Kapitel und den Gottesacker rekonziliierte und am Bernhardsfeste (20. August) die neue Abtskapelle feierlich zu Ehren des hl. Bernhard, der allerseligsten Jungfrau, der Heiligen Johannes (Apostel), Anna, Katharina und Barbara einweihte. Am folgenden Tage verlieh der Bischof allen, welche diese Kapelle an bestimmten Tagen besuchen, verschiedene Ablässe unter den gewöhnlichen Bedingungen. Diese Feierlichkeit hatte eine gewaltige Menschenmenge nach Kaisheim gezogen. Allen diesen stellte Konrad am Vorabend und am Festtag selbst es frei, das Kloster zu besichtigen. Er ließ sie auch reichlich bewirten. So saßen am Bernhardstage allein 2400 Personen zu Tische, jene nicht gerechnet, die später eintrafen. „Da sach maniger,“ sagt Knebel,[3]) „den teufel im glaß, daß er so schwach wurd, daß man in aus dem closter muß fueren.“

Auf diesen Tag der Freude folgten für den Prälaten und sein Stift eine lange Zeit schwerer Sorgen, verursacht zum Teil von den eigenen Klosteruntertanen. Da lebte zu Kaishaim ein gewisser Lienhard Bachmair aus Sulzdorf, seit 1508 Hausknecht. Aber diese Stelle schien ihm, der alles den Mönchen verdankte, zu wenig ehrenvoll; er wollte höher hinaus und ein reisiger Knecht an einem Fürstenhofe werden. Abt Georg II. versprach ihm, Roß und Rüstung zu geben und sich nach einem Herrn für ihn umzusehen, mahnte ihn jedoch zur Geduld. Weil diese Geduldprobe dem Knechte zu lange wurde, verließ er nach einem Wortwechsel mit dem Prälaten rachedürstend seinen Dienst und fand Zuflucht bei Edelleuten

[1]) und [2]) Cöl. Angelsprugger a. a. O.

[3]) A. a. O. S. 369. Vergl. auch Chronik der Abtissin Elisabeth Herold von Oberschönenfeld, Blatt 138. (Handschrift in Oberschönenfeld.)

im Schlosse Rottenberg[1]) bei Hersbruck. Nach Abt Georgs Tode ging der Sulzdorfer daran, seine Rache an Kaisheim zu kühlen, zündete deshalb einen Klosterhof bei Ahausen[2]) und den Schafstall bei Berchstetten an. Weil man den Täter und den Grund seiner Handlungsweise kannte, suchte sich Abt Konrad, seiner milden Gesinnung entsprechend, in Güte mit ihm zu vergleichen. Das ging aber nicht so leicht. Erst Ende 1510 war Bachmair bereit, gegen eine angemessene Geldentschädigung seinen vermeintlichen Ansprüchen zu entsagen und Ruhe zu halten.

Kaum war dieser Handel abgetan, sah sich der Prälat bald wieder in einen neuen verwickelt. Zu Ammerfeld[3]) hatte nämlich früher ein gewisser Lienhard Schuster als Grundholde des Klosters gelebt, der aber seine Zinsen nie bezahlt und seine zahlreichen Schulden nie beglichen hatte. Als Konrad endlich entschieden auf Zahlung drang, ließ er Hab und Gut im Stich und floh nach dem Schwarzwald. Mit einmal erschien dessen gleichnamiger Sohn, ein Landsknecht, und verlangte für das verfallene Gut seines Vaters noch obendrein Entschädigung. Auf einer Tagfahrt zu Neuburg verglich sich in seiner Friedensliebe Konrad mit dem Landsknechte und zahlte ihm 150 Gulden als Abfindungssumme. Konrad sollte es aber zu seinem und des Stiftes Schaden erfahren, daß Güte und Nachgiebigkeit da nicht am Platze sind, wo gerechte Strenge wirklichen Vorteil bietet.

Die Ermordung des herzoglichen Stallmeisters Hans von Hutten[4]) durch Herzog Ulrich von Württemberg war auch für das Kloster Kaisheim von schlimmen Folgen. Die Familie Hutten rüstete nämlich zum Kriege gegen Ulrich und legte (1517) mit Zustimmung Herzog Wilhelms von Bayern die geworbene Mannschaft (1500 Reiter) nach Wemding, bis die kaiserliche Erlaubnis zum Beginn des Krieges einträfe. Weil die Sache sich jedoch hinzog, wurden diese Reiter eine schwere Last für die ganze Gegend.

Um seine Untertanen vor Gewalttaten zu schützen, ließ Konrad „den adel rottweyß zu im in sein closter laden, gaben inen da nach allen eheren und rath speyß und tranck".[5]) Allein diese benahmen sich dafür so gemein und schamlos,

---

[1]) Ueber dieses Schloß vergl. die Angaben in Knebels Chronik a. a. O. S. 367 und bes. 546.

[2]) Richtiger Anhausen im Bezirk Nördlingen. – Berchstetten bei Sulzdorf.

[3]) Nordöstlich von Donauwörth.

[4]) Er war der Bruder des berüchtigten Ulrich von Hutten. Näheres siehe Roth von Schreckenstein a. a. O. S. 171 ff. und Stälin: Wirtembergische Geschichte, 4. Bd., S. 116 ff.

[5]) Knebel, a. a. O. S. 396.

daß die Mönche ihren Chor und Gottesdienst hinter verschlossenen Türen halten mußten, weil sie ihres Lebens nicht mehr sicher waren. Auch einen schönen Klosterweiher bei Rudelstetten im Ries gruben die Reiter ab und nahmen die Fische mit sich fort. Der Schaden betrug 400 fl. Der Prälat hatte viele Mühe, bis die Stände des schwäbischen Bundes ihm zu seinem Rechte verhalfen.

Eines traurigen Vorfalls im Leben Konrads III. sei hier noch gedacht. Am Schlusse des Bundestages zu Augsburg ritt der Prälat am 23. Juni 1520 mit dem Grafen Joachim von Oettingen nach Hause. In Donauwörth lud er seinen Begleiter ein, mit ihm im Kaisheimerhof zu übernachten, dann in aller Frühe am anderen Tage ins Stift zu reiten und dort die erste Messe, weil Sonntag war, zu hören. Er werde ihn hierauf durch seine Knechte nach Wallerstein geleiten lassen. All diese wohlgemeinten Vorschläge schlug der Graf unter dem Vorwand von Geschäften ab. So ritt denn der Abt am andern Tag allein nach Kaisheim. Auch Graf Joachim machte sich auf; kaum hatte er aber das Stadtgebiet hinter sich, so wurde er von Hans Thomas von Absberg, einem der gemeinsten Raubritter jener Zeit, mit Hilfe von 60 Berittenen zwischen Kaisheim und Ebermergen überfallen und tödlich verwundet.[21])

4. Abt Konrad und sein Kampf mit Pfalz-Neuburg.

Die einzelnen Vorkommnisse, die wir eben geschildert haben, halten, wenn an sich auch noch so betrübend, keinen Vergleich aus mit dem, was unser Abt in seinem Kampfe mit der Regierung zu Neuburg durchzumachen hatte. Denn während es sich dort mehr um materielle Schädiger des Klosters handelte, kam hier Sein oder Nichtsein des Reichsstiftes Kaisheim in Frage.

Im Jahre 1134 hatte Graf Heinrich von Lechsgmünd, seine Gemahlin Luikard und deren Sohn Volkrad[2]) das Kloster Kaisheim gestiftet. Bischof Walter von Augsburg hob in der Bestätigungsurkunde vom 21. September 1135 ausdrücklich hervor, daß die neue Stiftung keinen anderen Schirmherrn haben solle als „den Sohn der Jungfrau" und daß niemand, sei es auch wer immer, irgend ein Verfügungsrecht über das Kloster besitze, als auf Wunsch der Mönche.[3])

[1]) Vergleiche dazu, Roth von Schreckenstein, a. a. O. S. 246 ff., und Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes, 2. Bd., S. 189.

[2]) Vergl. Janauschek, Originum Cisterciensium tom. I., 32.

[3]) Nullum advocatum preter filium Virginis habeant, nec cuiquam regum, episcoporum, principum, nec non eiusdem loci fundatorum seu posterorum suorum quoquam

So stand denn tatsächlich Kaisheim seit seiner Gründung unter dem Schutze der Stifterfamilie. Nach dem Aussterben der Grafen von Lechsgmünd im Jahre 1342 brachte Ludwig der Bayer die Grafschaft Graisbach, in welcher Kaisheim lag, an sein Haus, und nun beanspruchten die Wittelsbacher auf Grund dieser Erwerbung auch den Schutz über Kaisheim. Durch Kaiser Karl IV. wurde jedoch das Stift (18. Februar 1370) unter den unmittelbaren Schutz des Reiches gestellt. Kaiser Sigismund beauftragte (25. April 1418) mit der Vertretung dieses Reichsschutzes den Markgrafen Friedrich von Brandenburg; nach ihm übte die Schutzrechte in gleicher Weise Albrecht Achilles. Auf Grund kriegerischer Erfolge über Albrecht Achilles beanspruchte Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut (1450–1479) den Schutz Kaisheims. Am 28. Dezember 1462 erkannte Kaisheim diesen Schutz als Afterschutz an. Als nun 1503 die Landshuter Linie mit Georg dem Reichen (1479—1503) erlosch, enstand der sog. Landshuter Erbfolgekrieg. Er wurde beendet durch den Spruch Kaiser Maximilians zu Köln 1505. Dieser sprach die Landshuter Länder den Herzogen von Bayern-München zu, nur Neuburg sollte an die Pfalz fallen. In Neuburg lag die Grafschaft Graisbach und somit beanspruchten die neuen Herzoge von Pfalz-Neuburg den Schutz über Kaisheim, wie ihn ihre Vorgänger, die letzten Herzoge von Bayern-Landshut, geführt hatten.

Kaiser Maximilian hatte jedoch bald nach dem Aussterben der Landshuter Linie unterm 23. November 1504 Kaisheim wieder unter Reichsschutz genommen. Bald nach der Wahl Konrad Reuters begann der Streit mit der Regierung zu Neuburg über dieses Schutzrecht.

Als Vormund der jungen Herzoge hatte Pfalzgraf Friedrich im Jahre 1510 eine allgemeine Landsteuer für die „junge Pfalz" ausgeschrieben und dazu auch die in den beiden Landgerichten Höchstädt und Graisbach befindlichen Untertanen Kaisheims herangezogen, wie dies vordem die beiden Herzoge Ludwig und Georg getan hatten. Allein der Abt und sein Konvent widersetzten sich diesem Verlangen ganz entschieden und beriefen sich auf ihre Freiheiten, die sie von den Kaisern, ja selbst von den bayrischen Herzogen besäßen.

Der Streit sollte auf einem Gerichtstage zu Neuburg ausgetragen werden und es kam auch wirklich am 30. Aug. 1511 ein Vergleich zustande. Darin bekennt Pfalzgraf Friedrich: „Daß wir als Vormunder noch vnsere Nachkommen auch die

in prefato loco ordinare, immutare, constituere, destituere, vel substituere nisi rogatu fratrum liceat. (Bei Schaidler a. a. O. S. VII.) Vgl. auch Steichele a. a. O. S. 612, der diese Urkunde wohl nicht ganz mit Recht in Zweifel zieht.

jetzgenandten vnsere Pflegsön noch jre Erben fürrhin zu ewigen zeiten kein Steur mehr von bemeldtes Gottshauß Keißheim Leuthen noch Gütern, die dasselb (wie jetzt berürt) dieser zeit in berürten zweyen Landgerichten Graispach und Höchstet hat, nemmen wöllen, sondern sollen sie solcher Steur gantz frey vnd vnangelangt bleiben." [1])

Als Gegenleistung zahlt das Kloster dafür eine einmalige Summe von 750 Gulden, auch die bereits eingehobene Steuer überließ Konrad den Neuburgern. Dafür verpflichteten sich diese, hinsichtlich „der Gerechtigkeit, Gerichtbarkeit, Pfandung, Steur vnd Pottmeßigkeit" mit den Klosteruntertanen und Gütern es so zu halten, „wie sie die von altersher in Gebrauch hergebracht haben, ungeirrt vnd unverhindert bleiben lassen."

Der Kaiser bestätigte diesen Vertrag im Jahre 1513.[2])

Man hätte vermuten können, zwischen Neuburg und Kaisheim sei jetzt jeglicher Zwist beseitigt. Doch man täuschte sich. Freilich solange Kaiser Maximilian lebte, herrschte Frieden, besonders als der Prälat 1513 dem schwäbischen Bunde beigetreten war.

Am 25. Juli 1512 hatte Kaiser Max dem Abte geschrieben, auf den 8. Mai nächsten Jahres zu diesem Zweck nach Augsburg zu kommen. „Nachdem du nu ohne Mittel unter unß und deß h. Reich auch gehörest, damit du bey denselben fürders und dann unß, dem h. Reich und deinen Freyheiten beleiben und uns wie von alter gedienen mögest." [3]) Zugleich bedroht ihn der Kaiser, wenn er nicht erscheine, mit seiner Ungnade, dem Verlust aller Freiheiten und erklärt andere etwaige Abmachungen, die ihn an der Reise nach Augsburg hindern könnten, für null und nichtig. So wurde das Reichsstift, nicht zur Freude Neuburgs, Mitglied des schwäbischen Bundes.

Als Maximilian I. am 21. Januar 1519 starb, hielt für ihn „alß ain sonderer liebhaber deßselbigen Gottshauß" Abt Konrad einen feierlichen Trauergottesdienst.

Mit dem Tode dieses Kaisers setzten die Bemühungen Pfalz-Neuburgs, Schirmherr des Ordensstiftes zu werden, von neuem und in gesteigertem Maße ein. Aber an Abt Konrad sollte man in Neuburg einen wohl gewachsenen Gegner kennen lernen.

Die Amtsleute zu Graisbach zwangen entgegen dem Vertrage von 1511 die Kaisheimer Untertanen zu Buchdorf und

---

[1]) Dieses und die beiden folgenden Zitate aus dem Steuervertrag (Sammelband Bav. 859). Auffallenderweise erwähnt Knebel dieses Abkommen nur ganz kurz S. 406 und 414.

[2]) Angelsprugger, Historia Caesariensis.

[3]) Kaish. Confutatio (S. 82).

Mündling nach Neuburg zu steuern, brachen in ihre Häuser ein und wollten für ihre Regierung Soldaten ausheben. Die Widerspenstigen wurden gefangen weggeführt. Eine Beschwerde Konrads beim Statthalter Adam von Törring blieb wirkungslos. Nun wandte er sich um Hilfe an den schwäbischen Bund. Dieser beriet gerade in Ulm über die Vorbereitungen zum Kriege gegen Ulrich von Württemberg und machte daher am 9. März 1519 in Neuburg nur schriftliche Vorstellungen, weitere Schritte bis nach dem Kriege sich vorbehaltend.

In seiner Antwort beschwerte sich der Statthalter, daß der Abt die Sache unrichtig dargestellt habe, daß die Untertanen des Stiftes in den Tagen der beiden letzten Herzoge von Niederbayern Steuern an die Landschaft entrichtet hätten.[1]) Zudem habe ja der Prälat durch die Zahlung von 750 Gulden das Steuerrecht Neuburgs anerkannt. Der Pfleger von Graisbach wisse nichts von der Gefangennahme der Leute.

Jetzt verfaßte Konrad eine ausführliche Denkschrift über die Freiheiten seines Klosters und dessen Grundholden und legte sie dem Bunde vor. Da fernere Schritte der Stände sich als nutzlos erwiesen, der Reichsprälat aber gerne bereit war, auf einer Tagfahrt den Handel in Güte auszutragen, beschloß der Bund in seinem Abschiede vom 9. Juni, daß beide Parteien vor den Bundesrichtern am 18. Juli zu Nördlingen zu erscheinen hätten.

Am bestimmten Tage begannen auch die Verhandlungen.[2]) Anwesend waren Abt Konrad und sein Rechtsbeistand Doktor Heinrich Winkelhofer; von Seite Neuburgs der Statthalter Graf Törring und einige seiner Räte.

Der Reichsprälat suchte zuerst auf Grund seiner vielen Freiheitsbriefe zu beweisen, daß Pfalz-Neuburg keine Rechte irgend welcher Art auf die Untertanen Kaisheims zustehe. Da verlangte der Graf die Vorlage der Kopien sämtlicher kaiserlicher und königlicher Freiheitsbriefe und anderer einschlägiger Urkunden. Der Abt erklärte sich zwar bereit dazu, doch meinte er, das hätte noch keine Eile. Der Statthalter bestand jedoch auf der Vorlage der Kopien.

---

[1]) Diese Behauptung war keineswegs unrichtig. Im Sammelband (Bav. 859) und in „Summarischer Bericht" (S. 260–266) wird der Beweis erbracht, daß die „Aebt zu Keißheim nicht allein zum Hertzogthumb Bayrn gesteurt, vnd bey den Landtägen erschienen, sondern auch selbsten Steueranleger und Einnemmer gewesen." Im Jahre 1460 stellte Kaisheim für Niederbayern 18 Schützen und 6 Pferde. Originell scheint die Begründung Neuburgs in betreff seiner Ansprüche, die beiden Aebte Georg hätten sich gegen Niederbayern so entgegenkommend gezeigt, weil sie „eben gute Landtskinder sind gewesen." Inwiefern bei Georg II. – Georg I. stammte aus Ingolstadt – das zutrifft, ist mir unerfindlich; es müßte denn sein, daß die Familie Kastner aus Bayern in die Reichsstadt Donauwörth eingewandert ist.

[2]) Ausführlich bei Knebel a. O. S. 404–418, woraus auch die einschlägigen Zitate entnommen sind.

Nachdem man so am ersten Tage lange, doch umsonst verhandelt hatte, bat der Prälat, auf einige Einwürfe der Gegenpartei am folgenden Tage antworten zu dürfen. Das wurde gewährt.

Diesmal brachte Konrad die gewünschten Kopien mit und legte dazu noch eine eigene schriftliche Erklärung bei. Die Urkunden wurden jetzt alle verlesen. Auf den immer wiederholten Einwand, Kaisheim liege in der Grafschaft Graisbach, sei also mit seinen Untertanen Neuburg „raispar und steurpar", erwiderte Konrad in längerer und ausführlicher Rede und legte noch einmal alles klar, wie es von der Gründung des Klosters an bis jetzt in Sachen der Schirmvogtei, der Steuergerechtigkeit, Gerichtsbarkeit und der Musterung Bayern gegenüber gehalten worden sei. In feiner Weise widerlegte er die Einwürfe der Gegner. So sagte er: „Es ligen vil stött in den Fürstenthumen, send drum der Fürsten nit .... Es ligen auch sonst vil anderer Herrn guter geistlicher und weltlicher in der Grafschaft Grayspach, der oberkeit darum nit zu dem schloß Grayspach gehördt." Die 750 Gulden habe er nur bezahlt «ad redimendum vexationes» in Hinsicht auf seine bedrängten Untertanen, weil er diese Zahlung für das kleinere Uebel ansah. Schließlich hielt der schlagfertige Prälat dem Statthalter dessen eigenes Schreiben vom 11. Februar 1513 an ihn (den Abt) vor, „daß er (d. St.) verschaffet hab bey dem landtvogt von Grayspach und Hochstötten, in an der steur onbekumert lassen".

Nach längerer Rede und Gegenrede traten die Bundesrichter zu einer Beratung zusammen und brachten einen Vergleich zustande. Demzufolge gibt der Statthalter die gefangenen Stiftsuntertanen frei und spricht die Grundholden Kaisheims in den Landgerichten Höchstädt und Graisbach von allen Verpflichtungen von Pfalz-Neuburg ledig. Dafür hebt Abt Konrad sein Verbot auf und gestattet, daß sich seine und Neuburgs Untertanen in Fällen der Not gegenseitig zu Hilfe kommen sollen, ohne daß dadurch den beiderseitigen Rechten und Freiheiten ein Eintrag geschehe. Beiden Teilen würde es freigestellt, diesen Vertrag anzunehmen oder abzulehnen. Sollte Neuburg letzteres tun, dürfe der Abt der Hilfe des Bundes sicher sein.

Während nun der Reichsprälat am 29. August den Vergleich unterschrieb, wollte Pfalzgraf Friedrich daran wesentliche Aenderungen, z. B. wegen der Steuer, auf welche Konrad nicht eingehen konnte, vornehmen. Weil die Regierung in Neuburg sich zur Unterschrift des Vertrages nicht herbeilassen wollte, erging an sie auf Bitten des Abtes von den Haupt-

leuten des Bundes die Aufforderung, bis zum nächsten Bundestag zu Augsburg, am 30. November, den Vergleich zu unterzeichnen oder abzulehnen. Geschähe es nicht, würden sie Kaisheim mit Waffengewalt zu Hilfe kommen. Das wirkte. Graf Törring kam persönlich nach Augsburg und versprach dem Bundeshauptmann Walter von Hürnheim, sich an das Abkommen zu halten. Letzterer machte davon am 5. Dezember Abt Konrad Mitteilung.

Nicht so günstig verlief für den Reichsprälaten in diesem Jahre eine andere Sache.

Papst Julius II. hatte 1503 die Bischöfe von Eichstätt und Augsburg und den Rektor der Universität Ingolstadt als Konservatoren für das Stift Kaisheim bestellt, die auf Bitten seines Prälaten oder dessen Anwalts alle, welche des Klosters Freiheiten irgendwie antasten und den Mahnungen der Konservatoren sich nicht fügen sollten, mit Bann und Interdikt zu belegen hatten. Im Jahre 1513 hatte dann „Joannes Eck, Rector universitatis Ingolstadiensis monasterii Caesariensis conservator" Gelegenheit, „omnibus ecclesiarum rectoribus et plebanis" zu befehlen, „ut debitores monasterii quocunque invenerint, ad satisfaciendum etiam sub poena eccleciastica compellant." [1])

Auf Bitten Konrads bestellte nun Papst Leo X. um 1519 neuerdings die erwähnten Persönlichkeiten zu Konservatoren für das Reichsstift. Die beiden Bischöfe lehnten ab, der Rektor nahm an. Dafür erhielt er aber von den beiden Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern von Nördlingen aus den Befehl, das Konservatorium abzulehnen, „weil daraus die Orte, wo die von Kaisheim Hintersassen und Güter haben, ihrer Obrigkeit entzogen werden möchten und so Irrung entstehen könnte." Der Rektor möge bis zu ihrer Ankunft in Ingolstadt zuwarten. Sie würden dann an Ort und Stelle das Nähere anordnen. Im Jahre 1523 legten auch die Kurfürsten und übrigen Reichsstände gegen dieses Konservatorium Verwahrung ein. [2])

Für die vormundschaftliche Regierung zu Neuburg mag die Kunde nicht angenehm gewesen sein, daß Kaiser Karl V. in Worms 1520 auf Wunsch des Abtes Konrad das Kloster Kaisheim mit allen seinen Untertanen, Rechten, Freiheiten und Privilegien in seinen und des Reiches Schutz und Schirm genommen und dazu noch bestimmt habe, daß die Aebte von Kaisheim die nämlichen Rechte besäßen wie die anderen

---

[1]) Angelsprugger: Historia Caesariensis. Bei Knebel (S. 356) findet sich wohl das Konservatorium von 1503, aber nichts von dem Jahre 1519.

[2]) Sammelband (Bav. 859); Summarischer Bericht, S. 111.

Stände des Reiches. — Nach der Reichsmatrikel war Kaisheim zur Stellung von 4 Reitern und 67 Fußsoldaten verpflichtet.[1]) Trotzdem ging Pfalzgraf Friedrich den Kaiser zu Worms persönlich mit der Bitte an, den Herzogen von Neuburg als Inhabern der Grafschaft Graisbach das Stift Kaisheim unterzuordnen.

Der Kaiser überlegte sich die Sache längere Zeit und betraute schließlich am 19. Mai den Oberfeldherrn des schwäbischen Bundes, Herzog Wilhelm von Bayern, und mehrere seiner Räte und Vertreter auf dem nächsten Bundestag zu Augsburg, die wechselseitigen Ansprüche des Reichsstiftes und Herzogtums eingehend zu prüfen, über das Ergebnis ein Protokoll aufzusetzen und es ihm geschlossen und versiegelt zuzusenden.

Diese Verordnung teilte der Herzog beiden Parteien mit und begannen jetzt die Verhandlungen teils mündlich, teils schriftlich zu Augsburg. Pfalzgraf Friedrich sandte zuerst den neuburgischen Rat, Graf Friedrich Konrad von Rechberg, dann kam er selbst und forderte unter anderem, daß Abt Konrad für immer aus dem schwäbischen Bunde trete. Sollte das nicht geschehen, so möge man ihm dafür das Kloster Erbach[2]) samt seinen Einkünften überlassen.

Auf diese Zumutungen ging der Reichsprälat nicht ein und die Stände versicherten ihn ihres Beistandes. Daher kam es, daß, als am 29. Juli die beiden Vertreter Neuburgs, Hieronymus von Croaria und Diepold Keussen, wiederum in Augsburg das Ansuchen stellten, Kaisheim nicht mehr in den Bund aufzunehmen, sollte es aber dennoch geschehen, dann nur für solange, bis der Kaiser die Schirmvogtei an Neuburg übertragen habe, die beiden am 8. August schriftlich eine scharf ablehnende Antwort erhielten: „Daß sich gedachter abt bißher von sein und seines gottshauß wegen dermaß gehalten und erzaigt, daß gemaine versamlung des punds gar kain ursach hett, in oder sein gottshauß auszuschliessen.“ [3])

Herzog Wilhelm von Bayern sandte also an den Kaiser den gewünschten Bericht und, nachdem dieser das Für und Wider beider Parteien von seinen Räten noch einmal hatte überprüfen lassen, ergingen am 18. September 1521 von Brüssel

[1]) Knebel, a. a. O. S. 400 ff.; Angelsprugger, a. a. O. S. 725; er sagt dazu noch, daß die Gleichstellung der Aebte von Kaisheim mit den übrigen Reichsständen von Pisa aus erfolgt sei.

[2]) Gemeint ist wohl die Cisterzienserabtei Eberbach im Rheingau (gegr. 1131). Wie man aber in Neuburg dazu kam, auf dieses im Gebiete des Kurfürst-Erzbischofs von Mainz gelegene Kloster zu spekulieren, fehlen mir nähere Anhaltspunkte.

[3]) Knebel a. a. O. S. 420. — Hieronymus von Croaria zu Tapfheim war bis 1508 Professor der Rechte in Ingolstadt (Knebel, S. 548).

aus sowohl an den Pfalzgrafen Friedrich wie an Abt Konrad je ein Schreiben. Im ersteren hieß es, „daß dein lieb dieselben foderung gütlich fallen laß." Sollte er aber wirkliche Rechtsansprüche haben, möge er den geordneten Rechtsweg beschreiten.

Im Briefe an den Reichsabt war unter anderem zu lesen: „dan unser mainung nit ist, Ewer gotshauß on rechtlich erkantnuß von dem heiligen Reiche kommen zu lassen, sondern das dabey zu behalten und zu handthaben." [1])

Zu einem Landtag in Burglengenfeld wurde Konrad auf den 3. Juni 1522 eingeladen; er ließ aber diese wie alle früheren derartigen Einladungen unbeachtet, erschien jedoch aus freien Stücken das Jahr darauf auf dem Landtage zu Neuburg. [2])

Auf die Drohungen der Herzoge schrieben Abt und Konvent am 1. September 1522 an die Landstände von Burglengenfeld, auf Grund ihrer Privilegien und Freiheiten seien sie nicht verpflichtet, auf bayrischen Landtagen zu erscheinen, und baten dringend, „sich wider ir gotshauß noch derselben leut und güter zu kainer ungunst lassen bewegen."

Infolge des Geredes, daß der Abt nur aus eigenem Antriebe ohne Vorwissen der Mönche so handle, legte Prior und Konvent dem eben erwähnten Schreiben einen geschlossenen Brief bei, in dem sie feierlich erklärten, „waß derselb ir herr und prelat bisher gehandlet hab, hab er mit aller irer vorwissen und befelch thon." [3])

Bei den Herzogen war aber von einem Aufgeben ihrer Absichten keine Rede; um jeden Preis wollten sie die Schirmvogtei über das Reichsstift erblich an ihr Haus bringen. Und gerade gegen dieses Vorhaben wehrte sich unser Prälat mit aller Kraft. [4])

Die Mitglieder des schwäbischen Bundes bekamen am 10. August 1524 zu Augsburg wieder einmal Gelegenheit, sich mit dieser Sache befassen zu müssen. Von Seite der Regierung zu Neuburg kehrten die alten Behauptungen von neuem wieder, Kaisheim gehöre zur „jungen Pfalz" und der Abt beeinträchtige deren Rechte.

---

[1]) Knebel, a. a. O. S. 421; Angelsprugger, a. a. O. S. 743; Kaish. Confutatio, S. 81.

[2]) Schaidler, a. a. O. S. 149.

[3]) Knebel, a. a. O. S. 423 ff.

[4]) Die Prälaten von Kaisheim wurden auf die Reichstage beschieden: 1473 nach Augsburg, 1479 nach Nürnberg, 1488 nach Speier, 1489 nach Frankfurt, 1499 und 1511 nach Augsburg, 1512 nach Trier, 1513 nach Worms. Damit wird die Behauptung der Regierung zu Neuburg hinfällig (Summ. Bericht S. 149), das Reichsstift Kaisheim sei erst 1521 in die Reichsmatrikel aufgenommen worden.

Wie er schon in Nördlingen getan, legte Konrad den Ständen die Sachlage neuerdings dar und zeigte zwei Briefe Kaiser Maximilians I. vor, welche dieser 1503 und 1506 an Abt Georg II. geschrieben, worin es heiße, daß er das Kloster nicht vom Reiche kommen lassen werde.[1])

Daraufhin beschlossen die Stände, die Sache bis zum nächsten Bundestag in Ulm zu verschieben und dort gründlich zu untersuchen.

Am 28. Oktober kam der Streit endlich zum Austrag. Während die pfalz-neuburgischen Gesandten verschiedene Schriften vorlegten, zeigte Konrad den Ständen einfach den Brief, den ihm Karl V. am 18. September 1521 geschrieben hatte. Jetzt erging von den Bundesräten „Sic praevia causae solertissima cognitione" der Spruch, daß den Herzogen von Pfalz-Neuburg alle und sämtliche Ansprüche auf Kaisheim in possessorio aberkannt und sie ad petitorium verwiesen werden. Seien sie mit diesem Spruche nicht einverstanden, sollen sie den Klageweg beschreiten, aber das Stift und seine Untertanen in Ruhe lassen.

Wie der Kaiser am 10. Dezember 1524 an seinen Bruder, den römischen König Ferdinand schrieb, „ligen die pfalzgraven bei euch und unserm kamergericht strenigclich darwider an."[2]) Daher bat Karl V. seinen Bruder, sich Kaisheims gegenüber den Herzogen von Neuburg entschieden anzunehmen.

Der Ulmer Spruch verstimmte das herzogliche Brüderpaar sehr und sie ließen deshalb am 11. November 1525 auf dem Bundestag zu Nördlingen Verwahrung dagegen einlegen, wurden aber auf Einspruch des Abtes von Kaisheim kurz abgewiesen. Jetzt appellierten sie in feierlicher Weise an die nächste allgemeine Bundesversammlung zu Augsburg.[3]) Hier wurden am 11. April 1526 die Forderungen Neuburgs in Sachen der Gerichtsbarkeit, des Musterung- und Steuerrechtes wieder untersucht und ein Vergleich geschlossen, der im wesentlichen die Ansprüche Neuburgs abwies. Den Ulmer Spruch aber bestätigte der Kaiser am 26. April gleichen Jahres ebenfalls in Augsburg. Zugleich ersuchte er die Herzoge, ihrer vermeintlichen Rechte auf Kaisheim endlich zu entsagen oder den Rechtsweg zu beschreiten.[4]) Das war eine vergebliche Bitte. In Neuburg fand man immer eine Gelegenheit, den tapferen Gegner zu ärgern. In ihren Schreiben an den Abt nämlich

[1]) Kaisheimer Confutatio, S. 83.
[2]) Knebel, a. a. O. S. 429 u. ff.
[3]) Ibidem S. 466–480; Summarischer Bericht, S. 302 u. 303.
[4]) Ausführlich im Kaisheimer Confutatio, S. 126.

hieß die Anrede stets: „Unserm lieben getrewen abt Conradten unsers gottshauß Kaißham." Das konnte und wollte natürlich der Prälat nicht dulden. Deshalb nahm er die Briefe meistens nicht an und sandte sie wieder zurück. Weil das nichts nützte, verlor der Abt die Geduld und er berief am 4. Dezember 1526 den kaiserlichen Notar Johann Zilger mit seinen Zeugen nach Kaisheim und legte hier in feierlicher Weise Protest dagegen ein. Auch die Bundesräte mahnten auf seine Bitten am 31. Januar 1527 die Herzoge, diese Anrede zu unterlassen und sich endlich an den Ulmer Spruch zu halten. Welche Wirkung das hatte, zeigt eine Urkunde des gleichen Notars aus dem Jahre 1532, worin Konrad von neuem gegen diese Anreden protestieren und sich dazu noch gegen die jährliche Verköstigung der Neuburger Jäger und Hunde verwahren mußte.[1])

Vom schwäbischen Bunde gedrängt, verstand man sich in Neuburg dazu, mit dem Reichsstift auf dem Wege privater Unterhandlung ein gegenseitig gutes Verhältnis anzubahnen. Ritter Hans Schenk von Schenkenstein,[2]) ein wohlmeinender Freund des Klosters, bewog auch den Abt und Konvent, Entgegenkommen zu zeigen, und übernahm die Vermittlung.

Nach einem ersten nutzlosen Versuche kam dann am 25. Juli 1527 zu Donauwörth ein Vertrag zustande, auf Grund dessen die Herzoge „auff Abbts und Convents Ersuechen einen willkührlichen, auffkhündigen Afterschutz" einräumten. Abt Konrad verpflichtete sich dagegen, solange dieser Afterschutz „unauffgesagt beleibt", 100 Gulden alle Jahre am Sankt Jakobstag an Neuburg zu zahlen. „Dieser schutz und schirm dürfe dem gottshauß an seinen privilegia, freyhaiten, gnaden, gerechtigkeiten und erlangten urthailen kain nachthail und schmelerung machen oder bringen."[3])

Infolge der verwickelten Rechts-, Gebiets- und Besitzverhältnisse waren zwischen den gegenseitigen Amtsleuten von Kaisheim und Neuburg und ihren beiderseitigen Untertanen bei den ohnehin gespannten Zuständen Reibereien unausbleiblich und so bekam Ritter Hans am 28. März 1528 schon wieder Gelegenheit, vermittelnd einzugreifen.[4])

Im Jahre 1529 reiste Herzog Philipp zum Kaiser nach Bologna und drängte den Herrscher unaufhörlich, die Schirm-

---

[1]) Knebel, a. a. O. S. 482 ff.; Angelsprugger a. a. O. S. 829. – Reindl Luitpold in seinem Aufsatze „Kleine Mitteilungen über Kaisheim" (Cistercienser-Chronik, 23. Jahrg. 1911, S. 57f.) spricht von einer solchen Protestation Konrads schon im Jahre 1516. Unmöglich ist das nicht; dennoch scheint es mir ein Versehen statt 1526. Vgl. dort auch die interessanten Ausführungen über „Kaisheim" und „Kayßersheim".

[2]) Sein Schloß stand bei Bopfingen im Ries.

[3]) Kaish. Confut. S. 127; Kurtzer und wahrhaffter Bericht.

[4]) Knebel, a. a. O. S. 487–490.

vogtei über Kaisheim dem Herzog zu übertragen. Doch Karl V. wollte ohne Zustimmung Konrads nicht darauf eingehen. In Innsbruck erhielt er hierauf um Ostern 1530 vom Prälaten einen umfassenden Bericht über alle Vorgänge in Sachen der Schirmvogtei seit 1519 zugestellt, was den Monarchen veranlaßte, die Angelegenheit bis zum Reichstag in Augsburg zu verschieben.

Am 18. August 1532 erließ Karl V. zu Regensburg einen wichtigen Rezeß. Zunächst bestätigte er noch einmal alle bisherigen Entscheidungen zugunsten des Klosters, hob den Vertrag von 1527 auf und übernahm selbst auf 16 Jahre die Schirmvogtei über Kaisheim. Die Ansprüche Neuburgs in dieser Richtung wurden samt und sonders verworfen.

Adam, Graf von Brüchtlingen, Richter am Reichskammergericht, erhielt den Auftrag, das Reichsstift gegen die Neuburger Regierung zu schützen; die Fürsten und Stände des Reiches wurden angehalten, diesen Beschluß zu beobachten. Doch auch der Abt von Kaisheim und sein Konvent wurden ermahnt, nichts zu tun oder durch andere tun zu lassen, wodurch die Gegner herausgefordert würden. Im andern Falle würden sie der im allgemeinen Landfrieden festgesetzten Strafe verfallen und dazu noch 80 Mark lötigen Silbers zu zahlen haben.

Ueber diesen Rezeß setzte man sich in Neuburg kurzer Hand hinweg, indem die herzoglichen Brüder erklärten, sie hätten während ihres Aufenthaltes in Regensburg von dieser Sache nicht das geringste erfahren. Es war jedoch nur eine Ausrede, um ihre Niederlage zu verbergen. Ein wichtiges Ereignis kam aber jetzt den Absichten der Neuburger sehr gelegen: die Auflösung des schwäbischen Bundes im Jahre 1533. Dadurch verlor der Reichsprälat seinen stärksten Rückhalt. Nur zu bald sollte er das erfahren. Und zu den Schwierigkeiten von außen kamen nun Schwierigkeiten von innen. Ein Teil des Konventes, der Prior an der Spitze, stand dem Verlangen Pfalz-Neuburgs in Sachen der Schirmvogtei nicht mehr ganz ablehnend gegenüber.

Nicht genug damit verklagten einige Unzufriedene ihren Obern in Neuburg, daß er 1530 in Augsburg zu Bestechungen 20.000 Gulden verwendet habe. „Um die Stiftung ihrer Vorfahren (!) vor völligem Ruin zu bewahren", schritten jetzt die Herzoge ein und legten acht Reiter mit Pferden und Bedienung ins Kloster. Dem Konvente wurde erklärt, das geschähe nur, „um der schlechten Wirtschaft ihres Abtes zu wehren."

Abt Konrad trug sich damals mit der Absicht abzudanken und hatte sich für diesen Fall bereits der Erlaubnis seines Ordensgenerals versichert. Angesichts der pfälzischen Ein-

quartierung verlegte er Ende 1533 mit den ihm treu gebliebenen Mönchen seinen Wohnsitz bis auf weiteres in den Kaisheimer Hof nach Nördlingen.[1])

Den Herren zu Neuburg war dieses nichts weniger als angenehm. Auf ihre Beschwerden bestellte der Kaiser 1534 den Fürstbischof von Augsburg zum Kommissär. Dann wurde ein Verhandlungstermin dorthin vereinbart und auch der Abt dazu eingeladen.

Als dieser nicht kam, verhandelte der Bischof gleichwohl mit dem Prior und seinen Begleitern, die bereit waren, den Erbschutz von Neuburg anzunehmen, „damit wir uns Ruhe, Fried und Einigkeit machen."

Doch was nützte ein solcher Vertrag ohne den Abt? Diesen wenigstens in sein Kloster wieder zurückzubringen, wandte jetzt die Neuburger Regierung eigenartige Mittel an.

Zuerst gewannen die Herzoge ihre Vettern zu München für ihre Absichten. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig erließen daraufhin am 13. Februar 1534 an die Städte Lauingen, Nördlingen, Eßlingen und andere Orte, wo Kaisheim eigene Häuser und Güter hatte, ein gleichlautendes Schreiben. Sie sagten darin, daß auch Bayern die Schirmvogtei Pfalz-Neuburgs über Kaisheim anerkannt sehen will. „Dieweil nun, wo dem jetzigen Praelaten daselb zu Keyßheim sein vermeints und eygenwilligs vorhaben, verwidern und practicirn lenger zugesehen, gestatt und verhengt werden soll, dardurch dasselb Gottshauß über ergangnen Cöllnischen Spruch, Declaration, keyserlich und königlich Belehnunge, und seythero geschehen Zusagen . . . dem Hauß Bayern entzogen werden möchte."

Der Stadtrat in Lauingen mußte überdies ein Inventar des sämtlichen Besitzes des Reichsstiftes in dieser Stadt, auch der Kirchenkleinodien aufnehmen und eine Abschrift nach München einsenden, damit diese Schätze nicht in die Hände des Kaisheimer Oberen fallen. Nur der Prior und Konvent und ein später zu wählender Abt dürften Anspruch darauf erheben, doch alle Forderungen Konrads sollten abgewiesen werden. Der Abt aber blieb ruhig in seiner Vaterstadt und so war der Befehl aus München ohne die mindeste Wirkung.

Was jetzt geschah, soll der Brief zeigen, den der Prior und sein Anhang am 8. Oktober 1534 an den Rat zu Nördlingen richteten, dessen wesentlicher Inhalt also lautet: Bürgermeister und Rat der Stadt Nördlingen sei hinlänglich bekannt,

[1]) Angelsprugger, a. a. O. S. 829 ff. – Die Vorgänge in Kaisheim im Jahre 1534 entnahm ich den gedruckten urkundlichen Belegen im Sammelband (Bav. 859), die angeführten Zitate und Auszüge sind ebendort entnommen. Der „summarische Bericht" und die „Kaisheimer Confutatio" enthalten ebenfalls einen Teil der nämlichen Urkunden.

welche Irrung zwischen Pfalz-Neuburg und ihrem Abte Konrad bestehe. Die Herzoge versprachen dem Kloster alles Gute wie in den Tagen der letzten Herzoge von Niederbayern. Des Konvents Bitte in dieser Sache an ihren abwesenden Prälaten sei nutzlos gewesen, denn er habe von Friede, Ruhe und Nachgiebigkeit nichts wissen wollen. Deshalb „ist durch uns unser Statuten und geistlichen Ordnung nach der ordentliche Weg für Hand genommen, und unserm Visitator und geistlichen Obern zu uns zu kommen geschriben worden." Die Herzoge wären damit einverstanden gewesen, auch damit, bei der Visitation noch andere Prälaten zuzulassen. Der Visitator habe zwar sein Erscheinen zugesagt und den Tag bestimmt, sei aber nicht gekommen. Dann folgt die schon erwähnte Verhandlung mit dem Bischof von Augsburg und hierauf die wörtliche Erklärung: „Daß mir von niemand baß, dann von denen, die uns mit Thür und Thor, und einem umbligenden Fürstenthume beschliessen, beschützt und beschirmt werden mogen, dann wer wolt uns vermegen, wann unser Closter in der Rinkmauer der Statt Nördlingen gelegen were, daß wir einen erbaren Rat daselbst zu Schutzherrn annemen." — Den mit Neuburg geschlossenen Vertrag werden sie unter allen Umständen halten. Gleichwohl bitten sie den Rat dringend, mit ihrem „Praelaten, Herrn und Vatter" in Verhandlung zu treten und ihn zur Anerkennung des Abkommens zu vermögen. Sollte aber ihrem Abte oder sonst jemand ihr Verhalten nicht gefallen und man sie deswegen tadeln, und wollte der Abt auf seinem Standpunkte beharren, so bitten sie den Rat, ihnen deswegen ihre Güter in und um Nördlingen nicht vorzuenthalten.

Weil der Visitator von Lützel, Abt Heinrich Sapper, sein Erscheinen immer noch verzögerte — jedenfalls war er von Konrad über den wahren Stand der Dinge unterrichtet — hatte man sich an den Ordensgeneral Wilhelm Fauconnier in Citeaux gewandt und dieser hatte ohne genauere Nachrichten dem Abte von Lützel befohlen, an Ort und Stelle mit dem Konvente und Pfalz-Neuburg zu unterhandeln.

Weil Abt Konrad in Augsburg seinerzeit nicht erschienen war, hatte der Kaiser einen neuen Termin auf den 25. November 1534 nach Dillingen ausgeschrieben. Doch nicht hier, sondern in Augsburg sollte die Sache zwischen dem Herzogtum und dem Reichsstift ins Reine gebracht werden.

Es wurde am 25. und 26. November insofern ein seltsamer Vertrag geschlossen, als auf des Klosters Seite als Vertragschließender Abt Konrad genannt wird. Derselbe war gar

nicht anwesend, hatte niemand mit seiner Vertretung betraut und auch sonst keine Vollmacht erteilt.

Das Abkommen umfaßt sechs Punkte, deren erster und wichtigster die Anerkennung der Herzoge von Neuburg als „des Stiftes Schirmherren auf ewige Zeiten" betrifft. Dafür gestehen die Herzoge dem Kloster ihren Schutz nach jeder Richtung und in jeder Hinsicht zu gegen eine jährliche Entschädigung von 600 Gulden.

Dem Vertrage wurden die Siegel der beiden Unterhändler, der Herzoge von Neuburg und des Abtes Konrad angehängt; wahrscheinlich glaubte sich Abt Heinrich als Visitator dazu berechtigt. Der kaiserliche Notar Bernhard Herzog[1]) beglaubigte die Urkunde noch im gleichen Jahre.

Wie stellte sich nun Konrad zu dieser Sache? In seiner Bedrängnis hatte er durch Abt Johann Schopper von Heilsbronn den Markgrafen Kasimir von Ansbach um Hilfe bitten lassen. Schopper, welcher der neuen Lehre zugetan war, sagte zu und bot Konrad zugleich den Heilsbronnerhof in Nördlingen als Zufluchtsort an. Das letztere war nicht nötig, denn der Prälat befand sich in seinem Hofe wohlgeborgen.[2])

Hatte sich aber der Prälat bisher mehr passiv verhalten, so trat er nach Kenntnisnahme von den Vorgängen in Augsburg ganz anders auf. Er lud nämlich auf den 2. Dezember den kaiserlichen Notar Johann Zilger zu sich in den Kaisheimerhof in Nördlingen und verlas vor ihm und den Zeugen Michael Festecke und Georg Reulin, wie auch einigen seiner Mönche eine feierliche Appellation und Protestation bei „Bietung der Apostel" und in Berufung auf die Konstitutionen des Cisterzienser-Ordens, nach denen es verboten ist: Jura, res, bona et possessiones monasterii alienandi, donandi, de non infeudandi, vendendi, alia quacunque via immutandi. Dieser Vertrag sei geschlossen, „wiewol mir hinderugk, anbewißt, auß forcht, vnd damit vermelt Gotshauß, nit in abfall vnd gantz verderben komme." In aller und jeder Richtung lege er hiemit gegen dieses Abkommen feierliche Verwahrung und zugleich

---

[1]) Angelsprugger a. a. O. S. 830.

[2]) Wenn Muck in der Geschichte des Klosters Heilsbronn (I., S. 392) sagt, Abt Konrad hätte vor den bayerischen Herzogen wegen seiner Hinneigung zum Luthertum aus Kaisheim fliehen müssen, so ist beides unrichtig. Das erste, weil die Herzoge von Bayern nicht in Pfalz-Neuburg regierten, das zweite, weil nirgends auch nur das geringste Anzeichen vorhanden ist, daß Konrad Reuter in seinem Glauben auch nur wankend geworden wäre. Diesen Umstand hätte die damals „noch" katholische Regierung zu Neuburg in ihrem oben erwähnten Schreiben an den Kaiser, bei dem unser Prälat hoch in Ehren stand – er hatte ihn im Jahre 1532 von Linz aus zu seinem Kaplan ernannt – ganz sicher erwähnt, um ihm des Kaisers Gunst zu rauben. Auch seine Gegner im Konvent hatten keine andere Klage gegen ihren Obern als seine Unnachgiebigkeit.

Berufung ein an seinen Ordensgeneral, an Papst und Kaiser, zum ersten-, zweiten- und drittenmal.[1])

Es ist auffallend, daß abgesehen von einer „Deklaration" an den Kaiser (12. Juli 1537) von Seite Pfalz-Neuburgs bis zum Jahre 1541 keine Schritte mehr gegen das Reichsstift unternommen wurden. Die Herzoge scheinen den rechtlosen Vertrag von 1534 als, weil zu ihren Gunsten, sie bindend angesehen zu haben.

Kaiser Karl jedoch kassierte ihn zuerst 1545 und dann in aller Form nochmals 1549. Die Ereignisse, die nach Konrads Tode und seit dem Abfalle der Herzoge vom katholischen Glauben (1542) in Kaisheim sich abspielten, bewiesen, wie vorsichtig Abt Konrad gehandelt, und welche Verdienste er sich dank seiner Beharrlichkeit um sein Kloster erworben hatte. Denn seine Festigkeit hat das Reichsstift Kaisheim vor dem Untergang bewahrt.

Nach einjähriger Abwesenheit sah Konrad seine Abtei wieder, die er jetzt nur mehr in Ordensangelegenheiten verließ.

5. Der Bauernkrieg.

Wie fast alle Stifte, Klöster und Burgen in den Gauen Alemanniens, des Schwaben- und Frankenlandes, so hatte auch Kaisheim und seine Besitzungen unter dem Aufruhr der Bauern schwer zu leiden. Doch waren es weniger die eigenen Untertanen, die sich gegen ihre Herrschaft erhoben, als die Bauernhaufen überhaupt, welche den Kaisheimischen Gütern übel mitspielten. So raubten der Leipheimer und Langenauer Haufen das Kaisheimer Bauerngut zu Lindenau bei Ulm aus und schlugen alles zusammen, was ihnen in die Hände fiel, während sie das Vieh wegtrieben. Algäuer brandschatzten Oberschönenfeld und mißhandelten die zwei Kaisheimer Patres, welche sich dort aufzuhalten pflegten. Die Bauern aus der Reischenau leerten auch die Getreidescheuern dieses Klosters. Die Odenwäldler und Weinsberger fügten dem Kaisheimerhof in Heilbronn einen Schaden von 100 fl. zu, den aber der dortige Rat auf Befehl des schwäbischen Bundes wieder ersetzen mußte. Der Deininger Haufen im Ries plünderte außer andern Klöstern auch das der Cisterzienserinnen zu Zimmern und nahmen der Aebtissin von Kirchheim 40 Wagen Getreide weg.

Der Kaisheimer Prälat gab sich redlich Mühe, seine Unter-

[1]) Dieser Protest findet sich nur in Kaish. Confutatio (S. 100–104); er scheint auch Steichele (a. a. O. 2, 648) und Schaidler (a. a. O. S. 156) unbekannt geblieben zu sein.

tanen zur Ruhe zu mahnen. „Er welte sich gegen inen schicken, daß sie kain clag solten haben.“ [1])

Auf die Zusicherung ihrer Herrschaft kamen also die Einwohner von Buchdorf, Bayerfeld, Sulzdorf und Gunzenheim auf einer Wiese bei Buchdorf zusammen, sie „welten von irem herren dem abt ain wissen haben, waß und wie er sich gegen inen wolt halten.“ Es kam zu spitzigen Reden und selbst zur Drohung, in Graisbach sich für Neuburg anwerben zu lassen.

Da sandten der Prior, der Bursner und die andern Offizialen Leute hinaus, welche die Bauern ins Kloster einladen sollten. Als sie wirklich kamen, ward ihnen ein recht freundlicher Empfang und erhielten sie reichlich Speise und Trank. Dafür „die bauren sich bewilligeten, sy wolten dem gotshauß und seinem prelaten gewertig sein und pleiben und nit zu den pauren noch gen Grayspach laufen.“

An dieses Versprechen hielt sich aber ein Teil der Buchdorfer nicht, sondern eilte trotzdem nach Graisbach und suchte von dort Aufruhr gegen das Stift anzuzetteln.

Mittlerweile — es war Mitte März 1525 — mußte der Prälat zum Bundestag nach Ulm. Da trat der Nördlinger Bürgermeister Nikolaus Feßner vor die versammelten Stände mit der Bitte, Abt Konrad mit nach Nördlingen nehmen zu dürfen, damit er dort als Kommissär seines Ordensgenerals die kirchlichen Angelegenheiten zwischen der Reichsstadt und dem Kloster Heilsbronn ordne. Dieses Stift war nämlich Patronatsherr der Pfarrei und sämtlicher 14 Kaplaneien der Stadt, was der Bürgerschaft von jeher ein Dorn im Auge war. Der Ausbruch der Reformationswirren bot nun den Unzufriedenen willkommene Gelegenheit, sich dieser Last zu entledigen und das Patronatsrecht in die Hände des Stadtrates zu bringen. Weil der damalige Stadtpfarrer Georg Kirchmüller, ein kaiserlicher Günstling, seine Pfarrei überhaupt nie sah, deren reiche Einkünfte zwar bezog, seine Vikare dagegen schlecht entlohnte, kann es unter solchen Umständen nicht Wunder nehmen, wenn die Einwohner, eine Herde ohne Hirten, in kurzer Zeit zum Protestantismus übergingen.

Der Rat der Stadt arbeitete mit aller Kraft an der Verfolgung seines Zieles und so entschloß sich endlich der damalige Abt Johannes Wenk in seiner Bedrängnis dazu, am 10. Juli 1523 auf das Patronat und alle Rechte und Einkünfte seines Stiftes in Nördlingen zu verzichten. Er versprach auch, die Zustimmung des Papstes und seines Ordensgenerals Wilhelm VI. hiefür zu erwirken. Während von Rom damals eine

[1]) Knebel a. a. O. S. 434.

Zustimmung nicht zu erlangen war, zeigte sich Citeaux entgegenkommender. Auf den Bericht des Heilsbronner Prälaten vom 24. März 1524 betraute der General den Abt von Kaisheim mit den weiteren Verhandlungen und erteilte ihm die Vollmacht, in seinem Namen die Abtretung des Patronats an Nördlingen zu bestätigen. Dieses also war der Grund, weshalb Konrad Reuter von Ulm in seine Vaterstadt geholt worden ist.

Abt Konrad widmete der Nördlinger Angelegenheit großen Fleiß. Nachdem alles noch einmal untersucht worden war, bestätigte er am 20. März 1525 im Namen seines Ordensgenerals den Uebergang des Patronates von Heilsbronn an den Rat der freien Reichsstadt Nördlingen.[1]) Allein ein Teil der Einwohner wußte ihrem Mitbürger für diese seine Tätigkeit schlechten Dank. In der Nacht vom 3. zum 4. April wollten die aufrührerischen Städter, die mit dem Deininger Haufen sympathisierten, den Kaisheimerhof stürmen und plündern. Sie stachen mit Hellebarden und Spießen nach den Dienern des Abtes. Mit ihrem Treiben hörten sie erst auf, als Konrads Bruder, Georg Reuter, ihnen einen Wagen voll Wein versprach und alsbald denselben auf den Markt stellen ließ. Der Abt aber rettete sich mit Hilfe der Seinen in ein Nachbarhaus und von dort in Verkleidung außer die Stadt, worauf er ungesäumt in sein Kloster zurückkehrte.[2])

Zu Hause harrten des Prälaten keine geringen Sorgen. Der schwäbische Bund hatte nämlich zum Schutze der Abtei 150 Reiter unter dem Befehl des pfalz-neuburgischen Hauptmanns Reinhard v. Neuneck[3]) zur Verfügung gestellt. Wohl sicher im geheimen Einverständnis mit der Regierung zu Neuburg begann dieser für das Stift kein Beschützer, sondern ein harter und unverschämter Bedränger zu werden. Obgleich vom schwäbischen Bunde besoldet, erschien Reinhard v. Neuneck am Montag in der Karwoche (10. April) mit 70 Reitern zu Kaisheim, ließ sich und die Seinen trefflich bewirten und mit Futter für die Pferde versehen. Am Dienstag zogen sie fort, kamen aber am Mittwoch wieder. Sie blieben bis zum Karfreitag des Klosters ungebetene Gäste.

In der Osterwoche mußte Abt Konrad wieder nach Ulm zum Bundestag. Er hinterließ den Befehl, wenn der Hauptmann wieder käme, ihn in aller Höflichkeit mit seinen For-

---

[1]) Eingehend bei Steichele, 4. Band, S. 948–958; Muck 1. Bd., S. 258–263; Hocker, Hailsbronner Antiquitätenschatz S. 78–83; Knebel S. 463 ff.

[2]) Müller, a. a. O. 16. Bd., S. 70 und 17. Bd., S. 91; Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode, S. 124.

[3]) Die Neuneck hatten ihren Wohnsitz bei Freudenstadt in Schwarzern.

derungen an den Bund zu weisen, in dessen Sold er ja stehe. Richtig erschien der Neunecker am Sonntag, den 30. April, gleich mit 100 Pferden und verlangte Nachtquartier, das ihm verweigert wurde. Er und etwa 15 Begleiter sollten eingelassen werden. Das wies er zurück und zog ergrimmt ab. Der Prior, nichts Gutes ahnend, berichtete nach Ulm und bat um weitere Maßregeln. Bitter beschwerte sich daher der Prälat beim Bunde über das Benehmen des Hauptmanns; dem Prior aber schrieb er, er soll sich mit dem Konvent beraten und in Donauwörth Zuflucht suchen.

Auf die Anfrage in dieser Stadt, ob man als Nachbarn wohl aufgenommen würde, kam bejahende Zusage. Während nun zwölf Mönche im Kloster ausharren wollten, zogen der Prior und die übrigen Klosterherren in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai in ihren Hof zu Donauwörth. Weil sich außer ihnen noch viele vom Adel und Ordensleuten in die Stadt geflüchtet hatten, legte der Rat allen diesen eine Umlage zur Unterstützung der Bürgerschaft auf. Die Kaisheimer gaben 4 Scheffel Korn und wöchentlich 10 Gulden.

Draußen im Kloster hielten indessen die zwölf Mönche mit Hilfe einiger Soldaten treue Wacht und besorgten den Chor- und Gottesdienst wie sonst. Sie taten wohl daran, denn zwei Buchdorfer bearbeiteten unausgesetzt die Umwohner, einen Ueberfall auf Kaisheim zu wagen. Weil aber die Aufrührer unter sich selbst nicht einig werden konnten, scheiterten diese Pläne.

Die Sache der Bauern überhaupt nahm um jene Zeit ihr trauriges Ende. Die wieder eingetretene Ruhe bewog die Kaisheimer Mönche zu Donauwörth, in die stillen Räume ihres Stiftes heimzukehren, und sie führten diese Absicht am 20. Mai aus. Auf dieses hatte Neuneck, der überall seine Späher hatte, schon lange gewartet. Am Montag in der Bittwoche, den 22. Mai, erschien er mit 160 Reitern, 600 Mann zu Fuß und drei Kanonen vor dem Stifte, um es regelrecht zu belagern. Vorher jedoch wollte er noch unterhandeln, wozu man sich im Konvente bereit erklärte. Der Hauptmann versprach auf Ehrenwort, daß den Mönchen nichts geschehe und auch nichts weggenommen würde. Daraufhin ließ man das „Belagerungsheer" in das Kloster. Wie aber das Ehrenwort gehalten wurde, zeigt eine Bemerkung Knebels: Das Fußvolk stahl, was es in Kirche, Sakristei und in den Klosterräumen erreichen konnte.

Das Schlimmste kam jedoch erst nach. Denn der Hauptmann trat unerwartet in einer Weise auf, die deutlich zeigte, was er im Grunde mit seinem Vorgehen eigentlich bezweckte. Unter Schimpf- und Drohreden auf den abwesenden Reichs-

prälaten verlangte er von den Mönchen nicht mehr und nicht weniger, als sich den Wünschen Pfalz-Neuburgs von wegen der Schirmvogtei zu unterwerfen und sich schriftlich zu verpflichten, die Kaisheimer Untertanen nicht zu den aufständischen Bauern ziehen zu lassen, oder sie deswegen ihm oder in Neuburg anzuzeigen. Zu letzterem verstand sich der in die Enge getriebene Konvent.

Mit der Bemerkung, er sei jetzt ihr Abt, zwang Neuneck die Mönche, ihre Dienstboten, die im Solde des Stiftes stehenden Krieger und ihre nächsten Untertanen zu berufen, welche der Hauptmann für Neuburg sogleich in Eid und Pflicht nahm. Dasselbe sollten auch die Amtsleute und der Kaisheimer Klosterrichter tun.

Mit 15 Begleitern, darunter 4 Rittern, zechte und praßte er dann die ganze Nacht und verließ unter erneuten Drohungen gegen den Prälaten und mit dem Versprechen (!) der Wiederkehr am andern Morgen die Abtei.

Auf eingehende Mitteilungen von vier Klosterinsassen verlangte der Abt als Mitglied des Reiches und des Bundes von den Ständen Hilfe und Unterstützung gegen solche Rechtsverletzung. [1]) Indessen kam der Hauptmann wirklich am 10. Juni mit 100 Begleitern wieder, ließ sich und die Seinen wie gewohnt bewirten und fragte den Prior vor seinem Abzug, ob alle gestellten Forderungen erfüllt seien. Dieser gab ausweichenden Bescheid und nahm vorläufig alle Verantwortung auf sich.

Für die Bundesräte war ein Einschreiten gegen Pfalz-Neuburg insofern unangenehm, als es damals zum schwäbischen Bunde gehörte. Dennoch taten sie es und verlangten von der Regierung zu Neuburg Aufhebung aller Maßregeln Neunecks, Schadenersatz an das Kloster und Sicherheit für den Abt, Oberbursner und Richter von Kaisheim.

Erst auf ein viertes energisches Schreiben vom 24. Juli bequemte man sich zu Neuburg, Dr. Hieronymus von Croaria und den Ritter Ulrich von Knöringen zu Emmersacker, einen der Zechgenossen des Hauptmanns Neuneck, am 1. August nach Ulm zu senden und um Entschuldigung für alles Vorgefallene bitten zu lassen. Das Schönste daran war die Schlußerklärung, daß dies alles zugunsten des Stiftes geschehen sei, um es vor Schaden zu bewahren. Deshalb solle der Abt noch dankbar sein dafür. — Vom Eide für Neuburg wurden alle freigesprochen, weshalb der Bund anordnete, daß alle Kloster-

[1]) Wie Pfalz-Neuburg die Gastfreundschaft des Reichsstiftes mißbrauchte, zeigt die Klage Konrads, daß in einem Jahre 800 Pferde zu versorgen waren. Knebel, S. 457.

leute, welche dieses Handgelübde geleistet hatten, durch einen neuen Eid sich ihrem alten Herrn wieder verpflichten mußten. Im Namen des schwäbischen Bundes wurden die beiden Bürgermeister von Donauwörth, Sixtus Marbe und Michael Harpfer und der dortige Stadtammann Georg Schmid entsandt, bei Abnahme des Eides gegenwärtig zu sein. Von Seite des Klosters erschienen die Patres Johann Echinger,[1]) Unterbursner und Johann Sauer, Kaplan, sowie der Richter Georg Klein nebst anderen Personen des Stiftes.

In deren Beisein nahm der Reichsprälat am 13. August die Untertanen von Buchdorf, Hafenreuth, Gunzenheim, Sulzdorf, Mündling und Erlishofen für Kaisheim von neuem in Eid und Pflicht.

Um jene Zeit bemächtigten sich die Bürger Lauingens des dortigen Kaisheimer Hauses und nahmen alles Korn weg, das sie nach Gefallen unter sich verteilten. Schadenersatz wurde trotz strenger Befehle des schwäbischen Bundes nie geleistet.

6. Konrad als Klostervorstand.

Wenn man alle diese Händel und Streitigkeiten, welche fast die ganze Regierungszeit unseres Abtes ausfüllten, erwägt, drängt sich die Frage auf, hat denn dieser Prälat noch Zeit und Gelegenheit gefunden, seinen Pflichten im Kloster nachzukommen? Doch auch hier stellte er seinen Mann und entfaltete eine gar vielseitige Tätigkeit. Neben der Wahrung der Ordenszucht ließ er sich besonders die Verbesserung und Sicherung der Gebäulichkeiten und die Zierde des Hauses Gottes angelegen sein.[2])

Zunächst vollendete Abt Konrad die von seinem Vorgänger Georg II. noch in Angriff genommenen Bauten, d. h. die Abtei und das Bursariat. Neben des Bursners Wohnung kam das Bibliothekzimmer des Abtes, darunter seine eigenen Gemächer, die Stube für den Hausdiener und unter diese der Abteikeller zum Ausbau.

In Anbetracht der unruhigen Zeiten, welche das Stift durchzumachen hatte, dachte der Abt darauf, sein Kloster, das bisher ziemlich offen und ungeschützt dalag, mit Mauern und Türmen zu umgeben und so zu befestigen. In den Jahren von 1513 bis 1521 wurde nach und nach rings um das Kloster

[1]) Wurde 13. Juli 1513 in Heidelberg immatrikuliert, der im nächsten Abschnitt genannte P. Johannes Grunawald am 16. Juni 1510; über P. Johannes Sauer mehr weiter unten.

[2]) Quamvis importunas actiones Abbas in suo ho. regimine habuerit quam plurimas, institit tamen nihilominus, quomodo monasterium suum ut verus Pastor rite pasceret varieque promoveret, sagt Angelsprugger a. a. O. S. 743.

eine feste Mauer mit stattlichen Türmen aufgeführt, so daß es wohl verwahrt und gegen „mutwillen und bieberey“ geschützt war.[1]) (Siehe unsere Abbildung unten Seite 485.)

Eine weitere Wohltat erwies der umsichtige Hausvater seinem Konvente durch Anlage mehrerer Weiher. So ließ er einen im Jahre 1516 in der Richtung gegen Sulzdorf, einen andern 1517 nahe beim Kloster, einen dritten 1525 in der Nähe von Buchdorf anlegen und besetzen. Zu den zwei großen Weihern bei Hafenreut kam 1526 noch ein dritter, welcher bis in den Donauwörther Forst reichte. Um Mißhelligkeiten mit der genannten Stadt zu entgehen, erwarb Konrad einen Waldteil vom Stadtrate. Denn er brauchte das Wasser notwendig zur Anlage einer größeren Mühle. So war man nicht mehr gezwungen, das Mahlgut mit vielen Unkosten nach Wörnitzstein führen zu müssen.

Im Jahre 1527 veranlaßte der Prälat den Abbruch eines alten, längst unnützen Baues, „die Höll“ genannt. An dessen Stelle kam der sogenannte Fürstenbau, bestehend aus drei Stockwerken. Das Erdgeschoß erhielt einen gewölbten Gang, das erste Stockwerk ein großes Zimmer und zwei Kammern mit einem breiten Vorplatz. Im zweiten Stockwerk war letzterer noch größer. Hier befanden sich auch die sogenannten Fürstenzimmer für die Aufnahme hoher Gäste. Unter das Dach kamen vier Kammern für das Hofgesinde. Das Jahr darauf wurde der ganze Bau eingedeckt und die Außenseite der Wände mit Gemälden geschmückt.

Ueber der Obsorge für die Klostergebäude vergaß Abt Konrad sein Gotteshaus nicht. Der Kustos desselben, P. Johannes Knebel, ging ihm dabei hilfreich an die Hand. Als die Offizialen und die auswärts weilenden Beichtväter und Kapläne merkten, „daß der abt ain lib zu der kirchen hett“, trugen sie bereitwillig ihr Scherflein bei, um die Altäre mit Gemälden und sonstiger passender Zier schmücken zu helfen.[2])

Konrad selbst ließ um 1519 durch den Augsburger Goldschmied Georg Selden ein silbernes Marienbild anfertigen, das 500 Gulden kostete. Die Not des 30jährigen Krieges zwang später die Mönche, dieses Kunstwerk zu verkaufen.[3])

Der Pfeiler der linken Chorseite der Stiftskirche erhielt 1520 als Schmuck ein großes Kruzifix, darunter Maria als Schmerzensmutter, beide Figuren in Ueberlebensgröße. Als Gegenstück kam auf die rechte Seite des Chores ein anderes

[1]) Knebel a. a. O. S. 396. Siehe eben dort eingehend über die Bautätigkeit Konrads S. 395 ff.

[2]) Knebel a. a. O. S. 402.

[3]) Angelsprugger, Historia Caesar.

Bildnis Mariens mit sieben Lilien, die ihre sieben Freuden vorstellen sollten. Ueber der Statue schwebten zwei Engel, die eine Krone über dem Haupte der Gottesmutter hielten. Am Pfeiler in der Nähe des Marienaltars befahl der Abt im gleichen Jahre ein Vesperbild anzubringen, das der damalige Oberbursner, P. Johann Grunawald, um 15 fl. fassen ließ.

Ebenso schenkte Konrad den Pfarreien Berchstetten und Ronheim je ein Altargemälde im Gesamtwerte von 60 Gulden.

Als im Jahre 1521 eine pestartige Krankheit im Ries viele Menschen dahinraffte, blieb auch Kaisheim nicht verschont. Doch ging es „auß gottlicher gnad und fürpittung Mariae und der lieben hailigen, auch guten fleyß der erzney“ [1] noch gut ab. Aus dem Konvent starben nur drei: P. Martin Laußerer von Augsburg, Beichtvater in Kirchheim, der Subdiakon Michael Büchler von Geyfling und der Laienbruder Remigius Ziegler von Wallerstein.

Im Stifte befanden sich schon seit Jahren Reliquien der 11.000 Jungfrauen, die in früherer Zeit ein Ritter Siegfried v. Wemding dem Kloster geschenkt hatte. Mit Erlaubnis und tätiger Beihilfe von Abt und Prior sammelte der Kustos Johann Knebel sogenanntes Bruchsilber zusammen, gab dazu aus der Sakristei einen zerbrochenen silbernen Kelch, ließ alles einschmelzen und aus der Masse ein prächtiges silbernes Reliquiarium anfertigen, das 74 Gulden kostete. Für das hergegebene Silber folgte Konrad von der Abtei 20 Gulden aus.

Wie für Kirche und Kloster sorgte dieser Prälat auch für den guten Zustand der Häuser auf den Besitzungen des Stiftes. Der Klosterhof in Donauwörth erhielt 1518 ein neues Hinterhaus mit Wohnungen, Schlafräumen, Stallungen und einer Kornschütte. In Augsburg erfuhr das Wohngebäude des Stiftes eine gründliche Ausbesserung. Der Hof in Ulm wurde niedergerissen und durch einen größeren Neubau ersetzt, ebenso das Kelterhaus in Eßlingen unter großen Unkosten neu aufgerichtet, in Heilbronn die Kelter und die Kellerräume wieder in guten Stand gesetzt. Im Spital seines Klosters ließ der Abt eine neue, der Mutter Gottes geweihte Kapelle erbauen. Ebenso erstand das verbrannte Schloß zu Genderkingen auf sein Betreiben wieder aus der Asche.[2] Mit redlichem Streben sorgte Konrad auch für Wahrung, Festigung nnd Sicherung des Besitzes. In dieser Hinsicht sagt der Chronist von seinem Obern: „Unser abt in seinem befolchen Amt erenstlichen fleyß hat furgewendet, das Gottshauß wol ge-

[1] Knebel a. a. O. S. 402. Schaidler (S. 148) verlegt das Folgende in das Jahr 1522.

[2] Angelsprugger a. a. O. S. 743.

pessert an rendt und guldten, ... auch mit erlangten Freyhaiten, gnaden und handfesten." [1])

Alles aufzuzählen, reicht der Raum nicht aus. Hier möge nur des Wichtigsten Erwähnung geschehen. Das Kloster Kaisheim war mit dem Bürgermeister Georg Vetter zu Augsburg zum Teil Inhaber des Dorfes Berg bei Donauwörth. Das führte begreiflicherweise bei den verschiedenen beiderseitigen Ansprüchen zu mancherlei Zwistigkeiten. Um diese zu schlichten, hatte der Bürgermeister schon 1514 gegen Erlag von 80 Gulden einen Teil seiner Gerechtsame an Kaishaim verkauft. Im Jahre 1522 erwarb hierauf Abt Konrad, „damit baide guet freund nachpauren pliben" [2]), von Vetter die ganze Ortschaft Berg für sein Stift.

Eine wichtige Erwerbung war der Kauf fast des ganzen Dorfes Huisheim,[3]) das dem Prälaten im Jahre 1517 gegen 1368 fl. und ein Pferd der Ritter Hans von Wernau der Jüngere mit allen Rechten und Freiheiten darauf übergab. Diesen Kaufvertrag siegelten außer Hans von Wernau und Abt Konrad der Statthalter Graf Adam von Törring in Neuburg und sämtliche Räte der jungen Herzoge.

Im Jahre 1519 jedoch wurde Hans von Wernau auf dem Bundestag zu Eßlingen wegen einer Wiese und zweier Häuser, die nicht im Kaufbrief ständen, vorstellig. Der Prälat gab des Friedens wegen auf den Rat guter Freunde nach und zahlte dem Ritter für die beanstandeten Güter 15 Gulden, womit der Wernauer zufrieden war und allen weiteren Ansprüchen urkundlich entsagte. Der Rest des Dorfes Huisheim ging 1529 in den Besitz des Klosters über.

In der Gemeinde Brachstatt[4]) wurde 1518 ein Frühmeßbenefizium gestiftet und das Patronat darüber erhielt in den geraden Monaten Kaisheim, in den ungeraden die Gemeinde.

Bei den eigenartigen Besitzverhältnissen jener Zeit waren Streitigkeiten hinsichtlich des Steuer- und Zehntrechtes unausbleiblich. Doch gelang es dem Abte diese Zwiste stets zu gegenseitiger Zufriedenheit beizulegen. So wurden in dieser Hinsicht Rechtsansprüche im Jahre 1513 mit dem Benediktinerkloster Heiligkreuz in Donauwörth, ebendort 1523 mit dem Deutschordenskomtur Philipp von Helmstadt wegen einer Wiese zu Schwarzenberg geschlichtet. Im Jahre 1529 verglichen sich Kaisheim und die Reichsstadt Ulm wegen ihrer

---

[1]) Knebel a. a. O. S. 422.
[2]) Knebel a. a. O. S. 422. Diese und die folgenden Erwerbungen, Vergleiche usw. bei Knebel, S. 371 ff; Angelsprugger, Hist. Caesar. 700–833; Schaidler, 144–157.
[3]) Dorf, südlich von Wemding. Wernau bei Ehingen, Württemberg.
[4]) Dorf, nördlich von Tapfheim.

Untertanen zu Langenau und Nallingen; in gleicher Richtung auch mit dem Damenstift St. Stephan in Augsburg wegen ihrer Grundholden zu Oberthürheim.[1])

Georg Reuter, der Bruder unseres Abtes und Pfleger des Kaisheimerhofes zu Nördlingen, verkaufte dem Stifte 22 1/4 Morgen Ackerland bei Pflaumloch um 55 Gulden; ebenso der Altbürgermeister von Augsburg, Johann Vetter, mehrere Güter zu Brünsee um 700 Gulden. Zwischen Abt Konrad und Anton Fugger kam 1539 ein wichtiger Vertrag zustande. Letzterer übergab dem Kloster den Hof Lustenau,[2]) das Fischlehen zu Tungen an der Wörnitz samt 400 Gulden jährlicher sogenannter Herrengilt und erhielt dafür von Konrad die Einkünfte der Stiftsgüter zu Weißenhorn, Grafenhofen und Babenhausen.

Kaisheim war Reichsstift. Aber diese Ehre, unmittelbares Mitglied des Reiches zu sein, brachte viele Lasten. Ebenso ging es infolge der Mitgliedschaft beim schwäbischen Bunde.

Im Juli 1511 empfing Konrad ein Schreiben des Kammergerichtes vom 11. gleichen Monats, worin stand, daß das Kloster die Steueranlage für das Kammergericht für den 2. und 3. Wormser Reichstag 1510 noch nicht bezahlt habe; der Abt möge also das Geld an Dietrich Reisacher nach Ingolstadt senden.

Auf seine dringenden Bitten wurden dem Abte 1524 von der Beisteuer zum Reichsregiment in Eßlingen 50 Gulden nachgelassen.[3])

Als im Jahre 1526 nach dem Bauernkrieg zur Steuerung des Elends in den schwäbischen Landen, besonders in Württemberg eine allgemeine Steuer ausgeschrieben wurde, gab Abt Konrad aus freien Stücken eine Summe Geldes, weil Kaisheim auch in Württemberg begütert war. Diese rein freiwillige Gabe wurde ihm am 16. Juni genannten Jahres vom Reichsregimente urkundlich bestätigt.[4])

Für die Beiträge zum Bau der Peterskirche in Rom verlieh im Namen des Papstes Leo X. der Erzbischof von Mainz Albrecht von Brandenburg am 18. Mai 1518 dem Abte Konrad und seinem Konvente einen vollkommenen Ablaß einmal im Leben und bei jedesmaliger Todesgefahr. Ebenso erhielt er für sich, seinen Konvent und die ihm unterstellten Frauenklöster, jene Stationsablässe, welche diejenigen gewinnen, die nach Rom selbst

---

[1]) Schwarzenberg, Dorf westlich der Wörnitz bei Wörnitzstein; Langenau, Stadt in Württemberg an der Bahnlinie Ulm-Aalen; Nallingen (Nellingen) bei Blaubeuren; Oberthürheim, nördlich von Wertingen in Bayer. Schwaben.

[2]) Pflaumloch, westlich von Nördlingen, in Württemberg; Brünsee an der Wörnitz, südlich von Harburg; Lustenau bei Blindheim.

[3]) In Kurtzer u. wahrh. Bericht.

[4]) Knebel, S. 402 u. 480.

wallfahren. Dieser Ablaß wurde von Leo X. am 15. Februar 1520 auf den ganzen Cisterzienserorden ausgedehnt.[1])

Der geistlichen Leitung des Abtes von Kaisheim unterstanden damals 6 Cisterzienser-Frauenklöster: Niederschönenfeld, Oberschönenfeld, Kirchheim, Pielenhofen, St. Agnes in Lauingen und Zimmern im Ries.[2]) Letzteres fiel im Jahre 1525 unter seiner Abtissin Beatrix von Rechberg (1504—1531) vom katholischen Glauben ab und sagte sich von seinem Visitator in Kaisheim los. Sie wiederzugewinnen, scheiterte an ihrem Widerstande und so gab sie Abt Konrad auf. Auch eine der damaligen Abtissinnen von Kirchheim bereitete dem Abtvisitator manche Schwierigkeiten. Einmal begann die Abtissin einen Brief an den Visitator also: „Ich, Anna, Abtissin von Kirchheim, geborene Gräfin von Oettingen",[3]) Konrad setzte die Rückantwort folgendermaßen: „Fr. Konrad, Abt zu Kaisersheim, Sohn eines Metzgers von Nördlingen." In den Klöstern St. Agnes und Pielenhofen, besonders im ersteren, herrschte eine gute Ordenszucht, und so durfte der Prälat, so lange Pfalz-Neuburg nicht zur neuen Lehre überging, für deren inneres und äußeres Gedeihen ohne Sorge sein. Nicht weniger günstig stand es mit Nieder- und Oberschönenfeld.

In einigen Konflikt mit den bayrischen Herzogen kam das Kloster Niederschönenfeld nach dem Tode der Abtissin Barbara (1533). Sie war nämlich die letzte gewesen, deren Wahl frei und ungehindert unter dem Vorsitz des Visitators zu Kaisheim hatte stattfinden können. Da kam von München der Befehl, die Neuwahl erst nach Genehmigung der Regierung vorzunehmen. Die Genehmigung ließ jedoch lange auf sich warten, so daß erst am 18. Januar 1534 die Wahl vor sich gehen konnte. Als Wahlkommissär hatten die Herzoge den Benediktinerabt Johann V. von Thierhaupten bestellt. Tatsächlich aber nahm Abt Konrad bald nach seiner Rückkehr

---

[1]) Angelsprugger, a. a. O. S. 722; Knebel, a. a. O. S. 423; Heroldsche Chronik, Bl. 139.

[2]) Niederschönenfeld bei Rain a. d. Donau, gestiftet von Graf Berchtold III. von Lechsgmünd 1241 (Vgl. Baader, Geschichte v. Niedersch.); Oberschönenfeld in der Reischenau westlich von Augsburg, gegr. 1211. (Vgl. Dr. Wiedemann, Gesch. d. Frauenklosters Oberschönenfeld und Dr. P. Theob. Schiller, Oberschönenfeld 1211 bis 1911); Kirchheim bei Bopfingen im Ries, gegründet 1267 von dem Grafen Ludwig VI. (V.) von Oettingen; Pielenhofen a. d. Nab (Oberpfalz), gegründet um 1237. (Vgl. Eder, Gesch. d. Klosters Pielenhofen); St. Agnes in Lauingen, entstanden um 1270 (Vgl. Rückert, Gesch. d. Cisterzienserklosters in Lauingen in Zeitschrift Alt-Lauingen Nr. 7, 1906); Zimmern bei Nördlingen, gegründet 1245. (Näheres bei Steichele, 3. Bd.)

[3]) Sie war die Tochter jenes Joachim v. Oettingen, der 1520 bei Donauwörth ermordet worden war. Sie wurde 1535 Abtissin und resignierte 1545; 69 Jahre alt starb sie 1572 in Oettingen.

aus Nördlingen am 20. Dezember 1534 in Niederschönenfeld wieder die ordentliche Visitation vor.[1])

Tochterabteien von Kaisheim waren die beiden Männerklöster Schönthal und Stams. Als zu Schönthal[2]) Abt Georg Hertlin 1511 resignierte, betraute Konrad seinen Freund, den Abt Sebald Bamberger von Heilsbronn, mit seiner Stellvertretung bei der Neuwahl. Von Kaisheim war der Mönch Nikolaus, Subcellerarius, zugegen. Bei den Wahlen des Jahres 1535 und 1537 präsidierte Abt Konrad selbst. Als bei der letzteren die Wähler nicht einig wurden, bestimmte der Visitator seinen Prior Sebastian Stattmüller, der ihn begleitet hatte, als Abt.[3]) Vielleicht war es derselbe Prior, der 1534 jenen eigenmächtigen Vertrag mit Pfalz-Neuburg geschlossen hatte, den er jetzt auf gute Weise los wurde. Doch bekam Konrad bald Anstände mit ihm, weil er dem Mutterkloster rückzuerstattende Auslagen nicht entrichten konnte oder wollte. Deshalb wurde Abt Melchior von Königsbrunn 1539 von Ordenswegen[4]) zum Kommissär in dieser Angelegenheit bestimmt. Ob mit Erfolg, ist ungewiß. Im Jahre 1530 findet sich P. Johann Knebel, der Jüngere, zur Aushilfe in Schönthal.

Bezüglich Stams in Oberinntal ist aus der Zeit Reuters folgendes bekannt. Am 2. März gleichen Jahres machte ein Kaisheimer Mönch, Johannes, auf Empfehlung des Abtes von Viktring in Kärnten Profeß in Stams. Dort war Pelagius Baur 1523 von Abt Konrad zum Stiftsadministrator bestellt worden. Am 11. Mai 1525 wurde Pelagius zum Abte gewählt. Er resignierte im April 1540 und erhielt auf Betreiben des Visitators den Kaisheimer Professen Paul Kasinger[5]) zum Nachfolger.

Ueber die inneren Verhältnisse des Reichsstiftes in der Regierungszeit Konrads haben wir fast keine Nachrichten. Der Hauschronist Johann Knebel schweigt sich darüber völlig aus. Daß es wie damals alle andern Klöster unter Mangel an Nachwuchs zu leiden hatte, ist gewiß; ob aber in dem Maße, wie ein Schreiben des Abtes Johann Wank von Heilsbronn

---

[1]) Vgl. Näheres bei Baader, a. a. O. S. 304–307.

[2]) Schönthal a. d. Jagst bei Möckmühl (Württemberg), gegründet 1158 von Maulbronn (gegründet 1139) aus, wurde im Jahre 1282 als Tochterabtei dem Kloster Kaisheim unterstellt.

[3]) Georg Hertlein war Abt von 1492–1511; gest. 1514. – Von Sebastian Stattmüller, gest. 17. Febr, 1557, ist folgendes Elogium bekannt: Fuit homo doctissimus, in lectione assiduus, collectione rerum monasterii indefessus. (Siehe Cisterzienser-Chronik, 4. Jahrg. S. 40 u. Anm. 17.)

[4]) Abbas Fontis regis constituitur commissarius super refusione expensarum ab Abbate Speciosae-Vallis abbati Caesariensi faciendarum. (Angelsprugger, a. a. O. S. 833.)

[5]) Derselbe wurde am 3. September 1515 in Heidelberg immatrikuliert. Als Abt von Stams resignierte er am 13. Januar 1543 und starb bald darauf am 1. März. (Album Stamsense S. 26 f.)

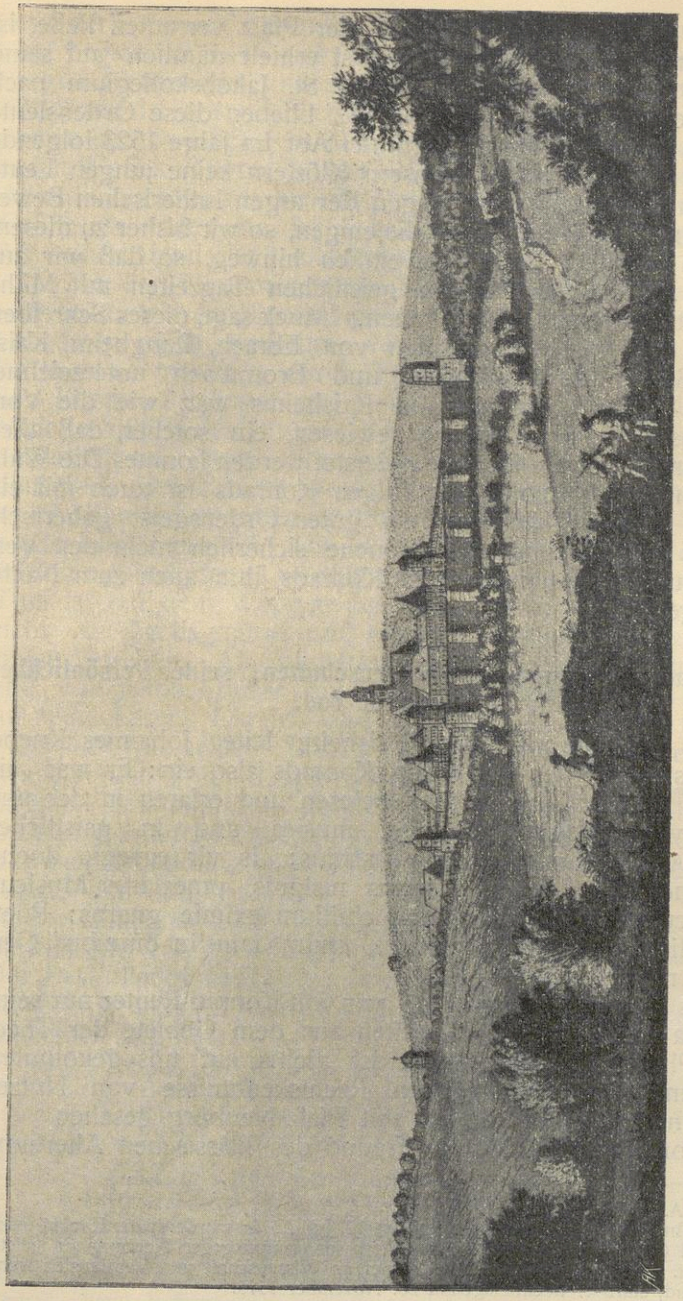

Ansicht der Reichsabtei Kaisheim

nach einem (seltenen) Kupferstich des Joh. Müller in Nördlingen v. J. 1790. Vgl. Text Seite 479.

an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz vermuten ließe, ist kaum zu glauben. Dieser Kurfürst erhielt nämlich auf seine Bitte, wieder Cisterzienser in das St. Jakobskollegium nach Heidelberg zu senden — seit 1522 blieben diese Ordensleute gänzlich aus — vom Heilsbronner Abt im Jahre 1523 folgende Antwort: „Wir finden in unsern Klöstern keine jungen Leute mehr zu diesem Studium wegen der argen lutherischen Bewegung und Empörung. Und diejenigen, so wir bisher zu diesem Studium erhalten, laufen freventlich hinweg, so daß wir aus Mangel an Personen unsern geistlichen Tagzeiten mit Mühe und Not kaum genugtun können." Muck sagt, dieses Schreiben sei von den Cisterzienseräbten von Ebrach, Langheim, Kaisheim, Schönthal, Bildhausen und Bronnbach unterzeichnet worden.[1]) Der Personalstand Kaisheims war, wie die Vorkommnisse im Bauernkriege bewiesen, ein solcher, daß allen Anforderungen stets Genüge geleistet werden konnte. Die Wahl P. Johann Saurs[2]) zum Nachfolger Konrads ist auch mit ein Beweis, daß in Kaisheim ein guter Ordensgeist geherrscht hat. Es hätten sonst die Mönche sicherlich nicht den Vertrauten und treuesten Berater Konrads ihm auch zum Nachfolger gegeben.

7. Konrad als Freund der Wissenschaften; seine Persönlichkeit und sein Tod.

In der Chronik von Kaisheim leitet Johannes Knebel die Darstellung der Regierung Konrads also ein: Er war „ain gelerter man, in allen sachen belesen und erfaren in der philosophey, theologey, poeterey, musica und in gaistlichen rechten."[3]) Aehnlich sagt Bruschius: Is vir egregie doctus erat, Theologus et Philosophus insignis, praeclarus Musicus, legum cum pontificiarum, tum ciuilium eximie gnarus: Poeta vero talis, qualem non inuenias unum iam in omnibus Germaniae monasteriis.

Es ist zu bedauern, daß wir von Konrad Reuter nur seine Poemata besitzen; von Schriften aus dem Gebiete der Theologie, Philosophie und Musik ist nichts auf uns gekommen. Wie ihm seine vorzüglichen Rechtskenntnisse von Nutzen waren, haben wir im Streite mit Pfalz-Neuburg gesehen.

Von Jugend auf ein Freund des klassischen Altertums,

---

[1]) A. a. O. S. 1, 256.

[2]) In Heidelberg immatrikuliert am 12. Juli 1518; wurde später Kaplan seines Abtes und Oberbursner. Er hat seinen Herrn im Kampfe gegen Neuburg am meisten unterstützt. Seinem Vorgänger und Gönner an Wissenschaft und Verdiensten wenig nachstehend, starb er hochbetagt am 28. November 1575.

[3]) A. a. O. S. 369.

begeisterte er sich besonders für Vergil und Horaz. In Heidelberg begann er 1496 sich eine Niederschrift sämtlicher Werke Vergils anzufertigen und sie mit Glossen zu versehen. Dieser Folioband ist uns noch erhalten.[1]) Auf dem fünften Blatt beginnen die Bucolica. In dem großen Anfangsbuchstaben des ersten Wortes „Tityre" ist von Konrad selbst hineingeschrieben: Abbas Conradus me scripsit 1511. Unser Bild gibt in halber Größe die erste Seite der Aeneis wieder und läßt zugleich die Art seiner Handschrift erkennen. (Siehe S. 491.)

Mit den Humanisten, die der Ordensmann in Heidelberg und später als Abt kennen gelernt hatte, blieb er Zeit seines Lebens in regem Verkehre. Nach der Art jener Zeit verherrlichte er so manchen durch Epigramme und Gedichte, wie den Konrad Peutinger und Konrad Celtes. Einen schönen Einblick in sein Schaffen als Dichter gewinnen wir aus dem uns erhaltenen Augsburger Frühdruck des Mortilogus. Er ließ denselben bei Erhard Oeglin und Georg Nadler herstellen, welche ihn anfangs Februar 1508 beendeten und der 34 unpaginierte Blätter umfaßt. Die 10 in den Text eingefügten Holzschnitte geben dem Quartbändchen ein gutes Ansehen. Der Titel ist mit dem Wappen des Gründers von Kaisheim, Heinrichs von Lechsgmünd, und einem darauf bezüglichen Sechszeiler versehen. Als Einleitung stehen zwei Epigramme, das eine von Jakob Locher an Reuter, das andere von letzterem an seine Leser. Darauf folgt eine Epistel in Prosa und drei Gedichte an seinen Bruder Heinrich R., Cisterzienser zu Maulbronn[2]), auf dessen Drängen er seinen Mortilogus herausgab. Sie enthalten freundliche Mahnungen und liebe Erinnerung. Manche stammen gewiß aus der Studienzeit. Das Bild der Schutzmadonna leitet zum eigentlichen Thema des Mortilogus, den wir poetischen „Totentanz" bezeichnen können, über. Enthalten sind Fürbittgedichte zur Mutter Gottes um Bewahrung vor der „französischen Krankheit", um Beendigung der Pest, Todeserwägungen mehrfacher Art und in den verschiedensten Versmaßen mit Holzschnitten dazwischen. Eines derselben beginnt:

O regina poli toto celeberrima mundo,
Confugium miseris, portus et aura reis,
Quaeque carens macula (nam prima ab origine pura)
Mundi quivisti tergere sola luem.

[1]) Hof- und Staatsbibliothek in München. Clm. 8042 mit 344 Bl. 30×21 cm.
[2]) Heinrich Reuter wurde am 15. September 1547 Abt von Maulbronn und starb als solcher am 16. Juli 1557. – Bruschius (a. a. O. Fol. 25a) nennt ihn: Virum et litteris et virtute non ignobilem. – Heinrich verwaltete vor seiner Wahl zum Abte das Amt eines Priors im Kloster Päris bei Kolmar, welches mit Maulbronn verbunden war. In Heinrich finden wir das vollkommene Ebenbild seines Bruders Konrad. Vergl. Rothenhäusler, S. 44 ff.

Aspice letalem, virgo mitissima, labem
Et pestis crudae tristia fata vide.

Zu einem Gedicht über das Leiden Christi bemerkt er: Tag und Nacht müssen wir es betrachten, weil es für die Seele nichts Heilsameres gibt, als mit dem Herrn zu leiden, der durch seinen Tod unsere Schuld getilgt hat. Dazu heißt es in sapphischem Versmaß:

Quisquis aspectas laniata Christi
Membra, ne siccis oculis, viator,
Praeteri, sed duc gemitus amaros
Pectore ab imo.

In der Darstellung des zum Gekreuzigten betenden Priesters können wir den Verfasser voraussetzen.

Direkte historische Anhaltspunkte finden wir bei allen bisherigen Gedichten keine. Die damaligen Zeitläufte und ganz besonders der bayerische Erbfolgekrieg haben viele traurige Begleitumstände zur Folge gehabt. Ein sympathischeres Thema behandelt er in der Elegie auf den Tod seiner Mutter und zwar in der Form eines Dialoges zwischen ihm und seinem Bruder P. Heinrich. Es folgen darauf mehrere sogenannte „Epitaphien" auf den Grafen von Lechsgmünd, auf die letzten zwei Aebte von Kaisheim, Georg Schmidlin und Johann Visches; desgleichen ein Gedicht an den Kaiser Max aus Dankbarkeit dafür, daß er das Kloster mit einem goldenen Ornat beschenkt hat. Echt humanistisch besingt er ihn:

Jupiter aetherei reddat tibi munera regni
Atque ferat meritis premia digna tuis etc.

Aber auch Gedichte an die Freunde durften nicht fehlen, so vor allem an den Abt Sebaldus von Heilsbronn und an die Humanisten Locher, Peutinger, Celtes u. a. Ganz besonders freundschaftlich gestaltete sich sein Verhältnis zu Wolfgang Mayer von Aldersbach, dessen Gedicht an Reuter wir bereits in einem früheren Aufsatz gebracht haben [1]). Beide waren in wichtiger Stellung, als sie ihre poetischen Erzeugnisse wechselten. Der Hundertzeiler Reuters bewegt sich in ganz demselben Geleise wie das treffliche Elegon Mayers: die Götter, Musen und Dichter des alten Hellas und Latiums umschweben sie; es ist das verehrte goldene Zeitalter; die traurige Gegenwart veranlaßt bloß Kämpfe und Wirren. Nur Pflege der Wissenschaften und das Studium der Gottesgelehrsamkeit bieten einzige Zuflucht. Der Anfang des Hekatostichons an Marius lautet:

[1]) Diese Zeitschr. (1. Heft 1912) oben S. 81–84.

I mihi quaesitum ante alios mea musa uerendum
Fratrem, partem animae deliciasque meae,
Cui fer millenas toto de corde salutes
Donulaque ingenii, fer sibi missa mei;
Insuper ingentes misso pro munere grates
Dic supplex docto chara Thalia uiro.
Forsitan ignorans, quisnam sit musa requiras,
Frater, pars animae deliciaeque meae.
En Wolffgangus hic est Alderspacensis alumnus,
Qui consors nostri floridi erat studii,
Gloria Pieridum, pulsans hic uertice coelum
Sublimi astrigeris dignus inesse polis.
Huic si quidem Aoniae docili tribuere camenae
Ingeniique bonum, Pieriumque decus,
Huic etiam Phoebus, cytharaeque lyraeque magister
Prae reliquis dulcem dat resonare chelim.[1])

Wolfgang M. hatte als Pfarrprediger in Rotthalmünster ein längeres Gedicht: Christi fasciculus, das Leben und Leiden des Herrn betreffend, verfaßt und mit einer schmeichelhaften Widmung in Prosa am 3. Mai 1514 dem verehrten Mitbruder nach Kaisheim geschickt. Wir bringen dieselbe nach der Aldersbacher Handschrift[2]): „Nescio, Reverende pater, quid in humanis rebus amicitia iucundius ac praestantius sit. Quam non modo orthodoxi sed et ethnici plurimum coluere, multaque de ipsa praeclara facinora ad posteritatem transmisere. Quid in eam Aristoteles, quid Tullius, quid Seneca, caeterique quos morales vocitant, senserint, perspicuum est. Eam maxime commendant, quae non ficta, non fucata, aut cuiusvis utilitatis, sed honestatis gracia coepta, quae dulcis radicata facile dissolui nequit, quae et inter adversa prosperaque permansura sit. Talis sane inter reverendam Paternitatem tuam et me tantillum nuper in Heydlbergensi gymnasio praeprime propter philosophiam et praeclaras artium disciplinas obque castas Pierides nanciscendas non vulgariter contracta est. Haec et si nonnihil ex corporali nostra difinitione per annos impedita sit, perire haec nequaquam potuit. Quandoquidem tu inter summae dignitatis fastigia, ad quae ut dignissimus eras sublimatus, optimi amici offerunt, non destituis, sed novo quodam ardore instaurare contendis. Quippe dum nuper in monasterio Campiprincipum[3]) tandem conueniebamus, tanta me humanitate suscepisti ac pertractasti, ut nec hodie satis mirari possim. Nescio quale sibi plerique supercilium destituunt, qui ut qualecunque honoris culmen attigere, quoslibet sibi nuper familiarissimorum rugosa

[1]) Gegen Ende des Mortilogus.
[2]) Clm. 1850. Königl. Hof- und Staatsbibliothek München.
[3]) Fürstenfeld an der Amper, Cisterzienserstift. Diese Zusammenkunft mag gelegentlich der Wahl des dortigen Abtes Kaspar Harter im Herbst 1513 stattgefunden haben.

quadam fronte despiciunt eosdem perinde ac ignotos aspernantur. Quod quale absurdum sit, aliorum esto iudicium. Ad te redeo, qui morumque integritate praeditus, ut humilitatem, ut comitatem, ut affabilitatem reliquasque virtutes ita et amicitiam (sive ut magis religiose loquar) charitatem in amicos integerrimo quodam affectu conservare contendis. Ut ergo qualecunque vicissitudinis munus tam egregio rependerem amico, carmen propediem facili et repentino quodam phoebo de Christi vita morteque per me excusum obque eius tenuitatem Christi fasciculus inscriptum ad te ac patronum praecipuum destinare volui. Quod quandoque a negociorum turba ociosus et legere et pro ingenii dexteritate trutinare cures. Mihi Barbytos exilis resonat. Siquidem nec in Helycone somniavi, neque sub fonte caballino labra prolui, nec etiam inter Pieridum choros cum Hesiodo consenui, ut cum Vergilio caeterisque musicolis congredi ausim. Humili itaque, carissime, elucubratum vena, maiorum qui de hac re abunde scripserunt, inhaerens vestigiis c. p. t. serena fronte suscipere et ut amici tractare dignetur. Vale quam felicissime, et me ut soles ama.

Wie Wolfgang M. seinen Freund hier schildert, blieb er fürs ganze Leben. Den Seinen war Abt Konrad ein gütiger Vater und Herr und bei aller Unnachgiebigkeit in Wahrung seiner Rechte doch immer mehr zur Milde geneigt als zur Strenge. Dabei zeigte er sich stets als ein Mann der Tat, selbständig und unabhängig. Dank seiner Kenntnisse und seines Wissens bewies er sich voll und ganz seiner hohen Stellung gewachsen, gewachsen allen Schwierigkeiten, mochten sie sich auch bergehoch vor ihm auftürmen. Eine richtige Herrschernatur, behielt er in seinem Stifte allzeit die Oberleitung. Seine Amtsleute und Offizialen hatten innerhalb der Grenzen ihres Amtes volle Bewegungsfreiheit; aber von allen im Kloster verlangte er für ihr Tun Rechenschaft und treue Pflichterfüllung.

Als Gelehrter und Freund der Wissenschaften lag diesem Prälaten leicht begreiflicherweise die Mehrung der Bücherschätze sehr am Herzen. Auch kam er den wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Mönche freudig entgegen. Da bedurfte es keines äußeren Zwanges und keiner Rücksichtnahme. Er war es, der P. Johann Knebel den Aelteren[1]) zur Abfassung der beiden Chroniken von Donauwörth und Kaisheim ermunterte und dabei unterstützte. Dankbar gedenkt Knebel der Verdienste

[1]) Er war der Sohn des Zimmermeisters Johann Knebel von Donauwörth, erhielt am 21. Dezember 1500 das Ordenskleid und primizierte am 15. Juni 1505. Später ernannte ihn Konrad zum Kustos und Cellerarius. In den Jahren 1528–29 schrieb er seine Donauwörther, 1531–32 die Kaisheimer Chronik. Er starb am 25. August 1532.

seines Obern und sagt von ihm, er habe Kunst und Wissenschaft höher geachtet, als den Reichtum des Krösus. Die Ge-

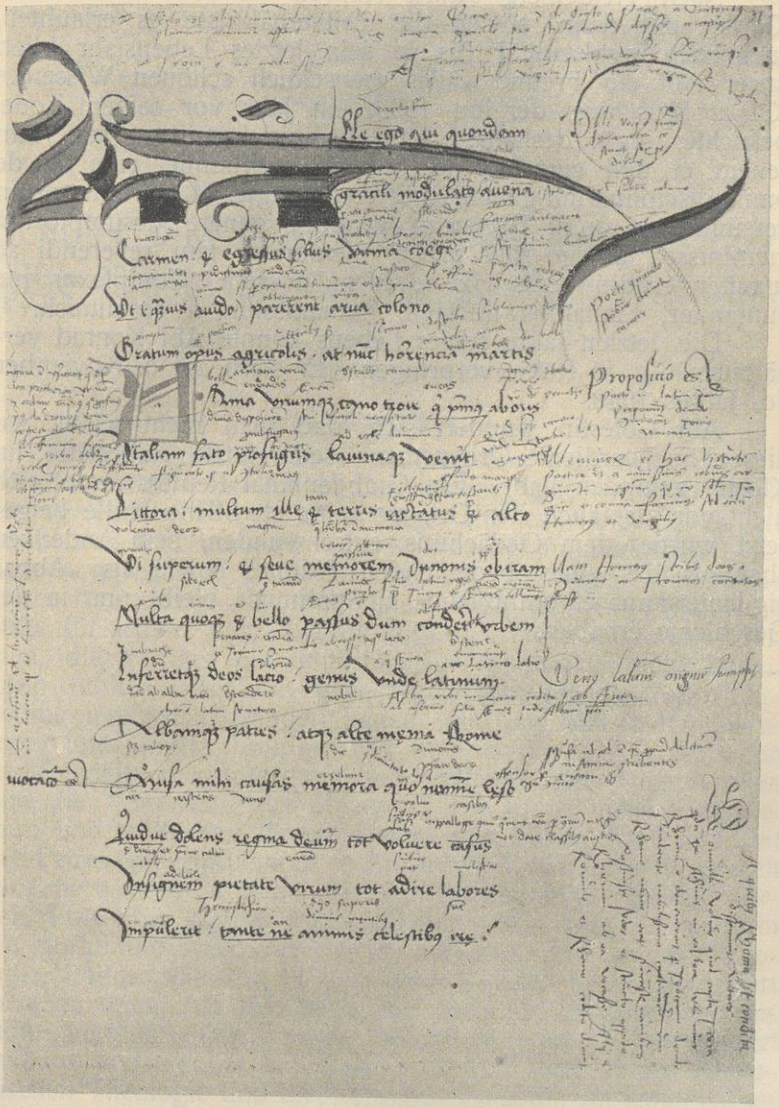

schichte Kaisheims habe er in eine „Chronica gebracht und geordnet, daß sich eur gnad alß ein sonder liebhaber und hocherfarner aller künst und sonderlich der alten geschicht ain

begiriger leser zu zeiten darinn belustige und ain ergezlichkait habe."

Nach Heidelberg sandte Konrad bis 1522 acht seiner Kleriker und dann, soweit die Zeitverhältnisse es erlaubten, auch nach Ingolstadt.[1]) Bis in sein letztes Lebensjahr blieb unser Abt ein Freund „alles menschlich schönen Wissens." Kaspar Bruschius, der ihn 1539, ein Jahr vor seinem Tode, besuchte, sagte deshalb: „Vidi iuvenis hominem iam tum senem et uixi cum eo per biduum suavissime, cum ille de omni disciplinarum genere dissereret egregie, et tot optimorum versuum ex omni Poetarum veterum genere desumptorum meminisset, ut ego satis mirari memoriam tam reverendi ac suaviter eruditi senis vix equidem possem. Complexus me humaniter, humanius tractavit, humanissime a se dimisit." [2])

Die letzten Jahre seines Lebens konnte Abt Konrad verhältnismäßig in Ruhe verbringen. Er starb am 6. November des Jahres 1540.

Abt Cölestin wundert sich, daß man nicht wisse, wo dieser hochverdiente Ordensmann seine letzte Ruhestätte im Kloster gefunden habe. Ein Grabdenkmal Reuters findet sich nicht vor. Ist auch der Ort, wo seine sterbliche Hülle beigesetzt wurde, dem Gedächtnis entschwunden, sein Andenken aber als das eines bedeutenden Mannes sowie als „Abbas vigilantissimus et omni laude meritissimus" bleibt uns in der Geschichte erhalten.

---

[1]) Vgl. auch Cisterzienser-Chronik 1912, S. 2.
[2]) A. a. O. S. 24 b.

Schüler und Lehrer aus dem Benediktinerstifte Einsiedeln an auswärtigen Schulen.

Von

Dr. P. Odilo Ringholz O. S. B.

I. Einleitung.

Das Benediktinerstift U. L. Frau von Einsiedeln, die allbekannte Wallfahrtsstätte in der Schweiz, gilt sonst nicht als ein „gelehrtes" Stift in dem Sinne wie es früher St. Gallen, St. Blasien und besonders die Klöster der französischen Mauriner-Kongregation gewesen sind. Es ist etwas Wahres an dieser Auffassung. Bis zum Jahre 1526 wurden nämlich im Stifte Einsiedeln nur Abkömmlinge des Hochadels aufgenommen, die weniger ein Bedürfnis für wissenschaftliche Betätigung fühlten. Als von genanntem Jahre an die Aufnahmsbedingungen sich geändert hatten, und das Stift jedem berufenen und fähigen Jüngling von unbescholtener Abkunft offen stand, nahm die Besorgung der Wallfahrt, der Stiftspfarreien und die Verwaltung der Stiftsgüter, die früher meist Weltpriestern und weltlichen Beamten anvertraut waren, Kraft und Zeit der Patres außerordentlich in Anspruch. Doch ist in jener Zeit auch in wissenschaftlicher Beziehung stets etwas geleistet worden. Von einer ganzen Reihe unserer Aebte vom 10. bis zum 13. Jahrhundert wird zuverlässig berichtet, daß sie in Theologie, Philosophie und in den freien Künsten wohl bewandert gewesen seien. Als sich nach und nach der Personalstand des Stiftes vermehrt hatte, wurde besonders vom 17. Jahrhundert an ganz Bedeutendes hervorgebracht und zwar in der scholastischen Theologie und theologischen Polemik, im kanonischen Rechte, in Askese, Homiletik, Philosophie, Geschichte, in der lateinischen und deutschen Literatur, Musik, Pädagogik, in den Naturwissenschaften etc. Obwohl auch die schriftstellerische Tätigkeit bedeutend war — wir erinnern hier nur an die zahl-

reichen gedruckten Werke unseres größten Theologen, des Abtes Augustin II. Reding 1670 bis 1692 — gibt die gedruckte Literatur, für sich allein genommen, keinen vollständigen Maßstab für den Stand der Wissenschaften in unserem Stifte ab, da ja auch bei uns nicht jeder, der mehr als andere gewußt, geschrieben hat und da überhaupt nicht alles, was geschrieben wurde, auch zum Drucke gelangte und manches im Laufe der Zeit abhanden gekommen ist.[1])

Immer hat sich unser Stift den Ruf größter Schulfreundlichkeit verdient und bewahrt. Es scheint das kein Zufall zu sein. An der Spitze unserer Klostergeschichte steht der Name des hl. Meinrad, des ersten Bewohners unseres Ortes, der, bevor er sich als Einsiedler hieher zurückzog, in den Jahren ca. 824 bis ca. 828 der Schule des Reichenauer Klösterleins Babinchova (Benken, Kanton St. Gallen) vorgestanden hatte. Mit dem Kloster Einsiedeln wurde im Jahre 934 die Stiftsschule gegründet, an der der hl. Wolfgang, der 965 oder 966 hier eingetreten war und später Bischof von Regensburg wurde, einige Jahre wirkte, und dessen Ruf als Lehrer auch Schüler aus anderen Klöstern angezogen hat.

Diese Schule existiert noch heute, freilich in anderer und ganz bedeutend erweiterter Form. Sie ist jetzt ein Gymnasium mit Lyzeum (Philosophie und Physik), umfaßt acht Jahreskurse mit Internat und Externat, das allen offen steht, soweit die verfügbaren Räumlichkeiten reichen, und in der Regel von ungefähr 280 Schülern besucht wird. Daneben besteht noch eine theologische Hauslehranstalt von vier Jahreskursen, die für die Kleriker unseres Stiftes bestimmt ist. — Im Jahre 1675 hatte das Stift das Gymnasium oder Kollegium (Propstei oder Residenz) zu Bellinzona, Tessin, übernommen und bis zu seiner gewaltsamen Unterdrückung durch die Tessiner Radikalen im Jahre 1852 fortgeführt.

Soweit der Einfluß des Stiftes reichte, war es auch stets auf die Förderung und Hebung der Volksschulen bedacht. Es mag hier genügen, einzig den Namen des P. Isidor Moser zu nennen, der sein ganzes, langes Leben hindurch, besonders als Pfarrer des Bezirkes Einsiedeln, alles mögliche dafür tat. Schon 1775 auf 1776 hat er allen Schulmeistern des ganzen Bezirkes Einsiedeln einen eigenen Unterrichtskurs gehalten und ihnen Anweisungen gegeben, wie sie die Kinder unterrichten

[1]) Herr Dr. J. K. Benziger, Bibliothekar in Bern, wird in seinem demnächst bei Benziger und Co. in Einsiedeln erscheinenden hochinteressanten Buche „Die Geschichte des Buchgewerbes in Einsiedeln bis zum Jahre 1798", eine Zusammenstellung der gedruckten und ungedruckten Literatur unserer Konfratres bis 1798 geben.

sollen. Er gab Anregung nach allen Seiten und hat selbst eine ganze Reihe von Unterrichtsbüchern verfaßt.[1])

Besonders viel tat das Stift im 19. Jahrhundert für die Hebung seiner Schulen. Hier möge es genügen, einzig den Namen P. Gall Morel zu erwähnen.[2])

Es war eine Anerkennung der tatkräftigen Schulfreundlichkeit des Stiftes, als die theologische Fakultät der Universität Freiburg i. Br. anläßlich der Feier ihres 400jährigen Bestandes am 5. August 1857 den Abt Heinrich IV. Schmid mit dem Doktortitel der Theologie beehrte. Begründet wurde diese seltene Ehrung mit dessen Verdiensten um das höhere Schulwesen . . . „abbatem de erigendis et exornandis scholis doctis eximie meritum."

Als Lehrer für die Sängerknaben, Kandidaten und Kleriker wurden nachweisbar vom 13. bis 16. Jahrhundert Weltgeistliche angestellt, die den Titel Magistri, Schulmeister, hatten. Unter ihnen fanden sich nicht selten ganz tüchtige Lehrer, so z. B. von ca. 1304 bis ca. 1327 Rudolf von Radegg, der auch in der Literaturgeschichte einen guten Namen hat. Von Mitte des 16. Jahrhunderts an versahen eigene Patres diesen Posten. Es war eine Ausnahme, als Abt Plazidus Reimann im Jahre 1662 den Dominikaner Heinrich Hilden[3]) als Lehrer des kanonischen Rechtes auf zwei Jahre ins Stift kommen ließ.

Um den Stand der Wissenschaften zu heben und eigene Lehrer heranzubilden, sandten die Aebte von der zweiten Hälfte des 15., besonders aber des 16. Jahrhunderts an fähige junge Religiosen an auswärtige Hochschulen und zwar nicht bloß an deutsche, sondern auch an französische und italienische, damit immer einige Patres auch dieser Sprachen mächtig seien. Einsiedeln als internationaler Wallfahrtsort und nicht weit von den französischen und italienischen Sprachgrenzen entfernt, muß immer Patres haben, die in den modernen europäischen Sprachen bewandert sind. — Vom 17. Jahrhundert an traten auch immer einzelne Kandidaten ins Stift

---

[1]) S. m. Broschüre P. Isidor Moser, Einsiedeln bei Benziger & Co. 1911, S. 45.

[2]) Dr. P. Benno Kühne O. S. B., P. Gall Morel, Ein Mönchsleben aus dem 19. Jahrhundert, S. 196 ff.

[3]) H. Hurter S. J., Nomenclator Literarius Theologiae Catholicae IV[3], 336 sq. schreibt von ihm u. a.: Fuit vir acuti ingenii, morum probitate et facilitate, theologiae et utriusque juris peritia conspicuus, in academia Coloniensi professor, Argentinae principis episcopi vicarius generalis. Wenn es aber daselbst heißt, daß er am 2. November 1682 im 40. Lebensjahre gestorben sei, kann das wohl kaum richtig sein, da er dann bei seiner Berufung nach Einsiedeln erst im 20. Lebensjahre gestanden wäre.

ein, die bereits auf Hochschulen ausgebildet worden waren und ihre Kenntnisse gut verwerten konnten.

Die Versuche, auf einfachere und sicherere Weise die jüngeren Stiftsmitglieder gründlich auszubilden, mißlangen, nämlich die Gründung und Erhaltung einer Benediktiner-Akademie für die schweizerischen Stifte. Die Anstrengungen, die St. Gallen und die Schweizerische Benediktiner-Kongregation besonders im 17. Jahrhundert machten, hatten keinen Erfolg.[1]) Noch im Jahre 1684 hatte Abt Augustin II. Reding von Einsiedeln den Plan, im Stifte Pfävers (Kanton St. Gallen) eine solche zu errichten und mit Professoren aus seinem Stifte zu besetzen. Als er im Mai des genannten Jahres in Rom weilte, legte er dem Papst Innozenz XI. diesen Plan zur Bestätigung vor mit der Bitte, der zu errichtenden Akademie die Privilegien der Benediktiner-Universität in Salzburg zu verleihen. Aber auch dieser Plan zerschlug sich.

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts stand unser Stift auf hoher wissenschaftlicher Stufe. Die Zeiten des hl. Wolfgang hatten sich erneuert. Viele Klöster und darunter auch weiter entlegene, z. B. Kempten, Maurusmünster (Unterelsaß), Mönch-Rot (Bayern, D. Augsburg), Tegernsee, Wiblingen (Württemberg) u. a. schickten Kleriker hieher zum Studium; alle, die zu kommen wünschten, konnte man nicht aufnehmen. Viele andere Klöster baten um Professoren aus unserm Stifte, aber auch diesen konnte oft nicht entsprochen werden, weil man die eigenen Schulen doch nicht so vieler Lehrkräfte berauben durfte.

Es liegt nicht in unserer Absicht, eine Gelehrten- oder Literatur- oder Schulgeschichte unseres Stiftes zu schreiben[2]), wir wollen hier, wie bereits der Titel deutlich erkennen läßt, nur die Stiftsmitglieder, die teils als Schüler, teils als Lehrer an auswärtigen Schulen waren, bezw. noch sind, in zwei Verzeichnissen zusammenstellen.

Im ersten Verzeichnis geben wir in alphabetischer Reihenfolge die Studienorte an und unter denselben in chronologischer Ordnung die Schüler, mögen sie vor oder nach ihrem Eintritte ins Kloster diese Schulen besucht haben. Wir machen aber die, welche vor dem Eintritte ins Kloster auswärtige Schulen genossen haben, mit (*) vor dem Namen kenntlich. Wir führen nur die auswärtigen Hochschulen, nämlich Universitäten, Kollegien und Seminarien mit Hochschulcharakter

[1]) J. von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen III, 265 ff. und die Protokolle der Schweizerischen Benediktiner-Kongregation.

[2]) Einen Anfang dazu hat P. Gall Morel gemacht mit seinem Schulprogramme 1855 „Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln."

auf, nicht aber die sogenannten Mittelschulen, Gymnasien, kleine Seminarien und ähnliche. Stiftsmitglieder, die zwar auswärts, aber auf private Weise, sich in den Sprachen, in der Musik, in der Kunst etc. ausbildeten, werden hier nicht berücksichtigt.

Mehrere Stiftsmitglieder und besonders in neuerer Zeit wurden erst nach Vollendung ihrer humanistischen und theologischen Studien im Stifte und nach erhaltener Priesterweihe an auswärtige höhere Schulen geschickt zur Ausbildung in einer Fachwissenschaft. Andere hingegen nur, um den Stand ihres Faches, des Unterrichtsbetriebes etc. kennen zu lernen, wieder andere, um die akademischen Grade sich zu erwerben, der eine und andere mußte wegen schwacher Gesundheit die Fortsetzung seiner Studien aufgeben: das sind die Gründe, die die ungleiche Zeitdauer des Aufenthaltes an auswärtigen Schulen erklären. Früher mußte manchesmal der Aufenthalt an auswärtigen Schulen abgekürzt werden wegen Mangel an Personal im Stifte. — Für unser Stift existiert keinerlei Nötigung durch staatliche Vorschriften, seine Professoren akademisch ausbilden zu lassen. Es ist das eine ganz freiwillige, langjährige Uebung des Stiftes, die freilich auch im Interesse seiner Schulen liegt. Das Maturitätsexamen wird unter dem Vorsitze der kantonalen Erziehungsbehörde am Orte selbst abgenommen und auch von allen andern Kantonen der Schweiz anerkannt.

In der Sorge für die weitere Ausbildung der jüngeren Stiftsmitglieder wurden gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts, da das Stift infolge der furchtbaren Feuersbrunst im Jahre 1577 und einer inneren darauf folgenden Krisis in große Not geraten war, die Aebte hie und da von auswärts unterstützt, teils durch Gaben für diesen Zweck, teils durch die Verwendung der Apostolischen Nuntien in der Schweiz und des Kardinals Friedrich Borromeo in Mailand, die den einen und andern Freiplatz in Rom und in Mailand besorgten. Den Freiplatz im Cluniazenser-Kolleg in Paris, den Robert de Miron, der französische Gesandte in Solothurn, verschaffte, nahm Abt Augustin I. Hofmann nicht an, weil er nur einen Kleriker dorthin hätte schicken dürfen und weil dort zu wenig Gelegenheit gewesen wäre, sich in der französischen Sprache auszubilden.

Mit den auswärts studierenden Konfratres haben die Aebte durchwegs sehr gute Erfahrungen gemacht. Kein einziger ist auf Abwege geraten, kein einziger mußte wegen Gefahren für sein sittlich-religiöses Leben nach Hause gerufen werden. Selbstverständlich waren die Aebte für gute, standesgemäße Unterkunft der studierenden Kleriker und Patres besorgt, ent-

weder in Klöstern, geistlichen Kollegien oder sonst in zuverlässigen Häusern. Diese Sorge der Aebte erstreckte sich auch auf die Reisen der jungen Kleriker, auf denen sie, z. B. auf der Hin- und Rückreise von Dillingen, Salzburg u. a. O. von einem zuverlässigen Boten begleitet waren, was übrigens schon der Unkenntnis der Wege und der Herbergen wegen notwendig war.

Wir bemerken das deswegen, weil früher in unserem Stifte die Ansicht herrschte, die auch P. Gall Morel in zwei seiner Schulprogramme[1]) ausgesprochen hat, daß Plazidus Reimann als Schüler eine schwere sittliche Gefahr zu bestehen gehabt habe und er deshalb später als Abt (1629 bis 1670) mit der bisherigen Uebung des Besuches auswärtiger Schulen gebrochen habe. Diese Ansicht ist nur zur Hälfte wahr. Wahr ist, daß Fr. Plazidus auf einer Reise nach Dillingen in einer Nachtherberge eine ähnliche Belästigung erfuhr, wie der ägyptische Josef und der hl. Thomas von Aquin, daß er sie aber ähnlich wie diese überwunden hat. Der bekannte P. Gabriel Buzelin, der gleichzeitig mit Fr. Plazidus in Dillingen studierte und ihn persönlich sehr gut kannte, erzählt hierüber im Appendix zu seinem Benedictus Redivivus, p. 324 folgendes: „Ab hac (Deipara) iuvenis etiamnum ad studia Dilingam transmissus, prodigiose servatus est, cum (ut in flore iuventutis florentissima erat facie) a venere quadam impudentissima hospitio exceptus, scelestissime tentata eius pudicitia, oclusis undique foribus mire ereptus est, invocata tutelaris suae ope, cum qua erumpere tentaret, spes nulla superesset, nisi in Virginum Virginis subsidio, quo susceptus extra seras et portas repente constitutum se reperit et divinae Matri, quas debuit, gratias rependit."

Aber ebenfalls wahr ist, daß Abt Plazidus, wie wir bald im ersten Verzeichnis sehen werden, studienhalber im Jahre 1639 zwei Patres nach Rom und 1641 einen Pater und drei Kleriker nach Lyon schickte.

Freilich ist es auch richtig, daß von der Mitte des 17. Jahrhunderts an der Besuch auswärtiger Schulen aufhörte, aber aus keinem anderen Grunde, als weil die eigenen Schulen auf der Höhe standen und vollauf genügten. Ein Beweis hiefür ist der schon erwähnte Andrang zu den Stiftsschulen und der große Theologe Abt Augustin Reding, welcher nie auf einer auswärtigen Schule studierte, sondern seine ganze Ausbildung allein im Stifte erhalten hatte.

[1]) In dem eben zitierten „Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln", S. 20, und in dem von 1861 „Augustin Reding, Fürstabt von Einsiedeln, als Gelehrter und Schulmann" S. 4.

Im zweiten Verzeichnis stellen wir die Einsiedler Konventualen zusammen, die an öffentlichen auswärtigen Schulen und an theologischen, philosophischen und humanistischen Hauslehranstalten gewirkt haben. Zu den auswärtigen Schulen rechnen wir aber nicht das Stiftsgymnasium und Kolleg in Bellinzona, auch nicht die Lehranstalten unserer Klöster in Nordamerika, weshalb die an diesen Stellen tätig gewesenen, beziehungsweise noch tätigen Konventualen hier nicht aufgeführt werden. Ebenfalls werden hier die Konventualen nicht aufgeführt, die als Spirituale oder Katecheten an Schwesterninstituten tätig sind. Wahrscheinlich wird es auffallen, daß früher in der Regel ein und derselbe Professor nicht lange an derselben Stelle blieb. Das kommt zum Teile daher, weil es sich öfters nur um Abhaltung eines Kurses von einem oder zwei Jahren handelte, zum Teile aber von der Gepflogenheit unserer früheren Aebte, öfters mit dem Personale zu wechseln, eine Uebung, die neben einigen Vorteilen doch aber wieder große Nachteile hatte. Die Zahl der oft im flehendsten Tone gehaltenen Bittschreiben auswärtiger Aebte und Schulrektoren um längere Ueberlassung der geliehenen Lehrkräfte ist nicht gering, ebenfalls ist nicht gering die Zahl der abschlägigen Bescheide auf Bitten um Lehrkräfte.

Als infolge des Ueberfalls von Einsiedeln durch die Franzosen im Frühjahr 1798 und der zeitweiligen Aufhebung des Stiftes alle seine Insassen entweder sich geflüchtet hatten oder deportiert worden sind, haben viele Patres auswärts, besonders in Klöstern, Stellen in der Seelsorge und im Lehramte angenommen, um ihren Unterhalt verdienen zu können.

Beide Verzeichnisse mußten mühsam zusammengestellt werden, da die wenigen vorhandenen Vorarbeiten ganz ungenügend sind. Vollständigkeit wurde zwar angestrebt, ist aber wahrscheinlich nicht erreicht worden. Die Quellen befinden sich größtenteils in unserm Stiftsarchiv und sind ungedruckt, nämlich Rechnungen, Korrespondenzen, Tagbücher, Zeugnisse, Diplome, Protokolle, Chroniken, Urkunden etc. Die Diktate (Kollegienhefte) und einige gedruckte Disputationen (Dissertationen) befinden sich in der Stiftsbibliothek. Diese Quellen werden in der Regel nicht zitiert, wohl aber die wenigen gedruckten Quellen. Da sind zu nennen die Dissertationen und Disputationen, soweit sie überhaupt gedruckt wurden, ferner die verdienstvollen Ausgaben der Matrikelbücher, besonders Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656, 2 Bände (Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung 1907 und 1910), und Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen, I. Band (Dillingen a. D. 1909 bis 1911, bildet

den II. Band des Archivs für die Geschichte des Hochstifts Augsburg). Beide Werke werden nur mit dem Namen ihrer Herausgeber zitiert. Mit dem abgekürzten Titel „Stiftsgeschichte von Einsiedeln" wird der erste Band meiner Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Frau von Einsiedeln, (Einsiedeln, Benziger & Co., 1904), mit „Wallfahrtsgeschichte" meine Wallfahrtsgeschichte U. L. Frau von Einsiedeln (Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung 1896) angerufen. Weitere gedruckte Literatur wird jeweilen an den betreffenden Stellen genannt.

So trocken unsere Verzeichnisse sein mögen, sind sie doch ergiebig für die Geschichte unseres Stiftes, anderer Stifte und nicht weniger höherer Lehranstalten. Für die Gelehrten-, Kultur- und Sittengeschichte fällt manches ab, am meisten freilich für die Geschichte der vielen hier genannten Personen, weshalb wir in der Lage sind, hie und da die Angaben von Mayer und Specht zu ergänzen und das eine und andere Mal zu berichtigen.

II. Schüler aus dem Stifte Einsiedeln an auswärtigen Schulen.

Basel, Universität: Dr. P. Albrecht von Bonstetten, später Stiftsdekan, 1466–1468, humanistische Studien. War einer der ältesten Humanisten in der Schweiz. Kaiser Maximilian ernannte ihn 1498 zum Doktor des kanonischen Rechtes. Stiftsgeschichte von Einsiedeln I, 471, 524. S. unten Freiburg i. Br. und Pavia.

Mit der Stadt und dem Bistum Basel stand das Stift bis zur Glaubenstrennung in vielfacher Beziehung. Stiftgeschichte I, Register s. v. Basel.

Berlin, Universität: P. Fintan Kindler von Ippingen (Baden), 1894—1895, 2 Semester, Physik, Chemie, Mathematik. Physikprofessor am Stiftslyzeum. — P. Konrad Lienert von Einsiedeln, 1895—1896, 2 Semester, Philologie. Gegenwärtig Vizerektor des Griechischen Kollegs in Rom.

Bologna, Universität und Gymnasium. P. Johann Joachim von Beroldingen (Uri), dem unterm 20. November 1590 Dr. Hieronymus Zoppius, Professor des Gymnasiums bezeugt, daß er mit sehr gutem Erfolge die Rhetorik studiert habe. Interessant ist, wie Zoppius seinen Schüler schildert als iuvenem honesto habitu et forma non minus quam moribus insignem, statura procera. S. unten Freiburg im Br. und Mailand. Er starb als Stiftsdekan am 28. März 1620 im Rufe der Heiligkeit. XIII. Historisches Neujahrsblatt von Uri auf das Jahr 1907, S. 37 ff. — P. Christoph Hartmann von Frauenfeld (Thurgau), entweder vor oder nach 1583, Verfasser der

Annales Heremi Deiparae Matris Monasterii in Helvetia (Friburgi Brisgoviae 1612).

Bourges, französisches Departement Cher, Universität, * P. Joh. Bapt. Petrot von Plessis-St.-Jean (Dep. Yonne), 1646 Baccalaureus und Lizentiat beider Rechte, 1650 Advokat des Parlaments in Paris, 1662 Profeß in Einsiedeln, 1663 Priester, † 1688.

Brixen, Tirol, fürstbischöfliches Seminar, P. Georg Ulber von Lenz (Graubünden) und P. Alois Ibele von Bregenz (Vorarlberg) 1846—1847, zwei Semester, Theologie.

Dillingen, Bayern, ehemalige Jesuiten-Universität. P. Kaspar Müller (Molitor) von Aegeri (Zug), immatrikuliert 5. Oktober 1568, Baccalaureus der Philosophie 17. Januar 1571. Specht, S. 63. Nr. 86 und S. 79, Nr. 123. S. unten Freiburg i. Br. — P. Joachim Müller von Einsiedeln, immatrikuliert 4. Dezember 1569, Baccalaureus der Philosophie 18. Februar 1572, Lizentiat 26. März 1573, Magister der freien Künste und Philosophie summa cum laude 5. Mai 1573, Biblicus 18. April 1576, Primiz 1. Juli, sententiarum ac Formatus s. Theol. Baccalaureus 2. Juli. Er war 7 Jahre in Dillingen und studierte 1 Jahr Rhetorik, 2 Jahre Philosophie und 4 Jahre Theologie. Specht, S. 69, Nr. 151. Im Jahre 1572 hielt er sich wegen Krankheit drei Monate im Kloster Ottobeuern auf. Im Jahre 1576 brauchte ihn sein Abt notwendig zu Hause zur Hilfe in Besorgung der Wallfahrt und zum Unterrichte der jungen Fratres. Er schrieb daher unterm 9. September an den Rektor P. Dietrich Canisius zu Dillingen, ob P. Joachim die zwei Jahre, die ihm noch zum Doktorate der Theologie fehlten, privatim zu Hause studieren dürfe und dann das Doktorat in Dillingen erwerben könne. Die Antwort des Rektors liegt uns nicht vor. P. Joachim wurde zurückgerufen, kam aber nicht mehr dazu, sich den Doktorgrad zu erwerben. Der schreckliche Brand vom 24. April 1577 beraubte den Abt der notwendigen Mittel. Unterm 20. Juni 1579 stellte ihm der Rektor ein sehr gutes Schlußzeugnis aus, das wir oben verwertet haben. — P. Joachim war sehr tüchtig, wurde Pfarrer von Einsiedeln, war schriftstellerisch tätig und stand mit dem seligen Petrus Canisius in Briefwechsel. Stiftsbibliothek Einsiedeln Msk. 416, S. 53, und 446, S. 155 ff. — P. Wolfgang Spieß von Einsiedeln, immatrikuliert 9. September 1575, Primiz 26. April 1579, Baccalaureus der Philosophie 28. April 1579, Magister der Philosophie 21. Juni 1581. Specht, S. 100, Nr. 84. Im Jahre 1582 war er in Augsburg. † 1614 als Administrator des Benediktinerklosters Beinwil (Kanton Solothurn, das 1648 nach Maria-Stein in demselben Kanton übertragen wurde). —

P. Joh. Heinrich Renhas von Rorschach (Kanton St. Gallen), immatrikuliert 21. Januar 1576. Specht S. 103, Nr. 7. — Pater Martin Gartenhauser von Appenzell, immatrikuliert 15. Oktober 1583, Baccalaureus der Philosophie 7. April 1587, Lizentiat und Magister der Philosophie 25. und 27. Juni 1588. Specht 148, Nr. 115. Unterm 8. September 1589 wird ihm bezeugt, daß er 1 Jahr Humaniora, 1 Jahr an der oratoria facultas, 2½ Jahre Philosophie, ½ Jahr Theologie studiert habe. Laut Zeugnis vom 21. August 1590 war er mit Erlaubnis seines Abtes in die Congregatio religiosorum Deiparae Virginis in Dillingen aufgenommen worden. — P. Adalrich Sutter von Luzern erscheint in den Abteirechnungen 1584—1585 als Student in Dillingen. 1586, 15. September, schreibt Abt Ulrich von Einsiedeln an den Bischof von Konstanz, als er den Frater Adalrich zum Subdiakonat präsentierte, dieser sei „annis aliquot non sine laude" im Studium zu Dillingen gewesen. Fehlt bei Specht, weil die Dillinger Matrikel nicht vollständig ist. — P. Medard Frei von Engen (Baden) und P. Markus Aichhorn von Wil (Kanton St. Gallen), immatrikuliert 25. Januar 1588. Specht, S. 174, Nr. 11 und 12. — P. Gregor Zehnder von Einsiedeln und P. Wolfgang Müller von Zug, immatrikuliert Ende November 1593. Ersterer wurde Baccalaureus der Philosophie 6. Mai 1597. Specht, S. 112, Nr. 156, 157, 163, 164. Nach den Rechnungen war Zehnder noch 1599, Müller noch 1598 in Dillingen. — P. Plazidus Straßer von Bremgarten (Aargau), immatrikuliert für die Logik im Dezember 1597. Specht, S. 244, Nr. 188. Die hier ausgesprochene Ansicht, daß dieser Plazidus der spätere Abt sei, ist S. 401, Nr. 248 berichtigt. — P. Konrad Wetzstein von Rapperswil (Kanton St. Gallen), immatrikuliert im November 1600 für die Syntax. Specht, S. 269, Nr. 197. Erhielt 1603 in Augsburg das Diakonat. — *P. Justus Wanger von Baden (Aargau), war vor seinem Eintritt ins Stift (Profeß 1602) in Dillingen, fehlt bei Specht. — P. Roman Weingartner von Rapperswil (Kanton St. Gallen), immatrikuliert im August 1603. Specht, S. 296, Nr. 83. — P. Adalrich Pfiffer von Luzern, immatrikuliert für die Humaniora im November oder Dezember 1605. Specht, S. 320, Nr. 166. Schon 1611 gestorben. — P. Beat Jakob Falck von Baden (Aargau), immatrikuliert 22. Mai 1606. Specht, S. 323, Nr. 35. Ebenfalls schon 1611 gestorben. Damals herrschte die Pest. — P. Bertold Frei von Oberbergen (Baden) und P. Moriz Krauß von Luzern, immatrikuliert 12. November 1608. Specht, S. 353, Nr. 169, 170. — P. Meinrad Berweger von Appenzell, immatrikuliert für die Syntax 17. Dezember 1610. Specht, S. 382, Nr. 184. — Pater

Benedikt Ammann von Luzern, als Hörer der Logik, P. Plazidus Reimann von Einsiedeln und P. Maurus Hofmann von Baden (Aargau), als Schüler der Syntax, immatrikuliert 17. Dezember 1611. Reimann und Hofmann wurden Baccalaurei der Philosophie 10. April 1617, Hofmann, Magister der Philosophie 28. August 1618. Specht, S. 401, Nr. 247—249. — Als Abt Augustin I. unterm 7. Dezember 1612 dem Fr. Benedikt Ammann die Dimissorialien schickte, damit er sich in Augsburg das Subdiakonat geben lassen könne, erinnerte er ihn daran, daß er seine jüngeren Konfratres in Dillingen alle Zeit „ad studia pietatis simul et bonarum artium et disciplinae monasticae" anhalten solle und gab ihm den Auftrag, er möge insgeheim zu erfahren suchen, was die Patres Jesuiten von den Annalen, die P. Christoph Hartmann eben herausgegeben hatte, halten, und es ihm mitteilen. Leider ist die Antwort nicht erhalten. — Unterm 21. Februar 1617 schrieb Regens Elias Graf von Dillingen an den Abt, daß sich Fr. Plazidus Reimann schon seit etlichen Wochen recht übel befinde, so daß es den Anschein habe, als ob eine langwierige Krankheit im Anzug sei. Der Arzt halte eine Luftveränderung für besser als viele Medizinen, der Abt möge entscheiden, was zu tun sei. Eine Antwort des Abtes ist uns nicht bekannt. Fr. Plazidus wurde aber wieder ganz gesund, im Jahre 1629 zum Abte gewählt und starb am 10. Juli 1670 im Rufe der Heiligkeit. — Ueber sein Erlebnis auf einer Reise nach Dillingen haben wir schon in der Einleitung berichtet. — P. Johann Fridolin Rößler von Waldshut (Baden) und P. Michael Nägelin von Rapperswil (Kanton St. Gallen, s. auch Pont à Mousson) immatrikuliert 26. Mai 1613 für die Syntax, Baccalaurei der Philosophie 10. April 1617, Magister der Philosophie 28. August 1618, Specht, S. 417, Nr. 32, 33. — P. Hieronymus von Roll und P. Wilhelm Sury, beide von Solothurn, für die Syntax immatrikuliert 21. August 1615, v. Roll Baccalaureus der Philosophie 8. April 1619, Sury 5. Mai 1620. Specht, S. 450, Nr. 91, 92. — P. Adalrich Falck von Baden (Aargau), für die Syntax immatrikuliert 7. November 1616. Specht, S. 468, Nr. 135 (irrtümlich Fulck). S. auch unten bei Salzburg. — *P. Franz Schiegg von Appenzell, für das Konvikt und die dritte Klasse Grammatik immatrikuliert 26. Mai 1617. Specht, S. 476, Nr. 46. Trat erst später in Einsiedeln ein und legte 1622 die hl. Gelübde ab.

Im Jahre 1620 scheinen die letzten Einsiedler Kleriker Dillingen verlassen zu haben; denn in diesem Jahre hören die Rechnungen und Zahlungen für Dillingen auf. Durchschnittlich kam ein Kleriker in einem halben Jahre auf 50 fl. zu stehen.

Außerordentliche Auslagen waren z. B. für den Druck von Thesen, für das Baccalaureatsmahl, für die Reisen nach Augsburg zu den Weihen, für Vakanztage, für kleinere Reisen und Ausflüge. Hie und da verdiente auch der Arzt etwas weniges an den Fratres. Der Abt bezahlte meist in barem Gelde, das in der Regel der die Kleriker begleitende Bote mitnahm, manchmal auch mit Lieferung von Käsen. So schickte er z. B. 1596 60 Käse, jeden zu 2 fl. Die Käsesendungen in den Jahren 1611 bis 1613 hatten aber auf dem Wege gelitten, so daß von 1614 an ausschließlich in barem Gelde gezahlt wurde.

Alle Einsiedler Kleriker waren im Kollegium zum heiligen Hieronymus untergebracht. Ihre Zeugnisse lauteten stets sehr gut, und aus der Korrespondenz ist zu ersehen, daß man in Dillingen mit den Einsiedlern sehr zufrieden war. Sie waren auch sehr fleißig, das beweisen ihre zum Teile noch vorhandenen Niederschriften von Diktaten (Kollegienhefte) Msk. Nr. 733, 833, 837, 865, 866, 875, 904, 905, 923, 970, 979, 1011, 1031 u. a., sowie ihre gedruckten theologischen und philosophischen Disputationen und Thesen, so z. B. von P. Gregor Zehnder 1600, P. Adalrich Pfiffer 1609, P. Fridolin Rössler 1618, Michael Nägelin 1618 u. a. — Ein in Einsiedeln noch vorhandenes Tagebuch eines Studierenden in Dillingen, Msk. Nr. 458, aus den Jahren 1615 und 1616, stammt, wie aus seinem ganzen Inhalte hervorgeht, von einem Frater in St. Gallen und nicht, wie Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, S. 417, Anm. 6 schreibt, von einem Religiosen des Klosters Einsiedeln. Auch sind noch einige Kollegienhefte des bekannten Freiburger Historikers Franz Guillimann, die er in Dillingen nachschrieb, in Einsiedeln, nämlich Msk. Nr. 880 bis 882. Vergl. Dr. Johann Kälin, Franz Guillimann, Freiburg i. Ue. 1904, S. 16, Anm. 1.

In Dillingen wurde am 28. Jänner 1588 Andreas Holzmann von Einsiedeln immatrikuliert, der aber nicht Mitglied des Stiftes war. Specht, S. 174, Nr. 13.

Durch unsere in Dillingen studierenden Kleriker wurden die uralten seit den Tagen des heiligen Bischofs Ulrich bestehenden Beziehungen zwischen Augsburg und Einsiedeln erneuert. Die Bischöfe von Augsburg traten mit Einsiedeln wieder in engeren Verkehr und häufiger und zahlreicher kamen Wallfahrer aus jener Gegend nach Einsiedeln. Wir erinnern hier an die edle Matrone Margareta vom Stain zu Jettingen, die sich ca. 1600 sogar in Einsiedeln ankaufte und die größte Wohltäterin des Schwesternklosters in der Au bei Einsiedeln wurde (vergl. m. Geschichte dieses Klosters, S. 25 ff. 134 ff.), an die Pilgerzüge aus Augsburg nach Einsiedeln im August

1613, 15.—18. September 1906 und 19.—22. September 1908. Augsburger Goldschmiede, Kupferstecher, besonders die Kilian, und Buchdrucker erhielten manche Aufträge vom Stifte. Während des Einfalles der Franzosen in der Schweiz 1798 und später fanden einige Einsiedlerpatres Zuflucht in St. Ulrich. — St. Stephan in Augsburg s. u. III. — Einige Jünglinge aus der Urschweiz machten ihre Studien in Augsburg und zwar am Gymnasium und Lyzeum ad S. Salvatorem. So z. B. Josef Martin Styger von Rothenthurm (Kanton Schwyz) vor 1786. In diesem Jahre trat er in die Schweizerische Kapuzinerprovinz ein, erhielt den Namen Paul und wurde durch seine Teilnahme an den Kämpfen gegen die Franzosen 1798 und 1799 sehr bekannt. Sein leiblicher Bruder Karl studierte ebenfalls in Augsburg an derselben Anstalt 1788—1796 und 1803—1804 und wurde Weltpriester im Kanton Schwyz.

Eichstätt, Bayern, theologisches Seminar. *P. Ulrich Gehweiler von Riedheim (Baden) 1882—1883, ein Semester Theologie, vor seinem Eintritt in Einsiedeln.

Freiburg i. Br., Universität. Dr. P. Albrecht von Bonstetten, immatrikuliert 13. Mai 1466 „sub forma nobilis". Mayer, S. 36, Nr. 2. S. oben Basel und unten Pavia. Stiftsgeschichte I, 471. — *Dr. P. Wendelin Oswald von Sommeri (Kanton Thurgau), vor 1518, erwarb hier den Grad eines Baccalaureus in der Theologie, konnte aber wegen Mangels an den nötigen Mitteln nicht die übrigen akademischen Grade erlangen. Deshalb verlieh ihm der päpstliche Legat Antonio Pucci auf Grund eines vor acht Theologie-Professoren in Zürich bestandenen strengen Examens, 14. September 1518, den Grad eines Doktors der Theologie. S. auch unten bei Köln und Paris. Fehlt bei Mayer, da die Universitäts-Matrikel von Freiburg, ähnlich wie die anderer Universitäten, nicht ganz vollständig ist. L. c. I, S. XXI ff. Oswald war Dominikaner, ging mit kirchlicher Erlaubnis 1527 zum Benediktinerorden über und wurde in Einsiedeln aufgenommen. Er war ein ausgezeichneter Prediger, † 1541. Vergl. Mitteilungen des Historischen Vereines des Kantons Schwyz XIV (1904), 4 f. XIX (1908), 155 ff. — P. Ulrich Wittwiler von Rorschach (Kanton St. Gallen), immatrikuliert 3. Mai 1553, Baccalaureus der freien Künste 16. Mai 1554, Magister der freien Künste 28. Mai 1556. Mayer I, S. 396, Nr. 1. Er erscheint später auch als Magister der Philosophie, wurde 1585 zum Abte gewählt, starb 1600. — Bevor er nach Freiburg geschickt wurde, mußte er dem Abte schriftlich einen Revers ausstellen, stets gehorsam und fleißig zu sein, keine Geldschulden zu machen und sich nicht mit weltlicher Gesellschaft zu „beladen". Er wurde für die Zeit seines

Freiburger Aufenthaltes unter den Gehorsam des dortigen Augustiner-Priors gestellt. Er machte auch bedeutende Musikstudien unter der persönlichen Anleitung des bekannten Professors Heinrich Loriti, gen. Glareanus, in dessen Haus er zwei Jahre wohnte. Als Abt schaffte er dann alle Werke Glareans für das Kloster an, ließ neue Choralbücher schreiben und verfaßte nach den Grundsätzen seines Meisters einen Traktat über die alten Kirchentöne, der leider nicht mehr existiert, und war sonst literarisch tätig. Vergl. P. Anselm Schubiger, Die Pflege des Kirchengesanges und der Kirchenmusik in der deutschen katholischen Schweiz, Einsiedeln 1873, S. 38 f. — P. Georg Steub von Markdorf (Baden), immatrikuliert 9. November 1559, Baccalaureus der freien Künste 20. Juni 1561. Mayer I, S. 446, Nr. 12. 1569 wird er Magister genannt. — P. Johannes Heider von Wil (St. Gallen), immatrikuliert 15. April 1563, Baccalaureus der freien Künste 27. Juni 1564, Magister 1567. Mayer I, S. 472, Nr. 94. 1570 war er noch in Freiburg. Wurde 1586 Abt von Pfävers, † 5. März 1600. — P. Balthasar Wickmann von Schennis (Kanton St. Gallen), immatrikuliert 1. Juli 1566, Baccalaureus der freien Künste 14. Oktober 1567. Mayer I, S. 489, Nr. 21. War 1570 noch in Freiburg als Magister, 1585 wird er Magister der freien Künste und der Philosophie genannt. — P. Kaspar Müller von Zug, war Baccalaureus von Dillingen, immatrikuliert 16. März 1573, in der Artisten-Fakultät 15. April, Magister 7. Juli desselben Jahres. Mayer I, S. 536, Nr. 26. — P. Joh. Joachim von Beroldingen (Uri), immatrikuliert 13. April 1591. Mayer I, S. 649, Nr. 71. S. o. Bologna und u. Mailand. — *P. Sigismund (Jodok) Bieler von Freiburg i. Br., immatrikuliert 18. August 1611, Baccalaureus der freien Künste 27. Mai 1614, Magister 21. Juni 1616. Mayer I, S. 765, Nr. 54. Unterm 24. September 1618 bezeugen der Rektor und der ganze akademische Senat, daß Jodok Bieler, Magister der freien Künste und der Philosophie, zwei Jahre und darüber fleißig Theologie gehört habe, und stellen ihm ein sehr gutes Zeugnis aus. Er trat in Einsiedeln ein, legte 1619 die hl. Gelübde ab, wurde 1620 zum Priester geweiht und zur Vollendung seiner Studien noch nach Mailand geschickt. — P. Joh. Fridolin Rößler von Waldshut (Baden), s. o. Dillingen, und P. Bernhard Ungmuot von Konstanz (Baden), immatrikuliert 28. August 1623. Letzterer erscheint 1624—1625 in der Matrikel der theologischen Fakultät. Mayer I, S. 835, Nr. 92, 93. — P. Anshelm Feurer von Laufenburg (Aargau) und P. Severin Schön von Menzingen (Zug), immatrikuliert 24. Oktober 1624. Mayer I, S. 843, Nr. 51. 52. Die Fratres Fridolin und

Bernhard hatten vom 12. August 1624 an und die Fratres Anshelm und Severin vom 20. Oktober desselben Jahres an ihre Kost im Schutternhof, wo Joh. Argast Schaffner war. Der Hof des Klosters Schuttern stand damals da, wo jetzt das neue Ordinariatsgebäude steht, in der Burgstraße. Fr. Severin Schön bildete sich zu einem ganz bedeutenden Mathematiker aus. — P. Martin Kachler von Uri und P. Johann Bapt. Michael von Feldkirch (Vorarlberg), immatrikuliert 8. Mai 1628. Mayer I, S. 862, Nr. 7, 8. — Dr. P. Augustin Reding von Lichtensteig (Neu-Toggenburg), bezw. Schwyz, gehört, obwohl er nie hier oder an einer anderen Hochschule studiert, sondern alle seine Studien im Stifte selbst gemacht und bereits daselbst drei Jahre Philosophie und vier Jahre Theologie gelehrt hatte, doch hierher. Als nämlich Abt Plazidus ihn auf Drängen der Vorstände der Benediktiner-Universität Salzburg als Lehrer der scholastischen Theologie dorthin schicken wollte, mußte er sich zuerst die akademischen Grade erwerben. Im Namen der Universität und besonders der theologischen Fakultät gestattete unterm 20. September 1654 der Rektor Kaspar Helbling, Professor der Medizin, die Zulassung Redings zu den Prüfungen. Am 4. Oktober promovierte er privatim zum Baccalaureus, Lizentiat und Magister der Philosophie und der freien Künste, am 5. Oktober wurde er als Kandidat der Theologie immatrikuliert (Mayer I, S. 933, Nr. 10) und bestand zugleich das erste theologische Examen als Baccalaureus biblicus, sententiarius und formatus, am 6. wurde ihm die bis zum 11. zu lösende Quästion vorgelegt und am 12. wurde er im Münster feierlich zum Lizentiat und Doktor der Theologie promoviert. Es waren strenge Examina, nichts wurde ihm geschenkt, aber er bestand alle wahrhaft glänzend. Im Doktor-Diplom vom 13. Oktober wird hervorgehoben, daß er von allen Doktoren und Professoren für sufficientissimus gehalten wurde. Unter demselben Datum schrieb der Jesuiten-Rektor Heinrich Mayer direkt an den Abt Plazidus u. a. nach Einsiedeln: . . . „adeo nobis satisfecit, ut nos plane dubios relinqueret, plusne honoris illi a nobis, quam nobis ab illo accessurum esset, si gradus illi, doctrinae tam abundantis testes, postea collaturi essemus. Placuere potissimum responsa ab ipso solide simul et modeste, ingeniose simul et religiose, ordinate et expedite data, ut plurimum in eius animo virtus cum eruditione congredi et eruditio cum virtute dimicare videretur. Praeparavit utique Deus instrumentum hoc ad maiorem suam gloriam in multis ad iustitiam erudiendis egregie promovendam. Et si filius sapiens est gloria patris, habet omnino Celsitudo Vestra, quod sibi de hoc filio magnopere gratuletur.“ Was Rektor Mayer gegen den Schluß

bemerkte, ist vollständig in Erfüllung gegangen. Als Professor in Salzburg und Einsiedeln, als Dekan, Abt (1670—1692) und als fruchtbarer Schriftsteller war er wirklich ein vortreffliches Werkzeug Gottes. Ueber ihn existiert eine kleine Literatur, von der wir nur das neuere erwähnen, z. B.: P. Gall Morel O. S. B., Augustin Reding, Fürstabt von Einsiedeln, als Gelehrter und Schulmann, Schulprogramm von Einsiedeln 1861. P. Magnus Sattler O. S. B., Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg (Kempten, 1890), S. 197 ff. Diese „Studien und Mitteilungen" V, 1 (1884), 127—130. Dr. P. Thomas Bossart O. S. B. (jetzt Abt von Einsiedeln) im Freiburger Kirchen-Lexikon X^2, 876 ff. H. Hurter S. J., Nomenclator Literarius Theologiae Catholicae IV^3, 332 sqq. — *Dr. P. Odilo Ringholz von Baden-Baden, vor seinem Eintritt ins Stift, immatrikuliert 20. Oktober 1873, sechs Semester Theologie, Geschichte und Germanistik. Stiftsarchivar. Am 28. Oktober 1911 von der theologischen Fakultät zum Doktor der Theologie honoris causa ernannt. S. auch unten Tübingen. — *P. Augustin Schäfer von Basel, vor seinem Eintritt ins Stift, 1900—1901 ein Semester Theologie. Gymnasial-Professor im Stifte. S. auch unten München, Paris, Rom und unter III, Schäftlarn. — *P. Wolfgang Eschbach von Basel, vor seinem Eintritt ins Stift, 1902—1903, zwei Semester Theologie. Missionär.

Auch die hier studierenden Fratres des Stiftes Einsiedeln haben viele Beweise ihres Fleißes und ihrer Fortschritte hinterlassen. P. Fridolin Rößler ließ 1625 Thesen über das Geheimnis der Trinität drucken und hinterließ die Handschriften Nr. 733, 837, 875, 904, 923, 970, 979 und 1011. Er hat auch zuerst im Stifte die Philosophie gelehrt. Anshelm Feurer und Severin Schön beförderten 1627 ihre Thesen zum Drucke. Von letzterem stammen die Handschriften Nr. 994, 995, 998, 999 und 1002. Severin Schön hatte einen großen Ruf als Mathematiker und wurde deshalb 1655 von der Universität Salzburg als Lehrer für dieses Fach gewünscht. Da ihm Abt Plazidus die Entscheidung überließ, lehnte er in Rücksicht auf seine 50 Lebensjahre und seine schwache Gesundheit diesen ehrenvollen Ruf ab.

Was wir über die Unterkunft der Fratres in Freiburg finden konnten, haben wir bereits gebracht. Im Jahre 1600 wollten Abt Martin von St. Blasien und andere schwäbische Aebte in Freiburg i. Br. ein Studienhaus einrichten, in dem jüngere Ordensmitglieder, die auf der Universität den Studien oblagen, eine standesgemäße Unterkunft finden könnten. Allein der in Luzern residierende Apostolische Nuntius Johannes,

Graf della Torre, Bischof von Veglia, war gegen diesen Plan, und so unterblieb dessen Ausführung. Vierundzwanzig Jahre später nahm die Schwäbische Benediktinerkongregation diesen Plan wieder auf, ob und wie er verwirklicht wurde, melden unsere Quellen nicht.

An der Universität machten auch junge Männer aus Einsiedeln, die nicht Stiftsmitglieder waren, ihre höheren Studien, so z. B. Johannes Oechslin, immatrikuliert 22. September 1496, später Magister, Pfarrer von Eschenz und Burg (Thurgau), (Mayer I, S. 126, Nr. 25; Stiftsgeschichte von Einsiedeln I, 562. 569. 589. 598. 599. 601. 606 f. 625.), Franz Zingg, immatrikuliert 28. März 1498, Magister 11. Januar 1502, später Pfarrer von Freienbach (Schwyz), (Mayer I, S. 132, Nr. 20; Stiftsgeschichte I, 567. 577. 583. 587. 589. 598. 600 ff. 620. 633.), Nikolaus Saxer, immatrikuliert 22. September 1506 (Mayer I, S. 172, Nr. 37, Stiftsgeschichte I, 701), Lorenz Koller, immatrikuliert 27. April 1564 (Mayer I, S. 478, Nr. 74), Wolfgang Reimann, immatrikuliert 3. März 1605 (Mayer I, S. 727, Nr. 79, ist nicht zu verwechseln mit unserem Abte Plazidus Reimann, s. o. Dillingen. Wolfgang Reimann war nie Mitglied des Stiftes, aber wahrscheinlich mit Abt Plazidus verwandt) u. a. Auch in neuerer Zeit studierten hier nicht wenige Studenten aus Einsiedeln und andere ehemalige Stiftsschüler.

In der von Professor Franz Guillimann errichteten erzherzoglichen Druckerei wurden die Annalen des Stiftes Einsiedeln gedruckt, die im Frühjahr 1612 erschienen (s. o. Bologna, P. Christoph Hartmann, Kälin a. a. O., S. 199).

Als Kuriosität führen wir an, daß gegen Ende 1521 die beiden Studenten Klaus Pfister von Egesheim und Michael von Ensheim von Rufach, die den Magister Jakob Roßnagel, ihren Präzeptor und Obern der Pfauenburse, erschlagen hatten, zur Buße nach Aachen und Einsiedeln wallfahren mußten (Mayer I, S. 172, Nr. 54, S. 249, Nr. 42. Stiftsgeschichte I, 613).

Mit der Stadt hatte unser Stift uralte Beziehungen und zwar besonders wegen seiner im Breisgau gelegenen Besitzungen und seiner dortigen Rechte, nämlich in Bahlingen, Betzenhausen, Burkheim, Denzlingen, Ebnet, Endingen, Kenzingen, Kirchzarten, Liel, Oberbergen, Riedlingen, Riegel, Rotweil, Schelingen, Theningen, Tutschfelden, Unterbirken, Vogtsburg und Wendlingen. Aus dem Breisgau kamen und kommen stets viele Pilger. Eine offizielle Wallfahrt veranstaltete die Stadt im Jahre 1715 zum Danke für ihre Befreiung von der französischen Herrschaft und opferte bei dieser Gelegenheit einen Kelch, der noch vorhanden ist und dem Schreiber dieser Zeilen

täglich beim hl. Meßopfer dient. (Wallfahrtsgeschichte U. L. Frau von Einsiedeln, S. 135 mit Abbildung dieses Kelches).

Freiburg i. Ue. (Schweiz). Theologisches Seminar St. Karl der Diözese Lausanne-Genf. *Dr. P. Hieronymus Aebischer von Heitenried (Kanton Freiburg), zwei Semester Theologie 1879—1880. Theologieprofessor und Instruktor Fratrum laic. im Stifte. S. auch unter Rom.

Universität: Dr. P. Peter Damian Buck von Gebensdorf (Aargau), 1898 bis 1902, acht Semester, Naturwissenschaften. Dr. philos. natur. 7. Juni 1902, Dissertation: Beiträge zur vergleichenden Anatomie des Durchlüftungssystems, gedr. Einsiedeln 1902. Professor der Naturwissenschaften an der Stiftsschule. — Dr. Ildephons Ledergerber von Andwil (Sankt Gallen), 1898 bis 1902, acht Semester, klassische Philologie und deutsche Literatur. Dr. philos. 14. November 1904. Dissertation: Lukian und die altattische Komödie, Einsiedeln 1905. Professor am Stiftsgymnasium. S. u. Neuenburg, Rom (Anselmianum) und Zürich. — Dr. P. Romuald Banz von Ruswil (Luzern), 1902 bis 1905, sechs Semester, klassische Philologie, Germanistik und Kunstgeschichte. Dr. philos. 23. Januar 1906. Dissertation: Christus und die minnende Seele. Zwei mittelhochdeutsche Gedichte etc., gedr. Solothurn 1907, erschien bedeutend erweitert als 29. Heft der Germanistischen Abhandlungen, Breslau 1908. Professor am Stiftsgymnasium. — Dr. P. Ignaz Staub von Menzingen (Zug), 1902 bis 1906, acht Semester, Geschichte, Kunstgeschichte, geschichtliche Hilfswissenschaften, Dr. philos. 10. Mai 1910, Dissertation: Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz, gedr. Einsiedeln 1911. Professor am Stiftsgymnasium. — Dr. P. Ulrich Wildhaber von Flums (St. Gallen), 1906 bis 1911, zehn Semester, Mathematik, Dr. philos. natur. 12. Juli 1911. Dissertation: Zur projektivischen Dreiecksgeometrie in homogenen sphärischen Koordinaten, gedr. in Einsiedeln 1912. Professor am Stiftsgymnasium und III. Präfekt. — P. Thomas Jüngt von Karlsruhe (Baden), 1910 bis 1911, zwei Semester, klassische Philologie, Professor am Stiftsgymnasium. (S. auch u. Rom). — P. Friedrich Ziegler von Solothurn, 1911 bis 1912, 2 Semester, Geographie, Geologie und französische Literatur.

Von 1904 an bekleideten die an der Universität studierenden Patres auch die Stelle eines Hausgeistlichen an der Akademie zum hl. Kreuze.

Seit dem 15. Jahrhundert sind Beziehungen zwischen der Zähringerstadt im Uechtland und unserm Stifte nachzuweisen (Stiftsgeschichte I, 482, 499, 613), die aber noch mehr gepflegt wurden, seit der selige Petrus Canisius in jener Stadt weilte,

also seit 1580. Auf seiner Rückreise von der Provinzialkongregation der oberdeutschen Ordensprovinz nach Freiburg i. Ue. besuchte der Selige auch Einsiedeln. Er schrieb nämlich unterm 16. September 1584 auf dem Rückwege in Luzern an den Ordensgeneral Klaudius Aquaviva in Rom: „Quoniam beatissimam Virginem in Einseitel [sic!] ut vocamus, invisi, ad hoc diverti collegium." (Gefl. Mitteilung von Hochw. Herrn P. Otto Braunsberger S. J.) Seinen literarischen Verkehr mit unserm P. Joachim Müller haben wir schon oben, bei Dillingen, erwähnt. Der Selige war in Wort und Schrift für die Wallfahrt nach Einsiedeln tätig, die besonders von den Sodalen der von ihm gegründeten Bürger-Kongregation gepflegt wurde. (P. Otto Braunsberger S. J. im Marianischen Kongreßbericht, Freiburg i. Ue. 1903, S. 373 f.) Bis in die neueste Zeit hat sich die Anhänglichkeit des Freiburger Volkes an unseren Gnadenort durch zahlreiche und große Wallfahrtszüge bewährt.

Innsbruck (Tirol), Universität. *P. Ambros Zürcher von Menzingen (Kanton Zug), 1881 bis 1883, drei Semester, Philosophie, Physik und einige theologische Fächer, vor seinem Eintritt ins Stift. Pfarrer von Freienbach (Kanton Schwyz). S. u. III bei Schwyz.

Karlsruhe (Baden), Polytechnikum. P. Kolumban Brugger von Basel, 1880 bis 1881, zwei Semester, Mathematik, Physik und Chemie. Professor des Stiftslyzeums, Abt 1895 bis 1905.

Kolmar, Elsaß, Königliches Kolleg. *Dr. P. Klaudius Poujol von Belfort (französ. Elsaß) absolvierte hier 1784 den philosophischen Kurs. 1789 war er Magister, 1794 Profeß in Einsiedeln. S. u. Rom, Straßburg und III. Kremsmünster. S. P. Josef Tschudi, Einsiedlische Chronik, 1823, S. 215 ff., abgedruckt in Der Pilger V (1846), S. 409 f.

Köln a. Rh., Universität. *Dr. P. Wendelin Oswald vor 1518. S. o. Freiburg i. Br. und u. Paris.

Konstanz (Baden), Lyzeum. *P. Matthäus Ruoff von der Insel Reichenau bei Konstanz, 1741 bis 1742, zwei Semester, Moral und kanonisches Recht, trat 1744 in Einsiedeln ein. S. u. Prag.

Kremsmünster, Oberösterreich, Benediktinerstift, Stiftsschule, P. Raphael Kuhn von Wohlen (Aargau), 1850 bis 1851, zwei Semester, Physik. Professor am Stiftslyzeum und später Stiftsstatthalter (Oekonom).

Luzern (Schweiz), Jesuitenkolleg. P. Heinrich Rüssi von Rapperswil (St. Gallen) 1581 bis 1582, wahrscheinlich zwei Semester, Humaniora. — Die Fratres Gregor Zehnder und Wolfgang Müller erhielten unterm 13. November 1593

vom Studienpräfekten Johannes Raducius das Zeugnis, daß sie gute Fortschritte in Latein und Griechisch gemacht hätten, und daß es sehr zu bedauern wäre, wenn sie nicht noch an einer Akademie höhere Studien machen könnten. Dieser freundliche Wunsch ist in Erfüllung gegangen, wie wir oben bei Dillingen gesehen haben. Beide waren in Luzern auch eifrige Mitglieder der Marianischen Kongregation, was ihnen ebenfalls unterm 13. November 1593 vom Sekretär dieser Kongregation, Ludwig Schitzer von Reiden (Luzern), bezeugt worden ist.

Lyon (Frankreich), Jesuitenkolleg, Konvikt zur hlst. Dreifaltigkeit. Am 7. Juli 1641 reisten P. Bernhard Waibel von Konstanz, Fr. Aegidius Tschudi von Glarus, Fr. Christoph Göldlin von Rapperswil und Fr. Adalrich Schwarz von Glarus von Einsiedeln ab. Bei ihnen war noch ein Sohn des Stiftsammanns Augustin Reimann von Einsiedeln, eines Bruders des Abtes Plazidus. Am 22. Juli traten die vier Einsiedler ins Konvikt ein. P. Bernhard und Fr. Adalrich sollten hauptsächlich Theologie studieren, Fr. Aegid und Christoph besonders die französische Sprache erlernen. Der Regens P. Gras war sehr erfreut über ihren Eintritt und dankte noch ganz besonders dem Abte für diesen Beweis seines Vertrauens. Für Kost und Logis zahlte jeder im Monat 21 Franken. Noch zwei junge Laien von Beroldingen (Uri) besuchten das Kolleg. P. Bernhard Waibel war vom Abte mit der unmittelbaren Leitung seiner drei Mitbrüder betraut. Alle vier entsprachen sehr gut, so daß der Regens unterm 13. Juli 1642 für sie den Abt um die Erlaubnis einer Reise zur hl. Maria Magdalena anfrug mit dem Bedeuten, es herrsche Friede im Lande, keine Pest, der Weg sei sicher und könne zumeist auf der Rhone gemacht werden. Der Abt gab die Erlaubnis und den notwendigen Kredit. Am 1. September brach die Reisegesellschaft von Lyon auf. Sie bestand aus zwei Jesuiten, den PP. Columbi und Fabri (Lefèvre), den vier Einsiedler Konventualen und den zwei Herren von Beroldingen. Die Reise ging nach Vienne, Tournon, Valence, Avignon, Rochefort, Nîmes, Beaucaire, Tarascon, Arles, Marseille, Aubagne, Ste. Baume, St. Maximin, Aix, Apt, Vaucluse, Carpentras, Avignon, Chateauneuf, Orange, Montélimar, Valence, Romans, St. Marcellin, St. Laurent du Pont, Grande Chartreuse und Grénoble. Am 10. Oktober trafen sie wieder in Lyon ein.

Das trauliche Zusammenleben und eifrige Studium sollte nur zu bald auf traurige Weise gestört werden. Fr. Aegid Tschudi besuchte im Januar 1643 seinen kranken, aus Perpignan zurückgekehrten Bruder, erkrankte selbst an der Pest und starb am 16. Januar. Sofort wurden alle, die mit ihm ver-

kehrt hatten, von den übrigen abgesondert. Am 30. Januar, nachts nach 12 Uhr, wurde Fr. Christoph Göldlin von der Pest ergriffen und sofort mit den hl. Sakramenten versehen. Am folgenden Morgen kam er in das Pestspital; P. Bernhard Waibel und Fr. Adalrich Schwarz mußten sich zugleich mit Fr. Benedikt von Beinwil und fünf deutschen Zöglingen in das Haus der Pestverdächtigen außerhalb der Stadt zur Quarantäne begeben. Trotz der sorgfältigsten Pflege starb Fr. Christoph am 3. Februar abends nach 7 Uhr, sehr wohl vorbereitet. Acht Tage später wurden die übrigen in ein anderes Haus auf dem Lande (in campis) versetzt. Weil nun die zwei Fratres, deren Hauptaufgabe die gründliche Erlernung der französischen Sprache gewesen war, gestorben waren, verlegten sich die zwei überlebenden vorzüglich auf das Studium dieser Sprache und das umsomehr, als sie vorderhand die theologischen Vorlesungen nicht besuchen durften. In diesem Jahre konnten P. Bernhard und Fr. Adalrich eine Reise nach Cluny, Citeaux, Paris etc. machen. Im letzten Schuljahre, nämlich 1644, entrannen beide mit knapper Not dem Feuertode, es brannte nämlich das Konvikt vollständig und das Kolleg zum Teile ab. Gegen Ende August verließen sie Lyon mit guten Zeugnissen. — Dem P. Bernhard Waibel, der ein ganz vorzüglicher Theologe geworden ist, werden wir unter III. bei Salzburg wieder begegnen.

Mailand. Helvetisches Kolleg. *P. Fridolin Grob von Uznach (Kanton St. Gallen), 1581, 1582. Weltpriester 1588, Profeß im Stifte 1606. — P. Johann Joachim von Beroldingen erhielt hier am 17. Dezember 1588 die Minores. S. o. Bologna. — P. Christoph Hartmann, entweder vor oder nach 1583. S. o. Bologna. — P. Hieronymus von Roll (s. o. Dillingen) und P. Sigismund Bieler (s. o. Freiburg i. Br.) 1620. — *Jakob Bisling von Luzern, 1640 bis 1643. Dr. theol., apostolischer Notar, 1643, 19. Dezember, in Konstanz zum Priester geweiht, 1644 Pfarrer in Hasli (Entlebuch, Kanton Luzern), später Leutpriester und bischöflicher Kommissär in Luzern, trat ins Stift ein und legte 1662, 8. Dezember, als P. Anselm die hl. Gelübde ab. Ein bedeutender Kanonist, der in Rom die Geschäfte des Stiftes besorgte. Er starb am 7. April 1681 und liegt auf der Insel Ufnau in der ehemaligen Pfarrkirche begraben. Geschichtsfreund XIX. (1863), S. 240 f. XXVIII. (1873), S. 172.

Mit Mailand, speziell mit dem Herzog Galeazzo Maria Sforza, mit seinen Brüdern und dem ganzen Hofe war das Stift seit 1471 durch Albrecht von Bonstetten (s. o. Basel und Freiburg i. Br.), der damals in Pavia den Studien oblag, in

Beziehungen getreten, die durch den gewaltsamen Tod des Herzogs 1476 nicht nur nicht gelockert, sondern fester geknüpft worden sind. Später, von 1518 an, stand das Stift mit der Fuggerschen Bank in Mailand in Geschäftsverkehr. (Stiftsgeschichte von Einsiedeln I, 472, 475, 620.) Der Verkehr mit dem großen, heiligen Erzbischof von Mailand, dem Kardinal Karl Borromeo, war religiös-kirchlicher Natur. Der Heilige besuchte auf seiner Schweizerreise 1570 gegen Ende August unsere Wallfahrtsstätte, wo er sich nach seinen eigenen brieflichen Aeußerungen sehr erbaute. (Wallfahrtsgeschichte von Einsiedeln, S. 87 ff.) Als der damalige Abt von Einsiedeln, Adam Heer, 1574 zum Jubiläum nach Rom zog, machte er in Mailand dem Heiligen seinen Gegenbesuch. Der Abt hielt sich vom 28. November bis 1. Dezember daselbst auf und zwar die zwei letzten Tage als Gast des Heiligen. Am Sankt Andreastag, 30. November, wohnte er den Weihen bei, die der Kardinal in seinem Seminar erteilte, und hörte ihn auch bei dieser Gelegenheit predigen. Der Heilige blieb bis zu seinem Tode unserm Stifte sehr gewogen. Nach der Uebernahme des Kollegs (Propstei) in Bellinzona (Bellenz) durch unser Stift 1675 wurde der Verkehr mit Mailand noch lebhafter. Abt Augustin II. Reding besuchte diese Stadt 1684 auf seiner Romreise, ebenfalls Abt Nikolaus II. Imfeld, als er 1754 die Propstei Bellinzona besuchte. Manche Mailänder Jünglinge machten ihre Studien in dem Einsiedler Kolleg zu Bellenz und einige von ihnen schlossen sich dem Stifte Einsiedeln an, so P. Josef Giudice 1756, P. Nikolaus Vedani 1759 und P. Bernhard Foresti 1791. Ganz besonders machte sich der Mailänder Einfluß in der Musik geltend, so daß in unserm Stifte lange Zeit die italienische Musik in und außer der Kirche vorherrschte. P. Marian Müller von 1748 bis 1763 Professor am Kolleg in Bellinzona, 1773 bis zu seinem frühen Tod 1780 Abt von Einsiedeln, hatte bei Maëstro Giuseppe Paladini in Mailand die Kompositionslehre studiert. Merkwürdiger Weise war es ein geborner Mailänder, der schon genannte P. Bernhard Foresti, der als Stiftskapellmeister 1813 bis 1832 mit der ausschließlichen Herrschaft der italienischen Musik im Stifte brach, indem er anfieng, auch Tonwerke deutscher Meister in und außer der Kirche zur Aufführung zu bringen. Mailänder Künstler wurden im 18. und 19. Jahrhundert mit teilweiser Ausschmückung der Stiftskirche und der Gnadenkapelle betraut. — Die Wallfahrt aus dem Mailändischen, überhaupt aus der Lombardei, nach Einsiedeln war stets bedeutend. Bei der Eröffnung des Engelweihfestes, 13. September 1578, zogen in der Prozession auch „Pilger mit großem Ernste, die nicht

weit von Mailand anheimisch, die man nennt die Geißler, welche sich öffentlich mit Geißeln schlugen auf ihren Rücken, daß ihnen das Blut hinabfloß, welches [das Geißeln] sie in der ganzen Prozession brauchten." Diese Geißler waren aber keine Häretiker, wie so manche in früheren Zeiten, sondern sie empfingen andächtig die heiligen Sakramente und zogen am nächsten Tage nach dem Gottesdienste wieder heimwärts. Seit dem Jahre 1605 erschien die Einsiedler-Chronik in italienischer Uebersetzung und zwar in Mailand, ein Beweis für den Pilgerzufluß aus jener Gegend.

München, Bayern. P. Bartholomäus Kollin von Zug studierte hier, es wird aber nicht berichtet, wo und bei wem, nach 1595 Musik, besonders das Orgelspiel. — Franziskanerkonvent zu St. Antonius: P. Gerold Brunner von Baden (Aargau), 1602—1604, Philosophie. — Universität: *Dr. P. Karl Brandes von Braunschweig, 1844 bis 1845, Theologie und Geschichte. Zum Dr. theol. h. c. am 3. August 1865 von der Universität Wien ernannt. Biographie von P. Gall Morel im Jahresbericht der Stiftsschule 1868. — *P. Leo Keel von St. Fiden (St. Gallen), 1856—1857, ein Semester Philosophie vor seinem Eintritt ins Stift. S. u. Tübingen. — *P. Augustin Schäfer von Basel, 1901, ein Semester Theologie. S. o. Freiburg i. Br., u. Paris, Rom und III. Schäftlarn. — Kunstakademie: P. Rudolf Blättler von Buochs (Unterwalden), 1875—1876, Zeichnen und Malen. Biographie von Dr. P. Albert Kuhn, Benziger und Co. Einsiedeln, 1911. — Musikschule Odeon: *P. Josef Staub von Menzingen (Kanton Zug), 1879—1880, zwei Semester, Musik. S. auch unten Würzburg. Geschichts- und Musik-Professor, Organist und II. Kapellmeister im Stifte.

Seit Ende des 15. Jahrhunderts sind Beziehungen unsers Stiftes zu den Herzogen und Kurfürsten von Bayern nachzuweisen, die sich in Wallfahrten zur Gnadenstätte und Opfern für dieselbe äußerten. Besonders Herzog Ferdinand, seine Gemahlin und seine Schwester Maria Maximiliana, waren U. L. Frau von Einsiedeln sehr ergeben. Im Jahre 1593 schickten sie durch P. Johann Franz Kemminger, Barfüßer-Guardian in München, und den fürstlichen Sekretär Johann Metzger eine gestickte Krone für das Gnadenbild. Später, 1600, schickte der Herzog das schöne Holz-Tabernakel, das noch jetzt auf dem Altar im Obern Chore steht. Dafür wurde ihm und dem ganzen „altlöblichen fürstl. Hause Bayern" die sogenannte Communicatio bonorum operum verliehen. Kronprinz Ludwig, der spätere König, besuchte Einsiedeln in den Jahren 1813

und 1819. (Stiftsgeschichte von Einsiedeln I, 520, 524. Wallfahrtsgeschichte, S. 55, 92, 95, 177, 180.)

Neuenburg, Schweiz, Akademie, philosophische Fakultät. *Dr. P. Ildephons Ledergerber von Andwil (St. Gallen), 1892—1893, ein Semester. S. o. Freiburg i. Ue., und u. Rom (Anselmianum) und Zürich.

Paris, Frankreich, Universität: *Dr. P. Wendelin Oswald, Theologie vor 1518. S. o. Freiburg i. Br. und Köln. — Theologisches Seminar St. Sulpice: *P. Maurus Nigg von Vilters (St. Gallen) und *P. Kolumban Artho von St. Gallenkappel (Kanton St. Gallen), 1904—1905, zwei Semester Theologie. Ersterer ist II. Zeremoniar und Professor der Novizen, letzterer Vize-Oekonom im Stifte. — *P. Augustin Schäfer von Basel, 1899—1900, zwei Semester Theologie (s. auch o. Freiburg i. Br., München, und u. Rom, St. Anselm, und III. Schäftlarn).

Pavia, Italien, Universität. Dr. P. Albrecht von Bonstetten 1471—1474, Theologie und kanonisches Recht. (Stiftsgeschichte von Einsiedeln I, 472 ff.) S. auch oben Basel, Freiburg i. Br. und Mailand. — Im 16. bis 17. Jahrhundert hatte das Stift einen Freiplatz in Pavia, über dessen Besetzung uns nichts näheres bekannt ist.

Pont à Mousson (Frankreich, an der Mosel), Universität. P. Michael Nägelin von Rapperswil (St. Gallen), 1619—1621 Theologie, war auch Mitglied und Rat der Marianischen Kongregation. S. o. Dillingen.

Prag (Böhmen), Universität. *P. Matthäus Ruoff aus der Reichenau bei Konstanz, 11. November 1738 bis 22. Juli 1741, kanonisches und ziviles Recht, erwarb sich die Berechtigung, private und öffentliche Rechtspraxis ausüben zu dürfen. Der Reisepaß von Prag nach Hause datiert vom 8. September 1741. S. o. Konstanz.

Reichenau, Klosterschule. *Hl. Meinrad von ca. 807 an. — *Hl. Wolfgang von 934 an. Trat 965 oder 966 in Einsiedeln ein (s. auch u. Würzburg und III, Trier). Stiftsgeschichte von Einsiedeln I, 48 ff.

Rom, Collegium Romanum: P. Wolfgang Weishaupt von Luzern und P. Kolumban Ochsner von Einsiedeln, 1639—1641. Beide reisten am 1. Oktober 1639 von Einsiedeln ab, über den Gotthard und kamen am 25. Oktober in Rom an. Von dem eben die Schweiz verlassenden apostolischen Nuntius Ranutius Scotti dem Kardinal Barberino in Rom empfohlen, wurden sie von diesem freundlichst aufgenommen. Sie hatten den Auftrag, Theologie und besonders kanonisches Recht zu studieren. Da letzteres aber an der Sapienza

nicht gut gelehrt wurde und daselbst schlimme Sitten herrschten, begannen sie am 14. November am Collegium Romanum Theologie zu hören unter P. Johannes de Lugo; vom 25. Januar 1640 an betrieben sie privatim unter der Leitung des Doktor Anton Nanni das kanonische Recht und verlegten sich auf das Studium der italienischen Sprache. In der ersten Hälfte des Jahres 1641 besuchten sie Subjaco und Monte Cassino. Der Paß zur Rückreise nach Einsiedeln wurde ihnen unterm 2. Oktober 1641 von Francesco Kardinal Barberino zu Rom ausgestellt. Beide Patres hatten ihre Studienzeit sehr gut benützt. P. Wolfgang hinterließ viele Niederschriften theologischer und kirchenrechtlicher Diktate, die Codd. msc. Nr. 837, 971, 972, 975—979; P. Kolumban solche philosophischen und kirchenrechtlichen Inhaltes, nämlich die Nr. 917, 959, 979—982. — Collegium Germanicum-Hungaricum: Im April 1554 trat daselbst ein „ein Schweizer aus Einsiedeln" (Steinhuber I², S. 20), ob er ein Mitglied unseres Stiftes war, wird nicht gesagt und ist auch nicht nachzuweisen. — *Dr. P. Claudius Poujol von Belfort (Französ.-Elsaß), 1789—1793 Theologie. S. o. Kolmar und Straßburg und III. Kremsmünster. — *Pater Paul Schindler von Goldau (Schwyz), 1858—1861, 6 Semester Philosophie und Theologie, trat 1862 ins Stift ein. — Gregorianische Universität: Dr. P. Thomas Bossart von Altishofen (Kanton Luzern), seit 1905 Abt des Stiftes, und Dr. P. Hieronymus Aebischer von Heitenried (Kanton Freiburg), Professor der Theologie und Instructor Fratrum laic. im Stifte, 1884—1886, vier Semester Dogmatik, Kirchenrecht und Exegese, beide Dr. theol. 26. Mai 1886. — Doktor P. Gregor Koch von Widen (Aargau), 1886—1887, zwei Semester Philosophie, Dr. philos. 16. Juni 1887. Im ersten Viertel des Jahres 1894 besuchte er als Gast die Universitäten Berlin, Leipzig, München und Würzburg, um die Universitätsverhältnisse, Professoren, Lehrweise und das Studentenleben aus eigener Anschauung und aus dem privaten Verkehre mit den Hauptprofessoren besser kennen zu lernen. Ist jetzt Spiritual im Kloster Glattburg (Kanton St. Gallen). — Benediktiner-Kolleg St. Anselm auf dem Aventin: Alle hier studierenden Patres hörten theologische Fächer mit drei Ausnahmen: P. Leander Hansen von Bonn (Rheinpreußen), 1888—1889 zwei Semester. Ist jetzt Spiritual im Frauenkloster Grimmenstein (Appenzell I.-Rh.). — Dr. P. Ildephons Ledergerber von Andwil (St. Gallen), 1896—1898, vier Semester (s. o. Freiburg i. Ue., Neuenburg u. u. Zürich). Gymnasialprofessor im Stifte. — Dr. P. Ignaz Staub von Menzingen (Zug), 1898—1899, zwei Semester (s. o. Freiburg i. Ue.). Gym-

nasialprofessor im Stifte. — P. Felix Moser von Hitzkirch (Kanton Luzern), 1899—1900, zwei Semester. Pfarrer in Feusisberg (Kanton Schwyz), — P. Josaphat Kuster von Eschenbach (Kanton St. Gallen), 1900—1901, zwei Semester. Ist jetzt Pfarrer in Eschenz (Thurgau). — P. Laurenz Eberhard von Maseltrangen (Kanton St. Gallen), 1901—1902, zwei Semester. Gymnasialprofessor im Stifte. — Dr. P. Beat Reiser von Donzdorf (Württemberg), 1902—1904, vier Semester Philosophie, Dr. philos. 23. Juni 1904. Philosophie-Professor im Stifte. — P. Augustin Schäfer von Basel, 1904—1905, zwei Semester. S. o. Freiburg i. Br., München, Paris, und III Schäftlarn. — P. Konrad Lienert von Einsiedeln, 1906—1907, zwei Semester Philosophie. S. o. Berlin und unten III Rom. — P. Gallus Morger von Eschenbach (Kanton St. Gallen), 1907—1909, und von 1910 an. Lizentiat der Theologie 28. Juni 1911. — P. Thomas Jüngt von Karlsruhe (Baden), 1909—1910, zwei Semester Philosophie. Baccalaureus der Philosophie 28. Juni 1910. S. o. Freiburg i. Ue. Gymnasial-Professor im Stifte. — P. Otmar Scheiwiller von Waldkirch (Kt. St. Gallen), von 1910 an. Lizentiat der Philosophie 25. Juni 1912. — Schule für Paläographie und Diplomatik am Vatikan: P. Fridolin Segmüller von Altstätten (Kanton St. Gallen) 1907—1910. Diplom. Zu gleicher Zeit besuchte er als Gast die archäologischen Kurse, die Msgr. Wilpert für die Kapläne der Anima und des Campo santo hielt. S. auch u. III. Rom, St. Anselm.

Salzburg, Oesterreich. Benediktiner-Universität: Pater Leonhard Brunner von Hagnau (Baden), von 1618 an. Dieser Pater war zu Grienwangen, Pfarrei Roggenbeuren (Baden), geboren, sein Bruder Johannes war Kapuziner und ständiger Reisebegleiter des hl. Fidelis von Sigmaringen und war auch mit ihm in Seewis (Graubünden), wo er am 24. April 1622 den Märtyrertod erduldete. P. Leonhard legte 1617 in Einsiedeln die hl. Gelübde ab und wurde 1622 zum Priester geweiht. Er soll Doktor der Theologie geworden sein, was aber nicht wahrscheinlich ist, da er schon gegen Ende 1620 Salzburg verließ und kein Beweis für sein Doktorat vorliegt. Im Stifte bekleidete er wichtige Aemter, er war ein vorzüglicher Prediger und Organist. Er starb schon am 4. Juli 1649 im Rufe der Heiligkeit. Von ihm existiert noch ein Oelporträt, das erste eines Einsiedler-Paters, das aber erst nach seinem Tode gemalt wurde, mit der Unterschrift: P. Leonardus Brunner, Conventualis in Principe Monasterio vulgo Einsidlen, Vir vitae innocentia, zelo animarum et concionatoris officio inter suos clarus, obiit cum sanctitatis fama anno 1652. Das hier angegebene Todesjahr ist falsch, es ist wahrscheinlich das Jahr, in welchem

das Bild gemalt worden ist. — P. Adalrich Falck von Baden, 1619—1621, 14. Oktober (s. o. Dillingen). — P. Martin Kachler von Uri, 1619—1621, 14. Oktober (s. o. Freiburg i. Br.) — P. Nikolaus Frank von Sursee (Luzern), 1619 bis 1621, 14. Oktober. — Dr. P. Bernhard Waibel von Konstanz (s. o. Lyon), promovierte 8. Januar 1658 zum Doktor der Theologie (s. auch u. III. Salzburg).

Straßburg, Elsaß, Universität. *Dr. P. Claudius Poujol von Belfort (Französ.-Elsaß), ca. 1784 bis ca. 1789, beide Rechte, in denen er auch promovierte. S. o. Kolmar, Rom (Germanicum) und unten III. Kremsmünster.

Tübingen (Württemberg), Universität: *P. Leo Keel von St. Fiden (St. Gallen), 1857—1858, zwei Semester Theologie (s. o. München). — *Dr. P. Odilo Ringholz von Baden-Baden, 1876—1877, zwei Semester Theologie (s. o. Freiburg i. Br.).

Wien (Oesterreich), Universität: *Georg Anton Jörg von Ober-Ems (Graubünden), 1734—1737, sechs Semester Aristotelische Philosophie. Er wohnte im Jesuitenkolleg, war Mitglied der größern Marianischen Sodalität und erhielt 1737 alle hl. Weihen in Wien. Am 24. April 1740 legte er als Pater Wolfgang in Einsiedeln die hl. Gelübde ab.

Würzburg (Bayern), Domschule: *Hl. Wolfgang von ca. 941 an (s. auch o. Reichenau u. unten III, Trier). Universität: *P. Josef Staub von Menzingen (Kanton Zug), 1880 bis 1881, zwei Semester Theologie (s. o. München).

Zürich (Schweiz), Universität: *Dr. P. Ildephons Ledergerber von Andwil (St. Gallen), 1893, ein Semester Medizin (s. o. Freiburg i. Ue., Neuenburg und Rom, St. Anselm).

III. Lehrer aus dem Stifte Einsiedeln an auswärtigen Schulen.

Admont, Benediktinerstift (Steiermark): P. Raphael Genhart von Sempach (Kanton Luzern), lehrte hier 1801 bis 1804 Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Moral und Pastoral. Als er wieder nach Einsiedeln zurückgekehrt war, hielt die Regierung von Luzern im Oktober und November 1806 bei Abt Beat dringend an, ihr den P. Raphael als Regens für das neu zu gründende Seminar oder Priesterhaus zu überlassen. Wegen großen Mangels an Personal konnte der Abt nicht entsprechen. P. Raphael † 23. September 1841. (S. auch u. Fiecht.) — Die beiden Einsiedler Patres Plazidus Sartore von Schlettstatt (Elsaß) und Aegid Scherer von Kirchberg (Kanton St. Gallen) traten mit kirchlicher Erlaubnis am 13. Oktober 1805 in das Stift Admont über, nachdem sie sich zuvor längere Zeit daselbst aufgehalten hatten.

Augsburg (Bayern), Benediktinerstift St. Stephan: P. Meinrad Kälin von Einsiedeln, Lyzealprofessor, lehrte hier 1835—1845 Anthropologie, war Subprior 1835—1839 und Prior 1839—1845. † 23. Mai 1858 in Einsiedeln. — P. Ambros Röslin von Säckingen (Baden), Studienlehrer 1839 bis 1844, Gymnasial-Professor 1844—1848. S. auch u. Wettingen-Mehrerau. Ueber beide s. Werner, Gedenkbuch für die Studiengenossen von St. Stephan in Augsburg 1892, S. 6, 7, 17.

Babinchova (= Benken im sanktgall. Bez. Gaster), kleines Filialkloster von der Reichenau mit Schule: *Hl. Meinrad, Rektor und Lehrer, ca. 824 bis ca. 828 (s. auch o. II. Reichenau). Stiftsgeschichte von Einsiedeln I, 27 ff.

Bukarest (Rumänien), Erzbischöfliches Seminar: P. Raymund Netzhammer von Erzingen (Baden), Superior und Professor 1900—1902, seit 1905 Erzbischof von Bukarest (s. auch u. Rom, St. Anselm und Griechisches Kolleg). — P. Luzius Fetz von Ems (Graubünden), Professor und Präfekt 1900—1902, seit 1905 Sekretär des Erzbischofs Raymund.

Delle, s. u. Mariastein.

Disentis, Benediktinerstift (Graubünden), Gymnasium: P. Ludwig Stutzer von Küßnach (Schwyz), Professor 1867 bis 1870. — P. Klemens Hegglin von Menzingen (Zug), Moderator (= Präfekt) 1875—1876, Senior im Stifte, Professor der Novizen. — P. Joh. Nep. Buchmann von Emmen (Luzern), Professor 1875—1876. — P. Otto Bitschnau von Tschagguns (Vorarlberg), Prior 1875—1876. — P. Markus Helbling von Jona (St. Gallen), Professor 1875—1877 (s. u. Mariastein und Montecassino), Professor des Hebräischen und Italienischen im Stifte. — P. Paul Schindler von Goldau (Schwyz), Moderator 1876—1877, Prior 1877—1879 (s. o. Rom, Germanicum u. u. Rom, St. Anselm). — P. Martin Gander von Beckenried (Unterwalden), Professor 1880—1884, Moderator 1881—1884, jetzt Spiritual zu St. Peter in Schwyz. — P. Otmar Helbling von Jona (St. Gallen), Professor 1881—1882. — P. Peter Cölestin Muff von Emmen (Kanton Luzern), Professor 1883 bis 1885. Katechet in der Pfarrei Einsiedeln.

Douai (Frankreich), Benediktinerkloster St. Edmund: P. Josef Maria Reifle von Rapperswil (St. Gallen), Professor der Philosophie 1853—1854.

Ebersmünster (Unterelsaß), Benediktinerabtei: P. Konrad Schindler von Luzern, Professor der Philosophie und Theologie, daselbst † 12. August 1690 (s. auch u. Pfävers).

Engelberg (Obwalden), Stiftsgymnasium: P. Markus Mettauer von Frick (Aargau), Professor 1828—1831.

Fiecht (Tirol), Benediktinerabtei: P. Raphael Genhart

von Sempach (Luzern), ca. 1801. Welche Fächer er gelehrt, ist uns nicht bekannt (s. auch oben Admont).

Gengenbach (Baden), Benediktinerabtei, aufgehoben 1806: P. Basilius Stricker von Uri, Professor der Philosophie 1655—1657. — P. Roman ab Uri von Arth (Schwyz), Professor der Moral 1657—1659. — P. Gregor Hüsser von Rapperswil 1662. — P. Plazidus Meyer von Luzern, Professor der Moral 1664—1665. — P. Benedikt Glutz von Solothurn, Professor der Philosophie und Subprior 1665 bis 1668. — P. Thomas Barquer aus England, Professor der Philosophie 1669—1670. — P. Benno Zimmermann von Einsiedeln, Professor der Theologie 1670—1672. — P. Joh. Bapt. Petrot von Plessis-St.-Jean (französ. Dep. Yonne), Professor der Theologie vor 1688. (S. auch oben II. Bourges.) — Unser Stift hatte ca. 1111 mit der Abtei Gengenbach eine vollständige geistliche Verbrüderung eingegangen, die bis zur Aufhebung dieser Abtei bestand. Stiftsgeschichte von Einsiedeln I, 71.

Gries, s. Muri-Gries.

Kempten (Bayern), herzoglich adeliges Reichsstift O. S. B.: P. Benno Zimmermann von Einsiedeln, 1664 bis 1670 (s. o. Gengenbach). — P. Fridolin Kleger von Kaltbrunn (St. Gallen), 1672—1673. Beide lehrten wahrscheinlich Theologie. — Kempten war, der Reform wegen, von 1664 bis 1678 mit der Schweizerischen Benediktinerkongregation vereinigt. S. diese „Studien und Mitteilungen" XIV. (1893), S. 321, 496, 503 f.

Kremsmünster (Oberösterreich), Benediktinerabtei: Dr. P. Klaudius Poujol von Belfort (französ. Elsaß), weilte hier von 1799—1804, besorgte einige Zeit allein die berühmte Sternwarte und gab wahrscheinlich auch Unterricht in der Mathematik und Astronomie (s. auch oben Kolmar, Rom und Straßburg).

Lüders (Burgund, Diözese Besançon), mit Murbach vereinigtes Benediktinerkloster: P. Ignaz Stadelmann von Mörschwil (St. Gallen), 1705 Professor.

Mariastein (Solothurn), Abtei: P. Konrad Schindler von Luzern 1684 — ? Professor der Theologie. — P. Amethyst Chicherio von Bellinzona (Tessin), ließ als Theologie-Professor 1689 Thesen drucken. — P. Aemilian Rosenberger von Zimmern (Württemberg), 1870—1871 Gymnasial-Professor. Subprior im Stifte. — P. Markus Helbling von Jona (St. Gallen), 1873—1874 Gymnasialprofessor (s. auch oben Disentis und u. Montecassino).

Im Jahre 1874 wurde Mariastein aufgehoben und 1875

siedelten sich die Konventualen in **Delle** (französ. Dep. Haut-Rhin) an: Dr. P. Athanas Staub von Menzingen (Kanton Zug), 1891—1894 Professor der Theologie (s. auch u. Rom, St. Anselm). Stiftsdekan. — P. Beda Oser von Schönenbuch (Basel), 1891—1893 Gymnasialprofessor (s. auch u. Montecassino). Pfarrer in Blons (Vorarlberg). — P. Meinrad Benz von Röthenbach (Baden), 1894—1896 Professor der Theologie. Theologieprofessor im Stifte.

Mehrerau s. u. Wettingen-Mehrerau.

Montecassino, Italien, Abteischule: P. Heinrich von Rickenbach von Arth (Kanton Schwyz), 1877—1885, 1886 bis 1887, 1894—1896 Lyzealprofessor (s. auch u. Rom, griechisches Kolleg). — P. Markus Helbling von Jona, 1887 bis 1889, 1894—1896 Gymnasial- und Lyzealprofessor (s. auch o. Disentis und Mariastein). — P. Beda Oser von Schönenbuch (Basel), 1888—1889 Gymnasialprofessor (s. auch o. Mariastein).

Muri-Gries in Gries bei Bozen (Südtirol), Benediktiner-Abtei, theologische Hauslehranstalt: Pater Cölestin Schmucki von St. Gallenkappel (St. Gallen), 1847 bis † 30. August 1848. — Pater Alois Ibele von Bregenz (Vorarlberg), 1854 bis 1858 (s. auch o. II. Brixen). — P. Peter Fleischlin von Sempach (Luzern), 1895—1897. Pfarrer und Schulinspektor in Einsiedeln.

Pfävers (St. Gallen), Benediktiner-Abtei, aufgehoben 1838: P. Konrad Schindler von Luzern ließ als Theologieprofessor 1678 Thesen drucken (s. auch o. Mariastein). — P. Plazidus Reding von Lichtensteig (Neu-Toggenburg), Bruder des Abtes Augustin II., 1680 Professor der Philosophie.

Rom, Benediktiner-Kolleg St. Anselm auf dem Aventin, Theologie-Professoren: P. Paul Schindler von Goldau (Schwyz), 1888—1890 Moral (s. auch oben II. Rom, Germanicum, und III. Disentis). Dr. P. Franz Sales Tiefenthal von Tiefenkastell (Graubünden), 1890—1903 Exegese und Kirchengeschichte. Jetzt Theologieprofessor im Stifte. — Doktor P. Thomas Bossart von Altishofen (Luzern), 1894—1895 Dogmatik. Magister Fratrum cler. Wurde 1895 ins Stift zurückgerufen, um das Dekanat daselbst zu übernehmen; seit 1905 Abt des Stiftes (s. o. II. Rom, Gregorianische Universität). — Dr. P. Athanas Staub von Menzingen (Zug), 1895—1901 Dogmatik, 1901—1902 Moral, war ebenfalls Magister Fratrum cler. (s. auch oben Mariastein-Delle). Stiftsdekan. — P. Fridolin Segmüller von Altstätten (St. Gallen) 1906—1910 Kirchengeschichte, war auch 1906—1907 Cellerar. Ist jetzt Theologieprofessor im Stifte (s. auch o. II. Rom). — P. Raymund Netzhammer von Erzingen (Baden), 1903—1904 Cellerar,

lehrte auch Chemie (s. auch o. Bukarest). — Griechisches Kolleg St. Athanasius: P. Heinrich von Rickenbach von Arth (Schwyz), 1897—1898 Präfekt, 1898—1904 Rektor. — P. Karl Kühne von Benken (St. Gallen), 1897 bis † 5. September 1898 Prorektor. Er starb zu Tivoli bei Rom und wurde daselbst in der Gruft der PP. Dominikaner beigesetzt. — Pater Raymund Netzhammer 1904—1905 Rektor. — P. Konrad Lienert von Einsiedeln, 1912. Vizerektor.

Salzburg (Oesterreich), Benediktiner-Universität: Dr. P. Augustin Reding (s. o. II. Freiburg i. Br.) lehrte von 1654 bis 1657 scholastische Theologie. Unterm 15. November 1656 ernannte ihn Fürsterzbischof Guidobald zu seinem Geistlichen Rate. Am 12. Januar 1658 reiste er nach Einsiedeln zurück, wo ihm wieder die Professur der Theologie und das Offizialat übertragen wurde. Am 13. Juni 1659 ernannte ihn Abt Plazidus zum Stiftsdekan. Nach dem Tode des Fürstabtes Plazidus Reimann (s. o. II. Dillingen), 10. Juli 1670, wurde er am 17. Juli zum Abte erwählt und starb am 13. März 1692 im Rufe der Heiligkeit. (Literatur s. o. II. bei Freiburg i. Br.) — Dr. P. Bernhard Waibel von Konstanz (s. o. II. Lyon), 1657 bis 1667 Professor der spekulativen Theologie und Exegese, fürsterzbischöflicher Geistlicher Rat, apostolischer und kaiserlicher Notar, 8 Jahre lang Vizerektor, durch zwei Jahre Prokanzler. Wurde 1667 von seinem Abte zurückgerufen und in Geschäften nach Rom geschickt. 1672 übernahm er wieder die Schriftprofessur und war zugleich bis 1681 erster Superior von Maria Plain bei Salzburg, von 1681 an Beichtvater auf Nonnberg, wo er am 19. April 1699 starb. Näheres über seine Wirksamkeit in Salzburg wird der folgende Artikel „Salzburg und Einsiedeln" bringen. — Benediktinerstift St. Peter: P. Sigismund Keller von Gossau (Kanton St. Gallen), Kapellmeister 1868—1870. — Zwischen Salzburg und dem Stifte Einsiedeln herrschten lange Zeit enge Beziehungen, die wir im nächsten Hefte dieser „Studien und Mitteilungen" zur Darstellung bringen werden.

Schäftlarn (Oberbayern), Benediktiner-Priorat, seit 1910 Abtei, Königl. bayer. Progymnasium: P. Augustin Schäfer von Basel, 1907—1909 Präfekt und Religionslehrer (s. auch o. II. Freiburg i. Br., München, Paris und Rom, Sankt Anselm).

Schwyz, Lateinschule, Gymnasium: P. Aemilian Gstreinthaler von Stilfs, Tirol, 1803—1812 Rektor und Professor besonders für Physik und Mathematik. Unterm 6. Oktober 1806 ernannte ihn der Erziehungsrat (Schulkommission)

zum Rektor aller deutschen und lateinischen Schulen. — Pater Bernhard Foresti von Mailand, 1803—1805 Professor (s. auch o. II. Mailand). — Fast dreißig Jahre lang unterstützten die Aebte diese Schule auch finanziell. — Kantonale Erziehungsräte: P. Thomas Jnderbitzi von Morschach (Schwyz) 1839—1842. — P. Gallus Morel von Wil (Sankt Gallen) 1843—1852. — P. Franz Uhr von Menzingen (Kanton Zug) 1853—1856. — P. Kaspar Willi von Ems (Graubünden) 1856—1869, Weihbischof von Chur 1869—1877, Bischof 1877 bis † 17. April 1879. — P. Joh. Bapt. Müller von Gersau (Schwyz) 1869—1876. — Schulinspektoren für die Bezirke Einsiedeln und Höfe, seit 1856 auch Direktoren der Lehrerkonferenzen: P. Benedikt Müller von Näfels (Kanton Glarus) 1823. — P. Kaspar Willi 1856—1869. — P. Joh. Bapt. Müller 1869—1876. — P. Beat Rohner von Schneisingen (Aargau) 1876—1884. — P. Paul Schindler von Goldau (Kanton Schwyz) 1884—1887 (s. auch o. II., Rom, Germanicum und u. III. Disentis und Rom, St. Anselm). — P. Wilhelm Sidler von Küßnach (Kanton Schwyz) 1887 bis 1894, jetzt Spiritual im Institut Menzingen (Kanton Zug). — P. Ambros Zürcher von Menzingen (Kanton Zug) 1894 bis 1902 (s. auch o. II. Innsbruck). — P. Peter Fleischlin von Sempach (Kanton Luzern), von 1902 an (s. auch o. III., Muri-Gries).

Trier, Domschule: *Hl. Wolfgang 956—964 (s. auch o. II., Reichenau und Würzburg).

Wettingen-Mehrerau (Vorarlberg, bei Bregenz), Cisterzienserstift, Gymnasium: P. Ambros Röslin von Säckingen (Baden), Professor 1854—1877 (s. auch o. III. Augsburg). — P. Thomas Bruhin von Schwyz, 1863—1865, Professor der Naturgeschichte.

Die apostolische Visitation der Klöster Oesterreichs 1852—1859.

Von

Dr. P. Cölestin Wolfsgruber O. S. B.

C. Die österreichische Kongregation.[1])

Der vom Kardinal Fürst Schwarzenberg am 8. September 1858 zum Abt von Lambach ernannte Theodorich Hagn weilte die ersten 2 Monate des Jahres 1859 wieder in Prag. Als er erfuhr, daß die Aebte in Wien den Wunsch geäußert hatten, es möchten St. Peter und Michaelbeuern sich ihnen anschließen, mahnte er fürsorglich den Freund Amand Jung in St. Peter: „Möge Ihr Prälat nicht voreilig sein, sich mit österreichischen Stiften in Verhandlungen ob einer Kongregation einzulassen. Es scheint, daß zwei Gruppen am besten sein möchten. Vielleicht schließt sich Raigern an Salzburg an. Auch Braunau neigt sich eher dahin. Die Statuten der österreichischen Klöster dürften so ausfallen, daß ein Anschluß nicht möglich wird. Man meint hier aber auch, daß sich die jüngsten Salzburger Statuten in ziemlich vielen Dingen noch einer Umänderung unterziehen müßten. Am leichtesten ginge es mit den bayrischen Statuten betreffs der Vorlegung in Rom. Ein Isoliertbleiben wird in Zukunft für ein Kloster kaum mehr möglich sein, da der heilige Vater so sehr die Vereinigung wünscht."

Die Aebte aller Cisterzienserstifte der österreichischen Monarchie waren auf den 28. März nach Prag berufen, um über Begründung einer Kongregation zu beraten und Statuten zu entwerfen. Im Anschlusse an diese Beratungen sollte unter den Augen des apostolischen Visitators ein Prämonstratenserkapitel zu gleichem Ende tagen. Abt Wilhelm Eder riet, nach

[1]) Siehe oben S. 308.

Prag zugehen und der Forderung nachzukommen, „ungeachtet die Maßregel allem kanonischen Herkommen offenbar entgegen ist", und war froh, daß er zuvorgekommen. „Die Benediktiner kamen zuvor. Wir nahmen die fertige Arbeit für uns und aus uns in Beratung und schickten sie zur Bestätigung nach Rom." Zugleich teilte er „im engsten Vertrauen" den Statutenentwurf mit, „um zu große Abweichungen hintan zu halten."

Prälat Ströhmer von Seitenstetten muß ein außerordentlich einnehmendes Wesen und vermittelndes Geschick gehabt haben. Nicht sobald war er aus Rom abgereist, als P. Clarentius zu melden wußte, der heilige Vater habe die Schrift gelesen und sich sehr günstig über das Wirken der deutschen Benediktiner geäußert. Er habe auch gefragt, ob Abt Ludwig noch in Rom sei und über ihn gesagt: A me ha piaciuto multo quell P. Abbate che mi ha portato quella scrittura, non li credevo cosí i Benedettine dell' Austria. „Ein Beweis, daß man die deutschen Benediktiner als stolze, hochtrabende Leute dem heiligen Vater vorgemalen." Seitenstetten verdankt auch zwei Kleinode der weisen Wirksamkeit seines Abtes Ludwig. Das eine wurde in seine Hände gelegt mit einem vom Abt Schultes abgefaßten und im Namen aller Siftsäbte von ihm und dem Abt von Melk unterzeichneten Dankschreiben. „Als die im November zur Wiener Provinzialsynode versammelt gewesenen Stiftsäbte Euer Hochwürden Hochwohlgeboren ersucht hatten, ihre Vertretung in gemeinschaftlichen Angelegenheiten der österreichischen Stifte bei dem heiligen Stuhl zu übernehmen, haben Sie diesem wichtigen Geschäfte, so richtig Sie auch dessen Schwierigkeiten zu würdigen wußten, mit Ueberwindung aller Bedenklichkeiten sich bereitwillig unterzogen."

„Waren dadurch Alle zum Danke verpflichtet, so wuchs diese Verpflichtung um so mehr, je deutlicher die Beschwerden dieses Geschäftes in seinem Verlaufe hervortraten und je mehr wir aus Ihren Nachrichten während Ihres Aufenthaltes zu Rom und nach Ihrer Rückkehr die ebenso angestrengten als umsichtigen Bemühungen erkannten, welchen Sie alle vier Wochen Ihres Aufenthaltes für das Wohl aller Stifte gewidmet haben. Sie haben dort deren vielfältigen Wirkungskreis erörtert, deren disziplinärem Zustande billige Würdigung zu verschaffen gestrebt, der Anerkennung ihrer Bedürfnisse den Weg geöffnet und bei Allen, von deren Urteile fernere Beschlüsse über unsere Stifte abhängen, die Möglichkeit eingeleitet, das, was in unseren Einrichtungen nach Zeit und Ort Notwendiges oder Nützliches besteht, aufrecht erhalten, und was Neues hinzugefügt oder am Alten abgeändert wird, ebenso nach Zeit und Ort bemessen werde."

„Was immer auch die Zukunft, über welche wir Alle nicht gebieten können, bringen möge, Ihr Verdienst ist es, das Gedeihliche eingeleitet und diese Einleitungen unter vielen zum Teile bitteren Beschwerden mit warmem Eifer und besonnener Umsicht durchgeführt zu haben."

„Damit unsere dankbare Anerkennung Ihrer wohlwollenden und kräftigen Bestrebungen einen bleibenden Ausdruck erhalte und auch bei Ihrem ehrwürdigen Stifte im Angedenken dauere, geben alle Stiftsäbte von Nieder- und Oberösterreich, deren Ansuchen Sie gütig Folge gegeben haben, sich die Ehre, Sie zu bitten, das mitfolgende Pektorale freundlich anzunehmen, und im Namen Aller sprechen die vollste Hochachtung und Dankbarkeit, welche Ihnen gebührt, hiemit aus die unterzeichneten Euer Hochwürden Hochwohlgeboren Herrn Prälaten ergebensten Diener und Kollegen Wilhelm Abt zu Melk, Sigismund Abt zu den Schotten."

Wars zufällig oder absichtlich, daß dieser Ausdruck dankender Gesinnung der Aebte vom Tage der Benediktion des Abtes Theodorich datiert wurde? Ueberreicht wurde er durch den Melker Prälaten. Hochbeglückt schrieb sogleich Abt Ludwig an Abt Siegmund von den Schotten. „Am 21. März, dem Feste des hl. Benediktus, überraschte mich der Prälat von Melk mit seinem Besuche und überreichte mir ein ebenso wertvolles als künstlerisch gearbeitetes Pektorale. Ich bin unvermögend, meine Freude, meine tiefe Bewegung zu schildern, welche mein Herz bei dieser mir und meinem Stifte zuteil gewordenen ehrenvollen aber gewiß unverdienten Auszeichnung empfindet, und sowie ich dem hochw. Herrn Prälaten von Melk bereits mündlich meinen tiefgefühltesten Dank mit der ergebensten Bitte aussprach, denselben meinen übrigen Herren Kollegen freundlichst melden zu wollen, so drängt es mich nochmals, Ihnen ganz besonders für das liebevolle, freundliche Schreiben den innigsten Dank zu sagen. Schwach und unbedeutend waren meine Bemühungen, die ich in unserer gemeinsamen Sache hatte, und es tröstet mich nur das Bewußtsein, daß ich sie mit redlichem Herzen, mit dem besten Willen unternommen, weshalb sie auch der liebe Gott, um was ich täglich bitte, mit seiner Gnade segnen wird, auf daß die Tage der Heimsuchung, die über unsere Ordenshäuser hereingebrochen, endlich wieder vorübergehen."

Das zweite Kleinod ist die Mitra pretiosa, die Clarentius am 16. Dezember 1859 durch den österreichischen Gesandtschaftskurier dem Abte Ludwig zuschickte. Sie war für Chiaramonte angefertigt worden, während er Bischof von Imola war. Er hatte sie bei sich im Konklave zu Venedig und hielt

damit nach seiner Wahl als Pius VII. die ersten Funktionen in der Kirche S. Georgio maggiore.

Schon am 15. Januar 1859 sollte P. Theodorich als Abt installiert werden. Doch die Statthalterei erhob Einsprache, weil das weltliche Gesetz die Vornahme der Inventur des Stiftsvermögens vor der Wahl eines Prälaten vorschreibe. Endlich am 17. März benedizierte ihn Bischof Rudigier in Lambach unter Assistenz der Aebte von St. Peter und Michaelbeuern. Doch selbst Abt Albert schrieb nach Seitenstetten: „Nach Lambach zur Benediktion bin ich mit einiger Besorgnis gereist und war recht froh, daß die unliebsame Sache so ruhig vorüberging. Die Frage „Scitis illum esse dignum?" wurde, quoniam auctoritate apostolica erat confirmatus, nicht gestellt, das Homagium sowie die üblichen Toaste bei Tisch wurden ebenfalls weggelassen, was vielleicht sonst etwas unliebsames hätte verursachen dürfen."

Wie unnatürlich die Verhältnisse in Lambach sich gestalteten, ergibt sich zur Genüge schon daraus, daß sich Abt Theodorich in der Lage sah, förmlich ein Doppelkloster einzurichten. Die Altlambacher waren 18 an der Zahl und der Bischof hatte ihnen bereits anfangs März angekündigt, daß sie ohne päpstliche Dispens das Stift nicht verlassen dürften. D. Clarentius meldete aus Rom: „Daß der Abt von Lambach in seiner Abtei zwei Observanzen eingeführt hat, hat bei der Kongregation böses Blut gemacht und man sagte: Dunque Egli pranzerà alla tavola di grasso, e gli altri possano mangiar di magro, va benone."

Ueber die gewiß teilweise leidvollen Einzelheiten berichtet am 1. April Prälat Thomas seinem Kollegen in der Abtei Seitenstetten: „Theodorich ist am 16. März vormittags mit 3 Priestern und 3 Klerikern aus Metten (die jedoch nur zeitweilig dahin geliehen werden und nicht bleiben) in Lambach angekommen und wurde von niemandem empfangen. Abends trafen die zur Infulation geladenen Aebte von St. Peter und Michaelbeuern ein. Um 1/2 7 Uhr ist Bischof Rudigier in Begleitung der Domkapitularen Schiedermair und Schropp und des Domvikars Gugeneder angekommen, feierlich empfangen, in die Kirche eingeführt, in der Abtei von allen anwesenden Priestern begrüßt worden. Nachdem der neue Abt und die beiden Assistenten, sowie die drei Priester und Kleriker von Metten abgetreten waren, begann zwischen dem Bischof und den bisherigen Lambacher Kapitularen eine heftige Debatte, die von 7—1/2 10 Uhr dauerte und wobei sie der Bischof in Liebe und mit Ernst bereden wollte, dem neuen Abte am folgenden Tage Huldigung zu leisten, was sie jedoch alle ohne Ausnahme

verweigerten. Derselbe wollte sie bereden, dem neuen Abte wenigstens die Hand zu reichen, indem ja ohnehin ein Handschlag wenig oder gar nichts zu bedeuten habe. Auch dieses wurde zurückgewiesen. Die Herren müssen übrigens so lange im Stifte bleiben, bis die Bewilligung zum Austritte von Rom erfolgt ist, und sich einstweilen bei der Seelsorge und den Administrationsgeschäften beteiligen."

„Am 17. März fand die Infulation statt, bei welcher aus der Umgebung mehrere neugierige Zuschauer zugegen waren, vom Markte Lambach hingegen fast niemand, ein Beweis, daß die Sympathie für die neuen Bewohner nicht groß ist. Zur Tafel wurde von den benachbarten Pfarren niemand geladen und von Lambach nur der Bezirksvorstand und Bürgermeister. Toast wurde keiner ausgebracht, denn man fürchtete eine Gegendemonstration und nicht ohne Grund, denn die bisherigen Lambacher Konventualen hätten beim Toaste geschwiegen, einen desto lebhafteren hingegen für das Wohl ihres braven Priors ausgebracht."

„Am 19. März ist P. Gottfried von Admont und unser P. Bernhard (Schüch, Bruder des P. Ignaz) eingetreten. Auch sind 2 Laienbrüder, ein Schuster und ein Schneider, von St. Bonifaz in München daselbst angekommen. Der neue Konvent besteht also gegenwärtig aus 6 Priestern, 3 Klerikern und 2 Laienbrüdern, die um 11 Uhr mittags und um 6 Uhr abends speisen, die bisherigen Lambacher hingegen speisen um 12 und 7 Uhr."

Nach dem bisher Angeführten werden wir uns nicht wundern, wenn bei Einführung Theodorichs in die Abtei die Flamme der Aufregung auch in nur mittelbar beteiligten Kreisen neu aufloderte. Es ist daher nicht notwendig, den folgenden Worten E. Veiths eine Schutzvorrichtung beizugeben, damit niemand verletzt werde. Sie wenden sich gegen den Buchstaben ohne Geist und Wahrheit, den jedermann sogar als Heuchelei verabscheuen würde, und den Veith aus der Zeit der Reformation drastisch illustriert. Ueber Melk, von dessen Visitation damals viel geredet und geschrieben wurde, hielt sich Veith zu reden berechtigt, weil er dort, wie in mehreren Abteien, die jährlichen Exerzitien hielt. Veith schrieb an den apostolischen Visitator: „Die jetzt vorherrschende, mit dem Mantel der Ignoranz sich schmückende hochmütige Pietisterei wird keinen Segen bringen. Mag der Gothenkönig Theuderich noch so eifrig bemüht sein, die gothische Einfalt und die mittelalterliche Tournüre wieder einzuführen, mindestens bei den modernen Jüngern des hl. Patriarchen Benediktus wird seine Ansicht sich nicht bewähren. Und wenn alle zu Theu-

derichs Wonne mit kahlgeschorenen Köpfen umhergingen, aber oben kahl, innen schal; das Haupt glatt, das Hirn matt; kahl der Scheitel, das Herz eitel: so wäre damit so wenig gewonnen, als zu Erasmus von Rotterdams Zeiten, wo die Glatzköpfe scharenweise dem Genfer und Wittenberger Exterminator nachliefen. Da müssen nun die armen Melker das Bad austrinken, die wenn nicht besser doch auch nicht schlechter sind als andere ihres Standes. Mögen mir Euer Eminenz in Ihrer großen Huld und Güte diese Bemerkung verzeihen. Der verschollene deutsche Poet Eobanus Heß wurde von Freunden wegen seines Trinkens hart angelassen. Er erwiderte: Ihr redet immer von meinem vielen Trinken aber ihr fragt nicht nach meinem großen Durst! Man redet überall von den Sarkasmen der Herren oder Väter (oder Mönche) in Melk, man fragt aber nicht nach den schwache Seiten bietenden Angriffen, durch welche sie zur Notwehr sollizitiert wurden. Für mich würde es sich übel geziemen, mich Euer Eminenz gegenüber weiter über diese Begebnisse auszulassen, allein — labia sacerdotum scientiam servabunt. Es sind aber in Melk einige grundgelehrte Männer, Archäologen, Historiker, Philologen etc. Auch habe ich in Melk größtenteils freundliche Gemüter gefunden, die mit großer Bereitwilligkeit die asketischen Wahrheiten annehmen, und da ich dort wirklich beliebt und willkommen bin, obwohl ich nicht eben auf Samtsohlen auftrat, so sehe ich nicht ein, warum ich nicht wieder dorthin gehen sollte. Allerdings, daß man bei den Exerzitien weit mehr Exegetisch-Dogmatisches als bloße Moral auftischen müsse, davon habe ich mich vollkommen überzeugt und diese Maxime ist auch psychologisch begründet. Das Wesen aller Askese und auch der Demut ist die dienende Liebe. Schön sagt Bonaventura: in templo vis orare? Ora in te, sed prius esto templum? Ach wie fern bin ich noch von solchem Aufbau und doch hat nimmer viel gefehlt am Verfalle meiner Bude oder Hütte! Auch aus dem ganzen hier niedergeschriebenen Geschwätz sieht mir selber die Altersschwäche entgegen. Möge es hoherseits Nachsicht und Verzeihung finden."

Doch gar bald wich die Aufregung einer friedlicheren Stimmung. Schon am 11. April schrieb Leo Thun nach Prag: „Pater Theodorich Hagn hat sich mir seinerzeit vorgestellt und seine Persönlichkeit hat einen günstigen Eindruck auf mich gemacht. Ich nehme freudigen Anteil daran, daß inzwischen, wie der Bischof von Linz mir mitgeteilt hat, die Durchführung der von Euerer Eminenz bezüglich des Stiftes Lambach angeordneten Maßregel in befriedigender Weise vor sich gegangen ist und die Aufregung,

welche in dieser Hinsicht bestand, sich gelegt zu haben scheint. Gott wolle der Angelegenheit seinen weiteren Segen erteilen und ersprießliche Folgen daraus erwachsen lassen."

* * *

Nach Rom führen viele Wege, aber noch mehr Umwege. Beide wurden auch in der Kongregationsfrage begangen.

Im Kamaldulenserkloster St. Gregor zu Rom lebte als Mönch D. Clarentius Obinger. Er war ein geborener Wiener, hatte für alles Oesterreichische, insbesondere auch die österreichischen Benediktiner, die lebhafteste Teilnahme und zu Rom gute Verbindungen. Dem Abte von Seitenstetten hatte er während seines Romseins wichtige Dienste geleistet. Er hielt auch die österreichischen Aebte über das Schicksal ihrer Statuten in Rom im Laufenden. Abt Hagn ließ sich zwar schon im April 1859 aus Rom schreiben: „Die Statuten der 9 österreichischen Klöster liegen schon hier zur Approbation; sie sind aber sehr lax und in vielen Stellen nichtssagend." Ungleich wertvoller ist die Nachricht, die D. Clarenz dem Schottenabt am 26. April gab. Bizzari habe ihm gesagt: Da die Constitutiones approbiert werden sollen, so werde es wohl länger dauern, als man in Oesterreich erwarte. Leichter wäre es gegangen und schneller, wenn man nur um Duldung, nicht aber um förmliche Bestätigung nachgesucht hätte. „Im allgemeinen gefallen die Konstitutionen, nur scheinen sie ein wenig zu kompliziert und mehrere Punkte werden einer Erklärung bedürfen. Besonders bezugs der Macht und Jurisdiktion des Präses findet der Monsignore, daß dieselbe sich auf einen Schatten reduziert. Bizzari sagte auch, daß Se. Heiligkeit die überreichte Zuschrift der Aebte gelesen und sich äußerst gnädig über das Wirken der österreichischen Benediktiner ausgesprochen habe. Auch ich habe meine ganze Rednergabe aufgeboten, um diesen hier alles vermögenden Prälaten zu überzeugen, daß die Stellung der Mitglieder des Ordens des heil. Benedikt in Deutschland und besonders in Oesterreich eine ganz verschiedene und nicht mit der hiesigen in Vergleich zu bringende sei, daß Ordnung, Arbeitsamkeit und fester, guter Wille sowohl bei den Aebten als auch bei den Mönchen vorhanden sei, daß es an wahrer ungeheuchelter Religiosität, Chorgebet, Klausur etc. nicht fehle, und daß mancher Benediktiner in Oesterreich an einem Tage in der Seelsorge und Schule wohl mehr arbeite und sich abmühe als wir hier in einer ganzen Woche; und dessen sei ich Augenzeuge." Uebrigens habe Monsignore lächelnd beigefügt: Sono contento molto, e farò quanto posso per sollecitare il voto. Io spero che tutto si accommoda bene, ma prima lasciamo terminare

il tempo della Visita Apostolica per non cascare novamente nelle mani del Card. Schwarzenberg. Bald darauf wußte D. Clarenz zu berichten, die Statuten seien von der Kongregation ihrem Konsultor, dem Generalprokurator der Cassinenser, übergeben worden. „Da weiß ich freilich nicht, ob die Angelegenheit in die besten Hände geraten sei, besonders, wenn dieser Konsultor die Cassinenser Konstitutionen sich zur Richtschnur nimmt."

Doch Abt Celesia, geborner Neapolitaner, war sehr gelehrt und praktikabel. Bis vor 4 Jahren war er regierender Abt auf Montecassino gewesen, nun war er Generalprokurator der Cassinenser. Er arbeitete einen gründlichen Bericht über die Statuten der österreichischen Aebte aus und gewährte dem Clarentius sogar Einblick in das von ihm an die sacra Congregatione abgegebene Votum. Clarentius gab hierüber am 19. Mai getreue Nachricht an den Prälaten Ludwig. „Da den uns vorliegenden Statuten, welchen, voll von religiösem Geiste und geeigneten Mitteln zur Aufrechthaltung der Disziplin in der neu sich gestalten wollenden Kongregation der österreichischen Benediktiner, den dortigen Zeitumständen gemäß ein mehr monarchisches als konstitutionelles Prinzip zugrunde liegt, so wäre an denselben im Wesentlichen nichts zu ändern. Drei Punkte jedoch wären zu berühren: Dem Präses muß während seiner Amtszeit eine ausgedehntere Kraft und Jurisdiktion eingeräumt werden. Da werde sich kein Abt darüber aufhalten, da die Amtszeit ohnehin kurz genug und das bekannte Hodie mihi, cras tibi einem jeden wohl eingeprägt sein wird. Jeder kann Präsident werden. Es sollten 2 Konvisitatoren sein und der eigene Abt könne während der Visitation seines Stiftes an derselben unmöglich teilnehmen, da dadurch die gänzliche Freiheit der Kapitularen gehemmt würde, welchen in der Visitation das volle Recht zugestanden werden müsse, Beschwerden vorzubringen. Sonst ginge Zweck und Frucht der Visitation verloren. Diese sei ja für alle, vom Abte bis zum Konversen. Ferner stabilitas loci, Noviziat in jedem Stifte, Perpetuität der Aebte ist ganz in Konformität mit der Regel des hl. Benedikt und hieran nichts zu rügen. Die Unterrichtsanstalten sind zu loben und womöglich zu erweitern. Allein nie sei es zu gestatten, daß einzelne Religiosen an auswärtigen Lehranstalten als besoldete Professoren angestellt werden, besonders wenn selbe außer dem Stifte leben müssen. Er gab weitläufig seine Gründe an; alle gehen auf asketische Gründe hinaus, die zwar alle recht gut aber bei uns in Oesterreich nicht immer praktikabel sein werden. Endlich seien die seelsorglichen Verrichtungen, also die Pfarren, ganz und gar nicht

zu tadeln, als wären sie mit der Regel des hl. Benedikt unvereinbar. Zu rügen sei es aber, daß die Mönche, einmal zu Pfarrern ernannt, und daher außer dem Monasterium lebend, ihre ganze Lebenszeit außer dem Kloster dahinbringen. Ihre Anstellung sei nur auf gewisse Jahre festzusetzen. Zur Erläuterung führte er die englische Benediktiner-Kongregation als Beispiel an. Das Ganze geht darauf hinaus, daß ein Benediktinerpfarrer, wenn er auch ein noch so braver Seelsorger ist, aufhört, Religiose zu sein, wenn er 10 oder 20 Jahre außer dem Stifte lebt. Die heilige Kongregation wird aber erst nach Beendigung und Einsendung der Visitationsakten des Kardinals Schwarzenberg ein entscheidendes Urteil abgeben." Der Kamaldulenser setzt noch bei, es sei möglich, daß man anraten werde, alle Kleriker gemeinsam nach gleichem Studienplan und an demselben Orte zu erziehen. Er versichert, Benehmen und Leistungen der österreichischen Benediktiner so erläutert zu haben, daß Bizzari ihm sagte: Hanno trovato in voi un buon difensore.

Als Prälat Schultes alles das nach Seitenstetten berichtete, hatte bereits Napoleon III. den Oberbefehl über die verbündete sardinisch-französische Armee gegen Oesterreich, das allein gegenüberstand. Darum fügte der Abt bekümmert bei: „Unsere Angelegenheiten treten jetzt wohl weit zurück hinter das Unermeßliche, was bevorsteht und nur durch Außerordentliches, wenn es Gottes Erbarmen verfügt, abgewendet werden kann. Wolle sich die ewige Liebe erbarmen!" Da die österreichischen Benediktiner ihren Kongregationsantrag und die beantragten Statuten unmittelbar nach Rom eingereicht hatten, hatte der apostolische Visitator zu demselben bisher nicht Stellung nehmen können. Doch am 15. April schrieb er nach Melk: „Indem Euer Hochwürden mich auf meine Aufforderung vom 22. Februar am 3. April von dem lobenswerten Eifer in Kenntnis setzten, mit welchem Sie und Ihre Mitäbte zur Bildung einer Kongregation geschritten sind, haben Sie mir nun die Bürgschaft der fortwährenden Bereitwilligkeit erneuert, mit welcher Sie den Wünschen Sr. päpstlichen Heiligkeit und der apostolischen Visitation nachzukommen sich bestreben."

„Um dieselben vollkommen würdigen zu können, ersuche ich Euer Hochwürden, mir die in Ihrem Schreiben noch abgehende Zeitbestimmung mitzuteilen, wann die Versammlung der Aebte in Wien berufen, begonnen und beendet wurde."

„Zugleich eröffne ich Euer Hochwürden, daß auch der heilige Stuhl mittels Schreiben des Kardinal-Präfekten der hl. Congratio Reg. vom 30. März mir von der Eingabe Nachricht gegeben und den Auftrag hinzugefügt hat, die gemachte Vor-

lage zu beurteilen. Demzufolge fordere ich Euer Hochwürden auf, mir den Text des Konstitutions-Entwurfes baldmöglichst mitzuteilen." Abt W. Eder gab hievon dem Schottenabt Nachricht mit dem Bemerken: „Unsere Sache scheint sich somit ruhig abzuklären. Gott gebe, daß dies auch mit den öffentlichen Angelegenheiten der Fall werde."

Am Vortage der Schlacht von Solferino verabschiedete sich der apostolische Visitator von den Vätern und Brüdern des Ordens des heil. Benedikt in Oesterreich, Steiermark und Kärnten. Große Schwierigkeiten hätten den heiligen Stuhl verhindert, ihm und ihnen einen Visitationsabschied zukommen zu lassen. Da sein Amt mit Ende Juni verhauche, sei es Sache ihrer gesetzlichen Obern, die Hilfe des heiligen Stuhles zu suchen. Er beschwöre nochmals väterlich seine geliebten Söhne, den Klosterberuf, der zum Himmel führt, als kostbaren Schatz zu betrachten und heilig zu achten. Der Kardinal ließ diese Zuschrift dem Abte von Melk zukommen mit der Weisung, hievon die übrigen Prälaten zu verständigen. Abt Eder kam dem gegenüber dem Schottenabt Schultes am 19. Juli nach mit dem Bemerken: „Ich halte einstweilen die Zusendung an die übrigen Prälaten zurück, um früher mit Ihnen zu beraten, ob es nicht schicklich wäre, dem Kardinal gemeinsam unsern Dank für seine Mühewaltung auszusprechen. Im Falle Ihrer Zustimmung erlaube ich mir die Bitte, daß Sie, dessen Ausdrucksweise uns allen immer so vollkommen zusagt, diese Zuschrift verfassen wollen."

Noch war nicht der Friede, sondern es waren erst die Friedenspräliminarien zu Villafranca abgeschlosssen, als Clarentius am 16. Oktober nach Seitenstetten zu berichten wußte, Monsignore Bizzari habe ihm schon Mitte September mitgeteilt, daß diese Sache wohl lange dauern werde, denn es sei eine Nota von der österreichischen Regierung eingesandt worden, worin man sich vorbehält, die Vereinigung der verschiedenen Abteien untereinander in eine Kongregation oder unter dem Generalabt in Rom erst früher diplomatisch behandeln zu wollen, und dazu müßte man immerhin abwarten, welche Instruktion der neue Gesandte Baron v. Bach etwa mitbrächte. Vor Ende November könnte man darüber nichts erfahren, da jetzt die Ferien seien. „Ich gestehe es. Wir beide (Federico von S. Peter in vincolis und ich) hatten verschiedene Mutmaßungen, da es hier bereits bekannt ist, wie sehr einige Aebte fürchten, von ihrer Autorität zu verlieren, wenn sie sich an den Generalabt anschließen. Federico erklärte mir offen, er sei der Meinung, die Sache sei von einem der Aebte bei der Regierung heimlich bearbeitet und auf kluge

Art hintertrieben worden. Ich konnte dieser Meinung nicht beistimmen und erfuhr die Sache gestern ganz anders. Als Deutscher und Wiener machte ich meine Aufwartung bei dem vor einigen Tagen angekommenen Gesandten v. Bach, welcher mich mit aller Güte empfing und mir recht viel Vertrauen schenkte und auch einflößte. Ich versäumte nicht, die Angelegenheit der Benediktiner zu empfehlen. Der Baron versprach, wo immer tunlich, seine Unterstützung, teilte mir aber im Vertrauen mit, daß es die Bischöfe sind, welche vorläufig um Aufschub einer deutschen Benediktiner-Kongregationsbildung oder Anschluß an die Generaläbte angesucht haben, um früher die Art und Weise herauszufinden, wie dies geschehen könne, ohne daß ihre Jurisdiktion vermindert oder beeinträchtigt werde." Abt Schultes schrieb hierüber nach Seitenstetten: „Befremden konnte mich die Nachricht nicht, denn ein solches Verfahren liegt in dem Charakter der Handelnden. Schon bei der bischöflichen Versammlung 1856 war ausgesprochen worden, daß eine plötzliche Einführung von Kongregationen nachteilig wäre und der Metropolit mit seinen Suffraganen vorerst über Zeit und Art beraten müßte. Im Ganzen stimmt der Gang der Sache mit der allgemeinen Verworrenheit der Zeit überein. Diese selbst aber ist zu tief und weitgreifend, um sich für einen einzelnen Gegenstand ein Bild der Zukunft entwerfen zu können. Möchte Gott erbarmender handeln, als die Menschen es vorbereiten."

Clarentius hatte richtige Information. Ende November langte eine Art offizieller Erledigung ein, in betreff der Kongregationsbildung sei auf Wunsch der österreichischen Bischöfe, deren Jurisdiktion nicht beeinträchtigt werden dürfe, vorerst auf diplomatischem Wege zu verhandeln. Fast scheint es, daß man trotz dieser diplomatischen Absage noch immer auf Approbation der Statuten und Kongregationen hoffte. Wenigstens kommt P. Clarenz nach 2 Jahren, am 22. Dezember 1861, nochmals darauf Abt Ludwig gegenüber zu sprechen: „Ich weiß genau und von einer hiesigen hochstehenden Person, daß Ihre Kongregation nie zustande kommen kann und wird, so lange der Prälat von Melk lebt, dessen großer Freund Minister Schmerling ist, von dem vermutlich das Veto hieher gesandt wurde. So sagt man wenigstens hier in Rom."

(Schluß folgt.)

Die Handschriften und Inkunabeln der ehemaligen Abtei Amorbach.

Von

Dr. Franz J. Bendel.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1803 wurde die Benediktinerabtei Amorbach im Odenwald dem Fürsten von Leiningen als Entschädigung für die Verluste am linken Rheinufer zugewiesen.[1]) Damit gingen auch die literarischen Schätze dieser mehr als tausendjährigen Kulturstätte, Bibliothek und Archiv, in den Besitz dieser Herrschaft über und verblieben derselben, obwohl die weltliche Oberhoheit der Fürsten nur von ganz kurzer Dauer war; denn die Besitzungen der Abtei kamen rasch nacheinander an Baden (1806), Hessen (1810) und im Jahre 1816 endgültig an Bayern.

Während das Archiv sich noch an seinem ursprünglichen Orte, dem nunmehr als fürstliche Residenz dienenden Abteigebäude befindet, ist die reiche Klosterbibliothek hingegen, welche bis 1803 in einem eigenen an den Konventsbau anstoßenden Gebäude untergebracht war, in alle Winde zerstreut. Im Jahre 1851 wurde dieselbe von der fürstlichen Domänen-Verwaltung im ganzen an den Meistbietenden versteigert und von der Buchhandlung Beck in Nördlingen um den unglaublich niedrigen Preis von 5500 fl. erworben.[2]) Damit verlieren sich die Spuren dieser zweifellos einstmals bedeutenden Bücher- und Handschriftensammlung, wenigstens soweit sie ein Ganzes bildete. Schon gelegentlich der Herausgabe der

[1]) Vgl. des Hauptschlusses § 20, Absatz 2, bei Zeumer, Quellensammlung (Tübingen 1907), S. 445.

[2]) Nach Link, Klosterbuch der Diözese Würzburg, I (1873), S. 358. Derselbe Verfasser bemerkt auch, daß die genannte Buchhandlung allein aus dem Verkaufe der beiden Handschriften des Beda Venerabilis und des Cassiodor (im nachfolgenden Handschriftenverzeichnisse Nr. 1 und Nr. 5) die Kaufsumme so ziemlich hereinbrachte und somit alles Uebrige fast umsonst erhielt.

Vita s. Burkardi[1]) habe ich den Versuch gemacht, den Erwerber einer ehemals in Amorbach vorhandenen Handschrift dieser Vita aus dem 15. Jahrhundert auszuforschen, jedoch ohne Erfolg.[2]) Das einzige bescheidene Denkmal, aus dem wir den Reichtum dieser im tiefsten Frieden zerstörten literarischen Rüstkammer heute annähernd zu erkennen vermögen, ist der im genannten Jahre (1851) von der fürstlichen Domänen-Verwaltung herausgegebene Auktionskatalog, ein Büchlein in klein 8° von 144 Seiten, welches freilich wissenschaftlichen Anforderungen in keiner Weise gerecht zu werden vermag und auch mit der Sorgfalt unserer heutigen wissenschaftlichen Antiquariatskataloge keinen Vergleich aushält. Immerhin müssen wir dafür dankbar sein, denn ein Bibliothekskatalog war schon um jene Zeit nicht mehr vorhanden, dürfte also bereits bei der Säkularisation in Verlust geraten sein.

Als großen Mangel an dem Kataloge empfinden wir vor allem, daß, obwohl eine eigene Abteilung „Manuscripta" vorhanden ist, dennoch eine genaue Scheidung der Handschriften von den Druckwerken nicht gemacht wurde. Auch fehlen bei einer Anzahl von Nummern genauere Angaben, so daß man nicht mit Sicherheit sagen kann, ob darunter Handschriften oder Drucke zu verstehen sind. Bei den Handschriften vermißt man fast überall genaue Inhaltsangaben, sowie Altersbestimmung etc. Bei den Druckwerken fehlt durchaus der Name des Druckers, bei mehreren zu einem Bande vereinigten Drucken sehr oft genauere Angabe der einzelnen Werke. Mehrfach sind auch unter einer Nummer eine ganze Anzahl von Werken summarisch verzeichnet, so z. B. unter Bibeln bei Nr. 107 allein zwanzig Ausgaben ohne jede nähere Bezeichnung. Das sind Uebelstände, die, wie gesagt, den Wert des Kataloges für uns sehr mindern. Allein wir sind nun einmal auf ihn angewiesen, und da er inzwischen auch schon ziemlich selten geworden ist, so dürfte der Versuch, mit Hilfe desselben wenigstens die Handschriften und Inkunabeln vor gänzlicher Vergessenheit zu bewahren und sie weiteren Kreisen bekannt zu machen, nicht ganz überflüssig sein. Mit den beigegebenen Registern zu jeder der beiden Abteilungen wird es dem Benützer möglich sein, sich rasch über den Inhalt der drei Ver-

[1]) Dieselbe ist inzwischen (Paderborn 1912) erschienen. Vgl. die Einleitung daselbst und diese Zeitschrift oben S. 365.

[2]) Ich wandte mich (im Frühjahr 1911) zunächst an die fürstliche Domänen-Verwaltung in Amorbach, welche mir freundlichst mitteilte, daß sich dort keinerlei Bücher mehr aus der Klosterbibliothek befinden. Auf meine Anfrage bei der Buchhandlung Beck in Nördlingen wurde mir der Bescheid, daß dieselbe ihr Antiquariat bereits vor Jahren an die Firma Gottlieb Geiger in Stuttgart verkauft habe und daß nur diese in der Lage sei, mir Auskunft zu geben. Meine Anfrage letzten Orts endlich wurde dahin beantwortet, daß deren Kataloge nicht soweit zurückreichen.

zeichnisse nach verschiedenen Seiten hin zu informieren. Manche offenkundige Fehler wurden von mir verbessert, andere werden vielleicht noch zu verbessern sein.

Der Katalog, welcher im ganzen etwas über 2700 Nummern enthält, ist nach folgenden Gruppen zusammengestellt:

A. Theologie. I. Exegese: a) Bibeln: Nr. 1—107.
b) Kommentare Nr. 108—296.
II. Patristik: Nr. 1—99.
III. Dogmatik: Nr. 1—299.
IV. Moraltheologie: Nr. 1—165.
V. Jus canonicum: Nr. 1—207.
VI. Konzilien-Sammlungen und Kirchengeschichte: Nr. 1—320.
VII. Gradualia, Missalia, Antiphonaria etc.: Nr. 1—49.
VIII. Gemischte theol. Werke, meist homiletischen u. asket. Inhalts: Nr. 1—154.
B. Jus civile: Nr. 1—303.
C. Medizin: Nr. 1—42.
D. Philosophie: Nr. 1—129.
E. Profangeschichte: Nr. 1—284.
F. Gemischte Schriften: Nr. 1—204.
G. Manuskripte: Nr. 1—48.

Ferner wird angeführt eine Sammlung von ca. 10—12.000 Dissertationen, zum Teil exegetischen und historischen, meist aber juridischen Inhalts.

Wie bereits erwähnt, sind unter mehreren Nummern eine größere Anzahl von Werken summarisch verzeichnet. Die Gesamtzahl der Werke (nicht Bände) dürfte demnach, ohne die „Dissertationen", mit 3000 gewiß nicht zu hoch gegriffen sein.

Da eine Nachprüfung an den Werken selbst ausgeschlossen war, so wurden die Titel samt etwaigen Zusätzen genau nach dem Kataloge wiedergegeben, und nur die Anordnung der Werke geändert. Zusätze in ( ) sind auch im Kataloge so gekennzeichnet. Zusätze, bezw. einige notwendige Ergänzungen von mir sind durch [ ] kenntlich gemacht. Für das Verzeichnis der Handschriften wurde die Einteilung: Pergament-Hss., Papier-Hss., und innerhalb derselben nach dem Format: Folio, Quart, Oktav, gewählt. Diese Anordnung ist zwar nicht gerade wissenschaftlich, aber sie war in den fränkischen Klöstern üblich und ist z. B. auch heute noch in der Würzburger Universitätsbibliothek getroffen; sie dürfte also der ursprünglichen verhältnismäßig am nächsten kommen. Der Besitz der Abtei an Handschriften wird manchem auffallend gering erscheinen. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, daß

die Abtei wiederholt arg geplündert wurde, so besonders im Bauernkriege (1525), wo Götz von Berlichingen selbst an der Spitze der aufrührerischen Bauern ins Kloster eindrang und übel hauste.[1]) Ferner dürfen wir annehmen, daß einzelne Handschriften schon bei der Säkularisation in fremde Hände übergegangen sind. Dies scheint wenigstens der Fall zu sein bei der jetzt in der Würzburger Universitätsbibliothek (Sign. M. ch. q. 96) befindlichen Sammelhandschrift,[2]) vielleicht auch bei der Originalhandschrift der bereits erwähnten Festschrift Gropps (Aetas mille annorum . . .), die jetzt ebenfalls in Würzburg (Universitätsbibliothek, Sign. M. ch. f. 333) aufbewahrt wird. Bei den eifrigen literarischen Bestrebungen des Klosters, wenigstens seit dem Anschlusse an die Bursfelder Union und sicher auch schon früher, ehe (im 14. Jahrhundert) die Verweltlichung einriß, ist die Annahme durchaus gerechtfertigt, daß der Besitz an Handschriften ehemals ein größerer war. Auch die Zahl der Inkunabeln dürfte etwas größer gewesen sein, als sie das vorliegende (II.) Verzeichnis angibt; mangels genauer Bezeichnung im Katalog ist jedoch bei mehreren Werken eine sichere Zuweisung nicht möglich. Die Wiegendrucke werden nach dem Jahre des Erscheinens geordnet; die beigegebenen Autoren-, Sach- und Druckorteregister sollen das Auffinden der einzelnen Werke nach Möglichkeit erleichtern. Von einem Verzeichnis der Drucker mußte, wie erwähnt, Abstand genommen werden, da der Katalog bei keinem einzigen Werke den Namen oder die Offizin des Druckers angibt. Ein Versuch, ein solches Register mit Hilfe unserer bibliographischen Repertorien (Hain, Copinger, Burger, Panzer etc.) herzustellen, hätte einen geringen Wert, da die Werke selbst ja nicht eingesehen werden können, und der Erfolg stünde in keinem Verhältnis zu der darauf verwendeten Zeit und Mühe. Es folgt nun zunächst das Verzeichnis der Handschriften, an welches sich im nächsten Hefte das Verzeichnis der Wiegendrucke anschließen wird.

* * *

I. Verzeichnis der Handschriften.

A. Pergament-Handschriften.

1. Folio.

1. Ven. Bedae Expositiones in parabolas Salomonis et in librum Tobiae (saec. XII. ineuntis).

[1]) Vgl. die Bemerkung bei Nr. 9 des folgenden Verzeichnisses; ferner J. Gropp: Aetas mille annorum monasterii B. M. V. in Amorbach (Frankfurt 1736), S. 22 f.

[2]) Vgl. meine Ausgabe der Vita s. Burkardi (Paderborn 1912), Einl., S. 13.

2. S. Bernardi Sermones in Dominicas et Festa.
3. Bonaventurae Speculum Mariae in „Ave Maria".
4. Burchardi epi. Wormatiensis decretum sive legis Ripuariorum opus. (Defekt).
5. Cassiodori Commentarii in psalmos David. 3 Bde.
6. S. Gregorii Magni Homiliae in Evangelia.
7. S. Gregorii Magni libri moralium. 2 Bde.

2. In Quart:

8. Regula s. Benedicti.
9. Evangelia dominicalia et festiva per annum cum Collectis. Pulcherrime in pergameno conscripta, cuius libri auro, argento, gemmisque tecti desolatio magna facta est in bello rustico anno 1525 a quodam nobilitatis titulo insignito de Berlichingen. (Mit Initialen).
10. Sermones dominicales.

3. In Oktav:

11. Breviarum (antiquum).
12. — — Ohne Angabe des Titels.
13. Breviarium.

B. Papier-Handschriften.

1. In Folio:

14. Antiphonale monasticum.
15. Biblia aurea.
16. Biblia a Genesi usque ad Psalmos inclusive.
17. Confessionale, cum aliis tractatibus.
18. Graduale (a. 1626).
19. Graduale.
20. Graduale (a. 1624). 2 Exemplare.
21. Liber Epistolarum et Evangeliorum.
22. Lectura super librum II. Decretalium.
23. Lectura super librum III. Decretalium.
24. a) Tractatus de jure patronatus. — b) Lectura super libr. IV. Decretalium.
25. Quaestiones in libr. Sententiarum.
26. Tractatus de Sacramentis.
27. a) S. Amandi Horologium sapientiae. — b) S. Gregorii Magni libri Dialogorum.
28. a) Aristotelis libri Ethicae, Politicae, Oeconomiae. Florentiae 1438[?] — b) Rhetorica Henrici Haitek. (Msc.)
29. Astesani Summa casuum (a. 1436).
30. Henrici Bohick Commentarii super librum V. Decretalium.
31. Petri Comestoris historia biblica.
32. a) Joannis Dinckelspiel Sermones de tempore et de Sanctis. — b) Alberti Magni tractatus de virtutibus.

33. S. Hieronymi liber epistolarum.
34. Hugonis de Piato Flor. Sermones de tempore.
35. Ludolphi itinerarium; item: mirabilia Romae cum aliis operibus.
36. Socci [?Scoti] Doctoris Sermones de Sanctis per annum. 2 Exemplare.
37. Compendium theologiae.
38. Sermones. (Defekt.)

2. In Quart:

39. Antiphonale monasticum pro festis Abbat. (1799.)
40. Antiphonale. (Defekt.)
41. Commentarii ad Novum Testamentum.
42. Breviarium monasticum (a. 1486). 4 Exemplare.
43. Breviarium monasticum.
44. Sermones de tempore.
45. Sermones de tempore.
46. Sermones de Sanctis.
47. Sermones de Sanctis.
48. Sermones de festis.
49. a) Sermones de festis Christi et Sanctorum. — b) Nonaginta novem Historiae . . .
50. Sermones de tempore et de Sanctis.
51. [Tractatus] in librum I. Decretalium.
52. [Tractatus] in librum II. et III. Decretalium.
53. S. Augustini Enchiridion aliaeque quaestiones. (a. 1456.)
54. S. Bernardi tractatus cum Alani et Augustini opusculis.
55. a) Vita s. Burchardi episcopi Herbipolensis. — b) Liber s. Bonaventurae. — c) Alia.
56. a) Tractatus de Corpore Christi (1466). — b) Tractatus de apibus etc. — c) Alii tractatus.
57. a) Mathiae de Cracovia de infirmitate confitentium. — b) Preces. (Defekt.)
58. Tractatus de Sacramentis, de Angelis, de peccatis, de Symbolo etc.
59. Quatuor novissima.
60. Glückliche Vorbereitung zum Tode.

3. In Oktav:

61. Peregrinus de Sanctis.
62. Sermones, preces, quaestiones theol.

4. Ohne Angabe des Formates:

63. Antiphonale (1627). 2 Exemplare.
64. Antiphonale (1485). 4 Exemplare.
65. Martyrologium O. S. B., ex perantiquo libro descriptum.

Namenregister.

(Die beigesetzten Zahlen bedeuten die laufende Nummer des Verzeichnisses.)

Alanus, 54.
Albertus Magnus, 32.
Amandus, 27.
Aristoteles, 28.
Astesanus, 29.
Augustinus, 53, 54.

Beda, 1.
Benedictus, 8.
Bernardus, 2, 54.
Bohick, Henr., 30.
Bonaventura, 3, 55.
Burchardus Wirziburg. eps., 55.
— Wormatien. eps., 4.

Cassiodorus, 5.
Comestor, Petrus, 31.

Dinkelspiel, Jo., 32.

Gregorius Magnus, 6, 7, 27.

Heidek, Henr., 28.
Hieronymus, 33.
Hugo de Piato, 34.

Ludolphus, 35.

Mathias de Cracovia, 57.

Peregrinus, 61.
Petrus Comestor, 31.

Soccus (? Scotus), 36.

Sachregister.

Antiphonale, 14, 39, 40, 63, 64.

Biblia, 15, 16.
Breviarium, 11, 13, 42, 43.

Commentarii, 5, 30, 41.
Compendium theologiae, 37.
Confessionale, 17.

Decretum Burchardi Wormat., 4.

Enchiridion, 53.
Epistolae, 21, 33.
Evangelia, 9, 21.
Expositiones, 9, 21.

Graduale, 18--20.

Historia biblica, 31.
Historiae, 49.
Homiliae, 6.

Horologium, 27.

Itinerarium, 35.

Lectura, 22—24.
Libri dialogorum, 4, 27.
— moralium, 7.

Martyrologium, 65.

Quaestiones, 25.

Regula s. Benedicti, 8.

Sermones, 2, 10, 32, 34, 36, 38, 44—50, 62.
Speculum Mariae, 3.
Summa, 29.

Tractatus, 24, 26, 32, 51, 52, 54, 56, 58.

Vita s. Burchardi, 12.

Kleine Mitteilungen.

Die hl. Hildegard von Bingen und das Oblateninstitut. In ihrer ersten und bedeutendsten Schrift „Scivias" verflicht die hl. Hildegard mit ihren mystisch-spekulativen Erörterungen zahlreiche Bemerkungen über aktuelle Fragen des damaligen kirchlichen Lebens. Vielleicht sind ihre oft flüchtigen Andeutungen über religiös-sittliche Verhältnisse für die Zeitgeschichte noch zu wenig gewürdigt worden. Für alles, was das Klosterwesen betrifft, hatte die Aebtissin vom Rupertsberge ein offenes Auge und ein klares Wort. Aber sie beschränkte sich nicht darauf, zu mahnen und zu warnen, in einer damals vielbesprochenen Frage nahm sie auch selbständig Stellung. Es handelte sich um die Darbringung von Kindern zum Mönchsleben, eine Institution, die im 12. Jahrhundert von neuem zu einem praktischen Problem geworden war.

Ich lasse hier den Text der Heiligen folgen um daraus ihr Verhältnis zur vorausgegangenen Entwicklung des Oblateninstitutes abzuleiten. Gott spricht zu der Seherin: „Es sollen auch jene, die ihre Kinder der Teilnahme an meinen Leiden im demütigen Mönchsgewande unterwerfen wollen, das nicht etwa voreilig und mit unbescheidener Anmaßung tun, sondern nach sorgfältig abwägender Prüfung. Keinesfalls dürfen sie jene zwingen, wider ihren Willen das auf sich zu nehmen, was sie selbst nicht zu tragen vermögen. Wie ist das zu verstehen?"

„Willst du mir deinen Sohn zum Opfer bringen, so lange ihm die Fähigkeit der Unterscheidung noch abgeht, und sein ganzes Sinnen noch unentwickelt ist, und wolltest du ihn gegen seinen Willen darbringen ohne auf seine Zustimmung Rücksicht zu nehmen, so tust du Unrecht, in dieser Weise den »Widder« zu opfern."

„Wenn jemand einen Widder an meinem Altare opfert und ihn an den Hörnern nicht fest mit Stricken bindet, wird dann der Widder nicht entfliehen? So verhält es sich auch, wenn ein Vater oder eine Mutter ihren Sohn — den ich unter dem Widder verstehe — meinem Dienste zum Opfer bringen,

ohne seinen Willen — die Hörner — mit aufmerksamer Vorsicht, mit Flehen, Bitten und Mahnen sorglich zu leiten; hierunter sind nämlich die Stricke zu verstehen mit denen er gebunden ist. Mit allen diesen Mitteln muß der Knabe zu bereitwilliger Zustimmung bewogen werden."

„Wenn aber du, o Mensch, den Knaben auch dem Leibe nach in so streng bewachter Abschließung hältst, daß er sich von dem Drucke, der gegen seinen Willen auf ihm lastet, nicht frei machen kann, so gilt er vor mir in seiner Gefangenschaft, die ihm ohne seine Zustimmung ungerechter Weise auferlegt ist, in allem, was er an körperlicher oder geistiger Arbeit leistet, als unfruchtbar. Dir aber, o Mensch, der du ihm die Fessel angelegt hast, sage ich:"

„Ich besaß einen fruchtbaren Acker; habe ich ihn dir, o Mensch, übergeben, damit du ihn grünen lassest und jede beliebige Frucht auf ihm ziehest? Und wenn du Samen auf ihm ausstreuest, kannst du ihn auch zur Frucht reifen lassen? Nein! Du gibst weder Tau noch Regen, noch spendest du warmen Sonnenschein, was alles zu gedeihlichem Wachstum erforderlich ist."

„So kannst du wohl dem Gehör des Menschen das Samenkorn des Wortes übergeben, aber seinem Herzen, das mein Acker ist, kannst du weder den Tau reumütiger Gesinnung, noch den Regen der Tränen, weder den Niederschlag frommer Regungen, noch die Wärme des hl. Geistes mitteilen, und doch keimt nur unter diesen Einflüssen die Frucht der Heiligkeit auf. Und wie kannst du es nur wagen, den, der mir in der Taufe geweiht und geheiligt ist, so unbesonnen zu vergewaltigen und wider seinen Willen in die engen Banden der Gefangenschaft zu überliefern, in der er mein Joch tragen muß. Auf diese Weise ist er weder der Welt gestorben, noch lebt er für die Welt. Und warum hast du ihn so gewalttätig behandelt, da er doch für beides unnütz ist. Man soll aber auch nicht erwarten, daß ich ihm durch ein Wunder die Kraft verleihe, im geistlichen Leben auszuharren, da ich nicht will, daß die Eltern bei Darbringung ihres Kindes sündigen, indem sie es gegen seinen Willen mir zum Opfer bringen."

„Wenn daher ein Vater oder eine Mutter ihren Sohn meinem Dienste weihen wollen, sollen sie, bevor sie ihn darbringen, also sprechen:"

»Ich verspreche Gott, meinen Sohn sorglich zu behüten, bis er zu verständigem Alter gelangt ist, indem ich ihn anflehe, bitte und ermahne, im Dienste Gottes getreu auszuharren. Wenn er mir beistimmt, so werde ich ihn ohne Verzug dem Dienste Gottes weihen, wenn er mir aber seine Zu-

stimmung versagt, so möge ich vor den Augen der göttlichen Majestät ohne Schuld erfunden werden.«

„Wenn die Eltern des Knaben ihn so erziehen, bis er zu den Jahren hinreichender Erkenntnis gelangt ist, und der Sohn alsdann ihren Wünschen entgegen nicht zustimmt, so sollen sie, nachdem sie, so viel an ihnen war, ihre Absicht kundgegeben haben, ihn nicht zu einer Knechtschaft zwingen, die sie selbst nicht auf sich nehmen wollen.“ [1])

Drei Gedanken spricht Hildegard hier in ihrer bilderreichen Sprache aus:

Das Kind — was vom Knaben gesagt ist, gilt ganz in gleicher Weise auch vom Mädchen — soll nur mit seiner Einwilligung in den frommen Wunsch der Eltern, dem Dienste Gottes im Kloster geweiht werden.

Diese Einwilligung soll nicht durch Zwang, sondern auf dem Wege der Erziehung angestrebt werden.

Die feierliche Oblatio soll erst dann erfolgen, wenn das Kind imstande ist, seine freie Willenszustimmung zu erklären. Eine bedingungsweise Oblatio mag aber schon früher stattfinden.

Um diese Grundsätze richtig zu werten, müssen wir uns den Entwicklungsgang in seinen Hauptzügen kurz vergegenwärtigen, den das Oblateninstitut bis zum Zeitalter der heiligen Hildegard genommen hat.

Schon die Vita und die Regula des hl. Pachomius berichten von Kindern, die in der Genossenschaft des ersten Zönabitenabtes Aufnahme fanden.[2]) Eine Organisation der dem Mönchsleben geweihten Kinder begegnet aber erst beim heiligen Basilius. Die ausführlichen Bestimmungen des Heiligen lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: Kinder jeden Alters können ins Kloster aufgenommen werden. Ihre Darbringung erfolgt vor Zeugen. Sie werden aber nicht der Genossenschaft beigesellt, sondern erhalten ihre Erziehung und ihren Unterricht getrennt von den Mönchen in einer besonderen Wohnung. Nur zum Gebete versammeln sie sich mit der Klostergemeinde in der Kirche. Erst, wenn sich ihre Vernunft zu voller Reife entwickelt hat, sollen sie nach ernstlicher Ueberlegung aus eigener freier Entschließung das Mönchsgelöbnis — votum virginitatis — vor Zeugen ablegen. Entscheidet sich aber der Knabe dafür, in die Welt zurückzukehren, so soll er vor den gleichen Zeugen entlassen werden.[3])

[1]) Scivias, lib. II. visio V. Migne, P. lat. CXCVII. 500 f.

[2]) Vita S. Pachomii, c. III. 23. Acta SS. Boll. die 14. Maii t. III. 305 und c. IV. 32, ebd. 309. Regula S. Pachomii, c. 159 Migne P. lat. XXIII. 80. c. 166, ebd. 82. c. 173 ebd. 84.

[3]) S. Basilii Regulae fusius tractatae, Interrogatio XV. Migne, P. gr. XXXI. 951 ff.

In diesem ältesten Dokument über das Oblateninstitut spricht also Basilius es klar aus, daß auch für den puer oblatus nicht die Oblatio an sich, sondern die in reifen Jahren freiwillig abgelegte Profeß verpflichtend ist.

Der heil. Benedikt, dem die Regel des heil. Basilius nach seinem eigenen Zeugnis bekannt war [1]), gibt zunächst eine Verordnung über den Ritus der Oblatio. Eine Bittschrift, analog der bei der Profeß erforderlichen Petitio [2]) soll mit der Opfergabe (für die hl. Messe) und mit der Hand des Knaben in das Altartuch eingehüllt und dem Abte oder dessen Stellvertreter übergeben werden. Dieser Rechtsvorschrift schließt sich eine andere von ungleich größerer Tragweite an. In der Bitturkunde sollen nämlich die Eltern ihren Gott dargebrachten Sohn unter Eid enterben, damit ihn nicht etwa die Aussicht auf späteren Besitz in die Welt hinauslocke.[3])

Mit guten Gründen vertritt der jüngste (anonyme) Erklärer der Benediktinerregel die Ansicht, der hl. Benedikt befinde sich im wesentlichen in voller Uebereinstimmung mit Basilius.[4]) Auch der Organisator des abendländischen Mönchtums habe der Aetas intelligibilis [5]) die endgültige, freie Entscheidung für das Klosterleben des Oblaten vorbehalten. Sehr beachtenswert für diese Auffassung ist jedenfalls der Hinweis auf die Veränderung, die mit dem 15. Lebensjahre der Knaben in ihrem Verhältnis zur Klostergemeinde eintritt.[6]) Mit der Enterbung als Schutzmittel für den Beruf des Knaben geht der hl. Benedikt, geleitet von dem inhaltschweren juristischen Be-

[1]) S. Benedicti Regula monachorum c. 73 (ed. Butler) Freiburg 1912. S. 123[14]: Nec non et Collationes Patrum et Instituta et Vitae eorum, sed et Regula sancti patris nostri Basilii, quid aliud sunt, nisi bene viventium et oboedientium monachorum instrumenta virtutum? Dem hl. Benedikt lag jedoch nicht der griechische Text der Basiliusregel, sondern die kürzere lateinische Bearbeitung des Rufinus vor. Vgl. Butler in der eben genannten Regelausgabe S. 179.

[2]) Regula, c. 58. S. 102.[43] Vgl. P. Matthäus Rothenhäusler, Zur Aufnahmeordnung der Regula S. Benedicti. Heft 3. I. der Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens. Münster 1912. S. 9. ff.

[3]) Regula, c. 59. S. 104 f.

[4]) Die Regel des hl. Benediktus erklärt in ihrem geschichtlichen Zusammenhang und mit besonderer Rücksicht auf das geistliche Leben. Freiburg 1907. S. 426 ff. Der Verfasser hätte nur die lateinische Basiliusregel des Rufinus dem hl. Benedikt gegenüber verwenden sollen, die in der Interrogatio VII. (Migne, P. lat. CIII. 498 f. wohl die Entlassung des Oblaten von seiten der Genossenschaft, nicht aber dessen freiwilligen Austritt – wie die griechische Fassung – erwähnt. Ueberhaupt ist die Selbstbestimmung des Knaben in der lateinischen Redaktion nicht mit der Deutlichkeit ausgesprochen, wie in der griechischen. Immerhin kannte Benedikt den Leitsatz des Basilius: Omne tempus a prima aetate opportunum quidem esse ducimus ad suscipiendum timorem et eruditionem Domini. Firma tamen tunc erit professio virginitatis, ex quo adulta jam aetas esse coeperit et ea, quae solet nuptiis apta deputari ac perfecta. Migne, P. lat. CIII. 498.

[5]) Regula, c. 63. S. 111.[44]

[6]) Ebd. c. 70. Infantum vero usque quindecim annorum aetates disciplinae diligentia ab omnibus et custodia sit. S. 120.[7] Von da ab unterstehen die Knaben als vollberechtigte Mönche der allgemeinen Regel. Vgl. die Regelerklärung S. 439.

griff der römischen Paternitas, weit über Basilius hinaus, allein eine Gleichsetzung von Oblatio und Professio kann aus dieser Maßregel keineswegs gefolgert werden.

Eine Schwierigkeit, die in der anonymen Regelerklärung unerwähnt bleibt, könnte man noch in dem Satze finden: „Parentes eius faciant petitionem, quam supra diximus.“ [1] Im 58. Kapitel der Regel ist von der Profeßurkunde die Rede, die dort von dem Novizen eigenhändig ausgestellt oder doch unterzeichnet wird. Beim Oblationsakte scheint aber umso weniger an die rechtliche Gleichwertigkeit der Petitio gedacht werden zu dürfen, als sie von den Eltern, ohne Zutun des Oblaten abgefaßt wird. Das „quam supra diximus“ soll wohl nur sagen: Die Eltern sollen für die Oblatio eine Bitturkunde ausstellen, wie sie in ähnlicher Weise für die Profeß vom Novizen verlangt wird. Eine jede dieser beiden Urkunden hat aber einen dem betreffenden Akte entsprechenden eigenen Rechtsinhalt.

Der Regeltext selbst bietet jedenfalls der Annahme keine ernste Schwierigkeit, der hl. Benedikt habe sich bezüglich des Oblateninstitutes die überkommene monastische Disziplin, wie er sie in der Regel des hl. Basilius niedergelegt fand, zu eigen gemacht und nur in Anlehnung an den Profeßritus die Abfassung eines schriftlichen Bittgesuches und zum Schutze des Berufes derjenigen Knaben, die ein größeres oder geringeres Vermögen in Aussicht hatten, die eidliche Enterbung seitens der Eltern vorgeschrieben. Gerade diese juristischen Nebenbestimmungen, die den wesentlichen Charakter der Oblatio nicht berühren, berechtigen zu dem Schlusse, der klar sehende Gesetzgeber von Montecassino würde sich zweifellos deutlich ausgesprochen haben, wenn er die damals allgemein bekannte Rechtsgrundlage des Oblateninstitutes hätte ändern wollen.

Die theoretische Erklärung und die praktische Beobachtung der Regel hat aber, mit seltenen Ausnahmen, die Absicht des hl. Benedikt dahin verstanden, daß die Oblatio pueri ganz die gleichen Wirkungen haben sollte, wie die Professio monachi.[2] In dem gewaltigen Streite zwischen Hrabanus Maurus

---

[1] Regula, c. 58. S. 102.[43]

[2] Auch Joh. Nep. Seidl, Die Gott-Verlobung von Kindern in Mönchs- und Nonnenklöstern oder De Pueris Oblatis. München 1872, S. 16 ff. nimmt diesen Standpunkt ein und gibt damit seiner sonst lehrreichen Studie in ihrem ganzen Verlauf eine schiefe Richtung. Er stützt sich vor allem auf den Satz: „Atque ita omnia obstruantur, ut nulla suspicio remaneat puero, per quam deceptus perire possit. c. 59. S. 105.[16] Der hl. Benedikt, meint er, hätte den Ausdruck „perire“ nicht gebraucht, wenn er nicht eine so strenge Verbindlichkeit in die feierliche Oblatio gesetzt hätte, daß derjenige, der diese Verpflichtung verletzt, zugrunde gehe. (S. 20). Offenbar spricht der hl. Benedikt nur von großen Gefahren des Seelenheiles, die, wie er mit Rücksicht auf selbst gemachte Erfahrungen bemerkt, zum Untergang führen können.

und Gottschalk, der die ganze damalige theologische Welt in Spannung hielt, hat diese Anschauung den endlichen Sieg davongetragen. Schwankungen in der Beurteilung der Verpflichtungsfrage blieben aber bestehen, bis sich im 10. und 11. Jahrhundert unter Clunys Vorgang und Einfluß die Praxis Bahn brach, auch die Oblaten in reiferem Alter Profeß ablegen zu lassen. Ueber die rechtliche Bedeutung dieses Gebrauches sind wir nicht unterrichtet. Wir dürfen aber wohl annehmen, daß auf diese Weise sowohl dem Konvente die Möglichkeit geboten sein sollte, über die Aufnahme des Oblaten, wie dem Knaben über seinen Eintritt in die Klostergemeinde endgültig zu entscheiden.[1])

Als Cluny den Höhepunkt seiner glanzvollen Entfaltung überschritten hatte, und Petrus Venerabilis dem fortschreitenden Verfall entgegenzuwirken begann, verfügte er unter anderm, daß von da ab in Cluny niemand unter zwanzig Jahren Profeß machen dürfe, da gerade das leichtsinnige Wesen der

---

Jedenfalls reicht Seidls Argument nicht aus, die unwiderrufliche Verbindlichkeit der Oblatio darzutun.

[1]) So sagen die Antiquiores Consuetudines Cluniacensis monasterii nach der Verordnung über die Oblatio: Postea induitur cuculla, et de cetero benedictio eius (Benedictio monachi-professio) differtur usque ad legitimam aetatem id est, si non amplius, vel usque ad quindecim annos aetatis . . . . sicut alii novitii profitetur; sola cucullae benedictio non iteratur, nec exuitur nec induitur, nisi sicut et prius erat. Migne, P. lat. CXLIX. 742. Die Zahl der Oblaten war für Cluny auf sechs festgesetzt. Ebd. Desgleichen bestimmen die Decreta Lanfranci für die englischen Klöster: Cum vero adulta aetate facturus professionem fuerit (oblatus) fiant ei cetera, quae superius debere fieri converso jam diximus; hoc enim, quod factum est (die Segnung und Uebergabe der Cuculla) iterari non oportet. Migne, P. lat. CL. 503. Es ist nicht ersichtlich, wie Seidl, Gott-Verlobung S. 68 f. einen wesentlichen Unterschied in der Oblatenprofeß in Cluny und in England behaupten kann. Für Cluny nimmt er die freie Entscheidung des Oblaten im 15. Lebensjahre an, bei Lanfrank sieht er in der Oblatenprofeß nur eine subjektive Erneuerung des objektiven Willens der Eltern ohne die Freiheit des Rücktrittes. Der Oblate konnte aber doch, eben weil es sich um einen subjektiven Akt handelte, die Anerkennung des elterlichen Gelöbnisses verweigern. Jedenfalls ist die Interpretation Seidls als in den Quellen nicht begründet, abzuweisen. Eine von ihm S. 70 angeführte Stelle aus der Vita S. Anselmi scheint direkt gegen ihn zu sprechen: Der Mönch Osborn, Anselms Schüler, erlitt im Tode eine dreifache Anfechtung des Teufels: de peccatis, quae post baptismum admiserat, priusquam a parentibus ad servitium Dei in monasterium offerretur . . . de peccatis etiam, quae post oblationem parentum ante suam professionem fecerat . . . de peccatis nihilominus, quae post professionem ante obitum suum egerat. Aus drei Gründen aber wurde er gerettet: . . . peccata, quae in saeculo constitutus admiserat, per fidem parentum, quando eum Deo obtulerunt, deleta invenit et peccata, quae postmodum in monasterio degens ante suam professionem fecerat, in ipsa professione deleta invenit; peccata etiam, quae post professionem ante obitum suum egerat, per veram confessionem et poenitentiam deleta atque dimissa . . . invenit. Lib. I. c. II. 15. Acta SS. Boll. die 21. aprilis II. 869 f. Die Oblatio erscheint hier als ein Glaubensakt der Eltern. Die Profeß, ein persönlicher Akt des Oblaten, hat, theologisch betrachtet, die gleichen Folgen wie die Oblatio, stellt sich demnach als eine ihr gleichwertige religiöse Handlung dar. Diese Anschauung ist aber nur dann begründet, wenn die Profeß keine bloß äußerliche Förmlichkeit, sondern ein freier Willensakt, wenn sie ein ebenso großes Opfer für den Oblaten bedeutet, wie es die Oblatio ehedem für die Eltern gewesen ist.

Kinder, die zu früh dem Mönchsleben verpflichtet wurden, der klösterlichen Disziplin höchst nachteilig geworden sei.[1]) Ob nun Peter der Ehrwürdige mit dieser Vorschrift die Oblaten überhaupt von der Aufnahme ins Kloster ausschließen wollte, wie es Wilhelm von Hirschau schon früher getan hatte[2]), oder ob er nur deren unwiderruflicher Bindung durch die Profeß einen weiteren Termin setzte, läßt sich aus seinen Statuta nicht entnehmen. Unverkennbar aber hatte die Wertschätzung des Oblateninstitutes im 12. Jahrhundert schon stark abgenommen.[3])

Die Cisterzienser scheinen ihm wenig Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. In zwei Briefen äußert sich der heilige Bernard — aber nur in Einzelfällen — über die Rechtsverbindlichkeit der Oblatio. Die Gültigkeit der Aufopferung seines Neffen Robert von Châtillon an Cluny bestreitet er, weil die kanonischen Riten dabei nicht angewandt worden seien.[4]) In einem andern Falle lag ein derartiger Formfehler nicht vor. Der Mönch Thomas von St. Omer, der dem Benediktinerkloster St. Bertin von seinen Eltern dargebracht worden war, wünschte in Clairvaux einzutreten. Auch hier stellt Bernard den persönlichen Entschluß des Mönches über die Oblatio der Eltern, zumal das Gelöbnis der Eltern nicht aufgehoben, sondern vielmehr überreich erfüllt werde.[5]) Beide Male handelt es sich nicht um einen Rücktritt in die Welt. Die angeführten Briefe lassen daher keinen allgemeinen Schluß auf Bernards Auffassung von dem Rechtscharakter der Oblatio zu. Die Verbindlichkeit der von den Eltern mit der erforderlichen Solemnität übernommenen Verpflichtung scheint er aber unbedingt anerkannt zu haben. In den genannten Fällen handelt es sich zudem um den Uebertritt in Bernards eigenen Orden und ein solcher erscheint ihm stets rechtmäßig und Gott wohlgefällig; sieht er doch in ihm für den Mönch eines andern Ordens ein zweites Verlassen der Welt.[6])

---

[1]) Statuta Congregationis Cluniacensis XXXVI. Migne, P. lat. CLXXXIX. 1036.

[2]) Siehe Ulrichs Epistola nuncupatoria zu den Consuetudines Cluniacenses, Migne, P. lat. CXLIX. 636 f.

[3]) Vgl. das strenge Urteil Ulrichs in dem genannten Briefe an Wilhelm von Hirschau: De qua re (das Oblateninstitut) sentiat quisque quod voluerit; ego autem certus sum illam te radicem funditus exstirpasse, ex qua sola praecipue omnia sunt monasteria destructa, quae destructa sunt vel in Teutonica vel in Romana lingua. Ebd. 637.

[4]) Epist. I. Migne, P. lat. CLXXXII. 74. Vgl. E. Vacandard, Leben des hl. Bernard von Clairvaux, übers. von M. Sierp, I. Mainz 1897, S. 145 ff.

[5]) Ego autem dico, quod votum parentum integrum manet et oblatio eorum non est exinanita sed cumulata. Epist. CCCLXXXII. Migne P. lat. CLXXXII. 586. Vgl. Vacandard, I. 206.

[6]) So schreibt Bernard an Drogo, einen Benediktiner von Pontigny, der zur Cisterzienserobservanz überging: Tu, velut e saecularibus unus monasterium tamquam saeculum deserens. Epist. XXXIV. Migne, P. lat. CLXXXII. 140. Vgl. Vacandard, I. 199 f.

Wenn also höhere Rücksichten in Frage kommen und das Wesentliche der elterlichen Oblatio — die Weihe an Gott — gewahrt bleibt, gestattet der hl. Bernard dem Oblaten in Nebensachen, wie in der Wahl des Ordens oder des Klosters, von der Verfügung der Eltern abzuweichen.

Mit Peter dem Ehrwürdigen und Bernard stehen wir im Zeitalter der hl. Hildegard. Kehren wir zu ihren Ausführungen zurück. Die sittliche Seite der Oblatio, die in der angeführten Stelle des Scivias durchaus im Vordergrunde steht, erheischt gerade deshalb Hildegards ganzes Interesse, weil die rechtliche Verbindlichkeit der förmlichen Darbringung eines Kindes zum Klosterleben ihr als absolut gewiß gilt. Nicht nur unser Sciviastext läßt diese juristische Voraussetzung deutlich erkennen, in ihrer kurzen Erklärung der Benediktinerregel spricht sie das klar aus. Sie schreibt zu dem Regelworte: *Et cum oblatione ipsam petitionem et manum pueri involvant in palla altaris:* „Ubi intelligendum est, quod petitio parentum pueri, pro testimonio et confirmatione litteris commendatur, cum illum Deo offerebant, quemadmodum et illius, qui stabilitatem et conversionem et obedientiam suam coram Deo et sanctis eius in consecratione sua promisit ut supra ostenditur.[1])" Die letzten Worte können sich nur auf die Regel beziehen, da in dem Kommentar vorher weder die Profeß, noch die dabei erforderliche Petitio zur Sprache kommt.

Ihre Rechtsanschauung gründet sich also auf den kleinen Zusatz des hl. Benedikt zu dem Terminus „Petitio" — quam supra diximus — und auf den ich schon oben als auf eine Schwierigkeit für die Interpretation des 59. Kapitels der Regel hingewiesen habe.

Wenn Hildegard, die selbst mit acht Jahren Gott geweiht wurde[2]) und die auch in ihre Klosterfamilie Oblaten aufnahm[3]), den beiden Bitturkunden des 58. und 59. Kapitels der Benediktinerregel die gleichen Rechtsfolgen zuschrieb, so hat sie damit sicher nur eine Ansicht vertreten, die in den klösterlichen Kreisen des 12. Jahrhunderts noch weit verbreitet war.

Von diesem Rechtsgrundsatze ausgehend, richtet die Aebtissin ihre Mahnungen ausschließlich an die Eltern, auf denen die ganze Verantwortung für den wichtigen Akt lastet,

---

[1]) Migne, P. lat. CXCVII. 1063.

[2]) „Quam (Hildegardem) octo aetatis suae anno cuidam inclusae Juttae nomine sorori comitis de Spanheim, commendantes (parentes), sub beati Benedicti regula eam servire Domino in monte sancti Disboti [Disibodi] obtulerunt." Acta inquisitionis de virtutibus et miraculis S. Hildegardis ed. Petrus Bruder, Analecta Bollandiana, t. II. 1883. S. 125.[10]

[3]) Beatrix custodissa de Confluentia jurata dixit: quod cum esset annorum XII, oblata eidem monasterio (Rupertsberg) fuit et aliquo tempore cum beata Hildegarde vidit [vixit]. Ebd. S. 120.[25]

von dem das Glück oder Unglück ihres Kindes abhängt. Auch aus den besten Absichten durch eine verfrühte Oblatio dem Kinde gegenüber Zwang auszuüben, bezeichnet sie — in der Person Gottes selbst — als Sünde. Die Eltern dürfen ihr Kind wohl im Kloster erziehen lassen, sie mögen es bitten und beschwören, ihrem Wunsche zu folgen und im Dienste Gottes zu verharren, aber sie dürfen es nicht durch eine voreilige Oblatio zum Gefangenen machen. Die einzige Fessel, die sie ihm anlegen dürfen, ist ihr erzieherischer Einfluß, alles übrige sollen sie von dem Wirken der göttlichen Gnade in der Seele des Kindes erwarten.

Damit es aber den Eltern unbenommen bleibt, ihre Liebe zu Gott und — was hier vorausgesetzt ist — ihre höchste Liebe zu ihrem Kinde durch dessen Hingabe in den Dienst des Altares kundzugeben, so soll es ihnen gestattet sein, sich — jedenfalls vor dem Vertreter der Kirche — einer Formel zu bedienen, in der die zukünftige Oblatio des Kindes unter der Bedingung seiner freien Zustimmung versprochen wird. Diese bedingungsweise Oblatio, mit der die Heilige den juristischen Boden betritt, zumal die Gelöbnisformel, darf wohl als Hildegards eigene Schöpfung — wenn auch dem allgemeinen zeitgenössischen Rechtsbewußtsein entnommen — angesehen werden.

Etwas ganz ähnliches begegnet allerdings auch in dem schon erwähnten Briefe St. Bernards an Robert von Châtillon (geschrieben um 1120).[1] Hier sagt der Abt von Clairvaux von seinem Neffen: Quamquam dubium non sit: promissum illum fuisse, non donatum. Nec enim petitio quam regula praecipit, pro eo facta fuit a parentibus, nec manus illius cum ipsa petitione involuta palla altaris, ut sic offerretur coram testibus.[2] Immerhin erscheint es zweifelhaft, ob „promissum" und „donatum" hier in dem Sinne der „promissio" und „oblatio" bei Hildegard verstanden werden darf. Allerdings, die von der Regel geforderte Petitio und die mit ihr verknüpfte Rechtssymbolik hatte nach Bernards Zeugnis gefehlt, allein eine förmliche Uebergabe des Knaben an die Mönche von Cluny scheint doch stattgefunden zu haben. Mit dem Knaben wurde den Mönchen zugleich Erde als Symbol seines Erbgutes übergeben[3] und diese letztere Förmlichkeit war jeden-

[1] Vacandard, II. 612.
[2] Migne, P. lat. CLXXXII. 74.
[3] Dieser Umstand gibt dem temperamentvollen Abte von Clairvaux Anlaß zu einem scharfen Seitenhiebe auf die Kluniazenser: Ostenditur deinde terra, quae cum illo (Roberto) et pro illo dicitur data fuisse. Sed si cum terra eum receperunt, cur non cum terra eum retinuerunt? An forte requirebant magis datum quam fructum et pluris aestimata est terra quam anima? Ebd.

falls nach fränkischem Brauche rechtskräftig. War nicht die Uebergabe des Knaben an Cluny überhaupt nach fränkischem und nicht nach kanonischem Rechte vor sich gegangen? Es will mir scheinen, als hätten Roberts Eltern ganz das zu tun beabsichtigt, was Hildegard von den Eltern verlangt. Die Bedingung bei der Traditio des Knaben an Cluny aber, vorbehaltlich der späteren freien Zustimmung des Kindes solle die kanonische Oblatio erfolgen, war nicht genügend ausgedrückt worden. So konnte es geschehen, daß Cluny Roberts Oblatio behauptete, während Clairvaux sie leugnete. Um solchen Unklarheiten vorzubeugen, scheint Hildegard ihre Formel geprägt zu haben, die — wenn auch nicht schriftlich niedergelegt — doch vor Zeugen gesprochen und damit rechtsgültig werden konnte. Die juristische Kürze der Formel könnte vielleicht Zweifel an deren Abfassung durch Hildegard wachrufen. Die Termini: custodia, supplicando, deprecando, exhortando, die alle schon in der vorausgegangenen Erörterung des Scivias auftreten, scheinen aber doch für Hildegards Autorschaft zu sprechen. Die Bestimmung des Textes für einen Rechtsakt macht die Abweichung von dem sonst schwülstigen Stile der Heiligen erklärlich.

Hildegard mag ähnliche Fälle, wie die strittige Oblatio Roberts von Châtillon bei Abfassung der Sciviasstelle im Auge gehabt haben. Ihre ethische Darlegung wie ihre Formel wird als ein beachtenswerter Schritt in der Entwicklungsgeschichte des Oblateninstituts zu gelten haben, das unter dem Einflusse germanischer Rechtsanschauungen[1]) am Ausgange des 12. Jahrhunderts[2]) die ursprüngliche freie Selbstbestimmung des Kindes wieder als Grundgesetz anzunehmen begann.

Maria Laach. P. Ildefons Herwegen.

Zur Geschichte des Klosters Heiligkreuztal.[3]) Fern von jeder großen Verkehrsstraße, anmutig hineingebettet in ein nördliches Seitental der Donau, konnte Heiligkreuztal lange Zeit fast unbekannt bleiben. Da bietet es einen eigenen Reiz, ein Institut selbst von so geringer Bedeutung vor seinem geistigen Auge gewissermaßen neu erstehen zu lassen. Ist dies bei einem größeren Kloster mangels der nötigen Urkunden von vorneherein sehr schwer, so befinden wir uns bei Heiligkreuztal in vorteilhafterer Lage. Wir verdanken das in erster Linie der

[1]) Seidl, Gott-Verlobung, S. 184 f.
[2]) Ebd. S. 84 ff.
[3]) Im württembergischen Oberamt Riedlingen, 7½ km von der Stadt entfernt.

Sorgfalt der Klosterfrauen selbst, mit der sie ihre Akten aufbewahrten, so daß das Archiv Heiligkreuztals in großer Vollständigkeit auf uns gekommen ist.[1])

Ein kurzer Abriß der Geschichte des Klosters will hier gegeben werden.

Die Anfänge des Klosters Heiligkreuztal reichen in sagenumwobene Zeit zurück. Schon 1104, also noch zu St. Bernhards Zeiten, soll eine „Sammlung" von Frauen im nahen Altheim, einer schon 811 vorkommenden Siedlung, bestanden haben. Nach anderen ist unser Kloster erst 1157, 1200 oder gar 1204 entstanden; letzteres meldet eine späte Inschrift des Klosters. Im Jahre 1227 gibt nun Konrad von Markdorf an die Schwestern in Altheim ein Gut zu „Wazzershaf" (Wasserschapfen).[2]) Damit betreten wir geschichtlichen Boden. Die hieher verlegte Niederlassung erhielt bald — wann wissen wir nicht genau — den Namen Heiligkreuztal.

Wie Zeit und Ursprung der Gründung liegt auch dieser Name im Dunkeln. Er soll von einem Kreuzlein stammen, das von einem Schwein an Ort und Stelle aus dem Boden gewühlt worden sei. Ein solches wäre allerdings noch heute im Kirchenschatz vorhanden; es reicht bis in die romanische Zeit hinauf. Häufiger jedoch wird der Name mit einer Partikel vom Kreuze Christi erklärt. Es ist nämlich noch zu erwähnen, daß die Grafen von Landau-Grüningen als Stifter des Klosters gelten.[3]) Ein Graf Egon nun aus diesem Hause der Stifter soll irgendwo, die Legende erzählt auf der Insel Reichenau oder auf dem heute fürstlich Fürstenbergischen Schloß Heiligenberg bei Salem und Ueberlingen oder auf dem hl. Berge Andechs über dem Ammersee, besagte Kreuzpartikel gestohlen und unserem Kloster geschenkt haben. Wie dem auch sei, der Name (vallis sancte crucis) erscheint zum erstenmale 1231 in einer Bulle Papst Gregors IX., wo er das Kloster in seinen

---

[1]) Die Urkunden und das Wichtigste des übrigen Quellenmaterials (ca. 1550 Pergamenturkunden im Original und 25 als Akten bezeichnete Stücke) kam 1826 ins Stuttgarter Staatsarchiv. (Vgl. E. Schneider, Zur Geschichte des Württembergischen Staatsarchivs, in Württ. Vierteljahrshefte 1903 N. F. XII, S. 19.). Eine umfassende Quellenpublikation wird im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte von Dr. A. Hauber (Tübingen) bearbeitet. Der I. Band ist bereits als Band IX der Württembergischen Geschichtsquellen erschienen (Stuttgart, Kohlhammer 1910). Er enthält neben einer ausführlichen Einleitung über den Urkundenbestand des Klosters und über die bei der Publikation beachteten Grundsätze (S. I–XLII) 906 Urkunden (reichend bis 1399 einschl.: S. 1–672) zum größten Teil im Wortlaut. Ein sehr gutes Register und Glossar vervollständigen das Werk. In diesem Jahre soll der II. Band der auf drei Bände berechneten Publikation erscheinen.

[2]) Nr. 1 des Urkundenbuchs von Heiligkreuztal (abgekürzt U.-B.); der Wortlaut: Württ. U.-B. III, 209.

[3]) Eine Nebenlinie des württembergischen Grafengeschlechtes (vgl. U.-B. Nr. 13); an ihre Stelle traten später die Freiherren von Hornstein-Grüningen, die ebenfalls eine Grablege im Kreuzgang des Klosters hatten.

Schutz nimmt, dessen Besitzungen und die von seinen Vorfahren dem Cisterzienserorden verliehenen Freiheiten und Rechte bestätigt.[1]) Hier ist demnach das Kloster bereits ausdrücklich als Cisterzienserkloster bezeichnet. Die eigentliche Gründung des Frauenklosters Heiligkreuztal mag immerhin einige Zeit früher liegen. Beinahe wäre es das älteste im heutigen Württemberg.[2]) Die Aufnahme in den Orden erfolgte 1233 durch Abt Wilhelm von Citeaux auf Befehl des Papstes. Als Visitator des Klosters wird der Abt von Salem bestellt.[3]) K. Heinrich (VII.) endlich nimmt das Kloster in des Reiches Schutz (15. Juni 1234).[4])

Erste Aebtissin war Hailwigildis, die Schwester des schon erwähnten Egon von Landau-Grüningen. Aus dem Geschlechte derer von Hornstein stammen 3 Aebtissinnen. Meistens traf die Würde Adelige oder Patrizierstöchter aus verschiedenen Städten. Insgesamt zählte das Kloster 39 Aebtissinnen, die auch im alten Kreuzgang des Klosters später aufgemalt worden sind.[5])

Dank der tüchtigen Leitung hob sich das Kloster rasch, erwarb Besitz durch Kauf und Schenkung von Adeligen und Bürgersleuten. Doch suchte es gemäß dem Grundsatz des Cisterzienserordens Streubesitz zu vermeiden so gut es möglich war. Während der ganzen Zeit seines Bestehens blieb Heiligkreuztal von schwereren Schicksalsschlägen verschont. Folge war, daß der Wohlstand sich mehrte, die Kaufkraft wuchs. Wie das Kloster Bebenhausen seine Stifter, die Tübinger Pfalzgrafen, so kaufte selbst unser kleines Klösterlein die Grafen von Landau-Grüningen vollständig aus. Tiefverschuldet veräußerte nämlich Graf Eberhard im Jahre 1437 sein Schloß Landau samt Binzwangen, Ertingen etc. an den Truchsessen Eberhard von Waldburg, der den ganzen Besitz 6 Jahre später um die Summe von 1600 fl. rheinisch bei einem Aufgeld von 500 1/2 fl. an Heiligkreuztal weitergab.

Das Schutz- und Schirmrecht über das Kloster war eine Zubehör der Grafschaft Sigmaringen, in deren Umfang das klösterliche Gebiet fast vollständig lag. Mit der Grafschaft kam die Schirmvogtei über das Kloster 1286 an Oesterreich. Vorübergehend (seit 1399) war sie in den Händen der

[1]) U.-B. Nr. 2. vgl. Nr. 20, 72; nach 1273 wird der Name Wasserschapfen nicht mehr genannt. Vgl. U.-B. Nr. 4, 5, 10.

[2]) Rottenmünster kommt 1217, Boos 1231, Frauenstatt 1232 zum ersten Mal urkundlich vor.

[3]) U.-B. Nr. 6; Nr. 9.

[4]) U.-B. Nr. 7.

[5]) Die Namen der Aebtissinnen: Diözesanarchiv v. Schwaben XX (1902) S. 145 ff. Vgl. ebenda XIX (1901) S. 154 f. (ein Personalstand des Klosters aus der Mitte des 18. Jahrhunderts).

Grafen von Werdenberg, bis sie 1535, jedoch unter Vorbehalt der österreichischen Landeshoheit, an die Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen kam, als Graf Karl von Karl V. mit den Grafschaften Sigmaringen und Veringen belehnt wurde. Doch dies war der Anfang großer Kämpfe und Leiden für das Kloster. Die Zollern beanspruchten immer mehr Rechte, die Klosterfrauen wehrten sich so gut sie konnten. Langatmige Verträge, die sich häuften, schienen bloß abgeschlossen zu sein, um alsbald wieder von den Grafen gebrochen werden zu können. Jedenfalls erfuhr das Kloster große materielle Schädigungen. Das Ende der Leidenszeit mußte 1719 wiederum mit schweren Opfern erkauft werden. Das Kloster übernahm die Zahlung von 23.000 fl. und verzichtete auf eine Anzahl liegender Güter.

Daneben stand aber das Kloster unter österreichischer Landeshoheit (Kreisamt Nellenburg). Durch geschickte Benützung der Zeitläufte erwarb es sich einen ziemlichen Grad von Freiheit, mußte aber bis zu seinem Ende Steuern in die schwäbisch-österreichische Kasse zahlen. Doch die erworbenen Freiheiten genügten dem Kloster nicht: es wollte reichsunmittelbar werden. Allein, als es eben daran war, sein Ziel zu erreichen, kam die Aufhebung.

Doch werfen wir zuvor noch einen kurzen Blick auf die innere Geschichte des Klosters. Sie verlief im allgemeinen ruhig. Das Leben der Ordensfrauen war durch die Regel in bestimmte Bahnen gewiesen. Die erhaltenen Urkunden gewähren uns wenigstens indirekt einen interessanten Einblick in die Verwaltung der einzelnen Aemter im Hause. So mag z. B. erwähnt werden, daß bereits im 14. Jahrhundert eine Teilung der ursprünglichen Zentralverwaltung eingetreten war. Es gab ein Pitanz-, ein Jahrzeit-,[1]) ein Kustri-, ein Kelleramt, das Amt der Sängerin, gewisse Lichtämter u. s. f., die über bestimmte Einkünfte direkt verfügen konnten. Auch in unserem Kloster finden wir all die Einrichtungen, die ein eigener Wirtschaftsbetrieb[2]) erforderte (Brauerei, Pfisterei, Metzgerei, Mühle, Apotheke, Klosterwirtschaft, Ziegelhütte, Torkel für die Rebgüter bei Markdorf und Hedingen am Bodensee; eine Anzahl von Fischweihern[3]) sorgte für den nötigen Bedarf).

[1]) Hauber zählt in seinem Urkundenbuch (siehe Glossar s. h. v.) für einen Zeitraum von nicht viel mehr als einem Jahrhundert Jahrzeiten für ungefähr 230 verschiedene Personen.

[2]) Der größte Teil wurde vom Kloster selbst betrieben; der Rest war auf verschiedenerlei Zinse ausgeliehen. Zwei Inventuren aus den Jahren 1480 und 1553 bezw. 1804: siehe Blätter des Schwäbischen Albvereins 1912 Nr. 3. „Eine Abkurung der Abtei Heiligkreuztal vom Jahre 1553"; ferner Württembergische Jahrbücher 1878 IV S. 120 f.

[3]) Vgl. Blätter des Schwäbischen Albvereins 1912 Nr. 3.

Das Amt der Sängerin, unter welchem wir uns jenes der Gesangsmeisterin vorzustellen haben, beweist, daß auch Musik entsprechend gepflegt worden ist. Eine fast tausendbändige Bibliothek mit sehr vielen Inkunabeln, einer großen Anzahl alter Klassiker (ca. 350 Werke) sorgte für das Bildungsbedürfnis der Klosterfrauen. Doch ist die ganze Bibliothek seit der Aufhebung des Klosters bis auf den letzten Band spurlos verschwunden.

Paternität und Visitationsrecht über unser Kloster besaß, wie oben bereits angedeutet wurde, das Kloster Salem. Der dortige Abt hatte in Heiligkreuztal ein besonderes Absteigequartier. Ein Mönch aus Salem versah die Stelle eines Beichtvaters. Der Abt hatte das Recht und die Pflicht, bei seinen Visitationen darauf zu achten, wie Ordnung und Zucht im Kloster beschaffen waren. Im Laufe der 6 Jahrhunderte seines Bestehens scheint ein Einschreiten des Abtes einige Male notwendig gewesen zu sein,[1]) während sich das Kloster im übrigen allem nach mustergültig führte. Jedenfalls scheinen die Wirren der Reformation ziemlich spurlos an Heiligkreuztal vorübergegangen zu sein.

So hatten alle Umstände eine glückliche Entwicklung des Klosters seit seiner Gründung ermöglicht.[2]) Der Reichsdeputationshauptschluß machte alledem im Jahre 1803 ein rasches Ende.

Das immediate Klostergebiet, das an Württemberg kam,[3]) betrug ungefähr 1 1/2 Quadratmeilen und umfaßte 8 Ortschaften. Die jährlichen Roheinkünfte beliefen sich auf etwa 50.000 fl.; Aktivkapitalien fanden sich für 94.900 fl. vor, Vorräte für 33.348 fl. u. s. f. Das Kloster beherbergte damals 20 Chorfrauen, 16 Schwestern und 1 Oblatin; letzte Aebtissin war (1793—1803) Bernharda von Staader aus Königseggwald. Sämtlichen Klosterinsassinnen wurden Pensionen ausgesetzt und die Erlaubnis gegeben, im Kloster abzusterben. 1843 zogen die letzten überlebenden Frauen noch in die Welt.

Von den Baulichkeiten Heiligkreuztals ist heute noch der weitaus größte Teil vorhanden. Uns interessiert hier vor allem die Kirche, die künstlerischen Bestrebungen der Kloster-

---

[1]) In den Jahren 1517 und 1551: vgl. Blätter des Schwäbischen Albvereins 1912 Nr. 3.

[2]) In der Schwedenzeit bekam Heiligkreuztal im Jahre 1630 312 Mann kaiserliche Truppen einquartiert. Vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1881 IV S. 116.

[3]) Bis zum Preßburger Frieden galt Heiligkreuztal, trotzdem es formell an Württemberg gekommen war, als österreichischer Landstand, was es seit Jahrhunderten gewesen, unter Anerkennung der österreichischen Landeshoheit und des berüchtigten Heimfallrechtes; vgl. Häberlins Staats-Archiv, Helmstedt und Leipzig 12 (1804), 245–251.

frauen überhaupt, denn diese haben ihnen einen Platz in der Kunstgeschichte gesichert.

Kirche und Kloster waren ursprünglich in romanischem Stile ausgeführt. Aus welcher Zeit der noch vorhandene Kirchenbau stammt, ist nicht sicher zu bestimmen. Jedenfalls geht er der Grundanlage und dem Hauptbau nach auf die 1256 geweihte Kirche zurück, wie der streng basilikale Charakter, die romanischen Fenster und der romanische Bogenfries der Nordseite beweisen.[1]) Gregor IX. hatte 1237 jenen einen Ablaß bewilligt, welche zum Neubau von Kirche und Kloster Beihilfe leisten würden.[2]) Doch scheint der Bau erst im 14. Jahrhundert zum Abschluß gekommen zu sein, wie die Verleihung einiger Ablässe durch den Weihbischof Johann von Konstanz, zu dessen Diözese ja Heiligkreuztal gehörte, beweist.[3])

Nach einer fast 200jährigen Pause nahm die bedeutendste Aebtissin des Klosters, Veronika von Rietheim (1521—1551), die Bautätigkeit wieder auf. Sie hat Heiligkreuztal im Innern wie im Aeußern ein völlig anderes Aussehen gegeben. In ihren Diensten stand Meister Josef Schmid von Urach, tätig als Bildhauer und Stukkateur, der z. B. auch für den Otto-Heinrichsbau in Heidelberg viel arbeitete.

Der allmählich aufkommenden Nichtbeachtung des bei den Cisterziensern geltenden Grundsatzes größter Einfachheit und Zweckdienlichkeit verdanken wir in unserem Kloster eine Anzahl bedeutender Kunstwerke der Plastik wie der Malerei.

Zum Aeltesten gehört u. a. die im rechten Seitenschiff der Kirche aufgestellte gotische Holzfigur Christus und Johannes (14.—15. Jahrhundert).

Vom Meister des Sterzinger Altarwerkes, dem Ulmer Meister und Bürger Hans Multscher stammen vier Gemälde, die miteinander wohl zu einem Flügelaltar gehört haben. Zwei derselben befinden sich im kgl. Museum der bildenden Künste in Stuttgart, die beiden übrigen in der Karlsruher Kunsthalle. Von ihm stammen auch die Heiligenstatuen in der Lorenzkapelle zu Rottweil, Barbara und Magdalena.

Noch ein weiterer Ulmer Meister ist in Heiligkreuztal vertreten, Martin Schaffner, und zwar mit einer guten Kopie

---

[1]) Vgl. P. W. Keppler, Württembergs kirchliche Kunstaltertümer, (1888) S. 287.
[2]) U.-B. Nr. 8; vgl. 11, 23, 33.
[3]) U.-B. Nr. 262; vgl. 258, 259, 264 (worin die Weihe des Hauptaltares und von drei weiteren Altären erwähnt wird). Konrad, der Meister des Neubaus, erkauft sich am 29. September 1315 eine Nutznießung aus Gütern zu Binzwangen. U.-B. Nr. 241. Das heute noch vorhandene große Ostfenster wird der Aebtissin Elsbeth von Stöffeln (1307—1313) zugeschrieben. Ueber die Kirche vgl. Archiv für christl. Kunst. Jahrgang III (1885) S. 21—23.

seiner Anbetung der hl. drei Könige, wenn anders wir nicht das Original vor uns haben. Ein zweites Exemplar (Original?) befindet sich im Germanischen Museum in Nürnberg.

Endlich ist zu nennen der Meister von Meßkirch. Ihm werden eine Reihe von Fresken im Chor der Kirche zugeschrieben. Erst 1892 wurden sie aufgefunden, da sie vorher übertüncht waren. 1898 wurden sie bloßgelegt und fixiert.[1]) Dem Meßkircher Meister weist P. Ansgar Pöllmann[2]) noch eine größere Anzahl Heiligkreuztaler Kunstgegenstände zu, darunter auch den Entwurf zu 6 Wappenscheiben auf Glas.

Kloster Heiligkreuztal[3]) hat nie engere Beziehungen zur äußeren Geschichte der großen Welt gehabt. Dafür war es zu klein und zu abgeschieden. Der Umgebung gegenüber aber hat es in trefflicher Weise seine Aufgabe gelöst. Im Innern gesund und kräftig entwickelt und ausgewachsen, hat es Zeit gefunden, sich den idealen Gütern der Menschheit zu widmen, Kunst und Literatur zu pflegen. So klein und unbedeutend also Heiligkreuztal war, so bedeutend erscheint es uns bei einem Gang durch seine Geschichte; für seine Verhältnisse hat es geleistet was es konnte, dies sichert ihm unser Interesse.

Weingarten i. W. Dr. Gebh. Steinhauser.

Ueber symbolischen Schmuck einzelner Salzburger Monstranzen. Verschiedene Vorbereitungen aus Anlaß des internationalen eucharistischen Kongresses in Wien (im Sept. d. J.) gaben die Veranlassung, der Geschichte der theophorischen Prozessionen und Umgänge mehr nachzugehen als bisher. Vor allem ist die Behandlung der Frage nach der Aufbewahrung

---

[1]) Vgl. hiezu: K. Detzel, Alte Wandmalereien in Heiligkreuztal bei Riedlingen. Deutsches Volksblatt, Stuttgart 1900 Nr. 121. – Einzelne Notizen hiezu Schwäbischer Merkur 1899 S. 1619–1620; 1902 Nr. 274 S. 6 f.; 1907. Nr 539, S. 9 bis 10; 1902 Nr. 242, S. 6 f. – Freskogemälde im Chor der Klosterkirche Heiligkreuztal, in Blätter des Schwäb. Albvereins, 12, 550.

[2]) Historisch-politische Blätter, 142 (1908) S. 420–438. Zum Ganzen vgl. noch: K. v. Lange, Die Werke Multschers und des Meisters von Meßkirch im Kloster Heiligkreuztal, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1909 N. F. XVIII S. 455 bis 475. „Zur Kunstbeilage" in Der deutsche Herold, 25. Jahrg. (Berlin 1894) S. 52; vgl. S. 29, wo statt „Heiligkreuz" „Heiligkreuztal" zu lesen. Vgl. auch Bert. Pfeiffer Die Malerei der Nachrenaissance in Oberschwaben. Württ. Vierteljahrshefte 1903 N. F. XII S. 23, 24, 49, 61. Ueber ein aus dem Kloster stammendes, jetzt im Besitz des Barons Freiberg in Allmendingen befindliches Schmuckkästchen von ca. 1300 vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1881 S. 40 f.

[3]) Ueber die Geschichte Heiligkreuztals orientieren unter andern: Beschreibung des Oberamts Riedlingen, (1827) S. 183–189. – A. Hauber in der Schwäbischen Chronik 1907, 16. November; derselbe in den Württembergischen Jahrbüchern 1910, I und in Blätter des Schwäbischen Albvereins XXIV (1912). Nr. 2, 3, 4 mit zahlreichen Abbildungen im Text. Vgl. daselbst XVII (1905). Abbildungen auch in: Der deutsche Herold s. o.

des Allerheiligsten in früherer Zeit von großer Wichtigkeit. Ein klassisches Zeugnis für Salzburg bildet die Hostientaube im Domschatz, welche dem 12. Jahrhundert zugeschrieben wird. Eine Beschreibung und Abbildung derselben, sowie der wichtigsten Monstranzen der Stadtkirchen sind im 7. und 9. Bande der „österreichischen Kunsttopographie" enthalten.[1]) Hier gilt es nur auf einige Monstranzen von Gotteshäusern hinzuweisen, welche unserem Orden angehören. Eine Erklärung der in diese Gebilde edelster Kunst hineingelegten Symbolik dürfte nicht unerwünscht sein.

Die Monstranze, auch Ostensorium genannt, dient dazu, das allerheiligste Sakrament in der Gestalt der großen Hostie den Gläubigen sichtbar zur Anbetung zu zeigen. Während Meßkelch und Ziborium beständig, ja täglich zum Gebrauche dienen, ist dies bei der Monstranze nicht der Fall. Sie ist das festlichste Gefäß der Kirche.

In den ersten christlichen Jahrhunderten hielt man bekanntlich das Allerheiligste immer sorgfältig verborgen. Sichtbar zur Anbetung ausgesetzt und in Prozession getragen wurde dasselbe allgemein wohl erst nach der Einführung des Fronleichnamsfestes um das Jahr 1264. Selbstverständlich konnten Monstranzen für das Allerheiligste erst von dieser Zeit an, also in der Zeit des gotischen Stiles, in Gebrauch kommen. Gleichwohl bedurfte es keiner neuen Erfindung, sondern nur einer einfachen Aenderung an den bisherigen tragbaren Behältnissen des Allerheiligsten, um dieses sichtbar zu machen. Man bediente sich hiezu des Turmes, brachte jedoch in demselben drei oder vier größere Oeffnungen an, die mit Kristall geschlossen waren, oder Kristallzylinder, durch welche die in demselben auf einem Untersatz (der heutigen Lunula) befestigte hochheilige Hostie gesehen werden konnte. Fuß, Schaft und Nodus erhielten hiebei die für Kelche gebräuchliche Form. Einige der schönsten gotischen Monstranzen haben statt des zylindrischen Gehäuses einen kreisförmigen Kristallverschluß, andere wieder gleichen spätgotischen Altaraufsätzen.

Die derartige Monstranz verschwand bei uns in der Renaissancezeit ganz und machte der Sonnen- oder Strahlenmonstranz Platz, welche auch jetzt noch am meisten in Gebrauch steht. Die Monstranz ist also als eines der jüngsten kirchlichen Gefäße anzusehen. Nachdem die Kirche ihren hl. Gewändern und Gefäßen von jeher eine symbolische Bedeutung zu geben pflegte, so ist auch bei der »Lunula«, der Trägerin des Fronleichsnams Christi, eine entsprechende Symbolik von

[1]) In Kommission bei Anton Schroll & Co., Kunstverlag, Wien I.

vorneherein anzunehmen. Was liegt nun näher, als an die seligste Jungfrau Maria zu denken? Sie wird von den heiligen Vätern, z. B. St. Ephräm, Bernhard und anderen, als das Gefäß, welches das Manna des Himmels umschloß, als das Allerheiligste, darin der König der Könige seine Wohnung nahm, als die hl. Wohnung, in welcher Gott selbst unter uns weilt, gefeiert. In demselben Sinne preist die Kirche in den priesterlichen Tagzeiten die jungfräuliche Mutter als Wohnstätte, als Tempel, Heiligtum und Stadt Gottes. Dieses brachten auch die Künstler in der Gestaltung der Lunula und der Monstranze, die ja das Gefäß ist, welches das Manna des Himmels umschließt, oft zum Ausdruck. Ist doch die Menschwerdung Gottes, welche aus Maria der Jungfrau stattfand, das Fundament der Eucharistie. Aber sie ist auch eine modifizierte Fortsetzung und Vollendung der Inkarnation.

Wie treffend wird mit Rücksicht auf den innigen Zusammenhang der Inkarnation mit der Eucharistie bei der Aussetzung des allerheiligsten Sakraments auf die Mutter Christi symbolisch hingewiesen, die den inkarnierten Christus in ihrem Leibe trug, für uns gebar und uns vorzeigte (ostendit, monstrat). Daher auch der Name Ostensorium oder Monstranze.

Auch der Name Lunula (Mondsichel) fügt sich sehr gut zu der eben angeführten Deutung, da der Mond in seiner Beziehung zur Sonne gleichfalls als ein Symbol der seligsten Jungfrau gilt. Wie der Mond all sein Licht von der Sonne empfängt, so empfing die seligste Jungfrau all ihre Lichtherrlichkeit von Christus, dem Licht der Welt. Es ist somit die Annahme genügend gerechtfertigt, daß der kleine goldene Mond, der bei der Aussetzung des Allerheiligsten die konsekrierte Hostie trägt und den Gläubigen vorzeigt, die heiligste Gebärerin sinnbilde, welcher die Kirche in den priesterlichen Tagzeiten zuruft: „Beata es virgo Maria, quae Dominum portasti Creatorem mundi", und „Beata viscera Maria V., quae portaverunt aeterni Patris filium". — Doch gehen wir auf die Darstellung einiger Monstranzen über.

Das Gnadenbild in Maria Plain wurde um 1652 aus Regen in Niederbayern nach Salzburg gebracht. Es stellt in einem Oelgemälde die Gottesmutter in Halbfigur sitzend dar, wie sie das vor ihr liegende Jesuskind in Windeln wickelt. — Dieser Vorgang nun wurde für eine symbolisch-eucharistische Darstellung verwertet. Die Monstranze, das einzig noch vorhandene Wertstück des einstigen Kirchenschatzes, wurde unter dem Superior P. Gregor Horner aus dem Stifte Gleink bei Steyer[1]) „ex oblationibus peregrinantium ad B. M. V. 1733

[1]) Siehe diese Zeitschrift 1911. S. 712.

gefertigt. Dieselbe silber-vergoldet, zeigt am mit geradlinigen Strahlen versehenen Sonnenkörper ober dem Hostienbehälter die in Gold getriebene, emaillierte Gnadenbildkopie mit dem Windelschleier, dessen Mitte an Stelle des Jesuskindes das Sanktissimum einnimmt. Das Ganze umgibt ein Kranzgewinde von Weintrauben und kostbaren Weizenähren. Oberhalb der Gnadenbild-Kopie ist unter einem zierlich gewundenen Baldachin eine emaillierte, goldene Kreuzesgruppe (Crucifixus mit Maria und Johannes) angebracht. Unter dem Sanktissimum, für das eine mit zartem Email und Edelsteinen geschmückte Lunula besteht, befindet sich ein goldgeschmolzenes Einhorn.[1]) (Siehe das Einschaltbild.)

Auch das „Einhorn" ist ein der mittelalterlichen Kunst förmlich geläufiges Symbol. Der Glaube an die Existenz des Einhorns wurzelt weit vor dem Mittelalter, in der Urzeit der Menschheit. Die Bibel sowohl als antike Schriftsteller gedenken wiederholt desselben. „Rette mich", singt der Psalmist, „vor den Hörnern der Einhörner". Ps. 21, 22. Ktesias und Aristoteles wissen, daß es ausgezeichnet sei durch ein langes Stirnhorn, auch zur Pferde- oder Eselgattung gehöre und eine unbezähmbare Kraft besitze. Der altchristliche Apologet St. Justin schreibt zuerst hierüber: „Sein Horn kann mit keiner andern Sache verglichen werden, als mit dem Zeichen, welches das Kreuz bedeutet." Ihm schloß sich Tertullian an und Gregor d. Gr., der es in seiner Erklärung zum Buch Job als Onager nimmt, weiß von ihm schon diejenige Eigenschaft zu erzählen, welche das Mittelalter fortan zu seinen Einhorn-Jagdbildern veranlaßt haben. Das Rhinozeros, auch Monoceros (Einhorn) genannt, sei von solcher Stärke, daß es durch keine Gewalt der Jäger gefangen werden kann. Nach der Aussage solcher

[1]) Das vom Benediktiner-Superiorat Maria Plain geführte „Stüfft und Opfferbuch" von 1672 bis gegenwärtig – Manuskript – weist u. a. folgende Oblationes auf, die bei dieser Monstranze Verwendung fanden: „ein kostbar gold Crucifixl samt Mariae und Johannis Bildnus mit unterschiedlichen Edelsteinen und Perlen geziert, geopfert 23. Juli 1689 von Graf Maximilian von Scherffenberg, Dompropst. – Christoph Paurnfeind v. Eiß, Pfleger zu Mattsee, opfert 9. August 1688 ein gros verfastes perlein zu einem verschmelzten Ainhorn samt daranhengenden Kleinod mit 4 Diemanden. – Herrn Georg Ulrich Schidnhofen zu Stumb's Gemahlin im Jänner 1687 ein Halszierd von gueten orientalischen Perlen 240 stuckh. – Im September 1683 verehrt Anna Christine Voglmayerin mit einem schönen Tafelhyazinth eine achtfache guete Perlschnur zu U. L. Frau auf dem Hochaltar. – Am 6. Dezember 1687 haben Exzellenz Graf Jacob Thun, Ritter des deutschen Ordens, einen kostbaren Ring von lauther Demand in die Schatzkammer U. L. Frau verehret. – 1680 Frau Obrist Goldin ein Clainodi mit 10 Robinstainlein verfast. – Am 16. Oktober 1683 opfert Baron Ferdinand Christoph Unverzagt ein schönen Ring mit einem großen in Vielegg geschnitenen Hyazinth. – Mai 1685 Johann Rudolph von Buchholz ein gruen geschmölztes Kleeblätl mit ein Rubindl item aus geschmölztem Gemahelring. – 1696 der Domkapitl. Syndicus von Schidenhofen einen köstlich Ring mit 7 Diamanten versetzt." Außerdem 1710, 1713 je ein goldener Ring mit Saphir von Frau Elise v. Gutrat und Graf Zeil.

jedoch, welche sich mühsamer Forschung der Tiernatur hingaben, setzt man ihm eine Jungfrau aus, die ihm, wie es ankommt den Schoß bietet; in diesen legt es nun mit Hintansetzung aller Wildheit seinen Kopf und wird so wehrlos denen zur Beute, die auf seinen Fang ausgingen.

Was man im späten Mittelalter vom Einhorn als einem Sinnbild des menschwerdenden göttlichen Erlösers festhielt, ist dem hl. Isidor von Sevilla († 636) schon geläufig und er wiederholt fast wörtlich die Angaben des Papstes Gregor d. Gr. Derart lassen sich auch vernehmen Rhab. Maurus, Petrus v. Capua, Albertus Magnus, Hugo v. St. Viktor u. a. Der Physiologus des Stiftes Göttweig (entstanden Ende des XI. Jahrh.) führt im Kapitel „Monoceros" folgendes an: »Es gibt ein Tier, das griechisch Monoceros heißt, lateinisch aber Unicornis. Der Physiologus sagt, daß dieses Einhorn Natur habe und ein kleines Tier sei, ähnlich dem Bocke, und daß es ein sehr scharfes Horn am Kopf trage und kein Jäger es fangen könne. Aber auf diese Weise fangen sie es: sie führen eine jungfräuliche Maid dahin, wo es sich aufhält und lassen diese dort allein. Sobald es nun dieselbe sieht, so springt es der Jungfrau in den Schoß und umfängt sie und so wird es ergriffen und fortgeführt in den Hof des Königs. So ist auch Herr Jesus Christus das geistige Einhorn, von welchem der Herr sagt: Und der Geliebte ist wie der Sohn der Einhörner — und wieder: Er wird erhöhen, wie das Einhorn mein Horn und bei Zacharias: „Erhoben hat er ihn unter uns, das Horn des Heiles im Hause des Herrn." Daß es aber nur ein Horn hat bedeutet, was Christus sagt: „Ich und der Vater sind Eins." Das Haupt Christi aber ist Gott . . . Klein ist das Tier wegen der Verdemütigung seiner Menschwerdung, denn er sprach: „Lernet von mir, daß ich sanft bin und demütig von Herzen." . . . . „Doch bloß nach dem Willen des Vaters stieg Er herab in den Schoß der Jungfrau, und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt." Daß es aber ähnlich ist dem einhörnigen Widder, das bedeutet den Erlöser, welcher nach des Apostels Wort dem Fleische der Sünde gleich geworden ist und im Fleische die Sünde verdammt hat.« Man sieht hieraus, wie eingehend das Mittelalter sich bemühte, die Einhornslegende dem Dogma nahezubringen und dienstbar zu machen. Selbsverständlich ist es, daß hinter der Literatur und Poesie auch die bildende Kunst nicht zurückblieb, den jener alten Zeit so liebgewonnenen Stoff der Einhornsjagd zur Wiedergabe an kirchlichen Kunstgegenständen zu bringen.[1])

[1]) Cf. Seckauer Kirchenschmuck 1894, XXV. Jahrgang, p. 73 ff.

Ein zweites Beispiel hiefür haben wir in einer herrlichen Monstranz des Stiftes Nonnberg.[1]) Aebtissin Maria Viktoria Anselma von Ehrenberg kaufte sie 1737 in Augsburg. Sie besitzt ein hochovales, vierpaßartiges Ostensorium mit Perlen und Edelsteinen, die die Konventfrauen größtenteils von ihren Jesukindlein (Profeß-Bräutigam) hergaben. Ringsherum über die vergoldete Strahlenglorie reihen sich silberne Blatt- und Volutenranken, zahlreiche Edelsteinbuketts und sechs vergoldete Reliefs. An den Seiten befinden sich je ein rauchfaßschwingender Engel und ein fliegender Cherub; unten die Immakulata mit Strahlenglorie und angehängtem Einhorn in Goldschmied-Email, oben Gott Vater mit heil. Geist unter draperiertem Baldachin, während das eigentliche Ostensorium eine perlen- und edelsteingeschmückte Krone überragt.

Eine prächtige Monstranz ist auch in der alten Universitäts- jetzt Kollegienkirche in der Stadt Salzburg vorhanden. Dieselbe wurde 1714 in Salzburg gefertigt und mißt 89 *cm* in der Höhe. Am Sonnenkörper ist die silber-vergoldete Statuette der seligsten Jungfrau angebracht, deren Oberkörper den ovalen Behälter für das Allerheiligste mit der perlenbehängten Lunula umschließt, den sie mit einem Tuch zu halten scheint.

Schließlich sei auch noch der seit 1835 dem Benediktinerstift Michaelbeurn übergebene Stadtpfarrkirche U. L. Frau zu Mülln Erwähnung getan. Dieselbe besitzt nebst so manchem vom dortigen aufgehobenen Augustiner-Eremitenkloster stammenden kirchlichen Kleinod eine 85 *cm* hohe, silber-vergoldete Monstranze aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts. Auf dem Nodus derselben steht ein Engel mit ausgebreiteten Armen als Träger. Der herzförmige Hostienbehälter ist mit Maschen und Goldschmied-Email vom Ende des 16. Jahrhunderts umgeben und trägt am Scheitel ein Engelchen, dessen Leib aus einer Barockperle besteht. Zu beiden Seiten des Allerheiligsten befinden sich Maria und Josef, ober demselben eine von zwei Engeln gehaltene Krone, darüber ein geschnittener Stein mit weiblichem Brustbild, zu oberst Gott Vater in Halbfigur, der heilige Geist und zwei Engel.

Salzburg. P. G. Reitlechner.

---

[1]) Abbildung, Beschreibung und Rechnungen über dieselbe siehe „Oesterreichische Kunsttopographie" Band VII, Wien 1911, S. 74.

Literarische Umschau.

I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

S. Benedicti Regula Monachorum. Editionem critico-practicam adornavit D. Cuthbertus Butler. Friburgi Brisgoviae 1912. Herder. 12°. XXIV und 212 Seiten, 3.20 M.

Als Cuthbert Butler, Abt des St. Gregoriusklosters in Downside, eine neue Ausgabe der Regel des hl. Benedikt unternahm, durfte man mit Recht eine hochstehende Leistung erwarten. Das Werk liegt nun vor. Es bedeutet wohl, so viel dürfen wir sagen, einen der letzten Schritte vorwärts zur idealen Editio Regulae S. Benedicti. Ja, für das besondere Ziel, das Butler sich gesetzt, bringt es ohne Zweifel die endgültige Lösung. Butler wollte eine kritische Ausgabe schaffen, die zugleich den Bedürfnissen des allgemeinen klösterlichen Gebrauchs entspräche. Die kritische Grundlage, auf der er den Wortlaut aufbaut, ist mit vollendeter Prägnanz und Klarheit in den Prolegomena gezeichnet. Er geht mit L. Traube und dessen Anhängern bis zur Frage nach dem Schicksale der Urhandschrift. Da aber hält sein Schritt an. Traube und seine Nachfolger fühlen sich zur Erklärung berechtigt, man hatte in Montecassino die Handschrift des hl. Benedikt vor sich, als man die so berühmt gewordene Abschrift für Karl den Großen verfertigte. Alles weitere ergibt sich von selbst: Das Wort des hl. Benedikt liegt uns, durch ein einziges Zwischenglied vermittelt, in der bekannten Handschrift von St. Gallen vor.

Butler vermag die Handschrift des hl. Benedikt vielleicht noch bis in das Kloster St. Johann am Lateran zu verfolgen. Doch ist auch hier schon die klare Erkenntnis erschwert. Dann aber hört für ihn der sichere Boden jedenfalls auf. Dieser beginnt erst wieder mit dem Exemplar, aus dem die Abschrift für Karl erfolgte. Die weiteren Schlüsse Traubes sind verlockende, gewiß auch höchst feinfühlige Hypothesen, Wissen sind sie nicht.

Um d. J. 741 war man in der päpstlichen Bibliothek in Rom der Ansicht, das Exemplar zu besitzen, das 581 nach St. Johann a. L. geflüchtet worden. Es war eine lange Frist diese etwa 160 Jahre seit der Flucht von Montecassino. Es ist nicht verwegen zu denken, daß man in dieser Zeit die eine und andere Abschrift vom geflüchteten Exemplar genommen hat. Das Kloster am Lateran verfiel; welches Exemplar kam in die päpstliche Bibliothek? Sei dem, wie ihm wolle, auch die Kunde von dem Urexemplar des heiligen Benedikt ging auf die Bibliothek hinüber, und Papst Zacharias, ein Verehrer St. Benedikts – er übersetzte auch dessen Vita vom hl. Gregor ins Griechische – und Förderer des wiedererwachenden Montecassino, glaubte dem Restaurator Petronax „die Regel, die der selige Vater Benediktus mit seinen heiligen Händen niedergeschrieben," übersenden zu können. Ob es das wirkliche Urexemplar war oder nicht; der Glaube war gewiß ein guter, und auch die Handschrift war gut, sehr gut. Ihre Lesarten dürfen auch nach Butler als das echte Wort des hl. Benedikt selbst gelten.

Die Streitfrage der Textgeschichte — sie wird es vielleicht immer bleiben — berührt nun aber den Editor nicht. Die Handschrift in St. Gallen ist der beste Textzeuge. Die Handschrift von Montecassino, die als Urexemplar galt, enthielt den besten Text, zu dem unsere Erkenntnis vorzudringen vermag. Sie so getreu als nur immer möglich herzustellen, ist die Aufgabe jedes Editors. Die Handschrift von St. Gallen und einige andere, bisweilen ausgezeichnete Zeugnisse liefernde Handschriften bieten Mittel zum Gelingen, wie sie selten so vollkommen zu Gebote stehen.

Der Herausgeber kann das Ergebnis der Arbeit selbst in folgende Worte zusammenfassen: „Auf die Frage, welcher Text der benediktinischen Regel hier veröffentlicht wird, können wir antworten: Der Text des heiligen Benedikt selbst."

Nur einige bewußte Formveränderungen sind vorgenommen. Die Ausgabe sollte nicht nur den Gesetzen rein philologischer Art unterworfen sein, sondern auch dem praktischen Gebrauche dienen. Der Grund, weshalb die Beachtung beider Punkte hier auch für die Textgestaltung notwendig schien, liegt im Vulgärlatein, das der hl. Benedikt geschrieben. Aber Butler hat sich, und dafür wird man ihm besonders Dank wissen, in dieser orthographischen und grammatikalischen Glättung ein Mindestmaß zum strengsten Gesetze gemacht. Er hat so auch Stellen gerettet, in denen Wölfflin einst schlimme Anakoluthe erblickte, die aber, bei durchaus sicherer Lesart, nach genauem Zusehen einen verständlichen Sinn geben. An Treue steht demnach die neue Ausgabe unvergleichlich über dem bisherigen Textus receptus.

Die Aufgabe, die der gelehrte Herausgeber sich gestellt, hat unter seiner geschickten und sicheren Hand eine Lösung gefunden, die der Vollkommenheit nahekommen dürfte.

Die Ausgabe des Textes ist umrahmt von einer Reihe der wertvollsten literarischen Beigaben. Neben den Prolegomena, die bereits erwähnt worden, ist es ein Verzeichnis der Stellen, die der hl. Benedikt nachweisbar der Lektüre anderer Werke entnommen hat und solcher Stellen, die sich mit seinen Worten besonders nahe berühren. Das Verzeichnis ist das erste, das wir besitzen. Es wird nun nicht mehr schwer sein, die eine oder andere Lücke zu ergänzen, die sich etwa noch finden sollte. Direkte Zitate sind durch besonderen Druck im Verzeichnis kenntlich gemacht, das, ohne zu stören, unter dem Regeltexte seinen Platz erhalten hat. Die Fundorte sind dann aufs neue im Anhang, wo auch die Zitate aus der hl. Schrift nochmals zusammengestellt sind, übersichtlich geordnet. Neben den Fontes erhalten wir lectiones selectae, die über besonders wichtige Lesarten Rechenschaft geben. Mit Recht ist dieses Verzeichnis, den Zwecken der Ausgabe entsprechend, im Anhang gegeben, so daß die Textseiten nicht zu sehr belastet erscheinen.

Begrüßen wird man auch eine schöne Sammlung des Lehrinhaltes der hl. Regel. Einen letzten Schatz dieser Ausgabe bilden endlich das Wortverzeichnis, das gleichfalls vorwiegend praktische Zwecke verfolgt, und das Sachverzeichnis, zuerst ein allgemeines, dann ein gesondertes liturgisches, für sich schon ein kostbares Juwel.

Dieser ganze technische Rahmen ist mit der beim Herausgeber gewohnten Kenntnis und Eleganz gearbeitet. So reich eine so treffliche Ausstattung auch genannt werden muß, so bleibt die Ausgabe in ihrem handlichen Format doch in den schönen Grenzen von XXIV und 212 Seiten. Das Gewand des Buches und der Druck sind schlechthin tadellos.

St. Josef bei Coesfeld. M. Rothenhäusler.

Weltgeschichte in Charakterbildern. Herausgegeben von Franz Kampers, Sebastian Merkle und Martin Spahn. II. Abteilung, Mittelalter. Karl der Große. Die Grundlegung der mittelalterlichen Kultur und Weltanschauung. Von Franz Kampers. Mit Mosaikdruck-Titelbild und 74 Abbildungen. Lex. 8°. 128 S. Mainz, Verlag von Kirchheim & Co. 1910. Kart. 4.— M.

Die Sammlung „Weltgeschichte in Charakterbildern", die durchwegs gute, ja einige sehr vorzügliche Darstellungen umfaßt, ist durch einen der Herausgeber derselben, Dr. Kampers, bekannt durch mehrere Studien über die Kaiseridee in Philosophie, Poesie, Prophetie und Sage, um einen weiteren Band bereichert worden, der an bereits erschienene Bände anknüpft. Nachdem G. Freiherr von Hertling in seinem „Augustinus" den Untergang der antiken Kultur, Schnürer unter dem Titel „Bonifatius" die Bekehrung der Deutschen zum Christentum geschildert, Prof. Dr. Pfeilschifter in seinem „Theodorich der Große" das Thema „Die Germanen im römischen Reiche" behandelt, führt uns K. von den Trümmern einer untergegangenen Welt hinweg zum hehren Bau der christlich-germanischen Kultur, an dessen Eingang die erhabene Gestalt Karls des Großen steht. Im Sinne der Sammlung, die ja nicht, wie man nach ihrem Titel und den Haupttiteln der einzelnen Bände meinen möchte, Biographien einzelner bedeutender historischer Persönlichkeiten liefern will, schildert uns K. die Grundlegung der mittelalterlichen Kultur und Weltanschauung, will er, wie er im Vorwort erklärt, die weiteren Kreise der Gebildeten in das Heldenzeitalter des deutschen Volkes unter seinen Kaisern einführen. Auf breiterer Grundlage sucht er in Ueberblicken zunächst eine Entwicklungsgeschichte jener Faktoren zu geben, welche der Geschichte aller mittelalterlichen Kaiser das Gepräge verleihen. Sein Ehrgeiz, so erklärt der V. weiter, war es nicht, wesentlich neues zu bieten, wenn er auch hie und da eine eigene Ansicht vortrage und im ersten und letzten Kapitel sich auf eigene Vorarbeiten stütze, sondern vielmehr die ihm gesichert erscheinenden Ergebnisse der Geschichtsforschung in knapper, ansprechender, persönlich gefärbter Darstellung einem weiteren Kreise zugänglich zu machen.

In wohlerwogener Abrundung teilt K. den gewaltigen Stoff in drei Abschnitte mit je drei Unterabteilungen: I. Das Erbe. 1. Die Idee des universalen Kaisertums. S. 1—10. 2. Weltkirche und Weltstaat. S. 11—19. 3. Weltbildung und Weltkirche. S. 19—28. II. Die Erben. 1. Das Wiedereintreten des nationalen Prinzips in die Weltgeschichte und die Gründung des fränkischen Reiches. S. 29—37. 2. Die Geistesmacht der Kirche und das werdende fränkische Weltreich. S. 37—48. 3. Die geistige Mitgift der Germanen und der römische Kultureinfluß. S. 48—58. III. Der germanische Cäsar. 1. Karl als Begründer der Einheit des Staates. a) Die Unterwerfung Sachsens und Bayerns. S. 59—70. b) Die italienische und die spanische Heerfahrt. S. 70—81. c) Karl als Staatswirt. S. 81—93. 2. Karl als Schirmherr der Einheit der Kirche. S. 93—107. 3. Karl als Förderer der Einheit der abendländischen Bildung. S. 107—124.

Wir dürfen Kampers Arbeit unumwunden als wohlgelungen bezeichnen, zumal wenn man die Schwierigkeiten beachtet, mit welchen der ungeheure Stoff umgeben ist. Den Werdegang einer neuen Kultur zu verfolgen, den Boden zu untersuchen, auf dem sie erwachsen, die zahlreichen, vielverschlungenen Fäden aufzuspüren, durch die das Neue mit dem Alten verknüpft ist, um es dann in „knappen, markigen Zügen, in anschaulicher, schöner Form, mit strenger Sachlichkeit" darzustellen, verlangt ausgebreitetes, tiefgehendes Wissen, feines Einfühlungsvermögen, klares Erfassen und ruhiges Abwägen. K. hat sich tief in den ungeheuren Stoff, insbesondere auch in die Persönlichkeit Karls des Großen versenkt und so wurde es ihm möglich,

ein einheitliches Bild voller Lebensfrische zu gestalten, wenn es ihm auch nicht durchwegs gelang, sich zu voller Klarheit durchzuringen.

Wie schon aus den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte hervorgeht, ist K. nicht bloß originell, er erfaßt auch das Thema von den höchsten Gesichtspunkten aus. Die Darstellung ist lebendig, zuweilen geradezu dramatisch, von warmer, nationaler Begeisterung durchhaucht. Freilich, ein und der andere Leser wird ihm in manchen Partien schwer folgen können, andere, die vor allem Klarheit und Deutlichkeit lieben, werden die häufige Verwendung schillernder, wenig geklärter Ausdrücke und moderner Schlagwörter gerade bei Behandlung der im Vordergrunde stehenden kirchenpolitischen Fragen tadeln, theologisch und historisch tiefer Gebildete mancher Ansicht des Autors nicht zustimmen und ihm vorwerfen, hie und da ein sicheres Urteil ausgesprochen zu haben, wo es die Forschungsergebnisse noch nicht gestatten.

Letzteres gilt insbesondere hinsichtlich der Ansicht des Autors über die Konstantinische Schenkung auf S. 105, bezüglich deren wir auf E. Lönings zusammenfassenden Artikel in Sybels Hist. Zeitschr., Bd. 65 (1890), S. 193 ff. verweisen. — Kleine Versehen sind unterlaufen S. 70, wo die Harisliz Herzogs Tassilo in das Jahr 754 statt 763, und S. 111, wo die Synode von Neuching (nicht Neuding) in das J. 774 statt 771 versetzt wird. Die Ausstattung des Buches ist prächtig, die Abbildungen instruktiv ausgewählt.

Salzburg. Dr. P. Gebhard Scheibner.

Repetitorium der Kirchengeschichte (B. Eggers Korrespondenzblatt-Bibliothek. Bd. VI). Von Dr. Vinzenz Oskar Ludwig, Professor der Kirchengeschichte im Stifte Klosterneuburg. Wien, k. und k. Hofbuchdruckerei und Hof-Verlagsbuchhandlung Carl Fromme, 1912. 8°. VIII und 440 Seiten. 5.— *K.*

Der glückliche Gedanke, der die katechetische Bibliothek ins Leben rief, hat auch das vorliegende Buch geschaffen; es gliedert sich seinen Vorgängern aus der Hand Scheichers, Vidmars und Skočdopoles ebenbürtig an. Für einen unmittelbaren praktischen Zweck, die Benützung durch Prüfungskandidaten geschrieben, vermehrt es keineswegs die landläufigen Kompendien der Kirchengeschichte; gerade dadurch, daß es gar nichts neues zu bringen prätendiert, gibt es sich als etwas Neuartiges. Es wendet sich nicht an den zu Unterrichtenden, sondern an den Unterrichteten, der in bequemer Weise sein Gedächtnis auffrischen will.

Was der bekannte Flötz'sche Auszug für die Universalhistorie, ist dieses Repetitorium für die Kirchengeschichte. Es hat sogar vor jenem trefflichen Buch die größere Uebersichtlichkeit voraus. Und diese ist es, worauf es in solchen Fällen am meisten ankommt, zugleich für den Verfasser die schwierigste Aufgabe. Hier kann nur die souveräne Beherrschung des Stoffes und die sicherste Erkenntnis des Bedeutsamen zum Ziele führen. Dem Verfasser ist es tatsächlich gelungen, auf einer verhältnismäßig geringen Zahl von Druckbögen das überreiche Material in klarer Weise und trotz der Kürze in genießbarer Form zur Darstellung zu bringen. Nur hie und da scheint sich mehr Stoff in die Feder verirrt zu haben, als die Notwendigkeit unmittelbar erheischte, wie bei der Nennung der zahlreichen, ganz kleinen und einflußlosen Sektierer. Der Verfasser hat es dann wohl selbst gefühlt und um Raum zu ersparen die Deutung der Namen allzusehr verkürzt. Uebersichtlicher hätten auch die Abschnitte über Christenverfolgungen und Kreuzzüge gestaltet werden können.

Die Hauptführung scheint Knöpflers vorzügliches Lehrbuch der Kirchengeschichte übernommen zu haben, wobei aber auch Hergenröther, Marx und Funk zu Worte kommen. Die Einteilung hat ersterer beigestellt. Nur ist die Bezeichnung der einzelnen Perioden nicht konsequent durchgeführt. Erscheinen diese zuerst durch die Anfangs- und Endtermine begrenzt, tritt später an deren Stelle die Charakterisierung des Zeitraumes. Es wäre das eine oder andere, oder noch besser beides zu wählen gewesen. Die Titelüberschrift S. 184 ist ein Fehlgriff. „Der Kampf zwischen Primat und Imperium" spielte sich doch in der vorausgehenden Periode ab. Die Patrologie und Literaturgeschichte ist im letzten Abschnitt im Zusammenhang untergebracht. Der Verfasser sucht zwar sein ungewöhnliches Vorgehen in Hinsicht auf den Zweck des Buches zu rechtfertigen, ob aber mit Glück, mag dahingestellt bleiben. Die österreichische Kirchengeschichte, auf die seinerzeit Kopallik hingewiesen hat und die jetzt von Wolfsgruber stark gefördert wird, hätte namentlich für die neueste Zeit bessere Betonung verdient. Die im Anhang mit Recht gebrachte Papstliste macht die Gegenpäpste nicht kenntlich.

Doch bedeutet das weniger gelungene Einzelne nichts gegenüber der schönen Gesamtleistung. Diese verdient es, daß das Buch fleißig gekauft wird. Kein Besitzer, sei er Prüfungskandidat oder sonst jemand, der sich kurz und gut über kirchengeschichtliche Fragen orientieren will, wird enttäuscht sein.

Wien. Dr. Albert Hübl.

Kurze Geschichte der Pädagogik zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sowie zum Selbstunterrichte und Fortbildung, von Dr. Friedrich Bartholome, Schulrat in Paderborn. Mit 32 Abbildungen, gr. 8° (XVI und 368) 1911. Verlag B. Herder, Freiburg i. Br.

„In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister!" — Schulrat Dr. Bartholome ist dieses in seinem Buche „Kurze Geschichte der Pädagogik" vorzüglich gelungen. In gedrängter Kürze und doch ziemlich erschöpfend, objektiv, klar und übersichtlich, hat das Buch den Rahmen eines Lehrbuches nicht viel überschritten. Unwesentliches für den Schulgebrauch wurde überdies auch entweder in Klammern oder in Kleindruck gesetzt. Besondere Anerkennung gebührt dem Verfasser ob der Uebersichtlichkeit. Eine kurze Lebensgeschichte der Einzelnen, womöglich mit Bild, typisch und gut ausgeführt, als Einleitung, dann die Aufführung ihrer pädagogischen Schriften, eine eigene, übersichtliche Zusammenstellung der von dem Betreffenden aufgestellten und verteidigten pädagogischen Grundsätze; daran schließt sich eine objektive Besprechung der Licht- und Schattenseiten bezw. die Bedeutung der Einzelnen für das Gebiet der Erziehung und endlich eine reichhaltige Literaturangabe. Als weiterer Vorzug dieses Buches sei noch hervorgehoben, daß der Verfasser die sogenannten vorchristlichen Pädagogen, von denen man oft nicht sicher weiß, ob sie überhaupt je existiert haben, oder die in das Land der Mythologie gehören, wie z. B. Lykurg, Pythagoras, wenigstens als beachtenswerter Pädagog und in Verbindung mit dem geistlosen Drill der Spartaner, ganz weggelassen hat. Wir sind dem Verfasser deshalb zu Dank verpflichtet, denn angesichts der modernen Forschungen ist die größte Zurückhaltung geboten. Das Notwendige und Wünschenswerte darüber kann an anderer Stelle und gelegentlich zur Kenntnis gebracht werden. Zum Schlusse gibt der Verfasser noch eine kurze Uebersicht über die historische Entwicklung der höheren Mädchenschulen in in Deutschland. Für unsere Zeit gewiß sehr aktuell! — Alles in allem betrachtet, ist das Buch sowohl inhaltlich als auch in Anlage und Ausstattung nicht bloß als das, was der Verfasser im Titel anführte, sondern auch

in Ermanglung umfangreicherer Werke als ein erwünschtes, übersichtliches Nachschlagebuch zur Anschaffung – auch für Nichtkatholiken – empfehlenswert.

Maria Plain bei Salzburg. R. M. Th.

Die Mädchenerziehung in der Geschichte der Pädagogik des 17. und 18. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland, von Dr. Ferdinand Straßburger. J. Singer, Straßburg 1911, gr. 8° 189 S.

Der Verfasser füllt mit diesem Buche gewiß eine Lücke in der pädagogischen Literatur aus; es ist eine fleißige, umsichtige Arbeit, mit Sachkenntnis geschrieben, – leider nicht ohne Vorurteil, denn es berührt geradezu peinlich, daß der Verfasser, der offenbar ein entschiedener Gegner der Klosterziehung ist, dies in gar so schroffer Weise darlegt. Fehler, die im Zeitgeiste liegen, wie eben die mangelhafte Mädchenerziehung, können doch nicht einer Institution in die Schuhe geschoben werden; zudem ist es sicher, daß z. B. die Ursulinen in Paris bereits bei Eröffnung ihres Pensionates 1608 dem Prinzipe der Familienerziehung Rechnung trugen und von vorneherein betonten, es sei alles zu vermeiden, „was die Zöglinge nur für das Klosterleben tauglich mache, es sei jede anständige, edle Sitte zu pflegen, wie sie kluge und tugendhafte Christinnen üben, welche in der Welt leben." (Reglement). Der Verfasser sagt: „Madame de Maintenon war eine Feindin der Klostererziehung, weil dort die Dummheit und Trägheit großgezüchtet wird." Das dürfte wohl nicht der Fall gewesen sein, denn Mme. de Brinon, die Ursuline, verfaßte über Auftrag Ludwig XIV. die Statuten von Sainte-Cyr und ein Vergleich derselben mit dem Reglement und den Konstitutionen der Ursulinen von Paris zeigt, daß diese die Quelle waren. Freilich als Madame de Brinon sich dem Ansinnen der Stifterin von St.-Cyr, den Quietismus in seiner rigorosesten Form einzuführen, widersetzte, kam es zum Konflikt und Mme. de Brinon schied 1688 (nicht 1692). 1692 änderte Mme. de Maintenon die Statuten auf eine Zeitlang ab, doch erlangten die ursprünglichen bald wieder Gesetzeskraft und man kehrte zu jenen Einrichtungen zurück, welche die weise und erfahrene Ursuline zuerst getroffen. (H. de Leymont: Mme. de St. Beuve et les Ursulines de Paris 1889). Der Verfasser preist M. de Maintenons pädagogisches Geschick; warum erwähnt er nichts von jenen Verfügungen, wodurch den Damen des hl. Ludwig für alle Zeiten verboten wurde, auch nur einen Buchstaben an einem Reglement zu ändern, welches das „absolut" beste sei, verboten wurde, den absichtlich niedrig gestellten Studienplan zu erweitern, verboten wurde, irgend ein neues Buch, eine neue Handarbeit oder ein neues Musikstück einzuführen . . . . ? Treu wurde diese Vorschrift der Stifterin befolgt und die Folge war, — St.-Cyr glich bald einer Mumie. Der Sturm der Revolution fegte alle Institute Frankreichs hinweg, das dürre Blatt St.-Cyr verschwand spurlos, der Lebenskeim in der Gesellschaft der hl. Ursula verlor nichts von seiner Fruchtbarkeit; die Institute der Ursulinen erstanden wieder. Ob diese Tatsache nicht doch die so sehr verpönte Klostererziehung rechtfertigt?

Salzburg. M. St.

Bertold Bretholz, **Lateinische Paläographie,** Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Herausgegeben von Alois Meister. 2. Auflage, Band I, Abteilg. 1. Leipzig, Teubner, 1912. Lex. 8°, 112 S., 2.40 *M.*

Die Brauchbarkeit des angezeigten Buches für die paläographischen Studien, welche heutzutage so eifrig betrieben werden, zeigt sich am besten darin, daß bereits die 2. Auflage nötig wurde. Da und dort hat Prof. Dr. Bretholz, Direktor des mährischen Landesarchives in Brünn, seine umarbeitende Hand angelegt. Im großen und ganzen kann das Buch als Hilfsmittel zum ersten Studium der Paläographie wirklich empfohlen werden. Die Darstellung ist fließend und gefällig. Der Leser wird über die Hauptsachen unterrichtet und durch die Angabe der wichtigeren und neueren Literatur zu eindringenderem Studium angeregt. Wenn es mir gestattet ist, möchte ich in meiner Besprechung dem gelehrten Herrn Autor keine Vorschriften geben, wohl aber für eine weitere Auflage einige Gedanken und Wünsche unterbreiten. Vor allem muß ich Bretholz beglückwünschen, daß er der epigraphischen Schrift im Römerreich ein eigenes Kapitel gewidmet hat; denn Schrift auf Stein, Erz usw. bleibt immer Schrift, bildet somit einen integrierenden Bestandteil der Paläographie. Bei der Literatur der Tafelwerke S. 37 wäre die Sammlung, die Professor Franz Steffens außerdem für Unterrichtszwecke herausgegeben hat, doch zu erwähnen gewesen, obwohl sie doch etwas mager ausgefallen und im Unterricht damit eigentlich nicht viel anzufangen ist: Proben aus Handschriften lateinischer Schriftsteller, 18 Tafeln im Lichtdruck zur ersten Einführung in die Paläographie für Philologen und Historiker, herausgegeben von Franz Steffens. (Separatabzüge aus Steffens' Lateinische Paläographie, vermehrt um 3 neue Tafeln, 1909 in 2. Auflage, Trier, Schaar & Dathe, Fol. in Mappe, 5.— ℳ.) Eine auffallende Differenz herrscht unter den Autoren betreffend ihre Informationen über die Kustoden und Reklamanten im Buchwesen. Bretholz schließt sich da an Wattenbach an. Paoli-Lohmeyer, Grundriß zur Vorlesung über lateinische Paläographie, (2, Schrift- und Bücherwesen, Innsbruck 1895, 8°,) nimmt S. 135 Kustoden und Reklamanten gleichbedeutend für die am unteren Rande der letzten Seite eines Quaterus vorausgenommenen ersten Worte des folgenden; eben Reussens, Éléments de paléographie, (Louvain 1899, 8°, p. 458). Die Nummern der Lagen nennt Paoli-Lohmeyer Signaturen; ebenso Thompson, Handbook of Greek and Latin palæography, (2. ed., London 1894, 8°, p. 62); Prou, Manuel de paléographie latine et française, (3. ed., Paris 1910, 8°, p. 25); Reussens, a. a. O. Die sogenannte „Kaiserkursive" hält sich noch mehr auf Seite der älteren Kursive; Beweis hiefür die Formgebung des *A*; wie Jaffé sie kennzeichnet als „die vornehm ausgestattete Tochter der . . . älteren römischen Kursive". Ab und zu, sollte man meinen, hätte mit weniger Worten mehr gesagt werden können. Die Darstellung der Schriftentwicklung und demgemäß die Anordnung der Kapitel kann wohl nicht als gelungen bezeichnet werden. Meines Erachtens hat da Steffens besser gesehen. An die Unziale ist die jüngere römische Kursive chronologisch und sachlich anzureihen. Die Unziale selbst beruht teilweise auf kursiven Formen und stellt den Ausgleich her zwischen dem Geschmack an der Majuskelschrift, der noch herrührt von den kursiven Schreibgewohnheiten. Das Ueberhandnehmen der kursiven Minuskel, dann doch das Bedürfnis nach einer kalligraphischen Schrift brachte eine neue Buchschrift hervor: die Halbunziale. Daß die Halbunziale auf die jüngere Kursive folgt, zeigt die Formgebung des „*g*" in der Halbunziale. Steffens sagt richtig: „die Buchstaben der Kursive wurden kalligraphisch gestaltet und erhielten feste, schöne, wohlproportionierte Formen". Aus der Halbunziale läßt S. 41 Bretholz einerseits die irisch-angelsächsische Nationalschrift, anderseits aber die karolingische Minuskel sich entwickeln. Die Halbunziale wäre also nach ihm sehr fruchtbar gewesen. Daß die runde Hand der angelsächsischen Schrift an die Halbunziale anzuschließen ist, darüber besteht wohl kein Zweifel. Aber bezüglich der sogenannten Spitzschrift möchte ich doch noch ein Fragezeichen machen. Denn ein Blick

sowohl auf den allgemeinen Charakter wie auf die Formgebung einzelner Buchstaben kann diese Herleitung aus der Halbunziale nicht recht begreifen. Die Formgebung des „*a*" durch die spitze und runde Hand ist gar sehr verschieden. Spitze Ausläufe in den Unterlängen machte bereits die Halbkursive. Dann die ganz verschiedene Gestaltung des „*m*" in der Spitz- und Rundschrift. Das „*m*" der Spitzschrift habe ich auf Tafeln in Halbunziale noch nicht gesehen. Allerdings das „*r*" wird ähnlich gestaltet. Aber ein solches „*r*" mit dem herabhängenden Kopfstrich findet sich schon auf Inschriften des 4. Jahrhunderts in kursiver Hand. Endlich kann ich es auch nicht unterschreiben, die karolingische Minuskel aus der Halbunziale sich entwickeln zu lassen, denn ein einfacher Blick auf eine Tafel in frühkarolingischer Schrift muß einen solchen Zusammenhang verneinen. Besser erklärt Steffens die Sache, obwohl es auch mißverständlich ist, wenn Steffens die Grundlage der karolingischen Minuskel „merowingische Vulgärschrift" nennt; besser: fränkische Vulgärschrift. Denn weder die sogenannte merowingische Buch-, noch weniger die Diplomschrift kann die karolingische Minuskel hinreichend erklären.

Diese Bemerkungen sollen zeigen, mit welchem Interesse Rezensent die zweite Auflage in die Hand genommen hat und wie anregend die Lektüre dieses Buches ist.

Graz. Prof. Bliemetzrieder.

Les Manuscrits latins du Ve au XIIIe siécle conservés à la bibliothèque impériale de Saint Pétersbourg. Description, Textes inédits, Reproductions autotypiques par Dom Antonio Staerk O. S. B. Tom. I. XVIII et 320 p. – Tom. II. XXIX. p. et 100 planches in folio. St. Petersburg, Franz Krois, 1910. 135 Francs.

Der Verfasser dieses in jeder Hinsicht ausgezeichneten und mühevollen Tafelwerkes ist Profeß der Abtei St. Ambrogio in Rom und gehört gegenwärtig zur Abtei St. Marys in Buckfast. Dr. Staerk hatte die wohl in der Letztzeit einzig dastehende Begünstigung, ganz frank und frei in den größten Bibliotheken und Archiven St. Petersburgs Studien machen zu können. Sieben Jahre hindurch arbeitete er mit unermüdlichem Eifer zumeist in der kaiserlichen Bibliothek.

Als P. Staerk vor zwei Jahren auf seiner Reise nach Rom auch das Stift Raigern mit seinem Besuche beehrte, konnte der gefertigte Referent sich selbst von dem Erfolge seiner großartigen handschriftlichen Studien überzeugen. Dr. Staerk führte schon damals mehrere große Convolute, teils kopierter Handschriften, teils auch Auszüge aus denselben mit photographischen Aufnahmen aus einzelnen Handschriften mit sich. Es waren dies alles Vorarbeiten, nicht nur für das nun vorliegende Werk, sondern auch für weitere, bezüglich deren er seine Studien in St. Petersburg bis zum Augenblick fortsetzt.

Das vorliegende Werk ist in zwei Bänden herausgegeben worden. Der I. Band enthält Texte mit 40 Photographien, der II. Band bloß durchwegs photographische Aufnahmen, 100 an der Zahl, die den Text des I. Bandes noch näher zur Anschauung bringen.

P. Staerk ging bei Bearbeitung dieses Werkes mit strengster Gewissenhaftigkeit vor. Wie er im Vorworte bemerkt, hat er zwei berühmte Forscher dabei zu Rate gezogen und zwar: Mgr. Marc Vattasso, Skriptor der Vatikan. Bibliothek, und Rev. Henry Mariott Bannister von Oxford.

Für die Beihilfe bei der Herausgabe dankt er insbesonders auch dem kaiserlichen Archivdirektor M. Kobeko, dem Vizedirektor M. Likhatchoff, sowie den beiden Konservatoren J. Bytschkoff und V. Maïkoff.

Die kaiserliche Bibliothek in St. Petersburg ist außerordentlich reich an Mauuskripten, die der Gelehrtenwelt bisher größtenteils nur auf Umwegen bekannt geworden sind.

Die Manuskripte, welche im vorliegenden Werke teils besprochen, teils dem Texte nach wiedergegeben und mit photographischen Lichtdruckbildern erklärt werden, stammen aus der Abtei Saint-Germain-des-Pres, zugehörig zur Kongregation von Saint Maur, und zwar meist aus dem IX. Jahrhundert. Das schönste und älteste Manuskript entstammt der Abtei Corbie. Diese Manuskriptsammlung wurde später noch durch die Sammlungen von Séguier, Renaudot, Harlay und Kardinal Gesvres vermehrt.

Diese Handschriften gehören heute der kaiserlichen Bibliothek in St. Petersburg und waren früher im Besitze der Grafen Andreas und Josef Zaluski und Peter Dubrovski; einige gehörten früher auch den Bibliotheken der ehemaligen Akademie zu Polotzk, dann jener der öffentlichen Bibliothek zu Warschau, der Literarischen Gesellschaft ebendaselbst und dem Grafen Suchtelen. Ein Teil derselben wurde bei dem Bibliotheksbrande zu Paris im Jahre 1791 durch Graf Peter Dubrovsky, damals Attaché der russischen Botschaft, gerettet und von ihm nach St. Petersburg überführt.

Den hohen Wert dieser Manuskripte erkannten bereits die größten Gelehrten der Kongregation von Saint Maur: Mabillon, Montfaucon, Dom Toustain und Dom Tassain, die sämtlich in ihren Schriften von dem reichen Inhalte dieser Manuskriptensammlung sprechen.

Ueber alles dies berichtet der Herausgeber in der Vorrede des Werkes, an derem Schlusse er auch noch dem Herrn Wenzel Landgraf, welcher die Güte hatte, die Ausführung des Textes zu übernehmen, sowie dem Herrn Franz Krois für die Herstellung der Phototypien seinen Dank ausspricht.

Der Vorrede zum I. Bande, der wir auch die vorliegenden Notizen entnommen haben, läßt der Autor ein genaues Verzeichnis der beigelegten Photographien mit Angabe der Codices folgen, aus welchen dieselben entnommen sind.

Auf die Beschreibung des Codices folgt unter dem Schlagworte „Agenda und Corrigenda“ unter anderem auch ein Aufsatz über die Denkmäler des alten Gesanges; hierauf, wie der Haupttitel besagt, Beiträge und Korrekturen, dann die benützte Bibliographie; am Schlusse das Verzeichnis einiger während der Revision noch aufgefundenen Druckfehler. Daran schließt sich eine Tabelle der Manuskripte nach der Anordnung der Nummern im Inventar der kaiserlichen Bibliothek in St. Petersburg. Nun kommt die Beschreibung der lateinischen Handschriften vom V. bis XIII. Jahrhundert, mit genauer Reproduktion einzelner der wichtigsten Kapitel eines jeden, sowie für das Verständnis sehr wichtige Notizen unter dem Text.

Als für den Benediktiner-Orden wichtige Handschriften verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

Pl. Nr. II. Codex Q. v. I. Nr. 7. – Saec. VI—VII. Fol. 46 v Fulgentii de fide Catholica.

Pl. Nr. V. Codex F. v. I. Nr. 1. – Saec. VII—VIII. Fol. 1. Sancti Gregorii Magni homilia XI in Ezechielem.

Pl. Nr. XIV. Codex Q. v. I. Nr. 18. Saec. IX. Fol. 123 r. Bedae Venerabilis historia ecclesiastica gentis Anglorum (Fol. 53 spac.)

Pl. Nr. XXIV. Codex Q v. II. Nr. 5. – Saec. X. Fol. 53 v. Varia statuta ecclesiastica. Ordo Corbeiensis de lectione catholicorum librorum. (Fol. 203 spac.)

Pl. Nr. XXV. Codex Q. v. I. Nr. 56. – Saec. X. Fol. 6 v. Calendarium Corbeiense. (Fol. 211, spac.)

Pl. Nr. XXXIV. Codex F. v. I. Nr. 27. – Saec. XII. Fol. 14 r. (Dieses Manuskript ist von besonderem Interesse für den Benediktiner-Orden. Es enthält ein komplettes Offizium sancti Mauri, welches soweit

bekannt, bisher nirgends vervielfältigt und auch nirgends im Gebrauche war. Das in den neueren Benediktiner-Brevieren, herausgegeben und von der Beuroner Benediktiner-Kongregation redigierte Offizium stammt zweifelsohne aus späterer Zeit. Das vorliegende Manuskript auf 15 Folio-Blättern ist sowohl was die Lektion als auch die Hymnen anbelangt außerordentlich pietätvoll, und die Biographie des heiligen Maurus sehr interessant. Für den Chorgebrauch ist dasselbe auch mit Neumen versehen. Ob es wirklich benützt wurde, läßt sich nicht nachweisen, desgleichen auch nicht, ob die Bollandisten dasselbe bei Abfassung der Biographie des heiligen Maurus schon kannten und verwerteten. Bei etwaiger Umarbeitung der Offizien der ersten und vorzüglichsten Heiligen des Benediktiner-Ordens würde es sich empfehlen, dieses Offizium ganz in die neue Ausgabe aufzunehmen.) — Historia sancti Mauri abbatis. (Fol. 275, op.) C. III. O. v. I. 47. Fragmenta Cantus Gregoriani saec. XI—XIV (?) (Fol. 245, op.) — CIV. O. v. I. 15. S. Greg. M. Liber Dialogorum saec. XII (Fol. 261, op.)

Wichtigere Stellen einzelner Codices sind vollständig genau wiedergegeben mit den Abreviaturen, wie sie sich im Originale vorfinden. Der Anhang enthält die oben zitierten vier Nummern nebst einem griechisch-lateinischen Alphabet. Die nachfolgende Uebersichtstafel orientiert bezüglich der Autoren des Werkes, des zitierten Textes und der eventuell schon bereits bekannten Ausgaben.

Der Autor wiederholt die Vorrede zum I. Bande dem Wesen nach auch am Anfange des II. Bandes, der er den Abdruck der Subskriptionsliste folgen läßt.

Es sei hier gleich bemerkt, daß dieselbe im Ganzen 114 Namen aufweist, darunter 55 von Persönlichkeiten ersten Ranges und 59 von Bibliotheken. Von österreichischen Stiftsbibliotheken ist in der Subskriptionsliste bisher einzig und allein das Cisterzienser-Stift Rein (irrtümlich mit „Raun") angeführt.

Der II. Band enthält außer den bereits oben gemachten Bemerkungen, das Vorwort betreffend, 100 Autotypietafeln, welche besser als im I. Bande sind.

Das Werk ist nicht nur in paläographischer Hinsicht, sondern auch was Patristik und Kirchengeschichte anbelangt von großem Werte, da es für Forscher auf diesen beiden Gebieten wie auch für Gelehrte überhaupt sehr viel Material bringt. Es ist zugleich ein Beleg dafür, welch große Ehrung einem Mitgliede des Benediktiner-Ordens durch Eröffnung dieser kaiserlichen Schätze in St. Petersburg zuteil wurde, eine Auszeichnung, die noch keinem Gelehrten entgegengebracht wurde, weil bisher noch niemand Zutritt zu diesen kostbaren Schätzen hatte, um dort Studien machen zu können.

Wenngleich die Herausgabe durch den Umstand ermöglicht wurde, daß sich eine immerhin ziemliche Anzahl von Subskribenten für das Werk bereits interessiert hat, so sind hiemit noch keineswegs all die Auslagen des Verfassers gedeckt und noch viel weniger ihm die finanzielle Unterstützung geboten, um seinen weiteren Forschungen ohne Kummer und Sorgen nachgehen zu können.

Möge daher mit der Anzeige dieses kostbaren Werkes auch gleichzeitig das Interesse für weitere Abnahme desselben geweckt werden und sich noch recht viele Subskribenten auf dasselbe bei dem strebsamen, tüchtigen Autor anmelden.

Bestellungen auf dieses Werk sind zu machen bei der Verlagsbuchhandlung Franz Krois, St. Petersburg, Fontanka 102, oder beim Autor selbst: Dr. Anton Staerk O. S. B., St. Petersburg, 9 Malaja Masterskaja K. b. 13. V. Eglise de S. Stanislas.

Raigern. Dr. M. Kinter.

Bibliothek der Kirchenväter. Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Uebersetzung. Herausgegeben von O. Bardenhewer, Th. Schermann, K. Wegmann. Kempten-München. 1911. 8°. Verlag Kösel. [1])

Bd. I. Augustins Gottesstaat. (B. I—VIII) LXIII u. 442 S. 1911.

Bd. II. Des hl. Dionysius Areopagita angebliche Schriften über die beiden Hierarchien. XXVI u. 209 S. 1911. — Des hl. Gregorius Thaumaturgus ausgewählte Schriften. VIII u. 60 S. 1911. — Des hl. Methodius von Olympus Gastmahl oder die Jungfräulichkeit. IX u. 128 S. 1911.

Bd. III. Des hl Irenaeus 5 Bücher gegen die Haeresien. (B. I—III) X u. 321 S. 1912.

Bd. IV. Forts. (B. IV u. V) 260 S. 1912. Des hl. Irenaeus Schrift zum Erweis der apostolischen Verkündigung. XVIII u. 68 S. 1912.

In kurzen Zwischenräumen sind bereits mehrere Bände der Neuauflage der Bibliothek der Kirchenväter erschienen. Diese schon lang ersehnte Ausgabe der besten und praktisch brauchbarsten Werke der patristischen Literatur gereicht der Köselschen Buchhandlung zum größten Verdienste. Soll sie ja doch die Schriften der hl. Väter, der Kronzeugen der katholischen Kirche, nicht bloß dem Klerus sondern auch den gebildeten Laien zugänglich machen. Während zuerst von protestantischer Seite eine „Bibliothek der Kirchenväter" (Leipzig 1776—86, 10 Bände, herausgegeben von Ch. F. Rößler) ediert wurde, begann die Köselsche Buchhandlung eine Ausgabe sämtlicher Werke der Kirchenväter (Kempten 1830—54, 39 Bände), doch das großangelegte Unternehmen hatte nicht den gewünschten Erfolg. Darum entschloß man sich zu einer Auswahl. (Bibl. d. Kirchenväter, Kempten, 1869–1888, 80 Bände). Unterdessen wurden auch in England (Oxford 1832 ff, Edinburgh 1866 ff), in Amerika (Buffalo 1884 ff, New-York 1886 ff), selbst in Norwegen (Christiania 1880 ff) ähnliche Uebersetzungswerke publiziert.

Die neue Auflage der B. d. K. beginnt unter den günstigsten Auspizien. Die Oberleitung hat der bedeutendste Patrologe unserer Zeit, der auch von den Protestanten hochgeschätzte Geheimrat O. Bardenhewer in der Hand. An seiner Seite steht ein großer Stab hervorragender Mitarbeiter, durchwegs Namen, die auf patristischem Gebiete guten Klang haben. Wurde auch das Programm der ersten Auflage insofern beibehalten, als es auch das Ziel der zweiten ist, die Perlen der patristischen Literatur weiteren Kreisen zugänglich zu machen, so nennt sie sich doch mit Recht eine völlig umgearbeitete. So wurde bei Auswahl des Materials und speziell bei den Einleitungen auf die neuesten, bahnbrechenden Forschungen und Entdeckungen auf patristischem Gebiete Rücksicht genommen, manches minder Wichtige ausgeschieden, die syrische Literatur mehr herangezogen und auch einige herrliche Proben altarmenischer Schriftsteller geboten. Die erschienenen ersten Bände führen sich äußerst gut ein. Das Format ist etwas größer als das der ersten Auflage, die Ausstattung vorzüglicher, der Druck deutlicher (lateinische Lettern), der Einband schmuck und dauerhaft, der Preis mäßig im Vergleich zu den Kosten einer solchen Ausgabe. Das ganze Werk soll 60 Bände umfassen und in 6 Jahren vollendet sein.

Band I. Das hervorragendste Werk des heil. Augustin „über den Gottesstaat" (Buch I–VIII) leitet sehr glücklich die neue Ausgabe ein. In der Einleitung entwirft Espenberger ein herrliches Bild des Lebens, der Lehre und der literarischen Tätigkeit Augustins, worauf eine fast erschöpfende Literaturangabe folgt. Die Uebersetzung Schröders schließt sich eng an das Original an, trägt aber fast durchwegs dem deutschen Sprachgefühl

[1]) Den genaueren Titel siehe Literarischer Anzeiger O. S. B. (im Anhang) S. 17* und 21*.

Rechnung. Dem Texte (24—442) gehen einleitende Bemerkungen und sehr praktische, genaue Inhaltsangaben der 8 Bücher voraus. Unter dem Striche finden sich Angaben der Zitate und einige erläuternde Bemerkungen. Für die ersten 5 Bücher wurde die Ausgabe Hoffmanns im C. S. E. L., für die übrigen die 3. teubnerianische Ausgabe Dhombarts benützt.

Band II bietet die Uebersetzung der „himmlischen und kirchlichen Hierarchie" des Pseudoareopagiten. Stiglmayr, bekannt durch seine zahlreichen, bedeutenden Arbeiten auf diesem Gebiete, gibt in der Einleitung gründlichen Aufschluß über die Ueberlieferung, die Gedankenwelt, die Quellen und Eigentümlichkeiten der Schriften des unbekannten Autors, erörtert dann die Frage um den Verfasser, betreffs Literatur verweist er auf Chevalier und Bardenhewer. Der Uebersetzung, die ob der Eigenart des Originals große Schwierigkeiten bietet, wurde bei jedem Paragraphen eine gedrängte Inhaltsübersicht vorausgeschickt, die, unterstützt durch zahlreiche Bemerkungen, das Verständnis der schwierigen Schriften sehr fördert. Mit besonderer Genauigkeit werden die Quellen angeführt, auf denen der Autor fußt.

Darauf folgen ausgewählte Schriften des hl. Gregorius Thaumaturgus (Lobrede auf Origenes, Glaubenserklärung, Sendschreiben), übersetzt von Bourier, mit einer Einleitung über das Leben dieses großen Schülers des Origenes und Vorbemerkungen zu den einzelnen Schriften. Fendt führt uns das Leben eines der heftigsten Gegner des „Adamantinus" vor Augen, des hl. Methodius von Olympus. Nur eines seiner Werke ist vollständig in griechischer Sprache erhalten, ein Gegenstück zum Gastmahl Platos, ein Dialog über die Jungfräulichkeit. Es war ein glücklicher Griff, dieses ob seiner Formschönheit so anmutige Werk, das seinen Höhepunkt im Schlußhymnus auf Christus und seine Kirche erreicht, in diese Ausgabe neu aufzunehmen.

Band III und Band IV sind dem großen Bischof von Lyon, Irenaeus, gewidmet. Nach einem kurzen Geleitworte über Irenaeus' Leben und Schriften folgt Klebbas Uebersetzung der 5 Bücher gegen die Haeresien, die sehr gefällig und trotz des spröden Originals fließend ist. Zum besseren Verständnisse mancher Partien wären wenigstens einige Erläuterungen beizufügen gewesen.

Weber besorgte die Uebersetzung der Schrift des Irenaeus „zum Erweis der apostolischen Verkündigung" aus dem Armenischen. Dieses Werk, das Eusebius erwähnt, galt lange als verloren, bis es im Jahre 1904 in einer armenischen Uebersetzung der Werke des hl. Irenaeus aufgefunden wurde. W. untersucht eingehend die Echtheit, die Ursprache und die Bedeutung desselben besonders für den Dogmenhistoriker. Er tritt an mehreren Stellen der Auffassung und den Auslegungen Harnacks entgegen.

Wir können dieses hochbedeutende Unternehmen — die bereits erschienenen Bände berechtigen uns dazu — nur wärmstens empfehlen. Wir Katholiken können mit vollem Rechte stolz sein auf diese Ausgabe und der rührigen Verlagsbuchhandlung, die die Hochschätzung für die Schriften der heiligen Väter zu ihren besten Traditionen zählt, dazu herzlich gratulieren. Möge jeder gebildete Katholik am kristallhellen Borne der Lehre der heiligen Väter trinken und sich stärken. „Fürwahr, hier sprühen Funken, hier pulsiert eine spannende Kraft."

Salzburg. P. Max Mühlbacher O. S. B.

Une âme bénédictine. Dom Pie de Hemptinne moine de l'abbaye de Maredsous (1880—1907). Paris, Léthielleux. 2. Auflage, 1912.

Die erste Auflage dieses schlichten, herzgewinnenden Büchleins dem wir Deutsche wohl den Titel „Früh vollendet" gegeben hätten, wurde bereits

im III. Heft des XXX. Jahrg. der „Studien", S. 479 (Nr. VIII) besprochen. Eine liebevolle, brüderliche Hand hat in dieser 2. Auflage einige leichte Verbesserungen und Kürzungen vorgenommen, welche sich aber auf die einleitende biographische Skizze und die Briefe beschränken; der Kern des Werkchens, die „Gedanken und Anmutungen" und „Gottes Merkbüchlein" blieben unverändert. Daß die erste Auflage schon kurz nach Erscheinen des Buches vergriffen war, bezeugt den Anklang, den es trotz der vielen autobiographischen Publikationen unserer Tage gefunden hat. — In der Tat hat die einfach vornehme und trotz seiner Jugend männlich ernste und zielbewußte Art des jungen Mönches etwas sehr gewinnendes. Besonders in Ordensnoviziaten, aber auch bei allen nach Vollkommenheit strebenden Seelen wird das Büchlein viel Gutes stiften. Es zeigt, daß die wahre Gottesliebe nur auf einer energischen Selbsverleugnung begründet werden kann, denn, wie Dom Pie einmal an einen jungen Mitbruder schreibt: „Der Herr will wohl Heilige aus uns machen, aber wenn wir nicht dem geringsten Bösen in uns entsagen, hindern wir ihn daran." — (S. 296.) R. R.-M.

Ferdinand III. der Heilige. Von P. Marian Gloning. 32. Band der „Geschichtl. Volks- und Jugendbibliothek". Vorm. G. Manzsche Verlagshandlung in Regensburg, 1910, 216 Seiten. 8°. M. 1.20.

Ein wunderbar kräftiger, herrlicher Charakter tritt uns in Ferdinand III., dem heiligen König von Kastilien und Leon, dem Wiedereroberer der pyrenäischen Halbinsel, entgegen. Kurz zwar, aber klar und wahr zeichnet der Verfasser P. Marian Gloning, Cisterzienser von Mehrerau, den großen König nicht vornehmlich in seinen übernatürlichen ungewöhnlichen, heroischen Tugenden, sondern so, wie er leibte und lebte, und überläßt es dem Leser, in dem „König" und „Feldherrn" den „Heiligen" durch tieferes Versenken in sein inneres Leben zu erkennen. Die 19 Illustrationen verdankt der Verfasser zum Teil Ihrer königl. Hoheit Maria de la Paz, Prinzessin von Bayern, Infantin von Spanien. Hochderselben widmet er auch diese Publikation. Ein beigebrachter Stammbaum der königlichen Familie Ferdinands des Heiligen erhöht gleichfalls das Verständnis für die Darstellung. Auch dieses Bändchen ist Jugend- und Volksbibliotheken und allen, die gerne historischen Stoff lesen, angelegentlichst empfohlen.

Ferd. Holzinger.

Les Oblats séculiers de l'Ordre de S. Benoît. Tillieux, D. Etienne, O. S. B. Abbaye S. André par Lophem (Belgique). Prix: Fr. 0.50 (port compris).

Erfreulicherweise wächst die Zahl der in der Welt lebenden Oblaten des heiligen Benedikt von Jahr zu Jahr immer mehr. Dies ist sowohl in Deutschland wie auch in Belgien und ganz besonders in Spanien ersichtlich. Da war es nun ein glücklicher Gedanke des jetzigen Subpriors P. Tillieux der St. Andreasabtei zu Lophem, die Bedingungen zur Aufnahme, die Pflichten und Privilegien der Oblaten des heiligen Benedikt in einer kurz gefaßten, gut ausgestatteten Broschüre zusammenzufassen, so daß sie jedermann durch ihren niedrigen Preis leicht zugänglich gemacht ist. Möge das Büchlein recht viele Freunde finden und so der Tätigkeit der Benediktiner immer weitere Kreise gewinnen! O. St.

Illustrierte Weltgeschichte, bearbeitet von Prof. Max Straganz, Dr. P. Fischer und Dr. W. Felten. Mit 1200 Textabbildungen und 120 Tafelbildern. (Monatlich erscheinen 2 Lieferungen.) Wien, Verlag der Leo-Gesellschaft.

Die zuletzt erschienenen Lieferungen 34—36 enthalten die ersten Bogen des IV. Bandes, der die geschichtlichen und kulturhistorischen Ereignisse am Ende des 18. Jahrhunderts behandelt. Prof. Straganz zu Hall in Tirol, der die Aufgabe übernommen hat, eine Weltgeschichte unter gründlicher Benützung österreichischer Quellenforschung zu schreiben, hat dieselbe im III. Band bereits glänzend gelöst. Er liefert aber auch in den vorliegenden Lieferungen des IV. Bandes den Beweis, daß er die Geschichte der neuesten Epoche in derselben wissenschaftlich objektiven Art zu behandeln versteht, wie jene der neuern Zeit. Diese neuesten Lieferungen sind wiederum mit Textillustrationen und farbigen Tafeln außerordentlich reich ausgestattet. Dem Programme gemäß sind nur mehr 4 Hefte bis zum Abschluß des ganzen Werkes ausständig. Mögen dieselben recht bald nachfolgen. Wir werden auf dasselbe noch einmal eingehender zurückkommen.

Raigern. Dr. M. Kinter.

Der zweite Brief des Apostels Paulus an die Korinther, übersetzt und erklärt von Dr. Joh. Ev. Belser. Herder, Freiburg, 1010. 8°. VIII und 382 Seiten. Preis ℳ 7.—, geb. ℳ 8.—.

Der zweite Korintherbrief ist einer der schönsten und inhaltsreichsten Briefe des hl. Paulus. Gleich groß ist sein Ertrag für Dogmatik und Askese wie für die innere Geschichte des Urchristentums und die Seelengeschichte Pauli. Ein Kommentar aus der Feder Belsers ließ nur Gutes erwarten. Schwierigkeiten stellen sich zwar viele dem Verständnis des Briefes entgegen, allein es ist nicht die Art Belsers, ihnen aus dem Wege zu gehen. Seine Lösungsversuche sind vielfach originell, er weiß sie immer mit einer Reihe von Gründen zu stützen. Besonders dankbar muß man dem Verfasser dafür sein, daß er mit Bienenfleiß auch die Resultate der neuesten Sprachforschung verwertet und seine Erklärung mit Zitaten aus den Kommentaren des hl. Johannes Chrysostomus, Theodoret, Ephrem u. a. bereichert hat; letzteres mag manchem Homileten willkommen sein. Durch den ganzen Kommentar zieht sich wie ein roter Faden die These hindurch, daß der Abfassung des zweiten Korintherbriefes keine Zwischenreise nach Korinth und auch kein Zwischenbrief vorausgegangen sei. Der Wucht der von ihm aus dem Wortlaut des Briefes hergenommenen Argumente wird man sich kaum entziehen können. Zu S. 277 wäre zu bemerken, daß 9,7 ein Zitat aus Prov. 22,8 nur in der Fassung der Septuaginta enthält. Hart wird es manchen erscheinen, in 1,16 vor πάλιν ein ἐβουλόμην ergänzen zu müssen. In der Erklärung von 5,1 ff. hätte auf Tillmann, Wiederkunft Christi S. 94 ff. Bezug genommen werden sollen. 4,10 hätte dogmatisch-asketisch tiefer erfaßt werden können, etwa im Sinne von Scheebens Mysterien.

Beuron. P. P. Bihlmeyer.

Die Vulkane. Kurze Darstellung der vulkanischen Erscheinungen von Dr. phil. Damian Buck O. S. B. Verlagsanstalt Benziger und Co. A. G. Einsiedeln 1912. 12°. 134 Seiten, 1.50 ℳ.

In der angezogenen gediegenen Publikation führt uns Dr. Buck, Professor am Lyzeum in Einsiedeln, die äußere Erscheinung, den Aufbau, die Bildungsweise und Tätigkeit der Feuerberge vor Augen; weiterhin bringt er zur Sprache die postvulkanischen Erscheinungen, wie heiße Quellen, Geysirs, Schlamm-Vulkane, Solfataren, Fumarolen, Mofetten. Eine besondere

Würdigung erfährt der bekannteste der europäischen Vulkane, der Vesuv, mehreren bedeutenden Eruptionen desselben wird eine eingehende Schilderung zuteil, so unter anderem jenem schrecklichen Ausbruch vom Jahre 79, durch welchen Pompeji und Herkulanum verschüttet wurden, der obere Teil des alten Feuerberges weggesprengt und dadurch die heutige Form der Somma geschaffen wurde. Anschließend an diese gewaltige Katastrophe schauen wir dann im folgenden die einzelnen Veränderungen, welche der Feuerberg im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte bis auf unsere Tage erfahren hat. Instruktiv ist das Kapitel über die Verteilung, Verbreitung und die zeitweilige Tätigkeit der übrigen Vulkane unserer Erde. Nicht minder interessant liest sich die Abhandlung über die allmählige Entwicklung und Klärung der Ansichten betreffend die Ursachen der vulkanischen Erscheinungen. Möge sich die populär geschriebene und ungemein reichhaltige Arbeit einen recht großen Leserkreis erobern!

P. V. Jäger.

Aus allen Zonen. Bilder aus den Missionen der Franziskaner, herausgegeben von P. Autb. Groeteken. Paulinusdruckerei. Trier 1911.

Wir sind in der Lage, drei weitere Nummern anzuzeigen (s. Studien und Mitt. 1911, S. 727). Viertes Bändchen, P. Viktorin Delbrouck, ein Blutzeuge aus unseren Tagen, nach dem Französischen des Msgr. G. Monchamp von P. Remb. Wegener übersetzt. Das Leben und Martyrium dieses jungen Franziskaner-Missionärs in Süd-Hupé (China) aus der belgischen Provinz, welches am 11. Dez. 1898 endete, wird in anschaulicher und erbaulichster Weise geschildert. — Das fünfte Bändchen handelt über Die Missionen der Franziskanerinnen von der Buße und christlichen Liebe, von Schw. M. Paula. Die Stifterin M. Magdalena Damen, ihre Hauptniederlassung Nonnenwerth (1854) im Mittelrhein, sowie die vielen Niederlassungen durch ganz Amerika und seit 1904 in Deutsch-Südwestafrika kommen in demselben zur Behandlung. Das sechste Bändchen, Die Christenverfolgung in Nord-Schansi im Jahre 1900, von P. Ass. Völling O. F. M., schließt sich seinem Inhalt nach an das genannte 4. Bändchen an und schildert Ursache und Verlauf jenes Aufstandes in China, der hauptsächlich durch den Fanatismus der Boxersekte eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Jedes Bändchen ist mit 8—10 Textillustrationen versehen. J. St.

Funks Lehrbuch der Kirchengeschichte, in 6. Auflage herausgegeben von Dr. Karl Bihlmeyer. Verlag Schöning, Paderborn 1911. XVIII und 863 Seiten und 1 Karte.

Der beste Beweis für die Brauchbarkeit dieses Werkes ist das Verlangen nach einer neuen Auflage nach dem im Jahre 1907 erfolgten Tod des Verfassers. Sein Nachfolger im Lehramt an der Fakultät in Tübingen war gewiß der richtige Mann hiezu. Er hat seine Aufgabe sehr gut gelöst. Beweis hiefür ist die Beibehaltung Funks als offizielles Lehrbuch in Bonn, Breslau, Luzern, Luxemburg, Münster, Paderborn, Weidenau und anderen theologischen Lehranstalten. Die Zuverlässigkeit Funks wurde von jeher gerühmt und wurde durch Bihlmeyer auf einen noch höheren Grad gestellt. Die spezifische Eigenart wurde vom Neubearbeiter glücklich gewahrt und nicht angetastet. Charakterisierungen nach dem jetzigen Stand der Geschichtswissenschaft, Nachträge und Darstellung der neuesten Zeitläufte fanden prompte Berücksichtigung. Aenderungen wurden nur angebracht, um das Verständnis des Buches, wo es not tat zu erleichtern.

Eine stärkere Hervorhebung der Ausbreitung und des großen Wirkens des Benediktinerordens im früheren Mittelalter und der Literatur darüber

suchten wir in dieser Neuauflage. Der ganzen Anlage des § 127 nach über das Mönchtum (S. 437 f.) gehört nach der Anführung der „allgemeinen Merkmale" ein eigener Punkt A. Die Benediktiner hieher, sollen die nachfolgenden Titel B. Die Karthäuser und Cisterzienser, C. Regulierte Chorherren usf. ihre Berechtigung haben. Im übrigen freuen wir uns, einen neuen Funk, und doch noch den alten mit erhöhten schätzenswerten Vorzügen wieder zu besitzen. St.

Salzburgs Fürstenwappen, von Dr. Hans Nusko, Verlag E. Höllrigl, Salzburg (1911), 8°, 58 Seiten.

Die mit 34 autotypischen Reproduktionen von Wappenzeichnungen, Stichen und Ansichten versehene Broschüre will nichts anderes, als dem Freunde der Geschichte und Landeskunde eine leichtfaßliche Aufklärung über die vielen Wappen in der Stadt Salzburg bieten. Salzburgs Fürsterzbischöfe waren emsige Bauherren, zum Großteil aus hochadeligen Familien, die es liebten, die Erinnerung an ihre Tätigkeit fernen Jahrhunderten durch Wappen und Inschriften in Erz und Marmor zu überliefern. Der Verfasser verzichtet auf den streng historischen Apparat, sowie auf die in den heraldischen Studien der Letztzeit gebotenen Hilfsmittel, dem Ursprung, der Richtigkeit besonders älterer beigebrachter Wappenbilder nachzugehen. Es kommen daher vorsichtiger Weise eigentlich nur die Gebilde der Neuzeit zur Behandlung, wie die drei gut orientierenden Münztafeln bezeugen. Die Ausführungen über Wappenschilder vor 1450 hätten gut unterbleiben können. Auch in der Kunstgeschichte ist der Verfasser nicht ganz sicher; er würde sonst das S. 26 wiedergegebene Landeswappen mit der Rosettengitterfüllung nicht der Zeit von 1612—1619, sondern um 120 Jahre später angesetzt haben. Immerhin liest sich das Schriftchen ganz angenehm und übersetzt die dem Laien sonst ganz unverständliche Sprache der Wappen in Geschichte und Erzählung über den Landesfürsten und das edle Geschlecht, dem er entstammte. St.

Berühmte Kunststätten. Band 54: Würzburg. Von Friedr. Leitschuh. Verlag E. A. Seemann, Leipzig 1911, 12°. VI und 293 Seiten.

Ein Kunsthistoriker von Fach, Universitäts-Professor Leitschuh, hat es unternommen für die neue Folge der bereits stattlich angewachsenen Seemannschen Sammlung die Beschreibung der alten Bischofsstadt Würzburg zu besorgen. Der Verleger hat es dabei gut getroffen. Würzburg ist Dr. Leitschuhs zweite Heimat geworden; die Stadt am sonnigen Mainufer wird daher mit Verständnis und Liebe hier gezeichnet. Trotz der großen Vorliebe des Verfassers für die Kunstdenkmale des Mittelalters, weiß er als Tiepolo-Forscher den frohsinnigen Produkten des Barock und Rokoko in jeder Beziehung gerecht zu werden. So hat denn der „Würzburger Stil" in Leitschuh seinen beredten Interpreten gefunden. Zu wünschen wäre nur, wenn der Verfasser sein reichlich zusammengetragenes Material zu einer eigentlichen Monographie über Würzburgs Kunst ausgestalten würde. Wie sehr käme da ein größeres Format dem unerläßlichen Illustrationsapparat, der bei einem Druckspiegel von 9 und 14 cm schon ausgezeichnetes leistet (über 100 Originalaufnahmen), zu Hilfe.

Würzburg hatte auch mehrere Benediktiner-Stätten innerhalb und außerhalb seiner Mauern. Referent erprobte die einzelnen Darstellungen und fand die Schilderung der betreffenden Denkmale, wenn auch nicht vollständig — was hier auch nicht der Zweck sein konnte — so doch sehr

zutreffend und gut. In der Frühzeit des christlichen „Virceburc" ragte das Andreas-, später St. Burkardskloster genannt, durch seine kulturelle Tätigkeit hervor. Die Beschreibung und kunsthistorische Würdigung der St. Burkardstiftung nimmt das II. Kapitel (S. 20—28) ein. Von den Buchschätzen des ehemaligen Klosters ist noch einiges in der Universitätsbibliothek erhalten, darunter das berühmte Plenarium mit den prächtigen Arbeiten eines angelsächsischen Mönches, der den Einband nach byzantinischem Vorbild in Wallroßknochen geschnitzt hat. Als Unikum ist der noch in der heutigen Kirche in Gebrauch stehende romanische Opferstock (Abbild. 8) zu bezeichnen. — Eine mehr untergeordnete Stellung nahm das Schottenkloster zum hl. Jakobus ein (Seite 65—68). Die Einfachheit des ursprünglich romanischen Kirchenbaues fällt sogleich jedem Besucher auf. Aber gerade diese Schlichtheit hat eine ungeahnte, stimmungsvolle Raumwirkung zur Folge. Durch die Umgestaltungen im Baue vom Fürstbischof Julius wurde dem strengen Charakter dieser Kirche glücklicherweise nicht viel genommen. Auch leuchten von den Mauerpfeilern zum Teil noch gut erhaltene Malereien aus 1504 hernieder. — Einer eingehenden Würdigung ist das nahe Frauenkloster in der Schottenau, die Cisterzienserinnenabtei Himmelpforten, (S. 127—132) unterzogen. Die Kirche wurde ganz nach den Bautraditionen des Ordens errichtet, was besonders im Chorhaupt zum Ausdruck kommt. Von der sogenannten Sepultur sagt Leitschuh, daß sie der interessanteste Hallenbau Frankens ist. Als vollendetster Teil der Abtei wird der gotische Kreuzgang bezeichnet. Er diente vielen adeligen fränkischen Familien zur Begräbnisstätte. Als wahres Prunkstück ist die steindurchbrochene Wendeltreppe vom Nonnenchor zur äußeren Kirche anzusehen (Abb. 61). Die äußerst zierliche Stiege diente den Klosterfrauen zum Kommuniongang und ist wahrscheinlich aus diesem Grunde im Jahre 1612 so schön hergestellt worden. — Die Hauptvertretung im klassizistischem Stile treffen wir im Neubau der ehemaligen Stiftskirche zu St. Stephan (S. 268—270) und zwar ganz bis ins Detail. „Die tüchtigen Deckengemälde, Szenen aus dem Leben des hl. Benedikt von dem Augsburger Josef Huber, künden von dem Ausleben des Rokoko." Alles, auch das Stifterdenkmal für Bischof Heinrich I., in wohlgemessener Ruhe und Einfachheit. Sehr beachtenswert sind die Schnitzereien an den Chorstühlen des Presbyteriums, welche vom Bildhauer G. Winterstein, einem Bruder des damaligen Abtes, herrühren; sie behandeln nicht biblische Szenen, wie Leitschuh angibt, sondern Begebenheiten aus der Vita St. Benedikts und seiner ersten Schüler.

Schon diese wenigen Einzelnheiten aus der Fülle des übrigen in W. Gebotenen zeigt, wie gut derjenige bestellt ist, welcher bei einem Städtebesuch Seemanns „Berühmte Kunststätten" als Vademecum sich besorgt hat.

II. Zeitschriften und Jahresberichte.

a) Aus dem Orden.

Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktiner-Ordens. Herausgegeben von P. Ildefons Herwegen, Abtei Maria-Laach. Verlagshandlung Aschendorff, Münster 1912. 3. Heft. Studien zur Benediktinischen Profeß. (Besprechung folgt im nächsten Hefte.)

Cisterzienser-Chronik. Herausgegeben von P. Gregor Müller, Mehrerau, 24. Jahrgang (1912), Nr. 278—280. P. Gilbert Wellstein behandelt in allen 3 Heften: Die Aufhebung des Klosters Bottenbroich und seine Inkorporierung in die Abtei Marienstatt (S. 97 ff, 135 ff und 167 ff.) nach ungedruckten Quellen. Für Cisterzienser-Nonnen in der ersten Hälfte des 12.

Jahrhunderts im Kreise Bergheim ins Leben gerufen, wurde es um 1450 in ein Männerkloster umgewandelt. Der Konvent hatte mangels genügender Dotierung nie einen zahlreichen Personalstand. Und doch hatte es mit der Einführung der Cisterzienser einen solchen Aufschwung genommen, daß es bald zur Gründung von Mariawald in der Münstereifel schreiten konnte. Wellstein publiziert in der Einleitung die Reihe der Pröpste und macht uns genau mit den Quellen zu seinen Ausführungen im Pfarrarchiv in Bottenbroich und den Staatsarchiven zu Koblenz und Düsseldorf bekannt. Die stoffliche Behandlung findet sich folgendermaßen: I. Die wirtschaftliche Lage des Klosters Bottenbroich. Hiebei wird der Besitzstand des Priorates am Platze und in der Umgebung festgestellt mit Lage, Ertrag und Lasten. Daran schließt sich die Beschreibung der Baulichkeiten und Gebrauchsgegenstände. II. Der Konvent von Bottenbroich, der so recht die alte Erfahrung bestätigt, daß weniger der Reichtum als viel mehr große Armut imstande ist, geordnete Verhältnisse zu untergraben. III. Die Inkorporation des Klosters Bottenbroich in die Abtei Marienstatt. Wir begegnen hier dem gewiß seltenen Falle einer Aufhebung eines selbständigen Klosters, die vom Cisterzienserorden selbst bewerkstelligt worden ist. Es bedurfte hiezu umständlicher Verhandlungen mit Citeaux, mit dem apostolischen Nuntius in Köln und mit der weltlichen Behörde. Im Konsense von Marienstatt sind uns die Unterschriften aller Kapitularen vom 4. November 1776 erhalten. IV. Bottenbroich als Propstei von Marienstatt, kurzer Aufschwung, Umstimmigkeiten und Prozesse, schließlich der Vertrag von 1790. Mit der Einrückung der Franzosen im Jahre 1793 erfolgten alsbald unerschwingliche Kontributionen und endlich die Sequestration. Vom Kloster sind jetzt nur mehr die Kirche und der Priorsbau erhalten. — P. Gregor Müller führt in zwei Artikeln seine Studie über die Generalkapitel der Cisterzienserinnen in Spanien zum Abschluß. (S. 114 f. und 152 f.) Die letzte Kundgebung aus den Abtissinnen-Versammlungen stammt aus dem Jahre 1302; auch sind nur wenige Bruchstücke von den dabei behandelten Statuten auf uns gekommen. — Die lateinischen Statuta Capitulorum Provincialium Ord. Cist. der böhmisch-mährisch-schlesischen Provinz erhalten zwei weitere Fortsetzungen (S. 120 ff. und 176 ff.) Sie wurden unterm 5. Oktober 1739 und 2. Mai 1743 im St. Bernhardskolleg zu Prag abgefaßt und enthalten „5 Distinctiones“ über die Observanz, den Frieden und die Eintracht in den Klöstern, über die Exemtion, über die Frauenklöster und deren Klausur, über das St. Bernhardskolleg selbst und die Unterstützungen, welche dem letzteren von seiten der damals bestandenen 14 Stifte zu leisten waren. Nach dem Abschluß und den Unterschriften der Vertreter bringt eine Nota noch einige Beschlüsse zur Kenntnis, welche jedoch vom Kapitel zur Veröffentlichung als nicht geeignet befunden wurden. — Einen Beitrag zur jetzt üblichen Regelforschung bietet der Artikel Dr. Aug. Steigers O. Cist. über den Traktat des hl. Bernhard De praecepto et dispensatione, welcher auf die Behandlung der beiden Fragen hinausgeht: von welchen Vorschriften und von wem kann dispensiert werden? (S. 129–135.) — Das Juniheft (S. 161—167) beginnt mit der Veröffentlichung der Namen jener, welche im Collegium Germanicum studiert haben und später in den Cisterzienserorden eingetreten sind. Nachrichten, Totentafel und Bibliothek beschließen die Monathefte in der üblichen Weise. St.

Revue Bénédictine, französische Quartalschrift, herausgegeben von den Benediktinern zu Maredsous (Belgien). Im Kommissionsverlag bei Herder, Freiburg i. Br. 29. Jahrg. (1912) Nr. 1 und 2. – Eine kurze Uebersicht über den Inhalt der beiden ersten Hefte des laufenden Jahrganges beweist, daß diese wissenschaftliche Zeitschrift der belgischen Abtei Bibliographen und Historikern, wie Gebildeten aller Stände wieder viel Anregendes und Interessantes zu sagen hat. — Im ersten Heft spricht D. Morin

über eine, teils dem hl. Hieronymus, teils einem Bischofe Johannes zugeschriebene Abhandlung „de similitudine carnis peccati" (über die Inkarnation; gegen die Manichäer); das bisher ungedruckte Werkchen, welches D. Morin, nach einer in München (Clm. 123 fol. 101—120v) gefundenen Abschrift auszugsweise wiedergibt, ist einer Frau, wahrscheinlich einer christlichen Jungfrau, gewidmet, die an einer ansteckenden Seuche erkrankt war; D. Morin stellt in der Beweisführung als wahren Autor den Bischof Pacianus von Barcelona fest. — D. P. de Puniet behandelt eine alte lateinische Uebersetzung eines griechischen Formulares zur Wasserweihe an Epiphanie, einer der glanzvollsten Funktionen der orientalischen Liturgie. Gleiches, vorwiegend bibliographisches Interesse haben die Ausführungen von D. Wilmart über einen spanischen Pseudo-Origines: „Traktat über die Arche Noas." — Dem Geschichtsforscher bietet D. Berlière in den Weihbischöfen von Lüttich eine gewiß willkommene Gabe. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Amt der Chor- und Weihbischöfe im allgemeinen, beginnt die Reihe im Jahre 1190 mit Isenfried, Bischof von Ratzeburg und schließt mit dem hl. Bonifazius, Bischof von Lausanne 1242 bis 1260, alle, bis auf diesen letzten, gehörten dem Mönchsstande, die meisten dem Cisterzienserorden an; besondere Verdienste erwarb sich Bischof Balduin 1237—1239 als Missionär bei den Livländern und Kurländern. — In der Abteilung: Notizen und Dokumente sei besonders auf die „Bemerkungen über die Berno von Reichenau zugeschriebenen Werke" aufmerksam gemacht. D. Blanchard bespricht in diesem Artikel unter anderem in eingehender Weise einen bisher unbekannten Brief Bernos, der kürzlich in einem Manuskript des antiquarischen Verlages Rosenthal in München entdeckt wurde. — Ganz aktuelles Interesse für Oesterreich hat die Bekanntgabe einer Reihe von Eucharistischen Vorträgen dogmatischen Inhaltes, die auf Veranlassung des permanenten Generalkomitees für Eucharistische Kongresse aus den aligemeinen Festberichten bisheriger Kongresse ausgehoben und in einem Bande vereinigt wurde.

Das 2. Heft der Revue Bénédictine berichtet über eine kleine Schrift des hl. Augustinus gegen die Donatisten; schon der verstorbene P. Odilo Rottmanner, ein vorzüglicher Kenner Augustinischer Schreibweise, erkannte nach einem von Bordier veröffentlichten Fragment den hl. Augustin als Autor; D. Wilmart bestätigt diese Ansicht durch ein neues, in Cambridge gefundenes Manuskript. Für Liturgiker sind die Untersuchungen hochinteressant, die D. Morin über Eine fränkische Sammlung bischöflicher Segnungen anstellt, die in der altehrwürdigen Domkirche von Freising Jahrhunderte lang in Gebrauch war. Er entdeckte die Handschrift in der Münchner Staatsbibliothek und zwar einen Teil im Buchdeckel des Clm. 6211, die übrigen ergänzenden Blätter in Clm. 6430. Eine eingehende Textkritik beweist, daß es sich um ein Benediktionale aus dem Ende des 7. Jahrhunderts handelt, dessen Ursprung in Autun zu suchen ist, von wo auch das sog. „Missale Gothicum" stammt. Es dürfte durch keltische Missionäre von Luxeuil nach Weihenstephan, der ältesten klösterlichen Niederlassung in Freising, gekommen sein und bildet einen wertvollen, wenn auch nicht den einzigen Zeugen für die Verbreitung der fränkischen Liturgie in Bayern. — Einen Beitrag „zur Geschichte der alten lateinischen Minuskelschrift" bietet den Paläographen von Fach D. Wilmart und spendet bei diesem Anlasse dem verdienten Traube und seinen Schülern, besonders M. Löw, volle Anerkennung für ihre trefflichen Leistungen auf diesem Gebiete. — Von Bedeutung für die Gründungsgeschichte der altberühmten Abtei Tegernsee sind einige in ziemlich ungefüge Verse gefaßte Weiheinschriften der ältesten Kirchen und Altäre dortselbst, verfaßt von einem Mönche von Reichenau im 9. Jahrhundert. D. Morin fand sie im Katalog der Reichenauer Handschriften von Holder ohne bestimmte Ortszuweisung und es

wurde ihm bald klar, daß sie sich auf Tegernsee beziehen müßten; durch diesen gleichzeitigen Eintrag gewinnt die legendarische Ursprungsgeschichte des Klosters einen historischen Hintergrund. — Die Bücher-Referate gelten in diesem Hefte ausschließlich theologischen und philosophischen Werken. Erwähnt sei nur das Referat über des P. L. Schmidt „Der hl. Ivo, Bischof von Chartres", ein treffliches Lebensbild aus der mittelalterlichen Kirchengeschichte. — Das Verzeichnis der Literatur zur Ordensgeschichte vom April 1912 bringt wieder einen erfreulichen Beweis, wie fleißig man sich in allen Ländern und nicht zum mindesten in den Gebieten deutscher Zunge mit der großen, monastischen Vergangenheit beschäftigt; manche der hier genannten Publikationen sind auch in den Studien bereits besprochen worden. Auf den hohen Wert dieses Teiles der Revue Bénédictine als Nachschlagewerk für den Ordenshistoriker ist schon in der letzten Besprechung[1]) hingewiesen worden. M. R. v. Reichlin-Meldegg.

Revista Montserratina, spanische Monatschrift O. S. B. 6. Jahrgang (1912), April bis Juni. Von dem Inhalte heben wir hervor: Bemerkungen zum Kapitel über die Wallfahrten S. 158—162, 250—259. — El Hermano José de san Benito, vulgo Fra Joseph de les Mantiles, 16. Fortsetzung seines Lebensbildes (S. 162—165) vom Redakteur P. Fausto Curiel, handelt über die demselben verliehenen außerordentlichen Gnaden. — Fortsetzung der Abhandlung über die Fauna der Netzflügler von Montserrat S. 166 f. von P. Adeodatus F. Marcet. — Es folgt ein Artikel zu dem geplanten 3. Nationalkongreß für Kirchenmusik, der vom 21.—24. November d. J. in Barcelona abgehalten wird. — Die Chronik von Montserrat S. 176—182, mit zwei dazu gehörigen Illustrationen berichtet im einzelnen über den feierlichen Gottesdienst in der Karwoche im Kloster daselbst, über die feierliche erste hl. Kommunion zweier Knaben aus der Sängerschule von Montserrat und über den Besuch des hochwst. Bischofs von Barcelona Dr. Juan J. Laguarda. — Marianische Nachrichten über die Marienbruderschaft, Denkmäler etc. durch alle 3 Hefte. — Fortsetzung der Artikelserie: Die Jungfrau von Montserrat und ihre Verehrer, Wunderberichte aus dem Beginne des 17. Jahrhunderts, darunter: Unsere liebe Frau heilt einen Mann, den einige Lutheraner tödlich verwundet hatten. — Fortführung der Geschichte über die englischen Benediktiner der Kongregation von Valladolid im 17. Jahrhundert: Wiederherstellung der alten englischen Kongregation und ihre Beziehungen zu der Kongregation von Valladolid. — Das Maiheft bringt die Wiedergabe eines Kupferstiches der Jungfrau von Montserrat mit einer alten Ansicht des Territoriums und den Wappen des Stiftes wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert. — Die Korrespondenz der Revista Montserratina berichtet über die Benediktion des neuen Abtes von Samos (Galicien), des P. Josef Alvarez, mit Bild. — Das Juniheft ist von den Redakteuren der Revista Montserratina dem hochw. Herrn Generalabt P. Don Mauro Maria Serafini gewidmet und bringt auf der ersten Seite sein Porträt samt der Widmung. — Die Herz-Jesu-Verehrung in Montserrat, worin von der Errichtung der Herz-Jesu-Statue auf der Aussichtswarte St. Hieronymus nahe bei Montserrat berichtet wird. — In den Ordensnachrichten wird über das letzte Generalkapitel der Kongregation in Subiaco (Italien) Bericht erstattet, an welchem sich 25 Aebte der italienischen, französischen, spanischen, belgischen und englischen Provinz beteiligten. P. L. W.

[1]) Siehe diesen Jahrg. S. 182 f.

b) Aus Oesterreich, Deutschland und anderen Ländern.

Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung. Redig. von Prof. Osw. Redlich, Verl. Wagner, Innsbruck 33. Band (1912) Heft 2. In einer ausgedehnten Untersuchung zur Gründungsgeschichte des Erzbistums Hamburg verbreitet sich Herm. Joachim über die Vita Ansgarii im im Zusammenhalt mit den ältesten Urkunden Hamburgs: eines Diplomes Ludwigs des Frommen und zweier Papsturkunden Gregors IV. und Nikolaus I. Die Vita des nordischen Apostels und ersten Erzbischofes von Hamburg, St. Ansgar, ist uns in der Weingartener Handschrift erhalten und zwar „in allen ihren Teilen aus einem Guß. Lassen sich in ihr tendenziöse Entstellungen einzelner Tatsachen nachweisen, so rühren sie von dem Schriftsteller selbst her und müssen aus Vorgängen der Abfassungszeit zwischen den Jahren 865 und 876 zu erklären sein." Dr. Joachim kommt zu dem wertvollen Ergebnis, daß Karl d. Gr. beabsichtigt hat, in Nordalbingien ein eigenes Bistum bei dem um 810 erbauten Kastell Hamburg zu begründen, wo noch vor seinem Tode die erste jenseits der Elbe gelegene Kirche erbaut worden ist. Unter Ludwig dem Fr. kam es aber erst zur Ausführung, nachdem Ansgar um das Jahr 830 aus Schweden mit gutem Missionserfolg nach Aachen zurückgekehrt war. Als Ausstattung des neuen wegen der Däneneinfälle stark gefährdeten Bischofsitzes wurde ihm das flandrische Kloster Thourout (Turholt) mit Zollfreiheit, Immunität und Königsschutz zugewiesen. Gregor IV. ernennt ihn zugleich zum apostolischen Legaten für den noch heidnischen Norden und macht ihn zum Erzbischof, was auch Nikolaus I. bestätigt. Das Erzbistum kann sich jedoch auf die Dauer nicht halten. Ansgar wird Bischof in Bremen und als solcher Suffragan von Köln. — Einem ähnlichen schwierigen Thema hat sich H. Pirchegger im Aufsatz Karantanien und Unterpannonien zur Karolingerzeit zugewendet (S. 272 - 319). Dieses Gebiet des „Ostens" wurde ganz der Salzburger Kirche zur Missionierung zugewiesen, und war das Land der Slaven, das durch karolingische Kultur und Besiedelung dem Reiche besser eingegliedert werden mußte. Den nördlich an Bayern grenzenden Teil hieß man Oberpannonien, den südlichen, anstoßend an Karantanien, Unterpannonien. Hier bildete seit 811, wenn nicht schon früher, die Drau der ganzen Länge nach die Grenze gegen das Erzbistum Aquileja (Conversio Bagoariorum et Carantanorum), während die Nachfolger des hl. Rupert ihre Tätigkeit bis an die Raab und darüber noch bis an den Plattensee ausdehnten. Um die Grenze zwischen Ober- und Unterpannonien gab es frühzeitig Streit mit Passau. Im Jahre 860 hat St. Emeram und Kloster Altaich Besitzungen in diesem Gebiet, welches dem Slavenherzog Priwina unterstand. Der Salzburger Einfluß wurde mehr nach dem Süden, Karantanien und Niederpannonien, gedrängt, was auch die vielen Rupertus-Patrozinien erweisen. Die Untersuchung Pircheggers gelangt zu wertvollen historischen Resultaten, welche zwar nicht neu, jedoch in der Ausführung am Schlusse (Punkt 1—8) als so ziemlich gesichert erscheinen. St

Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Redigiert von Dr. Fr. Martin. Salzburg 1912. Heft I. Universitätsdozent H. Bartgen publiziert Eine amtliche Berichterstattung über den Diözesanstand in dem Erzbistum Salzburg im Jahre 1806 (Seite 73—100). Ein Jahr zuvor kam das säkularisierte Hochstift zum erstenmal an Oesterreich. Die Wiener Staatsratsakten geben über die sogleich eingeleiteten Informationen willkommenen Aufschluß. Wir führen hier nur den damaligen Status der Benediktiner an. St. Peter hat zu Hause im Stifte 22 Personen, die Universität 14 Professoren, das Hospitium in Maria Plain 4, das Missionshaus in Schwarzach 1, das Stift Michaelbeuern 8 Personen und Nonnberg 3 Kapläne. Benediktinerinnen waren am Nonnberg 17 Frauen und 18 Laienschwestern. Ge-

nau wird „die Verwendung der Religiosen und ihr Verhältnis zum Publikum" registriert. Von St. Peter sagt das informierende f. e. Konsistorium seltsamer Weise u. a.: „es hat statt seiner die Franziskaner zur Seelsorge-Aushilfe in der Stadt substituiert (a); versieht im Lande 2 Pfarreien und tut dermalen sein Mögliches der Universität Personen heranzuziehen (e)." Die Gefahr für den Bestand der Benediktiner-Universität voraussehend erfolgt die Aeußerung: „Der Weltklerus würde auf den ersten Wink alle Kanzeln einer Universität mit Ehre versehen können." Es ist klar, daß die teilweise sehr interessanten Aufschlüsse an die Regierung ganz im Geiste des Josefinismus, welcher um diese Zeit in hoher Blüte stand, erfolgt sind.

Die Kultur, Vierteljahresschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst. Herausgegeben von der österreichischen Leogesellschaft in Wien. Jahrgang 1911 und 1912. Dr. Hub. Bastgen legt hier ein Ergebnis seiner kirchenhistorischen Studien an Wiener Archiven nieder. Es sind dies „Die Verhandlungen bei den Regierungsbehörden über die Umänderung der Salzburger Universität am Anfang des 19. Jahrhunderts." Die Beibehaltung der Universität, deren Leitung der Benediktinerorden noch bis 1810 inne hatte, wurde hauptsächlich durch die im Jahre 1804 errichtete medizinische Fakultät bestimmt. Oesterreich ließ letztere bereits nach drei Jahren fallen. Vom Jahre 1807 an datieren jedoch ernstliche Bemühungen, besonders von seiten des Grafen Bissingen, auf die Erhaltung einer höheren Lehranstalt in Salzburg. Eine Hauptschwierigkeit aber bildete die Dotierung. Man sah ein, daß die Einziehung der Missionsanstalt in Schwarzach-St. Veit, des Superiorates Maria Plain, des Ruperti-Ritterordens, des Virgilianeums (Rupertinum), selbst der bestehenden Abteien und Klöster Salzburgs nicht ausreichen würde. Wesentlich geändert waren die Verhältnisse auch nicht nach der zweiten österreichischen Besitznahme von Salzburg. (Kultur 1912, Heft 1 und 2.) Neuerdings wurden von der Studienhofkommission in Wien die Gründe für und gegen die Wiedereröffnung der von Bayern aufgelassenen Universität ins Treffen geführt. Bayern hatte ein medizinisch-chirurgisches Studium sowie eine Lehrkanzel für italienische Sprache und aus den Beständen des ehemaligen Kollegs und einiger aufgehobener Klöster eine kgl. Studienbibliothek eingerichtet. Im Jahre 1818 kam es zum letzten Versuch, das Lyzeum zu einer Universität zu erheben und die juridischen Studien wieder einzuführen. Es war jedoch umsonst. Der eigene Fond reichte nicht. Es blieb beim Lyzeum und der chirurgischen Lehranstalt. St.

Historisch-pädagogischer Literaturbericht über das Jahr 1909, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Beiheft 21 zu den Mitteilungen derselben Gesellschaft. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1911. XI und 384 Seiten.

Dies ist der vierte Literaturbericht in der Reihe seiner Vorgänger vom Jahre 1906 an. Er hat an Brauchbarkeit trotz des höheren Umfanges gewonnen. Die neue Ein- und Anordnung kommt diesem Bande sehr zustatten. Es ist nicht möglich, hier auf die Einzelheiten einzugehen. An der Spitze der Abteilung II, Bildungseinrichtungen, steht das Referat Dr. Max Heimbuchners über Kloster- und Ordensgeschichte (S. 132—153). Der auf dem Gebiete der allgemeinen Ordensgeschichte bestbekannte Bamberger Hochschulprofessor berichtet über 80 Publikationen der letzteren Zeit und bemerkt, daß verhältnismäßig zahlreiche den Orden der Benediktiner betreffen. Wir sehen unter Neuerscheinungen französische, italienische, aber hauptsächlich deutsche Werke, welche sich teils der Lebensbeschreibung des Ordensstifters und hervorragender Männer, teils der geschichtlichen Darstellung einzelner Klöster widmen. Fast alle derselben wurden in der Rubrik der Studien und Mitteilungen „Neueste Benediktiner- und Zisterzienserliteratur" unter dem Namen des Verfassers genannt, die meisten auch unter

„Literarische Referate" besprochen. Von den Arbeiten allgemeinen benediktinischen Charakters führt H. an J. Boucards französische Neubearbeitung der Lebensgeschichte St. Benedikts (ohne J.) und L. Allodis lateinischen Regelkommentar (Subjaco 1909). Von großem Interesse ist das Marburger Gymnasial-Programm von R. Klees, die Regula Monachorum Isidors von Sevilla, wegen des Verhältnisses derselben zur Regel St. Benedikts, welche Isidor kannte. Dann folgen die Autoren G. Schnürer, Die Bekehrung der Deutschen zum Christentum (Bonifatius), F. Böser, Am Grabe des heiligen Ludgerus, A. Mutke, Der heilige Ludgerus in Helmstedt und P. Bahlmann, Ludgeruslegenden aus dem Münsterland. Einer für die Ordensgeschichte bedeutsamen Aufgabe unterzog sich K. Stosiek durch seine Studie, Das Verhältnis Karls d. Gr. zu der Klosterordnung mit besonderer Rücksicht auf die Regula S. Benedicti, eine Greifswalder Dissertation. Es folgen die kirchenrechtlichen Abhandlungen von K. Voigt und G. Schreiber. Der Bericht über einzelne deutsche Benediktinerklöster oder wichtige Perioden wird eröffnet mit einer kurzen Würdigung der Arbeiten von R. Bour über St. Arnulph von Metz, O. Halter, Klösterlein St. Ilgen, Jungk, Abtei Tholey, V. Melzer, Abtei Garsten, Tizian, Mehrerau usw., welche zumeist Abhandlungen in historischen Zeitschriften bilden. Solche Veröffentlichungen, welche über Unterrichts- und Studiengang mehreres bringen, werden vom Referenten naturgemäß eingehender behandelt. Die Charakteristiken sind alle gut gezeichnet. Jedem Ordenshistoriker sei die Durchsicht der Aufzählungen und Besprechungen H.s anempfohlen. St.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanon. Abteilung I. Böhlau, Weimar 1911. Die Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte hat ihren beiden Abteilungen, der romanistischen und germanistischen, eine dritte, die kanonistische, hinzugefügt. Das kirchliche Recht hat eine Geschichte, die es wohl erheischt, daß ein weiterer Kreis hervorragender Kräfte sich mit ihr beschäftigt. Ihre Erforschung hat auch in der letzten Zeit einen vielleicht ungeahnten Aufschwung genommen und in kurzer Frist große Resultate gezeitigt. Aber die Aufgabe ist so umfangreich, daß noch eine große Arbeit zu leisten ist. Es ist deshalb keine Beeinträchtigung anderer Zeitschriften allgemeineren Charakters, die bisher schon ihre Spalten der kirchlichen Rechtsgeschichte geöffnet, wenn zu ihnen ein Organ tritt, das ausschließlich der Erforschung der Geschichte des kirchlichen Rechtes dient. Daß die neue Zeitschrift alle Kräfte anspannen wird, der Aufgabe gerecht zu werden, dafür bürgt der bewährte Stamm, der den neuen Zweig, gleichsam mit innerer Notwendigkeit, aus sich hervorgetrieben hat, wie der Name des Mannes, dem seine Pflege in erster Linie anvertraut ist. Professor Ulrich Stutz ist ja am Aufschwung der kirchlichen Rechtsgeschichte in neuester Zeit in erster Linie beteiligt.

Der Aufhellung jenes Teils der kirchlichen Vergangenheit, dem die Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige dienen wollen, wird die neue Arbeitsstätte hervorragend förderlich sein. Auf dem Boden, den die kirchliche Rechtsgeschichte zu bearbeiten hat, begegnet sie für lange Zeit überall den Spuren der Klöster des heiligen Benedikt, dem wechselvollen Anteil, den diese an den allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen genommen haben, unter deren Einfluß die Bildung des kirchlichen Rechts gestanden, wie der Ueberlieferung, durch die sie so vieles von diesem Werdegang uns erkennbar gemacht haben. Auch über das Recht, das im Laufe der Zeit im Innern der Klöster selbst, eben auch unter starkem Einflusse jener gleichen Bedingungen, sich entwickelt hat, werden wir gewiß reiche Aufschlüsse erhalten.

Im I. Bande zeigt U. Stutz (Gratian und die Eigenkirchen) 1. daß Gratian das Eigenkirchenwesen gekannt; 2. daß er es verurteilt hat; 3. daß

sein Urteil infolge der Bedeutung, die sein Werk und seine Schule in der Praxis gewannen, zum Todesurteil geworden; 4. zumal da er auch den Weg wies, der aus den Schwierigkeiten führen konnte: er, nicht Alexander III., wie man bisher glaubte, ist der Schöpfer des Patronats. Gewaltig war der Erfolg dieser Lösung. Auch die geistige Bedeutung ihres Schöpfers, des Vaters der Kirchenrechtswissenschaft — als Kamaldulenser ein Sohn der benediktinischen Familie — dürfte bei genauerer Abmessung seiner gesamten geschichtlichen Stellung und Leistung höher zu werten sein als bisher. — In der zweiten Abhandlung führt A. Werminghoff in die Untersuchungen über „Ständische Probleme in der Geschichte der deutschen Kirche des Mittelalters" ein und faßt deren bisherige Ergebnisse zusammen. Möge der Aufsatz vor allem ein erneutes Studium des Hauptwerkes veranlassen, das auch für die Ordensgeschichte des Mittelalters so viel zu sagen hat. (Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter von Alois Schulte; kirchenrechtliche Abhdlg. H. 63/64, Stuttgart 1910.) — P. Viard handelt vom Kirchenzehnten im Königreich Arles und Vienne im 12. u. 13. Jahrh.; der Stand der Gesetzgebung für die Klöster wird dargelegt auf S. 131–136 u. 143–145. — Die „Bußbücherstudien" W. v. Hörmanns haben auch den Einfluß irischer Klosterbußordnungen nachzuweisen. — Aus der Literaturbesprechung sind die Ausführungen G. Schreibers zu den „Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrh." von Ernst Tomek, Wien 1910, schon früher hier hervorgehoben worden (oben S. 188 f.). P. M. R.

Westfalen, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Münster 1912. Heft 2 enthält: P. Fidelis Böser, Ein schlimmer Tag im alten Korvey. Nach ungedruckten Akten des Staatsarchivs von Münster. Erzählt die Absetzung und Gefangennahme des Abtes Christoph von Brambach im Jahre 1624 durch den Weihbischof Johann Palking von Paderborn auf Grund einer durch einseitige Berichte erwirkten Bulle Urbans VIII. — Aus der Westfälischen Bibliographie von P. Bahlmann, die demselben Hefte beigegeben ist, sei für die Klostergeschichte auf einige Stücke unter den Stichwörtern Vinnenberg, Vreden, Werden hingewiesen, sowie auf F. Brechmann, die staatsrechtlichen Anschauungen Widukinds von Korvey (Münsterische Dissertation, Breslau, W. G. Korn 1909, IX. u. 59 Seiten). R.

„Hlidka, (Die Wache), wissenschaftliche Monatschrift, redigiert von Dr. Paulus Vychodil, O. S. B. aus Raigern. 28. Jahrgang (1911). Aus dem Inhalte derselben heben wir hervor: Jan Tenora, Der erste Untergang des Cisterzienserstiftes Saar 1614 (Heft 4—12). — Dr. Jan Sedlák, Einige Texte aus der Hussitenzeit (in allen Heften). Zwei Anhänge dazu: Magistri Stephani de Páleč: Sermo contra aliquos articulos Wiclef und Magistri Stanislai de Znoyma: Tractatus de romana ecclesia. — Dr. Josef Samsour: Verkauf der fahrenden Güter und besonders Kleinodien aus den unter Josef II. in Mähren aufgehobenen Klöstern. (Heft 10, 11, 12). — P. Augustinus Vrzal O. S. B.: Aus der russischen Literatur von den letzten Jahren (Heft 6, 7, 8, 9). — Rezensionen. Aus dem religiösen Leben. Wissenschaft und Kunst usw.

III. Miszellen und Notizen.

Beginnende Kongregationsbildung in Bayern. Fast 100 Jahre vor Entstehung der eigentlichen bayerischen Benediktinerkongregation vereinigten sich die Aebte von Altbayern und Schwaben zu einem Akte, welcher als der erste Ansatz zu obiger Kongregation angesehen werden kann.

Im Jahre 1595 erschien zu Augsburg der Abt des Klosters vom

hl. Barontius in der Diözese Pistoja, Petrus Paulus de Benallis aus der kassinensischen Kongregation und wies dem Bischof Johannes Otho das Schreiben des Papstes Klemens VIII. vor, das ihn beauftragt, als apostolischer Visitator die Benediktinerklöster Deutschlands zu besuchen und eventuell notwendige Reformen durchzuführen. (Es ging dies auf die Weisung der Sessio 25, cap. 8 des tridentinischen Konzils zurück.) Gehorsam sandte der Bischof Johannes an die Aebte seiner Diözese mit Abschriften des päpstlichen Schreibens die Weisung, den päpstlichen Gesandten ehrfurchtsvollst aufzunehmen und seinen Anordnungen unbedingte Folge zu leisten. Willens, die Visitation in den bayrischen Bistümern fortzusetzen, sollte Petrus Paulus bald heftigem Widerstand von Seite der Bischöfe begegnen, die nicht alle wie der Augsburger Oberhirte gesinnt waren. Mehrere derselben äußerten den Wunsch, daß ihre Klöster doch nur von einheimischen Visitatoren besucht würden. Petrus Paulus bemühte sich darum, die bayrischen Bischöfe wenigstens dahin zu bringen, aus ihrer eigenen Mitte einen Visitator zu wählen, dessen Bestätigung er in Rom veranlassen wolle. Die Stimmen der meisten Wähler fielen auf den tüchtigen Abt Johann Maerz von Benediktbeuern. Der Papst nahm den Vorschlag seines Legaten günstig auf und billigte denselben. In seiner Benediktbeurer Chronik bringt P. Karl Meichelbeck den Brief, den Abt Petrus Paulus in dieser Sache an Abt Johann Benedikt richtete. Die Hauptstelle darin lautet:

Sum Romae, et significavi omnia summo Pontifici, et quomodo plerique Abbatum Bavariae elegerint Paternitatem tuam admodum Reverendam in visitatorem Monasteriorum Bavariae. Et gavisus est Pontifex. Cuperem nunc certior fieri abs te, si non gravate suscipis hoc visitationis onus? Nam transmitterem diplomata Pontificia, ut ab omnibus Abbatibus videaris a summo Pontifice confirmatus sive electus ad hoc Visitationis munus obeundum per trienium.

Abt Johannes sandte das Schreiben an Herzog Wilhelm den Frommen. Dieser antwortete nichts, dagegen kam vom Hofamte ein Schreiben, das dem Abte dringend widerrät, dieses Amt zu übernehmen: die Bischöfe Bayerns würden nicht erlauben, daß ein Abt die Klöster visitiere, außerdem werde er nur Unannehmlichkeiten entgegengehen, unnütze Ausgaben machen, sich und seinem Kloster Abneigung zuziehen; er möge diese Gegengründe nach Rom berichten. Angelegentlichst wurde in dem Schreiben Johann Benedikt aufgetragen, den Urheber dieses Rates nicht zu offenbaren. Damit scheint das wohlgemeinte Unternehmen sich zerschlagen zu haben, bis bei Bildung der bayrischen Kongregation im Jahre 1684 die Visitation durch einen Abt dennoch zur Einführung gelangte. Ueber die Entstehung, Fortschritt und Uebergang zu der jetzigen bayrischen Kongregation brachte Ludger Rid einen ausführlichen und zutreffenden Artikel in den „Annales" O. S. B. 1910 (S. 115—131).

Richelieu und die Benediktiner. Vor kurzem wurden von einem französischen Benediktiner die Memoiren des Bern. Audebert, Priors von St. Denis, in „Archives de la France Monastique" vol. XI (1911) veröffentlicht. Diese Arbeit ist eine der bemerkenswertesten zur Geschichte der Benediktiner in Frankreich seit langer Zeit. Es handelt sich besonders um die Kongregation von St. Maur, um deren Reformierung sich Richelieu sehr verdient gemacht hat. Eine wichtige Frage wird gestellt: „Was hat die Kongregation von St. Maur, welche sich seither einen großen Namen im Gebiete der Religion und der Gelehrsamkeit erworben hat, Richelieu zu verdanken und was hat ihm durch diese Kongregation der ganze Orden zu verdanken?" Es wird dargetan, daß nicht Gier nach Geld und Gut Richelieu bestimmte, sich zum Herrn großer Benediktiner-Abteien zu machen, sondern daß eher seinem Geist eine große, vereinigte, gallikanische Benediktiner-

Kongregation vorschwebte. In seinen Bemühungen um die Reform der Benediktiner machte Richelieu zwei Fehler. Der erste war, daß er sich nicht vor seinem Tode zurückzog und einen Mönch als seinen Nachfolger wählen ließ. Betrachtet man aber die Kongregation von St. Maur, die so fruchtbar an guten Werken und so fest und ausdauernd in ihren Unternehmungen geblieben ist, dann wird man versucht auszurufen: „O felix culpa!" Richelieus zweiter Fehler war, daß er alle alten Gebräuche und Traditionen gänzlich änderte. Später gab er selber zu, es wäre besser gewesen, die herkömmlichen Gebräuche zu verbessern statt sie zu verwerfen. Ein solches Verfahren bewirkte jedoch, daß sein Versuch, die Abtei von Cluny zu reformieren, fehlschlug, und daß er einsehen mußte, die Möglichkeit eine große französische Kongregation zu bilden, könne sich nur auf die Mauriner allein beziehen. Nichts schien Richelieu wichtiger bei seiner Reform, als den rechten Mann zu finden. Dies gelang ihm denn auch vorzüglich. Der von der Vorsehung ihm gegebene Mann war Dom Grégoire Tarisse. Während der 18 Jahre seiner Regierung (1630—1648) wurde die Bildung der Mauriner-Kongregation und die Bestimmung ihrer künftigen Tätigkeit vollendet. Dom Audelberts Memoiren sind daher von besonderem Interesse, weil sie geradeüber jenen Teil der Benediktinergeschichte Aufklärung bringen, der bisher am meisten vernachlässigt worden ist. A. W.

Die Kirchenmusik in Montserrat. Der kirchliche Gesang scheint in dem altberühmten Wallfahrtsorte besonders gepflegt zu werden. Aus der Chronik von Montserrat, welche immer über sämtliche aufgeführten kirchlichen Gesänge Bericht erstattet, sehen wir, daß nicht bloß der gregorianische Choral sich einer besonderen Pflege erfreut, sondern daß auch Werke im polyphonen Stil gepflegt werden, und zwar von den besten und berühmtesten Meistern auf diesem Gebiete. So z. B. wurden im Monat März dieses Jahres folgende Gesänge aufgeführt: Das Offertorium „Ego sum panis vivus", der Hymnus „Vexilla Regis" und eine Messe von Palestrina, die „Missa Patriarchalis" von Perosi (am Feste des hl. Benedikt) und das berühmte „Miserere" von Gregorio Allegri. Doch nicht nur Musikstücke von spanischen und italienischen Komponisten, eines Victoria, Romeu, Aranez und der genannten Italiener, kann man in Montserrat hören, sondern auch die Werke unserer deutschen Kirchenkomponisten wie Haller, Witt, Ett, Schweitzer, Rheinberger, werden aufgeführt, was uns Deutsche besonders freuen dürfte. So wurden u. a. auch in der Karwoche einige Lamentationen von unserm deutschen Witt gesungen und ein „Stabat Mater" von Rheinberger. In Montserrat befindet sich eine Sängerschule, welche unter Leitung eines tüchtigen Direktors, des P. Anselm Ferrer, steht. P. L. W.

Die Kunst dem Volke. So nennen sich die herrlich illustrierten Hefte herausgegeben von der Allgem. Vereinigung für christliche Kunst in München. Es ist in diesen Blättern schon einmal — gelegentlich einer Besprechung des Führich-Heftes — eine allgemeinere Würdigung des Gesamtplanes dieser Publikationsreihe versucht worden. Das Urteil konnte selbst bei strengen Anforderungen an die so schwierige Aufgabe weitgehend künstlerischer Belehrung nur ein gutheißendes, ja freudig gutheißendes sein.[1])

Nr. 7 bringt uns „Moritz von Schwind". Eine äußerst glückliche, fast notwendige Ergänzung zu Ludwig Richter und Josef von Führich. Man könnte es wagen, sie unter dem schlichten Titel „Die drei volkstümlichen Maler des deutschen Volkes" zusammenzufassen, und soweit ihre Zeit in Betracht kommt, würden von vielen eben diese drei trotz der allzu vielen volkstümlich sein wollenden Künstler richtig erraten werden. Schwinds Biographie ist bei dem Anekdotenreichtum über seine temperamentvolle Persön-

[1]) Siehe diese Zeitschrift oben Seite 178 f. und Seite 18*.

lichkeit, bei seiner gewinnenden Kunst- und Lebensauffassung einer geübten Feder stets ein dankbares Thema, und Dr. Hyazinth Holland führt eine solche. Obwohl Schwind sich selbst bewußt war, daß ihm das eigentliche „asketische Feuer" fehle, hat er es doch meisterlich verstanden, religiös zu erwärmen, wenn er auch auf diesem Gebiete nicht jeden Vergleich auszuhalten vermag. Es ist aber doppelt erfreulich, daß gerade diese Seite seiner Kunst gleich im Titelbild betont wird, da sie ja in den meisten Biographien allzu sorglos übersehen oder absichtlich übergangen ist.

Dem Benediktinerorden steht Schwind nicht fremd gegenüber, nicht als Mensch und nicht in seinen Werken; der berühmte Schottenschüler ist für die Anregungen seiner Lehrer niemals vergeßlich geworden. In besonders lieber Erinnerung blieb ihm P. Leander Koenig, dem er schon in seinem viel genannten Bilde, Ritter Kurts Brautfahrt, als Anführer der Scharwache — nach Bauernfeld: Aus Alt- und Neu-Wien — ein „artiges Denkmal" gesetzt.

Heft 5 und 8 behandeln berühmte Kathedralen des Mittelalters und der nachmittelalterlichen Zeit.

Eine überreiche Fülle, die zu gruppieren und zu begrenzen, ohne dabei Wesentliches zu übersehen oder Gutes auf Kosten des Besten in den Vordergrund zu rücken, wohl einen durchaus fachkundigen Mann wie Dr. Oskar Doering-Dachau dringend verlangt. Das 2. Heft mag ja im Titel „nachmittelalterlich" manchen darin etwas täuschen, daß ein Heraufgehen in neuere Zeit zu erwarten wäre, wenngleich der Maßstab, den Renaissance und Barocke an das Beiwort „berühmtest" anzulegen uns gewöhnt hat, diesen Abschluß rechtfertigt. Die freilich bei der Eigenart des Stoffes kaum zu vermeidende Wiederkehr emphatischer Ausrufszeichen und dadurch bedingter Schillerischer Genetive ist leicht zu ertragen neben so viel wohltuender Selbständigkeit in der Auswahl stilgeschichtlich wichtiger, wenn auch nicht immer allgemein bekannter Objekte, z. B. Dom zu St. Pölten, und einer seltenen Anschaulichkeit und Einführungsfähigkeit im Begleittexte. Oesterreich, das bei dergleichen Zusammenfassungen so oft vernachlässigte Kronland der transalpinen Barocke, ist geziemend vertreten, wie überhaupt zweckmäßige Verteilung auf die künstlerischen Territorien einen besonderen Vorzug bildet. Anselm Weißenhofer.

Von der ehemaligen Abtei St. Evroult in der Normandie. Eben da ein verhaßtes und verirrtes Sektenwesen daran geht, die Wiederherstellung alter Kultstätten zu verhindern und zu untergraben, was bereits im 19. Jahrhundert seinen Anfang genommen hat, ist es gar sehr angezeigt, die alten Abteien und deren hervorragende Persönlichkeiten, die darinnen gelebt haben, wenigstens in der Erinnerung wieder aufleben zu lassen. Ein Unternehmer dieser schönen Art ist der Abbé Sornin, Pfarrer von Saint Evroult. Dieser hielt vor kurzer Zeit eine Konferenz in Luxemburg „über die Chronik der Abtei Saint Evroult" ab. Von dem alten Klostergebäude, gelegen in einem anmutigen Tale der Charentone, sind heutzutage nur mehr Ruinen übrig. Man bewunderte dort seinerzeit die drei Türme der Kirche, von denen einer 33 Meter hoch war. Die Abtei, umgeben von den Wäldern von Ouche, dem Aufenthalt von Briganten, lag in der Nähe eines großen Teiches. In diesem Kloster lebte auch Oderic Vital, der Sohn eines englischen Adeligen. Der junge Mann zeichnete sich durch besonderes Wissen aus, so daß ihm bald die Archive der Abtei zur Obhut anvertraut wurden. Er hatte eine große Vorliebe für Geschichte, was den Abt veranlaßte ihm aufzutragen, er möchte die Chronik des Hauses schreiben. Der junge Mann unterzog sich so gut es ging dieser Aufgabe und übersah dabei nicht das mindeste. Hievon zeigt am besten die Offenheit, oder besser gesagt die schalkhafte Uebermütigkeit verschiedener, in der Geschichte eingeflochtener Erzählungen. Er war jedoch damit nicht zufrieden, die Geschichte der Abtei

chronologisch zu schildern, er trat auch in Verbindung mit den Grundbesitzern der Umgegend und sammelte so die Erzählungen der Ritter, welche von England oder aus dem hl. Lande zurückgekommen waren. Aus diesen Quellen schöpften die alten normannischen Historiographen ihre Geschichte der Eroberung Englands und der Kreuzzüge.

Das verstorbene Mitglied der Akademie Leopold Delisle hat dieselben herausgegeben. Der historisch-archäologische Verein von de l'Orne in S. Evroult Notre Dame du Bois, auf den Ruinen der alten Abtei gelegen, hat es nun unternommen, dem Andenken des Oderice Vital ein Monument zu setzen. Heute wo man daran geht, das Millenarium der Normandie festlich zu begehen, und zu einer Zeit wo Statuen aller Art oft ganz ohne Bedeutung die öffentlichen Plätze füllen, ist es gar sehr zu begrüßen, wenn dieses Projekt durchgeführt wird. Es soll dadurch das Andenken dieses Normannen-Schriftstellers aufgefrischt werden, welcher ein Zeitgenosse Gregors von Tours, Wilhelms von Poitiers und anderer Väter der Geschichte Frankreichs war. P. M. Kinter.

Die Notkerfeier zu St. Gallen. Am 6. April 912 starb Notker Balbulus, der Heilige. Die Katholiken St. Gallens ließen den tausendsten Todestag nicht unbeachtet vorübergehen; da er aber auf den Karsamstag fiel, so wurde die Festfeier verschoben. Bei dem außerkirchlichen Teile derselben kamen musikalische Vorträge und Lichtbilder zur Verwendung, deren Mittelpunkt die Festrede des Stiftsarchivars J. Müller bildete.[1]) Er führte in zwei Hauptabschnitten Notkers Wirken vor nach den zwei Hauptrichtungen seiner Tätigkeit: Schule und Dichtung. Die mehr nebensächlichen oder doch weniger bekannten Aemter, als Hospitarius und Bibliothekar werden kurz gestreift. Die gelehrten Nachweise sind in den Anhang verwiesen. Aus ihnen ersehen wir, daß der Verfasser sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht hat. Von der umfangreichen Literatur über Notker ist gerade die neueste mit Fleiß ausgenützt und so einige bemerkenswerte Züge zu dem Bilde des Dichtergenius ergänzend hinzugefügt worden. Die Frage bleibt allerdings offen, wie viele der unter Notkers Namen gehenden Sequenzen wirklich von ihm verfaßt sind, ob 60, wie Schubiger glaubte, oder bloß 15 nach der Ansicht Winterfelds. Die berühmte Sequenz „Media vita", die man bei der Feier selbst hören konnte, wird hier mit Stillschweigen übergangen. Der Verfasser darf des Dankes aller Notker-Verehrer sicher sein, dafür, daß er in seinem Büchlein uns ein lebendes Bild von St. Gallens größtem Genie gezeichnet hat, ein Andenken von dauerndem Werte an die Tausendjahrfeier. P. Gabriel Meier.

Zum mittelalterlichen Schulwesen. Die illustrierte Wochenschrift „Stern der Jugend", herausgegeben vom Cassianeum in Donauwörth, bringt in Nr. 27—35 (1912) eine Artikelserie: „Die geschichtliche Entwicklung des mittelalterlichen Schulwesens in den einzelnen Ländern" von A. v. Furth, eine ganz gute Uebersicht über den Gegenstand. Es kommen zur Behandlung Afrika, Westgotenland in Spanien, England (hl. Patrik, Columban, Beda und Scotus Erigena), Italien, Deutschland und die Niederlande (hl. Bonifaz, Willibrord und Ludgerus). Die Ausführungen schließen mit dem Entstehen der sog. Küsterschule.

---

[1]) Notker als Lehrer und Dichter, Vortrag, gehalten an der Tausendjahrfeier des hl. Notker den 21. April 1912 in St. Gallen. Separatabdruck aus der „Ostschweiz" Nr. 96—109. 36 Seiten. Mit 1 Tafel.

Zur Ordenschronik.

Abt Benedikt Korčian, Prälat des Benediktinerstiftes Raigern. Mittwoch den 8. Mai 1912 starb nach längerem Leiden an Herzschlag der hochwürdigste Abt des Stiftes Raigern Benedikt Karl Korčian, der vierte in der Reihenfolge der Aebte seit der im Jahre 1813 von Kaiser Franz I. gestatteten freien Abtwahl.

Geboren am 13. August 1840 in Deutsch-Pruß, einem tschechischen Dorfe in der Hanakei, trat er nach absolviertem Gymnasium am 17. August 1859 in das Raigerner Stift ein, legte am 21. März 1865 seine feierliche Profeß ab und wurde am 2. Juli desselben Jahres zum Priester geweiht. Als junger Priester mußte er sich alsbald mit der Seelsorge beschäftigen, blieb aber nur kurze Zeit in Raigern, um dann seinem Onkel, den im hohen Alter verstorbenen Olmützer Domkapitular Knapp, zu dieser Zeit Pfarrer in Ungarisch-Brod, daselbst seelsorgliche Aushilfe zu leisten. Nach seiner Rückkehr von dort wirkte er mehrere Jahre lang als Kaplan in Domašov und hierauf wieder als Kaplan in Raigern. Im Jahre 1867 übernahm P. Benedikt auch die Pfarrgeschäfte in Raigern und wurde kurz darauf zum Prior des Stiftes ernannt. Nach dem am 6. April 1883 erfolgten Tode des Abtes Gunther Kalivoda wurde Prior Benedikt am 26. Juni desselben Jahres zum Abte erwählt.

Seine 29jährige Regierungszeit war nicht frei von wechselvollen Ereignissen. Abt Benedikt konnte jedoch noch vor seinem Hinscheiden mit Befriedigung auf viele nützliche und bleibende Werke hinblicken, sowohl was Leistungen seiner Konventualen anbelangt, wie auch auf solche, die auf seine eigene Initiative hin der tatkräftigen Unterstützung und Förderung der Künste und Wissenschaften dienten. Mit der räumlichen großen Erweiterung der Stiftsbibliothek ging auch die Vermehrung derselben Hand in Hand. Schon unter dem Abt Gunther und dem bis jetzt noch als Bibliothekar tätigen Schreiber dieser Zeilen wurde dieselbe finanziell gut unterstützt, doch namentlich der glückliche Umstand, daß die Redaktion der „Studien und Mitteilungen des Benediktiner- und Cisterzienser-Ordens" seit deren Gründung im Jahre 1880 in diesem Hause sich befand, verhalf der Stiftsbibliothek zu einer Menge von Zeitschriften und Büchern, so daß sich der Besitzstand derselben seit dem Jahre 1864 fast vervierfacht hat.

Auch an wichtigen Ereignissen im Schoße der großen Benediktiner-Familie nahm der verblichene Abt Benedikt persönlich Anteil. Nachdem er bereits im Jahre 1886 eine Reise nach Italien unternommen hatte, die er bis Subiaco und Montecassino ausdehnte, folgte er im Jahre 1893 der an alle Benadiktiner-Aebte ergangenen Einladung zur Grundsteinlegung des neuen Kollegs auf dem Aventin, der großartigen Schenkung des Papstes Leo XIII., dem Anselmianum. Infolge dieser beiden Reisen des Abtes wurden die Verbindungen des Stiftes Raigern mit Rom und Montecassino immer mehr gefestigt; aber auch materielle Unterstützungen für das Zentral-Kolleg sowie auch für die Restaurierung des Grabdenkmales des hl. Benedikt in Montecassino mußten fortan alljährlich geleistet werden, die eine be-

deutende Summe der jährlichen Stiftsausgaben ausmachen. Im Jahre 1902 nahm Abt Benedikt an einer Wallfahrtsreise nach Lourdes, auf welcher er auch mehrere hervorragende Städte der Schweiz und Frankreichs kennen lernte, sowie mehrere der berühmten Heiligtümer beider Länder, obenan Maria Einsiedeln, Tours und Paray le Monial etc. besuchte, anteil.

Ein immer mehr sich entwickelndes Herzleiden hatte den Abt wiederholt schon genötigt, Badeorte, wie Reichenhall, Marienbad, Trencsin, Luhatschowitz etc. aufzusuchen. Im Jahre 1911 nahm sein Herzleiden eine immer drohendere Haltung an; doch war Abt Benedikt bis etwa 4 Tage vor seinem Ableben nicht bettlägerig. Er erschien noch mitunter im Kreise seiner Mitbrüder, bis ihn immer mehr zunehmende Atemnot und Geschwulst nötigten, sich ganz auf sein Zimmer zurückzuziehen und das Bett zu hüten. Nach dreitägigem Krankenlager verschied er schließlich sanft und gottergeben.

Sein soziales und politisches Wirken war ein vielseitiges und ersprießliches. Da das Stift Raigern Patron der Raigerner Ortsschule ist, so hat der † Abt für diese Schule im Verlaufe seiner 29jährigen Regierungszeit unendlich viel geschaffen. Die materiellen Opfer nach jeder Richtung hin, was Vergrößerung der Schulgebäude, die Sammlungen und namentlich die Unterstützung der armen Schulkinder anbelangt, haben alljährlich ganz bedeutende Summen erfordert.

Im Jahre 1890 wurde † Abt Benedikt zum bischöflichen Rate der Diözese Brünn ernannt und im Jahre 1891 ins hohe Herrenhaus einberufen. Gewählt im Jahre zuvor in den mährischen Landtag vom konservativen Grundbesitz, gehörte er demselben bis zum Jahre 1906 an, und war vom Jahre 1896 an bis zur Einführung der neuen Wahlordnung 1902 Landeshauptmann-Stellvertreter von Mähren. Ohne besonders hervorzutreten, erfreute er sich bei allen Parteien im Landtage seines konzilianten Wesens wegen einer großen Beliebtheit. In Anerkennung seiner auf politischem Gebiete vielfachen Verdienste wurde Abt Benedikt im Jahre 1898 mit dem Komturkreuz des Franz-Josefs-Ordens mit dem Stern ausgezeichnet. Vom Jahre 1883 bis 1900 war derselbe Präsident des mährischen Bienenzucht-Vereines, um den er sich große Verdienste erwarb. Das Vereinshaus in Brünn verdankt ihm die Erwerbung.

Für die Zierde und den Schmuck der Stiftskirche hat Abt Benedikt viele und große Opfer gebracht. Zunächst wurde im Jahre 1895 ober dem Portale der Stiftskirche ein Mosaikbild, „Die Unbefleckte Empfängnis", nach dem Gemälde von Professor Klein, mit großen Kosten angeschafft. Das Bildnis wurde von der Kunstanstalt Neuhauser in Innsbruck ausgeführt, es ist $3\frac{1}{2}$ *m* breit und $5\frac{1}{2}$ *m* hoch, aus 200.000 einzelnen Stückchen zusammengefügt. Zur Erinnerung an die 850jährige Gründung des Stiftes Raigern (1040) sowie zur Erinnerung an das gleichzeitige 50jährige Jubiläum Kaiser Franz Josefs I. wurde im Jahre 1898 ein aus verschiedenen kostbaren Marmorarten hergestellter Tabernakel-Altar im Stile der italienischen Spät-Renaissance in der Stiftskirche aufgestellt. Zwei Jahre zuvor, im Jahre 1896, wurde auch der Musikchor in der Stiftskirche durch einen großen muschelförmigen Einbau zweckmäßig erweitert.

In dankbarer Erinnerung an seine Lourdes-Pilgerfahrt hat Abt Benedikt im Jahre 1902 auf dem Platze vor der Stiftskirche eine Lourdesgrotte errichten lassen, welche stets von Andächtigen aus nah und fern gerne besucht wird. Als Abschluß der kostspieligen Ausschmückung der Stiftskirche muß die mit einem Kostenaufwande von 10.000 K im Jahre 1910 neu aufgestellte große Orgel durch die berühmte Orgelbau-Anstalt der Firma Gebrüder Paštika in Prag-Žižkov in den Stiftsannalen verzeichnet werden.

Im sanitären Interesse der Klosterbewohner ließ Abt Benedikt mit großen Opfern vielseitige Neuanschaffungen und Verbesserungen durchführen. So wurden zunächst sämtliche Stiftsgebäude mit Blitzableitern ver-

sehen, eine neue Trinkwasserleitung eingeleitet und an Stelle der primitiven Kerzenbeleuchtung, sowohl in der Stiftskirche als auch in sämtlichen zum Stifte gehörigen Gebäuden elektrisches Licht eingeführt.

In Brünn, der benachbarten Landeshauptstadt, wurde ein neues, prächtiges Gebäude für die dem Stifte gehörige Benediktiner-Buchdruckerei aufgebaut und die Druckerei selbst mit Maschinen neuester Konstruktion versehen. Aus derselben gingen bekanntlich vom Jahre 1883 angefangen die „Studien und Mitteilungen", welche an Abt Benedikt stets einen großen Förderer hatten, hervor.

Abt Benedikt war aber auch ein großer Wohltäter der hilfsbedürftigen Menschheit. Er empfing jeden Bittenden und Notleidenden mit der ihm angebornen Liebenswürdigkeit und Herablassung, und es muß dem Verstorbenen das Zeugnis gegeben werden, daß er hilfreich überall dort aushalf, wo es not tat. So ist es denn auch begreiflich, das bei der Nachricht vom Tode des Abtes namentlich die Armen von Raigern und Umgegend in tiefe Trauer versetzt wurden.

Bei der hervorragenden Stellung die der † Abt sowohl im politischen wie auch im gesellschaftlichen Leben eingenommen hat, ist es auch erklärlich, daß die Wertschätzung seiner Persönlichkeit bei seinem Leichenbegängnisse den vollendetsten Ausdruck fand. Samstag den 9. Mai wurde der Leichnam im reichgeschmückten Sarge aus dem Kapitelsaale vor die Pforte der Prälatur getragen. Nach einem ergreifenden, vom Raigerner Gesangvereine vorgetragenen Chor bewegte sich der Leichenzug in die Klosterkirche, wo die Aufbarung vor dem Hochaltare stattfand. Das feierliche Requiem hielt der Präses der St. Josefs-Kongregation, Abt Willibald Hauthaler von St. Peter in Salzburg, welcher auch den Leichenkondukt führte. Zugegen waren die Exzellenzen der Herr Statthalter von Mähren Baron Bleileben, sowie der Herr Landeshauptmann Graf Serényi, ferner die Grafen Belcredi, Deym, Mitrowsky, viele Landtags-Abgeordnete etc. Außerdem waren von kirchlichen Würdenträgern Abt Schachleitner von Emaus in Prag, Bařina von St. Thomas in Altbrünn und Drapalik von Neureisch, ferner Baron Menshengen, Propst von Nikolsburg, der inf. Domdechant Kapusta, sowie die Domherren Dr. Neuschl und Swoboda von Brünn anwesend. Auch gaben gegen 100 Geistliche von nah und fern und eine zahlreiche Volksmenge ihr Geleite.

Raigern. Dr. M. Kinter.

Die Wirksamkeit der französischen Benediktiner von der Cassinensischen Kongregation p. o. in Palästina. Wer immer einen Blick auf die allgemeine Geschichte der katholischen Kirche im Orient wirft, muß die Ueberzeugung gewinnen, daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in dem so wichtigen Werke der Wiedervereinigung der morgenländischen Völker mit Rom ein bedeutender und dauernder Fortschritt erzielt wurde. Opferwillige Missionäre haben sich mit dem Segen der Päpste Pius IX., Leo XIII. und Pius X. dieser schwierigen Aufgabe gewidmet. Die einen, wie die Schulbrüder, die Salesianer, die Karmeliten, die französischen, deutschen nnd österreichischen Lazaristen, indem sie in ihren mustergültigen Kollegien und Anstalten den jungen Leuten aller Stände und Bekenntnisse die Hilfsquellen der modernen Kultur erschlossen; andere, indem sie sich ausschließlich und unmittelbar die Heranbildung eines einheimischen Klerus für diesen oder jenen bestimmten Ritus angelegen sein ließen. So schufen die Assumtionisten ein Griechisch-Hellenisches Seminar in Konstantinopel, Kardinal Lavigerie gründete in Jerusalem das vorzügliche Institut von der hl. Anna, wo afrikanische Missionäre mit bestem Erfolge ein Griechisch-Melchitisches Seminar für die griechischen Araber Syriens und Palästinas leiten. — Als daher, am 9. Dezember 1899, zwei Benediktiner der Cassinensischen Kon-

gregation von der ursprünglichen Observanz in Jerusalem ankamen, um ebenfalls eine Niederlassung zu gründen, konnte man sich mit recht fragen, was denn diese Neulinge wollten und wer sie gesendet habe, die schon so beträchtliche Anzahl religiöser Genossenschaften im hl. Lande noch zu vermehren. — Zur Beantwortung dieser Frage sollen die folgenden Zeilen dienen.

In dem weiten Gebiete, welches die Städte Beirut, Aleppo, Diarbekir, Mardin, Mossul und Bagdad, also ganz Syrien und einen Teil von Armenien und Mesopotamien umfaßt, liegen zerstreut die schwachen Ueberreste der syrischen Kirche. — Die kleinen, von der muselmannischen Bevölkerung überfluteten und von einander durch ungeheuere Entfernungen getrennten Gruppen syrischer Katholiken belaufen sich auf ungefähr 30.000 Seelen, welche unter der Jurisdiktion des Patriarchen von Antiochien, Msgr. Ephraim Rahmani II. stehen. Der Glaube dieser gänzlich vernachlässigten Völkerschaften ist begreiflicherweise unter solchen Verhältnissen den größten Gefahren ausgesetzt. Abgesehen von den stets entwürdigenden mohamedanischen Einflüssen, waren auch der tägliche Verkehr mit den nicht unierten Syrern oder Jakobiten und besonders die bedauernswerte Unwissenheit in den religiösen Grundwahrheiten mächtige Faktoren, mit denen gerechnet werden mußte.

Msgr. Rahmani, der zu Rom im Kollegium der Propaganda eine vorzügliche Ausbildung genossen hat, bedauerte, nicht über einen wohlunterrichteten, eifrigen Klerus verfügen zu können, der imstande wäre, mit Erfolg einer doppelten Aufgabe gerecht zu werden, nämlich, einerseits das rechtgläubige Volk vor den Umtrieben der Irrlehrer zu schützen und andererseits der syrisch-jakobitischen Sekte jene 300.000 Seelen zu entreißen, die ihr bloß aus vererbter Unwissenheit anhängen.

Man mußte sich gestehen, daß der gegenwärtige syrische Klerus den Anforderungen nicht genügen konnte. Sollte man ihm nicht zuhilfe kommen? Das kleine Patriarchats-Seminar von Schrfé bei Beirut im Libanon ist, trotz der aufopfernden Tätigkeit der leitenden orientalischen Priester, nicht imstande, so viele mustergültige Priester hervorzubringen, als man dringend bedürfte; müßten es doch für diese ausgedehnten aber wenig bevölkerten Pfarreien lauter Seelenhirten von unerschütterlichem Mute sein, deren Haupteigenschaften gründliche Kenntnisse und gänzliche Selbstlosigkeit sein müßten, denn eben jetzt greift die protestantische Missionierung mit einer Kühnheit und Schnelligkeit um sich, die nichts Gutes ahnen läßt. „Gebt mir gute Priester und Schulen", sagt deshalb der ausgezeichnete Patriarch von Antiochien, „und die Jakobiten sind unser!" In der Tat erstehen heutzutage überall Schulen: orthodox-russische, amerikanische und englisch-protestantische, auch ebensolche deutsche Waisenhäuser umfassen in kurzer Zeit eine Menge von Kindern, unter denen die katholischen nur allzu zahlreich sind, die von ihren Eltern solchen irrgläubigen Schulen aus dem einzigen Grunde überlassen werden, weil für sie keine katholischen zu finden sind.

Damit es nun mit der Zeit möglich werde, in den weit zerstreuten Zentren der syrischen Kirche Schulen zu gründen, mußte man damit beginnen, von Grund aus eine neue Generation junger, unternehmender Kleriker in einem ganz ausschließlich dem syrischen Ritus angehörenden Seminar heranzubilden; ein Seminar mit fester und kluger Leitung nach einem modernen Programm; ein Seminar, dessen Eröffnung den Beginn einer neuen Aera bedeuten würde, in welcher die jungen Leute nicht mehr nach einer bloß sechsmonatlichen summarischen Ausbildung die hl. Priesterweihe erhalten sollten.

Dieses syrische Seminar nun wurde 1903 eröffnet; eine Anzahl junger Professoren aus dem Benediktinerorden erteilt darin einigen zwanzig Stu-

denten aus den verschiedensten Gegenden Syriens und Mesopotamiens Unterricht im Französischen, Lateinischen, Syrischen und Arabischen. Die fünf besten Zöglinge studieren scholastische Philosophie unter der Leitung eines ausgezeichneten Lehrers, eines gebürtigen Tirolers, der im Anselmianum zu Rom seine Ausbildung genossen hat. Die übrigen widmen sich literarischen Studien im Verein mit den Mönchen, an deren Spitze seit 9 Jahren der hochwürdigste Herr Abt D. Benedikt Gariador steht, der zugleich Visitator der französischen Provinz ist. So gereicht das syrische Seminar von Jerusalem Leo XIII., der den Plan dazu entwarf und ausführte, und Pius X, dem Protektor des gesamten Benediktinerordens, der ihm stets ein teilnahmsvolles Interesse bezeigte, zum höchsten Ruhme.

Als Erzieher am syrischen Seminar sind die französischen Benediktiner Bevollmächtigte des hl. Stuhles; in Palästina sind sie aber auch offizielle Mandatare der französischen Regierung als berufene Wiederhersteller und Hüter eines französischen Nationalbesitzes, der mittelalterlichen Kirche von Kariat el Anab.

Kariat el Anab, auch Abu Gosch genannt,[1]) ist ein ziemlich bedeutendes Dorf, 13 Kilometer von Jerusalem, auf der Straße nach Jaffa. Es ist das Cariathiarim der hl. Schrift, wo sich die Bundeslade ziemlich lange befand.[2]) Der Hauptanziehungspunkt dieses Ortes ist sicher die herrliche, aus dem 12. Jahrhundert stammende Kirche. Der Marquis von Vogue untersuchte den Bau im Jahre 1853[3]) und als er später Botschafter in Konstantinopel wurde, gelang es ihm, die Kirche in den Besitz Frankreichs zu bringen; sie nimmt in seinem Prachtwerke „Die Kirchen Palästinas" einen Ehrenplatz ein.

Das Baudenkmal wird, der Hauptsache nach, auch in einer kleinen Broschüre[4]) beschrieben, welche der Marquis de Vogue unter dem Eindrucke eines vor kurzem im hl. Lande gemachten Besuches verfaßt hat. Es heißt darin: „Sie (die Benediktiner) haben die alte, sehr originelle Anlage der Kirche wieder gefunden und aufgedeckt. Der Untergrund wird fast ganz von einer Krypta gebildet, in deren Mitte sich ein ausgemauertes, von einer frischen, reichlich sprudelnden Quelle gespeistes Wasserbecken befindet; Quelle und Becken bestanden schon vor der Zeit der Kreuzzüge und bildeten wohl die Veranlassung zur Errichtung des Gebäudes. Vielleicht verknüpfte sie irgend eine fromme Legende mit diesem oder jenem Ereignis der hl. Geschichte, doch hat sich keine Erinnerung daran in der lokalen Tradition erhalten, doch bezeugt das in den Bau eingefügte antike Material sein hohes Altertum; es sind Steine von römischer Bearbeitung, Bruchstücke von Säulen und Kapitälen, eine lateinische Inschrift von der X. fratensischen Legion, welche sich bei der Einnahme von Jerusalem ausgezeichnet hatte und die Titus zurückließ, um seine Eroberungen zu behüten; eine Vexilation derselben lag in einem benachbarten Posten" . . . .

Im Einvernehmen mit Papst Leo XIII.[5]) betraute die französische Regierung im Jahre 1899 die Benediktiner mit der Hut und Restaurierung dieses dem Verfalle nahen Baudenkmales. Sie machten sich Ende 1903 entschlossen ans Werk, während ein talentvoller, den Mönchen sehr befreundeter Künstler[6]) mit großer Sorgfalt und geschickter Hand die noch sicht-

[1]) Nach dem berüchtigten Scheikh, der im vergangenen Jahrhundert über das Land herrschte und für die Durchreise einen Tribut von den Jerusalem-Pilgern erhob.

[2]) Cf. I. Reg. VI, 20 et seq.

[3]) Marquis de Vogue, Mitglied der französischen Akademie, hervorragender Archäologe, 1872 Botschafter in Konstantinopel und 1875 in Wien.

[4]) „Jérusalem hier et aujourd'hui" (einst und jetzt) S. 78 ff. bei Plon-Nourrit und Comp. Paris 1912.

[5]) Cf. das „Motu propio" vom 14. November 1899.

[6]) Graf de Piellat, Stifter des Hospizes vom hl. Ludwig in Jerusalem.

baren Wandmalereien herstellte, welche der Fanatismus der Araber noch nicht zerstört hatte. Die Arbeiten dauerten 4 Jahre und es war mit recht ein Tag wahrer Herzensfreude für die Mönche, als am 2. Dezember 1907 Msgr. Camasséi, der lateinische Patriarch von Jerusalem, die altehrwürdige Kirche der Kreuzfahrer einweihte und endgültig wieder den Kultuszwecken zurückgab.

Doch unsere Aufgabe ist damit noch nicht vollendet; sie sollte sich nicht auf eine materielle Wiederherstellung beschränken. Es bleibt uns noch die Geschichte dieses ehrwürdigen Heiligtums zu ergründen und bekannt zu machen und wir zweifeln nicht am günstigen Erfolge, trotz des sie umhüllenden Geheimnisses. So Gott will, werden weitere Nachforschungen uns den genauen Inhalt jener oben erwähnten Legende, auf die wir bereits anspielten, finden lassen. Was bis heute entdeckt wurde, läßt jene Meinung [1]) als ziemlich begründet erscheinen, welche in der Kirche von Kariat el Anab das einstige Emaus erkennen will.

Gott gebe, daß glückliche Funde zur Gewißheit erheben, was jetzt erst wahrscheinlich erscheint; wir haben bei unseren Arbeiten kein anderes Ziel, als jenes, das uns die Regel des hl. Benedikt angibt: „Ut in omnibus glorificetur Deus!" Dieses Losungswort ermuntert uns täglich aufs neue, allen Eifer auf unsere Hauptaufgabe zu konzentrieren, nämlich in unserem Seminar mutige Arbeiter für den Weinberg des Herrn heranzubilden. Dieses Werk ist uns an erster Stelle lieb und teuer und wir empfehlen es vor allem dem frommen Gebete der Leser Ihrer „Studien".

Jerusalem, Mont d. Oliviers. P. Alexander Lannes.

Die 9. Jahrhundertfeier der Gründung von Cava dei Tirreni (1011 bis 1911). Zum ewigen Gedächtnis der glorreichen, vor 900 Jahren erfolgten Gründung der mittelitalienischen Abtei „zur heiligsten Dreifaltigkeit" in Cava haben die Benediktiner aus den alten Grabmälern die Reliquien ihrer vier heiligen Gründer Alferius, Leo, Petrus und Constabilis, dieser glorreichen Zierden des alten, verehrungswürdigen Stiftes, von neuem erhoben. Anläßlich der Uebertragung der kostbaren Reliquien unter die neuen Altäre der Basilika wurde nun, um die Verehrung für diese ersten Schutzheiligen der Abtei „Nullius" noch mehr zu heben, eine große Festlichkeit veranstaltet, welche in der Zeit vom 30. Mai bis inklusive 2. Juni stattfand.

Am 30. Mai früh morgens wurde die kirchliche Begutachtung der Reliquien der Heiligen in Gegenwart all der Prälaten, welche am Feste teilnahmen, des Klosterkonvents, des Diözesanklerus und einer Vertretung sämtlicher Institute vorgenommen. Am folgenden Morgen, den 31. Mai, verkündeten Böllerschüsse und feierliches Glockengeläute den Anfang des Festes. Um 10 Uhr wurden in feierlicher Weise die von Künstlerhand ausgeführten Urnen – ein großherziges Geschenk der beiden Eminenzen des Kardinal-Erzbischofs von Benevent Don Benedetto dei Conti Bonazzi und des Kardinal-Erzbischofs von Acerenza und Matera Don Anselmo Pecci, beide berühmte Söhne der Abtei, sowie der Frau Giuseppina Ettinger, der Mutter des hochwürdigsten Abtes von Cava – aus dem Kapitelsaale in die Basilika übertragen. Hierauf folgte ein feierliches Pontifikalamt Sr. Eminenz Don Anselmo Peccis. Um 4 Uhr nachmittags fand eine feierliche Pontifikalvesper statt, gehalten von Msgr. Giovanni del Papa, Abbas-Ordinarius der Patriarchalbasilika von St. Paul in Rom und Präsident der Cassinenser Kongregation. Um 7 Uhr abends hielt der Dekan von Montecassino, Don

[1]) Cf. La Palestine, Guide historique et practique. Paris 1903, (Palästina, Historisch-praktischer Führer), p. 273 u. 278, zusammengestellt von den Professoren des Institutes „Notre Dame de France" in Jerusalem.

Guglielmo Colavolpe, die Festpredigt, welcher der Pontifikalsegen mit dem heiligsten Sakramente, gehalten von Don Gregorio Grasso, Abbas-Ordinarius von Montevergina, folgte.

Am 1. Juni um 9 Uhr vormittags zelebrierte Don Giovanni Vescia, Bischof der Diözese Policastro, ein feierliches Pontifikalamt. Um 3 Uhr nachmittags hielt Don Vittore Corvaia O. S. B., Titularbischof von Tripolis, die feierliche Pontifikalvesper. Um 4 Uhr fand die Triumphprozession mit den Urnen der Heiligen durch die Stadt Cava statt. An der Spitze des Zuges schritten die Stadtverordneten von Cava und San Caesare, denen das ädtliche Knabenseminar, das Stiftskapitel und die hochwürdigsten Herren Prälaten in Begleitung einer großen Menge von Laien folgten. Bei der Muttergotteskirche dell' Olmo sammelten sich unter Vortritt von zwei Musikkapellen sämtliche Vereine der Stadt, das bischöfliche Seminar, der Klerus, sämtliche Pfarrer, sowie das hochwürdigste Kathedralkapitel. Die Prälaten hatten Pontifikalkleider angelegt. In dieser Ordnung durchquerte die Prozession die Hauptstraßen der Stadt. Mit den heiligen Reliquien wurde dem frommen Volke von Cava, das stets der Wohltaten und Gnaden eingedenk war, die es Jahrhunderte hindurch auf Fürbitte ihrer Schutzpatrone erhalten hatte, der Segen gegeben. Im Dome sang dann der Kathedralkapitular das Tedeum und der Bischof von Cava und Sarno, Don Giuseppe Izzo, erteilte den feierlichen Segen. Hierauf trugen die Konventualen die hl. Reliquien in die Abtei zurück. Von der mit bengalischem Feuer beleuchteten Vorhalle aus wurde nochmals der Stadt der Segen mit den Reliquien erteilt. Während der Prozession donnerten beständig von den vier umliegenden Bergen Salutschüsse.

Am 2. Juni fand das eigentliche Fest Ss. Trinità statt. Um 10 Uhr hielt der hochwürdigste Erzbischof Bonazzi das feierliche Hochamt und brachte nach dem Evangelium mit einer gelehrten und glänzend vorgetragenen Homilie die ganze Zuhörerschaft in den größten Enthusiasmus für die hl. Dreifaltigkeit, die bei den Vätern von Cava besonders verehrt wird. Um 4 Uhr nachmittags fand feierliche Pontifikalvesper statt, abgehalten von Msgr. Gregorio Diamare, Abbas-Ordinarius von Montecassino, hierauf wurden die Urnen auf den Altären wieder aufgestellt. Um 7 Uhr abends, am Schlusse der Zentenarfeier, trug der Abbas-Ordinarius Msgr. Angelo Ettinger in feierlicher Prozession das Allerheiligste in eine bei der Abtei liegende Kapelle und erteilte nach Absingung des Tedeums den feierlichen Segen. Nach den heiligen Funktionen gab es eine musikalische Unterhaltung und Feuerwerk.

Dieses große, historisch-religiöse Ereignis, welches eine neue, schöne Seite in den Annalen der alten Abtei von Cava einzeichnet, die Erinnerung an den hundertjährigen gesellschaftlichen Einfluß, den die hl. Aebte auf die ganze Umgebung von Salerno und Cento ausübten, ihr mächtiger Schutz bis auf unsere Zeit, auch in Kriegsgefahr erwiesen nach jeder Richtung hin, sowie die vielen geistigen Gnaden, nebstbei auch der für diese Feier verliehene vollkommene Ablaß von Pius X. lassen hoffen, daß dieses Fest für immer einen feierlichen Charakter bewahren werde, würdig des Volkes, das sich bei diesem Anlaß reich an Glauben und Begeisterung erwiesen hat. Die Kirche selbst war bei diesem Anlaß von hervorragenden neapolitanischen Künstlern auf das kostbarste ausgeschmückt und der Weg um die Abtei reichlich geziert und beleuchtet worden. Nach der Prozession produzierte sich noch die Stadtkapelle von Salerno und Cava mit einem ausgewählten Musikprogramm auf dem Bischofsplatze. Dr. M. K.

Aus der Abtei Oelenberg O. Cist. ref. Am 1. Januar d. J. ward unsere Abtei durch den Rücktritt des hochwst. Vaters D. Franziskus Strunk verwaist. 22 Jahre hindurch hatte derselbe mit väterlicher Fürsorge unsere Gemeinde geleitet und Großes für deren zeitliches und geistiges Wohl getan. Die neue Abteikirche mit all den baulichen Veränderungen, die dafür Bedingung oder Folge waren, eine Reihe nutzbringender Anlagen werden sein Andenken den kommenden Geschlechtern bewahren. Eifrigst besorgt um die wissenschaftliche und asketische Bildung seiner Mönche, deren Zahl sich unter seiner Regierungszeit fast verdoppelt hat, wandte D. Franziskus der Liturgie, dem Chorgesang, der Bibliothek, vor allem aber der sorgfältigsten Erziehung der jungen Kleriker seine volle Aufmerksamkeit zu, und zwar mit bestem Erfolge, wie das Generalkapitel und der Generalabt in dem Schreiben bekunden, durch das sie D. Franziskus die Annahme seiner Demission mitteilten. — Auch in den Klöstern, deren Pater Immediatus D. Franziskus gewesen, hat derselbe segensreich gewirkt: Mariawald in der Eifel, Mariaveen in Westfalen, M.-Altbronn im Unter-Elsaß, La Fille-Dieu in der Schweiz, Mariannhill mit seinen ausgedehnten Missionen in Südafrika, und Gethsemani in Nordamerika.

Einige Daten aus dem Leben unseres scheidenden Abtes mögen hier folgen: D. Franziskus Strunk ist geboren 1844 zu Gelsenkirchen. Nach Vollendung seiner humanistischen Studien (1864) am Gymnasium in Paderborn zog der junge Student an die Universität Innsbruck, um dort Philosophie und Theologie zu hören. Als Theologe trat er in den Kapuzinerorden, in welchem er nach seiner Priesterweihe (1868) bis zum Kulturkampf seelsorgerisch tätig war. Später entwickelte er in Amerika als Seelsorger und Missionär, zuletzt als Superior eine erfolgreiche Wirksamkeit. 1882 trat er in Oelenberg ein, wurde nach seiner Profeß Beichtvater der Schwestern; 1887 eröffnete er als Prior das im Kulturkampf geschlossene Kloster Mariawald wiederum. 2 Jahre später wurde er zum Abte von Oelenberg gewählt. Als solcher führte er zunächst die von ihm bereits begonnenen Verhandlungen zwecks Gründung von Mariaveen mit Arbeiterkolonie und Trinkerheilanstalt (Bernardushof) glücklich zu Ende. 1891 und 1900 Visitationsreisen nach Südafrika, 1898 und 1903 nach Amerika; 1893 Bau des Klosters für die Trappistinnen in Ergersheim (Unter-Elsaß); 1901 Neubau der Kirche und eines großen Teiles des Klosters in Oelenberg.

Gesundheitsrücksichten hatten D. Franziskus schon mehrmals veranlaßt, das Generalkapitel um Annahme seiner Demission zu bitten.[1]) Möge er, da ihm sein Wunsch nunmehr gewährt ward, in Mariawald, wohin er sich zurückgezogen, noch lange Jahre die nach einem so wechselreichen, sorgenvollen Leben wohlverdiente Ruhe genießen im trauten Verkehr mit Gott, für dessen größere Ehre er sich so sehr abgemüht.

Der hochwürdigste P. Generabt Msgr. Augustin Marre, der für die Zeit der Vakanz den Klaustralprior V. P. Pius mit der Leitung der Abtei betraut hatte, präsidierte in eigener Person der Wahl des neuen Abtes. 47 Kapitulare begaben sich am 29. Jänner nach der feierlichen Votivmesse zum heiligen Geist unter genauer Beobachtung der Vorschriften des Cisterzienser-Rituals zur Vornahme der Wahl in den zweckmäßig hergerichteten Kapitelsaal. Schon im ersten Skrutinium wurde mit fast zwei Drittel der Stimmen R. P. Petrus Wacker, bisher Subprior und Studienpräfekt, zum Abte gewählt.[2]) Mit einmütiger Begeisterung wurde das Resultat sowohl von den anwesenden Kapitularen als auch von den übrigen Gliedern der Gemeinde

[1]) Dazu kam im vergangenen Jahre eine neue Krankheit, die ihn zu Hause vier Monate ans Bett fesselte und dann noch zu einer vierteljährigen Kur im Bad Kreuznach zwang.

[2]) Von uns bereits im 3. Hefte angezeigt, oben S. 400, wo es jedoch O. Cist. reform. heißen soll.

aufgenommen. Noch an demselben Tage bestätigte Reverendissimus P. General die Wahl und nahm dann die feierliche Installation vor. Die Gemeinde hatte den Wunsch ausgesprochen, die Benediktion ihres neuen Abtes möchte in Oelenberg stattfinden; um jedoch einen alten Brauch im Orden in Erinnerung zu halten, nach welchem der Abt von Cîteaux den neugewählten Aebten die Weihe erteilte, hatte man den ersten Plan fallen lassen, und so empfing D. Petrus am 11. Februar zu Rom vom hochwürdigsten General, Msgr. Marre, Tit.-Bischof von Constantia, Abt von Cîteaux, die Abtsweihe. Der Tag seiner Pontifikalprimiz, bei welcher D. Franziskus Strunk, resignierter Abt von Oelenberg, und D. Laurentius Wimmer, Abt von Mariawald, in Chormantel und Mitra assistierten, während R. D. Prior von Mariaveen am Altare die Funktionen des Presbyter assistens übernommen hatte, war für die Klostergemeinde ein wahres Familienfest. Nachmittags fand im Kapitelsaal, der wie Kirche, Refektorium etc. aufs schönste geschmückt war, ein sinniger Festakt statt.

„In fide et mansuetudine" ist der Wahlspruch unseres neuen Vater Abtes; sein Wappen zeigt das Kreuz Petri und im rechten Felde oben einen Stern „Maris stella"; mögen diese beiden Patrone ihm reichsten Segen und Erfolg in seiner neuen verantwortungsvollen Stellung erwirken, sowie die Jahre des ersten Abtes Petrus von Oelenberg, der die Gemeinde 35 Jahre geleitet hatte, — et ultra! X.

Abtweihe zu Afflighem in Belgien. Am Osterdienstag, den 9. April, fand in der altehrwürdigen Kreuzfahrer-Abtei Afflighem die feierliche Benediktion des am 23. Jänner d. J. gewählten Abt-Koadjutors, des hochwürdigsten Herrn D. Benedikt van Schepdael O. S. B. durch Se. Eminenz Kardinal Mercier von Mecheln statt. Von illustren Festgästen seien hier erwähnt: die hochwst. Herren Aebte von Merkelbeek — als Visitator der belgischen Provinz —, Termonde, Steenbrügge, Pierre-qui-vire, Maredsous und Löwen, alle O. S. B., ferner die Cisterzienser-Aebte von Bornhem, Westvleteren und Westmalle, der Generalvikar de Bock als Vertreter des Bischofs Stillemanns von Gent, Vertreter der übrigen belgischen Bischöfe, die Abgeordneten Moyersoen, Baron Bethune und van Cauwelaert, Graf Lienart und Graf Glenisson von Alost, ein zahlreicher Welt- und Ordensklerus. Nach der kirchlichen Feier, die auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck gemacht hatte, fand im Refektorium ein Diner statt, bei dessen Beginn das Evangelium des Tages in tono solemni gesungen wurde, worauf aus den Annalen von Afflighem das Leben des Dom. Godefridus Pontanus und der Mönche gelesen wurde, die im 16. Jahrhundert in Afflighem gelebt haben. Genannter Godefridus stammte aus Eigen-Brakel, der Heimat Sr. Eminenz Kardinal Merciers. Das alsdann folgende Colloquium wurde durch das Absingen der „Laudes Hincmari" unterbrochen. Gegen Schluß der Tafel erhob sich Se. Eminenz zu einer Rede auf den Neoconsecratus. Der Kardinal machte sich zum Dolmetsch der illustren Gesellschaft, sprach von dem großen Vertrauen, welches man der Zukunft des neuen Abtes entgegenbringt, wie man demselben von Herzen eine lange und segensreiche äbtliche Laufbahn wünsche. „Als Ew. Gnaden", so fuhr Se. Eminenz wörtlich fort, „mir das ehrenvolle Anerbieten machten, Ihnen die Weihe zu erteilen, willfahrte ich sogleich und mit Freuden, in der festen Ueberzeugung, daß ich auf diese Weise beitrage, in Afflighem Glückliche zu machen." Am Schlusse der eindrucksvollen Ansprache wandte sich Kardinal Mercier besonders an den greisen Abt Heigl von Afflighem und wünschte Hochdemselben, noch lange Jahre Führer, Stütze und Ratgeber des jungen Prälaten zu sein. Abt Benediktus dankte alsbald in herzlichen Worten Sr. Eminenz

und den übrigen Festgästen. Außerdem sprach noch Abgeordneter Cauwelaert als Jugendfreund des neuen Abtes und als Freund der Abtei Afflighem, auf welch' glutvolle Rede der neue Abt ebenfalls antwortete. Nach der vom Abt-Koadjutor gehaltenen Pontifikalvesper wurde gleichsam als Krönung des Freudentages ein liturgisches Festspiel aufgeführt, das schon im 12. Jahrhundert in einem Benediktinerkloster gespielt worden. Es umfaßt hauptsächlich die Erscheinungen des Heilandes bei den Jüngern von Emaus, bei den im Saale zu Jerusalem versammelten Jüngern und dem Apostel Thomas, sowie die Aussendung der Apostel. Möge das altehrwürdige Afflighem unter der Regierung des neuen Prälaten weiter blühen und gedeihen; möge dem edlen, um sein Kloster und den ganzen Orden hochverdiente Abte Heigl ein schöner Lebensabend beschieden sein! P. B. St.

Kurze Nachrichten. 1. Aus Belgisch Kongo. Vom St. Andreaskloster zu Lophem wird folgendes berichtet: Don Joh. de Hemptinne, apostolischer Präfekt, beabsichtigt eine fahrbare Straße herzustellen, die Kambora mit der Anhöhe von Biano verbinden soll. Es ist dies eine absolute Notwendigkeit für den Aufschwung der ganzen Gegend. Deshalb hat sich der hochwst. Herr an den König von Belgien, als den hohen Protektor, mit einem Gesuche um Gewährung eines Beitrages von 12.000 Francs zu diesem Zwecke gewandt. Se. Majestät König Albert I. beauftragte im Hinblick auf die Förderung des Kolonialwesens durch die belgischen Benediktinermissionäre den Intendanten seiner Zivilkasse Conte di Briey, bei der belgischen Kongobank von Elisabethville die Summe von 12.000 Frcs. der genannten apostolischen Präfektur auszuzahlen. Die Königin selbst fügte noch den Betrag von 500 Frcs. als einen Teil der von der Genossenschaft Oeuvre de la Fleur de la Reine im Jahre 1911 gesammelten Beträge hinzu.

2. Abtwahl in Ossegg. Nach fünfmonatlicher Sedisvakanz wurde zum Nachfolger des † Abtes Meinrad Siegl, der 25 Jahre regiert hat, Prof. P. Theobald Scharnagl am 18. April 1912 gewählt, und da die von Rom aus zu gewärtigende Bestätigung nicht lange auf sich warten ließ, am 8. Mai 1912 benediziert und inthronisiert. Der neue Abt ist am 4. Februar 1867 zu Heiligenkreuz in Böhmen geboren, absolvierte seine Gymnasialstudien in Mies mit Auszeichnung, machte dann das Freiwilligenjahr und trat hierauf ins Stift Ossegg ein, wo er am 8. Oktober 1889 das Ordenskleid empfing. Die theologischen Studien begann und absolvierte er mit vorzüglichem Erfolge an der Seminarlehranstalt in Leitmeritz, legte am 1. Nov. 1893 die feierliche Profeß ab und feierte am 24. Juni 1894 das erste heilige Meßopfer. Noch im Herbste desselben Jahres bezog er die Universität Prag, wo er sich für das Lehramt an Gymnasien (Griechisch und Philosophie als Hauptfächer, Latein als Nebenfach) vorbereitete. Nach Ablegung der Staatsprüfungen wirkte er kurze Zeit am Stephansgymnasium in Prag, 6 Jahre in Pilsen und fast 7 Jahre am Gymnasium zu Komotau nicht nur als tüchtiger Lehrer, sondern auch als väterlicher Freund und Berater seiner Schüler, bis er am 18. April 1912 auf den äbtlichen Stuhl von Ossegg berufen wurde. Die Abtwahl leitete der hochwürdigste Herr Generalvikar Prälat Theobald Grasböck aus dem Stifte Wilhering. Die Benediktion und Inthronisation nahm der hochwürdigste Herr Bischof von Leitmeritz Dr. Josef Groß unter Assistenz des obgenannten Generalvikars der österr.-ung. Cisterzienserprovinz, der Herren Aebte Gilbert Helmer von Tepl und Alban Schachleiter von Emaus sowie des Herrn Dompropstes Dr. Gustav Mattauch und des Kanonikus Msgr. Josef Funk und zahlreicher anderer geistlichen Würden-

träger vor. Zu der Feier war auch Se. Durchlaucht Fürst Ferdinand Zdenko von Lobkowitz, Herzog zu Raudnitz, geschmückt mit dem „Goldenen Vließ", erschienen. — Ad multos eosque felices annos!

3. Schottenstift in Wien. Goldene Salvatormedaille. Dieselbe erhielt am 9. Mai d. J. von Seiten des Gemeinderates der Stadt Wien P. Norb. Bernhard O. S. B. in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Jugenderziehung und Jugendfürsorge aus der Hand des Bürgermeisters Dr. Neumayer. Aus der Ansprache des letzteren heben wir hervor: „Die Salvatormedaille, welche das Bild des Erlösers trägt, wird gewiß ein neuer Ansporn sein zur Nachfolge des göttlichen Heilands im Berufe als Priester und Erzieher zum Heile der Jugend, zum Wohle des Vaterlandes." (Zeitschrift Jung-Oesterreich, 13. Jahrg. [1912] S, 36, wo auch ein Bildnis des Dekorierten enthalten ist.) Am Sonntag den 2. Juni veranstaltete auch der katholische Jünglingsverein „Maria-Hilf", Wien VII., zu Ehren seines langjährigen, ausgezeichneten Präfekten im eigenen schönen Heim eine Festfeier, zu der viele Honoratioren der Stadt Wien, sowie Vertreter des Schottenstiftes, der Gemeinde und die meisten Freunde des rührigen Vereines erschienen sind. Ansprachen, Gesangsvorträge und am Schlusse ein Schauturnen trugen zur Verehrung des Dekorierten, soviel sie konnten, das ihrige bei.

4. Mount Angel-Collegs (Oregon) 25jähriges Bestandsjubiläum wurde Ende Juni durch drei Tage feierlichst begangen. Dasselbe brachte eine große Menge von Gästen und vielen ehemaligen Zöglingen in diese Bildungsanstalt des Westens. Sogar der Erzbischof Christie, Msgr. Raw und der Gouverneur O. West waren zugegen. Ersterer hielt das Pontifikalamt. Die Schlußfeier fand in der Theaterhalle des Kollegs statt. Bankette, Kommerse und Meetings wechselten nur so miteinander ab. Verschiedene Gesangseinlagen verschönten die Abende, darunter eine von P. Paul gedichtete und vom dermaligen Abt Plazidus in Musik gesetzte Jubiläumshymne. Mount Angel-Colleg wurde 1887 von der dortigen St. Benedikts-Abtei aus begründet und von P. Barnabas Held als erstem Direktor geleitet. Etwa 140 Graduierte, die heute in der Welt geachtete Stellungen einnehmen, haben seit Bestand der Anstalt ihre Examen ehrenvoll zurückgelegt. Als Souvenier zur silbernen Jubelfeier wurde in der eigenen Offizin des Klosters eine hübsch ausgestattete Broschüre herausgegeben. St. J. B.

5. Die Heimkehr des Abtes Norbert Weber nach St. Ottilien. Der schönste Sonnenschein strahlte am Samstag den 22. Juni über dem Kloster, das in stiller Freude wartete, seinen langentbehrten Vater empfangen zu können. Gewachsen war es und schöner geworden: weiß und freundlich strahlte der Neubau und der hohe Kirchturm zeigte noch immer wie ein mächtiger Finger zum Himmel, genau so wie an dem trüben Januarmorgen vor 1 ½ Jahren, da uns der hochwürdigste Vater verließ um die Brüder in Korea und in Ostafrika zu besuchen. Weites Wasser und weite Wüsten hatte er durchzogen, durch tausend Gefahren hatte ihn Gottes schützende Hand geleitet: und nun sollte er heimkehren. Vor der Kirchentür versammelte sich zu Mittag der Konvent und alles was in und um St. Ottilien Beine hatte. Schwarze und graue Mönche, Zöglinge, Freunde des Hauses, alles wogte in freudiger Erregung durcheinander. Da begannen die Glocken zu läuten, feierlich und freudig. Man stellte sich auf. Noch ein paar Minuten und der Wagen rollte durch den Triumphbogen — unser hochwürdigster Vater Abt war da! Bleich war er und ging mühsam, aber er war da, und die helle Vaterfreude blitzte aus seinem blauen Auge, als er seinen geistlichen Söhnen grüßend zuwinkte. Unter brausendem Orgelklang zog man in die Kirche und ein jubelndes Benediktus tönte aus dem Chore. In einer kurzen Ansprache gab P. Prior Martin der Freude des

Konventes Ausdruck und schloß mit der Aufforderung zu einem dankerfüllten Te Deum. Als der Lobgesang verhallt war, stieg der hochwürdigste Vater die Stufe des Hochaltars empor und dankte in bewegten Worten in erster Linie Gott für seine Vatergüte, die ihm und uns die Heimkehrsfreude beschieden hat, und dann all' den Lieben, die durch ihr Gebet den Schutz des Allerhöchsten für den reisenden Vater erfleht hatten. Der väterliche Segen schloß die Feier. — Eine Woche später, am Feste der Apostelfürsten, haben wir dann die „offizielle" Begrüßungsfeier und zugleich das Namenstagsfest vom 6. Juni nachgeholt. Der hochwürdigste Vater Abt hielt ein Pontifikalamt — er hatte sich inzwischen schon merklich erholt — und am Nachmittage gab's eine Akademie im Seminar, wobei die Dichter und Musiker zu ihrem Rechte kamen. — Möge aus der Visitationsreise unseres hochwürdigsten Vaters, die so ihren glücklichen Abschluß fand, recht reicher Segen sprießen für unsere Benediktinermission in Ost und Süd.

St. Ottilien. Fr. Kilger.

Sterbeanzeigen und Nekrologe. P. Veremund Wedder, O. S. B. vom Kloster Daila in Istrien, einer Filiale von Praglia in der paduanischen Diözese, geboren 23. März 1833, Prof. 25. März 1859, Priester 23. Dezember 1865. Er war österreichischer Vertreter einiger italienischer Benediktinerkonvente, für welche er unter anderem auch unsere Zeitschrift schon seit vielen Jahren vermittelte. Er starb am 10. April 1912 in Daila bei Cittanova im Gebiete von Triest.

P. Josef Peruschitz, O. S. B. aus dem Stifte Scheyern. Er wurde zu Straßbach in Bayern am 21. Mai 1871 geboren und entstammte einer ursprünglich ungarischen Familie. Nach seinem frühzeitigen Eintritt in das genannte Kloster, wo er im Jahre 1895 Profeß ablegte und zum Priester geweiht wurde, widmete er sich mit vielem Eifer und Verständnis der Musik. Lange Jahre war er Lehrer in diesem Fache, besonders aber im kirchlichen Gesange. Da so manche junge Leute aus bayrischen Stiftsschulen später nach Nordamerika übersiedelten und dort in Klöster eintraten, wollte er dieses Jahr ihrer Einladung Folge geben und entschloß sich nach der Bewilligung seiner Vorgesetzten etwas vor Ostern zu dieser Reise. Er ging zuvor noch auf kurzen Aufenthalt nach England und war einer der letzten, die sich zur Ueberfahrt bei der „Titanic" meldeten und alsbald auch an Bord genommen worden waren. Wenige Tage darnach am 15. April erfolgte die furchtbare Katastrophe des Unterganges der „Titanic." Ueberlebende berichteten unter Eid, daß sie ihn mit einem irischen Priester in der Mitte von umherknienden Gläubigen gesehen haben, wie er die Tröstungen der Religion spendete. Mangels genügender Rettungsboote hat auch er mit dem Riesenschiffe und ungefähr 1500 Personen sein Grab im Ozean gefunden.

P. Matthias Novak, O. Cist. aus dem Stifte Lilienfeld, gestorben am 19. April 1912 als Stiftshofmeister zu Wien. Er war geboren zu Klenovitz in Böhmen am 8. Juni 1834, trat nach Vollendung seiner Gymnasialstudien zu Budweis 1856 ins Stift Lilienfeld ein, legte am 29. August 1858 die Profeß ab und primizierte am 25. August 1861. Nach kurzer Verwendung in der Seelsorge studierte er an der Wiener Universität Mathematik und Physik, worauf er 1866 als Professor dieser Gegenstände an das Gymnasium zu Wiener-Neustadt kam, an dem er bis 1899 wirkte. In diesem Jahre trat er in den Ruhestand und wurde zum Stiftshofmeister in Wien ernannt. 1900 erhielt er das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, 1904 die Medaille für 40jährige treue Dienste. Seit 1901 Senior des Stiftes,

war es ihm noch gegönnt, sein goldenes Priesterjubiläum im Stifte feierlich zu begehen. Der Gymnasialjahresbericht von Wiener-Neustadt 1868 enthält von ihm die „Bestimmung von Trajektorien ebener Kurven." Da er sich selbst als Lehrer sowohl durch wohlwollende Gesinnung als auch durch Gerechtigkeitsliebe seinen Schülern gegenüber auszeichnete, bewahren ihm alle ein freundliches und dankbares Andenken.

P. Eduard Georg Novák, O. S. B. von Martinsberg in Ungarn, emerit. Professor des Stiftsgymnasiums in Papa und Pfarrvikar. Er starb am 6. Mai l. J. im 89. Jahre seines Alters, im 72. seines Ordenslebens und im 64. seiner Priesterwürde.

Benediktus Korčian, O. S. B., Abt des Stiftes Raigern, im 72. Jahre seines Alters, dem 47. seiner Profeß und seiner Priesterweihe, gestorben 8. Mai. (Siehe unter Ordenschronik, oben S. 592.)

P. Bernhard Schmid, O. S. B. aus dem Stifte Scheyern. Der am 29. Mai Verblichene, geboren 1828 zu Regen in Niederbayern und zum Priester geweiht im Jahre 1853, trat erst im Alter von 52 Jahren in das Kloster ein. Er war ein fleißiger Mitarbeiter dieser Zeitschrift, in welcher er mit Vorliebe ordensrechtliche Studien und Erwägungen veröffentlichte. Auch Ordensgeschichte pflegte er mit Eifer. Als Priesterjubiläus starb er hochbetagt am 29. Mai d. J.

P. Emmeran Schlander, O. S. B. vom Stifte Admont in Steiermark, geboren am 5. Oktober 1839, Profeß am 21. März 1865, Primiz am 14. August 1864; er war Kooperator von St. Nikolaus in Sausal, Verwalter der Weingärten in Radkersburg und Luttenberg, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ehrenbürger von Kerschbach und Abstall; gestorben am 30. Mai 1912.

Franz Sales Bauer, O. Cist., Abt des Stiftes Rein. Aus Anlaß seines Todes berichtet das „Grazer Volksblatt" in der Nr. 244 d. J.: Heute vormittags, den 31. Mai 1912, starb in Meyerling bei Wien der hochwürdigste Herr Franz Sales Bauer, infulierter Abt des Cisterzienserstiftes Rein, f.-b. Konsistorialrat und Komtur des Franz-Josef-Ordens. Abt Bauer wurde am 28. April 1849 zu St. Pankratzen in Steiermark geboren und am 12. Februar 1874 zum Priester geweiht. Zum Abte wurde der nun Verstorbene am 26. Juni 1900 erwählt. Ein schweres Leiden veranlaßte ihn, die Leitung der Abtei zurückzulegen. Er hoffte in Abbazia, Baden und Meyerling die völlige Gesundheit wieder zu erlangen, doch verschlechterte sich sein Zustand in der letzten Zeit derart, daß er heute von seinem Leiden Erlösung fand. Die Leiche wird nach Rein überführt und dortselbst Montag den 3. Juni beerdigt werden. Abt Sales Bauer erfreute sich in Graz und Umgebung großer Beliebtheit. Auch galt er, nachdem er jahrelang das Amt eines stiftischen Hofmeisters bekleidet hatte, als vorzüglicher Kenner der Land- und Forstwirtschaft. Er war deshalb jahrelang Mitglied der Bezirksvertretung Umgebung Graz, sowie des Zentralausschusses der Landwirtschaftsgesellschaft. In seinen freien Stunden beschäftigte sich Abt Bauer gerne mit Musik, war ein vorzüglicher Violin- und Cellospieler und besaß eine ganze Sammlung von teilweise sehr wertvollen Geigen. Abt Bauer war Vorstandstellvertreter des „Vereines zur Bekämpfung der Tuberkulose in Steiermark" und bekleidete bis zu seinem Tode die Stelle des Obmannes des Wirtschaftskomitees in diesem Vereine. Für seine Verdienste um die Gründung der Lungenheilstätte in Hörgas wurde er von Sr. Majestät mit dem Komturkreuze des Franz-Josef-Ordens ausgezeichnet.

Zur ältesten cluniazensischen Abtswahl.

Von

P. Matthäus Rothenhäusler O. S. B.

Im 4. Bande der Consuetudines monasticae veröffentlicht D. Bruno Albers O. S. B. (Montecassino 1911) die Gewohnheiten von Fruktuaria, dem bekannten, durch seinen Gründer Wilhelm von Volpiano, Abt von St. Bénigne in Dijon, eng mit Cluny verbundenen Herde klösterlicher Wiedergeburt im 11. Jahrhundert.

Im 2. Buche (Ordo de obedientiis monasterii Fructuariensis), das seinen Stoff in 15 „Antworten" (Kapiteln) behandelt, findet sich im 2. Kapitel (de responsionibus pertinentibus ad Abbatem) ein Dokument, das eine neue Quelle zur Geschichte der Abtswahl im Kreise cluniazensischen Einflusses darstellt. Ob es auch neues Licht für die Geschichte der Abtswahl in Cluny selbst enthält, wird vielleicht erst die weitere Verfolgung der hier sich findenden Spuren zeigen können.

I.

Untersuchen wir zuerst das Dokument der „Gewohnheiten" von Fruktuaria. Es beginnt unvermittelt mit der Erklärung, die Wahl des regierenden Abtes Wibert[1]) schildern zu wollen, um an ihr das Wahlverfahren zu zeigen.[2])

Der Abt Albert[3]) ist gestorben. Wer soll ihm folgen? Vor der Beisetzung des Toten versammelt sich der Konvent im Kapitel. Wir könnten auf das 64. Kapitel der Regel des

[1]) Erscheint in Urkunden 1094 und 1096 (G. Calligaris: Un' antica cronaca piemontese inedita, Turin 1884, S. 98 ff.: Elenco di abati di Fruttuaria).

[2]) Vgl. dazu (ut exemplum causa utamur electione domni Wiberti abbatis qui modo est) Ulrich von Cluny, der die Wahl Hugos I. ebenfalls als Beispiel des Wahlverfahrens schildert: his breviter . . . exempli gratia praelibatis. Consuetudines Cluniacenses, l. III. c. 1. Migne, Patrol. lat. 149, 733.

[3]) In Urkunden 1064 und 1074 (Calligaris, Un' antica cronaca).

hl. Benedikt gestützt vermuten, der Konvent werde zur Wahl des Abtes schreiten. Das ist aber, wie es scheint, ausgeschlossen. Der Kantor tritt in die Mitte und verliest eine sorgfältig durchdachte Urkunde, die nichts geringeres verkündet, als die Wahl des Mönches Wibert zum Abte von Fruktuaria. Wer hat diese Wahl vorgenommen? Es ist der Vorgänger selbst. Was will also die Versammlung des Konvents?

Doch folgen wir unserm Dokumente.

In seiner Krankheit hat Abt Albert den Wibert zum Nachfolger „erwählt" (elegit nobis). Wie ist das zu verstehen? Ist es ein bloßer Vorschlag? Ist es die volle Ernennung? Wie stellt sich diesem Akte gegenüber das Wahlrecht des Konvents dar?

Die Urkunde gebraucht, um die Willensmeinung des Vorgängers auszusprechen, zunächst das in der älteren Terminologie so vieldeutige eligere. Schon deutlicher scheint die Sachlage ausgesprochen in dem beigefügten prefecit (elegit nobis et prefecit). Wir möchten schließen, daß, wenn Wibert schon von seinem Vorgänger dem Kloster als Abt vorgesetzt ist, für eine noch entscheidende Stimme des Konvents bei der Bezeichnung des neuen Abtes kein Raum mehr übrig bleibt. Doch ist dieser Schluß anfechtbar. Dürfen wir prefecit hier in seiner vollen Bedeutung nehmen?

Aber mit einer Bestimmtheit, die wir beim ersten Anblicke freudig begrüßen, wird auch die rechtliche Grundlage ausgesprochen, auf der das Vorgehen Alberts beruht. Fruktuarias Recht ist folgendes: tota monasterii ordinatio ... in manu solius nostri abbatis posita est. Die gesamte Besetzung der Aemter des Klosters (auch des äbtlichen Amtes — so der Zusammenhang) liegt in der Hand unseres Abtes allein.

Womit wird aber ein Recht begründet, daß solchergestalt von der Regel des hl. Benedikt abweicht, die doch in den Kreisen der Reform vor allem wieder hochgehalten wurde?

Die Simonie hat dieses Ausnahmerecht begründet. Es ist ein Notrecht. Die ganze Welt leidet unter diesem Uebel. Wie eine verheerende Pest herrscht es in den Ländern. Es soll auf alle nur mögliche Weise von der Abtswahl in Fruktuaria ausgeschlossen werden. Die Schwelle dieses Ortes soll das furchtbare Uebel nicht überschreiten.

Darum (unde) „wählt" der Abt von Fruktuaria allein seinen Nachfolger. „Radix omnium malorum avaritia, sicut videmus, introduxit in ecclesias Christi symoniacam haeresim, quae pro peccatis nostris longe lateque vagatur per orbem. Ut autem hec seva pestis locum istum intrare non

valeat, dextera domini defendente tota monasterii ordinatio post Dominum et sanctos eius in manu solius nostri abbatis posita est. Unde beate memorie . . . pater noster Suppo Deo nichilominus amabilem virum Albertum nomine sibi successorem elegit. Qui . . . pater Albertus elegit nobis et eligens prefecit . . .“ Verstärkt wird die Gewähr, die ein solches Verfahren bietet, wenn auch der Wählende selbst in gleich makelloser Weise sein Amt eingenommen hat. Das ist denn auch hier der Fall. Abt Albert ist gleichfalls von seinem Vorgänger „erwählt“ worden. Ja, die ganze Kette von ihm bis zum ersten Abte von Fruktuaria greift in dieser Weise lückenlos ineinander. Reines Blut fließt in den Adern der Väter dieses Hauses: Wibert wurde von Albert zum Nachfolger erwählt, Albert von Suppo,[1]) dieser von Johannes,[2]) dem ersten Abte Fruktuarias.

An sich müßte man fragen, auf welcher Grundlage diese Darstellung des toten Albert beruht, der aus der Urkunde spricht. Doch sind wir einer solchen Prüfung enthoben. Eine Urkunde des Königs Arduin von Ivrea, die dieser am 28. Januar 1004 dem Stifter von Fruktuaria ausstellte, bestätigt in weitgehendem Maße die Angaben des Dokuments der „Gewohnheiten.“ Was die Aebte von Fruktuaria übten, war dort ursprüngliches Recht, mit dem Kloster selbst geboren.[3])

Jedoch, entdecken wir bei schärferem Zusehen nicht einen Widerspruch? Die Urkunde Arduins setzt als Recht fest, daß der zum Abte bestellt werde, den der Vorgänger bezeichnet (designaverit) und die Brüder gewählt hätten.[4]) Cuius monasterii Abbas, cum de hoc mundo migraverit quem ipse vivens cum timore Dei designaverit et fratres elegerint, . . . dignissime loco praecedenti(s) subrogetur. Wie verhält sich diese Angabe zum Rechtssatze unsers Dokuments: die ganze Besetzung der Aemter[5]) des Klosters liegt in der Hand des Abtes allein? Ist das Wahlrecht des Konvents im Laufe der etwa 60 Jahre, die seit der Gründung Fruktuarias verflos-

[1]) In Urkunden 1042 und 1055 (Calligaris).

[2]) 1039 das letztemal in einer Urkunde (Calligaris). Sackur (die Cluniazenser II. Halle 1894, S. 13) vermutet, Wilhelm von Dijon habe seinen Schüler Johannes im Mai 1014, als er in Deutschland bei Kaiser Heinrich II. weilte, in dessen Gegenwart zum Abte weihen lassen. Urk. Konrads II. von 1027 für Fruktuaria: primum eiusdem coenobii abbatem nomine Johannem eius (Henrici) in praesentia consecrari fecit – vgl. unser Dokument in den Consuetudines Fructuarienses: Wilhelmus, qui hoc Fructuariense coenobium edificavit . . . ., dominum Johannem . . . primum hujus monasterii abbatem . . . consecrari fecit in extero regno ab ignoto episcopo.

[3]) Provana, Studi critici sovra la storia d' Italia a' tempi del Re Ardoino, Turin 1844, Appendice: Documenti, Nr. 31, S. 377 ff. Vgl. Sackur, Cluniazenser II. 4.

[4]) Provana 378.

[5]) Auch des Abtes; so der Zusammenhang.

sen sein mögen, gefallen? Ist an Stelle der ursprünglichen Verteilung des Wahlgeschäftes auf zwei Faktoren, Abt und Konvent, der eine entscheidende Faktor, die Bestimmung des Vorgängers allein getreten?

Wir hören aber auch von unserer Quelle, daß trotz der Alleinberechtigung des Abtes der Konvent gleichfalls in der Wahlsache handelnd auftritt. Auf die Verlesung der Urkunde folgte, so erzählt der Verfasser dieser Seite der Consuetudines, der selbst dabei war,[1]) eine formelle Kundgebung des Konventes zur Wahlangelegenheit. Der Prior frägt zuerst alle Seniores zusammen in einer Frage (nicht jeden einzeln): laudatis hoc? Gemeinsam wiederum antworten sie: laudamus. Die gleiche Frage ergeht in gleicher Weise an die Pueri und wird ebenso beantwortet. Darauf erfolgt die Handfestigung der Urkunde durch sämtliche Anwesende. Am Ende wird die Urkunde von jedem unterzeichnet.

Das ist es, was dem Konvent obliegt. Was bedeutet diese Handlung rechtlich? Wir sind damit zum Kernpunkte unserer Untersuchung gelangt. Was mag dieser Akt gegenüber dem eligens prefecit und der Erklärung vom Aemterbesetzungsrechte des Abtes allein bedeuten? Ist, was hier zur Bezeichnung des neuen Abtes betätigt wird, Vorschlag und Wahl? Ist es eine zum Wahlakt als solchem nicht mehr gehörige Zustimmung zur fertigen Wahl? Welche Folgen hat diese Zustimmung für den Gewählten selbst, welche für den Konvent?

Eine Mitwirkung des Konvents bei der Wahl selbst ist durch den unzweideutigen Rechtssatz ausgeschlossen. Dem Konvent wäre also durch den Drang der Umstände die Wahlstimme entschwunden; er hätte das Recht, der Wahl zuzustimmen oder nicht, mit der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Zustimmung nur dann verweigert würde, wenn genügend schwere Gründe vorhanden sind. Die Verweigerung könnte die Wahl an sich noch nicht umstoßen.

Das so eingeschränkte Recht des Vorgängers, seinen Nachfolger zu bestimmen, genügte vielleicht, um die Simonie fernzuhalten, wenn die Verhältnisse im Konvent normale waren. Streng genommen lag in einem Zustimmungsrechte des Konventes auch wieder etwas wie ein Schutz gegen simonistische Anwandlungen des Vorgängers selbst. Doch auch wenn man, wie anzunehmen, daran nicht dachte, das Verfahren bot neben dem entscheidenden Einflusse des Vorgängers, der moralisch viel weiter als rein rechtlich reichen und auch auf die Zustimmung des Konventes mächtig einwirken

[1]) Venimus in Capitulum.

mußte, auch den Vorteil, den Konvent doch noch zu Worte kommen zu lassen. Diesen Vorteil wird man in den Kreisen der Reform gewiß hoch angeschlagen haben; dürfte ja die Abweichung von der Regel immer empfunden worden sein.

Unter normalen Verhältnissen konnte das Notrecht auch schon deshalb keine besonderen Störungen verursachen, weil der regierende Abt es beinahe ganz in der Hand hatte, eine Wahl zu treffen, die der freudigen Zustimmung des Konvents sicher war: er kannte die Verhältnisse, er vermochte die Stimmung des Konvents über die in Betracht kommenden Persönlichkeiten unschwer festzustellen, er konnte auf dem Wege privater Umfrage vieles tun, was einen ungestörten Uebergang der Regierungsgewalt gewährleistete.[1]) Dieser Erfolg war um so eher zu erhoffen, weil der Hauptzweck des Verfahrens der war, simonistische Einflüsse fernzuhalten. Das Wahlrecht des Abtes allein beseitigte in erster Linie die Mitwirkung auswärtiger Faktoren.[2]) Das Ausscheiden des Konvents aus der Wahl mochte nötig sein, um das Wahlgeschäft möglichst sicher und ungesäumt zu erledigen und eine vollendete Tatsache zu schaffen, die allen gefährlichen Bestrebungen auswärtiger Faktoren von vornherein die Aussichten auf einen Erfolg beschränkte. Umtriebe im Schoße des Konvents waren freilich auf Grund seines Zustimmungsrechtes noch denkbar. Allein wieviel wog nicht auch solchen Umtrieben gegenüber die vollendete Tatsache, die nach anerkannter Rechtssatzung geschaffen worden war. Eine Tatsache dieser Art ließ sich so leicht nicht wieder umstoßen. Vom Golde verführte Glieder des Klosters liefen bei einem Versuche, die Zustimmung des Konvents zu hintertreiben, Gefahr sich zu verraten, vor allem aber zu unterliegen, da man wohl mit einer Pars sanior rechnen konnte, die gegen simonistische Einflüsse ein scharfes Auge gehabt haben dürfte in einem Kloster, dem der Abscheu gegen dieses Vergehen gleichsam angeboren war. Am Sarge noch des verstorbenen Abtes sollten jene, denen er im Leben die

---

[1]) Vgl. Odilo, Vita s. Maioli P. L. 142, 950: (Haymardus) de ordinatione coepit monasterii suique successoris electione cum spiritalibus et religiosis fratribus spiritaliter tractare et cum tranquillitate animi patienter disponere. Facta est autem ab omnibus inquisitio et ad quem omnium fratrum tendebat ad domnum scilicet Maiolum, pervenit electio . . . Electus advocatur . . . restitit . . . superavit contradictionis decretum obedientiae praedicabile documentum. Postremo a fratribus eligitur. Ob sich gerade bei dieser Wahl alles so zugetragen, bleibe dahingestellt; aber sicher schildert Odilo hier Dinge aus dem wirklichen Leben.

[2]) Wer in Betracht kommen konnte, ist aus der Geschichte der Besetzung der kirchlichen Aemter im Mittelalter hinreichend bekannt. Vgl. auch die Urkunde Arduins S. 612[1] und Ernst Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im XI. Jahrhundert. I. Die Frühreform, Wien 1910, S. 278 f. Hinschius, System des Kath. Kirchenrechts, II. 530–542. P. Imbart de la Tour, Les élections épiscopales dans l'église de France du IX. au XII. siècle, Paris 1891, p. 15–20, 71–74, 209–264.

unantastbare Heiligkeit des kirchlichen Amtes verkündet, das Entsetzen vor jeder Befleckung mit der Simonie eingeflößt, ihre Anerkennung seiner Verfügung über den Nachfolger aussprechen.

Gewiß konnte auch dieses Zustimmungsrecht unter schlimmen Verhältnissen noch Wirren hervorrufen, aber die Möglichkeit von Mißbräuchen läßt sich überhaupt nie ganz ausschließen. Diese Möglichkeit war bedeutend eingeschränkt, und die Lage jedenfalls unvergleichlich besser als jene, wo weder der Abt und noch weniger der Konvent, sondern auswärtige Faktoren dem Kloster ein Haupt bestellten, denen allzuoft das Wohl des Klosters wenig, die Einkünfte aus der Vergebung kirchlicher Aemter alles galten. In dieser Form kann das Wahlrecht von Fruktuaria als ein gelungener Versuch gelten, gegenüber der Simonie eine feste Position zu gewinnen.

Die Handlung des Konvents besteht in einer „Billigung" (laudatis — laudamus) dessen, was vom Kantor vorgelesen wurde. Was wurde nun aber vorgelesen? Die Wahl eines neuen Abtes. Hoc modo electio abbatis lecta ... est, damit endigt ebenso knapp, wie er begonnen, unser Text und geht zu etwas anderem, zur amtlichen Tätigkeit des Abtes, über. Die Tätigkeit des Konvents aber wird in diesem Schlußsatz als „Bekräftigung" bezeichnet: hoc modo electio abbatis lecta et confirmata est. Die „Gewohnheiten" von Fruktuaria setzen es außer Zweifel, daß hier die eigentliche Wahl des Abtes Sache des Vorgängers allein war.

Wie wir zu zeigen versuchten, kann man die Beteiligung des Konvents vielleicht als Zustimmungsrecht im strengen Sinne auffassen.

Muß man sie aber so auffassen? Hat nicht eine andere Erklärung viel mehr Wahrscheinlichkeit?

Es handelt sich wohl gar nicht um ein Zustimmungsrecht im strengen Sinne, sondern um eine jener Kundgebungen, die uns im Wahlrechte des Mittelalters so oft als Reste ehemaliger wirklicher Wahlbefugnisse begegnen.[1]) Es sind Aussprachen, denen es überhaupt nicht mehr gegeben ist, auf die Amtsbesetzung rechtlich einen Einfluß auszuüben, Approbationen, die, wenn verweigert, vielleicht tatsächliche, streng rechtlich aber keine Hindernisse zu bereiten vermögen. Ich glaube, die scharfe Formulierung des Rechtssatzes »tota monasterii ordinatio in manu solius nostri abbatis posita est« mit der Wendung elegit et eligens prefecit verlangen eine solche Erklärung. Derartige Approbationen waren

[1]) Vgl. Hinschius, II. 534. Imbart de la Tour, Élections épiscopales 319 bis 329. Hefele, Konziliengeschichte 4², 800 ff.

damals etwas ganz Geläufiges. Sie wahrten der äußeren Form nach ehemalige Rechte. Diese Ausgestaltung des Wahlrechts entsprach zudem in unserem Falle aufs beste dem ausgesprochenen Ziele, die Simonie so gut wie möglich zu bekämpfen. Nach außen bedeutete dann die confirmatio des Konvents noch etwas sehr wichtiges: sie baute einem Versuche von außen vor, nach dem Vorwande einer regelwidrigen Wahl zu greifen. Der Konvent hatte das fruktuarische Sonderrecht, dessen Zweck ihm wohl bekannt war und das er wird zu schätzen gewußt haben, aufs neue anerkannt, hatte die Person, die in Betracht kam, auch seinerseits „gewählt" und erkoren.

Werfen wir also nochmals einen Blick auf die Urkunde Arduins, die etwa 60 Jahre vor unserem Schritstücke liegt. Dort heißt es: „Ist der Abt dieses Klosters aus dem Leben geschieden, so soll der seine Stelle einnehmen, den jener zu seinen Lebzeiten in der Furcht Gottes bezeichnet und die Brüder gewählt haben". Damit dürfte nichts anderes gemeint sein, als die Ernennung durch den Vorgänger und die Approbation durch den Konvent, wie wir sie eben gekennzeichnet haben. Es ist zwar ja möglich, daß die „Wahl" der Brüder ursprünglich noch als Mitbestimmung gedacht war. Durch eine Entwicklung, die entweder von Störungen im Innern des Konvents verursacht wurde oder bei dem großen moralischen Uebergewichte der Vorstimme des Abtes sich von selbst ergab, konnte sich der Wahleinfluß des Abtes immer mehr verstärken und im Laufe eines halben Jahrhunderts zum Gewohnheitsrechte verdichten, daß, um das Uebel der Simonie zu vermeiden, der Abt allein alle Aemter, auch das äbtliche, besetzt, dem Konvent eine rein formelle Anerkennung der Wahl zukommt. Eine solche Verschiebung der ersten Rechtslage hätte für Zeiten, wo der geschriebene Buchstabe gerade im Wahlrechte selten genug mit der tatsächlichen Uebung in vollem Einklang stand, nichts Auffallendes. Doch fordert nichts eine solche Auffassung, wie denn auch sonst die Urkunde Arduins und unser Dokument aufs schönste zusammengehen. Damit das klösterliche Leben nach der Regel des hl. Benedikt „sicherer und freier" sich entwickeln könne, „mit ewigem Ausschlusse einer Befugnis irgend welcher Geistlichen oder Laien", und „damit die simonistische Häresie von dieser Stätte weit fernbleibe, untersagen wir kraft dieses unseres Praeceptums jedwede Schenkungen und sonstige unlautere Amtserwerbungen", die „der Ruin so vieler Klöster geworden" sind. Kein „Kaiser oder König, Herzog, Bischof, Markgraf, Graf, Vizegraf, Richter, Judizial, keine hohe oder niedere Person von geistlichem oder weltlichem Range" soll sich Uebergriffe wider

das Kloster gestatten oder Rechte in seinem Gebiete in Anspruch nehmen. Der Abt soll den Stab von seinem Vorgänger empfangen, oder ihn, falls dieser gestorben ist, selbst vom Hochaltare nehmen! Die Weihe soll er an beliebigem Orte und von einem Bischofe, den er sich ausgewählt, auch falls es nötig ist, von einem auswärtigen erhalten können.[1])

II.

Ziehen wir die ersten Abtswahlen in Cluny zum Vergleiche bei, der gewiß des Interessanten genug bieten dürfte.

So sehr auch die Nachrichten über die Wahlen von Berno bis Hugo I. an Unklarheiten, Vieldeutigkeiten und anscheinend auch an Widersprüchen leiden, ein gewisses gleichförmiges Gesicht zeigen alle. Folgende Elemente treten besonders klar hervor: Versammlung des Konvents durch den Abt, Aufforderung des Abtes an den Konvent, einen neuen Abt zu wählen, beredtes Schweigen oder ausdrückliche Bitte des Konvents an den Abt, selbst den Geeigneten zu bestellen, Vorschlag der geeigneten Persönlichkeit durch den präsidierenden Abt, allgemeine Zustimmung des Konvents, Ausstellung des Wahlinstruments.[2])

Zwei Punkte fallen Fruktuaria gegenüber sofort ins Auge. In Cluny wird der Konvent zu Lebzeiten des Vorgängers beigezogen, in Fruktuaria scheidet der Tod des Vorgängers die ganze Handlung scharf in zwei Teile. Doch scheint diese Darstellung der Consuetudines mehr dem Zufalle zu entspringen, da sie eben die Wahl des Abtes Wibert als Muster vorführt, bei der der Verfasser selbst zugegen war. Daß es in diesem Stücke auch anders sein konnte, zeigt Arduins Urkunde, wo ausdrücklich die beiden Fälle unterschieden werden, daß der Nachfolger noch zu Lebzeiten des Vorgängers den Stab, das Zeichen der Amtseinsetzung, erhält, oder erst nach dessen

[1]) „Hoc autem ut securius et liberius fiat, seclusa omnium clericorum laycorumque potestate perpetuo, et ut simoniaca haeresis vel ab ipso procul pellatur loco, per huius praecepti nostri contradicimus auctoritatem omnem donationis vel ambitiosae praelationis occasionem, unde quasi sub obtentu ecclesiastici ordinis plurima videntur destructa monasteria. Ideoque . . . contestamur . . ., ut nullus etiam Imperator, aut Rex, Dux, Episcopus, Marchio, Comes, Vicecomes, Iudex, Judicialis magna parvaque persona Ecclesiastica vel mundani Officii aliquam vim vel molestiam . . . iam dicto Abbati vel successoribus eius . . . praesumant inferre vel . . . bannum vel aliquam condictionem requirere . . . Suscepto ab antecessore, vel si ipse defunctus fuerit a principali altari regiminis baculo . . ubicunque et a quocunque sibi placuerit etiam si necesse est, sine ullius contradictione ab extero consecretur Episcopo." Provana, studi critici, 378 f.

[2]) Joannes, Vita S. Odonis l. 1 c. 38 P. L. 133, 60: rogabat (Berno) . . . fratres, ut sibi quem vellent, patrem eligerent. Nalgod, Vita S. Odonis c. 27 P. L. 133, 96: eligat sibi patrem casta devotio filiorum . . . ipsi sibi praeficiant ducem, ipsi sancti praeceptorem instituant. Syrus Vita S. Maioli l. 2 c. 1 P. L. 137, 753: (Heymardus) convocatis in unum fratribus his eos compellare coepit affatibus . . '

Tode.[1]) Im ersten Falle mußte auch die „laudatio" des Konvents noch zu Lebzeiten des Vorgängers stattfinden.

Der zweite Unterschied betrifft die Begründung, die wir beim cluniazensischen Verfahren finden. Wiederum ganz stereotyp ist diese Begründung: hohes Alter, Kränklichkeit des Vorgängers, lauter Motive, die ausschließlich in der Person ihren Ursprung haben. Nur infolge dieser Umstände wird auch auf das Wohl und den guten Fortbestand des Klosters abgezielt. Von der Gefahr der Simonie kein Wort, während sie in Fruktuaria die Hauptrolle spielt. Die Begründung mit dem Wohle des Klosters ist in Cluny ganz allgemein und umfassend: eine gute Abtswahl ist der beste Schutz für die Fortdauer guter Ordnung, wenn der müden Hand eines der greisen Vorsteher und Beschützer der Hirtenstab zu entsinken droht.[2]) Fruktuaria kämpft mit seinem Rechte vor allem

talem ex vobis ipsis eligite, qui tutor et custos sit vobis in dei famulamine. Odilo, Vita S. Maioli P. L. 142, 950, s. S. 609[1]. Nalgod, Vita S. Odonis c. 27, P. L. 133, 97: filii supplicatione contendunt, ut ipse (Berno) ad nutum suum quos (für Baume und Cluny) idoneos viderit eligat . . . Ipse qui melius probaverat subditorum spiritus an Dei essent, verius poterat indicare, quis tanto officio dignus esset. Joannes, Vita S. Odonis l. 1. c. 38. P. L. 133, 60 berichtet diese Erwiderung der Brüder nicht. Syrus, Vita S. Maioli l. 2. c. 1 P. L. 137, 735: illis autem haesitantibus et nihil ad haec respondentibus . . . allegavit sermone, beatum Maiolum ut eligerent adhortans, solum hunc esse ad id officium idoneum affirmans. Unus omnium consensus, nec dispar fuit affectus. Odilos Bericht S. 609[1]. Joannes, V. S. Odonis P. L. 133, 60: tunc manibus fratrum pater noster (Odo) captus . . . ac proclamantibus omnibus ut ordinaretur coram abbate suo vi est ductus . . . Ordinatus itaque ille. Nalgod V. S. Odonis P. L. 133, 97: victus senior (Berno) precibus filiorum (ut ipse . . . eligat) Cluniacensi coenobio sanctum praefecit Odonem. Die Wahl ist beurkundet im sog. Testament Bernos: Marrier, Bibliotheca Cluniacensis, Paris 1614, p. 10 f. Das Wahlinstrument für Majolus P. L. 137, 707; für Odilo P. L. 137, 777. Beachtenswert ist die Formel: una cum fratrum consensu mihi succedere delegavi (Odonem), Testam. Bernonis Biblioth. Cluniac. p. 10; cum omnibus fratribus meis . . . (Maiolum – Odilonem) eligimus et Abbatem esse decernimus (ego Heymardus . . . ne insolentia nostrae infirmitatis ordo deterescat) Wahlinstrument für Majolus P. L. 137, 707; Syrus, V. S. Maioli P. L. 137, 755: electione conscripta et universitatis consensu roborata; und für Odilo 137, 778; für Wibert von Fruktuaria: cum multis fratribus elegit, Consuetudines Fructuarienses, ed. Albers, 126. Die Formel läßt der faktischen Handhabung einen weiten Spielraum. Nach Johannes erfolgte die Wahl Odos, ohne daß Berno ihn vorgeschlagen hätte; er forderte einfach zur Wahl eines Nachfolgers auf, P. L. 133, 60. Doch ist Johannes „über Odos Wahl schlecht unterrichtet" (Sackur, Cluniazenser I. 65[2]). Von Odilo berichtet Jotsald einfach: Instante vero mortis articulo domnum Odilonem sibi successorem elegit (Maiolus) atque proprias oves Domino et sibi reliquit. Qui reluctans . . . communi omnium voto, communi omnium sententia ad iniunctum officium ordinatur et tanquam alter Moyses Dei populo praeficitur. P. L. 142, 900. Vgl. in unserem Dokument aus den Cons. Fruct.: Qui . . . Albertus in infirmitate positus . . . elegit nobis et eligens prefecit . . . Wibertum. Ueber die Wahl Hugos s. S. 615[2]. Sie leitet eine neue Periode der cluniazensischen Abtswahl ein.

[1]) S. S. 612[1].

[2]) Berno bei der Wahl Odos: ego Berno . . . supremum diem iam vicinari agnoscens Test. Bern. Biblioth. Cluniac. p. 10. Exitiali languore coepit decumbere pater Bernus. Mox . . . rogabat fratres . . . Johannes V. S. Odonis P. L. 133, 60. Interim Berno abbas annosa senii gravitate deficiens exitiali etiam languore correptus decubuit . . . Id se optare, . . . ut ad curam spirituum . . . submoto infructuoso et sterili (er spricht von sich selbst) . . . magis idoneus subrogetur Nal-

gegen fremde Einflüsse und in erster Linie gegen solche simonistischer Art.

Suchten beide schließlich ein und dasselbe Ziel, und war nur die Art und Weise verschieden, wie sie es zu erreichen strebten? Fruktuaria will auch nichts anderes, als das Wohl der Abtei: denn eben die Simonie hat sich als furchtbare Feindin der Klöster erwiesen (unde . . . plurima videntur destructa monasteria).[1] Cluny benutzt in letzter Linie, d. h. insofern die Wirkung in Betracht kommt, genau dasselbe Mittel, wie auch Fruktuaria: hier wie dort haben wir es rein tatsächlich mit der Ernennung des Nachfolgers durch den Vorgänger zu tun. Beruht die schärfere Aussprache, zu der in Fruktuaria die tatsächlichen Verhältnisse kommen, in der Form des Verfahrens und im positiven Rechtssatze, auf Charakterunterschieden? Wilhelm von Volpiano neigte überhaupt schärferer Pointierung zu, als man es im allgemeinen in Cluny liebte.

Suchen wir zuletzt die Ergebnisse, soweit das schwierige Material solche gestattet, zusammenzufassen, so könnte es in folgenden Sätzen geschehen:

1. Cluny und Fruktuaria schränken das Wahlrecht des Konvents ein, indem sie eine bedeutende Kooperation des regierenden Abtes eintreten lassen.

2. Cluny und Fruktuaria beseitigen aber, wie leicht verständlich, eine Aeußerung des Konvents als solchen[2] nicht ganz.

3. Beide bemühen sich um eine mittlere Linie.

4. Eine solche Mittellinie hat sehr leicht rein rechtlich

---

god V. S. Odonis P. L. 133, 96. Aymard bei der Wahl des Majolus: Cernens . . . se infirmum, lumine privatum, senio fessum . . . convocatis . . . fratribus . . . me privatum lumine vobis utiliter praesse decernitis minime posse Syrus, V. S. Maioli P. L. 137, 753. Im Wahlinstrument (P. L. 137, 707): aetate defatigatus, officiis quoque corporis imminutus. Ausschließlich dieselbe Begründung berichtet auch Odilo P. L. 142, 950. Majolus bei Odilos Wahl: S. Maiolus . . . post multos pro Christo desudatos labores . . . instante . . . mortis articulo P. L. 142, 900. Im Wahlinstrument der gleiche Passus wie im Instrument für Majolus. Allgemeine Begründung mit dem Wohl des Klosters: Testam. Bern. (Bibl. Cluniac. 10): ut consultum subditis in posterum esset (mit Berufung auf das Beispiel des hl. Benedikt; ebenso, wenn auch in viel allgemeinerer Form berufen sich die Wahlinstrumente für Majolus und Odilo auf den hl. Benedikt, P. L. 137, 707 und 778: beati Benedicti capitulatim de constituendo abbate sollicitudine praemonitus), vgl. Nalgod (P. L. 133, 96): sub eius (successoris eligendi) imperio . . . revirescat honor iustitiae, et censura totius ordinis recalescat. Wahlinstrumente für Majolus und Odilo: ne insolentia nostrae infirmitatis ordo deterescat et repulsam in aliquo patiatur Domino propitio semper ad meliora provehendus (P. L. 137, 707 und 778). Odilo, V. S. Maioli (P. L. 142, 950): (Heymardus) cum . . . cognosceret, se non posse diu tanti coenobii tantarumque spiritualium ovium curam gerere.

[1] Urk. Arduins. Provana 378.

[2] Nicht bloß einzelner Mitglieder in privater Beratung; vgl. Odilos Darstellung oben S. 609[1].

betrachtet, etwas Unklares, formell nicht scharf Geschiedenes, Schillerndes.

So erklären sich am besten mancherlei Dunkelheiten in den Wahlberichten von Cluny, die bald von einer Bestellung des Nachfolgers durch den Vorgänger, bald von einem bloßen Vorschlag des Vorgängers, bald von einer Wahl des Konvents reden. [1])

Diese Unklarheit im Verfahren ist ein echtes Anzeichen eines Ausgleichversuches zwischen altem, geschriebenen Rechte und vorübergehenden, aber mächtig eingreifenden Zeitverhältnissen und Bedürfnissen.

5. In Cluny muß man mit der Zeit selbst das Schwankende des Zustandes gefühlt haben: Odilo zieht die Mitwirkung des Vorgängers für seine Person ganz zurück und verlegt die Wahl, wenn auch einstweilen noch in Form eines kompromißartigen Verfahrens, wieder in den Konvent zurück. Nur in einem allerdings deutlichen und von den Beteiligten voll verstandenen Winke bleibt noch ein Rest des hergebrachten Verhaltens übrig. [2]) Er scheint damit die frühere Praxis endgiltig beseitigt zu haben; nach Hugo I. verschwindet sie.

6. In Fruktuaria verschärfte man das Verfahren von Cluny zu einem ausgesprochenen Ernennungsrecht, während anscheinend Cluny rechtlich genommen mit einem bloßen Vorschlage, der moralisch allerdings der Ernennung gleichkam, zum Ziele zu gelangen verstand.

Es würde sich also bei Fruktuaria dasselbe zeigen, wie bei Hirsau: die Praxis von Cluny wird nicht einfach unverändert herübergenommen. Nur gehen beide in gerade entgegengesetzter Richtung auseinander: Fruktuaria steigert die Praxis von Cluny, Hirsau läßt sie fallen.

7. Betrachten wir die Umgestaltung der Abtswahl im

---

[1]) Von Aymard ist nur überliefert, daß er nach dem Tode des hl. Odo vom Konvent gewählt worden sei; von einem Einflusse Odos auf seine Wahl schweigen die Quellen. Vgl. Sackur, Cluniazenser I. 205 f. Aber auch Sackur, der hier dem argumentum ex silentio volle Geltung läßt, zumal Berichte hinzukommen, die ausdrücklich das Gegenteil behaupten, spricht von der Möglichkeit, daß eine Kundgebung Odos nur unterblieb, weil Odo, der nach kurzer Krankheit fern von seinem Kloster starb, eine definitive Entscheidung vor seinem Ableben nicht mehr zu treffen vermochte. So kann Aymards Wahl ein konstantes Wahlverfahren in Cluny nicht ausschließen.

[2]) Udalricus, Consuetudines Cluniacenses, l. III. c. 1 (P. L. 149, 732): Beatus autem Pater Odilo rogatus in extremis suis, quid sibi de successore videretur, non acquievit ad hoc quemquam nominare. Tantum cum aliquot personarum maiorum et probabiliorum, excepto priore, meminisset, probavit, ut quisquis per illas eligeretur, caeteri omnes consentirent. Quod cum relatum esset eadem vice in capitulo a quodam fratre qui ad finem S. Patris interfuit, per hanc occasionem priore dissimulato compulsus est claustralis prior a caeteris maioribus ut primus ediceret quid ipse de gerenda electione sentiret, . . . ille . . . priorem nominavit et elegit . . . De cetero nullus erat qui contra hanc sententiam vel aliquantulum mutiret, sed omnes pariter laudaverunt.

Kreise der cluniazensischen Reform im Zusammenhange mit der Geschichte der Abtswahl überhaupt, so bedeutet das Vorgehen Clunys und Fruktuarias genau betrachtet einen Gewinn des Konvents und eine langsame Restauration seines früheren Besitzes gegenüber den Zuständen einer Periode der Unfreiheit, wo oft genug weder der Konvent, noch der regierende Abt, sondern häufig zum Unstern der Klöster jene äußeren Faktoren die Entscheidung trafen, deren Beseitigung die Reform im eigensten Interesse anstreben mußte, mochten auch bisweilen Persönlichkeiten von der hohen Gesinnung eines Heinrich II. ihre Macht in gutem Geiste verwenden.

Die Praxis der Reform führte denn schließlich auch gleichsam notwendiger Weise zur Wiedereinsetzung des Konvents in seinen alten Besitz.

Exkurs.

Der Nachfolger des hl. Majolus und das Dokument von Fruktuaria.

Wie tief begründet in der Anschauung des Konvents von Cluny das Eingreifen der Aebte in die Wahl ihrer Nachfolger war, beweist Odilos Verfahren, das scheinbar ein Nachlassen des Einflusses bedeutet. Ohne Bedenken konnte er seine Mitwirkung bei der Wahl auf drei der ersten Mitglieder des Konvents übertragen und zwar in der Form des Kompromisses: sein Einfluß erscheint also in diesen Dreimännern nicht mehr als bloßer Vorschlag, sondern als direkte Entscheidung. Liegt dies auch in Ulrichs Bemerkung mit eingeschlossen, daß niemand auch nur ein Wort des Widerspruchs gegen die Person des Gewählten erhoben habe?

Vielleicht erhält in diesem Zusammenhange ein scheinbar sehr wenig bedeutender Umstand ein besonderes Licht: Von Majolus und nur von ihm, heißt es (in Jotsalds Biographie) kurz und einfach: dominum Odilonem sibi successorum eligit atque proprias oves Domino et sibi reliquit.[1]) Es ist vielleicht bemerkenswert, daß Wilhelm von Volpiano ein intimer Freund des Majolus war und die Grundlegung des Wahlrechts von Fruktuaria in die Periode des hl. Majolus fällt. Sollten hier Zusammenhänge vorliegen? Hat etwa Majolus auch für Cluny aus dem Vorschlag, der aber moralisch schon die Wahl entschied, auch formell die einfache Ernennung gemacht? Man vergleiche das formelhafte successorem sibi elegit in der Urkunde der Cons. Fructuar., das

[1]) P. L. 142, 900. S. auch Petrus Damiani, V. S. Odilonis: B. Maiolus beatum Odilonem sibimet in pastoralis officii cura substituit suumque super Dominici gregis custodiam vicarium dereliquit P. L. 144, 928.

wörtlich in Jotsalds Bericht über Majolus und sein Eingreifen in Odilos Wahl erscheint, und zwar von sämtlichen Berichten über cluniazensische Abtswahlen nur bei Majolus. Das Wahlrecht des Vorgängers hätte also in Cluny mit Majolus seinen Höhepunkt erreicht, vielleicht gerade ein Anlaß für Odilo, seinerseits den Bogen langsam zu entspannen — Gründe, warum er keinen Nachfolger nannte, muß er in jedem Falle gehabt haben — und doch konnte er noch unbedenklich den Konvent an die Entscheidung eines Dreimännerkollegs binden und diesem auch einen gar nicht mißzuverstehenden Wink über seinen persönlichen Kandidaten, den Mann, den er gleichsam in scrinio pectoris ernannte, hinterlassen, mit dem wohl keinen Augenblick zweifelhaften Erfolge, daß sein Kandidat wirklich den Abtsthron bestieg.

Wenn es dann im Wahldokument für Odilo[1]) heißt, Majolus wähle und bestimme ihn cum omnibus fratribus... filiis et conservis, so spricht dies keineswegs gegen eine formelle Entscheidung durch Majolus allein: denn Jotsald berichtet sofort nach jenem successorem sibi elegit auch das commune omnium votum, das nachfolgte. Wir hätten hier ein vollkommenes Seitenstück zur Approbation des Konvents in Fruktuaria. Albert allein hat das Ernennungsrecht, kraft dessen er Wibert zu seinem Nachfolger bestimmt (eligens prefecit); der Konvent soll mit ihm pari voto et uno consilio übereinstimmen.

Berichtet doch Odilo selbst in seiner Erzählung von der Wahl des hl. Majolus durch Aymard[2]): Aymard berät sich zuerst mit hervorragenden Mitgliedern des Konvents, dann läßt er die Stimmung im Konvente erforschen; dabei ergibt sich, daß die allgemeine Strömung für Majolus ist. Auf diesen fällt nun Aymards „Wahl" (ad quem omnium fratrum tendebat, ad dominum scilicet Maiolum, pervenit electio). Daß es sich um die Wahl handelt, die von Aymard getroffen wird, nicht vom Konvente, ergibt sich alsbald. Denn was folgt dieser electio? Der Erwählte wird herbeigerufen (electus advocatur), zur Annahme der Wahl aufgefordert (invitatus restitit; zu invitatus vergleiche, was Odilo in derselben Lobrede auf Majolus von einem Mönche Hildebrand berichtet: hic cum esset ex prioribus Cluniensibus monachis et eiusdem monasterii praepositus, bis invitatus ut officium abbatiae susciperet, sed noluit)[3]); des Majolus Widerspruch wird zuletzt durch Aymards festen Willen besiegt (superavit contra-

[1]) P. L. 137, 778.
[2]) S. S. 609[1].
[3]) P. L. 142, 947.

dictionis decretum obedientiae praedicabile documentum). Majolus nimmt also die Wahl zum Abte an.[1]) Erst jetzt erfolgt die „Wahl" durch den Konvent: postremo a fratribus eligitur, a populo acclamatur, a pontificibus benedicitur. Man kann sagen: die Aufforderung zur Annahme und die endliche Annahme erfolgten unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß der Konvent noch die letzte Entscheidung zu fällen, also eine wirkliche Wahl zu treffen habe; der Abt mußte doch, ehe er dem Konvent seinen Vorschlag machte, der Einwilligung seines Erkorenen sicher sein. Doch war diese Sicherheit nicht unbedingt nötig, selbst nicht erwünscht, falls einmal der Konvent vom Vorschlage sollte abweichen. In diesem Falle hätte eine vorherige Zusage von Seite des Vorgeschlagenen einen unangenehmen Beigeschmack gehabt. Freilich war Aymard nach seinen Besprechungen und Erkundigungen seiner Sache ja völlig sicher.

Aber die Frage muß doch erhoben werden, ob die ganze Darstellung Odilos nicht auch so aufgefaßt werden kann, ja eine solche Auffassung nahelegt, daß die Wahl durch den Abt wirklich auch rechtlich schon die Entscheidung bedeutet, und deshalb alsbald die Annahme beim Gewählten ausgewirkt wurde; daß endlich erst dann, wie in Fruktuaria, die „Wahl durch die Brüder" erfolgte, jene Approbation, die hier auch neben die Akklamation des Volkes gesetzt ist.

Schildert Odilo nun geschichtlich treu die Wahl des hl. Maiolus? Das ist schon durch die Widersprüche mit Syrus, seiner Vorlage, ausgeschlossen. Wir wissen, wie der Panegyrikus Odilos auf den hl. Majolus zustande kam: fern von seinem Kloster, in Romainmoutier, schrieb er aus dem Gedächtnisse, in Anlehnung an die ihm wohlbekannte Biographie des Syrus, auf Grund einer plötzlichen Eingebung in flüssiger Reimprosa und rhetorischer Darstellung, ohne viel Vorbereitung, in ein paar Tagen die Vita zum Lobe seines Vorgängers auf dessen Festtag[2]). Nun widerspricht Syrus gerade in der Darstellung der Wahl. Namentlich erfolgt bei Syrus die Weigerung des Majolus erst auf die einstimmige Wahl des Konvents, der dem „Vorschlage" Aymards freudig zustimmt. Dagegen berichtet Syrus nichts von jenen Vorbereitungen Aymards, der Beratung mit hervorragenden Konventsmitgliedern, der stillen Umfrage im Konvent, die bei Odilo uns so lebenswahr vor Augen treten. Odilo hat da doch wahrscheinlich einfach aus eigenen Erinnerungen geschöpft, aus Erinnerungen an Vorgänge bei

[1]) Vgl. ad Maiolum pervenit electio – electus advocatur, invitatus und: bis invitatus ut officium abbatiae susciperet (Hildebrandus).

[2]) Sackur, Cluniazenser II. 339[2] und 340.

seiner eigenen Wahl.[1]) Dann aber würde sich die knappe Angabe bei Jotsald: instante vero mortis articulo dominum Odilonem sibi successorem eligit[2]), die anschauliche Schilderung bei Odilo von der electio durch den Vorgänger, der invitatio und dem schweren Kampfe bis zur Annahme (auch Jotsald berichtet von Odilo: qui reluctans et ultra quam credi potest invitus) die dann letzten Endes folgende „Wahl" durch den Konvent, sowie die Ordination und Installation (postremo a fratribus eligitur, a populo acclamatur, a pontificibus benedicitur et a supradicto patre monasterii in loco sublimi celeberrime collocatur, et a fratribus officiosissime salutatur et ab omnibus dominus et abba honoratur et colitur), samt Jotsalds Bemerkung (instante mortis articulo dominum Odilonem sibi successorem eligit — qui reluctans communi omnium voto... ad iniunctum officium ordinatur, et tanquam alter Moyses Dei populo praeficitur) mit dem Dokument aus Fructuaria (elegit sibi successorem — elegit et eligens praefecit — ut secum pari voto et uno consilio . . eligamus et tanquam patrem amantissimum venerationi habeamus et honori, und die laudatio) zu einem einheitlichen, gleichartigen Wahlrechte zusammenfügen: in Cluny unter Majolus gehandhabt, in Fruktuaria in der Periode des hl. Majolus durch seinen Schüler und intimen Vertrauten Wilhelm von Dijon begründet.

Welches auch immer die Tragfähigkeit dieser Kombination sein mag, zur Beleuchtung der ganzen Frage dürfte sie einigen Wert besitzen.

Der Text des Dokuments.

(Consuetudines monasticae vol. IV.: Consuetudines Fructuarienses pag. 125.)

Ut exemplum causa utamur electione domni Wiberti abbatis, qui modo est: defuncto domno Alberto abbate, priusquam corpus eius sepulture traderetur, venimus in Capitulum et lecta est ibi a cantore in medio Capituli, ubi seniores veniam faciunt, electio domni Wiberti abbatis hoc modo: Reverende memorie pater Wilhelmus, qui hoc Fructuariense cenobium edificavit in hereditate parentum suorum in salutem multorum, qui regulariter vivere volunt, dedit operam, quantum potuit, ut locus iste nulli episcoporum, sed nec alicui terrene potestati subditus sit, nisi Romane Ecclesie. Idcirco votis eius favente divina clementia dominum Iohannem, venerabilem virum, primum hujus monasterii abbatem cum multis fratribus elegit et deo propicio consecrari fecit in extero regno ab ignoto episcopo. Qui videlicet magnificus pater Iohannes

[1]) Ueber deren Einzelheiten vgl. Sackur, Cluniazenser, I. 304.
[2]) P. L. 142, 900.

aeque honorabilem patrem Supponem successorem sibi elegit ad hoc scilicet, ut libertas predicti cenobii per privilegia pontificum Apostolicae Sedis ac regalia precepta simulque decreta presulum multorum frequenter concessa et multipliciter corroborata per omne tempus maneat incorrupta protegente deo et Domino nostro Iesu Christo, propter orationes et merita gloriose genitricis sue, in cuius honore hoc monasterium dedicatum manet et in qua post Dominum omnis spes nostra est. Radix omnium malorum avaritia sicut videmus, introduxit in ecclesias Christi symoniacam haresim, que pro peccatis nostris longe lateque vagatur per orbem. Ut autem hec seva pestis locum istum intrare non valeat, dextera Domini defendente tota monasterii ordinatio post Dominum et sanctos eius in manu solius nostri abbatis posita est. Unde beate memorie predictus pater noster Suppo Deo nichilominus amabilem virum Albertum nomine sibi successorem elegit. Qui videlicet reverendus pater Albertus in infirmitate positus libens atque ovans elegit nobis et eligens prefecit dilectum fratrem nostrum Wibertum nomine, virum prudentem, castum atque timentem Deum, monens nos sicut bonos et dilectos filios, et per matrem caritatem rogans omnes maiores et minores, sapientes et insipientes, ut secum pari voto et uno consilio gaudentes eligamus et tamquam patrem amantissimum venerationi habeamus et honori, orantes [ut] semper prodesse valeat, tandemque cum multo bono fructu ad ipsum pastorum pastorem Dominum nostrum Iesum Christum perveniat, a quo mereatur audire *Euge serve bone et fidelis, quia super pauca fuisti fidelis supra multa te constituam, intra in gaudium Domini tui.* Cartula igitur electionis in his verbis perlecta, interrogavit prior communiter omnes seniores dicens *Laudatis hoc?* Qui simili modo communiter respondentes dixerunt *Laudamus.* Deinde interrogavit et pueros, qui de sedilibus suis, prout moris est, se elevantes pari modo responderunt *Laudamus.* Tunc idem cantor, qui cartulam legit apportavit eam priori, deinde ceteris omnibus, unicuique singillatim porrigens eam, quorum unusquisque manu apprehendens tetigit eam. Postea unusquisque scripsit suum nomen in eadem cartula, quidam ibi in Capitulo, quidam extra Capitulum et qui scribere nescierunt, rogaverunt alios, qui hoc in eorum vice fecerunt. Singuli autem hoc modo suum nomen ascripserunt *Ego frater Gausso* ss. *Ego frater Alnicus* ss. Hoc modo electio abbatis lecta et confirmata est.

Dank schulde ich D. Br. Albers für Anregung zur Besprechung des Dokuments und freundlichste Mitteilung der meisten Quellen für Cluny.

Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen
vom Jahre 1234 bis 1300.[1]

Von
Dr. David Leistle.

Die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts brachte auch für das St. Magnusstift am Ufer des Lechs viele unruhevolle Tage. Kriegsvölker zogen über die süddeutschen Gebirgspässe, teils um Kreuzzugsunternehmungen sich anzuschließen, teils um in Italien zu den Parteikämpfen Stellung zu nehmen. Kaiser Friedrich II. schien im Jahre 1234 seinen längst dem Papste Gregor IX. versprochenen Kreuzzug, ein Gegenstand vieler Wirren, ganz aufzugeben. Nach langen Jahren mußte er sich wieder entschließen, Italien zu verlassen und nach Deutschland zurückzukehren. In seinem Sohne, dem deutschen König Heinrich VII., erwuchs ihm ein neuer Gegner. Heinrich sah sich unter den Fürsten um Freunde um, damit er seine Stellung mehr als bisher befestige. Dieses mochte ihm bei dem Umstand, daß sein Vater wiederholt dem kirchlichen Banne verfallen war, nicht schwer gelingen. Friedrich wollte jedoch seine Oberherrschaft über Deutschland nicht aufgeben. Nach einer vorübergehenden Versöhnung mit dem Papste erschien er denn alsbald im Süden Deutschlands. In diesem Jahre geschieht wieder des Klosters Füssen Erwähnung und zwar unter dem sogleich zu nennenden Abte.

25. Rudolf von Thalhofen 1234—1252.[2]

Abt Rudolf stammte aus dem angesehenen Rittergeschlechte von Thalhofen, einer ronsbergischen Dienstmannenfamilie.[3] Er wirkte in jener fehdereichen Zeit, welche die

[1]) Siehe diese Zeitschrift N. F. 1 (1911) Seite 549—578.
[2]) Nach Schröder (7, 492) 1227—1252. Vgl. Steichele IV, 386. Baumann I, 554.
[3]) Natione Talhovensis nennt ihn eine Urkunde aus dem Jahre 1244.

heißen Kämpfe des Hohenstaufen Friedrich II. in Deutschland und Italien auszeichnen.

Dieser Kaiser erneuerte und bestätigte im Oktober des Jahres 1235[1]) zu Augsburg die am 10. September 1218 dem Abte Konrad II. verliehenen Privilegien, Rechte und Güter in Aschau, Sachsenried u. a.[2]) Als Zeugen sind in der Urkunde aufgeführt: Eberhard, Erzbischof von Salzburg, S. Bischof von Regensburg, kaiserlicher Kanzler, Siboto, Bischof von Augsburg, Bruder Hermann, Magister des Deutschordenshauses St. Maria (magister domus sancte Marie thevtonicorum), der Abt von St. Emmeram, O. Herzog von Bayern, H. Landgraf von Thüringen, der Pfalzgraf von Sachsen, H. Markgraf von Baden und C. Burggraf von Nürnberg nebst anderen.[3])

Unter Abt Rudolf wurde im Jahre 1235 ein Hof zu Bergheim (Berkhaim) unweit Augsburg zum Besten des Klosters und der Kirche verpachtet.[4])

Im Jahre 1238 stiftete Walter Mulierus und sein Weib Hedwig zum Gotteshause Sankt Magnus mit 100 Pfund Pfennig[5]) eine heilige Messe in der Oktave von Mariä Himmelfahrt mit der Bestimmung, daß diejenigen, welche der heiligen Messe beiwohnen, nach derselben vom Kloster ein Saum Wein[6]) erhalten sollten.[7])

Im Jahre 1239 wurde zu Kippach (in der Pfarrei Wald, B.-A. Oberdorf) eine Mühle und zu Hopfen bei Füssen ein

---

[1]) In der Bestätigungsurkunde wird Rudolf von Thalhofen zum ersten Male ausdrücklich als Abt von St. Magnus genannt. Vgl. Steichele IV, 386, Anm. 95.

[2]) „Studien" 1911, S. 575. In der Konfirmationsurkunde wurde bestimmt: „. . . nulla persona, alta vel humilis, ecclesiastica vel saecularis, predictum Monasterium, abbatem et successores eius super predictis bonis contra presentis privilegii nostri tenorem ausu temerario molestare presumat. Quod qui presumpserit . . centum libras auri puri componat, medietate fisco nostro, reliqua dicto monasterio persoluenda."

[3]) Das Original dieser Urkunde befindet sich im Reichsarchiv zu München, (Hochstift Augsburg, Fasz. 3, jetzt im Kaiserselekt). Die Urkunde ist auf Leinwand aufgezogen. Vom Siegel hängt nur noch ein Rest der roten Seidenfäden an. In diese Urkunde ist die vom 10. Sept. 1218 (1219) eingeschaltet (predictum priuilegium ei a nobis indultum presenti priuilegio de uerbo ad uerbum iussimus inseri . .). Mon. Boic. 30a, 239.

[4]) Annal. Fauc. I, 53.

[5]) Ungefähr 2000 Mark nach jetzigem Geldwerte.

[6]) Saum Wein, Sagma vini, d. i. ein Quantum, welches ein Pferd zu tragen vermochte. Vgl. Schmeller, Bayrisches Wörterbuch; Benecke, Mittelhochd. Wörterb.

[7]) Necrologium s. Magni. Kod. Nr. 23. Klosterarchiv (Lade 95. D u. W) zu Wallerstein, sowie Akten des bischöfl. Ordinariats Augsburg. – Auf Grund der vielfachen Verluste des St. Magnusstiftes an Kapitalien uud Gütern im Laufe der Jahrhunderte suchte Abt Martin (1614–1661) bei dem apostolischen Stuhle um Ermäßigung der Jahrtagsoffizien nach, worauf durch eine päpstliche Bulle am 26. Jan. 1622 die oberhirtliche Stelle zu Augsburg mit der Untersuchung und Entscheidung in fraglicher Angelegenheit betraut wurde. Nach vorausgegangener Erhebung ergingen unterm 20. Dezember 1623 (Urkunde im bischöflichen Archiv zu Augsburg) an den Abt Martin die betreffenden Bestimmungen bezüglich der erbetenen Reduktion der Offizien. Für Walter Mulierus und seine Gattin wurde eine Jahresmesse angeordnet, die Weinspende kam in Wegfall.

Gut angekauft. Hievon erhielten die Mönche alljährlich an Mariä Lichtmeß 10 Augsburger Pfennige.[1])

Als Wohltäter des Klosters erwies sich unter Abt Rudolf der edle Ritter Hildebold von Schwangau.[2]) Er schenkte im Jahre 1242 an das St. Magnusstift, dessen Söhnen er sehr gewogen war, das Laudemium in Wachs oder Geld von zwei Häusern, die am rechten Lechufer zu Füssen gelegen waren.[3])

Abt Rudolf war auch bestrebt, den Klosterbesitz durch Ankauf von Gütern zu vermehren. Er kaufte im Jahre 1244 von seiner (nicht namentlich genannten) Nichte[4]) und deren Gemahl, dem Ritter Hermann von Sulzberg, ein Gut zu Hattenhofen (Pf. Geisenried, BA. Oberdorf), zu dem auch die dortige Kirche[5]) mit ihrem Widem[6]) gehörte, um 100 Mark Silber (ungefähr 1000 ℳ).[7]) Dieses Gut besaß Ritter Hermann als Lehen des Grafen Ulrich von Ulten (de Ultimis), der als Sohn der Ronsbergischen Erbtochter Irmengard, der Gemahlin des Grafen Egno von Eppan in Südtirol, in einen Teil des Erbes des Markgrafen von Ronsberg, zu dem auch die Güter in Hattenhofen gehörten,[8]) eingetreten war.[9]) Graf Ulrich, der bisherige Lehensherr, verzichtete auf seiner Burg zu Neuhaus am Inn in Tirol (nova domus in Intal) auf Verwendung des Edlen (nobilis vir) Albert von Rettenberg und seines (Ulrichs) Getreuen Volkmar von Kemnat,[10]) zugunsten des Klosters St. Mang auf die Lehenshoheit über genanntes Gut mit all dessen Zugehörungen, Kirche und Widem und schenkte ihm das Eigentumsrecht an demselben.[11]) Die Uebergabe des Gutes und seiner Zugehörungen an das Kloster bekräftigte Graf Ulrich mit seinem Insiegel. Als Zeugen werden benannt: Albert von Rettenberg, Volkmar von Kemnat, Sifrid Truchseß (dapifer) von Donersperk, Heinrich von Boymunt, Wolfher von Tuingenberc, Heinrich von Morit, Heinrich Schenk (pincerna)

---

[1]) Annal. Fauc. I, 53. – 10 Augsburger Pfennige sind ungefähr 80 Pfennige nach jetzigem Geldwerte.

[2]) „Studien" 1911, S. 576.

[3]) Annal. Fauc.

[4]) Sie war wohl eine Bruderstochter des Abtes und demnach eine geborne von Thalhofen. Schröder 7, 178 f.

[5]) Hattenhofen war vor alters und jedenfalls bis zur Erwerbung der Kirche durch das Kloster St. Mang im Jahre 1244, wahrscheinlich aber noch etwa 100 Jahre darüber hinaus eine eigene Pfarrei. Schröder 7, 180.

[6]) „Predium . . . cum universitate, videlicet ecclesiam et dotem cum appendiciis cultis et incultis."

[7]) Schröder 7, 492.

[8]) Die Ritter von Thalhofen trugen, wie man sicher annehmen kann, dieselben von den Ronsbergern zu Lehen und vererbten sie an die Nichte des Abtes und deren Gemahl. Schröder 7, 179.

[9]) Baumann I, 494. Schröder 7, 2. 209.

[10]) Ueber Volkmar s. Baumann I, 540 ff. Schröder 7, 208 ff.

[11]) Schröder 7, 178, 265.

von Ronsberg (Ruomesperk), Heinrich von Thingau (Tuonengev), Heinrich Truchseß von Stöttwang (Stetwank) u. a.[1]) In demselben Jahre erwarb Frater Albero (Albertus), Kustos der St. Magnuskirche, ein jenseits des Lechs (an der Lechbrücke zu Füssen) gelegenes Haus, wovon das Kloster alljährlich 8 Schillinge (Solidos)[2]) Zins erhielt mit der Bestimmung, daß die Feste der heiligen Jungfrauen Katharina und Kunigunde feierlich begangen werden.[3]) Es ist wohl anzunehmen, daß Albero nach dem Brauche jener Zeit, wonach den Klostergeistlichen ein gewisses Eigentum zugestanden wurde, Privatvermögen besaß, das er zu diesem Ankaufe verwendete; hätte er im Auftrage des Abtes und aus den Mitteln des Klosters das Haus erworben, so hätte er wohl nicht über die Verwendung des anfallenden Zinses Bestimmung treffen können.

Das Lehen in Diethilderiet (Dyothilderied, j. Dietleried, Dietelried, Pf. Ingenried), welches vormals Ritter Heinrich Voburger zu Schongau inne hatte, kam am 10. Mai 1251 durch frommes Vermächtnis an die Gotteshäuser zu Mosbrunn (Moosbrunn, Muosbrunnen unweit Eichstätt), einer Kommende der Tempelherren,[4]) und zu St. Magnus in Füssen. Der Prokurator Konrad zu Mosbrunn und Abt Rudolf kamen dahin überein, daß das Gotteshaus zu Mosbrunn die Kirche zu Dietleried nebst zwei Höfen (mansus) und zwei Wäldern, genannt Wolfoldesberc und Soler, erhalten soll. Dem Gotteshaus zu Füssen sollten gleichfalls zwei Höfe nebst dem Walde „Tyncelenbuch" und dem unteren Teil des Waldes „Großenbuch" (magnum vagus) zukommen, während der obere Teil dieses Waldes noch der Kirche Mosbrunn zufallen sollte. Als Zeugen dieser Teilung werden aufgeführt: Konrad, Prokurator (sancti ordinis militiae templi) zu Mosbrunn, Heinrich Voburger, Bertold, der Wirt (tabernarius), Heinrich Kalp, Marquard Holzapfel, Heinrich Seiler, Rudolf und Ulrich von Warenberc, Heinrich Huonlin, Konrad Moffold u. a.[5])

Im Jahre 1252 bezeugte Abt Rudolf, daß ein Acker, „Gebraite" genannt, sowie auch ein „ewiges Licht" zur Krippe in der Klosterkirche gestiftet wurde.[6]) Es scheinen demnach die Krippendarstellungen bald nach ihrem Auftreten in Italien den

---

[1]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 45. A. Nr. 1).

[2]) Der Schilling betrug ungefähr 99 1/2 Pfennig nach unserm deutschen Gelde (Baumann I, 565).

[3]) Annal. Fauc. I., 55.

[4]) Irrig wird von Hormayr (Goldene Chronik von Hohenschwangau S. 72 z. J. 1251) der Ort Muosbrunnen auf St. Peter in Wessobrunn gedeutet, sowie er auch Diethilderiet irrtümlich mit Dietmannsried zusammenstellt. Ebenso auch Feistle, Materialien der Geschichte der Stadt Füssen. Füssen 1861. S. 12.

[5]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 7. Fasz. A. Nr. 1).

[6]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 95. H. 2).

Weg über die Alpen gefunden zu haben. Die Krippe in der Füssener Klosterkirche mag wohl eine der ersten auf deutschem Boden gewesen sein. Um diese Zeit wurde vom St. Magnusstifte auch ein Gut zu Hopfen unweit Füssen und ein Kirchengut (mansus ecclesiasticus) zu Augsburg erworben.[1])

Der Todestag des verdienten Abtes Rudolf fällt auf den 22. Mai 1252.

26. Albero (Albert) 1252—1256.

Er ist wahrscheinlich der unter dem vorigen Abte genannte Kustos der St. Magnuskirche und somit aus dem Schoße des Konventes als Abt hervorgegangen. Woher er stammte, aus welcher Familie, ist unbekannt. Er hat in sturmbewegter Zeit mit der Würde eines Abtes eine schwere Last auf seine Schultern genommen. Die Kämpfe der Hohenstaufen in Italien trübten mannigfach die deutschen Verhältnisse in politischer und kirchlicher Beziehung, was nachteilig auch auf die Klöster wirkte und manchem Klostervorstande schwere Sorgen bereitete.[2]) Auch Albero wird davon nicht verschont geblieben sein, wenn wir dieselben auch nicht weiter kennen, da sie uns kein Chronist überliefert hat.

Aus der kurzen Regierungszeit dieses Abtes sind folgende Ereignisse aufgezeichnet: Im Jahre 1253 verpfändete König Konrad IV., der Sohn Friedrichs II., die Vogtei (advocatia) über die zum Kloster Füssen gehörigen Ortschaften Aitrang und Geisenried (beide im BA. Oberdorf) an einen gewissen Bartholomäus von Waal.[3]) Es ist wahrscheinlich, daß Konrad schon vor seinem Aufbruch nach Italien im Oktober 1251, als er durch zahlreiche Belehnungen und Verpfändungen die Mittel zur Heerfahrt aufzubringen suchte, die Vogtei über den Klosterbesitz in Sachsenried (Saxenried), Hohenfurch und Dienhausen als Pfand dem Heinrich von Lechsberg und seinen Söhnen hingab. Der König kehrte nicht mehr aus Italien zurück, und die Klosteruntertanen der drei genannten Ortschaften im Vereine mit denen von Geisenried und Aitrang, von den Vogtherren durch die neuen Abgaben beschwert, kauften sich auf eigene Kosten von ihren Bedrängern los und

[1]) Breviar. Archiv. Fauc. II, 83 und Annal. Fauc. I, 52.

[2]) Solche Klagen kommen z. B. auch aus Wessobrunn und Benediktbeuern. Vgl. Eberhard Graf von Fugger, Kloster Wessobrunn. München 1885. S. 53. Daffner, Geschichte des Klosters Benediktbeuern. München 1893. S. 39.

[3]) Anno 1253 sub Abbate Alberto Rex rom. pro tempore existens manu potenti cuidam Bartholomaeo homines s. Magni in Aitranc et Geisenriedt per modum advocatiae tradidit, et postea advocatiam illorum emit Udalricus de Kemnat sub hac conditione, ut illi homines antiquis gaudeant privilegiis, et novae exactiones non fiant. Klosterarchivalien (Lade 78. V. Nr. 7). Ueber die Reichsvogtei Aitrang s. Schröder 7, 1—7.

begaben sich unter den Schutz Volkmars von Kemnat, an welchen die Beteiligten die Bedingung stellten, ihnen keine neuen Lasten aufzubürden.[1])

Mehr als 300 Jahre hatte das St. Magnuskloster in Füssen die Kirche und das Patronatsrecht in Ruderatshofen besessen, als es daran ging, sich das durch die Eigentumsübertragung von 919 ohnehin schon gewährleistete Verfügungsrecht über das Kirchengut durch kanonische Inkorporationen sichern zu lassen.[2]) Durch Bulle vom 28. Mai 1255 (Datum Anagnie) genehmigte auf bittliche Vorstellung Papst Alexander IV., daß der dritte Teil der Kircheneinkünfte zu Ruderatshofen der Mensa des dürftigen St. Magnusklosters (quod mense uestre redditus erant tenues et exiles . . tenuitati mense uestre . .) in der Weise zufließen soll, daß das nötige Einkommen des Pfarrvikars zu Ruderatshofen gesichert bleibt.[3]) Damit sanktionierte der Papst wohl nur einen von alters her bestehenden Nutzungsmodus. Die vollständige Inkorporation vollzog erst unter dem üblichen Vorbehalt der Kongrua für den vom Bischof zu instituierenden Vikar Bischof Burkhard durch Urkunde vom 23. Juni 1394.[4])

Abt Albero vergrößerte das Besitztum seines Klosters, indem er am 9. November 1255 von dem Ritter Bartholomäus von Waal (Wale) Güter zu Roßmoos und Benken (Filialorte der Pfarre Weißensee) um 32 Pfund Pfennig[5]) ankaufte.[6])

Der Todestag unseres Abtes, dem von der Vorsehung nur eine kurze Regierungszeit beschieden war, fällt auf den 23. Januar 1256.

27. Hermann I. 1256—1262.

Auf Veranlassung dieses Abtes wurde am 1. Juli 1257 in feierlicher Versammlung beurkundet, daß unter dem früheren Abte Rudolf (1234—52) ein Gut zu Hattenhofen (1244) aus der Hand des Ritters (famosus miles) Hermann von Sulzberg mit allen Zugehörungen und Rechten für das Gotteshaus zum hl. Magnus um 100 Mark Silber käuflich erworben

---

[1]) Urkunde Volkmars von Kemnat vom Jahre 1253, abschriftlich im Urbar vom Jahre 1461 des Abtes Benedikt Furtenbach zu Füssen. Annales Fauc. I, 58, wo irrig Ulrich statt Volkmar von Kemnat angeführt wird. Schröder 7, 3.

[2]) Schröder 7, 440.

[3]) „. . . salua instituendo ibidem vicario pro tempore de ipsius ecclesie redditibus congrua porcione, prouisuri etiam, quod prefata ecclesia in Ruoderateshouen debitis non fraudetur obsequiis et animarum cura in ea nullatenus negligatur." Originalurkunde mit anhängendem Bleisiegel im Klosterarchiv (Lade 72. A. Nr. 4) und bei Schröder 7, 441. Vgl. Collectio documentor. p. 12.

[4]) Schröder 7, 441.

[5]) Etwa 637 Mark nach unserem Geldwerte.

[6]) Annal. Fauc. I, 59. Steichele IV, 387.

worden sei. Nachdem schon im Jahre 1244 der Lehensherr Graf Ulrich von Ulten dem Kloster das Eigentumsrecht über genanntes Gut übertragen, verzichtete auch Hermann vor dem Altare (super altare) des hl. Magnus im Chore der Klosterkirche zu Füssen in Gegenwart seiner Gemahlin und seiner Kinder mit feierlichem Eide auf dasselbe. Als Zeugen waren u. a. zugegen: Hildebold von Schwangau, Algoz von Helmishofen (Algozus de Helmeshouen, Pf. Aufkirch, BA. Kaufbeuren), Heinrich von Minderndorf (Pf. Sulzberg), die Gebrüder Berchtold und Walther von Riet, Heinrich von Ronsberg, Gözwin (Goezwinus, Goswin), Heinrich von Horn (Horne, Pf. Waltenhofen bei Füssen), Heinrich von Trauchgau (Druhgev unweit Füssen), sämtliche Ritter (milites); ferner Eberhard von Trauchgau, Berthold der Wizzenär (von Weizern), Ortolf und sein Sohn Konrad von Aitrang.[1])

In demselben Jahre schenkte Ritter Heinrich von Ronsberg zu seinem Seelenheile ein Gut zu Wörth bei Weißensee an das St. Magnuskloster,[2]) und Heinrich von Horn vergabte 5 Leibeigene nebst Gütern zu Lerchach und Grund (?), da sein Bruder Konrad dem Kloster namhaften Schaden zugefügt hatte.[3])

Im Jahre 1258 schlossen Abt Hermann zu Füssen und Propst Berthold zu Steingaden einen Tauschvertrag, wonach das St. Magnuskloster einen Hof (curia) zu Ingenried (unweit Schongau) an das St. Johanneskloster in Steingaden gegen ein nicht unbeträchtliches Gut zu Hattenhofen überließ und dazu noch eine Aufzahlung von 9 Pfund 60 Pfennig machte.[4]) Geschehen im Kirchhofe zu Bernbeuren (Bernburron) am Auerberg. Als Zeugen sind zugegen: Abt Hermann und Propst Berthold mit ihren Kaplänen, Heinrich, Kanonikus und Priester zu Bisenriet, Heinrich von Ebenhofen, Witmar von Tonnenberg, Hermann, Vogt von Schongau u. a.[5])

Am 24. April[6]) 1259 verkaufte Ulrich, Bürger in Schongau (Schongou) mit Zustimmung seines Bruders und seiner Kinder sein Gut zu Dietleried (Diethilderiet) um 3 Augsburger

---

[1]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 45. A. Nr. 2). Die beiden Siegel des Abtes Hermann und des Hermann von Sulzberg fehlen. Geschrieben wurde die Urkunde von dem scriptor Dietricus. Breviar. Archiv. Fauc. III, 1.

[2]) Für die von Baumann I, 550 aufgeführte Schenkung an das St. Magnuskloster durch Ritter Heinrich von Ronsberg ist wohl die von ihm I, 436 gemachte Zeitangabe 1257 (statt 1251) die richtige.

[3]) Annal. Fauc. I, 60. Brev. Archiv. Fauc. IV, 863.

[4]) Ungefähr 184 Mark nach jetziger Reichswährung.

[5]) Urkunde mit 2 Siegeln im Klosterarchiv (Lade 45. A. Nr. 3). Brev. Archiv. Fauc. III, 1.

[6]) Acta sunt haec anno Domini M. CC. L. IX. VIII. Kal. aprilis aput Schongov in die sancti Georgii Martyris.

Pfund[1]) an das Gotteshaus St. Magnus in Füssen. Als Zeugen werden aufgeführt: Heinrich, Vogt zu Schongau, nebst seinem Bruder Hermann und dessen zwei Söhnen Hermann und Konrad; Konrad, der Münzmeister (summus monetarius), sämtliche Bürger in Schongau; Ortolf, Propst von Füssen, und Konrad, sein Sohn, Heinrich, der Bruder des Mayrs (villicus) zu Sachsenried, Heinrich im neuen Haus daselbst, der Müller (molendinator) H., Berthold Mayr (villicus) zu Hohenfurch und Heinrich, genannt Ostermann, von Tagesbrehteshoven (abgegangener Ort bei Kaufbeuren.[2])

Am 2. März 1260 erklärte Bischof Hartmann (1248 bis 1286) von Augsburg, aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen, seine Zustimmung zu der oben angeführten Anordnung des Papstes Alexander IV. vom Jahre 1255, wonach das Kloster zum hl. Magnus den dritten Teil von den Einkünften der Kirche zu Ruderatshofen beziehen soll. Hiebei stellte jedoch der Bischof die Forderung, daß einem geeigneten Weltpriester (vicarius secularis clericus, idoneus et honestus) als Pfarrvikar zu Ruderatshofen der entsprechende Gehalt von dem Kloster ausgewiesen und die Seelsorge in keiner Weise behindert werde. Als Zeugen sind zugegen: Ludovicus, Dompropst, Sifrid, Dekan, Cuno, Weltpriester, Ulricus, Kustos, Ulricus, Kellerer, Hiltebrand von Rechberg, Heinrich von Grauffen, Hermann, Propst in Buxheim (Buhsheim), Wolfhard von Rot, Heinrich Schenk (pincerna), Burchard von Burggen (Burgowe), Walther von Rettenberg, Kanoniker.[3])

Mit Urkunde vom 17. November 1261, gegeben zu Viterbo, nahm Papst Urban IV. auf Bitten des Abtes und Konventes das St. Magnuskloster samt allem Besitztum an Gründen, Häusern, Zehnten, Wäldern, Weinbergen und andern Gütern in des heiligen Petrus und seinen besonderen Schutz.[4])

Im Jahre 1262 vergabte Ritter Volkmar von Kemnat (de Kemnaten)[5]), ein treuer Genosse König Konradins und gefeierter Name seiner Zeit, von den wandernden Sängern als ein gütiger und freigebiger Herr gerühmt,[6]) als Schutzherr

---

[1]) Ungefähr 60 Mark.
[2]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 7. A. Nr. 2).
[3]) Collectio documentor. p. 14. Cfr. Privilegia monasterii s. Magni p. 6.
[4]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 72. A. Nr. 5). Vgl. Collectio documentor. p. 15 s.
[5]) Der Name Kemnat (s. XII. Keminatun, XIII. Kemnaten, Kemanat, Chaminata, Komenata, mhd. Kemenâte, Kempnat) ist zunächst ein mit einer Feuerstätte (Kamin) ausgestattetes Gemach, eine Stube, ein Zimmer; in weiterer Bedeutung wird damit ein Wohnhaus, ein Schloß, eine Burg bezeichnet. Monum. Boic. Tom. 7, 440; Tom. 22, 127. J. A. Schmeller, Bayer. Wörterbuch II, 295 f. Schröder 7, 207, Anm. 1.
[6]) Stälin, Wirtemberg. Geschichte II, 771. Baumann I, 540 ff.

(advocatus) des St. Magnusstiftes im Hinblicke auf die irdische Vergänglichkeit für seine, seiner Eltern und seiner Gemahlin Mechtild Seelenruhe und zur Sühne für Beschädigungen, die er dem Kloster zugefügt hatte, an dasselbe seine Güter zu Tiefenbruck (Pf. Roßhaupten) nebst Zehnten und allen Zugehörungen (bona mea in Tivffenbrugge sita in parrochia Roshobten cum decimis et aliis omnibus suis pertinentiis) mit der Verfügung, daß zu seinen Lebzeiten an die Brüder am Oktavtag des hl. Magnus eine Spende verabreicht (ad plenum servitium . . . distribuantur), nach seinem Tode für ihn und seine Gemahlin allzeit ein kirchliches Jahresgedächtnis[1]) gefeiert und der Ueberrest der Erträgnisse zu kirchlichen Zwecken verwendet werde. Dabei machte er jedoch den Vorbehalt, daß je ein Schäffel Haber Vogtrecht von jeder Hube an ihn und seine Erben gegeben werde. Hiebei erwähnte Volkmar auch, wenn er sich etwas von den Gütern des Gotteshauses gewalttätig und widerrechtlich angeeignet oder zuweilen in dessen Seen ohne Berechtigung gefischt haben sollte, so sei ihm durch Abt Hermann und den Konvent Nachsicht und Verzeihung zuteil geworden. Der Aussteller der Urkunde und Abt Hermann von St. Mang siegeln. Als Zeugen der Schenkung sind benannt: Heinrich von Helmishofen (Pf. Aufkirch), Rüdeger von Gutenberg (Gottinberg, unweit Kaufbeuren), Konrad von Baisweil (Waswil, BA. Kaufbeuren), Rüdeger von Ostendorf (BA. Kaufbeuren), Heinrich von Berghofen (Berchoffen, unweit Füssen), alle Ritter (milites); ferner Berthold Allec, Konrad Kurbiser, Konrad von Rudratsried (Rôtlandsried), Meister Ortolf von Aitrang u. a.[2])

Im Jahre 1262 vergabte Heinrich von Rettenberg einige Güter zu Gunzenberg (in der Gemeinde Hopferau, unweit Füssen) an das Gotteshaus St. Magnus, wobei er sich und seinen Erben das Schutzrecht (advocatia) vorbehielt.[3])

Am 25. Oktober 1262 starb Abt Hermann und nahm den Ruf eines frommen und für die Feier des öffentlichen Gottesdienstes, besonders des kanonischen Stundengebetes und des kirchlichen Gesanges begeisterten Vorstandes mit sich in das Grab.[4])

---

[1]) Am 20. Dezember 1623 auf ein Seelamt reduziert.

[2]) Abschrift in Abt Furtenbachs Urbar. Klosterarchiv (Lade 95. K. Nr. 1). Abt Martin Stempfle, Urbarium (abgefaßt 1614–1632, aufbewahrt im f. Archiv zu Wallerstein) S. 442. Brev. Archiv. Fauc. II, (83.) Schröder 7, 270. 6, 523. Vgl. Steichele IV, 528.

[3]) Annal. Fauc. I, 63.

[4]) Hermannus I., singulari zelo pro laude divina inclytus, inter alia, ut Laudes matutinae, necnon Vespere cum „Benedicamus Domino" canerentur, disposuit addito solatio duodecim nummorum (12 Schillinge, ungefähr 12 Mark) ex Bono (villa) in Aichach fratribus distribuendorum in quatuor festis. Annal. Fauc. I, 63. Nach Stempfle, Urbarium S. 443, starb Abt Hermann im Jahre 1263.

28. Hildebold (Hiltebold) 1263—1284.

Wie sein Name nahelegt, war dieser Abt wahrscheinlich dem Geschlechte der Edlen von Schwangau entsprossen. Er wirkte in dem ihm angewiesenen Kreise in jenen verhängnisvollen Tagen, in welchen allerwärts selbstische Bestrebungen dem kirchlichen und staatlichen Wohle hemmend entgegentraten, mit Klugheit und Tatkraft. Unter der Regierung dieses Abtes erfreute sich das Kloster eines ansehnlichen Wohlstandes. Besonders war um diese Zeit sein Güterbesitz in Tirol — es hatte Güter am Fern bis Nassereut, bei Holzgau, im Oetztale usw. — ein bedeutender. Zum ersten Male tritt Hildebold am 7. August 1263 auf, indem er urkundet, Friedrich, Dekan zu Füssen, habe einen Hof zu Benken im Pfarrsprengel von Weißensee (curiam unam zen Benken in parrochia Wiszense positam), den er um 10 Pfund Augsburger Denare[1]) vom Kloster gekauft hatte, wieder an das Kloster mit der Bedingung vermacht, daß dem Priester, welcher jeden Samstag zur Ehre der heiligsten Jungfrau das Amt hält, von den Gefällen dieses Hofes ein Denar[2]) gereicht werde, ferner daß an allen Samstagen nach der Vesper das Salve regina gesungen werde und dem Wochner (hebdomadarius), welcher an den vier Festen Mariä Geburt, Lichtmeß, Mariä Verkündigung und Mariä Himmelfahrt die hl. Messe lese, zwei nummi (Denar, Schilling?) zukommen sollen. Drei Schilling Pfennig soll man jährlich am Feste Divisio Apostolorum dem Konvente in solatium geben.[3])

Ritter Hermann von Sulzberg, welcher um 1250 von König Konrad IV. (1250—1254) die Vogtei zu Aschau (Aschowe) in Tirol pfandweise für 100 Mark Silber[4]) erhalten und hiebei manche Willkürlichkeiten und Härten gegen das St. Magnusstift sich erlaubt hatte,[5]) fand unter Vermittlung des Abtes Rupert von Kempten am 27. September 1263 bei Abt Hildebold Verzeihung für seine Vergehungen und gelobte am Altare des hl. Magnus in Gegenwart vieler, in Zukunft das Kloster zu Füssen an seinen Gütern nicht mehr zu schädigen und demselben zum Ersatze für die ihm zugefügten Beschädigungen den Pfandschilling von 100 Mark Silber nach seinem Tode zu überlassen. Als Zeugen sind benannt: der edle W(althe) von Hohenegg, Heinrich von Minderndorf (Filiale von Sulzberg), Heinrich von Berkhofen, W. von Ried, Friedrich, Dekan von Füssen, Heinrich von Hiltrisberg, Heinrich

[1]) Ungefähr 190—200 Mark.
[2]) Etwa 8,28 Pfennig nach jetzigem Geldwerte.
[3]) Annal. Fauc. I, 69. Breviar. Archiv. Fauc. IV, 732. Stempfle, Urbarium S. 444.
[4]) Etwa 1000 Mark.
[5]) Baumann 1, 316.

von Vilsegg, Heinrich Jäger von Sulzberg, Magister Ortolf von Aitrang und sein Sohn.[1])

Am 4. Februar 1265 vergabte Heinrich, Edler von Rettenberg vor der Burg, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil[2]) unter Zustimmung des Edlen Berthold von Hohenegg etwelche Leibeigene zu Füssen und Brunnen (Brunnon, Pf. Waltenhofen bei Füssen), zu Breitenwang und Roßhaupten an das St. Magnusstift.[3]) Als Zeugen erscheinen: Walther Edler von Rettenberg, Kanonikus zu Augsburg,[4]) Walther, Edler von Hugnang (Hugenanc, unweit Sonthofen), Rudolf, Edler von Lisun, Konrad von Schwangau, Berthold von Vilsegg, Heinrich von Mühlegg (de Molendino), Heinrich von Trauchgau (Druhgev), Konrad von Loch (de Foramine), insgesamt Ritter (milites); Berthold von Stein, Sifrid von Hohenegg, Otto von Bidingen, Berthold Sundner, Berthold Kammerer, Magister Ortolf und sein Sohn Konrad von Aitrang u. a. Die Schenkung fand statt am Altare des hl. Magnus zu Füssen in Gegenwart des Abtes Hildebold und seiner nachstehenden Klostermitglieder: des Priors Konrad; der Priester: Heinrich, Wolfhard, Walther, Heinrich, Ortlieb, Heinrich und Nikolaus; des Diakons Berthold, der Subdiakonen Ulrich und Hermann, des Akolythen Ludwig und des Scholaren Eberhard.[5]) Wenn sämtliche Klosterangehörige außer den dienenden Brüdern bei diesem feierlichen Akte anwesend waren, so zählte damals der Konvent mit dem Abte 9 Priester, 4 Kleriker und 1 Scholaren.

Der deutsche Kaiser Konrad IV. (1250—1254) aus dem Staufischen Hause hatte Füssen verpfändet. Mit den 2000 Mark Silber, für welche sein Sohn Konradin am 24. Oktober 1266 Burg und Stadt Donauwörth, sowie Güter zu Möringen, zu Peuting (Pitingaew), Schongau (Schongaew), Ammergau (Ammergaew) und zu Füssen an seinen Oheim Herzog Ludwig von Bayern[6]) zum Pfand gegeben hatte, sollte mit andern Staufischen Pfandschaften auch Füssen eingelöst werden.[7])

---

[1]) Die Annal. Fauc. I, 64 enthalten eine Abschrift der Urkunde.

[2]) „. . ob memoriam animarum parentum nostrorum defunctorum ac pro merito salutis perpetue a nobis adipiscende . ."

[3]) Baumann I, 501. Schröder 7, 104.

[4]) Er war wohl ein Bruder des Heinrich. Baumann I, 501.

[5]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 96. A. Nr. 1).

[6]) Er war der Bruder Elisabeths, der Mutter Konradins, und dessen Vormund.

[7]) Originalurkunde im Stadtarchiv zu Donauwörth; zuletzt abgedruckt nach einer Abschrift des 16. Jahrh. in Monum. Boic. 31a, 592 s. Vgl. Lori, Lechrain II, 9. Nr. 11. Steichele III, 705; IV, 319. Schon am 16. April 1263 hatte der elfjährige Konradin seinem Oheim Ludwig als treuem Erzieher für den Fall seines Hinscheidens ohne Erben all sein Erb und Eigen an Land und Leuten schenkungsweise vermacht, eine Schenkung, welche Konradin mit Einschließung der Lehen und unter Ausdehnung auf Ludwigs Bruder Heinrich am Tage der Verpfändung Donauwörths, 24. Oktober 1266, wiederholte (Monum. Boic. 30a, 333 ff., 350 ff.). So war

Als aber Konradin nach Italien zog, verpfändete er außerdem noch zu Verona am 10. Januar 1268 an Herzog Ludwig für geleistete Kriegsdienste die Vogtei (advocatia) zu Augsburg, die Burg Schwabeck nebst der Vogtei an der Hochstraße über alle Kirchen des Bistums Augsburg, sowie die Vogtei über die Untertanen und Güter des Gotteshauses zu Füssen.[1]) Nach Konradins Tode fiel bei der Teilung seines Erbes zwischen den Herzogen Ludwig und Heinrich von Bayern am 28. September 1269 aller Staufische Besitz am Lechraine (bona avunculi nostri ante montes sita et generaliter omnis proprietas inter flumen Werta, montes et Danubium sita), sohin auch Füssen, an Herzog Ludwig den Strengen.[2])

Am 29. Oktober 1268 beurkundete Abt Hildebold, daß Konrad von Breitenwang, ein Leibeigener des Gotteshauses St. Magnus, mit Irmengard, der Tochter eines Leibeigenen des Ritters Bartholomäus von Schwangau, sich vermählte. Nach getroffenem Uebereinkommen sollen die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder zwischen dem Kloster und zwischen Schwangan geteilt werden. Dessen sind Zeugen: Bischof Hartmann von Augsburg, der Augsburger Archidiakon Marquard, der Pfarrer Berthold von Füssen u. a.[3])

Damals als nach Konradins Tode der Staufische Besitz in oben erwähntem Umfange an Herzog Ludwig von Bayern fiel, hatte auch das Hochstift Augsburg Besitzungen und Rechte in und um Füssen, namentlich, wie es scheint, die Schirmvogtei des Klosters, ja sogar ein Eigentumsrecht über dasselbe, wie nachstehendes ersehen läßt. Abt Hildebold besaß die besondere Gunst des Bischofs Hartmann (1248—1286) von Augsburg, wegen der „unzähligen und treuen Dienste, welche er ihm, sowie der bischöflichen Kirche geleistet.“ [4]) Deshalb

Donauwörth, nachdem der ebenso grausame als rachsüchtige Karl von Anjou den 16 Jahre alten königlichen Jüngling Konradin, „den letzten Sprößling eines Heldengeschlechtes, das an Macht, Glanz und allen Gütern der Erde, wie an Talent, Seelenadel und Hochgefühl alle anderen überstrahlte“, am 29. Oktober 1268 zu Neapel öffentlich hatte enthaupten lassen, unter doppeltem Titel, dem der Verpfändung und dem der Schenkung an das Bayerische Haus gekommen. – Bayerns König Maximilian II. widmete noch als Kronprinz auf seiner Burg Hohenschwangau dem Andenken an Konradin jene schönen Gemälde, welche den Abschied von seiner Mutter darstellen. Außerdem ließ er zu Neapel im Langhaus der Kirche Santa Maria del' Carmine, wo Konradins Gebeine hinter dem Hochaltare ruhen, nach Thorwaldsens Modell durch Bildhauer Schöpf in Rom ein schönes Denkmal in Marmor errichten mit der Inschrift: Maximilian, Kronprinz von Bayern, errichtet dieses Denkmal einem Verwandten seines Hauses, dem König Konradin, dem letzten der Hohenstaufen. Im Jahre 1847 den 14. Mai. Zu beiden Seiten dieser Inschrift sind in halberhabener Arbeit Szenen aus dem Leben des unglücklichen Königs Konradin dargestellt.

[1]) Eine andere Urkunde gibt das Jahr 1267 an. Monum. Boic. 30a, 369 ss. Regesta monum. Boic. III, 281.

[2]) Lori, Lechrain II, 11. Steichele IV, 319.

[3]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 96. A. Nr. 2).

[4]) Korbinian Khamm (Hierarch. August. III, 274. Nr. 17) bemerkt: „Hilde-

sicherte er dem Kloster St. Mang große Vergünstigungen und seinen oberhirtlichen Schutz zu. So verordnete er unterm 18. Mai 1270 aus besonderer Zuneigung zum St. Magnuskloster, wie er versichert[1]), daß alle Güter desselben und deren Advokatie unversehrt erhalten werden sollen, daß er dieselben mit der Vogtei weder verpfänden, noch verschenken, noch als Lehen hingeben oder sonstwie veräußern werde, sondern alle Klosterbesitzungen in eigener Hand halten, unter seinen besonderen Schutz nehmen und nach Kräften schirmen werde.[2]) Weiter bestimmte er, daß Abt Hildebold von jeglicher Forderung seines Propstes und der übrigen bischöflichen Beamten befreit sein soll, wenn hiefür nicht ein besonderer Befehl von ihm selbst vorliege.[3]) Wie aus diesen Versicherungen und Anordnungen des Bischofs Hartmann und aus früheren Darlegungen[4]) hervorgeht, gehörte Füssen zu jenen Klöstern, über welche die Bischöfe von Augsburg wahres Eigentumsrecht besaßen. Dieses Verhältnis bestand noch 1270 fort, sonst hätte nicht Bischof Hartmann dem Abte Hildebold die ausdrückliche Versicherung geben können, er werde keine Güter dieses Klosters mit der Vogtei über dieselben versetzen, verschenken, als Lehen hingeben oder sonstwie veräußern, sondern alle Klosterbesitzungen in eigener Hand halten und nach Kräften schirmen; denn zu einer derartigen Verfügung über das Klostergut zu Füssen war der Bischof weder als solcher, noch als Klostervogt, sondern nur als Eigentümer desselben berechtigt. Später ist von einem solchen tief eingreifenden Rechte der Augsburger Bischöfe nicht mehr die Rede; vielmehr erscheint im späteren Mittelalter das Kloster Füssen als Eigentümer seines Besitzes, und da auch die Vogtei über die St. Magnus-Abtei vom deutschen Reiche eingezogen wurde,

---

boldus Abbas innumera quasi praestitit officia patrocinante Hartmanno, comite de Kyburg et Dilingen, episcopo Augustano, a quo magni aestimatus, in gravioribus negotiis consultus et ad legationes obeundas adhibitus. Vgl. Plac. Braun, Geschichte der Bischöfe II, 293 ff.

[1]) , . „ob favorem et amorem, quem Monasterio in Fuezen gerimus."

[2]) . . „ut universa et singula bona eidem Monasterio attinentia cum advocatia eorundem tam in toto, quam in parte nulli hominum donemus, impignoremus, vel in feudum conferamus, aut quoquo alienationis modo in personam aliam transferamus, verum etiam personaliter manuteneamus, et pro viribus fideliter defensemus."

[3]) , . „Ad hoc propter fidelia et innumera servitia, que dilectus in Christo Hilteboldus, nunc eiusdem Monasterii Abbas, nobis et Ecclesie nostre impendit, ipsum prosequi volumus gratia ampliori, eum ab omni exactione prepositi, et omnium officialium nostrorum duximus eximendum, volentes, ne quicquam ab eo exigant et requirant, nisi super quibus nostras transmiserimus litteras speciales." Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 72. A. Nr. 6). In der Urkunde sind die Dienste, welche Abt Hildebold dem Bischof Hartmann und seiner Diözese erwiesen, nicht näher bezeichnet. Stempfle, Urbarium S. 445.

[4]) „Studien" Jahrg. 1911, S. 560; Baumann I, 113. 371.

waren die Bischöfe von Augsburg dem Kloster gegenüber nur auf die Rechte der Landeshoheit beschränkt.[1])

Im Jahre 1273 vergabten[2]) die Brüder Ludwig und Konrad von Rotenstein[3]) als Schadenersatz an das St. Magnuskloster die zwei Höfe Wannischwend und Herwigisried.[4])

Bei den Verhandlungen über die Rechte des Stiftes Kempten im Kemptner Walde und bei der Bestimmung der Grenzen des kemptisch-stiftischen Gebietes, welche Rudolf von Hohenegg als Administrator oder Gubernator des Benediktinerstiftes zu Kempten[5]) am 20. Dezember 1277 vornahm, war auch Abt Hildebold beteiligt.[6])

Im Jahre 1280 verlieh der Erzbischof Heinrich von Mainz allen jenen einen Ablaß von 40 Tagen, welche die Kirche des hl. Magnus zu Füssen an Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sowie an den 4 Hauptfesten der seligsten Jungfrau und an der Kirchweihe unter den vorgeschriebenen Bedingungen in Frömmigkeit und Andacht besuchten.[7]) Diese Ablaßgewährung des Metropoliten der Augsburger Bischöfe dürfte beweisen, daß zu damaliger Zeit der hl. Magnus nicht bloß bei seinem treuen Allgäuer Volke, sondern weit über die Grenzen des Allgäus hinaus in hoher Verehrung stand, sie wird aber auch dazu beigetragen haben, daß die Zahl derer, die zu seiner Ruhestätte wallten, immer mehr zunahm.

In demselben Jahre schenkten die Brüder Albrecht und Hug (Haug, Hugo) von Rettenberg an das Kloster zu Füssen zwei Güter in Immenhofen (BA. Oberdorf), welche jährlich 4 Säcke Haber und 4 Metzen Weizen zu reichen hatten.[8])

Im Jahre 1281 kaufte das Gotteshaus zu St. Mang ein Lehengut zu Großaitingen (unweit Schwabmünchen) um 12 Pfund Augsburger Pfennig.[8])

Im Jahre 1282 verkauften die Brüder Georg und Heinrich von Schwangau ihre Zehnten in Grabun (Pfarrdorf Graben bei Schwabmünchen) an das Domkapitel zu Augsburg. Unter den Zeugen erscheint Abt Hildebold von Füssen.[10])

Das letzte Mal wird Abt Hildebold in einer Urkunde

---

[1]) Baumann II, 402.
[2]) Annal. Fauc. I, 70.
[3]) Ueber das Geschlecht der Rotenstein s. Baumann II, 549 ff.
[4]) Dieselben mögen einst unweit Geisenried und Hattenhofen (BA. Oberdorf) gewesen sein. Stempfle, Urbarium S. 446.
[5]) Ueber Rudolf von Hohenegg, s. Baumann II, 367 f, 522.
[6]) Regest. monum. Boic. 4, 53. Vgl. Haggenmüller, Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten, I, 106 f.
[7]) Annal. Fauc. I, 70.
[8]) Annal. Fauc. I, 71. Stempfle, Urbarium S. 446.
[9]) Breviar. Archiv. Fauc. IV, 770. Stempfle, Urbarium S. 446.
[10]) Monum. Boic. Tom. 33, I, 156.

vom 23. November 1283, einen Klosterhof zu Burggen betreffend, genannt.[1])

Vielfach betrauert entschlief der edle und verdienstvolle Abt Hildebold im Jahre 1284 im Herrn. Ein späterer Füssener Chronist berichtet über ihn: „Ein sehr gelerter, fürtreflicher Man, so dem Hartmanno, Bischoffen zue Augspurg, in vilen Sachen nüzlich gewesen. Regiert 20 Jahre."

29. Konrad III. 1284—1287.

Unter diesem Abte zählte das St. Magnusstift, abgesehen von den Laienbrüdern, 14 Ordensmitglieder, nämlich: 7 Priester, 2 Diakonen, 2 Subdiakonen und 3 Akolythen.[2])

Unterm 25. Dez. 1284 beurkundete Abt Konrad, daß Eberhard von Lisun (de Lysin), Mitglied und Kellermeister (cellerarius) des Klosters, bei St. Stephan in der Nähe des Pfarrhofes (apud domum residentiae plebani) zu Füssen einen Garten, welcher alljährlich am St. Martinstage 30 Augsburger-Denare[3]) abwarf, mit der Willensmeinung an das Kloster vergabt habe, daß jedes Jahr an einem Tage innerhalb der St. Katharinen-Oktave eine heilige Messe gegen Verabreichung von 2 Denaren[4]) gefeiert werde und das übrige zu einem Schmause dem Kloster zukommen solle.[5])

Hermann, Priester und Propst (praepositus) im St. Magnusstifte, erwarb durch Kauf vom Kloster zwei Höfe zu Dietleried (Diethilderiet) und traf die Bestimmung, daß aus dem jährlichen Gefälle (de pensionibus et tributis) dieser Höfe ein ewiges Licht (unum lumen jugiter ardens sine intermissione nocte dieque) vor den Bildnissen der seligen Himmelskönigin Maria und der hl. Margareta im Hauptchore der Klosterkirche unterhalten werden solle. Abt Konrad und der ganze Konvent genehmigten unterm 18. November 1285 diese Bestimmung. Als Zeugen werden genannt: die Priester Berchtold, Prior, Hermann, Propst, Eberhard, Kustos, Heinrich von Mühlegg (de Molendino), Hermann, der Notar, und Gozwin (Goswin); die Diakonen Hermann und Heinrich; die Subdiakonen Nikolaus und Berchtold; die Akolythen Friedrich, Heinrich und Ezelo; Priester Dietrich, Dekan zu Füssen, Ulrich, der Fischer, Heinrich von Aitrang, Ezelo, Konrad, genannt Werfel, Konrad, der

---

[1]) Stempfle, Urbar. S. 447. Steichele IV, 389.
[2]) Annal. Fauc. I, 73. Stempfle, Urbar. S. 449.
[3]) Ungefähr 2 Mark 48 Pfennig.
[4]) Etwa 16,5 Pfennig.
[5]) „. . reliqui (nummi) ad propinationem solummodo confraternitati nostri capituli eodem die tribuuntur." Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 95. H. Nr. 4). Stempfle, Urbar. S. 447 „pro solatiis fratrum."

Bäcker, Ulrich, der Koch (cocus) und viele andere glaubwürdige (fide digni) Zeugen.[1])

Seit 1287 erscheint Ritter Georg von Schwangau als Vogt (advocatus) des St. Magnusstiftes.[2]) Als solcher siegelt er am 27. Juli 1287 eine Verkaufsurkunde für das Kloster zu Steingaden.

Abt Konrad III. starb am 24. März 1287.

30. Hermann II. 1287—1300.

Unter ihm bestand der Konvent aus fünfzehn Mitgliedern. Als Abt Hermann, wahrscheinlich identisch mit dem oben angeführten Propst Hermann, sein Amt übernahm, lag auf dem Kloster die Last drückendster Schulden und übermäßiger Wucherzinse an Juden. Auf welche Weise das unter Abt Hildebold noch gut situierte Kloster zu dieser Schuldenlast kam, ist nicht bekannt. Wegen zu leistender Judenzinse wurde Abt Hermann so gedrängt, daß er sich genötigt sah, zum Verkaufe von Klostergütern zu schreiten.[3]) So mußte er am 24. Mai 1287 an das Gotteshaus St. Johann in Steingaden einen Hof zu Lullesberg (Lullosperch)[4]) und einen halben Hof in Trauchgau (Druhgô) um 21 Pfund Augsburger Denare verkaufen.[5])

Am 29. Juni 1287 erwarb das Spital zu Kaufbeuren durch Tausch mit dem Kloster Füssen einen Hof in Jengen (3 *km* südlich von Buchloe, B. A. Kaufbeuren) gegen eine Mühle in Schwabbruck.[6])

Eine weitere Veräußerung erfolgte am 27. Juli 1287. In erneuter Bedrängnis[7]) mußten Abt und Konvent an das Kloster Steingaden, an die Brüder und Schwestern daselbst[8]), einen Schwaighof (curiam armentariam) zu Stokkingen (Pf. Trauchgau) und ein Zinsgut (bonum censuale) zu Ingenried (B. A. Oberdorf) pro VIIII libris et XII solidis denariorum novorum monete Augustensis (ca. 190 M.) verkaufen. Es siegeln die beiden Klöster und Ritter Georg von Schwangau, vom Bischof

---

[1]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 7. Fasz. A. Nr. 3). Brev. Archiv Fauc. I, 125.

[2]) Monum. Boic. 6, 545.

[3]) „Cum gravissimo premeremur onere debitorum et usuras immoderatas Judeis solvere cogeremur . . ."

[4]) Lullosperch, später auch Vllisperch, hält Steichele IV, 389. Anm. 104 für Ilgberg bei Steingaden.

[5]) Monum. Boic. 6, 545. Der Kaufpreis betrug nach unserem Gelde ungefähr 400 Mark.

[6]) Kopie im Spitalarchiv zu Kaufbeuren. Schröder 6, 125.

[7]) „Cum nos gravissimis deprimeremur oneribus debitorum . . ."

[8]) Der hl. Norbert dehnte seine Ordensstiftung auch auf das weibliche Geschlecht aus (ordo secundus, Prämonstratenserinnen), welches anfänglich in einem

von Augsburg bestellter Vogt des Klosters zu Füssen.[1]) Als Zeugen sind aufgeführt: Heinrich, genannt Walder, Konrad von Waltenhofer, Ulrich, der Fischer, Engelschalk, der Bayer (Bawarus) und dessen Söhne Richard und Jakob nebst anderen.[2])

Dagegen wurde durch die Bemühung und Sorge des Abtes Hermann von Albert von Summerau als Ersatz für zugefügte Beschädigungen am 24. Juni 1287 der Hof zum Furt, genannt Sommeistershof,[3]) mit Zustimmung des Bischofs Siegfried IV. von Augsburg (1286—88), von welchem er als Lehen rührte, um geringen Preis als Klosterbesitz erworben.[4])

Wohlgeneigt erwies sich dem Gotteshause St. Magnus Meinhard, Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Schirmherr der Kirchen zu Trient und Brixen, indem er mit Urkunde, gegeben auf der Burg St. Petersberg am 11. Juli 1288, demselben in Betreff des in Tirol gelegenen Besitztums kräftigen Beistand und Schutz in allen seinen Freiheiten und Rechten, insbesondere auch bezüglich des Todfalls verhieß.[5])

Derselbe Herzog Meinhard überließ auch mit Urkunde vom 17. September 1290 an Bischof Wolfhard von Augsburg (1288—1302) und an die augsburgische Kirche die Burg in Pfronten (castrum in Phronten). Bischof Wolfhard verpflichtete sich, die Burg auf ergangene Forderung wieder zurückzustellen und wegen der dazu gehörigen Rechte und Einkünfte jährlich 20 Salmark an den Herzog verabfolgen zu lassen.[6])

Gebäude mit dem männlichen Teile wohnte und von diesem durch eine Mauer und strenge Klausur abgeschieden war. Paige, Bibl. Praemonstratens. ordinis, Paris 1633, 2 part.

[1]) Steichele IV, 319.

[2]) Urkunde im Reichsarchiv zu München (Klosterurkunde von Steingaden, Fasz. 12).

[3]) Am Orte, welcher jetzt den Namen Sameister (Sammeister, Pf. Roßhaupten) führt, bildete sich nach Steichele (IV, 523) wahrscheinlich schon in sehr früher Zeit eine Station für Pferde, welche den soum (Saum), d. i. den Transport von Kaufmannsgütern wie den Verkehr von Reisenden auf diesem Hauptverbindungswege Deutschlands und Italiens vermittelte. Der Mann, welcher die Obsorge über den Saumweg ausübte und Saumpferde für Waren und Reisende hielt, hieß der Saummeister, Sommeister; seine Station nannte man „beim Saummeister, Sommeister." Vgl. Schmeller III, 247.

[4]) „Curiam meam sitam apud Fürte in parrochia Berenburun, quae Sommaistershof dicitur." Annal. Fauc. I, 74. Brev. Archiv. Fauc. I, 83. Sameister gehörte damals noch zur Pfarrei Bernbeuren. Stempfle, Urbarium S. 450.

[5]) Urkunde im Klosterarchiv. — Im Mittelalter war der Gutseigentümer berechtigt, aus der Verlassenschaft seines verstorbenen Leib- oder Gutshörigen einen Teil des Vermögens, das beste Stück Vieh (Besthaupt) oder Gewand (Gewandfall, Häßfall) zu fordern. Den Vermögensteil, welchen der Grundherr von seinem Leib- oder Erbpächter sich vorbehielt, mußte dann der Sohn oder Nachfolger des Verstorbenen als eine Gabe für die neue Verleihung des Gutes, gleichsam als ein Geschenk entrichten. L. de Westenrieder, Glossarium germanico-latinum. Monachii, 1816. p. 418 s. Vgl. Monum. Boic. VI, 445; XI. 534 s.

[6]) Urkunde bei Hormayr, Gesch. d. gefürst. Grafschaft Tirol, I. T. 2. Abt. Tübingen 1808. S. 565. Eine Kopie der betreffenden Urkunde befindet sich im bischöfl. Archiv zu Augsburg. — Unter dem genannten castrum ist zweifelsohne die hochgelegene ehemalige Felsenburg Falkenstein bei Pfronten zu verstehen, da außer derselben eine andere Burg oder Feste, die jemals in Pfronten bestanden hätte, nicht

Obwohl dem Kloster Füssen im Jahre 1268 ausdrücklich das Besetzungsrecht der Pfarrei Ruderatshofen eingeräumt und die Ansprüche der Ursiner als unbegründet zurückgewiesen worden waren, scheint doch das Patronatsrecht des Klosters nicht unangefochten geblieben zu sein, wenn anders die Angabe des Füssener Chronisten [1]) richtig ist, daß im Jahre 1289 ein gewisser Hartmann von Leutenhofen bei Kempten (Luitenhofen = Hof des Liuto) auf alle Ansprüche und Forderungen [2]) an den Kirchensatz zu Ruderatshofen verzichtet und um Verzeihung wegen der früheren Vorfälle gebeten habe.

Als Hildebold der Jüngere von Schwangau im Begriffe stand, in die Dienste des Herzogs Albrecht von Oesterreich zu treten, vergabte er am 19. Februar 1290 nach seinem zu Stams in Tirol abgefaßten Testamente an das St. Magnuskloster den mittleren Meierhof zu Schwangau nebst der Vogtei zu Waltenhofen und Schönwies.[3])

In demselben Jahre schenkten die Ritter Hugo und Albrecht (Albert) von Rettenberg ihre Güter zu Riedern (Rieder, Pf. Markt Oberdorf) dem Gotteshause St. Magnus zum Ersatze für die Unbilden, welche ihr verstorbener Bruder Hermann dem Kloster zugefügt hatte.[4])

Am 15. März 1290 nahm Papst Nikolaus IV. das Sankt Magnuskloster auf die Bitten der Mönche hin in seinen besonderen Schutz und bestätigte demselben alle jene Freiheiten und Privilegien, welche bisher die Päpste, Könige, Fürsten und andere demselben erteilt hatten.[5])

Der Ritter Heinrich von Rettenberg [6]) hatte vormals vom St. Magnusstifte den Hof Niederried (curia in Niederriet, Pf.

---

bekannt ist. Sie muß nach dem zwischen Herzog Meinhard und Bischof Wolfhard getroffenen Abkommen damals im Besitze der Grafen von Tirol sich befunden haben, und an die Bischöfe von Augsburg wird nur die Nutznießung der Burg überlassen gewesen sein. Im 15. und 16. Jahrhundert hatten die bischöflichen Vögte (Pfleger) auf Falkenstein ihren Sitz. So hatte unterm 1. November 1424 Bischof Petrus den Hans Haslach als Vogt und Burgmann auf Falkenstein (Valkenstain) eingesetzt. Außerdem werden Hans Mauer (1497) und Michael Kämpf (1524) als Pfleger auf Falkenstein erwähnt, und im Jahre 1557 geschieht auch von einem bischöflichen Diener auf Falkenstein Meldung. (Durch welche widrigen Vorkommnisse und Schläge die altersgrauen Mauern der himmelanstrebenden Bischofsburg gebrochen wurden, ob etwa im 30jährigen Kriege oder zu einer andern Zeit, konnte auch bisher weder aus dem Chronicon Faucense noch aus dem bischöfl. Archiv ermittelt werden.)

[1]) Annal. Fauc. I, 75. Johann Ammann, Chronicon Fiessense 1607 (im f. Archiv zu Wallerstein). I. P. S. 295. Stempfle, Urbarium S. 451.

[2]) Auf welche Rechtstitel Hartmann seine Ansprüche gründete, ist nicht bekannt.

[3]) Annal. Fauc. I, 76.

[4]) Breviar. Archiv. Fauc. III, 627. Urbar des Abtes Johannes Heß von 1460 Fol. 162. Stempfle, Urbarium S. 451.

[5]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 72. A. Nr. 7). Vgl. Collectio document. p. 17 s. Stempfle, Urbarium S. 450.

[6]) Stempfle, Urbar. S. 451 und 452 und Ammann, Chronicon S. 495 haben „Hainricus de Renberg (Rönberg)".

Weissensee) nebst einigen Leibeigenen (nämlich Heinrich, genannt Kaiserotto, und dessen Schwester Mechtild und beider Kinder) und den zwei Wiesen „Espan und Angenriet", wovon eine am Weißbach (Wisenâhe) lag, zu Lehen erhalten. Kunigunde, die Witwe des genannten Ritters, verzichtete für sich und ihre Erben gegen 11 Pfund Augsburger Denare (zirka 200 Mark) auf den bezeichneten Hof Niederried. Hildebold von Schwangau stellte sich unter dem 14. Februar 1291 als Gewährsmann unter Anfügung seines und des Georg von Schwangau, sowie des Abtes Hermann Insiegels. Als Zeugen

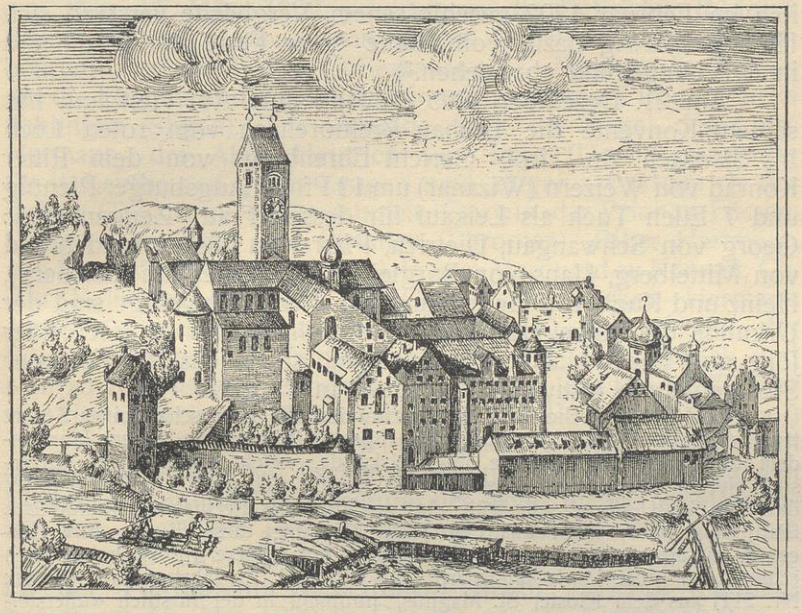

St. Mang in Füssen nach einem Kupferstich (P. K. Stengelius) von 1619.

erscheinen: Konrad Ritter von Wizenären (Weizern bei Füssen,) Heinrich, genannt von Enschûnstête (Enzenstetten, Pf. Seeg) und sein Sohn Heinrich, Wernher, genannt Winganuz und sein Sohn Hermann, die Brüder, genannt Gruttel, Konrad, genannt Tegel, Berthold Mäzeli. Konrad, der Bäcker, und viele andere.[1])

Am 25. Mai 1291 vergabten die Brüder Ulrich und Marquard von Schellenberg, welche durch König Rudolf zu Macht und Ansehen gelangt und von ihm als seine „Statthalter" (vicem gerentes) mit dem Amte des Landvogtes in Ober-

[1]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Archivlade 7. Fasz. A. Nr. 4). Brev. Archiv. Fauc. I, 125; IV, 863.

schwaben (1284—86 und 1290—91) und mit Wahrung des Landfriedens in dieser Gegend betraut worden waren[1]), an die augsburgische Kirche (Hochstift) unter Beistimmung des Königs Rudolf nebst anderm die Schutzvogtei über das St. Magnusstift.[2])

Herzog Ludwig von Bayern, dem, wie oben erwähnt, nach dem Tode Konradins Füssen als Erbe zugefallen war, begann alsbald auf einem Berge ober Füssen eine Feste zu bauen; sie war gegen das Hochstift gerichtet, konnte daher von den Augsburger Bischöfen nicht geduldet werden. In einem mit Bischof Wolfhard von Augsburg (1288—1302) wahrscheinlich im Februar 1292 geschlossenem Vergleiche verstand sich Herzog Ludwig dazu, vom Baue einer Feste zu Füssen und in der Umgegend abzustehen.[3])

Am 21. Dezember 1295 (1294) kaufte Abt Hermann mit seinem Konvente die Lechau Breitforchach vom roten Lech bis Stanzach (in Tirol, Gericht Ehrenberg) von dem Ritter Konrad von Weizern (Wizanar) um 13 Pfund Augsburger Pfennig und 7 Ellen Tuch als Leikauf für dessen Frau. Zeugen sind: Georg von Schwangau, Dietrich, Pfarrer zu Füssen, Hildebrand von Mittelberg, Hans von Burgleiten (Pf. Stötten am Auerberg), Heinz und Kunz von Heiterwang (in Tirol). Angefügt sind der Urkunde die Siegel des Bischofs Wolfhard und der Gebrüder Jörg und Bartholmä von Schwangau, sowie das der Füssener Stadtgemeinde (universitatis civium in Fuezzen).[4])

Daß Füssen schon im 13. Jahrhundert die Eigenschaft einer Stadt trug, darauf weist die Nennung von Füssener Bürgern in diesem Jahrhundert hin, namentlich aber die obige Urkunde, welche von der tota universitas civium in Fuezzen mitgesiegelt ist. Es läßt sich auch sicher annehmen, daß die Stadt schon sehr früh ein geschriebenes Rechtsbuch (Stadtrecht, Stadtbuch) hatte; denn aus dem Jahre 1358 liegt dieses Buch „Jura Faucensis civitatis" schon in einer Erneuerung vor. Diese „Jura" haben sich erhalten in einer Papierhandschrift des 14. und 15. Jahrhunderts (Kodex Nr. 211) aus dem Kloster St. Magnus, nunmehr in der fürstlich wallersteinischen Bibliothek zu Maihingen. 134 Blätter in Folio. Auf Blatt 2a steht: Anno domini MCCCLVIII. renovatus est liber iste in die sancte crucis. Mit diesem Jahre beginnen die ältesten Einträge, welche auf Blatt 3 und 4 von einer Hand niedergeschrieben sind, der übrige Teil des Buches stammt von verschiedenen Händen und aus verschiedenen Jahren des 14., 15. und 16. Jahrhunderts.[5]) Ein Klosterbibliothekar bemerkt über diesen Kodex: Memorabile opus propter chartam hujus aevi, quae hoc habet signum ⊙, et germanicae linguae popularis singularitatem. Ein Zusatz von späterer Hand lautet: 1358 renoviert, von selbiger zeit biß anno 1634 ist diß buech

---

[1]) Baumann II, 7. 591.
[2]) Monum. Boic. 33a, 207.
[3]) Monum. Boic. 33a, 214. Steichele IV, 319 f.
[4]) Annal. Fauc. I, 67. Ammann, Chronic. S. 207. Stempfle, Urbar. S. 452. Vgl. Muffat, Hohenschwangau S. 51. Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau S. 92.
[5]) Vgl. Steichele IV, 320.

276 jahr alt. Auf Fol. 14b findet sich ein Verzeichnis der Namen der Bürger mit ihrer Bewaffnung zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts. Auf Fol. 17–38 folgen die Namen derjenigen, welche in dem Zeitraum von 1363–1465 als Bürger aufgenommen wurden. Die folgenden Blätter enthalten teils Bürgeraufnahmen, teils verschiedene Urkunden. Von Fol. 69 bis 135 folgt die Aufzeichnung der Bürger, welche vom 9. April (tertia die post Judica) 1511 bis zum Jahre 1590 Aufnahme und Bürgerrecht zu Füssen erhalten haben.

Im Jahre 1295 (1296) erwarb der Abt von Bruno von Schauenburg um 30 Pfund (ungefähr 590—609 Mark) Augsburger Münze das Lehenrecht über einige Güter zu Waal und Lengenfeld.

Am 11. März 1299 verzichteten die Gebrüder Rüdeger (Ruodger), und Hermann von Pforzen (Pforzhaim, unweit Kaufbeuren) zugunsten des Gotteshauses St. Magnus in Füssen auf die Ehefrau und die Kinder eines Eigenmannes in der Pfarrei Schlingen (Sligen). Die Urkunde trägt die Siegel des Abtes Hermann, des Abtes Heinrich von Irsee (Uorsin) und der Stadt Kaufbeuren.[1]) Als Zeugen sind aufgeführt: Heinrich der Dekan (Tegan) zu Ruderatshofen, Gozwin, der Prior zu Füssen, Priester Berchtold von Pfronten (Phronten), Ritter Hartmann von Leutenhofen (Livtenhouen), Propst Marquard zu Kemnat, Ch. von Eglingen, Heinrich und Ch., die Lwkierher, Hermann Ainze,[2]) Ch. sein Sohn, Hermann, der Koch, und Ch., der Bünder, Bürger zu Kaufbeuren, die Gebrüder Heinrich und Konrad von Aitrang, Ulrich, der Ostermann, der Propst Walther von Hohenfurch, der Müller Hiltprant von Ruderatshofen u. a.[3])

In demselben Jahre wurde auch ein Hof zu Eschach (Aschach=Wasser mit Eschen[bäumen], Pf. Füssen) durch den Kustos Gozwin mit Genehmigung des Abtes für das St. Magnusstift um 11 Pfund Pfennig erworben. Dieser Hof war ein Lehen vom Hochstifte Augsburg, das Ulrich von Buching (in der Pfarrkuratie Niederhofen) besaß. Bischof Wolfhard trat es am 15. Mai 1299 in Gnaden an das Kloster ab.[4])

Otto, Ludwig und Heinrich, Herzoge von Kärnten, Grafen von Tirol und Görz, nahmen das Gotteshaus St. Magnus in ihren Schutz und bestätigten demselben alle jene Freiheiten, welche ihr Vater Meinhard am 11. Juli 1288 dem Kloster zugesagt hatte (S. 637). Gegeben zu Chemnaten am 31. August 1299.[5])

---

[1]) Die beiden Brüder führen kein eigenes Siegel. Schröder 6, 541.

[2]) Genannte Veräußerung nebst Beurkundung wurde vorgenommen „in Hermann Ainzen hvse."

[3]) Deutsche Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 96. A. Nr. 3).

[4]) Urkundenabschrift in St. Magnus. Annal. Fauc. I, 77. Brev. Archiv. Fauc. I, 725. Ammann, Chronicon S. 298. Stempfle, Urbar. S. 452.

[5]) Monum. Boic. 33a, I, 284 s.

Mit Urkunde, ausgefertigt unterm 8. November 1299 zu Eßlingen (Ezzelingen), erneuerte und bestätigte König Albrecht, der Sohn König Rudolfs I., auf Bitten des Abtes und Konventes dem Gotteshause St. Magnus die von Kaiser Friedrich II. in den Jahren 1219 und 1235 verliehenen Privilegien, Rechte und Freiheiten, sowie den Besitz der Güter in Aschau, Aitrang, Geisenried, Sachsenried, Hohenfurch, Reichling.[1])

Nach 13jähriger Regierung schloß der um das Kloster wohlverdiente und äußerst gewissenhafte Abt Hermann II., der mit bestem Erfolge gewirtschaftet hatte und bei dem Konvente als hochherziger Charakter in hohem Ansehen stand, während des von Papst Bonifaz VIII. ausgeschriebenen Jubeljahres (1300) tiefbetrauert die Augen im Tode.

Aus der Frühgotik des 13. Jahrhunderts ist uns aus dem St. Magnusstifte ein Kunstwerk ersten Ranges erhalten, nämlich ein Ziborium von vergoldetem Silber mit Emailarbeit. Baumann (I, 578) erklärt dasselbe für das vollendetste Werk der kirchlichen Goldschmiedekunst, welches das Allgäu jemals besaß. Es wird in der fürstlich wallersteinischen Sammlung zu Maihingen aufbewahrt.[2])

---

[1]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 1. A. Nr. 2). In die Originalurkunde sind die Urkunden des Kaisers Friedrich II. aus den Jahren 1219 und 1235 eingeschaltet. Das Original ist beschädigt. Ammann, Chronicon S. 298. Stempfle, Urbar. S. 452.

[2]) Eine ausführliche Beschreibung desselben s. bei Steichele IV, 437.

Abt Sigismund Pirchan aus Hohenfurt, Bischof von Salona.

Ein Beitrag zur Geschichte des Basler Konzils.

Von

Dr. P. Valentin Schmidt O. Cist.

Das Leben Sigismund Pirchans (Birkhahns) fällt in die bewegteste Zeit der böhmischen Geschichte. Geboren im Zeitalter Königs Wenzel IV., überlebt er die Hussitenkriege, die Wirren unter Georg von Podiebrad und stirbt unter König Wladislaw. Allerdings ist er seit 1442 größtenteils unbeteiligter Zuschauer; dafür hat er aber vor dieser Zeit regen Anteil am welterschütternden Drama nehmen müssen.

Sigismund Pirchan war in Rosenberg,[1] also in der Nähe des Stiftes, am Ausgange des 14. Jahrhunderts geboren. Ueber seine Eltern erfahren wir nichts Näheres,[2] sicher ist, daß er deutscher Abkunft war, da die Stadt Rosenberg stets ihren deutschen Charakter bewahrte und der Zuname Sigismunds ein deutscher ist.

Als Mönch treffen wir Sigismund schon 1414 in Hohenfurt. Damals lieh ihm ein Goldenkroner Mitbruder die Summulae logicae Petri Hispani,[3] sicher ein Beweis für den Bildungstrieb des jungen Mönches. Als Akolyth und Mönch band er auch dem Prior Johann Staicze um 1418 ein Buch[4] ein. Dem friedlichen Dasein im Stifte Hohenfurt wurde durch den Ausbruch der Hussitenkriege ein jähes Ende bereitet. Žižka nahm am 25. April 1420 Prachatitz ein und am 11. Mai wurde

---

[1] „Natione de Rosenberg" Cod. msc. LXXX des Stiftes Hohenfurt auf der Rückseite des Vorderdeckels und auch auf der Grabinschrift.

[2] Das 1479 von Jakob v. Gratzen neu angelegte Totenbuch hat einfach alle Mönche und deren Angehörige vor dieser Zeit, mit Ausnahme der Namen der Aebte und der Witigonen (Gründer des Stiftes), nicht mehr angeführt. Das älteste Totenbuch ist aber verloren.

[3] Cod. msc. 49 des Stiftes Hohenfurt f. 3.

[4] Cod. msc. 87, f. 22, Hohenfurter Bibliothek.

Goldenkron von andern hussitisch gesinnten Scharen in Brand gesteckt, wobei zwei Mönche ihr Leben verloren. Es war natürlich, daß Ulrich von Rosenberg, der Schutzherr des Stiftes Hohenfurt, die Stiftung seiner Vorfahren erhalten wollte. Deshalb mußte der Hohenfurter Konvent in das befestigte Krummau übersiedeln; wahrscheinlich wurden ihm im dortigen Minoritenkonvente oder in einem benachbarten Hause in der Latron mehrere Zellen angewiesen. Das Stift selbst kam unter die Schutzvogtei des oberösterreichischen Adeligen Reinprecht von Wallsee (mit den zwei Burgen in Rosenberg u. a.) den 17. Oktober 1420; am 29. Oktober d. J. wurden die Rosenberger Burgen von den zwei rosenbergischen Burggrafen an Reinprecht von Polheim übergeben. Um diese Zeit war wohl auch das Stift Hohenfurt von den Leuten Reinprechts von Wallsee besetzt.[1]) Trotzdem wurde am 24. Mai 1422 das Stiftsgebäude von hussitischen Scharen in Brand gesteckt.[2])

Der Konvent blieb unterdessen zu Krummau in Sicherheit. Er bestand aus dem Abte Přibik, dem Prior Andreas, dem Großkellner Sigismund, dem Subprior Sigismund, den Brüdern Leonhard, Christian, Litold, Gregor, Petrus und Paulus (1426), ferner dem Bruder Johann Schlechta, der das Jahr zuvor am 27. August in Krummau starb.[3])

Sigismund Pirchan war damals wohl Großkellner, nach dem Abte und Prior die bedeutendste Persönlichkeit des Konventes. Es ist also natürlich, daß nach der Resignation des Abtes Přibik im Minoritenkloster in der Latron (Vorstadt) zu Krummau vor seinen genannten Brüdern am 4. Mai 1426[4]) die Mönche von Hohenfurt Sigismund zum Abte erwählten.[5]) Přibik starb am 10. Juni desselben Jahres,[6]) also einen Monat nach seiner Resignation.

Abt Sigismund I. wurde in Passau benediziert,[5]) da Böhmen wegen der Hussitenwirren eines Bischofs entbehrte. Wie lange er mit seinem Konvente noch in Krummau blieb, ist nicht nachweisbar. Wahrscheinlich hat er die Beendigung der hussitischen Wirren abgewartet und ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1436 ins Stift zurückgekehrt. Am 10. Juli 1433 erwarb er fürs Stift Zinse im Dorfe Hermann-

[1]) Wittingauer Archiv.

[2]) Brezan, Sumowní wytah; Popravcí kniha panuv. z Rozmberka ed. Mares 47. Doch scheint der Brand sich nur auf die Bedachung erstreckt zu haben. Die Klostertradition weiß vom Hussitenbrande nichts mehr, wie ein Bild aus dem 16. Jahrhunderte beweist („ab Hussitis illaesum").

[3]) Minoritennekrolog, Klimesch, Urkundenbuch der Klarissinnen in Krummau S. 23.

[4]) Urkunde des Wilheringer Archivs.

[5]) Msc. des Stiftes Hohenfurt LXXX auf der Rückseite des Vorderdeckels.

[6]) Hohenfurter Nekrolog, Msc. im Prioratsarchive „dominus Przibislaus senior."

schlag bei Deutsch-Beneschau von Ulrich v. Rosenberg[1]), 1434 bestätigte er dem Ulrich Pintter den Kaufbrief und die Freiheiten des Lachenwitzer Hofes vom Jahre 1338.[2]) Trotzdem damals friedlichere Zeiten in Südböhmen herrschten, halte ich doch den Aufenthalt des Abtes und Konventes in Krummau schon deshalb für wahrscheinlich, weil Sigismund in der Folgezeit wiederholt als Gesandter und „Rat" Ulrichs v. Rosenberg, der in Krummau residierte, auftritt.

Möglich, ja sogar wahrscheinlich ist es, daß Sigismund den Rosenberger schon 1433 nach Basel zum Konzil begleitet hat. Der Weg ging über Innsbruck (23. Oktober). In Basel kam Ulrich v. Rosenberg „mit vielen Böhmen" am 4. November an und blieb hier bis nach dem 28. Februar 1434; am 18. März war er wieder in Innsbruck auf dem Rückwege.[3]) — Ich vermute eine Teilnahme des Abtes deswegen, weil es im Interesse des Rosenbergers lag, einen geistlichen Würdenträger beim Konzil an seiner Seite zu haben und den Abt, den er in der Folgezeit als seinen Gesandten benützte, dort einzuführen und ihn mit dem Wege bekannt zu machen.

Nach seiner Rückkehr sandte Ulrich v. Rosenberg den Abt Sigismund an den Kaiser und das Konzil, um Geldmittel für seine Unternehmungen gegen die Hussiten zu erwirken. Am 13. Mai 1433 war der Abt bereits beim Kaiser Sigismund in Bruck (Schweiz) und erwirkte von ihm einen Befehl an den kaiserlichen Kanzler Kaspar Schlick, dem Abte beim Konzil zu einem raschen und günstigen Erfolge zu verhelfen und ihn dem Kardinallegaten tit. S. Angeli (Julian Cesarini) anzuempfehlen. Cesarini sandte dem Rosenberger durch einen „Familiaren" des Abtes von Hohenfurt ein Schreiben, auf das er in einem neuerlichen Briefe aus Basel vom 29. Mai sich beruft. Der Bote werde ihm bei seiner Rückkehr den guten Willen des Konzils mitteilen. Ulrich möge die günstige Gelegenheit, Böhmen zum Frieden zu bringen, nicht unbenützt vorübergehen lassen.[4]) Abt Sigismund war in Basel bis zum 7. Jänner 1435 vom Konzil zurückgehalten worden, damit man dem Rosenberger etwas Sicheres mitteilen könne, wie Kardinal Cesarini am 7. Jänner dem

---

[1]) Pangerl, Urkundenbuch von Hohenfurt, Fontes r. Austr. XXIII, 263 ff.

[2]) Enthalten im Freiheitsbrief des Abtes Johann 1556. Küheweg, Diplomatar. Altovad. Msc. II, 443.

[3]) Lichnowsky V n. 3259, Reichstagsakten XI, 207; Palacky, Urkundl. Beiträge zur Gesch. d. Hussitenkriege II 517; Lichnowsky V n. 3309; vgl. Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XLVI 330.

[4]) Am 30. Mai war bekanntlich die Schlacht bei Lipan; die radikale Partei war nun niedergeworfen und der Boden für das Friedenswerk geebnet.

Rosenberger schrieb. Er berichtete ihm zugleich, daß das Konzil an ihn und die Böhmen besondere Boten senden werde, welche Mitte Februar zweifellos beim Kaiser sein würden. Schon am 23. Dezember 1434 hatte auch Johann von Ragusa an Ulrich v. Rosenberg seine Freude über die Ankunft der rosenbergischen Gesandten ausgesprochen, mit denen er oft beisammen gewesen sei, wegen seiner Arbeiten leider nicht so oft, als er wünschte. Er sei gerne bereit, für den Rosenberger zu arbeiten. Gelegentlich der Anwesenheit der Baseler Gesandten in Oesterreich (22. Februar in Wien, 19. März beim Kaiser in Preßburg) finden wir auch Abt Sigismund am 12. März 1435 in Wien. Er forderte die Gesandten des Baseler Konzils auf, Ulrich v. Rosenberg mit Geld zu unterstützen. Sie schrieben diesem, daß sie gegenwärtig nichts tun könnten, doch wollten sie nach ihrer Rückkehr zum Konzil dem Verlangen Ulrichs gerecht werden. Der den Gesandten übergebene Brief Ulrichs kam am 7. Mai in Basel an und wurde vom Konzil mit vertröstenden Worten beantwortet. (Ulrich hatte 3000 ungarische Gulden begehrt.) Am 3. August erhielt in Brünn der Rosenberger 600 fl. rhein. — das war das ganze Resultat.[1])

In seine Heimat zurückgekehrt, tritt uns Abt Sigismund urkundlich sehr selten entgegen. Am 14. April 1436 fungiert er als Zeuge beim Verkaufe des Hofes in Ruben durch das Stift Goldenkron an Busko v. Harrach; am 2. September 1437 verkauft Ulrich v. Rosenberg durch „seinen Rat" Abt Sigismund dem Stifte Wilhering „aus merklicher Not" 3 Kaseln, 3 Chorkappen und 6 Chorröcke; beide Urkunden sind in Krummau ausgestellt. Dagegen stellt Abt Sigismund am 26. November 1438 in Hohenfurt dem Reinprecht v. Polheim einen Schuldschein über 40 ungarische Gulden aus. Vor dieser Zeit mag der Konvent wieder ins Stift zurückgekehrt sein und das Geld zur Wiederherstellung des Notwendigsten gebraucht haben. Am 28. März des nächsten Jahres begegnet uns Sigismund als Schiedsrichter in Wittingau gelegentlich eines Streites zwischen der Stadt und dem dortigen Kloster.[2])

Eine größere Rolle spielten Abt und Stift im Jahre 1441. Papst Felix V. und das Basler Konzil hatten am 6. November 1440 den Priester Nikolaus, Sohn des Heinrich von der

---

[1]) Mitteilungen des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1. c. 344. Urkundl. Beiträge II, 411 f.; Archiv cesky XXI, 282; Urk. Beiträge II. 434 f.; Archiv cesky XXI, 283; Concilium Basileense I, 527, 544, 615.

[2]) Fontes r. A. II, 23, S. 266; Stülz, Wilhering 65; Fontes r. A. II, 23, S. 270 f.; Casopis pratel starozitnosti V, 61.

Leiter aus Prag, zum Erzbischof für Prag ernannt. Der neuernannte Erzbischof hatte viele Jahre bei seinen Verwandten in Krummau geweilt und besaß so Fühlung mit Ulrich von Rosenberg, dessen „Gevatter" er sich nennt,[1] und den südböhmischen geistlichen und weltlichen katholischen Kreisen; ja, er wollte sogar von Krummau aus die Erzdiözese leiten, was aber der Rosenberger verhinderte. Am 14. Juni 1441 gebot nun der erwählte Erzbischof den Administratoren der Prager Kirche, ihm das Erzbistum abzutreten, Felix V. als Papst anzuerkennen und sich am bestimmten Tage in Hohenfurt einzufinden, was jedoch die Administratoren verweigerten. Am 29. August 1441 ist der Erzbischof bereits in Hohenfurt, wo er der Magdalenenkapelle beim Kloster Ablässe verleiht, am 4. September treffen wir ihn (mit Abt Sigismund) in Krummau und am 5. September fand in Wittingau eine Tagung des Erzbischofs mit 3 Aebten (Hohenfurt, Goldenkron, Wittingau) und mehreren geistlichen und weltlichen Personen (vor allem Ulrich von Rosenberg und wahrscheinlich ein Bevollmächtigter der Stadt Budweis) statt (14 Siegel). Sie erklärten durch Hieronymus Wolnlassen, Propst von Olmütz und Gesandten des Konzils und Papstes, von der Gerechtigkeit und Wahrheit des Basler Konzils und des Papstes Felix V. überzeugt worden zu sein. Sie unterwerfen sich dem Konzil und dem Papste, bitten, Ulrich von Rosenberg im Kampfe gegen die Gegner materiell zu unterstützen und senden Abt Siegmund von Hohenfurt und Hieronymus Wolnlassen ans Konzil, damit sie in ihrem Namen Gehorsam leisten. Nach Basel kamen beide Boten am 26. Oktober (Freitag vor Allerheiligen)[2] und wurden vom Konzil aufs freundlichste empfangen. Am 27. Oktober wurde im Konzil der Obedienzbrief vom 5. September vorgelesen; am 31. waren die Abgesandten beim Konzilspapste, um auch ihm die Obedienz zu leisten. Zum Zeichen des Gehorsams wurden sie zum Fußkuß zugelassen. Im geheimen Konsistorium des Papstes Felix V. (nach dem 13. November) wurde Abt Sigismund zum Titularbischof von Salona[3] ernannt, mit dem Rechte, seine äbtliche Würde beibehalten zu dürfen, und am 17. November wurden beide mit Briefen des Konzils und des Papstes an die Stadt Budweis und den Rosenberger in die Heimat gesandt. In den

---

[1]) Archiv cesky III, 18 f. Ueber seine Beziehungen zu Krummau vgl. Urkundenbuch der Stadt Krummau II. Band (an vielen Stellen).

[2]) Drei Wochen später kam ihnen der Krummauer Minoritenguardian Gira nach Basel nach.

[3]) In partibus infidelium. Salona, alte Ruinenstätte bei Spalato, an der dalmatinischen Küste, zu jener Zeit in den Händen der Republik Venedig.

Briefen wurde einerseits die Freude über die geleistete Obedienz ausgesprochen, andererseits wurden Bischof Sigismund und Propst Hieronymus als Boten des Papstes und Konzils beglaubigt. Am 17. Dezember 1441 schrieb Sigismund aus Hohenfurt an Ulrich von Rosenberg; er bedauert, diesen nicht in Krummau getroffen zu haben und berichtet ihm vom Erfolg seiner Gesandschaft,[1]) das Nähere würden ihm der Vizekanzler Kardinal Ludwig von Arles und Johann von Ragusa schreiben. Diese versprachen in ihren Briefen an den Rosenberger ebenfalls baldige Geldhilfe und noch am 10. Oktober 1442 schrieb Kardinal Ludwig an Ulrich, daß zwar die Umstände nicht gestatteten, sofort das Geld zu senden, doch hoffe er, daß es bald geschehen werde. Aber auch darin sah sich Ulrich getäuscht. Daher zürnte er dem Abtbischof, der ihm zwar Versprechungen aber kein Geld gebracht hatte, noch lange. Zugleich brach er allen weiteren Verkehr mit dem Konzil ab und auch der erwählte Erzbischof verlor allen Halt beim Rosenberger.[2])

Nach den Bestimmungen des (Gegen-)Papstes Felix V. hätte Weihbischof Sigismund die äbtliche Würde beibehalten sollen. Da dies aber gegen die Ordensgesetze verstieß, drangen die Hohenfurter Mönche auf eine Neuwahl; anderseits vermochte das immer geringere Ansehen des Konzilpapstes sowie der Aerger über die Nichterfüllung seiner Hoffnungen Ulrich von Rosenberg dazu, Sigismund fallen zu lassen, der dann als Passauer Weihbischof auftritt. Allerdings hatte er zuvor, gestützt auf sein vermeintliches Recht, die Pontifikalien und andere Kleinodien mitgenommen und sich eine jährliche Pension vom Stifte erwirkt. Wir werden nicht irren, wenn wir die Wahl des neuen Abtes (Sigismund II.) ins Jahr 1442 ver-

[1]) Credo, quod in plures regiones exivit sonus legationis nostrae et credite, quod ultra omnes principes et nobiles totius Alemaniae fama vestra bona redolet in sacro concilio et apud sanctissimum d. papam Felicem V. Et revera vidimus, cum fuimus vocati ad palatium suum, tanta ac talia clenodia de auro et argento et lapidibus pretiosis, quod numquam vidimus nec credimus, aliquem principem habere talia clenodia et thesaurum, sicut fatentur eum habere. Et per se totum sacrum concilium sustentat suis pecuniis ac expedit omnes legationes suis sumptibus in orbem terrarum . . . Non spero aliud, quam quod facta Vestrae Dominationi sortientur finem concupitum, non tantum in tali summa, sed multo maiori, si iam dabitur obedientia sacro concilio in diaeta Frankfordensi, ad quam plures cardinales ac doctores iam sunt destinati. Quia adhuc sacrum concilium habet multa centena millia florenorum in Alamannia et Dominationi Vestrae, ut intellexi, vellent in Norberga certam summam delegare. Ideo iam in congregatione diaetae Pragensis faciatis pro adhaesione sacro concilio et d. n. papae diligentiam, prout iam incepistis; tunc omnia bene transibunt. (Original im Wittingauer Archiv.)

[2]) Palacky, Gesch. Böhmens IVa, 51, 53 ff.; Fontes r. A. XXIII, 271; Archiv Cesky IX, 242; Joh. de Segovio, Mon. conc. IV, 4, S. 969 ff.; Wittingauer und Budweiser Archiv.

legen,[1]) da seit dieser Zeit Bischof Sigismund nicht mehr im Stifte weilt, sondern in der Passauer Diözese wirkt.

* *
*

Sigismund als Weihbischof. — Da die Pension von Seite des Stiftes an Sigismund den Ordenssatzungen widersprach, verbot Abt Johann von Morimund dem Abte von Hohenfurt am 6. September 1453 von Wilhering aus, das er eben visitierte, die weitere Zahlung des Jahrgeldes, da der Orden nur dann einem Mitgliede eine Pension als Bischof zu geben verpflichtet sei, wenn er mit Willen des Ordens sein Amt erhalten habe; ebenso soll der Abt die Kleinodien und andere Güter des Klosters, die der Bischof mit sich genommen, zurückfordern. Da trotzdem Sigismund, jedenfalls aus Not, neue Anforderungen ans Stift stellte und der Abt von Wilhering von seinem Tochterkloster 14 Pfund Wiener Münze für Sigismund forderte, verbot ihm Abt Johann von Morimund gelegentlich seiner Visitation in Hohenfurt am 16. Mai 1457, weiterhin irgend eine Geldforderung zu stellen, da das Stift

---

[1]) Dieser Sigismund II. ist wahrscheinlich mit dem Subprior d. J. 1426 identisch. Urkundlich begegnet er uns als Abt am 26. Jänner 1445 in Hohenfurt (er erteilt einem Kleriker der Passauer Diözese den Tischtitel), ferner am 18. Dez. 1446 (Abt Ulrich v. Wilhering sendet ihm den Fr. Nikolaus, der längere Zeit in Lilienfeld und Wilhering als hospes geweilt hat, auf Bitten des Nikolaus zurück), 1447 empfiehlt er einen seiner Brüder (Diakon) zur Priesterweihe, ferner erfahren wir, daß Sigismund von Georg Scherer eine Schuld kontrahiert haben soll, weswegen der Nachfolger von Hans Scherer geklagt wurde. Trotzdem aber Hans Scherer, der Kläger, noch unter Abt Sigismund („zu dessen Lebzeiten") im Stifte wohnte, habe er nie etwas von der Schuld gesagt. Außerdem empfahl er in einem ungenannten Jahre dem Abte von Welehrad einen Mönch, der seine Gesundheit im rauhen Hohenfurter Klima verloren hatte, zur gastlichen Aufnahme oder zur Empfehlung in ein anderes Stift (vielleicht Fr. Nikolaus siehe oben 1446). — Interessant ist ein Brief Sigismunds II. an Ulrich von Rosenberg vom 21. August 1448, in dem er sich gerne bereit erklärte, ihm Bretter zu versorgen; und dann fährt er fort: „Ferner, gnädiger Herr, bitte ich Euch um Gottes und der lieben Gottesmutter willen, als meinen gnädigen Herrn: Wenn ich Euer Gnaden in etwas erzürnt habe, so bitte ich Euer Gnaden, es mir gnädig zu verzeihen, denn ich will das, so Gott will, nicht mehr tun!" — Diese Feindschaft des Rosenbergers mag ihn dann auch zur Resignation bewogen haben, die wahrscheinlich 1449 erfolgte. Am 14. September 1450 tritt uns Abt Paul von Kapellen (einem Pfarrdorfe bei Hohenfurt) entgegen. — Daß wir Sigismund II. eingehender behandelt haben, hat darin seinen Grund, daß die bisher veröffentlichten Abtlisten von Hohenfurt Abt Sigismund II. nicht kennen und daher den Weihbischof Sigismund bis gegen 1450 Abt von Hohenfurt sein lassen. Daß das nicht der Fall ist, dafür seien folgende Beweise angeführt: Die Heuraffler Eremiten unterscheiden 1445 unter den lebenden Wohltätern ausdrücklich: Zygismundus episcopus de Altovado und Zygismundus abbas de Altovado (Cesky casopis historicky VIII 320, Msk. der Prager Univ. Bibl.) Das Hohenfurter Nekrolog erwähnt vor 1479 als verstorben: den Sigismund Weihbischof von Salona († 15. Juni 1472) und den dominus Sigismundus senior † 24. Sept. (s. a., zwischen 1449 und 1458). Auch das Wilheringer Nekrolog gibt denselben Tag als Todesdatum an. — Ferner gibt Bischof Sigismund am 31. März 1450 ein Zeugnis, wie es zu seiner Abtszeit mit der Fischerei in Kienberg gehalten wurde, und 1453, 8. Sept. heißt er „dudum vestri monasterii abbas." Ueber Sigismund II. s. V. Schmidt, Ein Lilien-

ohnehin schon genug getan habe.[1]) Damit scheint die Streitfrage erledigt gewesen zu sein. — Selbstverständlich hat Sigismund sich auch dem rechtmäßigen Papste unterworfen und so die Bestätigung seiner bischöflichen Würde durchgesetzt.

Im nachfolgenden mögen einige Daten aus dem Leben Sigismunds als Weihbischof angeführt sein, die jedenfalls noch reichlich ergänzt werden können.

Der erste mir bekannte Weiheakt Sigismunds ist die Konsekration der Pfarrkirche zu Hadershofen mit 4 Altären und eines Altars in der Filialkirche Maria-Burg 1442 (ohne näheres Datum).[2])

1445 24. Juni, rekonziliierte er das Stift Schlägl, mit Kirche, Kreuzgang und Kapellen.[3])

1446 verlieh er der Pankrazkapelle (jetzt Kirchenruine) in Mittelbach bei Aegidi einen Ablaß.[4])

Im selben Jahre weihte er den neuerbauten Chor in Baumgartenberg (O. Cist.) mit 6 Altären.[5])

Am 16. April 1447 weihte er in der Frauenkirche in Reichersberg Altäre.[6])

1448 mehrere Altäre in Schlägl.[7])

Am 23. März 1449 verlieh er aus Amstetten der Kirche und den Kapellen des Klosters Lilienfeld Ablässe.[8])

Am 31. März 1450 hielt er sich in Perg auf, wo er das oben angeführte Zeugnis bezüglich der Fischerei in Kienberg ausstellte.[9])

Am 21. Mai 1451 weihte er die neue Kapelle des heil. Martin im Vorhofe des Schlosses Ottsdorf bei Wels.[10])

Am 15. Februar 1454 vermittelte er einen Vergleich zwischen den Aebten von Aldersbach und Wilhering.[11])

1456 weihte er den Altar des hl. Johannes des Täufers und die Altäre des hl. Michael und des hl. Nikolaus in der Stiftskirche zu Melk.[12])

---

felder Formelbuch, Studien und Mitteil. a. d. Ben. u. Cist.-O. XXVIII, (1907, S. 585 f.) n. 143, 161, 162, 194; Mitteil. des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXXVII (Msc. d. St. Hohenf. 120 f. 17). Archiv cesky XXI, S. 302.

[1]) Fontes r. A. II, 23, n. 224, 235.

[2]) Pritz, Geschichte des Klosters Gleink 181; Chmel, Zur Kritik der österreichischen Geschichte, Denkschriften d. k. Akademie II, S. 70.

[3]) L. Pröll, Schlägl 81.

[4]) Studien und Mitteilungen V, 2, 418, O. Schmid, Engelszell.

[5]) Baumgartenberger Urkundenverzeichnis, Msk. des Stiftes Hohenfurt.

[6]) Xenia Bernardina III, 338, wo nun nach obigem einzufügen Sigmund II. 1442–1449.

[7]) Pröll, Schlägl 84.

[8]) Hanthaler, Recensus I 55, sein Siegel Tab. VI 9.

[9]) F. r. A. II, 23, S. 274 f.

[10]) Hoheneck III 563.

[11]) Stülz, Wilhering 67.

[12]) Keiblinger, Melk 641.

1458, 4. November, rekonziliert er die Kapelle des heil. Johann des Täufers in Weinzierl und um diese Zeit auch die Kirche und den Friedhof in Lilienfeld, das Kirchlein Sankt Magdalena und die Wolfgangkapelle in Fahrenfeld.[1])

Mit Ermächtigung der Administratoren des Prager Erzbistums weihte er den Altar des hl. Kreuzes und des hl. Andreas mitten in der Stiftskirche zu Hohenfurt am 28. Oktober 1465[2]) und am 3. November darauf in seiner Vaterstadt Rosenberg in der Pfarrkirche den Hochaltar zu Ehren des heil. Nikolaus und Bartholomäus, ferner den Altar der hl. Barbara und des hl. Sebastian in der Mitte der Kirche[3]) — jedenfalls war es für den greisen Prälaten eine große Freude, in seiner geistlichen und in seiner weltlichen Heimat einen Weiheakt ausführen zu dürfen.

Um dieselbe Zeit mag er auch die Kirchschläger Kirche in der Nähe geweiht haben.[4]) Auch sonst mag man in Südböhmen seine Dienste öfter in Anspruch genommen haben.

Außer der Weihe des späteren Administrators des Prager Erzbistums Johann Schimanko aus Krummau (1455) erfahren wir auch, daß ihm Johann von Rosenberg am 20. Mai 1464 den Sigismund aus Deutsch-Beneschau zum Empfange der höheren Weihen empfiehlt.[5])

Der letzte mir bekannte Weiheakt ist der der Fronleichnamskapelle in der Katharinenkirche zu Freistadt.[6])

*

In späterer Zeit scheint es, daß der greise Weihbischof seinen Pflichten nicht mehr nachkommen konnte. In Enns, dem Zentrum seines Wirkungskreises, wo er sich häufig aufhielt,[7]) mag ihn auch der Tod ereilt haben. Er starb, über 80 Jahre alt, am 15. Juni 1472 und wurde in der St. Lorenzkirche in Lorch bei Enns beigesetzt; dort ist noch sein im ganzen gut erhaltener Grabstein zu sehen. Er trägt die Inschrift: Anno 1472 obiit . . . Sigism. E. Salon., natione de Rosenberg, hic sepultus.[8])

---

[1]) Hanthaler, Recensus I 55.

[2]) F. r. A. II, 23, S. 308 f. Nach Millauer, Fragmente S. 35 hat er auch den Altar in der Stiftssakristei geweiht.

[3]) L. c. S. 309 f.

[4]) Trajer, Diözese Budweis 261.

[5]) Sitzungsberichte der böhmischen Gesellschaft 1890 S. 257 f.

[6]) Jakel, Geschichtliches über die Gotteshäuser der Stadtpfarrei Freistadt. XV. Jahrbuch des Staatsgymnasiums in Freistadt 28.

[7]) Studien und Mitteilungen V 2. 418.

[8]) L. c. und Hohenfurter Nekrolog. Die Anmerkung zu Studien und Mitteilungen V 418[4] bedarf jedenfalls der Berichtigung; der 25. Mai als Todestag ist falsch, da auch das Wilheringer Nekrolog den 15. Juni als Todestag angibt.

Das Siegel Pirchans zeigt zu den Füßen der stehenden Muttergottes mit dem Jesukinde das Wappen des Bischofs, darin ein Stern, in diesem ein Storch, der eine Schlange im Schnabel trägt. Das Rücksiegel zeigt das Brustbild einer Frauengestalt.[1])

Ein ereignisreiches, vielleicht mehr trübes — man denke nur an die durchgemachten Hussitenstürme — als freudiges Leben hat damit geendet; mindestens vier Aebte des Stiftes Hohenfurt hat er überlebt: Otto, † 2. Juli s. a.; Přibislaus, † 10. Juni 1426; Sigismund II., † 24. September s. a.; Paul von Kapellen, † 9. Juni 1463; den fünften, Thomas Hohenfurter, erfreute er noch durch seine Gegenwart im Stifte im Jahre 1465.

War Bischof Sigismund auch kein großer, bedeutender Mann, so gehört er doch wenigstens zu den interessantesten Aebten des Stiftes Hohenfurt.[2])

---

[1]) Hanthaler, Recensus I, Tab. VI 1.

[2]) Einige Literatur über Sigismund Pirchan siehe auch bei Dominikus Willi, Päpste, Kardinäle und Bischöfe aus dem Cisterzienserorden. (J. Deutsch, Bregenz 1912.)

Salzburg und Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen.

Von

Dr. P. Odilo Ringholz O. S. B.

So weit die herrlich an der Salzach gelegene Stadt und das Stift „hoch im grünen Schweizertale" von einander entfernt sind, so haben doch zwischen beiden seit Jahrhunderten reger Verkehr und enge Beziehungen bestanden, die hier dargestellt werden sollen.

Die Quellen, aus denen unsere Darstellung geschöpft ist, sind Urkunden, Akten, Briefe, Rechnungen, Chroniken, Tagbücher, Protokolle u. dgl., die meist im Stiftsarchive Einsiedeln liegen. Aehnliches Material, das die Zeit von 1665 bis ca. 1723 umfaßt, wurde dem Verfasser aus dem Archive des adeligen Frauenstiftes Nonnberg durch die wohlehrwürdige Chorfrau M. Regintrudis von Reichlin-Meldegg O. S. B. auf die freundlichste Weise zur Verfügung gestellt, ebenso hatte hochw. Herr Archivar P. Josef Straßer O. S. B. in St. Peter, Redakteur dieser „Studien und Mitteilungen", die Güte, einige Anfragen zu beantworten.

Von dem Quellenmateriale ist nur äußerst wenig gedruckt, das meiste vollständig neu. Was aber publiziert ist, wird, wie die gedruckten Hilfsmittel, des genauen zitiert, während die ungedruckten Quellen nicht im einzelnen genannt werden.

I.

Die ersten Spuren der Beziehungen zwischen Salzburg und Einsiedeln reichen bis in das 10. Jahrhundert hinauf, bis zum hl. Wolfgang, dem Mönche von Einsiedeln. Nach seiner Ernennung zum Bischof von Regensburg erteilte ihm 972 Erzbischof Friedrich I. von Salzburg die bischöfliche Weihe und unterstützte ihn in seiner Tätigkeit für die Reform der

Klöster. Soweit der Einfluß des Bischofs Wolfgang reichte, führte er die Reform von Einsiedeln in vielen Klöstern durch. Es war sein Einfluß und sein Beispiel, das den Erzbischof von Salzburg bewog, die Abtei St. Peter daselbst von der bischöflichen Mensa zu trennen, sie selbständig zu machen und ihr den tüchtigen, in St. Emmeram zu Regensburg gebildeten Dompropst Tito zum Abte zu geben. Auch das benachbarte Frauenstift Nonnberg wurde höchst wahrscheinlich von der Einsiedler-Reform berührt; das zeigt schon seine bald beginnende Tätigkeit für die Gründung neuer Klöster.[1]) Die Reform in beiden Salzburger Klöstern blieb dauerhaft, die Erinnerung an ihren Urheber ist an beiden Orten nie erloschen.

Der Erzbischof von Salzburg, der schon durch seine Abstammung in näherer Verbindung zu Einsiedeln stand, war der tatkräftige Eberhard II. (1200—1246). Er entstammte der freiherrlichen Familie von Regensberg bei Zürich. Seine Großeltern Lütold II. und Judenta, sowie sein Vater Lütold III. hatten unterm 22. Januar 1130 ihr Eigentum zu Fahr in der Nähe ihres Sitzes dem Stifte Einsiedeln unter der Bedingung vergabt, daß dieses hier ein Frauenkloster des Benediktinerordens errichte, was auch geschehen ist. Judenta schenkte dem neuen Frauenkloster das Patronat der benachbarten Pfarrei Weiningen. Gestützt auf ihr Eigentumsrecht an Fahr, übten Abt und Konvent dieses Patronatsrecht auch selbst aus. Nun wünschten aber Erzbischof Eberhard und sein Bruder Lütold IV., daß Einsiedeln dieses Recht an Fahr abtrete. Das geschah noch vor dem Jahre 1206 mit Billigung des Bischofs von Konstanz, in dessen Sprengel damals und noch lange Zeit Einsiedeln und Fahr lagen. — Erzbischof Eberhard hatte nämlich auf sein väterliches Erbe nicht verzichtet und blieb mit seinen Verwandten und seiner Heimat in steter Fühlung. So besuchte ihn sein Bruder, Lütold IV., 1202—1203 in Salzburg und beide stifteten im Jahre 1206 das Prämonstratenserkloster Rüti bei Rapperswil. Auch Einsiedeln blieb mit den Regensbergern bis zu ihrem Aussterben um die Mitte des 14. Jahrhunderts und mit Rüti bis zu seiner Aufhebung 1525 in steter Verbindung. Dank der Zugehörigkeit zum Stifte Einsiedeln besteht die Regensberger Stiftung Fahr noch jetzt.[2])

Dreihundert volle Jahre schweigen die Nachrichten über

---

[1]) Siehe m. Geschichte des Stiftes U. L. Frau von Einsiedeln I, 48 ff.; diese Studien und Mitteilungen (1886), VII, 1 S. 56; Abt Willibald Hauthaler im Freiburger Kirchenlexikon, 2. Aufl., X, 1596; Dr. E. Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert, S. 119 ff., 128 ff. und diese Zeitschrift N. F. 1 (1911), S. 68.

[2]) S. m. Geschichte des Stiftes U. L. Frau von Einsiedeln I, 72 ff. 84, 86, 89; Dr. A. Nabholz, Geschichte der Freiherrn von Regensberg, S. 17 ff.

die Beziehungen zwischen Salzburg und Einsiedeln, bis zum Tode des größten Sohnes der Waldstatt Einsiedeln, nämlich des Theophrast Bombast von Hohenheim, genannt Paracelsus. Sein Vater Wilhelm war ein unehelicher Sprosse eines Bombast von Hohenheim aus der alten Grafschaft Württemberg, ein tüchtiger Arzt. Seine Mutter war eine Hörige des Stiftes Einsiedeln, wahrscheinlich aus dem alten Einsiedler Geschlechte der Ochsner. In damals zentraler Lage am Südabhange des Etzels an der über die Sihl führenden sogenannten Teufelsbrücke, ca. vier Kilometer von Einsiedeln entfernt, waren die Eltern des Theophrast ansässig und hier wurde er 1493 geboren. Die meiste Zeit seines Lebens brachte er im Auslande zu, zuletzt in Salzburg. Hier wohnte er auf dem rechten Salzachufer im Eckhause Nr. 3 am Platzl, von wo er aber, vielleicht schon todkrank, in das Wirtshaus zum Weißen Roß im Kai übersiedelte. Hier machte er am 21. September 1541 sein Testament und ließ es durch den Notar Kalbsßohr und die Zeugen: Meister Leonhard Sultzberger, Goldschmied, Andres Wendel und Ruprecht Strobl, alle Bürger von Salzburg, beurkunden. Paracelsus starb bald darauf, 24. September, und wurde auf dem Friedhofe zu St. Sebastian beigesetzt. Das Grabmal, aus der ursprünglichen Steinplatte und einer 1752 errichteten Pyramide bestehend, existiert noch jetzt. Im Auftrage der in Einsiedeln wohnenden Verwandten, die im Testamente bedacht waren, und des Stiftsabtes Ludwig Blarer von Wartensee, der von der Hinterlassenschaft den sogen. Fall, d. h. eine beim Ableben eines Eigenmannes fällige Abgabe, zu fordern hatte, reiste einer der Verwandten, Peter Wesener (Wesner), nach Salzburg. Als „Fall" für das Stift erhielt er von den Testamentsvollstreckern, Meister Georg Theissenberger, Hofprokurator, und Michael Setznagl, Bürger, übungsgemäß das beste Stück aus der Hinterlassenschaft, nämlich einen silbernen Becher, und für sich selbst und die nächsten Blutsverwandten 26 Gulden. Unterm 8. Dezember 1541 stellte Wesener die Quittung aus, die auf sein Ansuchen von Hieronymus Fürer, Prokurator des Konsistoriums in Salzburg, besiegelt wurde. Als Zeugen waren dabei: Mathias Schmeckhenpfrill, Substitut des Konsistoriums, und Veit Bachschwell, Bürger von Salzburg.[1])

II.

Engere Beziehungen zwischen Salzburg und Einsiedeln, die sich nach und nach zu eigentlich freundschaftlichen ausgestalteten, wurden von den Salzburger Erzbischöfen Wolf

[1]) Alle Belege s. bei P. Raymund Netzhammer O. S. B. (jetzt Erzbischof von Bukarest), Theophrastus Paracelsus (Einsiedeln, Benziger & Co. 1901).

Dietrich von Raitenau (1587—1612) und besonders von seinem Geschwisterkind und Nachfolger Marcus Sitticus von Hohenems (1612—1619) geknüpft.

Die Ritter und späteren Grafen von Hohenems (Altems, Vorarlberg) waren Nachbarn der stifteinsiedler Propstei St. Gerold im Großen Walsertale (zwischen Feldkirch und Bludenz), ihrer Besitzungen und Pfarreien in Vorarlberg, und standen mit der Abtei Einsiedeln in geschäftlichem und freundschaftlichem Verkehre. Sie hatten nachweisbar seit dem 15. Jahrhundert die eine Hälfte des Patronats- und Präsentationsrechtes der Pfarrei Schnifis, während unser Stift die andere besaß. Graf Kaspar von Hohenems schenkte 1605 unserem Stifte seine Hälfte, so daß dieses seither das ganze genannte Recht besitzt.[1])

Durch den heiligen Karl Borromeo, Kardinal-Erzbischof von Mailand, dessen Halbschwester Hortensia seit 1565 mit dem Grafen Jakob Hannibal I. von Hohenems vermählt war, wurde die Verbindung des Stiftes mit den Hohenemsern noch enger geknüpft. Im letzten Drittel des Monats August 1570 besuchte der hl. Karl Einsiedeln und bald darauf seine Schwester und ihre Familie auf dem Schlosse Hohenems. Sein Aufenthalt war aber hier nur sehr kurz. Um sich über die schmerzvolle Trennung von ihrem geliebten Bruder zu trösten, pilgerte bald darauf das gräfliche Paar mit einem Töchterlein nach Einsiedeln und empfing hier die hl. Sakramente. Um jene Zeit mag es gewesen sein, daß Graf Jakob Hannibal ein „weißsammetes" Antependium, ein rot-goldenes Meßgewand und einen goldenen Ring der Gnadenkapelle opferte. Sein Bruder, Kardinal Marx Sittich, Fürstbischof von Konstanz, vergabte einen großen silbernen, vergoldeten Kelch und war auch sonst dem Stifte günstig gesinnt. Als am 4. September 1577 der Graf auf Befehl des Königs von Spanien die Reise dorthin angetreten hatte, empfahl ihn Hortensia dem Abte und Konvente von Einsiedeln ins Gebet an der Gnadenstätte.[2])

Aus dieser Familie stammten die beiden genannten Fürsterzbischöfe von Salzburg. Wolf Dietrichs Mutter, Gräfin Helena, war die Schwester des Grafen Jakob Hannibal I., und dieser und Hortensia waren die Eltern von Marx Sittich. Wenn also diese beiden Fürsterzbischöfe Beziehungen zu Einsiedeln pflegten, so folgten sie nur den alten Ueberlieferungen

[1]) Geschichte des Stiftes U. L. Frau von Einsiedeln I, 544.

[2]) S. m. Wallfahrtsgeschichte U. L. Frau von Einsiedeln, S. 87 ff. 179; Dr. E. Wymann, Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft (Stans, H. v. Matt, 1910), S. 227 ff. und 233 ff.

ihrer Eltern und Voreltern. Diese Beziehungen waren rein religiöser Natur, hervorgegangen aus der Hochschätzung unseres Gnadenortes.

Fürsterzbischof Wolf Dietrich sandte im Jahre 1601 durch seinen Rat Veit Renner einen kostbaren, aus geblümtem Silberbrokat gefertigten Ornat, nämlich eine Chorkappe (Pluviale), eine Casula und zwei Levitenröcke (Dalmatiken) mit Stolen und Manipeln als Opfer U. L. F. von Einsiedeln. Die reiche Gabe erregte hier eine so große Freude, daß man im „Buche der Stifter" auch genau den Tag notierte, an dem sie hier abgegeben wurde, nämlich Dienstag, den 24. Juli. Später opferte er noch eine weiße Inful dazu.

Ein wahrhaft fürstlicher Wohltäter war Fürsterzbischof Marcus Sitticus. Unterm 26. Februar 1614 schrieb sein Bruder, Graf Kaspar von Hohenems, von Salzburg aus an Abt Augustin I. Hofmann in Einsiedeln, daß sein Bruder, der jetzige Fürsterzbischof, vorhabe, die Fassade der Gnadenkapelle auf seine Kosten auf das schönste und zierlichste mit Marmor verkleiden zu lassen. Der Gedanke dazu sei ihm in Einsiedeln gekommen, da die Kapelle „im ersten Anblick ein schlechtes Ansehen habe". Mit großem Danke gingen Abt und Konvent auf dieses hochherzige Anerbieten ein; denn es war ja nur zu wahr, daß das Aeußere der Gnadenkapelle ein ärmliches Aussehen hatte.

Die Gnadenkapelle in Einsiedeln war ursprünglich die Kapelle, die der heilige Einsiedler Meinrad, als er sich vom Etzel hierher in den Finsterwald zurückgezogen hatte, um das Jahr 835 mit Hilfe der Aebtissin Heilwiga, wahrscheinlich von Schennis (Kanton St. Gallen), und anderer guten Leute bei seiner Zelle erbaute. Hier erlitt er am 21. Januar 861 den Märtyrertod. Ueber vierzig Jahre war die St. Meinradszelle verödet, bis zu Anfang des zehnten Jahrhunderts Domherr Benno von Straßburg (Elsaß) hier mit einigen Genossen das Einsiedlerleben des heiligen Meinrad fortführte. Fast wäre Benno auch ein Märtyrer geworden. Gehorsam dem Befehle des Königs Heinrich I. von Deutschland bestieg er 927 den bischöflichen Stuhl von Metz. Kaum war der König wieder ferne, erhoben sich seine Feinde gegen den neuen Bischof und ließen an ihm, dem Wehrlosen, ihren Grimm aus. Sie verleumdeten ihn, stachen ihm beide Augen aus und verstümmelten ihn auch sonst auf schmachvolle Weise. Das geschah im Jahre 928. Erst im folgenden Jahre konnte der König dem Dulder sein Recht verschaffen. Auf der Synode zu Duisburg wurden die Täter exkommuniziert; Benno legte sein Amt nieder und zog sich wieder in seine geliebte Einsamkeit zu-

rück. Bald konnte er die Leitung seiner kleinen Einsiedlerschar einer jüngeren Kraft überlassen. Im Jahre 934 zog ebenfalls von Straßburg her der bisherige Dompropst Eberhard mit großen Mitteln und vielen Leuten zur St. Meinradszelle, gründete hier das Benediktinerkloster und wurde dessen erster Abt. Er erneuerte die Kapelle des hl. Meinrad und baute um und über dieselbe die erste Klosterkirche, die am 14. September 948 durch den hl. Bischof Konrad von Konstanz eingeweiht wurde. Die wieder hergestellte St. Meinradskapelle hätte auch von dem Bischof geweiht werden sollen, allein bevor er Hand anlegen konnte, hatte sie schon ein Höherer, der göttliche Heiland selbst, unter Beihilfe vieler Engel und Heiligen geweiht. Diese Tatsache und ihre spätere Erinnerungsfeier nennt man „Engelweihe".[1]) In den Feuersbrünsten 1029 und 1226 scheint die Kapelle keinen besonderen Schaden genommen zu haben; denn es verlautet nichts von einem Wiederaufbau oder einer neuen Weihe, während wir doch Nachrichten über Neubau und Weihe der Kirche und des Klosters haben. Ueber den ursprünglichen Bau der Gnadenkapelle singt der Dichter der Meinradszelle, der wackere Schulmeister Rudolf von Radegg, im Jahre 1314:

„Diese Kapell' ward einstens erbaut von Anachoreten,
Die, was zum Bauen gehört, niemals im Leben erlernt;
Und sie fügten Mauern aus Steinen und Mörtel zusammen;
Kunstlos freilich geschah's, ohne die Richtschnur zur Hand."

Das Schiff der Kapelle stellte ein längliches Rechteck vor mit je zwei kleinen Fenstern hoch oben in den Seitenwänden, gegen Osten schloß sich das kleine, viereckige, fensterlose Chor an. Der einzige, überaus schmale Eingang war im Westen. Seit wann das hochverehrte Gnadenbild U. L. Fr. oberhalb des einzigen Altars im Chörlein der Kapelle steht, ist nicht bekannt, sicher aber schon seit einigen Jahrhunderten.

So blieb die Gnadenkapelle bis zum 21. April 1465. In der folgenden Nacht entstand durch die Nachlässigkeit eines weltlichen Sakristans in derselben ein Brand, der sich auch dem Münster mitteilte. Die Kirche brannte zum größeren Teile aus, auch die Kapelle. Doch wird ausdrücklich hervorgehoben, daß ihr „kein Leid an den Mauern geschah, wiewohl viel Holzwerk darob war". Auch das „Vorzeichen", eine Art von Vorbau derselben, blieb verschont. Bei den Wiederherstel-

[1]) Die Einwendungen, die man früher und wieder neuerdings gegen unsere „Engelweihe" gemacht hat, sind mir alle sehr wohl bekannt. Ich begnüge mich hier, festzustellen, daß der Gegenbeweis noch nie geleistet wurde, und daß ich noch jetzt vollständig auf demselben Standpunkte stehe, den ich in meiner Wallfahrtsgeschichte, S. 311 bis 361, vertreten habe.

lungsarbeiten bemerkte man, daß „das Gemäuer vast [= sehr] stark und grob von Züg und Arbeit gemacht, daß die Meister sprachen: es wären schlechte Meister gesin, so die Kapell' gemuret hätten. Und es lag ein eichener langer Nagel in dem Eck an der linken Seite, als die linke Seite, so man in die Kapell' geht, und das Chörlein davor zusammenstoßt, in der Mauer, den die Heiligen, Sant Meinrad oder Sant Eberhard, darein gelegt haben, frisch und unversehrt, die die Kapell' gebaut haben, als die Legende sagt." Da die Mauern der Kapelle und des Münsters noch gut erhalten waren, durfte man von einer Neukonsekration absehen. Doch wurde die Kapelle jetzt eingewölbt, und an allen Eckpunkten und an den Seitenwänden wurden Streben vorgelegt, die sich in mittlerer Höhe nach spätgotischer Bauweise verjüngten. Die Fassade war schmucklos und trug nur eine Tafel mit einer lateinischen Inschrift und oberhalb derselben Weihegeschenke, der Giebel war mit Brettern verschalt. In den folgenden Bränden 1509 und 1577 blieb die Kapelle, man darf wohl sagen, auf wunderbare Weise, gänzlich verschont. Im Jahre 1602 ließ Abt Augustin I. Hofmann die Vorderseite mit bemalten Holzskulpturen schmücken. Doch war das ganze ein bloß äußerlich angehängtes Dekorationsstück und machte daher den unvorteilhaften Eindruck der Aermlichkeit.

Fürsterzbischof Marcus Sitticus übertrug nun seinem Dombaumeister Santino Solari in Salzburg die Ausführung des Werkes. Am 7. Februar 1615 schloß Solari mit Meister Jakob Mathe, Steinmetz von Luzern, einen Akkord ab. Die Marmorskulpturen und einige Zierstücke, z. B. das erzbischöfliche Wappen mit Engeln als Haltern, sollen direkt von Salzburg geliefert werden, alles übrige hat Meister Mathe von schwarzem und weißem Marmor herzustellen. Die Ausführung einer Inschrifttafel aus schwarzem Marmor, sowie einiger Zierstücke aus Alabaster wurde dem Meister Bernhard Mayer von Luzern übertragen. Als Lohn solle Meister Mathe 2545 gute Gulden, jeder Gulden zu 15 Konstanzer Batzen gerechnet, erhalten. Die Steinfuhren von Flüelen (Uri) nach Einsiedeln werden besonders gerechnet. Im Frühjahr 1616 war alles Material auf dem Platze, und sieben Arbeiter waren angestellt. Im Laufe der Jahre 1617 und 1618 kamen die in Salzburg gearbeiteten Stücke, darunter die drei großen, aus grauem Salzburger Marmor gemeißelten Hochreliefs — Mariä Geburt, Verkündigung und Hinscheid — in Einsiedeln an und wurden in die Fassade eingesetzt. Oberhalb der Türe hielten zwei Engel das fürsterzbischöfliche Wappen, über dem folgende Inschrift in Goldbuchstaben prangte:

DEIPARÆ VIRGINI
MARCVS SITTICVS ARCHIEP. SALISB.
ET PRINCEPS APOST. SEDIS LEG. NATVS
EXORNAVIT ANNO DOMINI MDCXVII.

Die Fassade strahlte nun im schönstem Schmucke, dagegen stachen aber die äußern Seitenwände und der Chorabschluß sehr unvorteilhaft von ihr ab. Daher wagten Abt und Konvent in ihrem an den Fürsterzbischof gerichteten Dankschreiben vom 10. Mai 1618 die Bitte: „mit Zierung solcher heiliger von Gott selbst geweihten Kapellen fürzuschreiten." Es heiße: „wann übrige Teile ermelter heiliger Kapellen wie das Frontispitium gezieret, solches von Gebäu fürtrefflicher, als die heilige Statt zu Laureten reussiern würde." Der Fürsterzbischof hatte schon in einem vom 27. April 1618 datierten Briefe durchblicken lassen, daß auch die übrigen drei Seiten verkleidet werden sollten, und bereits eine Abbildung des Aeußern der Kapelle verlangt. Zugleich ließ er auch den Plan des Meisters Mathe, der eine Verschalung mit bunten Steinen vorschlug, prüfen. Mit Recht fand dieser Vorschlag die Billigung des Fürsterzbischofes nicht. Er genehmigte eine der Fassade entsprechende Verkleidung mit schwarzem und weißem Marmor. Doch war er schließlich damit einverstanden, die hart an der südlichen Seitenwand der Kapelle stehenden Pfeiler des Kirchengewölbes in die Verkleidung einzubeziehen, nicht als ob es notwendig wäre oder dem Werke mehr Glanz verleihe, sondern nur, um den Vorwurf allzugroßer Sparsamkeit zu vermeiden. Am 30. November 1618 schloß Santino Solari mit Meister Jakob Mathe einen Vertrag: „U. L. F.-Kapellen völlig zu drei Seiten von ganz schwarzem, auch weiß und grau, und weiß und schwarz gesprengtem Marmel einzufassen und zu zieren" nach den vorliegenden Visierungen. Meister Mathe muß auf seine Kosten die Steine brechen, auf den Platz führen, bearbeiten, aufstellen etc. Dafür erhält er 5700 Gulden, jeden Gulden zu 15 Konstanzer Batzen gerechnet, und zwar in halbjährigen Raten von je 1000 Gulden, den Rest nach Vollendung des ganzen Werkes. Auf Allerheiligen 1620 muß die Arbeit beendigt sein. Am nämlichen Tage schloß Solari einen andern Vertrag mit Bernhard Mayer, Bürger und Bildhauer von Luzern, über zwölf in verschiedenen Stellungen sitzende Engel oder Kinder aus schönem, weißem und hartem Alabaster, die mit den Leidenswerkzeugen des göttlichen Heilandes in den Händen auf der die Kapelle krönenden Balustrade ihren Platz finden sollten. Hiefür sollte Mayer 370 Gulden erhalten.

Schon war mit der Zufuhr des Materials begonnen worden, da starb im Herbste 1619 Meister Mathe und bald darauf, am

9. Oktober, Fürsterzbischof Marcus Sitticus. Wegen Fortsetzung des Werkes wandte sich das Stift an den neuen Fürsterzbischof von Salzburg, Paris Graf zu Lodron, und als dieser, besonders in Rücksicht auf die schwierige Zeitlage, sich für unvermögend erklärte, an den Grafen Kaspar von Hohenems, den Bruder des verstorbenen Fürsterzbischofes. Auch dieser konnte damals das Werk nicht übernehmen, schenkte aber, um seinen guten Willen zu bekunden, im Jahre 1620 eine Ampel für die Gnadenkapelle. Das Stift selbst litt immer noch unter den Nachwehen des furchtbaren Brandes von 1577 und der schrecklichen Pest des Jahres 1611 und war jetzt von Flüchtlingen aus den mit Krieg heimgesuchten Gegenden stark in Anspruch genommen. So geriet das ganze Unternehmen in Stockung.

Im Jahre 1628 zeigte sich Erzherzog Leopold von Oesterreich bereit, die Verschalung der Gnadenkapelle zu vollenden, verlangte jedoch, das Wappen des verstorbenen Fürsterzbischofes Marcus Sitticus an der Fassade durch sein eigenes ersetzen zu dürfen. Das schien dem Stifte und dem Grafen Kaspar eine Verletzung der Pietät zu sein. Graf Kaspar erklärte unterm 13. November 1628, wenn der Erzherzog sich nicht damit zufrieden gäbe, an den drei übrigen Seiten „seine Insignia, Inskriptionen und Monumenta" anzubringen, „ehender ich der hochgelobten Königin Mariä von meinem gnädigsten Herrn und Bruder sel. angefangene und fürgenommene Bezierung ersitzen lassen sollte .... das Uebrige aus meinem Armütlein" vollenden zu wollen.

Dieser Vorschlag wurde natürlich vom Stifte mit Freuden angenommen, aber es trat wieder eine Verzögerung ein, da neuerdings die Pest in unseren Gegenden herrschte.

In gegenseitigem Einverständnis wurde Meister Hans Konrad Asper, Bürger und Unterbaumeister von Konstanz, der vormals schon in Salzburg für unsere Kapelle gearbeitet hatte, als Baumeister bestellt. Am 5. Dezember 1630 endlich wurde zu Ems zwischen dem Grafen Kaspar und dem Baumeister Asper ein Vertrag geschlossen und vom Hofmeister des Grafen, Jakob Hannibal Berna von Steinach, unterzeichnet. Laut diesem „Sponzettul" muß Asper die Arbeit übernehmen, die früher den beiden Meistern Jakob Mathe und Bernhard Mayer übertragen worden war. Dafür soll er 5000 Gulden erhalten, ferner soll er von den Erben des Meisters Mathe zurückfordern, was dieser im Verhältnis zur gelieferten Arbeit zu viel im Voraus empfangen hatte. Diese Forderung veranlaßte mancherlei Korrespondenzen mit den Behörden zu Luzern und blieb ohne Erfolg. Auch mußte dem Meister Bernhard

Mayer die schon früher verakkordierte Lieferung der Engelbilder überlassen werden, da er auf Einhaltung seines Vertrages drang und den bereits erhaltenen Vorschuß nicht mehr herausgeben wollte.

Endlich am 11. März 1634 konnte Graf Kaspar von Hohenems seiner Freude über die Vollendung des langwierigen Werkes brieflich Ausdruck geben. Dieser hochherzige Freund und Verehrer unserer Gnadenstätte starb am 10. September 1640. Auf der Rückseite der Gnadenkapelle verewigte sein Wappen und folgende Inschrift sein Andenken:

DEIPARÆ VIRGINI
CASPARVS COMES IN ALTAEMBS,
GALLARA ET VADVTZ,
PERFECIT
ANNO SALVTIS MDCXXXII.

Zu dieser Inschrift sei nur bemerkt, daß Graf Jakob Hannibal I. von Hohenems im Jahre 1578 die im Mailändischen gelegene Grafschaft Gallerate vom spanischen König Philipp II. erhalten, sein Sohn Kaspar dagegen die Reichsgrafschaft Vaduz (Liechtenstein) 1613 durch Kauf erworben hatte.

Im Ganzen und Großen blieb die Gnadenkapelle in demselben Zustande bis zu ihrer Zerstörung im Jahre 1798. Nur wurde im Jahre 1730, als die Stiftskirche, in der die Kapelle steht, neu gebaut war und es sich zeigte, daß das Satteldach der Gnadenkapelle dem einfallenden Lichte hinderlich war, dieses Dach abgetragen. Ferner wurden die Engel mit den Leidenswerkzeugen entfernt und die Balustrade mit Statuen von Diego Carlone gekrönt. Zugleich wurde die ganze Marmorverschalung neu geschliffen. Während des Kirchenbaues waren schon die zwei Pfeiler auf der Südseite der Kapelle entfernt worden, dagegen wurden die zwei neuen Pfeiler, auf denen das die Kapelle überspannende Oktogongewölbe ruht, zu beiden Seiten des Kapellchörchens gestellt und wie die Kapelle mit Marmor verkleidet, so daß das Chörchen auf der Außenseite die gleiche Breite mit seinem Schiffe erhielt.

Als die Franzosen zu Anfang Mai 1798 Einsiedeln besetzt hatten, ließ ihr General Schauenburg in den Tagen vom 26. bis 31. Mai die Gnadenkapelle gänzlich abtragen. Merkwürdigerweise geschah das so sorgfältig, daß man beim Wiederaufbau der Kapelle in den Jahren 1815—1817 nicht bloß die drei großen Salzburger Hochreliefs, die beiden Säulen beim Eingange, die Inschrifttafel des Grafen Kaspar auf der Rückseite, sondern noch manch anderes von der alten Kapelle verwenden konnte. Die Form der neuen Kapelle weicht von der alten etwas ab. Früher war nämlich das Gnadenbild und

überhaupt das Innere von außen nicht sichtbar, deshalb erhielt der Neubau keine Fenster, sondern drei hohe, weite Eingänge von Süden, Westen und Norden, die durch leichte Gitter geschlossen sind und den unbeschränktesten Einblick gestatten. Somit können jetzt die Pilger ihrer Andacht genügen, ohne die Kapelle selbst betreten zu müssen. Deshalb gleichen die vor 1798 an andern Orten erbauten Einsiedler-Kapellen der jetzigen Gnadenkapelle nicht mehr ganz.

Schon lange fühlte man, daß die drei alten Salzburger Reliefs zu den einfachen, klassizistischen Formen der jetzigen Gnadenkapelle nicht mehr recht passen wollten. Sie waren zu schwellend, zu aufdringlich und stellten die hl. Geheimnisse der Geburt, der Verkündigung und des Todes der heiligsten Jungfrau in stark barocker Weise dar. Als daher die Restauration des Kirchenschiffes 1910 durchgeführt war, wurden 1911 diese Reliefs durch galvanoplastische Darstellungen der Verkündigung Mariens, der Geburt Christi und der Krönung Mariens ersetzt. Die Zeichnungen, Modelle und Negative wurden in echt künstlerischer Weise durch die Herren Payer und Wipplinger in Einsiedeln gefertigt, die tadellose Ausführung besorgte die Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen, Abteilung Galvanoplastik. Die Reliefs erhielten einen warmen Goldton, der zu den ebenfalls vergoldeten Kapitellen und der dunkeln Marmortäfelung in schönster Harmonie steht. In derselben Zeit wurde das 1817 nicht mehr verwendete alte, ebenfalls aus grauem Salzburger Marmor gemeißelte Wappen des Fürsterzbischofes Marcus Sitticus wieder aufgefunden, aber ohne die dasselbe haltenden Engel. Es wurde nun ganz vergoldet und an der Rückseite der Gnadenkapelle, über der Inschrift des Grafen Kaspar, angebrach . Die alten Salzburger Marmor-Reliefs werden aber pietätvoll erhalten; sie zieren jetzt das Innere des Haupteinganges zur Abtei, dem sogenannten Hofe.[1])

Der Nachfolger des Fürsterzbischofes Marcus Sitticus, Paris Graf zu Lodron (1619—1653), war auch ein großer Verehrer U. L. Frau von Einsiedeln. Für die aus Landshut nach Salzburg geflüchteten Tertiarinnen des hl. Franziskus (sogen. Kapuzinerinnen) baute er in Salzburg ein eigenes Kloster mit einer Loreto- und einer Altötting-Kapelle. Diesen zwei Kapellen fügte er als dritte eine Einsiedler-Kapelle bei, zu der er am 27. August 1646 selbst mit großer Freude und auf feierlichste Weise den Grundstein legte, und wobei der Kapuziner

[1]) Eine ausführliche, reich illustrierte Geschichte der Einsiedler Gnadenkapelle wird unter dem Titel „Das Haus der Mutter" voraussichtlich im Frühjahr 1913 bei Benziger & Co. in Einsiedeln erscheinen.

P. Theodor das Lob U. L. Frau von Einsiedeln verkündete. Die Korrespondenz wegen der Pläne für den Bau führte im Auftrage des Fürsterzbischofs Abt Albert von St. Peter in Salzburg mit dem Abt Plazidus von Einsiedeln.[1]) Am 14. September 1648, also gerade am siebenhundertjährigen Gedenktage der Einsiedler-Engelweihe, konsekrierte der Fürsterzbischof diese Einsiedler-Kapelle. Er wünschte, daß von diesen drei Kapellen das Kloster „Zu den drei hl. Muttergotteskapellen" genannt werde, aber nur der Name „Loretokirche" hat sich eingebürgert.

Nach dem Tode des Fürsterzbischofs Paris schickte einer seiner Verwandten, ein nicht näher genannter „Graf von Ladron zu Salzburg U. L. Frau allhie den 20. Septembris 1665 ein kostlich Kleinod, von Diamant in Form einer Rosen, darauf a tergo sein Conterfet."

III.

Zugleich mit diesen rein religösen Beziehungen wurden noch andere, wissenschaftlicher Natur, unterhalten und zwar seit Gründung und Eröffnung der Benediktiner-Universität in Salzburg 1618.

Abt Augustin I. Hofmann von Einsiedeln wurde zu der am 6. Oktober 1619 in Augsburg stattfindenden Zusammenkunft der Aebte, die die Garantie für diese Hochschule übernehmen wollten, eingeladen. Er konnte zwar nicht dabei erscheinen, doch sagte er, zugleich mit den Aebten von Muri und Rheinau, auf zehn Jahre seine Mitwirkung zu, ohne jedoch der Konföderation, die zugunsten der Universität geschlossen worden war, förmlich beizutreten. Er hatte schon seine Teilnahme an dem guten Werke bewiesen, indem er bereits von 1618 an junge Fratres nach Salzburg geschickt hatte, nämlich Leonhard Brunner von Hagenau (Baden), Adalrich Falck von Baden (Aargau), Martin Kachler von Uri und Nikolaus Frank von Sursee (Luzern). Fr. Leonhard, der im Schuljahre 1618/19 Logik hörte, mußte schon gegen Ende 1620, höchst wahrscheinlich wegen schwacher Gesundheit, die Schule verlassen. Ueber diesen heiligmäßigen Ordensmann haben wir im letzten Hefte dieser „Studien und Mitteilungen" schon einige Nachrichten gebracht. Die übrigen drei Fratres verließen am 14. Oktober 1621 Salzburg, begleitet von dem Klosterboten von St. Peter, Georg Brandtner. Abt Joachim von St. Peter war mit dem Betragen und Fleiß der Fratres sehr zufrieden,

[1]) Diese Korrespondenz ist gedruckt in Documenta Archivii Einsidlensis (1665) Litt. F, p. 68–71.

stellte ihnen ein gutes Zeugnis aus und dankte dem Einsiedler Abte für das bewiesene Zutrauen und bat ihn, auch in Zukunft Fratres nach Salzburg zu schicken. Durchschnittlich kam ein Frater im Semester auf 70 bis 80 Gulden zu stehen. Unterm 10. Dezember 1622 quittierte der Abt für die letzte Zahlung.

Ueber dreißig Jahre verlautet nichts mehr von den Beziehungen zur Universität. Unterm 4. Juli 1654 wendeten sich die Aebte Ulrich von Tegernsee, als damaliger Präses der Universität, und die Assistenten Albert von Salzburg, Plazidus von Lambach und Michael von Michaelbeuern an Abt Plazidus von Einsiedeln um einen Professor, der den Lehrstuhl der scholastischen Theologie versehen könnte. Abt Plazidus bestimmte dazu einen seiner fähigsten Mitbrüder, nämlich P. Augustin Reding von Lichtensteig (Neu-Toggenburg), bezw. Schwyz, geb. 10. August 1625, Profeß 26. Dezember 1641, Priester 18. September 1649, der bereits mit großem Erfolge drei Jahre Philosophie und vier Jahre Theologie im Stifte Einsiedeln gelehrt hatte. Alle seine Studien hatte er ebendaselbst gemacht. Doch sollte er vor Antritt seines Lehramtes in Salzburg noch die akademischen Grade erlangen. Wie er an der Universität Freiburg im Breisgau in neun Tagen, vom 4. bis 12. Oktober 1654 alle akademischen Grade auf die ehrenvollste Weise erwarb, wurde schon im letzten Hefte dieser „Studien und Mitteilungen" dargelegt.

Sofort trat er das Lehramt in Salzburg an. Bald sah man daselbst ein, welch vorzügliche Lehrkraft man gewonnen hatte und wollte sofort einen zweiten Einsiedler Pater für den Lehrstuhl der Mathematik. P. Severin Schön von Menzingen (Kt. Zug), der von 1624 an auf der Universität Freiburg i. Br. studiert hatte, war dafür in Aussicht genommen. Abt Plazidus überließ dem Verlangten selbst die Entscheidung. In Rücksicht auf sein bereits etwas vorgeschrittenes Lebensalter, er war schon 50 Jahre alt, und auf seine schwache Gesundheit lehnte er den ehrenvollen Ruf ab.

P. Augustin erfreute sich eines unbestrittenen Ansehens. „Man betrachtete ihn wegen der merkwürdigen Proben seiner Gelehrsamkeit sozusagen als Orakel, dessen Ausspruch in allen schwierigen Fällen als entscheidend galt.[1]) In der Theologie folgte er hauptsächlich den beiden heiligen Kirchenlehrern Augustinus und Thomas von Aquin. Man hat ihn vielfach den Augustinus seiner Zeit genannt. In Salzburg be-

[1]) P. Magnus Sattler O. S. B., Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg, S. 197 f.

gann er auch seine überaus reiche literarische Tätigkeit. Im Jahre 1655—1656 war er Dekan der theologischen Fakultät. Abt Plazidus hatte ihn nur für zwei Jahre der Universität überlassen und rief ihn Mitte 1656 wieder heim. In allen Kreisen verursachte diese Zurückberufung eine wahre Bestürzung. Die Aebte von Tegernsee und Michaelbeuern, P. Alphons Stadlmayer aus Weingarten, der damalige Rektor der Universität, der hochangesehene P. Gabriel Bucelin, Prior zu St. Johann in Feldkirch (Vorarlberg) u. a. bestürmten den Einsiedler Abt, ihn wenigstens nur noch ein Jahr in seinem Amte zu lassen. Der Abt mußte nachgeben. Fürsterzbischof Guidobald, Graf von Thun, suchte den P. Augustin möglichst lange der Universität und seinem Bistum zu erhalten, und ernannte ihn deshalb am 15. November zu seinem Geistlichen Rate. Abt Plazidus mochte befürchten, man wolle ihn in die Lage versetzen, zum dauernden Aufenthalte des P. Augustin in Salzburg einwilligen zu müssen und erneuerte deshalb im Frühjahr 1657 die Zurückberufung. Dieses Mal verwendeten sich für die Belassung des P. Augustin in Salzburg der Fürsterzbischof selbst, der Präses, die Assistenten und der Rektor der Universität, sogar die Frau Mutter des Klosters Maria-Loreto, Schwester Maria Angelina, wo er seit einiger Zeit die Stelle eines Beichtvaters versah. Vorderhand ließ der Abt ihn noch in Salzburg, stellte aber einen Nachfolger für ihn in sichere Aussicht. Der Abt wollte und konnte den tüchtigen Mann nicht entbehren. Es war schon lange sein Plan, ihn allmählig als Stütze zu nehmen. Der viel umworbene P. Augustin selbst hielt sich wie ein echter Ordensmann, er überließ sich gänzlich dem Willen seines Abtes und bat weder um Belassung in Salzburg noch um Entfernung. Mitte Dezember schickte der Abt seinen Nachfolger, nämlich P. Bernhard Waibel, und rief den P. Augustin definitiv nach Hause. Sobald dieser konnte, nämlich am 12. Januar 1658 trat er die Heimreise an. Der Fürsterzbischof hatte ihn wegen Erledigung einer wichtigen Angelegenheit noch einige Zeit zurückbehalten. Sofort übertrug ihm der Abt die Professur der Theologie und das Offizialat, bald darauf, am 13. Juni 1659 ernannte er ihn zum Stiftsdekan (Prior). Nach dem Tode des greisen Abtes Plazidus (10. Juli 1670) wählte ihn das Stiftskapitel zum Abte. Als Augustin II. leitete er bis zu seinem Tode, 13. März 1692, das Stift und hinterließ den Ruf eines heiligmäßigen Ordensmannes und eines der bedeutendsten Theologen seiner Zeit.

P. Bernhard Waibel von Konstanz (Baden), geboren 7. April 1617, legte am 6. Januar 1638 in Einsiedeln die hl. Gelübde ab und studierte noch nach seiner Priesterweihe 1641

bis 1644 mit einigen Mitbrüdern im Jesuiten-Kolleg zu Lyon Theologie und französische Sprache, wie wir bereits im letzten Hefte dieser „Studien und Mitteilungen" S. 512 erzählt haben. Nach seiner Rückkehr von Lyon wurde er zuerst in der Seelsorge verwendet, 1650 zum ersten Präses der im Jahre 1600 errichteten Rosenkranzbruderschaft ernannt. Später wurde er noch Instruktor der jüngeren Kleriker. In allen diesen Stellungen betätigte er einen großen Eifer. Bei Antritt seiner Lehrtätigkeit in Salzburg promovierte er daselbst am 8. Januar 1658 zum Doktor der Theologie. Obwohl auch ihn Abt Plazidus vorerst nur auf zwei Jahre der Universität überlassen hatte, war ihm hier doch eine lange, gesegnete Wirksamkeit beschieden. Auch ihn ernannte der Fürsterzbischof zu seinem Geistlichen Rate. Acht Jahre lehrte er spekulative Theologie, dann erklärte er die hl. Schrift. Zugleich war er acht Jahre lang Vizerektor, zwei Jahre (1665—1667) Prokanzler der Universität, ein Jahr (1658—1659) Dekan der theologischen Fakultät und auch Beichtvater für Maria-Loreto. Seinem Einflusse und dem des Dekans P. Augustin dürfte es wohl zuzuschreiben sein, daß unterm 13. September 1660 die schweizerische Benediktinerkongregation mit der Universität eine Union einging und versprach, die Hochschule mit Rat und Tat und durch Ueberlassung von Professoren zu unterstützen. Diese Unterstützung solle aber dem freien Willen der Kongregation anheimgestellt bleiben.

Im August 1667 rief Abt Plazidus den P. Bernhard ins Stift zurück und schickte ihn als dessen Prokurator in Geschäften nach Rom. Drei Jahre später war er wieder in Einsiedeln, im Frühjahr 1671 wurde er zum Pfarrer und Beichtvater im Benediktinerinnenkloster Münsterlingen am Bodensee bestellt, aber schon im Spätjahre von der Universität Salzburg als erster Superior von Maria Plain bei Salzburg verlangt und von Abt Augustin II. auch dorthin gesendet. An diesem vom Fürsterzbischof Max Gandolf, Grafen von Khuenburg, neu gegründeten und der Universität einverleibten Wallfahrtsorte bereiteten sich jüngere Professoren auf das Lehrfach vor, und hieher zogen sich ältere Professoren zurück und betätigten sich an der Wallfahrtsseelsorge.[1]) Zugleich versah P. Bernhard, von dem Rektor der Universität dazu gedrängt, wieder die Schriftprofessur an derselben. Zu Anfang des Jahres 1672 wurde der Einsiedler Laienbruder Christoph Sandholzer von Konstanz nach Maria Plain geschickt. Er war ein gelernter

[1]) Siehe P. Pirmin Lindner O. S. B., Reihenfolge der P. P. Superioren in Maria Plain bei Salzburg, diese Zeitschrift N. F, I, 711.

Buchbinder und im Stifte Einsiedeln am sogen. Wechsel, einem Kaufladen für Bücher, Wachs, Devotionalien u. dgl., angestellt und leistete durch seine Erfahrung in derlei Sachen der jungen Wallfahrt in Maria Plain gute Dienste. Im Oktober 1673 kehrte er wieder in sein Stift zurück. Superior P. Bernhard machte gegen Ende September 1676 mit einem Konfrater von Maria Plain einen kurzen Besuch in Einsiedeln. Gerade fünf Jahre später, September 1681, wurde er zum Beichtvater im Frauenstift Nonnberg ernannt, obwohl ihn Abt Augustin II. seines schon vorgerücktern Alters wegen, er stand damals schon im 65. Lebensjahre, lieber zu Hause gesehen hätte. Allein die Vorstellungen und Bitten des Fürsterzbischofs Max Gandolf, der Aebtissin, Priorin und des ganzen Konventes von Nonnberg fielen bei Abt Augustin II. schwer ins Gewicht.

IV.

In Nonnberg war Einsiedeln schon lange bekannt und hochgeschätzt und P. Bernhard war dort nicht fremd. Schon als Superior von Maria Plain versah P. Bernhard auf Nonnberg das Amt eines außerordentlichen Beichtvaters. Zudem hatte sich in Nonnberg durch eine eigentümliche Begebenheit eine sehr große Verehrung U. L. Frau von Einsiedeln und des hl. Meinrad entwickelt.

In den Jahren 1665 und 1666 zeigten sich bei einer Laienschwester starke Beweise von dämonischen Einflüssen. Die Arme geriet in schwer zu beschreibende Zustände. Der gewöhnliche Beichtvater, P. Ignaz von Trauner aus St. Emmeram zu Regensburg, nahm mit kirchlicher Erlaubnis und unter dem Beistande einiger frommer und gelehrter Ordenspriester, worunter auch P. Bernhard Waibel, öfters die kirchlichen Exorzismen vor. Durch die Anrufung und Fürbitte U. L. Frau von Einsiedeln und des hl. Meinrad und anderer Heiligen wurde die Schwester allmählig von ihrem schrecklichen Zustande befreit. Schon in ihrer Jugend war ihr ein Bild vom Märtyrertod des hl. Meinrad in die Hände gekommen, sie hatte ein kindliches Mitleid mit dem hl. Märtyrer und betete jeden Tag drei Vater unser und Ave Maria zu seiner Ehre. Und in ihrem Elende stand ihr der Heilige bei, führte sie durch seine Weisungen auf den Weg strengster Buße und befahl u. a., ihr auch den Namen Meinrada zu dem ursprünglichen Namen zu geben. Anfänglich sah sie ihn nur als rosarotes Licht, aus dem die Stimme kam, später, von seinem Feste 21. Januar 1667 an bis 5. Mai desselben Jahres, erschien er ihr dreimal in seiner eigenen Gestalt. Einmal im Chormantel vor dem Bilde U. L. Frau von Einsiedeln, zweimal im

roten Meßgewande, einmal mit ausgestreckten Händen wie bei der hl. Messe, das andere Mal mit über der Brust gekreuzten Armen und Händen. Die Schwester machte hievon dem Pater Bernhard Mitteilung, die er in zwei Briefen vom 2. Januar und vom 5. Mai 1667 dem Abte Plazidus übermittelte. Lange Jahre nach ihrer Befreiung aus dem Elende der Besessenheit lebte die Schwester noch auf heiligmäßige, bußfertige Weise in dem Krankenzimmer, das den Namen St. Meinradszelle erhielt, und an die der Fürsterzbischof Max Gandolf, Graf von Khuenburg, 1678 eine kleine Erkerkapelle zu Ehren desselben Heiligen bauen ließ mit der Erlaubnis, hier alle Quatember, oder, wenn notwendig, öfters die hl. Messe lesen lassen zu dürfen. Am 16. Januar 1705 starb die Dulderin. — Der ganze Vorfall wurde amtlich von dem fürsterzbischöflichen Konsistorium und den tüchtigsten Theologen der Universität, darunter auch P. Bernhard, aufs gewissenhafteste untersucht und geprüft. Es wurde festgestellt, daß irgendwelcher Betrug oder irgendwelche Täuschung vollkommen ausgeschlossen war.

Zum Danke für den glücklichen Ausgang schickte das Stift Nonnberg durch seinen bereits genannten Beichtvater, der am 12. September 1666 in Einsiedeln ankam, U. L. Frau ein Opfer, bestehend in „2 Kleinodien, sambt 2 guldenen Kettelin, deren einß mit einem Ring von 7 Diamanten, daß ander mit einem Gnaden-Pfennig von 10 Dukaten schwer geziehret. Item ein Perlin-Krönlin mit Rubinen vndersetzt." Dieser reichen Gabe war ein Dankschreiben der befreiten Schwester, worin sie im allgemeinen ihre Leidensgeschichte erzählt, und von seiten der Aebtissin und des ganzen Konventes die Bitte um Union oder Filiation ihres Stiftes mit Einsiedeln beigelegt. Das Stiftskapitel entsprach unterm 25. September, indem es dem Stifte Nonnberg die sogen. Communicatio bonorum operum verlieh und eine namhafte Reliquie des hl. Meinrad übersandte. Die betreffende Urkunde wurde unterm 24. Oktober expediert.

Seit dieser Zeit betrachteten sich Frauen und Schwestern von Nonnberg als die Kinder U. L. Frau von Einsiedeln und des hl. Meinrad. Sie führten in Anlehnung an die damals in Einsiedeln bestehende Bruderschaft der „Leibeigenschaft U. L. Frau zu Einsiedeln" (Mancipatus Deiparae V. M.) am 9. Oktober 1666 das sogen. Leibeigenschaftsfest ein, wobei die Aebtissin das ganze Haus feierlich U. L. Frau weihte. Noch jetzt begeht Nonnberg jeweilen den zweiten Samstag im Oktober dieses Fest und zwar seit 1888 mit dem Officium Maternitatis B. V. M. Noch jetzt wird an diesem Tage das Bild U. L. Frau von Einsiedeln, als der Schutzfrau Nonnbergs, im Nonnen-

Chore mit reichem Blumen- und Lichterschmuck ausgestellt und vor demselben die Weihe erneuert und das Tedeum gesungen.

Ebenfalls hielten die Nonnberger Nonnen stets den heil. Meinrad, seine Reliquien und Bilder in hohen Ehren, 1667 errichteten sie ihm in der Kirche einen eigenen neuen Altar. Sein Name wird als Ordensname gegeben und der Festtag des Heiligen, der 21. Januar, jedes Jahr gefeiert, wobei die sogen. St. Meinrad-Strutzen (kleine, gewürzte Brotwecken) und Sankt Meinrad-Blut (Wein) geweiht und verteilt werden.

Schon bevor P. Bernhard Beichtvater auf dem Nonnberg geworden war, hatte er diese Andachten eifrig gepflegt und befördert, indem er Bilder und Medaillen U. L. Frau von Einsiedeln und des hl. Meinrad herstellen ließ. Unser Tagebuchschreiber, P. Josef Dietrich, bemerkt in seinem unterm 8. Mai 1699 geschriebenen Nekrolog des P. Bernhard folgendes: „Er ist der erste, der vnßere hl. Engelweyhung in gar großem Folio stechen lassen. Auch hatt er Vitas SS. Meinradi vnnd Benedicti mit großem Kosten in Kupfer einzustechen, auch in gleichem allerhand Metallene Pfennig mit V. L. F. von Eynsidlen, der Engelweyhung vnnd dergleichen Bildtnußen an daß Liecht zu geben sich verköstet.“ Es liegt mir ein Kupferstich vor, 59 cm hoch und 42,7 cm breit, der im Mittelfelde die Engelweihe, das Gnadenbild, den hl. Meinrad u. a. darstellt. Ringsherum in kleineren Feldern ist das Leben und der Märtyrertod des hl. Meinrad geschildert mit erklärendem Texte. Der Stich trägt die Jahrzahl 1677 und ist von „P. Bernardus Waibel, SS. Theologiae Doctor et Professor emeritus Salisburgensis, p. t. Superior in Plan Bmae Virg. Mariae“ dem Abte Augustin II. von Einsiedeln gewidmet. Die Namen des Zeichners und des Stechers sind unten in den kräftigen Schraffen mehr verborgen als deutlich angegeben. Ich glaubte lesen zu können: Wolf. Hoffler delin. — P. Aug. K. sc. — Von Medaillen, die ihre Entstehung P. Bernhard zu verdanken haben, ist mir nur eine vom Graveur P. Seel in Salzburg gefertigte bekannt. Auf Avers ist die Engelweihe, auf Revers die Kapelle und der Märtyrertod des hl. Meinrad dargestellt mit der Legende: S. MEINRAD. M. PATR. EINSID. Es scheint, daß sich unter dem Einfluße des P. Bernhard in Salzburg eine Art „Einsiedler-Industrie“ entwickelte. Während des Engelweihfestes 14.—28. September 1687 hielt hier in Einsiedeln „Florian Othen von Salzburg neue Engelweihung- und Monstranzen-Pfennig feil, dergleichen sonsten keine hier gewesen und hatte sie eben von Salzburg gebracht.“ P. Bernhard suchte durch Verschenken solcher Bilder und Medaillen die Verehrung des

hl. Meinrad zu verbreiten. So schenkte er schon 1667 ein sehr schönes in Wachs bossiertes Brustbild des hl. Meinrad in das Stift Admont, das noch jetzt in dem dortigen Archive vorhanden ist.

Die Beziehungen zwischen Salzburg und Einsiedeln kamen auch dadurch zum Ausdrucke, daß die beiden Namen Rupert und Meinrad in den beiden Stiften Einsiedeln und St. Peter in Salzburg gegeben wurden. In Einsiedeln erhielt Johann Franz von Roll aus Solothurn bei seiner Profeß am 20. Mai 1668 als erster den Namen Rupert, der seither hier im Gebrauch geblieben ist. In St. Peter erscheint der Name Meinrad seit 1674.

Im Sommer 1682 wollte Abt Augustin II. Reding von Einsiedeln den P. Bernhard nach Hause rufen. Da aber der Fürsterzbischof selbst und die Aebtissin dringend um sein Verbleiben anhielten, stand der Abt von der Rückberufung ab. Zum Danke dafür ließ die Aebtissin am Feste des heil. Augustin (28. August) ein musiziertes Lobamt halten. Doch mußte dem P. Bernhard ein Gehilfe gegeben werden und als solchen schickte Abt Augustin den P. Meinrad Steinegger, der aber schon zu Anfang 1684 nach Einsiedeln zurückkehrte. Im Frühjahr desselben Jahres war Abt Augustin in Rom. Er vergaß auch hier sein liebes Salzburg nicht und erwirkte für eine, freilich nicht näher bezeichnete Stelle daselbst Ablässe und einen hl. Leib.

Nach der Abreise des P. Meinrad Steinegger erhielt P. Bernhard als Gehilfen den P. Maurus Waibel aus dem Kloster Petershausen bei Konstanz. Aber auch dieser mußte wegen „Blödigkeit seines Gesichtes“ im Jahre 1689 diese Stellung wieder aufgeben. Am 4. Juli wurde P. Bernhard von der weißen Ruhr befallen. Aebtissin M. Johanna Franziska meldete das dem Abte nach Einsiedeln zugleich mit der tröstlichen Nachricht, daß der Patient sofort nach Empfang der heil. Kommunion von dem Uebel befreit worden sei und schon am 7. wieder die hl. Messe in einer Privatkapelle lesen konnte. Sie sah darin den Lohn dafür, daß er den Klosterfrauen gerne die öftere hl. Kommunion gestattet habe. Wiederholt bat sie den Abt um einen Kaplan, der dem alternden P. Bernhard die schwereren Arbeiten abnehmen könnte. Auch Abt Edmund von St. Peter verwendete sich in diesem Sinne. Im Oktober 1689 kam P. Michael Lang aus Einsiedeln als Kaplan auf den Nonnberg. Es ging wie gewöhnlich in solchen Fällen. Der gute P. Bernhard war zwar gesund geworden, blieb aber recht schwach, sein Augenlicht nahm allmählig ab, aber doch wollte er alles allein machen, allen gefällig sein, konnte aber nur

mehr wenig leisten und mißfiel daher vielen. Die Stellung des neuen Kaplans war daher keine angenehme, obwohl beide, Kaplan und Beichtvater, vortreffliche Herren waren. Daß unter solchen Verhältnissen auch die Disziplin im Kloster zu leiden drohte, ist leicht begreiflich.

Am 1. Juli 1691 feierte P. Bernhard seine Sekundiz. Fürsterzbischof Johann Ernest, Graf von Thun, gab mit seinem ganzen Hofstaate dem Jubilar die Ehre seiner Anwesenheit und nahm auch an dem Festmahle im Kloster teil. Wie sehr der Oberhirt und Landesfürst ihn schätzte, kam bei dieser Gelegenheit so recht zum Ausdrucke. Doch konnte er sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß der Jubilar nicht allein gänzlich erblindet sei, sondern auch am Gehöre großen Mangel leide. Er ließ daher am folgenden Tage den Abt Edmund von St. Peter kommen und teilte ihm mit, daß für einen definitiven Nachfolger für P. Bernhard gesorgt werden müsse, daß aber die Klosterfrauen wünschten, den alten, hochverdienten Mann bis zu seinem Lebensende behalten zu dürfen. Allgemein werde P. Michael als Beichtvater gewünscht. Es komme nun allein auf den Abt von Einsiedeln an, dieser möge entscheiden. Der Fürsterzbischof erklärte aber, daß die Klosterfrauen, die wollten, jederzeit bei P. Bernhard als Extraordinarius beichten und mit ihm in Gewissenssachen beraten könnten. Abt Edmund meldete all das unterm 10. Juli nach Einsiedeln. Bald nachher muß P. Michael eben dahin verreist sein; denn wir treffen ihn hier vom 8. bis 12. August. Unter diesem Datum gab Abt Augustin seine Einwilligung zu all dem, freilich mit schwerem Herzen; denn er hätte den seeleneifrigen P. Michael gerne im eigenen Kloster behalten. Doch sollte dieser stets unterm Gehorsam und zur Verfügung seines Abtes stehen.

Ungemein wohltuend berührt die ganze Art und Weise, wie der greise, hochverdiente P. Bernhard von allen beteiligten Seiten behandelt wurde, und es hätte nicht der ausdrücklichen, an den Abt von Einsiedeln gerichteten Versicherung des Fürsterzbischofs Johann Ernest bedurft, daß er den beiden Einsiedler-Patres auf Nonnberg stets gewogen sei und bleibe. Diese seine Gewogenheit bewies er u. a. auch dadurch, daß er unterm 13. Januar 1694 den neuen Beichtvater „in Ansehung seiner Qualitäten" zum Geistlichen Rate ernannte.

Von Einsiedeln hatte P. Michael im Jahre 1691 eine Holzkopie des Gnadenbildes mitgebracht. Diese wurde am 9. März des folgenden Jahres am Nonnberg in der St. Peterskapelle (in der nördlichen Seitenapside gelegen) aufgestellt und diese Kapelle selbst durch die Aebtissinnen M. Johanna

Franziska von Rehling (1657 bis † 29. April 1693) und M. Magdalena II. von Schneeweiß (1693—1715), sowie durch den P. Michael zur Einsiedler-Kapelle umgestaltet und mit einem großen, die Engelweihe darstellenden Gemälde ausgestattet. Im Jahre 1890 wurde diese ursprünglich gotische Kapelle wieder in ihren alten Zustand zurückversetzt und der schmerzhaften Muttergottes geweiht, die Statue aber dem Klostermuseum einverleibt.

Abt Augustin II. Reding von Einsiedeln starb am 13. März 1692 im Rufe der Heiligkeit. Sein Nachfolger Abt Raphael Gottrau rief im Jahre 1698 den P. Michael wieder nach Einsiedeln zurück. Dieser kam auf den 30. September hier an, gerade auf den Tag, an dem der Abt dem Kapitel seine Resignation auf die Abtei kund tat. P. Michael meldete die am 4. Oktober auf P. Maurus von Roll gefallene Abtswahl nach Nonnberg. Im Namen ihres Klosters und des P. Bernhard, des Seniors, wie er genannt wurde, gratulierte Aebtissin M. Magdalena dem neuen Abte mit dem Bemerken, daß sie den Verlust des P. Michael noch nicht verschmerzt hätte.

Am 8. Mai 1699 erschien in Einsiedeln ein Expreßbote von Nonnberg mit der Trauernachricht, daß Senior P. Bernhard Waibel am hl. Ostertag, 19. April, gestorben sei, mehr aus Altersschwäche als an einer eigentlichen Krankheit, im 83. Lebensjahre, nach einer überaus sorgfältigen Vorbereitung. Die Aebtissin bemerkte in ihrem Berichte: „Er ist wohl recht arm gestorben", ein schönes Lob für einen Ordensmann. Im Protokoll von Nonnberg wird ihm nachgerühmt: „Er ist in dem Leben ein friedliebender Herr gewesen, hat ers auch in dem lösten Endt genossen." Er wurde in der St. Josefskapelle beigesetzt.

P. Bernhard hatte schon als Superior von Maria Plain bestimmt, daß ein von ihm beschriebener Zettel und sein Rosenkranz ihm nach dem Tode auf die Brust gelegt und zugleich mit ihm begraben würden. Die Schrift hatte folgenden Wortlaut:

Scriptura ista ponenda est supra pectus defuncti P. Bernardi et sepulchro committenda cum Rosario.

Ego Fr. Bernardus, indignus Augustmae Matris Mariae Einsidlensis Professus, Presbyter et p. t. cliens Planensis, Divinam S. S. Rosarij laudem desidero semper habere in ore meo: Lingua autem deficiente, omnis respiratio mea sit laudis divinae et Marianae significatio, corpore vero extincto et in pulverem redacto, laudes tibi Christe infinitas dicant minutissima queque pulveris grana usque ad extremum iudicij diem. Fiat, fiat.

Benedicat te, Deus meus, R^ma^ Mater tua Virginea, quam in Matrem praeeligere dignatus es ante saecula.

†

Man sieht hieraus, wie kindlich fromm dieser gelehrte Mann war und wie der ehemalige Präses der Einsiedler Rosenkranzbruderschaft die Ehre der Königin des hl. Rosenkranzes stets und bis an sein Lebensende beförderte.

Obwohl seit dem Abgang des P. Bernhard von der Universität kein Einsiedler-Pater mehr dort lehrte und schon lange Zeit vorher auch kein Einsiedler-Frater dort studierte, blieb die Universität doch in steter Verbindung mit unserm Stifte. Jahr für Jahr kamen in den Herbstmonaten Professoren und Schüler von dort auf Besuch in unser Stift und waren stets herzlich willkommen. Besonders Abt Augustin II., der ehemalige Professor, bewies sich als ein wahrer „Studentenvater".

V.

Seit dem Tode des P. Bernhard nahmen die gegenseitigen Beziehungen wieder den Charakter an, den sie in der alten Zeit hatten, nämlich den eines mehr zufälligen Verkehres.

Schon die Communicatio bonorum operum, die, wie gemeldet, seit 1666 zwischen Nonnberg und Einsiedeln besteht, brachte und bringt es mit sich, daß beide Klöster sich gegenseitig die erfolgten Todesfälle mit der Erinnerung an das Gebet mitteilten. Sobald man z. B. auf Nonnberg den am 24. Juli 1718 in Einsiedeln erfolgten Tod des P. Michael Lang, früheren Beichtvaters von Nonnberg, erfahren hatte, wurde daselbst am 9. August für ihn ein feierliches Requiem gehalten und das ganze Totenoffizium gebetet. In der Nonnberger Hauschronik wird seiner ehrenvoll gedacht: Er hat „vill nutzlich Gebräuch eingeführt und ist besonders der erste Urhöber gewöst zu der wunderbarlichen Mutter Gottes von Einsidl, welche er hierhero bringen und in unser alte St. Peters-Kapelle einsetzen, diese aber ganz neu renovieren lassen und mit sauber Stuckhator-Arbeith ausziehren, welches zwar vom Closter bezahlt worden. Herr P. Michael aber hat von seinem Gelt ein Ampel hierzu verschafft pro 200 fl.; zu denen schon geschnitzten Bildern, so auf und neben dem Altar herumb stehen, dero Unkosten sich auf 110 fl. beloffen, hat er mit großer Miehe hin und wider von Andechtigen Gemiethern das Gelt zusamben gesamblet, hierdurch aber der Mutter Gottes Ehr in ihrem wunderbahrlichen Gnadenbiltnuß von Einsiedl merkhlich erweitert, wie die villfeltige Opffertafflen in dieser Capellen, auch die teglich, ia schier stindliche Besuchungen dieses Gnadenorths noch haitigen Tags zaiget, und

uns zur bestandigen Dankerkhantnus wegen dieser und vill andrer Geistlichen Gnaden, so ihme der reiche Belohner alles Guten und die hilffreiche Gnadenmutter von Einsidl in jener Welt 1000sendfeltig ersetzen und dessen große tragendter Eyffer und Liebe belohnen wollen. Requiescat in pace!"

Fr. Modest Gaisrucker aus dem Stifte St. Peter war studienhalber im Jahre 1705 in Einsiedeln. Im Jahre 1722 erhielt das Stift St. Peter auf seinen Wunsch aus dem Stifte Einsiedeln Reliquien vom hl. Meinrad und andern Ordensheiligen.

Als die Universität die Gründung und Erhaltung der Missionsstation zu Schwarzach (Pongau) in Salzburg übernehmen und dafür 80.000 Gulden aufbringen mußte, wendete sie sich in den Jahren 1736—1743 mehrmals um finanzielle Beihilfe an die schweizerische Benediktiner-Kongregation, aber, wie es scheint, ohne Erfolg, da diese anderweitig sehr in Anspruch genommen war. Auf Nonnberg wurde 1778 die erste Hundertjahrfeier der kleinen St. Meinradskapelle festlich begangen. Wegen Baufälligkeit wurde 1886 dieses Kapellchen abgetragen; das Altarbild, U. L. F. von Einsiedeln, und das Wandbild, der hl. Meinrad, schmücken jetzt das neue Konventzimmer. Ein anderes St. Meinradsbild vom Altare der Kirche wird im Kreuzgang verehrt. — In den Kriegsjahren 1799 u. ff. fanden einige Patres von Einsiedeln vorübergehend brüderliche Aufnahme in St. Peter, z. B. Adalrich Rothweiler und P. Michael Dossenbach, der längere Zeit in Maria Plain aushalf. — Vom 13. bis 18. Oktober 1836 besuchte P. Meinrad Kälin aus Einsiedeln, damals Professor und Subprior zu Sankt Stephan in Augsburg, auf seiner Rückreise von Wien Salzburg, St. Peter, Nonnberg, Maria Plain u. a. O. Der nächste bekannte Besucher war P. Gallus Morel im Oktober 1850. Von 1868 bis 1870 weilte P. Sigismund Keller von Einsiedeln zur Aushilfe in der Kapellmeisterei in St. Peter. Er kopierte bei dieser Gelegenheit für die Einsiedler Musikbibliothek sehr viele Salzburger Musikalien. — Wenn ein Einsiedler-Pater in das Salzachgebiet kommt, wird er, wenn äußerst möglich, nicht an Salzburg vorbeigehen.

Folgende Fürsterzbischöfe von Salzburg erwiesen in neuerer Zeit unserm Stifte die Ehre ihres Besuches: Maximilian Josef von Tarnóczy 1862, 1865 und 1872; Franz de Paula Albert Eder 1882, 1885, 1886 und 1887; Johannes Ev. Kardinal Haller 1883 und 1890; Joh. Bapt. Kardinal Katschthaler 1892, 1897, 1902 und 1906. Ferner die Aebte: Franz de Paula Albert Eder, der spätere Fürsterzbischof, 1858; Romuald Horner 1879 und 1890 und Willibald Hauthaler 1902 und 1912.

Ein treuer Freund unseres Stiftes und vieler einzelnen Patres war vor und nach seinem Eintritte in St. Peter im Jahre 1885 P. Pirmin Lindner, dessen lange Krankheit und rasches Hinscheiden am 27. Februar 1912 alle seine Mitbrüder und Freunde schmerzlichst ergriffen hat.

Mögen diese Zeilen das Andenken an die uralten Beziehungen zwischen Salzburg und Einsiedeln wieder auffrischen und frisch erhalten in alle Zukunft!

Die apostolische Visitation der Klöster Oesterreichs 1852—1859.

Von

Dr. P. Cölestin Wolfsgruber O. S. B.

D. Die Salzburger Kongregation.[1])

Am 22. Februar 1859 war an alle Benediktineräbte in einem Schreiben des Kardinals Fürst Schwarzenberg der Befehl ergangen, Ernst zu machen mit Kongregationsgründungen. Bis Palmsonntag in der Fasten waren ihm die Entwürfe und allgemeinen Statuten einzuschicken. Nun mußten sich auch die Salzburger beeilen.

Bei Abt Theodorich können wir wieder ein gewisses Ungenügen bemerken. Er strebte jetzt nach einem Zusammenschluß der salzburgisch-tirolischen und der bayrischen Klöster. Da die Bayern nur drei Klöster in ihrer Kongregation hatten, war auch ihrerseits der Wunsch nach einer solchen Verbindung begreiflich. So geschah es, daß an Abt Haneberg zur selben Zeit in der gleichen Sache Schreiben der Aebte von Salzburg und Metten eintrafen.

Haneberg schrieb am 11. März 1859 Abt Albert Eder aus Sankt Peter: „Ich suchte Gelegenheit, den Minister für Kultus und Unterricht zu sprechen und den Oberkirchenrat im Ministerium für Kultus und Unterricht. Beide halten den Plan für ausführbar von seiten des Staates, doch könne ein bestimmter Bescheid erst dann gegeben werden, wenn die Grundzüge der gegenseitigen Beziehungen bei der allerhöchsten Stelle vorgelegt werden. Die meisten Schwierigkeiten wird der Paragraph de auxiliis machen und zwar nach zwei Seiten hin: erstlich hinsichtlich der gegenseitigen Aushilfe durch Versetzung österreichischer Patres nach Bayern und umgekehrt, dann zweitens

[1]) Siehe oben S. 525—535.

hinsichtlich der Vermögensverhältnisse und gegenseitiger Geldaushilfe. Das letztere wird sehr leicht zu bereinigen sein, da die Statuten schon wie sie lauten, das Vermögen der einzelnen Klöster für sich sichern. Ich sehe nun der Rückäußerung des Abtes von Metten entgegen, um zu sehen, ob ich weitere Schritte etwa bei Sr. Majestät persönlich zu tun habe. Sollte die Versammlung auch nicht einen Anschluß an unsere Kongregation zur Folge haben, so freue ich mich doch herzlich darüber, weil ich jedenfalls eine Erstarkung unseres Ordens von derselben erwarte. Die Zeiten sind ernst genug, um uns aus einem Schlummer von mehr als 700 Jahren zu einer ernstlichen Beteiligung an den Sorgen und Freuden der Kirche aufzuwecken."

Abt Theodorich Hagn schrieb zur Sache am 1. April nach Salzburg: „Da die bayerischen Benediktiner ihre Statuten schon einmal in Rom zur Vorlage hatten, fürchte ich, daß einer Annäherung und Verbindung schon von vorneherein der Weg abgeschnitten ist, für den Fall nämlich, wenn wie es von Tirol aus der Fall zu sein scheint, auf der Rezension der Salzburger Statuten, wie sie gegenwärtig existiert, verharrt werden sollte. Geben auch die Bayern das votum decisivum und das Kommunnoviziat auf, so sind doch noch so manche andere Punkte aufstößig, welche strikterer Observanz entgegenstehen. Es handelt sich aber auch um Oesterreich und die Oesterreicher. Es sollten die Gut- und Bessergesinnten ein Beispiel geben. Ich bin durchaus nicht entgegen, die Salzburger Statuten anzunehmen, wenn ein Expediens gesucht wird, in das Band oder die Kette ein Glied aufzunehmen, das etwas verschärfte Observanzen hat. Die Hauptsache sind ja die Generalkapitel und die Visitationen — unentbehrlich für Erhaltung der Disziplin. Ich habe die Salzburger Statuten wohl, aber nicht mehr in ihrer Ursprünglichkeit. Ich habe nämlich so manche Stellen modifiziert. Es ist mir somit nicht mehr möglich, gehörige Andeutungen über zu modifizierende Stellen zu machen."

Nach dem Reskripte des apostolischen Visitators vom 22. Februar war es nicht leicht möglich, daß eine Abtei isoliert bliebe. Auch aus dem Stift St. Margareth schickte am 4. April der Abt von Břevnov-Braunau an Eminenz Sch. ein Elaborat ein, damit er nicht etwa als ungehorsam erscheine und sich Vorwürfe zuziehe. „Die Cisterzienseräbte waren und sind in weit glücklicherer Lage als wir. Denen hat der Ossegger Prälat ein vollkommen ausgearbeitetes Projekt vorgelegt, welches halbbrüchig gedruckt verteilt wurde. Da konnte sich's jeder Abt über Nacht durchdenken. Die Prämonstratenser

aber sind so wenig vorbereitet wie wir. Die Cisterzienser haben, obgleich 14 Stifte, alle sich in eine Kongregation vereinigt, um Einheit in den Orden zu bringen."

Infolgedessen ließ der Kardinal die Salzburger wissen, er glaube, der Anschluß von Lambach, Raigern und Braunau sei zu wünschen, weil so Gleichartiges beisammen wäre.

Nicht so dachten Tiroler. Sie wollten nur Tiroler. „Der Abt von Fiecht würde den Intentionen Seiner Eminenz mit seinem Partikularismus schnurstracks entgegenarbeiten."

Es baten denn auch am 12. April nur die Aebte von Sankt Peter, Fiecht und Michaelbeuern um Bestätigung ihrer Statuten, wonach sie das erste Generalkapitel halten würden. Sie gaben die Hauptpunkte an, welche die Basis der Kongregation bilden sollten. Fernere Bestimmungen, insbesondere auch der 2. Teil der Statuten (Declarationes s. Regulae), seien der gemeinschaftlichen Beratung auf dem Generalkapitel vorbehalten. Doch sie fügten bei, „quod nobis acceptissimum erit, si et alia monasteria nobiscum jungantur".

Dieser Wunsch ging durch die Bemühungen des Kardinals in Erfüllung. Schon am 23. Mai konnte er ein ganz stattliches Generalkapitel einberufen. „Da die Abteien und Konvente Braunau mit Břevnov, Raigern, Lambach, Michaelbeuern, Fiecht und St. Peter, denen vielleicht auch noch Marienberg beitreten wird, uns den Wunsch ausgedrückt haben, eine Kongregation zu bilden, berufen wir die Aebte mit je einem Sozius zu einem Kapitel, das in Salzburg vom 5. Juni an stattfinden soll." Man bereite sich also durch Gebet vor, jeder Konvent wähle den Sozius, der mit konsultativem Votum beim Kapitel stimmen werde. Im Kapitel solle aber nicht nur über die Form, die Leitung und die Stellung der Kongregation, sondern auch über die Lebensweise in derselben beschlossen werden. Se. Eminenz ermächtige das Kapitel auch schon zur Wahl des Präses.

Die Statuta in capitulo ordinis, quod auctoritate visitationis apost. diebus 5., 6., 7., 8. Junii 1859 in monasterio s. Petri Salisburgi celebratum est, wurden gedruckt. Sie enthalten in zwei Teilen die Constitutiones congregationis und die Declarationes ad s. regulam. Die Verfassung der Kongregation enthält die Kapitel: Einigung der Klöster, Generalkapitel, der Kongregationspräses, die Visitatoren und die Visitationen.

Am 17. Juni machte der Abt von St. Peter dem Prälaten von Kremsmünster einen Krankenbesuch. „Er erzählte mir," schreibt dieser an Abt Ströhmer, „daß die Versammlung zur Bildung einer Kongregation durch 3 Tage gedauert habe, die Statuten gemäßigt verfaßt worden seien und zwar nach seinem

Vorschlage, und daß die Vorschläge der Aebte von Lambach und Raigern keine Beachtung gefunden haben." Er selbst sei zum Präses, die Aebte von Braunau und Fiecht seien zu Konvisitatoren gewählt worden. Die ganze Verhandlung habe er sogleich dem Kardinal Schwarzenberg vorgelegt, dessen Visitationsherrlichkeit bald zu Ende gehen werde.

Unmittelbar vor Erlöschen seiner Vollmachten als apostolischer Visitator gab Schwarzenberg die Konfirmation der Kongregation von Salzburg herab. Abt Eder verband ihre Promulgation Ende Juli mit dem Schlusse der Exerzitien. Uebers Jahr gab er seinem Novizenmeister von Wien aus die Nachricht: „Die Bitte um Ernennung eines Protektors für unsere Kongregation, die ich dem apost. Nuntius persönlich überreichte, ist nach Rom abgegangen. Ich sprach hier auch mit Kardinal Reisach, schilderte ihm unsere Lage, unser pro und contra und erfuhr von ihm sehr erwünschte Daten zu meiner Orientierung als Abbas praeses."

Die Bestätigung von Rom hat P. Clarentius am 22. Dezember 1861 angekündigt. „Die Salzburger Kongregration ist bereits approbiert und in Kürze wird das Breve expediert werden." Und so kam Abt Eder wiederholt von Wien heim mit der Neuigkeit, die Bestätigung der Statuten und der Kongregation sei, wenn nicht schon erfolgt, so doch unmittelbar bevorstehend. Doch erwahrte sich dies immer nicht.

* * *

Theodorich Hagn hatte sich an ein Werk von großer Schwierigkeit gewagt. Es dürfte leichter sein, einen neuen Orden zu gründen, als einen Orden neu zu gründen durch Verbindung aus verschiedenen Klöstern vereinter Personen. Da sein Kloster von der apostol. Visitation als „Musterkloster" aufgestellt worden ist, er selbst vereinzelt in Briefen „Musterabt" genannt wird und eben darum sein Charakterbild „von der Parteien Haß und Gunst verwirrt" in der Geschichte schwankt, wird es einer Forderung der geschichtlichen Gerechtigkeit entsprechen, wenn wir sine ira, aber nicht sine studio in seinem ferneren Leben forschen, bis es vollendet und ganz abgeschlossen vorliegt.

In peinlicher Spannung sah sich Abt Theodorich gegenüber mehreren Aebten und Ordensbrüdern. Nicht in allen Fällen zeigte sie sich vielleicht so schroff wie in dem folgenden Falle. Am 4. Juni 1859, um 1/2 9 Uhr, kam Abt Ludwig von Seitenstetten mit seinem Küchenmeister und dem Prior von den Schotten nach St. Peter, um dem Abte einen ihm schuldigen Gegenbesuch abzustatten. Es fiel ihnen auf, „die

Abtei ganz hell erleuchtet zu sehen." Bei der Begrüßung sagte Abt Eder zu den Ankömmlingen verlegen, sie träfen mehrere Gäste, es sei Ordenskapitel, und zwar der Aebte von Braunau, Fiecht, Raigern, Michaelbeuern und Lambach. „Kaum hatte ich", schreibt Abt Ludwig an den Melker Abt, „diese Worte gehört, so sagte ich zum Prälaten: Leben sie wohl, teurer Freund, unter diesen Umständen bleibe ich keinen Augenblick in ihrem Hause." Sie begaben sich zum goldenen Schiff. Abt Eder besuchte sie da. „Ich erinnerte ihn an die Antecedentien, welche es mir unmöglich machten, einem Manne zu begegnen, der durch seine Umtriebe so viel Wehe über uns alle gebracht."

Eine schöne Seele offenbarte Abt Thomas von Kremsmünster. Er machte dem neuen Abte einen Besuch, den dieser in Steinerkirchen und vor dem Thomasfeste sogar in Kremsmünster erwiderte. Leider starb Abt Thomas bald (1860) und sein Nachfolger Reslhuber zeigte sich spröder. „Jetzt ist menschlicherweise von Osten her keine Aussöhnung denkbar."

Ueberzeugt, daß Schwarzenberg fortgesetzt innigen Anteil an den Schicksalen seines Hauses nehme, gab ihm Abt Hagn regelmäßig Nachricht und regelmäßig klagt er, daß sein Haus unter der fortdauernden Mißgunst des Nuntius leide und deshalb sich nicht vergrößere, so dringend auch der Bedarf und so groß die Arbeit sei. Eintrittswilligen Weltpriestern setzten die Ordinariate, Ordensbrüdern ihre Obern unübersteigliche Hindernisse.

Den aus Wien, wo er Sr. Majestät das Homagium geleistet, heimkommenden Erzabt von Martinsberg erwartete das Schreiben Schwarzenbergs vom 19. Mai 1859, welches meldete, seine Patres Aemilian Mann, Novizenmeister und Archivar, Valerius Balley, Spiritual, und Marius Liszta, Professor der Patrologie und Liturgie, seien nach Lambach übersetzt worden, um regeltreu zu leben. Der Erzabt wandte sich am 6. Juni an den Primas. Er sei ganz außer Fassung gekommen, nicht über die Resolution des Kardinals in Prag, dessen apostolischer Eifer für Ordensdisziplin zu ehren sei, sondern über den Wagemut der Patres, die ein regeltreueres Leben anstrebten und das Grundgesetz des religiösen Lebens, das Gelübde des Gehorsams, mit Füßen träten. „Niemand wird mich überzeugen, daß die benediktinische Reform Schwarzenbergs in Lambach vollkommener und Gott wohlgefälliger sei als die von Ew. Eminenz selbst in der Erzabtei geordnete." Doch es half nichts. Am 13. Juli verließen die genannten drei Kapitularen ihre Erzabtei. Mit Befriedigung meldete am 24. Juli Abt Theodorich dem P. Jung nach St. Peter, die Patres aus

Ungarn seien bereits angekommen; auch Fr. Pius aus Innsbruck.

Abt Theodorich blieb selbst unter schwerem Drucke aufrecht. Fest war sein Mut und sein Gottvertrauen. Bald nach seiner Installation schreibt er an den Kardinal: „Hier geht es leidentlich; ich bin sehr zufrieden, daß es so ist. Es wird sich auch der Austritt Einiger in Ruhe entwickeln. Unsere am Feste des hl. Benedikt begonnene Ordnung geht ungestört fort." In gleichem Tone ist der Rechenschaftsbericht vom Dezember 1860 an den väterlichen Gönner gehalten. „Bringen die traurigen äußeren Verhältnisse keine besondere Störung, so ist die Hoffnung noch immer begründet, daß unsere klösterliche Entwickelung der Erwartung der kirchlichen Behörden und des heiligen Vaters entsprechen werde. Das Verhältnis zu Alt-Lambach ist gut, das Volk scheint uns immer gewogener zu werden, die zwei Priester-Novizen wie die zwei Kleriker-Novizen lassen sich wohl an und die Laienbrüder versprechen dem Hause vielen Nutzen. Leider aber ist von Oben her dadurch viele Trübsal über uns gebracht worden, daß die Translation dreier Benediktiner dem apostolischen Nuntius anheimgestellt worden, daß die infolge davon sinistre eingeleiteten Verhandlungen mir nicht nur neue Verfolgungen zuzogen, einen sehr braven Benediktiner bereits zum Rücktritt brachten, einen andern in arge Klemmen stürzten usw. Auf diese Weise ist der erwartete Zuwachs noch immer ausgeblieben, ja in Frage gestellt, zumal auch zwei Weltpriester von ihren Ordinarien nicht entlassen werden. Sursum corda! Das Gottvertrauen lasse ich dennoch nicht sinken."

In der Tat konnte der Abt im März des nächsten Jahres nach Prag schreiben: „Die wichtigeren Stellen sind nun alle recht wohl besetzt. Auch nach außen hin, den Gemeinden und Behörden gegenüber, konsolidiert sich die Stellung immer mehr. Bezeichnend ist auch die Aeußerung eines Alt-Lambachers über meine Person, die mir von einem Unbeteiligten hinterbracht wurde: Wir sind getäuscht worden — es ist alles nicht wahr, was man über ihn gesagt hat. — Das Betrübende aber ist die fortwährende Mißgunst des apostolischen Nuntius in Wien und die Folge davon, daß sich deshalb der Coetus nicht vergrößert, so dringend der Bedarf und so groß auch die Arbeit ist. Freilich haben bisher auch die kompetierenden Weltpriester von Seite ihrer Ordinariate unübersteigliche Hindernisse gefunden; doch lag da der Grund nicht in der schmerzlich berührenden Mißgunst, welche die Ordensbrüder zettelten. Seit Monaten wird zwischen St. Martinsberg, Kremsmünster und Lambach — via apostolisches Nuntiaturgebäude

in Wien — resultatlos immer hin- und hergeschrieben. Martinsberg und Kremsmünster, wo das Wahlresultat als eklatante Demonstration gegen die Ordens-Reform gilt, benützen diese Gelegenheit zu Invektiven gegen unser Haus, welche Se. Exzellenz, der Haltung der Briefe nach zu urteilen, zu seinen eigenen zu machen scheint; daher meine letzte kräftiger gehaltene Antwort."

Seitdem die Vollmachten Schwarzenbergs als apostolischer Visitator erloschen waren, konnte er seine wohlwollende Teilnahme für Lambach nur mehr durch Vermittlung und Fürbitte beweisen. Dies tat er denn auch. Im Juli 1861 machte er von Wien aus einen Abstecher nach Lambach. Davon gab er dem Nuntius Nachricht mit zart andeutender Fürbitte. „Zu meiner großen Freude fand ich den Abt und die übrigen Regularen heiteren Geistes und zufriedenen Herzens Gott regelgemäß dienen. Ich hörte auch, daß mehrere Weltpriester und Regularen gar sehr Aufnahme in diesen Konvent anstreben, daß ihnen aber, was gewiß sehr zu bedauern, hie und da Hindernisse in den Weg gelegt werden. Deshalb kann ich mich nicht enthalten, Ew. Exzellenz inständigst zu bitten, dies Haus huldvoll in Schutz zu nehmen und solche Behinderungen von Eintrittswilligen zu verhindern."

Ja der Kardinal wandte sich zugunsten seiner Schöpfung nach Rom und überschickte das päpstliche Reskript dem Abte am 4. November 1862 mit dem Bemerken: „In dem innigen Wunsche, alles zu entfernen, was dem Aufblühen des unter Ihrer Leitung begonnenen strengeren Ordenslebens hinderlich sein könnte, habe ich bei dem hl. Stuhle Schritte getan, daß jenen eifrigen Söhnen des hl. Benedikt, welche aus anderen Benediktinerabteien in Ihr Kloster übertreten und unter Ihre Leitung sich zu stellen wünschen, dieses erleichtert und entgegenstehende Hindernisse ohne langen Verzug beseitigt werden möchten. Die Gnade Sr. Heiligkeit hat in der Tat die Bitte dahin zu gewähren geruht, daß der hochwürdigste Nuntius zu Wien für drei Fälle die Vollmacht habe, einen solchen Uebertritt auch ohne Zustimmung des Abtes jenes Klosters, welches der Betreffende verläßt, zu erlauben. Ich wiederhole den Wunsch, Gott wolle Ihren geläuterten Eifer und Ihre aufrichtigen Bestrebungen für das Wohl des Benediktinerordens reichlich segnen."

Doch der erwünschte Zuspruch wollte sich nicht einstellen. Im Juli 1863 meldet der Abt in sehr gedrückter Stimmung: „Die Restauration des Hauses geht in günstiger Weise vorwärts, wir haben drei sehr brave Kleriker, mehrere vortreffliche Laienbrüder, es wird von jedem einzelnen Pater

rastlos — auch für das Heil der Seelen — gearbeitet; aber Gottes Hand lastet durch Prüfungen schwer auf uns, teilweise durch den Austritt Unberufener, noch mehr aber durch Krankheiten und Todfälle! Zwei haben wir in einem Monat durch den Tod verloren und zwei wurden total Defizienten; zwar Alt-Lambacher, aber die dadurch entstandenen Lücken verursachen unendliche Sorgen — aus dem Grunde, weil man von keiner Seite Priester zu uns läßt! Erst vor zwei Monaten hat sich der Bischof von Linz freiwillig angeboten, deshalb an den Bischof von Passau zu schreiben; doch fruchtlos, ja er erhielt gar keine Antwort. Aus der Seckauer-Diözese wollen zwei Priester bei uns eintreten. Einer ging voran, tat bereits seine offiziellen Schritte — und gestern traf hier ein Brief von ihm ein mit beigeschlossenem Originalbescheid des Konsistoriums, daß er des Priestermangels wegen nicht entlassen werden könne. In solcher Weise müssen wir zugrunde gehen, da wir Uebrigen durch die viele Arbeit uns aufreiben und der Eine und Andere bereits mutlos zu werden droht!!"

Doch erst 1867 gestattete der Nuntius über Einschreiten Schwarzenbergs dem Montserratenser P. Viktor Mayer den Uebertritt nach Lambach und zur selben Zeit konnte Hagn melden, der heilige Vater habe einem Cisterzienser von Stams die Bitte gewährt, nach Lambach zu gehen.

Es war nur ein Mitleiden an der allgemeinen religiös-politischen Aufregung, wenn 1868 auch in Lambach „Stift und Gemeinde sich schroff gegenüberstanden, umsomehr als von der Marktgemeinde eine Antikonkordatsadresse in Szene gesetzt wurde."

Eine Aufregung, die zur bewirkenden Ursache in gar keinem Verhältnisse war, brachte im Abte Theodorich eine Ehrenaffäre hervor. Vorsichtig schrieb am 6. Januar 1869 Bischof Rudigier an den Prior von Lambach: „Ich habe vor ein paar Tagen zwei Stiftsäbten eine kirchliche Auszeichnung verliehen. Wenn der Herr Prälat von Lambach eine solche Auszeichnung nicht erhalten hat, so liegt der Grund hievon nicht etwa in dem Umstande, daß ich seine Eigenschaften und seine Verdienste nicht zu würdigen weiß, umgekehrt, ich achte und liebe ihn in hohem Grade, sondern in einer nicht näher zu bezeichnenden Rücksicht, über die ich mich nicht hinauszusetzen vermochte. Ich hoffe, daß ich meinem Wunsche, Ihrem Herrn Prälaten ein äußeres Zeichen meiner Anerkennung zu geben, bald werde gerecht werden können. Von dieser meiner Mitteilung können Euer Hochwürden bei den Herren Kapitularen des Stiftes einen bescheidenen Gebrauch machen. Indem ich Euer Hochwürden und das ganze Stift

Lambach in den Schutz des Herrn und in die Fürsprache seiner makellosen Mutter empfehle, geharre ich mit vorzüglicher Hochachtung und Liebe etc."

Nur die allgemeine Aufregung der Zeit macht es begreiflich, daß sich Abt Hagn die Ursachen uud Folgen dieser versagten Auszeichnung gar schrecklich ausmalte und schon am nächsten Tage (7. Januar) dem Kardinal leidklagend brieflich nahte. „In gegenwärtiger Zeit tragen die Tagesblätter jeden Vorfall in alle Welt hinaus. So werden sie in kurzer Zeit auch die Nachricht bringen, daß der Bischof von Linz die beiden zuletzt erwählten Aebte zu Konsistorialräten ernannt, die beiden älteren aber übergangen habe. Diese ganze Titelsache ist von wenig Wert, aber sie wird aus verschiedenen Gründen ausgebeutet werden, und ich halte es daher für meine Pflicht, Euerer Eminenz über die Verhältnisse Aufklärung zu bieten, um nicht im schiefen Lichte zu erscheinen. Der Bischof von Linz wollte dem Abt von Kremsmünster für seine unentschiedene kirchliche Haltung innerhalb und außerhalb des Landtages einen Verweis geben, wählte aber, meiner Anschauung nach, ein zu drastisches Mittel, nämlich seinem eigenen Kapitel gegenüber, da, wie die Sachen einmal liegen, eine nicht geringe Schmach auf das Stift selbst fällt. Der Abt wurde nämlich absichtlich nicht zum Konsistorialrate ernannt und damit die Sache nicht gar so grell aussehe, wurde ich auserlesen, ihm Gesellschaft zu leisten. Der Bischof sprach mit mir wohl darüber; ich erlaubte mir, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Demonstration nicht bloß für Kremsmünster viel zu stark sei, sondern daß auch ich meinen Kapitularen gegenüber in eine fatale Lage gerate, und daß ich es schwer verwinde vor der Außenwelt, namentlich den Klosterfrauen gegenüber, indem ich nun auch das Superiorat über die Schulschwestern — Mutterhaus und fünf Filialen — übernehmen mußte mit einer höchst schwierigen Stellung respektive des Gründers und Beichtvaters, des Priesters Schwarz. Ich gehöre nicht mir an sondern dem Kloster, welches eben darunter leidet, da es an Schwierigkeiten ohnehin immer genug zu überwinden gibt, mir noch nie irgend eine Anerkennung zuteil geworden ist, da doch sehr fleißig gearbeitet wird, wir 1868 wieder 44.000 Kommunikanten hatten, die Anbetungs-Bruderschaft 22.000 Mitglieder zählt usw. Es traf zwar ein Schreiben an P. Prior ein, das ich in Abschrift beizulegen mir erlaube, aber ich bat dennoch um Enthebung von all' jenen Beziehungen zu den Ordensfrauen, da die Sache viel Aufsehen erregen wird und meine Stellung als Prügeljunge oder als Handhabe für die Geißel über Kremsmünster mir zu schmachvoll erschien."

Der Zeitpunkt der Eröffnung des allgemeinen Konzils rückte nahe heran. Auch Abt Hagn sah ihm mit Teilnahme entgegen. Im März 1868 meldete er dem Kardinal: „Das Concil. generale dürfte auch die Kongregationen zur völligen Reife bringen; doch sehe ich mich sonst nicht aus, als durch einen Anschluß an die bayrischen Klöster. Nach Ostern ist eine Zusammenkunft mehrerer Aebte zu Salzburg beantragt, um in Rücksicht auf das Konzil und die Ordensanliegen überhaupt Beratungen anzustellen."

Im Juni 1868 hatten zu Salzburg die Vorstände von zehn Klöstern O. S. B. eine Zusammenkunft. „Eine solche wäre für den künftigen Herbst wieder beantragt — und zwar zu Rom. Diesbezüglich war ich im Oktober zu Beuron, komme vielleicht nochmals hin und habe auch mehrfachen schriftlichen Verkehr mit verschiedenen Aebten. Möge Gott seinen Segen geben, daß sich der Orden wieder erhebt trotz der Mißgunst, die ihm selbst zu Rom entgegensteht, wozu die verkehrten und sinnlosen Unternehmungen Casarettos, dessen Stern im Sinken begriffen, viel beigetragen haben." Doch es stellte sich bald heraus, daß die Hoffnung, in Rom beim Konzil sich wieder zu treffen, eitel sei. Abt Hagn rollte daher die Frage auf über die Berechtigung der Ordensäbte zum Erscheinen beim allgemeinen Konzil. Er schrieb am 29. Juni 1869 an den Kardinal in Prag: „Im Namen einer Anzahl der bestgesinnten Aebte unseres Ordens, darunter auch des vortrefflichen Abtes Zelli von Sankt Paul in Rom, wage ich es, Euer Eminenz eine ganz ergebenste Bitte vorzutragen und untertänigst um Erhörung zu flehen. Der hl. Vater wollte dem Gebrauche und dem Rechte gemäß auch die Aebte an dem allgemeinen Konzil teilnehmen lassen. Dieser väterlichen Intention trat man aber derartig entgegen, daß sogar in die Kongregation für Ordensangelegenheiten niemand aus den älteren Orden berufen wurde, außer ein Franziskaner. Gegenwärtig ist dort auch schon der Beschluß gefaßt worden, daß kein Abt dem Konzile beiwohnen soll außer die „Nullius". Dieser Beschluß hat aber noch nicht die Bestätigung, und man ist überzeugt, daß er nicht so exklusiv lauten würde, wenn Eure Eminenz die hohe Huld und Güte haben möchten, einige Zeilen an Se. Eminenz Kardinal Antonelli zu richten in dem Sinne, daß doch eine Anzahl der Aebte berufen werden möchte, wenn nicht alle. Es kann dem Orden nicht aufgeholfen werden, wenn nicht seine eifrigsten Vorkämpfer für Reform desselben zu Rate gezogen werden, zumal andere Religiosen seinen Geist und seine Traditionen nicht kennen. Wie erfolgreich könnten z. B. solche Männer wirken wie Abt Bonifaz Wimmer in Nordamerika, Guèranger

von Solesmes, Maurus Wolter von Beuron, die Aebte von St. Bonifaz in München, von Metten, der Abt von Engelberg, Paulus Pirker von Disentis, der jetzt sogar im Graubündtner Kantonalrat sitzt, Abt Günther von Raigern! Freilich sollten dann auch die Cisterzienser Schritte tun. Die Anregung zu dieser flehentlichen Bitte geht von Rom selbst aus, und ich würde mich, wenn ich könnte, persönlich zu Eminenz Füßen werfen, um Erhörung zu finden. Indem ich die Versicherung der innigsten Verehrung, Hochachtung und kindlicher Liebe wie Dankbarkeit zu erneuern wage, küsse ich im Geiste Hände und Purpur als Eurer Eminenz dankschuldigster Sohn."

Der Kardinal flocht das Tatsächliche im Schreiben Theodorichs seiner Vorstellung an Antonelli vom 24. Juli ein. Ueberdies bemerkte er, es habe bei den zahlreichen ständigen und benedizierten Aebten Oesterreichs nicht geringe Aufregung verursacht, daß in die vorbereitende Kongregation für Angelegenheiten der Regularen aus den älteren Orden, besonders der Mönche, kaum einer aufgenommen worden ist. „Sie, die nach dem Alter und langen Arbeiten für die Kirche nicht den letzten Platz einnehmen, fürchten, es könnten ihre Regel und Lebensgewohnheiten nicht genugsam erwogen werden und Anordnungen getroffen werden, die für die neueren Institute wohl paßten, nicht aber für die alten. In der Erwägung, daß in den ökumenischen Konzilien die Aebte immer zugelassen und gehört wurden, werden sie es hart tragen, wenn ihnen der Eintritt verweigert würde. Ich wenigstens möchte es nicht nur für heilsam sondern auch für notwendig halten, daß die Orden der Lateranenser, Cisterzienser, Prämonstratenser und Benediktiner, die in Oesterreich allein bei 70 sehr große Abteien zählen, nicht etwa nur durch einen oder den andern in Rom lebenden Abt sondern auch durch andere und wenigstens einige repräsentiert werden. In allen diesen Abteien fehlt es auch nicht an hervorragenden Männern. Dazu kommt, daß meist auch ihr Einfluß in öffentlichen Angelegenheiten groß ist. Ein Nichtzulassen könnte widrige Stimmung gegen das Konzil bilden."

Antonelli nahm sich in der Tat besonders der Benediktiner an, die denn auch ziemlich zahlreich auf dem Konzil Vertretung fanden (Wimmer, Aebte von Metten und Einsiedeln, Guéranger). Doch die österreichischen Benediktiner wurden nicht eingelassen, weil ihre Kongregationen vom apostolischen Stuhle nicht bestätigt waren.

Mit dem inneren Leben und dem äußeren Wirken seines klösterlichen Hauses konnte Abt Theodorich immerhin in dieser Zeit zufrieden sein. „Ohne Zweifel geht die Entwick-

lung der Neugestaltung vorwärts, wenn auch oft unter großen Schwierigkeiten und Prüfungen. Die Patres sind zwar noch wenig an Zahl, aber im ganzen bezüglich des Eifers und der Verwendbarkeit vortreffliche Männer; alle arbeiten rastlos in der ihnen zugewiesenen Sphäre. Die neuen Kleriker und Novizen sind vom besten Ordensgeiste beseelt und machen mir viele Freuden."

Zu wünschen ließ das Verhältnis zur bischöflichen Kurie. „Meine Beziehung zum Episcopus Linciensis verschlimmert sich zusehends; es scheint von seiner Seite darauf abgesehen zu sein, mich in meiner Amtswirksamkeit lahm zu legen oder gar völlig stürzen zu wollen. Die Ursache liegt in meiner Offenheit, in der ich es verschmähe, rücklings zu schimpfen und zu klagen, dafür aber klar mit der Sprache herausrücke, und in der bereits mitgebrachten Abneigung gegen Ordens- und Klostervorstände; weshalb ich auch vor einigen Monaten ohne Hinterhalt Hochdemselben schrieb, daß hier »die Ordensleute die Diözesan-Stiefkinder seien, und es sollte denn auch ein jedes Kloster nur ein Pfarrhof und jeder Abt nur ein Pfarrer sein; was darüber ist, sei Sünde oder etwa gar ein Verbrechen, de jure Regularium zu sprechen« usw. Manche meiner Eingaben bleiben unbeantwortet liegen."

Hören wir aus diesen Klagen schon eine krankhafte Gereiztheit heraus, so klagt übers Jahr im Schreiben vom 2. März 1872 der Abt selbst über seinen Leidenszustand. „Zwei Dinge lasten gegenwärtig etwas schwer auf mir. Das eine ist dies, daß ich nicht gesund bin. Ich leide nämlich schon länger, seit August stärker, an Atmungsbeschwerden, namentlich in den Nachmittagsstunden. Die Aerzte finden Herz und Lunge gesund und meinen, das Uebel komme aus dem Unterleibe durch Blutkongestionen. Das andere, was mich drückt, ist das knappe Einkommen und dazu die großen Lasten durch die Pensionen und Erhaltung der Kleriker, wodurch ich gehindert bin, nach Benediktiner-Art mehr für Erziehung und Unterricht zu tun. Man flüchtet nämlich aus den Städten die Kinder fort — wir haben 13 aus Linz in unserem kleinen Institut von 30 Knaben — und fortwährend kommen wieder Anfragen um Aufnahme; ich bin aber nicht imstande, eine Erweiterung und Adaptierung der Lokalitäten, selbst da sie nur 8—900 fl. kosten würde, in Angriff zu nehmen. Sursum corda!"

Das ist das letzte Schreiben, das Abt Hagn an den Kardinal gerichtet hat; denn am 29. August 1872 starb der Abt.

Eine unruhige Seele ist eingekehrt in ihre Ruhe; der Herr hat ihr wohlgetan. Wohl ist in der Angelegenheit, mit der Hagns Name so fest verbunden ist, auf beiden Seiten

manch hartes Wort, manch schwerer Schlag gefallen. Doch es war nicht Zerstörung sondern wie bei der elektrischen Spannung Vereinigung das Ziel und auch der Enderfolg. Ueberschauen wir Hagns vielbewegtes Leben, so finden wir vielleicht den Eindruck auf uns gedeutet in den Worten, mit denen Bischof Rudigier dem Kardinal Schwarzenberg die Todesansage gemacht hat. „Da ich weiß, daß Eure Eminenz dem Herrn Prälaten von Lambach, Theodorich Hagn, stets ein väterliches Wohlwollen zugewendet haben, erlaube ich mir, Eure Eminenz zu benachrichtigen, daß dieser Prälat vorgestern in der Nacht um 11 1/2 Uhr gestorben ist. Theodorich Hagn hatte einen wahren Beruf zum Reformator und hat diesfalls in seinem Stifte viel geleistet. Wäre er gesünder und deswegen nicht so viel zur Ungeduld und zum Argwohn versucht gewesen, so würde er noch mehr geleistet haben. Ich werde die von ihm nach der Weisung der apostolischen Visitation eingeführten Reformen aufrecht zu erhalten suchen; ob ich es auch vermögen werde, ist freilich, da noch nicht viele tüchtige junge Benediktiner herangebildet und ein paar vortreffliche Mitglieder des Hauses alt und gebrechlich sind, eine andere Frage. Ob des Verblichenen Finanzgebarung eine gute war, wird sich zeigen; ich bin diesfalls nicht ohne Kummer; das Kapitel hatte sehr wenig Wissenschaft von der Gebarung."

Eminenz erwiderten am 29. September: „Das unvermutete Hinscheiden des Abtes Theodorich in Lambach, welches Hochdieselben zum Gegenstande der geschätzten Mitteilung vom 31. August d. J. gemacht haben, mußte auch mich mit großem Bedauern erfüllen, umsomehr, als ich den Verstorbenen wegen seiner trefflichen Eigenschaften hochschätzte und durch meine zu dem Stifte eingenommene frühere Stellung veranlaßt war, das Gedeihen des von ihm unternommenen reformierenden Werkes zuversichtlich zu hoffen. Durch seinen Tod wird nun das Stift in die Alternative versetzt, zwischen den alten und neuen Elementen die Entscheidung zu treffen. Indem ich den Sieg der besseren Sache erhoffe, vertraue ich ganz auf die weise, fürsorgliche Einwirkung Euer bischöflichen Hochwürden."

Die Handschriften und Inkunabeln der ehemaligen Abtei Amorbach.

Von

Dr. Franz J. Bendel.

II. Verzeichnis der Inkunabeln (1470—1500).

Der gelehrte F. C. G. Hirsching hat bei seiner Reise durch Süddeutschland das ziemlich abseits der großen Verkehrswege gelegene Kloster Amorbach offenbar nicht besucht, sonst hätte er in seiner Beschreibung[1]) die Bibliothek dieser Abtei gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen. Neben einem Bestande wertvoller Handschriften, die wir bereits kennen gelernt haben,[2]) zählte diese Bibliothek unter ihre wertvollsten Schätze über 200 Wiegendrucke. Ihre Reihe eröffnet die Baseler Bibel von 1470, und jedes folgende Jahr ist mit mindestens einem Druckwerke, zumeist aber mit mehreren vertreten. Außer der eben erwähnten finden wir noch vier weitere vollständige Bibelausgaben (im nachfolgenden Verzeichnisse nn. 23, 46, 71, 212); dann eine Anzahl von Teilausgaben (vgl. das Sachregister); ferner die Kommentare des Kardinal Hugo und Nikolaus von Lyra, drei Ausgaben des Mamotrectus und drei Postillen; im ganzen also 23 Ausgaben der hl. Schrift, gewiß ein schönes Zeichen für die Wertschätzung dieses „Buches der Bücher". Von Kirchenlehrern und -Schriftstellern sind vertreten: Cyprian, Augustinus, Hieronymus, Gregor d. Große, Anselm, Antoninus, Hilarius, Isidor, und von späteren Thomas von Aquin, Albertus Magnus, Bonaventura. Von liturgischen Büchern finden wir verzeichnet 2 Ausgaben Würzburger Missalien (von 1481 und 1495), ein Breviarium, zwei Drucke des

---

[1]) Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands. 4 Bde. u. Register. Erlangen 1786—1791.

[2]) Vgl. oben S. 539 ff. dieser Zeitschrift.

Rationale divinorum etc. Für die Bedürfnisse der praktischen Seelsorge war durch verschiedene exegetische und Predigtwerke gesorgt. Auffallend reich war die Bibliothek an kanonistischer Literatur (vgl. das Sachregister s. v. Clementinae, Constitutiones, Decretales, Decretum Gratiani, Digestae, Sententiae), woraus wir auf eine eifrige Pflege dieser Wissenschaft schließen dürfen. Selbstverständlich wurde auch das Studium der alten Klassiker nicht vernachlässigt; das bezeugen die Namen Julius Cäsar, Tacitus, Seneca, Strabo, Josephus Flavius, dann Ovid, Vergil, Juvenal, Terenz, die mit ihren Werken vertreten sind. Von den Werken in deutscher Sprache (nn. 26, 95, 127, 139, 196) interessiert vielleicht am meisten Stephan Fridlins Schatzbehalter (n. 127), neben Hartmann Schedels Weltchronik einer der wenigen deutschen Drucke aus Kobergers Offizin.[1]) Sonst begegnen uns noch eine Reihe wohlklingender Namen, wie Duranti, Gerson, Mirandola, Ockam, Perottus, Trithemius etc. mit diesem oder jenem ihrer Werke.

So erhalten wir schon durch den Besitzstand der Abtei an Inkunabeln ein durchaus vorteilhaftes Bild von der Pflege der Wissenschaften daselbst, welches Bild sich natürlich noch günstiger gestaltet, wenn wir auch die Frühdrucke (bis 1530), deren Zahl nahezu ebenso groß ist, mit in unsere Untersuchung einbeziehen, was in einem weiteren Aufsatze geschehen soll.

1470.

1. Biblia V. et N. T. Fol. 2 Bde. [Rodt] Basel 1470. (= Copinger, Supplement II, 11).

1471.

2. Guil. Paiellus, Orationes cum antiquo vocabulario et observantia vocabulorum. Fol. 1471.
3. Orationes quorundam autorum. Fol. Rom 1471.
4. Guil. Duranti, Rationale divinorum officiorum. Fol. Ulm 1471.
5. Joannis Gerson quaedam opuscula casuum. — Item aliorum exposit. in Pater, Ave, Credo etc. 4°. Rom 1471.

1472.

6. Decretum Gratiani cum apparatu Joannis Teutonici et additionibus Barthol. Brixiensis. Fol. Straßburg 1472.

1473.

7. Zachariae Chrysop. Concordantiae evangelistarum. Fol. 1473. (Defekt.)

[1]) Das Werk wird in einem Münchener Antiquariatskataloge zur Zeit mit 2300 Mark notiert.

1474.

8. Thomae Aquinatis Postilla in Job. Fol. Köln 1474.

1475.

9. Joannes Tortellius, Comment. de grammatica, de orthographia dictionum e graecis translatarum. Fol. Rom 1475.
10. Roberti de Licio, Opus quadragesimale sive de poenitentia. Fol. Basel 1475.
11. Philippi de Pergamo Speculum regiminis quoad utrumque hominem quintuplex. Fol. 1475.
12. Jacobi Magni Sophilegium. Fol. 1475.
13. Rodorici Castellani Speculum humanae vitae. Fol. 1475.

1476.

14. Dominici a S. Gemin. Lectura super VI. decretalium. Pars I et II cum regulis iuris a D. Bino explicatis. Fol. 2 Bde. Venedig 1476.
15. Beschreibung des A. u. N. T. in unterschiedliche Diskurs eingetheilt. Fol. Basel 1476.
16. Marchesini Bibliae Mammotrectus una cum tractatibus etc. Fol. Hagenau 1476.
17. Thomae Aquinatis Commentarii in librum Boetii de consolatione philosophiae; Isidori libri ethimologiarum. Fol. Nürnberg 1476.

1477.

18. Dominici a S. Gemin. Lectura super VI. decretalium. Pars I et II. Fol. Köln 1477.
19. Vocabularius iuris utriusque. 4°. Speyer 1477.

1478.

20. Baldi de Perusio Repertorium super V libros decretales. Fol. Straßburg 1478.
21. Bartholomaei de Chaimis O. Min. Interrogatorium sive Confessionale. Fol. Mainz 1478.
22. Bartol. de Saxoferrato Commentum super libros XLIV digestorum seu . . . Fol. 3 Vol. Venedig 1478—1484.
23. Biblia V. et N. Test. cum Canonibus evangelistarumque concordantiis. Fol. [Koberger] Nürnberg 1478. (= Pellechet, 2296 oder 2297).
24. Clementis V. Constitutiones cum apparatu Joannis Andreae. Fol. Basel 1478.

1479.

25. Guil. Duranti Speculum iudiciale quadripartitum, cum additionibus J. Andreae necnon Baldi. Fol. 4 Teile in 3 Bdn. Padua 1479.

26. Joannes Tucher, Beschreibung von dem gelobten Lande. 4°. Nürnberg 1479.

1480.

27. Josephi Flavii Libri VII de bello iudaico . . . Fol. Verona (1480).
28. Petri Harentalis Expositio super librum Psalmorum ex ss. patribus et doctoribus collecta. Fol. Köln 1480.

1481.

29. Guidonis de Baysio Rosarium decret. Fol. Köln 1481.
30. Biblia V. T., pars II. a libro Proverbiorum usque ad finem N. T. Fol. Mainz 1481.
31. Clementis V. Constitutiones cum apparatu. Fol. Speyer 1481.
32. Baptistae Mantuani parthenices Marianae tractatus. 4°. Bologna 1481.
33. Missale Herbipolense, iussu Rudolphi episcopi Herbipolensis . . . editum. [Würzburg] 1481. (2 Exemplare.)
34. Thomae Aquinatis Commentarii super Aristotelis ethicam et de anima. Fol. Venedig 1481.
35. Fr. [de] Zabarellis Commentarii super Clementinis opus perantiquum. Fol. 1481.

1482.

36. Astesani O. Min. Summa casuum. Fol. Nürnberg 1482.
37. Gregorii Magni Homiliarum super evangelia totius anni pars hiemalis et aestiva. Fol. Speyer 1482.
38. Gregorii IX. Decretales cum apparatu Bernardi canon. Bononiensis. Fol. Nürnberg 1482.
39. Nicolai Siculi O. S. B. Commentarii super decretales. Fol. 5 Bde. Venedig 1482.

1483.

40. Decretum Gratiani cum apparatu Barthol. Brixiensis. Fol. Nürnberg 1483.
41. Digestarum liber XXXIX. cum reliquis usque ad libr. L; cum glossis. Fol. Venedig 1483.
42. Francisci Moneliensis Commentarii super VI. decretal. ac Clementin. opus perantiqum. Fol. Venedig 1483.
43. Bapt. de Salis Summa Baptistana cum casibus, cum vocabul. utriusque iuris. Fol. Basel 1483.

1484.

44. S. Augustini Meditationes, Soliloquia, Manualia. 4°. Venedig 1484.
45. Angeli de Aretio Commentum in libros institutionum civil. Fol. Venedig 1484.

46. Biblia V. T. Fol. Ulm 1484. [?]
47. Biblia a Parabolis Salomonis usque ad finem N. T. Fol. Ulm 1484. [?]
48. Biblia V. T. cum explicatione nominum hebraicorum, et N. T. 2 Bde. Fol. Ulm 1484. [?]
49. Conradi Bestenheid Digesti infortiati libri XIV. Fol. Venedig 1484.
50. Decretum Gratiani cum apparatu Barthol. Brixiensis et margarita decret. Martin. Fol. Straßburg 1484.
51. Codex Justiniani cum glossis. Fol. Venedig 1484.
52. Justiniani Constitutionum novellarum liber. Libri authenticorum et extravag. Bartuli cum glossis. Fol. Venedig 1484.

1485.

53. Bartuli de Saxoferrato Lectura super tribus libris Codicis, una cum addit. Angeli de Perusio ac Alexandri de Imola. Fol. Venedig 1485.
54. Jo. Cassiani de institutis coenobiorum, de origine, causis et remediis vitiorum . . . Fol. Basel 1485. (3 Exempl.)
55. Petri Comestoris Historia scholastica. Fol. Straßburg 1485. (2 Exempl.)
56. Decretum Gratiani cum apparatu Barthol. Brix. Fol. 1485.
57. S. Hieronymi Vitae patrum antiqu. Fol. Basel 1485. (3 Exemplare.)
58. Fortalitium fidei, conscriptum per quendam doctorem eximium O. Min. Fol. Nürnberg 1485. (2 Exempl.)
59. Libellus dans modum legendi abbrev. in utroque iure. Fol. Köln 1485.
60. Vocabularium iuris et casus breves decretal. Fol. Köln. 1485.

1486.

61. Bonifacii VIII. Sextus decretalium cum apparatu Joannis Andreae. Fol. Basel 1486.
62. Bonifacii VIII. Sextus decretalium cum apparatu Joannis Andrae, Clementin., Extravag. et Institut. Justiniani, cum notis. Fol. Basel 1486. (2 Exempl.)
63. Clementis VI. Constitutiones cum apparatu Joannis Andreae Fol. Basel 1486.
64. Petri de Crescentiis Opus ruralium commodorum. Fol. Straßburg 1486.
65. Jac. Phil. Foresta Supplementum Chronicarum. Fol. Venedig 1486.
66. Decretum Gratiani cum apparatu Barthol. Brixiensis. Fol. Basel 1486.

67. Gregorii IX. Decretales cum commentariis. Fol. Basel 1486.
68. Nicolai Siculi Comment. super II. decret. libr., complectens partes tres. Fol. Basel [?Nürnberg] 1486.
69. Margarita decretorum seu tabula Martiniana. Fol. Straßburg 1486.
70. Anonymi Sermones de tempore, thesaur. nov. Fol. Straßburg 1486.

1487.

71. Biblia V. et N. T. Fol. [Keßler] Basel 1487. (= Pellechet, 2323 oder 2325).
72. Guidonis de monte Rotherii Manipulus curatorum. Fol. Köln 1487.
73. Joannis Gritsch Quadragesimale. Fol. 1487.
74. Franc. Philelphus, Epistolarum libri XVI. Fol. Venedig 1487.
75. Raymundi de Sabunde, Liber creaturarum. Fol. 1487.
76. Roberti de Curemodio Liber de Catonis doctrina. 4°. Straßburg 1487.
77. Ruperti Tuitiensis abbatis et S. Cypriani opera. Fol. Augsburg 1487.
78. Anonymi thesauri nov. sermon. quadragesimale. Fol. Straßburg 1487.
79. „Ein Buch, dessen erste Hälfte geschichtlichen Inhalts, dessen zweite Hälfte Summa rudium betitelt ist." Fol. Reutlingen 1487. (Defekt.)

1488.

80. Angeli de Clavasio O. Min. Summa Angelica de casibus conscientiae. Fol. Straßburg 1488.
81. Antonini epi. Flor. Confessionale et tractatus de sacramentis. 4°. Straßburg 1488.
82. Barthol. Anglici Liber de proprietatibus rerum. Fol. [Venedig?] 1488.
83. Guil. Duranti Speculum iudiciale quadripartitum cum addit. J. Andreae necnon Baldi. 4 Teile in 1 Bd. Fol. Venedig 1488.
84. Vincentii Ferrerii Sermonum pars aestiva, a pascha usque ad Adventum. Fol. Basel 1488.
85. Guidonis de monte Rotherii officii missae totiusque canonis expositio. Fol. Basel 1488.
86. Martini Margarita decretorum. Fol. Köln 1488.
87. Guil. Miniatensis Rationale divinorum. — Item: Malleus maleficarum. Fol. Straßburg 1488.
88. Quarinus Veronensis, Vocabularius breviloquus cum arte diphtonga punctandi et accentuandi. Fol. Straßburg 1488. (2 Exemplare.)

89. Math. Sylvatici Liber pandectarum medicinae simplicia continens. Fol. Venedig 1488.
90. Publii Terentii Liber comoediarum. Fol. 1488.
91. [Publii Terentii?] de modo agendi . . . Fol. 1488.
92. J. C. de Vankel Conclusiones super VI. decretalium. Fol. Köln 1488.
93. Jac. de Voragine Legenda sanctorum. 4°. Nürnberg 1488.
94. Herbipolensis synodi provincialis, celebratae a. 1452, constitutiones cum libello abbrev. U. J. aliorumque processuum et tractatuum. Fol. Straßburg 1488. (4 Exempl.)
95. Dis Buch ist innhaltend die heyligen Reysen gein Jerusalem. Fol. Augsburg 1488.
96. Der Altväter Leben, oder Vitae patrum. 4°. Augsburg 1488.

1489.

97. S. Bonaventurae Tractatus et libri quam plurimi cum oratione in eius vitam. Fol. Straßburg 1489.
98. Angeli de Clavasio O. Min. Summa Angelica de casibus conscientiae. Fol. Straßburg 1489.
99. Vincentii Ferrerii Sermones de tempore et sanctis. Fol. Straßburg 1489.
100. Joannis Gerson Opera omnia. Tomus III et IV, 2 Bde. Fol. 1489.
101. Henrici Gorichem Conclusiones de problematibus S. Thomae in IV libros Sententiarum. Fol. Basel 1489.
102. Guidonis de monte Rotherii Tractatus de sacramentis. 4°. 1489.
103. S. Hieronymi Libri epistolarum. Fol. 3 Teile (1 Bd.) Basel 1489.
104. S. Hilarii Expositiones hymnorum. 4°. Paris 1489.
105. Marchesini Mammotrectus totius Bibliae. 12°. Nürnberg 1489.
106. Joannis Nivicellen. abbatis Concordantiae auctoritatum s. scripturae, atque vocabularium iuris. Fol. Basel 1489.
107. Discipuli Eruditiones cum thematibus sermonum dominic. — Item: Compendium theologicae veritatis. Fol. Straßburg 1489.
108. Textus Sequentiarum cum commento. 4°. 1489.

1490.

109. Alexandri Doctrinale cum sententiis notabil. et vocabul. exposit. argumentis et glossis. 4°. (1490?)
110. Petri de Aliaco Opera de meditationibus. Fol. Straßburg 1490.

111. Joannis de Lapide Commentarii in logicam Porphyrii et Aristotelis. Fol. Basel [1490?]
112. Franc. Petrarchae Opera de rebus philosophicis et politicis. Fol. Basel 1490.
113. Fr. Philippus Supplementum chronicarum . . . . Fol. Venedig 1490.
114. Thomae de Argentina Scripta super IV libros Sententiarum. 2 Bde. Straßburg 1490.
115. Thomae de Argentina super IV libros Sententiarum tomus II., continens III. et IV. librum. Straßburg 1490.
116. Psalterium latino-germanicum. 4°. Reutlingen 1490.
117. Postilla super evangelia dominic. etc. Fol. Straßburg 1490.

1491.

118. Rudolphi Agricolae Phrisii de inventione dialectica. 4°. [Hagenau 1491?]
119. Barthol. Anglici Liber de proprietatibus rerum. Fol. Straßburg 1491.
120. S. Anselmi Opera: cur Deus homo contra gentes . . . Fol. Nürnberg 1491.
121. Antoninus, Partes historiales tres. 2. u. 3. Bd. Fol. Basel 1491.
122. Sever. Boetii Liber de consolatione philosophiae, cum comment. Thomae Aquinatis. 4°. Hagenau 1491.
123. S. Bonaventurae in IV libros Sententiarum [Commentarii]. Fol. 4 Teile in 2 Bdn. Bamberg 1491.
124. S. Bonaventurae Commentarii in IV libros Sententiarum et eiusdem tabula super hos libros. Fol. 5 Bde. Nürnberg 1491. (2 Exemplare.)
125. S. Bonaventurae Commentarii in IV. libros Sententiarum. Fol. 2 Bde. Nürnberg 1491.
126. Antonii Gazii Corona medic. (cum aliis tractat.) Fol. Venedig 1491.
127. [Fridlin, Stephan,] Schatzbehalter oder Schrein des wahren Reichtums des Heils. Fol. [Koberger] Nürnberg 1491.

1492.

128. S. Bernardi Liber meditationum. 12°. Basel 1492.
129. S. Bernardi Tractatus devotus et consol. 12°. Basel 1492.
130. S. Bonaventurae tabula . . . Fol. Basel 1492.
131. Gregorii IX. Compilatio decretalium cum apparatu D. Bernardi Bonon. Fol. Speyer 1492.
132. Math. Sylvatici Liber pandectarum medicinae simplicia continens. Fol. (Venedig?) 1492.
133. Breviarium Cluniacense, 4°. 1492. [Handschrift?]

134. Vocabularius antiquus et utilis, ethymologiam et significationes vocum . . . exponens (1492?)

1493.

135. Bartholomaei de Chaimis Interrogatorium sive Confessionale. 4°. Köln 1493.
136. Dionysii Areopagitae Vita. 4°. 1493.
137. Joannis Gerson Opera omnia. 4 Bde. Fol. 1493.
138. Decretum Gratiani, cum notis. Fol. Nürnberg 1493. (2 Exemplare.)
139. Hartmann Schedel, Liber Chronicarum cum figuris et imaginibus ab initio mundi. Fol. Nürnberg 1493. (2 Expl.)
140. Jo. Trithemii de statu et ruina monastici ordinis liber singularis. 4°. 1493.
141. Tractatus de erroribus philosophicis in fide christiana Aristotelis etc. 4°. 1493.

1494.

142. S. Augustini de contemptu mundi tractatus. 4°. Deventer 1494.
143. S. Bernardi Opus epistolarum. Fol. Basel 1494.
144. Vincentii Ferrerii Conciones de sanctis per annum. Fol. Straßburg 1494.
145. Henrici Gorichem Textus Sententiarum cum conclusionibus. Fol. Basel 1494.
146. Gregorii IX. Compilatio decretalium cum glossis. 4°. Basel 1494.
147. Mammotrectus, sive Liber expositorius totius bibliae. 8°. Straßburg 1494.
148. Joannis Versoris Quaestiones super libros ethicae Aristotelis. Fol. Köln 1494.
149. Julii Caesaris Opera, cum figuris et comment. [Fol. 1494.]
150. Strabo, de situ orbis. Fol. 1494.

1495.

151. S. Bernardi Sermones de tempore, sanctis aliisque materiis. Fol. Basel 1495.
152. S. Bonaventurae Sermones mediocres de tempore . . . 4°. Basel 1495.
153. Angeli de Clavasio O. Min. Summa Angelica de casibus conscientiae. Fol. Straßburg 1495. (2 Exempl.)
154. Dionysii Carthus. tum specula omnis status humanae vitae, tum apologeticus in s. Scripturae defensionem. 4°. Nürnberg 1495.
155. Alberti de Eyb Margarita poetica. Fol. Basel 1495.

156. S. Gregorii Commentarii in VII psalmos poenitentiales. 4°. Mainz 1495.
157. Guilhelmi Ockam Commentarii super IV libr. Sententiarum cum tabula. Fol. Lyon 1495.
158. Basiliensis concilii decreta annorum 1431—1442. 4°. Nürnberg 1495.
159. Missale antiquum Herbipolense. [Fol. Reyser, Würzburg] 1495. (2 Exemplare.)

1496.

160. Alberti Magni Epitomata. 4°. Köln 1496.
161. S. Bonaventurae Sermones de tempore et sanctis cum communi sanctorum. 4°. Hagenau 1496.
162. Gregorii papae Pastorale. 4°. Straßburg 1496.

1497.

163. S. Bernardi et Gilberti Sermones super Cantica. Fol. Straßburg 1497.
164. Quillermi Postilla super epistolas et evangelia de tempore et sanctis etc. 4°. Basel 1497.
165. S. Hieronymi libri epistolarum. Fol. 3 Teile. 2 Bde. Basel 1497.

1498.

166. Alberti Magni Tractatus paradis. animae. 4°. Köln 1498.
167. Alberti Magni Tractatus. 4°. 1498.
168. Hugonis Card. Commentarii in s. Scripturam. Fol. 7 Bde. [Amorbach] Basel 1498[—1502]. (= Pellechet 2354.)
169. Nicolai de Lyra O. S. F. pars I. Bibliae cum glossa ordinaria et expositione literali et morali etc. Fol. [Petri u. Gen.?] Basel 1498 (= Pellechet 2351 oder Hain-Copinger, Suppl., 1037).
170. Eiusdem pars II. a libro Josue usque ad Esther incl. [Basel 1498.]
171. Eiusdem Commentarii in libros Esdrae, Nehemiae, Tobiae, Judith, Esther, Job, Psalt., Proverb., Ecclesiastis, Cantica, Sapient. et Ecclesiastici. [Basel 1498.]
172. Baptistae Mantuani de patientia libri tres. 4°. [Köln 1498?]
173. Pici Mirandulae Opera omnia. Fol. Venedig 1498.
174. J. Reuchlin Phorcensis Tractatus de verbo mirifico. Fol. Venedig 1498.
175. Petri Schotti Argent. lucubratiunculae 4°. 1498.
176. Senecae epistol. ad Paulum et Pauli ad Senecam. 4°. [Köln 1498?]
177. Senecae virtutum cardinalium libellus. 4°. [Köln 1498?]
178. Expositio mysteriorum missae et verus modus rite celebrandi. 4°. [Köln 1498?]

179. Manipulus curatorum officio sacerdot . . . 4°. Köln 1498.

1499.

180. Aegidii Romani Quodlibet et theoremata de corpore Christi. — Guielelmus de Ockam, de sacramento altaris. Fol. Venedig 1499.
181. Petri Berthorii O. S. B., Repertorium morale (ab A usque O inclus.) Fol. Nürnberg 1499.
182. Sever. Boetii Opera in Porphyrium, Aristotelem et Ciceronem, cum aliquot operibus theologicis. Fol. Venedig 1499.
183. Baptistae Mantuani Libri III de patientia. 4°. 1499.
184. Nic. Perottus, Cornu copiae. Fol. Venedig 1499.
185. Bapt. de Salis O. Min. Summa casuum variorum. Fol. 1499.
186. Nicolai Siculi O. S. B. Concilia seu allegationes etc. cum repertorio Nicolai de Milis . . . Fol. Venedig 1499.
187. Petri Schotti Argent. lucubratiunculae ornatissimae; cum aliis tractat. 4°. Basel 1499.
188. Martyrologium, aut Vitae sanctorum. 4°. 1499.
189. D. J. Juvenalis Satyre, cum comment. Mancinelli. Fol. Venedig 1499.
190. Ovidii Nasonis Epistolae heroid. etc. Fol. Venedig 1499.
191. Virgilii Maronis Opera omnia cum Servii comment. Fol. Venedig 1499.

1500.

192. Fr. Mar. Grapaldi Dictionarium de partibus aedium. — Item: aliorum grammaticale bellum, ludus student. Freyburgens. etc. 4°. Straßburg 1500.
193. Bapt. Mantuani Opera carminica parthenices, dicta de B. M. V., Cathar. et aliis. 4°. Köln 1500.
194. Franc. Philelphi Libri XVI epistolarum. 4°. Basel 1500. (2 Exemplare.)
195. Baptistae Tortis Digesti insortiati libri XIV. Fol. Venedig 1500.
196. Cornel. Tacitus, Römische Geschichte. (Deutsch.) Fol. Mainz 1500.

Unbestimmt.

197. Adriani Carthus Liber de remediis utriusque fortunae persp. et advers. — Item: tractatus de contractibus . . . 4°. 14 . .
198. Vincentii Belovacensis Speculum doctrinale. Fol. 12 [?] Bde. 14 . .

199. Bonifacii VIII. Sextus decretalium cum apparatu Joannis Andreae. Fol. [14 . .].
200. Guilielmi Textoris tres sermones de passione Dom. — item de ea Anselmi, et s. Bernardi de planctu V. 4°. [14 . .].
201. Gregorii IX. Decretal. epistolae collatae cum libr. Petri Rebuffi. Fol. Lyon [14 . .].
202. S. Isidori Libri III de summo bono. (Cum aliis libris et manuscriptis). 4°. Leipzig o. J.
203. Roberti de Licio Praedicationes de adventu . . ., Alberti Magni exemplis . . . Fol. [14 . . .]
204. Oliverii Maillardi de adventu sermones de peccat. gratia . . . 4°. Straßburg [14 . .]
205. Marsilii de Inghen quaestiones in IV libros Sententiarum. Fol. [14 . .]
206. Reinerii Summa sive Pantheologia varias res spirituales tractans. Fol. [14 . . .]
207. S. Thomae Aquinatis Summae theologicae Prima secundae et secunda secundae. Fol. [14 . .]
208. Jac. de Voragine Sermones de sanctis per annum. 8°. [14 . .]
209. Anonymi tractatus theologici. Fol. [14 . .]
210. Annotationes seu reportat. margaritarum omnium decretal., cum summa Joannis de Salis. Fol. [14 . .]
211. Lombardica Legenda sanctorum, quae nominatur historica. 4°. [14 . .]
212. Biblia V. et N. T. cum interpretatione nominum hebraicorum. 8°. Lyon [14 . .]
213. Officii missae sacrique canonis expositio etc. in alma universitate Lipsziensi. [14 . .]
214. Officium de B. M. V. . . . 8°. Paris (14 . .). [Handschrift?]
215. Discipuli [= Joh. Herolt] Sermones super epistolas dominicarum per annum. Fol. [Lyon?] 14 . . .
216. Sermones parati de tempore et de sanctis. 4°. [14 . .]

Unbestimmbar, ob Handschriften oder Drucke mit fehlerhaftem Druckjahr:

217. Sever. Boetii liber de disciplina scholarium cum notabili commento. 4°. Straßburg (1415 [?]).
218. S. Bonaventurae Sermones de tempore et sanctis. Fol. 1440 [?]
219. S. Bonaventurae Speculum Mariae in Ave Maria glossament. . . . Fol. 1466. [?]
220. Franc. Philelphi satyrarum hecatosticon. 4°. Mailand 1448. [?]

221. Franc. Philelphi orationes et alia opera. 4°. Mailand 1454. [?]
222. Franc. Philelphi epistolae, immunitas eccles. etc. 4°. Mailand 1461. [?].

Autorenregister.

Anonymus, 70, 78, 209.
Adrianus Carth., 197.
Aegidius de Roma (= Aeg. Columna), 180.
Agricola, Rudolfus, 118.
Albertus de Eyb, 155.
— Magnus, 160, 166, 167, 203.
Alexander (de villa Dei), 109.
— de Imola, 53.
de Alliaco, Petrus, 110.
Angelus de Aretio, 45.
— de Clavasio, 80, 98, 153.
— de Perusio, 53.
S. Anselmus, 120.
Antoninus, archiepisc. Florent., 81, 121.
Antonius Gazius, 126.
Aquinas, Thomas, 8, 17, 34, 207.
Areopagita, Dionysius, 136.
Aristoteles, 111, 141, 148.
Astesanus, 36.
S. Augustinus, 44, 142.

Baldus (de Ubaldis) de Perusio, 20, 25.
Baptista Mantuanus, 32, 172, 183, 193.
— de Salis, 43, 185.
— (?Hieronymus) Tortis, 195.
Bartholomaeus Anglicus 82, 119.
— Brixiensis, 6, 40, 50, 66.
— de Chaimis, 21, 135.
Bartolus de Saxoferrato, 22, 53.
S. Bernardus, 128, 129, 143, 151, 163.
— Bononiensis, 131.
Berthorius, Petrus, 181.
Bestenheid (?), Conradus, 49.
Boethius, 17, 122, 182, 217.
S. Bonaventura, 97, 123, 124, 125, 130, 152, 161, 218, 219.
Bonifatius VIII., 61, 62, 199.

Caesar, Julius, 149.
Cassianus, 54.
Castellanus, Rodericus, 13.
de Chaimis, Barthol., 21, 135.
de Clavasio, Angelus, 80, 98, 153.
Clemens V., 24, 31, 63.
Columna, Aegidius, 180.
Comestor, Petrus, 55.
Conradus Bestenheid (?), 49.
Cornelius Tacitus, 196.
de Crescentis, Petrus, 64.
de Curemodio (?), Robertus, 76.
S. Cyprianus, 77.

Dionysius Areopagita, 136.
— Carthus., 154.
Discipulus (= Joh. Herolt), 107, 215.
Dominicus a s. Geminiano, 14, 18.
Duranti, Guil., 4, 25, 83.

de Eyb, Albertus, 155.

Ferrerius, Vincentius, 84, 99, 144.
Flavius Josephus, 27.
Foresti, Jak. Phil., 65.
Franciscus Moneliensis (?), 42.
— Petrarca, 112.
— Philelphus, 74, 194, 220—222.
— de Zabarellis, 35.
Fridlin, Stephan, 127.

Gazius, Antonius, 126.
a. s. Geminiano, Dominicus, 14, 18.
Gerson, Joh., 5, 100, 137.
Gilbertus, 163.
de Gorichem, Heinricus, 101, 145.
Grapaldus, Franc. Marius, 192.
Gratianus, 6, 40, 50, 56, 66, 138.
Gregorius Magnus, 37, 156, 162.
— IX., 38, 67, 131, 146, 201.
Gritsch, Joannes, 73.
Guido de Baysio, 29.
— de Monte Rotherii, 72, 85, 102.
Guilielmus Duranti, 4, 25, 83.
— Miniatensis (?), 87.
— Ockam, 157, 180.
— Paiellus, 2.
— Textor 200.
Guillermus, 164.

Harentalis, Petrus, 28.
Henricus de Gorichem, 101, 145.
Herolt, Joh. (= Discipulus), 107, 215.
S. Hieronymus, 57, 103, 165.
— (? Baptista) Tortis, 195.
S. Hilarius, 104.
Hugo, cardinalis, 168.

ab Inghen, Marsilius, 205.
S. Isidorus, 202.

Jacobus Magnus (= Bergomensis), 12.
– Philippus Foresti, 65.
– de Voragine, 93, 208.
Joannes Gerson, 5, 100, 137.
– Gritsch, 73.
– Herolt (= Discipulus), 107, 215.
– de Lapide, 111.
– Nivicellensis abbas, 106.
– Reuchlin, 174.
– Tortellius, 9.
– Trithemius, 140.
– Tucher, 26.
– Versor, 148.
Josephus Flavius, 27.
Julius Caesar, 149.
Juvenalis, 189.
Justinianus, 51, 52.

de Lapide, Joannes, 111.
de Licio, Robertus, 10, 203.
de Lyra, Nikolaus, 169–171.

Maillardus, Oliverius, 204.
Mantuanus, Baptista, 32, 172, 183, 193.
Marchesinus, 16, 205.
Maro, Virgilius, 191.
Marsilius ab Inghen, 205.
Martinus, 69, 86.
Matthaeus Sylvaticus, 89, 132.
Miniatensis, Guil., 87.
Mirandula, Picus, 173.
Moneliensis (?), Franciscus, 42.

Naso, Ovidius, 190.
Nikolaus de Lyra, 169–171.
– Perottus, 184.
– Siculus = (Panormitanus), 39, 68, 186.

Ockam, Guil. 157, 180.
Oliverius Maillardus, 204.
Ovidius Naso, 190.

Panormitanus, Nikolaus, 39, 68, 186.
Perottus, Nikolaus, 184.
de Perusio, Baldus, 20.
Petrarca, Franc., 112.
Petrus de Alliaco, 110.
– Berthorius, 181.
– Comestor, 55.
Petrus de Crescentiis, 64.
– Harentalis, 28.
– Schott, 175, 187.
Philelphus, Franc., 74, 194, 220–222.
Philippus, 113.
– de Pergamo (?), 11.
Picus Mirandula, 173.
Porphyrius, 111.

Quarinus Veronensis (?), 88.

Raymundus de Sabunde, 75.
Reinerius, 206.
Reuchlin, Joannes, 174.
Robertus de Curemodio (?), 76.
– de Licio, 10, 203.
Rodericus Castellanus, 13.
de monte Rotherii, Guido, 72, 85, 102.
Rudolphus Agricola, 118.
Rupertus, Tuitiensis abbas, 77.

de Sabunde, Raym., 75.
de Salis, Baptista, 43, 185.
de Saxoferrato, Bartulus, 22, 53.
Schedel, Hartmann, 139.
Schott, Petrus, 175, 187.
Seneca, 176, 177.
Siculus, Nikolaus, 39, 68, 186.
Stephan Fridlin, 127.
Strabo, 150.
Sylvaticus, Matthaeus, 89, 132.

Tacitus, Cornelius, 196.
Terentius, 90, 91.
Textor (?), Guil., 200.
Thomas Aquinas, 8, 17, 34, 207.
– de Argentina, 114, 115.
Tortellius, Joannes, 9.
Tortis, Baptista (Hieronymus), 195.
Trithemius, Joannes, 140.
Tucher, Joannes, 26.

Vankel, J. C. de, 92.
Veronensis, Quarinus (?), 88.
Versor, Joannes, 148.
Vincentius Belovacensis, 198.
– Ferrerius, 84, 99, 144.
Virgilius Maro, 191.

de Zabarellis, Franciscus, 35.
Zacharias Chrysop., 7.

Sachregister.

Bellum Judaicum, 27.
Biblia V. et N. T., 1, 23, 46, 71, 212,
– (Teilausgaben), 15, 28, 30, 47, 48, 156, 169–171. (s. ferner: Concordantiae, Mamotrectus, Postilla, Psalterium.)
Breviarium, 133.

Chronica, 65, 113, 139.

Clementinae, 34.
Codex Justiniani, 51.
Concordantiae, 7, 106.
Confessionale, 21, 81, 135.
Cornu copiae, 184.
Constitutiones, 24, 31, 63, 94.
Corona, 126.

Decreta, 158.
Decretales, 38, 61, 62, 67, 92, 131, 146, 199, 201, 210.
Decretum Gratiani, 6, 40, 50, 56, 66, 138.
Dictionarium, 192.
Digestae, 41, 49, 195.

Epistolae, 74, 222.

Fortalitium fidei, 58.

Grammatica, 9.

Homiliae, 37.

Legenda, 93, 96, 211.

Malleus maleficarum, 87.
Mammotrectus, 16, 105, 147.
Manuale curatorum, 179.
Manipulus curatorum, 72.
Margarita decretorum, 69, 86.
– poetica, 155.
Martini, 86.
Martyrologium, 188.
Meditationes, 44.
Missale, 33, 159.

Officium, 213, 214.
Orationes, 2, 3, 221.

Pantheologia, 206.
Pastorale, 162.
Postilla, 8, 117, 164.
Psalterium, 28, 116, 156.

Quadragesimale, 10, 73.

Rationale divinorum, 4, 87.
Repertorium morale, 181.

Sacramenta, 81, 102, 180.
Satyrae, 189, 222.
Schatzbehalter, 127.
Sententiae, 109, 114, 115, 123–125, 205.
Sequentiae, 108, 145.
Sermones, 70, 78, 84, 99, 144, 151, 152, 161, 163.
Soliloquia, 44.
Sophilogium, 12.
Specula humanae vitae, 154.
Speculum humanae vitae, 13.
– judiciale, 25, 83.
– Mariae, 219.
– regiminis, 11.
Summa, 36, 79, 80, 98, 153, 185, 206, 207.

Tabula Martiniana, 69, 86.

Vitae, 57, 96, 136, 188.
Vocabularius, 19, 60, 88, 134.

Verzeichnis der Druckorte.

Augsburg, *1487*: 77. *1488*: 95, 96.
Bamberg, *1491*: 123.
Basel, *1470*: 1. *1475*: 10. *1476*: 15. *1478*: 24. *1483*: 43. *1485*: 54, 57. *1486*: 61—63, 66—68. *1487*: 71. *1488*: 84, 85. *1489*: 101, 103, 106. *1490*: 111, 112. *1491*: 121. *1492*: 128—130. *1494*: 143, 145, 146. *1495*: 151, 152, 155. *1497*: 164, 165. *1498*: 168--171. *1499*: 187. *1500*: 194.
Bologna, *1481*: 32
Deventer, *1494*: 142.
Hagenau, *1476*: 16. *1491*: 118, 122. *1496*: 161.
Köln, *1474*: 8. *1477*: 18. *1480*: 28. *1481*: 29. *1485*: 60. *1487*: 72. *1488*: 86, 92. *1493*: 135. *1494*: 148. *1496*: 160. *1498*: 166, 172, 176–179. *1500*: 193.
Leipzig, *O. J.*: 202.
Leyden (?), *1479*: 25.
Lyon, *1495*: 157. *O. J.*: 201, 212, 215.
Mailand, (?) 220–222.
Mainz, *1478*: 21. *1481*: 30, *1495*: 156. *1500*: 196.
Nürnberg, *1476*: 17. *1478*: 23. *1479*: 26. *1482*: 36, 38. *1483*: 40. *1485*: 58. *1488*: 93. *1489*: 105. *1491*: 120, 124, 125, 127. *1493*: 138, 139. *1495*: 154, 158. *1499*: 181.
Padua (oder Leyden?), *1479*: 25.
Paris, *1489*: 104. *O. J.*: 214.
Reutlingen, *1487*: 79. *1490*: 116.
Rom, *1471*: 3, 5. *1475*: 9.
Speyer, *1477*: 19. *1481*: 31. *1482*: 37. *1492*: 131.
Straßburg, *1472*: 6. *1478*: 20. *1484*: 50. *1485*: 55. *1486*: 64, 69, 70. *1487*: 76, 78. *1488*: 80, 81, 87, 88, 94. *1489*: 97—99, 107. *1490*: 110, 114, 115, 117. *1491*: 119.

1494: 144, 147. *1495*: 153. *1496*: 162. *1497*: 163. *1500*: 192. *O. J.*: 204. *Zweifelhaft*: 217.
Ulm, *1471*: 4. *1484*: 46—48.
Venedig, *1476*: 14 *1478—1484*: 22. *1481*: 34. *1482*: 39. *1483*: 41, 42. *1484*: 44, 45, 49, 51, 52. *1485*: 53. *1486*: 65. *1487*: 74. *1488*: 82, 83, 89. *1490*: 113. *1491*: 126. *1492*: 132. *1498*: 173, 174. *1499*: 180, 182, 184, 186, 189—191. *1500*: 195.
Verona, *1480*: 27.
Ohne Ort, *1471*: 2. *1473*: 7. *1475*: 11—13. *1481*: 33, 35. *1485*: 56. *1487*: 73, 75. *1488*: 90, 91. *1489*: 100, 102, 108. *1490*: 109. *1492*: 133, 134. *1493*: 136, 137, 140, 141. *1494*: 149, 150. *1495*: 159. *1498*: 167, 175. *1499*: 183, 185, 188.
Ohne Ort und Jahr, 197—200, 203, 205, 206—211, 213, 216.
Zweifelhaft, 217—222.

Gebetsverbrüderungen und Totenrotel aus Michaelbeuern.

Von

Dr. P. Roman Baumgartner O. S. B.

Schon des öfteren wurde in dieser Zeitschrift auf den alten klösterlichen Gebrauch der Gebetsverbrüderung, der geistlichen Konföderation hingewiesen.[1]) Es ist der Drang des Zusammenschlusses bei gleichartigen Gemeinwesen. Schon von jeher machte sich derselbe bei Ordensgenossenschaften geltend und zwar in der Weise, daß sie sich bei Lebzeiten und im Tode in guten Werken und Gebeten für vereint erklärten. Als klassischen Zeugen dafür haben wir in Salzburg das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter, welches noch aus der Zeit des hl. Virgilius (745—784) in seiner Ursprünglichkeit uns erhalten ist. Während die Eintragung „inter vivos" später nur mehr auf die Wohltäter, die Benefactores, des Hauses beschränkt worden ist, wurden von den Klöstern untereinander eigene Bündnisse für den Todfall eingegangen. Es wurde auch darüber vom Abt und Konvent geurkundet.

Das Benediktinerstift Michaelbeuern weist als seine älteste Konföderation jene mit dem Bruderstifte St. Peter in Salzburg vom Jahre 1307 auf. Eine gegenseitige Verbindung hat ganz entschieden auch schon früher bestanden, doch ist uns eine Urkunde darüber nicht bekannt. Die „Littera fraternitatis monasterii s. Petri Salpurge" (sic), hat folgenden Wortlaut:

„Rupertus dei gratia totusque conventus monasterii sancti Petri Salzpurge. Viris religiosis multa prudentia commendandis domino Alberto venerabili abbati totique conventui monasterii in Pewrn salutem et sincerum animum complacendi.

[1]) U. a. vergleiche diese Zeitschrift Bd. XVIII. (1897) M. Mayr, Die Konföderationen des Stiftes Kladrau S. 563—570 und Bd. XIX. (1898) A. Zák, Zur Geschichte der Konföderationen. S, 278—286.

Quum caritas, que inter omnes virtutes optinet, ab eterno principium unius loci limine non vult claudi, sed in plurima habundantius servari, secundum nostrum laudabile desiderium vos pure confraternitatis brachiis amplexamur, in eo quod singulis fratribus vestri conventus ad nostrum monasterium dummodo cum literis sui prelati venientibus, tamquam uni monasterio cuncta beneficia tam spiritualia quam corporalia perpetuo inpertimus; et quando obitus fratrum vestri monasterii aput nos pronuntiatus fuerit, animarum eorum memoriam agemus campanarum pulsatione, vigiliarum missarumque celebratione sicut vos cum [quis] terminaverit vitam suam, ita quidem quod nobis versa vice similia faciatis. Verum quia virorum prudentum interesse dinoscitur, ut quecunque gesserint, auctoritate scripturae communiant, ne quomodo possint ab aliquo revocari, super statuto seu foedere plenissime fraternitatis inter nos habende in perpetuum vobis praesens scriptum nostro sigillo roboratum duximus contradendum. Acta sunt hec anno domini M⁰CCC⁰VII⁰. In die sancti Georii martyris." [1])

Durch dieses Instrumentum, mittelst welchem Abt Rupert und der Konvent von St. Peter dem Abt Albert und seinem Konvent in „Beuern" seine Grüße entsendet, wird gegenseitig ausgemacht, daß bei der Anmeldung des Todes eines Mitbruders Glockengeläute, Totenvigilien und die Feier von Meßopfern stattzufinden habe. Diese Abmachung geschah ohne Angabe des Ortes am 23. April, dem St. Georgstag d. J. 1307.

Eigenartiger Weise hat die Gegenurkunde des Abtes Albert von Michaelbeuern dieselbe Datierung. Da der Wortlaut ganz anders ist als die Verbrüderungsurkunde von Sankt Peter, bringen wir auch diese hier zur Veröffentlichung:

„Venerabilibus in Christo dominis et confratribus R[uperto] venerabili abbati totique conventui ecclesie sancti Petri Saltzburge Al[bertus] dei gratia abbas totaque universitas monasterii Pewrensis, cum devotis orationibus indissolubile vinculum karitatis. Ut calumpniandi desit materia, expedit ea que geruntur in tempore, ne labantur cum tempore, scriptura ac sigillorum testimonio roborare. Sane cum ex adoptione ecclesie vestre filii dinoscamur, quod et per ipsius diffinitionem plenius colligitur. Est enim adoptio extranee persone in filium vel nepotem legitima assumptio, et effectus eius est, quod qui adoptatur, per omnia quasi filius habeatur. Adoptatos igitur vos in confratres nostros et filios ecclesie nostre vos efficimus et plena et mera participatione bonorum omnium, que in ecclesia nostra

[1]) Original-Pergament im Archiv des Stiftes Michaelbeuern.

fiunt. Hoc est ut si quando quis de vestro conventu decesserit, universa sibi fiant animarum remedia, que et de iure confratri nostro fieri consueverunt. Insuper cum et singuli vestrum litteris prelati vestri ad nos accesseritis et stallum in ordine ac locum in dormitorio ac refectorio et in omni nobis impenso solatio partem vos habere nullo modo hesitetis, quoadusque recipiamini ad matricem. Dantes vero super eo presens instrumentum confectum multa sollicitudine ad cautelam et irrefragabilem memoriam successorum. Acta sunt hec anno domini M⁰CCCVII⁰ in die sancti Georii martyris."[1])

Von diesem Jahre an sind mehrere Konföderationsurkunden mit Ordenshäusern von nah und fern vorhanden. Wir geben die chronologische Reihenfolge bis 1502 in nachfolgendem Verzeichnis. Um die Wende des 16. Jahrhunderts muß das Verbrüderungswesen schon sehr im Schwunge gewesen sein. Neue Verbindungen wurden angeknüpft und ältere, welche einzugehen drohten, wieder aufgefrischt. Letzteres besonders geschah durch die Klosterreform des Nikolaus von Cusa und deren Nachwirkungen. Eine dieser Erneuerungen, welche die gegenseitigen Leistungen für die Verstorbenen schon des näheren bestimmt, soll hier Platz finden. Sie scheint von Michaelbeuern angeregt worden zu sein, weil sie um 2 Monate früher als die Gegenurkunde von St. Peter datiert ist. Die Adresse richtet sich an beide Konvente, an den Herrenkonvent mit dem Abt Petrus Klughamer, und den Frauenkonvent mit der Priorin Anna an der Spitze. Die Urkunde vom 15. Juni 1458 lautet also:

„Venerabilibus ac religiosis in Christo patribus ac fratribus, domino Petro abbati, Amando priori totique conventui monasterii sancti Petri Salzeburge, necnon et devotis ac religiosis sponsis Christi sanctimonialibus, Anne priorisse ceterisque ibidem virginibus professis, prefato monasterio sancti Petri immediate subiectis, ordinis sancti Benedicti Salzeburgensis dyoceseos. Nos fratres, Georgius abbas, Albertus prior totusque conventus monasterii sancti Michaelis archangeli in Pewern, ordinis sancti Benedicti eiusdem Salzeburgensis dyocesis, cum sincero caritatis affectu salutem in domino perenniter adipisci. — Quia mediante caritate, que vinculum perfectionis ab apostolo praedicatur, membra singula in corpore sancte ecclesie sibi invicem coniunguntur, et Christo suo capiti ad percipiendam per ipsum et in ipso gratiarum spiritualium influentiam

[1]) Original-Pergamenturkunde im Archiv des Stiftes St. Peter. Das am Pergament-Streifen angehängte runde Siegel von weißem Wachs hat im Mittelfeld das Brustbild des hl. Michael und als Umschrift † MICHAHEL · ARCHANGELUS · BURENSIS · PATRONUS.

uniuntur, tanto liberius atque libentius sinum caritatis in ampliande confraternitatis consortium dilatamus, quanto ad participacionem fructus huiusmodi ferventius anhelamus. Unde vestrarum caritatum utriusque sexus tam fratrum quam sororum precibus et religiositate moti, matura deliberatione prehabita, plene confraternitatis bonorum scilicet omnium consortium et communionem in missis et orationibus, elemosinis et abstinenciis, vigiliis ac aliis virtutum exercitiis, que divina clementia per presentes nos successoresque nostros in dicto nostro monasterio Pewrensi dignabitur operari, vobis ac successoribus vestris utriusque sexus, ut prefertur tenore praesentium, libere concedimus adjicientes, quod cum obitus unius fratris vel sororis aut plurium eorundem utriusque sexus praedicti monasterii professi vel professe, professorum vel professarum nobis intimatus fuerit, vigilias et missam defunctorum iuxta consuetudinem nostri monasterii persolvemus. Sed et singuli sacerdotes missas legentes singulas missam, clerici vero missas non legentes officium defunctorum totum, vesperas scilicet et vigilias novem lectionum cum laudibus, conversi quoque centum paternoster cum totidem avemaria in refrigerium animarum earundem dicent. — In quorum omnium testimonium et robur hanc paginam sigillis nostris roboratam praefatis fratribus et sororibus nostris tradere decrevimus. Datum in monasterio nostro Pewrensi in die sancti Viti martyris anno dominice incarnationis millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo.[1])

Die entsprechende Gegenurkunde des Stiftes St. Peter ist uns gleichfalls im Michaelbeurer Archive erhalten. Da der Inhalt im wesentlichen derselbe ist, geben wir nur den Anfang und das Ende. Auffallender Weise kommt in diesem Instrumentum kein Wort von den Petersnonnen vor, welche in der michaelbeuerischen Urkunde wiederholt genannt werden. Vielleicht haben sie eine eigene Erklärung gesendet, die uns nicht erhalten ist, oder sie lehnten die ohnehin beim Männerkonvente inbegriffene Konföderation für sich ab. Der noch anzuführende Rotelbote vom Jahre 1527 hat eine Bestätigung seines Besuches beim Frauenkonvente nicht eingeholt. Die Gegenurkunde aus St. Peter datiert vom 15. August desselben Jahres:

„Venerabilibus ac religiosis in Christo patribus ac fratribus Georgio abbati, Alberto priori totique conventui monasterii sancti Michaelis in Pewrn ordinis sancti Benedicti Salzebur-

[1]) Pergamenturkunde im Original im Archiv des Stiftes St. Peter mit zwei anhangenden Siegeln, dem des Konventes in grünem Wachs (s. oben) und dem des Abtes Georg (1440–1472) spitzoval, in rotem Wachs, mit der Darstellung eines mit bischöflichen Insignien ausgestatteten unter gotischem Baldachin sitzenden Abtes. Das kleine angebrachte Wappen zeigt den hl. Michael, den Drachen tötend, in ganzer Figur.

gensis dyocesis, nos fratres Petrus abbas, Amandus prior totusque conventus monasterii sancti Petri apostoli in Salzburga ejusdem ordinis ac dyocesis. Cum sincerae caritatis affectu salutem in domino perenniter adipisci . . . etc. (wie oben.) . . . In quorum omnium testimonium et robur hanc paginam sigillis nostris munitam praefatis fratribus nostris tradere decrevimus. Datum Salzeburge apud sanctum Petrum. Anno domini M⁰CCCC⁰LVIII⁰ in die assumptionis sanctissimae virginis dei genitricis Mariae."

Wir sehen aus beiden Instrumenten, wie die eingegangenen Verpflichtungen schon des genaueren stipuliert worden sind. Sie waren zu dem gewöhnlichen Tagespensum dazu ganz ansehnlicher Art. Dieses galt namentlich bei den benachbarten Klöstern. Im übrigen gab es gewisse Abstufungen. Im folgenden Verzeichnis der Konföderationen mit Michaelbeuern erscheinen als solche auf und werden von uns nach der Nennung des Klosters mit römischen Ziffern angeführt:

I. Sacrum cantatum (von der ganzen Kommunität).
II. Sacrum a singulis sacerdotibus. (Privat zu verrichten.)
III. Sacrum unum (Rezitiert).
IV. Officium trium lectionum. (Eine Nokturn.)
V. Officium a fratribus (von den Klerikern).
VI. Rosarium a laicis (von den Konversbrüdern).
VII. Duo sacra; si autem moritur Revm. Praesul, additur tertium.
VIII. Cum solis vesperis defunctorum.

Die Reihenfolge der Konföderationen von 1307—1502.

1307, April 24., erneuert 1458, August 15., 1500 St. Peter, O. S. B., Salzburg — I, IV.
1307, Millstatt, O. S. B., Kärnten.
1309, 1500 St. Lambert in (Sewn) Seeon, O. S. B., Oberbayern — VIII.
1309, 1500 zum hl. Lambertus, St. Lambrecht, O. S. B., Steiermark — I, IV.
1328, 1500 Aspach, O. S. B., Niederbayern — II.
1378, 1500 (Etal) Ettal, O. S. B., Oberbayern.
1378, 1500 Benediktbeuern, O. S. B., Oberbayern — I, IV.
1380, 1500 (Glünch) Gleink, O. S. B., Oberösterreich.
1383, 1453 erneuert, 1500 (Männse) Mondsee, O. S. B., Oberösterreich — I, II, V.
1384, 1500 Lambach, O. S. B., Oberösterreich — I, IV.
1421, 1500 St. Lambert in Suben, Aug.-Chorherren, bei Schärding in Oberösterreich.
1428, 1500 Attel, O. S. B., Oberbayern — I, IV.

1430, 1500 Ranshofen, Aug.-Chorherren, Oberösterreich — VII.
1445, 1500 St. Maria in Garsten, O. S. B., Oberösterreich.
1451, 1500 (Rottenhaslach) Raittenhaslach, O. Cist., bei Burghausen in Niederbayern.
1453, 1500 Kremsmünster, O. S. B., Oberösterreich — I, II, V.
1453, 1500 Mallersdorf, O. S. B., Niederbayern — I, IV.
1455, 1500 St. Veit diess. d. Rott, O. S. B., Oberbayern — I, IV.
1456 Reichenbach, O. S. B., Oberpfalz.
1459 Mattighofen, Kollegiatstift, Oberösterreich.
1462, 1500 St. Paul im Lavanttal, O. S. B., Kärnten — I, IV.
1478 St. Zeno bei Reichenhall, Aug.-Chorherren, Oberbayern.
1481, 1500 Höglwerd, Aug.-Chorherren, Oberbayern.
1500 Admont, O. S. B., Steiermark — I, IV. [1])
— Alderspach, O. Cist., Niederbayern.
— (Auv) Au, Aug.-Chorherren, Oberbayern.
— Baumburg, Aug.-Chorherren, Oberbayern — III, IV.
— Berchtesgaden, Aug.-Chorherren, Oberbayern — II.
— Beyharting, Aug.-Chorherren, Oberbayern.
— Chiemsee, Aug.-Chorherren, Oberbayern — I, IV.
— Chiemsee, O. S. B. Nonnen, Oberbayern — I, IV.
— Klosterneuburg, Aug.-Chorherren, Niederösterreich — I.
— (S. Crucis) Heiligenkreuz, O. Cist., Niederösterreich.
— S. Emmeram in Regensburg, O. S. B. — I, IV.
— S. Erentrudis, Nonnberg O. S. B. Nonnen, Salzburg.
— Füssen, O. S. B., Schwaben. [2])
— S. Florian, Aug.-Chorherren, Oberösterreich.
— Formbach, O. S. B., Niederbayern — II, V.
— Gars, Aug.-Chorherren, Oberbayern — II, V.
— Geisenfeld, O. S. B. Nonnen, Niederbayern — I, IV.
— S. Georgii (Sanctimonialium) am Längsee, O. S. B. Nonnen, Kärnten — I. IV.
— Göss, O. S. B. Nonnen, Steiermark — I, IV.
— (Gottwein) Göttweig, O. S. B., Niederösterreich — I, IV.
— Herzogenburg, Aug.-Chorherren, Niederösterreich.
— S. Jakob ad Scalas (?) — II.
— (S. Magni) Stadtamhof, Aug.-Chorherren, b. Regensburg — I, IV.
— Melk, O. S. B., Niederösterreich — I, IV.

[1]) Dieses und das folgende nach der Aufschreibung im I. Bd. der michaelbeuerischen Rotelsammlung S. 1. „Monasteria nobis confoederata ab anno 1500." — Bezüglich dieser Rotelsammlung siehe P. Lindner, Monasticon Metrop. Salzburgensis S. 473 B.

[2]) Die Füssener Konföderationen (siehe diese Zeitschrift 1911, S. 511) führen Michaelbeuern erst 1637 an.

1500 Metten, O. S. B., Niederbayern — I, IV.
— (Neuzell) Neustift, Prämonstratenser-Chorherren, Freysing — III, IV.
— S. Nikolaus, Aug.-Chorherren, Passau.
— Niederaltaich, O. S. B., Niederbayern — II, V.
— Oberaltaich, O. S. B., Niederbayern — I, IV.
— Ossiach, O. S. B., Kärnten — III.
— Osterhofen, Prämonstr.-Chorherren, Niederbayern — III.
— Polling, Aug.-Chorherren, Oberbayern — II, V, VI.
— S. Pölten, Aug.-Chorherren, Niederösterreich.
— Priflingen, O. S. B., Regensburg — I, V.
— Reichersberg, Aug.-Chorherren, Oberösterreich.
— Rott am Inn, O. S. B., Oberbayern — I, IV.
— S. Salvatoris, Prämonstratenser-Chorherren, Passau.
— Schäftlarn, Prämonstratenser-Chorherren, Oberbayern.
— Säusenstein, O. Cist., Niederösterreich.
— Seitenstetten, O. S. B., Niederösterreich — I, IV.
— Schotten in Wien, O. S. B. — II.
— Scheyern, O. S. B., Oberbayern — I, IV.
— Tegernsee, O. S. B., Oberbayern — I, II, IV, VI.
— Weihenstephan, O. S. B., Oberbayern.
— Windberg, Prämonstratenser-Chorherren, Niederbayern — II, V.
1502 Fulda, O. S. B., Thüringen.

* * *

Im engen Zusammenhang mit den mittelalterlichen Gebetsverbrüderungen stehen die Totenroteln. Zunächst sind die Totenroteln Verständigungen von Todesfällen von einer Kommunität an eine andere. Es sind uns noch solche einzelne Verständigungen, die in der Form einer Notitia abgefaßt waren, erhalten. Bald stellte sich jedoch das Bedürfnis heraus, dieselben in mehrfacher Auflage eben für die verschiedenen, verbundenen Ordenshäuser herzustellen. Nachdem jedoch der Kreis der Konföderierten mit der Zeit ein sehr großer geworden ist, ließ sich dies nicht so einfach bewerkstelligen. Man zog es vor, die Todesfälle, welche man mitteilen wollte, auf ein Pergamentblatt zu setzen, und sich dafür von dem Boten der Trauernachricht eine Bestätigung der Ueberbringung der Nachricht geben zu lassen. Der Prior oder Skriptor als Empfänger hatte den Todesfall entgegenzunehmen, denselben in das Nekrologium des Hauses einzutragen und den „Lator praesentium", wie der Bote gewöhnlich bezeichnet wird, mit der Empfangsbestätigung zu versehen.

Diese Art der Präsenz-Bestätigung des Ueberbringers, welche auch nicht gut separat gegeben werden konnte, führte zur Anlegung von Rollen mit aneinander gesetzten, schmalen, oft mehrere Meter langen Streifen. Da diese der bequemeren Handhabung halber zumeist auf einer Spule aufgewickelt getragen wurden, kam auch für diese Art von Schriftdenkmälern die Bezeichnung „Rotula" auf, welche sonst für die Rodeln, ähnlich angelegten Grundbesitzaufschreibungen bestanden hat. In der Geschichtsliteratur haben sie schon mehrfach Beachtung gefunden.[1])

Die im folgenden wiedergegebene Rotel des Michaelbeurer Archives ist eine der letzten in Bandform hergestellten Bestätigungen einer Todesnachricht an die Konföderierten. Es ist ein an eine hölzerne Spule von 20 cm Breite angehefteter, vierteiliger Pergamentstreifen von 215 cm Länge, der am Ende einen weichen braunledernen Besatz mit einem Verschlußriemen trägt. Zu Beginn der Einschreibungen, welche auf beiden Seiten fortlaufen, findet sich, ähnlich wie auf der Nonnbergerrotel,[2]) in der Ausdehnung von 27 cm ein Miniaturbild in gut erhaltenen Farben, jetzt aber stark zerknittert. Die Bemalung zeigt zwei stehende Figuren, den heiligen Erzengel Michael mit der Wage, sowie den hl. Bischof Ulrich mit dem Fisch auf einem Buche. Darunter die Worte: Sanctus Michael Archangelus et Sanctus Udalricus episcopus, patroni nostri monasterii. Unten befindet sich die Halbfigur eines Engels, der in jeder Hand ein Wappen hält, und zwar in der rechten einen Schild, geteilt in ein rotes und blaues Feld und in jedem derselben mit ein goldener Flügel, in der linken Hand hält der Engel einen in rot und weiß gespaltenen Schild. Als Inhaber dieser Wappen sind im Rollwerk darunter angegeben: Fundatores de Playn et Advocati Comites de Schawenberg. Es ist dies die einzige Bandrotel, welche das Stift noch aufzuweisen hat, wenn es überhaupt deren mehrere besass.

Es ist uns leider nicht bekannt, welche Todesnachricht der unter Nr. 21 (Vorau) mit Namen bezeichnete Georg Posch an die auswärtigen Klöster gebracht hat. Möglicherweise waren die Todesdaten der beiden letzten rasch nacheinander verstorbenen Aebte Bernard († 1517) und Plazidus

[1]) Wir führen hier nur die in dieser Zeitschrift vorkommenden Hinweise an: Jahrgang II (1881) J. Lierheimer, Eine alte Rotula (aus Gries) S. 111–115; V, 1 (1884) J. Wichner, Eine Admonter Totenrotel des 15. Jahrhunderts, S. 61 ff, mit einer guten Orientierung über das Rotelwesen als Einleitung; XVI (1895) G. Vielhaber, Eine Admonter Rotel vom Jahre 1390 (jetzt in Schlägl); ferner die Besprechung von C. Delisles, Rouleaux des morts IV, 2 (1883) S. 389.

[2]) W. Hauthaler in den Mitteilungen der Salzburger Landeskunde Bd. XXXIX (1899), Die Nonnbergerrotel von 1508, Ein Beitrag zur Geschichte der klösterlichen Gebetsverbrüderungen und des alten Rotelwesens S. 213–229.

(† 1518) und die vor jenem Zeitpunkt an verschiedenen Mitbrüder auf der öfter erwähnten „Scheda mortis" verzeichnet.

Der genannte Rotelbote, sicherlich ein stiftischer Untertan, hat seine leichte Bürde, Rotel und Marschroute, am 13. Dezember 1526 übernommen, in einer zum Reisen wenig einladenden Zeit. Zunächst verweilte er auch noch eine Woche in der salzburgischen Heimat, um die nächsten Vorbereitungen zur weiten Fahrt zu treffen. Sein erstes Ziel war das benachbarte Kollegiatstift Mattighofen, dann ging es nach Oesterreich. Die Weihnachtsfeiertage brachte er in Kremsmünster zu. Zu Neujahr 1527 befand er sich im Stifte Gleink nahe der Enns, tags darauf in Steyer-Garsten, wo man ihm der Bequemlichkeit halber eine Toteneintragung mit auf den Weg gab. (Siehe Nr. 7). Durch Niederösterreich hielt er sich hauptsächlich an der großen Wasserstraße, der Donau. Von den vielen Klöstern Wiens besuchte er nur das Schottenstift, obwohl er sich dort 5 Tage aufgehalten haben dürfte. In der ersten Hälfte Februar machte er seine Wanderung nach Steiermark, ob über den Wallfahrtsort Maria Zell oder den Semmering bleibt dahingestellt (Siehe Nr. 19—20). Auffallend ist es, daß er sich zu St. Lambrecht die Eintragung des Tochterklosters (ohne eigenen Abt) nachsetzen ließ, obwohl er von St. Lambrecht unmöglich an einem Tag nach Maria Zell hin und zurück kommen konnte (Siehe Nr. 25 und 26). Vielmehr glaube ich, hat der Rotelbote zu St. Lambrecht länger Rast gemacht; war doch die Karwoche in der Nähe und der Ostersonntag in diesem Jahr am 21. April. Erst anfang Mai ist er wieder auf der Wanderung und zwar nach dem Süden Kärntens. Ueber Pfingsten weilt er zu Millstatt, dann macht er die lange Reise durch das Drau- und Pustertal nach Neustift bei Brixen. Weshalb er aber über den Brenner nahezu einen Monat brauchte, ist nicht ersichtlich. Von Georgenberg war er, wahrscheinlich eine Fahrgelegenheit auf den Inn benützend, in zwei Tagen nach Rott bei Wasserburg gelangt. In dieser Gegend lagen mehrere Klöster, die er aufsuchen mußte. So treffen wir ihn anfangs August am Chiemsee und Mitte August in Salzburg.

Der Rotelträger hatte seine Aufgabe noch nicht erfüllt. So nahe er auch der Heimat war, er berührte dieselbe kaum, da er bald nach Mitte August von Salzburg nach Raittenhaslach kam. In den Eintragungen selbst hat sich von hier an, bezüglich des Platzes auf der Rotel, einige Unsicherheit eingeschlichen. Es folgen mehrere Rasuren. Im allgemeinen beeilte sich nun der Rotelbote etwas mehr als bisher.

Am 1. September trifft er in Passau ein, wo er aber nur ein Kloster, St. Nikolaus, und nicht das konföderierte St. Sal-

vator aufsucht. In einem großen Bogen zurück über den Inn bei Rosenheim, nach Oberbayern, gelangt er südlich bis Benediktbeuern, um dann die Klöster am Starnberg- und Ammersee aufzusuchen. Sein östlichster Platz, den er erreichte, war Kloster Füssen. Das Weihnachtsfest brachte er zu Indersdorf in der Nähe von München zu. Dann ging es über Freising und Landshut nach Regensburg, wo er den nördlichsten Punkt seiner Reise erreichte. In Regensburg besuchte er 5 Ordenshäuser, darunter auch die Dominikaner und Minoriten, was er sonst nicht zu tun pflegte. Ueber Metten und Niederaltaich, anfangs Februar, gelangt er an die letztverzeichnete Station, Kloster Aldersbach im Passauischen, wo er am 5. Februar 1528 eintraf.

Text der Pergamentrotel.

[Peürn][1]) 1526. 13. Dezember, Michaelbeuern. — Lator praesentium arripuit iter nostro ex monasterio sancti Michalis (!) archangeli in Peyrn, ordinis sancti Benedicti, Salczeburgensis diocesis. Idibus Decembris, anno domini MCCCCC^{0} vicesimo sexto.

1. [Matigkhofen] 20. Dezember. Mattighofen, bayerisches Kollegiatstift, Passauer Diözese. — Anno jamjam signato, die vigesima Decembris, in ecclesia collegiata beatae Mariae Virginis Matikofensi compparuit.
2. [Mänsee] 21. Dezember. Mondsee, Oberösterreich, Passauer Diözese. — Fidus hic nuntius in nostro monasterio in Mänsee divi Michaelis archangeli, ordinis sancti Benedicti, obtulit sese in festo sancti Thomae apostoli. Anno domini r(eparationis) 1526.
3. [Lambach] 24. Dezember. Lambach O. S. B. Passauer Diözese. — Praesentis lator rotule in claustro Lambacensi vigilia nativitatis Domini comparuit anno redemptionis[2]) 1526.
4. [Krempsmünster]... Dezember, Kremsmünster. — Baiulus praesentium comparuit in nostro monasterio Krembsmünster, ordinis sancti Benedicti, Pataviensis diocesis. Anno domini red. 1526.
5. St. Florian. 29. Dezember. Oberösterreich, Passauer Diözese. — Canonicis sub regula divi Aurelii Augustini militantibus cenobii sancti Floriani martyris lator ille praesentium comparuit quarto Kalendas Januarii, anno red. vicessimo sexto.

[1]) Ein Schreiber zu Michaelbeuern hat etwa nach dem Jahre 1603 sämtliche Ortsnamen heraus, oder an die Spitze gestellt. Wir geben diese Namen in eckiger Klammer, wenn sie von der jetzigen Schreibweise abweichen.

[2]) Für gewöhnlich steht die Kürzung r, oder s (salutis).

6. [Gleinckh] 1527. 1. Januar. Gleink, Passauer Diözese. — Nostro cenobio Gleinckh, ordinis divi Benedicti, praesentium lator se contulit, die circumcisionis domini anno nostre salutis 27.
7. [Gärsten] 2. Januar. Garsten bei Steyer. — Funebrium literarum lator officii sui munus recte, ut fieri solet, executus est in nostro Garstensi monasterio ordinis sancti Benedicti, Patav. diocesis, quarto Nonas Januarii A⁰ 27. Singulari etiam quadam fiducia ducti vestris reverendis ac devotis precaminibus commendamus religiosos in Christo vobis quondam sincere dilectos fratres Romanum necnon Leonardum sacerdotali munere decoratos, quorum primus tercio Kalendas Marcias, alter vero quarto Kalendas Octobris anno 25⁰, prius tamen ecclesiasticorum sacramentorum exhibitione praemuniti carnis debitum exolverunt.[1])
8. [Seittenstetten] 3. Januar, Seitenstetten, Niederösterreich. Cursor ille nostro in monasterio dive virginis Marie Seyttenstettinensi, ordinis sancti Benedicti Abbatis, comparuit, Pataviensis dyocesis: In octava die sancti Johannis apostoli et evangelistae. Anno 1527.
9. [Walthausen] 5. Januar, Waldhausen, Oberösterreich. — Nonis mensis Januarii funebrium presentium exhibitor anno 1527 nostra trivit limina monasterii Walthausen, ordinis sancti Augustini canonicorum regularium, Pataviensis Diocesis.
10. [Sewsenstein] 9. Januar. Säusenstein O. Cist. Passauer Diözese. — Lator praesentium comparuit nostro in monasterio Vallis Dei alias Sewsenstain, nona die mensis Januarii anno domini 1527.
11. [Mölckh] 10. Januar. Melk O. S. B. Passauer Diözese. — His protestamur apicibus huius rotule baiulum in nostro Mellicensi cenobio fuisse infra octavas Epiphanie domini anno 1527.
12. St. Pölten, 11. Januar, St. P., Niederösterreich. — Baiolus funebrium presencium in nostro monasterio sancti Hypoliti, ordinis divi Aurelii Augustini canonicorum regularium, Pataviensis diocesis, comparuit undecima die Januarii, anno domini 1527.
13. [Herzogburg] 13. Januar, Herzogenburg, Augustiner Chorherrenstift, Passauer Diözese. — Hujus libelli gerulus se praesentem exhibuit in nostro cenobio Herczoburg 13. die mensis Januarii anno ut supra.

[1]) Hier ist die erste nekrologische Eintragung zweier Stiftsmitglieder zu beachten.

14. St. Andre. 14. Januar. St. A. an der Traisen, Passauer Diözese. — Nuntius istius codiculi comparuit in nostro heremitorio decima quarta die (Januarii), divi Andree apostoli cis Thraysam, canonicorum regularium divi Aurelii Augustini. Anno ut supra.
15. [Götweich] 15. Januar. Göttweig, Niederösterreich. — Baiolus presentium se ostendit in nostro monasterio intemerate virginis Marie ad Gottwicum, ordinis sancti Benedicti, Pataviensis diocesis, sedi apostolice imediate subjecto 15. Kal. Febr. anno 1527.[1])
16. [Closter Neuburg] 23. Januar. Klosterneuburg, August.-Chorherrenstift, Passauer Diözese. — Nostris se laribus exhibuit visendum, qui calamitose denuntiabat vite exitum in nostro monasterio Neunburgensi 23. die Januarii anno red. 27.
17. [Bey den Schotten zu Wien] 24. Januar, Schottenstift O. S. B., Passauer Diözese. — Lator praesentium comparuit in nostro monasterio beatae Mariae Virginis alias Scotorum Wienne, 24. die mensis Januarii anno 1527.
18. [Zum h. Creicz in Oesterreich] 29. Januar, Heiligenkreuz, Passauer Diözese. — Nulli christiano ambiguum esse debet presentium portitorem ad monasterium sanctae crucis in Austria, Cisterciensis Ordinis, die vigesima nona mensis Januarii, in tempore applicuisse. Anno 27⁰ ut supra.
19. [Mariae Zell] 1. Februar, Klein-Mariazell bei Wiener-Neustadt O. S. B. Passauer Diözese. — Tabellio praesens affuit in monasterio nostro Cellae Mariae in vigilia puri-ficatonis Virginis in anno domini 1527.
20. [Newberg] 23. Februar, Neuberg (Steiermark), Salzburger Diözese. — Nostro cenobio Novimontis, ordinis Cisterciensis, praesentium lator se contulit in vigilia sancti Mathie apostoli. Anno domini vigesimo septimo.
21. [Voraw] 7. März. Vorau, Steiermark, Augustin.-Chorherrenstift, Salzburger Diözese. — Nostras aedes vidit Georgius Posch tabellio hisce divi Thomae apostoli in Voraw, die Perpetue et Felicitatis virginum, anno autem 27.
22. [Polan] 10. März, Pöllau, Steiermark, Salzburger Diözese. — Praesentium exhibitor novo nostro monasterio Polan, ordinis divi Aurelii Augustini canonicorum regularium, sexto Idus Martii anno virginei partus 1527 comparuit.
23. [Vittringen („Khiemsee“ ist ausgestrichen[2])] 26. März,

[1]) Die Klöster Göttweig, St. Lambrecht (Nr. 25) und Formbach (Nr. 54) vermerken eigens ihre Exemption.
[2]) Der Schreiber (s. oben S. 715 Anm.) hat sich zweimal verlesen.

Stift Rein, Steiermark, Salzburger Diözese. — Presens fuit iste nuntius in monasterio Runensi, Cisterciensis ordinis, die altera post festum annuntiationis Mariae 1527.

24. [Seccaw] 3. April, Seckau, Steiermark; eigenes Kathedralkapitel. — Lator praesentium comparuit in nostra ecclesia cathedrali beate Marie virginis Seccowiensi, Ordinis divi Augustini canonicorum regularium, tertia die mensis Aprilis, anno red. vicesimo septimo.
25. [St. Lamprecht in Cärnthn] 11. April, St. Lambrecht, Steiermark. — Noeniarum nuncium accepimus 11. Aprilis anni nativitatis Servatoris nostri 1527 apud sanctum Lambertum, ubi sub divi Benedicti versamus christiana regula, regionem antiquitus Carniam, nunc Carinthiam appellatam incolentes, diocesim Salisburgensem a parte habentes, verum apostolicam agnoscimus sedem, cui immediate subjecti sumus; τοῦτο γέρας ἐστὶ γερόντων, vivite in Christo.
26. [Mariae Zell auf St. Lambrecht gehörig] 11. April, Maria Zell O. S. B., Steiermark. — Edibus sancte Marie virginis praesentium baiulus applicuit anno, loco et die, quibus supra.
27. [Oberndorf D. Societatis].[1]) 5. Mai. Eberndorf, Kärnten, Aquilejer Diözese. — Presens fuit iste nuntius in cenobio nostro Oberndoff, Augustinensis ordinis canonicorum regularium, 5ta die May, 1527.
28. [Griven] 6. Mai. Griffen in Kärnten, Praemonstratenser-Stift, Salzburger Diözese. — Anno salutis 1527 lator praesentium comparuit in monasterio Griven, in die Johannis ante portam latinam.
29. St. Paul in Kärnten, 8. Mai, Lavanttal. — Funifer presencium comparuit nostro in monasterio sancti Pauli apostoli vallis Laventine, ordinis sancti Benedicti, Salczburgensis dyocesis, 3. nonas May anno 1527.
30. St. Andre im Lavanttal, 9. Mai. Kathedralkapitel. — Praesentium lator comparuit in nostro monasterio sancti Andre apostoli vallis Laventine, Ordinis sancti Augustini, Salczburgensis dioc. Nona dies May anno 1527.
31. [Gurgkh] 20. Mai. Gurk, Kathedralkapitel. — Baiulus presencium summa cathedrali ecclesia Gurcensi ordinis divi Augustini canonicorum regularium, mensis vigesima May comparuit. Anno vigesimo septimo.
32. [Arnoldtstain] 5. Juni. Arnoldstein, Kärnten, Aquilejer Diözese. — Presentium lator aderat apud nos nostro in

[1]) Von der späteren Hand stammt die Angabe Societatis scl. Jesu. Im Jahre 1603 wurde das vom Erzherzog Ferdinand aufgehobene weltliche Chorherrenstift zu Eberndorf, ein Dotationsgut der Jesuiten-Residenz in Millstatt, kam aber 1809 als Propsteigut an das Stift St. Paul. Vgl. A. Zák, Oesterreichisches Klosterbuch 1911, S. 236.

monasterio Arnoldtstain, ordinis sancti Benedicti, quinta die Junii. Anno nostre salutis 27 red.

33. [Milstat] 9. Juni. Millstatt, St. Georgsritter-Stift, Salzburger Diözese. — In nostrae religionis nempe sub vocabulo divi martyris Georgii officina ad Milestatuas vulgariter Milstat ipsum quem supra placide excepimus. Die sancto Pentecostes. Anno gratiae 1527.[1])

34. [Newzell] 27. Juni, Neustift, Brixener Diözese. — Canonicis sub regula divi Aurelii Augustini militanibus monasterii almae virginis Mariae in Novacella sese presentium baiulus ostendit in ipsa octava corporis Christi. Anno red. 27. Commendamus quoque piis vestris precibus animam devoti patris d. Francisci Premenstainer, decanum sese agentis antequam e vivis excederet.[2])

35. [Willten bey Inspruckh] 24. Juli. Wilten, Praemonstratenser-Abtei, Brixener Diözese. — Hujus rotule bajulus in Willtenensi monasterio praesens exstitit altera die post Mariae Magdane (sic!) 27.

36. [St. Geörgenberg bey Schwacz] 25. Juli. Georgenberg, Tirol. — Funifer praesentium comparuit nostro in monasterio Montis divi Georgii martyris prope Schwatz, ordinis almi sancti Benedicti, Brixinensis diocesis, in die sancti Jacobi apostoli. Anno 27.

37. Rott am Inn, 27. Juli, bei Wasserburg, Oberbayern. — Presens fuit iste nuntius in coenobio ad Rott, ordinis divi Benedicti, Frisingensis diocesis, in die sancti Panthaleonis martyris anno 1527.

38. [Aettl] 30. Juli, Attl bei Wasserburg, O. S. B., Freisinger Diözese. — Ostensor praesentium comparuit nostro in monasterio Attl in die Abdon et Sennen martyrum. Anno domini rep. 1527.

39. Herrn Chiemsee (... August), Kathedralkapitel. — Lator praesentium comparuit in nostra cathedrali ecclesia sanctorum Martyrum Sixti et Sebastiani, ordinis sancti Augustini canonicorum regularium. Anno 1527.

40. Frauen Chiemsee, 3. August. — Baiulus praesentium in nostro comparuit monasterio beatae Mariae virginis sanctimonialium in lacu Chiemensi, ordinis sancti Benedicti, Salczeburgensis diocesis, in festo Inventionis sancti Stephani prothomartiris. Anno XXVII.

41. [Seuon] 5. August, Seeon. — Lator praesentium comparuit nostro in monasterio sancti Lamperti martyris in Sewn,

[1]) Die Umwandlung von einem Benediktinerkloster in ein Ritterstift hat schon 1469 stattgefunden.

[2]) Dieses ist die zweite nekrologische Eintragung.

ordinis sancti Benedicti, Salczburgensis diocesis Nonis May.[1]) Anno ut supra.

42. Baumburg, 5. August, Augustiner-Chorherrenstift bei Trostberg. — Lator presentium se nostris obtulit aspectibus 5. die Augusti anni 1527 in nostro monasterio Baumburg, ordinis canonicorum regularium, Salczburgensis Diocesis.

[43. Hegelwerdt] 10. August, Högelwerd bei Teisendorf. — Lator praesentium nostro comparuit monasterio sanctorum apostolorum Petri et Pauli in Hegelwerdt, ordinis sancti Augustini, diocesis Salczburgensis in die divi Laurenti martyris. Anno quo supra.

44. [St. Zenon] 11. August, St. Zeno, Augustiner-Chorherrenstift. — Munia sue commissionis obiit praesens baiulus in nostro monasterio sancti Zenonis prope Reychnhall, Salczburgensis diocesis, die Tiburtii anni praenotati.

45. Berchtesgaden, 14. August. — Lator praesentium comparuit nostro in monasterio sanctorum apostolorum Petri et Pauli ac Joannis Baptistae in Berchtesgaden, ordinis divi Augustini, Salispurgensis diocesis in vigilia assumptionis beatae Mariae virginis.

46. St. Peter in Salzburg, O. S. B., 17. August. — Funebris gerulus schede nostri cenobii sancti Petri Salisburge adiit septa 15 kalendarum Septembrium.

47. [Nunberg] 17. August, Nonnberg. — Lator praesentium in nostro monasterio monialium sancte Erntrudis, ordinis sancti Benedicti, Salisburge in monte Nunbergensi comparuit die et anno quo supra.

48. [Raittnhaslach] 22. August, Raitenhaslach bei Burghausen. — Gerulus praesentis rotule fuit nobiscum in monasterio sanctae Mariae virginis Raittnhaslach, ordinis Cisterciensis, Salzburga diocesis. In octava assumptionis Mariae anno 27.

49. Ranshofen, 23. August, R. bei Braunau am Inn, Augustiner-Chorherrenstift, Passauer Diözese. — Is cursor comparuit nostro in sancti Pancratii martiris Rannshofensi Monasterio VIIII. kal. Septembris anno XXVII.

50. [St. Veith bey Neumarkt] (..August), O. S. B., St. Veit, Passauer Diözese. — Hujus libelli gerulus se presentem exhibuit nostro in monasterio divi Viti vallis Roth. Anno ut supra.

51. Reichersberg, 30. August, bei Obernberg am Inn, Passauer-Diözese. — Gerulus praesentium in nostro monasterio Reych(ersberg) se nobis ostentavit sancti Michaelis archan-

[1]) Ist sicher verschrieben statt Nonis Augusti.

geli, ordinis divi Augustini, tertio Calendas Septembris, anno 1527.

52. Suben, 30. August, S. bei Schärding im Innkreis. — Presentium lator nostro sese exhibuit in monasterio sancti Lamberti episcopi et martyris in Subeno, ordinis divi Aurelii Augustini canonicorum regularium, Pataviensis dioces. Anno quo supra, die vero 30. mensis Augusti.
53. [St. Nicolai zu Passaw] 1. September, St. Nikolaus in Passau. — Excepimus tabellionem vestrum in canonicum nostrum divi Nicolai in suburbio Pataviensi situm et a canonicis collegiatis jam inhabitatum. Calendas Septembris, anno a Christo incarnato 1527.
54. [Formpach] 3. September, Formbach am Inn bei Passau. — Lator presentium comparuit in nostro monasterio intemerate virginis Mariae ad Formpach, ordinis sancti Benedicti, Pataviensis dioc. ac sedi apostolicae immediate subjecto, 3. Non. Septembris, anno red. XXVII°.
55. Fürstenzell, 4. September, Niederbayern. — Allate sunt monasterio nostro Fürstenzell, ordinis Cisterciensis, Pataviensis dioceseos funerales illae tabule, quibus ad nutum verbi divini fraterne satisfaciemus. Quarta Septembris, anno MDXXVII.
56. Aspach, 6. September, A. bei Rottalmünster, Niederbayern. — Lator presentium comparuit nostro in monasterio sancti Mathei apostoli et evangelistae in Aspach, ordinis divi Benedicti, Pataviensis diocesis in die sancti Magni abbatis anno red. 27.
57. [Aw] 22. September, Au am Inn, Oberbayern. — Accepimus funiferum nostro in monasterio beatissime Foelicitatis martiris necnon Vidue septemque filiorum ejus martirum Aw cis fluvium Eni, Canonicorum Regularium divi Augustini episcopi, ipso die sanctorum martyrum Mauritii cum sociis suis, Salisburgensis diocesis. Anno ut supra.
58. [Beiherting] 7. Oktober, Beiharting bei Aibling, Oberbayern. — Baiulus hujus schede nostro in monasterio Beiherting s. Joannis Baptistae visus est, ordinis divi Augustini canonicorum regularium, Frisingensis diocesis. Anno 1527 die Marci pape.
59. [Ebersperg] 9. Oktober, Ebersberg bei Grafing, Oberbayern. — Lator presens comparuit nostro in monasterio sancti Sebastiani martyris in Ebersperg, ordinis sancti Benedicti, Frisingensis diocesis, ipso die sanctorum martyrum Dionysii et sociorum ejus. Anno, quo supra.
60. [Benedictpeyren] 17. November, Benediktbeuern bei

Tölz, O. S. B., Augsburger Diözese. — Ut debuimus (nempe hylares, prompti ac lubentes) excepimus litterarum hanc tabellionem. Ut potuimus (nempe ex animo, christiane atque tristiter) condoluimus vita functos fratres: a deo optimo maximo interim iis ipsis precantes vitam, pacem ac requiem inter superos perpetuam: E cenobica nostra palestra Benedictnpeyrensi: 15. Cal. Decembris.

61. [Beurberg] 17. November, Beuerberg, Oberbayern. — Praesentium tabellio obsequi nunctii testimonium hocce cirographo nactus est in nostro cenobio Beurbergk, divis apostolis Petro et Paulo consecrato, ordinis beati Augustini, diocesis Frisingensis 15. Calend. Decembris.
62. [Schefftlern] 19. November, Schäftlarn, Praemonstratenser-Abtei, Freisinger Diözese. — Funebrium tabellarum libellio munus fuit vigilatissime exequutus nostro in cenobio Schefftlern 13. Cal. Decembris.
63. [Bernrhiedt] 22. November, Bernried am Starnbergersee, Augustiner-Chorherren, Freisinger Diözese. — Grammatophorus isthic suae commissionis munus absolvit nostro monasterio Bernrhiedt 10. Cal. Decembris. Anno salvationis humanae XXVII.
64. [H. Berg] 25. November, Andechs, Oberbayern. — Nuntius iste affuit nostro in monasterio in monte sancto Andechs, ordinis sancti Benedicti, Augustane diocesis, die sancte Katharine, anno quo supra.
65. Diessen, 27. November, D. am Ammersee, Oberbayern. — Postmodum ultima diei meta solis curriculum deflexerat, tabellio harum se nostris obtulit aspectibus in cenobio sancte Marie Virginis in Diessen, ordinis sancti Augustini, canonicorum regularium. Augustane dioceseos, quinto Cal. Decembris, anno ut supra.
66. [Bessoprunn] 29. November, Wessobrunn bei Weilheim. — Lator presentium comparuit in monasterio nostro Bessoprunn divis Petro et Paulo apostolis dicato, ordinis sancti Benedicti, Augustanae dioces. tertio Cal. Decembris. Anno salutis 1527.
67. [Staingaden] 30. November, Steingaden, Praemonstratenser-Abtei. — Nostrum monasterium Petropolitanum, ordinis Praemonstratensis, Augustanae diocesis, adyit is tabellio in die Andree apostoli (15)27.
68. [Füessen] 3. Dezember, Füssen, Schwaben. — Lator praesentium comparuit nostro in monasterio sancti Magni in faucibus alpium Juliarum, Augustensis dioces, ordinis sancti Benedicti, 3. die Decembris, anno red. XXVII.mo
69. [Raitenbuch] 10. Dezember, Rottenbuch bei Oberammer-

gau, Aug.-Chorherren, Freisinger Diözese. — Gerulus praesentium in nostrum monasterium Reitenbuch applicuit reique satisfecit commisse decima die mensis Decembris. Anno red. 27.

70. Polling, 11. Dezember, P. bei Weilheim, Oberbayern. — Gerulus hic vester apparuit nostro in monasterio Pollingensi Salvatoris mundi sacro, ordinis canonicorum regularium sancti Augustini episcopi, Augustensis dioceseos, anno ut supra, die vero Damasi pape.

71. [Undensdorf] 25. Dezember, Indersdorf bei Dachau, Oberbayern. — Octavo die Calendas Januarii, anno domini millesimo quingentesimo vicesimo septimo a nobis Servatio praeposito, Vito decano totoque capitulo monasterii beatae Mariae virginis in Undensdorf, ordinis divi Augustini canonicorum regularium, diocesis Frisingensis.[1])

72. [Scheyrn] 28. Dezember, Scheyern, Oberbayern. — Hic qui praesentem circumfert rotulam sese nostris obtulit oculis in monasterio Schyrensi, ordinis divi patris Benedicti, Frisingensis diocesis ipsa die Innocentum. Anno 1528. (sic) [2])

73. [Newzell bei Freising] 29. Dezember, Neustift. — Suapte ad nostri monasterii conventum huiusce rotule exhibitor puta sancti Petri Novecelle prope Frising. dyocesim exstructe, ordinis Praemonstratensis, in die Davidis prophetae. Anno red. . . 27.

74. [Weychnsteven] 30. Dezember, Weihenstephan bei Freising. Trivit praesentium lator nostri monasterii Weychensteven limina 3. Cal. Januarii, ordinis divi Benedicti, Frisingensis diocesis. Anno 1527.

75. [Säldental] 1528, 1. Januar, Seligental bei Landshut, Nonnenkloster O. Cist. — In die Circumcisionis Christi comparuit in nostro cenobio Säldental, Ratisponensis diocesis, praesentium lator. Anno . . 28.

76. Mallerstorf, (im Januar) Mallersdorf, Niederbayern. — Lator presentium comparuit nostro in monasterio Mallerstorff, ordinis divi Benedicti, Ratisponensis diocesis. Anno 1528.

77. [Piburck] (im Januar) Biburg O. S. B., Regensburger Diözese. — Obtulit rotulam praesens cursor dominis in Piburck. Anno . . 28.

78. [Briffing] (im Januar) Prüfening bei Regensburg. — Lator presentium comparuit nostro in monasterio Brüfning,

---

[1]) Am Rande ist „O bone scriptor quid facis" von einem fremden Schreiber hingesetzt, um die Unvollständigkeit dieser Eintragung auszudrücken.

[2]) Der Schreiber hat das neue Jahr 1528 bereits vorausgenommen, ohne daß zu dieser Zeit noch etwa das neue Jahr mit Weihnachten begonnen hätte.

ordinis divi Benedicti, Ratisbonensis diocesis. Anno 1528.

79. St. Jacob zu Regensburg, 19. Januar, Schottenkloster O. S. B. — Decimo quarto Kal. Februarii comparuit nostro in monasterio sancti Jacobi Scottorum Ratisponae. Anno 1528.

80. Zum h. Creuz in Regensburg, 20. Januar, Dominikaner. — Lator presentis rotule comparuit nostro in monasterio sanctae Crucis Ratisponensi, ordinis praedicatorum, Fabiani et Sebastiani (die) Anno domini red. XXVIII.

81. [St. Haimeran] zu Regensburg, 20. Januar, St. Emeram. — Iste homo fuit nobiscum in monasterio s. Emerani Ratispone, ordinis s. Benedicti, die annoque, quibus supra.

82. [Niderminster zu Regenspurg] 20. Januar, Niedermünster, Nonnen O. S. B.[1]) — Lator presentium comparuit nostro in monasterio beate Marie virginis et sancti Erhardi Ratisbone. Die, anno ut supra.

83. [Augustiner zu Regenspurg] 21. Januar, Minoritenkloster. — Reverendis ac religiosis in Domino sincerius in visceribus charitatis; per praesentem recommendo nostros fratres in domo fratrum minorum Ratispone noviter defunctos: Erasmum Zecht, Johannem Bernkoff.[2]) Anno 1528, die Agnetis.

84. [Reichenpach] 25. Januar, Reichenbach in der Oberpfalz. — Lator presentium comparuit nostro in monasterio sancte Marie virginis in Reichenbach, ordinis divi Benedicti, Ratisponensis dioc., die conversionis Pauli. Anno red. XXVIII.

85. Windberg, 30. Januar. Praemonstratenserstift bei Bogen, Niederbayern, Regensburger Diözese. — Praesentium exhibitor comparuit nostro in cenobio Windberg, tertio Calend. Februarii.

86. [Meten] (anfangs Februar) Metten, Regensburger Diözese. — Idem comparuit in nostro monasterio Mettensi ordinis divi Benedicti anno ut supra.

87. [Nidern Altach] 3. Februar. Niederaltaich, Niederbayern. — Susque deque habens dictum illud pythagoricum ex itinere (dixit ipse) praeter propositum non est ingrediendum templum Brumamphorus iste ipso die divi Blasii, anno quo supra cenobium Altahe inferioris, militie Benedictinae, Pataviensis diocesis ingressus est.

---

[1]) Das andere Benediktinerinnenkloster zum hl. Paul in Mittelmünster, ebendort in der Stadt, hat er nicht aufgesucht; oder es war zu dieser Zeit bereits eingegangen. Vgl. Wichner l. c. Nr. 29.

[2]) Dritte nekrologische Eintragung.

88. [Allerspach] 5. Februar. Aldersbach, Niederbayern. — Has chartas funiverarius ille servus anno. . . XXVIII die dive Agathe martiris acta monasterii nostri Alderspach, ordinis Cisterciensis, Pataviensis diocesis, subiit.

Zwischen der letzten Eintragung und dem Abschluß der Rotel folgt ein längerer leerer Raum. Am Ende ist angemerkt: — Presentium lator comparuit nostro cenobio Peywrn, ordinis s. Benedicti, Salispurgensis diocesis, ac literas sibi commissas presentavit tertio nonas Julii (5. Juli) anno domini. M. d. 49. Mit anderer Tinte ist darunter geschrieben: Sexagesimo. — Eine ganz rätselhafte Datierung! Es kann doch nicht der Fall sein, daß der Bote seine Rotel, welche er 1526 übernommen hatte, erst im Jahre 1549 zur Vorweisung in das Stift gebracht hat. Er wird sie wohl schon 1528 abgeliefert haben und zwar sogleich nach seiner Rückkunft, die längstens vor Mitte Februar erfolgt sein dürfte. Vielleicht hat der Schreiber, welcher später nach dieser Rotel das vorangeführte alphabetisch geordnete Verzeichnis der konföderierten Klöster aus dem Jahre 1500 in den I. Band der Roteln eingesetzt hat, hier die Zeit der Eintragung angegeben. Aus der Vergleichung der Schriftzüge allein wird man nicht klar.

Vergegenwärtigen wir uns, wie das Stift Michaelbeuern um diese Zeit — nach 1526 — den ärgsten Wirren ausgesetzt war.[1]) Wenn auch vom damaligen Abt der Bau der Kirche U. L. Frau von Arnsdorf eifrig fortgesetzt und ein Brauhaus gebaut wurde, mußte doch Abt Wolfgang Nagel († 1551) von seinem Amte entfernt werden. Der Landesfürst Kardinal Lang setzte zur Wiederherstellung der Ordnung eine eigene Kommission ein, was dann eine längere Administration zur Folge hatte. Immerhin aber zeigt es von einem getreuen Festhalten an der klösterlichen Tradition der Gebetsverbrüderung, daß trotz alledem und nach den Verlusten durch den kaum beendeten Bauernkrieg die Aussendung eines eigenen — gewiß auch mit Kosten verbundenen — Rotelboten zur Möglichkeit geworden ist.

[1]) Vergl. M. Filz, Geschichte des salzburgischen Benediktinerstiftes Michaelbeuern, Seite 403 und folg.

Kleine Mitteilungen.

Ein Brief des Abtes Trithemius vom Jahre 1507 aus dem Schottenkloster zu Würzburg. Dr. J. Lager fand die Abschrift desselben in einer Handschrift der trierischen Stadtbibliothek und veröffentlichte den Brief kürzlich in der Zeitschrift „Trierisches Archiv". Wir geben denselben des allgemeinen Interesses halber in deutscher Uebersetzung wieder, da er bis dahin noch nicht veröffentlicht worden ist.

„Dem Hochwürdigen Vater in Christo Herrn Gerard Abt von Tholey, dem teuersten Vater und Freund Johannes Trithemius, Abt von St. Jakob in Würzburg, ehemals von Sponheim.

Bruder Gerhard Baldewini, den ich in gewissen Angelegenheiten von Laach zu mir gerufen habe, berichtete mir, daß Euer hochw. Paternität, wie es einem bewährten Freunde geziemt, nicht geringes Mitleid mit mir hatten, wegen der Anfeindungen, die ich habe ausstehen müssen. Ich sage dafür unendlichen Dank. Meine Mönche bereiteten mir nämlich Nachstellungen und verbanden sich mit meinen Neidern. Welche Art von Menschen sie sind, wird die Zukunft ans Licht bringen. Da ich ihre Bosheit für unverbesserlich hielt, entschloß ich mich, fortzuziehen und verließ nach dem Beispiele der Väter, des hl. Benedikt, des Rhabanus von Fulda, Othmar von St. Gallen, Benno von Goseck, Regino von Prüm und mehrerer anderer Aebte die widerspenstigen Schafe und nahm diese Abtei, die zwar arm ist, mir aber genügt, an. Ich würde um viel Geld nicht mehr nach Sponheim zurückkehren. Der Herr Jesus hat es gut mit mir gemeint, indem er mich mittels Trübsale und Unbilden aus den unnützen Beschäftigungen in Sponheim in den Hafen großer Ruhe und Stille führte. Hier kann ich infolge der zuvorkommenden Behandlung von Seite des Bischofes und der übrigen in ungestörter Ruhe ganz für mich und dem Studium der Schriften leben, da mein Kloster, in der Nähe der Stadt gelegen, landschaftlichen Reiz und vollkommene Ruhe bietet und ich von jedwelcher Belästigung frei und ohne jegliche Verbindlichkeit außer gegen Gott mich be-

finde. Ich bin im Besitze einer Kanonikerpfründe an der Kathedralkirche, aus der ich gemäß der ursprünglichen Stiftung Brot, Wein und Geld beziehe. Mit allem Notwendigen bin ich durch Gottes Gnade versehen. Daß die Väter auf dem letzthin zu Mainz abgehaltenen Kapitel den Lügen meiner Neider so leichthin Glauben geschenkt zu haben scheinen und aller Bemühungen, denen ich mich, um eine Einigung zustande zu bringen, unterzog, vergaßen, muß jeden behutsamer machen. Viele Fürsten hätten mir eine dauernde Unterstützung angeboten, falls ich bei ihnen bleiben wollte. Durch fürstliche Munifizenz des Kaisers wurden mir 200 rheinische Gulden und freie Wohnung mit dem nötigen Unterhalte angeboten. Aber ich lehnte es ab, außerhalb eines Klosters zu leben. Der Churfürst und Markgraf (Joachim) von Brandenburg, an dessen Hof ich mich im verflossenen Jahre 9 Monate aufhielt, machte mir ein noch ansehnlicheres Angebot und ließ mich noch dazu bitten: aber ich lehnte es ab. Er übergab mir an Geld in Gold und anderem mehr als 300 rheinische Gulden, als ich von ihm schied, und später, nachdem ich hieher gezogen, ließ er mir von seinen eigenen Fischzügen 3 volle Tonnen gesalzener Fische übersenden; auch einen silbernen vergoldeten Pokal von 300 (?) Pfund an Gewicht. Zu ihm werde ich vielleicht nach den nächsten Ostern zurückkehren und zwei Monate bei ihm bleiben zur Vollendung seiner Chronik, die ich begonnen, aber noch nicht zu Ende geführt habe. Er ersuchte nämlich meinen Bischof darum und dieser gab seine Einwilligung und genehmigte es. Ich schreibe dies nicht aus eitler Ruhmsucht, sondern damit Euer hochw. Paternität im stande seien, meinen Neidern Antwort zu geben, die vermeinten, Trithemius könne außerhalb Sponheim nicht leben. Wenn mich mein Vaterland zurückweist, dann ist mir jeder Boden Vaterland; und ich, der ich dieses, wenn auch gegen seinen Willen, zu Ehren bringen wollte, stehe ohne Entgelt fremden Nationen zu Diensten. Lebet wohl und betet für mich. Würzburg, 16. Nov. 1507."

Die Stifts-Orgel in Weingarten und ihre Renovation. 1. Die Abtei Weingarten. Etwa 3,6 Kilometer nordöstlich von Ravensburg liegt Weingarten. Diese Stadt mit etwa 8000 Einwohnern besteht aus 2 seit dem Jahre 1865 vereinigten Gebieten: dem ehemaligen Reichsdorf Altdorf, dem Stammsitz der Welfen, 1379–1415 und 1486–1806 österreichische Landvogtei, und dem Benediktinerkloster Weingarten. Der Welfe Heinrich mit dem goldenen Wagen stiftete hier anfangs

des 10. Jahrhunderts ein Nonnenkloster. Er ist der Vater des heiligen Konrad, Bischof von Konstanz (935–976). Sein Nachkomme Graf Welf III. versetzte dann die Benediktinermönche des Klosters Altmünster in Bayern nach Altdorf und die Nonnen Altdorfs dorthin und errichtete nach einem Brand des Klosters Altdorf 1053 in seiner Burg auf dem nahegelegenen Martinsberg ein Kloster und gab ihm den Namen Weingarten.[1]) 1090 erhielt es die kostbare Reliquie des heiligen Blutes durch Juditha, Gemahlin des Herzog Welf IV., und wurde ein berühmter Wallfahrtsort, von den Welfen und Staufern reich begabt, seit dem 16. Jahrhundert Reichsabtei und mit einem Jahreseinkommen von 100.000 Gulden in den letzten Jahrhunderten eine der reichsten schwäbischen Prälaturen, 1802 von Oranien säkularisiert, seit 1806 württembergisch.

2. Die Stiftskirche in Weingarten ist „die Königin der Klosterkirchen, der Stolz und Ruhm Oberschwabens, nächst dem Münster in Ulm die größte des Landes, der St. Petersdom Württembergs, die siegreiche Nebenbuhlerin Einsiedelns.“[2]) Sie erhebt sich auf einer hohen Terrasse des Martinsbergs, weithin sichtbar, 1715—24 erbaut vom Abt Sebastian Hyller (1697–1730). Der Grundriß stammt nach den archivalischen Forschungen B. Pfeiffers von Franz Beer aus Bezau in Vorarlberg (1660–1726); im Jahre 1715 begann der Bau, und wurde 1716 nach dem Weggehen des Franz Beer von Christian Thumb und Laienbruder Andreas Schreck, beide aus Vorarlberg, weitergeführt. Der herzogliche Hofbaudirektor Donato Guiseppe Frisoni in Ludwigsburg (1683—1734) galt seither als Schöpfer des Weingartner Bauplans; er lieferte aber nur Entwürfe für die Fassade, Ausgestaltung der Tambourkuppel und Altäre. An die Stelle des alten 1248—52 nach einem Brand erbauten romanischen Münsters trat jetzt eine herrliche Barockkirche mit imposanter Fassade samt zwei Türmen an der Schauseite und Kuppelturm über der Vierung, „das Hauptbeispiel einer Verbindung von Zentral- und Langhausanlage und einzige Beispiel der Vereinigung von Hallenbau und Tambourkuppel.“[3]) Vorbild ist nach Dohme Salzburg.[4]) Verwandt aber wieder verschieden ist nach P. Albert Kuhn die Kirche in

---

[1]) Im Gebiete der ehemaligen Diözese Konstanz. Vgl. Chr. Fr. v. Stälin, Württembergische Geschichte I, 556 und 590. Die gesamte Literatur s. bei P. Lindner, Profeßbuch der Bened.-A. Weingarten. Kösel, Kempten (1909) S. 1–6.

[2]) Paul Wilhelm von Keppler, Aus Kunst und Leben, Neue Folge 1906, 183 ff. und Wanderungen durch Württembergs letzte Klosterbauten in Histor. Polit. Blättern 1888.

[3]) B. Pfeiffer, Vorarlberger Bauschule, Württembergische Viertel-Jahreshefte 1904, 38 und Wilh. Kick, Barock und Louis XVI. aus Schwaben und Schweiz. Text v. B. Pfeiffer. Ebner, Stuttgart 1897. Folio. Beschreibung von Weingartens Kirche.

[4]) R. Dohme, Zeitschrift für bildende Kunst 1878.

Einsiedeln.[1]) Daher die Vierung mit Hochkuppel, die großen Abseiten der Kreuzarme und des Chors, aber in Weingarten Betonung der Längenentwicklung, deswegen der Chor gestreckt, und von Nebenchören begleitet, welche die Abseiten des Langhauses fortsetzen, daher auch drei weit gestellte Joche und ein enges die Türme verbindendes Joch. Die imposant wirkende 40 m hohe Fassade aus Rorschacher Sandsteinen hat 5 Portale, 2 Reihen rundbogiger Fenster und wird durch Pilaster gegliedert. Ueber dem kräftigen Gesims und einer Balusterattika erhebt sich der Ziergiebel mit Statuen, von Franz Anton Kuen aus Bregenz 1729 gefertigt, oben mit einer Nachbildung des Heiligblutgefässes verziert. Durch die Vorhalle, über welcher die Orgelempore mit der großen Orgel sich befindet, treten wir ins Innere. 16 starke Pfeiler sind von den Umfassungsmauern ins Langhaus hereingeführt. Sowohl in den unteren Kapellen als oben auf der Galerie sind sie durch sehr hohe Durchgangsbögen durchbrochen. Die mit Eisengittern versehenen Galerien laufen ringsum und schweifen sich in jeder Abteilung zwischen den Pfeilern zurück wie luftige Brücken. Das Langhaus hat Tonnengewölbe, die Abseiten Quertonnen; starke Gurtbögen trennen die Gewölbe. Die massigen Vierungspfeiler tragen über verstärkten Bögen die 66 m hohe Kuppel, deren Tambour mit Laterne 8 Fenster beleuchten. Der Chor, durch ein prächtiges Gitter vorne abgeschlossen und mit vornehmem Chorgestühl geschmückt, hat Stichkappengewölbe und ebenfalls Seitenräume und Galerien.[2]) Chor und Langhaus haben reichliches Licht. Im nördlichen Arm des Kreuzes der Kirche ist die Welfengruft, 1860 im Mai neu geweiht. Die feinen Stukkaturen sind von Franz Schmuzer aus Wessobrunn, die 40 Altarfiguren aus Stuck von Diego Carlone (1674—1750), die Deckenfresken von dem bayrischen Hofmaler Kosmas Damian Asam in 2 Jahren um 6000 Gulden gefertigt worden, die Altäre nach Entwürfen Frisonis 1723. Aus derselben Zeit stammt das berühmte Chorgitter in perspektivischer Zeichnung; das Chorgestühl von Joseph Anton Feuchtmayer, später in Salem, und dem Klosterschreiner Joseph Koch 1720 mit 84 Ständen in 3 Rängen. Die Kanzel in Stuckmarmor mit flatternden Rokoko-Engelfiguren ist 1765 von Fidel Sporer aus Weingarten um 2000 Gulden gefertigt. Weit berühmt ist die 138 Zentner schwere Osanna-Glocke im nördlichen Turm, gegossen 1490 von Hans Ernst in Stuttgart, Glockengießer des Grafen Eberhard im Bart. An den Altären

[1]) P. Albert Kuhn, Der jetzige Stiftsbau Maria Einsiedeln, Benziger 1883, 151 ff.

[2]) Keppler l. c, 185.

und auf den Galerien sind viele wertvolle Oelbilder italienischer Meister (von Penso, Carlo Carlone, Malo) des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Maße der Kirche innen sind: 100 m lang, 28 m breit, im Querschiff 42 m breit, die Türme 59 m und Kuppelscheitel 49 m hoch. Die Baukosten betrugen 210.969 Gulden. Weingarten ist der späteste und hervorragendste, der letzte und erste strenge Barockbau in Oberschwaben.[1])

Vom großartig geplanten Klosterbau neben der Kirche ist nur ein Teil, die Prälatur im Norden ausgeführt worden. Es wurde 1825 Waisenhaus, 1868 Kaserne, auch zum Teil Amtswohnung für die Stadtpfarrgeistlichkeit.

3. Die berühmte große Orgel in Weingarten. Die Abteikirche hat 2 Orgeln, eine kleinere, die sog. Chororgel, und die große oder Hauptorgel über der Eingangshalle. Die Bet-Chororgel wurde von Joseph Bossart und dessen Sohn Ferdinand aus Zug mit 14 Registern und 990 Pfeifen errichtet. Joseph Gabler restaurierte sie im Jahre 1730 und gab ihr 22 Register, wofür er 8000 Gulden erhielt. Die große Orgel auf der Westempore der Vorhalle wurde von Joseph Gabler von Ochsenhausen mit 12 Gehilfen in 13 Jahren 1737 bis 1750 für 32.000 Gulden erbaut. Otmar Dreßler, 1860 bis 1885 Organist und Chordirektor in Weingarten (daselbst gestorben 1. August 1885), hat im Cäcilienkalender auf Grund archivalischer Studien in Stuttgart und Memmingen über diese Orgel und Joseph Gabler eine Arbeit veröffentlicht, deren Resultate wir in Kürze mitteilen.[2])

Am 6. Juli 1737 schloß Abt Alphons Jobst einen Akkord, wornach Gabler die große Orgel mit 60 Registern, 4 Manualen und 12 Blasbälgen um 6000 Gulden, freie Wohnung für seine Familie und 150 Gulden Kostgeld herstellen sollte. Dieser Vertrag wurde mehrmals abgeändert nach verschiedenen „Vertrüsslichkeiten" Gablers und die Orgel am 24. Juni 1750 dem Gebrauch übergeben. Es wurden dafür 26.895 Gulden 22 Kreuzer bezahlt (Stuttgarter Archiv), nach Memminger Aufzeichnungen Gablers 32.000 Gulden. Die Orgel ist 14·32 m hoch, 7·87 m breit und hat 8·59 m Tiefe; sie hat 4 Manuale mit 49 und ein Pedal mit 20 Tasten, 66 Register, 12 Blasebälge und traditionell 6666 Pfeifen (nach Dreßler 6702 Pfeifen). Nach Gablers Aufzeichnungen im Stadtarchive zu Memmingen wiegt die größte Pfeife 6 Zentner, die kleinste 6 Lot. Die 4 Manuale können durch die 4 unteren Kopulaturen

---

[1]) Vergl. Pfeiffer und Kick 5; Keppler 183 ff.; C. Busl, Die Abtei Weingarten, Ravensburg 1890, 12 ff.; G. Dehio, Handbuch deutscher Kunstdenkmäler 1908, 542 ff.

[2]) Cäcilienkalender von Franz X. Habert, 1878, 51.

mit einander verbunden werden. Das 2. Manual hat 8, die andern 3 Manuale haben je 12 Stimmen laut Aufzeichnungen des letzten Klosterorganisten P. Plazidus Maier. Das Gebälg ist im Glockenturm eingebaut. Die Orgel hat auch ein in Traubenform (Klosterwappen) gebildetes Glockenspiel mit 55 Glocken, es kostete 1000 Gulden. Das Gehäuse, mit reicher Schnitzerei und Intarsia und Engelsfiguren lieferte die Klosterschreinerei, Fassung und Vergoldung Franz Heine, Laienbruder des Stiftes (1724–1752).[1])

Eine Reparatur der Orgel erfolgte erst 1813 durch Gottfried Maucher, Orgelmacher aus Konstanz, um 145 Gulden; 1826 eine zweite Reparatur durch Orgelbauer Braun von Spaichingen um 229 Gulden. 1859 fertigte Orgelbauer Karl Gottlieb Weigle von Stuttgart einen Reparatur-Ueberschlag von 4200 Gulden, der auch in den Jahren 1861—62 ausgeführt wurde, mit 2 neuen Zungenregistern (Trompete und Oboe), neuem Gebläse, 10 Kastenbälgen und verbesserter Windführung.[2])

Der geniale Erbauer dieses großartigen Werkes ist Joseph Gabler, geboren 6. Juli 1700 in Ochsenhausen, Sohn des Zimmermanns Hans Gabler aus Betzingen bei Kempten. Er erlernte die Schreinerei und arbeitete in Mainz bei Orgelbauer Johann Eberhard Ziegenhorn, wurde dann Orgelbauer und Geschäftsführer bei Ziegenhorn; nach dessen Tod heiratete er 7. Februar 1729 dessen kinderlose Witwe Agnes, geb. Hiller, und kehrte mit ihr nach Ochsenhausen zurück zu seinen Eltern. Nach Gablers eigener Zusammenstellung im Memminger Stadtarchiv erbaute er außer den 2 bereits genannten noch folgende Orgelwerke: In der Stiftskirche Ochsenhausen jene mit 50 Registern um 15.000 fl.; im Stift Zwiefalten die Chororgel mit 24 Registern um 6000 fl.; zu Steinbach eine Orgel mit 20 Registern um 2000 fl.; zu Memmingen jene in der St. Martinskirche und 2 kleinere Orgeln in der Lateinschule und im Collegio musico für 1080 fl.

Gabler lebte später in großer Dürftigkeit. Er arbeitet in Biberach und 1763 noch an den Orgeln der evangelischen Kirche zu Ravensburg; dann zog er nach Frankreich und soll im Elsaß um das Jahr 1784 gestorben sein. Seine „große Orgel im Reichgottshauß Weingarthen — sagt Gabler selbst in einem Schreiben an den Abt daselbst — sei von jedermann als ein ein außerordentliches Kunststückh, so in ganz Schwaben seinesgleichen nicht haben mag, admirirt worden.“ [3])

[1]) A. Lindner, diese Zeitschrift III, (1882) 2, 128.
[2]) O. Dreßler, Cäcilien-Kalender 57.
[3]) Dreßler a. a. O. 57 und P. Lindner, Profeßbücher II, 121–123, Kösel 1909.

4. Der Ausbau und die Vergrößerung der Weingartner Orgel. Vor etwa 12 Jahren wurde die notwendig gewordene Reparatur lebhaft erörtert und zwei Ansichten von angesehenen Fachmännern vertreten. Die einen wünschten eine Modernisierung der Orgel mit elektrischem oder pneumatischen System und neuzeitlicher Disposition. Andere wünschten die Orgel in ihrer bestehenden Gestalt und Charakteristik zu erhalten. Die weltberühmte Firma Friedrich Weigle machte im Januar 1912 einen Voranschlag mit Kostenberechnung, der beide Anschauungen berücksichtigt und im Frühjahr 1912 (März bis Juni) ausgeführt worden ist.

Das alte Werk mit seiner Registerzusammenstellung, seinem kunstvollen Spieltisch und Gehäuse blieb bestehen, wurde aber erneuert und verbessert. Neu wurden ihm beigegeben ein elektropneumatisches Fernwerk mit 6 Seraphon und einem Hochdruckregister und Schwellwerk. Altes und neues Werk können je für sich und zusammen gespielt werden. Durch ein neues motorisches Magazingebläse und Einbau von Regulatoren und 6 Stoßbälgen wurde die Windzuführung ganz ideal verbessert. Mit Gablers Meisterwerk verbindet sich jetzt die Wucht, Rundung und Fülle des Weigle'schen Fernwerks wie ein mächtiger Posaunenchor, der sich mit den Stimmen des alten Werks zum imposanten Gesamtorchester verbindet.[1])

Die Orgel hatte vor ihrer Erweiterung nur 66 Register, verteilt auf 4 Manuale und Pedal, deswegen wirkte sie in der großen Kirche nur schwach, da sämtliche Register nur mit einem Winddruck von 60 mm intoniert waren und die Orgel sehr viele helle gemischte Stimmen und verhältnismäßig wenige kräftige Grundstimmen aufweist. Die 7 Seraphon-Register (Hornprinzipal, Fugara, Violine, Flöte, Gedeckt, Gamba und Tuba mirabilis) als Fernwerk zusammengebaut und elektropneumatisch mit dem Hauptwerk verbunden, geben jetzt der Orgel eine der Kirche entsprechende Kraft und Stärke und neue herrliche Klangkombinationen.

Von Fachmännern wird diese letzte Renovation durch Fr. Weigle als eine vorzügliche, für die Firma überaus ehrenvolle gerühmt. Größere Orgelwerke Weigles stehen in Stuttgart, Straßburg, im Dom und in der Liebfrauenkirche zu Trier, in der Stiftskirche Maria Einsiedeln und in mehreren evangelischen Kirchen. Er lieferte seit 1845 über 450 Orgelwerke. Gerühmt werden namentlich seine neuen Erfindungen und Patente: Rein pneumatische Membranlade, Elektropneumatisches System, Seraphonregister, Labialzungenstimmen, Hoch-

[1]) Deutsches Volksblatt, Stuttgart 1912, Nr. 209, Feuilletonartikel über die neue Orgel in Weingarten von B. Rummel.

druckluftregister, Pneumatischer Selbstspielapparat „Organiston". So zeigt sich Weigles Firma als leistungsfähige Orgelfabrik, welche für die altehrwürdige Abteikirche und jetzige katholische Stadtpfarrkirche in Weingarten mit pietätvoller Rücksichtnahme des alten genialen Werks von Gabler ein großartiges modernes Meisterwerk geschaffen hat, das ihr zu großer Ehre gereicht.

Oberndorf a. N. Ad. Brinzinger.

Zur Geschichte der Cisterzienserabtei Himmerod im 18. und 19. Jahrhundert.[1]) Es kann nicht in unserer Absicht liegen, an dieser Stelle eine Geschichte von Himmerod, dieses hochberühmten Kulturmittelpunktes der Vordereifel durch lange 7 Jahrhunderte, zu schreiben. In dieser Hinsicht sei auf die geschichtlichen Werke von J. Marx, K. Schorn und kleinere Broschüren verwiesen. Uebrigens ist eine vollständige Geschichte der Abtei, welche deren ganze Bedeutung vollauf würdigt und ihre segensreiche Tätigkeit auf religiösem und kulturellem Gebiete ausführlich schildert, erst noch zu schreiben; wäre auch nicht zu schwer, da selten ein altes, reichhaltiges Klosterarchiv so vollständig, wenn auch in viele Bibliotheken seit 100 Jahren zerstreut, erhalten geblieben ist, wie das von Himmerod.[2])

Für uns handelt es sich hier nur darum, kurz an die Beziehungen zu erinnern, in denen Himmerod zur Pfarrei Großlittgen stand, und dann die Verhältnisse des Filialortes seit 1800 zu schildern. Der Platz, auf dem die Abtei stand, gehörte schon vor der Gründung zum Pfarrbezirk, wie auch die pfarrliche Jurisdiktion über die Laien (Dienstpersonal) der Abtei bis zu deren Auflösung sich erstreckte. Anders scheint es mit der Gemeindeverfassung und Gerichtsbarkeit gewesen zu sein, wenigstens soweit das außerhalb der Klostermauern gelegene, jetzt zur Gemarkung Großlittgen gehörige Territorium der Abtei in Frage kommt. Nach dem Landscheider Schöffenweistum vom Jahre 1607, § 1 werden nämlich die Grenzen des Landscheider Gerichtsbezirkes auf Himmeroder Seite derart bezeichnet, daß man annehmen muß, das ganze geschlossene Himmeroder Gebiet diesseits habe zum Landscheider Gerichtsbezirk gehört. Die Insassen der Abtei selbst waren natürlich exempt.

[1]) Folgendes Material hatte Unterzeichneter in der Chronik seiner früheren Pfarrstelle Großlittgen gesammelt, dessen Wiedergabe dem freundlichen Leser vielleicht manches Neue bietet.

[2]) Vgl. das viele Seiten umfassende Verzeichnis der zum Archiv der Abtei gehörenden Manuskripte bei K. Lamprecht „Wirtschaftsleben im Mittelalter".

Wie groß nun die Zahl der unter Jurisdiktion des hiesigen Pfarrers stehenden Laien vor 1800 gewesen ist, darüber fehlen mir bis jetzt alle Angaben. In der Statistik des Kurfürstentums Trier, die sonst vollständig ist, fehlt gerade bei Himmerod für das Jahr 1787 die Seelenzahl. Dagegen werden aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in den hiesigen Pfarrmatrikeln so oft Dienstboten und anderes Laienpersonal erwähnt, daß man schließen darf, die Seelenzahl dieser Filiale sei nicht geringer gewesen, wie heute. So z. B. im Kopulationsregister:

1751, 7. Februar, ein Famulus (Knecht), dimittiert.
1777, 8. Januar, ein Müller der Klostermühle, dimittiert.
1779, 23. Januar, ein Sartor (Schneider), „
1782, 16. September, ein Pistor (Bäcker), „
1785, 29. Mai, ein Coquus (Koch) aus Trier, „
1786, 12. Mai, ein Chirurgus aus Trier, „
1786, 9. September, ein Pharmacopolii provisor (Apotheker) aus Enkirch, dimittiert.
1789, 8. Februar, ein Hortulanus (Gärtner) von Saarleiwen, dimittiert.
1792, 30. April, ein Venator (Förster) v. Norheim, dimitt.
1797, 15. Mai, ein Famulus R. Abbatis von Briedel, „
1800, 28. August, ein Hortulanus (Gärtner) dimittiert.

Das Sterberegister enthält folgende Daten:

1774, 23. August, ein Apotheker (pharmacopolii provisor).
1780, 7. Februar, ein Portarius (Pförtner).
1781, 23. und 26. Juli, 2 Kinder des Apothekers.
1784, 28. September, ein Piscator (Fischer).
1787, 13. Juni, ein Hortulanus (Gärtner).
1792, 29. Juli, eine Famula culinaris (Küchenmagd).
1793, 20. Februar, eine Küchenmagd, vermutlich aus dem Wirtshause.
1794, 7. Juni, eine Oeconoma (Haushälterin).
1798, 27. Oktober, ein Portarius (Pförtner).

Das Taufregister erwähnt Taufen von Kindern aus Himmerod:

1729, 30. August, eines vaccarum pastor (Kuhhirten).
1730, 6. Mai, eines Wirtes Lymburg aus dem „Himmerother Wirtzhaus."
1732, 4. Mai, und 1734, 6. August, desgleichen von vorstehenden Wirtsleuten.
1740, 5. Dezember, eines Wirtes Servay, aus Himmerod.
1742, 16. Dezember, und 1749, 8. März, desgleichen von vorstehenden Wirtsleuten aus Himmerod.
1753—1803, 11 Kinder eines Wirtes Wirtz aus Himmerod.

1774—1803, 6 Kinder eines Wirtes Zils aus Himmerod.
Außerdem sind als Paten aufgeführt:
1732, 6. April, ein Famulus in abbatia.
1743, 28. Jänner, ein Chirurgus in abbatia.
1766, 20. Februar, ein Venator in abbatia.
1769, 28. August, ein Famulus abbatis.
1772, 18. Oktober, derselbe.
1771, 23. November, ein Veredarius (Kutscher).
1734, 6. August, ein Organista und seine Frau, welche netrix genannt wird.

Wenn auch diese Zusammenstellung, die ja nur die Kasualfälle, wie sie in den Pfarrmatrikeln zu registrieren sind, also nur einzelne Familienereignisse berücksichtigt, keine genaue Berechnung der Laien-Seelenzahl für bestimmte Jahre gestattet, so ist damit doch festgestellt, daß oft gleichzeitig mehrere Familien im Klosterbering wohnten, z. B. 1780 ff. die Familie des Apothekers, die beiden Wirte Wirtz und Zils, die zusammen schon wenigstens 20 Glieder zählten; dazu kommt dann noch das ziemlich zahlreich vorhandene Dienstpersonal.

Die Statistik bei Bärsch (S. 75) notiert für das Jahr 1840 in Himmerod: 8 Wohnhäuser mit 59 Einwohnern, unsere Statistik im Kop.-Register für

1865: 67 Einwohner,
1880: 50 „ in 11 Wohnhäusern,
1890: 61 „
1895: 40 „
1900: 34 „
1905: 41 „ in 8 Wohnhäusern.

Wie man sieht, war die Bevölkerungsziffer sehr schwankend.

Da der Weiler Himmerod, das ist jetzt seine offizielle Benennung, keine eigene Gemeinde bildet, sondern seit französischer Zeit mit der Zivilgemeinde Großlittgen vereinigt ist, so ist die ehemals zur Abtei gehörige Landfläche in den Angaben des Flächeninhaltes schon bei Großlittgen mit eingeschlossen. Die der Abtei vor 1800 gehörige umfaßte nach Fabricius rund 161 Hektar. Ob damit bloß das diesseits der Salm gelegene Land gemeint ist oder auch noch das andere damit zusammenhängende, ist aus seiner Angabe nicht zu ersehen.

Ueber die Schicksale der Abtei in der Franzosenzeit und später berichtet Bärsch (S. 83). „Die Kirche wurde abgebrochen. Die Klostergebäude mit Hof, Stallung, Garten, Backhaus, eine Mühle mit 3 Gängen und eine Säge wurden am 31. Oktober 1805 für 21.000 Franks (5840 Taler = 16.800 M.)

versteigert. Am 17. Januar 1806 wurde noch ein Waschhaus mit kleinem Hopfengarten für 120 Franken (32 Tlr.) versteigert. Am 13. Oktober 1803 war schon die alte Herberge (Wirtshaus) für 405 Fr. (108 Taler) und die neue Herberge für 2450 Fr. (653 Tlr.) versteigert worden. Sämtliche Güter erwarb später der Graf von Kesselstatt und die Stiftung (Majorat) desselben besaß im Jahre 1834 auf dem Banne von Großlittgen, wobei Himmerod mit einbegriffen war, 428 Morgen an Gebäuden, Mühle, Gärten, Wiesen, Weiden, Ackerland, Schiffelland, Heide, Oedland, Mühlenteich und Holzung. Zu dem dabei befindlichen Stallbüschhof zu Himmerod (außerhalb der Gemarkung Großlittgen) gehörten 92 Morgen Ackerland und 32 Morgen Wiesen. Von alten Grabsteinen befanden sich im Jahre 1844 nur 2 im östlichen Kreuzgange gut erhalten (Abt Schneid v. Cochem und Nisaeus v. Keile), Wappen von Abt Schneid 1609 auch noch an einem Kellerpfeiler (im Höllenkeller) . . . Im Jahre 1820 wurde der nördliche Glockenturm abgebrochen und unter dem Schutte desselben 2 Grabsteine, auf welchen Männer in Ritterrüstung dargestellt waren, vergraben . . . Am Donnerstag nach Fronleichnam wird zu Himmerod ein Kram- und Viehmarkt abgehalten.

Weiteres über die Schicksale der Abtei vergl. Schorn (Eiflia s. S. 667 ff.), worin aber manche Behauptung schief oder geradezu falsch ist. Es ist doch z. B. barer Widersinn zu sagen (S. 663): „dem beklagenswerten Hochmut“ des letzten Abtes Anselm v. Pidoll falle es zur Last, daß die prächtige Abteikirche zerstört wurde, weil er es abgelehnt habe, die Kirche von Großlittgen oder Eisenschmitt als Pfarrkirche zu verkaufen und deren Pfarrer zu werden (S. 667). Ein solcher Verkauf zur Franzosenzeit stand ja gar nicht in seiner Macht, das hätten die beutegierigen Eroberer gar nicht zugelassen. Die Sache verhält sich vielmehr ganz anders, wie mir Pfr. Sasges (1858—1885 hier Pastor) selbst erzählte auf Grund von Berichten älterer zeitgenössischer Gewährsmänner aus Trier. Die Napoleonische Verwaltung hatte die Absicht, Himmerod (ähnlich wie die Abteigebäude zu Prüm) zum Sitz der Kantonsverwaltung, des Friedensgerichtes u. dgl. zu machen. Auch die Kirche sollte erhalten bleiben, wenn Großlittgen oder Eisenschmitt, denen sie der Reihe nach angeboten wurde, sie als Pfarrkirche übernähmen. Beide lehnten jedoch in kurzsichtiger Weise das Anerbieten ab, wahrscheinlich in der Furcht, sie müßten ihre eigene Kirche abreißen, hätten dann zu weit zum Gottesdienst u. dgl. Aergerlich darüber, habe nun Napoleon (d. h. seine Regierung) verfügt, daß alles auf Abbruch versteigert werde. – Das ist schon deshalb glaubwürdig, weil

erst 1805 und 1806 die Abteigebäude versteigert wurden, während die vor der Klostermauer liegenden Gebäude schon 1803 veräußert worden waren, und der Abt 1802 Himmerod verlassen hatte (am 26. Juli 1802 wurden alle Klöster geschlossen, die Mönche ausgewiesen). Die Schuld liegt also eher auf Seiten der ablehnenden Ortschaften, wenn auch deren Kurzsichtigkeit und Furcht in den schweren Zeitverhältnissen Entschuldigung findet. Zunächst erwarb laut Mitteilung von Pfr. Sasges ein katholischer Trierer, namens Bernasco, der auch andere Klostergüter erhandelte, die Abteigebäude und suchte, als er dieselben nicht im ganzen losschlagen konnte, durch Abbruch des Daches, Gebälkes und Metallwerkes, soviel als möglich aus dem Verkauf der Materialien zu gewinnen. Ihm fällt also die Hauptschuld dieses schändlichen Vandalismus zur Last. Die zweite Schuld trifft die gräflich Kesselstattsche Verwaltung, welche die Zerstörung fortsetzte, indem sie die Ruine, von der Bernasco nur erst das Dachwerk zerstört hatte, die also durch Aufsetzen eines Notdaches leicht geschützt und gerettet werden konnte, als Steinbruch gegen billiges Entgelt den umliegenden Ortschaften preisgab, namentlich den Großlittgern zu Profanbauten. Einzelheiten darüber ersehe man bei Schorn u. a. An vielen in jener Zeit erbauten hiesigen Häusern kann man Hauwerk von Himmerod sehen, hauptsächlich vom eigentlichen Abteigebäude: Fenster- und Türeinfassungen (die Zellentüren hatten ja wohl auch Steineinfassung). Edlere Verwendung fand verschiedenes Hauwerk beim Kirchenbau in Buchholz und Niederöfflingen. Weil das gotische Maßwerk der Kreuzgangfenster für profane Bauwerke unbrauchbar war, blieb es glücklicherweise am besten erhalten. Daß aber die Katholiken der Umgegend selbst mit Hand angelegt haben, eine so herrliche hl. Stätte zu verwüsten, von der aus so großer Segen über die ganze Gegend sich verbreitet hatte, das muß uns am meisten mit Wehmut erfüllen. Möchte doch bald die altehrwürdige Stätte wieder in den Besitz eines Ordens, am liebsten der Cisterzienser, die sie ehemals gegründet, gelangen, damit neues Leben aus den entweihten Ruinen zur Freude der Kirche und zum Segen des Volkes wieder emporblühe.

Löhndorf. Peter Görg.

Die musikalische Paläographie von Solesmes. Die Leser dieser Zeitschrift haben bereits Kenntnis erhalten von der „Paléographie musicale", welche von den Benediktinern der französischen Kongregation zu Solesmes (jetzt auf der Insel Wight in England) seit dem Jahre 1889 als Quartalschrift her-

ausgegeben wird. Sie ist eine Sammlung phototypischer Facsimilia der zuverlässigsten Handschriften des abendländischen Liturgiegesanges und bietet dem wissenschaftlichen Forscher die mehr als tausendjährigen Meß- und Offiziumsmelodien in einem so musterhaften Lichtdrucke, daß man die alten Pergament-Kodizes selbst vor sich zu haben glaubt.

Da inzwischen der Abschluß des X. Bandes dieser Sammlung die Presse verlassen hat, lohnt es sich der Mühe, einen zusammenfassenden Bericht über den Inhalt der bereits erschienenen Bände zu erstatten. Jeder Band hat im 1. Teile einleitenden und erklärenden Text und im 2. Teile den Lichtdruck der betreffenden Neumenhandschrift.

I. Band. Kodex 339 von St. Gallen, 10. Jahrhundert, 1889—91. Text 168 Seiten: allgemeine Einleitung, Abhandlung über Bibliothek und Kloster von St. Gallen, Beschreibung des Neumenkodex, Ursprung und Gruppierung der verschiedenen Neumengattungen. — 142 S.: Lichtdruck des Neumenkodex von St. Gallen und 33 S.: Lichtdrucke aus verschiedenen Kodizes.

II. Band. Das Gradual-Responsorium „Justus ut palma" in den Handschriften vom 9.—17. Jahrhundert, 1891—92. — 88 S. Text: Bedeutung und Verwendung der Facsimilia, das Graduale „Justus ut palma" besprochen in bezug auf seine Notierung, Studie über die Akzentneumen im allgemeinen und über die liqueszierenden Neumen im besonderen. — 107 S. Lichtdrucke des genannten Gradualgesanges aus den verschiedensten Kodizes.

III. Band. Das Gradual-Responsorium (Fortsetzung), 1892 bis 93. — 102 S. Text: Der tonische Akzent in der Psalmodie und Geschichte der Neumenschrift. — 103 S. Lichtdrucke der Gradualmelodie der verschiedensten Neumenhandschriften.

IV. Band. Kodex 121 von Einsiedeln, 10.—11. Jahrhundert, 1894—96. 204 S. Text: Romanus-Buchstaben und -Zeichen, Einfluß des tonischen Akzentes und des Kursus auf Rezitativ und Melodie. — 170 S. (430 S. der Hs.), Lichtdruck des Meßkodex von Einsiedeln.

V. Band. Antiphonarium Ambrosianum, 12. Jahrhundert, 1896—1900. 200 S. Text: Vorwort zum Antiphonar des Kod. addition. 34.209 des Mus. Britann. — 270 S. Lichtdruck dieser Neumenhandschrift.

VI. Band. Antiphonarium Ambrosianum, 1900. 200 S. Text: Anordnung der mailändischen Offizien. — 322 S.: Die Neumen dieses Kodex in moderne Choralschrift übertragen.

VII. Band. Das Meß-Antiphonar von Mont-

pellier, 1901.[1]) 18 S. Text: Vorwort zum Meßantiphonar. 325 S. Text: Der tonische Akzent (bezw. Iktus) im gregorianischen Rhythmus und ein Anhang.

VIII. Band. Ein Meßantiphonar (Cod. H 159 von Montpellier), 9. Jahrhundert, 1901—5. 35 S. Text: Inhaltsverzeichnis und alphabetisches Gesangsregister.[2]) — 322 S. Lichtdruck des Kodex in doppelter Notation: in Neumen und darunter geschriebenen Tonbuchstaben. — Eine Uebertragung der Neumen der Offertoriumsverse in moderne Choralschrift wurde vom Herausgeber der Paléographie mus. in Aussicht gestellt, aber leider noch nicht veröffentlicht.

IX. Band. Monastisches Offiziums-Antiphonar, Cod. 601 der Kapitelsbibliothek in Lucca, 12. Jahrhundert, 1905—9. — 1. Teil, 56 S. Text: Liturgisches Vorwort; 560 S. Lichtdruck des Neumenkodex. 2. Teil, 218 S. Das Tonale des Kodex von Lucca in moderner Choralnotation verglichen mit dem Tonale des Kodex 48.14 von Toledo.

X. Band. Meßantiphonar 239 von Laon mit Metzer Neumen, 9.—10. Jahrhundert, 1909—1912. 220 S. Text: Vorwort, Allgemeine Beschreibung der Handschrift, Rhythmische Notation von Metz, verglichen mit derjenigen von St. Gallen (eingeschoben; allgemeine Abhandlung über den Introitus „In medio" und über das I. Credo der Vaticana ohne Bezugnahme auf den Codex von Laon), alphabetisches Register und Inhaltsverzeichnis der Gesänge des Antiphonars von Laon. — 178 S. Lichtdruck des Kodex.

Außerhalb dieser Reihenfolge der Neumenhandschriften ist von der Direktion der Paléographie musicale noch im Lichtdruck ediert worden das obengenannte Offiziums-Antiphonar des seligen Hartker, Kod. 390—391 von Sankt Gallen, 10. Jahrhundert, 1900. 45 S. Text: Vorwort zum Antiphonale, Inhaltsverzeichnis und alphabetisches Register der Gesänge. — 458 S. Lichtdruck der Neumenhandschrift.

Vom XI. Band der Sammlung, welcher das Meßantiphonar des Kodex 47 von Chartres enthalten wird, liegt bereits die erste Lieferung vor.

Durch dieses paläographische Unternehmen ist die vordem noch wenig entwickelte Theorie der gregorianischen Musik mit

[1]) Der Titel dieses Bandes hieße sachgemäßer: „Der Iktus im gregorianischen Rhythmus." Da dieser Band keine paläographischen Denkmäler aufweist, also nicht verdiente, in die Paléographie musicale eingereiht zu werden, würde diese Abhandlung füglicher dem im selben Jahr veröffentlichten Antiphonar des Mönches Hartker (s. unten) den Platz eingeräumt haben, welches, wie es scheint, jener Abhandlung weichen mußte. Um die Ueberschrift „Antiphonar Montpellier" einigermaßen zu rechtfertigen, hat man das zu diesem Antiphonar gehörige Vorwort aus dem VIII. Band in diesen VIII. Band verlegt.

[2]) Vorwort zum Meßantiphonar s. oben im VII. Band.

einem Schlage zur Wissenschaft erhoben worden, denn die meisten Theoretiker der Vergangenheit haben sich nur wenig mit der praktischen Seite dieser Tonkunst befaßt. Ganz besonderes Interesse erregte die im II. und III. Band niedergelegte Studie über den Einfluß des tonischen Akzentes und des Schlußrhytmus der lateinischen Sprache auf die gregorianische Psalmodie der Rezitative und Versusmelodien. Mit Hilfe der vergleichenden Methode ist es nämlich diesen Choralforschern gelungen, die Welt mit einer Reihe großartiger Entdeckungen auf dem Gebiete der Melopöie zu überraschen, indem sie aus den überlieferten Melodien die seit dem Ausgange des Mittelalters in Vergessenheit geratenen Kompositionsgesetze der Kadenzrhythmen im syllabischen Psalmengesang und in der melismatischen Psalmodie der Verse des Graduale, Alleluia, Traktus und Responsorium prolixum herausschälten und an zahlreichen Tabellen veranschaulichten. Der Leser konnte daraus ersehen, daß die gregorianischen Komponisten aller Kulturländer des Okzidentes nach damals allbekannten Regeln arbeiteten und in diese Schemen ihre musikalischen Motive mit großer Gewandtheit verwoben, mit ebenso klaren als glänzenden Umrissen einrahmten, mit ungezwungener Eleganz in unerschöpflichem Formenreichtum und sorgfältig abgewogenem, sanft fließendem Rhythmus auszuspinnen wußten. Diese Meisterwerke der alten Melodik haben daher die Bewunderung der modernen Tonkünstler gefunden und ihnen das Geständnis entlockt: im Walde der Harmonien vergaßen wir auf die Melodie; im gregorianischen Gesange lernen wir dieselbe wieder schätzen und nachahmen.

Die beiden Bände enthalten auch mehr als 200 Facsimilia des Gradualgesanges „Justus ut palma“ aus Neumenhandschriften der verschiedensten Länder und Jahrhunderte des Mittelalters. Die Uebereinstimmung ihrer Lesarten widerlegt von selbst den Einwurf, daß die ursprüngliche Lesart wegen der zahlreichen Varianten nicht mehr hergestellt werden könne. Dank den genialen Forschungsarbeiten, welche die Herausgeber auf der sicheren Grundlage dieser Denkmäler der gregorianischen Tonkunst anstellten, hat sich die vordem so verkannte Choralmelodie als eine vollkommene Musikkunst entpuppt, welche die Komponisten des ersten Jahrtausend mit klassischem Feingefühl geschaffen haben.

Nach den bisherigen Ergebnissen dieser Choralstudien darf man sich von der paläographischen Quartalschrift noch Großes versprechen; sie zieht auch die Augen der Musikologen und anderer Gelehrten immer mehr auf sich; denn sie ist nicht bloß für die Musikwissenschaft, sondern auch für die Paläographie, Linguistik und Liturgik von hohem Werte. Von

nun an braucht man die alten Musikurkunden nicht mehr in den großen Bibliotheken von Rom, Paris, Brüssel, London, Berlin, München, Wien usw. aufsuchen; man hat sie auf dem eigenen Arbeitstische vor sich liegen. Besitzen ja doch diese Reproduktionen durch den untrüglichen Lichtdruck die Sicherheit der Originalien selbst.

Da für die historischen Wissenschaften überhaupt das Zurückgehen auf ihre Quellen eine wesentliche Voraussetzung ihrer Blüte ist, und da ganz besonders die Fortschritte auf dem Gebiete der alten Schriftkunde, der Liturgie, Philologie und Musikwissenschaft durch die Vervielfältigung der Originalwerke bedingt sind, so ist durch Veröffentlichung der Neumenhandschriften den Vertretern dieser Wissenschaften das Feld geebnet, auf welchem sie zu sicheren Resultaten gelangen können.

Der Musikgelehrte kann nun die Errungenschaften seiner Vorläufer in bezug auf die Entzifferung der Melodien durch neue Gründe bestätigen, aufklären und ergänzen; er kann den gemeinsamen Ursprung der christlichen Musikdialekte — des gregorianischen, vorgregorianischen, ambrosianischen, gallikanischen und mozarabischen Gesanges untersuchen, sowie ihre Entwicklung und ihre gegenseitigen Berührungs- und Trennungspunkte bestimmen.

Der Liturgiker kann in den Kodizes den Ursprung der verschiedenen Riten und ihre Entfaltung studieren; denn zahlreiche Neumenhandschriften weisen außer den Gesangstexten auch noch andere Bestandteile der Liturgie auf: Kalendarien, Offizien, Gebräuche und Rubriken.

Der Philolog kann aus der Anpassung des Textes an die Melodie Schlüsse ziehen auf die Aussprache und Quantität der Silben, auf den Charakter des Tonakzentes und auf die Kadenzrhythmen der lateinischen Kultsprache zur Zeit ihrer Umgestaltung in die romanischen Sprachen.

Von besonderer Bedeutung sind die mittelalterlichen Neumenhandschriften für den Text- und Musik-Paläographen, in dessen Fachstudium gerade die Erforschung der Tonschrift fällt in bezug auf ihren Ursprung und Charakter und auf die Familie der Handschrift. Ferner lassen sich die Gesetze ausfindig machen, nach denen Alter und Herkunft dieser Handschriften zu bestimmen sind. Da die Abkürzungen der Textschriften mit den gleichzeitigen und gleichörtlichen Neumenformen oft Hand in Hand gehen, so gestatten die letzteren bisweilen einen Rückschluß auf Entstehungszeit und -Ort der gleichförmigen Abkürzungszeichen der Wörter.

Infolge des anregenden Einflusses dieses monumentalen

Sammelwerkes sind auch schon an mehreren Universitäten eigene Lehrstühle für musikalische Paläographie und gregorianische Musik errichtet worden.

Die besprochene Publikation gewinnt von Jahr zu Jahr Zuwachs an Abnehmern aus allen Ständen und Ländern; es haben sich abonniert Kardinäle, Bischöfe, Aebte, religiöse Genossenschaften, Priesterseminare, Bibliotheken, Gelehrtengesellschaften, Kunstvereine, Musikschulen, Konservatorien, Musikzeitschriften, bemittelte Organisten und Chorregenten.

Dieses rege Interesse der Neuzeit berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für das Aufblühen des noch vor kurzem so vernachlässigten Gesanges. Er wird ja leider manchenorts noch verkannt und verschmäht. Warum? Antwort: Weil man seinen hervorragenden, ihm eigentümlichen Gebetscharakter übersieht. In die Kirche gehört doch Gebet; wer da anderes sucht, der gehe in den Konzertsaal. Nun aber ist der römische Choral wesentlich Gebetsausdruck und hilft zugleich beten. Wer dies nicht einsieht, dem steht kein Urteil über diesen Gebetsgesang zu. Seine Melodien, so einfach groß, ruhig, edel und würdevoll zart, haben nichts, was an die Welt gemahnt; sie sollen im empfänglichen Sänger und Zuhörer das Herz ergreifen und zu Gott emporheben, und sie tun dies auch, wie die Erfahrung lehrt. Im Gotteshaus hält der Christ Einkehr in sein Inneres, um dem allheiligen und allgerechten Erlöser und Richter die Huldigung der Reue, Sühne, Anbetung, Dankbarkeit, Hoffnung und Liebe darzubringen. Dazu braucht es aber nicht einer prunkvollen Schönheit weltlicher Aufführungen, sondern des vergeistigt Schönen der idealsten Kunst. Im Kunst- und Sittlich-Schönen der gregorianischen Melodie liegt das Geheimnis ihres Wesens, das uns durch die Paléographie musicale in seiner Urform erschlossen wird.

Seckau. P. Cölestin Vivell O. S. B.

Vom Palimpsest-Institut in Beuron. Dieses von P. Raphael Kögel angeregte Institut hat sich die Aufgabe gestellt, Lichtdruckausgaben sorgfältig ausgewählter Palimpseste in zwangloser Folge zu veranstalten.[1]) Die daraus entstehende, »Spicilegium Palimpsestorum« benannte, kleine Auswahlbibliothek soll vorab biblische, liturgische und patristische Texte bringen, ohne jedoch die historischen und philologischen Gebiete auszuschließen. Bei dem photographischen Verfahren, das zur Anwendung kommt, können zwei Wege eingeschlagen

[1]) Siehe diese Zeitschrift oben Seite 309 ff.

werden, die wir im Anschluß an den Prospekt[1]) als Methode I und II bezeichnen. Beide sind wertvoll, aber nicht gleichwertig in ihren Resultaten. Das Verfahren der einfacheren Methode II gibt die obere Schrift in der ursprünglichen Stärke wieder, während die untere oft fast unleserliche Schrift bedeutend verstärkt wird, so daß sie von kundigen Palaeographen teils mit freiem Auge, teils mit den gewöhnlichen optischen Hilfsmitteln partienweise gelesen werden kann. Sie stellt somit für palaeographische Zwecke schon ein recht wertvolles Hilfsmittel dar. Doch leidet sie an dem Mangel, daß sie für parallel übereinander geschriebene Texte gar nicht, für quer übereinander laufende nicht mit völlig befriedigendem Resultat zu gebrauchen ist, da die obere Schrift ihre natürliche Stärke und Dunkelheit behält.

Diesem Uebelstand gegenüber bietet Methode I doch bedeutende Vorteile für Gelehrte, denen an Gewinnung möglichst vollständiger und reichlicher Texte viel gelegen ist. Einmal kann die obere jüngere Schrift in verschiedenen Farbstufen gegeben oder auch ganz zurückgedrängt werden. Letzteres wird gewöhnlich nicht geschehen, da der Gelehrte ein Interesse daran hat, die Identität von Original und Photographie durch Vergleichung beider feststellen zu können. Dieser Zweck wird aber am besten erreicht, wenn die obere Schrift soweit bestehen bleibt, daß sie noch gut lesbar ist, und soweit abgeschwächt wird, daß die untere Schrift zur vollen Geltung kommen kann.

Diese untere Schrift nun — und darin liegt der zweite große Vorzug von Methode I — kann in einer bisher nicht gekannten Stärke wieder erweckt werden, so daß ihre Entzifferung den Gelehrten oft verhältnismäßig leicht gemacht, meist aber wesentlich erleichtert ist. Ein Blick auf den erwähnten Prospekt wird den Kenner leicht überzeugen können. Hier muß noch hervorgehoben werden, daß ein palaeographisch völlig getreues Abbild des Originaltextes zustande kommt, das durch keinerlei Retouchierung bei oder nach dem photographischen Verfahren verunechtet wird.

Es versteht sich von selbst, daß manche Seiten weit besser erhalten sind, manche hinwiederum bedeutend unlesbarer sein werden, als die für den Prospekt ausgewählte, welche zwischen beiden Extremen die Mitte hält und somit für ein nicht allzu stark erloschenes Palimpsest das Durchschnittsresultat darstellen mag. Hieraus kann sich jeder selbst ein Urteil

[1]) Solche Prospekte stellt das Palimpsest-Institut Interessenten auf Wunsch zur Verfügung.

über Wert und Verwendbarkeit der Methode I bilden. Diese wird denn auch fast allein in unserem Palimpsest-Institut zur Anwendung kommen.

Ein großer Vorzug, der beiden Methoden zukommt, darf nicht übergangen werden, da er von Bibliotheken, Archiven, Besitzern handschriftlicher Schätze, nicht minder aber von Gelehrten und Gönnern der Wissenschaften mit besonderem Beifall begrüßt werden wird. Bisher wurden mitunter allerlei Reagenzien und Chemikalien angewendet, um alte Texte — mit meist geringer Ausbeute und zweifelhaftem Erfolg — wieder lesbar zu machen. Jeder, der solchen Versuchen in Handschriften schon begegnet ist und die argen Schädigungen gesehen hat, wird es verstehen, daß die Besitzer selten oder überhaupt nicht zustimmten zu einer solchen Mißhandlung der Manuskripte. Bei dem beschriebenen Verfahren kommen die Handschriften mit keinerlei Reagenzien irgend welcher Art in Berührung.

Als Erstlingswerk unseres „Spicilegium Palimpsestorum" wurde Codex 193 von St. Gallen ausersehen. Er zählt jedenfalls unter die wertvollsten der zwölf von Scherrer im Katalog der St. Galler Codices genannten Palimpseste. Text, Alter und Schrift verdienen es, in wissenschaftlichen Interessentenkreisen bekannt zu werden. Der Codex (Perg. 8^0) ist 303 Seiten stark und mißt $20^1/_2 \times 13$ cm. Dem verehrten Stiftsbibliothekar und weitbekannten Kunsthistoriker, Herrn Prälaten Dr. Adolf Fäh, gebührt für die freundliche Ueberlassung des kostbaren Manuskriptes reicher Dank.

Die obere Schrift unseres Codex 193 stammt von mehreren Händen desselben Stils und ist eine schöne karolingische Minuskel des ausgehenden 8. Jahrhunderts. Sie bietet inhaltlich Homilien vom hl. Cäsarius von Arles und anderes mehr. Schrift und Inhalt interessieren uns hier nicht weiter.

Die untere Schrift bietet, wie schon Scherrer und vor ihm der treffliche Bibliothekar Ildefons von Arx erwähnt, kostbare Fragmente der Hieronymus-Uebersetzung des Buches Daniel, die mit den in Codex Sangall. 567 erhaltenen Fragmenten aus Michäas und Jonas zu einem Codex gehörten. — Diese untere Schrift reicht vom ersten bis zum letzten Blatt der Handschrift, wenige Seiten ausgenommen. Sie verläuft parallel zur Länge, die obere parallel zur Breite des Codex, so daß sich beide Schriften zur wesentlichen Erleichterung der Lesung kreuzen. Vereinzelt kommt es (z. B. pg. 55 f.) auch vor, daß beide Schriften parallel zu einander verlaufen.

Wie alt ist nun die untere Schrift? Die schönen Formen derselben, die Schreibung des Textes in eigentlichen Verszeilen sprechen schon für ein hohes Alter. Der Prospekt deutet

mit einem Fragezeichen auf das 6. Jahrhundert hin. Ja eine Autorität wie E. Chatelain verlegt sie — und zwar ohne Fragezeichen — ins 5. Jahrhundert, also in das Jahrhundert, in dem der hl. Hieronymus starb. Mag nun die Schrift auch dem 6. Jahrhundert angehören, immerhin wird sie den Vorrang des höchsten Alters behaupten können, selbst vor dem bisher ältesten Textzeugen des Vulgata-Daniel im Codex Amiatinus, der zwischen 690 bis 716 in England geschrieben wurde.

Für die palaeographische Wissenschaft bedeuten so altehrwürdige Schriften natürlich eine kostbare Bereicherung und Förderung, die besonders dem Studium der römischen Halbunziale zugute kommen wird, vielleicht auch einer feineren Präzisierung der charakteristischen Merkmale, erleichtert eventuell eine Klassifizierung der Handschriften nach ihrer Provenienz.

Dem palaeographischen Wert ist der Text durchaus ebenbürtig. Das können wir aus der vom Prospekt gebotenen Seite 103 (Daniel III. 80—84) mit Recht annehmen. In wenigen Versen enthält sie schon zwei Varianten, deren eine textkritischen Wert hat. Demnach sind noch weitere belangreiche Varianten zu erwarten. Dann aber wird unser Text die Rolle eines bestimmenden Einflusses auf die kritische Wiederherstellung des ursprünglichen Vulgata-Daniel spielen.

Das bedeutet ein freudiges Ereignis vorab für die Vulgata-Forschung und Vulgata-Kommission. Aehnliche Ueberraschungen wie den Bibelgelehrten dürften auch den Liturgikern, Patristikern, Historikern und Philologen beschieden sein.

Die Lichtdruckausgabe auf Grund der eben besprochener Handschrift wird in 153 Tafeln von der Firma Obernetter-München besorgt. Diese hat es wirklich meisterhaft verstanden, einen relativ lesbaren Druck beider Schriftarten ohne Beeinträchtigung der palaeographischen Treue zu liefern. Die Maße der Tafeln von 41 × 31 cm werden auch für die folgenden Publikationen beibehalten. Sie sind so gewählt, daß sie für kleine wie große Manuskripte passen, indem eine Tafel zwei kleine (wie in unserer ersten Ausgabe) oder eine große Seite der Handschrift in Originalgröße bietet. Das Werk soll einen stattlichen aber handlichen Klein-Folioband mit knapper Einleitung abgeben.

Der erste Band des „Spicilegium“ soll im Laufe 1913 erscheinen. — [Subskriptionen nimmt das Palimpsest-Institut in Beuron (Hohenzollern) entgegen zu einem Vorzugspreis von 60 Mark (75 Kronen) bis zum 1. Dezember 1912.]

Beuron im September. P. Emmanuel Mundig.

Literarische Umschau.

I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

Annales Ordinis s. Benedicti A⁰. D. MCMXI III. Jahrgang 1911. (Redigiert von P. Leopold Holderried, Rom, St. Anselmo.) Subiaco, Typis Protocoenobii 1912. kl. 4⁰. 242 Seiten, 15 Francs. (In Kommissionsverlag bei Herder, Freiburg.)

Zum drittenmale erscheinen mit dem heurigen Jahre die Annalen des Benediktinerordens. Die Einteilung des Stoffes ist dieselbe wie in den beiden früheren Bänden.[1]) Acta Summi Pontificis sind diesesmal nur zwei Stücke ergangen: I. Der heilige Vater gratuliert dem Generalabt Maurus Serafini in bezug auf die auswärtigen Missionen der Sublazenser Kongregation in Amerika (Oklahoma), Australien (Kimberley), Jerusalem (Syrisches Kolleg) und Afrika (Transvaal). — II. Die Abteikirche des unlängst wieder den Benediktinern zurückgegebenen St. Jakobsklosters zu Pontida in Oberitalien wird mit Dekret vom 5. April 1911 zur Basilica Minor erhoben, wodurch derselben alle Vorrechte einer solchen in Rom verliehen wurden. Auch wird zugleich die Anerkennung der neueröffneten Regularpfarrei sowie die Reliquienerhebung des seligen Albertus ausgesprochen. — Umfangreicher gestalten sich die Acta der römischen Kongregationen in bezug anf unseren Orden. Die Congregatio Consistorialis ist mit 2, die Congregatio de Religiosis mit 4 Erlässen vertreten. Von letzteren ist jener, die Konversen betreffend, welche feierliche Gelübde ablegen, von besonderer Ausdehnung und Wichtigkeit. Es werden 6 Punkte bezüglich Aufnahme, Alter, 2jährigem Noviziat, einfachen und feierlichen Gelübden (erst mit dem 30. Lebensjahre gültig) als neue Anordnung aufgestellt, und durch Exzerpte aus den Vätern und früheren Dekreten des heiligen Stuhles bekräftigt. Ein weiterer Erlaß beschäftigt sich mit der Militärpflicht und Aufschiebung der Profeß und Ordination. Ein dritter mit der Art und Weise wie bei Austritten oder Entlassung aus dem Orden vorzugehen ist. Es sind 21 zum Teil ganz neue Verordnungen.

Der historische Teil der Annalen, die Jahreschronik, nimmt den Hauptteil des Buches (S. 25—221) ein und ist von den einzelnen Ordenshäusern verschieden gut bedient. Mehrere Autotypien zieren denselben, so vor allem ein großes Gruppenbild der Bewohner des St. Anselmkollegs in Rom, dessen Chronik den Reigen eröffnet. Da wir ohnehin quartalweise über die wichtigeren Vorfälle des ganzen Ordens am Schlusse der „Studien und Mitteilungen" zu berichten pflegen, können wir uns hier kurz fassen und von dem Wichtigeren nur das hervorheben, was uns in Eigenberichten nicht bekannt geworden.

So wird mehreres vom griechischen Kolleg zum hl. Athanasius in Rom, welches bekanntlich im Jahre 1897 den Benediktinern zur Leitung

[1]) Siehe darüber oben im I. Quartalheft S. 169/70.

übergeben worden ist, mitgeteilt. Im Verlaufe des Februars fand in demselben eine apostolische Visitation statt. Der H. Abt-Primas, als Prokurator der Anstalt, ließ sich durch Abt Johannes del Papa von St. Paul vertreten. Zur Zeit befinden sich 9 Mitglieder unseres Ordens teils als Lehrer teils als Brüder dortselbst. Seminaristen sind in demselben 35 untergebracht, von denen 9 dem Basilianerorden angehören. — Die Chronik von Cava dei Tirreni ist wegen der stattgehabten Jubiläumsfeierlichkeiten, über die auch die Studien berichteten, reichlicher ausgefallen; ebenso jene der St. Petersabtei in Modena. Mit April d. J. 1911 hat letztere in der Person Augustin Antonellis einen neuen Abt erhalten. Sein Bild ist der Seite 46 eingefügt. Die Abtei, der Cassinensischen Kongregation zugehörig, war seit 1859 unterdrückt, während die Pfarre auch später noch von Benediktinern besetzt worden ist. Der jetzige Abt war längere Zeit Pfarrer und ihm ist auch die Wiederbelebung dieses Klosters, das dermalen freilich nur 9 Mitglieder zählt, im Jahre 1909 gelungen. Die übrigen Klöster dieser Kongregation, namentlich die 3 alten Abteien auf Sizilien, welche fast nur mehr dem Namen nach bestehen, haben noch keine Bearbeitung gefunden. Bei der englischen Kongregation ist eine besondere Veränderung nicht geschehen. Die Ungarische Kongregation hat sich jedoch mit dem heurigen Jahre den 3. Platz erobert und beweist die Rechtskraft desselben durch ein bemerkenswertes Referat über die Anfänge, Bildung (efformatio definitiva A. 1515), Schicksale, Studien und neuere Zeit dieser Kongregation. Die Ausführung stammt aus der Feder des ungarischen Ordenshistorikers Dr. Aegyd Schermann, Professor in Martinsberg. Der Aufsatz ist mit 9 zum Teil ganzseitigen Abbildungen geschmückt. Die angefügte Chronik der vereinigten fünf Abteien ist sehr sorgfältig abgefaßt (S. 35—89). Das gleiche gilt auch von den Klöstern der Schweizer Kongregation. Recht Erfreuliches weiß das St. Galluskloster bei Bregenz, die Abtei „B. M. V. ad Petram" über den Fortgang der Bauführung von Stift und Kirche zu berichten. Da nun das Kloster dem Schweizerlande, in welchem es Kolleg und Pfarreien hat, wieder ganz nahe ist, wird es gewiß einer neuen Blüte entgegen gehen. Nichts besonderes ist von der bayrischen Kongregation an dieser Stelle zu melden. Einen ausführlichen Bericht erhalten wir jedoch diesesmal von den vereinigten Abteien in Olinda und Parahyba der brasilianischen Kongregation. Noch viel Renovierungsarbeit nach jeder Hinsicht gibt es dort zu leisten. Zu bedauern ist, daß zwei überaus tätige Mitglieder, P. Ulrich Sonnentag und P. Matthias Reutter in einem Jahre vom Tode dahin gerafft wurden. Die Berichterstattung aus der französischen Kongregation läßt immer noch zu wünschen übrig. Freilich sind sämtliche im Exil, mit geringer Hoffnung je wiederkehren zu können. Die meisten haben jedoch einen guten Personalstand. Es ist daher unverständlich, weshalb Solesmes (jetzt auf der Insel Wight mit gegen 50 Priestern) noch in keinem Jahrgang der Annales etwas von sich zu berichten wußte. Von dem nicht weniger berühmten Kloster Ligugé (jetzt zu Chévetogne in Belgien mit gegen 30 Priestern) erfahren wir auch diesesmal nur ganz wenig. Nicht viel mehr ebenso von dem St. Magdalenenkloster (jetzt in Chiari früher in Marseille mit gegen 20 Priestern). Zum erstenmal läßt die St. Michaelsabtei (jetzt zu Farnborough in England), wo sehr viel literarisch gearbeitet wird, etwas von sich hören (S. 126). Clervaux in Luxemburg ist mit Bericht und Bildern vom Neubau des Klosters, über den wir a. a. Stelle berichteten, vertreten. Fleißig wie immer referieren die beiden deutschamerikanischen Kongregationen und die dazwischen angeführte der Beuroner. Einen größeren Teil der Berichterstattung nimmt die bereits eingangs genannte Sublazenser-Kongregation ein, die sich die kassinensische von der älteren Observanz nennt, umfaßt sie doch 5 Provinzen. Zum erstenmal erfahren wir an dieser Stelle über die St. Johannesabtei in Parma (S. 162—165),

deren Anfänge in das 10. Jahrhundert zurückreichen. In kurzen Zügen wird die Geschichte dieser alten Kluniazensergründung bekannt gemacht. Diese Abtei hatte s. z. 27 Pfarreien im parmensischen und 10 im pistojensischen Gebiete inne. Im Jahre 1477 verband es sich mit der Kongregation de S. Justina in Padua. Im 19. Jahrhundert machte sie sehr wechselvolle Geschicke mit und erst in unserm Jahrhundert konsolidiert sich auch dort ersichtlich das monastische Leben. Aus der belgischen Provinz ist nur das Kloster Termonde zu den Apostelfürsten Petrus und Paulus diesesmal behandelt, was um so erwünschter ist, da in den früheren beiden Jahrgängen über dieses nichts vorfindig war. Ausführlicher ist der Abschied von Missionären aus diesem Kloster geschildert. Die beiden österreichischen Kongregationen haben sämtlich ihre Jahresberichte in üblicher gedrängter Weise beigestellt. Ebenso die Kongregation von St. Ottilien.

Im Appendix kommen außer einigen Nachträgen die Missionen in den Heidenländern kurz zur Behandlung. Als 3. Teil des Buches steht die Bibliographie des Ordens (voraus die Zeitschriften, dann die Schriftsteller, letztere nach Hauptfächern), welche allein schon einen nicht unerfreulichen Blick auf die weitumfassende geistige Tätigkeit aller Ordenshäuser gestattet.

P. J. St.

Der Donaukreis, Oberamt Blaubeuren aus „Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg" Inventar. 42. u. 43. Lieferung, bearbeitet von Julius Baum. Verlag Paul Neff, Eßlingen 1911, 136 Seiten. Mit 12 Tafeln und vielen Abbildungen im Text.

Eine musterhafte Anordnung und Beschreibung der noch zahlreichen Kunstschätze des genannten Gebietes bietet das vorliegende Doppelheft. Die Kunsttopographie von Stadt und Stift Blaubeuren macht freilich nahezu die Hälfte aus. Was die Architektur anbelangt, so herrschte zur Zeit des Klosterneubaues in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die größte Bautätigkeit um Blaubeuren. Die Geschichte des ehemaligen Benediktinerstiftes kommt hier sehr kurz weg, dafür sieht man aus demselben um so mehr an Reproduktionen von noch erhaltenen Gegenständen. Lageplan, Grundriß, Durchschnitte und ältere Ansichten des Klosters fehlen natürlich nicht, ebenso wenig das genaue Verzeichnis der Skulpturen und Malereien. Einer ganz eingehenden Behandlung erfreut sich Blaubeurens berühmtestes Kunstwerk, der spätgotische Hochaltar. Aus der gleichen Zeit stammen auch die Sedilien und das erst jüngst renovierte Chorgestühl. Eine Inschrift weist neben der Jahrzahl 1493 auch das Jahr der Klosterreformierung von 1451 „anno autem reformationis 42" aus. — Noch ein weiteres Kloster wird u. a. in diesem Bande beschrieben, nämlich Urspring. Anfänglich wahrscheinlich Doppelkloster, war es im 14. Jahrhundert ausschließlich ein Priorat der Benediktinerinnen mit Meisterinnen an der Spitze. Seit 1343 stand es unter österreichischem Schutz, in geistlichen Stücken war es St. Georgen zugeteilt. Die strengere Klosterreform wurde 1475 eingeführt, was auch wie anderwärts bauliche Veränderungen zur Folge hatte. Bei der Flucht der Nonnen in die Schweiz im Jahre 1703, während des spanischen Erbfolgekrieges, gingen die wertvollsten Urkunden verloren. Jetzt ist das verlassene Kloster verwahrlost. Die kunsttopographische Beschreibung des noch Vorhandenen erstreckt sich von Seite 113—124. Nach der Liste der Meisterinnen (1127—1806) wird der ungemein romantische Klosterbezirk mit der Kirche zum hl. Ulrich und dem freien Turm nach genauen Aufnahmen behandelt. Eine schöne Liste geben die aus Urspring verschleppten Gegenstände ab. St.

Urbare und Rödel des Klosters Pfävers. Mit einer Einleitung herausgegeben von Max Gmür, bei Francke, Bern 1910.

Was M. Gmür hier zum erstenmal und in genügender Weise publiziert, ist zum größten Teil in zwei Bänden enthalten, welche heute im Stiftsarchiv von St. Gallen liegen, dem Liber viventium und dem Codex aureus. Der Liber viventium, im Anfang des 9. Jahrhunderts begonnen, enthält die 4 Evangelienbücher und dazwischen die Namen der Verbrüderten und Wohltäter des Klosters. Vom 11. Jahrhundert an wurde er indes als eine Art Notizbuch verwendet und Rödel, Schenkungen und ähnliches auf den leeren und halbleeren Blättern, zum Teil aus Mangel an Pergament, zum Teil der größeren Sicherheit halber verzeichnet. Der Codex aureus hingegen wurde stets hoch in Ehren gehalten, wie schon sein prächtiger Einband mit reichen silbernen Beschlägen aus dem 10. Jahrhundert bezeugt. Er enthält eine Sammlung von Evangelienabschnitten, wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhundert. Auf den unbeschriebenen Stellen fand auch hier seinen Eintrag ein Urbar des 14. Jahrhunderts, eine Anzahl von Verzeichnissen, wie der Aebte, der Besitzungen, der Kirchen etc., zugleich mit der Abschrift einer Klosterchronik (alles, mit Ausnahme der Chronik des 15. Jahrhunderts aus der Zeit des Abtes Burkhart von Wolfurt 1386—1416). Schließlich ein deutsches Urbar aus dem 15. Jahrhundert, eine wörtliche Uebersetzung des lateinischen Textes im ersten Abschnitt.

Von diesen Stücken veröffentlichte nun Gmür einen bisher unbekannten Zinsrodel des 12. Jahrhunderts, zwei Rechte des Meiers von Ragatz von zirka 1220 und das Güter- und Einkunftsverzeichnis des Hofes bei Chur vom 14. Jahrhundert aus dem Liber viventium; das lateinische Urbar des 14. Jahrhunderts und ein Verzeichnis der Vogteien, Lehen und Patronatsrechte von zirka 1440 aus dem Codex aureus und fügt noch einen anderen Zinsrodel von zirka 1300 aus dem alten Pfäverser Archive bei. — Diese Aufzeichnungen bilden mit den Besitzungen von Pfävers im Urbar des Krongutes von 831 eine interessante Kette von Schriftstücken, die augenscheinlich dem Bedürfnis entsprangen, des Klosters Rechte nach außen zu verteidigen. Für das St. Galler Oberland und die angrenzenden Teile Graubündens bilden sie eine wichtige Geschichtsquelle. Dies erkannte schon der alte Aegidius Tschudy, der den Liber viventium eigenhändig abgeschrieben hat. Auch für weiter entlegene Gebiete in Graubünden, in St. Gallen, Schwyz und Aargau findet der Geschichtsfreund aus dieser Publikation willkommenen Aufschluß. Wenn aber der Herausgeber Rúses mit dem heutigen Ruis identifiziert, wird das kaum richtig sein, besonders, da es im im Urbar des 14. Jahrhunderts in Verbindung mit Sett und Laders (Seth und Ladir) und wiederum im Rodel des 15. Jahrhunderts als „ecclesia parrochialis sancti Georgii martiris in Rúsis cum suis filiabus in Sett et in Ladúrs" aufscheint. Seth und Ladir sind aber Filialen der Kirche des hl. Georg in Ruschein, während in Ruis die Kirche den Titel des hl. Andreas trägt.

Disentis. P. N. Curti.

Deutsche Schrifttafeln des IX. bis XVI. Jahrhunderts. Aus Handschriften der königl. Hof- und Staatsbibliothek in München herausgegeben von Erich Petzet und Otto Glauning. 1. und 2. Abteilung: je 15 Tafeln, 30×42 cm in Lichtdruck mit Erläuterungen. Druck und Verlag von Karl Kuhn, München 1910 und 1911. Preis je 8 Mark.

Dank den Fortschritten der Reproduktionstechnik mehren sich die Hilfsmittel für Forschung und Unterricht auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften von Jahr zu Jahr. Archive und Bibliotheken öffnen immer wieder ihre schier unerschöpflichen Schatzkammern, und was früher nur einigen auserwählten Forschern zu sehen vergönnt war, findet jetzt in natur-

getreuer Wiedergabe seinen Weg in alle Lehrzimmer, in jede Studierstube. Die Herausgeber des hier zur Besprechung gelangenden Tafelwerkes haben sich noch besondere Ziele gesetzt, für die sie des allgemeinen Beifalls sicher sein dürfen. Sie wollen dem Germanisten eine Sammlung charakteristischer deutscher Handschriftenproben zur Anregung und Erleichterung bei manchen Problemen seines Forschungsgebietes in die Hand geben; dem Palaeographen wollen sie ein Bild der Schriftentwicklung an ausschließlich deutschen Sprachdenkmälern vorführen; dem Lernenden endlich wollen sie ein Hilfsmittel für beide Disziplinen bieten und in ihm durch sozusagen unmittelbare Anschauung der Handschriften das Interesse für die ältesten Denkmäler seiner Sprache und Literatur noch mehr wecken. Wenn sich die Herausgeber dabei auf Handschriften der Münchener Staatsbibliothek beschränkt haben, so tut dies dem Werke durchaus keinen Eintrag, da gerade diese Bibliothek an alten deutschen Schriftdenkmälern sehr reich ist. Uebrigens ist die Auswahl nicht auf oberdeutsche Handschriften beschränkt, wenn auch diese naturgemäß überwiegen. Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte es von besonderem Interesse sein, über die Auswahl der Schriftproben von diesem Standpunkte, nämlich der Provenienz, etwas näheres zu erfahren. In den bisher erschienenen zwei Abteilungen sind folgende 9 Benediktinerabteien, alle in Bayern, mit 18 Handschriften des 8. bis 14. Jahrhunderts vertreten: Benediktbeuren mit 4 (II. Abt., Tafel 22: Speculum ecclesiae, 23: Gesang zur Messe, 24: Heinrich von Rugges Leich vom hl. Grabe, 25: Carmina Burana); Ebersberg mit Willirams Paraphrase des Hohen Liedes (I, 15); St. Emmeram mit 4 Proben (I, 3b: das sogenannte Freisinger Pater noster, 4: Fränkisches Gebet, 11: naturkundliche Glossen, 13: Othlos Gebet); Metten mit deutschen Predigten des 13. Jahrhunderts (II, 27); Oberaltaich mit einer Uebersetzung der Evangelien aus dem 13./14. Jahrhundert (II, 28); Seeon mit Notkers X. Psalm (I, 14); Tegernsee in 4 Tafeln (I, 5: Carmen ad Deum und Glossen, 12: Bibelglossen, II, 16a: Liebesgruß aus dem Ruodlieb, 16b: Minnelied „Du bist min, ich bin din"); St. Ulrich und Afra zu Augsburg mit einer Lebensbeschreibung des hl. Ulrich (II, 21); endlich Wessobrunn mit dem berühmten Wessobrunner Gebet (I, 1).

Die Herausgeber haben in dankenswerter Weise neben einer sehr genauen Umschrift des Textes jeder Tafel auch Erläuterungen und interessante literarhistorische Notizen, sowie literarische Behelfe beigegeben, die von sicherer Beherrschung des Stoffes Zeugnis geben; sie kommen damit auch denjenigen zu Hilfe, die diese „Schrifttafeln" zum Selbststudium gebrauchen. Die Wahl des Formates muß als eine sehr glückliche bezeichnet werden: sie verbindet angenehme Handlichkeit mit der Möglichkeit, die Schriftproben in natürlicher Größe wiederzugeben, eine Forderung, die besonders für palaeographische Uebungen unbedingt gestellt werden muß. Auch in bezug auf die technische Wiedergabe der ausgewählten Proben dürfen sich die „Schrifttafeln" den besten derartigen Publikationen an die Seite stellen; es soll dabei hervorgehoben sein, daß auch dem Farbentone des Pergamentes die geziemende Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Das Werk, welches auf 5 Abteilungen berechnet ist, wird nach seinem Abschluß nicht nur selbständigen Wert haben, es wird auch zweifellos von den Germanisten als eine willkommene Ergänzung zu Könneckes Deutschem Literatur-Atlas begrüßt werden. Der Preis ist so niedrig bemessen, daß die „Deutschen Schrifttafeln" auch von Gymnasialbibliotheken und von minder bemittelten Studierenden angeschafft werden können. Dem Unternehmen ist daher die weiteste Verbreitung aufrichtig zu wünschen.

Würzburg. Dr. Franz J. Bendel.

Aus berühmten Handschriften und seltenen Drucken in bayerischen Bibliotheken. 12 Lichtdrucktafeln (26 × 34 cm), den Teilnehmern des Münchener Bibliothekartages vom 29. Mai bis 1. Juni 1912 gewidmet, von Karl Kuhn. Druck und Verlag von Karl Kuhn, München 1912.

Zum diesjährigen Bibliothekartage in München hat der rührige Verleger eine Auswahl prächtiger Tafeln aus Werken seines Verlages als Festgabe überreicht. Tafel 1—4 sind den oben von mir besprochenen „Deutschen Schrifttafeln" entnommen, Tafel 5—11 (ohne 8) enthalten Wiedergaben von deutschen Wiegendrucken, Tafel 8 eine Probe aus einem Pariser Frühdrucke mit Choralnoten, Tafel 12 einen Stich aus der Münchener königl. graphischen Sammlung. Die Reproduktion der zum Teil illustrierten Proben ist vorzüglich und auch sonst ist Inhalt und Ausstattung deren einer Festgabe durchaus würdig. F. J. B.

Chronologische Reihenfolgen der Seelsorgevorstände und Benefiziaten des Bistums Passau, von Dr. Ludwig H. Krick. Kommissionsverlag Georg Kleiter[1]), Passau 1911. 8°. XII und 758 Seiten.

Ueber dieses Werk brachte die in Passau erscheinende „Theologisch-praktische Monatsschrift" in ihrem XXII. Bande (1912) und die „Kathol. Kirchenzeitung" Nr. 6 (1912) eine kurze Uebersicht mit einer warmen Empfehlung. Anzuerkennen ist der große Arbeitsfleiß des als Schriftsteller rühmlichst bekannten Verfassers, der schon früher ähnliche Arbeiten in Druck gab, so z. B. den Personalstand der im Jahre 1803 aufgehobenen Stifte und Klöster der Diözese Passau, das Necrologium Passaviense etc. — Die Schwierigkeiten bei Herausgabe eines derartigen Unternehmens, wie das vorliegende Werk es ist, muß jedermann anerkennen, der sich mit Studien über Diözesangeschichte und kirchliche Statistik beschäftigt hat. — Der Autor hat eine große Reihe von Archivalien benützt, sowie auch Mitteilungen aus einer ganz gewaltigen Korrespondenz. Was erstere anbelangt, so erlauben wir uns die unmaßgebende Bemerkung, daß dieselben an Ort und Stelle als Belege viel zahlreicher hätten angegeben werden können, wie dies faktisch der Fall ist. Wir glauben auch annehmen zu können, daß bei einzelnen Persönlichkeiten auf deren reichhaltiges Wirken, eventuell auch auf deren literarische Tätigkeit hätte hingewiesen werden können. Desgleichen wäre es vielleicht auch tunlich gewesen, die kurzen historischen Skizzen einzelner Pfarreien zu erweitern, bei gleichzeitigem Zitieren der benützten Quellen.

Was die vierte als Anhang bezeichnete Partie des Werkes anbelangt, so ist Anhang I als von besonderer Wichtigkeit ganz richtig in das Werk selbst aufgenommen worden, nur möge uns hier die Anfrage gestattet sein, ob der Reihenfolge der Bischöfe, die an dieser Stelle abgedruckt ist, nicht etwa eine kurze Geschichtsskizze der Diözese Passau hätte vorangestellt werden können.

Bei Anhang II, betreffend die Altäre in der Domkirche etc. wären eingehendere historische Belege von großem Nutzen, ebenso wie auch bei Anhang III, der von der Kapelle im Domkreuzgange vor dessen Zerstörung im Jahre 1813 handelt.

Bei Anhang IV vermissen wir gleichfalls ungern eine kurze historische Skizze des ehemaligen Benediktinerinnenklosters Niedernburg, übergehend von seiner Aufhebung an das Institut der englischen Fräuleins. Die Beschreibung und Geschichte der Altäre der Stiftskirche ist gut.

Ganz abgesehen von diesen, meist vom historischen Standpunkte aufgefaßten kurzen Bemerkungen, bei welchen wir die Aeußerung des

[1]) Siehe Lit. Anz. O. S. B. S. 19*, wo die Angabe des Preises (12·60 M.) fehlt.

Autors vollkommen anerkennen, daß die vier Anhänge eben nur eventuelle Vorarbeiten für die Diözesangeschichte sein sollen, ist das Werk für jedes Mitglied des Passauer Diözesanklerus bestens zu empfehlen. Aber auch für die diesem Bistum benachbarten österreichischen Diözesen wird es mitunter in fraglichen Punkten guten Bescheid abgeben können.

Der Preis des Buches ist allerdings etwas hoch gehalten, was jedoch durch dessen Umfang, sowie den gefälligen Druck erklärlich wird. Sollte das Werk selbst in absehbarer Zeit eine neue Auflage erleben, dann möge der Herr Herausgeber die gemachten Bemerkungen je nach seiner Begutachtung gefälligst benützen.

Raigern. Dr. M. Kinter, O. S. B.

Geschichte der altkirchlichen Literatur. Von Otto Bardenhewer Dritter Band. Herder, Freiburg i. B. 1912, 665 Seiten. 12.– M.

Was wir an dem großen Werke Bardenhewers besitzen, bedarf keiner Auseinandersetzung. Die „Geschichte der altkirchlichen Literatur" tritt mit dem neuen Bande in ihren zweiten Zeitraum, der vom Beginn des 4. bis gegen Ende des 5. Jahrhunderts abgegrenzt wird. Wir erhalten im dritten Bande das kirchliche Schrifttum des 4. Jahrhunderts vorgelegt; ausgeschieden sind jedoch die Schriftsteller syrischer Zunge, die im nächsten Bande behandelt werden sollen, damit die ganze altsyrische Literatur kirchlichen Charakters im Zusammenhange vorgeführt werden kann. Dem Orient gehört der 1. Teil; Alexandriner, Aegypter, Kleinasiaten, Antiochener und Syrer sind die Vertreter. Vom Okzident treten Spanien, Gallien, Italien, Westafrika und Illyrien im 2. Teil auf den Plan. Die Behandlung des Stoffes ist bekannt. Lobsprüche auf den Verfasser zu häufen, erübrigt sich völlig. M. R.

Die katholischen Armen. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bettelorden mit Berücksichtigung der Humiliaten und der wiedervereinigten Lombarden. Von Johann Bapt. Pierron. Freiburg i. B. 1911. 8°. 182 S.

Der Verfasser betritt den Boden der religiös-sozialistischen Sekten des 12. und 13. Jahrhunderts, der Zeit, in der sich auch die beiden großen Mendikantenorden bildeten. Die allgemeinen Verhältnisse sind bekannt. Das tüchtige Buch gibt aber manche neue Aufschlüsse über die Parallelen zwischen den ersten kirchlichen Versuchen, die Armenbewegung in geordnete Bahnen zu lenken, und den Ordensbildungen der Dominikaner und Franziskaner. Wie weit im Einzelnen dann ganz selbständig auftretende Ideale der Stifter, mehr oder weniger bewußte Gegenbildung und Nachbildung von ihrer Seite, und das weitblickende Eingreifen und Gestalten der römischen Kurie bei diesen beiden Orden, namentlich dem des heiligen Franziskus wirkten, wird schwer genau abzumessen sein. Das Hauptverdienst des Buches liegt in der sorgfältigen Herausarbeitung der Aehnlichkeiten zwischen den französischen und lombardischen Waldensern, deren katholischen Umformungen, den Humiliaten, katholischen Armen – und wiedervereinigten Lombarden, und der Organisation und besonderen Zweckbestimmung der beiden Mendikantenorden.

St. Josef. M. R.

Die Reiseordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. Von Hermann Stöckius. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Kl. 1912, 2. 42 Seiten. 1.50 M.

Ebenso musterhaft wie die früheren Arbeiten des Verfassers zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu, ist die Darstellung ihrer Reiseordnung

im 16. Jahrhundert. Genauigkeit, Klarheit und Wahrheitsliebe sind die bekannten Eigenschaften des verdienten Forschers. Zweck, Ausdehnung der Reise, Auswahl der Sendlinge, Begleitung, Reisebrief, Instruktion, Ausrüstung, Lebensweise, Einkehr, Aufenthalt am Ziel, Reisekosten sind die Punkte, aus denen auf Grund der Regeln und Vorschriften ein möglichst vollständiges Bild hergestellt wird, wobei der Verfasser nur noch zu bemerken hat, daß das Material nicht hinreicht, um zu ermitteln, welche Abweichungen die Regelmäßigkeit durch die Wirklichkeit erfahren hat.

Abtei St. Josef. M. Rothenhäusler.

Berlière D. Ursmer O. S. B., **L'Ordre monastique** des origines au XII siècle. – Conférences données à l'Extension universitaire pour Dames a Bruxelles 1911—1912. Abbaye de Maredsous 1912. VIII u. 278 S.

Diejenigen, welche den berühmten belgischen Historiker D. Berlière veranlaßten, diese vor einer akademischen Damenorganisation gehaltenen und nicht für den Druck bestimmten Vorträge in Buchform herauszugeben, haben sich um die historische Literatur ein wahres und bleibendes Verdienst erworben, denn wir besitzen in ihnen ein kurzgefaßtes, übersichtliches, auf gediegenes Quellenmaterial gestütztes Kompendium der Geschichte des Mönchtums und speziell des Benediktinerordens in den sechs ersten Jahrhunderten seines Bestehens. Die leicht dahin fließende Sprache, die von Redeprunk ferne, aber stets gewählte vornehme Ausdruckweise macht das Werk überdies zu einer sehr angenehmen, anregenden Lektüre. – Der Verfasser sagt zwar in der Vorrede, daß sein Bestreben nicht dahin ging, gelehrte Abhandlungen zu halten, sondern im Gegenteil das Verständnis wissenschaftlicher Themata einem weiteren Kreise zn vermitteln, sie gewissermaßen volkstümlich zu machen, was ihm vortrefflich gelungen sein dürfte, trotzdem wird auch der Fachhistoriker in dem reichen Inhalt manchen neuen Gesichtspunkt zur Behandlung mittelalterlicher Ordenskunde finden.

Die fünf, jeweilig in mehrere Abschnitte geteilten Kapitel, respektive Vorträge, erörtern nach einem einleitenden, allgemeinen Ueberblick über die Gesamtentwicklung der Kirchengeschichte und die Aufgaben, welche das Mönchtum in deren verschiedenen Epochen zu lösen hatte, den Ursprung und die Ausgestattung des Ordenslebens bis zum 5. Jahrhundert; die apostolische Wirksamkeit der Mönche unter den jungen germanischen Staaten Europas; die Kulturarbeit der alten Abteien; die Cluniazenser-Reform im 10. und 11. Jahrhundert; die Stellung Clunys und damit des abendländischen Mönchtums im Investiturstreit, endlich die Gründung des Cisterzienser-Ordens und seine Entfaltung, sowie seine großartige Kolonisationstätigkeit im 12. Jahrhundert.

Jedes dieser Themata gibt Anlaß zu ebenso tiefgründigen wie geistvollen Ausführungen, zur Widerlegung irrtümlicher Anschauungen moderner Autoren über das Wesen der christlichen Askese und die Anfänge des Ordenslebens; zur Darlegung der Gründe, die zum Verfalle sowohl der alten, karolingischen Abteien, wie später der mächtigen Cluniancenser-Kongregation und des rasch und herrlich emporgeblühten Cisterzienser-Ordens führten.

Nach D. Berlière trug stets einen großen Teil der Schuld eine Störung des weisen, harmonischen Gleichgewichtes, das der geniale hl. Patriarch Benediktus in seinem Gesetzbuche zwischen dem Ora und Labora, den beiden Grundprinzipien des monastischen Lebens, hergestellt hat. – Ein Uebermaß auf der einen wie auf der andern Seite bedeutete immer eine ernste Gefahr und schloß den Keim des Unterganges in sich. – D. Berlière schließt mit einem erhebenden Ausblick auf das einträchtige Zusammenwirken der beiden großen Ordensfamilien St. Benedikts auf allen Gebieten des kirchlichen und sozialen Lebens.

Die den einzelnen Kapiteln am Schlusse beigefügten Noten beweisen, daß der Verfasser seinem Werke eine solide Grundlage gegeben und dem Leser die Ergebnisse ernster, tief schürfender Studien bietet; sie bilden in der Tat ein wertvolles Quellenrepertorium zur mittelalterlichen Ordensgeschichte, wofür mancher Forscher dankbar sein wird. Die Leser der „Studien" wird es überdies erfreuen, daß die Quellen zum größten Teil von deutschem Gelehrtenfleiß erschlossen wurden, ein Beweis, daß man sich in Deutschland mit dankbarer Pietät und liebevoller Forschung der alten, berühmten Abteien erinnert, denen Germanien mit dem Christentum auch seinen kulturellen Hochstand zu verdanken hat.

Möge das interessante Werk recht bald einen geschickten, verständnisvollen Uebersetzer finden.

Salzburg. M. R. Reichlin.

Das Katharinenkloster am Sinai. Von Johann Georg Herzog zu Sachsen. Mit 39 Abbildungen, auf 11 Tafeln. Verlag Teubner, Leipzig und Berlin 1912. 30 S. 3.20 M.

Der hohe Verfasser legt hier die Beobachtungen und Aufzeichnungen, die er gelegentlich eines Besuches in dem altehrwürdigen Kloster im Oktober 1910 gemacht hat, in zusammenfassender Darstellung einer breiteren Oeffentlichkeit vor, nachdem er einzelne Punkte bereits in Fachzeitschriften abgehandelt hat. Es war allem Anschein nach in erster Linie das kunstgeschichtliche Interesse, das ihn veranlaßt hat, seine Schritte nach dem merkwürdigen Heiligtum zu lenken, wo christliche und islamitische Kunst sich die Hände reichen, und in dieser Beziehung bietet er auch manch wertvollen Beitrag, geeignet, die bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiet in dankenswerter Weise zu ergänzen. Mit besonderer Freude werden die Freunde der christlich-orientalischen Kunst die zahlreichen, ausnahmslos auf eigenen, fast durchwegs sehr gut gelungenen Aufnahmen beruhenden Illustrationen begrüßen, unter welchen sich einige nicht uninteressante Neuentdeckungen befinden. Die Darstellung ist schlicht und einfach; einige Härten im Ausdruck sind wohl auf Rechnung des tagebuchartigen Charakters der zugrunde liegenden Aufzeichnungen zu setzen. P. S. L.

Tagebuchblätter aus Nordsyrien. Von Johann Georg Herzog zu Sachsen. Mit 85 Abbildungen. Verlag Teubner, Leipzig und Berlin 1912. 71 S. 4.80 M.

In ähnlicher Weise beschreibt der Verfasser unter Uebergehung seiner Reise durch Palästina seinen Besuch an den Ruinenstätten in Nordsyrien. Auch dieses Schriftchen erhebt in bescheidener Weise weiter keinen Anspruch als einige kunstgeschichtliche Details zu bieten, die früheren Reisenden entgangen sind. Diesem Zwecke dienen außer kurzen Beschreibungen der Gegenstände wieder eine große Anzahl von trefflich gelungenen, selbstgemachten photographischen Aufnahmen. Anlage und Darstellung, wie auch die äußere Ausstattung sind die gleichen wie beim oben genannten Schriftchen.

Ettal. P. S. Landersdorfer.

Die Allegorie des Hohen Liedes. Von P. Romuald Munz. Freiburg, Herder-Verlag 1912. X und 305 Seiten. 5.60 M.

Das in seinem Inhalt ebenso erhabene wie für das Verständnis schwierige „Lied der Lieder" findet im vorstehenden Werke eine neue Erklärung, deren Hauptvorzug in der durchsichtigen und folgerichtigen Ein-

heit besteht, mit der die Grundgedanken des allegorischen Buches entwickelt werden. An der allein richtigen allegorischen Deutung festhaltend, wonach unter dem Bilde der bräutlichen menschlichen Liebe der übernatürliche Liebesverkehr zwischen Gott und den Menschen geschildert wird, adoptiert der Verfasser, welcher schon lange an der theologischen Lehranstalt in Beuron tätig ist, die Einteilung Hontheims S. J.; nach letzterem zerfällt das Gedicht in zwei Hauptteile mit je drei Gesängen oder Liedern. Jedem dieser sechs Gesangsabschnitte ist der hebräische Text und eine sinngetreue deutsche Uebersetzung desselben vorangestellt. Ihm schließt sich die grammatisch-kritische Erklärung an. Sie ist ohne weitschweifig zu werden, gründlich und zuverläßlich und bereitet so die nachfolgende allegorische Erklärung vor, die den reichen dogmatisch-mystischen Gehalt des inspirierten Buches entwickelt. Die in der Erklärung befolgten Grundsätze sind des weiteren dargelegt in der lehrreichen Einleitung (1—16 S.), die sich als ein Niederschlag des sorgfältigen Studiums der einschlägigen biblischen Literatur erweist. Den Blick stets auf die beiden im ganzen Gedichte sich konsequent bleibenden Hauptpersonen des Bräutigams (Gott, Gottmensch Jesus Christus) und der Bräute (Synagoge, Kirche, Gottesmutter, einzelne Seele) gerichtet, sucht die Erklärung vor allem die ideale Schönheit und Größe des himmlischen Bräutigams und die hohe Würde, zu der die Menschheit von Gott erhoben wird, in das rechte Licht zu stellen. In der Akkommodation einzelner poetischer Schilderungen auf Christi irdisches und im Himmel erhöhtes Leben, auf die Gnadenprivilegien der Gottesmutter, auf die Schicksale der alt- und neutestamentlichen Kirche ist stets weises Maß eingehalten. — Um auf Einzelnheiten einzugehen, so läßt der Verfasser den Vers 2, 7 (3, 5; 8, 4) mit Recht von der Braut gesprochen sein. Das Sigl Erty zu V. 17 ist wohl als Versehen zu streichen. II, 15 möchten wir als Fortsetzung der zur Arbeit auffordernden Rede des Bräutigams aufgefaßt wissen, der die Braut V. 16 bereitwilligst entgegenkommt. S. 40 zweite Z. v. u. steht ein Druckfehler. Ueber den traditionellen Ort des hortus conclusus 4, 12 sei hingewiesen auf: Hortus conclusus, Sanctuaire de N. D. du Jardin Fermé à Ortas près de Bethléem. Jérusalem 1907. In dem heutigen Ouâdi Ourtâs, auch Boustân Souleymân (Gärten Salomos) genannt, ist wohl auch das Tal der Lilien 2, 1 zu suchen.

Zum Schlusse sei der Wunsch geäußert, der Verfasser möge die großen Gedanken des Hohen Liedes, das er auf so feinsinnige, zarte Weise dem Leser erschlossen, auch in einem Betrachtungsbuche für die Aszese verarbeiten.

Graz. P. Placidus Berner.

Handbuch der Paramentik, von Josef Braun S. J. Mit 150 Abbildungen. Freiburg i. Br., Herder 1912. gr. 8°, XII und 292 S. 7.80 *K.*

Eine längst gefühlte Lücke zur Orientierung im Gebiete der Textilkunst wird durch dieses Buch ausgefüllt. Durch ein vor fünf Jahren erschienenes Werk „Die liturgische Gewandung im Okzident und Orient" und durch mehrere Artikel in Kunstzeitschriften erwies der Verfasser zur Genüge, daß er mit zu den ersten Kennern auf diesem Gebiete zähle. Wie mühselig war es bisher, über die Entstehung, den Zweck und die Entwicklung eines kirchlichen Gewandes sich Klarheit zu verschaffen. Der Herausgeber dieses gediegenen Werkes bietet in trefflicher Kürze zunächst den Priesteramtskandidaten, dann ganz besonders dem Seelsorger und Kirchenvorsteher damit seine Dienste an; aber auch für die Kanzel zur Erklärung der heil. Messe, und ganz besonders den Kirchenstoff-Fabrikanten und den Leitungen der Paramentenvereine soll dieses Buch reichliche Unterweisung bringen. Gerade auf diesem Gebiete ist das Bedürfnis nach Be-

lehrung sehr aktuell. Die Sorge für die Paramente, für deren Neuanschaffung, Aufbewahrung und Restaurierung obliegt in erster Linie dem Seelsorger. Es gehören somit die Paramente zu den Gegenständen, von denen sich der Priester kraft seines Berufes die nötigsten Kenntnisse der kirchlichen Vorschriften über Beschaffenheit und Gebrauch der Paramente zu verschaffen gehalten ist. Notwendigerweise muß er sich aber auch mit der geschichtlichen Entwicklung derselben befassen. So lange wir jedoch unter den obligaten Disziplinen unserer theologischen Fakultäten, Lehranstalten und Seminarien, die kirchliche Kunst als Lehrgegenstand vermissen, müssen wir die Anschaffung dieses verläßlichen, wissenschaftlichen und doch so bündigen Werkes dem hochw. Klerus auf das Nachdrücklichste anempfehlen.

Der Kirchenvorsteher findet darin in zuverlässigster Weise alles für ihn Wissenswerte hinsichtlich der einzelnen liturgischen Paramente. Sie kommen durchgehends unter den drei Gesichtspunkten zur Behandlung: Heutiger Brauch (gegenwärtig geltende kirchliche Vorschriften über Benützung, Form und Material), geschichtliche Entwicklung, Symbolik, wobei die offiziell kirchliche und die private Ausdeutung einzelner Liturgiker streng geschieden werden. Vorausgeschickt sind einige Bemerkungen über Stoffe und Ausstattung (Stickerei, Spitzen, Besätze, Futter), über liturgische Farben, die Weihe und Behandlung der Paramente im allgemeinen. Der so begrüßenswerten Schrift ist ein reichlicher Bilderschmuck im Zusammenhang mit dem Text und zur Erläuterung desselben eingefügt. Sie bietet dem Kirchenvorsteher Winke zur Anschaffung und lenkt seine Aufmerksamkeit auf so manches ältere, kunstwertige, beiseite gelegte Parament, das durch eine fachkundige Restaurierung wieder hergestellt, manche zweifelhafte Neuanschaffung ersparen hilft. Dadurch würde auch bei den beteiligten Faktoren das Studium der früheren Textil- und Stücktechnik wachgerufen und manch solches Wertstück dem Kircheninventar dauernd erhalten. Bei einer Neuauflage würde die Beigabe eines Ortsnamen- und Personen-Registers den Gebrauchswert des Buches bedeutend erhöhen.

Salzburg. P. Gregor Reitlechner.

Jesus Christus. Apologetische Vorträge auf dem zweiten theologischen Hochschulkurse in Freiburg i. B. 1908. Von Dr. K. Braig, Dr. Gottfr. Hoberg, Dr. Korn. Krieg, Dr. Gerh. Esser, Dr. Sim. Weber. Approb. 2. Aufl. Herder, Freiburg-Wien 1911. VIII, 582 S. 7.80 *K*.

Die Zentralfrage des Christentums und eine Hauptfrage aus der Berührungsfläche von Glauben und Wissen, die Frage über die Gottheit Jesu Christi, wurde im zweiten Freiburger Universitätskurs einer allseitigen, gründlichen und streng wissenschaftlichen Behandlung unterworfen. Zwei Vorträge Hobergs stellen vorher den geschichtlichen Charakter der vier Evangelisten fest, worauf Prof. Weber kritisch und eingehend alle Schriftzeugnisse für die Gottheit Christi untersucht: die im alten Testament, bei Paulus, in den Evangelien. Dr. Braig rückt den modernen außerkatholischen radikalen Kritikern zu Leibe und zerzaust ihre Philosopheme in den drei Hauptvorträgen: Was sagen die Leute von der Person Jesu Christi? Was von der Lehre? Was von der Stiftung Jesu Christi, der Kirche? Dazu kommt noch in der neuen Auflage der Einleitungsvortrag: Die neueste Bestreitung des päpstlichen Primates; Josef Schnitzers und Hugo Kochs freikritischer Historizismus – ein echtes Schulparadigma der Arbeitsweise dieser Kritikergattung – wird energisch zurückgewiesen; mit Recht wird betont, wie in diesen phantastischen Konstruktionen oft nur einfachen Modeschlagwörtern eine unheimliche Bedeutung eingeräumt wurde; – ferner der neue Vortrag: Der Christus des Glaubens und „der Christus der Geschichte“: – ein treffliches Porträt des theologischen Liberalismus der Gegenwart, dem gehörig

die Larve vom Gesicht gerissen wird. In vier Vorträgen entwickelt dann Esser das christologische Dogma in seiner ganzen dogmengeschichtlichen Entwicklung, zuerst nach protestantischer Anschauung, dann nach katholischer Lehre, die in ihrer ganzen Fülle und Kraft und ihrer wahrhaft göttlichen Größe vorgeführt wird. Drei Vorträge Kornel Kriegs erstreben eine tiefere Erfassung der erhabenen Gestalt Jesu Christi und schildern ihn als Lehrer der Wahrheit, als Erzieher zur Sittlichkeit und Spender wahren Lebens. Der Anhang bringt zwei Vorträge über die Modernismusfrage, die über diese wichtige Zeiterscheinung gut orientieren. In der neuen Auflage (um 142 Seiten vermehrt) sind auch noch die neuesten literarischen Erscheinungen berücksichtigt. Das umfassende Thema ist geistreich und erschöpfend behandelt. Das Werk bietet so zur wissenschaftlichen Begründung und Verteidigung der Glaubensüberzeugung das gediegenste Material dar; es orientiert zuverlässig über den neuesten Stand der Forschung und kann jedem Apologeten die wertvollsten Dienste leisten. Dr. S. Pletzer.

Les peintres de Marie. Essai sur l'art marial. Von Dr. A. Basquin O. S. B. Verlag des Servitenklosters in Brüssel. 1911. 8°. 220 S., 3.50 Frcs.

Das vorliegende Werk dürfte in deutschen Leserkreisen noch sehr wenig bekannt sein. Es behandelt jene Maler, mit außerordentlicher Bevorzugung der Französischen, welche ihre Kunst in den Dienst der Gottesmutter gestellt haben, und ist mit ganz vorzüglichen 12 Illustrationen in Text und 77 Beilagen auf Kunstdruckpapier ausgestattet. Bei dem niedrigen Preise des Buches sowie auch wegen der Persönlichkeit des Autors, eines auf dem Gebiete der Kunst anerkannten Meisters und Mitgliedes des Benediktiner-Ordens, ist die weitere Bekanntmachung dieses seines vorliegenden Buches und die Anschaffung desselben, insbesonders für Künstler und Mitglieder des Benediktiner-Ordens sehr zu empfehlen.

Gleichzeitig machen wir hier auf ein ähnliches Werk in deutscher Sprache aufmerksam, das soeben in 2. Auflage erschienen und als Lesung auch für den Maimonat bestens empfohlen werden kann: Dr. Walther Rothes „Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst aller Jahrhunderte." Mit 163 Textillustrationen und 8 Einschaltbildern in äußerst vornehmer Ausstattung, welches bei Bachem in Köln 1912 erschienen ist.

Raigern. Dr. M. Kinter O. S. B.

Der Maler Rudolf Blättler, ein moderner Fiesole. Von Dr. Albert Kuhn O. S. B. Mit Titelbild, 70 Tafel-Illustrationen und Bildern im Texte. Verlag Benziger & Co., Einsiedeln. Klein-Folio, 148 Seiten, 20.– M.

Vor mir liegt ein großes, schönes Buch, das eine reife und edle Gabe für jeden christlichen Künstler und Kunstliebhaber darstellt, nicht zuletzt für jeden Freund des Benediktinerordens. Ist es doch kein geringerer als der bestbekannte Einsiedler Kunsthistoriker P. Alb. Kuhn, der uns hier mit dem Lebensgang und künstlerischen Schaffen eines Mannes bekannt macht, mit dem er zeitlebens in innigsten Beziehungen stand: ein Benediktiner-Kunstschriftsteller über einen Benediktiner-Künstler, zugleich Freund und Mitbruder. Sechs abgerundete Kapitel mit den Ueberschriften: Lebensabriß. — Der Kunstjünger. — Künstlerweihe, Schaffensfreudigkeit, Feierabend. — Der Mensch und der Künstler. — Der Zeichner — und der Maler — bieten trotz ihrer Kürze eine vollständige Biographie dieses bescheidenen Künstlers, dieses Fiesole im schwarzen Habit.

In einem Dörflein am Vierwaldstätter-See 1841 geboren, empfing der junge Kaspar den ersten Lateinunterricht bei den Kapuzinern in Stans. Von

1855 ab besuchte er das Stiftsgymnasium in Einsiedeln, wo er stets in allen Fächern zu den Besten zählte. Drei Jahre darauf erfolgte sein endgültiger Eintritt, wobei er den Namen Rudolf erhielt.

Das Leben eines Benediktiners verläuft in der Regel in sehr ruhigem Geleise. Durch ein Gelübde bindet er sich an den Ort des Klosters, wo er seine Profeß abgelegt. Er beteiligt sich neben der eigenen aszetischen und wissenschaftlichen Ausbildung an den gemeinsamen Aufgaben, der Feier des Gottesdienstes, besonders Chorgebetes- und Gesanges, der Kanzel, des Beichtstuhles. — Arbeiten, welche die Kraft jedes einzelnen bedeutend anspannen. Dazu wird vorzüglich den jüngern Stiftsmitgliedern ein besonderer Wirkungskreis angewiesen, sei es in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung, in der Seelsorge im Stifte selbst und auf Pfarreien oder endlich im Lehrfache. Das ist der gewöhnliche Lebenslauf eines Benediktiners. Eine Abwechslung in das täglich wiederkehrende der Beschäftigung bringen die Versetzung von einer Wirkungssphäre in die andere, Erholungs- und Studienreisen. P. Rudolf wurde 1864 zum Lehrer an der untersten Klasse des Stiftsgymnasiums ernannt. Doch schon nach 3 Jahren mußte er dieses Amtes enthoben werden aus Gesundheitsrücksichten, wohingegen er als oberster Zeichenlehrer im Unterrichte verblieb. 1872 wurde P. Rudolf nochmals zum Unterrichte herangezogen und zwar hatte er an Stelle des verstorbenen P. Gall Morel Aesthetik vorzutragen, bis endlich der weitausschauende Stiftsabt den künstlerischen Anlagen P. Rudolfs Rechnung tragend, ihm den Weg zu höherer Entfaltung ebnete.

Schon aus der Zeit seiner Knabenjahre in Stans datiert die Bekanntschaft Blättlers mit dem einst so beliebten und geschätzten Meister Paul Deschwanden. Als dieser in der Folge im Stifte Einsiedeln oft und lange tätig weilte, wurden die Beziehungen des Kunstjüngers zum Meister immer inniger, so daß P. Rudolf recht eigentlich Deschwandens Schüler wurde. Eine innige Seelenverwandtschaft verband diese beiden Männer, die gleich unerschöpflich waren in stets neuen Auffassungen und Darstellungen der Madonna und ihrer himmlischen Begleiter, der Engel. Den Sommer 1875 verbrachte der strebsame Kunstjünger in Beuron, wo die kurz vorher entstandene Kunstschule mit ihren ernsten, strengen Gesetzen auf P. Rudolf einen gewaltigen Eindruck machte. Es dauerte lange, bis er sich wieder auf den Standpunkt eines subjektiven freien Urteiles anderen Künstlern gegenüber zu erschwingen vermochte. Im Spätherbst 1875 erfüllte sich P. R. sehnlicher Wunsch, er konnte zum Besuch der Kunstakademie nach München übersiedeln. Aber nur zu kurz wurde ihm die gegebene Frist, hier, wo die Anregungen so massenhaft auf den fleißigen Kunstjünger eindrangen. Strenge Schulung in der Akademie, freie Betätigung im Zeichnen, Komponieren, Porträtstudium und Malen, und endlich der Verkehr und geistige Austausch mit Lehrern und Künstlern hatten den fleißigen Mann bald so gefördert, daß er sich aus eigener Kraft weiterbilden konnte. Den Zeichenunterricht im Stift hat er wohl noch zu erteilen, im übrigen steht es ihm von nun an frei, der Kunst zu leben. In die Jahre 1882 und 1883 fällt seine erste Reise nach Italien, worüber reichliche und interessante Tagebuchnotizen vorhanden sind, welche der Verfasser zum großen Teil in den Text aufgenommen hat. Man ersieht daraus am besten, welch sinniger Beobachter der Natur und Menschen P. R. gewesen. Wie viel er auf seinen Reisen zeichnete, skizzierte, aquarellierte, bezeugen die vielen Studienhefte und Skizzen. In Italien machte er die Bekanntschaft mit mancher Kunstgröße jener Zeit: Ciseri, Böcklin, Achtermann, Rohden. Von den großen Meistern der Vergangenheit, die er hier zum erstenmal schauen durfte, trug er tiefe Eindrücke mit sich fort. Doch waren diese am stärksten bei den Präraffaeliten und Trecentisten, weshalb auch Florenz ihn am meisten fesselte. Doch nichts ging unserm Künstler über den ihm ganz

und gar seelenverwandten Dominikanerbruder Giovanni da Fiesole. Mit staunender Freude sah hier P. Rudolf klar verwirklicht, was er in stiller Sehnsucht von Jugend an mit sich herumgetragen. Gewiß, es ist eine verwandte Seele, die aus Fra Angelicos Bildern zu ihm spricht. Auch er will, wie sein Vorbild, nicht als Künstler erscheinen, nicht überraschen durch Neuheit und Tiefe der Gedanken, durch Zeichnung oder künstlerisches Kolorit; er will nur beten und andere zum Gebete mahnen, die Stimmung der Andacht durch seine Bilder unterstützen.

„Welch herrliche Aufgabe ist mir in San Marco für Maria Einsiedeln vorgezeichnet", schreibt er, und wieder: „San Marco soll mir ein liebes Heim, eine weihevolle Wallfahrtsstätte werden." Man kann von P. Rudolf, dem liebenswürdigen, stillen Meister, mit Recht sagen, daß es ihm vortrefflich gelungen ist, freilich unter Beibehalt seiner Eigenart, uns den Fiesole in die Gefühlsweise der Gegenwart zu übersetzen.

Wie Ungezählte vor ihm, so hatte sich nun auch P. Rudolf in Italien die Künstlerweihe geholt. Reich an Erfahrung und neuen Kenntnissen kehrte er nach Einsiedeln zurück. Ein frischer Trieb, schaffend tätig zu sein, beseelte ihn und an Bestellungen von daheim und draußen sollte es ihm nie fehlen. Diese geistige Triebkraft wurde oft erneuert durch wiederholte Fahrten nach München, Dresden, Berlin und auch Italien. Von den nun folgenden Jahren eifrigen Schaffens erzählt der zweite Teil des Werkes von Kuhn, eine herrliche Auswahl der Arbeiten des Meisters in gediegenster Wiedergabe.

Verhältnismäßig groß ist die künstlerische Hinterlassenschaft des Meisters. 150 Kartons, 40 Skizzenbücher, eine große Zahl Oelfarbenskizzen und Aquarelle. Die Handzeichnungen allein füllen 5 Foliomappen, in welchen weit über 1000 Porträtstudien, mit einer ganzen Reihe schönster Charakterköpfe, wirkliche Kunstwerke. Hier dürfte überhaupt das beste von des Künstlers Hand vorliegen; denn P. Rudolf war immer weit stärker als Zeichner denn als Maler gewesen.

Ueberaus glücklich, ja genial war er auch in Erfindung ornamentaler Motive. Man sehe nur die Randleisten, Titelköpfe, Initialen, deren er viele für Zeitschriften und Bücher, so auch für den bekannten Einsiedler-Kalender zeichnete. Besonders anziehend und humorvoll à la Steinle sind die für seine Freunde und Bekannten gezeichneten Weihnachts- und Neujahrskarten.

Viele seiner Entwürfe für Glasmalerei sind ganz vorzügliche Leistungen. Auch die Aquarellvorlagen, welche er für kirchliche Stickereien und für Vereinsfahnen entworfen hat, gehören zu seinen besten und schönsten Erfindungen; vieles davon ist geradezu von entzückender Schönheit.

Inwiefern es P. Rudolf gelungen ist, im großen, monumentalen Stil Tüchtiges zu leisten, mögen jene beurteilen, welche die vielen Kirchen und Kapellen in und um Einsiedeln besuchen können, welche ihren ganzen figuralen Schmuck seiner Hand verdanken oder die noch größere Zahl jener, für welche er Altarbilder gemalt hat. Zum Schluß soll noch auf das erste Blatt des prächtigen Buches hingewiesen sein. Es stellt nach einem seiner Studienblätter den jugendlichen Pater selbst dar, wie er kniend, mit Pinsel und Palette in der Hand, sein künstlerisches Streben und Sehnen der Madonna und dem göttlichen Kinde weiht: „Ego servus tuus et filius ancillae tuae!"

P. Rudolf ist fast 70 Jahre alt geworden. Doch gemütlich, natursinnig und heiter wie er immer war, merkte er das Alter kaum. Verhältnismäßig rasch trat der Tod an ihn heran am 19. April 1910 und führte ihn ein in das Reich seiner himmlischen Ideale, der Engel, die er so unvergleichlich schön zu malen verstanden hat.

Das Buch aber, in dem des guten Meisters Leben und Wirken in Wort und Bild so trefflich dargestellt ist, möge recht viele Freunde finden.

Goldenstein. M. A. Strasser.

Hans Holbein d. J. Nr. 9 der Samml. „Die Kunst dem Volke." Von Dr. Joh. Damrich. Mit 55 Abbildungen. Verlag der allg. Vereinigung für christliche Kunst. München 1912. 44 Seiten, 1.– M.

Hans Holbeins Lebenswerk ist nicht in gleichem Sinne „Kunst dem Volke" etwa wie Richters Beschauliches Behagen oder Schwinds Märchenzauber; auch mit Dürers tief- und kraftvoll quellender Religiosität hat dieser Meister trotz seiner prachtvollen Bilder religiösen Inhalts wenig oder nichts gemein. Aber eine volkstümliche Sammlung von Meisterwerken darf seiner beileibe nicht entraten, schon deshalb nicht, weil gerade die Betrachtung und Beachtung seiner genial objektiv wirkenden Leistungen erst die unendlich weiten Horizonte Dürerschen Phantasielebens ahnen lassen, und weil sie rein kunstgeschichtlich uns darauf aufmerksam machen, daß in Nürnberg selbst der Beste noch mit technisch-formellen Problemen rang, die in Augsburg und Basel schon nahezu unübertreffliche Lösung fanden. Freilich verlangt gerade ein Talent wie das Holbeins zur Einführung vor weiteren Kreisen einen besonders gewandten Dolmetsch für seine, nicht dem ersten Blicke zugänglichen Werte. Niemand kann dazu eher berufen sein als ein verständnisvoller Dürerbiograph; ist es ja nicht möglich, einen von den beiden Künstlern richtig einzuschätzen, ohne nicht auch den anderen genau zu kennen. Dazu versteht es Damrich, bei aller Wärme das Interesse nicht auf Kosten kritischer Sachlichkeit zu erwecken, und ganz absichtslos, nur im Spiegel der Tatsachen gestaltet sich dies Lebensbild zu einer Apologie des Kunstsinnes, den der katholische Genius jederzeit offenbart. Bürgermeister Mayer im „Schutzmantel Mariens" und die zertrümmerten Dombilder markieren Höhen und Tiefen deutschen Kunstlebens.

Pulkau. Anselm Weissenhofer.

Franz Michael Vierthalers Pädagogik, von Dr. Ludwig Moertl. Im Verlag der Kathol. Vereinsbuchhandlung Salzburg 1912. gr. 8°. 144 Seiten, 1 *K* 80 *h*.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für das Interesse, das Vierthalers Wirken immer mehr gewinnt und das seinen Werken nun auch gezollt wird, daß in so kurzer Zeitfolge wieder eine Arbeit, diesmal eine Münchener Inauguraldissertation erschienen ist. Der Kernpunkt dieser Abhandlung liegt in der Zusammenfassung der pädagogischen Ansichten und didaktischen Grundsätze Vierthalers, die sich in seinen Hauptwerken verstreut vorfinden, in ein einheitliches System bei strenger Einhaltung sachlicher Kritik und wissenschaftlicher Form. Ueberdies schildert der Verfasser auch den Lebens- und Bildungsgang Vierthalers, sein Wesen und seinen Charakter, seine Berufung von der hohen Wissenschaft zum Schulreformator und Lehrerbildner, zum Waisenvater in Salzburg und Wien und weiß dabei überall neue Quellen heranzuziehen. Eingehend ist auch die Literatur über Vierthaler angeführt und deren Benutzung und Kritik genauestens angezeigt. Einen breiten Raum nehmen auch die Bibliographie im allgemeinen, die theoretischen Schriften und deren Auflagen in ihrem gegenseitigen inneren Verhältnisse ein. Bei aller Anerkennung der Verdienste Vierthalers um die Schulverbesserung Salzburgs bringt jedoch der Verfasser den Grundsatz, daß geistige Energie nicht vergebens aufgewendet ist, gelegentlich der Besprechung der ersten Schulreform unter Erzbischof Hieronymus objektiv zur Geltung und läßt anderer Verdienst ungeschmälert. Jedem, der sich über den Salzburger Pädagogen und die pädagogische Literatur der Aufklärungsperiode rasch informieren will, sei dieses Werk aufs beste empfohlen.

Salzburg. Karl Wagner.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 8. Auflage, unter Mitwirkung von 42 Mitarbeitern herausgegeben von Paul Herre. Verlag von K. F. Köhler, Leipzig 1912, gr. 8°, XX und 1290 Seiten. 28.— M.

Eines der wichtigsten Nachschlagewerke für die Historiker jeden Faches ist in der Mitte dieses Jahres in vollständiger Neubearbeitung erschienen. Ueber die Vorzüglichkeit und große Verläßlichkeit braucht nicht viel gesagt zu werden. Umfang und Vertiefung der Autorenanführung (13.380 Nummern), sowie ein dreispaltiges Namenregister von 310 Seiten geben genug Zeugnis von der Arbeit, die an diesem Buche geleistet worden ist. Dieser letzten Auflage kommt ganz besonders die Aufteilung des Materiales auf Fachleute zu statten. Es sind Männer von Bedeutung und namhaften Ruf, Kenner der Spezialliteratur, die sich an der Revision und Ergänzung der 7. Auflage beteiligten. Das Inhaltsverzeichnis nennt uns dieselben mit genauer Angabe des betreffenden Gebietes und Umfanges. Kapitel wurden beim allgemeinen Teil jetzt 11 gemacht, früher 4, was die fachliche gute Gruppierung sofort in die Augen springen läßt. Unterabteilungen kamen mehrere hinzu, wie die Methodologie und Bibliothekskunde bei den Hilfswissenschaften und bei allen übrigen die getrennte Anführung von a) Nachweisen, Hilfsmittel und Zeitschriften, b) Quellen und c) Darstellungen. Trotz der vielen Mitarbeiter ist in der Wiedergabe dadurch eine größere Gleichförmigkeit und Uebersichtlichkeit erzielt. Auf diese Weise kommen die Literaturgruppen über Kulturgeschichte, Kriegs- und Heeresgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Kirchengeschichte, Musikgeschichte u. a. viel besser als früher zur Geltung. Von wesentlichem Wert ist bei Dahlmann-Waitz die chronologische Quellenangabe nach einzelnen Zeitaltern, welche 2 Dritteile des Buches ausmacht. Hier blieb die Anordnung in 8 Bücher, vom deutschen Altertum bis zum neuen deutschen Reiche dieselbe wie in der vorletzten Auflage. Eine Vervollständigung trat bei den Unterabteilungen des Buches dadurch ein, daß auch hier den Quellen und Darstellungen die Bibliographien, Literaturberichte, Lexika und Zeitschriften vorangesetzt worden sind. Auch sonst begegnen wir da und dort neuen Titeln, aber auch mancher Vereinfachung. Der Fortschritt in der Neuausgabe von Diplomen, Briefen, Akten, Streit- und Flugschriften macht sich deutlich geltend, ebenso die erhöhte Aufmerksamkeit, welche man jetzt der Siedelungskunde, Volkskunde und auch der Missionsgeschichte zuwendet. Der Städte, ihrer Entwicklung und ihrer Rechtsdarstellungen ist an mehreren Stellen dieser Quellenkunde eigens gedacht.

Die rasche Drucklegung der neuen Auflage ermöglichte es, daß wichtigere Bucherscheinungen vom Anfang des Jahres 1912 noch Berücksichtigung finden konnten. Unsere Zeitschrift treffen wir im Referate „Kirchengeschichte" des Allgemeinen Teiles (von Prof. Albert Hauck) bereits mit der Angabe der neuen Folge in Salzburg an. Erfreulich ist die Anteilnahme österreichischer Gelehrter an diesem wichtigen Nachschlagebuch. So behandelt A. Bachmann-Prag, Allgemeine und politische Geschichte des späteren Mittelalters; Fr. Bliemetzrieder-Graz, Kirchengeschichte des späteren Mittelalters; A. Fournier-Wien, Oesterreich des 19. Jahrhunderts; H. Friedjung-Wien, Oesterreich der jüngsten Zeit; M. Hoernes, deutsche Prähistorie; R. Much, Aelteste deutsche Geschichte; O. Redlich, Erste Habsburger und Luxemburger und K. Uhlirz, Das Städtewesen. Eine Hauptarbeit, die Anordnung des Ganzen, die Ueberwachung des sehr gedrängten und umständlichen Druckes hatte wohl der Herausgeber Herre, Universitätsprofessor in Leipzig, zu leisten.

Es gibt noch manche Männer, die sich um die Geschichte des deutschen Volkes verdient gemacht haben, deren Namen auch diesmal nicht Aufnahme gefunden haben — einige mußten der geringen Bedeutung hal-

ber in dieser Ueberarbeitung überhaupt wegfallen – die wichtigeren Autoren und Schriftdenkmale sind jedoch jetzt alle und was das Gute ist, rasch zu finden. Dies wird Dahlmann-Waitz jedem Forscher deutscher Geschichte unentbehrlich machen.

Salzburg. J. Strasser.

Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakulät der k. k. Universität in Wien. 5.—10. Heft. Wien, Mayer & Co. 1910–12. (Erscheinen in freier Folge.)

Unter der Leitung des Wiener Kirchenhistorikers Prof. Cöl. Wolfsgruber erscheinen seit einigen Jahren die oben genannten Studien und Mitteilungen. Wegen der Schwierigkeiten, die besonders jüngere Autoren bei ihren literarischen Arbeiten zu überwinden haben, ist diese Form der Veröffentlichung sehr zu begrüßen. Der folgende Bericht betrifft die in den letzten drei Jahren erschienenen Hefte.

Joh. Kröß beginnt eine „Austria Sancta", indem er im fünften und sechsten Hefte die **Heiligen und Seligen Tirols** (I. Christliches Altertum und früheres Mittelalter, II. Späteres Mittelalter und Neuzeit) behandelt. Er berichtet nach Maßgabe des verfügbaren Stoffes mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit über das Leben und Wirken von 43 geschichtlichen Persönlithkeiten, wobei er die Scheidung zwischen dem Geschichtlichen und Legendenhaften nicht außer acht läßt. Das erste Heft weist eine Gruppierung der behandelten Heiligen nach den drei wichtigsten Römer-Mansionen in Rhätien, Trient, Säben-Brixen und Maja (Mais bei Meran) auf. Von besonderem Interesse ist die Darstellung der Tätigkeit der heiligen Bischöfe Vigilius, Kassian, Valentin und Korbinian. Das zweite Heft hält die zeitliche Reihenfolge ein und umfaßt auch jene Persönlichkeiten, deren Verehrung durch die lange Dauer oder eine kirchliche Erklärung gestattet erscheint. Von den in diesem Hefte besprochenen Heiligen ist Simon von Trient der einzige, dessen Name auch im Martyrologium Romanum vorkommt. Die Ermordung dieses Christenkindes zu jüdisch-rituellen Zwecken wird als geschichtlich hingestellt. Dagegen besteht nur das eine Bedenken, daß einige darauf bezügliche Geständnisse auf dem Wege der Folter erreicht worden sind. Von den besprochenen Persönlichkeiten sind Notburga von Rottenburg, Magdalena von Oesterreich und Bischof Tschiderer hervorzuheben. Die Behandlung des letzteren stützt sich größtenteils auf die bereits erschienenen Biographien.

Im siebenten Hefte bietet Leop. Schmidt eine Lebensbeschreibung des **hl. Ivo, Bischofs von Chartres.** Die Darstellung ist eine quellenmäßige, kann aber bei dem Umstande, daß dieser mutige und gelehrte Bischof schon mehrere Biographen gefunden hat, nicht viel Neues vorbringen. Die Haltung des Heiligen in der Ehesache des Königs Philipp I. und der Bertrade, die Stellungnahme im französischen Investiturstreite, die Bedeutung für die Kirchenrechtswissenschaft werden nach Verdienst gewürdigt.

Einen gewiß interessanten Gegenstand behandelt Theod. Deimel im achten Hefte: **Christliche Römerfunde in Carnuntum.** Er sucht gegen Kubitschek und Bormann die christliche Herkunft einer Reihe von interessanten in Deutsch-Altenburg und Petronell gemachten Funden aus der Römerzeit (Lampen- und Kleinfunde, Bruchstücke, Epitaphien) nachzuweisen. Doch können die angeführten Merkmale: Symbolische Ornamentik (Delphine, Trauben, Epheuranken, Kränze), Stellung der Buchstaben D M (diis manibus), Gebrauch der Superlative, prägnante Kürze, genaue Altersangabe u. a. nur dann den christlichen Ursprung mit Sicherheit bezeugen, wenn sie auf christlichen Altertümern allein vorkommen. Dies ist aber nicht der Fall. Von den angeführten 20 Epitaphien kann keines, auch nicht jenes,

welches das erst auf dem Wege der Ergänzung gewonnene „defunctus in pace" aufweist, mit Sicherheit als christlich bezeichnet werden. Uebrigens bemerkt der Verfasser selbst, daß die Einschätzung von 11 Epitaphien „nicht ganz sicher" sei.

Jos. Höller bringt in seiner Abhandlung: **Die Epiklese der griechisch-orientalischen Liturgien** (neuntes Heft) einen sehr willkommenen „Beitrag zur Lösung der Epiklesisfrage." Er geht bei seinem Lösungsversuche von der Tatsache aus, daß in den beiden alten Liturgien, der klementinischen und der syrischen Jakobusliturgie, nach der Wandlung der hl. Geist zu dem Zwecke herabgerufen wird, den Leib und das Blut des Herrn erscheinen zu lassen (ἀποφήνῃ) d. h. den Glauben der Christen an die durch die Wandlung bewirkte Gegenwart des Herrn zu kräftigen, damit sie der Früchte des Opfers teilhaftig werden. Hierauf zeigt er, daß an die Stelle oder neben diesem Ausdruck in der späteren Liturgie andere, auch den Sinn ändernde Ausdrücke (z. B. ποιήσῃ) gesetzt wurden, ohne daß die Erinnerung an die älteren Epiklesisformeln verloren gegangen war. Mit Recht verwertet er für diese Lösung die durch Funde aus der jüngsten Zeit bezeugte Erscheinung, daß in manchen Liturgien die Epiklesis der Wandlung vorausgegangen ist. Darauf stützt er seine Behauptung, daß die bei Kyrillos von Jerusalem vorkommende Epiklese eine vorkonsekratorische sei und in den Worten ἵνα ποιήσῃ wirklich die Bitte um die Verwandlung enthalte. Es ist klar, daß beim Vorhandensein von zwei Epiklesen (vor und nach der Wandlung) die der Lösung der Frage entgegenstehenden Schwierigkeiten gemindert werden. Zweifellos ist der vom Verfasser gewählte Weg der geschichtlichen Untersuchung der richtige. Sein Lösungsversuch erscheint sehr beachtenswert.

Das zehnte Heft enthält ein Lebensbild des **Göttweiger Abtes Gottfried von Bessel** von Edm. Vašiček. Es ist ein arbeits- und erfolgreiches Leben, worüber berichtet wird. Bessel hat als Offizial von Mainz, als Abt von Göttweig, als Diplomat, als theologischer Berater des kaiserlichen Hofes, als Förderer der Wissenschaft durch Unterstützungen und eigene Arbeit eine staunenerregende Tätigkeit entfaltet. Der theologische Standpunkt dieses hervorragenden Mannes des 18. Jahrhunderts, also zur Zeit des Jansenismus und Gallicanismus, war korrekt. Dies bezeugt das ausführliche, im Auftrage des Kaisers Karls VI. ausgearbeitete Gutachten über die Bulle Unigenitus, in dem die Autorität des obersten kirchlichen Lehramtes verteidigt und die päpstliche Entscheidung als eine infallibilis norma fidei erklärt wird. In seinem Eifer, dem Kaiserhause zu dienen, ist Bessel aber doch zu weit gegangen. Seine Ableitung des kaiserlichen Rechtes auf die preces primariae aus der Kaiserwürde ist unbegründet. Ausführlich werden die Mühen besprochen, die der Abt auf sein Lebenswerk, das Chronicon Gottwicense, verwendet hat. Dieses große, nur zum Teile im Drucke erschienene Werk, ist nicht, wie man nach dem Titel vermuten könnte, eine Göttweiger Chronik, sondern eine die deutsche Königsurkunde besonders berücksichtigende Diplomatik, in vieler Hinsicht eine Fortsetzung von Mabillons Werk De re diplomatica. Die Verdienste, die sich der gelehrte Abt durch seinen Riesenfleiß erworben hat, sind um so höher anzuschlagen, als er unter großen finanziellen Opfern und mit vielfach unzureichenden Mitteln gearbeitet hat. Die mehrmals erhobene Behauptung, daß nicht Bessel sondern der Bamberger Weihbischof Franz von Hahn der Verfasser dieses oft zitierten Werkes sei, wird schlagend widerlegt. Als Anhang erscheint ein 455 Nummern umfassendes Briefregister Bessels. Es ist erfreulich, daß der berühmte Göttweiger Abt endlich einen Biographen gefunden hat.

Salzburg. K. Hirsch.

Acta Sanctorum Novembris tom. 3. Herausgegeben von den Bollandisten. (Brüssel 1910.) Fol. Bd. 64. XII und 1000 Seiten, 75 Fr.

Das Erscheinen eines neuen Bandes des großen hagiographischen Werkes der Bollandisten ist kein gewöhnliches Ereignis auf dem Büchermarkte. Mit der Herausgabe der einzelnen Bände der Acta Sanctorum ist eine Summe von Arbeit und Mühe vorhanden, von deren Größe Fernstehende keine Ahnung haben. Umso erfreulicher ist es, daß sich den seit 1643 erscheinenden und in sehr ungleichen Zwischenräumen veröffentlichten Bänden wiederum ein neuer und zwar der 64. Band anreiht.

Der neue Band Acta Sanctorum Novembris tom 3 ist Albert, König der Belgier, gewidmet. Er ist der dritte des Monates November, umfaßt die Tage vom 5. bis einschließlich 8. November und behandelt das Leben von ungefähr 90 Heiligen und Seligen, deren Genossen nicht mitgezählt. Als Verfasser zeichnen die Jesuiten Karl de Smedt, Franz van Ortroy, Hippolyt Delahaye, Albert Poncelet und Paul Peeters. Die quellenmäßige und kritische Bearbeitung der einzelnen Heiligenleben bezieht sich nicht nur auf das eigentlich Biographische, sondern erstreckt sich auf alles, was über die im Laufe der Zeit niedergeschriebenen Ueberlieferungen, Verehrung und Kultstätten aufzufinden möglich war. Die wichtigsten Quellen, werden vollständig angeführt; alle Quellen werden auf ihre Echtheit und Glaubwürdigkeit geprüft, um aus ihren Angaben den geschichtlichen Kern herauszulösen. Den orientalischen Texten wird eine lateinische Uebersetzung beigefügt. Neben den eigentlichen Quellen wird die gesamte hagiographische Literatur herangezogen. Der Umfang der einzelnen Lebensbeschreibungen ist von den vorhandenen Quellen- und Literaturwerken abhängig und daher sehr verschieden. Erleichert wird der Gebrauch des Bandes durch den angefügten vierfachen Index (historicus, topographicus, onomasticus, realis).

Aus dem reichen Inhalte des vorliegenden Bandes möge einiges über mehr bekannte Heilige angeführt werden. Eingehend wird der große Friesenapostel Willibrord, erster Bischof von Utrecht, von A. Poncelet behandelt (S. 414–500). Die drei Hauptquellen, die in Prosa und in Versen geschriebene Vita Alkuins und die des Echternacher Abtes Thiofrid werden vollständig wiedergegeben. Zur Ausgabe der erstgenannten Vita erscheinen 36 Handschriften in der ausführlichen Einleitung herangezogen. Die Kritik über diese Quelle ist sowohl hinsichtlich der Form als auch des Inhaltes wenig günstig. Bezüglich des Geburtsjahres Willibrords wird für das Jahr 658 entschieden. Derselbe Hagiograph bringt auch die politische und kirchliche Tätigkeit des Erzbischofs Engelbert von Köln aus dem Geschlechte der Grafen von Berg zur Darstellung (S. 623—684 und 946). Als Hauptquelle erscheint die schon mehrmals herausgegebene Lebensbeschreibung des Cäsarius von Heisterbach, die günstig beurteilt wird. Ueber den Kult des Erzbischofs wird ausgeführt, daß dieser sofort nach seinem Tode als Märtyrer verehrt wurde, weil nicht sein politisches Verhalten als Reichsverweser für Kaiser Friedrich II., sondern sein Einschreiten gegen ungerechte Vögte der Grund der Ermordung war, und daß sein Name erst im XVI. Jahrhunderte ohne vorausgegangene formelle Heiligsprechung in das römische Martyrologium aufgenommen wurde. Die vielumstrittene Frage der „Quattuor coronati" sucht H. Delahaye einer Lösung näher zu bringen. Bekanntlich handelt es sich darum, ob zwei Reihen von je vier Märtyrer anzunehmen seien, da römische und pannonische Akten vorliegen, die beide von einem Martyrium aus der Regierungszeit Diokletians handeln. Während Tillemont die Berichte für einen Roman hielt, fand Wattenbach, daß sie zum Teile geschichtlich sind. Delahaye entscheidet sich aus inneren Gründen für die Unechtheit der römischen Akten und hält Porphyrius aus dem IV. Jahrhundert für den Verfasser der pannonischen Akten, aus denen später die römischen entstanden seien; er wendet sich gegen die Gleichstellung von

„coronatus" und „cornicularius" und tritt der Meinung De Rossis bei, daß unter dem ersteren Ausdrucke nicht Kleriker sondern Märtyrer zu verstehen seien. Das Leben des Friesen- und Sachsenapostels Willehad, ersten Bischofs von Bremen, behandelt A. Poncelet (S. 835–851). Das Geburtsjahr des Heiligen wird nur annähernd (vor 745) bestimmt. Zum Abdrucke gelangen die beiden Hauptquellen, die Vita und die vom hl. Ansgar stammenden Miracula s. Willehadi. Die Autorschaft der sehr glaubwürdigen Vita, von der die späteren Quellen abhängig sind, wird dem heil. Ansgar abgesprochen und einem Kleriker aus Bremen zugewiesen. Als Hauptquelle für das Leben des hl. Gottfried, Bischofs von Amiens (S. 889—944), gebraucht derselbe Hagiograph die von Nikolaus, Mönch von Soissons, verfaßte Vita. Es wird gezeigt, daß diese sich zwar auf glaubwürdige Zeugen stützt, jedoch an großen Ueberschwenglichkeiten leidet. Gegen den Verfasser der Vita, der den Tod des Bischofs in das Jahr 1118 verlegt, wird das Jahr 1115 als Todesjahr schlagend nachgewiesen.

Es ist zum größten Teil das Verdienst de Smedts, daß die Acta Sanctorum in der Gegenwart eine wachsende Beachtung finden. Die Bollandisten haben seit drei Jahrhunderten mit den ihnen zur Verfügung gestandenen Mitteln Vorzügliches geleistet, aber bei der Beurteilung ihrer Arbeiten sind die Schwierigkeiten, unter denen sie arbeiteten, manchmal zu wenig berücksichtigt worden. Während noch Kaiser Josef II. von ihren Arbeiten eine so geringe Meinung hatte, daß er die Fortsetzung des großen Werkes verbot, greifen gegenwärtig Gelehrte aller Art, Historiker, Geographen, Sprachforscher u. a. zu den Foliobänden der Acta Sanctorum besonders wegen der dargebotenen musterhaften Quellenausgaben, die den verschiedensten Forschungszwecken dienen. Da aber die Bearbeitung der Heiligenleben gegenwärtig auf einer sehr breiten Grundlage vorgenommen wird, ist die Hoffnung auf eine baldige Vollendung dieses hagiographischen Riesenwerkes eine sehr geringe.

Salzburg. K. Hirsch.

Neue Aktenstücke zur Geschichte der Regensburger Medicäa. Aus dem literarischen Nachlasse Raymund Schlechts veröffentlicht von Dr. Josef Gmelch. S.-A. aus dem „Kirchenchor". Verlag Phil. Brönner, Eichstätt 1912, 18 S. 50 Pf.

„Sic transit gloria mundi" möchte man ausrufen, wenn man den Namen Medicaea aussprechen hört. 32 Jahre galten die Regensburger Choralbücher, die „Editio Medicaea", als die offiziellen, und wie sehr wurde gerade dieses letztere Wort betont! Und jetzt? Die „Editiones typicae cura et auctoritate sacrorum rituum congregationis publicatae" — sie sind fallen gelassen! Während man früher nicht müde wurde, die Schönheiten des „Regensburger Chorals" lobpreisend hervorzuheben, beklagt man jetzt, daß dieser „verstümmelte Choral" so lange in der Kirche Gottes als offizieller, gesetzlich vorgeschriebener gelten durfte. Damals als die Medicaea offiziell eingeführt werden sollte, machte sich wohl eine ziemlich starke Gegenbewegung bemerkbar, und zwar in den Reihen des Ordens- und Weltklerus. Einer der bedeutendsten Vorkämpfer für den „traditionellen Gesang des hl. Gregor" war Raymund Schlecht, weiland geistl. Rat zu St. Peter in Eichstätt. Was dieser Mann, begeistert für Recht und Wahrheit, geleistet hat, welche Mühen er sich kosten ließ, um der guten Sache zum Siege zu verhelfen — das lernt man einigermaßen beurteilen, wenn man die eingangs zitierte Schrift liest, die Dr. Gmelch im „Kirchenchor" veröffentlicht hat. Der Verfasser, der unter anderem die löbliche Absicht hatte, das Andenken seines verdienstvollen Landsmannes, das so ziemlich in Vergessenheit geraten war, wieder aufzufrischen, hat mit Fleiß das zweck-

dienliche Material zu Tage gefördert und wird auch damit der Choralgeschichte einen Dienst erwiesen haben. Für weitere Kreise, also für jene, die mit der Musikgeschichte speziell der Geschichte des gregorianischen Gesanges nicht direkt zu tun haben, dürfte indes die Broschüre nicht von so großem Interesse sein.

Seitenstetten. P. Isidor Mayrhofer.

Til Riemenschneider. Sein Leben und Wirken. Dargestellt von Dr. G. Anton Weber, o. Hochschulprofessor. Mit 70 Abbildungen. Dritte, sehr verbesserte Auflage. VII u. 236 Seit. kl. 4°. J. Habbel, Regensburg 1911. 8.— *M.*

Man geht mit hohen oder wenigstens gespannten Erwartungen an das Webersche Buch heran. Der Autor präsentiert es als „sehr verbesserte Auflage" und der geschäftige Rezensent ist gleich zur Hand mit seinen Sprüchlein vom „sehr gründlichen Kenner" und „seinem hervorragenden Forschergeist". Andere wieder geben sich etwas kühler, ja es fehlen auch nicht die Kritiker, welche ernstliche Bedenken gegen das Buch geäußert haben, so der des „Literarischen Handweisers" und der der „Stimmen aus Maria Laach". In dem zuletzt genannten Organe war zu lesen: „Obwohl es bedenklich ist, einem so gewiegten Kenner des Stiles Riemenschneiders zu widersprechen, möchte doch mancher Bedenken tragen, sich seinem Urteil hinsichtlich verschiedener, dem Meister oder seiner Werkstatt ohne urkundliche Beweise zugeschriebenen Schnitzereien oder Steinskulpturen anzuschließen; denn die Zunftmitglieder ließen einen Großbetrieb nicht aufkommen, in der Stadt und in der Diözese Würzburg waren vor, neben und nach Meister Til Bildhauer tätig, seine Gesellen verwerteten das bei ihm Gelernte. Doch tut solcher Zweifel dem trefflichen, sehr schön ausgestatteten Buch keinen Eintrag." Hiemit ist wohl ein wunder Punkt des Werkes berührt. Wir wollen die Sache etwas verfolgen.

Es ist auffallend, daß Weber wiederholt gegen die Stilkritik auftritt. So meint er in der Vorrede: „E. Tönnies hat den Versuch gemacht, die Werke Tils nach stilistischen Gründen zeitlich zu ordnen. Aber wo keine urkundlichen Beglaubigungen vorliegen, sind die Angaben eben nur persönliche Meinungen. Ueberhaupt wirtschaftet die Kunstgeschichte »viel zuviel mit subjektiven Empfindungen und Gefühlen, mit nachhelfender Phantasie, wo nüchterne Kritik am Platze wäre« (Allgemeine Zeitung 1908, S. 824)." Auf Seite 51 redet der Autor wieder abträglich von der Stilkritik, die er mit dem Stilgefühl auf eine Linie stellt. Besonders feierlich erklärt sich W. auf Seite 184: „Dem bloß kunstkritischen Urteile stehe ich ungläubig gegenüber. Geschichtliche Beglaubigung ist für mich maßgebend." Man möchte demnach erwarten, daß unser Riemenschneider-Biograph die Stilkritik von dem Beweisverfahren ferngehalten oder möglichst eingeschränkt, dafür aber ausschließlich oder vorwiegend die „geschichtliche Beglaubigung" hätte walten lassen. Dem ist aber nicht so. Webers Abneigung gegen die Stilkritik hindert ihn keineswegs, sie in zahlreichen Fällen heranzuziehen. Hören wir. S. 47: „Es ist anzunehmen, daß Riemenschneider kurze Zeit in der Schule Wohlgemuts geweilt hat. Denn in den scharf winkeligen Bewegungen und Falten, in den gedrehten und ausgebogenen Stellungen, in den schmalen Körpern und mageren Formen, in der Art der Bemalung der Schnitzwerke (vergoldete Haare, verschiedene Farbe des Futters) zeigt sich die Verwandtschaft Rs. mit der Sinnesweise jenes fränkischen Meisters." Bei Besprechung der urkundlich gesicherten Statuen Adam und Eva im Luitpoldmuseum zu Würzburg meint Weber: „An beiden Arbeiten vermissen wir nicht die Riemenschneidersche Eigentümlichkeit: das Ausbiegen der Körper." (S. 97.) Bei anderer Gelegenheit stellt der Autor den Beweis einer Zuschreibung auf die „nahe Verwandtschaft" eines Werkes mit

einem urkundlich beglaubigten (S. 167), dann wieder auf die „Uebereinstimmung“ (S. 171.) Mit welcher Sicherheit Resultate aus der Stilkritik gezogen werden, zeigt eine Stelle S. 215, wo von einer Statue die Rede geht, welche „nicht von der eigenen Hand Riemenschneiders geschaffen ist; aber stilistische Merkmale lassen . . . unzweifelhaft ein Werk eines Künstlers erkennen, welcher von R. direkt abhängig war.“

Wir wollen mit dem Verfasser nicht rechten wegen der Inkonsequenz, mit der er die Stilkritik herabsetzt, anderseits aber selbst anwendet. Wir müssen jedoch seine Stilkritik etwas betrachten. Zuerst seine theoretischen Ansichten darüber. Weber verkennt den Wert und sogar das Wesen der Stilkritik. Er wirft sie, wie wir oben gesehen haben, mit dem Stilgefühl zusammen und hält sie für etwas Subjektives, vom Gefühl Abhängiges. Das ist irrig. Die Stilkritik beruht auf der Empirie, nicht auf dem Gefühl. Die Stilkritik erfordert ein gutes Auge und ein sehr ausgebildetes Beobachtungsvermögen, nicht Gefühle und subjektive Empfindungen. Der Stilkritiker kann der kühlste, trockenste Mensch von der Welt sein.

Und nun handelt es sich um die Frage, wie wendet Weber die Stilkritik an? Sind die vorgebrachten stilkritischen Beweise auch stichhaltig? Kommen scharfwinkelige Bewegungen und Falten, gedrehte und ausgebogene Stellungen, schmale Körper und magere Formen, vergoldete Haare u. a. wirklich nur bei Wohlgemut und Riemenschneider vor? Und was speziell das Ausbiegen des Körpers betrifft, ist dies in Wahrheit „die Riemenschneidersche Eigentümlichkeit“? Ist nicht die ganze Kunst des vorgerückten Mittelalters davon beherrscht? Man besehe in unseren Kirchen und Museen die gotischen Bildwerke und man wird finden, daß das Ausbiegen des Körpers, die S-förmige Linie der Gotik überhaupt eigentümlich ist und schon Jahrhunderte vor Riemenscheider üblich war. Ja, eine gewisse Ausbiegung gab es schon in der Antike (Praxiteles) und sie kehrt wieder in der Barockkunst des 17. und 18. Jahrhunderts. Wir können also im Verlaufe der Kunstentwicklung mehrmals eine nahe verwandte Erscheinung beobachten. Sie beruht auf einer natürlichen physiologischen Voraussetzung und ihre künstlerische Grundlage ist in dem Bedürfnisse nach Darstellung der Bewegung zu suchen. Die Kunst mußte keineswegs auf Riemenschneider warten. Man könnte eher das Gegenteil sagen: Riemenschneider ist ein Verspäteter. H. A. Schmid macht in seinem großen Grünewaldwerke über die deutsche Kunst zur Zeit Grünewalds folgende treffende Bemerkung: „Die gotische Schwingung wurde aufgegeben, offenbar, weil man sie als unnatürlich zu empfinden anfing; . . . gelegentlich kehrte man auch noch am Schluß des Jahrhunderts, z. B. Til Riemenschneider, zur gotischen Schwingung zurück“.

Man wird wohl begreifen, warum ich mich dem Bedenken des erwähnten Kritikers der „Laacher Stimmen“ anschließe. Nur finde ich die Sache nicht so harmlos wie er, da er meint, solcher Zweifel tue dem Buche keinen Eintrag.

Ich muß aber an das Vorausgehende noch einige andere Aussetzungen gegen Webers Beweisführung anschließen. Er betont die Unerläßlichkeit archivalischen Materials, geht aber selbst zuweilen über diese Forderung mit einem „wohl“ oder „sicherlich“ hinweg. (S. 52 und S. 124.) Einer Versündigung gegen die eigenen Prinzipien macht sich der Verfasser auch durch folgende Beweisführung schuldig: „In den beiden Rechnungsbüchern der Pflege St. Jakob kommen Einträge vor, aus denen hervorgeht, daß ein Würzburger Bildschnitzer Tafeln für den Altar Unserer Lieben Frau fertigte. Es ist eine große Nachlässigkeit der Pfleger, daß sie den Namen des Künstlers nicht hinzufügten. Aber es ist kein Zweifel, daß derselbe Riemenschneider war. Denn dieser war damals in der Stadt Würzburg und in der Würzburger Diözese, zu welcher Rothenburg, Detwang und Creglingen

gehörten, der gefeiertste Meister. Es bedurfte des ausdrücklichen Namens nicht." (S. 177. Vgl. auch Seite 184.)

Auf ähnliche Weise sucht Weber S. 250 zu beweisen: „Für die Schloßkirche des fernen Wittenberg fertigte Riemenschneider in den Jahren 1505 und 1506 ein großes Kruzifix. Es wird zwar in den Urkunden nur ein Bildschnitzer von Würzburg genannt, aber daß Riemenschneider der Verfertiger des Kunstwerkes gewesen ist, dürfte fraglos sein. Denn im Jahre 1505 stand er auf der Höhe seines Ruhmes. Wem andern als ihm sollte der Kurfürst Friedrich den Auftrag gegeben haben?" Wohin ist unser Forscher gelangt, der früher kategorisch erklärt hatte: „Geschichtliche Beglaubigung ist für mich maßgebend"?

So legt man das Buch mit dem unbehaglichen Gefühl der Unsicherheit aus der Hand. Es ist ja schließlich die Laune ausschlaggebend. Wenn etwa das eine oder andere Bildwerk nicht auf der Höhe steht, wird bald der Meister — mit Intervention des schlafenden Homer —, bald der Geselle verantwortlich gemacht. (Seite 93 und 123.)

Das Buch leidet unter den angeführten Mängeln bedeutend. Es sind aber nicht die einzigen. Ein Vorzug des Buches, der beinahe in einen Mangel übergeht, ist die präzise Genauigkeit, mit der Weber gegen andere Autoren, speziell gegen Tönnies vorgeht. Tönnies hätte freilich vorsichtiger sein sollen. Er hätte einen Markt nicht zum Städtchen, eine Filialkirche nicht zur Pfarrkirche erheben, und was am 19. geschehen ist, nicht auf den 12. verlegen sollen. Aber häufig vorkommende Korrekturen derartiger Dinge gehören wohl weniger in ein Buch als in eine Rezension. Es kommt schließlich zur Kleinigkeitskrämerei, der unser Autor nicht ganz abhold zu sein scheint, wie auch das Titelblatt beweist. In diesem Zusammenhang möchte ich auch einen sprachlichen Usus erwähnen, der sich überaus gekünstelt ausnimmt und auch im Interesse der Klarheit abzulehnen ist. So heißt es S. 174: „In der Pickertschen Sammlung zu Nürnberg erkannte ich im 8. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in einem . . . Altar eine Leistung Riemenschneiders." Aehnlich S. 171.

Nun noch ein Wort über die Anordnung des Buches. Der erste Abschnitt ist der deutschen Plastik an der Wende des 15. Jahrhunderts gewidmet. Daran würde sich folgerichtig der dritte Abschnitt schließen, der über Kunstrichtung und Schule handelt. Es ist aber die Biographie des Meisters dazwischen geschoben. Sie wäre besser an die Spitze des Werkes gekommen. Der vierte Abschnitt (Werke des Meisters) leidet an den bereits berührten Mängeln. Weber hat die topographische Anordnung gewählt. Aus den früher angegebenen Gründen will er von der chronologischen Anordnung nichts wissen. Aber gerade die zwei Beispiele, die S. 51 angeführt werden, um darzutun, daß die chronologische Behandlung des Stoffes nicht passe, scheinen eher das Gegenteil zu beweisen, daß nämlich auch bei Riemenschneider die Stilkritik nicht ohne Erfolg anknüpfen kann, um die Entwicklung des Meisters und die Fortschritte seiner Werkstätte zu verfolgen. (Abbildungen nebeneinander S. 57.)

Die topographische Behandlung eines kunstgeschichtlichen Gegenstandes kann nur auf den Titel Vorarbeit Anspruch erheben, auf Geschichtschreibung nicht. Darum bleibt der Wunsch immer noch berechtigt, Weber möge für die nächste Auflage die chronologische Ordnung wählen und den Entwicklungsgang des Meisters darlegen. Wenn auch das Oeuvre zusammenschrumpft, der Gewinn wird viel größer sein, sobald wir nur ein ganz sicheres und klares Bild vom Meister haben.

Wenn ich dem Buche manchen Fehler nachzuweisen versuchte, so wollte ich bei den geschätzten Lesern nicht die Meinung erwecken, daß das Buch keinen Wert habe. Wenn ich dieser Anschauung wäre, so hätte ich nicht soviel Mühe und Zeit geopfert. Allerdings habe ich es nicht aus

Sympathie für das Buch getan, sondern aus Liebe zur Sache. Zu dem Ende muß man aber auch die Fehler aufdecken, um die Benutzbarkeit des Werkes zu fördern, um es eigentlich brauchbar zu machen.

Wir sind dem Verfasser Dank schuldig für die emsige Sammlung eines ausgedehnten Materials, das er uns vorlegt und zum Teil durch schöne Bilder illustriert. Besonders reich, wichtig und brauchbar ist das Buch in ikonographischer Hinsicht. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß in dem Werke der Grabstein des berühmten Schottenabtes Trithemius abgebildet ist. (S. 86.) Das schöne Denkmal wurde 1825 aus der Benediktinerkirche St. Jakob in die Neumünsterkirche übertragen, da erstere zu einem Militärmagazin umgestaltet wurde. Nach Weber arbeitete Riemenschneider auch für das Cisterzienserinnenkloster Maidbrunn (S. 125) und für das ehemalige Afrakloster in Würzburg (S. 201). Auf Seite 164 ist eine Benediktuslegende erzählt, welche Riemenschneider in einem Relief dargestellt hat. Auch für Kloster Mönchröden dürfte er gearbeitet haben. Ich wünsche dem schönen Buche Verbreitung und weitere Auflagen. Sollte der eine oder andere hier geäußerte Wink berücksichtigt werden, würde der Schreiber seine Mühe am besten belohnt wissen.

Wien. Ferd. Keim.

II. Zeitschriften und Jahresberichte.

a) Aus dem Orden.

Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens. P. Ildefons Herwegen, Benediktiner der Abtei Maria-Laach, Geschichte der benediktinischen Profeßformel. Münster in Westfalen 1912. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. 72 Seiten. 8°.

Der vergangene Sommer hat das dritte Heft der „Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens" gebracht. Es bietet zwei nahe zusammenhängende und einander ergänzende Arbeiten von zwei Benediktinern: I. Zur Aufnahme der Regula S. Benedicti, von P. Matthäus Rothenhäusler; II. Geschichte der Benediktinischen Profeßformel, von P. Ildefons Herwegen, dem Herausgeber der Sammlung. So tunlich es war, die beiden Abhandlungen großen Stils miteinander und in der vorliegenden Aufeinanderfolge zu veröffentlichen, ergab sich mir doch mehr als ein Grund, den beiden trefflichen Studien eine getrennte Anzeige zu widmen und die Ordnung umzukehren. P. Rothenhäusler handelt vorab über Idee und Inhalt der Profeß, P. Herwegen dagegen hauptsächlich über die urkundliche Form, in die die Profeßgedanken eingekleidet wurden. Von der Erscheinung zur Idee: darum berichte ich für diesmal von der zweiten Studie.

Mein Gesamteindruck geht dahin: P. Herwegen habe uns ein bündiges, klares, verläßliches, geschickt und sauber geschriebenes Buch über dieses belangreiche Thema der inneren Ordensgeschichte geschenkt. Nicht in allen Teilen ließ sich gleiche kritische Sicherheit erreichen. Mit wohltuender Objektivität und Gewissenhaftigkeit scheidet der Verfasser deutlich zwischen festen Ergebnissen und mehr oder minder stützbaren Hypothesen. Letztere könnten am ehesten abweichende Vermutungen erwecken; doch fühle ich keine Anregung, solche hierorts vorzubringen. Sie würden nur Nebendinge berühren, während ich in den Hauptpunkten mit dem Verfasser einer Ueberzeugung geworden bin.

Vor etwa zehn Jahren sollte ich einem Hagiographen über alte Profeßformeln unseres Ordens Auskunft erteilen. Ich wurde eines reichen Materiales gewahr, aber es blieb mir ein peinliches Chaos. Mit der Freude, mit

der man das Licht begrüßt, sehe ich nunmehr jene Massen durch die vorliegende Untersuchung hell und reinlich geschieden, gesichtet und gruppiert. Hauptresultat: Bereits in der ersten Epoche der Geschichte des Benediktinerordens bestand ein doppelter Typus von Profeßformeln. Der eine Typus – der dreigliederige – nannte in Uebereinstimmung mit der Benediktinerregel ausdrücklich drei Gelübde: stabilitas, conversatio (conversio) morum, oboedientia; der andere dagegen – der zweigliederige – nur zwei: stabilitas nebst oboedientia, und wich somit im Wortlaut von der Regula sichtlich ab. Diesen zwei Typen gilt der erste Teil der Untersuchung (S. 9–47).

Der Ursprung des überraschenden zweigliederigen Typus läßt sich noch nicht deutlich erkennen und beleuchten. Unerklärlich aber ist er nicht. Die Regula spricht klar über den Inhalt der Profeß und der hernach auszustellenden Profeßurkunde: sie ist dreigliederig. Das zweite Glied darin lautete nach dem Originaltext der Regula: conversatio (nicht conversio) morum. Frühzeitig scheint weiten Mönchskreisen das Verständnis dieses unfraglich schwierigen Ausdruckes und auch der selbständigen Bedeutung des damit bezeichneten Gelübdes entschwunden zu sein. Man mochte sich dieses in stabilitas und oboedientia eingeschlossen denken. Wir finden den zweigliederigen Typus vom 7. Jahrhundert ab besonders im Frankenreich bezeugt; später auch in Reichenau, St. Gallen usw. Selbst in Montecassino konnte er in Verbindung mit der Restauration durch Petronax für längere Zeit geltend werden (S. 9–14). Wie mächtig der Stil dieses Typus war, läßt eine Profeßformel berühmter Abteien Frankreichs wie Corbie und S. Germain-des-Prés erraten, wo neben der stabilitas wohl die conversio morum genannt ist, nicht aber oboedientia (S. 51).

Wie in manchen anderen Dingen tritt mit Karl dem Großen auch hierin eine Wendung ein. Die Regula gewinnt um diese Zeit an Auktorität. Man bemüht sich um einen guten reinen Text, um treue Auffassung und Beobachtung. Bei einer solchen Bewegung konnte sich der zweigliederige Typus nicht mehr dauernd halten. Ein neuer oder erneuerter trat an seine Stelle.

„Das erste Auftreten einer neuen dreigliederigen Profeßformel beoachten wir zur Zeit Karls des Großen in Italien“ (Seite 39), und zwar bei Paulus Diaconus, auf Montecassino. Bald darauf im frühen 9. Jahrhundert treffen wir sie in den Regelerklärungen des Hildemar und Smaragd. Eine Art Kampf zwischen dem zwei- und dreigliederigen Typus spielte sich um diese Zeit in St. Gallen ab und endigte um 850 unter Hartmut mit dem Siege der neuen Formula (S. 33–38). Ihr einflußreichster Apostel war der hl. Benedikt von Aniane (S. 57 ff.) Sie fand Aufnahme bei den Kluniazensern (S. 64) und blieb künftig annähernd in Alleinherrschaft.

Die karolingische Reform ging mit dem dreigliederigen Typus auf die Anweisung der Regula zurück, doch mit Umprägung des Terminus conversatio morum in conversio morum. Das geschah aber nicht unvermittelt und ohne Tradition. Bei dem Wechsel des Ausdrucks ließ sich der Gedanke erhalten. Von der Profeßurkunde aus fand die neue Bezeichnung conversio morum den Weg in die Regula-Codices und brachte conversatio in allgemeine Vergessenheit (1. Abschnitt des II. Teiles, S. 47–57). Eine gründliche Einführung in den monastischen Begriff der conversatio bietet die vorgestellte Studie von P. M. Rothenhäusler.

Neben den Hauptzügen muß ich noch ein paar Details hervorheben. Wie lehrreich ist die Darlegung über das Verhältnis vom germanisch-fränkischen Treuebegriff zur oboedientia der Regula römischen Gepräges (Seite 27 bis 30); der Hinweis auf die Verwandschaft der Profeßformel von Albi in Frageform mit den liturgischen Tauffragen und den Stipulationsfragen des römischen Rechts (S. 38 f.); die Analyse der Formel von Flavigny aus dem frühen 8. Jahrhundert (S. 14–23), die Matthäus 19, 29 allerdings sehr frei anzieht,

aber durch das domus aut agros eine recht spezielle Lesart belegt; sodann der scharfsinnige Abschnitt über das Profeßbuch von St. Gallen (S. 33—38) mit der wichtigen Erkenntnis der ursprünglichen Blätterfolge. Ich fühle mich angenehm berührt von der text- und rechtsgeschichtlichen Betrachtungsweise des Verfassers. Es bleibt nicht unempfunden, daß er mit reichem Gewinn von der Universität in Bonn heimkehrte, wo die Abtei Maria-Laach in kluger Hochherzigkeit ein benediktinisches Studienheim gegründet hat.

Beuron. P. Anselm Manser.

Cistercienser-Chronik. Monatschrift, redigiert von P. Gregor Müller, Mehrerau. 24. Jahrgang (1912), Nummer 281—288. Am Eingang des Juliheftes verbreitet sich Th. Schiller über den Doppelritus bei der Profeß der Cisterzienser Chorreligiosen und dessen rechtliche Bedeutung (S. 193—200). Zuerst findet nämlich eine kurze Feierlichkeit vor dem Abte im Kapitelsaale, dann eine lange in der Kirche während der hl. Messe statt. Beide verhalten sich zu einander wie Traditio und Akt in einem frühmittelalterlichen Urkundengeschäft. Mit dem ersten Gelöbnis ist der Abschluß des Noviziates vor der Klostergemeinde, mit dem zweiten die öffentliche Kenntnisnahme und Uebernahme aller Verpflichtungen der Regel ausgedrückt. — Der im vorausgehenden Hefte[1]) begonnene Aufsatz von A. Dietrich über die Cisterzienser, die im Collegium Germanicum Hungaricum in Rom studierten, findet in diesem seinen Abschluß (S. 200—208). Was sich von der Biographie der Betreffenden auffinden ließ, wird angeführt. Die Studienzeit währte in der Regel 6 Jahre. Vom Jahre 1596—1773 weilten 27 Ordensmitglieder aus 12 deutschen Stiften dortselbst. Die meisten Kleriker sandte Lilienfeld, nämlich 7; von allen gingen 4 als Aebte hervor. — Die verdienstvolle Publizierung der Provinzialkapitel-Statuten der böhmisch-mährisch-schlesischen Vikarie schreitet immer mehr vorwärts und zwar kamen diesesmal die im Kloster Saar in den Jahren 1753 und 1763 abgehaltenen Versammlungen zur Behandlung; erstere umfaßte 14 Sessionen mit einer zwölfteiligen Konklusio, letztere deren sechs. — Alte Reiseberichte erhalten durch einen Aufsatz: „Reise nach Citeaux im Jahre 1738“ (S. 225 ff. und S. 271 ff.) erwünschte Bereicherung, da sämtliche Spesen der beiden böhmischen Aebte von Sedlez und Neuzell genau verrechnet sind und zwar: 1. Reise von Prag über Pilsen, Regensburg bis Freising (16.—21. März). 2. Iter Cistercium von Freising über Dillingen, Straßburg, Besançon nach Citeaux; zurück über Clairvaux, Paris, Rheims, Saarbrück, Frankfurt, Würzburg und Bamberg mit genauen Ausweisen über Einnahmen und Ausgaben, welch letztere gegen 2000 fl. ausgemacht haben. — Am Schluß sei noch erwähnt der Beginn einer Artikelserie über das Bestreben der Abteien Lekno, Lond und Obra in Polen, „Kölnische Klöster“ zu bleiben.

St.

Sankt Benedikts-Stimmen. Illustrierte Monatschrift für Freunde des Benediktiner-Ordens. Herausgeber und Verleger die Abtei Emaus. Redigiert von P. Odilo Wolff O. S. B. Prag. 36. Jahrg. (1912). Enthält zumeist monastisch-aszetische und liturgische Artikel. U. a. heben wir hervor: Th. Holenstein, Was bedeuten die Klöster für die Welt. In 7 Kapiteln wird die prinzipielle Stellung des Ordenslebens geschildert gegenüber dem Zeitgeist, der Massenverarmung, der uneingeschränkten Freiheit, und dafür Arbeit, Schaffensfreude und Pflege des inneren Menschen im Ordensstande betont. P. H. von Schelver widmet dem 1000jährigen Todestag Notkers und Tutilos von St. Gallen warme, begeisterte Worte (S. 138 bis 145), während er in einer Reihe von Artikeln (Heft 1—9) die romantische Fahrt eines böhmischen Ritters zu den alten Klöstern des Augustiner-

[1]) S. oben Seite 581.

Ordens Oesterreichs und Steiermarks als „des Schäfers Chronika" schildert. In sinniger Weise flicht er die Gründungsgeschichte, namentlich Seckaus, in die Erzählung ein. Auch von den Benediktinerinnen aus Hermetschwyl (Aargau), jetzt in Habstal, deren beider Klosteransichten dem Artikel (S. 150 bis 152) eingefügt sind, erfahren wir etwas weniges aus der Gründungs- und Uebersiedlungszeit. Die Ausführungen W. Tanzs über die Benediktus-Medaillen (S. 152—156), welche besonders seit der Einführung des großen Indultes am Allerseelentage für die Kirchen O. S. B. erhöhte Bedeutung und Verbreitung gefunden haben, kommen auch vielen erwünscht. Dasselbe ist der Fall bei dem Artikel über die „Historischen Psalmen" im hl. Offizium, bekanntlich die Psalmen 77, 104 und 105, welche uns die Geschichte der Israeliten in verschiedenen Wendungen und Ansichten wiederholen. — Einen wirklich erhebenden Bericht über Tod und Begräbnis eines Benediktinermissionärs, des Mitte Mai d. J. verstorbenen P. Ulrich Sonntag, Priors in Bahia, bringen mehrere Briefe aus Brasilien (S. 302—308). Er war ein außerordentlicher Mann in bezug auf charitative Tätigkeit, ganz außergewöhnlich war auch die Begräbnisfeierlichkeit, die ihm die Bevölkerung in Parahyba bereitete.

Zu beachten sind auch die Bemühung und Beihilfe, welche diese Monatschrift zumal als Organ der Bruderschaftsleitung „Von der ewigen Anbetung in Lambach" hinsichtlich des Eucharistischen Weltkongresses d. J. an Vorbereitung und Einführung geleistet hat. Es war nur zu bedauern, daß es zu der anfänglich geplanten speziellen Vereinsfeierlichkeit in der Schottenkirche nicht gekommen ist. Als literarische Beiträge enthält das Septemberheft zwei Kongreßartikel: Nach Wien, und: Was ist Eucharistie? (Verfasser ungenannt.) Im Oktoberheft findet sich großenteils die herrlich schöne Rede, die der Landeshauptmann von Krain in der ersten öffentlichen Versammlung des Kongresses hielt; ferner ein Aufsatz von M. Regintrudis Reichlin von Meldegg O. S. B.: Die Verehrung des allerheiligsten Sakramentes im Benediktinerstifte am Nonnberg in Salzburg. Mit Recht sagt Th. Proksch in einem Nachwort: „Neuen, tatkräftigen Eifer in allen zu wecken, war die Hauptaufgabe des eucharistischen Kongresses. Ist sie gelöst, dann wird die Gnadensonne der heiligsten Eucharistie herniederstrahlen auf ein glücklich Oesterreich." Th. B.

Rivista storica Benedettina. Italienische Quartalschrift, 7. Jahrgang (1912), Doppelnummer April-September. P. Lugano, Die hl. Katharina von Siena und die Mönche von Montoliveto (S. 161—174). — G. Lobetti-Bodoni, Die Abtei von Staffarda in der Grafschaft Saluzzo (O. Cist.), mit 6 Illustrationen (S. 174—185). — C. Patrucco, Neue Forschungen über das Datum der Gefangennahme des hl. Majolus, Abtes von Clugny (S. 185 bis 195). — E. Jallonghi, Montecassino in den ersten 50 Jahren des 19. Jahrhunderts (1806—56). Aus dem Archiv von Montecassino (195—223). Unter den Kapiteln, die zur Sprache kommen, sind zu nennen: Der zweite Einfall der Franzosen 1806; Unterdrückung der ersten Baronie des Reiches; Stand der Abtei unter Murat und nach Wiederherstellung der alten Regierung (1815); Neue Unruhen in Neapel. Der Artikel enthält auch manchen für die Zeitgeschichte wichtigen und interessanten Wink. — P. Giampelli, Die neunte Jahrhundertfeier der Gründung von Camaldoli (Mit Bild des P. Maggiore) [S. 223—229]. E. Dr. Petrella, Ungedruckte Briefe von Mabillon, Ruinart, Montfaucon, Germain, Estenniot Fontanini. Ein interessanter, als Beitrag zur Kenntnis benediktinischen Fleißes äußerst wichtiger Briefwechsel zwischen den Maurinern und den Mönchen von Cassino. Zumeist handeln die Briefe (64 an der Zahl, teils lateinisch, teils italienisch) über Manuskripte, Büchersendungen, Drucklegung und Veröffentlichung von Werken, wissenschaftliche Anfragen und Beiträge, geben aber auch indirekt manchen Aufschluß über Zeitverhältnisse. Immer und immer wieder

kommt das herzliche Einvernehmen zwischen beiden Klöstern und die zarte Freundschaft zwischen den gelehrten Mönchen zum Ausdruck. Diese Briefe verdienten es, Gegenstand einer eingehenderen Monographie zu werden. — Aus der Ordenschronik ist hervorzuheben der Bericht über die Jahrhundertfeier der Abtei Cava und die Ernennung des hochw. P. D. Beda Beekmeyer aus der Sylvestriner-Kongregation zum Nachfolger des Mons. Clem. Pagnani († 27. Juni 1911) auf dem Bischofsstuhl von Kandy. — Literatur und literarische Chronik. M. Sch.

Il sacro speco di S. Benedetto di Subiaco. Italienische Monatschrift. 8°. (1·60 L). 18. Jahrg. 1. Hälfte: März-September 1912. — Der Inhalt bewegt sich zumeist auf religiösem und monastischem Gebiete; hat auch manchmal Geschichtliches. Aus demselben sind folgende Aufsätze hervorzuheben: Abhandluug über die Regel des hl. Benedikt (fortl. Artikel); Geschichtliche Forschungen über das Fest des hl. Benedikt; Die Fastenzeit im Geiste der Kirche und der Regel des hl. Benedikt; Das heiligste Herz Jesu und der Benediktiner-Orden; Tabernakel und Fegefeuer. — Benediktinerklöster (S. Scholastica und Subiaco). Die IX. Jahrhundertfeier der Gründung von Camaldoli. Ferner: Sublacenser-Chronik; Gnadenerweise; Gebetserhörungen; Benediktiner-Nachrichten in jedem Hefte. M. Sch.

Boletin de Santo Domingo de Silos. Spanische, kirchliche Monatschrift. O. S. B. 8°. 14. Jahrg. (November 1911 — Oktober 1912). VIII u. 566 S., 4.— Fr. — Ständige, fast in jedem Heft wiederkehrende Rubriken sind: 1. Das Fegfeuer. Wir nennen dabei die Aufsätze: Die selige Marg. M. Alacoque und die Liebe zu den Seelen des Fegfeuers. (Sie sagt, die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu sei das beste Mittel, diesen Seelen zu helfen); Visionen der ehrw. A. Katharina Emmerich über das Fegfeuer. — 2. Die Bruderschaft: Nachrichten, betreffs der Armenseelenbruderschaft, welche in der Abteikirche errichtet ist und Nekrologe. — 3. Chronik von S. Domingo de Silos und der Provinz, Verehrung des Schutzheiligen (St. Dominikus). Gäste. Da die Abteikirche auch Wallfahrtskirche ist, so kommt jährlich eine Unzahl Gäste in das Kloster. Nachrichten über Eintritte, Professen, Feierlichkeiten und ähnliches. — 4. Der Orden des hl. Benedikt: Die Revision der Vulgata, Nachrichten über Montevergine, Montserrat; Zuschriften aus aller Welt. — 5. Liturgische Sektion, worin u. a. auch die neuen Rubriken eingehend behandelt werden. — 6. Bibliographie, Rezensionen und Besprechungen. — 7. Vermischtes: enthaltend Aufsätze über die Glaubensverbreitung, das Werk der hl. Kindheit und andere. M. Sch.

The Downside Review O. S. B. 31. Jahrg. (1912). Nr. 91 und 92. In Nr. 91 widmet F. C. Doyle (S. 1—18) dem am 11. November 1911 verstorbenen Bischof Augustin O'Neill von Isionda auf der Insel Mauritius einen warmen Nachruf. Geboren 1841 in Liverpool, im Alter von 9 Jahren eine Waise geworden, kam O'Neill in das St. Edmundskolleg nach Douai, und trat dann in Belmont als Novize ein. 1863 kehrte er als Professor nach Douai zurück und wurde 4 Jahre später zum Priester geweiht. 1878 als Lehrer der Philosophie nach Belmont zurückberufen, wurde er 1888 zum Präses der englischen Benediktiner-Kongregation gewählt. 1896 wurde er vom hl. Stuhle zum Bischof von Port Louis auf der Insel Mauritius (Maskarenen) ernannt. Der von ihm gewählte, der Regel St. Benedikts entnommene Wahlspruch: »Prodesse magis quam praeesse« bringt sein opfervolles Wirken wahrheitsgemäß zum Ausdruck. Nach 15 Jahren segensreicher Tätigkeit resignierte er wegen geschwächter Gesundheit auf das Bistum. Zwei Jahre lebte der fromme Bischof wieder als einfacher, demütiger Mönch in Belmont. Da sein Nachfolger, Generalvikar Msgr. Bilsborrow, ihn unablässig bat, nach Port Louis zurückzukehren, weil der Winter Englands dem kränklichen Manne nach so langem Aufenthalte in den Tropen nicht mehr

zusagte, entschloß er sich, zu seiner ehemaligen geliebten Herde zurückzukehren. Ende Juli 1911 kam er auf Mauritius an. Er konnte nur mehr kurze Zeit Bischof Bilsborrow mit seiner reichen Erfahrung und geschwächten Kraft dienen. Schon am 11. November starb er. Das Begräbnis, das ihm bereitet wurde, bewies, daß er als Bischof „Allen alles geworden".

Abt-Präses Gasquet gibt unter dem Titel Benedictine Norwich (Nr. 92 pg. 122–134) eine kurze historische Skizze über die Benediktinerabtei in Norwich, wo im August d. J. der englische Katholikenkongreß tagte. Norwich ist alter benediktinischer Boden. Herbert de Losinga, Bischof von Thetford, ein Benediktiner, vor seiner Ernennung Prior der großen Abtei Fecamp in der Normandie und dann Abt von Ramsey in England, übertrug 1094 mit Zustimmung des Papstes den Sitz nach Norwich. Er wünschte, daß Mitglieder aus seinem Orden den Dienst an der neuen Kathedrale versähen. Er begann den Bau der herrlichen Kathedrale, baute für sich ein Palais auf der Nordseite und ein Kloster auf der Südseite derselben. Ungefähr 60 Mönche begannen 1101 daselbst das reguläre Leben unter der Leitung des Abtbischofes. Mannigfaltig waren die Geschicke der Mönchskathedrale; zahlreiche Neugründungen gingen von ihr aus, ihre Geschichte weist viele berühmte Namen auf. „Der schwarze Tod" bedeutete für die berühmte Abtei eine Katastrophe. Sie hat sich bis zu ihrer Aufhebung unter Heinrich VIII. (1539) nie mehr davon erholt. Mit der Stadt und der Abtei Norwich steht in enger Verbindung der Name eines heroischen Martyrers für den Glauben, des P. Tunstal (alias Dyer oder Helmes), der, gebildet und zum Priester geweiht im englischen Kolleg zu Douai, 1609 als Missionär nach England ging. Er war Benediktinernovize. Die Akten seines Martyriums sind vom Redakteur pag. 136–147 nach einem Manuskript der Abtei Downside zum erstenmal veröffentlicht.

Downside bekam, wie uns der Redakteur pag. 209–212 berichtet, ein neues Schulgebäude, das, wie die beigegebenen Photographien zeigen, Geschmack mit praktischer Anlage verbindet. Am 2. Mai wurde es von Seiner Eminenz Kardinal Bourne in Gegenwart eines zahlreichen distinguierten Publikums eingeweiht. G. Sch.

b) Aus Oesterreich.

Zeitschrift für katholische Theologie. (Herausgegeben von Mitgliedern der k. k. theol. Fakultät in Innsbruck, redigiert von P. F. Führich S. J.) Erscheint vierteljährig bei Fel. Rauch, Innsbruck. 36. Jahrgang (1912), VIII und 895 Seiten, 6.– *K.* Von den Abhandlungen heben wir hervor, jene des J. B. Nisius, Zur Geschichte der Vulgata Sixtina (S. 1–47 und S. 209–251), welche über die wichtigste und interessanteste Episode der kirchlichen Vulgata-Revision unter Papst Sixtus V. und seinen beiden Nachfolgern einiges Licht verbreitet. Bekanntlich hatte Pius X. im Jahre 1907 dem Benediktinerorden die neuerliche Revision der Vulgata übertragen. – F. Pangerl, Studien über Albert den Großen (1193–1280) als Beiträge zur Würdigung seiner Wissenschaft und wissenschaftlichen Methode (S. 304–364, 512–549 und 784–800), behandelt die Stellung des großen Dominikaners in der Wissenschaft und Literatur und zwar zunächst seine Werke (über 400 Schriften!) philosophischen und theologischen Inhalts. – Von großem Interesse sind die kritische Untersuchung »Der historische Jesus« der protestantischen Freisinnigen Leben-Jesu-Forschung von Jakob Müller (S. 425 bis 463 und 665–714), sowie »Die Abendmahlsliturgie der Neophyten« nach ägyptischen Quellen vom 2.–6. Jahrhundert v. Th. Schermann (S. 464 bis 488); von Wichtigkeit ist die Ausführung E. Michaels, Grundsätzliches über Geschichtsforschung (S. 184–191). In einer längeren Auseinandersetzung über Kritiker und Kritisches zu Grisars »Luther« zeigt uns P. Sinthern den jetzigen Stand der Lutherfrage (S. 550–596). – Solchen, die sich mit der Schriftenkunde abzugeben haben, wird die Uebersicht über die Paleo-

graphische Literatur von H. Bruders sehr erwünscht sein (S. 801–815). Nicht weniger als 133 Autoren oder separate Abhandlungen sind hiebei berücksichtigt. St.

Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. Redigiert von Univ.-Prof. Osw. Redlich. Verlag Wagner, Innsbruck. 33. Bd. (1912). Heft 3. Im ersten Artikel „Zehnten und Zehntstreitigkeiten (S. 393 bis 431) gibt F. Filippi eine gute Orientierung über die bereits stark angewachsene Streitliteratur. Zuerst wird der Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Zehnten klargelegt, dann der Rott- und Schweinezehnt in der vorkarolingischen Zeit. In Kapitel IV äußert er sich eingehend zu den Mainz-Hersfelder und Halberstadt-Hersfelder Zehntstreitigkeiten. Er geht auf die Verleihungen von Königszehnten Karls des Großen vom Jahre 775, 779 und 780 zurück, „wobei es sich nicht um einen kirchlichen Ertragszehent, sondern um den Zehent aus Fiskalgütern überhaupt, aber in erheblich weiterem Umfang, als ihn die Kirche zu fordern berechtigt war" handelt. Der Chronist Lambert v. Hersfeld gedenkt eines friedlichen Ausgleiches zwischen seinem Kloster und dem Hochstift Mainz schon im Jahre 845 zirka, „episcopalem servitutem . . . . steuram et decimam porcorum." Es betraf die Leistung, welche der Diözesanbischof vom Abte verlangen konnte. Aehnlich verhält es sich mit den Hersfelder-Halberstädter Zehentstreit unter den sächsischen Kaisern, hauptsächlich hervorgerufen durch die Errichtung von Eigenkirchen in diesen Gebieten. Auch der Mainz-Fuldaer Zehntstreit, bei dem die Verhältnisse ganz anders liegen, wird gut beleuchtet und zwar mit Hilfe des Privilegien-Materiales konstruktionsweise. „Das Ergebnis des Zehntstreites war für Fulda ein wenig günstiges; nur die Kirchenzehnten der in seinen Bannforsten gegründeten Eigenkirchen behielt es." Am Schlusse werden auch noch die Zehntstreitigkeiten von Tegernsee mit dem Bischof von Freising und jene von Werden mit dem Bischof Dodo von Münster in Kürze abgetan. – Die Geschichte Mondsees hat mit der Auffindung und Veröffentlichung „Michael Pachers Vertrag über die Anfertigung des Altares in der Kirche zu St. Wolfgang" durch Landesarchivar J. Zibermayr (S. 468–482) eine wesentliche Bereicherung erfahren. Nach kursorischer Schilderung der Reformbewegung im Benediktinerorden seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts weist der Verfasser auf den Aufschwung hin, welchen Kunst und Wissenschaft in derselben Folge gewonnen haben. Die Beziehung zum Bistum Brixen und seinen Reformklöstern wird den Ruf des Meisters Pacher von Bruneck nach Mondsee gebracht haben. Abt Benedikt Eck (1463–1499) bestellte den nachmals so berühmten Flügelaltar für die vielbesuchte Wahlfahrtskirche St. Wolfgang am Abersee im Jahre 1471. Der Lieferungsvertrag vom 13. Dezember 1471, welchen Dr. Zibermayr im Landesarchiv zu Linz aufgefunden hat und dahier wörtlich zum Abdruck bringt, trägt sehr viel zur Aufhellung noch ungelöster Fragen über einen der genanntesten alpenländischen Künstler bei. St.

Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. Herausgegeben durch die Direktion des k. k. Staatsarchives in Innsbruck von M. Mayr. Jährlich 4 Hefte. Innsbruck, Wagner, IX. Jahrg. (1912, Heft 1–3). Den Jahrgang eröffnet ein Aufsatz von L. Steinberger über den tirolischen Besitz des Hochstiftes Eichstätt. Der Verfasser stellt eine gleiche Bearbeitung für alle in Tirol begüterten Stifte und Klöster Bayerns in Aussicht. Wenn die Fortsetzung dem gediegenen Anfang entspricht, haben wir da einen sehr wertvollen Beitrag zur bayrisch-tirolischen Wirtschafts- und Klostergeschichte zu erwarten. Durch alle 3 Hefte (21 ff., 81 ff., 177 ff.) zieht sich ein Aufsatz von J. Schöch über „die religiösen Neuerungen des 16. Jahrhunderts in Vorarlberg bis 1540", der u. a. Beiträge zur Geschichte von Mehrerau bietet. P. A. Schatz veröffentlicht

zum drittenmale „eine Litanei zu den Tiroler Heiligen." Der Ausdruck „Tiroler Heilige" ist hier in ungemein weitem Sinne genommen. Ein Neudruck der interessanten Litanei hätte sich wissenschaftlich verlohnt, wenn entsprechende Anmerkungen beigegeben und den geschichtlichen Quellen einigermaßen nachgegangen worden wäre. Mit ausführlichen Anrufungen wendet sich die Litanei u. a. an die ehrwürdigen Namen Korbinian, Pirmin, Adelgott, Magnus, Kaiser Heinrich II., Herzog Tassilo, Kaiserin Kunegunde, Hedwig, Gertrud von Trebnitz, Wichburgis von St. Georgen am Längsee, Maria, Mitstifterin von Millstatt, Wiltrudis (!) erste Abtissin von Hohenwart, Abt Hermann von Marienberg. Zufolge S. 111 Anm. 6 kennt der Herausgeber bloß ein Bened.-Martyrologium, wohl das von P. P. Lechner, der hier das falsche Datum augenscheinlich von P. G. Bucelin, Menologium Bened. 598 übernommen hat. Es findet sich übrigens auch bei Ae. Raubeck, Calendarium annale Benedictinum III. 667. Richtig wäre dagegen der Ansatz in M. G. Necrol. I. 651. Die Vita des sel. Wolfhold, über den der H. V. nichts zu finden vermochte, schrieb erst im 17. Jahrhundert der Jesuit M. Rader für den 2. Band der Bavaria Sancta. Sie ist wieder gedruckt in AA. SS. Boll. Febr. I. 249–250. – Der mittlerweile allzufrüh verstorbene P. Ambros Ruinatscha (Gries) weist S. 195–198 kurz nach, daß das ehemalige Augustinerstift Au nicht erst 1417, sondern schon 1411 in die landesfürstliche Burg zu Gries bei Bozen verlegt wurde.

Th. Wieser.

c) Aus Deutschland.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Herausgegeben von Dr. J. Hansen und Dr. J. Hashagen. Verlagsbuchhandlung Jakob Lintz, Trier (1911), 30. Jahrgang. 544 Seiten, 15.– M. (Erscheint jährlich in 4 Heften). Am Schlusse des 1. Heftes (vergl. diese Zeitschr. oben S. 188) der Bericht über die 30. Jahresversammlung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, aus welcher wir Nachrichten über geschehene und im Zuge befindliche Veröffentlichungen, wie über die Drucklegung des II. Bandes der Werdener Urbare von Dr. Kötschke-Leipzig Kunde erhalten. – Th. Ilgen nimmt die Weiterführung der kritischen Beiträge zur rheinisch-westfälischen Quellenkunde des M. A. wieder auf mit den beiden Aufsätzen: A. Die ältere Ueberlieferung zur Geschichte und zur Legende der 11.000 Jungfrauen. B. Entgegnungen auf die Kritiken. Es ist klar, daß das Kloster zu den seligen Jungfrauen (später St. Ursula genannt) hiebei besonders in Betracht kommt. Wichtig ist das Kapitel V: Die Auffindung von Reliquien der hl. Jungfrauen im 12. Jahrhundert in Köln und die Revelationen Dietrichs von Deutz (S. 187–204). Das Kloster der Machabäernonnen kommt ganz besonders im darauffolgenden Kapitel zur Behandlung, wobei die Gründungsgeschichte des genannten Klosters am Ager Ursulanus (1178) als Fälschung hingestellt wird (S. 231–253). Dieselbe sucht „nicht blos das Alter der Machabäerkirche möglichst hoch hinaufzuschrauben, sondern auch das Gebiet, das um sie lag, zum eigentlichen Marterfeld der hl. Ursula und ihrer Schar zu stempeln". Im 2. Teil entgegnet Jlg auf die Kritiken seiner Beiträge I–III in bezug auf die Weiheinschrift von Schwarz-Rheindorf (S. 273–281), welche er als Falsifikat der Humanistenzeit gegen Clemen und Schrörs annimmt. St.

Die christliche Kunst. Monatschrift der deutschen Gesellschaft für christliche Kunst, München, 7. Jahrgang 1910/11. Ueber eine Regensburger Holzskulptur um 1300, welche aus dem Stifte St. Emmeram stammt, verbreitet sich Dr. J. A. Endres in einem kürzeren Aufsatz (S. 17 - 20). Dieselbe stellt die seligste Jungfrau stehend in Ueberlebensgröße dar. Vor der Aufhebung des Klosters zierte diese Statue wahrscheinlich eine Wandnische. St. Emmeram entfaltete zu Ende des 13. Jahrhunderts eine eifrige plastische

Tätigkeit, von der sich leider nur mehr sehr weniges erhalten hat. Die Figur steht auf der ersten Stufe der sogenannten Schutzmantelmadonnen. Eine gute Vorder- und Seitenansicht bringen den Kunstwert der Statue bestens zum Ausdruck. — Die Beuroner Kunst behandelt P. Odilo Wolf in einem gediegenen, mit 40 Illustrationen versehenen Aufsatz (S. 121 bis 138). Wir lernen in demselben den Begründer der Kunstschule, Pater Desiderius Lenz, in seinen Anfängen und dem Höhepunkt seiner Tätigkeit kennen. Zu ersteren gehört die St. Mauruskapelle bei der Erzabtei Beuron, welche als Votivkirchlein im Jahre 1868 erbaut und in den folgenden Jahren ausgeschmückt wurde. Es folgen größere Arbeiten hauptsächlich in Stuttgart (Marienkirche), Prag (Emaus und St. Gabriel) und Montecassino. Besonders deutlich zeigen die Fresken in der Frauenabtei St. Gabriel den klaren, bewußten Typus der beuronischen Kunstschule. In bezug auf die Plastik gewinnen wir in der Krypta zu Montecassino, an deren Ausschmückung schon seit 1902 unermüdlich gearbeitet wird, einen erwünschten Einblick. Auch im Kunstgewerbe, in Stickereien und Miniaturen wurden bereits Proben höchster Kunstfertigkeit gegeben. Zielbewußt faßt die Beuroner Kunstschule ihre Aufgabe ins Auge. Feinheit und Würde der Form, Monumentalität und Einfachheit. — Die Plastik der Gegenwart erfährt durch den Aufsatz des Redakteurs der Zeitschrift eine übersichtliche Behandlung. „Es läßt sich unschwer erkennen, daß die profane Plastik zurzeit sich in aufsteigender Linie bewegt; wir dürfen aber auch mit großer Befriedigung die Tatsache feststellen, daß mit ihr die religiöse Plastik gleichen Schritt hält." — Viel lehrreiches enthält der Artikel, „Die Spitze, eine Blüte der Renaissance", von Dr. Ad. Fäh. Veranlassung hiezu gab die Privatsammlung S. Jklé im Gewerbemuseum zu St. Gallen, deren vorzüglichste Stücke im Bilde vorgeführt werden. St.

Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. XXV. Band (1912). Verlag Ph. Brönner, Eichstätt. — A. Hämmerle, Die Tätigkeit des Augsburger Kunst- und Historienmalers und fürstbischöflich Eichstätt. Hofmalers Joh. Ev. Holzer in Münsterschwarzach (1737—1740). [Sonderabdruck]. J. E. Holzer (1709—1740), ein Tiroler Kind, frisch, froh und fromm, gedieh in anhaltend enger Verbindung mit dem Benediktinerorden zu einem der hervorragendsten Maler des 18. Jahrhunderts, obwohl ein früher Tod seinem reichen Schaffen ein vorzeitiges Ziel setzte. Aufgewachsen zu Füßen und unter dem Schutze des Stiftes Marienberg, kam Holzer 1728 nach Straubing und arbeitete als Geselle an den Fresken des benachbarten Oberaltaich. Ueber Augsburg führte den jungen Meister der Weg nach Eichstätt, Münsterschwarzach am Main und an den Hof des Kurfürsten Klemens August von Köln. Der Eichstätter Professor A. Hämmerle bemüht sich seit Jahren um die Erforschung des weitzerstreuten Holzerschen Werkes. Die vielbewunderten Fresken in Münsterschwarzach gingen mit dem Abbruch der Kirche zugrunde und sie wurden bereits als völlig verloren betrauert. Nun förderte die jüngste Zeit einige Originalskizzen zutage, vor allem die zum Kuppelfresko, das die Glorie des hl. Benedikt und seines Ordens darstellt. Diese Entwurfsreste werden hier veröffentlicht. Der Hauptwert ruht da wie bei den andern einschlägigen Publikationen des Verfassers in der gewissenhaften archivalischen Erörterung. In dieser Hinsicht bringen zahlreiche Anmerkungen über den Rahmen des engeren Gegenstandes hinaus vielerlei Material. Die mehr als Buchschmuck beigegebene Ansicht des Dorfes Burgeis (S. 19) erfüllt nicht ganz ihren Zweck, da der Verf. die Geburtsstätte Holzers irrtümlich bei der obern Mühle sucht.

Marienberg. Th. W.

Jahrbuch für Geschichte Elsaß-Lothringens. Herausgegeben vom Historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Klubs. 27. Jahrgang (1911).

J. Heitz, Straßburg. 275 Seiten. Von den 12 Aufsätzen des Jahrbuches heben wir den 2. hervor: Theobald Walter, St. Marx, Schicksale einer alten Benediktinersiedlung des Vogesenwaldes (S. 11–64), auch separat (mit einigen Abbildungen) beim Verleger Heitz erschienen. Bündig und zutreffend wird hier von dem fleißigen Forscher elsässischer Landeskunde das für St. Marx erreichbare Material zu einem geschlossenen Bilde zusammengetragen. Des Klosters Geschichte (I) beginnt im 7. Jahrhundert als Benediktinerklause zu Ehren des hl. Sigismund und ist ganz von der Sage umsponnen. Von größerer Bedeutung war die Zella gewiß nicht. Die Ungarneinfälle reichten sogar bis in diese abgeschlossene Gegend. Das Klösterchen verschwand und erst im 11. Jahrhundert gewann der Ort neues Leben, als Papst Leo IX. am 9. Dezember des Jahres 1050 seine Schritte nach dem wiedererstandenen Gotteshause im Wasgenwalde lenkte. Auf neuer Grundlage entstand das Priorat St. Markus und zwar unter dem Schutze des St. Georgstiftes im Schwarzwald. Abt Theoger aus Hirschaus strenger Reformschule soll den kleinen Männerkonvent wahrscheinlich im Hinblick auf einige benachbarte größere Abteien unterdrückt und einen Frauenkonvent hier geschaffen haben. Tatsächlich blieb später das Frauenkloster in der Oberhand und erhielt sich trotz der wechselndsten Geschicke bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Nach dem Aussterben der Nonnen blieben die Kirche und die Besitzungen noch bis zur französischen Revolution in den Händen der Abtei St. Georg, die mit gutem Geschick die Rechte ihrer Propstei zu verfechten verstand. Die geistlichen Verwalter dortselbst führten Wappen und Siegel, verfielen aber nur zu stark der Vereinsamung, wenn nicht der Verwahrlosung. Im Anhang wird die Bestätigungsurkunde des zuständigen Straßburger Bischofs über die verbrieften Rechte des Abtes von St: Georgen in betreff auf Sankt Marx des Jahres 1258 publiziert. St.

Jahrbuch des Historischen Vereines Dillingen 1910 und 1911. Im ersteren (23. Jahrgang) veröffentlicht P. Beck, Die letzten Zeiten der Benediktiner in Elchingen (S. 1–83) und zwar wie der Untertitel besagt, „Nach dem Tagebuch des Priors Benedikt Baader". Der Genannte war 10 Jahre lang Prior dieser angesehenen Reichsabtei, hat als solcher eine harte Zeit miterlebt und war in der Lage, einen guten Einblick in das Klosteraufhebungswesen von Bayern und deren Vorgeschichte zu gewinnen. Da er selbst nicht wenig in Mitleidenschaft gezogen war, ist ein subjektiver Einschlag nicht Wunder zu nehmen; im großen und ganzen wird er aber den Zeitumständen gerecht. Sein umfangreiches handschriftliches Tagebuch, welches die Zeit von 1785 bis 1818 umfaßt – er starb 1819 im 68. Lebensjahr, – befindet sich in der Bibliothek des historischen Vereines für Schwaben und Neuburg. Es ist klar, daß seine Memoiren besonders in den wenigen Jahren vor und unmittelbar nach der Aufhebung von 1803 von besonderem Werte sind. Sie geben uns tatsächlich ein anschauliches Bild von der Bestürzung und Verworrenheit auf der einen, und Rücksichtslosigkeit auf der anderen Seite. Abt Robert Plersch tat sein Möglichstes beim Churfürsten Max Joseph. Rauh waren die Tage der Versteigerungen. Die wenigen Pensionisten, welche noch im Stifte bis 1807 bleiben konnten, führten ein Schattendasein gegen früher. Sehr zu bedauern ist wohl auch der vorzeitige Abbruch des Klostergebäudes in diesem Jahre. Die Kirche, seinerzeit eine berühmte Wallfahrtsstätte, blieb bestehen. Bei wichtigeren Begebenheiten sollte der Herausgeber die direkte Anführung des Autors und die Stellenangabe im Tagebuch kenntlich gemacht haben. – Das 24. Vereins-Jahrbuch (1911) enthält einen gediegenen Aufsatz über die Zeit der innerkirchlichen Restauration von Stadtpfarrer Dr. Josef Spindler, Heinrich V. von Knörringen, Fürstbischof von Augsburg (1598–1646). Dabei sind von besonderem Interesse die Verordnungen für Klöster und Bruderschaften. Die Stifte seines Landes hatten durch die Reformationsstürme arg gelitten

und viel von ihrem alten Ruhme eingebüßt. Bekannt ist des Bischofs heftiger Kampf gegen die Gründung einer schwäbischen Benediktinerkongregation 1630 und 1631. Es kam sogar zur Einkerkerung des Abtes Michael von Andechs; sein ganzes Vertrauen schenkte Bischof Heinrich dem Jesuitenorden in Dillingen; die Einrichtung eines Superiorates S. J. in Füssen (S. 73 f.) währte aber nur von 1611–1627. Schließlich verglich sich doch der Abt von St. Mang mit dem Bischof, so daß in der Folge das Verhältnis zu den Franziskanern, welche die Gesellschaft Jesu ablösten, sich leidlich gestaltete. St.

---

d) Jahresberichte und Programme der Studienanstalten des Ordens i. J. 1912.

Altdorf im Kanton Uri. 6. Jahresbericht über das „Kollegium Karl Borromäus", geleitet von den Benediktinern des St. Gallusstiftes in Bregenz, mit Gymnasium, Realschule, deutschem und fremdsprachigem Vorkurs. An der Spitze steht ein Verwaltungsrat der Betriebsgesellschaft (11 Mitglieder) und ein Erziehungsrat (mit 7 Mitglieder). Der Lehrkörper hatte 15 Mitglieder. Rektor ist Dr. P. Bonifatius Huber. Den Unterricht besuchten 165 Studenten, 82 davon aus dem Studentenkonvikte.

Augsburg. Jahresbericht über das Lyzeum und humanistische Gymnasium bei St. Stephan. Am königl. Lyzeum (26 Kandidaten) wirkten 7 Professoren, darunter Abt Dr. Th. Labhardt O. S. B. Am k. Humanisten-Gymnasium, bei welchem die 1.–7. Klasse doppelt ist, waren 33 Lehrkräfte und 516 Studenten. (Ist somit die größte Unterrichtsanstalt des Ordens.) An der Spitze standen Rektor Dr. P. Walter Weihmayr und Konrektor Doktor P. Beda Grundl. Beim Stifte befindet sich das k. Studienseminar St. Josef (Direktor P. A. Scheck) mit 101 und das Ludwigsinstitut (Direktor P. Jos. M. Einsiedler) mit 55 Zöglingen. – Die separate Programmarbeit (83 Seiten) ist von Gymn.-Assistenten Dr. Hans Gottanka, Epigraphische Beiträge, I. Lateinische Grabinschriften mit Angabe des Geburts-, Todes- oder Begräbnistages. II. Geburtstag-Cognomina.

Braunau in Böhmen. Oeffentliches Stifts-Obergymnasium der Benediktiner. Den Unterricht an den 8 Klassen erteilt ein Lekrkörper von 16 Mitgliedern. Direktor ist P. Vinz. Maiwald, bischöfl. Notar; Studenten waren 180 zu Ende 1912. – Die Programmarbeit (60 S.) stammt von Prof. P. Amand Kyas, Julius Zeyer: Die Chronik vom hl. Brandan, Ein Gedicht. Proben einer metrischen Uebersetzung.

Budweis in Böhmen. 41. Programm des k. k. deutschen Staatsgymnasium. An dieser Studienanstalt wirken vertragsgemäß 6 Mitglieder des Stiftes Hohenfurth als Professoren. Direktor des Gymnasiums (281 Schüler) Regierungsrat Dr. Stephan Zach O. Cist. – Die Programmarbeit (19 Seiten) wurde verfaßt von Prof. P. Andreas Goll, Georgii Macropedii „Rebelles" (Schluß). Nach einer Handschrift der Stiftsbibliothek in Hohenfurt.

Disentis in der Schweiz. 31. Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Disentis. Der Lehrkörper besteht aus 17 Mitgliedern. Die Lehranstalt umfaßt ein Gymnasium mit 5 Klassen, 2 Klassen Realien und einen Vorbereitungskurs. Die Schüleranzahl belief sich auf 63; davon gehören 43 dem Pensionate des Klosters an.

Einsiedeln in der Schweiz. Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Maria-Einsiedeln. Am Lyzeum (2 philosophische Kurse) und 6klassigen Gymnasium wirken 30 Lehrkräfte; Rektor ist Dr. P. Benno Kühne. Die Schülerzahl betrug 296, davon 236 Interne. – Die Programmarbeit als Beilage (80 S.) ist vom Rektor B. Kühne: P. Heinrich Rickenbach O. S. B. Ein Mönchsleben im Dienste der Schule (mit 6 Illustrationen). Die Lehranstalt unterhält eine Studentenzeitschrift „Sankt Meinrads Raben" I. Jahrgang (1911/12), 6 Hefte (120 Seiten).

Engelberg im Kanton Obwalden. 61. Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Engelberg, mit Lyzeum, Gymnasium und Realschule. Der Lehrkörper besteht aus 22 Mitgliedern. Rektor der Stiftsschule und Leiter des Konvikts ist P. Frowin Durrer. Die Zahl der Zöglinge betrug 172.

Ettal in Oberbayern. Jahresbericht des königl. Gymnasiums (seit 1911) und Erziehungs-Institutes im Benediktinerkloster Ettal Der Lehrkörper umfaßt 17 Mitglieder; k. Rektor ist P. Johann M. Pfättisch. Mit der Lehranstalt (171 Studenten) ist ein Erziehungsinstitut (141 Zöglinge) verbunden. Direktor des letzteren ist P. Gallus Lamberty. – Das 1. Gymnasialprogramm (110 Seiten) ist von P. Stephan Kainz, Die Ritterakademie zu Ettal 1710 bis 1745 (mit 12 Illustrationen).

Komotau in Böhmen. Programm des k. k. Staatsgymnasium in Komotau. An dieser Lehranstalt (297 Schüler) wirken 9 Mitglieder des Cisterzienserstiftes Ossegg mit Direktor P. Gregor Fischer an der Spitze. – Die Programmarbeit (18 Seiten) ist von Dr. Cöl. Fuchs, Arcana divina, ein Manuskript des Stiftes Ossegg..

Kremsmünster in Oberösterreich. 62. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Der Lehrkörper umfaßt 19 Mitglieder mit Direktor Sebastian Mayer, k. k. Regierungsrat, an der Spitze. Die Zahl der Schüler betrug 367. Beim Stifte befindet sich auch eine Sternwarte, Direktor P. Thiemo Schwarz und ein Studentenkonvikt, Direktor P. Robert Huemer. – Inhalt der Programmarbeit (66 Seiten) von Dr. Bernhard Pösinger, Das Stiftsarchiv Kremsmünster 1302–1912.

Mariengarten in Südtirol. Bericht über das Lehr- und Erziehungs-Institut der Cisterzienser-Ordensfrauen zu St. Pauls-Eppan des Klosters Mariengarten. Einleitend wird einiges „Zur Geschichte Mariengartens", der Filiale von Lichtenthal in Baden-Baden, vorgebracht (S. 1–8). Es folgt das Verzeichnis der bisherigen Zöglinge und dann der Tätigkeitsbericht des Institutes im allgemeinen und schließlich im besonderen über das Schuljahr 1911/12 An der Spitze des ganzen stehen Frau Priorin M. Ch. Thoma und Religionslehrer Dr. P. Adalg. Benz O. Cist.; den Unterricht erteilen sowohl in den Schulen als in den 3 Fortbildungskursen Mitglieder des Ordens.

Mehrerau in Vorarlberg. Jahresbericht der Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt „Collegium S. Bernardi" des Cisterzienserstiftes Wettingen-Mehrerau für das 58. Schuljahr. Der Personalstand des Lehrkörpers beträgt 30 Mitglieder, Direktor ist Dr. P. Kassian Haid. Die Lehranstalt umfaßt 6 Gymnasialklassen mit Vorbereitungskurs und eine 2klassige Handelsschule mit 2 Fortbildungsklassen, mit zusammen 214 Schülern. Leiter des Konviktes ist P. Gebh. Schumacher. – Die Programmarbeit (26 Seiten) ist von Doktor P. Eberh. Friedrich, Kulturhistorisches aus einigen Schriften des heiligen Ambrosius.

Melk in Niederösterreich. 62. Jahresbericht des k. k. Stiftsgymnasiums der Benediktiner zu Melk. Der Lehrkörper besteht aus 21 Mitgliedern, mit Dr. P. Rudolf Schachinger als Direktor. Die Schülerzahl des 8klassigen Gymnasiums mit Vorbereitungsklasse betrug 305 zu Ende des Schuljahres. Innerhalb des Stiftes befindet sich ein Studentenkonvikt, Direktor Dr. P. Andreas Pühringer, und ein Sängerknaben-Alumnat, Direktor P. Ambros Exler; außerhalb des Stiftes ein bischöfliches Seminar der Diözese Sankt Pölten. – Die Programmarbeit (88 Seiten) ist von Professor Dr. P. Eduard Katschthaler: Josef Neugebauer, Eine kunstgeschichtliche Studie (mit 28 Reproduktionen).

Meran in Tirol. Programm des k. k. Obergymnasiums in Meran. Der Personalstand mit 11 Mitglieder des Benediktinerstiftes Marienberg umfaßt 16 Lehrkräfte; Direktor ist P. Magnus Ortwein. Die Schülerzahl betrug 250

mit Zöglingen aus dem Studentenkonvikt Rediffianum und der fürstbischöflichen Erziehungsanstalt Johanneum. — Die Programmarbeit (S. 51—92) ist von Professor Dr. P. Adelgott Schatz, Die Stiftsplätze, Stipendien und Prämien am Meraner Gymnasium, II. Teil.

Metten in Niederbayern. Jahresbericht des humanistischen Gymnasiums im Benediktinerstifte Metten. Das Lehrpersonal besteht aus 20 Mitgliedern mit Rektor P. Godehard Geiger. Das 9klassige Gymnasium hatte 340 Inskribierte, von diesen waren 155 Zöglinge des Klosterseminars, Direktor P. Othmar Stauber, und 169 Zöglingen des bischöflichen Seminars, Direktor P. Isidor Dürr O. S. B. — Die Programmarbeit (34 S.) ist von P. Bonifaz Rauch, „Tod und Sterben" in der modernen Lyrik. Eine literarische Studie mit einer Beigabe eigener Gedichte.

St. Ottilien in Bayern. Jahresbericht über die Missionsseminarien der Benediktiner von St. Ottilien. An den 3 privaten Unterrichtsanstalten Sankt Ottilien (4.—9. Kl.), St. Ludwig in Unterfranken und Schweickelberg in Niederbayern (je 1.—3. Kl.) mit 258 Zöglingen wirken 30 Lehrkräfte und die Rektoren P. Benedikt Pernsteiner (St. Ottilien), P. Basilius Konrad (St. Ludwig) und P. Marian Donnhäuser (Schweicklberg). Regens des Hauptseminares ist P. Cyrill Wehrmeister.

St. Paul in Kärnten. 27. Jahresbericht des k. k. Stiftsgymnasiums der Benediktiner in St. Paul. Den Lehrkörper bilden 18 Mitglieder mit Doktor P. Siegfried Christian als Direktor. Die Zahl der Schüler betrug mit den Privatisten 237, von denen die meisten Zöglinge des stiftischen Studentenkonviktes „Josefinum" sind. — Die Programmarbeit (32 S.) ist von Dr. Konr. Speiser, Der Dithyrambendichter Johann Gottlieb Willamov.

Sarnen in der Schweiz. Jahresbericht der kantonalen Lehranstalt mit Lyzeum, 6klassigem Gymnasium, 2klassiger Realschule und Vorkurs. An der Spitze der Anstalt steht der Erziehungsrat (5 Mitglieder). Das Lehrpersonal von 21 Mitgliedern stammt bis auf 3 Herren aus dem Benediktinerstifte Muri-Gries. Rektor ist Dr. P. Johann B. Egger. Die Schülerzahl belief sich auf 278, von denen 213 dem Studentenkonvikte angehörten. — Als Programmarbeit (132 Seiten) erschien der II. Teil des Aufsatzes von Doktor P. Rupert Haeni, Wilhelm Ostwald und das humanistische Gymnasium.

Schäftlarn in Oberbayern. Jahresbericht über das königl. Progymnasium und das Erziehungsinstitut im Benediktinerstift Schäftlarn. Der Lehrkörper besteht aus 13 Mitgliedern mit dem Abt Sigisbert Liebert als Rektor und Institutsdirektor an der Spitze. Die Zahl der Schüler belief sich auf 169. Das Programm (S. 63—148) ist verfaßt von Dr. P. Hermann Bourier, Die Dispositionslehre im Gymnasialunterricht. (Fortführung der vorigjährigen Programmarbeit mit einem Nachtrag.)

Scheyern in Oberbayern. Jahresbericht des erzbischöflichen Knaben-Seminars mit vollständiger Lateinschule zu Scheyern. Der Lehrkörper der Anstalt bestand aus 10 Mitgliedern des Stiftes mit Direktor P. Anselm Neubauer O. S. B. an der Spitze. Die Frequenz der Schüler betrug 162 am Ende des Schuljahres.

Wien, Schottenstift. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten. Der Lehrkörper umfaßt 18 Mitglieder mit Regierungsrat Anton Sauer O. S. B. als Direktor an der Spitze. Die Schülerzahl betrug zu Ende dieses Schuljahres 367, dazu 44 Privatisten. — Die Programmarbeit (56 S.) ist von Professor Dr. Albert Hübl, Die k. und k. Edelknaben am Wiener Hof.

Seitenstetten in Niederösterreich. 46. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Seitenstetten. Der Lehrkörper umfaßt 18 Stiftsmitglieder mit dem Direktor P. Otto Fehringer und 5 Nebenlehrer. Die Frequenz der Studienanstalt betrug am Ende des Schuljahres 326 Studenten; davon 103 Konviktisten, deren Direktor ist P. Raim. Lietz. Außerhalb des Stiftes befindet sich das bischöfliche Knabenseminar Marianum

mit 62 Zöglingen. Außerdem ist im Stifte ein Sängeralumnat mit 12 Knaben. – Programmarbeit I (S. 87—134) von Professor Dr. P. Eberh. Matter, Die Symmetrie der gerichteten Größen, besonders der Kristalle, 3. Teil; Programmarbeit II. (S. 333—355) von Prof. P. Josef Schock, Katalog des Seitenstettener geographischen Kabinettes. (11. Fortsetzung.) Außerdem Nekrolog nach † P. Karl Puschl mit genauer Angabe aller Werke und Aufsätze desselben.

Waldsassen in der Oberpfalz. Jahresbericht des Erziehungsinstitutes der Cisterzienser-Ordensfrauen zu Waldsassen. Die Anstalt umfaßt eine Lehrerinnenbildungsanstalt, eine hauswirtschaftliche Fortbildungsschule und eine Haushaltungsschule. Das Lehrpersonal besteht aus 17 Mitgliedern mit Frau Priorin M. Richm. Herrnreiter und Religionslehrer P. Gallus Weiher O. Cist. Die Frequenzübersicht weist insgesamt 127 Zöglinge aus.

Wilhering in Oberösterreich. 9. Jahresbericht des Privat-Untergymnasiums der Cisterzienser zu Wilhering. Der Lehrkörper umfaßt 11 Mitglieder; Direktor ist P. Benno Schwacha. Schüler waren 81, davon 77 vom Studentenkonvikt des Stiftes. Leiter des Konviktes ist Prof. Dr. P. Justinus Wöhrer. – Die Programmarbeit (26 S.) ist von J. Wöhrer, Candidi Arriani ad Marium Victorinum VC; Marii Victorini VC. ad Candidum Arrianum.

III. Miszellen und Notizen.

Die Vulgata-Revision. Ueber die Vorarbeiten für eine neue Vulgata-Revision liegen bis jetzt zwei Berichte (1909 und 1911) vor, die einen allgemeinen Ueberblick über Methode und Verlauf der Kollationsarbeit geben. Ein dritter Bericht wird nicht gar lange auf sich warten lassen. Das im Arbeitszimmer der Kommission in S. Anselmo aufliegende Fremdenbuch zeigt, welches Interesse man allgemein für das wichtige Unternehmen bekundet, begegnen uns doch die Namen von hohen Kirchenfürsten und Männern der Wissenschaft aus aller Welt. Es sei uns hier gestattet, in kurzen Zügen ein Bild von den Arbeiten der Kommission zu entwerfen.

Wäre man darauf angewiesen, die Vulgata-Handschriften in den Bibliotheken, wo sie als kostbare Schätze aufbewahrt werden, einzusehen und zu vergleichen, so würde dies viel Zeit rauben und mit großen Kosten verbunden sein. Diesem doppelten Uebelstande hat man dadurch vorgebeugt, daß man mit einem speziell dazu eingerichteten Apparat genaue photographische Reproduktionen der wichtigsten Kodizes herstellt. Damit ist P. H. Quentin betraut, der in verhältnismäßig kurzer Zeit auch die umfangreichste Handschrift photographiert. Die photographischen Aufnahmen werden in Paris entwickelt, nach Rom an den Sitz der Kommission geschickt und hier in Kodizes gebunden. Dieselben gelangen dann in die Hände der Mitarbeiter, fast ausschließlich Mitglieder des Benediktinerordens in Italien, Deutschland, Frankreich und England. Jeder hat sein Arbeitspensum angewiesen. Er erhält ein gedrucktes Exemplar unserer offiziellen Vulgatatexte mit breitem Rande und dazu die photographische Wiedergabe einer Handschrift, die er zu vergleichen hat. So kann eine Nonne ruhig in ihrer stillen Klosterzelle eine in Paris oder London aufbewahrte Handschrift kollationieren; die fertigen Kollationen werden nach S. Anselmo eingeliefert. Hier beginnt dann die mühevolle, viel Geduld und Aufmerksamkeit erfordernde systematische Zusammenstellung der Lesarten. Zu diesem Zwecke werden große Kodizes angelegt; dieselben enthalten den gedruckten offiziellen Vulgatatext und daneben eine stattliche Reihe von Kolonnen, in welche die Lesarten der einzelnen Handschriften eingetragen werden. Bis jetzt hat man auf diese Weise zu den Büchern Genesis und Exodus die Varianten von

mehr als zwanzig der ältesten und wichtigsten Vulgata-Manuskripte, angefangen vom Kodex Amiatinus, zusammengestellt; diese Variantenliste wird später noch vervollständigt werden. Gegenwärtig arbeitet man am Leviticus. Die eingesandten Kollationen werden, ehe sie in die Sammlung aufgenommen werden, noch einmal an der Hand der photographischen Reproduktionen geprüft, um jedes Versehen auszuschließen. Diese übersichtliche Zusammenstellung der Lesarten bietet zunächst eine sichere Grundlage zur Beurteilung unseres bisherigen offiziellen Vulgatatextes, indem sie auf den ersten Blick zeigt, wie wenig sich derselbe zuweilen auf das Zeugnis der alten Handschriften stützen kann. Dies gilt noch in größerem Umfange von der Sixtinischen Bibel, über deren kritischen Wert noch in allerletzter Zeit unrichtige Ansichten geäußert wurden. Ferner gestattet diese systematische Sammlung, das Verhältnis der einzelnen Handschriften zu einander genauer zu bestimmen und die Güte des Textes in richtiger Weise zu werten. S. Berger, dessen Histoire de la Vulgate ohne Zweifel alles Lob verdient, mußte sich bei der Prüfung der Handschriften auf einzelne markante Stellen oder einzelne Kapitel beschränken und auf Grund dieser Stichproben den Wert der Kodizes beurteilen; es ist ohne weiters einleuchtend, daß ein solches Urteil nicht immer zutreffend sein kann. Die photographischen Reproduktionen der Handschriften ermöglichen es, manche Fehler in kritischen Druckausgaben zu berichtigen. Ein Beispiel sei hier angeführt. Die von Heyse und Tischendorf herausgegebene Biblia Sacra Latina Veteris Testamenti (Leipzig 1873) enthält unseren offiziellen Klementinischen Vulgatatext mit den Varianten des Kodex Amiatinus. In der Praefatio des hl. Hieronymus zum Buche Tobias, welche laut den Prolegomena ex editione Clementina conlata Amiatino genommen ist, lesen wir: librum utique Tobiae, quem hebraei . . . his quae apocrypha memorant manciparunt. Die editio Clementina hat jedoch: his quae hagiographa sunt, und der Kodex Amiatinus, wie die photographische Wiedergabe ganz deutlich zeigt: agiographa.

Nach dem zweiten Berichte besaß die Kommission 1911 bereits die Photographien von 20 Handschriften in 66 Bänden; die Reproduktionen von 8 weiteren Handschriften waren noch nicht gebunden. Nunmehr ist diese Sammlung bedeutend vermehrt. Von den neuesten Acquisitionen verdienen besondere Erwähnung die Reproduktion des Kodex Amiatinus in 20 stattlichen Foliobänden, die prachtvolle Aufnahme des Kodex Paulinus, die Photographie des Vallicellianus usw. Es ist klar, daß diese Kollektion für sich selbst einen bedeutenden Wert hat, denn man könnte sich nichts vorteilhafteres wünschen, als die in den Bibliotheken der ganzen Welt zerstreuten wichtigen Vulgatahandschriften in genauer photographischer Wiedergabe gesammelt zu besitzen. Kein Wunder deshalb, daß sich das British Museum unter Angebot einer hohen Summe um den Besitz dieser Sammlung beworben hat. Doch wird dieselbe nach Abschluß der Revisionsarbeiten ohne Zweifel der Vatikanischen Bibliothek einverleibt werden. Ist ja doch das ganze Unternehmen vom apostolischen Stuhle ausgegangen, der demselben auch materielle Unterstützung angedeihen läßt.

Eine spezielle Arbeit, die mit der Kollation Hand in Hand geht, ist die Untersuchung der Capitula, der alten Einteilungen des Schrifttextes mit kurzen Inhaltsangaben. Zahl und Umfang dieser Capitula ist in den einzelnen Kodizes sehr verschieden; ihr Studium kann wertvolle Fingerzeige bieten zur Bestimmung der Herkunft und Zusammengehörigkeit der Handschriften. Von Dobschütz hat in seinen „Studien zur Textkritik der Vulgata“ (Leipzig 1894) auf diesen Gewinn aufmerksam gemacht. Der gelehrte Kardinal Tammosi hat in seinem Werke Sacrorum Bibliorum veteres tituli sive capitula, sectiones etc., sich eingehend mit den Kapiteleinteilungen beschäftigt; Berger führt in seiner bereits genannten Histoire de la Vulgata ver-

schiedene Klassen von Kapiteleinteilungen an, doch ist auch hier noch manches zu berichtigen und zu ergänzen. Die gegenwärtigen Revisionsarbeiten versprechen hiefür nicht unerhebliche Beiträge zu leisten.

Bei Untersuchung der Handschriften wird auch den altlateinischen, vorhieronymianischen Texten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im 18. Jahrhundert hat der gelehrte Mauriner Sabatier mit rühmlichem Fleiße alle ihm erreichbaren Stücke der altlateinischen Bibel gesammelt und in seinem großen Werke Biblicum sacrorum Latinae versionis antiquae veröffentlicht; gleichzeitig befaßte sich Bianchini mit den altlateinischen Evangelientexten. Die Arbeiten der beiden Gelehrten sind jetzt überholt; zahlreiche neue Fragmente der vorhieronymianischen lateinischen Bibel sind ans Licht gekommen und publiziert worden. Der Vulgatakommission gelingt es bei ihren Forschungen entweder auf bisher unbekannte Texte zu stoßen oder Handschriften zu entdecken, die einen zwar bereits bekannten, aber nur durch den einen oder anderen Kodex repräsentierten Text enthalten. In beiden Fällen kann sie der Erforschung der altlateinischen Bibel nützliche Dienste leisten. Zur Veröffentlichung solcher Texte sind die »Collectanea Biblica Latina« bestimmt, die in zwangloser Folge erscheinen werden. Der erste Band ist bereits erschienen unter dem Titel: Liber Psalmorum iuxta antiquissimam latinam versionem nunc primum ex Casinensi Kod. 557 curante D. Ambrosio M. Amelli O. S. B. Abbate S. M. Florentinae in lucem profertur Romae 1912. P. H. Höpfl.

Zur Geschichte der benediktinischen Profeßformel. In meiner Studie über die Profeßformel habe ich darauf hingewiesen, daß auch in England die „conversatio morum" im Sinne von „Mönchsleben" in früher Zeit bekannt gewesen sein müsse. (Studien zur benediktinischen Profeß. In den Beiträgen zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 3. II. S. 65. A. 4.) Zur Bestätigung meiner Annahme mache ich auf eine angelsächsische Interlinearversion der Benediktinerregel aus dem 11. Jahrhundert aufmerksam, mit der mich mein Mitbruder P. Augustin Daniels bekannt gemacht hat. (The Rule of S. Benet, latin and anglo-saxon interlinear version ed. H. Logeman. Early English Text Society. 90. London 1888.)

Der lateinische Text: [de] conversatione morum suorum wird wörtlich übersetzt mit: drohtnunge heora theowa (S. 97), „Lebensführung seiner Sitten." drohtnunge heißt: Wandel, Handlungsweise, Leben, Lebenswandel. Daß die Angelsachsen aber auch den Begriff „conversatio" allein als „Mönchsleben", „Klosterleben" auffaßten, dafür zeugt eine für Nonnen besorgte angelsächsische freie Bearbeitung der Regula aus dem Jahre 961. (Die angelsächsischen Prosabearbeitungen der Benediktinerregel, herausgegeben von Arnold Schröer. 1. Hälfte, in der Bibliothek der angelsächsischen Prosa. Bd. II. Kassel 1885.) Hier wird der Anfang des 58. Kapitels: Noviter veniens quis ad conversationem, wiedergegeben mit „Gif hwa niwan to mynsteres drohtnunge gecyrran wille (S. 97), „Wenn ein Neuling zum Klosterleben kommen will." Dagegen liest dieselbe Paraphrase bei Erwähnung des zweiten Gliedes im Mönchsgelübde: and his theawas ealle to Godes willan geweman; „und daß er seine Sitten alle nach Gottes Willen richte", eine Wendung, die eher auf den Terminus „conversio morum" zurückzugehen scheint.

Die Entwicklung dürfte demnach in England der fränkischen parallel verlaufen sein. Schon die älteste bekannte englische Regelhandschrift, der dem Ende des 7. Jahrhunderts angehörige Oxforder Kodex 48 (93) liest conversatio morum, was die neueste englische Regelausgabe des Abtes Butler von Downside (Freiburg 1912) nun wieder glücklich in den Text des 58. Kapitels eingeführt hat.

Die Deutung „Mönchsleben", „Klosterleben" hat sich offenbar schon

früh eingestellt und sie hat, wie die angelsächsischen und die mittelenglischen Texte (Geschichte der Profeßformel S. 65) zeigen, noch bis ins Hochmittelalter nachgewirkt, wenn auch der Begriff der conversio morum mit dem Terminus im 10., vielleicht schon im 9. Jahrhundert in den englischen Klöstern Aufnahme fand. P. Ildefons Herwegen.

Neuerwerbungen des Schweizer Landesmuseums. Wie alle bedeutenden Altertümersammlungen, so weist auch das Schweizer Landesmuseum einen schönen Bestand an Kunstwerken auf, welche dem Fleiß, der Geschicklichkeit und dem Kunstsinn von Gliedern unseres Ordens ihr Entstehen verdanken oder von frommen Wohltätern unseren Abteikirchen geschenkt worden sind. Der soeben erschienene Jahresbericht für 1911 führt zwei derartige Erwerbungen an, die wegen ihres hervorragenden Wertes auch in Lichtdruckreproduktionen wiedergegeben sind. Das eine derselben ist ein gewirktes Antipendium aus Wollenstoff, dem 15. Jahrhundert angehörig und aus dem Kloster Rheinau stammend. Es wurde bei der jüngst erfolgten definitiven Ausscheidung der Eigentumsrechte zwischen dem Kanton Zürich und der Kirchgemeinde Rheinau dem ersteren zuerkannt und als bleibendes Depositum dem Landesmuseum überwiesen. Sein Bildschmuck stellt in drei Gruppen die Verkündigung, die Kreuzigung und das „Noli me tangere" dar. Was an diesem Werke unübertroffen bleibt, ist nicht die ziemlich gewöhnliche Zeichnung der Figuren, sondern die Zartheit in der Zusammenstellung der Farbentöne. Zwei eingewobene Wappenschildchen weisen auf Margarete Brand von Basel († 1474) als Bestellerin der Arbeit hin.

Das zweite Stück ist die polychrome Statue einer sitzenden Madonna, der leider das Kind fehlt. Sie wurde ursprünglich aus der Gegend von Engelberg erworben. Der Bericht bemerkt dazu (S. 27): „Es wäre somit nicht unmöglich, daß sie aus dem dortigen Kloster stammt; die ungewöhnlich gute Qualität der Statue wäre ein weiterer Beweis für die hohen Ansprüche, die man in diesem Kloster, dem Sitz einer blühenden Miniaturmalerschule und dem Eigentümer des berühmten Prozessionskreuzes, an solche Kunstwerke stellte". Die Arbeit stammt aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und zeichnet sich besonders durch vorzügliche Behandlung des in weiche Falten gelegten Gewandes aus, das mit seinen kräftigen Tiefen und schön herausgearbeiteten Motiven völlig frei ist vom Schematismus der romanischen und noch nicht berührt ist von der Ueberladung hochgotischer Draperien, wie sie in der späteren Zeit des 15. Jahrhunderts häufig wurden. B. E.

Die ehemalige Abtei S. Maria in Ripoll. Ein Kleinod der spanischen Pyrenäen ist das Bergstädtchen Ripoll der Provinz Gerona am Terflusse. In der Monatschrift „Die katholische Welt" (24. Jahrgang 1912, Juni) berührte der Reisende F. Mielert auf seiner Fahrt durch die katalonischen Pyrenäen diesen Ort und besuchte auch die ehemalige Benediktinerabtei daselbst. Sie ist wunderbar gelegen und trägt noch viele alte Bauteile zur Schau. Das Hauptschiff stammt aus dem 9. Jahrhundert, während das Querschiff mit 6 Nebenapsiden dem 11. angehört. Ein figurenreiches romanisches Portal ist unter der weit vorspringenden Vorhalle. „Einem in Stein verwandelten Garten mittelalterlicher Romantik gleicht der an die Kirche anstoßende Kreuzgang, in welchem schlanke Doppelsäulen einen trauten, zweistöckigen Hof umschließen. Ergreifend ist der Blick in den 5 Schiffe umfassenden Raum, dessen Tonnengewölbe von mächtigen Pfeilern getragen werden. In den Bogenöffnungen hängen alte romanische Leuchter." Die 3 beigefügten Illustrationen geben ein recht gutes Bild der ganzen Bauanlage, welche von der Renovierung im Jahre 1893 her noch vorzüglich erhalten ist.

Aus Innichen in Tirol. Dem Kollegiatstifte Innichen, an dessen Stelle bis 1141 ein Benediktinerkloster war, widmen anläßlich des goldenen Priester-

jubiläums des dermaligen Propstes Dr. Josef Walter in der Zeitschrift „Raphael" der bekannte P. Gaudentius Koch und der Redakteur des Blattes warme Worte. P. Gaudenz knüpft an einen Besuch im Jahre 1900 seine historischen Reminiszenzen und zeigt uns Propst Walter als feinfühlenden Restaurator der Stiftskirche, der, ohne vor Opfern zurückzuscheuen, überall Gediegenes schaffen will. (Zum alten Dom von Innichen im Pustertal, Raphael Nr. 11 und 12.) Der Redakteur bringt in Nr. 12 eine kurze Biographie des Propstes. Die Artikel sind reich und, was von Wert ist, gut illustriert. Leider ist der neueste Historiograph von Innichen, Professor Leonhard Wiedemayer, am 11. Juli 1912 plötzlich gestorben, nachdem vor kurzem der erste Teil seiner Arbeit erschienen ist, nämlich: Wiedemayer L., die „Hofmark" Innichen. Eine historisch-topographische Monographie über Innichen sowie seine nähere und entferntere Umgebung. Innichen, Selbstverlag 1908.

Erwerbung von zwei literarischen Denkmälern. Die Universitätsbibliothek zu Bonn kam im Jahre 1911 durch die Mittel der Emil v. Rath-Stiftung unter anderen in den Besitz 1. eines Kopialbuches von Urkunden über Verpachtungen des Klosters St. Maximin bei Trier 1512–1548 mit 188 Blättern. Von verschiedenen Händen und eigenhändig (von der Vorstehung) unterschrieben. – 2. Das Totenbuch des Klosters S. Cäcilia in Köln. Der erhaltene Teil desselben beginnt mit V. Idus Jan. und endigt mit XVII. Kal. Dec., stammt vom 14.–15. Jahrhundert und enthält zahlreiche Nachträge verschiedener Hände. Eine Ausbeutung dieser beiden Manuskripte wäre für die Ordensgeschichte zu wünschen.

Stift Seitenstetten in den Jahren 1602–1648 stand ganz im Zeichen der kirchlichen Restauration. Galt es doch schwere Wunden, die das 16. Jahrhundert geschlagen hat, wieder zu heilen. Spät aber dafür umso sicherer zeitigten die Früchte des Tridentinums heran. Mit dem inneren Aufschwung erhielten auch Kunst und Wissenschaft neue Triebe. Die Kunstpflege in diesen Jahren schildert M. Riesenhuber in 2 Artikeln der Salzburger Kathol. Kirchenzeitung (1912 Nr. 16 u. 17) auf Grund der Chroniken des Hauses und der noch erhaltenen Denkmäler. Es war die Regierungszeit der Aebte Schilling, Plautz und Bernhard. Viel hat sich während dieser Jahre an dem altehrwürdigen Stifte geändert, doch erhielt es gerade damals seinen bis jetzt noch bewahrten Hauptcharakter, was das äußere Bild anbelangt. Von den Werken der Kleinkunst, an Kirchengefäßen, Medaillen usw. hat sich leider nicht viel erhalten. Interessante Buchzeichen stammen jedoch aus dieser Zeit. Darüber schrieb Prof. J. Schock, Beiträge zur Exlibris-Kunde aus dem Stifte Seitenstetten (S.-A. Wien 1911 u. 1912). Auch die außerhalb des Stiftes gelegenen Kirchen und Filialen erhielten Zuwachs an Kunstinventar, ganz besonders das Superiorat zur heiligsten Dreifaltigkeit am Sonntagberge. Zu bedauern ist nur der rasche Wechsel, mit dem oft neue Altäre ältere, die kaum 100 Jahre standen, verdrängt haben.

Zur Ordenschronik.

Titularabt Dom Benedikt Chambon, O. Cist. Ref. †. Zu Beginn dieses Jahres starb zu Aiguebelle P. Benedikt Chambon, der ehemalige Generalprokurator des reformierten Cisterzienser-Ordens. Diese edle Priesterseele ist es würdig, daß man ihr auch in dieser Zeitschrift einige Zeilen treuen Gedenkens widme.[1])

Der Verewigte, welcher volle 44 Jahre eine Zierde des Ordens war, wurde am 19. Februar 1837 zu Avignon in Frankreich geboren. Also gerade am 75. Geburtstag seiner irdischen Pilgerfahrt wurde er wiedergeboren für das ewige Leben. Ueber seine Jugendzeit besitzen wir ein authentisches Zeugnis aus dem Munde seines ersten Lehrers, der seinen Schüler noch überlebte. Ein Mitglied der „Brüder der christlichen Schulen", nämlich ehrw. Fr. Thibery, widmet wenige Tage nach dem Tode seines ehemaligen Schülers diesem folgenden schönen Nachruf: „Welch ein gutes Kind er war! Ich darf, ohne befürchten zu müssen, mich zu täuschen, ganz wohl behaupten, daß von allen Schülern, die während eines Zeitraumes von 40 Jahren mir anvertraut waren, gerade er es war, der mich durch seine Frömmigkeit, durch seinen schönen Charakter und durch sein unaufhörlich gutes Beispiel erbaut hat. Wie eifrig übte er das Gebet und die Verehrung Mariens." Seine herrlichen Anlagen entwickelten sich mit den Jahren immer mehr und brachten die reichlichsten Früchte. Nach Vollendung der Gymnasialstudien trat er in das Priesterseminar zu Avignon ein. Daselbst absolvierte er den ganzen theologischen Kursus und kam dann, erst 23 Jahre alt, als Professor an das dortige Knabenseminar und wurde 1861 zum Priester geweiht. Sechs Jahre darauf sehen wir ihn als Novizen in Aiguebelle, wo er sich durch seine Frömmigkeit, seine Treue in Beobachtung der heil. Regel, seine Liebe zum Studium, zur Arbeit und zum Chorgesang, vor allem aber durch seinen edlen Charakter auszeichnete. Bald nach seiner Profeß wurde er Novizenmeister, dann Subprior. Im Jahre 1873 sandte ihn Dom Gabriel als Titularprior nach Acey im Jura. Fünfzehn Jahre lang leitete er dieses Haus mit einer kurzen Unterbrechung im Jahre 1880, da er samt seinen Mönchen gewaltsam vertrieben wurde. Kurze Zeit nachher rekonstituierte sich zwar die Gemeinde wieder, aber im Jahre 1888 wurde P. Benedikt nach Aiguebelle zurückberufen. Fünf Jahre lang führte er dort das Leben eines einfachen Religiosen, erbaute aber alle durch seine Demut, seine Liebe zur hl. Regel und zum Stillschweigen. Im Jahre 1893 wurde Generalabt Dom Sebastian Wyart bei Gelegenheit seiner ersten Visitation in Aiguebelle auf P. Benedikt aufmerksam, der damals „Gastpater" war. Er ernannte ihn zu seinem Sekretär und nahm ihn mit sich nach Rom. Hier erst lernte man seine trefflichen Eigenschaften schätzen. Schon im folgenden Jahre wurde er zum Generalprokurator unseres Ordenszweiges gewählt. Dieses ebenso wichtige als

[1]) Siehe die kurze Sterbenachricht oben (II. Heft) S. 403, wo irrtümlich statt des 19. der 22. Februar als Todestag angegeben ist.

schwierige Amt versah er 14 Jahre lang, bis ihn sein Gesundheitszustand zur Demission zwang. Während seiner ganzen Amtsdauer gab er vorzügliche Beweise von Talent, Klugheit und Liebe zum Orden. Er repräsentierte den Orden der reformierten Cisterzienser mit einer solchen Würde und Auktorität sowie Erfolg, daß er die Hochachtung und Zuneigung zahlreicher hoher Persönlichkeiten gewann, mit denen sein Amt ihn in Beziehung brachte. Kardinäle, Bischöfe, Mitglieder der römischen Kongregationen, Prälaten und andere Beamte des päpstlichen Hofes schätzten ihn ungemein. Das Generalkapitel vom Jahre 1896 hatte ihm den Abtstitel verliehen und im folgenden Jahre empfing er die Benediktion in Tre Fontane durch Kardinal Mazzella. Dom Benediktus erhielt den Abtstitel von Cherlieu, dem Mutterkloster von Acey. Obwohl in allen Fragen, die er zu erledigen hatte, in Theologie, Aszese, Liturgie und Choral wohl bewandert, bildete er sich auch zu einem bewunderungswürdigen Kenner der Geschichte des Mönchtums und speziell der Ordensgeschichte aus. Er arbeitete auch an der Redaktion der Ordenskonstitutionen und gab bei dieser Gelegenheit Beweise eines gesunden Urteils und einer vollendeten Kenntnis der Lebensbedingungen und der Bedürfnisse eines großen Ordens in gegenwärtiger Zeit.

Seit seiner Rückkehr ins Mutterkloster im Jahre 1907 war er trotz seiner Krankheit ein Muster der Regularität. Er wohnte allen gemeinschaftlichen Uebungen bei und immer sah man ihn im Chor, bei Nacht wie am Tage, gleich einem einfachen Novizen. Allen erschien er ein Typus tiefer Demut und lauterer Herzensgüte. Den jungen Religiosen gegenüber, die ihn kindlich verehrten, zeigte er sich zu jedem Dienste bereit und war ihnen behilflich mit den Ratschlägen seiner langjährigen Erfahrungen. Er verstand es, ihnen in sanfter Weise die Liebe zum Studium, zu unserem Orden und zu den hl. Ueberlieferungen unserer Väter einzuflößen. Denn eine tiefe Frömmigkeit beherrschte sein ganzes Leben.

Ein Benediktiner-Pionier der tschechischen Bevölkerung von Chicago. Am 14. Mai d. J. verschied im Krankenhause St. Anton in Chicago einer der ältesten und verdientesten Priester Amerikas, gleichzeitig auch Mitbegründer des böhmischen Benediktinerklosters St. Prokop in Chicago, P. Wenzeslaus Kočárnik. Seinem Tode sah man schon seit längerer Zeit entgegen, denn bereits vor mehreren Jahren war er von einer schweren Herzkrankheit heimgesucht worden und nur einzig und allein seine starke Körperkonstitution hat sein Lebensende so lange hinausgeschoben. Im Krankenhause St. Anton von Padua lag P. Wenzel ohnehin über ein Jahr; anfangs bettlägerig, erholte er sich doch wieder so weit, daß ihm sogar die Stelle eines Kaplans im Krankenhause übertragen werden konnte. Als solcher hatte er unendlich viel Gutes geleistet. Seine Landsleute, die Tschechen, bestätigen dies und dankbaren Herzens erinnern sich jene, die im Spitale krank darniederlagen, auf die väterliche Fürsorge, die er ihnen oft in geistiger Hinsicht erwies. Während seiner letzten Krankheit litt P. Wenzel unendlich; er konnte nur im Fauteuil liegen und seiner Atembeschwerden wegen nur sehr wenig schlafen. Bei all dem war er aber sehr geduldig und stets gottergeben. In lichten Augenblicken, sowie auch im bewußtlosen Zustande gab er immer wieder Zeichen seines festen Gottvertrauens; er empfing sehr oft die hl. Kommunion und erst kurz vor seinem Tode hatte er wieder mehrere bessere Stunden.

Heutzutage kann man es sich nur schwer vorstellen, was die böhmischen Priester vor 30 Jahren in Amerika, in Gegenden, wo sich tschechische Auswanderer niederzulassen begannen, durchzumachen hatten. Bei

der großen Armut und dem Elend derselben mußte der Priester alles mit erdulden. Diese Freuden und Leiden, welche P. Wenzel miterlebt hatte, hat er vor Jahren auch in dem böhmischen Kalender „Katolik" geschildert. Der Aufsatz erregte Aufsehen, und wurde allseitig als der vollen Wahrheit gemäß auch beurteilt. P. Wenzel war bekannt als einer der besten böhmischen Prediger nicht nur des Staates Illinois, sondern in ganz Amerika; er hatte eine angenehme Stimme, eine ausgezeichnete Aussprache und beherrschte die tschechische Sprache vollkommen. Daß er auch ein ausgezeichneter Priester und musterhafter Ordensmann war, das bestätigen alle seine Mitbrüder.

Aber nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Feder wirkte er außerordentlich ersprießlich für das tschechisch-amerikanische Volk. Er schrieb und übersetzte eine große Menge Abhandlungen. Aus der Reihe der ersteren verdienen erwähnt zu werden „Háta Šeptouchowska", eine Erzählung aus der Umgegend des Schlosses Lichnitz bei Czaslau, ferner „Genoveva, die Herzogin von Brabant", „Die Erscheinung in der Weihnachtsnacht", eine allegorische Erzählung, „Die Reise nach Italien im Jahre 1894". Uebersetzungen aus dem Englischen ins Tschechische hat er eine große Reihe geliefert. Unter diesen seien hier nur erwähnt die Erzählungen „Thako der Missionär", „Die Gründung des Beinhauses zu Sedletz in Böhmen", „Don Antonio Beduzzi" und die kürzlich (1912) in dem tschechischen Kalender „Katolik" veröffentlichte Erzählung „Renata". Der Verstorbene war auch stets ein fleißiger Mitarbeiter des genannten Kalenders seit dessen Begründung. P. Wenzel Kočárnik ist das erste verstorbene Mitglied des tschechischen Benediktinerklosters St. Prokop. Wie der gegenwärtige Vorstand dieses Klosters, Abt Karl Jäger, so entstammte auch P. Wenzel dem Städtchen Kuttenberg in Böhmen, wo er am 8. März 1845 geboren wurde. Beide kannten sich schon von Newyork aus, studierten gemeinsam in St. Vincents Penn., kamen gleichzeitig nach Chicago und waren auch zeitlebens auf das innigste befreundet. Da die Eltern des P. Wenzel sehr arm und mit einer zahlreichen Familie gesegnet waren, so konnten sie, nachdem ihr Sohn in seiner Vaterstadt die Bürgerschule und 4 Klassen des Untergymnasiums absolviert hatte, ihn in seinen Studien nicht weiter unterstützen. Dies war auch die Ursache, weshalb er sich entschloß, nach Amerika auszuwandern.

Nach Einholung des Rates seines frommen Beichtvaters entschied er sich für den Eintritt in das Benediktinerkloster St. Vincent, wo einige Monate vorher auch Karl Jäger, sein Landsmann, eingetreten war. Hier vollendete P. Wenzel seine klassischen Studien, bat um Aufnahme ins Noviziat und legte am 12. Juli 1870 die feierlichen Ordensgelübde ab. Nach Vollendung der theologischen Studien wurde er am 17. Juli 1874 zum Priester geweiht und hielt am 26. Juli in der Benediktinerkirche in Newark seine erste hl. Messe. Kurze Zeit darauf wurde er zum Seelsorger der Gemeinde St. Wenzel in Alegheny City, Pa. ernannt. Dort wirkte er 3 Jahre, jedoch nur missionsweise, indem er jeden Sonntag zur Abhaltung des Gottesdienstes dahin kam, an Wochentagen aber als Professor im Kolleg tätig sein mußte.

Als im Jahre 1877 Bischof O'Connor von Omaha einen tschechischen Priester für Nebraska vom Erzabte verlangte und diesem auch gleichzeitig seine Diözese als geeigneten Ort zur Gründung eines tschechischen Klosters anempfahl, wurde dieser sein Antrag mit Freuden angenommen und Pater Wenzel Kočarnik als Missionär und Gründer des in Aussicht genommenen tschechischen Klosters in Nebraska gewählt. Mit Schmerzen ließen ihn seine Pfarrangehörigen in Alegheny scheiden. Ihren wiederholten Bitten, ihn in ihrer Mitte zu belassen, konnte nicht Folge gegeben werden und so finden wir denn P. Wenzel am 4. Juli 1877 in Omaha. Sein Einzug daselbst unter

seinen Landsleuten war ein überaus trauriger, ja geradezu ein schmählicher. Die erst kürzlich aus ihrem alten Vaterlande hier eingewanderten Tschechen waren in der ganzen Stadt zerstreut, meist glaubens- und sittenlos. Infolge dessen war denn auch die Begrüßung ihres neuen Seelsorgers, insbesonders in dem dort erscheinenden Wochenblatte, eine überaus gemeine. P. Wenzel fand weder Kirche noch Pfarre vor und so war er denn gezwungen, ein halb eingestürztes Häuschen, welches früher ein Gasthaus und beinahe unbewohnbar war, mit großer Mühe ein wenig für sich einzurichten. Ja er tat noch mehr; er baute eine kleine Kirche sowie eine Schule, in welcher er Kinder zwei Jahre hindurch unterrichtete. Inzwischen besuchte er auch häufig die kleinen Niederlassungen seiner Landsleute im Westen, die ihm schließlich die Ueberzeugung beibrachten, er würde besser tun, wenn er sich bleibend in Pilsen niederlassen würde. Er folgte diesem guten Rate und fuhr von Pilsen aus einmal im Monate nach Omaha zur Ausübung der Seelsorge. Auch andere Orte der Umgebung hatte der Missionär besucht. In dieser seiner Tätigkeit brachte er eine Reihe von Jahren bis 1885 zu, bis er von seinem Klostervorsteher nach Chicago zurückberufen wurde.

In Nebraska war damals das Leben eines böhmischen Priesters äußerst beschwerlich. Eisenbahnen gab es noch wenige und so mußte der Missionär auf schwerem Fuhrwerke und den allerschlechtesten Wegen von Ort zu Ort herumfahren.

Auch in Chicago gewann sich P. Wenzel bald gar viele Freunde; er war ein weit und breit beliebter Kanzelredner, sein liebster Aufenthalt war aber die Ortsschule. Seit der Gründung des ersten böhmischen Benediktinerklosters St. Prokopius Abbey, somit vom Jahre 1894 bis 1899, war P. Wenzel Prior dieses Klosters, seines Augenleidens wegen war er jedoch gezwungen, das Amt niederzulegen. Vergebens suchte er auf einer Reise in Europa Heilung seines geschwächten Sehvermögens, auf welcher Reise er viele Benediktinerklöster besuchte und auch in Raigern zu Gaste war.

Ohne die erwünschte Heilung seines Augenübels erlangt zu haben, kehrte er nach Chicago zurück. Das Leiden nahm jedoch immer mehr zu und es war eine völlige Erblindung bei ihm zu befürchten. Da geschah es, daß er in der Person des Dr. Schneider in Milwaukee den verständnisvollen Augenarzt fand, so daß er wiederum, fast vollkommen geheilt, lesen, schreiben und tüchtig arbeiten konnte im Weinberge des Herrn.

Bald stellten sich jedoch leider die Folgen seines früheren beschwerlichen Lebens ein, er litt häufig an Herzkrämpfen, die ihm Schonung auferlegten und endlich nötigten, das Krankenhaus St. Anton aufzusuchen, wo er auch starb.

Am 17. Mai, um 9 Uhr vormittags fand das Leichenbegängnis dieses ersten böhmischen Benediktiner-Pioniers in Amerika von St. Prokop aus nach dem Klosterfriedhof des Kollegs in Lisle Ill. statt, bei außerordentlicher Beteiligung der Schulkinder von St. Prokop, der in Amerika eigentümlichen Rittervereine St. Wenzel und St. Georg, der Veteranen, katholischen Turnvereine, Frauen- und Jungfrauen-Vereine. Eine zahllose Volksmenge war nicht nur bei dem feierlichen Requiem für den Verstorbenen zugegen, sondern sie geleiteten auch die irdischen Ueberreste auf dem weiten Wege zur Beisetzung auf dem Friedhofe der Abtei St. Prokop bis zur Bahnstation Union Depot, von wo aus dann die Weiterfahrt nach Lisle ging, wo die Beerdigung in der Jubiläumskapelle neben der Kirche St. Prokop stattfand.

Sehr schmerzlich trifft der Tod dieses ehrwürdigen, um die Tschechen Amerikas hochverdienten Priesters insbesonders den hochwürdigsten Herrn Abt von St. Prokop, seinem Landsmann und intimen Freund. Das Ange-

denken des P. Wenzel Kočárnik wird bei den Tschechen Amerikas stets ein gesegnetes bleiben. Er war das erste Mitglied des Klosters St. Prokop, welches seit dessen Gründung starb.

Raigern. Dr. M. Kinter.

Zwei Jubiläen der St. Benedikts-Abtei Mount Angel. Das Benediktinerkloster Mount Angel im Westen Amerikas stand dieses Jahr im Zeichen der Feste. Zwei denkwürdige Begebenheiten waren es, die das Kloster resp. Kollegium und die Pfarrgemeinde betrafen. Am 17., 18. und 19. Juni wurde das Silberjubiläum der Gründung des Kollegiums feierlich begangen. Der 17. Juni war den dermaligen Studenten, der 18. mit Schlußfeier der Geistlichkeit und der 19. den ehemaligen Studenten gewidmet. Eine Jubelhymne, verfaßt von P. Paul Manion und für Männerchor mit Klavierbegleitung vom Herrn Abt Placidus Fürst selbst komponiert, fand riesigen Beifall. Die höchsten kirchlichen und weltlichen Würdenträger nahmen anteil an der Feier, welche einen herrlichen Verlauf hatte. Um den Schlußeffekt komplett zu machen, setzte am späten Abend des dritten Tages mangels an künstlichem Feuerwerk ein ganz tüchtiges Donnerwetter ein. 25 Jahre angestrengter Arbeit auf dem Gebiete der Erziehung und Bildung in einer Gegend, die bei Gründung des Institutes noch teilweise von Urwald bewachsen war (Oregon), setzt sicher bei den Gründern und ihren Mitarbeitern großen Opfergeist und ideale Gesinnung voraus. Unser Kollegium nimmt nicht bloß katholische Knaben auf, sondern solche von jeder Konfession und Nation, sofern sie den Hausstatuten nachzukommen sich verpflichten, d. h. dem gemeinschaftlichen Morgen- und Abendgebet, der täglichen Messe und kirchlichen Andachten beizuwohnen gewillt sind. Der Berichterstatter hat sich schon oft gewundert und erbaut, wie die Nichtkatholiken sich so anständig und ehrfurchtsvoll in der Kirche betragen und gewöhnlich von den ersten sind, wann die Glocke von der Rekreation weg zur Kirche ruft. Es vergeht daher auch fast kein Jahr, in dem nicht ein oder mehrere Zöglinge später zu unserer Religion übertreten. Die katholischen Studenten sind gehalten, immer am ersten Freitag im Monat die hl. Sakramente zu empfangen; aber die große Mehrzahl läßt es nicht dabei bewenden, sondern geht öfters zum Tisch des Herrn, manche täglich. Also im fernen Westen, der von den meisten, die ihn nie gesehen haben, als wild gehalten wird, es aber tatsächlich nicht ist, gibt es manche edle Blüte unserer hl. Religion.

Das andere große Ereignis, speziell die Pfarrei betreffend, war die Einweihung der neuen Kirche, die eine der schönsten im Westen Amerikas ist, sicher weitaus die schönste im Staate Oregon. Sie ist im gotischen Stile aus Zementbacksteinen erbaut und stand für die Einweihung im inneren und äußeren Ausbau vollständig da. Prächtige Malereien und herrliche Fenster machen das Innere zu einem der anmutigsten Tempel Gottes. Bei der Einweihung der neuen St. Marienkirche, welche durch den Herrn Erzbischof Alexander Christin von Portland vorgenommen wurde, waren ungefähr 3000 auswärtige Besucher in zwei Extrazügen, Automobilen und andern Fuhrwerken herbeigekommen. Die Kirche und die nächste Umgebung derselben waren großartig dekoriert. Das Pontifikalamt wurde zelebriert vom Herrn Abt Placidus Fürst, der selbst 10 Jahre lang Pfarrer der Gemeinde, den Bau in Angriff genommen und zu einem großen Teile fortgeführt hatte, als ihn seine Mitbrüder zum geistlichen Baumeister an die Spitze der Abtei erhoben. Nun hatte er die Ehre, als Hoherpriester die erste feierliche Opferhandlung vorzunehmen. Die einheimische Bevölkerung besuchte meistens die Frühmessen an jenem Tage, um Platz zu machen für die Fremden. Aber auch so war nicht allen Möglichkeit geboten, während

der Feier hineinzukommen. In einer Ansprache sagte unter anderem der hochwürdigste Herr: Laßt Mount Angel das Ideal einer Kirche sein! Diese Worte des Oberhirten sagen genug.

Es mag vielleicht interessieren, wie eine Gemeinde von kaum 1000 Einwohnern eine solche Menge Fremder auch in der Magenfrage befriedigen konnte. Dafür war mehr wie hinreichend gesorgt. Die alte Kirche war in eine große Speisehalle umgewandelt worden. Wohl ein halbes Dutzend Kochöfen traten schon einige Tage zuvor für diesen Anlaß in Funktion. Ein ganzer Ochse wurde über einem großen Feuer gebraten. Mehrere Kälber, Schweine und Schafe und einige Hundert Hühner waren zubereitet und Gemüse ebenfalls. Alle diese Sachen waren von den Pfarrgenossen geschenkt und zubereitet. Auf diese Weise schlug die Gemeinde zugunsten der neuen Kirche einen schönen Profit heraus.

Es ist überhaupt erstaunlich, welchen Opfersinn die Gemeinde an den Tag legte seit der Zeit, da beschlossen wurde, eine neue Kirche zu bauen. Die Kirche wird ungefähr 75.000 Dollars kosten und ist bis auf etwa den fünften Teil aus den Beiträgen der Gemeindemitglieder schon bezahlt und doch kann man nicht sagen, daß in Mount Angel hervorragend reiche Leute ansässig sind, meistens Farmer. Mount Angel ist in seiner Freigebigkeit wirklich vorbildlich. Sogar die Kinder haben ihre Sparpfennige für die neue Kirche zusammengelegt. Die verschiedenen Vereine haben durch eigens arrangierte Unterhaltungen auch einen ansehnlichen Teil zum neuen Gotteshaus beigetragen. Das versteht eben der Amerikaner, bei Festen Geld zu machen. Und wenn es für einen solchen Zweck ist, so helfen Katholiken und Nichtkatholiken zusammen. So waren auch bei diesem Anlaß viele Nichtkatholiken anwesend, obwohl Mount Angel selber fast ausschließlich katholisch und eine der wenigen größeren Ortschaften ist, wo kein Versammlungslokal irgend einer anderen Konfession sich findet. Möge der gesunde katholisch-deutsche Geist dieser Gemeinde erhalten bleiben auf alle zukünftigen Geschlechter hinaus. P. Bonaventura.

Neues Leben im Kloster von S. Nicola del Boschetto in Ligurien. Am 29. Juli dieses Jahres wurde endlich nach einem Jahrhundert das klösterliche Leben nach der Regel des hl. Benediktus im alten Benediktinerkonvent zu San Nicola del Boschetto von der italienischen Congregatio Sublacensis wieder begonnen. Morgen früh um 8 Uhr war Hochamt und am Abend Vesper und Segen mit Festrede. Man wählte den 29. Juli, das Fest der hl. Martha, weil vor ungefähr acht Jahren an diesem nämlichen Tage ein Pater von S. Giuliano d'Albaro sich dort niederließ, um an der Wiederbesiedlung des Klosters zu arbeiten. Acht volle Jahre waren nötig, bis die Sache zu Ende gebracht werden konnte. Das Klostergebäude war im Besitze einer reichen Familie, die es nach der Aufhebung aller Klöster durch Napoleon I. im Anfange des 19. Jahrhunderts gekauft hatte. So war der 29. Juli ein Festtag, nicht nur für den wieder bezogenen Konvent S. Nicola del Boschetto. Nach langem Stillschweigen hallen die Töne des liturgischen Gesanges und der Psalmodie unter den gewaltigen Bögen der Kirche aufs neue wieder. Auch für das Mutterkloster San Giuliano d'Albaro bei Genua, das sich glücklich fühlte nun eine Dependenz zu haben, wo seine vielen Mönche eine bessere Wohnung finden können, war dies ein Tag der Freude. Mit welch großer Weisheit hat nicht die göttliche Vorsehung die Sache geleitet! Gerade in der Zeit, da wir es am höchsten nötig haben, hat der liebe Gott uns die Türe des Klosters geöffnet. S. Giuliano ist zu klein, um alle seine Mönche fassen zu können. Noch kommt dazu, daß S. Giuliano in Gefahr steht, ganz oder wenigstens teilweise

niedergerissen zu werden, wegen einer großen 35 m breiten Straße, die am Ufer des Meeres vom nahen Genua her gebaut wird. S. Nicola del Boschetto ist somit ein guter Zufluchtsort der Sublazenser. Es ist ein richtiges Benediktinerkloster mit geräumigen Klostergängen, großartigem Gebäude und einer schönen dreischiffigen Kirche, der aber leider noch die Dekoration mangelt.

Auf der westlichen Seite der Stadt Genua betritt der Reisende sogleich außerhalb der Stadttore ein schönes, langes aber schmales Tal, welches den Namen des Flusses Polcevera trägt. Ganz am Anfang des Tales, am Fuße eines reizenden Berges, erhebt sich das Kloster S. Nicola del Boschetto. Es hat seinen Namen von dem dichten Wäldchen, welches allseits den Bau umgibt. S. Nicola war das erste Kloster, das die Kongregation von St. Giustina, nachher die kassinensische genannt, in Ligurien begründet hat. Eine im Kloster aufbewahrte Inschrift zeigt den Anfang desselben: Ein reicher Patrizier Magnone Grimaldi von Genua ließ im Jahre 1311 im Polceveratale eine kleine Kirche zu Ehren des hl. Nicolaus von Bari, dem Patrone der Schiffer, erbauen. Zwei Weltpriester sollten nach seinem Wunsche täglich das hl. Meßopfer in der Kirche darbringen. Der Inschrift entnimmt man noch folgendes: MCCCXI. Ad honorem Dei et Beatae Mariae Virginis et omnium Sanctorum Dominus Magnonus de Grimaldis fecit fieri hanc capellam et ipsam dotavit pro duobus presbyteris, qui perpetuo in ipsa Domino in divinis Officiis debeant deservire pro remedio animarum Patris et Matris suae et Dominorum Tomasini et Franceschini, qui hanc capellam fieri ordinaverunt quondam fratrum suorum et pro remedio animae suae.

Ein Jahrhundert später, nämlich im Jahre 1410, entschlossen sich die edlen Herren Grimaldi, die Kirche mit dem zugehörigen Hause den Mönchen von der Kongregation St. Giustina mit der Bedingung zu übergeben, daß dort ein Kloster erbaut werde. Der ehrwürdige Ludovico Barbo, welcher an der Spitze der Kongregation war und dieselbe mit seltener Klugheit leitete, willigte sofort ein und sandte im Jahre 1412 den Mönch Joachim von Pavia mit anderen nach S. Nicola im Tale der Polcevera, um die Kirche in Besitz zu nehmen. Nach und nach vermehrten sich die Mönche, das Sanctuarium verwandelte sich in ein Kloster, so daß es schon im Jahre 1425 zum Priorate erhoben werden konnte.

Wir hoffen, daß das hier neu erwachte Klosterleben einer guten Zukunft entgegen gehe.

Genua. D. C. Schrode.

Die St. Kolomanfeier im Stifte Melk. Am 17. Heumonds im Jahre 1012 war es, wie die Melker Chronik berichtet, daß ein Pilgersmann, der sich auf dem Wege nach Jerusalem befand, in der Nähe von Stockerau in Niederösterreich infolge des unbegründeten Verdachtes der mißtrauischen Landbevölkerung, die in ihm einen Spion der Magyaren sah, den Martertod erlitt. Aber bald nach seinem Tode schon stellte sich heraus, daß der gemordete Pilger ein Königssohn aus Irland sei, ja noch mehr, zahlreiche Wunder verherrlichten sein Grab und der Grimm der irregeleiteten Bevölkerung verwandelte sich in Ehrfurcht und Verehrung. Zwei Jahre später, am 13. Weinmonds, hielt der Gemarterte als Heiliger seinen Einzug in die Kirche des Gotteshauses von Melk und seitdem ruht er dort, der Hort und Schutz der Klostergemeinde, das Sehnsuchtsziel gewaltiger Pilgerscharen aus allen Gauen Niederösterreichs, später allerdings infolge der zunehmenden Verehrung des zweiten Landespatrons, des hl. Leopold, aus dem Gedächtnis des Volkes mehr und mehr verdrängt. Die neunhundertste Wiederkehr des Todestages St. Kolomans wollte nun das altehrwürdige Gotteshaus in Melk nicht vorübergehen lassen, ohne seinem heiligen Schutzpatron eine

Huldigung zu bereiten, die auch dem gläubigen Volke zum geistigen Nutzen gereichen sollte.

Feierliches Glockengeläute verkündete am Abend des 5. Juli den Beginn der Feier, die mit einem sakramentalen Segen und der Kolomanilitanei in der Stiftskirche eröffnet wurde. Am folgenden Tage hielt der hochwürdigste Herr Stiftsabt Amand John, am 7. Juli der hochwürdigste Herr Diözesanbischof Se. Exzellenz Dr. Johannes Rößler und am 8. der hochwürdigste Herr Abt des Stiftes Lilienfeld Justin Panschab ein Pontifikalamt, wobei der Melker Sänger- und Musikerchor unter der kunstverständigen Leitung des Herrn Musikdirektors P. Ambros Exler in mustergültiger Weise mitwirkte. In begeisterten Worten feierten der hochwürdigste Herr Stiftsabt von Melk, ferner Sakristeidirektor P. Franz Weber und Seminarrektor Josef Aichinger den großen Schutzheiligen Oesterreichs und flehten seinen Segen auf die seinem Schutze anvertraute Klostergemeinde, das engere und weitere Vaterland und namentlich das erlauchte Kaiserhaus herab. Das schöngeschmückte Grab des Heiligen war in diesen und den folgenden Tagen wie in alten Zeiten das Ziel vieler Beter aus nah und fern; jedem Besucher des Grabes hatte der heilige Vater unter den sonst üblichen Bedingungen die große Gnade eines vollkommenen Ablasses gewährt.

Besonders glänzend gestaltete sich dann die Feier des 21. Juli, an dem ungefähr 1500 niederösterreichische Veteranen mit 29 Fahnen und 3 Musikkapellen in Melk erschienen, um das Andenken des hl. Landespatrons zu ehren. Da infolge der ungünstigen Witterung die Feier nicht wie ursprünglich geplant im großen Stiftshofe stattfinden konnte, zogen die Scharen in die Stiftskirche, wo der hochwürdigste Herr Abt John eine patriotische Ansprache hielt, an die sich das Pontifikalamt schloß. Die packende Festrede des hochw. Herrn P. Eduard Fischer S. J. behandelte den hl. Koloman und die Ideale des Soldaten. Ein gemütliches Festmahl vereinigte zu Mittag die Mitglieder des Hauses und die hervorragendsten Festgäste im Marmorsaale des Stiftes, wobei es natürlich auch an Festsprüchen nicht fehlte.

Eine sehr ansprechende Festgabe anläßlich der Jahrhundertfeier stellt das Büchlein „St. Koloman“ [1]) dar, das den Sakristeidirektor des Stiftes Melk, Dr. Franz Weber, zum Verfasser hat. Es bringt die Geschichte des hl. Koloman, die mit jener des Stiftes Melk und der Ostmark so eng verknüpft ist, um welche allerdings auch die Legende ihre überreichen Ranken geschlungen hat, sowie zahlreiche Andachten zum hl. Koloman und legt damit Zeugnis ab, wie die Bewohner des Melker Gotteshauses in der Tat „seit Leopold des Stifters Tagen durch allen Wandel der Zeiten und Geschlechter die dankbare Verehrung gegen ihren heiligen Schutzpatron, die angestammte Treue gegen Reich und Landesherrn rein und unverletzt bebewahrten.“

Ihren Abschluß fand die Kolomani-Säkularfeier am 13. Oktober, dem Jahrestag der Ueberführung des Heiligen nach Melk, mit einem von Sr. Exzellenz Weihbischof Dr. Zschokke von Wien in der Stiftskirche abgehaltenen Festgottesdienst. Dr. P. Emmeran Janak.

Abtwahl im Benediktinerstifte Raigern. Bei der am 7. August erfolgten Abtwahl im hiesigen Stifte wurde der hochw. Herr P. Prokop Šup zum Nachfolger des am 8. Mai d. J. verstorbenen Abtes und Prälaten Benedikt Korčian gewählt. Der Neugewählte, geb. am 24. August 1866 in Senitz bei

---

[1]) Siehe den Literar. Anzeiger rückwärts S. 28*.

Olmütz in Mähren, widmete sich nach absolvierten Gymnasial-Studien zunächst dem Lehrerstande. So verbrachte er ein Jahr als Lehrer in Landshut. Aus Gesundheitsrücksichten gab er diesen Beruf jedoch bald auf und trat in der Folge in das Stift Raigern ein, wo er im Jahre 1891 die feierlichen Ordensgelübde ablegte und nach vollendeten theologischen Studien am 31. Juli 1892 in Brünn zum Priester geweiht wurde. Der neu gewählte Abt genießt auf dem Gebiete der Sozialpolitik und Volkswirtschaft einen bedeutenden Ruf und beherrscht beinahe alle slavischen Idiome. Das Resultat seiner Studien, insbesonders auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, hat er in einer Unzahl von Leitartikeln und Abhandlungen, zunächst im tschechischen Tagblatt „Hlas", ferner auch in der von Mitgliedern des Stiftes Raigern seit ihrer Gründung herausgegebenen Zeitschrift „Hlidka Literarni", später „Hlidka" niedergelegt. Er gehört zu den Hauptmitarbeitern sowohl der erstgenannten Zeitung wie auch der agrarisch-politischen Zeitschrift „Zemedelska Politika". Aber nicht allein mit der Feder war P. Šup bisher auf den obgenannten Gebieten tätig, er hielt auch bei zahlreichen Versammlungen formvollendet durchgearbeite Vorträge, nicht allein in den Raigerner Vereinen, sondern auch auswärts. Im mährisch-tschechischen Volksrat ist er Vizepräsident des national-wirtschaftlichen Klubs sowie auch tätiges Mitglied des christlichsozialen Ausschusses. Im Stifte selbst hatte er das Amt eines Lektors der Theologie inne und war viele Jahre hindurch Novizenmeister.

Zur Vornahme der für Sonntag, den 25. August, festgesetzten feierlichen Benediktion des neugewählten Abtes war Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Bischof von Brünn Dr. Paul Graf Huyn schon Freitag, den 23., abends im Stifte eingelangt und feierlich empfangen worden. Es sollte eben eine doppelte, von ihm geleitete Feierlichkeit begangen werden.

Als erste fand Samstag, 24. d., durch Sr. Exzellenz die Weihe des Stiftsklerikers Johann Nep. Kopaček zum Priester statt, bei der der Theol.-Prof. Dr. Sedlak aus Brünn die Ansprache hielt.

Die eigentliche Festlichkeit der kirchlichen Benediktion des neuen Abtes wurde Samstag, den 24., abends mit einer großzügigen weltlichen Festfeier eingeleitet, mit durchwegs nationalem slavischen Gepräge. Dem hochwürdigsten Abte wurde nämlich eine großartige Ovation seitens hiesiger sowie verschiedener Vereine der Umgegend dargebracht, mit Gesang und Vorträgen dreier Musikkapellen, feierlichem Lichterumzug und bengalischem Feuerwerk.

Der Abt erwiderte die an ihn gehaltenen Ansprachen vom Fenster des großen Saales der Abtwohnung aus, wo er mit den bereits eingetroffenen Festgästen der Ehrung beiwohnte und wo er auch die ihm von drei dem Stifte eingepfarrten Ortschaften und verschiedenen Vereinen derselben dargebrachten Glückwunsch-Adressen entgegennahm.

Am folgenden Sonntag den 25., an welchem früh morgens der Neopresbyter seine Primiz abhielt, fand die Benediktion des neuen Abtes statt, welch' mühevolle von 9—½12 Uhr mittags dauernde Feierlichkeit abermals von Sr. Exzellenz dem hochwürdigsten Herrn Bischof vorgenommen wurde unter Assistenz von drei Mitgliedern des hochwürdigsten Domkapitels von Brünn und vieler anderer Priester, während gleichzeitig dem neuen Abt die beiden hochwürdigsten Herren Aebte Franz Sal. Barina O. S. Aug. von Alt-Brünn und Norbert Drapalik O. S. Norb. von Neureisch assistierten. Die Festpredigt hielt der Stiftspfarrer Dechant P. Petrus Hlobil. Während der Feierlichkeit hielt Se. Exzellenz vom bischöflichen Throne aus in lateinischer Sprache eine formvollendete und inhaltsreiche Rede über den Benediktinerorden, sein Wesen, seine Einrichtungen und Verpflichtungen.

An dem hierauf im großen Saale der Prälatur stattgefundenen Festmahle nahmen nebst den genannten Mitgliedern des hohen Klerus, die als bischöfliche Assistenz fungierenden hochwürdigen Herren Domkapitulare

Prälat Pospišil, die Msgr. Roha ek und Proßwitz, Kapiteldechant Prälat Kapusta, sowie eine große Anzahl von Pfarrern und Seelsorgern aus der Umgegend Anteil; ferner der P. Provinzial der Barmherzigen aus Wien, Mitglieder des Minoriten-, Kapuziner- und Augustinerordens, sowie aus dem Laienstande und zwar als Vertreter der obersten mährischen Landesbehörden: Hofrat Sedlaček, Finanz-Landesdirektor Hanačik mit Oberfinanzrat Kofranek, Vertreter des Landeshauptmanns Dr. Hruban, Dr. Koudela, Mitglieder des Landesausschusses und mehrere Reichsrats- und Landtagsabgeordnete.

Dem hochwürdigsten neuen Abte wurden allseitig die besten Wünsche entgegen gebracht. Ad multos annos! Dr. M. K.

Beteiligung des Benediktiner- und Cisterzienser-Ordens am Eucharistischen Kongreß in Wien. September 1912. Es war eine Art Weltmission; und was das wertvollste daran war, eine ganz spontane, freiwillige Selbsterneuerung und Selbsteinkehr von Hunderttausenden. Der Benediktiner- und Cisterzienser-Orden war in ausgezeichneter Weise an der Riesentagung beteiligt. Die Bischofliste der Zentralkanzlei wies illustre Namen auf; so u. a.: Erzabt und Bischof Gregor Diamare von Montecassino (Italien), Generalabt Aidan Gasquet O. S. B. aus London, Erzbischof Dr. Raimund Netzhammer O. S. B. von Bukarest in Rumänien, Abt und Pfarrer zu Sankt Peter in Modena in Italien, Augustin Antonelli O. S. B., Erzabt Ildephons Schober von Beuron, Abt Alban Schachleiter aus Emaus, Abt Laurenz Zeller von Seckau, Erzabt Dr. Tiburtius Hajdu von Martinsberg in Ungarn, Pater Gregor Koch aus Einsiedeln, Abt Severin Kalcher von St. Lambrecht in Steiermark, Abt Ambrosius Amelli von St. Maria in Florenz, Abt Leo Treuinfels von Marienberg in Tirol, Abt Augustin Mayrbäurl von Altenburg bei Horn, Abt Gregor Danner von St. Bonifaz in München, Abt Prokop Šup aus Raigern, Abt Bruno Pammer O. Cist. von Hohenfurt, die Aebte Doktor Hugo Springer von Seitenstetten, Amand John von Melk und P. Hartmann Strohsacker von Göttweig als Vertreter des Kollegium S. Anselmo. u. v. a.

Die meisten Veranstaltungen, bei denen Ordensmitglieder tätig waren, fanden in der Benediktiner Abteikirche zu den Schotten auf der Freiung statt. Die ganz neu restaurierte Kirche wies außen und innen glänzenden Schmuck auf. Der hochwürdigste Herr Abt Leopold Rost ließ sämtliche Seitenaltäre durch die Stiftsgärtnerei mit lebenden Blumen, Palmen und Lorbeer reichlichst zieren, den Hochaltar und die Außenwände hatte Erlaucht Frau Gräfin Harrach übernommen; deren Brucker Glashäuser hatten ihr Bestes gegeben. Tausend Meter Girlanden aus den gräflichen Forsten, in welchen tausende von Papierblumen geflochten waren, schmückten im Vereine mit reichem Fahnen- und Flaggenschmuck das herrliche Gotteshaus.

An 17 Altären wurden täglich von 1/25 Uhr früh bis 11 Uhr zirka 170—200 hl. Messen gefeiert und über 1000 Personen jedes Standes empfingen täglich die hl. Sakramente der Buße und des Altares.

Der erste Kongreßtag brachte folgende Veranstaltungen: Donnerstag, den 12. September, 7 Uhr früh: Erste Predigt für Mittelschüler, gehalten von Dr. P. Sigmund Friedl, Professor am k. k. Schottengymnasium. Es war ein unvergeßlicher Anblick. Trotz der frühen Stunde und des elenden Wetters das ganze Kirchenschiff gedrängt voll junger, begeisterter Männer zu sehen, die mit leuchtenden Augen aufschauten zu einem verehrten Lehrer, lauschend in feierlicher Ruhe den herzgewinnenden Worten, die er so packend und fesselnd zu geben wußte; es übertraf die kühnsten Hoffnungen, die man an diese Veranstaltungen geknüpft. Die Predigt führte ungefähr folgendes aus: Instaurare omnia in Christo. Christus kam, eine Scheidung

der Geister zu vollziehen. Sie vollzog sich, so oft er ein neues Samenkorn hineinzusenken suchte in die Menschheit. Ganz besonders war dies der Fall, als er das allerheiligste Altarssakrament einsetzen wollte. Wiederum wird die heil. Eucharistie die Scheidung der Geister. Pius X. hißt sein Banner mit der Aufschrift: Omnia instaurare in Christo. Ueber den Grüften Roms, in denen die erste große Glanzperiode, das erste eucharistische Zeitalter schlummert, will der Heilige Vater eine neue Glanzzeit des Christentums wecken. Wie damals die Tausende der Anhänger und Verteidiger der Sache Christi ihre Begeisterung aus der innigsten Vereinigung mit Christus schöpften, – „eamus ad vitam" sagten sich die alten Christen. – so soll auch jetzt die Begeisterung wieder erstehen aus der hl. Eucharistie. – Der Heilige Vater will sich eine Schar treuer Kämpfer sammeln. Darum wendet er sich besonders an die christliche Jugend, die berufen ist, Träger und Hüter der hl. Ideale zu sein. — Er will sie enger verbinden mit den Altären, wo Christus als die Wahrheit thront, worauf ja das Arbeiten der Studenten abzielt. Er will ihnen durch Vereinigung mit Christus den schönsten Weg zeigen, den Christus, das Ideal aller Sittlichkeit, verwirklicht hat. Er will sie schöpfen lassen am reichen Born der ewig belebenden Liebe, die allein die Frage nach einem Menschen und Gottes würdigen Leben löst. Zur Verwirklichung dieser Gedanken sollen die eucharistischen Kongresse beitragen. – Aus der Sage vom heil. Gral, auf den die hl. Hostie niedergelegt wird und den eine fromme Ritterschar hütet und bedient, erwächst den Studenten die Mahnung, daß jeder in sich seine unsterbliche Seele, die so oft von der hl. Kommunion durchdrungen wird, rein bewahren und bewachen soll, daß sich alle um das Banner Pius' X. scharen müssen; er will uns hinaufführen, wo uns Christus am Zeichen der hl. Eucharistie erkennen und in das Reich der Glückseligen ausscheiden wird.

Die herrliche Predigt, echte Benediktinerarbeit, machte tiefen Eindruck.

Von 10–12 Uhr vormittag versammelte unser Gotteshaus abermals eine tausendköpfige Menge in seinen Mauern zur I. Sektionsberatung über: Geschichte und Archäologie des allerheiligsten Sakramentes. Den Vorsitz führte Prälat Josef Mord, Propstpfarrer an der Votivkirche in Wien. Anwesend: die Erzbischöfe Jaquet (Freiburg) und Döbbing (Sutri in Italien), Bischof Dr. Fischer-Kolbrie (Kaschau), Prof. Prinz Max von Sachsen, Doktor Schmid v. Grüneck, Bischof von Chur, Erzabt Schober (Beuron), Prälat Rost (Schotten), Prinzessin Mathilde von Sachsen.

1. Msgre. Dr. Joh. Peter Kirsch, Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz), führte in seiner eleganten Form den Nachweis, die eucharistische Feier der Urkirche beruhe ausschließlich auf der Einsetzung durch Jesus Christus.

2. Sympathisch begrüßt erschien Exzellenz Dr. Raimund Netzhammer O. S. B., Erzbischof von Bukarest, auf der Kanzel. Seine Ausführungen über „Geschichte der Aufbewahrung des Allerheiligsten" dürfen getrost als ein Juwel kirchlicher Beredsamkeit, geschöpft aus tiefer Sachkenntnis, genannt werden. Ein ausführliches Referat darüber brachte die „Kathol. Kirchenzeitung", Salzburg 1912, Nr. 39, Der Weltfronleichnam.

3. Dr. Josef Bocian, Rektor des griechisch-katholischen Seminars in Lemberg, regte eine Konkordanz des lateinischen und griechischen Ritus an; auch seine Ideen fanden reges Interesse.

Der Nachmittag (2–4 Uhr) gehörte der Eucharistischen Kunst (tönende Kunst) an. Vorsitzender war Propst Friedrich Piffl von Klosterneuburg. Von den Anwesenden erwähnen wir: Abt Alban Schachleiter (Emaus), Abt Rost, Abt Bruno Pammer von Hohenfurt. Referate erstatteten: 1. Regens Dr. Franz H. Mathies (Straßburg): Eucharistie und Tonkunst. Obwohl das Thema spezielles Interesse verlangte, hielt der glänzende Redner die illustre Versammlung bis zum Ende in Spannung. — 2. Provinzial P. Franz Weinmann C. SS. R., Wien, ein Praktiker, sprach über: Die seelsorgliche Bedeu-

tung der Meß- und Sakramentslieder – aus der Praxis für die Praxis. — 3. Da Dr. Richard R. v. Kralik sein großangelegtes Referat: Instrumentalmusik beim Gottesdienst, infolge plötzlicher Erkrankung nicht erstatten konnte, brachte Stiftspfarrer P. Berthold Bayer (Schotten) dasselbe zum Vortrage. – 4. Wiederum meldete sich ein Benediktiner zum Worte: Pater Michael Horn O. S. B. aus Seckau, Mitglied der vatikanischen Choralkommission; seine praktische Anregung zur „Belebung und Hebung der Kirchenmusik in Oesterreich" sollte weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden. (Das Referat siehe in der „Kathol. Kirchenzeitung" Nr. 42.)

Nach der Nachmittagkonferenz wurde die für gewöhnlich nicht zugängliche Stiftergruft bei den Schotten dem Publikum zur Besichtigung freigegeben und fand ebenso wie an den folgenden Tagen einen wahren Massenbesuch. — Ein feierlicher Abendsegen mit großer Assistenz in der dichtgefüllten Kirche gab dem herrlichen Tage einen schönen Ausklang.

Am 2. Kongreßtage, Freitag, den 13. September, fand vorerst um 7 Uhr früh die zweite Studentenpredigt, abermals vor großem Publikum statt. Dr. Josef Weichesmüller, k. k. Religionsprofessor an der Staatsrealschule im V. Bezirke, sprach über: Caritas manet. Nach herzlicher Begrüßung der Studierenden, die zusammengekommen sind „von dort her, wo der Altvater sein Haupt erhebt und die Nadelwälder des Böhmerwaldes rauschen, wo in tiefen Gründen das norische Eisen wächst und Frau Hütts versteinerter Leib ruht", wird geschichtlich nachgewiesen, daß Jesus Christus inmitten der wogenden Erdenvergänglichkeit ein Werk von unüberwindlicher Kraft aufgerichtet hat: die Kirche, die Heimat der Seelen. – Nach der Schlacht bei Aktium ist Oktavianus Augustus Beherrscher des weltumspannenden Römerreiches geworden. Unüberwindlich war es nicht. „Varus —, gib mir meine Legionen wieder!" Von diesem Rufe wiederhallen die kaiserlichen Palastwände. — An der Neige des Mittelalters beherrscht Karl V. ein Reich, in dem die Sonne nicht untergeht. Der Kronenträger aber flieht in die enge Mönchszelle. Dort verklingen die letzten Seufzer der hinsterbenden Weltmacht. – Der Säkularmensch der Neuzeit, Napoleon, hat sich ein Kaiserreich geschmiedet. Es zerfiel. Wie ein zweiter Salomo hat er das Wort gerufen: „Alles vergeht – die Kirche aber bleibt." – Wo liegt die Nährquelle, aus deren Born der Kirche stetig die Kraftwellen zufließen? Das Zentrum Sonne belebt, erneuert unsere Erde; Jesus Christus, der eucharistische Gottheiland im Tabernakel, ist Lebenszentrum seiner Kirche. Caritas manet – Die Liebe bleibt in uns – usque ad consummationem. – Wenn es nicht Phrase sein soll, daß deutsch sein treu sein heißt, dann, ideale Herzen unserer studierenden Jugend, stehet fest in eurer Christustreue, steht festgewurzelt im Morgenrot wie im Sturmgebraus, im Donnerkrachen wie im Sonnenschein. Auch diese tiefdurchdachte Predigt weckte glühende Begeisterung.

Es folgte von 10–12 Uhr die Beratung der akademischen Sektion. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Nivard Schlögl O. Cist. (Heiligenkreuz). Anwesend waren: die Erzherzoge Hubert und Karl, Msgre. Julius Glattfelder, Bischof Csanad, Msgre. Schmid v. Grüneck (Chur), Msgre. Julius Graf Zichy, Bischof von Fünfkirchen, Prälat Rost (Schotten). Außerdem waren in der bis auf den letzten Platz gefüllten Kirche Vertreter der verschiedensten katholischen Verbindungen Deutschlands und Oesterreichs zugegen.

1. Exzellenz Dr. Franz v. Bettinger, Erzbischof (München), handelt in herrlicher Rede über Panis Angelicus. – 2. Msgr. Dr. Paul Baron Mathies, akad. Prediger in Zürich, spricht über: Akademischer Gottesdienst und Studentenseelsorge; etwas Glänzenderes als diese hinreißenden Worte kann kaum mehr geboten werden. – 3. Ein junger Jurist, Paul Pfeiffer (Wien) erscheint auf der altberühmten Schottenkanzel; Studentenfürsorge ist sein Thema; blendend seine Erscheinung, wohllautend sein Organ. Es kommt

alles so mitten aus Selbsterlebtem heraus, was er spricht. Seine Rede geht auf den Nachweis der Notwendigkeit eines großen katholischen Studentenheimes hinaus. Reicher Beifall aus dem jugendlichen Auditorium wird ihm zum Lohne.

Der Nachmittag (2—4 Uhr) war ernsten Fragen geweiht: Unionistische Bestrebungen! Unter dem Vorsitze des Straßburger Weihbischofs Dr. Franz Freih. Zorn v. Bulach sind zugegen: Prinz Max von Sachsen, Erzbischof Dr. Netzhammer, Basilius Hoszu, Bischof von Szamos-Ujvar, Erzb. Pierre v. Chebli von Beirut, Gräfin Harrach, P. Viktor Kolb S. J.

1. Hofprediger Dr. Cölestin Wolfsgruber O. S. B., Univ.-Prof. in Wien (Schotten), der hochverdiente Forscher und Prediger, führt in kurzem, aber prächtigem Referate „Der hl. Chrysostomus als Doctor Eucharisticus" vor; in ihm möge die heutige Zeit einen Protektor jeder Unionsbestrebung sehen. Er geht auch auf die Frage der Wiederaussöhnung des Protestantismus mit der katholischen Kirche ein. (S. das Referat der „K. Kirchenztg." Nr. 41.) [1])

2. Msgr. Dr. Franz Freiherr Zorn v. Bulach stellt das eucharistische Gebet als Mittel zur Verwirklichung der Glaubenseinheit vor.

3. Eine mit unglaublichem Fleiß zusammengetragene Fülle von Material bietet die Rede des Theologieprofessors Dr. P. Josef Höller (Mautern) über: Die Epiklese in der griechischen Liturgie.

4. Domkustos Dr. Viktor Szmigelski (Blasendorf in Siebenbürgen) beschließt die Reihe der Referate mit seinem gründlich gearbeiteten Vortrage über: Die hl. Eucharistie in der Geschichte der Union.

Der Samstag ist ganz dem Gottesdienst und Sakramentsempfang geweiht; wie an den Vortagen findet abends ein feierlicher Segen statt.

Bei der großen Prozession am Sonntag, den 15. September, ist der gesamte Konvent, vermehrt durch zahlreiche Gäste, in der malerischen Flocke zugegen. Abends zelebrierte Stiftsprior P. Aegid Pfeiffer in der glänzend beleuchteten Schottenkirche ein feierliches Tedeum.

Außer den in der Schottenkirche gehaltenen Vorträgen sind noch von uns anzuführen:

1. Akademische Predigt, gehalten am 12. September um 7 Uhr früh in der Votivkirche von Dr. P. Nivard Schlögl O. Cist. (Heiligenkreuz), k. k. Univ.-Prof. in Wien, die besonders für Hochschüler berechnet war.

2. Auch bei dem Festkommers, den der Kartellverband der kathol.-deutschen Studentenverbindungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz Sonntag, den 15. September, abends abhielt, sprach derselbe um die kathol. Studentenverbindungen hochverdiente Ordenspriester die offizielle, mit vielem Beifalle aufgenommene Begrüßungsrede.

3. Abt Laurenz Zeller O. S. B. (Seckau) hielt in der Sektion über Askese für Priester Donnerstag, den 12. September, vormittags, in der Kirche St. Augustin eine meisterhafte Rede über: Adoratio nocturna. (Vgl. Referat der „K. Kirchenztg." Nr. 39.)

4. Am 13. September (Freitag) fand in derselben Kirche eine Konferenzrede des bekannten P. Augustinus Graf Galen (Emaus) für die Paramenten-Vereine statt, über: Die Symbolik der Paramente. (Veröffentlicht in den St. Benediktstimmen, November 1912, S. 426.)

Zu erwähnen wäre als eine Benediktinerveranstaltung noch das große

[1]) Hier möge auch angeführt sein Dr. Wolfsgrubers „Eucharistische Predigten", Wien 1912, Mayer & Comp. Dieselben fanden wegen der großen Liebe, die aus ihnen spricht, ungeteilten Beifall. Ferner schrieb P. C. Wolfsgruber in der Morgennummer vom „Fremdenblatt" vom 11. September 1912: Der Wiener Eucharistische Kongreß, mit den Untertiteln: Die Weltfronleichnamstage, Das katholische Oesterreich, Die Verehrung der Eucharistie. Franz Josefs Erstkommunion. Der Kaiser und der Kongreß.

armenische Hochamt in der Kirche zu den 9 Chören der Engel am Hof, das der Erzbischof Dr. Gregor v. Govrik, Erzabt der Mechitaristen, mit der ganzen Prachtentfaltung des armenischen Ritus abhielt.

Wien. Dr. Theodor Berger O. S. B.

Kurze Nachrichten. 1. Abtei Schäftlarn. Ein Grabstein von 1602 wurde am 30. Mai d. J. bei Gelegenheit von Grabungen zur Anlegung einer neuen Wasserleitung im Stifte aufgefunden. Er war in 2 fast gleich große Stücke zerbrochen und lag vor dem sog. Holzhof, rechts auf der Außenseite des Einfahrtstores in der Erde. Nun wurde er zusammengesetzt und im südwestlichen Kreuzgang zur Kirche eingemauert. Er ist von rotem Marmor, 1 m hoch, 65 cm breit, und hat schöne, fein geschwungene Renaissancebuchstaben. Die Inschrift lautet: *Hie ligt begraben der Erbar und wohlgeacht Veit Khlotz, Camerer und Schreiber Alhie zu Schöfftlern, dem Gott genadt. Amen!* Veit Klotz war entweder ein Bruder oder der Vater des hiesigen ersten Praemonstratenserabtes Leonhard Klotz. Letzterer wurde 1591 „unanimi consensu" zum Abte gewählt und starb am 30. September 1619. (Da ich von keinem der Beiden das Lebensalter weiß, ist obiges nicht zu entscheiden.) Am Fuß des Grabmals ist ein mit einem einfachen hohen Kreuz getrenntes Doppelwappen. Im ersten steht das Signum VK, Veit Klotz; das zweite ist das nämliche Wappen, welches auch Abt Leonhard Klotz führte. Dasselbe wird angetroffen einmal auf einem Oelberg in der Kirche zu Scheyring bei Landsberg am Lech, einer ehemaligen Klosterpfarre, ein anderesmal auf einer Kreuzpartikel in Milbertshofen bei München, einem ehemaligen Schäftlarnischen Besitztum. P. Leo.

2. Die Feier des 25jährigen Priesterjubiläums des hochwürdigsten Abt-Präses der Bayrischen Benediktinerkongregation, Gregorius Danner, fand zu München in der St. Bonifatiusbasilika statt. Das Fest fiel mit dem Vorabend vom hochheiligen Fronleichnamsfeste zusammen. Das Allerheiligste war zur ewigen Anbetung ausgesetzt und strahlte in einem Meer von Lichtern und Blumen. Es war ein besonderes Verdienst des unermüdlichen Klostergärtners, des Bruders Markus Zeiler, das geräumige Presbyterium mit geschickter Hand in einen Blumengarten zu verwandeln. Diese leuchtende Pflanzenpracht bildete eine würdige Staffage zu den vielbewunderten Freskomalereien der Altmeister Münchener Kunst, Schraudolph, Heß, Kaspar u. a. m., welche das Leben des großen hl. Benediktiners Bonifatius darstellen. Der Jubilar, umgeben von den Aebten und Prioren der Bayerischen Kongregation – der hochwürdigste Herr Abt Sigisbert von Schäftlarn war durch den Besuch des apostolischen Nuntius Msgr. Frühwirt verhindert und ließ sich durch seinen Prior vertreten –, welche zu diesem Feste eingetroffen waren, und einem ganzen Kreis von Priestern und Akolythen hielt das Pontifikalamt, welches eine besondere Anziehungskraft der Basilika bildet. In seiner Eigenschaft als monastischer Hoherpriester und ehemaliger Zeremoniar des liturgisch begeisterten Prälaten von Scheyern werden die komplizierten Zeremonien und Rubriken nach dem römischen Pontifikale vom hochwürdigsten Herrn Abt-Präses präzise ausgeführt. Es entsprach dieses so ganz der heiligen Regel, welche der große Gesetzgeber von Montecassino seinen Mönchen im 20. Kapitel über die Ehrfurcht beim Gottesdienste gegeben hat. Mit welch dankbaren Gefühlen mag der hochwürdigste Jubilar vor seinen eucharistischen Gott hingetreten sein. Die ganze Segensfülle erflehte er mit erhobenen Händen über sein Kloster, die Kongregation und die Stadt München. Der Kirchenchor brachte Messias von Händel, Allegro moderato und Halleluja zum mustergültigen

Vortrage. In dankbarer Ehrfurcht erinnerte man sich auch des Königs Ludwig I. von Bayern, welcher wie ein zweiter Salomon diese herrliche Stätte benediktinischen Gotteslobes geschaffen hat.

3. Aus Scheyern. Vom hiesigen Kloster wurde s. Z. berichtet, daß P. Josef Peruschitz als Opfer heroischer Nächstenliebe mit dem Dampfer Titanic untergegangen ist. Nun folgten ihm im Tode der Senior des Stiftes P. Bernhard Schmid und der frühere Prior von Schäftlarn und Profeß des Klosters Scheyern, R. P. Raphael Barth. Es war eine harte Prüfung, innerhalb eines Jahres drei vorzügliche Ordenspriester durch den Tod verlieren zu müssen. Doch hat der liebe Gott durch Zuwachs von 4 weiteren Chor-Professen uns überaus getröstet. Es sind dies Herr Frater Augustin Maria Geisenfelder, welcher sich in Eichstätt auf die Priesterwürde vorbereiten wird, der als junger Weltpriester eingetretene Herr P. Vinzenz Maria Straßmaier, Herr P. Franz Sales Götz, jetzt äbtlicher Zeremoniar, und Herr P. Heinrich Sossani. Außerdem feierte Herr R. P. Plazidus Sattler, Seminarpräfekt, sein erstes hl. Meßopfer.

4. Aus Sittich. Dem bisherigen Abt Gerhard Maier wurde auf wiederholtes Bitten, resignieren zu dürfen, dieser Wunsch im Mai d. J. erfüllt. Finanzielle Schwierigkeiten, unter denen das Kloster in den letzten Jahren zu leiden hatte, ließen eine Aenderung wünschenswert erscheinen. Abt Gerhard zog sich in das Cisterzienserinnenkloster Mariental in der Oberlausitz (Sachsen) zurück. An seine Stelle trat anfangs Juni vorläufig noch als Prior regens, der bisherige Prior des Stiftes Mehrerau, P. Bernhard Widmann, der dort dieses Amt 14 Jahre aufs rühmlichste verwaltet hatte.

5. Jubelprofeß im Stifte Gries. Montag, den 30. September, feierten im Stifte Muri-Gries die zwei hochw. Patres Anselm Patiß und Hieronymus Felderer ihre Jubelprofeß. Der eigentliche Jubeltag ist zwar erst der 6. Dezember l. J. In passender Weise wurde nun die Feier wenigstens für das Stift selbst antizipiert, da bei Anlaß der kanonischen Visitation und der hl. Exerzitien eine größere Zahl von Stiftsmitgliedern in Gries anwesend war. – Die Feier hatte einen durchaus familiären Charakter. Am Festtage selbst wurde von P. Anselm das feierliche Hochamt gehalten, während der andere Jubilar an einem besonderen Ehrenplatze demselben beiwohnte. Am Schluß des Hochamtes wurde vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute das Tedeum gesungen. Beim Mittagessen wurden den Jubilaren durch den neuernannten Subprior Dr. P. Hugo Huwyler im Namen des Abtes die Segenswünsche des Konventes übermittelt. Eine kleine musikalische Produktion während des Essens verherrlichte das Fest. – Die beiden Jubilare arbeiten noch rüstig in ihren Aemtern. P. Anselm versieht schon seit bald vier Jahrzehnten die Pfarre Marling, wo er sich besonders durch den Bau der neuen herrlichen Pfarrkirche ein bleibendes Ehrendenkmal gesetzt hat. Seine Verdienste wurden auch von höchster Seite anerkannt durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes. P. Hieronymus ist seit 1868 ununterbrochen in der Schule tätig und wirkt heute noch mit fast jugendlichem Eifer und einer beispiellosen Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit im Kollegium zu Sarnen in der Schweiz. Mögen die beiden Jubilare unserem Stifte noch lange erhalten bleiben! P. D.

6. Abtei Seckau, päpstliche Auszeichnung. Der langjährige Professor der Philosophie am Kollegium des hl. Anselm in Rom, Dr. theol. P. Josef Gredt vom Benediktinerstift Seckau in Steiermark erhielt während der letzten Ferien eine wohlverdiente Auszeichnung von höchster kirchlicher Stelle. Nachdem er die zweite, vermehrte Auflage eines allseits gelobten und viel benützten Lehrbuches der aristotelisch-thomistischen Philo-

sophie herausgegeben hatte, ging ihm vom Vatikan folgendes päpstliche Breve, das wir deutsch hiemit wiedergeben, zu:

„Geliebter Sohn! Gruß und apostolischen Segen! – Wisse, daß das Geschenk der beiden Bände deiner »Elementa Philosophiae aristotelico-thomisticae«, die du eben in zweiter Auflage veröffentlicht hast, uns sehr angenehm berührt hat. Mit unserem herzlichen Dank für diesen Beweis deiner kindlichen Anhänglichkeit verbinden wir gern unsere Glückwünsche: denn nach unserem Urteile hast du in diesem Werke, unter Führung des Aquinaten, die ganze Philosophie richtig und klar in der Weise dargestellt, daß du die Weisheit der Alten mit den Ergebnissen der neueren Wissenschaft verbunden hast. – Und von welch großer Bedeutung für die angehenden Kleriker, deren Unterricht du dich schon viele Jahre widmest, ein gründlicher Philosophie-Unterricht ist als Vorbereitung zum Theologie-Studium und zur Verteidigung des katholischen Glaubens, ist allgemein anerkannt. – Beweis unseres Wohlwollens und Unterpfand der göttlichen Gnade sei dir, geliebter Sohn, unser apostolischer Segen, den wir dir in aller Liebe im Herrn erteilen. – Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 10. August 1912, im 10. Jahre unseres Pontifikates. – Pius X. Papst."

7. Abbaye bénédictine de Zevenkerken, St.-André-lez-Bruges. Ungefähr eine Stunde südlich von Brügge (Bruges), nahe der Bahnstation Lophem, liegt in stiller Waldeseinsamkeit auf neugerodetem Boden die Abtei St. André. D. Gerard van Caloen, Abt-Präses der brasilianischen Benediktiner-Kongregation, ist ihr Gründer. Am 25. Juli 1901 weihte Bischof Waffelaert von Bruges im Auftrage Sr. Heiligkeit Leos XIII. den Grundstein der neuen Abtei. Van Caloen beabsichtigte mit seiner Neuschöpfung eine Gewähr für den Fortbestand der brasilianischen Benediktinerkongregation und eine Pflanzschule von Missionären für Brasilien und den Kongo zu schaffen. An der Abtei besteht deshalb neben einem Externen-Konvikt auch eine Oblatenschule. Der Bau der Abtei machte Dank der Bemühungen D. van Caloens und der Wohltätigkeit belgischer Katholiken, insbesondere des zahlreichen umwohnenden Adels, rasche Fortschritte. Die schmucken romanischen Parterrebauten – van Caloen wählte diese Bauart der Ruhe wegen – bedecken, obwohl noch nicht vollendet, schon eine ansehnliche Fläche. Sie werden überragt vom Turme des Münsters, das ebenfalls im ruhigen, maßvollen romanischen Stile erbaut, den hl. Aposteln Petrus und Andreas geweiht ist. An der Ausschmückung des Innern arbeitet eben ein begabter, hochherziger Künstler. – Diese neue Abtei feierte am Feste Mariä Geburt d. J. ein großes Fest. Der neu ernannte jugendliche Abt S. Gn. D. Théodore Nève erhielt die äbtliche Benediktion vom hochwürdigsten Bischof Waffelaert von Bruges. Wir schildern die freudige Erregung, die in der ganzen klösterlichen Familie geherrscht, den Schmuck, den die benediktinische Siedelung angelegt, um die zahlreichen illustren Gäste aus den höchsten geistlichen und weltlichen Kreisen Belgiens würdig zu empfangen, nicht; sondern wünschen dem jugendlichen, liebenswürdigen Abte auch unsererseits, es möge ihm mit Gottes Hilfe gelingen, die große apostolische Aufgabe, die er in seiner Antwort auf den Toast des hochwürdigsten Bischofes so schön gezeichnet, zu erfüllen gemäß dem von ihm gewählten Wahlspruch: Christi vices agere. P. G.

8. Das Benediktinerinnenkloster „Königin der Engel" in Oregon. Auch dieser Konvent hat zwei wichtige Ereignisse in diesem Jahre zu verzeichnen. Am 16. Juni fand die Grundsteinlegung der neuen Klosterkirche statt, welche bis jetzt bis unter das Dach vorgeschritten ist und nebst einem großen Chore Platz für ungefähr 400 Laien gewähren wird. Fast zu gleicher Zeit wurde mit der Erstellung einer neuen Akademie oder Töchterschule begonnen, die für etwa 120 bis 150 Mädchen Raum als

Internat bieten wird. Bei den bisherigen Lokalitäten konnten unmöglich mehr als 70 gleichzeitig im Institute untergebracht werden. Von Mount Angel und Umgebung besuchten bisher etwa 30 bis 40 Mädchen als Tagesschülerinnen die sogenannte Akademie. Was oben[1]) vom Kollegium über die Aufnahme und Konversion von Andersgläubigen gesagt wurde, das gilt noch mehr von diesem Institut. In den letzten zwei Jahren hat der gegenwärtige Kaplan, P. Paul Manion, zehn Schülerinnen aufgenommen und getauft. Für Musik und Malerei wirken ganz hervorragende Lehrkräfte an dieser Akademie. — Der Konvent zählt gegenwärtig 86 Schwestern und 7 Novizinnen. Von den Schwestern O. S. B. sind insgesamt 36 an folgenden Pfarrschulen tätig: Mount Angel, Albany, Oregon City. Herz-Jesu-Pfarre Portland, Woodburn, Clayoquot, bei den Indianern auf der Insel British Columbia und Sellwood. (Auf British Columbia wirken auch drei Patres der St. Benedikts-Abtei Mount Angel.) Sie haben auch eine Druckerei im eigenen Betrieb. Im Konvent wird der löbliche Gebrauch der ewigen Anbetung vom schweizerischen Mutterkloster Maria-Rickenbach fortgesetzt.

P. B.

Sterbeanzeigen und Nekrologe. M. Cäcilia Andermatt O. S. B., Chorfrau im Kloster St. Andreas in Sarnen (Obwalden) in der Schweiz. Geboren zu Baar in Zug am 1. März 1878; legte Profeß ab den 2. Juni 1901. Die Verblichene widmete sich außer dem Chordienste hauptsächlich der Erlernung des Orgelspieles und der Paramentenstickerei. Sie ist gestorben am 8. Juni 1912.

Br. Philibert Romes O. S. B., Konverse zu Mount Angel, Oregon (N.-Amer.), geb. 26. August 1836 zu Adenau in Rheinpreußen, starb er, 76 Jahre alt, im 21. Jahre seiner Profeß. Der verstorbene Bruder hat seine Kräfte im Dienste Gottes aufgezehrt. Ueberaus eifrig im Gebete, hat er an Willensstärke und Abtötung so manche übertroffen. Ueber 20 Jahre enthielt er sich vom Genusse geistiger Getränke und Fleischspeisen. Ein schöner, ruhiger Tod krönte sein Lebenswerk.

P. Julius Mayrbäurl, O. S. B. vom Stifte Altenburg bei Horn. Geboren am 4. Februar 1841 zu Thann in Oberösterreich, legte der Verblichene zugleich mit seinem Bruder, dem jetzigen Abte desselben Stiftes, die hl. Profeß ab am 7. September 1865. Nach längerer Verwendung in der Seelsorge wurde er Administrator des Stiftsgutes zu Limburg-Maissau an der Franz-Josefs-Bahn. Er starb dortselbst am 11. Juni d. J.

M. Augustina Rast, O. Cist. vom St. Katharinenkloster in Eschenbach bei Luzern. Geboren zu Hochdorf in der Schweiz, feierliche Profeß 1898; † am 16. Juni 1912.

P. Anton Christenheit O. Cist., Prior im Neukloster zu Wiener-Neustadt, jetzt Filiale des Kloster Heiligenkreuz in Niederösterreich. Geboren am 17. November 1840, trat er in das damals noch selbständige Kloster im Jahre 1860 ein. Nach Vollendung seiner Studien wirkte er von 1865—1872 am Gymnasium in Wiener-Neustadt als Professor, nach dieser Zeit als Pfarrer in Maiersdorf, Kirchbüchl und St. Lorenz am Steinfeld. Seit 1892 versah er die Stelle eines Priors und Pfarrers im Neukloster und starb daselbst am 14. Juni 1912.

P. Mathias Reuther, O. S. B. vom Kloster Olinda in Brasilien. Joh. Philipp Reuther war am 15. Dezember 1875 in Simmeringen

[1]) Siehe Ordenschronik S. 791.

O.-A. Mergentheim geboren. Nach Absolvierung seiner Studien – 5 Jahre Volksschule, 5 Jahre Lateinschule in Mergentheim, 5 Jahre Gymnasium in Ellwangen – trat er im Oktober 1897 in Beuron ein und legte am 5. Oktober 1899 als Fr. Mathias die heil. Profeß ab. Im Kreise der jungen Kleriker, mit denen er, der langjährige Senior des Klerikats, sich vorzüglich verstand, wirkte sein einfach kindliches Wesen sehr wohltuend. Lange Jahre hatte er mitansehen müssen, wie die jüngeren, einer nach dem anderen, zum Priestertum emporstiegen. Er trug es mit großer Geduld, obwohl er sich sehr nach der Gnade des Priestertums sehnte, die ihm schließlich doch noch zuteil wurde, nachdem er die Studien hatte wieder aufnehmen können. Wenn übrigens das Priestertum einen gediegenen Opfergeist zur Voraussetzung hat, so war selten einer so sehr Leiden gewohnt wie P. M. Derselbe hat, obwohl seit vielen Jahren leidend, doch noch das Opfer gebracht, die deutsche Heimat zu verlassen, um jenseits des Ozeans unter Einsetzung seiner letzten Kräfte den Mitschwestern des Frauenpriorates „Casa de Misericordia", die der täglichen hl. Messe entbehrten, seine priesterlichen Dienste zu widmen. Seit den ersten Jahren seiner Profeß nervenleidend und an den Studien gehindert, mußte P. M. etwa 10 Jahre warten, bevor er am 8. September 1910 sein Primizopfer darbringen konnte. Am 15. Juni 1912 las er die letzte heil. Messe, noch kein Jahr, nachdem er den brasilianischen Boden betreten. Man hatte geglaubt, daß Klima und Verhältnisse vielleicht seine Lebenskräfte heben könnten; aber sie haben sie nur rascher verzehrt. Seine kleinen Dienstleistungen am Altar und als Instruktor der Brüder hat er mit Aufbietung aller Kräfte bis zuletzt treu erfüllt. Ursache seines raschen Todes waren, wie ein Bericht von Olinda sagt, die ihren Dienst vollständig versagenden Magennerven. Er war nur drei Tage bettlägerig; aber die Schwäche war so groß, daß er am 19. Juni abends das Bewußtsein verlor. Ein Pater aus S. Bento, den die Schwestern gerufen, erteilte ihm die heil. Oelung; kurz vor 12 Uhr nachts begann die Agonie und nach kaum 20 Minuten hauchte er seine liebe Seele aus — noch in der Oktav des Festes vom Herzen Jesu, das er so innig verehrt.

Fr. Beda Lipensky, O. S. B. aus dem Priorate der Herz Jesu-Stiftung in Innsbruck, wurde am 5. August 1891 in Wien geboren. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien in der Oblatenschule Josefinum bei Volders (Tirol) und in Hall trat er im Juli 1910 ins Noviziat in Innsbruck, wo er sich bald das Vertrauen und die Liebe der Vorgesetzten durch seine tiefe Bescheidenheit erwarb. Als echter Sohn des hl. Benedikt verlegte er sich mit großem Eifer auf das Studium der Psalmen. Das Noviziat war nahe dem Ende, als sich bei Fr. Beda am rechten Fuße unterhalb der Kniescheibe eine knochenartige Anschwellung, die langsam zunahm, zeigte (Sarkom). Da sich das Uebel verschlimmerte, riet man ihm, sich in Wien operieren zu lassen. Dort wurde ihm das rechte Bein abgenommen. Nach langem, schmerzlichen Krankenlager kam er wieder voll Sehnsucht ins Kloster, vollendete sein Noviziat und legte am 21. September 1911 seine einfachen Gelübde ab. Mit großem Eifer begann er das Studium der Philosophie in Innsbruck. Mit guten Geistesgaben ausgestattet, blieb er doch stets bescheiden und demütig. Es war im Frühjahr des Jahres 1912, da fühlte Fr. Beda Schmerzen auf der Brust. Durch geschickte ärztliche Behandlung besserte sich dieses Leiden und die gesunde Luft von Martinsbühel — eine zum Kloster gehörige Erziehungsanstalt – sollte ihn vollends herstellen. Doch wider aller Erwartung ging es rasch abwärts. Der Arzt gab alle Hoffnung auf. Der Kranke sprach die Bitte aus, in Innsbruck sterben zu dürfen, doch aus Liebe zu seinen Eltern, denen er stets treu ergeben war, folgte er seiner besorgten Mutter nach Wien. Seine Stunden waren gezählt. Am 26. Juni 1912 entschlief er nach Empfang der heil. Sterbesakramente sanft im Herrn. L. W.

P. Linus Deschamps, O. S. B. der St. Petersabtei zu Besalu in Spanien, aus der französischen Provinz der Sublazenser, welche von Dourgne weichen mußten. Er war Priester seit 1905 und starb am 26. Juni 1912 im 40. Lebensjahre.

P. Gregorius Parzer, O. S. B. vom Stifte Göttweig, geb. den 10. Juli 1860 zu Obenfucha, Pfarre Brunnkirchen, Niederösterreich, und auf den Namen Johannes getauft. Nach Absolvierung seiner Gymnasialstudien bei den Piaristen zu Krems trat er dann im Jahre 1881 in das Stift Göttweig ein, wo er bereits als Sängerknabe mehrere Jahre zugebracht hatte. Priester wurde er im Jahre 1885 und stand darnach 12 Jahre in seelsorglicher Verwendung. Schließlich wurde er zum Professor der Moraltheologie an der Hauslehranstalt im Stifte ernannt, welches Amt er bis zur Auflassung dieses Institutes im Jahre 1898 mit Fleiß und Umsicht sowie zur vollsten Zufriedenheit seiner Obern versah. Seit 1890 ward ihm das Amt eines Gastmeisters übertragen. In dieser Eigenschaft ist er allen Besuchern des Stiftes wegen seiner Zuvorkommenheit und Freundlichkeit in gutem Angedenken geblieben. Diese Liebe bewies die überaus große Beteiligung an dem Leichenbegängnis des uns so plötzlich am 27. Juni 1912 Entrissenen. Er hat Liebe gesät, der Herr wird ihn auch Liebe ernten lassen. E. V.

M. Johanna Paula Hann O. Cist., Chorfrau im Kloster Seligenthal in Landshut. Geboren den 14. September 1853 zu Abensberg in Niederbayern. Eingetreten 1877, war sie lange Jahre Lehrerin und starb am 7. Juli 1912.

Fr. Lukas Martin Kiß O. S. B., Novize von Martinsberg in Ungarn, † am 9. Juli 1912 im 18. Jahre seines Lebens und im 1. seines Ordensberufes.

P. Heinrich Schiffmann, O. S. B. aus Engelberg. Der Verstorbene war am 7. Oktober 1839 in Luzern geboren worden. Er machte seine Studien in Engelberg, Einsiedeln und Mainz. Nachdem er am 13. April 1857 in Engelberg die hl. Profeß abgelegt und am 14. August 1862 die Priesterweihe empfangen hatte, wirkte er während beinahe 25 Jahren am Gymnasium des Stiftes, wo der Mangel an Lehrkräften ihn nötigte, seine vielseitigen Talente auf den verschiedensten Gebieten zu betätigen; doch waren seine liebsten und erfolgreichsten Fächer die klassische Philologie und die Geschichte. Ihr höchstes Vertrauen zeigten ihm seine Obern damit, daß sie ihm die Leitung der Pfarrei Engelberg, welche mit Rücksicht auf die Entwicklung der Gemeinde zum internationalen Kurort von größter Bedeutung war, übertrugen. Nachdem P. Heinrich auf diesem schwierigen Posten beinahe 20 Jahre unermüdlich tätig gewesen, wurde ihm die weniger mühevolle Kaplanei an der Wallfahrtskirche in Melchtal, Obwalden, angetragen, deren Obliegenheiten er bis zu seinem Tode getreulich versah. Von jeher erfreute sich der Dahingeschiedene einer beneidenswerten Gesundheit und der Rüstigkeit, mit der er trotz seiner 72 Jahre noch zahlreiche Bergwanderungen unternahm, ließ hoffen, daß ihm die Gunst beschieden sein werde, nicht nur sein goldenes, sondern sogar sein diamantenes Priesterjubiläum zu feiern. Aber bei einer Alpsegnung, deren er diesen Sommer schon mehr als zwanzig vorgenommen hatte, stürzte er an einer an sich ganz ungefährlichen Stelle und die Folgen dieses Falles waren derart, daß sie innerhalb Monatsfrist, am 18. Juli 1912, den Tod des heiteren, immer liebenswürdigen Priesters und Ordensjubilaren herbeiführten. B. E.

P. Clarus Reithmeier, O. S. B. von der Abtei St. Bernard (Alabama) in Amerika, † am 20. Juli 1912 im 36. Jahre seines Lebens, im 16. seiner hl. Profeß und im 13. seiner Priesterwürde.

Br. Pirmin Schüpfer O. S. B., Konverse aus Engelberg. Geboren 1832, hatte sich der Verblichene beim Bau des Frauenklosters Maria Rickenbach, Nidwalden, als Polier betätigt und war dabei mit dessen Gründer, dem Abt Anselm Villiger von Engelberg und mit dem dortigen Kloster bekannt geworden. Die Eindrücke, welche er dabei empfing, waren derart, daß er sich entschloß in dieser Abtei das Ordenskleid zu nehmen. Am 29. September 1866 legte er die hl. Gelübde ab. Seither war er eine Art Universalkünstler, indem er als Maurer, Gipser, Uhrmacher, Klempner, Mechaniker und Photograph seine Fertigkeit zeigte, überhaupt überall angesprochen wurde, wo sonst niemand mehr zu helfen wußte. Dabei gab er allen das Beispiel ungeheuchelter Frömmigkeit und benutzte besonders den schönen Lebensabend, welchen Gott der Herr ihm schenkte, dazu, sich durch Anhören zahlreicher hl. Messen auf die Ewigkeit vorzubereiten. Ein Gehirnschlag machte am 28. Juli 1912 seinem arbeitsreichen Leben ein Ende.
B. E.

P. Eugen Fleischmann, O. S. B. von Martinsberg in Ungarn, Jubelpriester, emer. Prior von Zalavár und Gymnasialprofessor. Er ist gestorben am 30. Juli 1912 im 79. Jahre seines Alters, im 62. seines Ordenslebens und im 55. seiner Priesterwürde.

P. Wilhelm Németh O. S. B., Prior von Martinsberg in Ungarn, emerit. Gymnasialprofessor und Direktor; gestorben am 30. Juli 1912, im 69. Jahre seines Alters, im 51. seines Ordenslebens und im 44. seiner Priesterwürde.

P. Willibald Hacker, O. S. B. vom Stifte Fiecht. Am 11. Juli 1860 zu Innsbruck geboren, trat er im Jahre 1880 ins Noviziat des Stiftes Fiecht, legte im folgenden Jahre die einfachen Ordensgelübde ab und studierte dann die Theologie an der Universität zu Innsbruck. Im Jahre 1884 wurde er nach Ablegung der feierlichen Profeß zum Priester geweiht und wirkte dann durch viele Jahre als Präfekt und Lehrer im Knabeninstitute des Stiftes, bis er wegen seiner Kränklichkeit von dieser Stelle enthoben werden mußte. Er litt lange und zeitweise sehr schwer, so daß man wiederholt sein Ende nahen glaubte. Er starb am 5. August 1912. Wir beten und hoffen, daß der liebe Gott seine Seele zur ewigen Ruhe aufgenommen habe.
J. L.

Dr. P. Stephan Fürst, O. Cist. von Lilienfeld. Geboren am 16. Mai 1864 zu Königswiesen in Oberösterreich, studierte am Cymnasium in Freistadt und trat am 14. August 1884 in Lilienfeld ein. Nachdem er am 26. Dezember 1888 die Profeß abgelegt und am 14. Juli 1889 im Stifte primiziert hatte, wirkte er als Kooperator in Unterretzbach (1889—1891), in Meisling (1891—1892) und in Lilienfeld (1892—1896), von wo er als Religionslehrer an das Landes-Real- und Obergymnasium in Baden bei Wien, im nächsten Jahre in gleicher Eigenschaft nach Mödling kam. Trotz der anstrengenden Tätigkeit, die diese Stellung von ihm forderte, wobei er auch noch den Religionsunterricht an der landwirtschaftlichen Lehranstalt Francisco-Josephinum übernahm, bereitete er sich in seinen freien Stunden auf das Doktorat der Philosophie vor und wurde am 3. Juli 1903 auf Grund einer Dissertation über die Hausgeschichte Lilienfelds promoviert. In den Jahresberichten des Mödlinger Landesgymnasiums 1907—1912 veröffentlichte er den bisher unedierten 3. Teil der Fasti Campililienses des Chrysostomus Hanthaler. Ein Herzleiden, an dem er seit seiner Kindheit krankte, brachte ihm am 5. August 1912 den Tod.
P. K.

P. Alexander Grabmeier, O. S. B: aus Mount Angel in Nordamerika; wurde am 4. November 1885 zu Weihmichl in Bayern geboren, legte am 1. November 1907 Profeß in der St. Benedikts-Abtei Mount Angel

in Oregon ab und wurde am 30. März 1911 zum Priester geweiht. Es ist bezeichnend für seinen Lebensgang, daß er einige Tage später seine Primiz am Passionssonntag feierte, denn mit ihm hat ein Leben jahrelangen Leidens sein Ende genommen und doch war jeweils ein Besuch bei ihm, auch an Tagen schweren Leidens, dem Besucher eine angenehme Erholung. Er war immer fröhlich und hat mit seinem bayerischen Humor seine Umgebung zu unterhalten gesucht, obwohl er jedenfalls einsah, daß seine Lebenstage nicht mehr sehr viele sein werden. Mit Sehnsucht sah er zu Beginn des vorigen Jahres dem Tage der hl. Priesterweihe entgegen, um nachher nach Hause gehen zu können und eventuell dort wieder die Gesundheit zu erlangen und seine kranke Mutter und einzige Schwester wieder zu sehen. Ach, da waren beide einige Wochen vor seiner Ankunft einander im Tode gefolgt. Das hat ihm tief in seine Seele geschnitten und die keimende Hoffnung auf allfällige Besserung in der Heimat ziemlich vernichtet. Wirklich harte Prüfungen hat der liebe Gott über dieses kurze Leben ergehen lassen; weil er sie aber ergeben in den Willen Gottes ertragen hat, wird ihm die Krone des ewigen Lebens um so sicherer sein. Ein ganz bedeutendes Sprachentalent ist mit ihm am 11. August d. J. ins Grab gestiegen.

P. Raphael Barth, O. S. B. in Scheyern. Nachdem am 29. Mai d. J. P. Bernhard Schmid, der älteste Pater dem physischen Alter nach mit Tod abgegangen, starb 2½ Monate später, am 13. August, V. P. Raphael Barth, welcher der Ordensprofeß nach der Senior des Klosters war. Geboren zu München am 17. März 1845 als Sohn einfacher Leute, kam Andreas Barth 1857 aus der Auer Volksschule an das Maxgymnasium zu München, wo er 3 Jahre verblieb. Die nächsten 4 Klassen des Gymnasiums machte er in Scheyern. 1865 absolvierte er in Freising das Gymnasium, worauf er zum Studium der Philosophie und Theologie das dortige Lyzeum bezog. Im Jahre 1869 trat Barth als Novize in Scheyern ein und legte am 7. Juli 1870 mit dem Namen Raphael die Ordensgelübde ab. Drei Tage darauf, am 10. Juli, erhielt der Neuprofesse die hl. Priesterweihe. Verwendung fand der begabte Ordenspriester bald an der Studienanstalt zu Scheyern. Mit ganzer Seele war P. Raphael Lehrer; in der Schule war er in seinem Element; keine Arbeit war ihm da zuviel. Freilich verlangte er mit Nachdruck auch von seinen Schülern Eifer und Fleiß. 1896 übernahm P. Raphael, der seit 1894 auch das Amt des Subpriors bekleidete, im Gehorsam die Leitung der Pfarrei Scheyern. 1899 wurde er zum regierenden Prior des Klosters Schäftlarn gewählt; nur der Gehorsam konnte ihn dazu bringen, das ehrenvolle Amt anzunehmen, doch behielt er sich den eventuellen Rücktritt in sein Mutterkloster Scheyern vor. Nach 5jähriger Amtsführung kehrte P. Prior Raphael wirklich im Herbste 1904 nach Scheyern zurück, wo ihm sofort wieder eine Klasse anvertraut wurde. Wie in alten Tagen arbeitete er mit dem lebhaftesten Eifer. 1908 mußte er auch diese Lieblingsbeschäftigung aufgeben; das heranrückende Alter ließ dieses Opfer rätlich erscheinen. Doch machte er sich für die Schule insofern noch nützlich, als er für jüngere Mitbrüder, die in der Schule tätig waren, eine Unmasse von Aufgaben und Heften korrigierte. Ein unheimliches Leiden, Darmkrebs, führte rasch einen argen Kräfteverfall herbei. Bis 3 Tage vor seinem Tode konnte P. Raphael noch täglich die hl. Messe lesen. Obwohl die Nachricht von seinem Tode wegen des einfallenden Mariä-Himmelfahrtsfestes nicht genügend verbreitet werden konnte, strömten zu seinem Leichenbegängnisse am 17. August soviele Trauergäste, zumal Priester, zusammen, wie sie Scheyern seit der Leichenfeier des Abtes Rupert Mutzl im Jahre 1896 nicht mehr gesehen hat.

P. St. K.

Fr. Laurentius Marschall O. S. B., Kleriker der Abtei St. Benedikt zu Olinda in Brasilien; geboren am 16. Februar 1888, gestorben am 15. August d. J. im 3. Jahre der hl. Profeß.

P. Laurenzius Gidl, O. Cist. vom Stifte Wilhering. Friedrich Gidl wurde geboren im Jahre 1888 zu Herzogsdorf in Oberösterreich, besuchte die Volksschule in der Stiftspfarre Gramastetten, wo sein Vater Lehrer war, darnach das Stiftsuntergymnasium in Wilhering, wo er nach Beendigung der Studien am 19. August 1906 als Novize eintrat. Alsbald aber stellte sich ein Lungenleiden ein, das ihn zwar noch die Freude des Priestertums erreichen ließ. Er hatte große Freude und Anlage für naturwissenschaftliche Studien. P. Laurenzius starb gerade 6 Jahre nach seinem Eintritt in den Orden, den 19. August d. J.

Br. Joannes Carrique O. S. B., Laienbruder im Priorate der Sublazenser zu Nino-Dios in Argentinien. Geboren am 17. November 1848, gestorben am 27. August d. J., im 25. Jahre seiner hl. Profeß.

Br. Antonius Patscheider O. Cist., Laienbruder von Stams. Geboren im Jahre 1886 zu Latsch in Tirol, ist er erst vor kurzem, im November 1910, in den Orden aufgenommen worden. Er starb am 31. August 1912.

P. Hugo Kubitschek, O. S. B. vom Stifte St. Lambrecht in Steiermark, geboren zu Troppau in Schlesien am 14. Februar 1868, trat in den Orden im Jahre 1890. Nachdem er mehrere Jahre als Kooperator an der Stiftspfarre und in Aflenz gewirkt hatte, wurde er Pfarrer zu Seewiesen. Als solcher starb er den 30 August d. J. im 20. Jahre seines Priestertums.

Br. Gallus Stocker O. S. B., Laienbruder der Erzabtei Beuron, gestorben am 6. September 1912, im 84. Jahre seines Alters und im 35. seiner hl. Profeß.

P. Aegid Gaßner O. S. B., Subprior von Muri-Gries. Am 15. September brachte der Draht von Wien her dem Stifte Gries (Bozen) die erschütternde Kunde von dem unerwartet schnellen Hinscheiden des hochw. P. Aegidius Gaßner, der seit dem Tode des den „Studien" wohlbekannten P. Vinzenz Gasser von 1910 an das Subpriorat geführt hatte. Gesund und munter hatte der Verblichene mit einem Mitbruder das Stift verlassen, um durch Teilnahme am Eucharistischen Kongresse in Wien auch seinen Glauben an dieses göttliche Geheimnis zu bekennen. Wie wird sich der liebe P. Subprior gefreut haben auf den Glanzpunkt des Kongresses, auf die großartige Eucharistische Prozession, wo der Glaube von Hunderttausenden an das Altarsgeheimnis in einzigartiger Weise zum Ausdrucke kommen sollte! Doch der Herr begnügte sich mit seinem festen Glauben im Herzen und berief den innigen Verehrer seines hlst. Sakramentes schon vorher zur ewigen Belohnung, damit er droben im Himmel seinen Heiland nicht mehr bloß verhüllt in Brotsgestalt, sondern von Angesicht zu Angesicht schauen könne. Es war offenbar eine Herz- oder Lungenlähmung, die dem Leben des verehrten Mitbruders am 14. September gegen Mitternacht ein so schnelles Ende bereitete. Doch konnten dem Sterbenden noch rechtzeitig die hl. Sakramente gespendet werden. — P. Aegid Gaßner war ein Sohn der Tirolerberge. Droben im Vintschgau, zu Haid, wurde er 1842 geboren, siedelte aber schon in früher Jugend mit seiner Familie nach Marling bei Meran über, an welch letzterem Orte er das Gymnasium der Benediktiner von Marienberg besuchte. Im Jahre 1862 trat der junge Student in unser Stift ein, dem er sich 1863 durch die hl. Gelübde einverleibte. 1865 Priester geworden, widmete er nach Vollendung seiner Studien bis zum Jahre 1910 seine Kräfte ohne Unterbrechung der Seelsorge. Zuerst wirkte er als Hilfspriester in Unterinn, sodann von 1868—1881 als Kooperator in Jenesien. Im Jahre 1881 wurde er in gleicher Eigenschaft in die Kuratie Afing versetzt, um 1883 wieder nach Jenesien zu übersiedeln. 1887 wurde P. Aegid als Kooperator an die Stiftspfarrei Gries berufen. 1892

finden wir ihn als Pfarrvikar zu Marling und von 1894 an bis 1910 als solchen in Jenesien. Welche Masse von Arbeiten die 47 Priesterjahre des Verstorbenen einschließen, das weiß nur Gott, der nun als der ewige Hohepriester sein überreicher Lohn sein wird. Still und geräuschlos war das Leben und die Wirksamkeit des Verstorbenen, aber eben deshalb um so segensreicher. Die Gemeinde Jenesien, wo P. Aegid 35 Jahre als guter Hirte gewaltet, hat denn auch die Verdienste desselben anerkannt, wenn sie 1910 den scheidenden Pfarrer zu ihrem Ehrenbürger ernannte. Jenesien hat damit nicht bloß dem mustergültigen Wandel seines Pfarrers, sondern auch sich selbst ein Ehrendenkmal gesetzt. 1910 berief Abt Ambrosius den Pfarrer P. Aegid ins Stift zurück als Subprior, Lektor der Pastoraltheologie und Brüderinstruktor. Nur zwei Jahre verwaltete er diese Aemter. Ein Mann von altem Schrot und Korn hielt er fest an alten Traditionen und konnte nicht leicht für Neuerungen begeistert werden. Fern vom Stifte hat der Todesengel ihn am 14. September d. J. ergriffen und hinübergeführt in die ewige Heimat. Die Leiche aber ließen die dankbaren Mitbrüder nach Gries überführen, um sie dort in der Klostergruft beizusetzen. Das Begräbnis am Sonntag, den 22. September, gestaltete sich um so feierlicher, je geräuschloser das Leben des Verstorbenen war. Eine große Menschenmenge hatte sich um 3 Uhr am genannten Tage vor dem Stifte versammelt. Von Jenesien allein waren über 400 Männer, Frauen und Kinder betend nach Gries gewallt, um ihrem entseelten Hirten und Mitbürger das letzte Ehrengeleite zu geben. Unter den Trauergästen bemerkte man auch den Herrn Bezirkshauptmann Ritter v. Haymerle, Bürgermeister Mumelter von Gries mit dem gesamten Gemeindeausschuß, Baron v. Biegeleben, Dr. Karl v. Hepperger u. a. Den Kondukt führte der hochwste. Abt von Mariastein - St. Gallus, Augustin Rotenflue. Eine große Zahl von Welt- und Ordenspriestern begleitete die Leiche zur Beisetzung. Vor den zahlreich erschienen Mitgliedern des Stiftes, angetan mit der wallenden Kukulle, die Kapuze über dem Haupte, schritten die Chorknaben, Studenten des pädagogischen Konviktes, in schwarzen, samtverbrämten Mänteln. Der Sarg, von Ordensbrüdern getragen, wurde zuerst in die Stiftskirche gebracht, wo im Beisein des Prälaten Ambrosius die Einsegnung der Leiche stattfand. Dann bewegte sich der Trauerzug über den Marktplatz zur Klostergruft. Dort ruht nun, was sterblich war am lieben Verstorbenen. Seine Seele aber ruhe in Gottes seligem Frieden! P. D.

Br. Michael Tescari O. S. B., Laienbruder von St. Johann in Daila in Istrien, der Zweigniederlassung des Sublazenserklosters Praglia bei Padua. Er starb am 18. September 1912, im 75. Lebensjahre und im 36. Jahre seiner hl. Profeß.

M. Benedikta Janser O. S. B., Laienschwester vom Kloster Melchtal (Obwalden) in der Schweiz, gestorben am 24. September 1912, im 39. Jahre ihres Lebens und im 11. ihrer hl. Profeß.

P. Franz Xav. Acsay, O. S. B. von Martinsberg, Superior und Gymnasial-Direktor, Ritter des Franz Joseph-Ordens, gestorben am 27. September d. J., im 59. Jahre seines Alters, im 42. seines Ordenslebens und im 35. seiner Priesterwürde.

P. Placidus Corlett, O. S. B. von der Abtei Ampleforth in England, gestorben am 30. September d. J. auf einer Seefahrt, im 58. Jahre seines Lebens, im 39. seiner hl. Profeß und im 32. seiner Priesterwürde.

P. Gregor Windschiegel, O. S. B. von der Abtei Belmont in Nord-Karolina, gestorben am 30. September 1912, im 50. Jahre seines Alters, im 28. seiner hl. Profeß und im 24. seines Priestertums.

Register

Dieses Register ist wie das vorjährige mit Beschränkung auf den Benediktinerorden und seine Zweige gefertigt. Alles, was aus Referaten von Büchern – welche alle unter dem Autorennamen aufscheinen – und Zeitschriften entnommen ist, hat die Bezeichnung r; f. u. ff. = folgende Seiten (passim); A. = Abt; B. = Benediktinerkloster; C. = Cisterzienserkloster; ein N nach B oder C = Nonnen; † = Sterbenachricht.

Acey (Frankreich) C. ref. † 403 u. 707.
Acta Sanctorum, Nov. III. r 764.
Admont B. 304 f., Brand 317, Illum. Hss. r 359, 390, 519, Visitation 529 ff., † 604, 711.
Afflighem B. 392, A.-Wahl 398, A.-Weihe 600.
Aiguebelle (Frankr.) C. ref. 787.
Albi B. r 770.
Aldersbach C., A. Marius 76–89, derselbe 455 u. 488, 650, 711, 715, 725.
Altdorf, s. St. Gallus.
Altenberg C. 156 ff.
Altenburg (N.-Oe.) B. 304 f., r 361, † 404, † 803.
Amelungsborn C. 241, r 361.
Amorbach B. Handschr. 536–542, Inkunabeln 690–705.
Ampleforth B. Journal r 377, † 809.
Andechs B. 722.
Annales O. S. B. r 169 u. 746–748.
Arnoldstein B. 718.
Aspach B. 710, 721.
Atchison, St. Scholastica B.-N. † 402.
Attl (Ob.-Bay.) B. 710, 719.
Augsburg, St. Stephan B. 520, r 779. St. Ulrich u. Afra B. r 750.

Backenrode (Hildesh.) C. 238.
Bahia (Brasilien) B. † 772.
Bardenhewer O., Altkirchl. Literatur r 752.
Bartholome Fr., Pädagogik r 568.
Basquin A., Marienmaler r 757.
Baumgartenberg (O.-Oe.) C. 650.
Baur B., Klarheit u. Wahrh. r 177.
Bebenhausen C. r 380, 554.
Beinwil, Mariastein B. 501.
Bellinzona (Propstei) B. 494.
Belmont Abbey (N.-Am.) B. 8, † 809. — — B. Priory (England) r 377.
Belser J., 2. Korintherbrief r 577.
Bendel Fr., St. Burkard r 365.
Benedikt hl., Ikonographie 152–155, u. Oblaten 546 f., Regula r 564 f., r 769, r 773.
St. Benedikt (Oregon) B. 10.
Benediktbeuern, A. u. Subdiac. 192, 588, 625, 710, 715, 721, r 750.
St. Benedikts-Stimmen r 771 f.
Benediktiner, Album Ben. 1 ff., Annales 4, r 169, Aebte Nullius 8, Beiträge 347–354, 580, r 767; – u. Euch. Kongr. 796–800; Englische 12, Missionen 343, Oblaten r 576, in Palästina 594, Profeßformel 784 f., Butler, Regel r 564 u. r 770, – u. Richelieu 588, Stand des Ordens 1–16, apost. Visitation s. Inhalt Seite III, s. auch Kongregationen.
Benken (St. Gallen) B. 494, 520.
Berlière U., L'Ordre monastique r 753.
St. Bernhard (Alabama) B. † 402, † 805.
Besalu B. (Spanien) † 805.
Beuron B. Erzabtei 196 f.; Palimpsest-Inst. 742–745, r 755, r 758; Kunst 777, † 808, s. Kongregat.
Biburg (Niederbayern) B. 723.
Bingen, hl. Hildegard 161–164, u. Oblaten 543–552.
St. Blasien (Schwarzw.) r 188, r 381, 508.
Blaubeuren (Württemberg) B. r 748.
Borsmonostra (Ungarn) C. 389.
Bottenbroich (Rheinl.) C. r 580.
Braig K. u. a., Jesus Christus r 756.
Braun J., Paramentik r 755 f.
Braunau B. r 799, vgl. Brevnov.
Brauweiler B. r 188.
Bremen, St. Paulskloster u. mehrere a. B. r 382.
Bretholz B., Paläographie r 569.
Brevnov-Braunau, Visit. 678 f.
Brunshausen (Braunschw.) B. r 862.
Buck D., Vulkane r 577.
Budweis s. Hohenfurt.
Bürgeln (S.-Jena) B. r 381.
Burtscheid (Aachen) C.-N. r 188.

Casamare (Italien) C. 400.
Cava dei Tirreni (Italien) B. 597, † 199, 747, r 773.
Cherlieu (Frankr.) C. ref. 788.

Cherso (Dalmatien) B.-N. † 200.
Chiari B. s. Marseille.
Chicago, St. Prokop B. 788–791.
Chiemsee, Frauenwörth B.-N. 711, 714, 719.
Cisterzienser und Oblaten 549, und Zehntrecht 421–449; Cist.-Chron. r 181, r 374, 396, r 580, r 771 — u. Euch. Kongreß 796–800.
Citeaux C. 425 ff., r 771.
Clervaux (Belgien) r 747.
Cluny B. r 385, 429, 547; Abtwahl 605–620.
Cluniazenser u. Cluniazenser-Zehntrecht 431 ff., Mönchtum r 188 f, r 770.
Clus (Braunschweig) B. r 362.
Clyd (Minnesota) B. 198, † 401.
Collegeville, St. Johns-Abbey B. † 401.
Hl. Columba v. Jona 405–420.
Corbie (Frankr.) B. r 572, r 770.
Cottonwood, St. Michael B. † 199.
St. Cruz s. Quixadá.
Csatár (Ung.), St. Peter B. r 359, 388.
Cucujaes (Portugal) B. 9.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde r 761.
Daila (Istrien) B. † 602, † 809.
Damrich J., Hans Holbein r 760.
Dar-es-Salaam (D.-Ostafrika) B. 5, 9.
Deimel Th., Carnuntum r 172 u. 762.
Delle (Frankr.), Mariastein B. 522.
Derneburg C. 254.
Deutz B. r 776.
Disentis B. 520, r 779.
Dömölk (Ungarn) B. † 200.
Douai (Doway) B. † 200, 520, r 773 f.
Downside (Engl.) B. † 202, — Review r 376, A. Butler 564, † r 773.

Ebersberg B. 721, r 750.
Ebersmünster B. 520.
Echternach B. r 764.
Egres (Ungarn) C. 193.
Einsiedeln B. † 204, r 382, r 384, r 385, Schüler u. Lehrer 493—524, — u. Salzburg 653–676, Gnadenkapelle 657 ff., 729, 732, R. Blättler r 757–759, r. 779.
Eisenach, Katharinenkl. C.-N. 60.
Elchingen B. r 779.
St. Emmeram s. Regensburg.
Engelberg B. r 384, r 385, † 402, 520, r 780, Schw. Landesmuseum 785, † 805, † 806.
Erdington (England) B. 9.
Erfurt, St. Peter B. r 383.
Erlemann G., Kirchenlied r 175.
Eschenbach (Schweiz) C.-N. † 803.
Ettal B. 710, r 780.
St. Evrolt (Normandie) B. 590.

Fahr (Schweiz) B.-N. 654.
Falls E., 3 Jahre Lyb. Wüste r 370.
Farfa (Mittelitalien) B. 10.
Farnbourough, St. Michael B. r 747.
Faversham (England) B. r 376.
Fiecht, Georgenberg B. 110 ff., r 187, † 202, 399, 520, Visitat. 679 ff., 714, 719, † 806.
Fiume B.-N. † 404.
Flavigny (Frankreich) r 770.
Fontes rerum Transylvan. r 173.
Formbach B. 711, 721.
Fort Augustus (England) B. 10.
Fossa Nuova C. 197.
Fruktuaria (Ob.-Italien) B. 605 ff.
Fürstenzell C. 721.
Füssen B. r 379, Aebte von 1234 bis 1300, S. 621–642, 711, 714, 722, r 779.
Fulda B. 38, r 381 u. 382, 712, r 775.
Funk-Bihlmeyer, Kirchengesch. r 578.

St. Gallen B. u. Fam. v. Salis 90–108, und 257–295, r 380, r 385, Notkerfeier 591, 744, r 749, r 770, 771, r 777.
St. Galluskloster (Bregenz) r 747. — Altdorf r 779.
Gandersheim B.-N. Roswitha 332 bis 338, r 362.
Garsten B. 711, 714, 716.
Geisenfeld B.-N. 711.
Genf, St. Viktor B. 389, 521.
Genua, S. Giuliano B. 792 f.
St. Georg (Schwarzwald) B. r 381.
Georgenberg, s. Fiecht.
St. Germain des Prés 3, r 770.
St. Gerold B. Propstei 656.
Gigny (Champagne) B. 431.
Glaucha, St. Georg C.-N. 249.
Gleink B. 560, 710, 714, 716.
Gloning M., Ferdinand III. r 576.
Gmelch J., Viertelstonstufen r 176.
Göss B.-N. 711.
Göttweig, † 200, 304 ff., † 402, 562, 711, 717, Abt G. Bessel r 763, † 805.
Goldenkron C. r 375, 644, 646 f.
Gotteszell C. 80.
Gougaud L., Chrét. celtiques r 180.
Gout P., Mont Saint Michel r 171.

St. Gregor d. Große u. Missionen 205–219.
Gries-Muri B. 267 f., 317, r 381, † 403, † 404, 521 f, Sarnen r 781, 808 f.
Groeteken A., Aus allen Zonen, r 578.

Habstal-Hermetschwyl B.-N. r 775.
Hauterive (Schweiz) r 385.
Heer J., Missionskatechismus r 174.
Heiligenkreuz C. 711, 717, 798 f., † 803.
Heiligkreuztal C.-N. r 552–558.
Heilsbronn C. 472, 474 ff., 486.
Henner Th., Altfränk. Bilder r 374.
Hermetschwyl s. Habstal.
Hersfeld B. r 168, r 775.
Hildegard Hl. s. Bingen.
Himmelspforten (Würzburg) C.-N. r 169.
Himmelwitz (Schlesien) C. 396.
Himmerod C. – Großlittgen 733 bis 737.
Hirsau B. 615, r 778.
Hohenfurt C. r 184, A. Sigismund 643–652, – Budweis r 779.
Hohenwart B.-N. 776.
Holder-Egger, Vita Car. Magni r 365.

St. Jakob ad Skalas 711.
Iburg B., A. Benno 386 f.
Ichtershausen C.-N. 37.
Jerusalem, Sion B. 9, – Oelberg B. 198, und syr. Kolleg 595 f.
Innichen B. 785 f.
Innsbruck, Priorat B. 11, 198, † 804.
St. Johann (Elsaß) B.-N. r 383.
Johann Georg v. Sachsen, Sinaikloster r 754, Nordsyrien r 754.
Isenhagen (b. Hildesheim) C. 237.
S. Juan de la Penna (Spanien) B. 389.

Kaisheim C. 81 f., r 374, A. Konr. Reuter 450–492.
Kampers Fr., Karl. d. Gr. r 566 f.
Kapellendorf C.-N. u. Grf. v. Kirchberg 33–75, 385 f.
Kemnade (Braunschw.) B.-N. r 361.
Kempten B. 496, 634.
Kimberley B. (Mission) r 746.
Kirchenväter, Bibliothek r 574.
Kirchheim im Ries C.-N. 483.
Klein Maria-Zell (N.-Oe.) B. 717.
Klöster u. Ordensgesch. r 585, – Visitation in Oesterreich 109, 296, 525, 677, – der Schweiz r 390, s. Kongregationen.
Klotz Petrus, unter Palmen r 178.
Köln, St. Andreas B. r 363, St. Cäcilia B.-N. r 363, 786, St. Gereon B. r 363, Machabäer B.-N. r 363 u. 776, St. Maria B. r 363, St. Martin B. r 188 u. 364, St. Pantaleon B r 364 u. 384.
Königsbrunn C. 484.
Komburg B. r 380.
Komotau s. Ossegg.
Kongregationen O. S. B. 10 ff. – Amerik. Cassin. 13 f. – Bayrische 13, 587. — Beuroner 2 f., 14. – Brasil. 13. – Sublazenser 14. – Französ. 13. – Helvet.-Amer. 14. St. Maur 588 f. – St. Ottilien 15. – Salzburger 677 ff. – Schwäbische r 779. – Schweizer 13. — v. Valladolid r 377, r 583.
Kornelimünster B. r 384.
Korvey B. r 587.
Kremsmünster B. 109 ff., 197, † 200, Kirchenkalender 220–235, 304 f, 399, † 400, 511, 521, 679 ff., 711, 714 f, r 780.
Krick L. H., Passauer Seelsorgevorstände r 751.
Kunst dem Volke r 588 f.

Längsee B.-N. 711, r 776.
Lambach B. Apost. Visitation etc. 109. – Stadl-Paura 392–394, r 772.
St. Lambrecht B. (Steierm.) 304 f., 390, 710, 714, 718, † 808.
Lauingen, St. Agnes C.-N. 483.
Leitschuh Fr., Würzburg r 579.
Lekno (Polen) C. r 771.
Leoninische Verse u. Reime 16–32.
Lichtental C.-N. † 203.
Ligougè-Chevetogne B † 202, r 747.
Lilienfeld C. † 203, † 401, † 603, 650 f., r 771, † 806.
Ljubša M., Seckau r 165–167.
Lond C. r 771.
Lophem, St. Andreas 601. 802.
Lorsch (Laurissa) C. Codex aureus 131—151.
Ludwig Vinz., Repertorium r 567.
Lüders B. 521.
Lützel C. r 385, 456, 471.

Madrid, St. Placido B.-N. 399.
Maidbrunn C.-N. r 769.
Mallersdorf B. 711, 723.
Maredret B.-N. † 401.
Maredsous B. r 375, 391 f., † 402.

Maria Laach B. 195, † 204, r 373, r 771 (Bonn).
Maria Plain (Salzburg) B. Monstranz 560 f, r 584, 667.
Mariastein (Schweiz) B. 521, vgl. Delle.
Maria-Zell B. 714, 718.
Marienberg B. 11, 109 ff., 679 ff., r 776, r 777, — Meran r 780.
Mariengarten (Tirol) C.-N. † 403, r 780.
Marienrode C. (b. Hildesh.), A. Heinrich 236–256.
Marienstatt (Westerwald) C. 159.
Marseille, St. Magdalena jetzt Chiari 512, r 747.
Martinsberg, s. Pannonhalma.
St. Marx (Vogesen) B. u. B.-N. Priorat r 778.
Maulbronn C. 487.
Maurusmünster B. 496.
May Joh. † 161.
Mehrerau C. 395, 522, r 775, r 780, s. Cist.-Chronik.
St. Meinrad (Indiana) B. r 190 f., 198.
Melchtal B.-N. † 809.
Melk B., Gymn. 194 f., 303 ff., † 402, 650, 711, r 780, St. Colom. 793 f.
Memleben (Thüringen) B. r. 189.
Memminger Th., Würzburg r 168.
Meran s. Marienberg.
Merkelbeeck-Transvaal Miss. 399.
Merores M., Gaeta r 368.
Metten B. † 403, 528, 712, 715, 724, r 750, r 781.
Michaelbeuern B. 110 ff., 153, r 379, 528 ff., r 584, 769 ff.; Rotel 706–725.
Millstatt B. r 185, 710, 714, 719, r 776.
Modena, St. Peter B. r 747.
Mönchröden B r 769.
Mönch-Rot B. 496.
Mönchtum, cluniazens. r 188 f.
Moertl L., Vierthaler r 760.
Mondsee B. r 185, r 187, r 378, 710, 715, r 775.
Mont-Cèsar (Belgien) B. 391.
Montecassino B. 3, 11 f., 25 ff., 152, 522, 532, r 770, r 772, r 777.
Montevergine B. 400, † 402.
Montoliveto B. Oliv. r 772.
Montserrat B. 198, Kirchenmusik 589.
Morimund C. 649.
Mount-Angel (Oregon) B. 602, 791 f., † 803, † 806 f., B.-N. 802 f.
München, St. Bonifaz B. † 199, † 200, † 400, 529, 800 f.
Münsterschwarzach (Main) B. r 777.
Munz R., Das hohe Lied r 754.
Murbach B. r 187.
Muri s. Gries.

Neapel, St. Severin u. Sosius B. 11.
Nendorf (D. Minden) B. r 382.
Netzhammer, Erzb. Raym. O. S. B. 797.
Neuberg C. 185, r 379, 717.
Neu-Nursia (Australien) B. 5.
Neuzell C. r 771.
Newark B. (N.-Am.) † 403.
S. Nicola del Boschetto B. 792 f.
Niederaltaich B. 712, 715, 724.
Niedernburg (Passau) B.-N. r 751.
Niederschönenfeld C.-N. r 379, 483 ff.
Nonnberg (Salzburg) B.-N. 153 ff., — Morzg 191, Monstranz 563, r 584, 653 ff., 668 ff., 711, 720, r 772.
Norwich B. (England) r 774.
Nürnberg, St. Aegyd B. 192.
Nusko H., Fürstenwappen r 579.

Oberaltaich B. 712, r 750, r 777.
Oberschönenfeld C.-N. 483.
Oberweimar C.-N. 45, 51.
Obra C. (Polen) r 771.
Ochsenhausen B. 731.
Oelenberg C. ref. r 375, 400, 599 f.
Oklahoma (N.-Amer.) B. 10, r 746.
Olinda B. (Brasilien) r 747, † 803 f.
Oosterhout (Holland) B.-N. 390.
Ossegg C. † 200, † 404, 601, Komotau r 780.
Ossiach B. r 378, 712.
St. Ottilien (Ob.-Bayern) B. 9, 399, 602, r 781.
Ottobeuren B. 501.
Oulton, St. Mary B.-N, † 201.
Ourscamp (Uriscampus) C. 157.

Palästina, Wirksamkeit d. B. 594–597.
Palimpseste, Photogr. 309–315.
Pannonhalma B. 8, 197, † 200, 396, † 401, † 403, † 604, 681 ff., † 805, † 806.
Parahyba (Brasil.) B. r 747, r 772.
Parma, St. Johannes B. r 747.
St. Paul (Kärnten) B. 110. 198, † 200, 304 f, r 383, 711, 718, r 781.
Perugia B. 10.
St. Peter s. Salzburg.
St. Peter (Schwarzwald) r. 380.
Pfävers B. 496, 522, r 749.
Pielenhofen C. 483.
Pierron Joh. B., Kathol. Armen r 749.
Plankstetten B. † 204.
Pontida, St. Jakob B. 9 ff., r 746.
Prag, Emaus B. † 402, r 771, r 777, 799.

Prag, St. Gabriel B.-N. † 200, † 202, r 777.
Praglia s. Daila.
Priflingen (Prüfening) B. 712, 723.
Prißnitz (Frauenpr.) C.-N. 44.
Prüm B., Regino 192.

Quedlinburg B.-N. r 189.
Quixadà S. Crùz (Brasil.) B. 197.

Raigern B. 399, † 592 u. 604 A. Bened. Korčian, 679, A.-Wahl 794–96.
Raitenhaslach C. 84 f., r 379, 711, 714, 720.
Ramsgate (England) B. † 203.
Rebstock Ben., Vita regul. r 371.
Regensburg, St. Emmeram B. 711, 724, r 750 u. 776, – St. Jakob B. 724, r 769, – Niedermünster B.-N. 724.
Regensburger Medicaea (Choral) r 763.
Reichenau B. 516. r 582, r 770.
Reichenbach B. r 380, 711, 724.
Rein C. r 187, † 102, 390, A. Sal. Bauer † 604, 718.
Reiners H., Kölner Kirchen r 363.
Reinhardsbrunn B. r 383.
Revista Montserratina r 181, 377, 583.
Revue Bénédictine r 182, 581.
Revue liturgique et Bénédictine r 375.
Revue Mabillon r 183, r 375.
Rheinau B., A. Leodegar 319, r 380, r 384, r 385, Schw. Landesmus. 785.
Rheintal C. r 381.
Riddagshausen C. 237, 240 f.
Ridgely, St. Gertrud B. † 403.
Ripoll B. (Span.) r 785.
Rivista stor. Bened. r 181, 378, r 772.
Rio de Janeiro, S. Bento B. 8.
Rom, St. Anselmo B. 3, 6, 8 f., 522, r 746, Vulgata r 782. – St. Athanas B. 3, 10, 523, r 746. – S. Callisto B. 10. – Gregor. Univ. 517.
Rott a. Inn B. 712, 714, 719.
Rottenmünster C. 554.

Saar (Böhmen) C. r 587, r 771.
Säben B.-N. † 403.
Sacro Speco (Zeitschr.) r 772.
Säusenstein C. 712, 716.
Salem C. r 187, r 381, 456, 556.
Salzburg 655, und Einsiedeln 653 bis 676, – Monstranzen 558–563, – Mülln (Michaelbeuren) 563, – Sankt Peter B. 11, 109 ff., 153, r 186, † 200, † 204, P. P. Lindner 316 bis 327, r 379, † 402, † 403, 528 ff., r 584, 654 ff., 677 ff., 706 ff., 710, 720, Frauenkloster B.-N. 708 f., – Universität B. 496, 507, 518, 523, 563, r 584 u. 585, 664 ff., 675, s. Nonnberg, Maria Plain.
Samos (Spanien) B. 398.
Sarnen s. Gries.
Sarnen (Schweiz) B.-N. † 803.
Sassovivo B. r 378.
Schäftlarn B. 523, 712, r 781, 800.
Schaffhausen B. r 380.
Scherer-Lampert, Predigerbibl. r 372.
Scheyern B. † 603, 604, 712, 723, r 781, 801, † 807.
Schlecht-Gmelch, Medicäa r 765.
Schöntal (Württemberg) C. 484.
Schuttern B. r 382, 507.
Schulwesen im Mittelalter r 591.
Schwarzrheindorf B.-N. 347 ff., r 776.
Seckau B. † 200, r 772, 798 f., 801 f.
Sedletz C. r 185. r 771.
Seeon B. 710, 719, r 750.
Seitenstetten B. r 185, 304 f., † 404, 526 ff., 712, 716, r 781, 786.
Seligental (Landshut) C.-N. 192, 723, † 805.
Seoul, St. Benedikt-Mission 9.
Siegburg B. r 188.
Siena, St. Benedikt 11.
Silos B., Boletin r 773.
Sittich C. r 185, † 402, 801.
Solesmes jetzt Wight B., Palaeogr. music. 737–742, r 747.
Sonnenburg B.-N. r 185.
Sponheim B., Trithemius 726 f.
Staerk A., Manuscr. lat. r 571–573.
Staffarda (Italien) C. r 772.
Stams C. r 184, r 185, † 202, 307 f., 484, 684, † 808.
Stanbrook (Steenbrugge) B.-N. † 200, † 403.
Staub J., Fabri r 368.
Steinacker K., Baudenkm. etc. r 361.
St. Stephan s. Augsburg.
Stöckius H., Reiseordnung S. J. r 752.
Straganz M., Weltgeschichte r 577.
Stratburger F., Mädchenerz. r 569.
Sturm A., Gesch. d. Mathematik r 369.
Stutz U., Karl d. Gr. u. Chur r 366.
Subiaco, St. Scholastica B. 397, Zeitschr. r 773.

Tegernsee B. 496, 712, r 750, r 775.
Termonde, St. Peter B. r 748.
Tholey B. r 188, Trithemius 726 f.

Tihany (Ungarn) B. r 360.
Tillieux E., Les Oblats r 576.
Trebnitz C. r 776.
Trier, St. Maria B. r 188, – St. Maximin B. r 188, 786.
Trithemius A., Brief 726 f. r 769.

St. Urban (Luzern) C. 193.
Urspring (Württemb.) B.-N. r 748.

Vandeur E., Messe r 371.
St. Veit a. Rott B. 711, 720.
Vilshofen 88.
St. Vinzenz (Pennsylv.) B. 7, 789.
Visitation apostolische der Klöster Oesterreichs s. Inhalt Seite III.
Vivell C., Initia r 175.
Vulgata-Revision 782–784.

Waldsassen C.-N. r 782.
Walkenrode C. 241.
Weber A., Til Riemenschneider r 766.
Weihenstephan B. r 582, 713, 723.
Weingarten B., M. Gaelle r 187, r 381, r 584, Stiftsorgel 727–733.
Weltenburg B. † 204, 625, 722.
Werden (Ruhr) B. r 775 f.
Wessobrunn B. r 750.
Wettingen C. 524, s. Mehrerau.
Wiblingen B., A. Bened. Rauh r 355 bis 357, 496.
Wickhoff-Dvořak, Illumin. Handschriften, Steiermark r 359.
Wien, Schotten B. † 201, 304 ff., 602, 712, 714, 717, r 781, 796 f.
Wiener-Neustadt, Neukloster C. r 185, r 379, † 803.
Wight s. Solesmes.
Wilhering C. † 200, 646, 649, 650, r 752, † 807.
St. Wolfgang s. Mondsee.
Wörndle H. v., Führich r 175 f.
Woolhampton s. Douai.
Würzburg, St. Afra B.-N. r 168, r 769, – St. Andreas r 169, – Sankt Burkard B. r 580, – Himmelpforten C.-N. r 580, – St. Jakob Ap. Schotten B. r 169, r 580, 726 f. – St. Stephan B. r 169, 338–342, r 580.

Yankton (Nord-Am.) B.-N. † 402.

Zalavàr B. † 400 u. 401.
Zehntrecht u. Cist. 421—449 – u. Cluniac. 431 ff.
Zeitschrift für kath. Theologie r 774.
Zeitschrift d. Savigny-St. r. 586.
Zimmern i. Ries C.-N. 483.
Zircz C., A. Rem. Békefi 394 f.
Zumbusch Ad., Grevenbroich r 173.
Zwettl C. † 204.
Zwiefalten B., Münst. r 357, r 380, 731.

Literarischer Anzeiger

der Studien und Mitteilungen O. S. B.

Neue Folge. Jahrgang 2.

Der ganzen Reihe Nr. 4. **Salzburg, Jänner 1912.**

Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Zeitschriften und Broschüren, die unter der Rubrik »Literarische Umschau« nicht besprochen werden konnten, gelangen an dieser Stelle zur Ausweisung.

Acta pontificii instituti biblici. Nuntia de rebus instituti. Typis Vaticanis 1911. Vol. 1. Num. 6.

Adrian-Werburg, Caroline Freiin von, Praxis. Übungen für die Festtage und Festzeiten des Kirchenjahres. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. Friedr. Pustet, Regensburg 1911. 8°. VIII u. 339 S., geb. 2.60 M.

Ahsan Tewfik und Radspieler, Türkisch-Arabisch-Deutsches Wörterbuch. Aus der Sammlung: „Die Kunst der Polyglottie", Nr. 102. A. Hartlebens Verlag, Wien (1911). 2.20 K.

Aigner P. Sebastian, Der Priester in der Einsamkeit v. Alph. M. de Liguori; 4. Aufl. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg 1911.

Annuario Ecclesiastico, anno XV: 1912. (Verzeichnis der Priester aller Diözesen Italiens.) Herausgegeben von den PP. Pallottini, Rom, S. Silvestro. Gr. 8°. 931 S.

Arvisenet Claudius, Memoriale vitae sacerdotalis. (Bibliotheca ascetica 4.) Friedr. Pustet, Ratisbonae 1911. 24°. XII u. 400 S., geb. 2.— M.

Ave-Maria-Kalender des Linzer Dombauvereines. Herausgegeben vom Preßverein, redig. von Friedr. Pesendorfer. —.70 K.

Berlière D. Ursmer, A. Dubourg & A. Ingold, Nouveau Supplément à l'Histoire littéraire de la congrégation de Saint-Maur; Notes de Henry Wilhelm, tom I. A—L. A. Picard et fils, Paris 1908. XXXVII u. 409 S.

Bigger P. Urban, O. S. B. Im Glanze der Hostie. Erzählungen für Erstkommunikanten und andere. Mit vielen Bildern und Originalzeichnungen von Ph. Schumacher. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1911. 8°. 168 S., geb. 2.60 M.

Brandstetter Dr. Josef Leop., Der Ortsname Zimikon (Kt. Zürich). J. Schillers Erben, Luzern 1910. 14 S.

Brandstetter Dr. Josef Leop. Register zu Band 51 bis 60 des Geschichtsfreund. 5. Registerband. Herausgegeb von Matt & Co., Stans 1911. VIII u. 220 S.

Brisson Alois, Leben der ehrw. M. Maria Salesia Chappuis aus dem Orden der Heimsuchung Mariä, 1793—1875. Neue frei bearbeitete Übersetzung. Friedr. Pustet, Regensburg etc. 1911. 8°. XVI u. 371 S. 3.— M.

Catalogus S. Ordinis Cisterciensis personarum religiosarum. Rom 1911. Societas typographica. 8°. VIII u. 287 S.

Chatelain, C. von, Gedichte, 1. Teil. „Autos", Leipzig-Wien. VI u. 92 S.

Cüppers Adam Joseph, Blätter vom Wege. Erzählungen aus dem Volksleben. Friedr. Pustet, Regensburg 1912. 310 S. Geb. 2.— M.

Directorium seu Ordo recitandi divinum Officium Congregationis Benedictino-Bavaricae et pro mon. monialium ad st. Walburgam Eystadii ad annum bissextilem 1912.

Doering-Dachau, Dr. Oskar, Berühmte Kathedralen des Mittelalters. Von der Sammlung: „Die Kunst dem Volke", Nr. 5. Vereinigung für christl. Kunst, München 1911. Kl.-Fol. 44 S. 1.— M.

Eberl, Dr. Friedrich, Das neue Kommuniondekret „Quam singulari" der s. Congr. de Sacr. vom 8. Aug. 1910 über das Alter der Erstkommunikanten. Friedr. Pustet, Regensburg 1911. 64 S. —.80 M.

Egger, Dr. Augustin, Bischof von St. Gallen. Predigten. Herausg. von Dr. Adolf Fäh, Stiftsbibliothekar. III. Bd. 1. Teil. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1911. 240 S. 2.40 M.

Einsiedler-Kalender für das Jahr 1912. 72. Jahrg. Benziger & Co., Einsiedeln. (Reich illustriert.) 78 S.

Funk, Dr. Franz X. von, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Sechste verb. Aufl., herausg. von Dr. Karl Bihlmeyer. Mit einer Karte. (Wissensch. Handbibliothek, I. 16.) F. Schöningh, Paderborn 1911. XVIII u. 863 S. Brosch. 11.— M.

Gatterer Michael, S. J. Annus liturgicus cum introductione in disciplinam liturgicam. Ed. 2. Fel. Rauch (L. Pustet), Oeniponte 1912. XXII u. 402 S. Brosch. 3.40 K.

Gatterer, Dr. Michael, S. J., Wie betet man das neue Brevier? Erklärung des Reformbreviers, seiner Einrichtung und Gebetsweise. F. Rauch, Innsbruck 1912. 32 S. —.30 M.

Gloning, P. Marian, S. O. C. Ferdinand III. der Heilige. Aus der Sammlung: „Geschichtl. Jugend- u. Volksbibliothek", Bd. 32. Mit 19 Illustr. G. J. Manz A.-G., Regensburg 1910. XII u. 216 S. 1.20 M.

Grabmann, Dr. Martin, Die Geschichte der scholastischen Methode. 2. Bd. Herder, Freiburg i. Br. 1911. XIII u. 586 S. 9.— M.

Hagn, P. Martin, Die Gnadensonne des 20. Jahrhunderts. Aus der Sammlung: „Aszetische Bibliothek", 3. Aufl. Herders Verlag, Freiburg 1911. VI u. 176 S., 1.50 M.

Hemptinne, Dom Pie de, O. S. B. Une ame Bénédictine. 2. Aufl. 4. Tausend. Lethielleux, Paris 1912. 360 S. 3.50 Fr.

Hessen-Kunst 1912, Jahrbuch für Kunst- und Denkmalpflege in Hessen und im Rhein-Main-Gebiet. 7. Jahrg. Herausg. von Dr. Chr. Rauch. Federzeichnungen von O. Ubbelohde. A. Ebel, Marburg a. L. 1912. 26 S. 1.50 M.

Hirn Josef, Englische Subsidien für Tirol und die Emigranten von 1809. Herausg. von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. Innsbruck 1912. VI u. 120 S. 3.60 K.

Holland, Dr. Hyazinth, Moritz von Schwind. Mit 56 Abbildungen. 1.—25. Tausend. Aus der Sammlung: „Die Kunst dem Volke" (1911) Nr. 7. Allg. Vereinigung für christl. Kunst, München. 44 S. 1.— K.

Jacobi Alinda, Die kleine Geigenfee. Aus der Sammlung: „Sonnenschein", Geschichten für Kinder und ihre Freunde. Bd. 9 (illustriert). Verlag: Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1911. 129 S. Geb. 1.— M.

Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 22. Jahrg. (1910), Metz. Kl. 4°. VIII u. 686 S.

Christkinds-Kalender für die Kleinen. 1912. Verl.-Anst. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. 10. Jahrg. illustriert, kl. 8°, 96 S. —.30 M.

Kanzler G. J., Die Stadt Hallein und ihre Umgebung. Ein Wegweiser für Einheimische und Fremde. Mit zahlreichen Bildern. 1., 2. u. 3. Heft. F. Reyer, Hallein 1912. Je 32 S. (Vollst. in 12 Heften à 50 h.)

Kuhn, Dr. P. Albert, Der Maler P. Rudolf Blättler, ein moderner Fiesole. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1911. 70 Tafeln und viele Illustr. Lex 8°. 148 S. 18.— M.

Kuhn, Dr. P. Albert, O. S. B., Allgemeine Kunstgeschichte. Allgemeines Register der Sach-, Personen- und Ortsnamen und technisches Vokabular. 19230 Stichwörter. Benziger & Co., Einsiedeln 1911. 217 S., 8.— M.

Leitschuh, Fr. Friedrich, Würzburg. Mit 146 Abbild. Aus der Sammlung: „Berühmte Kunststätten", Bd. 54. E. A. Seemann, Leipzig 1911. V u. 293 S.

Lohmann Joannes B., S. J., Vita D. N. Jesu Christi e quatuor evangeliis ipsis ss. librorum verbis concinnata. Latine reddita a Victore Cathrein S. J. (Bibliotheca ascetica 3.) Friedr. Pustet, Ratisbonae etc. 1911. XII u. 371 S.

Lourdes-Chronik, Organ des österr. Lourdes-Komitee. 5. Jahrg. (1912). Herausgeber u. Redakteur Joh. Bernhard, Linz a. D., (illustriert) i. J. 4.—*K.*

St. Meinrads-Raben. Zeitschrift für die ehem. Zöglinge der Anstalt Maria Einsiedeln. 1. Jahrg. (1911). Nr. 1—4.

Merores, Dr. Margarete, Gaeta im frühen Mittelalter (8. bis 12. Jahrh.). Beiträge zur Geschichte der Stadt. F. A. Perthes A.-G., Gotha 1911. VI u. 171 S.

Mohlberg, P. Cunibert, O. S. B., Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie. I. Bd., Studien. (Recueil de Travaux publiés par les membres des conférences d'histoire et de philologie, 29. fasc.) Louvain etc. 1911. XVI u. 259 S. 5.— M.

Münchener-Kalender für das Schaltjahr 1912. (Kolor. Stammwappen). Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, München-Regensburg. 1.— M.

Mutke August, Der hl. Ludgerus und die St. Ludgerikirche in Helmstedt. Ein Rückblick auf 11 Jahrhunderte. 1 Titelbild und 15 Abbild. im Texte. Ruthe & Günther, Helmstedt 1909. 64 S.

Nabor Felix, St. Michael, Roman. (Hausschatz-Bibliothek, 10. Bd.) Friedr. Pustet, Regensburg etc. 1911. 392 S.

Névtára a Pannonhalmi szent Benedek-Rend az 1911—1912 ik Tanevre. Györ 1911. 100 S.

Neuwirth, Dr. Joseph, Illustrierte Kunstgeschichte. 1. Bd. Mit 684 Abbild. und 21 Tafelbildern. Allgem. Verlagsges., München etc. 1912. XI u. 540 S.

Nilles Nicolaus, S. J., Varia pietatis exercitia erga ss. Cor. Jesu, paucisque additis denuo edita ab Angelo Barbaria S. J. Fel. Rauch, Oeniponte 1911. 112 S.

Nusko, Dr. Hans, Salzburgs Fürstenwappen. Mit 34 Abb., 3 Münztafeln und Fürstenkalender. Ed. Höllrigl, Salzburg (1911). 58 S. 1.50 *K.*

Obholzer Ludwig, Die Wallfahrtskirche auf dem Petersberg am Inn (bei Brannenburg). Mit 12 Illustr. Selbstverlag, Rosenheim 1911. 47 S.

Ordo divini officii Congregationis Angliae O. S. B. pro anno Dni. 1912. Typis mon. Fort-Augusti. 96 S.

Ordo divini officii Congregationis Beuronensis O. S. B. pro anno Dom. 1912. Desclée et soc., Tornaci. 149 S.

St. Ottilien, Bayern, Schematismus der Benediktinerkongregation v. J. 1912. 64 S.

Paschini Pio, La chiesa Aquileiese ed il periodico delle origini Tipogr. del Patronato, Udine 1909. 74 S.

Preiser, P. Stanislaus, Necrologium Congregationis Americano-Cassinensis O. S. B. 1846–1911. St. Vincenz N.-A. 24°. 40 S.

Radics, P. von, Die Entwickelung des deutschen Bühnenwesens in Laibach. Kulturbilder anläßlich der Eröffnung des K. Franz Joseph-Jubiläumstheaters. Mit 3 Abbildg. 1. Teil. Selbstverlag, Laibach 1912. 128 S.

Rebstock, P. Bonaventura, O. S. B. Dominici schola servitii sive institutiones spirituales in usum religiosorum. I. De vita regulari. F. Pustet, Ratisbonae etc. (1912). 234 S.

P. Redemptus a Cruce, Karmelit. Die Klosterkirche in Reisach bei Oberaudorf. 2. Aufl. Aus der Sammlung: „Kirchen um Rosenheim", Nr. 5. Komm.-Verl. L. Berchtenbreiter, Rosenheim 1910. 34 S.

P. Redemptus a Cruce, Karmelit, Kirche und Dorf zu Erl (Tirol) bei Oberaudorf. Rosenheim 1911. 39 S.

Reiners, Dr. Heribert, Kölner Kirchen. Mit 78 Abbildungen. J. P. Bachem, Köln 1911. VIII u. 239 S.

Revue d'Histoire ecclésiastique publiée sous la présidence d'honneur de Mons. P. Ladeuze et la direction de M. A. Cauchie. 12. Jahrgang (1911). Nr. 4. Selbstverlag, Louvain 1911.

Ringholz, P. Odilo, O. S. B., Pilgerfahrten in Maria-Einsiedeln und Umgebung. Ein Geleitsbüchlein für Wallfahrer. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1912. (2 Einschaltbilder, 39 Abbildungen und 1 Karte.) 62 S.

Ringholz, P. Odilo, O. S. B., Die Kulturarbeit des Stiftes Einsiedeln. Sonderabdr. aus der Deutschen Alpenzeitung, IX. Jahrgang. München 1909. 4°. 31 S.

Sauter, Dr. Benediktus, O. S. B., Die Sonntagsschule des Herrn oder die Sonn- und Feiertagsevangelien des Kirchenjahres. Zweite verb. Aufl. Herder, Freiburg i. Br. 1911. 8°. VI u. 380 S. 3.30 M.

Schantz, Dr. Otto, Werdener Geschichtsquellen. 1. Die Historia monasterii Werthinensis des Abtes Heinrich Duden. Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums in Werden 1910. W. Flügge, Werden 1911. 56 S.

Schier, Dr. P. Wilhelm, Die Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Melk. Ein Gedenkblatt zur Feier ihres hundertjährigen Bestandes. Selbstverlag, Melk 1911. 61 u. LV S.

Schippers, P. Adalbert, O. S. B., Maria Laach und die Kunst im 12. u. 13. Jahrhundert. Mosella-Verlag, G. m. b. H., Trier 1911. 111 S.

Schmidt, P. Leopold, O. Cist., Der hl. Ivo, Bischof von Chartres. 7. Heft der „Studien u. Mitteilungen aus dem kirchengesch. Seminar" der Wiener Universität. Verlag: Mayer & Comp, Wien 1911. 129 S. 2.40 K.

Schwab Johann, Ausgeführte Katechesen für den Religionsunterricht der Fortbildungsschule und die Christenlehre. 2. Bändchen. Sittenlehre: Glaube, bürgerl. Tugenden, christl. Sitte, Charakter. L. Auer, Donauwörth 1911. VI u. 304 S.

Marianische Sodalität unter dem Titel und Schutze der unbefl. Empfängnis Mariä und des hl. Aloysius am Stifte Engelberg. Selbstverlag. Gedr. bei L. Ehrli, Sarnen. 36 S.

Steigenberger Max, Im Ruhestande. Gedanken für den Feierabend des Lebens. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. Friedr. Pustet, Regensburg etc. 1911. 192 S. 1.— M.

de Waal Anton, Mein Lichtlein vor dem Tabernakel in Gebeten, Betrachtungen und Lesungen auf die sieben Sakraments-Donnerstage vor Grünem Donnerstag und nach Fronleichnam. Friedr. Pustet, Regensburg etc. 1912. 240 S. 1.20 M.

Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Im Namen des mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins herausgegeben. I. Bd. 2. Heft. Gebauer-Schwetschke, Halle a. d. S. 1911. Seite 169—320.

Zeitschrift für katholische Theologie. XXXVI. Bd. (1912). F. Rauch, Innsbruck 1912. 1. Heft. Jährlich 6.— K.

Literarischer Anzeiger

der Studien und Mitteilungen O. S. B.

Neue Folge. Jahrgang 2.

Der ganzen Reihe Nr. 5. **Salzburg, April 1912.**

Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Zeitschriften und Broschüren, die unter der Rubrik »Literarische Umschau« nicht besprochen werden konnten, gelangen an dieser Stelle zur Ausweisung.

Abbey Student, Literary Magazine, englische Zweimonatschrift des Sanct Benedicts-College O. S. B. zu Atchison, Kansas, in Nordamerika. 20. Jahrg. (1911.)

Albrecht P. Justinus, O. S. B., Gott mit uns. Theologie und Aszese des allerheiligsten Altarssakramentes. Den eucharistischen Kongressen gewidmet. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1912. VIII u. 120 S., 1.50 M.

Annales de Bretagne. Französische Quartalschrift, herausgegeben von der Faculté des lettres de Rennes. Tom. XXVI. (1911.)

Bacher Martin, Der Wald und der Bauer. Reformvorschläge zur Besserung der Servitutsverhältnisse im Kronlande Salzburg. 3. Flugschrift. Selbstverlag, Salzburg 1912. 22 S., —.30 K.

Bartholome Dr. Friedrich, Kurze Geschichte der Pädagogik für Schule und Selbstunterricht. Mit 32 Abbildungen. Verlag Herder, Freiburg im Br. 1911. 368 Seiten, geb. 5.— M.

Beiträge zur österreich. Erziehungs- und Schulgeschichte. Herausgegeben von der österr. Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. XIII. Heft, V. Maiwald, Geschichte des öffentlichen Stiftsgymnasiums in Braunau; P. Rudolf Schmidtmayer, Beiträge zur Geschichte des Jesuitengymnasiums (Gymnasium Rosense) in Krumau. K. Fromme, Wien und Leipzig 1912. 336 S.

Berlière D. Ursmer, O. S. B., L'ordre monastique des origines au 12. siècle. Conférences données à l'Extension universitaire pour Dames à Bruxelles, 1911—1912. Abbaye de Maredsous 1912. VIII u. 278 S.

Bessarione, Publicazione periodica di studi orientali. Mons. N. Marini Direttore-Proprietario, Roma, Anno XV. (1911.) Fasc. 5—6.

Bibliothek der Kirchenväter. Des heil. Kirchenvaters Aurelius Augustinus ausgewählte Schriften aus dem Lateinischen übersetzt. Einleitung von Dr. Joh. N. Espenberger. 1. Band: Buch I.—VIII. Uebersetzt von Dr. Alfred Schröder. Verlag der J. Köselschen Buchhandlung in Kempten. 1911. 8°. LXIII u. 442 S. Subskriptionspreis der 60 Bände 160.— M.

Bibliothek der Kirchenväter. 2. Band. *(a)* Des hl. Dionysius Areopagita angebliche Schriften über die beiden Hierarchien. Uebersetzt von Jos. Stiglmayr. XXVI u. 209 S. *(b)* Des hl. Gregorius Thaumaturgus ausgewählte Schriften. Uebersetzt von Dr. P. Herm. Bourier. VIII u. 60 S. *(c)* Des hl. Methodius von Olympus Gastmahl oder die Jungfräulichkeit. Uebersetzt von L. Fendt. IX u. 127 S. Verlag der J. Köselschen Buchhandlung in Kempten. 1911.

Bihlmeyer, P. Hildebrand, O. S. B., Klein Nelli „vom heiligen Gott", das Veilchen des allerheiligsten Sakramentes. Frei nach dem Englischen bearbeitet. Mit einem Titelbild in Farbendruck. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1912. XII u. 96 S., —.80 M.

Blosius Ludwig, O. S. B. Abt, Trost und Ermutigung im geistlichen Leben. Nach dem Lateinischen bearbeitet von P. Plazidus Friedrich, O. S. B. Aus der Sammlung „Aszetische Bibliothek". Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1911. 12°. XVI u. 214 S., 1.60 M.

Braun Josef, S. J., Handbuch der Paramentik. Mit 150 Abbildungen. Verlag Herder, Freiburg i. Br. (1912). gr. 8°. XII u. 292 S., 7.— M.

Bretholz, Dr. Berthold, Lateinische Paläographie. 2. Auflage. (1912.) Vom Lieferungswerke Alois Meisters „Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit". Verlag G. B. Teubner in Leipzig. Band I, Abteil. 1. gr. 8°. 112 S., 2.40 M.

Bretholz, Dr. Bertoldus, Libri Citationum et Sententiarum. Tomus VII. (1490—1503). Sumptibus Deput. March. Moraviae, Brunae 1911. L u. 315 S.

Buck, Dr. P. Damian, O. S. B, Die Vulkane. Kurze Darstellung der vulkanischen Erscheinungen unserer Erde. Mit farbigem Titelbild und 44 Textillustr. Aus der Sammlung „Benzigers Naturw. Bibliothek" Nr. 17. Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln 1912. VIII u. 134 S., geb. 1.50 M.

Butler Cuthbertus, O. S. B., Sancti Benedicti Regula Monachorum. Editio critico-practica. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1912. XVI u. 212 S., 3.20 M.

Catalogus personarum religiosarum s. Ordinis Cisterciensium in coenobiis eiusdem sacri Ordinis Styriae, Austriae inferioris et superioris Deo militantium Anno 1912. 50 S.

Civiltà cattolica. (Katholische Kultur.) Erscheint jeden 1. und 3. Samstag im Monat. Rom, Via Ripetta 246. 63. Jahrg. (1912). 1. Vierteljahresband: Heft 1477—1482. (768 S.) Preis für den Jahrgang 25.— Fr.

Denkschrift der wechselseitigen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt für das Herzogtum Salzburg. Herausg. aus Anlaß des 100jähr. Bestandes der Anstalt (1811—1911) und der 50jähr. Zugehörigkeit (1861—1911) zur Landschaft Salzburg. (Sonderabdruck aus der Festschrift: „50 Jahre Landtag". Zaunrith, Salzburg. 1911. gr. 4°. 51 S.

Doering-Dachau, Dr. Oskar, Berühmte Kathedralen der nachmittelalterlichen Zeit. Mit 50 Abbild. 1.—25. Tausend. (Die Kunst dem Volke Nr. 8.) Vereinigung für christl. Kunst, München 1912. 1.— K.

Donat, Dr. Josef, Die Freiheit der Wissenschaft. Ein Gang durch das moderne Geistesleben. Zweite, verb. Auflage. Fel. Rauchs Verlag, Innsbruck 1912. gr. 8°. XII u. 520 S., 4.80 K.

Egger, Dr. Augustin, Der junge Katholik in der modernen Welt. 8. Aufl. — Standeswahl und Ehe. 3. Tausend. — Die Aufgabe des christlichen Vaters. 4. Tausend. — Die Sorge der Eltern für Leib und Seele der Kinder. 3. Tausend. — Die Eltern als Religionslehrer ihrer Kinder. 3. Tausend. — Die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Schriften des neuen Testamentes. 3. Tausend. — Die Genußsucht, ihre Ursachen und ihre Heilmittel. 4. Tausend. — 7 Broschüren, Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln. (1912.)

Fischer, P. Eduard, S. J., Canisius-Kalender f. 1912, 11. Jahrgang. Verlag der „Fahne Mariens", Wien. gr. 8°. 138 S.

Fischer, Dr. Josef, Die Erkenntnislehre Anselms von Canterbury nach Quellen dargestellt. Aus der Sammlung „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters". X. Heft 3. Aschendorff'scher Verlag, Münster i. Westf. 1911. III u. 85 S.

Gatterer, Dr. Michael, S. J., Wie betet man das neue Brevier? Erklärung des Reformbreviers, seiner Einrichtung und Gebetsweise. 3. verb. Aufl. (9.—12. Tausend.) F. Rauch, Innsbruck 1912. 36 S.

Gredt, P. Josef, O. S. B., Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae. Vol. II. Metaphysica, Ethica. Editio altera, aucta et emendata. Herder, Freiburg i. Br. 1912. gr. 8°. XX u. 447 S., 6.80 M.

Häring, P. Otto, O. S. B., Komm, Herr Jesu, komm! Kommunionbüchlein für die Jugend. Benziger u. Co. A.-G, Einsiedeln etc. 1912. 320 S., geb. 1.10 K.

Jahresbericht des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg für 1909. Erstattet von Dr. Theodor Henner. Würzburg 1910. 48 S.

Jahresbericht des Erziehungs-Institutes Waldsassen für das Schuljahr 1910/11. A. Angerer, Waldsassen 1911. 28 S.

Jahresbericht des wissenschaftlichen Klubs 1911—1912. A. Holzhausen, Wien 1912. 44 S.

L'Idéal Monastique et la vie Chrétienne des premiers jours. Par un Religieux Bénédictin de l'Abbaye de Maredsous. Selbstverlag, Paris 1912. 216 S., 2.50 Fr.

St. Jean Maron, 1ère Homélie sur le sacerdoce, traduit du Syriaque par le P. Joseph Hobéica, Rel. Maronite Libanois.

Jeannin J., O. S. B., Remarques pratiques sur la Prononciation romaine du Latin. Bonne Presse, Paris 1912. 16 S.

Jesus Christus. Apologetische Vorträge auf dem 2. theolog. Hochschulkurse zu Freiburg i. Br. im Oktober 1908, gehalten von mehreren Professoren. Zweite, verbesserte Auflage. Verlag Herder, Freiburg i. Br. gr. 8°. VIII u. 582 S., 7.80 K.

Kampers, Dr. Franz, Karl der Große. Die Grundlegung der mittelalterlichen Kultur und Weltanschauung. Mit 75 Illustrationen. Verlag von Kirchheim u. Co. Mainz 1910. 4°. VIII u. 128 S., geb. 4.— M.

Kamptner Karl, Die Ortsgemeinde Lengau im politischen Bezirke Braunau am Inn in Oberösterreich. Geschichtlich, topographisch und statistisch behandelt. Mit 10 Abbildungen und einer Karte. J. Stampfl u. Co., Braunau a. Inn 1911. VIII u. 282 S., 1.80 K.

Kanzler G. J., Die Stadt Hallein und ihre Umgebung. Ein Wegweiser für Einheimische und Fremde. Mit zahlreichen Bildern. F. Reyer, Hallein 1912. Heft 4—6 à 50 h.

Königer, Dr. A. M., Drei „elende Heilige". Von den „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar in München" III. Reihe. Lentnerscher Verlag, München 1911. Heft 12, 40 S.

Krick, Dr. Ludwig Heinrich, Chronologische Reihenfolge der Seelsorgevorstände und Benefiziaten des Bistums Passau. Mit 4 Anhängen. G. Kleiter, Passau 1911. XII u. 758 S.

Laimbach, Dr. Karl, Konstantin Gutberlet. Eine Lebensskizze zu seinem 50. Jahre Priestertum mit mehreren Bildern und einem Porträt. Verlag der Fuldaer Aktiendruckerei 1911. 74 S.

Leuchtturm für Studierende. Illustrierte Halbmonatschrift. Herausg. von Direktor P. Anheier, Druck und Verlag der Paulinusdruckerei in Trier. V. Jahrg. (1911/12). Ausgabe II. Halbjährl. 2.40 M.

Ludwig, Dr. Vinzenz Oskar, Repetitorium der Kirchengeschichte. Aus der Sammlung „B. A. Eggers Korrespondenzblatt-Bibliothek" Band VI. Verlag Karl Fromme, Wien 1912. 12°. VII u. 439 S., 5.— K.

Mäder R., Feuer vom Himmel! Worte von der kleinen Hostie. Benziger u. Co., Einsiedeln 1912. 160 S., —.50 K.

Marucchi Orazio, Handbuch der christlichen Archäologie. Deutsch bearbeitet von P. Fridolin Segmüller, O. S. B. Mit 300 Abbildungen im Text. Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln 1912. XX u. 442 S., 10.— M.

Marx, Dr. J., Handschriftenverzeichnis der Seminar-Bibliothek zu Trier. (Trierisches Archiv. Ergänzungsheft 13.) Fr. Lintzscher Verlag, Trier 1912. IV u. 136 S.

Michael, Dr. Emil, S. J., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. 5. Band, Die bildenden Künste in Deutschland während des 13. Jahrhdts. 1.—3. Aufl. Mit 89 Abbildungen. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1911. XXX u. 443 S., 7.— M.

Mitis, Oskar Freiherr von, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen. Herausg. vom Verein f. Landeskunde von Niederösterreich. I.—V. Heft (Schluß). 1906—1912 im Verlag des Vereines, Wien, Herrengasse 13. Preis 5.— *K.*

Moertl Ludwig, Franz Michael Vierthalers Pädagogik. Grießmayer, G. m. b. H., Neuburg a. D. 1911. 144 S., 1.80 K.

Munz, P. Romuald, O. S. B., Die Allegorie des hohen Liedes. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1912. 8°. X u. 305 S., 5.60 M.

Paschini Pio, Sulla fondazione dell' Abbazia di Rosazzo. G. Vatri, Udine 1912. 20 S. (Sonderabdruck aus: Bollettino della Bibl. e del Museo di Udine 1912, f. 1.)

Perthes Friedr. Andr., Verlags-Katalog von 1796—1906. Mit Nachtrag 1906—1911. VIII u. 247 + 56 S.

Pierron, Dr. Joh. Bapt., Die katholischen Armen. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bettelorden mit Berücksichtigung der Humiliaten und der wiedervereinigten Lombarden. Herder, Freiburg i. Br. 1911. XVI u. 182 S., 4.— M.

Ringholz, Dr. P. Odilo, O. S. B., Zum Gnadenquell in der Meinradszell. Eine Anleitung für die Wallfahrt nach Maria-Einsiedeln. 15 Vollbilder und 11 Kopfleisten. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1912. 175 S., —.40 K.

Schiffmann, Dr. Konrad, Die k. k. Studienbibliothek in Linz. Mit 17 Abbildungen nach Aufnahmen von E. Fürböck und C. Pflanz in Linz. J. Wimmer, Linz 1910. 32 S.

Schlögl, Dr. Nivard, Die echte biblisch-hebräische Metrik. Mit grammatischen Vorstudien. (Bibl. Studien, XVII. Bd., 1. Heft.) Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1912. X u. 110 S., 3.40 M.

Schütz von, Leopold, Erstarke in Christo. Ein Lebensbüchlein für aufwärtsstrebende Katholiken. Benziger u. Co., Einsiedeln 1911. 496 u. 28 S., geb. 1.— M.

Schullerbauer Franz, Die Aebte des Cisterzienserstiftes Goldenkron. Mit kurzen geschichtlichen Anmerkungen. Selbstverlag, Goldenkron 1911. 16 S.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter (S. J.), erscheinen alle 5 Wochen einmal in der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. 82. Jahrg. (1911/12.) Preis f. d. Halbjahr (5 Hefte) 6.— M.

Syllabus Canonicorum regularium Lateranensium O. S. P. Augustini Congr. Austr. collegiatae Ecclesiae ad s. Florianum in Austria superiori. 1912. Lincii. 88 S.

Wagner Karl, Beiträge zur Geschichte der Stenographie und des Stenographenvereines in Salzburg. Aus Anlaß des 50jähr. Stiftungsfestes des Vereines 24. April 1912. Selbstverlag, Salzburg 1912. 47 S.

Walter Theobald, St. Marx. Schicksale einer alten Benediktiner-Siedelung der Vogesenwälder. Mit 4 Abbild. J. H. Ed. Heitz, Straßburg 1911. 56 S.

Willi, Dr. Dominicus, O. Cist., Päpste, Kardinäle und Bischöfe aus dem Cistercienser-Orden. J. N. Teutsch, Bregenz 1912. (Sonderabdruck aus der Cist.-Chronik, 23. u. 24. Jahrg.) 112 S.

Literarischer Anzeiger

der Studien und Mitteilungen O. S. B.

Neue Folge. Jahrgang 2.

Der ganzen Reihe Nr. 6. **Salzburg, Juli 1912.**

Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Zeitschriften und Broschüren, die unter der Rubrik »Literarische Umschau« nicht besprochen werden konnten, gelangen an dieser Stelle zur Ausweisung.

Atti della r. Accademia dei Lincei. Anno 30 (1912) Vol. II, Seite 583–634. Selbstverlag, Roma 1912

Bardenhewer, Dr. Otto, Geschichte der altkirchlichen Literatur. 3. Bd. Das 4. Jahrhundert mit Ausschluß der Schriftsteller syrischer Zunge. Herder, Freiburg i. Br. 1912. X u. 666 Seiten. 12.— M.

Benzigers Marienkalender f. d. Jahr 1913. 21. Jahrgang. Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln 1913. 4°, 86 Seiten 60 Heller.

Böhm, Dr. Karl, Anleitung zur Ordnung von Pfarrarchiven. Selbstverlag, Innsbruck (o. J.). 4°, 20 Seiten. 50 Heller.

Braunsberger Otto, S. J., Pius V. und die deutschen Katholiken. Teilweise nach ungedruckten Quellen. Herder, Freiburg i. Br. 1912. Gr. 8°, VIII u. 122 Seiten. 2.40 M.

Cisneros, P. Garcia de, O. S. B., Ejercitatorio de la Vida espiritual. Neu herausgegeben von P. Faustus Curiel. L. Gili, Barcelona 1912. XXXII u. 272 Seiten.

Civiltà cattolica. (Katholische Kultur.) Herausgegeben von der Gesellschaft Jesu. Erscheint jeden 1. und 3. Samstag im Monat. Rom. 63. Jahrg. (1912). 2. Vierteljahresband: Heft 1483—1488. Pro Jahr 25 — Lire.

Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Bd. IX 2. Die Kunstdenkmäler der Landkreise Aachen und Eupen. Bearbeitet von H. Reiners. L. Schwann, Düsseldorf 1912. VI u. 286 Seiten. 5.— M.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 8. Auflage. Unter Mitwirkung von vielen Gelehrten herausgegeben von Paul Herre. K. F. Köhler, Leipzig 1912. XX u. 1290 Seiten. 28.— M.

Damrich, Dr. Johann. Hans Holbein d. J. Mit 55 Abbildungen. 1.—20. Tausend. (Die Kunst dem Volke Nr. 9.) Verein für christliche Kunst. München 1912. 40 Seiten. 1.— K.

Debler Nikolaus, Geschichte des Klosters Thierhaupten. Im Auftrage des histor. Vereins für Donauwörth und Umgegend herausgegeben von Johannes Traber. 2 Hälfte, 2. Heft. L. Auer, Donauwörth 1912. XII u. 386 Seiten. 2.50 M.

Eberle Jos. Bened., Den Lieblingen Jesu. Gebetbüchlein. Benziger u. Co., A.-G., Einsiedeln 1912. 188 Seiten.

Einsiedler-Kalender f. d. Jahr 1913. 73. Jahrgang. Mit Chromo-Titelbild von P. Rud. Blättler. Benziger u. Co., A.-G., Einsiedeln 1913. 78 Seiten. 50 Heller.

Friess, Dr. Edmund. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Eisenarbeiter in Waidhofen a. d. Ybbs (Sonderabdr. aus d. Jahresb. des Museal-Vereines f. W., II Jahrg.) 1. Fortsetzung.

Gadient, P. Veit, O. M. Cap., Prokop von Templin als Mensch, Prediger und Dichter. Dissertation der Universität Freiburg i. S., J. Habbel, Regensburg 1912. X u. 88 Seiten.

Gisler, Dr. Anton, Der Modernismus. 2. Aufl. Benziger u. Co., A.-G., Einsiedeln 1912. XXVIII u. 686 Seiten. Gebd. 6.40 M.

Gmelch, Dr. Josef, Neue Aktenstücke zur Geschichte der Regensburger Medizaea Aus dem literar. Nachlaß R. Schlechts. (Sonderabdr. aus «Kirchenchor».) Verlag Ph. Brönner, Eichstätt 1912. 18 Seiten.

Gregorianische Rundschau. Monatschrift für Kirchenmusik und Liturgie. 11. Jahrg. 1912. Styria, Graz 1912. Jährl. 3.50 K.

Hämmerle, Dr. A., Die Tätigkeit des Augsburger Kunst- und Historienmalers und fürstbisch. Eichst. Hofmalers Joh. Ev. Holzer in Münsterschwarzach (1737—1740). Ph. Brönner, Eichstätt 1912. 20 Seiten u. 3 Tafeln. (Sonderabdruck aus «Sammelbl. des histor. Vereins Eichstätt», XXV, 1912.)

Haenni, Dr. P. Rupert. O. S. B., Wilhelm Ostwald und das humanistische Gymnasium. II. Teil. (Beil. z. Jahresber. 1911/12 der kantonalen Lehranstalt Sarnen.) L Ehrli, Sarnen 1912. 132 Seiten.

Hartlebens Deutsche Rundschau für Geographie. Herausgegeben von Prof Dr. H. Hassinger. Verlag A. Hartleben, Wien. 24. Jahrg. 1911/12 Erscheint in Monatsheften mit je einer Karte. Pro Jahrg. 15.— K.

Haslacher A., Das Industriegebiet an der Saar und seine hauptsächlichsten Industriezweige. (Mitteil des histor. Vereins f. die Saargegend, Heft 12.) Saarbrücken 1912. VIII u. 172 Seiten.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Franz Binder und Georg Jochner. Kom.-Verlag Theodor Riedel, München 1912. 149. Band. Im Monat erscheinen zwei Hefte. Pro Halbjahr 8.— M.

Hochland. Monatschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst Herausgegeben von Karl Muth. Verlag J. Kösel, Kempten. 9. Jahrgang. I. Halbband (1911/12). 8.— M.

Hugo Venusinus, Vitae ss. Abbatum Cavensium Alferii, Leonis, Petri, Constabilis. Cura Monachorum Cavensium denuo editae ex Cod. Cav. Nr. 24 Selbstverlag, Cava 1912. 108 Seiten.

Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg. Herausgegeben von Mitgliedern des Chorherrenstiftes. IV. Jahrgang. W. Braumüller, Wien u. Leipzig 1912. IV u. 345 Seiten. 8.— K.

Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Redigiert von Dr. Max Vancsa. Neue Folge, 10. Jahrg. (1911). Selbstverl., Wien 1912. 328 Seiten.

Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Herausgegeben von Dr Ernst Commer XXVI Bd., 4. Heft. F. Schöningh, Paderborn. 9.— M.

Jahresbericht des königl. bayerischen Lyzeums (Hochschule) in Dillingen. 1911/12. Dillingen 1912. 64 S.

Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen. XXIII. Jahrg. (1910) mit 4 Tafeln, 274 Seiten und XXIV. Jahrg. (1911) mit 11 Tafeln, IV u. 284 Seiten. J. Keller, Dillingen. Für Nichtmitglieder je 4.— M.

Jais, P. Aegidius, O. S. B., Lehr- und Gebetbüchlein für die lieben Kleinen. Neu bearbeitet von P. Adalbert M. Salberg, O. S. B. Eberle u. Rickenbach, Einsiedeln 1912. 223 Seiten

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Das Katharinenkloster am Sinai. Mit 43 Abbild. auf 12 Tafeln. B. G. Teubner, Leipzig u. Berlin 1912. VI u. 30 Seiten. Geh. 3.20 M.

Kachnik, Dr. Josef, Historia Philosophiae. Ed. 2. emend. et aucta. R. Promberger, Olomucii 1909 132 Seiten. 3.— K.

Kainz, P. Stephan, O. S. B., Die Ritterakademie zu Ettal (1710 – 1745). Programm des königl. Gymnasiums im Benediktinerkloster Ettal 1911/12. Selbstverlag. 110 Seiten.

Kanzler G. J., Die Stadt Hallein und ihre Umgebung. Ein Wegweiser für Einheimische und Fremde. Mit zahlreichen Bildern. Heft 7—12 (Schluß). Verlag F. Reyer, Hallein 1912.

Keiters katholischer Literatur-Kalender. Redigiert von Dr. Karl Menne. 12. Jahrg. Mit 6 Bildnissen. Fredebeul u. Koenen, Essen-Ruhr 1912. VI u. 660 Seiten. 6.— M.

Kösel's Bibliothek der Kirchenväter. 3. Band. Des hl. Irenäus fünf Bücher gegen die Häresien. Uebers. v. Prof. Dr. E. Klebba. 1. Bd. Buch I—III (X u. 321 Seiten) und 4. Bd. (a) Fortsetzung von Des hl. Irenäus fünf Bücher gegen die Häresien 2. Bd. Buch IV—V (260 Seiten) — Des hl. Irenäus Schrift zum Erweis der apostolischen Verkündigung. Aus dem Armenischen übers. v. Dr. Simon Weber. (XVIII u. 68 Seiten) J. Kösel, Kempten-München 1912. Jeder Band gebd. 3.50 M.

Krauth Karl, Das Merowingische Alter des Petersklosters zu Erfurt. Aus den Quellen nachgewiesen. Erfurt 1911. 38 Seiten. 50 Pfg.

Kuhn Karl, Aus berühmten Handschriften und seltenen Drucken in bayerischen Bibliotheken. 12 Lichtdrucktafeln. Verlag der Kunstanstalten C. Kuhn. München 1912.

Lauchert, Dr. Friedrich, Die italienischen literarischen Gegner Luthers. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausg. v. L. v. Pastor, Bd. 8.) Herder, Freiburg i. Br. 1912. Gr. 8°. XVI u. 714 Seiten. 15.— M.

Lehmann Paul, Die Konstanz-Weingartener Propheten-Fragmente in photogr. Reproduktion. Einleitung. A. W. Sijthoff, Leiden 1912. Imperial-Fol. 12 Seiten.

Mehring Gebhard, Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. (Württemb. Geschichtsquellen Bd. 12.) W. Kohlhammer, Stuttgart 1911. XXXIV u. 243 Seiten. 5.— M.

Meulemeester, Maurice de, C. SS. R., Histoire du Monastère des Bénédictines de Hunneghem à Grammont. C. Houdmont-Cortvriendt, Bruges 1912. IV u. 157 Seiten.

Meyer Wilhelm, Christusflucht und Christusliebe Ein Weggeleit durch moderne Irrungen. Benziger u. Co., A.-G., Einsiedeln 1912. 8°. 164 Seiten. Gebd. 2.— M.

Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Redigiert von Dr. Max Vancsa, 5. Bd. 1910 u. 1911. Selbstverlag, Wien.

Musikalisches Quodlibet für höhere Schulen. Oesterreichische Ausgabe. Einsiedeln 1912 176 Seiten.

Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern. In Kom.-Verlag bei G. Franz, München. 53. Band (1911/12). Schluß des Werkes von Ferchl, Bayrische Behörden und Beamte 1550—1804. Mit Registerseiten 915—1516.

Oer, P. Sebastian von, O. S. B., Unsere Schwächen. Plaudereien. 10. Aufl. Herders Verlag, Freiburg i. Br. 1912. 8°. VIII u. 286 Seiten. Gebd. 2.30 M.

— — Kommet und kostet! Kommunionbuch. Mit einem Titelbild von Anna Freiin v. Oer. Herders Verlag, Freiburg i. Br. 1912. 24°. XVI u. 580 Seiten. Gebd. 2.— M.

Oesterreichische Kunsttopographie. Herausgegeben von der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmäler. Redigiert von Prof. Dr. Max Dvořák. In Kommission bei Ant. Schroll u. Co., Wien I, 1911. Band V: Die Denkmale des politischen Bezirkes Horn. (1 Karte, 21 Tafeln, 680 Abbildungen im Text.) Bearbeitet von Dr. Hans Tietze mit Beiträgen von Prof. Dr. Moritz Hoernes und Joh. Krahuletz. Gr. Fol., LXVII u. 581 Seiten. 40.— K.

Oliger, P. Livarius, O. F. M., De origine Regularum ord. s. Clarae, Sonderabdruck aus: Archivum Francisc. Histor. V. (2. u. 3.) Selbstverlag, Ad Claras Aquas 1912. 64 Seiten.

Petzet-Glauning, Deutsche Schrifttafeln des 9.—16. Jahrhunderts. Aus Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek in München. Herausgegeben von Erich Petzet u. Otto Glauning. 5 Abteilungen mit je 15 Lichtdrucktafeln, Imperial-Fol., mit vollständiger Umschrift der Texte u. paleogr. Erläuterungen. Verlag C. Kuhn, München. I. Abteil. Althochdeutsche

Schriftdenkmäler des 9.—11. Jahrh. München 1910. — II. Abteil. Mittelhochdeutsche Schriftdenkmäler des 11.—14. Jahrh. München 1911. Jede Abteilung geheftet 8.— M.

Pösinger. Dr. P. Bernhard, Das Stiftsarchiv Kremsmünster 1302 bis 1912. (Beilage zum 62. Progr. des k. k. Obergym. zu Kremsmünster für 1912.) 66 Seiten u. 4 Tafeln. Verlag des Gymnas., Linz (Preßverein).

Ratgeber, literarischer, für die Katholiken Deutschlands. 10. Jahrg. (1911) Herausgegeben von Dr. Max Ettlinger. J. Kösels Verlag, Kempten 1911. 204 Seiten. 1.— M.

Scheicher Josef, Erlebnisse und Erinnerungen. VI. Bd. Aus dem polit. Leben 3. C. Fromme. Wien u. Leipzig 1912. IV u. 448 Seiten. 4.— K.

Schneiderhan Joh., Roswitha von Gandersheim, die erste deutsche Dichterin. Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1912. VIII und 208 Seiten. Gebd. 3.30 M.

Schock, P. Josef, O. S. B., Katalog des Seitenstettener geographischen Kabinetts. (Schluß.) Sonderabdruck aus dem Gymnasialprogr. Seite 333—355. Selbstverlag, Linz 1912.

Schreiber, Dr. Christian, Register zum philosophischen Jahrbuch, Bd. 1—20 (1888—1907). Aktiendruckerei, Fulda 1912. VI u. 208 Seiten. 4.—M.

Stimmen aus Maria Laach, Kathol. Blätter (herausgegeben von den Vätern der Gesellschaft Jesu). Verlag Herder, Freiburg i. Br. 83. Bd. (1912). Jährlich 10 Hefte. 12.— M.

Stoeckius Hermann, Die Reiseordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. (Sitzungsber. der Heidelberger Akademie der Wissensch., philosoph.-histor. Klasse. Jahrg. 1912, Nr. 2.) C. Winter, Heidelberg 1912. 42 Seiten. 1.50 M.

Straganz, Fischer, Felten, Illustrierte Weltgeschichte mit 1200 Textabbildungen und 120 Tafelbildern. Monatlich erscheinen 2 Lieferungen (voraussichtlich 40 im ganzen, à 1.20 K.). In Halbfranzbänden zu je 7.— K. Wien 1911 ff. Gr. 8°. Verlag der Leo-Gesellschaft, Ungargasse 20.

Theologisch-praktische Monatsschrift. Zentral-Organ der katholischen Geistlichkeit Bayerns. Red. v. Dr. Georg Pell u. Dr. L. H. Krick. 22. Band (1911/12). Kommiss.-Verlag G. Kleiter, Passau. 6.— M.

Tiefenthal, Dr. Franz Sal., O. S. B., Novum Commentarium in Psalmos mere Messianicos cum duobus psalmis introductoribus. P. Lethielleux, Paris 1912. XII u. 268 Seiten.

Traber Johann, Das Schützenwesen in Donauwörth vom 14. Jahrh. bis zur Gegenwart. L. Auer, Donauwörth 1912. VIII u. 68 Seiten.

Vašiček, P. Edmund, O. S. B., Abt Gottfried von Bessel von Göttweig. (Heft 10 der Stud. u. Mitteil. des kirchengeschichtl. Seminars der theol. Fak. der k. k. Univ. in Wien.) XIV u. 239 Seiten. 4.— K.

Widmer Paul Jos., Die katholische Arbeiterin in der Schule Jesu. Kurze Lesungen und Gebete für katholische Arbeiterinnen und Angestellte. Benziger u. Co., A.-G., Einsiedeln 1912. 470 Seiten.

Wildhaber, P. Ulrich, O. S. B., Zur projektiven Dreiecksgeometrie in sphärischen Koordinaten. Eberle u. Rickenbach, Einsiedeln 1912. 64 Seiten.

Zeller, Dr. J., Geschichte des Klosters Zwiefalten. Sonderabdruck aus Beschreibung des Oberamtes Münsingen. Herausg. vom k. statist. Landesamt. 2. Bearbeitung. Seiten 803—862. W. Kohlhammer, Stuttgart 1912.

— — P. Maurus Hartmann, O. S. B., Lebensbild eines Missionärs unserer Zeit. Missionsverlag St. Ottilien 1912. 64 Seiten.

Literarischer Anzeiger

der Studien und Mitteilungen O. S. B.

Neue Folge. Jahrgang 2.

Der ganzen Reihe Nr. 7. **Salzburg, Oktober 1912.**

Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Zeitschriften und Broschüren, die unter der Rubrik »Literarische Umschau« nicht besprochen werden konnten, gelangen an dieser Stelle zur Ausweisung.

Aicher Hermann, Beiträge zur Geschichte der Tagesbezeichnung im Mittelalter. Heft 4 der Quellenstudien aus dem histor. Seminar der Universität Innsbruck. Wagner, Innsbruck 1912. 167 Seiten, 6.60 K.

Amelli Ambrogio M. O. S. B., La chiesa di Roma e la chiesa di Milano nella elezione di Papa Alessandro III. 7. Settembre 1159. S. Giuseppe, Firenze 1910. 28 Seiten.

— — Il più prezioso autografo di S. Carlo Borromeo presso le Benedettine di Santa Marta in Firenze. Riproduzione in tipogravure con brevi cenni illustrativi. Alfieri & Lacroix, Milano 1911.

Archivum Franciscanum historicum. Periodica publicatio trimestris cura PP. Collegii D. Bonaventurae. Quaracchi bei Florenz. 5. Jahrg. (1912), fasc. I.—IV. Preis des Jahrganges 14.— Lire.

Baedeker Karl, Südbayern, Tirol, Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain. Handbuch für Reisende. Mit 74 Karten, 16 Plänen und 11 Panoramen. 35. Auflage. K. Baedeker, Leipzig 1912. XXVI und 682 Seiten, 8.— M.

Benedetti Ivo, Vita della Serva di Dio Suor Giuseppa Maria Càmpita, Monaca professa Benedettina, morta in concetto di santa nel ven. monastero di s. Lucia in Corneto-Tarquinia. 2. Aufl. Scuola Tipogr., Corneto-Tarquinia 1912. 92 Seiten.

Bourier, Dr. P. Hermann, Die Dispositionslehre im Gymnasial-Unterricht. Programm des kgl. Progymnasiums in Schäftlarn. 1910/11 und 1911/12. F. X. Seitz, München 1911 und 1912. Zusammen 148 Seiten.

Brinzinger Adolf, Die Insel Reichenau in ihren Beziehungen zur Wissenschaft und Kunst. Selbstverlag. Oberndorf a. N. 1909. 19 Seiten, 1.50 M.

— — Die Wandgemälde der Reichenauer Malerschule in Oberzell, Niederzell, Burgfelden und Goldbach. (Separatabdruck aus «Archiv für christ. Kunst», 1911. Nr. 4.) Selbstverlag. Stuttgart 1911. 19 Seiten, 1.20 M.

— — Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters in Oberndorf am Neckar. Selbstverlag. Oberndorf 1909. 37 und III Seiten, 1.50 M.

Bullarium Monachorum nigrorum S. Benedicti Congregationis Angliae. Abtei Fort-August 1912. 4°, IV und 172 Seiten.

Carniola. Mitteilungen des Musealvereines für Krain. Redakteure: Dr. Jos. Gruden, Dr. Jos. Mantuani, Dr. Gv. Sajovič. Laibach. 3. Jahrg. (1912). Neue Folge.

Crignis-Mentelberg, Anna v., Herzogin Renata, die Mutter Maximilians des Großen von Bayern. Mit 16 Bildern. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1912. XVI und 138 Seiten, Orig. geb. 3.— M.

Döller, Dr. Johannes, Das Buch Jona nach dem Urtexte übersetzt und erklärt. C. Fromme, Wien und Leipzig 1912. VIII und 112 Seiten, 6.60 K.

Doll, Dr. Johann, Frauenwörth im Chiemsee. Eine Studie zur Ge-

schichte des Benediktinerordens. Mit 41 Abbildungen. Herder, München und Freiburg i. Br. 1912. XI und 138 Seiten, 3.— M.

Doll, Dr. Johann, Seeon, ein bayerisches Inselkloster. Eine Studie zur Geschichte des Benediktinerordens. Mit 29 Abbildungen. Herder, München und Freiburg i. Br. 1912. XII und 76 Seiten, 2.— M.

Forst H. und **Lohmeyer,** Die Abtei Prüm in der Eifel. Festschrift aus Anlaß der Fertigstellung des Abtei-Um- und Erweiterungsbaues 1912. Reich illustriert. Kl.-Fol. Verlag A. Marcus & E. Weber, Bonn.

Frommes Kalender für den kathol. Klerus Oesterreich-Ungarns 1913. Redig. von R. G. Himmelbauer O. S. Aug. C. Fromme, Wien 1912. (Beilage: Sagmeister Fl., Die Amtstätigkeit des Pfarrprovisors. 120 Seiten.) 288 und 120 Seiten, 3.20 K.

Gatterer Michael S. J., Annus liturgicus cum introductione in disciplinam liturgicam. Ed. 3. iuxta novissimas rubricas emendata. F. Rauch, Oeniponte 1912. XVI und 424 Seiten, 3.40 K.

Gspann, Dr. Joh. Chrys., Im Geiste des Kirchenjahres. Religiöse Essays für Katholiken aller Stände. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1912, 128 Seiten, geb. 1.60 M.

Handel-Mazzetti, Viktor Freih. v., Ellenbrechtskirchen. (Separatabdruck aus den Verh. des histor. Vereines für Niederbayern, Bd. 48.) J. Thomann, Landshut 1912. 88 Seiten.

Handlechner Paul, Katechesenskizzen für einklassige Volksschulen. A. Pustet, Salzburg 1912. VIII und 179 Seiten, 1.60 K.

Literarischer Handweiser, in neuer Folge herausgegeben und redigiert von Prof. E. Niesert. Verlag Theißing, Münster i. W. 50. Jahrg. (1912), Nr. 1—24.

Hartig Michael, Bayerns Klöster und ihre Kunstschätze von der Einführung des Christentums bis zur Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts. I. Band: Die Klöster des Benediktinerordens. 1. Heft: Die Benediktinerstifte in Oberbayern. J. C. Huber, München 1912. XXIV und 75 Seiten, 2.— M.

Hochland. Monatschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Karl Muth. Verlag J. Kösel, Kempten. 9. Jahrgang (1911/12), 12.— M.

Hofinger Karl, Aeltere Originalkarten und Bilder als gelegentliche Lehr- und Anschauungsmittel beim geographisch-historischen Unterricht in den oberen Klassen der Mittelschulen. (Programm des f. e. Kolleg. Borromäum.) Zaunrith, Salzburg 1912. 33 Seiten.

Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Max Jansen. Kommiss.-Verl. Herder & Co., München. 33. Bd. (1912), 4 Hefte.

Kathol. Jahrbuch für die Stadt Konstanz 1911. 2. Ausgabe. Bearbeitet von Dr. K. Gröber und A. Merk. Preßverein Konstanz. 248 Seiten und ein Stadtplan, 1.— M.

Illustrierte Lourdes-Chronik. Organ des österreichischen Lourdes-Komitees. Herausgeber und Redakteur Johann Bernhard. Linz a. D. 5. Jahrg. (1912). 4.— K. Erscheint jeden 2. Sonntag.

Inventare österr. staatlicher Archive III. Inventar des Landesregierungs-Archivs in Salzburg. Bearbeitet von den Beamten dieses Archivs im Auftrage des k. k. Ministeriums des Innern. K. k. Hof- u. Staatsdruckerei, Wien 1912. 88 Seiten.

Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst. 1912. Herausgegeben von Josef Schlecht. Ges. f. christl. Kunst, München. 18 Seiten, 1.— M.

Katholische Kirchenzeitung, Wochenblatt. Herausgeber und Redakteure: G. Baumgartner und Fr. Schmitz, Salzburg. 52. Jahrg. (1912). Jahresabonnement mit Postzus. 9.50 K.

Klopp Onno, Politische Geschichte Europas seit der Völkerwanderung. Vorträge. 2 Bde. Kirchheim & Co., Mainz 1912. XII u. 413 Seiten, 13.— M.

Klotz, P. Petrus, O. S. B, Mit Stab und Stift. Reisebilder aus Heimat und Fremde. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1912. XII u. 144 Seiten, 1.50 M.

Korrespondenzblatt für den kathol. Klerus Oesterreichs. Red. von R. Himmelbauer (Klosterneuburg). 31. Jahrg. (1912), mit Augustinus, Literaturblatt, und Hirtentasche, Pastoralblatt. Fromme, Wien. 6.— K.

Kösels Bibliothek der Kirchenväter. Band 6. Ausgewählte Schriften der syrischen Dichter Cyrillonas, Baläus, Isaak von Antiochien und Jakob von Sarug. Aus dem Syrischen übersetzt von Dr. P. S. Landersdorfer O. S. B. J. Kösel, Kempten und München 1912. VIII u. 54 u. 44 u. 148 u. 182 Seiten, 3.— M.

Kuhn, Dr. P. Albert, Roma, die Denkmale des heidnischen, unterirdischen, neuen Rom in Wort und Bild. 7. vollst. umgearb. und neu illustr. Aufl. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1912. 1.—4. Heft. (Vollständig in 19 Lieferungen à 1.— K.)

Die christliche Kunst, Monatschrift für alle Gebiete der christlichen Kunst, der Kunstwissenschaft, sowie für das gesamte Kunstleben. In Verbindung mit der deutschen Gesellschaft für christliche Kunst herausgegeben von derselben Gesellschaft m. b. H., redigiert von S. Staudhamer. Eigenverlag der Gesellschaft, München, Karlstraße. Kl.-Folio, reich illustriert. VIII. Jahrg. (1911/1912), VIII und 344 Seiten mit 60 Seiten Beilage, pro Jahrgang 12.— M.

Lehner Franz, Die mittelalterliche Tageseinteilung in den österreichischen Ländern. Heft 3 der Quellenstudien aus dem histor. Sem. der Univ. Innsbruck. Wagner, Innsbruck 1911. 106 Seiten, 4.— K.

Lindner, P. Pirmin, O. S. B., Monasticon Episcopatus Augustani antiqui. Verzeichnisse der Aebte, Pröpste und Aebtissinnen der Klöster der alten Diözese Augsburg. Verlag J. Kösel, Kempten 1913. 4°. IV. und 174 Seiten, 10.— M.

— — Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. Supplementum. Verzeichnisse der Aebte und Pröpste der Klöster der jetzigen Erzdiözese Wien, nebst Nachträgen und Berichtigungen. Verlag J. Kösel, Kempten 1913, 4°. IV und 46 Seiten, 5.— M.

Allgemeines Literaturblatt. Herausgegeben durch die österr. Leo-Gesellschaft. Redigiert von Dr. Franz Schnürer. Verlag Karl Fromme, Wien. 21. Jahrg. (1912). Erscheint 2mal im Monat. Preis ganzjährig 15.— K.

Literarischer Anzeiger. Herausgegeben von Professoren an der Universität in Graz. Erscheint Mitte jeden Monats, 26. Jahrgang (1911/12). Verlagshandlung «Styria», Graz und Wien. Kl.-Fol. 392 Spalten, 3.— K.

Mack Eugen, Albert der Selige von Oberaltaich O. S. B., Graf von Zollern-Hohenberg-Haigerloch. W. Bader, Rottenburg a. N. 1911. VIII und 71 Seiten, 1.— M.

Mai, Dr. phil. Erich, Das mittelhochdeutsche Gedicht vom Mönch Felix auf textkritischer Grundlage philologisch untersucht und erklärt. Aus der Sammlung «Acta Germanica», neue Reihe, Heft 4. Verlag Mayer & Müller, Berlin 1912. 8°. VIII und 515 Seiten, 15.— M.

Mélanges d'Archeologie et d'Histoire. Französische Quartalschrift der Ecole française de Rome. Spithöver, Rom. 32. Jahrg. (1912).

Die katholischen Missionen. Illustr. Monatschrift. Herausg. von einigen Priestern S. J. Herder, Freiburg i. Br. 40. Jahrg. (1911/12), Kl.-Fol., 310 Seiten, 5.— M.

Mitteilungen aus der historischen Literatur. Herausgeg. von der historischen Gesellschaft in Berlin, redigiert von Dr. Ferd. Hirsch. Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. 40. Jahrg. (1912). 10.— M.

Mitteilungen der badischen historischen Kommission. Beiblatt der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (s. d.) Nr. 33 (1911). 142 Seiten.

Mt. Angel-Oregon, Silver Jubilee 1887—1912. Jubiläumsschrift von Kloster und Kolleg Neu-Engelberg. Selbstverlag. 44 Seiten (reich illustriert).

Munding, P. Ildefons, O. S. B., Armarium Sacerdotis O. S. B. Styria, Graz 1912. XII und 332 Seiten, 2.— K.

Pharus, Kathol. Monatschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Herausgegeben von der pädagog. Stiftung Cassianeum in Donauwörth. III. Jahrg. Verl. L. Auer, Donauwörth 1912. Halbjähr. 4.— M.

Prediger und Katechet. Eine praktische katholische Monatschrift. Herausgeg. von Franz X. Aich. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg. 62. Jahrg. (1912). XVI und 972 Seiten, 6.— M.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Herausgegeben vom kgl. preußischen historischen Institut in Rom. Verlag Löscher & Co., Rom. 15. Bd. (1912).

Riegl Alois, Filippo Baldinuccis Vita des Gio. Lorenzo Bernini mit Uebersetzung und Kommentar. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Arthur Burda und Oskar Pollak. Mit 30 Tafeln. A. Schroll & Co., Wien 1912. VI und 284 Seiten, 12.— K.

Deutsche Rundschau für Geographie. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. H. Hassinger. Verlag A. Hartleben, Wien. XXXI. Jahrg. (1911/12).

Literarische Rundschau für das kathol. Deutschland. Herausgeg. von Univ.-Prof. Dr. Josef Sauer. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 38. Jahrg. (1912), 620 Sp. (Jährlich 12 Nummern.) 4°. Preis 10.— M.

Schatz, Dr. Adelgott, O. S. B., Lehrbuch der kathol. Religion für Obergymnasien. 4. Teil: Geschichte der katholischen Kirche. Verlag der «Styria», Graz 1910. 8°. VII und 312 Seiten, geb. 3.— K.

Souvenir of Dedication. St. Mary's Church, Mt. Angel-Oregon. Widmungsschrift zum 30. Juni 1912. Eigen-Druck und Verlag. 70 Seiten.

Theologie und Glaube. Zeitschrift für den katholischen Klerus. Herausgegeben von den Professoren der philos.-theolog. Fakultät zu Paderborn. Verlag von Ferd. Schöningh, Paderborn. 4. Jahrg. (1912). 10 Hefte, 10.— M.

Weber, G. Anton, Dürers schriftlicher Nachlaß in Uebersetzung und mit Erklärungen herausgegeben. Friedrich Pustet, Regensburg und Rom 1912. 219 Seiten.

Weber, P. Franz Ser., St. Coloman, Denkschrift zur 9. Jahrhundertfeier des hl. Schutzpatrons der Benediktinerabtei Melk. Verlag des Stiftes Melk 1912. 52 Seiten, 30 h.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Herausg. von Dr. J. Hansen und Dr. J. Hashagen. Verlagsbuchhandlung Jak. Lintz in Trier. 31. Jahrg. (1912).

Wolff, P. Odilo, O. S. B., Tempelmaße. Das Gesetz der Proportion in den antiken und altchristlichen Sakralbauten. Ein Beitrag zur Kunstwissenschaft und Aesthetik. Verlag A. Schroll & Co., Wien 1912. Gr. 8°, 136 Seiten Text mit 49 Illustrationen und 82 Tafeln, 15.— K.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. N. F. Band XXVI (1911). P. Winter, Heidelberg. XIII und 754 Seiten, 12.— M.

Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte. Herausgegeben von Albert Büchi und Joh. Peter Kirsch. Hans von Matt & Co., Stans. 6. Jahrg. (1912).

21. JULI 1962
14. APR. 1964
27. JUNI 1964
26. OKT. 1964
4. 10. 66
14. MRZ. 1969
13. 1. 70
19. NOV. 1971
17. NOV. 1972
18. DEZ. 1974
1. MRZ. 1977
24. Aug. 1978
27. NOV. 1978
14. DEZ. 1979
21. MAI 1981
3. 03. 82
23. FEB. 1983